Photographis... Chronik

Photographischen Vereins zu Berlin


BÜCHEREI
J.G.SCHELTER
& GIESECKE
LEIPZIG
LEIPZIG
SG
1901

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT

ZUM

ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Herausgegeben

von

Dr. A. Miethe.

V. Jahrgang.
1898.

Halle a. S.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp.
1898.

Namenverzeichnis der „Photographischen Chronik“ für 1898.

Aarland, Prof. Dr. G. Diogen 75.
— III. internationaler Kongress für angewandte Chemie in Wien 1898 327.

Bärwinkel, Gustav. Reklame-Vorschläge für Photographen 355.
Beek, H. van. Eingesandt 129.
Böhrer, Otto. Eingesandt (zur Celloïdinpapier-Fabrikation) 361.
Brandseph, Hermann. Meine Erfahrungen mit dem Köstschen Blitzlichtatelier 240.
Bürner, Dr. R. Die Zollsätze für photographische Apparate in den verschiedenen Ländern 85. 119. 128. 147. 338.

C. Asphaltlack, lithographischer 159.
— Balagnys neuer Verstärker 199.
— Basreliefverfahren von R. W. Harrison 198.
— Cement absolut wasserdicht zu machen 247.
— Deutsches Spiegelglas 247.
— Eine neue Idee in aufgequetschten Abdrücken 310.
— Ein Universal-Kitt 150.
— Gummi germanicum 150.
— Herstellung von Glas für Ateliers 378.
— Herstellung von Opalplatten 366.
— Holzschnittreproduktion für Autotypie 121.
— Jolys Farbenphotographie-Prozess 93.
— Kalibichromat als Ätzmittel 150.
— Kitt für Porzellanschalen 131.
— Lithographiesteine 392.
— Ölgemälde zu reinigen 179.
— Orangefilter 159.
— Partinium, das leichteste Metall 47.
— Retouchier- und Ausdecktinte für autotypische Negative 114.
— Schrift auf Negativen 114.
— Selbstherstellung von Salz-Harzemulsion 84.
— Vanadinfundort 392.
— Vermeidung von Papierkorn bei Aufnahmen 131.
— Verstärkung zu dünner Diapositive 103.
— Verwendung unbrauchbar gewordener Trockenplatten zur Herstellung verkehrter Negative 130.
— Wasser als Verzögerungsmittel 130.
Celf, K. Über die Ursache der Entstehung der Ätzsternchen 283.
Cronenberg, Dir. W. Die Lichtdruck-Autotypie 74.

F. H. Ausstellung für künstlerische Photographie, Berlin 1899 434.
— Photographische Ateliers in Warenhäusern 411.
— Die Photographie auf der Wiener Jubiläums-Ausstellung 293.
— Eine amüsante Geschichte von dem Berliner Warenhaus Stein 476.
— Eingesandt. Die deutschen Sandellplatten 389.
F. H. Es wird immer besser 467.
— Kleine Mitteilungen 371.
— Tagesfragen 325. 336. 364. 385. 393.
— Über ein empfehlenswertes photographisches Atelier in Moskau 476.
— Velasquez-Ausstellung in den Räumen der Photographischen Gesellschaft in Berlin 444.
— Zur sozialen Lage des Photographenstandes 442.
F. R. Eingesandt 311.
Fleck, C. Abziehlösung 160.
— Ätzwasser für Emailkopieen auf Zink 320.
— Ausstellung reproduzierender Künste im Kaimsaal in München 259.
— Bücherschau 151.
— Das kalte Emailverfahren mit Drachenblut 489.
— Einstaubpulver 388.
— Flussmittel zum Löten von Aluminium 261.
— Formalkleister 159.
— Glasversilberung 378.
— Granulotypie 268.
— Gutta-Percha 321.
— Kitt für Lithographiesteine 377.
— Künstliches Gummi 389.
— Lösungsmittel für alte Farben 398.
— Mattierungsflüssigkeit 320.
— Metallo-Keramik 278.
— Neues Umdruckpapier 321.
— Photographischer Kaltlack 320.
— Über das Abziehen nasser Kollodiumnegative 135.
— Über keramische Einbrennverfahren 394.
— Unverbrennlichmachen von Papierreflektoren 389
Florence. Die Technik des Gummidrucks 357.
— Gelatine-Auskopierpapier als Druckmaterial 437.
— Schneelandschaften 25.
— Über Bromsilber-Kollodium-Emulsion 156. 197.
Fredeking, L. Eingesandt 406.
Fruwirth, Arthur. Über Schleierbildung beim nassen Kollodiumverfahren 400.

G. Chlorgold 323.
Gunther, Herm. E. Ausländische Rundschau 145. 176. 375. 387.

H. Kleine Mitteilungen 343.
Hansen, Fritz. Bericht über die Versammlung der Vertrauensmänner des Rechtsschutzverbandes Deutscher Photographen am 4. bis 6. Oktober in Berlin 383.
— Neuheit 491.
— Tagesfragen 452. 469.
— Warenhäuser-Umsatzsteuer 461.

K. Abziehen von Negativen 301.
— Ätzlösung zum Hochätzen von Aluminium 367.
— Ätznatron im Pyroentwickler 365.
— Bleitonung 301.
— Bücherschau 486.
— Durch Druck erzeugte Bilder von metallischen Oberflächen ohne elektrischen Strom 289.
— Einfluss der Druckerschwärze auf fertige Negative 287.
— Ein Objektiv vom Öffnungsverhältnis 1 : 2 310.
— Ein neuer lichtempfindlicher Körper 301.
— Ein neuer Tonfixierprozess 339.
— Elektrisches Licht und farbige Reflektoren 311.
— Erzielung warmer brauner Töne auf Bromsilber 359.
— Fischleim im Einstaubverfahren 359.
— Fixierbad für Bromsilberpapier 340.
— Herstellung umgekehrter Negative nach Negativen 351.
— Hinterkleidung von Platten gegen Lichthofbildung 301.
— Klassifikation von Fehlern beim Arbeiten mit Celloïdinpapier 288.
— Kontraktionskraft der Gelatine 301.
— Leichte Herstellung von Eisen-Chloridlösung bestimmter Stärke 366.
— Lokale Abschwächung 350.
— Messing auf kaltem Wege zu schwärzen 367.
— Nasses Kollodiumverfahren 359.
— Negativlack 359.
— Paramidophenol-Aceton-Entwickler 287.
— Photographische Bilder mittels Farbstoffen auf Leinen u. s. w. 309.
— Porträts mit Gemälde-Imitation 351.
— Pyrocatechin-Entwickler 288.
— Schwarzer Lack für Holzwerk 367.
— Über das Tonen mit Rhodansalzen 351.
— Über den Gebrauch von Blitzlicht 359.
— Unsichtbare physikalische Bilder 339.
— Wasserfester Leim 367.
— Wirkung von Wärme auf Bromsilberplatten 350.

M. Auszeichnungen 321. 443.
— Das Elektrorama zu Niagara 381.
— Der Kinematograph des Kaisers von Russland 401.
— Der Kinematograph im Schlosse Balmoral 486.
— Kleine Mitteilungen 193. 313.
— Kopieen auf elektrischem Wege 391.
— Neue Vakuumröhren 486.
— Personalien 81. 201. 321. 352. 442.
— Photographic Salon in London 381.
— Ursprung des Asphalts 6.
Miethe, Dr. A. Der Fall Reichel 189.
— Die Entwicklung der Photographie in Wien 74.
Möller. Zur Geschäftslage 65.
Müller, Hugo. Ausländische Rundschau 112. 349. 479.

N. N. Eingesandt 280.

Paar, Jean. Berliner Brief 307.
— Die Ausstellung des Wiener Kamera-Klubs in Berlin 136.

Schlatter, Rud. Landschafterei fin de siècle 235.
Schultz-Hencke, Dir. Bericht über den bisherigen Entwicklungsgang der städtischen Fachschule für Photographen 172.
— Die Zukunft des photographischen Gewerbes in Grossstädten 245.
Skowranek. Eingesandt 38.
Steinschneider, Rechtsanwalt Max. Inwieweit berühren die sozialpolitischen Fragen der Gegenwart das photographische Kunstgewerbe? 205.
Stolze, F. Beiträge zum photographischen Schutzgesetz 217. 226. 238.
— Der neue Papierring 186.
— Die Grossindustrie und die photographischen Ateliers 273. 286.
— Die Welt in Photographieen, herausgegeben von Joseph Kürschner 266.
— Ein neuer Papierring? 374.
— Nochmals der Papierring 255.
— Nochmals zum Schutze der Photographie 345.
— Zwei neue Entwürfe zu einem Gesetz für das Deutsche Reich, betreffend den Schutz der Photographieen gegen Nachbildung 296. 306.

T. Abschwächer für Chlorsilberdrucke 28.
— Autotypie auf Kupfer 59.
— Autotypie-Kollodium 43. 493.
— Behandlung der Films 27.
— Bromammonium im Amidolentwickler 58.
— Drummonds Serum-Verfahren für Vergrösserungen 43.
— Erythrosin-Kollodium für Gemäldereproduktionen 36.
— Farbige Platindrucke 483.
— Flecken bei Amidol-Entwicklung 492.
— Glycin-Metol-Entwickler 493.
— Hydrochinon-Entwickler 35.
— Neue Entwickler-Vorschrift für Ilford-Prozess-Trockenplatten 482.
— Ortol-Entwickler 492.
— Pyrocatechin-Entwickler mit dreibasisch phosphorsaurem Natron 36.
— Schwarztonung von Chlorsilberdrucken 493.
— Tonfixierbad mit Blei 36.
— Um Natriumsulfit äusserst lange haltbar zu machen 87.
— Verstärken von alaunierten Negativen 492.
Talbot, Romain. Eingesandt 333.
Traut. Der Schutz des Urheberrechts an Photographieen 403. 415.

Walter, Gustav Fr. Die Entwicklung der Photographie in Wien 33. 74.

X. Bunte Halbtonbilder 199.
— Kleine Mitteilungen 55. 182. 353.
— Personalien 21.
— Natural Colour Photography Company 323.

Inhaltsverzeichnis der „Photographischen Chronik“ für 1898.

Abdeckmittel, über 229.
Abdrücken, Eine neue Idee in aufgequetschten 310.
Abformmasse 5.
Abschwächer für Chlorsilberpapiere 5.
— — Chlorsilberdrucke 28.
— — Projektionsbilder 6.
— — zu dunkel kopierte Papierbilder 6.
Abschwächung, lokale 350.
Abziehlösung 160.
Abziehen nasser Kollodiumnegative, über das 135.
— von Kollodium- und Gelatineplatten 94.
— — Negativen 301.
Acetonentwickler, konzentrierter, nach Lumière 230.
Acetylen-Apparate, über 427.
— für Projektionsapparate 367.
Achtung Kollegen! 185.
Adjutant des Sultans als Volontär 457.
Ätzbad für Aluminium 14.
Ätzlösung zum Hochätzen von Aluminium 367.
Ätzmittel, Kalibichromat als 159.
Ätznatron im Pyroentwickler 365.
Ätzprozess, über den sogenannten trockenen 377.
Ätzsternchen, über die Ursache der Entstehung der 283.
Ätzwasser für Emailkopieen auf Zink 320.
Ätzzwecke, Harzpulver für 367.
Alaunfixierbad 14.
Alaunfixierbäder, über 94.
Alaunklärbad 15.
Albuminaufgusslösung für Aufnahmeplatten 15.
Albuminbildern, Reproduktion von verblichenen 150.
Albuminbromsilberpapier, sehr empfindlich gemacht 15.
Albumindrucken, Reproduktion nach verblichenen 220.
Albumin-Mattpapier 15.
Albuminpapier, mattes, nach Hübl 19.
— über verschiedene Töne auf 168.
Albumin-Trockenplatten für Diapositive 22.
Aldehyd und Aceton, Über Entwicklung mit 199.
Alizarinblau-Badelösung 22.
Aluminium, Flussmittel zum Löten von 261.
Aluminiumlot 37.
Amerikanische Zustände 167.
Amidolentwickler 37.
Amidolentwicklung, Flecken bei 492.
Ammonium-Goldrhodanür-Lösung für Blautonung 47.
Ammoniumpersulfats, über die Anwendung des 454.
— Über eine neue merkwürdige Eigenschaft des 482.
— Noch einmal das 397.
An die Kollegenschaft Deutschlands 45.
Anlauffarben 62.
Ansichtspostkarte, die 281.
Ansichtspostkarten 412.
Ansichtspostkarten, Verbotene 444.
— Zweideutige 233.
Anstrich (feuersicherer für Hintergründe) 62.
— für Dunkelkammerzelte 89.
Apparate 260.
Argentotypie 89.
Asphalt, Herstellung von lichtempfindlichem 140.
Asphaltlack, schwarzer 96.
— , lithographischer 159.
Asphaltlösung 96.
Asphalt, lichtempfindlicher 76.
Asphalts, Ursprung des 6.
Aufnahmeverfahren 103. 114. 120.
Aufschriftlösung 96.
Aurantiakollodium 96.
Ausfällpulver 97.
Ausfällung 97.
Ausfleckfarbe 97.
Ausstellung des Wiener Kamera-Klubs in Berlin 130.
— für künstlerische Photographie, Berlin 1899 434.
— — Photographie in Nancy, internationale 173.
— reproduzierender Künste in München 182. 259.
Auszeichnungen 272. 302. 321. 443.
Autotypieen auf Kupfer 59.
Autotypie, Einen sehr interessanten Vortrag hat Ives, der bekannte Spezialist auf dem Gebiet der — über dieses Verfahren jüngst gehalten 377.
Autotypiekollodium 43. 493.

Balagnys neuer Verstärker 199.
Basreliefverfahren von R. W. Harrison 198.
Becquerels Uranstrahlen 454.
Beize, schwarze (f. photogr. Holzrahmen) 105.
Benzinlack 105.
Bergisch-Märkischer Photographen-Verein zu Elberfeld-Barmen 60. 81. 270.
Bericht über den bisherigen Entwicklungsgang d. städtischen Fachschule f. Photographen 172.
Berichtigung 233. 303. 363.
Berliner Brief 307.
Bernsteinlack 105.
Blaue Flecke beim Uranverstärker 42.
— Töne auf Chlorsilberkollodiumpapier 454.

Blaulack 105.
Blautonbad 105.
Bleitonung 301.
Bleiverstärker 269. 440.
— für Liniennegative 191.
Bleiwasser 133.
Blitzlampeneinrichtung nach Bennet 120.
Blitzlicht, über den Gebrauch von 359.
Blitzlichtmischungen, über 103.
Blitzlichtpulver 133.
Blitzphotographie 398.
„Böcklin-Postkarten" vor Gericht, die 163.
Bohren von Glas 4.
Borsäurebad 133.
Bossierwachs 133.
Brenzcatechin als Entwicklersubstanz, über 199.
— -Entwickler 142.
Bromammonium im Amidolentwickler 58.
Bromierungslösung 142.
Bromsilberdrucken, über das Tonen von 149.
Bromsilbergelatine-Emulsion 152.
— -Leinen 152.
— -Papier 153.
Bromsilberkollodium-Emulsion 156. 162. 197.
Bromsilberkopieen, das Vogelsche Tonverfahren zum Tonen von 331.
Bromsilberpapier, Fixierbad für 340.
— Metolentwickler für 42.
— Warme Töne auf 140.
Bromsilberplatten, Wirkung von Wärme auf 350.
Bromsilber-Stärkeleinen 163.
Bücherschau 123. 151. 232. 262. 290. 311. 322. 342. 362. 413. 475. 486. 495.
Burtons Salzpapierprozess 58.

Celloïdin-Emulsion 163.
Celloïdinpapier, Klassifikation von Fehlern beim Arbeiten mit 288.
Celluloïdlack 182.
Cement absolut wasserdicht zu machen 247.
Centralverband der Vereine selbständiger Gewerbetreibender Berlins, der 292.
Chedell-Multiplex, ein Schnellkopierapparat 88.
Chlorgold 323.
Chloroguttlösung 182.
Chlorsilberdrucken, Schwarztonung von 493.
Chlorsilbergelatine-Bilder, Tanninhärtebad für Platten und 278.
Chlorsilberkollodiumpapier, Blaue Töne auf 454.
Chlorsilberpapiere, Kombinierte Platingoldtonung für 190.
Chromeiweisslösung 182.
Cyaninlösung 182.

Dansac-Chassagne-Verfahren 183.
Dekorieren der Schaukästen, Zum 313.
Diapositive, Albumintrockenplatten für 22.
— Verstärkung zu dünner 103.
— Tonen von 27.
Dicköl 182.
Diogen 75.
Diphenal als Entwickler, über das 18.
Doppelbilder, photographische 120.
Drachenblutkomposition 182.
Dresdner Albuminpapier-Fabrik 88.
— Gesellschaft zur Förderung der Amateur-Photographie, die 182.
Druckfarbe für Glasübertragungspapier 192.
— — wetterbeständigen Druck 192.
Drucken von harten Negativen 149.
Druckerschwärze auf fertige Negative, Einfluss der 287.
Drummonds Serum-Verfahren für Vergrösserungen 43.
Dunkelkammerscheiben 192.
Duplikatnegativen oder Duplikatpositiven, Direkte Herstellung von 120.
— über die Herstellung von 229.
Durch Druck erzeugte Bilder von metallischen Oberflächen ohne elektrischen Strom 289.

Eau de Labaraque 193.
Einbrennbilder, über photographische 288.
Einbrennverfahren, photographisches 340.
— über keramische 394.
Eine amüsante Geschichte von dem Berliner Warenhaus Stein 476.
Einfluss gewisser Körper, besonders Metalle, auf Trockenplatten, über den 219.
Eingebrannte Photographieen, Katalog über 443.
Eingesandt 38. 129. 132. 141. 181. 191. 280. 290. 302. 311. 333. 361. 369. 389. 443. 466. 474.
Einkassieren von Rechnungen und Sonntagsruhe 486.
Einlieferungstermin der Preisbewerbungen 15.
Einstaublösung 193.
Einstaubpulver 388.
Einstaubverfahren, Fischleim im 359.
Eisenchloridlösung bestimmter Stärke, Leichte Herstellung von 366.
Eisenentwickler 202.
Eisenverstärker mit Gelatine 202.
Eiweissschicht 202.
Elektrisches Licht und farbige Reflektoren 311.
Elektrorama zu Niagara, das 381.
Emailkopieen auf Zink, Ätzwasser für 320.
Emaillösung 202.
Emailverfahren mit Drachenblut, das kalte 489.
Emulsion für ultraviolettempfindliche Platten 202.
Entwickler, ein hervorragender 15.
— für warme braune Töne auf Bromsilber 359.
— Glycin-Metol- 493.
— Hydrochinon- 35.
— Pyrocatechin- — mit dreibasisch phosphorsaurem Natron 36.
— -substanz, über Brenzcatechin als 199.
— Trockener 208.
— Über das Diphenal als 18.
— -Vorschrift für Ilford-Prozess-Trockenplatten, neue 482.
Entwicklung bei Tageslicht, über die 219.
— der Photographie in Wien, die 33. 74.
— mit Aldehyd und Aceton, über 199.
Erythrosin-Kollodium für Gemälde-Reproduktionen 36.
Es wird immer besser 467.

Fabrik photographischer Papiere a. Aktien, vormals Dr. A. Kurz, Wernigerode 80.
— — — Carl Christensen, Berlin 89.
Fachkrankheiten und ihre Heilung, über photographische 472.
Farbenfiltern, Herstellung von 331.
Farbenfilter, violette und orangefarbene 54.
Farben, Lösungsmittel für alte 398.
Farbenphotographie 263. 441.
— -Prozess Jolys 93.
Farbenverfahren von Chassagne 76.
Farbe, photolithographische 380.
Farbige Bilder auf direktem Wege erhalten 476.
— Platindrucke 483.
Farbloser Negativlack 331.
Farbstoffen auf Leinen, photographische Bilder mittels 309.
Farbstoffschleierlösung 233.
Farbwalzen, Herstellung von 168.
Ferrotypieentwickler 233.
Films, Behandlung der 27.
Fischleim im Einstaubverfahren 359.
Fixierbad für Bromsilberpapier 340.
— saures, mit Chromalaun 18.
Fixierlösung für Bromsilbergelatine-Negative 233.
— — Zeichnungen 233.
Fixiernatron, vollkommenes Entfernen von 3.
Fixierprozess, Ein neuer Ton- 339.
Flussmittel zum Löten von Aluminium 261.
Formalin als Härtungsmittel für Gelatine-Emulsionen, über das 230.
Formalinlösung zum Abziehen der Negative 233.
Formalkleister 159.
Fragekasten 6. 15. 23. 30. 38. 47. 55. 62. 70. 81. 90. 98. 105. 115. 125. 133. 143. 153. 163. 173. 183. 193. 203. 213. 222. 233. 243. 253. 263. 272. 282. 292. 303. 313. 323. 333. 343. 353. 361a. 372. 382. 392. 401. 412. 426. 435. 445. 457. 467. 477. 487. 497.
Friedrichsruher Photographenprozess, das Urteil in dem 353.

Gallussäureverstärker 253.
Galvanisches Abformen von feinen Halbtonbildern 158.
Gehilfenverein „Photographia", Bern 96.
Gelatine-Auskopierpapier als Druckmaterial 437.
Gelatinelösung (in der Kälte flüssige) 253.
— zum Abziehen der Negative mit Formalin 253.
Gelatinetrockenplatten, Lichtdruck von gewöhnlichen 340.
Gelb gewordenen Abzügen nach Villain, Wiederherstellung von 269.
Geschäftliches 14. 30. 46. 61. 88. 132. 141. 151. 162. 181. 191. 213. 311. 442. 473. 486. 495.
Geschäftslage, Zur 65.
Geschäftsschluss am Sonntag, Zum, 5. Beilage zu Nr. 28.
Gewerbegerichte in Berlin und ihre Zukunft, über die Wichtigkeit der, 7. Beilage zu Nr. 38.
Glasätzfarbe 262.
Glas für Ateliers, Herstellung von 378.
Glasversilberung, kalte (zur Herstellung von Spiegeln) 262. 378.
Glycerin-Alkohollösung (zum Abziehen der Negative mit Formalin) 262.
Glycerinfilter in Projektionsapparaten 220.
Glycin-Entwickler 262.
— -Metol-Entwickler 493.
Goldbad (für haltbar gesilbertes Albuminpapier) 281.
Goldplatintonbad, getrenntes (für Mattcelloïdinpapier) 281.
Granulotypie 268.
Grossindustrie und die photographischen Ateliers, die 273. 286.
Grünschleier, Entfernung von 260.
Gummidrucks, die Technik des 357.
Gummidruck in England 86.
Gummigegenstände zu erhalten 54.
Gummi germanicum 150.
— künstliches 389.
Gutta-Percha 321.

Halbtonbilder, Bunte 199.
Halbton-Kollodium 281.
Hamburger Photographieprozess 343. 353. 457. 467. 496.
Handkameras, englische 260.
— Schiffmachers 261.
— von Steckelmann und Stegemann 160.
Harzpulver für Ätzzwecke 367.
Harzseife (als erste Schicht für Lichtdruckplatten) 281.
Hektographenblätter 290.
Hintergründe, wasserdichte 290.
Hinterkleidefarbe für Glasnegative 149.
Hinterkleidungskollodium (f. orthochromatische Platten) 291.
Hinterkleidung von Platten gegen Lichthofbildung 301.
Hochglänzende Bilder 53.
Holzschnittreproduktion für Autotypie 121.
Holz, Übertragung von Photographieen auf 139.
Hydrochinon-Entwickler 35.

Inwieweit berühren die sozialpolitischen Fragen der Gegenwart das photogr. Kunstgewerbe? 205.
Japanischem Papier, Drucken auf 130.
Japanpapier, Kopieen auf 19.
Jodquecksilberverstärker 430.
Jodquecksilberverstärkung 291.
Jodsilberpapier 178.
Jodwasser (zur Klärung autotypischer Negative) 291.
Jolys Farbenphotographieprozess 93.

Kaffeelösung (für das nasse Kollodiumverfahren) 291.
Kalibichromat als Ätzmittel 159.
Kaltlack, photographischer 320.
Käsekitt 291.
Keramische Einbrennverfahren, über 394.
Kinematograph des Kaisers von Russland, der 401.
— im Schlosse Balmoral 486.
Kitt, ein Universal- 150.
— für Glas 278
— — Lithographiesteine 377.
— — Porzellanschalen 131.
Klebstoff (für Flaschenzettel) 312.
— (für Glasätzung) 312.
Kleine Mitteilungen 6. 15. 22. 37. 47. 55. 70. 90. 97. 163. 173. 182. 193. 233. 5. Beilage zu Nr. 28. 263. 281. 292. 5. Beilage zu Nr. 33. 313. 323. 343. 353. 361a. 371. 381. 391. 400. 411. 434. 443. 457. 467. 475. 486. 496.

Kobaltsalze, über die Lichtempfindlichkeit der 483.
Kohlepapiers, Foxlee, ein alter Arbeiter auf dem Gebiete des 472.
Kollodion-Emulsion 312.
Kollodionfilm (als Ersatz für Glas) 322.
Kollodion für Strichsachen 322.
Kollodionschicht, ausdehnbare 322.
Kollodionverfahren, über Schleierbildung beim nassen 490.
Kollodium, Autotypie- 43.
Kollodiumnegative, über das Abziehen nasser 135.
Kollodiumplatten abzuziehen 277.
Kollodiumverfahren, nasses 359.
Kolorieren von photographischen Abzügen 131.
Kolorierens, von der Rückseite, der alte Prozess des 331.
Kolorierte Lichtdrucke 457.
Kongress für angewandte Chemie 292.
— — — — in Wien 1898, III. internationaler 327.
Kontraktionskraft der Gelatine 301.
Kopieen auf elektrischem Wege 391.
Kopierfarbe (für das Chromeiweissverfahren) 322.
Körnungsbad 342.
Köstschen Blitzlicht-Atelier, meine Erfahrungen mit dem 240.
Kreide, schwarze, französische 342.
Kunstbeilagen und Bildern im Text, zu unsern 1. 41. 73. 107. 155. 196. 237. 285. 326. 363. 425. 465.
Kupferstichfirnis 342.

Lackarten und ihre Herstellung, über die in der Photographie gebräuchlichen
Lack-Entfernungslösung 342.
— für Aetzzwecke 342.
— — Holzwerk u. s. w., schwarzer 367.
Landschafterei fin de siècle 235.
„Lanolin" und sein Gebrauch in der Photographie 276.
Leim, wasserfester 367.
Leuchtfarbe 343.
Lichtdrucke, kolorierte 457.
Lichtdruck von gewöhnlichen Gelatinetrockenplatten 340.
Lichtdruckautotypie 74.
Lichtdruckplatten, eine neue Mischung für die Herstellung von 19.
Lichtempfindlicher Körper, ein neuer 301.
Lichtempfindlichkeit der Kobaltsalze, über die 483.
Lichthofbildung, Hinterkleidung von Platten gegen 301.
Lichthofes ohne Plattenhinterkleidung, Verhinderung des 457.
Lithographiesteine 392.
— Kitt für 377.
Liniennegative, Bleiverstärker für 191.
Linsen, Vorbau für 378.

Magnesiumblitzlicht, zu unserer Tagesfrage über 9.
Magnesiumlicht für orthochromatische Aufnahmen 353.
Mattierungsemulsion 352.
Mattierungsflüssigkeit 320.
Mattlack 352.
— für die Glasseiten von Platten 130.
Melographietinte 352.
Messing auf kaltem Wege zu schwärzen 367.
Metallkitt 352.
Metallo-Keramik 278.
Metolentwickler 362.
— für Bromsilberpapier 42.
Metrisches Mass und Gewicht in England 12.
Modellierwachs 362.

Natriumsulfit äusserst lange haltbar zu machen 87.
„Natural Colour-Photography Company" 323.
Negative äusserst schnell zu trocknen, eine Methode, um 440.
Negativen, Abziehen von 301.
— Verstärken von alaunierten 402.
Negatives, die Struktur des 400.
Negativlack 359.
— der mit der Zeit nicht rissig wird 278.
— Farbloser 331.
— für Retouche 362.
Negativprozess 3. 18. 27. 35. 42. 58. 94. 103. 114. 120. 130. 148. 199. 208. 219. 229. 260. 269. 277. 287. 301. 320. 331. 350. 359. 365. 388. 397. 430. 440. 454. 482. 492.
Neuheit 491.
Nigrosin B, über das 200.
— Cyaninlösung (als Farbensensibilisator) 362.
Normaltinte 361 a.

Objektiv vom Öffnungsverhältnis 1:2, Ein 310.
Ochsengalle für photographische Zwecke zu präparieren 200.
Ölgemälde zu reinigen 179.
Opalplatten, Herstellung von 366.
Orangefilter 159.
Orthochromatische Aufnahmen, Magnesiumlicht für 353.
Orthochromatischen Photographie, Theorie und Praxis in der 37.
Ortolentwickler 269. 492.
Ortolentwicklung, über den Rotschleier, welcher bei — auftreten kann 366.
Ortol, über das von Hauff hergestellte neue Entwicklungspräparat 103.
Ortskrankenkasse der Photographen, III. Abänderung des Statuts der 224.
Oveïde (für Legierungszwecke) 370.

Palladiumtonbad 370.
Paramidophenol-Entwickler 370.
Paramidophenol-Acetonentwickler 287.
Papier, selbsttonendes 370.
Papierkorn bei Aufnahmen, Vermeidung von 131.
Papierring, Der neue 186.
— Ein neuer 374.
— Nochmals der 255.
Papierreflektoren, Unverbrennlichmachen von 389.
Papierpräparation (für Glasätzung) 370.
Papiernegative 148. 388.
Partinium, das leichteste Metall 47.
Patente 6. 14. 22. 37. 61. 81. 89. 97. 104. 115. 124. 132. 142. 152. 162. 181. 192. 201. 213. 222. 232. 5. Beilage zu Nr. 27. 5. Beilage zu Nr. 28. 263. 281. 291. 4. Beilage zu Nr. 33. 312. 322. 343. 352. 361 a. 371. 381. 391. 400. 445. 456. 477. 486. 496.
Personalien 6. 13. 21. 46. 61. 70. 81. 96. 104. 115. 123. 132. 141. 151. 162. 191. 201. 222. 232. 262. 280. 311. 321. 352. 369. 380. 391. 411. 442. 473. 485. 495.

Photographic Salon in London 381.
Photograph auf der Strasse, Der 444.
Photographen-Gehilfen-Verein Essen und Umgegend 473. 485.
Photographische Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten 122. 360. 379.
— Gesellschaft Hamburg-Altona 20. 30. 60. 68. 79. 141. 150. 161. 179. 241. 424. 484.
— Komik 55.
Photographischer Verein Hannover 151. 212. 241. 433. 459. 466.
— — zu Berlin 12. 28. 43. 60. 77. 96. 121. 169. 209. 220. 247. 261. 279. 311. 332. 7. Beilage zu Nr. 38. 369. 422. 430. 484. 493.
Photographieen auf rauhem Papier zu reinigen 4.
Photokeramik, ein Katalog über die Materialien für die 263.
Photolithographische Farbe 380.
Photomikrographieen 87.
Photoxylographie 440.
Phosphorescenzfarben 398.
Pigmentpapier ohne Dunkelzimmer, Trocknen von 467.
Pigmentschicht für Photogravüre 381.
Platinbildern, Über die Verstärkung von 104.
Platindrucke auf Seide, Baumwolle oder Leinen 4.
— Farbige 483.
Platingoldtonung für Chlorsilberpapiere, Kombinierte 190.
Platinotypieprozess von Blank 59.
Platinrückständen, Wiedergewinnung von 4.
Platinpapier-Präparation 381.
Platten und Chlorsilbergelatinebilder, Tanninhärtebad für 278.
Porträts mit Gemälde-Imitation 351.
Positive in der Kamera zu erzeugen, Direkte 200.
Positivprozess 4. 10. 19. 27. 36. 43. 53. 58. 76. 86. 103. 121. 130. 139. 149. 159. 168. 178. 190. 220. 230. 269. 288. 301. 309. 331. 339. 351. 359. 366. 454. 483. 493.
Positivwässerungsapparat 59.
Postkartenfrage 57.
— Wichtige Entscheidung in Sachen der 455.
Preisausschreiben der chemischen Fabrik a. Aktien (vormals E. Schering) 30. 124.
— — Thornton-Pickard Manufacturing Co. Ltd. 55. 90.
Preisausschreibung der optischen Anstalt E. Suter, Basel 399.
Probeabzüge nach Negativen, Schnelle 208.
Projektionsapparaten, Glycerinfilter in 220.
Projektionskunst 220.
Projektions- und Vergrösserungs-Apparate, Katalog über 475.
Projektion, über stereoskopische 95.
Protalbinpapier, Tonbad für 19.
Pyroaceton-Entwickler 288.
Pyrocatechin-Entwickler mit dreibasisch phosphorsaurem Natron 36.
Pyroentwickler, Ätznatron im 365.
Pyrogallsilberverstärkung 381.

Recht an der Photographie, das 409.
Rechtsschutzverband Deutscher Photographen 17. 25. 41. 49. 57. 65. 83. 91. 99. 108. 117. 127. 135. 165. 175. 185. 195. 205. 215. 225. 235. 245. 255. 265. 273. 283. 293. 305. 334. 335. 373. 383. 393. 437. 447. 459. 469. 479.
Reduzierbad m. Eisenchlorid (f. Gelatine-Emulsionsplatten) 391.
Reflektoren, elektrisches Licht und farbige 311.
Reichel, der Fall 189. 207.
Reichsgericht, unzüchtige Abbildungen a. Postkarten vor dem 497.
Reinigungspasta (für Typographie) 391.
Reliefbildern für Broschen und Schmuckartikel, Herstellung von photographischen 208.
Reklame-Vorschläge für Photographen 355.
Reproduktion nach verblichenen Albumindrucken 220.
— von verblichenen Albuminbildern 150.
Reproduktionsverfahren 19. 36. 43. 54. 59. 76. 114. 121. 131. 140. 150. 159. 191. 199. 208. 277. 320. 340. 366. 377. 388. 440. 454. 471. 493.
Reproduktion von Bleistiftzeichnungen, über die 471.
Retouchierlack (für Bleistiftretouche) 391.
Retouchieren, Hilfsmittel beim 467.
Retouchier- und Ausdecktinte für autotypische Negative 114.
Rezepte für Photographie und Reproduktion 5. 14. 22. 37. 47. 62. 89. 96. 105. 133. 142. 152. 162. 182. 192. 202. 233. 253. 262. 281. 290. 312. 322. 342. 352. 362. 370. 380. 391. 399. 444. 475.
Rheinisch-Westfälischer Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rhein 54. 140. 332.
Rhodansalzen, über das Tonen mit 351.
Rollen der Albumin- und Celloïdinbilder beim Trocknen zu verbindern, um das 121.
Röntgenstrahlen aus opaken Röhren 311.
Rosafarbe, lichtechte 391.
Rost auf Eisenteilen, Entfernung von 310.
Rostschutzmittel 484.
Rotschleier, welcher bei Ortolentwicklung auftreten kann, über den 366.
Rückwandsreflexion und Überstrahlung, Mittel gegen 277.
— Vermeidung von 114.
Rundschau 3. 10. 18. 27. 35. 42. 53. 58. 76. 86. 94. 103. 114. 120. 130. 139. 148. 159. 168. 178. 190. 199. 208. 219. 229. 247. 260. 269. 277. 287. 301. 309. 320. 331. 339. 350. 359. 365. 377. 388. 397. 430. 440. 454. 471. 482. 492.
Rundschau, ausländische 112. 145. 176. 349. 375. 387. 479.

Sächsischer Photographenbund 115.
Salz-Harzemulsionspapier, Selbstherstellung von 84.
Salzpapierprozess, Burtons 58.
Sandellplatten, die deutschen 389.
Schicht, kornlose (für Trockenplatten) 391.
Schicht, II (für Lichtdruck) 399.
Schleierbildung beim nassen Kollodionverfahren, über 490.
Schleswig-Holsteinischer-Photographen-Verein 20. 69. 172. 220. 279. 341. 379. 433.
Schleuderpreise 313.
Schneelandschaften 25.
Schranks 70. Geburtstag, Ludwig 373.
Schrift auf Negativen 114.
Schutz der Photographieen gegen Nachbildung, zwei neue Entwürfe zu einem Gesetz für das Deutsche Reich, betreffend den 296. 306.
Schutze der Photographie, nochmals zum 345.
Schutz des Urheberrechts an Photographieen, der 403. 415.
Schutzgesetz, Beiträge zum photographischen 217. 226. 238.
— und der Stolzesche Entwurf zu einem solchen, das 315.

Schwarztonung von Chlorsilberdrucken 493.
Sepiablitzlichtpapier 53.
Serum-Verfahren für Vergrösserungen, A. J. Drummonds 43.
Sich als Mumie photographieren zu lassen 486.
Silberbad (für das nasse Kollodiumverfahren) 399.
Silbernitrat-Ammoniakbad als Bad für Salzpapiere, das 178.
Silberrückstände, über den Wert photographischer 471.
Silhouettebildern, Herstellung von 441.
Sozialen Lage des Photographenstandes, zur 242. 252. 399. 442.
Sozialpolitik, zur photographischen 173. 191. 201. 212. 221. 231. 242. 290. 332. 342. 352. 431. 442. 456.
Spiegelglas, deutsches 247.
Steinkitt 399.
Stempelfarbe 399
Stereoskopische Projektion, über 95.
Stiftung Philipp Ritter von Schoellers, eine 361 a.
Strichnegative 208.
Struktur des Negativs, die 400.
Stuttgarter Fall, zum 2.

Tagesfragen 325. 336. 364. 385. 393. 452. 469.
Tanninhärtebad für Platten und Chlorsilbergelatinebilder 278.
Taschenkamera der Firma R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien 368.
Tinte, fettfreie (für Autographieen) 400.
— (zum Schreiben auf Photographieen) 400.
Tonbad für Protalbinpapier 19.
Tonfixierbad mit Blei 36.
Tonfixierprozess, ein neuer 339.
Tonen mit Rhodansalzen, über das 351.
— — verschiedenen Metallen, über das 10.
— von Bromsilberdrucken, über das 149.
— — Diapositiven 27.
Tonverfahren zum Tonen von Bromsilberkopieen, das Vogelsche 331.
Transparentlack (für sogenannte Chromophotographieen) 400.
Trockenplatten der Firma Unger & Hoffmann 168.
— „Lumen" der Firma Petzold & Kloss 115.
— Über den Einfluss gewisser Körper, besonders Metalle, auf 219.
— zur Herstellung verkehrter Negative, Verwendung unbrauchbar gewordener 130.

Über ein empfehlenswertes photographisches Atelier in Moskau 476.
Überzeichnungen in Photographieen 131.
Umdruckpapier, neues 321.
Umgekehrter Negative nach Negativen, Herstellung 351.
Universal-Kitt, ein 150.
Unsichtbare physikalische Bilder 339.
Unterschwefligsaure Natron im Metolentwickler, über das 42.
Unverbrennlichmachen von Papierreflektoren 389.
Uranstrahlen, Becquerels 454.
Uranverstärker, blaue Flecke beim 42.
— (für nasse Kollodionplatten) 444.
Uranverstärkers, eine neue Zusammensetzung des 130.

Vakuumröhren, neue 486.
Vanadinfundort 392.
Velasquez-Ausstellung in den Räumen der photographischen Gesellschaft in Berlin 444.
Velox, einige Erfahrungen mit 474.
—-Bromsilberpapier 77.
Verband von Händlern und Fabrikanten photographischer Artikel, Versammlung in Dresden am 21. Sept.
Vereinigte Fabriken photographischer Papiere in Dresden 89.
Verein junger Photographen in Hannover 180. 200. 231. 251. 302. 473.
— zur Pflege der Photographie und verwandter Künste in Frankfurt a. M. 57.
Vergrösserungspapier, über ein neues, einfach zu handhabendes und billiges 10.
Vergrösserungen, A. J. Drummonds Serum-Verfahren für 43.
Verkauf von Porträts berühmter Persönlichkeiten im Auslande 193.
Verkupferungslösung (für Zinkclichés) 444.
Verschiedenes 4. 11. 54. 87. 95. 131. 150. 160. 168. 179. 200. 208. 230. 247. 261. 278. 288. 301. 310. 321. 340. 351. 359. 367. 378. 389. 398. 441. 471. 483.
Versilberungsbad (für Metalle) 444.
Verstählungsflüssigkeit (für Kupferplatten) 444.
Verstärker, Balagnys neuer 199.
— Jodquecksilber 430.
— über einen eigenartigen 114.
Verstärken von alaunierten Negativen 492.
Verstärkung von Platinbildern, über die 104.
— zu dünner Diapositive 103.
Versuchslaboratorium, aus unserm 5. 59. 77. 88. 115. 160. 168. 201. 368.
Verzögerer 230.
Violettstaub (für Aetzung) 444.
Vorbau für Linsen 378.

Wachslösung (für Kohledruck, Photolithographie) 475.
Warenhäuser-Umsatzsteuer 461.
Warme Töne auf Bromsilberpapier 140.
Waschpaste (für Lithographiesteine) 475.
Wasser als Verzögerungsmittel 130.
Wasserzeichen-Gelatinerelief 475.
Welt in Photographieen, herausgegeben von Joseph Kürschner, Die 266.
Werfen aufgezogener Bilder, Über das 230.
Wiederbenutzung gebrauchter Platten 94.
Wie in England das Geschäft gemacht wird 228.
Wiener Jubiläums-Ausstellung, die Photographie auf der 293.
Wirkung von Wärme auf Bromsilberplatten 350.
Wünsches Doppelkassette 5.

X-Strahlen, Neue Verwendung der 381.

Zeitschrift „Photographie", Die 15.
Zoll auf photographisches Papier, amerikanischer 381.
Zollsätze für photographische Apparate in den verschiedenen Ländern 85. 119. 128. 147. 338.
Zukunft des photographischen Gewerbes in Grossstädten, Die 245.
Zurichtpräparation, photomechanische (für Buchdruck) 475.

Photographische Chronik.

Beiblatt zum Atelier des Photographen.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. Miethe-Braunschweig,

Leonhardtstrasse 2.

Verlag von WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 1. 1. Januar. 1898.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik" allein Mk. 1.—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post [Postzeitungsliste Nr. 5734 (Chronik mit Atelier), Nr. 5733 (Chronik allein)], sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30% Rabatt.

Zu unsern Kunstbeilagen und Bildern im Text.

In Heft 12 vor. Jahrg. wurden **die zwei hübschen Kinderbilder auf Seite 186** mit falscher Unterschrift versehen. Die Aufnahmen sind nicht von Becker & Maass, sondern von **Franz Kullrich**-Berlin. Den Fehler bitten wir vielmals entschuldigen zu wollen.

Unser heutiges Weihnachtsheft ist in einer so reichlichen Weise mit schönen und lehrreichen Kunstbeilagen und Bildern ausgestattet, dass es uns schwer wird, auch nur einen kurzen Ueberblick darüber zu geben. Von hohem Werte und ausserordentlichem Interesse ist in erster Linie die Heliogravüre nach dem prachtvollen Bilde von Fritz Möller. In diesem Blatte vereinigt sich alles das, was ein photographisches Kunstwerk vorteilhaft kennzeichnen kann, eine Ruhe und dabei Lebendigkeit der Auffassung mit graziöser und leichter Stellung, glücklichste Raumverteilung und vornehme, eindrucksvolle Gesamtwirkung verschmelzen zu einem künstlerischen Eindruck von grosser Abgerundetheit und Vornehmheit. Fritz Möller ist einer von denjenigen Photographen, welche durch ihre Art der Auffassung sich zu einer stets erkennbaren und wohl charakteristischen Persönlichkeit in künstlerischer Beziehung herausgebildet haben, und wird jedes Blatt, welches wir dieser Anstalt danken, stets als ein äusserst wertvoller Zuwachs unserer Zeitschrift von allen unseren Lesern betrachtet werden. Dem Weihnachtsheft angemessen und in jeder Beziehung liebenswürdig und reizvoll ist ferner der Weihnachtsengel aus dem Atelier Scheurich-Berlin, dessen Kinderbilder nicht nur die allgemeine Anerkennung seitens der Photographenschaft, sondern auch die weiteste Verbreitung im Publikum gefunden haben. Ein Paar schöne Landschaftsaufnahmen von Dr. Arning, und noch mehr ein äusserst reizvolles Blatt von Karl Greger-London, dürften nicht unwillkommen sein. Sie zeigen beide so recht, wie das einfachste Motiv in der Hand des Künstlers zu einem wirkungsvollen Bilde werden kann, wenn es ihm gelingt, die Stimmung festzuhalten.

Ein besonders originelles Blatt von vielseitigem Interesse ist die Familiengruppe eines Photographen von F. Kullrich-Berlin, mustergültig im Arrangement und in Charakteristik der einzelnen Personen. Von Porträtaufnahmen sind vielleicht in erster Linie heute die beiden Brustbilder der Gebr. Lützel-München zu nennen, beide mit den charakteristischen Vorzügen dieser Meister ausgestattet. Besonders reizend in der Pose und in vornehmer Gesamtwirkung ist ferner das Damenbildnis von C. Ruf-Mannheim. Ein interessantes Kniestück und eine sehr wohl gelungene Gruppe hat uns ferner E. Bieber-Berlin geliefert. Das graziöse Bild des Pagen von Gebr. Taeschler-St. Fiden hebt sich auch weit über das Niveau derartiger Kostümbilder hinaus. Paul Grundners Damen-Kniestück giebt wiederum einen sprechenden Beweis von der liebenswürdigen Kunst unseres Freundes. Sehr eigenartig und anregend sind ferner die

Damenbildnisse von Gebr. Taeschler und Pietzner-Wien. Die beiden hübschen Kinderbilder von Becker & Maass-Berlin werden eine willkommene Vorlage darbieten.

Unser Freund Scolik-Wien hat uns auch zu diesem Weihnachtsheft wieder durch zwei reizende Vignetten erfreut, die so sehr für sich selbst sprechen, dass wir des weiteren nicht darauf zurückzukommen brauchen. Schliesslich sind diesem Hefte noch eine ganze Anzahl von reizenden Gelegenheitsbildern aus dem Gebiete der Landschafts- und Genrephotographie beigefügt, unter denen die ersten Meister der Amateurphotographie glänzen. Die prachtvolle Abendstimmung von Evelyn Barron-London und die sehr schönen vignettenartigen Aufnahmen von Werner-Dublin, Knauer, Benthien, Matthies-Masuren, Alexandre, Mazourine, Sohst, Frau Esther Behrens u. s. w. werden gewiss keine Anfechtung finden.

Wir hoffen, dass unser heutiges schönes Heft den willkommenen Festtagsgruss bringen werde, und dass es verdient, eine Stunde der Ruhe in dem Leben des Photographen interessant und anregend auszufüllen.

Zum Stuttgarter Fall!

Von Herrn Paul Grundner, Berlin, geht uns ein Schreiben zu, in welchem er den Stuttgarter Fall einer Betrachtung unterzieht. Er schreibt uns folgendes:

„Wohl alle Fachphotographen wünschen ein neues Schutzgesetz, damit es den Vergrösserungsfabriken nicht mehr möglich sein soll, zu Schleuderpreisen Vergrösserungen für das Publikum nach unseren Bildern zu machen — unser diesbezügliches Geschäft lahm zn legen.

Ferner durch ein neues Gesetz zu verhindern Geschäfte, wie die von „Ueber Land und Meer“ und „Baseler Nachrichten“.

Es fragt sich nun bloss, auf wie viel Jahre ein solcher Schutz wohl wünschenswert ist, ferner fragt sich, wie hat sich der Besteller und der ausführende Photograph gegeneinander zu verhalten, wenn erstens der Verfertiger des Originals sein Geschäft aufgiebt, zweitens, wenn er verstirbt, drittens, wenn er sein Geschäft an einen anderen verkauft hat, und viertens, welche Kontrolle wird möglich sein, wenn das Gesetz den gewünschten Schutz giebt. Zu diesem letzteren Punkt könnte man sich einen Fall denken, dass z. B. ein in Berlin etablierter Photograph ein von einem irgend wo anders wohnenden Photographen angefertigtes Originalbild reproduziert. Da solche Bilder nicht an die Oeffentlichkeit gelangen, so dürfte es sehr schwer sein, einen derartigen Unterschleif festzustellen. Das Gleiche gilt, wenn Amateure gegen das Gesetz derartige Arbeiten für ihre Freunde oder Bekannten machen.

Nicht alle Photographen, welche ein derartiges neues Gesetz wünschen, sind sich darüber klar geworden, dass sie dann auch nicht mehr das Recht haben, die Originale anderer Kollegen zu reproduzieren, und keinen gelinden Schrecken werden sie bekommen bei dem Gedanken, wie viele Bilder anderer Ateliers sie jahraus, jahrein reproduziert und vergrössert, manche Ateliers Tausende von Mark jährlich dafür eingenommen haben! Das hört mit dem Inkrafttreten des gewünschten neuen Gesetzes auf.

Werden sich, wenn dieser Punkt zur Erörterung kommt, die Cirkular-Anfragebogen eben so schnell mit Tausenden von Unterschriften bedecken, wie diejenigen, welche wir jetzt zur Unterstützung unseres Wunsches eingesammelt haben?

Ein harter Kampf steht bevor, um diejenigen zu überzeugen, dass trotz des Schadens, der nur vorübergehend ist, durch das neue Schutzgesetz jedem unserer Kollegen seine Arbeit — seine Bilder — auch vor dem Kollegen geschützt sind, wenn nicht kommen soll, was nicht ausbleiben kann, der Ruin unseres ganzen Standes durch Vergrösserungs- und Vervielfältigungsfabriken mit Maschinenbetrieb.

Ein Schaden, etwa zwei Jahre lang, wird uns in unserem Vergrösserungsgeschäft erwachsen, aber nach und nach werden jedem Urheber eines Bildes seine Originale zum Zwecke neuer geschäftlicher Ausnutzung wieder zufliessen, und er wird gut thun, sehr lange sämtliche Negative aufzubewahren, um wirklich gute Vergrösserungen nach seiner Platte oder doch nach einem neukopierten, unretouchierten Abzug anfertigen zu können.

Wir haben heute zu rechnen mit den zur Zeit bestehenden Geschäften, mit vielem Alten. Aber viele davon sind nichts mehr wert! Nicht durch neue Aufnahmen, sondern zum grössten Teil durch Aufträge von Reproduktionen anderer Bilder sind sie im stande, sich zu halten; selbst ihre grossen Vorräte ältester Platten-Jahrgänge bringen nur ganz geringen Ertrag. Der Stamm der Kunden hat sich verlaufen. Das neue Gesetz würde aber den Kunden, wenn er gut bedient wurde, zwingen, dem alten Geschäft seine Kundschaft zu erhalten, event. wieder zuzuwenden.

Je älter dann ein Geschäft würde, je mehr müsste der Wert desselben durch Plattenvorräte und den jahrelang daraus zu ziehenden Nutzen steigen, der Lohn für jahrelangen Fleiss bliebe dann nicht aus. Beim Verkauf eines solchen Geschäftes würde dann dafür auch ein Preis erzielt, der mit dem früher Erworbenen dem alten und veraltet gewordenen Photographen es gestattet, im Alter zu leben. Die heutige übergrosse Konkurrenz drückt die Preise in einer Weise, dass auf die Dauer für solche Gutes nicht geleistet werden kann; denn bei sorgfältigem Arbeiten bliebe für den Chef nichts übrig. In ganzen Stadtvierteln grosser Städte und in ganzen Städten vegetieren die darin wohnenden Photographen, weil ihrer zu viele, und die Preise aufs äusserste gedrückt sind.

Ich glaube, dass das neue Schutzgesetz auch einen Einfluss auf zu leichtfertige Etablierungen neuer Geschäfte haben wird, weil solche lange Zeit auf Nachbestellungen, namentlich aber Vergrösserungen nach eigenen Originalen warten müssen und von Bildern anderer nichts anfertigen dürfen. Es scheint mir danach sehr viel schwerer zu werden, ein Geschäft ertragsfähig zu machen, als bisher."

Die Bemerkungen, welche unser Freund ausspricht, sind gewiss nicht ohne weiteres in den Wind zu schlagen, aber augenblicklich liegen die Verhältnisse doch so, dass die Aufträge, die ein Photograph dadurch bekommt, dass er Bilder seiner Kollegen zur Reproduktion übertragen erhält, dem Photographenstande als solche erhalten bleiben, d. h. das, was dem einen passiert, wird auch dem anderen passieren, und es wird infolgedessen ein Ausgleich eintreten, der im wesentlichen ein vollkommener genannt werden kann. So hat die Lage bis jetzt gestanden. Mit dem Vorgehen der Neuen Photographischen Gesellschaft jedoch verändert sich die Lage plötzlich. Es werden allen Photographen die Aufträge mehr oder minder entzogen, und der mangelhafte Schutz des Gesetzes, der vor diesem Ereignis einen erträglichen Ausgleich zu Wege brachte, führt jetzt zu einer schreienden Ungerechtigkeit. Wenn das neue Gesetz in Kraft tritt, bei welchem jeder Photograph nur seine Bilder reproduzieren darf und dem Kunden es nicht mehr freisteht, die Reproduktionen machen zu lassen, wo er will, wird wieder ein Standpunkt erreicht werden wie der vor dem Eintreten des Stuttgarter Falls im wesentlichen thatsächlich bestehende, und die Konsequenzen werden daher darauf hinauslaufen, dass Zustände eintreten, wie sie bis vor kurzem vorhanden gewesen sind.

Was nun die Frage nach dem Aufgeben eines Geschäfts oder dem Sterben eines Photographen ohne direkte Nachfolger angeht, so ist die Sache auch sehr einfach. Wo kein Kläger ist, ist kein Richter. Wenn also niemand mehr vorhanden ist, dem das Verlagsrecht gehört, so ist das Verlagsrecht niemandes Eigentum mehr, und das Bild wird in der Hand des Bestellers das Instrument des damit erlaubten Nachdrucks. Beim Verkauf eines Geschäfts geht natürlich das Verlagsrecht an sämtlichen Negativen auf den Käufer über, wenn nicht etwas Gegenteiliges ausgemacht wird.

Was schliesslich die Thatsache anbelangt, dass in vielen Fällen ein thatsächlich später strafbarer Nachdruck unbekannt und daher uneingeklagt bleiben wird, so geht es hier wie bei vielen Gesetzen, die nur auf Antrag zur Verfolgung führen. Es geschehen eben ungestrafte, aber an sich strafbare Nachdrucke. Keiner aber, der einen solchen Nachdruck ausführt, ist sicher, dass er nicht einmal dem Gesetz doch in die Arme gerät, und er macht sich einer strafbaren Handlung schuldig, die allerdings nicht in allen Fällen geahndet werden kann. Im allgemeinen muss man doch aber annehmen, dass die meisten Menschen schon eine Gesetzwidrigkeit vermeiden werden, selbst wenn sie sicher wären, dass sie straffrei ausgingen. Es ist das ein Stück des doch hoffentlich allgemein vorhandenen Rechtsbewusstseins, dem sich so leicht keiner entzieht, da mindestens sicher ist, dass ein solches Entziehen im Falle der Entdeckung zu allgemeiner Verachtung führt. Selbstverständlich werden bei Schaffung des neuen Gesetzes alle diese Gesichtspunkte zur Sprache kommen müssen, vor allen Dingen diejenigen, ob nicht beim freiwilligen oder zufälligen Erlöschen des Verlagsrechts eines Photographen dieses von selbst auf den Besteller übergehend angesehen werden kann.

Rundschau.

Nachdruck verboten.

Negativprozess.

— Vollkommenes Entfernen von Fixiernatron. Man mischt in einem Porzellanmörser 30 Teile Kochsalz und 3 Teile Jod durch andauerndes Zusammenreiben und fügt eine ganz kleine Menge Jodkalium hinzu. Hierauf giebt man Wasser hinzu und lässt das Salz sich lösen. Wenn ein Teil des Salzes sich gelöst hat, fügt man 30 Teile Soda hinzu, worauf nach einigen Stunden alles gelöst ist. Die rötliche Lösung entfärbt sich ganz allmählich, was durch Erhitzen befördert werden kann. Diese Vorratslösung dient zur vollständigen Zerstörung von Fixiernatron in Drucken jeder Art oder auch in

Negativen. Zu diesem Zwecke taucht man die zu reinigenden Negative oder Kopieen 5 bis 10 Minuten in die Lösung ein und wäscht dann noch einmal gründlich aus. Vor der Anwendung des Jodbades werden die Bilder nur 5 Minuten gespült. Auf diese Weise kann man das Fixiernatron besser entfernen als auf irgend eine andere, selbst noch so langes Wässern bringt keinen so vollkommenen Erfolg.

Positivprozess.

— Photographieen auf rauhem Papier zu reinigen. Wenn alte Bilder auf rauhem Papier reproduziert werden sollen, so findet man oft, dass der in den Papiervertiefungen niedergeschlagene Staub eine gute Wiedergabe verhindert. Auf folgende Weise kann man das Papier wieder reinigen, ohne den Druck anzugreifen. Man macht aus Stärke und kaltem Wasser durch Einreiben eine salbenartige Mischung von sahniger Konsistenz und fügt hierzu auf etwa 200 ccm einen Theelöffel voll Alaun. Das Ganze wird in einer Porzellanschale sorgfältig gerieben, so dass es eine ganz feine Masse bildet. Man trägt hierauf die Masse mit einem weichen Pinsel auf das Bild auf und bringt dasselbe unter eine Brause. Hierbei nimmt die Stärke allen Staub aus den Vertiefungen des Papieres auf, und man erhält das Bild vollkommen rein.

— Platindrucke auf Seide, Baumwolle oder Leinen. Der Stoff wird zunächst durch Waschen mit feiner Seife und lauwarmem Wasser vollkommen gereinigt und in destilliertem Wasser nachgespült. In noch feuchtem Zustande wird er dann auf einen Holzrahmen aufgespannt, so dass alle Falten glatt gezogen werden. Der Holzrahmen muss sehr gut lackiert sein, indem man ihn wiederholt mit starker Schellacklösung anstreicht. Hierauf trägt man die Vorpräparation auf, welche folgendermassen zusammengesetzt wird:

Arrowroot	30 g,
Nelsongelatine	12 „
Alaun	$7^1/_2$ g,
Wasser	$3^1/_2$ Liter

und trägt die Lösung am besten mit Hilfe eines Schwämmchens auf, wobei man darauf zu sehen hat, dass sie gleichmässig verteilt wird. Hierauf lässt man den Stoff auf dem Rahmen trocknen, spannt ihn, falls es nötig geworden ist, nach dem Trocknen noch einmal straff auf und trägt die gewöhnliche Platinlösung genau wie auf Papier auf. Am besten bedient man sich dazu eines kleinen Schwammes, den man ringsum mit einem Stückchen dünnen Flanells umbindet und wie einen Pinsel an einem Stiel befestigt.

Verschiedenes.

— Wiedergewinnung von Platinrückständen. Die Platinabfälle befinden sich zum grössten Teil in dem Entwickler, in den bei der Vorpräparation gebrauchten Schwämmen und Pinseln und schliesslich in den Papierschnitzeln. Das Platinbad, in welchem die Bilder fixiert werden, enthält nur Spuren von Platin. Um es dem Entwickler zu gute zu machen, verfährt man folgendermassen: Man setzt ihm ein Zehntel seines Volumens konzentrierte Eisensulfatlösung zu, kocht dann das Ganze 15 Minuten und sammelt den Niederschlag auf einem Filter. Der gesammelte Niederschlag wird mit reiner verdünnter Salzsäure etwa 10 Minuten lang erwärmt, ausgewaschen, mit Königswasser übergossen und erhitzt und das gebildete Platinchlorid abgedampft. Die übrigen Rückstände vom Platinprozess, Schwämme und Papierschnitzel, werden in einem Tiegel unter Zusatz von etwas Salpetersäure eingeäschert. Die Asche wird mit 3 Teilen konzentrierter Salzsäure und 1 Teil konzentrierter Salpetersäure übergossen, das Ganze einige Stunden auf 50 Grad erhitzt, die Flüssigkeit mit Wasser verdünnt und filtriert. Zu der klaren Lösung setzt man starkes Ammoniak und erhält einen Niederschlag von Chlorammoniumplatin. Dieser wird in einem Porzellantiegel bis zur Rotglut erhitzt und reduziert.

— Bohren von Glas. Zum Bohren von Glas bedient man sich einer gewöhnlichen englischen dreikantigen Feile, die man auf einem Schleifstein oder einer Schmirgelscheibe an der Spitze zu einem stumpfen Dreikant verschleift. Zunächst macht man mit der Feile, welche man in Terpentinöl getaucht hat, ein paar kreuzförmige Kratzen an der zu durchbohrenden Stelle im Glase, legt dann die Glasplatte auf eine weiche Unterlage von Holz oder Kork und setzt die Feile im Mittelpunkt der Kratzen unter starkem Druck in drehende Bewegung. Unter fortdauerndem Anfeuchten mit Terpentinöl geht das Bohren schnell von statten. Wenn man dünne Platten zu durchbohren hat, empfiehlt es sich, die Bohrarbeit von beiden Seiten aus zu beginnen. Auch grosse Oeffnungen lassen sich auf diese Weise in Flaschen anbringen, um sie mit einem am Boden befindlichen Hahn zu versehen. Zu diesem Zwecke erweitert man das einmal gebohrte Loch allmählich immer mehr und mehr, bis es den nötigen Durchmesser hat, so dass ein passendes Glasrohr in die Oeffnung hineinpasst. Das Glasrohr wird dann mit wasserdichtem Kitt oder mit Kautschuklösung in das Loch eingekittet.

Aus unserm Versuehslaboratorium.

Von der Firma Emil Wünsche in Dresden ging uns das Muster einer neuen

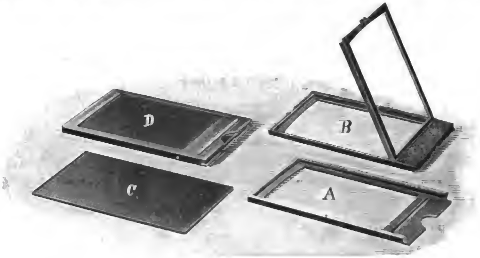


Fig. 1.

Doppelkassette zu, welche für kleinere Reiseapparate sich gewiss ausserordentlich vorteilhaft erweist. Die Kassette besteht, wie die Fig. 1 und 2 zeigen, aus dem äusseren Rahmen *A* aus schwarzlackiertem Metallblech und dem inneren Rahmen *B*, welcher wiederum aus zwei durch ein Scharnier verbundenen Teilen zusammengesetzt ist. In diesen Innenrahmen werden die beiden Platten mit den Glasseiten gegeneinander, und durch ein Stück schwarzes Papier voneinander isoliert, eingelegt, dann das Scharnier geschlossen, der Rahmen *B* in den Rahmen *A* hineingesteckt, wobei er durch eine kleine Schnappfeder festgehalten wird, und dann die beiden Metalldeckel *C* aus dünnem blauen Stahlblech zu beiderseitigem Verschluss der Kassette eingeschoben. Die geschlossene Kassette ist in *D* sichtbar. Zur Abdichtung dient ein breiter Plüschstreifen, der das Oberteil des Rahmens *B* umfasst. Da der Plüsch sich elastisch gegen das Metall anlegt, können die Schieber ganz herausgezogen werden, ohne dass die Platte Licht erhält. Die Metallkassetten

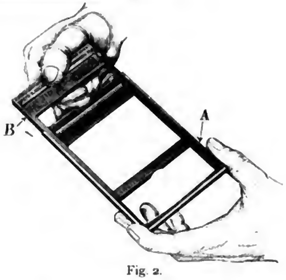


Fig. 2.

sind äusserst dünn und verhältnismässig leicht. Sechs Kassetten im Format 9×12 kann man mit Leichtigkeit in einer Rocktasche unterbringen.

Rezepte für Photographie und Reproduktion.

Abformmasse von C. Fleck in Alex. Lainers „Photoxylographie“.

Syrischer Asphalt	50 g,
Stearin	30 „
Wachs	35 „
Walrat	80 „
Sibirischer Graphit	20 „

Das abzuformende Cliché wird mittels Baumwolle mit Vaseline eingerieben und die Masse heiss aufgegossen. Nach dem Erstarren lässt sich diese leicht abheben und für den galvanischen Apparat leitend machen.

Abschwächer für Chlorsilberpapiere von E. Valenta in der „Photogr. Korresp.“ 1894.

Kaltgesättigte Fixiernatronlösung	100 ccm,
Wasser	400 „

Zu je 100 ccm dieser verdünnten Lösung wird 1 ccm Urannitratlösung 1:10 gemischt. Das Abschwächen dauert wenige Minuten. Hierauf wird das Bild gewaschen und getont.

Abschwächer für zu dunkel kopierte Papierbilder von Pabst in „Gut Licht“, Jahrb. 1897.

Wasser	. . . .	100 ccm,
Fixiernatron	. . . .	10 g,
Ammonbichromatlösung (1:100)		2 ccm.

Die Bilder werden, noch feucht, nach dem Tonen und Fixieren in dieses Bad gelegt. Nach etwa drei bis fünf Minuten sind stark überkopierte Bilder genügend abgeschwächt: dann gut waschen.

Abschwächer für Projektionsbilder aus: Hermann Schnauss, „Diapositive“.

Man setzt sich folgende zwei Lösungen an:

a) Eine zehnprozentige Lösung von Fixiernatron, b) eine zehnprozentige Lösung von rotem Blutlaugensalz in Wasser, und mischt sich folgende Gebrauchslösung:

Lösung a	. . . .	100 ccm,
Lösung b	. . . . .	10 Tropfen.

Gut waschen und hierauf drei bis vier Minuten in ein gewöhnliches Fixierbad legen. Dieses letztere hat den Zweck, zu verhindern, dass das Diapositiv durch etwaige Spuren von Blutlaugensalz Gelbfärbung annimmt.

Personalien.

Unter dieser Rubrik bringen wir alle Auszeichnungen und sonstige Personalien, welche unsere Leser sowie die Mitglieder derjenigen Vereine, deren Organ unsere Zeitschrift ist, betreffen, soweit der Redaktion rechtzeitig von diesen Ereignissen Kenntnis gegeben wird. Um Zeitverluste möglichst zu vermeiden, empfiehlt es sich, alle in dieser Rubrik zu veröffentlichenden Notizen direkt an die Druckerei des „Atelier“, zu Händen des Herrn Wilhelm Knapp, Halle a. S., Mühlweg 19, zu senden. Notizen, welche bis zum Freitag Nachmittag in Halle eintreffen, finden noch in der nächsten Nummer Erledigung.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hat den Direktor der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, Herrn Regierungsrat Dr. J. M. Eder, durch Verleihung des Ordens der eisernen Krone III. Klasse ausgezeichnet.

Patente.

(Aufgestellt durch das Patentbüreau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

Veröffentlicht am 8. November 1897.

Gebrauchsmuster-Eintragung:

83209. Kassette für Aufnahmen mit Röntgenstrahlen, bei welcher der lichtdichte Abschluss durch einen mit Karton überzogenen Holzrahmen bewirkt wird. Fabrik elektrischer Apparate Dr. Max Levy, Berlin, Chausseestrasse 2a. 22. 9. 97. — L. 4607.

83305. Absperrvorrichtung für Luftschläuche von Kameraverschlüssen, aus einem den Schlauch umfassenden und mit Schlitten versehenen Quetschrahmen bestehend. Eugen Klein, Berlin, Köpenickerstrasse 116. 8. 10. 97. — K. 7403.

Veröffentlicht am 11. November 1897.

Anmeldung:

B. 19270. Verfahren zur Gewinnung mehrerer monochromer, sich zu einem mehrfarbigen Bilde ergänzender photographischer Bilder nach einem Negativ oder Positiv. — Charles Louis Adrien Brasseur und Sébastien Pascal Sampolo, New York; Vertreter: Carl Pieper, Heinrich Springmann und Th. Stort, Berlin NW., Hindersinstrasse 3. 22. 6. 96.

Veröffentlicht am 15. November 1897.

Erteilung:

95662. Photographische Papiere und Platten, hergestellt mit alkohollöslichen Eiweisskörpern der Getreidesamen. — Dr. Jolles, Lilienfeld & Co., Wien; Vertreter: Richard Lüders, Görlitz. Vom 21. 4. 97 ab. — J. 4301.

Gebrauchsmuster-Eintragung:

83685. Scheidenförmige Kassette für Durchleuchtungszwecke mit Verschlussleiste und Zunge auf der hohen Kante und Dichtungsschirm an der Stossfuge. Sächsische Holzwarenfabrik Max Böhme, Dippoldiswalde i. S. 14. 10. 97. — S. 3820.

Kleine Mitteilungen.

— Ursprung des Asphalts. Der Ursprung des Asphalts, des in den photographischen Verfahren viel verwandten Stoffes, ist der Gegenstand vieler Diskussionen geworden, ohne dass bisher die Frage gelöst wäre. Neuerdings hat nun Meunier die Asphalt führenden Felsen des Val de Travers untersucht und die Behauptung aufgestellt, dass sie keine Spur jener fossilen Reste enthalten, die man sonst in Kohlen und Oel führenden Schichten findet; er schliesst daraus, dass Asphalt nicht organischen Ursprungs ist, sondern durch rein mineralische Reaktionen, wie die der Metallkarbide auf Wasser, hervorgebracht ist. (Amateur-Photogr.) M.

Fragekasten.

Frage 594. Herr *P. B.* in Delft. 1. Wer kann mir ein wirklich gutes Rezept für Email auf Zink angeben, welches schön und sicher arbeitet, und mit welchem das Durchfressen, wie beim Email auf Kupfer, nicht ganz verloren geht?

2. Womit kann man Email von Kupfer entfernen?

Frage 595. Herren *H. & B.* in Roermond. Welches Objektiv ist das beste für die schnellsten Momentaufnahmen im Freien, das auch zu gleicher Zeit sehr gutes Gruppenobjektiv ist für Reisekamera 18×24.

Photographische Chronik.

Beiblatt zum Atelier des Photographen.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG,

Leonhardtstrasse 2.

Verlag von WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 2. 4. Januar. **1898.**

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post [Postzeitungsliste Nr. 5734 (Chronik mit Atelier), Nr. 5733 (Chronik allein)], sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30% Rabatt.

Zu unserer Tagesfrage über Magnesiumblitzlicht

schreibt uns Herr A. Scherhag, Frankfurt a. M., folgendes:

Der verehrte Verfasser dieses Artikels in Heft 11 v. J. dieses Blattes spricht eingangs desselben so recht aus meinem Herzen, indem er eine so richtige Parallele zwischen Trockenplatten und Blitzlicht zieht.

Dem Vergleiche jedoch, den der verehrte Herr Verfasser mit Tages- und Blitzlicht anstellt, vermag ich nicht ganz beizustimmen, wenn der Herr Verfasser behauptet, es lasse sich mit dem Blitzlicht nicht alles machen wie mit Tageslicht, da ich auf Grund meiner vierjährigen Praxis mit dem Köstschen patentierten Atelier andere Erfahrungen gemacht.

Das Köstsche Atelier giebt schon vermöge seiner Konstruktion ohne alles Zuthun des Operateurs feine durchbeleuchtete Negative mit vorzüglicher Plastik. Wünscht man dann jedoch irgend eine andere Beleuchtungsart, so hat man einfach dieselben Mittel anzuwenden wie im Tagesatelier — mit den gebräuchlichen Schirmen und Lichtdämpfern u. s. w. Dass man aber mit dem Köstschen Atelier besonders bei Kinderaufnahmen spielend das erreichen kann, was im Tagesatelier zur Unmöglichkeit gehört, wurde bereits im Februar- und Mai-Heft dieses Blattes durch den Photographischen Verein in Berlin rühmend hervorgehoben.

Was nun meine Praxis mit dem Köstschen Atelier betrifft, so habe mit demselben während meines vierjährigen Besitzes, 1½ Jahr ausschliesslich nur in demselben, meine Aufnahmen gemacht; während dieser Zeit machte ich einmal an einem Sonntage, nur von einer einzigen Person unterstützt, 56 Aufnahmen in der kurzen Zeit von nur vier Stunden, wovon die eine so vorzüglich ist wie die andere, und die ich heute noch gern zum Beweise dessen den Herren Kollegen zur Einsicht bereit halte.

Will ich eine besonders feine Aufnahme machen, so mache ich sie nur im Köstschen Atelier, da die Negative durchaus viel feiner und plastischer werden wie im Tagesatelier; darum giebt es denn auch schon viele Kundschaften, die sich gar nicht mehr im Tages-, sondern nur im Köstschen Atelier aufnehmen lassen wollen, und hat sich seit dem Besitze desselben meine Kundschaft bereits schon um das Zweifache vermehrt.

Bin fest überzeugt, dass, wenn einer meiner Herren Kollegen an Sonntagen (an welchen Tagen ich am meisten in Anspruch genommen bin) in meinem Atelier zugegen wäre, er nicht weggehen würde, ohne sich hinreichend überzeugt zu haben, dass die Köstsche Erfindung wirklich schön und grossartig ist, für alle Fälle reichlich genügt und keine einzige der vielen Schattenseiten aufzuweisen hat, welche dem Tageslicht-Atelier anhaften, und erst recht dem gewöhnlichen Blitzlicht.

Lade daher jeden meiner Herren Kollegen ein, mich zu besuchen, und ist die Sache gewiss so hochwichtig, dass sich ein Besuch bei mir zur Inspizierung reichlich lohnen wird.

2

Bin heute in der Lage, mitzuteilen, dass Kollegen von Weltruf, wie Herr Boyer in Paris, Herr Hofphotograph Brandseph in Stuttgart u. s. w., die Licenz des Köstschen Patentes gewiss nicht erworben hätten, wenn dieselbe nicht von grosser Bedeutung wäre.

Indem ich glaube, mit meinem vorgenannten Artikel vielen meiner Herren Kollegen gefällig zu sein, bitte ich jedoch, keine schriftliche Auskunft von mir zu verlangen, da mir dieses meine Zeit nicht gestattet, und dieses von dem alleinigen Vertreter und Fabrikant, Herrn F. Schneider in Saarbrücken (Villa Schneider), bereitwilligst und kostenfrei geschieht.

Riga, den 23. November 1897.

Hochgeehrter Herr!

Als Abonnent Ihres geschätzten Blattes „Das Atelier des Photographen" erlaube ich mir höflichst, diese Zeilen an Sie zu richten, veranlasst durch den Artikel „Tagesfragen" in Nr. 11, welcher über das Blitzlicht handelt.

Auch ich bin ein grosser Freund desselben, interessiere mich sehr dafür und habe die grosse Freude, auch manchen angenehmen Erfolg erzielt zu haben. So habe ich denn vor allem mir schon vor einigen Jahren eine etwas andere Anwendungsweise ausgedacht, die ich mir erlauben möchte, auch Ihnen mitzuteilen; höflichst bitte ich Sie um Ihre freundliche Teilnahme. Das Abbrennen eines Magnesiumbandes oder auch des Pulvers hat bei meinen Versuchen stets den betreffenden Personen zu viel Zeit gegeben, so dass sie zumeist gestörten Ausdruck oder gar bewegten Kopf und Glieder hatten. So habe ich denn versucht, etwas einzurichten, was schneller und gleichmässiger das Abbrennen und Erleuchten gewährt. Eine leichte Papierhülse, in der Form einer Cigarette, von 6 cm Länge und 7 mm Durchmesser, fülle ich mit folgendem Gemisch:

Magnesium	200 g,
Chlorkali	30 „
Antimon	10 „

Dieses muss mit sehr grosser Vorsicht, vorher einzeln fein zerrieben, gemischt werden und dann stark getrocknet in die Hülse geschüttet. Die Hülse ist an beiden Enden mit einem kleinen Wattebausch geschlossen. An einen Stab leicht angebunden wird die „Patrone" nun über ein Licht gehalten, hierbei entzündet sie sich und brennt, sehr hell aufleuchtend, in kaum einer sechstel Sekunde ab. Beifolgend gestatte ich mir einige derartig aufgenommene Arbeiten zuzusenden. Würde mich sehr freuen, wenn die Arbeiten Ihren geschätzten Beifall finden; wenn es Ihnen recht ist, bitte auch dieselben nach Wunsch zu verwenden. Wenn Ihnen eine Aenderung in dem von mir angewandten Blitzlicht praktisch erscheint, so wäre ich Ihnen wohl sehr dankbar, solches erfahren zu dürfen.

In hochachtungsvoller Ergebenheit, zeichne

Otto von Mayer, Photograph.

Rundschau.

Nachdruck verboten.

Positivprozess.

— Ueber ein neues, einfach zu handhabendes und billiges Vergrösserungspapier berichtet das British Journal. Gewöhnliches Rivespapier wird in folgende Lösung getaucht:

Jodmagnesium	10 Teile,
Chlormagnesium	5 „
Alkohol	500 „

Dieses Papier wird an einem staubfreien Orte zum Trocknen aufgehängt und vor dem Gebrauch in einem, 1:12 stehenden, mit Eisessig stark angesäuerten Silberbade gesilbert. Das Papier muss vollkommen eingetaucht werden und so lange im Silberbade verbleiben, bis es vollkommen weiss geworden ist. Man exponiert es nun in noch nassem Zustande und entwickelt es mit einer Lösung von Pyro in Wasser 1:200. Wenn die Kopieen kräftiger werden sollen, so empfiehlt es sich, das Rivespapier vorher mit starker Lösung vorzupräparieren und dann auf den Lösungen nur schwimmen zu lassen. Das erst beschriebene Papier eignet sich sehr gut zum Uebermalen und Ueberzeichnen.

— Ueber das Tonen mit verschiedenen Metallen enthalten englische Zeitschriften eine interessante Zusammenstellung. Die sämtlichen Metalle der Platingruppe sind zum Tonen sehr wohl geeignet, an erster Stelle das Palladium. Für das Palladium giebt Mercier folgende Vorschriften:

Chlorpalladium	1 g,
Chlornatrium	1 „
Wasser	100 ccm.

Man schüttelt einige Minuten und erhitzt die Lösung in einem Porzellantiegel so lange, bis sie vollkommen klar erscheint, fügt 10 ccm Eisessig und 400 ccm Wasser hinzu und benutzt diese

Vorratslösung zum Tonen. Das Bad tont schnell schwarz, die Weissen nehmen aber leicht einen gelblichen Stich an, welcher durch eine fünfprozentige Lösung von Ammoniak entfernt werden kann. Ein anderes Palladiumbad empfiehlt Humly:

Kaliumpalladiumchlorür	0,4 g,
Chlornatrium	4 „
Citronensäure	4 „
Wasser	1000 ccm.

Mit diesem Bade erreicht man Töne zwischen Sepia und Schwarz, welche sich durch Weichheit und Zartheit auszeichnen. Nimmt man an Stelle des Chlornatriums molybdänsaures Ammoniak, so erreicht man ein prachtvolles Kastanienbraun.

Zwischen Tonen und Fixieren muss sehr sorgfältig gewaschen werden. Sehr schöne rote Töne erreicht man, wenn man in dem oben genannten Bade an Stelle des Palladiumsalzes Chlornatrium-Rhodium anwendet.

Iridium giebt im allgemeinen violette Töne. Ein gutes Iridiumbad wird folgendermassen zusammengesetzt:

Neutrales weinsteinsaures Natron	0,15 g,
Chloriridiumkalium	1,5 g,
destilliertes Wasser	100 ccm.

Man kocht zehn Minuten, fügt 400 ccm Wasser und 10 ccm Eisessig hinzu.

Eigentümliche Töne von sehr schöner Wirkung giebt Osmium. Die Halbtöne werden blau und die Schatten tiefbraun. Das Osmiumbad wird folgendermassen angesetzt:

Chlorosmiumammonium	1 g,
chlorsaures Natron	0,04 „
bernsteinsaures Natron	4 „
Bernsteinsäure	12 „
Wasser	1000 ccm.

Salpetersaures Bismut wird von Balsamo zur Erzielung von schönen kastanienbraunen Tönen empfohlen, und zwar nach folgender Zusammensetzung:

Bismutnitrat	20 g,
Eisessig	100 ccm,
destilliertes Wasser	1000 „

Nach Mercier kann man karminrote Töne auf folgende Weise erzielen: Man tont zunächst mit Gold und taucht dann das fertige Bild in folgendes Bad:

Quecksilberchlorid	0,25 g,
Kochsalz	5 g,
destilliertes Wasser	1000 ccm.

Nach Carey Lea kann man scharlachrote Bilder ebenfalls auf folgende Weise erreichen: Zuerst verwandelt man nach bekannter Methode das Bild in ein Jodsilberbad und taucht es nach gründlichem Waschen in eine Lösung von Schlippeschem Salz.

Verschiedenes.

Ueber die in der Photographie gebräuchlichen Lackarten und ihre Herstellung bringt das „British Journal" eine sehr interessante Zusammenstellung. Indem es zunächst die verschiedenen Arten der Lacke aufzählt, lenkt es die Aufmerksamkeit der Photographen von neuem auf die Lacke vom Typus der Zapone, welche die Eigenschaft haben, mit ausserordentlich harten, schwer verletzlichen Schichten aufzutrocknen. Unter Zapon versteht man bekanntlich Lacke, welche durch Auflösung von Kollodiumwolle oder Celluloïd in Essigäther, Amylalkohol, Aceton u. s. w. entstehen. Diese Lacke eignen sich nicht für Flächen, welche retouchiert werden sollen, dagegen besonders gut zum Schutz von Papier- und Glasbildern gegen die Einwirkung von Feuchtigkeit. Die Herstellung derselben geschieht folgendermassen: $7\frac{1}{2}$ bis 10 Teile Kollodiumwolle oder klein geschnittene Celluloïdabfälle werden mit Amylacetat (Essigäther) übergossen und in verschlossener Flasche an einem warmen Orte der allmählichen Lösung überlassen. Wenn alles gelöst ist, bringt man die Lösung auf 500 Teile durch Zufügen von Essigäther. Die übrigen Lacke lassen sich in Spirituslacke, Benzinlacke, Terpentinlacke, Lacke mit fetten Ölen und Wasserlacke (Schwimmlacke) einteilen. In der Photographie werden im allgemeinen vier verschiedene Lacksorten benutzt: Mattlack, Retouchierlack, schwarzer Lack und Schwimmlack. Für Mattlack werden die Lainerschen Rezepte empfohlen, für Retouchierlack folgende verschiedene Rezepte:

I.	Dammarlack	1 Teil,
	Terpentin	5 Teile;
II.	Dammarlack	20 Teile,
	Kautschuk	2,5 „
	Benzin	500 „
III.	Dammarlack	10 Teile,
	Terpentinöl	75 „
	Benzin	75 „
	Lavendelöl	2 „

Für schwarzen Lack werden folgende Rezepte empfohlen:

Asphalt	10 Teile,
Gelbes Bienenwachs	4 „
Gebrannter Russ	2 „
Terpentin	100 „

Man lässt die Ingredienzien einige Stunden stehen und schmilzt schliesslich im Wasserbad. Ein anderer schwarzer Lack ist der von Fleck angegebene:

Sandarak	10 Teile,
Alkohol	100 „
fünfprozentige Alkohol-Nigrosinlösung	10 „

Ein schwarzer Mattlack wird folgendermassen zusammengestellt:

Wasser	500 Teile,
Borax	15 „
Schellack	30 „
Glycerin	15 „

Man löst durch andauerndes Erwärmen und setzt hinzu: Anilinschwarz 60 Teile. Lacke, welche kalt aufgetragen werden können, sind entweder die oben genannten Zaponlacke oder Alkohol-Ammoniaklacke. Ein guter Kaltlack ist der folgende:

Schellack	8 Teile,
absoluter Ammoniak-Alkohol	100 „
oder Kopallack	30 Teile,
Bernstein	5 „
Äther	300 „
Aceton	200 „
Chloroform	20 „

Ebenso vorzüglich ist der Valentasche Lack von folgender Zusammensetzung:

Sandarak	100 Teile,
Benzin	400 „
Aceton	400 „
Alkohol	200 „

oder nachstehender:

Sandarak	18 Teile,
Lavendelöl	1 Teil,
Alkohol	100 Teile.

— Metrisches Mass und Gewicht in England. Wir haben schon verschiedenemale über die Anstrengungen einiger weitsichtigen Leute berichtet, das metrische Mass- und Gewichtssystem auch in England einzuführen. Besonders Lord Crawford hat sich in der letzten Zeit durch einen Vortrag in der Photographischen Gesellschaft um die Sache grosse Verdienste erworben. An diesen Vortrag knüpft das British Journal einige Bemerkungen, welche dahin zielen, dass nur eine offizielle Aenderung des Masssystems durch einen Parlamentakt zu irgend welchen Resultaten führen könne. Nach Kapitän Abney ist die ganze englische Nation gewöhnt, in „grains und ounces" zu denken. Eine Veränderung könnte nur dann eintreten, wenn das metrische Masssystem von Jugend auf gelehrt würde. Diese Erkenntnis ist sehr richtig, kommt aber in England etwas spät. Bekanntlich hat Deutschland den gleichen Schritt sogleich nach dem französischen Kriege gethan und hat bewiesen, dass auf diese Weise in kurzer Zeit das alte Mass- und Gewichtssystem in vollkommene Vergessenheit gerät, und wir schon längst nicht mehr in Lot und Quart, sondern in Gramm und Liter zu denken gewohnt sind. Auch diejenigen von uns, welche ursprünglich noch im alten System unterrichtet worden sind, haben im Laufe der Zeit sich der Neuerung der Dinge schnell angepasst, und glauben wir, dass das Gleiche auch in England der Fall sein würde, welches sonst doch auf die Bildungsfähigkeit seiner Einwohner so stolz ist.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Sitzung vom 2. Dezember 1897.
Vorsitzender: Paul Grundner.

Als neue Mitglieder sind angemeldet:

Zum erstenmale:

Herr E. Nielsen, Photograph, Berlin SO., Brückenstrasse 6.

Herr Wilh. Grossmann, Porträtmaler, Gr.-Lichterfelde bei Berlin, Dahlemerstrasse 75.

Herr Leop. Minzloff, Photograph, Berlin NW., Perlebergerstrasse 23.

Herr van Dyk, Photograph, Berlin, Mohrenstrasse 7.

Herr K. A. Fischer, kaiserl. Hofphotograph, Moskau, Kasnezki Most Nr. 11.

Zum zweitenmale:

Herr Robert van Stuyvemberg, Photograph, Freienwalde a. O.

Herr Otto Dienemann, Photograph, Burgdorf bei Hannover.

Aufgenommen wurden:

Herr E. Hell, Photograph, Berlin, Brunnenstr. 17.

Frau E. Traffehn, i. Fa. Jul. Zschille, Photogr., Berlin.

Herr Joh. Lüpke, Photograph, Berlin W., Potsdamerstrasse 116.

Der Vorsitzende verliest die eingegangene Korrespondenz und auch die in Angelegenheit des Stuttgarter Falles und der Petitions-Angelegenheit vom Verein selbständiger Berufsphotographen für Dresden und Umgebung, sowie vom Verein zur Pflege der Photographie in Frankfurt a. M. eingegangenen Schreiben und giebt Kenntnis vom Stande der ganzen Angelegenheit.

Der Bibliothekar, Herr Cornand, giebt den Mitgliedern davon Kenntnis, dass er sich mit einer Anzahl von Theatern, Kunstinstituten, Wohlfahrtsanstalten u. s. w. in Verbindung gesetzt habe, die den Mitgliedern unseres Vereins für die Zukunft Ermässigungen gewähren werden. Herr Cornand beantragt, die Vergünstigungen immer unter den Einladungen zur Sitzung aufzuführen und erklärt sich die Versammlung damit einverstanden.

Herr Junk nimmt vor Eintritt in die weitere Tagesordnung das Wort, um hinzuweisen auf die missbräuchlichen Bezeichnungen von Bromsilberpapieren als Platin-Bromsilberpapiere. Es würde hierdurch bei vielen Leuten der Glaube hervorgerufen, dass solche Papiere wirklich Platin enthielten, und es würde das platinähnliche Resultat doch nur durch Zusatz von Stärke zur Bromsilbergelatine-Emulsion erzielt — ein Verfahren, welches

Herrn Jakob Junk patentiert sei. Die Herren Koch und Dir. Pfann treten dem gegenüber und äussern sich dahin, dass dies alteingeführte Namen seien, die eben nur angeben, dass das Papier Platinton annehme, während es doch ganz bekannt sein dürfte, dass Platin und Bromsilber zusammen überhaupt nicht zu verarbeiten seien. Aus der Mitte der Versammlung wird von verschiedenen Seiten Herrn Junk beigepflichtet, die Mehrzahl der Konsumenten würde allerdings irregeführt, und wäre es richtiger, wenn die Fabriken für ihre Papiere lieber Bezeichnungen wählen würden, die auch der ganzen Beschaffenheit solcher Papiere entsprächen.

Von den zwei Skizzen für die Vereins-Jubiläums-Diplome findet die eine den Beifall der Versammlung, und wird beschlossen, 30 Mk. für die weitere Ausführung derselben zu bewilligen.

Es folgen die Berichte der technischen Prüfungskommission, zunächst in Sachen des Preisausschreibens der Chemischen Fabrik auf Aktien vorm. E. Schering. Der Vorsitzende der technischen Prüfungskommission, Herr Hauptmann a. D. E. Himly, bemerkt dazu, dass die Beteiligung eine nur geringe gewesen sei, wovon noch eine Bewerbung ausgeschieden werden musste. Die Kommission war der einstimmigen Ansicht, dass die sämtlichen Arbeiten nicht so ausgezeichnet waren, dass eine den ersten ausgesetzten Preis verdienen konnte. Es wurde demnach beschlossen, dass der zweite Preis die höchste Auszeichnung bilden sollte und dann weiter abwärts. Es erhielten demnach:

2. Preis, 80 Mk., Herr Karl Schubert,
3. „ 60 „ „ Max Rassmann,
4. „ 40 „ „ Richard Stock,
5. „ 30 „ „ Herm. von Loh,
6. „ 20 „ „ Hermann Vaquet.

Ferner wird über die der Prüfungskommission unterbreiteten Platten der Aktien-Gesellschaft für Anilinfabrikation berichtet. Es sind Platten der Emulsion Nr. 752 dem Verein und seiner technischen Prüfungskommission eingesandt worden, welche sich besonders für den Wintergebrauch infolge höchster Empfindlichkeit eignen sollen. Die Platten wurden zusammen mit zwei anderen Fabrikaten geprüft, von denen das eine ein sehr hochempfindliches, bekanntes Handelsprodukt war. Es wurden unter gleichen Bedingungen verschiedene Aufnahmen gemacht, und zeigte es sich hierbei, dass die Anilinplatte bei gleich langer, fünf Minuten währender Entwicklung den beiden anderen Platten voraus war. Das Gleiche war auch bei einer Momentaufnahme der Fall, bei der neben guter Modulationsfähigkeit ebenfalls die Dichte der Anilinplatte grösser war, als die der anderen Marken, allerdings zeigten sämtliche Platten einen leichten Belag.

Die technische Prüfungskommission ist daher der Ansicht, dass die ihr zur Prüfung vorgelegte Emulsion der Anilinfabrik sich als hervorragend gut und für Winterarbeit zweckentsprechend erwiesen hat. Die ausführlichen Protokolle[1]) über die Art und Weise der Prämiierung und Plattenprüfung können von Interessenten beim Vorsitzenden eingesehen werden.

Im Anschluss hieran legt auch der Vorsitzende eine Zusammenstellung von fünf unter gleichen Bedingungen belichteten und entwickelten Trockenplattenstücken vor. Hiervon waren drei von einer bekannten, massgebenden Firma, ein jedes von einer anderen Emulsion. An der Hand dieser sehr korrekten Arbeit zeigte Herr P. Grundner, dass die drei verschiedenen Emulsionen einen ganz voneinander abweichenden Charakter zeigten, vom unempfindlichen und glasklaren bis zum hochempfindlichen und belegten. Auch bei diesem Versuch zeigte der Plattenstreifen der Anilinfabrik die höchste Empfindlichkeit. Die Versammlung nahm von dieser äusserst lehrreichen Vorlage mit Interesse Kenntnis.

Herr Dir. Pfann von der Rheinischen Emulsionspapierfabrik führte hierauf den Chedellschen Schnell-Kopierapparat für Bromsilberpapier der Versammlung vor. Derselbe ist äusserst einfach konstruiert und leicht zu handhaben, auch liefert die Firma die dazu nötigen Vignetten. Herr Dir. Pfann exponierte eine Anzahl Negative und entwickelte die Kopieen in Gegenwart der Versammlung. Die Resultate dürften als befriedigende gelten, und ist der Preis von Mk. 50,— für einen kleinen Apparat nicht zu teuer.

Der Vorsitzende schliesst hierauf die letzte Sitzung in diesem Jahre und wünscht, dass die Mitglieder auch im neuen Jahre die Bestrebungen des Vereins durch recht reges Interesse unterstützen mögen.

Paul Grundner, I. Vorsitzender. Dr. phil. J. Steinschneider, II. Schriftführer.

Personalien.

Unter dieser Rubrik bringen wir alle Auszeichnungen und sonstige Personalien, welche unsere Leser sowie die Mitglieder derjenigen Vereine, deren Organ unsere Zeitschrift ist, betreffen, soweit der Redaktion rechtzeitig von diesen Ereignissen Kenntnis gegeben wird. Um Zeitverluste möglichst zu vermeiden, empfiehlt es sich, alle in dieser Rubrik zu veröffentlichenden Notizen direkt an die Druckerei des „Atelier“, zu Händen des Herrn Wilhelm Knapp, Halle a. S., Mühlweg 19, zu senden. Notizen, welche bis zum Freitag Nachmittag in Halle eintreffen, finden noch in der nächsten Nummer Erledigung.

Die französische Société d'encouragement pour l'industrie nationale erteilte den Giffard-Preis von 800 Mk. an Ducos du Hauron für seine Arbeiten auf dem Gebiete der Dreifarben-Photographie. M.

Theodor Haake, Mitglied der Photographischen Gesellschaft in Wien und Schriftführer des Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste in Frankfurt a. M., wurde von Ihrer Hoheit der Frau

1) Wegen Raummangels nicht abgedruckt.

Kronprinzessin von Schweden und Norwegen zu ihrem Hoflieferanten ernannt. M.

Dem technischen Direktor Eugen Schöfer des k. k. Hof- und Kammerphotographen C. Pietzner in Wien wurde infolge von Aufnahmen Sr. Kgl. Hoheit des Fürsten von Bulgarien das Ritterkreuz des bulgarischen Civil-Verdienstordens verliehen. M.

Se. Majestät Kaiser Wilhelm hat dem Photographen Josef Ferber in Wiener Neustadt für die von demselben überreichten Totiser Manöverbilder die goldene Königsmedaille verliehen.

Herr F. Kloppmann-Wilhelmshafen wurde von Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzen Heinrich von Preussen zum Hofphotographen ernannt. Das Diplom wurde am 15. Dezember, dem Tage der Abreise des Prinzen nach China, ausgefertigt und Herrn Kloppmann am 24. Dezember abends 8 Uhr zugestellt.

Herr Walther Richter-Elberfeld wurde von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Leopold von Preussen zum Hofphotographen ernannt.

Geschäftliches.

Die bekannte Firma Dr. J. Steinschneider, Berlin C., übersandte ihren Kunden und Freunden zum Weihnachtsfest ein gewiss gern aufgenommenes und nützliches Weihnachtsgeschenk in Form eines geschäftlichen Jahrbuches. Dasselbe, in grossem Format, mit Löschpapier durchschossen, bietet ausser vielem, dem täglichen Gebrauch Dienendem, einen Notizkalender, Einnahme- und Ausgabetabellen für jeden Tag des Jahres mit Monatsabschlüssen, alphabetische Ordnung für wichtige Adressen, Posttarif für das In- und Ausland (Briefe, Pakete, Drucksachen, Telegramme), Zins- und Münztabellen. Ferner die wichtigsten Artikel des Handelsgesetzes und die wichtigsten Punkte der Gewerbeordnung. Herr Dr. Steinschneider kann des Dankes derjenigen sicher sein, welche er durch seine schöne Gabe erfreut hat.

Patente.

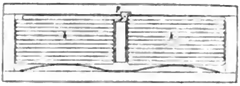
(Aufgestellt durch das Patentbüreau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 30.)

Nr. 94051 vom 25. August 1894.
John Joly in Dublin. — Verfahren zur Herstellung farbig erscheinender Photographieen mit Hilfe von dreifarbigen Rastern.

Statt eines gemäss dem Ducos du Hauronschen Verfahren aus roten, grünen und blauvioletten Flächenelementen zusammengesetzten Aufnahmerasters wird ein solcher aus den Farben Orange, Gelblichgrün und Blau zusammengesetzter benutzt, weil diese Farben noch mehr Strahlen der gedachten Qualität durchlassen. Der Betrachtungsraster behält dagegen die alten Farben.

Nr. 93546 vom 16. August 1895.
Marie Hippolyte Prosper Marchand in Paris — Wechselvorrichtung für Magazinkameras mit doppeltem Plattenmagazin.

Der Wechselschieber schiebt beim Herausziehen die vorderste Platte des Stapels *h* auf den Stapel *k*, wobei diese vermöge der federnden Nase *p* den Stapel *k* selbst nach hinten drückt.



Beim Rückgang wird dann die hinterste Platte von *k* hinter den Stapel *h* geschoben. Da in der Ruhelage die vordersten Platten von *h* und *k* in einer Ebene liegen, kann man auch stereoskopische Aufnahmen machen. Es muss dann nur der Wechselschieber zweimal hintereinander in Thätigkeit gesetzt werden.

Veröffentlicht am 22. November 1897.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

83767. Objektivverschluss für photographische Apparate mit zwei Blenden und einem Hebel, durch den die beim Aufziehen von der einen geschleppte Blende durch die erstere ausgelöst wird. Emil Wünsche, Reick-Dresden. 29. 9. 97. — W. 5953.

83833. Photographie mit auf der Vorderseite befindlichem Monogramm, Wappen oder dergleichen. Schippang & Wehenkel, Berlin. 8. 10 97. — Sch. 6658.

Rezepte für Photographie und Reproduktion.

Aetzbad für Aluminium von C. Fleck.

Wasser	100 ccm,
Gummiarabikum	10 g,
Phosphorsäure	2 „
Gallussäure	4 ccm.

Man lasse diese Aetzflüssigkeit eine Stunde einwirken, wasche hiernach die Platte, gummiere und lasse sie bis zum Fortdrucken einen Tag stehen.

Alaunfixierbad von Berthier in „Gut Licht“, Jahrbuch 1897.

a) Wasser	100 ccm,
Alaun	10 g,
b) Wasser	100 ccm,
Natriumsulfit	20 g,
Citronensäure	3 „
c) Wasser	100 ccm,
Fixiernatron	40 g.

Zum Gebrauche mischen:

Lösung a	3 Teile,
Lösung b	1 Teil,
Lösung c	3 Teile.

Die Mischung trübt sich nicht und setzt keinen Niederschlag ab. Das Bad kann häufig gebraucht werden.

Alaunklärbad aus: Hermann Schnauss, „Diapositive“.

Alaun	15 g,
Salzsäure	2 ccm,
Wasser	300 ccm.

Hiernach kurz waschen.

Albuminaufgusslösung für Aufnahmeplatten von C. Fleck.

Abgesetztes Hühnereiweiss	50 ccm,
destilliertes Wasser	1000 „

Die nassen Platten werden zweimal damit überzogen.

Albuminbromsilberpapier, sehr empfindlich gemacht, von Colby & Co. in „Bull. Soc. franç.“ 1895, S. 427.

Um die Empfindlichkeit von gesilbertem Albuminpapier zu erhöhen, lässt man dasselbe fünf Minuten lang auf folgender Lösung schwimmen:

Kaliumbichromat	8 g,
Kaliumbromid	4 „
Wasser	300 ccm

Hierauf wird das Papier gewaschen und bei Lampenlicht ca. 10 bis 20 Sekunden erhitzt. Als Entwickler dienen Amidol und Metol.

Albumin-Mattpapier von Baron Hübl im „Atelier d. Photogr.“ 1894.

Arrow-root-Lösung, zweiprozentig, mit Kochsalz, zweiprozentig, versetzt und gemischt mit $^1/_4$ bis 1 Teil geschlagenem Hühnereiweiss, welches gleichfalls mit zweiprozentigem Kochsalz gesalzen ist. Je grösser der Albumingehalt, desto brillanter und kräftiger werden die Kopieen; man kann somit die Präparation dem Charakter der Negative anpassen. Auftragen und Vertreiben mit dem Pinsel. Silberbad 500 ccm Wasser, 60 g Silbernitrat, 8 g Citronensäure. Am besten sind Tonfixierbäder, z. B. 1000 Teile Wasser, 200 Teile Fixiernatron, 20 Teile Rhodankalium, 10 Teile Bleizucker, 5 ccm Chlorgoldnatrium-Lösung (1:10). Oder ein Platinbad aus 1000 Teilen Wasser, 10 Teilen Chlornatrium, 10 ccm Kaliumplatinchlorür-Lösung (1:6).

Kleine Mitteilungen.

— Die Zeitschrift „Photographie“, Herausgeber Max Jaffe, Wien, hat Ende 1897 zu erscheinen aufgehört. Wir bedauern das lebhaft mit Rücksicht darauf, dass diese Zeitschrift eine der wenigen gewesen ist, welche sich eingehend und mit grosser Sachkenntnis mit dem photomechanischen Druckverfahren befasst haben.

— Der Einlieferungstermin der Preisbewerbungen für die zweite Serie der von der Chemischen Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering) ausgeschriebenen Preise für die Kopierer ist auf vielfachen Wunsch bis zum 15. Februar 1898 hinausgeschoben worden. Zur Bedingung wird gemacht die Verwendung Scheringscher Papiere mit Angabe der Emulsionsnummer.

— Ein hervorragender Entwickler. Schon vor einer Reihe von Jahren wurde Brenzcatechin als Entwickler empfohlen, fand jedoch keine Verbreitung infolge seines hohen Preises und einiger wohl durch mangelnde Reinheit bedingter Nachteile. Das nach patentiertem Verfahren von der Firma Dr. Ludwig Ellon & Co., Charlottenburg, hergestellte und zu mässigem Preise angebotene, chemisch reine Brenzcatechin zeigt wesentliche Vorzüge vor dem früher im Handel befindlichen Produkt, ohne dessen Nachteile zu besitzen. Eine von Professor H. W. Vogel angegebene Vorschrift für den sehr haltbaren Entwickler ist die folgende:

Wasser	1000 g,
kryst. schwefligsaures Natron	25 „
kryst. kohlensaures Natron	50 „
Brenzcatechin	10 „

Es liegen bereits sehr günstige Urteile von kompetenter Seite über das in Rede stehende Präparat vor. Herr Hauptmann Theodor Wundt, Berlin, z. B. äusserte sich darüber wie folgt: „Brenzcatechin ist ein sehr energischer Entwickler, der klar und dabei doch ausserordentlich detailreich arbeitet und eine grosse Modulationsfähigkeit besitzt. Das Bild erscheint verhältnismässig langsam, so dass man volle Zeit hat, die Entwicklung zu überwachen und zu beurteilen. Die Herstellung des fertigen Entwicklers ist eine hervorragend einfache, so dass derselbe sich insbesondere auch auf Reisen empfehlen dürfte.“

Fragekasten.

Wir bitten unsere verehrten Leser, sich an der Beantwortung der im Fragekasten aufgeworfenen Fragen in Zukunft mehr und eingehender zu beteiligen, weil nur auf diese Weise der Fragekasten allen Ansprüchen gerecht werden kann. Die Herren Leser wollen bedenken, welchen Nutzen der Fragekasten für jeden Einzelnen gewährt, und wie sehr eine recht intensive Ausbildung desselben jedem einzelnen Leser zu gute kommt. Wir bitten darum um eifrige Mitarbeiterschaft an demselben. Fragebeantwortungen können direkt an die Verlagsanstalt in Halle a. S. gehen. *Die Redaktion.*

Antwort zu Frage 595. Für schnelle Momentaufnahmen im Freien im Format 18 × 24 und für Gruppen in gleicher Grösse ist das beste Objektiv Collinear, Serie II, Nr. 7, oder Anastigmat, Serie VIIa, Nr. 19, beide von etwa gleicher Lichtstärke und für alle Zwecke, selbst die schnellsten Momentaufnahmen, ausreichend.

Frage 1. Abonnent in Königsberg i. Pr. 1. Ich habe ein Porträtobjektiv, bei welchem die Vorderlinse vor einiger Zeit einen kaum merkbaren Sprung

bekommen hat, der vom Rande bis etwa halb gegen die Mitte des Centrums der Linse sich hinzieht. In der ersten Zeit war dieser Sprung ohne jede Wirkung auf die Linse, so dass ich mit dem Instrument nach wie vor die besten Bilder gemacht habe; plötzlich aber giebt dasselbe bei langen Belichtungszeiten um die hellen Ränder der Gegenstände eine Art von doppelten Konturen. Ist dieses auf den Sprung zurückzuführen, und wie kann da geholfen werden?

2. Bei Platten, welche ich bei feuchtem Wetter kopiert habe, hat sich eine merkwürdige Erscheinung gezeigt, deren Ursache mir unbekannt ist. Es bilden sich auf dem Lack krystallartige Flecke, die wie Vertiefungen oder wie die künstlichen Eisblumen aussehen, welche auf Fensterscheiben erzeugt werden. An manchen Stellen drängen sich diese Flecke bienenzellenartig zusammen, an anderen Stellen sind sie rundlicher und seidenartig glänzend. Da dieselben etwas stark decken, so kopieren sie hell und ruinieren das Negativ vollständig. Wie ist zu helfen?

Antwort zu Frage 1. 1. Solange die Ränder des Sprunges einer Linse sich vollkommen fest berühren und die Oberflächenkrümmung durch denselben nicht beeinflusst wird, wird er meist ohne jeden Einfluss auf das Bild sein, nur dass er unter Umständen infolge von falschem Licht, welches von den Rändern des Sprunges reflektiert wird, die Platte etwas verschleiert. Wenn aber dann vielleicht infolge einer geringen Spannung im Glase die ganze Linse sich um die Bruchstelle herum deformiert, gewissermassen die beiden Ränder des Sprunges voneinander trennt und die benachbarten Teile der polierten Oberfläche sich gegeneinander neigen, müssen doppelte Bilder entstehen. Eine Abhilfe ist nur dadurch möglich, dass das Objektiv an den Fabrikanten eingesandt und die betreffende Linse durch eine neue ersetzt wird.

Antwort 2. Die beobachtete Erscheinung ist sehr bekannt und entsteht durch Einwirken der Feuchtigkeit auf die Lackschicht. Sie können dieselbe jederzeit künstlich erzeugen, wenn Sie auf ein lackiertes Negativ Wasser aufspritzen und das Wasser einige Zeit einwirken lassen. Die merkwürdigen Flecke kommen dadurch zu stande, dass das Wasser die feinen Poren der Lackschicht durchdringt, die Gelatineschicht an dieser Stelle aufquillt und die Lackschicht abgehoben und eingebrochen wird. Dieses schreitet kreisförmig von der Mitte vorwärts, und es bilden sich so konzentrische Risse im Lack, welche die Erscheinung verursachen. Abhilfe ist sehr leicht. Das Negativ wird zunächst in absolutem Alkohol ablackiert, falls ein alkohollöslicher, in Benzin, wenn ein benzinlöslicher Negativlack benutzt wurde. Nachdem der Lack vollkommen verschwunden ist, wird noch einmal in reinem Alkohol oder Benzin gewaschen, das Negativ getrocknet und in eine ganz schwache Sodalösung getaucht, die den Zweck hat, die Gelatine etwas aufzulockern und die event. kleinen Brüche in der Negativschicht auszugleichen. Schliesslich wird mit reinem Wasser gewaschen, getrocknet und von neuem lackiert.

Frage 2. Celloïdinpapier. Wenn ich Celloïdinbilder auschlore, die auf selbst gemachtem Papier hergestellt sind, so sollte nach den Angaben der Lehrbücher das Auschlorbild etwa 90 Proz. des vorhandenen Silbers enthalten. In der That aber ist das Gewicht des gebildeten Chlorsilbers, wenn das Bild vollkommen klar geworden ist, noch nicht einmal ¼ der in der Emulsion enthaltenen Silbermenge. Ist es möglich, dass das Waschwasser noch freies Silber in Lösung enthält, und wie ist dasselbe niederzuschlagen?

Antwort zu Frage 2. Dass das Auschlorbild 90 Proz. alles Silbers enthalten muss, ist bei Celloïdinpapier wohl nicht so sicher, sogar höchst unwahrscheinlich, da das Bild viel Chlorsilber enthält, welches ins Tonfixierbad oder Fixierbad übergeht. Um sich zu überzeugen, ob alles Silber ausgefällt ist, brauchen Sie nur das Auschlorwasser mit Salzsäure zu versetzen. Etwaige Trübung durch Chlorsilber zeigt noch vorhandenes, in Lösung befindliches organisches Silbersalz an.

Frage 3. Herr *A. H.* Welches ist das beste Verfahren zum Entwickeln mit Hydrochinon, bezw. womit kann man den Gelbschleier hintenan halten, der so leicht entsteht, wenn die Platte unterexponiert war?

Antwort zu Frage 3. Der Gelbschleier tritt bei Hydrochinon stets auf, wenn der Entwickler schon etwas zersetzt, zu alkalireich war, oder auch unter sonst normalen Umständen bei einigen Plattensorten, welche speziell dazu neigen. Wenden Sie folgenden Entwickler an:

Hydrochinon	10 g,
schwefligsaures Natron	40 „
kohlensaures Kali	60 „
Wasser	1000 ccm.

Bei acht bis zehn Minuten Dauer der Entwicklungszeit darf kein Gelbschleier eintreten.

Frage 4. Herr *A. W.* in *Riga.* Ist es erlaubt, die Bilder schlechter Zahler im Schaukasten verkehrt aufzuhängen, um sie hierdurch an ihre Schuldigkeit zu erinnern?

Antwort zu Frage 4. Unzweifelhaft nicht. Der Betreffende könnte Sie höchst wahrscheinlich mit Recht wegen Beleidigung verklagen.

Frage 5. Herr *C. J. te G.* 1. Können Sie mir vielleicht ein gutes Werk empfehlen, worin der Atelierbau ausführlich beschrieben und mit Zeichnungen erläutert ist? Das neue Werk von Dr. Franz Stolze „Die Stellung und Beleuchtung in der Porträtphotographie“ ist mir in der Beziehung zu beschränkt.

2. Ich möchte die Herren Kollegen um ihr Urteil bitten, wie sich das Tunnelatelier in der Praxis bewährt hat.

Antwort zu Frage 5. 1. Im Lehrbuch der praktischen Photographie von Dr. A. Miethe sind die verschiedenen Atelierformen eingehend beschrieben.

Antwort 2. Das Tunnelatelier hat sich in Amerika ausserordentlich eingeführt und empfiehlt sich überall da, wo ein beschränkter Raum, speziell nur eine schmale Front von Nord nach Süd zur Verfügung steht.

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG,
Leonhardtstrasse 2.

Verlag von WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19

Nr. 3. 11. Januar. **1898.**

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post [Postzeitungsliste Nr. 5734 (Chronik mit Atelier), Nr. 5733 (Chronik allein)], sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30% Rabatt.

Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.

Wie allen deutschen Photographen mittlerweile durch Cirkulare mitgeteilt ist, haben sich 26 der ersten deutschen Photographen bereit erklärt, das Amt eines Vertrauensmannes in unserem Verbande anzunehmen. Leider haben wir die von uns nicht vorausgesehene Erfahrung machen müssen, dass unserer Thätigkeit im Interesse der deutschen Photographenschaft von einigen Seiten Motive untergelegt worden sind, denen wir hier ganz kurz und ohne jede Polemik entgegentreten müssen. Besonders an einer Stelle wird die Sache so dargestellt, als ob der Schutzverband deutscher Photographen, wie wir ihn ins Leben gerufen haben, weiter nichts bezwecke, als dem „Atelier des Photographen" einen Stützpunkt zu verleihen.

Diese Behauptung ist absurd aus dem einfachen Grunde, weil erstens einmal das „Atelier" keines Stützpunktes bedarf, sondern seine Stütze in seinen Leistungen allein findet und stets finden wird, und weil wir zweitens in unseren Bekanntmachungen genügend häufig hervorgehoben haben, dass alle unsere Veröffentlichungen, soweit sie den Verband betreffen, nicht allein durch das „Atelier", sondern durch alle diejenigen Zeitschriften stattfinden werden, welche zu der Aufnahme derselben bereit sind.

Wer die vielen Projekte zu Gesicht bekommt, welche, sich vielfach gegenseitig widersprechend, zum Schutz der Photographie angeregt wurden, wer sehen muss, wie lau die Anstrengungen sind, die gemacht wurden, wie Kongresse nach allen möglichen Orten projektiert werden, der wird die Thatsache nicht verkennen, dass ein einmütiges Handeln den einzigen Weg zur Klärung bildet!

Wir würden auf diese Unterstellungen hier nicht zurückkommen, wenn dieselben nicht offenbar den Versuch enthielten, unsere angefangene Arbeit zu diskreditieren oder ein ähnliches Unternehmen in die Wege zu leiten. Welchen Zweck ein derartiges Unternehmen haben sollte, können wir absolut nicht ermessen, da jeder Mitglied unseres Verbandes werden kann und jedem freisteht, auf die Geschäftsarbeiten desselben einen Einfluss auszuüben im Interesse der deutschen Photographenschaft.

Die Thätigkeit des Verbandes hat bereits, wie allseits bekannt, mit der Absendung der Petition an den Bundesrat begonnen. Sie wird sich weiterhin nicht dadurch kundgeben, dass

langatmige Besprechungen und Unterhandlungen über Machtfragen und dergleichen stattfinden sollen, sondern dadurch, dass die Interessen der Photographenschaft in rechtlicher Beziehung von Fall zu Fall gewahrt werden sollen. Daher ergeht an unsere sämtlichen Kollegen die Bitte, alle Rechtsstreitigkeiten, soweit sie den Schutz der Photographen betreffen, uns zu unterbreiten, damit wir, falls der Fall ein allgemeines Interesse hat, die Führung der betreffenden Prozesse übernehmen oder doch unterstützen können.

Dr. A. Miethe, Redakteur. **Wilhelm Knapp, Verleger.**

Das Amt als Vertrauensmann haben bisher die folgenden Herren angenommen:

Gg. Alpers jun., Hannover;
P. Barth, Elberfeld;
H. Brandseph, Hofphotograph, Stuttgart;
J. B. Ciolina, Hofphotogr., Frankfurt a. M.;
H. Sontag, Hofphotograph, Erfurt;
Alb. Gottheil, Danzig;
Paul Grundner, Hofphotograph, Berlin;
Th. Haake, Frankfurt a. M.;
Dr. **J. Knoevenagel**, Hannover;
Otto Koch, Elmshorn;
L. Mertens, Rendsburg;
Gg. Michel, Hofphotograph, Strassburg;
Fritz Möller, Halle a. S.;
Max Neuberg, Breslau;
N. Perscheid, Hofphotograph, Leipzig;
Heinr. Ranft, Dresden;
J. Reichard, Hofphotograph, Berlin;
Franz Ress, Hofphotograph, Freising;
Edm. Risse, Hofphotograph, Bochum;
C. Ruf, Hofphotograph, Freiburg;
J. C. Schaarwächter, Hofphotogr., Berlin;
E. Spalke, Augsburg;
Oscar Suck, Hofphotogr., Karlsruhe i. B.;
Nicola Tonger, Köln a. Rh.;
H. Traut, München;
Ferd. Urbahns, Kiel.

Zu der Petition an den Bundesrat sind nachträglich noch 290 Unterschriften eingegangen, so dass im ganzen 5300 Unterschriften gegeben worden sind.

Rundschau.

Nachdruck verboten.

Negativprozess.

— Saures Fixierbad mit Chromalaun. Man löst 120 g schwefligsaures Natron in 500 ccm gewöhnlichen Wassers und fügt 15 ccm Schwefelsäure und 30 g pulverisiertes Chromalaun hinzu. Wenn alles sich gelöst hat, giebt man die Lösung in das Natronbad, welches durch Auflösen von 1 kg unterschwefligsauren Natrons in drei Liter Wasser entstanden ist. Das Bad wird gründlich durchgeschüttelt und einige Tage der Ruhe überlassen. Schliesslich filtriert man es, und ist es dann zum Gebrauch fertig.

— Ueber das Diphenal als Entwickler berichtet Dr. Andresen in der „Photographischen Korrespondenz“ einige für diese Substanz nicht gerade sehr günstige Einzelheiten. Die Löslichkeit des Diphenals ist nur in kaustischen Alkalien bemerkenswert. Bei Gegenwart von neutralem schwefligsauren Natron und kohlensauren Alkalien ist die Substanz in Wasser fast unlöslich. Es lässt sich daher mit dem Diphenal nicht nach Art des Amidols, auch nicht nach Art der anderen alkalischen Entwickler verfahren. Andresen vergleicht das Diphenal mit dem Rodinal oder vielmehr mit dem Paramidophenol, indem er folgende Vergleichslösungen ansetzt:

Lösung A.

Paramidophenol	1 g,
Natriumsulfit, wasserfrei	10 „
Wasser	184 ccm,
verdünnte Aetznatronlösung mit einem Gehalt von 0,42 g Aetznatron	12 ccm.

Lösung B.

Diamidooxydiphenyl	1 g,
Natriumsulfit, wasserfrei	10 „
Wasser	184 ccm,
Aetznatron wie oben	12 „

Beide Lösungen wurden bei gleicher Temperatur zur Entwicklung verwendet, und zwar wurden unter einem Warnerke-Sensitometer belichtete Platten benutzt. Die Lösung A entwickelte eine Spur rascher als B. Beide Platten belegten sich dann gleichmässig mit einem leichten Schleier. Nach fünf Minuten wurde fixiert. Hierauf zeigte die mit A entwickelte Platte 24 Grad, die mit B entwickelte 20 Grad. Die Deckung in den ersten Nummern war in beiden Platten annähernd gleich. Hieraus folgt, dass das Diphenal härter entwickelt als das Paramidophenol. Dieses wurde auch durch Aufnahmen bei Tageslicht bestätigt. Auch eine Abänderung der Vorschriften mit Rücksicht auf den Alkaligehalt und das verschiedene Molekulargewicht der beiden Substanzen gab keine Aenderung dieser Thatsachen. Hieraus folgt, dass das Paramidophenol dem Diphenal in der Feinheit der Abstufung der Halbtöne überlegen ist, und dass die neue Substanz für die Durcharbeitung der Schatten sich schlechter stellt als der alte Entwickler. Andresen ist ferner der Ansicht, dass die Entwicklungsenergie verschiedener Substanzen, welche von manchem Autor gleich gehalten werden, durchaus nicht gleich ist.

Positivprozess.

— Kopieen auf Japanpapier. Bekanntlich erzeugen die ostasiatischen Kulturvölker Papiersorten, welche nach verschiedenen Richtungen hin unser Papier wesentlich übertreffen. Es rührt dieses neben anderen Umständen davon her, dass ihnen einige Fasersorten zur Verfügung stehen, welche wir nicht verwenden können, und dann in der charakteristischen Fabrikationsmethode, die sie anwenden. Das als Usuyo und Gampi bekannte Japanpapier eignet sich ausserordentlich für photographische Zwecke. Dasselbe zeichnet sich durch eine ausserordentliche Langfaserigkeit aus, so dass das Papier selbst in feuchtem Zustande dem Zerreissen sehr erheblichen Widerstand entgegensetzt. Zum Vorpräparieren des Papiers muss wegen seiner hohen Aufsaugefähigkeit eine kräftige Harzlösung benutzt werden, welche man folgendermassen ansetzt:

Wasser	480 ccm,
Gelatine	24 g,
Chlorammonium	5 „
alkohol. Sandaraklösung, zehnprozentig	120 ccm.

Die Gelatine wird in der Wärme aufgelöst, das Ammoniumchlorid zugesetzt und dann langsam unter heftigem Umrühren die Harzlösung eingetragen. Zum Sensibilisieren benutzt man ein Bad von Silbernitrat-Ammoniak, welches 20 Teile Silber auf 100 Teile Wasser enthält, und dem man bis zum Verschwinden des Niederschlags Ammoniak zusetzt. Es wird kräftig kopiert, bis das Bild in der Durchsicht genügend stark erscheint, und dann wie gewöhnlich getont, fixiert und gewaschen.

— Tonbad für Protalbinpapier. 12 g Rhodanammonium werden in 1500 ccm Wasser gelöst. Anderseits wird 1 g Chlorgold in 500 ccm destillierten Wassers gelöst, beide Lösungen gemischt, nach 12stündigem Stehen 50 g Schlämmkreide zugefügt und etwas umgeschüttelt. Das Bad wird nun nach einigen Stunden gebraucht und genau wie Kreidebad gehandhabt. Vor jedem Gebrauch wird es durch ein Filter gegossen, in welchem sich ein Esslöffel voll Schlämmkreide befindet.

— Mattes Albuminpapier nach Hübl. Das Eiweiss wird zunächst zu Schaum geschlagen, einige Stunden absetzen gelassen und filtriert. Schliesslich werden zwei Prozent Kochsalz hinzugesetzt, anderseits wird ein zweiprozentiger Arrow-root-Kleister hergestellt und diesem ebenfalls zwei Prozent Salz hinzugefügt. Zum Gebrauch werden diese beiden Lösungen in verschiedener Menge miteinander gemischt, wobei zu bemerken ist, dass, je grösser die Arrow-rootmenge wird, desto stumpfer der Ton des Papiers ausfällt. Die Verhältnisse können variieren von gleichen Teilen bis zu einem Teil Albumin und vier Teilen Arrow-root. Das Papier wird an den Ecken auf ein Reissbrett geheftet und die Mischung mit einem breiten Pinsel aufgetragen, verteilt und dann mit einem Vertreiber so lange in kreisförmiger Bewegung bearbeitet, bis aller Oberflächenglanz verschwunden ist. Das Silberbad wird folgendermassen angesetzt:

Silbernitrat	15 g,
Wasser	95 ccm,
Citronensäure	2 g.

Dieses Papier eignet sich besonders zu Platintonung, doch muss das Platinbad neutral und nicht sauer sein, weil sonst die Weissen leiden.

Reproduktionsverfahren.

— Eine neue Mischung für die Herstellung von Lichtdruckplatten. Bekanntlich bietet die Vorpräparation der Lichtdruckplatten Schwierigkeiten, da eine feste Verbindung der Gelatine mit der Glasplatte ein Haupterfordernis für das Zustandekommen haltbarer, eine grössere Auflage vertragender Platten ist. Bis jetzt waren gewöhnlich Mischungen von Wasserglas und Bier angewendet worden. Dieses hat aber den grossen Nachteil, dass die Zusammensetzung an letzterem selbstverständlich variiert und ein Zusatz von Aetznatron gemacht werden muss, der sich je nach der Natur desselben richtet. Jaffé hat diesen Uebelstand dadurch beseitigt, dass er an Stelle des Bieres eine Substanz von kon-

stanterer Zusammensetzung benutzt, nämlich Gummiarabikum-Lösung. Er mischt folgendes:

Gummiarabikum	20 g,
Wasser	500 ccm,
Kali-Wasserglas, 35 bis 36 Grad .	90 g.

Die Lösung hält sich vier bis fünf Tage; doch empfiehlt es sich, sie vor dem Gebrauch mindestens zwei Tage abstehen zu lassen, weil dadurch kleine Unreinigkeiten sich zu Boden senken, die durch Filtrierpapier nicht zurückgehalten werden. Es entsteht dann beim Aufgiessen eine gleichmässigere und schönere Schicht, die das bekannte Irisieren aufs allerbeste zeigt. Das Irisieren entsteht nach Jaffé durch eine feine Zerklüftung der Präparationsschicht, und diese Klüfte werden dann durch Chromgelatine ausgefüllt, wodurch ein festes Zusammenhalten zwischen den Schichten entsteht. Selbstverständlich kann an Stelle des Gummiarabikums irgend eine andere, mit Wasser schleimige Lösung gebende Substanz benutzt werden.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Allgemeine Vereinsversammlung
am Montag, den 17. Januar, abends 8½ Uhr
im „Bahnhofs-Hôtel" in Itzehoe.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung, betreffend „Ueber Land und Meer-Photographieen".
3. Vorlagen von Neuheiten.
4. Besprechung über die Wanderversammlung.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Um zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten. Gäste willkommen.

Als neue Mitglieder sind angemeldet:
Herr Dethmann, Photograph, Meldorf (Holstein);
Herr Friedr. Nissen, Photogr., Lauenburg (Elbe).

Als Vorlagen sind von der Firma L. G. Kleffel & Sohn, Berlin, angemeldet:
Bühlers automatischer Kopierapparat,
Auswässerungsapparat für kleinere positive Bilder,
Patent-Plattenspüler von Dr. Zadetz.

Photographische Gesellschaft Hamburg-Altona.

Protokoll der Versammlung
am Donnerstag, den 25. November 1897,
im „Restaurant zum Löwen", Jungfernstieg 40.

Da der I. Vorsitzende, Herr Dahlström, durch Trauerfall am Erscheinen verhindert ist, so übernimmt der II. Vorsitzende, Herr Hofphotograph Willy Wilcke, den Vorsitz und begrüsst zunächst die zahlreich erschienenen Gäste.

Es gelangt das Protokoll der Versammlung vom 28. Oktober zur Verlesung, welches ohne Einsprache genehmigt wird.

Herr Carl Koch, Photograph, Neuenwall 30, wird als Mitglied angemeldet.

Sodann ersucht der Vorsitzende, Herr Hofphotograph Wilcke, Herrn Carl Pfann, Direktor der Rheinischen Emulsions-Papierfabrik Heinrich Stolle, Köln-Ehrenfeld, um Vorführung von Chedells Multiplex-Schnell-Kopierapparat für Bromsilberpapier.

Der eingehenden Erläuterung des Apparats und des Verfahrens entnehmen wir das Folgende:

Der Apparat wird mittels Schrauben auf einem festen Tisch dergestalt angebracht, dass der Schieber beim Herunterdrücken nicht die Tischplatte u. s. w. berührt.

Nachdem der Deckel aufgemacht worden ist, nimmt man die Spiegelscheibe heraus und befestigt das zu kopierende Negativ mittels Klebestreifen so auf die Scheibe, dass es mit dem untern Rand abschneidet.

Wünscht man vignettierte Bilder, so bringe man die Vignette, welche in jedem Fall grösser als die Platte sein muss, auf der Rückseite der Spiegelscheibe ebenfalls mit zwei Klebestreifen entsprechend an, und stelle alsdann das Ganze wieder in den Rahmen, so dass die Scheibe mit dem Negativ hinter die Schleppfeder kommt.

Nun zünde man die Lampe an. In zwei bis drei Minuten hat sich die Scheibe etwas erwärmt, und es kann mit dem Belichten begonnen werden. Man schliesse alles andere Licht aus, da die rote Beleuchtung an beiden Seiten des Apparats vollkommen zur Arbeit ausreicht, lege auf die linke Seite des Apparats das zugeschnittene Papier, und stelle zur rechten Seite die zur Entwicklung und Fixierung nötigen Schalen.

Zur Belichtung nimmt man nun mit der linken Hand ein Blatt Bromsilberpapier und drückt dieses auf die Platte, so dass es hinter die festhaltende Feder kommt. Mit der rechten Hand fasst man den Griff des Deckels, drückt diesen von sich ab gegen den Apparat und gleichzeitig schnell nach unten, wo die Belichtung stattfindet.

Die Belichtungszeit dauert je nach Stärke des Negativs, der Lichtquelle, ob voll oder vignettiert, eine bis fünf Sekunden. Bei Gasglühlicht durchschnittlich zwei Sekunden.

Um die richtige Zeit zu ermitteln, empfiehlt es sich, erst einen Probestreifen zu belichten.

Nach erfolgter Belichtung zieht man den Schieber schnell nach oben, öffnet den Deckel, nimmt das Papier heraus und entwickelt.

Kommen die Bilder zu hart, oder wünscht man, dass die Belichtungszeit überhaupt länger sei, so

bedecke man die Platten mit weissem Papier oder einer Mattscheibe und belichte durch dieselbe.

Hat man die richtige Belichtungszeit, so kann fortwährend eingelegt, belichtet und entwickelt werden. Soll die Entwicklung jedoch erst nach beendigter Belichtung des ganzen Quantums erfolgen, so schütze man die Drucke bis dahin auch vor dem roten Lampenlicht. Im übrigen befolge man genau die Gebrauchsanweisungen für das Mimosa-Platin-Bromsilber-Kontaktpapier.

Man kann auch zwei Negative von ungleicher Dichtigkeit zugleich belichten, indem man das dünnere Negativ auf der Rückseite der Scheibe mit Seidenpapier so lange beklebt, bis es die Dichtigkeit des andern hat.

Herr Pfann empfiehlt das Bromsilberpapier der Rheinischen Emulsions-Papierfabrik besonders als Ersatz für Platinpapier, da die Bilder fast den gleichen Ton erhalten, billiger und leichter zu behandeln sind, auch ist das Bromsilberpapier noch nach einem Jahre zu verarbeiten; nach Hrn. Pfanns Mitteilung wird dieses Papier bereits in mehreren ersten Ateliers an Stelle des Platinpapiers mit gutem Erfolge verwendet.

Die Versammlung folgte den Ausführungen mit vielem Interesse, und arbeitete der Apparat schnell und sicher, so dass in wenigen Minuten viele gute Abzüge, auch vignettierte, gemacht wurden.

Herr Wilcke dankte Herrn Direktor Pfann im Namen der Photographischen Gesellschaft Hamburg-Altona für die interessante und lehrreiche Vorführung des Apparates.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung übergehend, entspinnt sich wieder eine lebhafte Debatte über die „Ueber Land und Meer"-Frage, doch sind die Ansichten im grossen und ganzen dieselben, wie in der November-Versammlung ausgesprochen, man ist teils dafür, in ähnlicher Weise Konkurrenz zu machen, wie von Herrn Dahlström vorgeschlagen, teils aber meint man, dass eine Opposition die Sache nur verschlimmere und das Publikum noch mehr darauf hinweise.

Herr Petersen bemerkt, dass die Photographie kein Massenartikel ist und wird, und dass das Mattpapier auch nicht sehr beliebt sei, namentlich in kleineren Formaten.

Herr Hamann stellt den Antrag auf energisches Vorgehen und Angebot der gleichen Bilder zu billigen Preisen, dann ist in ein oder zwei Jahren dieses Reklamemittel unmöglich gemacht.

Es ermahnt Herr Wilcke, beim Prinzip zu bleiben und das Gefährliche der Sache nicht zu verkennen, kommen andere Blätter mit grossen Bildern, so wird es natürlich von der Neuen Photographischen Gesellschaft gemacht.

Herr Wilcke ersucht Herrn Hamann, seinen Antrag zu formulieren, um denselben auf die nächste Tagesordnung zu bringen.

Eine Beschlussfassung über die „Ueber Land und Meer"-Frage ist heute nicht möglich, doch soll dieses für die nächste Tagesordnung in Vorschlag gebracht werden. Jedenfalls empfiehlt Herr Wilcke den Anschluss an andere Vereine mit guten Vorschlägen in dieser Sache.

Es kommen dann noch in dieser Angelegenheit viele Zuschriften zur Verlesung, die uns auf unsern Vorschlag zugegangen; teils stimmen sie demselben bei, teils sind sie nicht dafür, weil, wie bei manchen unserer Mitglieder, die Befürchtung vorliegt, je mehr über die Sache geredet wird, um so schlimmer und nachteiliger wird sie für die Photographen.

Punkt 6 der Tagesordnung, „Diverses": Der Vertrauensmann für die Gehilfen-Unterstützungskasse, Herr Hamann, macht den Vorschlag und erklärt sich bereit, einen Stellennachweis für stellenlose Gehilfen zu übernehmen, da seine Eigenschaft als Vertrauensmann ihm häufig Gelegenheit bietet, sowohl den stellenlosen Gehilfen, als auch den Prinzipalen von Nutzen zu sein.

Dieser Vorschlag findet allgemeine Anerkennung, und bittet Herr Hamann die Herren Chefs, ihm eingetretene Vakanzen mitteilen zu wollen, auch in jeder Versammlung davon Anzeige zu machen.

Einige Probebilder, welche Herr Gerlich auf dem Protalbinpapier (Pflanzen-Albuminpapier) des Herrn W. Frankenhäuser angefertigt hat, werden mit vielem Interesse in Augenschein genommen, und dankt der Vorsitzende Herrn Gerlich für diese Vorlage.

Zum Schluss teilt der Vorsitzende dann noch mit, dass, wie alljährlich, so auch in diesem Jahre die Dezember-Sitzung ausfällt, und nachdem er den Versammelten ein recht gutes Weihnachtsgeschäft, sowie für 1898 eine recht lebhafte Beteiligung wünscht, schliesst er um 11 Uhr die Versammlung.

Hermann Priester, prot. Schriftführer.

Nächste Versammlung: Donnerstag, den 27. Jan., abends 8½ Uhr im „Restaurant zum Löwen", alter Jungfernstieg 40.

Personalien.

In Cincinnati ist am 18. November 1897 der Photograph James Landy im Alter von 60 Jahren gestorben. In einem dem Verstorbenen gewidmeten Nekrologe in „Wilsons Phot. Magazine" heisst es: „. . . durch seinen Tod verliert die Photographie Amerikas einen Meister im Genre- und Porträtfach, dessen Platz schwer auszufüllen sein wird, eine feste Stütze ihrer edelsten Ueberlieferungen und Prinzipien, und einen Mann, dessen Persönlichkeit und Name überall in Ehren gehalten und geachtet wurde . . ."

—x

In Chicago ist vor kurzem Herr James Mc. Donough gestorben. Derselbe war bekanntlich s. Z. mit Professor Joly in Dublin in einen Prioritätsstreit bezüglich der Erfindung eines Verfahrens der Photographie in den natürlichen Farben verwickelt,

bei welchem die Aufnahme mit Hilfe eines dreifarbig liniierten Rasters gemacht wird. Es kam schliesslich zu einer Einigung der beiden Parteien, und Mc. Donough sollte seine Erfindung zu einem horrenten Preise an ein Konsortium amerikanischer Finanzleute verkauft haben. Die praktische Verwirklichung seiner Erfindung hat Mc. Donough indessen nicht mehr erlebt. —x

In Antwerpen starb der langjährige Sekretär der Belgischen Photographischen Gesellschaft, Sektion Antwerpen, Herr Léon Stappers. —x

Patente.

(Aufgestellt durch das Patentbureau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

Veröffentlicht am 22. November 1897.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

83851. Vervielfältigungsapparat mit verschiebbarem Deckel, in dessen Ausschnitt Photographie und Negativ durch eine Klappe festgehalten wird. Willy Chedell, Köln, Venloerstrasse 39. 19. 10. 97. — 1741.

Umschreibung:

58755. Taschenkamera u. s. w. Michael Enter, München, Lindwurmstrasse 111.

Veröffentlicht am 29. November 1897.

Anmeldung:

K. 14885. Haltevorrichtung für die abgelegten Platten in Magazinkameras. — Dr. Friedrich Knauer, Wiesbaden, Friedrichstrasse 16. 15. 2. 97.

Erteilungen:

95763. Vorrichtung zur dauernden Beobachtung der Entwicklung photographischer Platten. — Schippang & Wehenkel, Berlin, Stralauerstrasse 49 Vom 25. 5. 97 ab. — Sch. 12630.

95790. Multiplikator-Kassette zu schnell auf einander folgenden Aufnahmen für Zwecke der Farbenphotographie. — Dr. G. Selle, Brandenburg a. H. Vom 8. 9. 96 ab. — S. 9739.

Löschung

82548. Magazinkamera, bei welcher der Plattenwechsel im Expositionsraum bewirkt wird.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

84156. Photographische Reisekamera mit im Gehäuse umsetzbarem Lichtdichtungsrahmen für die nicht quadratische Kassette. Emil Wünsche, Reick-Dresden. 22. 9. 97. — W. 5930.

84157. Photographische Dunkelkammer-Petroleumlampe mit gelbem und rotem Cylinder, bei welcher seitlich zur Führung des äusseren roten Cylinders ein Zahnstangentriebwerk und ein Hebel angeordnet sind. Robert Carls, St. Ludwig i. E. 22. 9. 97. — C. 1717.

84246. Geheimkamera mit unmittelbar am Deckel gelagerten Filmspulen. Dr. R. Krügener, Frankfurt am Main-Bockenheim. 11. 10. 97. — K. 7418.

Rezepte für Photographie und Reproduktion.

Albumin-Trockenplatten für Diapositive von Taupenot in der „Photogr. Chronik" 1895, Seite 251.

Gereinigtes Glas wird mit Kautschuklösung gerändert, mit altem Negativkollodium übergossen und im zehnprozentigen Bade gesilbert; hierauf wäscht man die Platte gründlich mit Wasser aus und bringt sie einige Augenblicke in eine Kochsalzlösung 1:50, wäscht aus und trocknet. Die so gewonnenen Platten werden mit Jodalbumin übergossen. Jodalbumin: 10 ccm Eiweiss werden mit 10 ccm Ammoniak verrührt. Ausserdem stellt man folgende Lösung her:

Jodammonium	4 g,
Bromammonium	0,7 g,
Wasser	60 ccm.

Die Lösung wird mit dem Eiweiss gemischt und das Ganze zu steifem Schaum geschlagen. Man lässt diesen absetzen, übergiesst damit die Platten, lässt sie abtropfen und trocknet. Alle diese Operationen können bei Tageslicht vorgenommen werden. Die trockenen Platten werden in folgendem Bade empfindlich gemacht:

Silbernitrat	10 g,
Wasser	100 ccm,
Eisessig	7 „

Nach einer Minute wässert man aus, taucht die Platten einige Sekunden in zweiprozentige Bromkalilösung, spült kurz ab und giesst Gallussäurelösung 1:50 auf und lässt trocknen.

Entwickelt wird mit einprozentiger Pyrolösung, man giebt, wenn die Schatten erschienen sind, einige Tropfen Citronensäurelösung und ein bis zwei Tropfen Silberlösung hinzu. Wenn genügende Dichtigkeit erzielt ist, wird gewaschen und fixiert.

Alizarinblau-Badelösung von Dr. G. Eberhardt in der „Photogr. Korresp." 1895:

Alizarinblaubisulfit-Lösung 1:500	4 ccm,
Ammoniak	6—10 Tropfen,
Wasser	100 ccm.

Die Platten müssen bald verwendet werden, weil sie nur kurze Zeit haltbar sind.

Alizarinblaubisulfit kann von Dr. Schuchardt in Görlitz bezogen werden, auch von den Höchster Farbwerken.

Kleine Mitteilungen.

— Prinz Heinrich hat für die Expedition nach China mit dem Schiffe „Deutschland" bei der Firma Dr. R. Krügener-Frankfurt a. M.-Bockenheim einen photographischen Handapparat bester Konstruktion für spezielle persönliche Benutzung bestellen lassen. Die in Kiel von dem Prinzen selbst gemachten Aufnahmen befriedigten ungemein. Auch andere Teilnehmer der Expedition versorgten sich mit Apparaten obengenannter Firma.

Fragekasten.

Wir bitten unsere verehrten Leser, sich an der Beantwortung der im Fragekasten aufgeworfenen Fragen in Zukunft mehr und eingehender zu beteiligen, weil nur auf diese Weise der Fragekasten allen Ansprüchen gerecht werden kann. Die Herren Leser wollen bedenken, welchen Nutzen der Fragekasten für jeden Einzelnen gewährt, und wie sehr eine recht intensive Ausbildung desselben jedem einzelnen Leser zu gute kommt. Wir bitten darum um eifrige Mitarbeiterschaft an demselben. Fragebeantwortungen können direkt an die Verlagsanstalt in Halle a. S. gehen. *Die Redaktion.*

Frage 6. Herr *W. B.* in Karlsruhe. Können Sie uns eine Lehranstalt zur Erlernung grösserer Retouche und Aquarellmalerei in Wien empfehlen? Ist das Atelier K. daselbst für diesen Zweck zu empfehlen?

Antwort zu Frage 6. Es ist uns keine derartige Anstalt in Wien bekannt, welche speziell künstlerische Retouche kultiviert, doch giebt es in Wien Ateliers, welche gerade in dieser Beziehung Hervorragendes leisten. Pietzner und Scolik beispielsweise sind auf diesem Gebiet mit die ersten. Ob dieselben Ihnen aber Gelegenheit geben, dort zu lernen, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls werden Sie zuverlässigen Rat bei der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt unter der Direktion von Regierungsrat Eder, dort finden.

Frage 7. Herr *C. K.*, Ungarn. Wie erhält man ein brauchbares Iridiumtonbad, welches Celloïdinbilder, wenn möglichst schwarz, tont. Ich bestellte 1 g Iridiumchlorid, bereitete daraus 1 Liter Bad, indem ich 2 g Chlornatrium und 1 g weinsaures Natrium zusetzte. Das Bad ist dunkelrot und tont sehr schlecht. Ferner ist zum Zwecke photokeramischer Bilder ein Manganbad vorgeschrieben. Ich kann keine Tonung auf Celloïdinpapier herausbekommen. Manganchlorid löst sich im Wasser bereits gar nicht auf; vielleicht soll Manganchlorür angewandt werden, und wäre dieses Bad vielleicht am praktischsten, da es billig, und die Tonung, d. h. der Ton des Bildes, spielt vor dem Brennen gar keine Rolle, da das Manganoxyd nach dem Brennen in Verbindung mit dem Flussmittel ein schönes Violettbraun ergeben soll. Also die Zusammensetzung eines Manganbades für Celloïdinpapier. Kaliumplatinchlorür giebt zwar bei vorheriger Goldtonung ein sehr intensiv violettschwarzes Bild; aber weiss der Kuckuck, nach dem Brennen ist das Bild zu grau und flau. Ich habe schon alles versucht auf blankem Glas oder Porzellan, eine Flussschicht eingebrannt, eine Emailschicht, das Bild überzogen mit Fluss, es glänzt und hat keine Kraft. Wenn man das Bild beim Brennen beobachtet, so brennt die Celloïdinhaut erst schwarz, momentan verschwindet sie ganz, und das Bild bleibt wunderschön kräftig zurück. Unterbreche ich jetzt das Brennen, so liegt das Bild als loses Metallpulver auf der entsprechenden Unterlage und lässt sich ganz wegwischen, damit auch nicht eine Spur zurückbleibt.

Feuert man hingegen weiter, so kann man ganz genau beobachten, dass bei Dunkelrotglut das Bild noch ziemlich intensiv aussieht; bis die gewöhnlichen Schmelzfarben gutgebrannt sind, so glänzt und hält das Photogramm wohl, ist aber flau. Jetzt möchte ich es eben mit Iridium versuchen. Auch Mangan kann vielleicht nicht schlecht sein, da Violettbraun gut wirkt. Die technischen Hakerln hätte ich durch jahrelanges Probieren und Opfer endlich überwältigt, jetzt stehe ich vor dem Rätsel; es kann auch in dem Flussmittel liegen, welches vielleicht zu wenig Reduktionskraft hat, damit sich das Metallbild in eine Schmelzfarbe verwandeln soll.

Falls Sie mir Mangan- und Iridiumbad mitteilten, wäre ich Ihnen zu grossem Dank verpflichtet.

Antwort zu Frage 7. Vielleicht kann einer unserer Herren Leser, welcher sich speziell mit Photokeramik beschäftigt, auf diese Fragen Antwort geben. Auf Wunsch sind wir bereit, den Namen des Anfragenden bekannt zu geben.

Frage 8. Herr *S. Z.* 1. Welche Eigenschaften hat der Entwickler „Simplicissimus", von dem im „Atelier" die Rede war? Wo ist derselbe zu haben, oder wie wird er angesetzt?

2. Ist dieser Entwickler für kräftig arbeitende Platten wohl anwendbar, und kann man mit demselben zarte Negative erhalten?

Antwort zu Frage 8. 1. Der Entwickler „Simplicissimus" gehört unstreitig zu den allerbesten Entwicklern, da er, wie selten ein anderer, die Ueberwachung des Bildes gestattet und zudem Matrizen liefert, welche an Schönheit wohl von keinem anderen Entwickler irgendwie übertroffen werden. Ausserdem giebt derselbe die Möglichkeit, verhältnismässig lange zu belichten, um die Schattendetails möglichst gut herauszubekommen. Fabrikant desselben ist Hugo Schneider, Charlottenburg. Zusammensetzung bis jetzt nicht bekannt.

Antwort 2. Man kann mit diesem Entwickler, wie bereits bemerkt, die allerweichsten und zartesten Negative erhalten, wenn man genügend lange belichtet. In Bezug auf die Gradation der Platte leistet er Hervorragendes.

Frage 9. Photograph *J. B.* Ich habe eine Maskengruppe mit sehr farbigen Gewändern, besonders leuchtendes Rot und Dunkelgrün, zu photographieren gehabt. Die Gruppe ist sehr schön ausgefallen, doch sind natürlich die roten und grünen Gewänder vollkommen schwarz geworden. Ein Kostüm aus scharlachrotem Samt sieht vollkommen wie schwarzer Samt aus. Die Abnehmer waren zuerst mit dem Bilde zufrieden, haben aber dann am nächsten Tage erklärt, dass sie das Bild nicht nehmen könnten, da ihnen aufgefallen sei, dass die Kleidung vollkommen falsch wiedergegeben worden, wodurch der Charakter der Gruppe so leide, dass eine Aehnlichkeit nicht mehr zu stande komme. Sie haben deswegen die Abnahme des Bildes verweigert.

Raten Sie nun, dass ich auf dem Wege der Klage die Abnahme der Bilder, resp. Bezahlung erzwinge,

da es doch sicher ist, dass die gewöhnlichen Platten technisch nichts Besseres leisten können, und es allgemein bei der Photographie bekannt ist, dass die Farbe falsch wiedergegeben wird. Auf Grund dieser Thatsache muss doch jeder Sachverständige zugeben, dass, wenn die Gruppe im übrigen gut ist, ich das Meinige geleistet habe und daher kein juristischer Grund zur Verweigerung der Abnahme vorhanden ist. Soll ich auf die Abnahme der Bilder klagen?

Antwort zu Frage 9. Die Sache liegt immerhin zweifelhaft. Bekanntlich giebt es sogenannte farbenempfindliche Platten, welche unstreitig in dem Falle ein besseres Resultat ergeben hätten. Daher würde event. ein Sachverständiger aussagen können, dass der Photograph nur dann das Seine in technischer Beziehung gethan habe, wenn er bei der vorliegenden Aufgabe farbenempfindliche Platten angewandt hätte. Das Nichtanwenden von farbenempfindlichen Platten kann in diesem Falle als eine Unterlassung angesehen werden, da dieses Hilfsmittel in der Photographie viel gebraucht wird und thatsächlich gerade für diese Zwecke Anwendung findet. Anderseits kann geltend gemacht werden, dass event. nicht extra die genaue Wiedergabe der Tonwerte in den Kostümen bei der Aufnahme verlangt worden ist, und nicht besonders auf diese Schwierigkeiten hingewiesen wurde, dass ferner zunächst eine Abnahme erfolgte und die Abnehmer erst später zu der Erkenntnis gelangten, dass das Bild nicht gut sei, dass im allgemeinen in photographischen Ateliers farbenempfindliche Platten nicht vielfach angewandt würden, dass der gewöhnliche Gebrauch auf eine Unterlassung in dieser Richtung nicht schliessen lasse und dass mithin die schlechte Wiedergabe der Farben ein technischer Mangel sei, welcher bei den Photographieen im allgemeinen mit in Kauf genommen werden muss. Nach beiden Richtungen hin liesse sich plaidieren. Was schliesslich der Richter entscheidet, ist mithin zweifelhaft.

Frage 10. Respoli. 1. Wie entfernt man Eisenflecke aus Wäsche und hellen Kleidern?

2. Welches Mittel hat man, um Fettflecke aus starkem Karton, die durch Aufspritzen eines flüssigen Oeles entstanden sind, zu entfernen?

Antwort zu Frage 10. 1. Eisenflecke lassen sich am besten mit einer Lösung von saurem oxalsauren Kali oder durch vorsichtige Anwendung von Oxalsäurelösung entfernen. Nachspülen mit Ammoniak.

Antwort 2. Fettflecke werden am besten mit einer Mischung von gleichen Teilen Benzin und Aether entfernt. Man tränkt mit dieser Mischung (Vorsicht! da äusserst feuergefährlich) einen Wattebausch reichlich, drückt denselben auf den fleckigen Stellen aus, legt auf beide Seiten des Kartonpapiers einige Bogen Fliesspapier und bringt das Ganze schnell unter eine Schraubenpresse. Die Operation muss mehrere Male wiederholt werden.

Frage 11. Herr *R.* in Bentheim. Einige Negative, welche auf einem Fensterbrett gestanden hatten, wurden durch abtropfendes Schweisswasser des Fensters an einigen Stellen benetzt. Dieses wurde nicht bemerkt, und nach dem Eintrocknen des Wassers ergaben sich helle Flecke mit dunklem Rande. Ein Einweichen der Platten in Wasser und vollkommenes Durchtränken derselben veränderte die Flecke nicht. Giebt es ein Mittel, um dieselben zu entfernen?

Antwort zu Frage 11. Uns ist kein derartiges Mittel bekannt. Vielmehr haben gleiche Versuche bei uns stets ein negatives Resultat ergeben. Die Flecke können nur durch vorsichtige Retouche teilweise entfernt oder wenigstens gemildert werden.

Frage 12. Herr *G. A.* in Annaberg. Welche Masse empfiehlt sich zum Dichten von Spalten im Holz an Kameras und Vergrösserungsapparaten?

Antwort zu Frage 12. Wenn die Spalten eng und nicht der Hitze ausgesetzt sind, ist das beste Mittel etwas angewärmtes und erweichtes, mit feinem Russ vermischtes, schwarzes Wachs, welches man mit einem erwärmten Messer in die Fugen hineinstreicht und den Ueberschuss durch Abreiben entfernt. Stellen, die der Wärme ausgesetzt sind, werden am besten auf der Innen- und Aussenseite mit schwarzem Maskenpapier beklebt oder mit schwarzem Glaserkitt ausgefüllt. Zur Herstellung dieses Kittes nimmt man 1 Teil Mennige, 1 Teil Schlämmkreide und $^1/_{10}$ Teil Russ, vermischt die Pulver möglichst innig und rührt mit Leinölfirnis zu einer steifen Masse an. Der Kitt wird sehr hart.

Frage 13. Herr *G. H.* in Manáos. Kennen Sie ein Papier ausser dem Albumin, welches die Vorzüge des Celloïdin besitzt, und welches man selbst empfindlich machen kann mit einfachem Silberbad? Eine Gattung, welche als „Eneptron“ in den Handel kam, habe ich bereits versucht; es hatte dieses Papier nur den Nachteil, dass die Schicht die hier in den Tropen anzuwendenden warmen Bäder nicht vertrug und sich kräuselte. Leider kann ich hier fertiges Celloïdinpapier nicht verwenden, da Sendungen im hiesigen Zollamte drei bis vier Monate lang liegen bleiben, wodurch das Papier zu alt wird.

Frage 14. Anastigmat in Mannheim. Es sind mir wiederholt Photographieen zu Gesicht gekommen, welche das Aussehen eines sehr fein und scharf arbeitenden Pigmentpapieres von reinem, gleichmässigem Sepiaton hatten. Diese Bilder waren aus Amerika, teilweise von New York, teilweise aus anderen Teilen der Vereinigten Staaten. Anfragen nach dort wurden bisher nicht beantwortet, ebenso konnten deutsche Händler mir keine genügende Auskunft über das Fabrikat geben. Meiner Ansicht nach sind diese wirklich prachtvollen Bilder auf einem matten Celloïdin gedruckt, und durch einen geeigneten Färbungsprozess wird wohl der Sepiaton entstanden sein. Pigmentdrucke sind es nicht, denn Pigment giebt eine bedeutend weichere, unschärfere Zeichnung. Ich bitte geehrte Leser, welche jenes Papier oder dessen Behandlung kennen, um Auskunft.

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG,

Leonhardtstrasse 2.

Verlag von WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19

Nr. 4. 18. Januar. **1898.**

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post [Postzeitungsliste Nr. 5734 (Chronik mit Atelier), Nr. 5733 (Chronik allein)], sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30% Rabatt.

Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.

Das Amt als Vertrauensmann haben ferner folgende Herren angenommen:

W. Pöllot, Hofphotograph, Darmstadt; **Joseph Fier,** Trier; **H. Wittkamp,** Essen.

Schneelandschaften.

Von *Florence.* *Nachdruck verboten.*

Mit dem Eintritt des neuen Jahres beginnt für manchen Fachmann auch eine Ruhezeit, indem alsdann weniger Bestellungen einzulaufen pflegen. Er hat alsdann Zeit, sich auch einmal mit anderen Dingen als dem tagtäglichen Porträtieren zu befassen, und wenn er ein Freund der Natur ist, und sich Gelegenheit dazu bietet, dann wandelt er wohl mit einem Reiseapparat bewaffnet hinaus, um die Natur in ihrem Winterschlafe zu studieren und die Erinnerung daran im Bilde festzuhalten. Solche Ausflüge sind nicht ohne Reiz, namentlich für denjenigen, der die meiste Zeit des Jahres zwischen den vier Wänden in angestrengter Thätigkeit zubringen muss, und bieten dem Photographen ein ganz besonderes Interesse.

Nun gehts aber hier, sobald es sich um das Aufnehmen einer Winterlandschaft mit obligatem Schnee und Eis und laublosen Bäumen handelt, wie mit so manchen anderen Sachen, die man nicht so täglich vor Augen hat. Man überlegt und sinnt und kommt wohl auch schliesslich zur Ansicht, dass die vorliegenden eigentümlichen Verhältnisse eine entsprechende Behandlung der verschiedenen Prozesse bedingen, soll das erzielte Resultat ein möglichst günstiges sein.

Zu berücksichtigen ist hier zunächst der ausserordentlich grosse Kontrast zwischen Licht und Schatten. Es giebt thatsächlich nichts Helleres als frisch gefallenen, von der Sonne beschienenen Schnee, und selbst bei bedecktem Himmel tritt die grosse Helligkeit des Schneees überraschend stark hervor. Ihm gegenüber erscheinen nicht weisse Gegenstände stets dunkler, als wir sie sonst gewohnt sind zu sehen, die Abstufungen darin zwischen Licht und Schatten verschwinden mehr, und die Gegenstände erscheinen daher bei recht monotoner Beleuchtung silhouettenhaft und ohne Details.

Es ist daher manchmal schwierig, solche Landschaften gut aufzunehmen, da es viel darauf ankommt, die Massen so zu verteilen, dass einerseits das Weiss des Schneees nicht monoton wirkt, anderseits die schweren Schatten im Uebermass zur Geltung kommen. Daher hat man dem Vordergrund zunächst eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken, damit seine Wirkung die Gesamtwirkung nicht beeinträchtige. Der

Himmel darf dabei aber auch nicht übersehen werden, indem er bei Winterlandschaften stets eine wesentliche Rolle spielt und auf die „Stimmung" des Bildes von grösserem Einfluss ist. Da nun solche Bilder meist durch ihre „Stimmung" wirken, so ist es erklärlich, dass man zur Erzielung eines bestimmten Effektes diesem Umstande Rechnung tragen muss, und zwar sowohl bei der Aufnahme selbst, als auch beim Entwicklungs- und Kopierprozess, sowie beim Kartonieren des fertigen Bildes.

Soll die Landschaft durch Figuren belebt werden, so müssen diese natürlich zunächst der Umgebung im allgemeinen, als auch den besonderen Umständen entsprechen, wenn nicht der Zweck verfehlt oder sogar ein entgegengesetzter Effekt erzielt werden soll. Sollen Rauhfrosteffekte zur Geltung gebracht werden, so ist darauf besonders Rücksicht zu nehmen, damit die Objekte in ihrer eigenartigen Wirkung zur Geltung gelangen. Die beste Aufnahmezeit ist hierfür morgens und abends, während gewöhnliche Schneelandschaften bei reichlichem Lichte gemacht werden sollen; es eignet sich die Mittagszeit hierzu gut.

Eine vielleicht oft aufgeworfene Frage ist die, soll man sich einer langsam oder einer schnell arbeitenden Platte bedienen?

Die Entscheidung dieser Frage überlasse ich dem Ermessen des Einzelnen, wie auch die über die Anwendung orthochromatischer Platten.

Bezüglich der technischen Einzelheiten bei der Aufnahme hat man folgendes zu beachten: Die Lichtdichtigkeit des Apparates, sowie der Kassetten muss eine absolut sichere sein, indem bei längerem Verweilen in dem blendenden Schneelichte geringe Defekte, die sich unter anderen Umständen nicht als nachteilig erweisen, hier zu Fehlern Veranlassung geben können. Um in dieser Hinsicht sicher zu gehen, hüllt man am besten die ganze Kamera nach dem Einstellen in ein grosses dunkles Tuch, so dass nur das Objektiv frei bleibt. Den Kassettenschieber zieht man kurz vor der Exposition unter dem Tuche auf und schliesst ihn nach derselben sofort in gleicher Weise.

Wo man mit einem geeigneten Verschluss die Exposition bewirken kann, erscheint es zweckmässig, auf das Objektiv einen Tubus aus Karton, den man mit geeigneter Farbe mattschwarz anstreicht, zu setzen, um zu verhindern, dass das Objektiv zu viel von grellem Nebenlicht getroffen und dadurch die Platte ungünstig beeinflusst wird. Auch achte man darauf, dass die Kamera einen festen Stand habe, damit sich dieselbe nicht beim Einsetzen der Kassette u. s. w. in ihrer Stellung verändere.

Die Blendenöffnung muss so gewählt werden, dass eine hinreichende Schärfe erzielt wird; man verfährt dabei in gleicher Weise, wie man für Landschaftsaufnahmen unter anderen Umständen verfahren würde.

Die Expositionszeit lässt sich natürlich nicht bestimmen, indem sie von verschiedenen Faktoren abhängig ist. Sie muss indessen nach Möglichkeit exakt sein, um die erwünschten Abstufungen zu erzielen und Ueber- und Unterexposition zu vermeiden. Dabei muss man die Eigenschaften der Platte und des anzuwendenden Entwicklers gleichfalls nicht aus den Augen lassen.

Unterexposition würde die ohnehin schon starken Kontraste noch erheblich vermehren, und die Schatten würden als schwarze detaillose Massen kommen, während bei Ueberexposition ein flaches und monotones Bild resultieren würde, welches durchaus nicht den Anforderungen entspricht.

Weil sich indessen die Expositionszeit nur nach einer Anzahl Versuche einigermassen bestimmen liesse, ist es sehr empfehlenswert, einen Entwickler anzuwenden, der sich möglichst gut abstimmen lässt. Weiterhin kommt aber auch das zu verwendende Druckmaterial bei diesem Punkte sehr in Betracht. Soll z. B. das Bild in Platindruck hergestellt werden, so ist ein anderes Negativ angebracht, als wenn man das Bild auf ein geeignetes mattes Celloïdinpapier drucken will. Es muss daher der Entwickler nicht nur ein gut modelliertes, sondern auch hinreichend kräftiges Negativ unter diesen Bedingungen erzielen lassen.

Es erscheint hier zweckmässig, die Entwicklung mit einem schon gebrauchten Entwickler zu beginnen und erforderlichenfalls diesen durch frische Lösung zu verstärken oder auch ganz durch frischen zu ersetzen, um eine geeignete Entwicklung, welche dem Charakter des Objekts und den Anforderungen des Druckmaterials entspricht, zu erzielen. Selbstverständlich kann das erhaltene Negativ, wenn es sonst gut erscheint, durch geeignete Verstärkung intensiver gemacht werden.

Um künstlerische Effekte zu erzielen, ist eine geeignete Nachbehandlung des Negativs, bevor es zum Druck verwendet wird, manchmal sehr vorteilhaft. Um sich über die hierbei anzuwendenden Mittel klar zu werden, macht man sich am besten zunächst einen Probeabdruck vom Negativ und studiert an diesem, wie weit das Negativ noch verbesserungsfähig ist.

Es kann nun vorkommen, dass bei nicht stark bewölktem Himmel in einer Fernsicht Bergkonturen u. s. w. mit dem Himmel ineinander verschmelzen, und der letztere überhaupt durch seine monotone weisse Fläche keinen Kontrast zu dem leuchtenden Schnee bildet, wodurch dann der Effekt verloren geht. Man kann dies zwar im Positiv durch Einkopieren von dunklen Wolken u. s. w. verbessern, aber das ist bei Anwendung von Entwicklungspapieren, nament-

lich bei Bromsilberpapier, welches sich sonst für den Zweck sehr gut eignet, eine nicht leichte Sache. In solchem Falle wird man daher durch partielle Abschwächung im Negativ den gewünschten Zweck auch bei Aufmerksamkeit und Geduld sehr wohl erzielen können. Da es sich hier um Abschwächung einer grösseren Fläche handelt, können die bezüglichen Verfahren, die dem Operateur am geläufigsten sind, angewendet werden, wobei man den zu erzielenden Effekt immer klar vor Augen halten muss.

Ebenso kann auch eine teilweise Verstärkung angewendet werden, so z. B. durch Uebergiessen der Glasseite des Negativs mit Mattlack und Herauskratzen derjenigen Stellen, welche kräftiger kopieren sollen, und andere, ähnliche Methoden.

Bei Verwendung von Auskopierpapieren hat man auch Gelegenheit, einen Teil des Bildes, z. B. den Himmel, dadurch kräftiger zu erhalten, dass man in gewöhnlicher Weise druckt, und wenn ein Teil des Bildes kräftig genug erscheint, diesen durch entsprechende Masken abdeckt und nunmehr den Rest bis zur Erzielung befriedigender Kraft weiterdrucken lässt, wobei man aber sorgen muss, dass keine scharfen Konturen durch das Abdecken mit den Masken entstehen. Die Masken dürfen daher zweckmässig nur auf der Glasseite des Negativs angebracht werden.

Zum Drucken eignet sich nun ausgezeichnet ein mattes Papier von weisser Farbe, und soll der Bildton ein neutral schwarzer sein. Daher eignen sich vorzüglich Platinpapier, mattes Bromsilberpapier und mattes Celloïdin- bezw. Chlorsilbergelatine-Papier. Bromsilberpapier erscheint sehr geeignet, da es ohne jeden Tonungsprozess den schwarzen Bildton liefert und auch ein nicht besonders kräftiges und brillantes Negativ erforderlich ist, um gute Drucke zu erzielen. Man kann durch Versuche leicht die am besten passende Kopierzeit ermitteln, und dann, wenn notwendig, durch einen hart arbeitenden Entwickler, dem man eventuell noch Bromkaliumlösung zusetzt, ein beliebig kräftiges Bild (innerhalb gewisser Grenzen) erzielen.

Je nach dem Format, dem Objekt u. s. w., kann man sich ein geeignetes Bromsilberpapier wählen, entweder halbmatt, extra matt oder auch rauh oder gekörnt. Hauptsache ist, dass durch geeignete Behandlung das bestmöglichste Resultat erzielt wird.

Wie beim Negativverfahren, so ist auch hier ein langsam arbeitender Entwickler besser als rasch arbeitender, damit die Entwicklung nicht zu rasch erfolgt und ganz genau kontrolliert, sowie im geeigneten Moment unterbrochen werden kann, damit keine Ueberentwicklung eintritt. Ist indessen das Negativ an und für sich kontrastreich, so ist es angezeigt, den Entwickler weicher arbeitend zu nehmen. Wenn indessen Kopierzeit und Entwickler gegeneinander abgestimmt sind, ist es nicht allzuschwer, ein gutes Resultat zu erzielen.

Statt des schwarzen Tones kann man auch einen Sepiaton nehmen.

Die Farbe des Kartons soll mit der Bildfarbe harmonieren, und eignet sich hierzu nach den Umständen ein neutrales Grau oder Weiss, vornehmlich aber solche Kartons, wie sie im allgemeinen für den Platindruck angewendet werden, und ist hierbei die Auswahl dem Geschmack des Einzelnen und speziellen Anforderungen überlassen.

Rundschau.

Negativprozess.

— Behandlung der Films. Wenn man möglichst transparentes Celluloïd mit Aceton übergiesst, so erhält man eine Art Film, welche vorteilhaft für umgekehrte Negative (Prisma-Aufnahmen) bei Autotypie- und Strichreproduktionen angewandt werden kann. Man verfährt folgendermassen: Das trockene Kollodium-Negativ wird zuerst mit dünner Kautschuklösung übergossen und nachher mit Kollodium 8:1000. Ueber diese Schichten giesst man das Celluloïd in Aceton, welches nicht zu dickflüssig sein darf. Um die Schicht möglichst transparent zu machen, überfährt man dieselbe mit etwas reinem Vaselinöl. Man kann alsdann unter einer Emailschicht kopieren. Ich kann das Verfahren nur bestens empfehlen, weil die photographische Schicht nie an der Emailschicht hängen bleibt, ein Fehler, welcher manchen photographischen Lacken anhaftet. Das Vaselinöl entfernt man leicht nach dem Kopieren mit etwas Benzin. Die Kollodiumhäutchen, welche mit Celluloïd und Aceton behandelt worden sind, sind äusserst widerstandsfähig. Das Anhaften an der Emailschicht wird durch das Vaselinöl befördert. Abgezogene Kollodium-Negative hebt man am besten unter leichtem Druck zwischen reinem Pflanzenpapier auf. T.

Positivprozess.

— Tonen von Diapositiven. Um gewöhnliche Bromsilberdiapositive, welche auf Diapositivplatten hergestellt sind, schön tiefblau oder violett zu tonen, kann man ein Rhodangoldbad

benutzen, und zwar giebt man demselben folgende Zusammensetzung:

Lösung I.

Rhodanammonium . . .	13 g,
Wasser.	1 Liter,
kohlensaures Natron . .	0,15 g.

Lösung II.

Chlorgold	1 g,
Wasser	30 ccm.

Zum Gebrauch füllt man in die Schale 60 ccm der Lösung I und vier Tropfen der Lösung II. Diese Menge des Bades reicht hin, um ein 13 × 18-Diapositiv vollkommen auszutonen. Das Bad darf nicht zu kalt sein, sondern mindestens 18 Grad haben, weil es sonst zu langsam tont. Das Fortschreiten des Tons muss in der Durchsicht beobachtet werden. Um sehr schöne, oft grüne Töne zu erhalten, bedient man sich folgender Vorschrift:

Lösung I.

Eisenoxalat	1,3 g,
rotes Blutlaugensalz . . .	1 g,
Wasser	1 Liter.

Lösung II.

Doppeltchromsaures Kali .	0,3 g,
Wasser	500 ccm.

Man legt zunächst die zu färbende Diapositivplatte in Lösung I, worin sie einen dunkelbraunen Ton annimmt, dann überträgt man sie in Lösung II, spült kurz ab und trocknet. Hier tritt der grüne Ton mit voller Intensität hervor.

— Abschwächer für Chlorsilberdrucke. Mit folgendem Bad kann man Chlorsilberdrucke sehr schön abschwächen, ohne dass die Halbtöne darunter leiden:

Lösung A.

Unterschwefligsaures Natron	8 Teile,
Wasser	10 „

Lösung B.

Urannitrat	1 Teil,
Wasser	10 Teile.

Bei Gebrauch mischt man 20 ccm von Lösung A mit 18 Tropfen von Lösung B und fügt 100 ccm Wasser hinzu. Die abzuschwächenden Kopieen werden nach dem Fixieren in dieses Bad gelegt, welches sehr gleichmässig reduziert.

La Vie scientifique. T.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Hauptversammlung vom 6. Januar 1898.

(Vorsitzender: Paul Grundner.

Der Vorsitzende begrüsst die Versammlung zum Jahreswechsel und giebt dem Wunsche Ausdruck, dass das neue Jahr ein ebenso arbeitsreiches und erfolgreiches werden möge, wie das vergangene. Als neue Mitglieder wurden angemeldet:

Zum erstenmale:

Herr Fritz Treue, Photograph, Berlin W., Potsdamerstr. 51.

Zum zweitenmale (1. Januar 1898):

Herr E. Nielsen, Photograph, Berlin SO., Brückenstrasse 6b.

Herr Wilh. Grossmann, Porträtmaler, Gr.-Lichterfelde, Dahlemerstrasse 75.

Herr Leop. Minzloff, Photograph, Berlin NW., Perlebergerstrasse 23.

Herr van Dyk, Photograph, Berlin, Mohrenstrasse 7, bei Professor Berlin.

Herr Lieut. a. D. Karl Witt, Berlin, Brunnenstrasse 122c.

Herr K. A. Fischer, kaiserl. Hofphotograph, Moskau, Kasnezki Most 11.

Aufgenommen wurden (1. Januar 1898):

Herr Robert van Stuyvemberg, Photograph, Freienwalde a. O.

Herr Otto Dienemann, Photograph, Burgdorf bei Hannover.

Von der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation ist in der Zwischenzeit ein Dankschreiben für das seitens der technischen Prüfungskommission des Vereins abgegebene Gutachten über deren neueste Trockenplatten eingelaufen.

Die Chemische Fabrik auf Aktien, vormals E. Schering, teilt brieflich mit, dass sie den Ablieferungstermin der Arbeiten für das zweite Preisausschreiben bis zum 15. Februar d. Js. hinausgeschoben habe und dass sie die bis dahin eingelaufenen Arbeiten der technischen Prüfungskommission, als Preisrichter, seiner Zeit zustellen werde.

Herr Max Blochwitz, Dresden, macht brieflich auf sein in letzter Zeit in den Handel gebrachtes Veloxpapier aufmerksam und erbietet sich, Proben desselben dem Vereine zur Prüfung einzusenden. Gleichzeitig sandte Herr Blochwitz vier Kopieen auf diesem Papiere ein, die in der Versammlung cirkulieren. Es wird beschlossen, Herrn Blochwitz die Zusendung von Proben anheim zu geben.

Herr Ferdinand Hrdliczka, Wien, Zieglergasse 96, sendet ein Preisverzeichnis über seine Vindobona-Celloïdinpapiere, sowie eine Anpreisung seiner vignettierten photographischen Postkarten.

Es erfolgt nunmehr die Wahl einer Kommission für Beschaffung des Vereinsdiploms, welche sich mit dem Künstler, der schon zwei Entwürfe angefertigt hat, in Verbindung setzen soll, um die endgültige Gestaltung des Diploms herbeizuführen. Es werden die Herren Skowranek, Fechner, Scheurich und Kullrich in diese Kommission gewählt.

Vor Eintritt in die Vorstandswahl geben die verschiedenen Verwalter von Vorstandsämtern ihren Jahresbericht. Dem Berichte des Schatzmeisters, Herrn Martini, ist zu entnehmen, dass die Kasse des Vereins einen erfreulichen Zuwachs im ver-

gangenen Jahre erfahren hat. Der Kassenbestand betrug am 1. Januar 1898 an Kasse und Wertpapieren 3544 Mk. 55 Pfg. An Vereinsbeiträgen gingen ein 4917 Mk. 24 Pfg. Die Gesamteinnahmen betrugen 8118 Mk. Anschliessend an seinen Bericht beantragt Herr Martini, den eisernen Fonds des Vereins aus dem etwas über 1000 Mk. in diesem Jahre betragenden Ueberschusse von 1050 Mk. auf 1500 Mk. zu erhöhen; es wird diesem Antrage einstimmig stattgegeben. Der Vorsitzende nimmt hier Gelegenheit, Herrn Martini den herzlichsten Dank des Vereins für seine umsichtige Kassenverwaltung auszusprechen, um daran anschliessend auch Herrn Braun für die Mühe zu danken, welcher er sich bei Versendung des Atelierplakates unterzogen hatte. Dank der Arbeit des Herrn Braun und dem Entgegenkommen des Herrn Wilhelm Knapp, welcher die bezüglichen Inserate ohne Kostenberechnung aufnahm, hat sich bei diesem Unternehmen des Vereins ein Ueberschuss für Atelier und Weihnachtsplakat für die Kasse des Vereins ergeben.

Herr Cornand, als Verwalter der Bibliothek und der Wandermappe, berichtet, dass auch im vergangenen Jahre neue Anschaffungen gemacht wurden und dass die Bibliothek eine regere Benutzung erfuhr, als im vergangenen Jahre. Bezüglich der Wandermappe spricht Redner den dringenden Wunsch nach Beiträgen für dieselbe aus.

Herr Hauptmann Himly, als Vorsitzender der technischen Prüfungskommission, berichtet, dass dieselbe verschiedenemale Gelegenheit gehabt habe, mit Erfolg Einspruch gegen Patentanmeldungen zu erheben, sowie dass dieselbe auch mehreremale zur Prüfung von Trockenplatten u. s w. zusammengetreten sei.

Nachdem der Vorsitzende den genannten Vorstandsmitgliedern im Namen des Vereins herzlichen Dank ausgesprochen hatte, werden die Herren Braun und Dr. Steinschneider als Kassenrevisoren erwählt.

Den folgenden Punkt der Tagesordnung bildet ein Antrag des Vorstandes auf Aenderung des Paragraph 6 der Statuten und Paragraph 1 der Geschäftsordnung dahingehend, dass von jetzt ab nur noch ein Sitzungstag im Monat stattfinden soll. Nach lebhafter Diskussion gelangt ein Antrag des Herrn Seegert zur Annahme, welcher bestimmt, dass jeden Monat eine Sitzung stattfinden soll mit der Massgabe, dass diese abwechselnd eine Mitgliedersitzung und eine öffentliche Sitzung ist. Der öffentlichen Sitzung soll immer eine einstündige Mitgliedersitzung vorausgehen, doch soll es dem Vorstande überlassen sein, erforderlichenfalls an beliebigen Tagen des Monates Mitgliedersitzungen einzuberufen.

Ein zweiter Antrag des Vorstandes auf Remuneration des Schriftführers, resp. Engagement eines Sekretärs in Höhe von 1,50 Mk. pro zahlendes Mitglied wird nach lebhafter Diskussion und nach Erklärung des Schatzmeisters, dass die Kasse eine solche Ausgabe tragen kann, mit allen gegen drei Stimmen, deren Inhaber eine geringere Notierung befürworteten, angenommen. Ebenso wurde dem Schatzmeister eine Erhöhung der ihm schon jetzt zustehenden Remuneration von 0,50 Mk. auf 1 Mk. pro zahlendes Mitglied einstimmig zugebilligt. Dem Vorstande wird der Auftrag zu teil, die genehmigten veränderten Statuten neu zu redigieren.

Für die nun zu vollziehende Vorstandswahl werden die Herren Nikol und Dressler zu Skrutatoren ernannt.

Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Als Vorsitzende wurden erwählt: I. Herr Paul Grundner, II. Herr J. Reichard, III. Herr J. C Schaarwächter.

Als Schriftführer wurden erwählt: I. Herr Dir. Schultz-Hencke, II. Herr Dr. Steinschneider, III. Herr Paul Schückert.

Als Schatzmeister wurde erwählt: Herr Martini.

Als Bibliothekar durch Akklamation: Herr Cornand.

Ebenso als Vorsitzender der technischen Prüfungskommission: Herr Hauptmann Himly.

Als Beisitzer wurden erwählt: Herr Dr. Hesekiel und Herr Kullrich.

Als Vertrauensmänner wurden erwählt die Herren Scheurich, Albert Grundner, Seegert, Skowraneck.

Als Mitglieder der technischen Prüfungskommission die Herren Neumann, Schumann, Braun, Dressler, Paul Meyer.

Zum Schlusse wurde Herr Dr. Miethe, Braunschweig, in Anerkennung seiner Verdienste um die Photographie und um den Verein zum korrespondierenden Mitgliede ernannt.

Herr Cornand übergiebt einen Brief unseres Mitgliedes Herrn Delank, welcher anfragt, wie er sich in folgender Angelegenheit zu verhalten hat. Im Jahre 1888 mietete derselbe ein Atelier nebst Arbeitsräumen und entnahm seither das für seinen Betrieb erforderliche Wasser, ohne weitere Vergütung an den Wirt, der Wasserleitung. Am 1. April 1895 ging das Haus an einen neuen Besitzer über, der bis jetzt keinen Anspruch auf Vergütung für Wasserverbrauch erhob, nun aber plötzlich weiteren Wasserverbrauch untersagt und androht, seinen Mieter für den Wasserverbrauch von 1895 ab regresspflichtig zu machen, trotzdem der Kontrakt, welchen Herr Delank mit dem früheren Wirt abschloss, noch gegenwärtig in Kraft ist, ja noch längere Zeit weiter läuft. Es wird allseitig der Ansicht Ausdruck gegeben, dass der Wirt unter den obwaltenden Umständen kein Recht hat, eine Entschädigung für das im Betriebe seines Mieters verbrauchte Wasser zu beanspruchen.

Paul Grundner, I. Vorsitzender.

Schultz-Hencke, I. Schriftführer.

Photographische Gesellschaft Hamburg-Altona.

Versammlung am 27. Januar 1898
im „Restaurant zum Löwen", Jungfernstieg 40.

Tagesordnung.

1. Verlesung des Protokolls.
2. Aufnahme und Anmeldung neuer Mitglieder.
3. Statutengemässe Wahl der Kassenrevisoren.
4. Anfrage wegen Abhaltung des Stiftungsfestes.
5. Verlesung (event. Beschlussfassung) eingegangener Briefe betreffend. „Ueber Land und Meer"-Photographieen.
6. Bericht der Scioptikonkommission.
7. Referate aus Fachzeitschriften.
8. Antrag des Herrn W. Wilcke: Verlegung des Versammlungstages.
9. Diverses.

Der Vorstand.

Preisausschreiben der Chemischen Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering).

Der Einlieferungstermin für das zweite Preisausschreiben der Chemischen Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), Berlin, ist auf vielseitigen Wunsch hin auf den 15. Februar verschoben worden. Auch sind die Bedingungen derart geändert, dass durch die Beteiligung den Herren Bewerbern nur minimale Kosten verursacht werden.

Ausser der ursprünglich für die zweite Serie festgesetzten Preise wird diesmal eventuell der aus dem ersten Preisausschreiben stammende und noch nicht vergebene Preis von 120 Mk. mit zur Verteilung gelangen. Es sind daher folgende Preise ausgesetzt: Erster Preis: 150 Mk.; zweiter Preis: 100 Mk.; dritter Preis: 80 Mk.; vierter Preis: 60 Mk.; fünfter Preis: 35 Mk.; sechster Preis: 25 Mk.; ferner als Extrapreis, welcher noch aus der ersten Serie stammt: 120 Mk.

Zur Konkurrenz zugelassen sind nur Arbeiten von Angestellten, welche in einem in Berlin, Charlottenburg, Spandau und Potsdam gelegenen Atelier (Porträt- oder Architektur-Photographie) oder in einem Atelier der Berliner Vororte beschäftigt sind.

Genaue Bedingungen sind von der Chemischen Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering) Photographische Abteilung, Charlottenburg, Tegeler Weg 32, zu erhalten.

Geschäftliches.

Die altberühmte optische Anstalt von Voigtländer & Sohn in Braunschweig ist in eine Aktiengesellschaft, datierend vom 1. Januar, verwandelt worden. Wir bemerken, dass der bisherige alleinige Inhaber, Herr Fr. von Voigtländer, als Vorsitzender des Aufsichtsrats auch in Zukunft in engster Beziehung zu der Firma bleiben wird; den Vorstand der Gesellschaft bilden die bisherigen langjährigen Mitarbeiter Dr. D. Kaempfer und Dr. A. Miethe.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 11. Bei Negativen, die Wasserflecken bekommen, empfiehlt es sich, betr. Platten, wenn ordentlich trocken, nochmals zu lackieren. Die hellen Flecken bleiben allerdings in der Aufsicht bestehen, kopieren jedoch nicht mit. C. F.

Antwort zu Frage 15. Herr *B.* in Karlsruhe. An der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien findet ein systematischer Unterricht im Zeichnen während zweier Jahrgänge statt, und zwar wird dieser Unterricht vom k. k. Professor Hörwarter (akademischer Maler), k. k. Professor Jasper (akademischer Maler und Kupferstecher) und zwei Assistenten der Erstgenannten erteilt, den vorgeschritteneren Schülern, welche sich dem Porträtfache widmen, auch Unterricht im Aquarellieren. Der Unterricht in Retouche und im Vergrössern nach allen gebräuchlichen Methoden wird in der ersten Sektion (Abteilung für Photographie und Reproduktionsverfahren) programmmässig durch den k. k. Professor Lenhard, Fachlehrer Kessler und zwei Assistenten gelehrt. Die Aufnahme in diese Kurse erfolgt nur zu Anfang des Schuljahres, das ist am 15. September.

Frage 16. Herr *W. A.* in Königsberg. Bitte um Angabe eines guten Lehrbuches über Stereoskopie, da in Dr. Miethes Lehrbuch fast nichts darüber zu finden ist.

Antwort zu Frage 16. Ein gutes Lehrbuch über Stereoskopie ist das Buch von Dr. Stolze: „Das Stereoskop", welches in der „Encyklopädie der Photographie" im Verlage von Wilhelm Knapp in Halle a. S. erschienen ist.

Frage 17. Herr *S. R.* 1. Woher kommt das Dachtraufen des Ateliers zur Winterszeit, und warum tritt es nicht im Sommer ein? Wie lässt sich dasselbe event. verhindern?

2. Wie entfernt man den grünen Belag von den Atelierfenstern, der sich besonders im Herbst und Frühjahr bildet und die Lichtstärke sehr herabdrückt, so dass diese Erscheinung nicht immer wieder von neuem eintritt?

Antwort zu Frage 17. 1. Das Dachtraufen des Ateliers auf der Innenseite rührt von der Temperaturdifferenz der Scheiben gegen das Innere des Ateliers her. Warme Luft vermag bekanntlich mehr Feuchtigkeit aufzulösen als kalte Luft. Wenn daher die warme und damit feuchte Luft des Ateliers mit den kalten Scheiben in Berührung kommt, schlägt sie einen Teil ihres Wassergehaltes darauf nieder. Die Scheiben fangen an zu beschlagen, und schliesslich läuft das Wasser an denselben herab. Deswegen wird diese Erscheinung im Winter, wo die Temperaturdifferenz grösser ist, stets deutlicher auftreten als im Sommer, wo unter Umständen sogar die Scheiben viel wärmer

sind als das Atelier. Zu vermeiden sind diese Erscheinungen nicht, doch können sie dadurch herabgesetzt werden, dass man die Luft im Atelier nicht allzu feucht hält und dass man die Heizung Tag und Nacht und nicht plötzlich wirken lässt. Uebermässig feuchte Luft im Atelier tritt oft dadurch ein, dass man daselbst Wasser verspritzt oder grössere Platten und Papiere trocknet, was bei vielen Photographen durch Einbringen der nassen Platten über Nacht geschieht.

Antwort 2. Die grünen Ueberzüge, die sich auf den Scheiben auf der Aussenseite bilden, danken ihre Entstehung der Ansiedlung von Algen und Moos auf dem Atelierdach. Als einziges Gegenmittel dagegen ist Abwaschen des Glases mit Lauge zu empfehlen. Dauernd hilft das natürlich nicht. Sie können aber die Bildung von derartigen Organismen dadurch verhindern, dass sie von Zeit zu Zeit die äussere Glasfläche mit irgend einer desinfizierenden Lösung, z. B. mit einer dünnen Lösung von Eisen- und Kupfervitriol in Wasser oder mit schwacher Sublimatlösung abwaschen lassen.

Frage 18. Amateur *R.* in S. Auf welche Weise erzeugt man sich nach den neueren Erfahrungen am besten ein recht helles und chemisch unwirksames Dunkelkammerlicht? Sind farbige Gläser oder andere Materialien anzuwenden, und welche Materialien sind die besten, wenn es sich darum handelt, eine Petroleumlaterne herzustellen?

Antwort zu Frage 18. Es giebt sehr viele Materialien, welche für diesen Zweck gut geeignet sind. Ein kräftiges und sehr unwirksames rotes Licht giebt eine genügend dicke Schicht von Massivrubinglas, oder das Hintereinanderschalten einer hellen kobaltblauen und einer Rubinscheibe oder die Verbindung eines gelben Eisenglases und eines hellen Rubinglases oder das Ueberziehen eines mittelhellen Rubinglases mit einer Lösung von Asphalt in Benzol. Ausser Glas empfehlen sich noch folgende Substanzen. Doppelte Schicht des als Cherrystoff bekannten, in photographischen Handlungen erhaltbaren Baumwollstoffes, Kombination von Cherrystoff mit Kanarienstoff, schliesslich Kombination eines dunkelgelben Glases mit einem eisenbahngrünen Glas. Als guter Schutz für die Fenster empfiehlt sich ferner eine doppelte Lage geölten braunen Packpapiers.

Frage 19. Photograph in München. Haben Sie Versuche mit Protalbinpapier gemacht, und wie sind dieselben ausgefallen?

Antwort zu Frage 19. Wir haben in letzter Zeit verschiedene Versuche mit Protalbinpapier gemacht, welche uns bewiesen haben, dass dieses neue Papier jedenfalls eine grosse Zukunft hat, da es dem Albuminpapier in seinen guten Eigenschaften nichts nachgiebt, keinerlei Fehler zeigt und fast die Empfindlichkeit des Celloïdinpapiers erreicht. Die Bilder vertragen kalte und heisse Satinage sehr gut, sind äusserst widerstandsfähig, und es ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, dass die Lichtbeständigkeit dieser Kopieen geringer ist als auf anderem Emulsionspapier.

Frage 20. Abonnent, Düsseldorf. Wie reinigt man das nach Ihrer Vorschrift mit Zink niedergeschlagene Silberpulver aus sauren Fixierbädern?

Antwort zu Frage 20. Der Niederschlag wird mitsamt den etwa vorhandenen Zinkresten in ein Gefäss mit Wasser gegeben, die Zinkreste abgebürstet und dann herausgenommen, das überschüssige Wasser abgegossen, durch verdünnte Schwefelsäure ersetzt, nach einigen Stunden die Schwefelsäure noch einmal erneuert, dann wiederholt mit reinem Wasser ausgewaschen und getrocknet. Der so gewonnene Niederschlag kann direkt mit Salpetersäure übergossen und auf Silbersalpeter verarbeitet werden und mit Borax und Kochsalz unter Zusatz von etwas Kohlepulver eingeschmolzen und das gewonnene reine Silber in Wasser ausgegossen werden.

Frage 21. Rest 13. Welche Vorteile bietet das Satinieren mit einer Doppelwalzenmaschine, wie z. B. „Fernande", gegen Benutzung einer gewöhnlichen Heisssatiniermaschine mit polierter Stahlschiene?

Antwort zu Frage 21. Beim Benutzen der gewöhnlichen Heisssatiniermaschine entsteht durch Verschieben der Retouche, sowie durch Verkratzen der Bilder selbst bei der grössten Vorsicht ein bemerkenswerter grosser Ausschuss. Bei Doppelwalzenmaschinen entsteht viel geringerer Ausschuss. Die Bilder sehen auch besser aus, man hat die Hitze besser in der Gewalt und ebenso den Druck. Die Retouche verschiebt sich bei vernünftiger Handhabung gar nicht. Ausserdem nützen sich Stahlschienen bald ab, werden rauh und zerkratzt, erzeugen Risse und Ungleichmässigkeiten und bedürfen somit einer permanenten Bewachung und häufigen Ueberschleifens.

Frage 22. Herr *M. C.* in Cleve. Ein Gehilfe hat während seiner freien Stunden Aufnahmen gegen Bezahlung gemacht, die Negative im Geschäftslokal entwickelt ohne Wissen und Erlaubnis des Prinzipals, als derselbe abwesend war. Er hat dazu die dem Prinzipal gehörigen Lösungen, zu den Abdrücken auch dessen Papiere verwendet und sämtliche Arbeiten während der Geschäftszeit gemacht. Ist der Gehilfe strafbar und auf welche Weise, auch wenn derselbe schon ein halbes Jahr aus dem Geschäft ausgetreten ist?

Frage 23. Herr *P. B.* in S. Zu Weihnachten 1896 habe ich einem Kollegen von drei eingesandten Visitbildern drei Stück 18 × 24 cm Negativ-Vergrösserungen gemacht, pro Stück mit 4 Mark berechnet. Jetzt weigert sich selbiger, dies zu zahlen, indem er vorgiebt, das wäre doch wohl eine kollegialische Gefälligkeit und bietet mir 5 Mark für alles, bin ich zu obigem Preise berechtigt?

Frage 24. Herr *A. T.* Wer liefert Kohledrucke nach eingesandten Negativen?

Frage 25. Herr *O. P.* in Thorn. Welches Objektiv und welche Kamera wähle ich am besten für Porträts und kleine Gruppen, im Atelier resp. Zimmer aufzunehmen, aber auch für Landschaften brauchbar? Der Apparat soll 13 × 18 sein.

die Vereinfachung der chemischen Prozesse, das raschere Emporstreben der Photographie.

Im Jahre 1887 wird konstatiert, „dass die Photographie in diesem Jahre weder einen Aufschwung erfahren, noch einen bemerkenswerten Rückgang in den ohnehin gedrückten Erwerbsverhältnissen zu verzeichnen hat.

Kriegsbefürchtungen und Kursrückgänge sind allen Luxusgewerben von vornherein abträglich und lassen keine grössere Unternehmung emporblühen.

Die Porträtphotographie wird wohl als der relativ einträglichste Erwerbszweig am meisten kultiviert, doch in Anbetracht dessen, dass die Porträtphotographie immer weniger der Mode entspricht, sowie dass die zur Zeit einer weit grösseren Entfaltung in Ueberfülle gegründeten Ateliers allmählich dahin gekommen sind, Vorzügliches zu leisten, ist der Konkurrenzkampf ein so bedeutender, dass mit Ausnahme einiger gut situierter Ateliers der Erwerb gerade nur zur Fortfristung ausreicht."

Der Bericht des Jahres **1888** erwähnt die in diesem Jahre in Wien stattgefundene Ausstellung, auf der auch die Photographie vertreten war. Es wird gleichzeitig der Amateure gedacht, die massenhaft erstehen und nun zur Ursache der Klage über den schlechten Geschäftsgang werden, im Gegensatz zum Bericht des Jahres 1867, in welchem das allmähliche Verschwinden der Amateure bedauert wird.

Gleichzeitig macht die photographische Industrie in Wien Fortschritte, indem massenhaft Touristenapparate erzeugt werden.

Im Jahre **1890** ist es bereits so weit gekommen, dass überall über die schlechten Geschäftsverhältnisse geklagt wird. Es tauchen verschiedene Vorschläge auf, um dem abzuhelfen.

So wie bereits Jahre vorher das übrige Kleingewerbe durch staatliche Zwangsvereinigungen, die sogenannten Genossenschaften, vor dem Untergange bewahrt werden sollte, so war auch in diesem Jahre an die Photographen die Aufforderung ergangen, ein Gutachten bezüglich der Errichtung einer Genossenschaft der Photographen abzugeben. Eine Anzahl von Photographen war dafür, indem man darin einen Schutzwall gegenüber den der Photographie schädlichen Einflüssen erblickte. In einer damals abgehaltenen Versammlung, zu der sämtliche Photographen geladen waren, wurde mit geringer Mehrheit beschlossen, eine photographische Genossenschaft nicht zu befürworten.

Der bereits citierte Bericht erwähnt über die Vorgänge des Jahres, bezüglich der Fachgenossenschaft, dass die Einen verlangten, die Genossenschaft solle mit dem Befähigungsnachweis errichtet werden, andere hingegen sahen im numerus clausus, also in der Beschränkung der Konkurrenz, das Heil, wieder andere erblickten die Quelle des Uebels in ungenügender Ausbildung jener, welche sich dieser freien Beschäftigung zuwenden. Ja, von einer Seite wurde sogar verlangt, dass ein Einfluss auf Aenderung der bestehenden Bauordnung ausgeübt und für die Folge den Erbauern neuer Häuser verboten werden sollte, die Zahl der schon bestehenden Ateliers noch zu vermehren.

Es ist jedoch auf den ersten Blick erkennbar, dass alle diese Palliative den Bedarf an Photographieen nicht erhöhen.

Trotz alledem werden immer mehr neue Ateliers in den neuen Häusern gebaut, ohne den Bedarf zu berücksichtigen. So giebt es in der inneren Stadt Wiens zum mindesten fünf grosse Ateliers, die das ganze Jahr hindurch leer stehen, abgesehen von der ganz respektablen Zahl auch in den anderen Bezirken. Am Franz-Josefs-Kai sind gleich drei leere Ateliers in nebeneinander befindlichen Häusern frei.

Man geht eben von Seite der Hausbesitzer von dem Standpunkte aus, möglichst viel aus den Häusern herauszuschlagen, und zu diesem Zwecke werden die Dachbodenräumlichkeiten in photographische Ateliers umgestaltet. Trotz der hierzu erbauten Lifts in den neuen Häusern besucht das Publikum nur ungern die hochgelegenen Ateliers.

Diesen Umstand benutzte auch Pietzner, der bekannte Hofphotograph, um sich im Jahre 1891 in Wien ein Atelier auf einer in Stockhöhe befindlichen Terrasse zu erbauen, um so gleichzeitig, unterstützt durch komfortable Ausstattung der Räumlichkeiten, der Bequemlichkeit des Publikums Rechnung zu tragen, das am liebsten Gartenateliers besucht, die an den Besucher keine touristischen Anforderungen stellen.

Pietzner war es auch, der der Wiener Photographie eine neue Richtung gab.

Währenddem sich bis zu seinem Erscheinen die Schaukästen der Wiener Photographen einer rührenden Eintönigkeit erfreuten, war man, durch seine Schaukastendekoration angeregt, überall bemüht, wenn auch nicht ihn zu überbieten, so doch ihm nachzustreben.

Die Dekoration seiner Schaukästen, einerseits Tapeten, anderseits plastische, geschmackvolle Motive, wurden vorbildlich für andere. Seine Leistungen waren es auch, die ihm bald einen grossen Kundenkreis zuführten, der sich zumeist aus den wohlhabenderen Ständen rekrutierte.

Tabellarisch ergiebt sich die Entwicklung der Wiener Photographie während des dritten Decenniums aus nebenstehender Tabelle.

Wie ersichtlich, ist die Zahl der Ateliers in steter Zunahme begriffen.

Durch die allmähliche Verdrängung des nassen Verfahrens hat sich auch die Photographie rascher entwickelt, insbesondere auch seit der im Jahre 1888 stattgefundenen Ausstellung.

Es bestanden:

im Jahre	Photographische Ateliers	Mit einer Steuerleistung in Gulden	Durchschnitts-Steuerleistung per Atelier in Gulden
1886	123	1860,3	15,1
1887	117	1812,6	15,5
1888	115	1786,1	15,6
1889	123	1901,8	15,5
1890	131	2173	16,6
1891	144	2537,8	17,6
1892	147 | 188 [1])	2512,2 | 2814,3 [1])	17,1 | 14,4
1893	221	2936,2	13,3
1894	240	?	—
1895	258	?	—

Im Jahre **1866** waren in Wien samt Vororten 124 Ateliers, währenddem es im Jahre **1897** ungefähr 280 giebt. Die erhöhte Steuerleistung ist nicht auf erhöhte Wohlhabenheit, sondern hauptsächlich auf Erhöhung der Steuern zurückzuführen.

Es bestanden im Jahre **1866** bei einer Einwohnerzahl von 572000 = 114 Ateliers, im Jahre **1876** bei einer Einwohnerzahl von 669394 = 116 Ateliers, im Jahre **1886** bei einer Einwohnerzahl von ungefähr 772000 = 123 Ateliers, im Jahre **1896** bei einer Einwohnerzahl von ungefähr 1500000 = 261 Ateliers. Mithin kommt im Jahre 1866 ein Atelier auf ungefähr 5000 Einwohner, im Jahre 1876 auf ungefähr 5440 Einwohner, im Jahre 1886 auf ungefähr 6187 Einwohner, im Jahre 1896 auf ungefähr 5747 Einwohner.

Im grossen und ganzen ist also das Verhältnis der auf ein Atelier entfallenden Bevölkerung so ziemlich dasselbe geblieben.

Die Klagen, die heute überall vernehmbar werden, sind ja nicht mehr neueren Datums, denn blicken wir die hier citierten Berichte durch, so finden wir sie fast alljährlich wiederkehren. Und wenn wir uns damit befasst haben, in diesem Artikel die speziellen Verhältnisse der Wiener Photographie zur Erörterung zu bringen, so stehen diese ja nicht vereinzelt da.

1) Durch die Einverleibung der ehemaligen Vororte mit Wien hat sich die Zahl der Ateliers und der Gesamtsteuerleistung erhöht, während die Durchschnitts-Steuerleistung gesunken ist, da die Vorort-Ateliers niedrige Steuersätze hatten. Die kleinere Zahl bezieht sich auf die alten zehn Bezirke, die grössere Zahl ergiebt den Zuwachs.

Ein anderes Mal werden wir uns auch damit befassen, ein Bild der Entwicklung der Photographie zu geben, das allgemein bezüglich ist, und zwar nicht mehr einzelne Städte berührt, sondern eine Darstellung der Photographie der verschiedenen Kulturländer sein soll.

Wir sehen heute, dass auch in Wien die Photographie der Entwicklung der Industrie gefolgt ist, dass sich immer mehr die Arbeitsteilung geltend macht und mit ihr auch die Entwicklung zur Grossproduktion.

In den meisten der Wiener Bezirke hat sich überall ein Anziehungspunkt für das Publikum gefunden, ein oder zwei Ateliers, denen alles zuströmt, währenddem die anderen gerade notdürftig vegetieren.

Die Verhältnisse sehen vorläufig nicht danach aus, dass sie eine baldige Aenderung zum Besseren erführen. Die Klagen werden immer häufiger, und so ist es auch in der Photographie soweit gekommen, dass nur derjenige sich erfolgreich behaupten kann, der genügend kapitalskräftig ist.

Da aber dieser Umstand in den meisten Fällen nur wenigen Begünstigten zu statten kommt, so wird auch hier der Kampf ums Dasein immer grössere Anforderungen an den Einzelnen stellen, die wieder dem Publikum zu Gute kommen.

Wenn wir dieses Blatt in der Geschichte der Photographie zum Abschluss bringen, so sei dies geschehen, um auch den Photographen ausserhalb Wiens zu zeigen, dass sie in ihren Klagen nicht vereinzelt stehen. Und wenn dann auch einmal der Photograph nach des Lebens Qual den Weg zum Himmel findet, so möge er des Spruches gedenken und dem Himmelspförtner sagen:

Macht nicht so viel Federlesens,
Lasst mich immer nur hinein,
Denn ich bin ein Mensch gewesen,
Und das heisst ein Kämpfer sein.
(Goethe, Westöstl. Divan.)

Berichtigung. Bezüglich der in Nr. 52 dieser Zeitschrift, 1897, Seite 417 erschienen Fortsetzung von „Die Entwicklung der Photographie in Wien“ ist folgendes richtig zu stellen:

1. soll es unter dem Titel heissen: von Gustav Fr. Walter;

2. soll es Seite 417, Spalte 2, Zeile 7 von oben, heissen: statt 1870, **1874**;

3. auf Seite 418, Spalte 1, Zeile 10, „die **später auch** von Dr. Hornig“ u. s. w.

Rundschau.

Negativprozess.

— Hydrochinon-Entwickler. In der Zeitschrift La Photographie giebt M. G. Naudet eine Formel für Hydrochinon-Entwickler an, welcher eben so detailreich und weich arbeiten soll, wie der gewöhnliche Pyrogallus-Entwickler. Dieser Hydrochinon-Entwickler ist zusammengesetzt wie folgt:

A.	Wasser	400 ccm,
	Natriumsulfit, wasserfrei .	50 g,
	Hydrochinon	40 „

B.	Wasser	400 ccm,
	Aetzkali	40 g,

Bei Gebrauch mischt man:

Wasser	75 bis 100 ccm,
Lösung A	30 ccm,
Lösung B	10 „
Bromkaliumlösung 1:10	1 bis 2 Tropfen.

Mit dieser Lösung fängt man an, die Platte zu entwickeln. Je nachdem das Bild erscheint, fügt man von A oder B hinzu.

1. Wenn die hohen Lichter zuerst erscheinen und die Halbschatten schwach anfangen zu erscheinen, jedoch nach und nach dichter werden, so kann die Exposition als normal angesehen werden. Man entwickelt das Negativ weiter. Wenn dasselbe nicht dicht genug ausfallen sollte, so fügt man etwas von Lösung A hinzu, um die nötige Intensität zu erhalten.

2. Wenn die hohen Lichter erscheinen und die Halbschatten nicht nachkommen, so ist Unterexposition vorhanden. Man füge von Lösung B hinzu, jedoch keine Bromkaliumlösung.

3. Wenn das Bild sofort mit allen Details ohne Kontrast erscheint, so ist überexponiert. Man taucht die Platte in bromkaliumhaltiges Wasser und entwickelt nachher weiter mit einer Lösung, enthaltend sehr wenig Aetzkali und viel Bromkalium. T.

— Pyrocatechin-Entwickler mit dreibasisch phosphorsaurem Natron nach Poulenc frères:

A.	Wasser	500 ccm,
	Natriumsulfit	50 g,
	Pyrocatechin	10 „
B.	Wasser	500 ccm,
	Dreibasisch phosphorsaures Natron	100 g.

Bei Gebrauch mischt man:

A	1 Teil,
B	1 „
Wasser	1 „

Für sehr schnelle Momentaufnahmen nimmt man einen Teil von A und zwei Teile von B. Reines dreibasisch phosphorsaures Natron liefern Poulenc frères, 92, rue Vieille du Temple, Paris; A. Lumière et ses fils, Lyon-Montplaisir. T.

Positivprozess.

— Tonfixierbad mit Blei. „The Amateur Photographer“ giebt eine Formel an, um Papierbilder mit Blei zu vergolden. Es ist jedoch zweifelhaft, ob diese Abdrücke haltbar sind. Das Rezept ist folgendes: Man halte die angegebenen Quantitäten genau ein. In 622 ccm destilliertem Wasser, welches kochend sein muss, löst man 15 g essigsaures Blei. Wenn die Lösung noch warm ist, fügt man in kleinen Quantitäten 124 g unterschwefligsaures Natron hinzu. Es ist unbedingt nötig, dass man destilliertes Wasser nimmt, mit gewöhnlichem Wasser bildet sich ein heftiger Niederschlag. Mit destilliertem Wasser wird sich ein leichter Niederschlag bilden; man schüttle das Bad vor jedem Gebrauche tüchtig um. Die Abdrücke müssen recht dunkel kopiert sein, und zwar so lange, bis sich ein bronzeartiger Ton in den Lichtern ansetzt. Die Bilder nehmen im Bleibade einen schmutzigbraunen Ton an. Bereits nach einer Minute beginnt das Fixieren, der Abdruck wird bedeutend heller und geht von roter zu brauner Farbe über. Wenn der gewünschte Ton erreicht ist, wäscht man eine halbe Stunde in fliessendem Wasser. Das Fixieren kann bei Tageslicht ausgeführt werden.

The Amateur Photographer, Sept. 1897. T.

Reproduktionsverfahren.

— Erythrosin-Kollodium für Gemälde-Reproduktionen:

Kollodiumwolle	35 g,
Alkohol	2000 ccm,
Schwefeläther	3000 „
Bromkadmium	125 g,
Erythrosin, blaustichig	5 „

Dieses Kollodium ist ausgezeichnet für farbige Gegenstände. Zur Aufnahme benutzt man einen hellgelben Chrysoïdinfilter hinter dem Objektiv. Die Exposition dauert circa eine Viertelstunde bei Sonnenlicht. Gelb und Grün werden sehr stark wiedergegeben. Zur Sensibilisierung benutzt man zwei Silberbäder. Das erste besteht aus 240 g Silbernitrat und 1000 ccm destilliertem Wasser. Die Sensibilisierung erfolgt sehr schnell. Die Platte wird etwas abtropfen gelassen und in einem zweiten Silberbad abgewaschen, bestehend aus 50 bis 60 g Silbernitrat und 1000 Teilen Wasser. Entwickelt wird mit:

Eisensulfat	50 g,
Wasser	1000 ccm,
Alkohol	50 „
Eisessig	50 „

Nach dem Entwickeln wird die Platte circa eine halbe Stunde in fliessendem Wasser gewaschen und, wenn nötig, mit folgendem Pyrogallusverstärker verstärkt:

Pyrogallussäure	5 g,
Citronensäure	20 „
Wasser	1000 ccm.

Auf 100 ccm Verstärker fügt man bei Gebrauch 5 ccm Silbernitratlösung 1:20 hinzu. Fixiert wird in vierprozentiger Cyankaliumlösung. Das 24prozentige Silberbad muss nach jeder Platte filtriert werden. T.

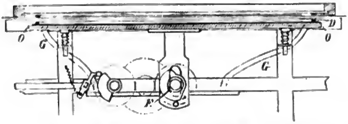
Patente.

(Aufgestellt durch das Patentbureau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 30.)

Nr. 91729 vom 9. Juni 1896.

Neue Photographische Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Schöneberg-Berlin. — Kontinuierlich arbeitende Kopiermaschine mit pneumatischem Druckpolster.

Das Andrücken der die schmiegsame Druckunterlage *D* tragenden Tischplatte *O* erfolgt durch Federkraft, das Abziehen derselben dagegen durch



eine von der Maschinenwelle bethätigte Excenterscheibe *E* in solcher Wechselwirkung, dass mit der die Abdichtung bewirkenden Schlussstellung der Tischplatte *O* ein die Luftsaugeleitung *G* abschliessendes Absperrorgan geöffnet und mit dem Niederziehen der Tischplatte geschlossen wird.

Veröffentlicht am 29. November 1897.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

84385. Spiralförmig gewundene Drahtklammer für Kopierrahmen, mit Haltehaken an beiden Enden. H. Schreiber, Berlin, Gleditschstrasse 11. 15. 10. 97. — Sch. 6691.

84399. Verstellbarer Vignettenhalter mit darauf angeordneter verstellbarer Vignette. Rudolf Chasté, Magdeburg, Gr. Münzstrasse 1. 28. 10. 97. — C. 1747.

84415. Wässerungskasten mit verstellbarer Wasserstandshöhe, für photographische Platten, Films und Papierbilder. Gebr. Grundmann, Leipzig, Nikolaistrasse 41/43. 30. 10. 97. — G. 4550.

Veröffentlicht am 2. Dezember 1897.

Anmeldung:

H. 18069. Serienapparat mit in der Bewegungsrichtung des Bildbandes bewegten Objektiven. — Johann Wilhelm Holst, Amsterdam; Vertreter: A. Mühle und W. Ziolecki, Berlin W., Friedrichstrasse 78. 4. 12. 96.

Veröffentlicht am 6. Dezember 1897.

Anmeldung:

A. 5174. Verfahren zur Herstellung haltbarer, direkt kopierender photographischer Papiere etc., welche ein Maximum der Empfindlichkeit für die weniger brechbaren Strahlen des Spektrums besitzen. — Aktien-Gesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin SO. 29. 3. 97.

Rezepte für Photographie und Reproduktion.

Aluminiumlot von Richards in den „Photo News", 1895, S. 756.

Aluminium	2,38 Proz.,
Zink	26,19 „
Zinn	71,19 „
Phosphor	0,24 „

Amidolentwickler von J. Hauff in „Gut Licht", Jahrb. 1895.

a)	Wasser	1000 ccm,
	Natriumsulfit	200 g,
	Amidol	20 „
b)	Wasser	1000 ccm,
	Kaliumbisulfit	50 g,
	Amidol	50 „
c)	Wasser	1000 ccm,
	Kohlensaures Natron	100 g,
d)	Wasser	1000 ccm,
	Natriumsulfit	200 g.

Für Atelieraufnahmen mischt man: 30 ccm Lösung a und 50 ccm Wasser, oder 30 ccm Lösung d und 0,60 g Amidol; für Aufnahmen im Freien: 25 ccm Lösung a und 75 ccm Wasser, oder 25 ccm Lösung d, 75 ccm Wasser und 0,5 g Amidol; für überexponierte Platten: 10 ccm Lösung b, 70 ccm Wasser, 3 ccm Bromkalilösung 1:10, welcher Mischung man noch Lösung c tropfenweise (jedoch nicht mehr als 10 ccm) zusetzt. Weitere Verstärkung wird, falls nötig, durch Zusatz von d erreicht. Für zu kurz belichtete Platten: 10 ccm Lösung a, 100 ccm Wasser oder 5 ccm Lösung b, 20 ccm Lösung d, 70 ccm Wasser. Zur Erlangung von allgemeiner Kraft: 30 ccm Lösung a, 50 ccm Wasser oder 30 ccm Lösung d, 50 ccm Wasser, 0,6 g Amidol. Platten unsicherer Belichtung giebt man zuerst in 10 ccm Lösung b, 70 ccm Wasser und 3 ccm Bromkali 1:10, sie werden dann je nach Bedürfnis, unter Zusatz von Lösung c und d, weiter entwickelt.

Kleine Mitteilungen.

— Im Photographischen Klub München sprach am 28. Dezember Herr Photograph Traut über „Theorie und Praxis in der orthochromatischen Photographie".

Redner erläuterte zunächst, wie die gewöhnliche Photographie die Tonwerte der Farben nicht richtig wiedergebe und man schon in den 50er Jahren an der Abstellung dieses Uebelstandes, der namentlich bei der Reproduktion von Gemälden hervortrat, arbeitete. Man versuchte im nassen Kollodiumverfahren zuerst durch Ausschluss einzelner Farben, durch Einschieben von Farbenfiltern, das erstrebte Ziel zu erreichen. Prof. Dr. H. W. Vogel fand schliesslich, ausgehend von der Theorie, dass die lichtempfindlichen Silberschichten alle Farben photographieren, welche sie verschlucken, die einzig richtige Lösung des Problems, das er mit seinem Freunde

Obernetter zu einem System ausbaute. Zur Farbenempfindlichmachung der Silberschicht dienen heute zumeist Erythrosin und Eosin. Die von Vogel und Obernetter zuerst dargestellten Platten werden von Otto Perutz, Trockenplattenfabrik, München, fabrikmässig hergestellt; Fabrik und Fabrikationsgeheimnisse haben C. F. Boehringer & Söhne erworben. Im Anfang gaben die neuen Platten zu mancherlei Klagen Anlass, sie waren nicht haltbar; die Manipulationen mit denselben hatten ihre Schwierigkeiten und waren den Photographen ungewohnt, weshalb Misserfolge nicht ausblieben. Heute ist die Qualität der farbenempfindlichen Trockenplatten vorzüglich; sie haben auch ohne Anwendung der Gelbscheibe genügende Gelbwirkung, machen Farbenfilter nicht nötig und geben bei kürzester Exponierzeit ausexponierte Bilder, ermöglichen also sehr wohl auch Momentaufnahmen. Die Entwicklung ist die gleiche wie bei anderen Platten, nur müssen zur Dunkelkammerbeleuchtung solche rote Scheiben und Cylinder verwendet werden, die auf ihre Nichtdurchlässigkeit von gelben und grünen Lichtstrahlen spektroskopisch geprüft sind.

Auch bei Blitzlicht gemachte Aufnahmen lassen an Schärfe nichts zu wünschen übrig, nur empfiehlt es sich, 1 g Magnesium mit 6 g salpetersaurem Natron zu vermischen, damit der Blitz eine gelbe Färbung erhält. Die Fernwirkung bei Aufnahmen von Landschaftsbildern ist hervorragend. Wenn die Berufsphotographen verhältnismässig wenig mit den neuen Platten arbeiten, so mag das verschiedene Gründe haben. Für die Handhabung der neuen Platten fehlt ihnen vielfach noch die Routine. Auch der höhere Preis spielt eine Rolle. Schliesslich spricht auch die Gewohnheit des Publikums mit. Infanterie-Offiziere z. B., die Redner aufnahm, wobei die Uniform, ihrem richtigen Farbenwert entsprechend, dunkel kam, meinten: „Wir sind doch nicht von der Artillerie.“ Die abfälligen Urteile in den Fachblättern über die ersten Platten haben auch viele abgeschreckt. Den Amateuren wird es also überlassen bleiben, hier bahnbrechend vorzugehen. Herr Traut zeigte mit dem Projektionsapparat eine Reihe von Aufnahmen, die mit gewöhnlichen, und dagegen solche, die mit Perutzschen Platten gemacht worden waren. Die Unterschiede waren schlagend. Eine polychrome Vase z. B. erschien hier glatt, dort mit allen ihren Figuren. Die Wappen der Schweizer Kantone waren hier verschwommen, dort wunderbar scharf und klar in allen Details hervortretend. Das Gleiche ist von den verschiedenen Reproduktionen von Gemälden zu sagen. Einzig schön waren die von Herrn Stirner mittels Perutzscher Platten aufgenommenen Landschaftsbilder. Herr Traut schloss seinen instruktiven Vortrag mit dem Wunsche, dass die Photographie mit farbenempfindlichen Platten ihrem heutigen hohen Stand entsprechend immer mehr an Ausbreitung gewinnen möge!

Eingesandt.

Der Einlieferungstermin für das zweite Preisausschreiben der Chemischen Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering) ist nunmehr auf vielseitigen Wunsch auf den 15. Februar verlegt worden.

Gewiss wird diese Mitteilung von allen Beteiligten mit Freude aufgenommen werden, da der anfänglich angesetzte Termin (30. Nov. v. J.), des beginnenden Weihnachtsgeschäftes wegen, vielen die Bewerbung unmöglich machte. Es ist nunmehr zu erwarten, dass die Beteiligung dieses Mal eine sehr rege sein wird. Ausserdem sind die grossen Vorteile, die das Scheringsche Preisausschreiben den Bewerbern bietet, jetzt allgemein erkannt worden. Denn neben dem pekuniären Gewinn, der im Vergleich zu den minimalen Unkosten ein sehr erheblicher ist, bietet eine Prämiierung dem Preisträger noch andere ausserordentliche Vorteile.

Zweifellos wird z. B. bei Bewerbung um eine Stelle die Offerte eines Kopierers, dessen Arbeiten mit einem Preise ausgezeichnet sind, mehr Berücksichtigung finden, als die anderer Bewerber. — Die leichte und einfache Behandlungsweise des Scheringschen Papiers gewährt selbst denjenigen Herren, die bisher wenig oder gar nicht auf Celloïdinpapier gearbeitet haben, mit ziemlicher Sicherheit einen guten Erfolg.

Es ist wohl anzunehmen, dass den Angestellten die Beteiligung an der Konkurrenz von den Herren Chefs gestattet wird. Dieselben hätten auf diese Weise gleichzeitig Gelegenheit, die vorzügliche Qualität der Scheringschen Papiere kennen zu lernen.

Skowranek.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 11. Lösen Sie den Lack, wenn die Platte lackiert war, sauber durch Baden in Spiritus ab, und legen selbe in Wasser zum Aufquellen und später in ein Alaunbad.

Antwort zu Frage 22. Selbstverständlich ist dieses eine Defraudation, und können Sie gegen den Betreffenden deswegen klagbar werden, wenn Ihnen an seiner Bestrafung liegt. Handelt es sich aber für Sie darum, den Ihnen erwachsenen Schaden ersetzt zu erhalten, so wäre doch jedenfalls eine gütliche Einigung vorzuziehen, indem Sie dem Mann einfach mitteilten, dass sie das Obengenannte in Erfahrung gebracht haben, und dass Sie ihn ersuchten, umgehend eine angemessene Summe, die sich wohl leicht von Ihrer Seite billigerweise feststellen lässt, als Entschädigung für die Ihnen entstandenen Verluste einzusenden.

Antwort zu Frage 23. Dass Kollegen anders bezahlen als andere Leute, ist im Gesetz wohl nirgends vorgesehen. Wenn kein Preis ausgemacht war, sind unzweifelhaft Ihre sonstigen üblichen Preise auch einem Kollegen gegenüber verbindlich. Der Preis von drei Vergrösserungen auf 18 × 24 per Stück 4 Mk. ist nicht zu hoch, denn es handelt sich nicht nur um

Material, sondern auch um die aufgewandte Arbeitszeit u. s. w.

Antwort zu Frage 24. Soviel uns bekannt, liefert die Vergrösserungsanstalt von Traut in München Kohledrucke von eingesandten Negativen, ebenso das Photographische Atelier von B. Kliemeck in Gross-Lichterfelde.

Antwort zu Frage 25. Für Porträts und kleine Gruppen im Format 13×18 empfehlen wir Ihnen irgend eine Reisekamera mit einem guten, festen Stativ, z. B. von Falz & Werner in Leipzig. Am besten sind quadratische Kameras für universelle Anwendung. Als zweckmässiges Objektiv dürfte ein Kollinear Ser. III, Nr. 3a oder 4, oder ein Kollinear Ser. II, Nr. 4 in Frage kommen. Letzteres ist äusserst lichtstark.

Frage 26. Herr *K. S.*, Chemigraph. Welches ist der einfachste und billigste Weg, von einer mit Tusche auf Pausleinwand oder Strohpapier hergestellten Pause auf Zeichenpapier direkte positive Kopieen von schwarzer Färbung anzufertigen, und wie wird das Papier präpariert?

Antwort zu Frage 26. Für diesen Zweck dürfte sich der Anthrakotypieprozess von Pizzighelli empfehlen. Man nimmt gutes photographisches Rohpapier und lässt es auf einem zehnprozentigen Bad von harter Gelatine in lauwarmem Zustande schwimmen, entfernt die Blasen, nimmt es heraus und hängt es zum Trocknen auf. Das Papier kann beliebig lange im Vorrat aufbewahrt werden. Zum Zweck des Gebrauches wird es auf einer drei- bis vierprozentigen Lösung von doppeltchromsaurem Kali schwimmen gelassen und getrocknet. Man kopiert dann unter der Pause am besten in der Sonne, je nach deren Dichtigkeit 10 bis 30 Minuten, taucht das Papier in kaltes Wasser, lässt es gründlich auswaschen und überreibt die Fläche mit feinem Russ oder einer anderen passenden, sehr feinen Schwärze. Wenn das ganze Papier schwarz erscheint, bringt man es vor ein offenes Feuer, bis das Papier sich von der Rückseite warm anfühlt, und reibt es dann unter kaltem Wasser mit einem Schwamm so lange ab, bis die Zeichnung klar dasteht. Der Prozess giebt, richtig gehandhabt, sehr schöne Kopieen.

Frage 27. Herr *A. B.* in Halle. 1. Welcher Abschwächer eignet sich für Diapositiv-Trockenplatten, um absolut glasklare scharfe Bilder zu erzielen?

2. Wie können solche Bilder nachher so verstärkt werden, dass die Zeichnung kräftig gedeckt ist, wie es für zinkotypische Zwecke notwendig ist?

3. Kann die sogen. Dr. Albertsche Emulsion leicht verstärkt werden, und kann dieses ebenfalls mit Quecksilbersublimat geschehen?

Antwort zu Frage 27. 1. Um Diapositivplatten für Strichzeichnungen glasklar abzuschwächen, ist der gewöhnliche Farmersche Abschwächer in stark verdünntem Zustande sehr wohl zu brauchen. Man bringt das Bild in eine starke Fixiernatronlösung und giebt so lange frische Lösung von rotem Blutlaugensalz hinzu, bis das Bad hell strohgelb erscheint. Unter fortdauerndem Bewegen wartet man den richtigen Grad der Deckung ab.

Antwort 2. Hierzu dürfte der Uranverstärker am geeignetsten sein. Man setzt folgende zwei Lösungen an:

1.	Urannitrat	1 g,
	Wasser	100 ccm,
	Eisessig	5 „
2.	Rotes Blutlaugensalz	1 g,
	Wasser	100 ccm,
	Eisessig	5 „

Das Negativ wird äusserst sauber ausfixiert und mit grösster Sorgfalt gewaschen und in einer Glasschale mit dem frisch gemischten, aus gleichen Teilen der beiden Lösungen zusammengesetzten Verstärker übergossen. Das Bild geht unter kräftiger Verstärkung von Braun in Rot über, wird dann kurz ausgewaschen so lange, bis die Weissen klar sind, und getrocknet.

Antwort 3. Die Albertsche Emulsion lässt sich ziemlich kräftig mit Quecksilbersublimat verstärken. Die fixierte Platte wird 5 Minuten gewässert, mit Quecksilbersublimat 4:100 übergossen, bis das Bild kräftig blauschwarz erscheint, etwas abgespült und mit Ammoniaklösung 1:10 übergossen und getrocknet.

Frage 28. Photograph *R.* 1. Ich habe neulich ein Cliché „Dame in weissem Kleide“ erhalten, welches auf der Kopie wenig Durchzeichnung im Gewande giebt. Da ich die Aufnahme nicht noch einmal wiederholen kann, frage ich ergebenst an, auf welche Weise ich dieses Bild ohne Schaden abschwächen kann, ohne dass ich Gefahr laufe, das Negativ zu verderben oder die Halbtöne zu dünn zu bekommen?

2. Von einem befreundeten Händler ist mir ein neuer Negativlack, sogen. Zaponlack, zur Probe übergeben worden. Ich habe mit demselben Negative lackiert und bin auch sehr zufrieden. Als ich aber versuchte, eins der Negative wieder abzulackieren, wollte es nicht gelingen. Womit kann man den Lack entfernen?

Antwort zu Frage 28. 1. Hier hilft am besten bromsilbern. Man stellt eine dreiprozentige Lösung von Kupfervitriol in Wasser und eine ebensolche Lösung von Bromkalium in Wasser dar, mischt beide Lösungen und taucht das Negativ, nachdem es vorher gründlich ausgewässert und mit Wasser durchtränkt war, in die gemischte Lösung ein. Allmählich wird dasselbe durch Bildung von Bromsilber wieder weiss. Wenn es von der Rückseite vollkommen weiss erscheint, schreitet man nach gründlicher Wässerung zum Wiederentwickeln, was bei Tageslicht vorgenommen werden kann; ein alter schwacher Entwickler ist am empfehlenswertesten. Man konstatiert den Fortschritt der Entwicklung in der Durchsicht und unterbricht die Operation, wenn das Bild wesentlich kräftiger erscheint, als es später werden soll. Hierauf wird schnell gewaschen und fixiert.

Antwort 2. Zaponlack löst sich in Alkohol nicht auf. Daher wird Ihnen, da Sie wahrscheinlich dieses benutzt haben, das Ablackieren nicht gelungen sein. Mit Leichtigkeit lässt sich jedoch die Lösung in Amylacetat oder Aceton bewirken, zwei Flüssigkeiten, welche bei jedem Droguisten zu haben sind. Man giesst die Flüssigkeiten, ihres starken Geruches wegen, im Freien auf, bedeckt dann die Schale und lässt einige Minuten einwirken. Nachher wird nochmals mit reinem Amylacetat oder Aceton nachgespült.

Frage 29. Abonnent in München. 1. Wie kann man blank gewordene Messingblenden wieder vollkommen matt schwärzen, damit dieselben keine Reflexe erzeugen.

2. Welche kleinste Oeffnung kann man bei einem Objektiv anwenden, um möglichste Randschärfe zu bekommen, ohne dass die Mittelschärfe leidet?

Antwort zu Frage 29. 1. Man entfettet die Blenden durch mehrmaliges Eintauchen und Abreiben in Ammoniak, befestigt sie dann an einem Stück Eisendraht und taucht sie in käufliche Salpetersäure, in welche man kleine Höllenstein-Krystalle geworfen hatte. Hierauf erhitzt man sie über einem Kohlefeuer, bis der ursprünglich grünliche Ueberzug schwarz geworden ist, bürstet die kohlige Masse auf beiden Seiten ab und überreibt mit etwas Oel.

Antwort 2. Das hängt von der Konstruktion ab. Im allgemeinen aber wird man bis auf 1/50 der Brennweite abblenden können, ohne dass die Mittelschärfe allzu stark leidet. Also beispielsweise für ein Objektiv von 30 cm Brennweite auf 2 mm. Es ist dieses aber jedenfalls das Aeusserste, damit das Bild nicht flach werden soll und nicht allgemeine Unschärfe in der Mitte eintritt.

Frage 30. Herr *R. Z.* 1. Giebt es eine Methode, um deutliche Schrift auf Negativen anzubringen?

2. Wie bestimmt man die Auszugslänge einer Kamera für verschiedene Entfernungen des Objekts, wenn die Einstellung auf unendlich bekannt ist?

Antwort zu Frage 30. 1. Man nimmt ein Stück neuen Stanniols und schreibt mit einer starken Lösung von übermangansaurem Kali mit einer Stahlfeder die anzubringende Schrift auf das Stanniol, lässt ziemlich stark eintrocknen und überträgt dann die Stanniolschicht auf die etwas angefeuchtete Gelatineplatte, mit der Schriftseite abwärts. Nachdem man das Stanniol gut angerieben hat, überlässt man das Ganze etwa 10 Minuten der Ruhe und zieht dann das Stanniolblatt ab. Die Schrift erscheint tief braun und kopiert schneeweiss.

Antwort 2. Um die Auszugslänge der Kamera für verschiedene Entfernungen zu bestimmen, bedarf man der Aequivalentbrennweite des Objektivs. Diese bestimmt man in bekannter Weise dadurch, dass man zunächst auf einen sehr weit entfernten Gegenstand einstellt, die Stelle am Kameraauszug bemerkt, dann einen Gegenstand genau in gleicher Grösse einstellt und wiederum auf dem Ablaufbrett der Kamera die Stelle bemerkt. Die Entfernung der beiden gefundenen Stellen giebt die Aequivalentbrennweite. Hat man jetzt die Aequivalentbrennweite gefunden, so multipliziert man sie mit der Distanz, für welche die Einstellung stattfinden soll. Anderseits subtrahiert man von dieser Distanz die Aequivalentbrennweite, dividiert die erste Zahl durch die zweite und zieht den gefundenen Wert von der Brennweite ab. Die gefundene Zahl ist die Verschiebung des Objektivs für die betreffende Distanz. Beispiel: Die Brennweite sei 20 cm, die Distanz 1 m oder 100 cm, so erhält man 20×10, dividiert durch 100 weniger 20 gleich $2000/80 = 25$.

Frage 31. H. 100. Habe eine grössere Gruppenaufnahme, Erwachsene und kleine Kinder, auf Bestellung gemacht und dazu mehrere Platten gebraucht. Nach Erhalt des Probebildes teilt mir Besteller mit, dass ihm das Bild n i c h t g e f ä l l t und sendet das Probebild zurück. Auf mein Bereiterklären, die Gruppe alsdann ohne Preiserhöhung nochmals aufzunehmen, wird mir der Bescheid, dass dieses unmöglich ist, da einzelne Personen der Gruppe ausserhalb sind (event. will auch wohl die Gesellschaft m i t A b s i c h t n i c h t zur neuen Aufnahme kommen). Anzahlung war bei Bestellung nicht erfolgt. Da ich nun doch Auslagen gehabt, bitte ich höflichst um Rat, ob ich auf Bezahlung der gehabten Unkosten, wie Platten, Retouche und Anfertigung des Probebildes bestehen kann, event. Zahlungsbefehl loslassen oder klagen kann?

Antwort zu Frage 31. Wenn die Aufnahme keine augenfälligen technischen Fehler enthält und nur dem Geschmack des Bestellers angeblich nicht genügt, er ausserdem ihre Erklärung, die Gruppe noch einmal aufnehmen zu wollen, nicht annimmt, so können Sie mit Aussicht auf Erfolg den Betreffenden auf Zahlung verklagen, die sich mindestens auf Rückerstattung der gehabten Unkosten inkl. Ihres Zeitaufwandes erstrecken kann.

Frage 32. Herr *F. K.* in W. Was ist Sunton, was hat es für Vorzüge als Aetzmittel, und wo ist es zu haben?

Antwort zu Frage 32. Wegen näherer Auskunft wollen Sie sich an Herrn F. S c h r a i v o g e l - Leipzig wenden. In Chronik Nr. 30 vom 20. Juli 1897 ist eine Abhandlung darüber veröffentlicht.

Frage 33. Herr *H. S.* in Erfurt. Was ist die Ursache, wenn Mattlack seine Eigenschaft, eine matte Schicht zu bilden, verliert?

Frage 34. Herr *R. H.* in Viersen. Bei meinen Aufnahmen habe ich bei Personen mit tiefliegenden Augen oft so tiefe Schatten erhalten, dass man, obschon ich dieselben mit dem amerikanischen Beleuchtungsschirm aufhelle, die Bilder fast nicht abliefern kann; wie helfe ich dem Uebel ab?

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG,

Leonhardtstrasse 2.

Verlag von WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19

Nr. 6. 1. Februar. **1898.**

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein) sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30% Rabatt.

Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.

Die Frage, welche in Nr. 4 der „D. Ph.-Ztg.“ in Bezug auf unsern Rechtsschutzverband aufgeworfen wird, woher wir die Mittel nehmen wollen, um unser Programm auszuführen, Prozesse zu unterstützen, Rechtssicherheit zu schaffen und Streitfälle durchzufechten, lässt sich sehr einfach erledigen:

„Das Atelier“, als die grösste deutsche Fachzeitschrift, sieht es als seine Ehrenpflicht an, das Ansehen, welches es allseitig geniesst, zu rechtfertigen und einen Teil seiner Ueberschüsse zu gemeinnützigen Zwecken für unsern Stand zur Verfügung zu stellen.

Wir hoffen, durch diese Erklärung die liebevolle Besorgnis, welche aus dieser berechtigten Frage der „D. Ph.-Z.“ spricht, beruhigt zu haben.

Eine Liste der Verbandsmitglieder veröffentlichen wir demnächst.

Die Geschäftsleitung.

Das Amt als Vertrauensmann haben ferner folgende Herren angenommen:

Friedr. Müller, Hofphotograph, München; **Gebr. Lützel**, Hofphotographen, München; **W. Wilcke**, Hofphotograph, Hamburg.

Zu unsern Kunstbeilagen und Bildern im Text.

Unsere Porträttafel giebt heute eine Anzahl von Kostümbildern aus dem Atelier unseres sehr geschätzten Freundes Brandseph, welche mehr als alle Auseinandersetzungen zeugen, wie solche Bilder zu machen sind, um nicht in den gewohnten öden phrasenhaften Stil zu verfallen, der diese Aufnahmen zum Schrecken aller Kunstfreunde gemacht hat. In diesen Kostümbildern ist Handlung, Bewegung, vor allem aber Natur. Wir glauben keine Maskerade, sondern wirklich menschliche Gestalten in ihrer natürlichen Umgebung vor uns zu haben. Vor allem sind die

Landsknechtsscenen reizvoll und erinnern an die Werke unserer besten Maler, beispielsweise eines Ehrentraut. Die 20 Frauenkopfstudien finden in dem Artikel „Die Kunst in der Porträtphotographie“ ihre eingehende Erklärung.

O. Suck, Karlsruhe, ist mit einer reizenden Gruppe von zwei jungen Mädchen vertreten, deren vorzügliche Stellung und leichte ungezwungene Auffassung Bewunderung abnötigt. — Unter unseren Porträtbildnissen im Text sind Meisterleistungen von Fechner, Gottheil, Bieber, Paul Grundner und Krüger & Skowranek hervorzuheben; besonders das Damenbildnis von Fechner in seiner schlichten Einfachheit und glücklichen Beleuchtung ist rühmend zu erwähnen.

Die Landschaftsbildchen von Dr. Grebe geben eine willkommene Anweisung, wie Originale für Ansichtspostkarten u. s. w. von Photographieen herzustellen sind und wie man solche Aufnahmen und Studien bei der heutigen Geschmacksrichtung verwerten kann. — Unsere Vignetten, Schlussleisten und eingestreuten Landschafts-Aufnahmen sind gewiss willkommen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir darauf hinweisen, dass „Das Atelier“, welches zuerst mit Nachdruck und zahlreich photographische Initialen u. s. w. brachte und dafür von einem photographischen Journal mit Hohn und Spott überschüttet wurde, in dieser Sache Schule gemacht hat, und wie sich die photographische Vignette oder Initiale jetzt ein grosses Gebiet im Kunst- und Luxusdruck gewonnen hat.

Schliesslich bringen wir unsern Lesern noch die verkleinerte Reproduktion der Neujahrsgratulation, welche die Firma Eugen Klein an ihre Geschäftsfreunde versandt hat.

Rundschau.

Nachdruck verboten.

Negativprozess.

— Metolentwickler für Bromsilberpapier und nachfolgender Tonung. Wenn Bromsilberpapier später mit Gold getont werden soll, um ein kräftiges blauschwarzes Bild zu erzeugen, so muss der Entwickler passend angesetzt werden. Je mehr nämlich von vornherein der Ton ins Braune oder Grüne beim Entwickeln geht, desto leichter gelingt ein späteres Umsetzen des Bildes in Gold. Sunderland empfiehlt nun für diesen Zweck einen gemischten Metol-Hydrochinon-Entwickler, der sich auch sonst im übrigen durch gute Eigenschaften auszeichnet, aber vor allen Dingen jene genannte Bedingung erfüllt. Die Zusammensetzung dieses Entwicklers ist die folgende:

Metol	4 g.
Hydrochinon	15 „
schwefligsaures Natron	180 „
kohlensaures Kali	75 „
Bromkalium	5,5 g.
Wasser	780 ccm.

— Ueber das unterschwefligsaure Natron im Metolentwickler enthält das „British Journal“ eine Bemerkung von Prof. Eder, dass ein Zusatz von unterschwefligsaurem Natron diesem Entwickler mehr Brillanz und den Negativen grössere Kraft giebt. Die Edersche Formel ist folgende:

a)	Wasser	1000 Teile,
	Metol	15 „
	schwefligsaures Natron	150 „
b)	Wasser	1000 Teile,
	Soda	330 „
	unterschwefligs. Natron	1 Teil.

Zum Gebrauch werden 2 Teile von a, 1 Teil von b und 1 Teil Wasser genommen, wenn es sich um Porträtarbeiten handelt. Für kräftigere Bilder werden 2 Teile a, 1 Teil b und 2 Teile Wasser genommen.

Die von Eder gemachte Bemerkung bestätigt sich in der Praxis thatsächlich. Es scheint, als wenn der Metolentwickler durch den Zusatz von unterschwefligsaurem Natron für rasche und etwas flaue Platten wesentlich an Brauchbarkeit gewönne. Der Zusatz von unterschwefligsaurem Natron hat im übrigen auf die Farbe des Negativs und auf die Geschwindigkeit der Entwicklung kaum einen bemerkbaren Einfluss, wie es auch bei anderen alkalischen Entwicklern der Fall ist. Speziell findet eine Beschleunigung wie beim Eisenentwickler nicht statt, ebenso keine Schleierbildung oder Oberflächenreduktion.

— Blaue Flecke beim Uranverstärker. Die grösste Schwierigkeit bei der Uranverstärkung oder bei der Urantonung von Bromsilberbildern liegt in dem Auftreten von blauen Flecken, welche bei solchen Bildern oft bei der grössten Sorgfalt entweder sofort bei der Verstärkung oder doch in einigen Tagen erscheinen. Diese blauen Flecke haben der Einwirkung von Eisenspuren ihre Entstehung zu verdanken, und kann man sich leicht durch Versuche überzeugen, dass die geringsten Atome eines Eisensalzes diese Flecke mit unfehlbarer Sicherheit zuwege bringen. So genügt es, einen mit Uran getonten Druck

einige Stunden in feuchtem Zustande in eine emaillierte Eisenschale zu legen, deren Emaille hier und da rissig geworden ist. Es entstehen, den Rissen entsprechend, blaue Zeichnungen im Bilde. Wenn man daher mit Uran verstärken will, speziell wenn man Bromsilberdrucke damit tonen will, muss dieses in einem Raume vorgenommen werden, wo man sicher ist, dass keine Eisenteile zugegen sind; aber auch dann entstehen unter Umständen blaue Flecke, die sich erst nach einigen Tagen deutlich zeigen, und welche vielleicht auf feine Eisenpartikelchen zurückzuführen sind, die das Rohpapier enthält.

Positivprozess.

— A. J. Drummonds Serum-Verfahren für Vergrösserungen. A. J. Drummond beschreibt ein Verfahren, um Papier für Vergrösserungen herzustellen, welche von sehr angenehmem Ton sind. Das Papier kann von jedem Operateur leicht selbst hergestellt werden. Zu 1200 ccm destilliertem Wasser fügt man 450 ccm kondensierte Milch. Man rührt tüchtig um und fügt tropfenweise 25 ccm Eisessig hinzu. Die Lösung lässt man einige Tage absetzen. Man bereitet folgendes Sensibilisierungsbad:

Jodkalium	0,45 g,
Bromkalium	0,35 „
von obiger Lösung	28 ccm.

Die Lösung wird filtriert und mit einem Flanelllappen auf Zeichenpapier aufgestrichen. Man trocknet an einem staubfreien Orte und bestreicht das Papier in der Dunkelkammer mit folgender Silbernitratlösung:

Salpetersaures Silber	2 g,
Wasser	28 ccm,
einige Tropfen Eisessig.	

Das Papier kann nass exponiert werden, weil es viel empfindlicher ist, als in trockenem Zustand. Nach dem Exponieren ist das Bild etwas sichtbar. Man entwickelt mit folgendem Entwickler:

Pyrogallusssäure	3 g,
Eisessig	100 „
Wasser	700 „

Fixiert wird in einem Bade von:

Unterschwefligsaurem Natron	75 g,
kohlensaurem Ammoniak	12,5 g,
Wasser	100 ccm.

Dem Fixierbad fügt man von Zeit zu Zeit etwas kohlensaures Ammoniak hinzu, um es neutral zu behalten. Die Abdrücke gehen im Fixierbad nicht zurück. Dem Sensibilisierungsbad kann man etwas citronensaures Natron hinzugeben, jedoch nicht zu viel, weil dieses Salz die Empfindlichkeit herabdrückt.

Revue Universelle, September 1897. T.

Reproduktionsverfahren.

— Autotypie-Kollodium. Folgendes Kollodium eignet sich speziell für Autotypie. Dasselbe ist dünnflüssig und giebt äusserst kontrastreiche Negative.

Für Strichreproduktionen und gewöhnliche Negative fügt man dem Eisenentwickler vorteilhaft etwas Kupfersulfat und Glycerinöl bei. Beide Entwicklervorschriften sind nachstehend angegeben: Das Silberbad kann 1:10 angesetzt werden, bei grösseren Formaten 1:12.

Jodkadmium	20 g,
Jodammonium	20 „
Bromkadmium	10 „
Jod, doppelt sublimiert	1/2 „
Kollodiumwolle	40 „
Alkohol, reinster	2000 ccm,
Schwefeläther	2000 „

Das Kollodium lässt man circa acht Tage absetzen. Für Autotypie-Negative benutzt man folgenden Entwickler:

Eisenvitriol	250 g,
Wasser	5 Liter,
Alkohol, reinster	250 ccm,
Eisessig	250 „

Für Strichreproduktionen und gewöhnliche Negative wird folgender Entwickler benutzt:

Eisenvitriol	200 g,
Kupfervitriol	50 „
Alkohol, reinster	250 ccm,
Eisessig	250 „
Wasser	5 Liter,
Glycerin	25 ccm.

T.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Mitgliedersitzung vom 20. Januar 1898.

Vorsitzender: Herr Hofphotograph Paul Grundner.

Als Mitglieder sind angemeldet:

Zum erstenmale:

Herr Arn. Holtz, i. Fa. Holtz & Scholle, Vertreter von Hüttig & Sohn und C. P. Goerz, Berlin S., Ritterstrasse 31, durch Dr. Steinschneider.

Herr Carl Tutzauer, Photograph, Berlin NW., Sickingerstrasse 5, durch J. Dieskau.

Herr Max Zeisig, Photograph, Perleberg, durch Eugen Klein.

Herr Carl Adler, Photograph, Berlin W., Potsdamerstrasse 116a, durch Eugen Klein.

Herr Th. J. Placzek, Reproduktionstechniker, Berlin, Lindenstrasse 89, durch P. Grundner.

Herr August Hoffmann, Elektrotechniker, Berlin, Wilhelmstrasse 124.

Zum zweitenmale:

Herr Fritz Treue, Photograph, Berlin W., Potsdamerstr. 51.

Aufgenommen wurden:

Herr Wilh. Grossmann, Porträtmaler, Gr.-Lichterfelde.

Herr Leop Minzloff, Photograph, Berlin.
„ van Dyk, Photograph, Berlin.
„ Lieut. a. D. Carl Witte, Berlin.
„ K. A. Fischer, kaiserl. Hofphotograph, Moskau.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wirft der Vorsitzende die Frage auf, ob in der Folgezeit den veränderten Verhältnissen entsprechend auch die Mitgliedersitzungen im Saale C des Architektenhauses stattfinden sollen, statt wie bisher im Tunnelrestaurant desselben. Redner schlägt vor, dass dieses bis zum Ablauf des gegenwärtigen Kontraktes auf jeden Fall geschehen müsse. Die Versammlung drückt den Wunsch aus, dass bei den jetzigen, nur alle Monate einmal stattfindenden Sitzungen alle im Saale C abgehalten werden, und überlässt es dem Vorstand, die erforderlichen Schritte bei der Verwaltung des Architektenhauses zu thun.

Die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation zeigt brieflich an, dass sie einige Proben ihres neuen patentierten Entwicklers, Diogen, zur Prüfung einsenden werde.

Ferner verliest Herr Grundner einen Brief von Herrn Dr. Miethe, worin derselbe für seine Ernennung zum korrespondierenden Mitgliede des Vereins seinen herzlichsten Dank ausspricht.

Unter den eingelaufenen Druckschriften befindet sich das erste Heft einer neuen Zeitschrift, der „Wiener Freien Photographen-Zeitung".

Die in voriger Sitzung ernannten Kassenrevisoren Dr. Steinschneider und G. Braun bekunden, dass sie die Kasse in vorzüglicher Ordnung gefunden haben, worauf Herrn Martini Decharge erteilt wird. Herr Braun regt hieran anschliessend die Frage von Tauschexemplaren an, da er gefunden habe, dass der Verein das Abonnement für die von ihm gehaltenen Zeitschriften bezahle, doch ergiebt sich, dass diese Thatsache auf einen früheren Vereinsbeschluss zurückzuführen ist, weil der damals gewünschte Austausch mit anderen Journalen nicht zu stande gekommen war.

Nunmehr ergreift der Unterzeichnete auf Veranlassung des Vorsitzenden das Wort zu seinem Referat über das Vorgehen des Vereins in der Schutzgesetzfrage und Vorschläge zu demselben. Zuerst giebt Redner an der Hand seiner Aufzeichnungen einen Ueberblick über das, was von anderer Seite bisher in dieser Frage geschehen ist, teilt sodann mit, dass der Vorstand bei der allgemeinen Zersplitterung der Kräfte, die sich aus dem verschiedenartigen Vorgehen der einzelnen Vereine ergeben habe, beschlossen hat, um nicht noch eine weitere Zersplitterung herbeizuführen, keine abweichenden Vorschläge zu machen, sondern sich denjenigen Vorschlägen anzuschliessen, welche die meiste Aussicht auf Erfolg versprechen. Als solche bezeichnet Referent im Einverständnis mit dem Vorstande die von Herrn Emmerich, München, ausgehenden Vorschläge, nach Frankfurt einen Delegiertentag zu berufen und dort unter Zugrundelegung einer Tagesordnung die weiter zu ergreifenden Schritte zu beraten. Infolge dieses Beschlusses wandte sich Referent in zwei ausführlichen Briefen, die derselbe verliest, an Herrn Emmerich, um vorher ein Hindernis für den Anschluss unseres Vereins wegzuräumen. Herr Emmerich hatte nämlich im letzten Hefte der von ihm herausgegebenen „Allgemeinen Photographen-Zeitung" den Vorsitzenden des Deutschen Photographen-Vereins, Herrn Schwier, persönlich angegriffen, um zu erklären, weshalb der Deutsche Photographen-Verein von ihm bei den Einladungen zu dem Delegiertentage ausgeschlossen worden war. Da nun unser Verein es von jeher als einen Krebsschaden unseres photographischen Vereinslebens betrachtet hatte, dass in die rein objektiv sein sollenden Verhandlungen immer persönliche Streitigkeiten zum Schaden des Ganzen hineingetragen wurden, so hat er sich bisher allen Anregungen gegenüber, bei welchen Ausschliessung eines Teils der deutschen Photographenwelt vorkamen, abweisend verhalten. Diese Richtschnur glaubt der Vorstand auch bei den jetzt schwebenden Verhandlungen innehalten zu müssen, und hat deshalb Referent in seinen Briefen an Herrn Emmerich unter Darlegung der Intentionen unseres Vereins dem Wunsche Ausdruck gegeben, Herr Emmerich möchte im Interesse des Ganzen von seinem Empfinden gegen einzelne Personen absehen und den Deutschen Photographen-Verein trotz des Vorangegangenen ohne irgend welche Vorbedingung zum Frankfurter Delegiertentage einladen. Auf die beiden, vom Referenten geschriebenen ausführlichen Briefe erfolgte von Herrn Emmerich eine kurze Absage unter dem Hinweise, dass er es nicht übernehmen könne, den ihm jetzt schon zustimmenden Vereinen eine veränderte Basis zu unterbreiten, da dadurch unter Umständen das bis jetzt schon von ihm erzielte Einvernehmen wieder in Frage gestellt werden könnte. In einer Schlussbemerkung bittet Herr Emmerich, Herrn Schriftsteller Hansen als seinen Bevollmächtigten zur heutigen Sitzung einzuladen, was auch geschehen ist.

Nach dem Referate des Unterzeichneten ergreift Herr Hansen das Wort, um den Standpunkt des Herrn Emmerich und des Süddeutschen Photographen-Vereins klarzulegen, und erwirbt sich durch die hierbei beobachtete Objektivität bei Beurteilung der Sachlage die Anerkennung der Versammlung.

Nachdem der Unterzeichnete zur Entgegnung auf die Ausführungen des Herrn Hansen das Wort ergriffen, beschliesst die Versammlung, **einstimmig** das bisherige Vorgehen des Vorstandes gut zu heissen und demselben anheim zu geben, in der von dem Referenten vorgeschlagenen Weise vorzugehen, d. h. es demselben zu überlassen, noch einmal zu versuchen, auf der früheren Basis mit Herrn Emmerich ein Einvernehmen zu erzielen, und wenn dieses nicht gelingen sollte, sich an die einzelnen Vereine unter Bekanntgabe des stattgehabten Schriftwechsels direkt zu wenden.

Herr Dr. Steinschneider berichtet über seine

Versuche mit einer fünfprozentigen Lithiumkarbonatlösung als Vorbad für unterexponierte Platten. Das Rezept hierzu rührt von Herrn Hofphotograph Michel in Strassburg her, und hat Redner hiermit vorzügliche Resultate erzielt, u. a. Herrn Skowranek eine stark unterexponierte Platte gerettet. Um das Verfahren auszuführen, wird die Platte eine Minute lang in der fünfprozentigen Lithiumkarbonatlösung gebadet und dann, ohne abzuwaschen, in einen kräftigen Amidolentwickler gebracht. Zur Bekräftigung seiner Angaben legt Redner zwei Vergleichsplatten vor, von denen die mit Lithiumkarbonat behandelte eine kräftigere Deckung zeigte. Leider waren die beiden Vergleichsplatten nicht genügend unterexponiert, um den gewünschten Effekt noch deutlicher zu machen.

Herr Cornand legt nunmehr einige Plein-air-Bilder vor, die derselbe unter schwierigen Verhältnissen im vergangenen Sommer des Abends zwischen 7 und 9 Uhr im Krollschen Garten angefertigt hat. Es war ihm die Aufgabe gestellt worden, während einer Opernvorstellung die Schauspieler in ihren Kostümen aufzunehmen, und geschah das letztere im Garten des Theaters, in welchen die Abendsonne klar hineinschien. Durch Zeichnung erläutert Redner, wie er durch Stellung der Kamera und geschickte Benutzung einer reflektierenden Wand der Gefahr von Reflexen und allzu harten Aufnahmen aus dem Wege ging, und fanden in der That die vorgelegten Bilder ihrer vorzüglichen Ausführung und Auffassung wegen den ungeteilten Beifall der Versammlung. Als Objektiv wurde ein Zeiss-Anastigmat Serie II, Nr. 8 verwandt und bei Blende *f*9 ein bis zwei Sekunden exponiert. Herr Cornand schenkt die Bilder dem Verein für seine Wandermappe, welches Geschenk die Versammlung mit lebhaftem Dank acceptiert.

Herr Wagner, i. Fa. Neumann & Co., legt eine Anzahl Lichtdrucke nach Originalaufnahmen, Kreidezeichnungen u. s. w. vor, und findet auch diese Vorlage den ungeteilten Beifall der Versammlung. Herr Jäger, als einer der ersten Schüler von Albert und hervorragender Kenner des Lichtdrucks, spricht sich über die vorgelegten Bilder dahin aus, dass das grösste Lob, welches man den vorgelegten Bildern spenden könne, darin bestehe, dass dieselben, trotzdem sie auf der Schnellpresse gedruckt worden seien, den Erzeugnissen der Handpresse kaum nachstehen. Im Hinblick auf eine früher stattgehabte Diskussion bei Vergebung des Druckes unseres Weihnachtsplakates weist Herr Wagner auf einige Blätter hin, die ähnliche Sujets darstellen und in der That als tadellose Leistungen bezeichnet werden müssen.

Der Verein beschliesst, der freundlichen Einladung des Herrn Wagner, seine Lichtdruckanstalt zu besichtigen, am Freitag, den 28. d. Mts., Folge zu leisten.

Auch Herr Wagner hat die Liebenswürdigkeit, die vorgelegten Drucke dem Vereine zum Geschenk zu machen, welche Ankündigung wiederum lebhaften Beifall findet.

Herr Albert Grundner berichtet zum Schlusse über die bisherige Thätigkeit der unter Mitwirkung des Vereins gebildeten Kommission gegen den „Unlauteren Wettbewerb“. Da der Aufruf, welchen Herr Grundner nunmehr verliest, an alle Redaktionen photographischer Zeitschriften zum Abdruck gesandt wird, sei hier nur erwähnt, dass die Kommission sich als „Wohlfahrtsausschuss“ konstituiert hat, und dass derselben folgende Herren angehören. Vom Photographischen Verein zu Berlin die Herren: Albert Grundner, i. Fa. Grundner & Abich, Köpnickerstrasse 62; François Cornand, Leipziger Strasse 115/116; vom Norddeutschen Photographen-Verein die Herren: Paul Lesse, Alt-Moabit 124; Carl Graefe, i. Fa. Gebrüder Graefe, Manteuffelstrasse 95; vom Fachverein der Photographen die Herren: Brettschneider, i. Fa. Albert Meyer, Potsdamerstrasse 125; Ed. Günther, Lessingstr. 13.

Zum Vorsitzenden des Ausschusses ist Herr Albert Grundner, zum Schriftführer Herr Paul Lesse erwählt worden.

Fragekasten. Wäre es nicht im Interesse vieler Mitglieder, wenn die Fachzeitschriften gleich nach ihrem Erscheinen an einer leicht zugänglichen Stelle ausgelegt würden? Antwort: Es ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Zeitschriften gleich nach ihrem Erscheinen bei Herrn Cornand, Leipziger Strasse 115, eingesehen werden können.

Zweite Frage: Würde der Vorsitzende vielleicht geneigt sein, in einer der nächsten Sitzungen eine Meinungsäusserung der Herren Kollegen zu veranlassen bezüglich der Wirkung des Weihnachtsplakates? Antwort: Herr Cornand berichtet, dass mehrfach Kunden günstige Bemerkungen über das Plakat gemacht haben. Herr Thiedemann bemängelt nur die Farbe der Plakate, die auf Albuminbilder nicht günstig gewirkt habe, und bedauert, dass die Blätter etwas spät in die Hände der Interessenten gelangt sind.

Paul Grundner, I. Vorsitzender. Schultz-Hencke, I. Schriftführer.

An die Kollegenschaft Deutschlands!

Sehr geehrte Herren!

Auf Anregung des „Photographischen Vereins zu Berlin“ ist hier ganz in der Stille eine Institution ins Leben getreten, die auf unser hiesiges Vereinswesen sicherlich einen belebenden und erfrischenden Einfluss ausüben wird. Die Berliner Vereine haben sich nämlich zur Bildung eines „Wohlfahrtsausschusses“ zusammengethan und Delegierte zur Gründung desselben ernannt. — Die konstituierende Sitzung fand am 8. Dezember 1897 statt. — Zu Mitgliedern derselben wurden designiert:

1. vom „Photographischen Verein zu Berlin“: Alb. Grundner (i. Fa. Grundner & Abich), Köpnickerstrasse 62; François Cornand, Leipziger Strasse 115/16;

2. vom „Norddeutschen Photographen-Verein zu Berlin": Paul Lesse, Alt-Moabit 124; Carl Graefe (i. Fa. Gebrüder Graefe), Manteuffelstrasse 95;
3. vom „Fachverein der Photographen zu Berlin": O. Brettschneider (i. Fa. Albert Meyer), Potsdamer Strasse 125; Ed. Günther, Lessingstrasse 13.

Zum Vorsitzenden des Ausschusses wurde Herr Albert Grundner, zum Schriftführer Herr Paul Lesse ernannt. Der einstimmig angenommene Arbeitsplan umfasst folgende Punkte:

I. Bekämpfung der Amateurthätigkeit, — sobald dieselbe die erlaubten Grenzen des achtbaren Amateurwesens überschreitet. Durch Aufforderung an sämtliche Berufsfachgenossen — auch an solche, die den Vereinen fernstehen — zur Einsendung von begründetem Material hofft der Ausschuss, unter Beihilfe der Vereins-Rechtsbeistände, eine Handhabe zu finden, um die immer mehr sich breit machende unheimliche Geschäftsthätigkeit gewisser Amateure einzuschränken.

II. Ueberwachung marktschreierischer Reklame, des Bon- und Abzahlungswesens, der Schleuderkonkurrenz in den Kasernen und der schwindelhaften Reisegeschäfte. — Dies soll erreicht werden mit Hilfe der Tageszeitungen, in welchen das Publikum über den Unwert derartiger Angebote durch fortlaufende Mitteilungen aufgeklärt und vor Ausbeutung gewarnt werden soll. Durch Petitionen an das Generalkommando, in welchen um Abhilfe gegen das Hausieren der Bonreisenden in den Kasernenstuben und gegen die Ausbeutung der Unerfahrenheit der Rekruten — durch Abforderung von Anzahlungen für noch nicht gemachte Leistungen — gebeten werden soll. — Aber ferner will der Ausschuss auch aufklärend auf jene Kollegen wirken, die sowohl ihr eigenes, als auch das Interesse unseres ganzen achtbaren Standes durch ihre unsauberen Geschäftsmanipulationen schädigen.

III. Stellungnahme gegen die Händler, welche in unwürdiger Weise dem Photographenstande dadurch Konkurrenz machen, dass sie zu unerhört billigen Preisen Negative und Positive für das Publikum anfertigen.

IV. Regelung des Lehrlingswesens. Der Ausschuss sieht in der Lehrlingszüchterei und in der Ausbeutung der Lehrlinge die Hauptursache des heute sich immer mehr bemerkbar machenden Proletariats in unserem Stande. Als Abhilfe hiergegen erstrebt er die Einführung eines gemeinschaftlichen Lehrvertrages; ferner eine Ueberwachung der Ausbildung der Lehrlinge durch besonders hierfür zu ernennende befähigte Kollegen. Seine ganz besondere Aufmerksamkeit will der Ausschuss den sogenannten Retoucheurschulen, die sich hauptsächlich mit der Züchtung von weiblichem Hilfspersonal beschäftigen, zuwenden! Ein reichliches Material über den schädlichen Einfluss gerade dieser Institute liegt bereits dem Ausschusse vor. — Die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Arbeitsnachweises soll fernerhin ins Auge gefasst werden.

Der vorstehend entwickelte Arbeitsplan bietet eine grosse Fülle von Thätigkeit für den Ausschuss, und derselbe ist sich bewusst, fast eine Riesenarbeit übernommen zu haben; er rechnet jedoch bei Ueberwältigung derselben fest auf die Mitarbeit aller derjenigen Kollegen, die noch einen offenen Blick für die Schäden und Wunden, die nach und nach unserem schönen Gewerbe zugefügt sind, besitzen, und die den Mut und den festen Willen haben, selbstlos einzutreten, um Abhilfe zu schaffen. Daher wird es auch die vornehmste Aufgabe des Ausschusses sein, es zu versuchen, die Mitarbeit der schon bestehenden deutschen Vereine sich zu erringen, und er hat das felsenfeste Vertrauen, dass das einmütige, gemeinschaftliche Vorgehen der Berliner Vereine bahnbrechend sein wird zur Anknüpfung eines gemeinsamen Bandes unter allen Kollegen Deutschlands, die sich noch ein Herz für das Wohl und Wehe unseres Standes erhalten haben.

Der Wohlfahrtsausschuss:

Vorsitzender:	Schriftführer:
Alb. Grundner, Köpnickerstrasse 62.	Paul Lesse, Alt-Moabit 124, NW.
Fr. Cornand, Leipziger Str. 115/16.	Carl Graefe, Manteuffelstr. 95.
O. Brettschneider, Potsdamer Str. 125.	Ed. Günther, Lessingstr. 13.

Personalien.

Unter dieser Rubrik bringen wir alle Auszeichnungen und sonstige Personalien, welche unsere Leser sowie die Mitglieder derjenigen Vereine, deren Organ unsere Zeitschrift ist, betreffen, soweit der Redaktion rechtzeitig von diesen Ereignissen Kenntnis gegeben wird. Um Zeitverluste möglichst zu vermeiden, empfiehlt es sich, alle in dieser Rubrik zu veröffentlichenden Notizen direkt an die Druckerei des „Atelier", zu Händen des Herrn Wilhelm Knapp, Halle a. S., Mühlweg 19, zu senden. Notizen, welche bis zum Freitag Nachmittag in Halle eintreffen, finden noch in der nächsten Nummer Erledigung.

Herrn Eduard Bertel, k. und k. Hofphotograph in Salzburg, ist das Donatkreuz II. Kl. des souveränen Malteser Ritterordens verliehen worden.

Geschäftliches.

Die Firma Meisenbach Riffarth & Co., Photochemigraphische Kunstanstalten Leipzig, Berlin, München, hat vom 1. Januar d. J. ab in Dresden eine ständige Vertretung ihres Leipziger Hauses errichtet, und dieselbe Herrn Georg E. Walther, Dresden, König Johann-Strasse 4b II, übergeben.

Rezepte für Photographie und Reproduktion.

Ammonium-Goldrhodanür-Lösung für Blautonung von Alex. Lainer in der „Photographischen Korrespondenz“ 1896. Professor Lainer nimmt auf 2 g Rhodanammonium 0,3 g des von ihm beschriebenen neutralen, wasserfreien Goldchloridkaliums. Zu dem Zwecke löst man 2 g Rhodanammonium in 100 ccm Wasser; man erwärmt bis zum beginnenden Sieden und setzt in kleinen Partieen von etwa 3 bis 4 ccm 30 ccm erwärmte Goldchlorid-Kaliumlösung 1:100 zu; vor jedem erneuerten Zusatze wartet man, bis die dunkelrote Färbung beim fortgesetzten Erwärmen verschwindet. Man lässt abkühlen und filtriert von einem event. entstandenen geringen Niederschlage. Je mehr Rhodanammonium man verwendet, um so mehr Niederschlag entsteht. Die so erhaltene Ammonium-Goldrhodanürlösung ist farblos, und es enthalten 4 ccm derselben ebenso viel Gold, als 3 ccm der Goldchloridkaliumlösung 1:100; diese Goldrhodanürlösung kann ohne Beobachtung besonderer Vorsichtsmassregeln direkt zu einer Rhodanammoniumlösung zugesetzt werden; sie bildet damit keine Färbungen oder Niederschläge.

Für Zwecke der Blautonung setzt man zu 100 ccm einer fünfprozentigen Rhodanammonlösung 5 ccm der Goldrhodanürlösung.

Kleine Mitteilungen.

— Partinium, das leichteste Metall. Von einem Franzosen ist ein neues Metall entdeckt worden, welches er Partinium nennt. Dasselbe soll von der Farbe des Silbers und noch geringerem Gewicht als Aluminium sein. Es lässt sich löten und schmelzen, kann gegossen, gehämmert und geschweisst werden, und ist leicht mit Kupfer und Silber zu legieren. C.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 5. 1. Das ausführlichste Werk für Sie ist das von Otto Bühler „Atelier und Apparat des Photographen“ u. s. w. bei B. F. Voigt in Weimar 1867. — Ich habe es in meiner Sammlung.

Antwort 2. Das Tunnelatelier wird nur ausnahmsweise gebaut, wo ein Seitenlichtatelier nicht gemacht werden kann. Aber warum sich mit alten Konstruktionen herumplagen, wo es doch Besseres giebt? Wenden Sie sich doch an Herrn F. Schneider in der Villa Schneider in Saarbrücken und bitten Sie um Prospekt über das Köst'sche Patentatelier. Dann haben Sie im Winter keinen Schnee und Eis, tropft kein Wasser durchs Dach, brauchen sich um keine Himmelsrichtung zu kümmern und kein gutes Wetter und Tageslicht abzuwarten. Sie sind von all diesem unabhängig und haben keine misslungenen Platten durch unruhige Kunden. Sie brauchen nur einen 3½ bis 4 m hohen und entsprechend breiten Raum, parterre oder oberen Stock, oder im Souterrain und sparen noch Geld. — Ganz ausführlich ist die Atelierfrage in dem soeben erschienenen Buche des Herrn Dr. Stolze „Die Werkstatt und das Handwerkszeug der Photographen“ (mit 569 Abbildung.), Preis Mk. 8,00 behandelt. Wir empfehlen Ihnen dasselbe angelegentlichst.

Frage 34. Herr *B. W.* in S. Vor einigen Tagen kam in mein Atelier ein Herr und fragte nach mir persönlich. Er erzählte mir, dass seine Mutter sich vor zwölf Jahren bei mir habe photographieren lassen, und fragte mich, ob die Platte wohl aufgehoben sei. Ich liess nachsehen und zeigte ihm die Platte vor, weil ich vermutete, dass er eine Vergrösserung danach bestellen wollte. Statt dessen sagte mir der Betreffende, ich möchte ihm das Negativ ausfolgen, da er sich von der Firma K. in S. eine lebensgrosse Vergrösserung anfertigen lassen wollte.

Ich machte ihn darauf aufmerksam, dass das Negativ mein Eigentum sei, und dass ich gern bereit wäre, die Vergrösserung danach herzustellen. Er lehnte dies ab und gab mir 14 Tage Bedenkzeit, nach welcher Zeit er mich verklagen wolle, da das Negativ ihm als dem Rechtsnachfolger seiner Mutter gehöre. Was ist in dieser Angelegenheit zu thun, kann ich gezwungen werden, das Negativ auszuliefern?

Antwort zu Frage 37. Das Negativ ist Ihr Eigentum, falls nichts Besonderes damals bei der Aufnahme darüber bestimmt worden ist. Infolgedessen kann Sie niemand zwingen, dasselbe auszuliefern. Lassen Sie sich ruhig verklagen. Dagegen steht bekanntlich dem Besteller das Verlagsrecht zu oder auch seinem Rechtsnachfolger. Er kann also event. eine Kopie, wie es ja leider jetzt so vielfach geschieht, benutzen, um die Vergrösserung danach herstellen zu lassen.

Frage 35. Abonnent in Essen. 1. Ich habe mir nach Ihren Angaben im „Atelier“ seinerzeit Holzschalen aus Buchenholz machen lassen, welche sich im allgemeinen auch ausgezeichnet bewährt haben und speziell für Entwickeln von Bromsilberpapier sich ausserordentlich eignen. Mit der Zeit aber fangen die Ecken an, zu lecken, und es wird sehr schwer, die Schalen zu reinigen. Wie kann man da Abhilfe schaffen?

2. Wie ich von Bekannten höre, existiert jetzt ein Zonentarif in Dänemark. Ist dieses wahr, und ist derselbe bereits in Kraft getreten, resp. welche Preise werden erhoben?

3. Wenn ein Objektiv einen Bildwinkel von 90 Grad haben soll, wie gross muss die Platte sein, welche damit ausgezeichnet werden muss?

Antwort zu Frage 35. 1. Um die Holzschalen wieder wasserdicht zu machen, kann man folgendermassen verfahren: Dieselben werden zunächst vollkommen und aufs sorgfältigste getrocknet, was am besten zunächst an der Luft und dann an einem warmen Ort zu geschehen hat. Hierauf werden

dieselben, wenn die undichten Stellen sehr gross sind, zunächst mit Mennigekitt ausgekittet, innen und aussen mit Leinölfirnis gestrichen und schliesslich mit Kopallack überzogen.

Antwort 2. Der Zonentarif ist in Dänemark bereits in Kraft getreten. Soviel uns bekannt, giebt es verschiedene Sorten Billets. 1. Solche, die über 600 km Entfernung lauten und 6 Kronen kosten (3. Klasse), und 2. Dauerkarten mit 14tägiger und monatlicher Dauer mit 15 resp. 30 Kronen Betrag. Letztere gelten für die sämtlichen dänischen Staatsbahnen für die Dauer der Gültigkeit.

Antwort 3. Ein Objektiv mit einem Bildwinkel von 90 Grad muss eine doppelt so grosse Plattendiagonale decken, als seine Brennweite beträgt. Für das Format 13×18 beträgt die Diagonale beispielsweise 22 cm. Die Brennweite muss also 11 cm betragen.

Frage 36. Photograph *A.* Ich entwickle jetzt mit Eisenoxalat und bin damit sehr zufrieden. Doch zeigen sich stets folgende Nachteile: Die Eisenvitriollösung wird schon nach einigen Tagen trübe und gelb, und die Oxalatlösung setzt, vor allen Dingen, wenn sie frisch angestellt ist, einen dicken weissen Niederschlag, der sich wie Stärkemehl anfühlt, ab. Was ist der Grund, und wie lässt sich die Erscheinung vermeiden?

Antwort zu Frage 36. Um die Eisenvitriollösung klar zu erhalten, muss sie zunächst einen genügenden Säurezusatz erhalten. Man löst das Eisenvitriol in abgekochtem Wasser und setzt so lange Schwefelsäure hinzu, bis die Lösung grünlich und vollkommen klar geworden ist. Im Dunkeln wird sie dann nach einiger Zeit wieder trübe und gelblich. Dies tritt aber im Lichte nicht ein, sie bleibt dann dauernd grün und wird daher am besten an einem hellen Orte aufbewahrt. Der weisse Niederschlag in der Oxalatlösung ist belanglos. Er besteht höchstwahrscheinlich aus oxalsaurem Kalk. Sie können ihn vermeiden, wenn Sie Regenwasser oder destilliertes Wasser zum Ansetzen der Lösung benutzen. Andererseits braucht man, wenn man hartes Wasser benutzt, die Lösung nur vom Bodensatz zu trennen; ein merkbarer Substanzverlust tritt kaum ein.

Frage 37. Photographisches Atelier in M. Gilt es als gesetzliche Drohung, wenn ich jemand schreibe, dass ich ihn verklagen würde, wenn er mir innerhalb eines bestimmten Termins die gelieferten Bilder nicht zahlt?

Antwort zu Frage 37. Keineswegs. Es ist dieses vielmehr eine sehr häufig wiederkehrende geschäftliche Form. Eine Drohung ist nur dann zu konstatieren, wenn Sie sich durch dieselbe einen widerrechtlichen geschäftlichen Vorteil machen wollen.

Frage 38. Photograph S. P. Ich habe eine Anzahl von sogenannten abgequetschten Chlorsilberbildern zu liefern, welche nach Kartonplänen hergestellt werden müssen und möglichst scharf ausfallen sollen. Zu diesem Zweck habe ich auf Aristopapier kopiert, dann auf Spiegelglas aufgezogen und nach dem Trocknen abzuziehen versucht. Dieses will jedoch in sehr seltenen Fällen gelingen. Meist bleibt ein Teil der Schicht am Glase hängen, auch entstehen viele Luftblasen. Wie hat man zu verfahren, um diesen Uebelstand zu vermeiden?

Antwort zu Frage 38. Die Spiegelscheiben müssen besonders geputzt werden, was dadurch geschieht, dass man sie zunächst in Salpetersäure absäuert, dann mit reinem Wasser abspült, mit Spiritus und Ammoniak nachputzt, bis der Hauch gleichmässig verschwindet, und dann mit einer Wachslösung überzieht. Die Wachslösung stellt man sich so her, dass man 1 g Wachs in 50 ccm Terpentinöl löst, die trübe Flüssigkeit absetzen lässt, mit einem Tropfen der klaren Lösung einen Wattebausch tränkt, die Lösung auf der Spiegelglasplatte gleichmässig verreibt und mit einem reinen Wattebausch vollkommen nachputzt. Die so vorpräparierte Spiegelglasplatte taucht man in Wasser, bringt die Abzüge ebenfalls unter Wasser, drückt die Schichtseiten gegen das Glas, hebt alles vorsichtig heraus, legt ein Stück Löschpapier auf und reibt die Bilder mit dem Rollenquetscher unter leisem Druck an. Hierauf stellt man das Ganze in vertikaler Lage zum Trocknen, beklebt, wenn die Bilder halb trocken sind, die Rückseite mit einem Stück Schreibpapier, lässt alles vollkommen knochentrocken werden, worauf die Bilder meist von selbst oder durch leises Lüften mit einem Federmesser ohne jeden Schaden abspringen.

Frage 39. Können Sie mir einige Adressen angeben, wo man Stereoskopen en gros beziehen kann?

Antwort zu Frage 39. Kaiserpanorama (Fuhrmann), Berlin W. 64 und Vve Fouquet, Paris, Rue Oberkampf 47.

Frage 40. Herr *C. D.* in M. Wer liefert starkes, mattes Celloïdinpapier in Kartonstärke?

Frage 41. Herr *F. K.* in B. Bitte um die genaue Angabe eines Objektivs oder Objektivsatzes, welches sich am besten eignet für Gruppen und Porträts im Atelier, ausarbeitend die Platte 40×50 cm. Mein Atelier hat nur die Länge von 6,50 m. Möchte nun mit diesem Instrument auch noch Gruppenaufnahmen 18×24 cm im Atelier machen. Auch möchte ich selbiges für Landschaft benutzen.

Frage 42. Herr *R. J.* in L. Welches Papier ist wohl für Aquarellmalerei das geeignetste? Muss dieses dem Zeichenpapier ähnliche Rauheit haben? Bei meinen Versuchen auf Bromsilberpapier machte ich die Wahrnehmung, dass die Pinselstriche, wenn man das Bild gegen das Licht von der Seite ansah, in unangenehmer Weise hervortraten und so das Bild etwas „schmierig" erscheinen liessen. Ist das Bromsilberpapier für Uebermalen in Aquarell zu glatt (glänzend) oder ist die Qualität der Farben daran schuld?

Frage 43. Wie fixiert man Platinotypieen nach der Retouche und wo erhält man ein Lehrbuch über Retouche auf Platin und der Aquarellmalerei?

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.
Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.
Herausgegeben von
Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG,
Leonhardtstrasse 2.
Verlag von WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 7. 8. Februar. 1898.

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.)

Von unsern Münchener Vertrauensmännern geht uns unter dem 31. Januar folgendes Schreiben zu:

An die Geschäfts-Leitung des Rechtsschutzverbands Deutscher Photographen.

Die Münchener Vertrauensmänner des Rechtsschutzverbandes Deutscher Photographen stellen an die Geschäfts-Leitung des Verbandes den Antrag, sofort — auf Grund des dieser Tage an deutsche Photographen versandten Cirkulars der Neuen Photographischen Gesellschaft[1]) — an sämtliche deutschen Photographen, zum mindesten an die Mitglieder des Verbandes, ein Rundschreiben ergehen zu lassen, welches die Aufforderung enthält, sich vorerst auf das Angebot der Neuen Photographischen Gesellschaft nicht einzulassen und die Aufklärung abzuwarten, welche demnächst von der Geschäfts-Leitung ausgehen wird.

Hochachtend

H. Traut. F. Müller. Gebr. Lützel.

1) Das Rundschreiben, welches „vertraulich" ist, drucken wir aus begreiflichen Gründen nicht ab; sollten es einige Kollegen nicht erhalten haben, so verlieren sie nichts daran. Red.

Diesem Antrag zufolge haben wir nachstehendes Schreiben an die Herren Vertrauensmänner zur sofortigen gefälligen Begutachtung gesandt:

„An die Herren Vertrauensmänner des Rechtsschutzverbandes Deutscher Photographen!

Anbei lassen wir Ihnen einen Antrag der Herren Traut, Müller und Lützel in München zugehen mit der Bitte, denselben umgehend prüfen und uns mitteilen zu wollen, ob Sie sich unserer Meinung, welche wir in den nachfolgenden Zeilen zum Ausdruck bringen, in dieser Sache im wesentlichen anschliessen. Wir würden dann den untenstehenden Aufsatz event. mit den anzubringenden Aenderungsvorschlägen von Ihrer Seite sämtlichen photographischen Zeitschriften zum Abdruck übersenden. Wir ersuchen Sie dringend, die Sache zu beschleunigen und uns **umgehend,** und zwar an die Adresse des Dr. A. Miethe, Braunschweig, Leonhardtstrasse 2, Ihre Meinung einzusenden."

Der mitfolgende Entwurf ist von der Mehrzahl der Herren Vertrauensmänner durch teils telegraphische, teils briefliche Zustimmung voll und ganz gebilligt worden; derselbe lautet:

An alle deutschen Fachphotographen!

Von seiten der Neuen Photographischen Gesellschaft wurde an eine sehr grosse Anzahl von Photographen ein Schreiben erlassen, in welchem dieselben aufgefordert werden, von einem Angebot Notiz zu nehmen, welches darauf hinausläuft, dass die Neue Photographische Gesellschaft sich erbietet, jedem Photographen nach den eingesandten Negativen für einen festgesetzten Preis dutzendweise Bromsilberkopieen auf mattem Papier zu liefern. Das Schreiben ist mit der Spitzmarke „vertraulich" versehen, deren Grund und Sinn nicht ohne

weiteres klar wird, wenn man nicht etwa annimmt, dass die Neue Photographische Gesellschaft sich nur an einzelne Photographen mit Ausschluss anderer gewandt hat, was sehr unwahrscheinlich ist, oder dass sie vermeiden will, dass das Schreiben in das Publikum dringt. Ganz abgesehen davon möchten wir im folgenden zu dem Angebot der Neuen Photographischen Gesellschaft Stellung nehmen.

Zur richtigen Beurteilung des Angebots muss zunächst klar gestellt werden, dass es sich hier um ein vollkommen neues Angebot dieser Gesellschaft handelt, welches mit dem bekannten Stuttgarter Bilderangebot nur äusserlich Aehnlichkeit hat, dass aber der charakteristische Unterschied gegen letzteres darin besteht, dass hier die geistigen Eigentümer von Negativen aufgefordert werden, für sich oder ihre Kunden Reproduktionen anfertigen zu lassen, während im Stuttgarter Angebot die Besteller von Porträts aufgefordert sind, sich von einer dritten Gesellschaft Abzüge nach den Kopieen herstellen zu lassen. Von diesem Standpunkt aus ist also das Angebot der Neuen Photographischen Gesellschaft ein vollkommen loyales, und es fragt sich daher nur, ob dasselbe anzunehmen zweckmässig und im Interesse der deutschen Photographenschaft und jedes einzelnen Photographen ist.

Dies letztere möchten wir auf das energischste verneinen und wollen uns bemühen, dieses in folgendem zu begründen: An sich zwar kann nicht bestritten werden, dass die Preise für die Kopieen, welche die Neue Photographische Gesellschaft liefern will, angemessen sind, und dass der Fachphotograph kaum in der Lage sein dürfte, sich billigere Selbstkosten für derartige Bilder anzusetzen, wobei aber jeder Fachmann ohne Mühe und Mehrkosten ein viel besseres Resultat erreichen muss. Trotzdem muss aus rein geschäftlichen Gründen vor der Annahme dieses Angebots gewarnt werden, und zwar in erster Linie deswegen, weil ein derartiges billiges Angebot von Bildern seitens des Photographen an das Publikum sofort die Preise in einem Grade verderben würde, wie dies bis dahin durch keine andere Massregel geschehen konnte. Der Photograph würde sich mithin selbst für seine guten Arbeiten den Markt verlegen.

Denn solange nur Unternehmer wie „Ueber Land und Meer" derartige billige Bilder lieferten, konnte der Fachmann stets darauf hinweisen, dass die Billigkeit sich eben daraus erkläre, dass diesen Unternehmern keine Unkosten für die Herstellung des Negativs u. s. w. erwüchsen, sondern dass vielmehr hier ganz minderwertige Reproduktionen vorlägen, die mit den Arbeiten des Photographen überhaupt nicht zu vergleichen seien. Sobald aber der Photograph seine Arbeiten auf denselben Standpunkt stellt, wie die Stuttgarter Bilderofferte, verliert er in den Augen des Publikums ausserordentlich viel.

Somit würde die nächste Folge eines Eingehens seitens der Photographenschaft auf das Angebot der Neuen Photographischen Gesellschaft die sein, dass ein allgemeiner Preissturz photographischer Erzeugnisse und eine Geringschätzung der Arbeit des Photographen Platz greifen würde, die die wirtschaftliche Lage der Photographie auf das intensivste schädigen würden.

Im Zusammenhang hiermit darf eine andere Gefahr für den Photographen nicht unterschätzt werden: Wenn sich das Publikum erst an die Arbeiten derartiger Reproduktionsanstalten, wie die Neue Photographische Gesellschaft, gewöhnt hat, und, wie es unausbleiblich ist, in der Photographie nichts mehr als ein handwerksmässiges Dutzend-Erzeugnis sieht, wird auch der **zweite Schritt nicht** ausbleiben. Es werden sich unternehmende Bromsilberfabriken oder andere Kaufleute finden, welche das Facit aus dem einmal begonnenen Exempel ziehen und einfach dem Photographen nicht nur das Positivgeschäft, **sondern überhaupt das Geschäft aus der Hand zu winden** suchen, indem sie auch die Herstellung der Negative übernehmen, allerwärts photographische Ateliers durch ihre Angestellten etablieren und dem Publikum ihre Massenware zu Preisen anbieten, bei denen sie als Geschäftsleute und Handwerker wohl ihre Rechnung finden, dagegen die Photographie **unwiderruflich zu Grunde gehen muss.**

Der Photograph darf nicht zum Beauftragten und Agenten einzelner Gesellschaften herabsinken!

Ein zweiter Grund, weswegen das Angebot der Neuen Photographischen Gesellschaft zurückzuweisen ist, ist der folgende, dem wir eine geringere geschäftliche, aber um so grössere soziale Bedeutung beimessen: Wenn der Photograph sich daran gewöhnt, sich von einzelnen Unternehmern oder Gesellschaften, wie beispielsweise der Neuen Photographischen Gesellschaft, in der Weise **gängeln** zu lassen, dass er sogar die Art der Reklame, die ihm von diesem empfohlen wird, acceptiert, so ist dadurch ein weiterer Schritt zur **Unselbständigkeit** des Fachphotographen geschehen.

Wie schon die Selbständigkeit des Photographen, seine Unabhängigkeit von äusseren Verhältnissen durch die Einführung der Trockenplatte und vor allem durch die Einführung des Celloïdinpapiers gelitten hat, so wird dieses in

unübersehbar höherem Masse sofort stattfinden, wenn das Angebot der **Neuen Photograph. Gesellschaft sich grössere Kreise erobern** sollte. Die Photographenschaft begiebt sich damit in ein Abhängigkeitsverhältnis zu grossen Unternehmungen, die naturgemäss in erster Linie **nur ihren Vorteil** im Auge haben müssen, worüber thatsächlich keine Phrasen und keine noch so hoch klingenden Reden hinwegtäuschen können.

Aus dem Vorstehenden geht daher mit zwingender Notwendigkeit für die deutsche Photographenschaft die Konsequenz hervor, dass sie sich **dem Angebot der Neuen Photographischen Gesellschaft gegenüber ablehnend** verhalten muss, und dass sie wenigstens das Ihrige thun muss, um die Photographie in den Augen des Publikums **als eine künstlerische Thätigkeit** erscheinen zu lassen, die ihren Wert nicht in Glas, Gelatine, Papier und Karton hat, **sondern in dem thatsächlichen geistigen und künstlerischen Arbeiten.**

Die Vertrauensmänner:

Gg. Alpers jun., Hannover; **P. Barth,** Elberfeld; **H. Brandseph,** Hofphotograph, Stuttgart; **J. B. Ciolina,** Hofphotogr., Frankfurt a. M.; **Joseph Fier,** Trier; **Alb. Gottheil,** Danzig; **Paul Grundner,** Hofphotograph, Berlin; **Th. Haake,** Frankfurt a. M.; **Otto Koch,** Elmshorn; **Gebr. Lützel,** Hofphotographen, München; **L. Mertens,** Rendsburg; **Gg. Michel,** Hofphotograph, Strassburg; **Fritz Möller,** Halle a. S.; **Friedr. Müller,** Hofphotograph, München; **Max Neuberg,** Breslau; **N. Perscheid,** Hofphotograph, Leipzig; **W. Pöllot,** Hofphotograph, Darmstadt; **Heinr. Ranft,** Dresden; **J. Reichard,** Hofphotograph, Berlin; **Franz Ress,** Hofphotograph, Freising; **Edm. Risse,** Hofphotograph, Bochum; **C. Ruf,** Hofphotograph, Freiburg; **J. C. Schaarwächter,** Hofphotograph, Berlin; **H. Sontag,** Hofphotograph, Erfurt; **E. Spalke,** Augsburg; **Oscar Suck,** Hofphotograph, Karlsruhe i. B.; **Nicola Tonger,** Köln a. Rh.; **H. Traut,** München; **Ferd. Urbahns,** Kiel; **H. Wittkamp,** Essen und **W. Wilcke,** Hofphotograph, Hamburg.

Die Geschäftsleitung:

Dr. A. Miethe, Braunschweig; **Wilhelm Knapp,** Halle a. S.

Dem Rechtsschutzverband Deutscher Photographen haben sich bis jetzt **2516** Mitglieder angeschlossen, und die Zahl der Meldungen wächst noch von Tag zu Tag. Wir sehen daraus mit Freude, dass unsere Aufforderung auf einen fruchtbaren Boden gefallen ist und hoffen, dass es uns gelingen werde, für die Photographie segensreich zu wirken. Wir bitten unsere verehrlichen Mitglieder, uns mit Material für erspriessliche Arbeit zu versehen, speziell uns alle Fälle mitzuteilen, welche sich zur Verfolgung der gesetzlichen Rechte des Photographen eignen. Wir bemerken noch einmal, dass wir alle Prozesse, welche allgemeines Interesse haben und den Rechtsschutz der Photographen betreffen, unterstützen werden, event. dieselben selbständig führen wollen, zu welchem Zwecke wir uns die Mitwirkung geeigneter juristischer Kräfte gesichert haben. Wenn wir einen Prozess übernehmen, erwachsen der Partei keinerlei Kosten, da derselbe von der Geschäftsleitung des „Atelier des Photographen" geführt und die Kosten von derselben getragen werden.

Antworten auf das Cirkular der N. P. G. an die deutschen Photographen.

Wenngleich das neue Cirkular der N. P. G. mit dem Rechtsschutze direkt nicht in Zusammenhang zu bringen ist, so berührt es doch eine Sache, welche mit den Zielen unseres Rechtsschutzverbandes in Verbindung steht und sich davon nicht trennen lässt, denn die Annahme desselben würde für die Photographen eine wesentliche Verschlechterung ihrer sozialen Lage bedeuten, und diese zu verhindern, ist Sache des Schutzverbandes.

Nachdem die N. P. G. den deutschen Photographen einen schweren Schlag zugefügt hat, wendet sie sich jetzt an dieselben und bietet sich als Schutz gegen ihre eigene Handlungsweise an.

Welche Motive können für ein solches Thun massgebend gewesen sein? Das Bestreben, dem deutschen Photographenstande einen Dienst zu erweisen wohl kaum, eher das für jeden Geschäftsmann natürliche Streben nach Ausbreitung des eigenen Betriebes und nach Erzielung eigenen Vorteils. Und dazu sollen wir heute nach allem, was vorher geschehen, die Hand reichen. Heute wären also die deutschen Photographen gut

genug, um der N. P. G. zu Geschäften zu verhelfen! Wir glauben, dass sich dazu wohl wenige verstehen werden.

Wenn heute ein Photograph Bromsilberkopieen liefern will, so kann er sich diese sehr leicht selbst anfertigen, und zwar besser und mit Verständnis und Sorgfalt, er braucht die N. P. G. dazu nicht, auch braucht er keine Schleuderpreise zu machen, wodurch er dann in den Stand gesetzt wird, sorgfältige und nicht minderwertige Ware zu liefern, welche nur sein Geschäft in Misskredit bringen würde.

Die Berechnung der Portospesen, wie die N. P. G. sie angiebt, stimmt wohl nicht ganz. Ein Negativ nach Berlin zu schicken kostet 50 Pfg. hin, 50 Pfg. zurück, macht 1 Mk., dann noch Briefporto und dergl., so bleibt von dem Gewinn von 1,25 Mk. herzlich wenig übrig. Auch scheinen mir die Lieferungsfristen nach Wochen gerechnet zu werden, während man zu Hause ein Dutzend Abdrücke in einer Stunde leicht anfertigt. Dabei haben wir noch den Vorteil, dass wir unser Papier von irgend einer Firma beziehen können, ein Vorteil deshalb, weil viele Kollegen das N. P. G.-Papier noch lange nicht für das beste halten.

Traut-München.

Einer unsrer Herren Vertrauensmänner schreibt folgendes:

Meine Ansicht über das Angebot der N. P. G. ist die: Beste Geschäfte können darauf nicht — bessere Geschäfte werden darauf nicht reagieren. Gutgehende Bon- und Abzahlungsgeschäfte haben keine Kunden, die für soviel — veraltete Bilder noch Verwendung haben, und die Preise in diesen Geschäften für neue Visit-Aufnahmen und ein Dutzend Bilder sind fast so billig, als sie die N. P. G. auch diesen Photographen offeriert. Die kleinen, aus denen schlechte, und Mittelgeschäfte, aus denen gute Bilder hervorgehen, sind aber in den letzten fünf Jahren so sehr zurückgegangen, dass sie für ihre paar Kunden die Ausgabe für die Versendung der von der N. P. G. zu liefernden Offerten darum scheuen, weil sie auf höchstens zehn Prozent Aufträge rechnen dürften.

Die N. P. G. hat mit ihren Unternehmen, soweit es die Photographen angeht, eine unglückliche Hand. Die gute Absicht, mit uns wieder Fühlung zu bekommen, ist unverkennbar, dies ebenso aber auch für uns ein grosser Schaden, wenn wir auf das Angebot anbeissen. Wer will denn auch, wenn er Bilder braucht — und das kleine Publikum will die matten Bilder gar nicht — drei Wochen auf Lieferung solcher warten? Denn der Photograph muss erst eine Anzahl Aufträge sammeln, weil die N. P. G. Aufträge auf einzelne Dutzend nicht annimmt.

Führt ein Photograph die Sache wirklich ein und sein anderes Publikum sieht die Kartons, worauf die N. P. G. ihre Bilder klebt, und findet Gefallen daran, dann erschwert er sich nur sein anderes Geschäft, ohne an dem mit der N. P. G. etwas (nach einer beigefügten Berechnung) zu verdienen. Ich bin also dafür „Finger davon!".

N. P. G. und kein Ende.

Welche Gedanken mögen am heutigen Morgen wohl die Gemüter derjenigen Kollegen beschäftigt haben, als sie des Cirkulars der N. P. G. ansichtig wurden!? Es ist doch wirklich erfreulich, dass jetzt die genannte Gesellschaft den Photographen so wohl will. Geht denn das Geschäft mit der Stuttgarter Firma nicht mehr? — Jetzt, nach all dem Geschehenen, sollen wir die Geschäfte der N. P. G. fördern helfen, wahrscheinlich weil sie so vorteilhaft auf unsere Geschäfte eingewirkt. Nein, liebe N. P. G., mache ruhig weiter deine Geschäfte mit Stuttgart und andern, drucke ruhig Postkarten, Kalender und Streichholzbüchsen-Kunstwerke, da ist dein Feld, aber uns lasse ungeschoren! — Uebrigens haben die Kollegen, welche noch nicht Gelegenheit hatten, die Stuttgarter „so beliebten Mattphotographieen" zu sehen, jetzt Gelegenheit sich von dem Wert derselben zu überzeugen. Worte darüber zu verlieren hiesse Eulen nach Athen tragen. Jetzt können wir wenigstens dem Publikum bei Nachfrage authentische Muster zeigen.

Doch sehen wir uns das Cirkular etwas genauer an:

Im ersten Satz des „vertraulichen" Schreibens bietet die N. P. G. sich selbst den Photographen als Schutz an gegen sich selbst bezw. gegen den durch sie im Verein mit Stuttgart angerichteten Schaden!!! Kommentar überflüssig!

In wenig geschmackvoller Weise belustigt sich die N. P. G. im zweiten Absatze, dass das Stuttgarter Angebot der photographischen Welt „auf die Nerven geschlagen" ist. Ist das nicht ein neuer Faustschlag dem ganzen Photographenstande ins Gesicht?

Warum rührt es heute die N. P. G., dass sie die Photographen übergangen hat, sagte sie doch in einem früheren Cirkular, dass, wenn auch sämtliche Photographen ihr als Kunden untreu würden, sie nicht einen einzigen Arbeiter zu entlassen brauche; sollte das nur eine leere Redensart gewesen sein? Die N. P. G. „versteht die Empfindung einer Zurücksetzung" und beeilt sich den Photographen gegenüber das wieder artige Kind zu spielen und bietet den Photographen noch billigere Preise wie der Zeitschrift „Ueber Land und Meer". Nun, was sagt denn „Ueber Land und Meer" dazu, dann braucht ja niemand mehr Abonnent von „Ueber Land und Meer" zu werden, um solch billige Kunstwerke zu be-

kommen, und die Stuttgarter Zeitschrift ist übertrumpft und geschlagen.

Die Umgehung des Photographenstandes scheint demnach schlechte Früchte getragen zu haben.

Absatz 3 enthält eine Belehrung, für die wir der N. P. G. dankbar sind, welche aber absolut nichts Neues enthält.

Absatz 4 und 5 sind stilistisch so verunglückt, dass wir Mühe hatten, uns zurecht zu finden.

Inhaltlich aber macht es uns mit einem wenig empfehlenswerten Vorschlag bekannt, denn, den Kunden „wie eine Vergünstigung“ aufreden, was keine Vergünstigung ist, wie die N. P. G. anrät, das ist bedenklich, denn die Kopieen der N. P. G. sind keine Vergünstigung. Der Kunde hat gerade für sein Geld ein unretouchiertes, ja nicht einmal satiniertes Dutzend Bilder, welches ohne Sorgfalt, ohne Eigenart angefertigt, einfach als Massenproduktion anzusehen und mit 2 Mk. 50 Pf. eher zu teuer als zu billig gerechnet ist.

Für „geschickter“ hält es N. P. G., dem Kunden nichts von der Minderwertigkeit der Bilder, die sie selbst verschämt eingesteht, zu sagen, sondern lieber günstige Abschlüsse mit einer leistungsfähigen Firma als Erklärung für die billigen Preise ins Feld zu führen!!

Absatz 4 enthält einen ziemlich unverständlichen Satz, aus dem wir noch gerade ersehen, dass nicht unter einem Dutzend geliefert wird, und zwar Visitkarten zu Mk. 1,25, Kabinett zu Mk. 2,50 das Dutzend. Die Kosten des Hin- und Hersendens der Negative und der Bilder berechnet die N. P. G. mit höchstens 15 Pfg. (!) Seit wann der billige Tarif von $7^1/_2$ Pfg. für eine wohlverpackte (so will es die N. P. G.) Glasplatte im Deutschen Reich eingeführt ist, kann uns wohl nur die N. P. G. sagen!

Es liesse sich noch vieles einwenden, doch wollen wir uns damit begnügen, den Schlusssatz zu widerlegen. Mit dem geringen Verdienst, welcher vielleicht (!?) durch die von der N. P. G. vorgeschlagene Manipulation erzielt wird, werden anderseits all die Uebelstände, welche das „Ueber Land und Meer“-Angebot uns gebracht hat, vertausendfacht. Die Photographie wird diskreditiert. Der Wahlspruch, welcher zur Hebung unseres Standes und zum Nutzen eines jeden Einzelnen führt, ist nicht „billig und schlecht!“, sondern „gut und preiswürdig“! Zur Anfertigung von Bromsilber-Kopieen brauchen wir die N. P. G. nicht, die macht ein jeder von uns mindestens ebenso gut, vielleicht noch viel besser, da man ja nicht gezwungen ist, N. P. G.-Papiere zu verwenden.

Uebrigens, liebe Kollegen, schon zu viel der Worte; ein jeder wird selbst urteilen können.

J. H.

Rundschau.

Nachdruck verboten.

Positivprozess.

— Unter dem Namen Sepiablitzlichtpapier kommt jetzt ein Papier im Handel vor, welches sehr schön und schnell kopiert und braune Linien auf weissem Grunde giebt. Die Präparation dieses Papieres ist folgende:

Wasser	800 ccm,
citronensaur. Eisenoxydammoniak	80 bis 100 g,
Silbernitrat	12 „ 20 „
Weinsteinsäure	15 „ 20 „

Zu dieser Lösung fügt man die erkaltete Lösung von 1 g Gelatine in 200 ccm warmem Wasser und streicht damit gutes Rohpapier. Dasselbe hält sich lange Zeit und ist ausserordentlich lichtempfindlich.

Ein anderes lichtempfindliches Papier wird von Fisch empfohlen. Man überzieht Papier mit folgender Lösung:

Gummiarabikum	25 g,
Wasser	100 ccm,
doppeltchromsaures Kali	7 g,
Alkohol	1 ccm.

Nach dem Trocknen kopiert man und wäscht in reinem Wasser. Hierauf überzieht man die getrockneten Kopieen mit folgendem Lack:

Schellack	5 g,
Alkohol	100 ccm,
Rebenschwarz	15 g.

Man taucht sie hierauf in eine 2 proz. Lösung von Schwefelsäure, in welcher sich die belichteten Teile in Schwärze ablösen, während die Linien rein und kräftig schwarz stehen bleiben.

— Ueber hochglänzende Bilder, welche von Glasferrotypplatten und Hartgummiplatten abgezogen werden, spricht Fayette im St. Louis Photographer. Das zu benutzende Glas muss selbstverständlich frei von Rissen oder irgend welchen anderen Fehlern und aufs sorgfältigste gereinigt sein, weil nur dann ein sicheres Abspringen der Bilder nach dem Trocknen eintritt. Nach dem vollständigen Putzen wird das Glas mit einem Leinenbeutelchen betupft, welches Talkum enthält und dann mit einem Baumwollenbausch oder mit Flanell so lange geputzt, bis keine Spur des Talkums mehr zu sehen ist.

Hierbei muss man rundliche Bewegungen ausführen. Die Glasplatte wird dann mit Lederkollodium überzogen, welches aus einer Auflösung von 7,5 g Kollodiumwolle in 300 ccm Aether und ebenso viel Alkohol besteht. Die Glasplatte mit dem eben erstarrten Kollodium wird unter Wasser getaucht und der abzuziehende Druck aufgequetscht. Es werden jetzt, wie in Amerika, Gläser mit eingeschliffener konkaver Höhlung in den Handel gebracht, welche ebenso behandelt, sehr hübsche Resultate geben.

Eine andere Methode, welche derselbe Autor angiebt, ist folgende. Das Glas wird wie vorher behandelt und mit folgendem Kollodium überzogen:

Kollodiumwolle	4 g,
Aether	240 ccm,
Alkohol	210 „
Ricinusöl	50 Tropfen.

Ausserdem hat man eine Lösung von 30 g Gelatine, 50 Tropfen Glycerin in 240 ccm Wasser hergestellt, erhitzt dann in einem Wasserbade über einer Gasflamme, filtriert und taucht die aufzuziehenden Chlorsilberbilder in die Gelatinelösung ein. Hierauf wird der gelatinierte Druck schnell auf die kollodionierte Glasplatte aufgequetscht, und dann die Rückseite des Drucks, während er noch auf dem Glase sich befindet und noch nass ist, mit dem Karton mittels Gelatinelösung verbunden, das Ganze wird dann beschwert und dem langsamen Trocknen überlassen.

Noch eine andere Methode, welche ebenfalls mit Sicherheit abziehbare Bilder liefert, ist die folgende. Man überzieht zunächst die Glasplatte mit 1 proz. Kollodium und lässt dasselbe trocken werden, übergiesst dann die kollodionierte Glasplatte mit einer Kautschuklösung, die auf 300 ccm Benzol 3 g reinen Paragummis enthält. Die filtrierte Lösung wird dann auf die kollodionierte Platte gegossen und das Celloïdinbild aufgequetscht.

Reproduktionsverfahren.

— Violette und orangefarbene Farbenfilter. Nach Elsden empfiehlt sich für ein violettes Farbenfilter folgende Zusammensetzung:

Konzentrierte Lösung von Kupfersulfat	7 ccm,
Wasser	17 „
Ammoniak	3 „

Die filtrierte Lösung wird dann mit folgender Farbenlösung vermischt:

Methylviolett B, konzentrierte Lösung	3 ccm,
Fuchsin	5 „

Ein orangefarbenes Filter lässt sich folgendermassen zusammensetzen:

Kobaltchlorid, konzentrierte Lösung	15 ccm,
Wasser	35 „
doppeltchromsaur. Ammoniak, konzentrierte Lösung	25 „
Ammoniak	2 „

Verschiedenes.

— Gummigegenstände zu erhalten. Gummigegenstände und weiches Gummi, wie Schläuche u. s. w., werden bekanntlich mit der Zeit, wenn sie lange nicht gebraucht wurden, hart und brüchig und verlieren schliesslich jede Elastizität. Um dieser Einwirkung entgegen zu arbeiten, kann man in erster Linie ein Einweichen der Gegenstände in ammoniakhaltige wässerige Lösung vornehmen, wodurch nach einigen Stunden eine Wiedererweichung, wenn auch nicht ein vollkommenes Wiedergewinnen der ursprünglichen Elastizität, eintritt. Ein Vorbeugungsmittel, um ein Brüchigwerden von vornherein zu vermeiden, ist folgendes: Man schabt ein Stück harten Stearins ganz fein, indem man beispielsweise mit einem scharfen Federmesser ein Stearinlicht abkratzt, bringt die Späne auf einen Baumwollenbausch und reibt damit das Gummi kräftig ein. Der Stearinüberzug, der sich dann bildet, verhindert das Hartwerden des Gummis auf lange Zeit.

Rheinisch-Westfälischer Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh.

Protokoll der Versammlung am 26. Jan. 1898.

Unter sehr zahlreicher Beteiligung der Mitglieder eröffnete der Vorsitzende um 7 Uhr die Sitzung und begrüsste die Versammlung aufs herzlichste, gleichzeitig hervorhebend, dass heute der Vorabend des Geburtstages Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II. sei, und gedachte in von Herzen kommenden und zu Herzen dringenden Worten der Verdienste unseres geliebten Kaisers, welche sich ja auch auf unsere schöne Kunst erstreckten, und gipfelte die Rede in einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Se. Majestät.

Laut Tagesordnung war eine Erweiterung des Vorstandes vorgesehen, und wurden die Herren Theo Schaafgans-Bonn und Hofphotograph Carl Scholz-Köln-Deutz als Beisitzer gewählt. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen die Herren Kapphengst-Witten, Mund-Mülheim a. Rh., Pullem-Siegburg und Ophoven-Düren. Der Vorsitzende hob noch ganz besonders hervor, dass der Verein in stetem Wachsen begriffen sei, und forderte die Mitglieder auf, auch fernerhin dem Vereine durch recht zahlreiches Erscheinen ihr Interesse für die gute Sache zu bekunden.

Hierauf erhielt Herr W. Chedell-Köln das Wort zu seinem Vortrage und praktischer Ausführung einer

Bromsilbervergrösserung bis zur Ablieferung. Wenn der Verein bestrebt ist, seinen Mitgliedern und Freunden immer etwas Anregendes zu bieten, so findet er die Lösung seines Wollens stets in praktischen Vorführungen, und dankt der Verein es in erster Linie der rastlosen Thätigkeit und Mühe des Vorstandsmitgliedes Herrn Chedell, dass auch diese Sitzung sich für manchen äusserst belehrend gestaltete. Genannter Herr löste denn auch seine Aufgabe aufs beste und erntete den wohlverdienten Beifall aller Anwesenden. Die gemachte Vergrösserung war als äusserst gelungen zu betrachten und lieferte den Beweis, dass das Institut des Herrn Chedell sich auf der Höhe der Zeit befindet. Die Rheinische Emulsions-Papierfabrik H. Stolle-Köln-Ehrenfeld hatte in bereitwilligster Weise das zur Vergrösserung nötige Bromsilberpapier zur Verfügung gestellt, und sprach man sich allseitig lobend über das Fabrikat aus. Retouchiert wurde die Vergrösserung dieses Mal mit der von Günther Wagner-Hannover in den Handel gebrachten Luft-Estompe, ein Instrument, welches in seinen Leistungen der uns seiner Zeit durch Herrn E. Blum-Frankfurt a. M. vorgeführten Air brush-Retouchier-Maschine in nichts nachsteht und sich durch einen wesentlich billigeren Preis auszeichnet. Die Firma G. Janssen & Cie. führte hierauf den Kopierapparat von Bühler-Mannheim vor, und nahm derselbe auch das lebhafteste Interesse aller Anwesenden in Anspruch.

Zur Verteilung gelangten Prospekte der Firma Gustav Heyde-Dresden über H-Rapid-Apochromate, ferner Entwicklerproben der Gesellschaft für Anilinfabrikation vorm. Schering-Berlin und Veloxpapier der Firma Max Blochwitz-Dresden. Herr Dyck-Aachen liess eine Anzahl Bilder seines Mattpapiers cirkulieren, welche sich durch eine feine Wiedergabe der Details auszeichneten.

Die jetzt folgende Diskussion über das Thema „Ueber Land und Meer" — und die damit verbundenen verschiedenen Richtungen — gestaltete sich sehr lebhaft, gehört aber ihrer mehr persönlichen Natur wegen nicht hierhin und wird daher auch an betreffender Stelle von den betreffenden Herren zum Austrage gebracht werden.

Es wurden Unterschriften für den Rechtsschutzverband gesammelt und an Herrn Knapp gesandt.

Ein humoristisch-satirisches Gedicht, von Herrn N. Tonger verfasst, beleuchtete in drastischer Art die neuesten Zeitungsvorgänge und stellte grosse Anforderungen an die Lachmuskeln der Zuhörer. Ein Abdrucken desselben an geeigneter Stelle wurde jedoch von Herrn Tonger nicht gestattet.

Man schritt jetzt zur Wahl eines Delegierten für den Kongress in Frankfurt a. M., und wurde Herr Carl Ibscher-Köln per Akklamation gewählt, welcher auch, für das Vertrauen dankend, annahm und versprach, die Interessen des Vereins in jeder Weise zu vertreten.

Hieran schloss sich das Souper, welches dieses Mal einen ganz besonderen Reiz auf die Anwesenden ausübte, sollte doch nach demselben eine von Herrn Jos. Liersch, Inhaber der Firma Gust. Janssen & Cie., gestiftete Handkamera zur Verlosung gelangen, und hatte der Vorstand eine humoristische Idee der Verlosung zu Grunde gelegt. Von Herrn Hofkonditor Esser, dessen Söhne hervorragende Amateurphotographen sind, war nämlich ein Kuchen in liebenswürdigster Weise gestiftet worden, welcher eine Bohne enthielt, und sollte dem glücklichen Finder derselben die Kamera zufallen. Der Zufall trieb aber ein böses Spiel und liess den Stifter der Kamera auch gleichzeitig dieselbe wiedergewinnen.

Zur Beruhigung der Gemüter wurde jedoch von Herrn Liersch die Kamera aufs neue gestiftet, was die Stimmung wieder bedeutend hob, und somit konnte die Fidelitas auch zu ihrem Rechte gelangen, die unter lustigen Scherzen und Reden noch einige Stunden anhielt. Carl Ibscher, Schriftführer.

Kleine Mitteilungen.

Die Thornton-Pickard Manufacturing Co., Ltd., in Altrincham bei Manchester erlässt ein Preisausschreiben für Aufnahmen, die mit ihren Apparaten und Momentverschlüssen angefertigt worden sind. Für die besten Leistungen sind Geldpreise im Gesamtbetrage von 200 Pfd. Sterl. (4000 Mk.) ausgesetzt worden. Zu Preisrichtern wurden ernannt die Herren H. Snowdenward, A. Horsley-Hinton und zwei Direktoren von der Thornton-Pickard Mfg. Co. Der späteste Termin für Annahme von konkurrierenden Bildern ist der 1. September. —x

— Ein Beitrag zur photographischen Komik. Die Zeitschrift „L'Avenir photographique" schreibt: Ein Freund zeigte uns kürzlich eine Plattenschachtel, die er sieben bis acht Jahre lang verwahrt hatte, ohne sie zu öffnen. Als wir ihn frugen, aus welchem Grunde dies geschehen sei, zeigte er, statt zu antworten, auf die Etikette der Schachtel, welche folgende Aufschrift trug: „Man öffne diese Schachtel nicht eher, als bis man die im Innern derselben liegende Gebrauchsanweisung gelesen hat." — Es wird noch hinzugefügt, dass die Schachtel mit dieser famosen Etikette aus einer der bedeutendsten und bekanntesten Trockenplattenfabriken Frankreichs stammte. —x

Fragekasten.

Antwort zu Frage 28. 1. Ich rate dringend ab von dem Bromsilbern und Wiederentwickeln der Platte, deren Kontraste gemildert werden sollen, und verweise auf meine Studie über Abschwächer, die in einem der nächsten Hefte der Photographischen Rundschau erscheinen wird. In diesem Aufsatz habe ich auch eine eigene Methode zu vor-

liegendem Zweck empfohlen, die Sie aber natürlich erst an wertlosen Negativen einüben müssten.

Paul v. Jankó.

Antwort zu Frage 33. Der Mattlack verliert seine Eigenschaft, matt aufzutrocknen, dadurch, dass die Lösung mittels der Harze ungleichmässig verdunstet und der die Mattierung bewirkende Aether event. schneller verdunstet als das Benzin. Falls der Mattlack ein Aetherbenzinlack ist, so würde also ein Zusatz von Aether die ursprüngliche Mattierung wieder herstellen.

Antwort zu Frage 34. Jedenfalls liegt diese Eigentümlichkeit an Ihrem Atelier, welches vielleicht zu dunkel gestrichene Wände oder zu geringes Seitenlicht aufweist. Weitere Abdämpfung des Oberlichtes durch Gardinen, speziell durch einen ziemlich tief unter dem Oberlicht angebrachten Gardinenzug aus weissem Stoff, wird abhelfen.

Antwort zu Frage 40. Starkes, mattes und glänzendes Celloïdinpapier in Kartonstärke liefern Kraft & Steudel, Dresden.

Antwort zu Frage 41. Für die genannte Aufgabe eignet sich entweder ein Zeiss-Anastigmat Ser. II Nr. 11 oder ein Kollinear von Ser. II Nr. 10. Beide Instrumente sind etwa gleich lichtstark, doch kann das Kollinear auch als einfache Linse mit doppelter Brennweite benutzt werden, so dass Sie dann zwei Landschaftsobjektive von verschiedenen Brennweiten haben.

Antwort zu Frage 42. Für Aquarellmalerei muss das Papier möglichst rauh sein. Die Struktur der Pinselstriche wird um so weniger hervortreten, je mehr ersteres der Fall ist. Auch fällt es leichter, gleichmässige Flächen schwach anzutonen, wenn das Papier etwas rauher ist, als bei glattem Papier. Wenn beim Bromsilberpapier mit Aquarell übermalt werden soll, so muss die Gelatineschicht vorher vollkommen gegerbt werden.

Antwort zu Frage 43. Platinotypieen können nach der Retouche dadurch fixiert werden, dass man eine Borax-Schellacklösung mit einem Zerstäuber darauf aufträgt. Man löst Borax konzentriert in heissem Wasser auf und trägt in die Lösung unter fortdauerndem Kochen allmählich möglichst reinen Schellack ein, solange sich etwas lösen will. Die fertige Flüssigkeit lässt man abkühlen und absetzen. Sie wird zum Gebrauch mit zwei- bis dreimal soviel reinen Wassers oder mit Zusatz von etwas Ammoniak verdünnt. Den Zerstäuber handhabt man so, dass er mindestens 1 m weit vom Bilde entfernt ist, so dass nur die feinsten Tröpfchen das Bild treffen. Ein Lehrbuch, welches speziell die Retouche auf Platin und die Aquarellmalerei behandelt, ist uns nicht bekannt.

Frage 44. Herr *G. P.* in Urfahr. Es passiert mir nun schon zum zweitenmal, dass Bilder in meinem Schaukasten nach einigen Wochen runde lichte Flecken zeigen. Ich arbeite mit Celloïdinpapier in getrennten Bädern. Was mag die Ursache sein?

Antwort zu Frage 44. Derartige Flecken pflegen dadurch zu entstehen, dass der Karton schwefelhaltige Bronze als Aufdruck enthält oder beim Satinieren Metallstaub irgend welcher Art auf das Bild geriet. Genaueres lässt sich ohne Probe nicht angeben, da das in dem Brief avisierte Probebild fehlt.

Frage 45. Herr *A. R.* in St. Gallen. Ich beabsichtige ein Objektiv anzuschaffen, das lichtstark genug ist für Gruppen im Atelier und event. auch für Reproduktionen im Format 24×30 zu brauchen wäre. Dasselbe darf nicht allzu teuer sein. Empfiehlt sich ein Euryskop oder ein Rapidaplanat?

Antwort zu Frage 45. Für diesen Zweck würden wir Ihnen vielmehr eines der modernen Objektive empfehlen, entweder ein Kollinear Ser. III Nr. 7 oder einen Zeiss-Anastigmat Ser. II Nr. 8. Beide genannte Instrumente erfüllen die genannten Bedingungen aufs vollkommenste.

Frage 46. Wer liefert Briefköpie nach eingesandtem Positiv und zu welchem Preise?

Frage 47. Herr *U.* in F. 1. Welche Retouchieranstalt (oder Retoucheur) kann einem jungen Manne, welcher sich in der grossen Retouche und Malerei ausbilden will, empfohlen werden?

2. Welches Objektiv kommt Porträtobjektiven an Lichtstärke gleich oder am nächsten, hat aber doch zugleich eine grössere Tiefe?

Frage 48. *W. K.* in N. Wie beseitigt man (Eisen-) Entwicklerflecke aus Wäsche und Kleidern?

Frage 49. Herr *R. S.* in Z. 1. Giebt es ein möglichst einfaches Verfahren, Bromsilberplatten und Bromsilberpapierbilder blau zu tonen oder zu färben, jedoch ohne die Weissen mit zu färben?

2. Giebt es eine Möglichkeit, Eisensalze in Kollodium zu lösen, um damit Platten und Papiere übergiessen, kopieren und event. entwickeln zu können?

Frage 50. Herr *J. G.* 1. Giebt es ein Buch zur Erlernung des Kolorierens von Photographieen (hauptsächlich Vergrösserungen) in Oel und Wasserfarbe, und gleichzeitig für Uebermalen von Vergrösserungen mit Oelfarben. Wo ist selbiges zu haben?

2. Habe im Sommer eine schreckliche Hitze in meinem Atelier (oft 25 bis 30 Grad R.), trotzdem dasselbe mit zwei Seitenfenstern und einem grossen Dachfenster versehen ist, ich arbeite mit Ostlicht. Jetzt wollte ich mir die Wasserleitung auf dem Dach anlegen lassen, kühlt diese wirklich die Scheiben viel ab? Wer von meinen werten Herren Kollegen hat darin Erfahrung?

Frage 51. Herr *K. S.* in Dresden-A. 1. Welches ist wohl das geeignetste Vergrösserungspapier a) für Pastellmalerei, b) für Aquarellmalerei?

2. Sind a) die Mengschen Pastellfarben, b) die Windsor- & Newton-Aquarellfarben haltbar? Oder welche?

3. Welches Mittel giebt es zur Erreichung grösstmöglichster Haltbarkeit und Lichtbeständigkeit?

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG,

Leonhardtstrasse 2.

Verlag von WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 8. 15. Februar. **1898.**

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30% Rabatt.

Vom Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste in Frankfurt am Main

erhielten wir nachfolgende Zuschrift: „Hierdurch teilen wir Ihnen ergebenst mit, dass in der gestrigen Sitzung unseres Vereins einstimmig beschlossen wurde, sich dem Antrage der Herren Lützel, Müller und Traut in München anzuschliessen und sich dem Angebot der Neuen Photographischen Gesellschaft gegenüber ablehnend zu verhalten; dieser Beschluss soll auch den in der Sitzung nicht zugegen gewesenen Mitgliedern und den dem Verein nicht angehörenden Frankfurter Photographen auf diesem Wege bekannt gegeben werden, zugleich mit der Warnung, dem Angebot Folge zu leisten."

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.)

Die Mitgliederzahl beträgt jetzt **2652.**

Zur Postkartenfrage.

In der letzten Zeit haben sich die Klagen darüber gemehrt, dass von seiten der Verleger und Kunsthändler photographische Kopieen benutzt werden, um sie auf irgend einem Wege vervielfältigt auf photographischen Postkarten, sogenannten Ansichtskarten, anzubringen. Es ist wohl dieser Nachdruck schon seit Jahren in kleinem Massstabe getrieben worden, unzweifelhaft aber hat derselbe in der letzten Zeit einen derartigen Umfang angenommen, dass die Entscheidung der Frage, ob es sich hier um befugten oder unbefugten Nachdruck handelt, von einschneidender Wichtigkeit geworden ist. Es haben sich bereits an uns verschiedene Firmen gewendet mit der Anfrage, ob gegen diesen Nachdruck etwas zu machen sei und mit welchem Erfolg. Wie uns von einer Seite mitgeteilt wurde, soll eine Entscheidung gefällt sein, welche diesen Nachdruck als erlaubt hinstellt und sich auf § 4 des Schutzgesetzes stützt, welcher besagt, dass „die Nachbildung eines photographischen Werkes, wenn sie sich an einem Werke der Industrie, der Fabriken, Handwerke oder Manufakturen befindet, als eine verbotene nicht anzusehen ist".

Es ist uns leider nicht möglich gewesen festzustellen, wo diese Entscheidung stattgefunden hat; aber so viel ist sicher, dass, wenn sie wirklich stattgefunden hat, sie auf äusserst schwachen Füssen und in direktem Widerspruch zu anderen Entscheidungen steht, welche bei ähnlichen Gelegenheiten gefallen sind. Nach dem oben Ausgeführten steht die Frage also folgendermassen: Ist es erlaubt, die mit dem gesetzlichen Schutz versehenen Photographieen — nur um solche kann es sich handeln — auf Postkarten oder zu ähnlichen Zwecken mechanisch zu vervielfältigen und ohne Erlaubnis des Besitzers des Verlagrechts der Originalaufnahme in den Handel zu bringen? Es muss dies unzweifelhaft verneint werden: denn eine Postkarte an sich ist offenbar nicht ein Werk der Industrie, dann wäre die Anbringung der Photographie auf irgend einem anderen bedruckten Karton als Nachdruck zulässig, weil dann ebenfalls ein solcher Karton als ein Werk der Industrie angesehen werden müsste. Bei einem von einer bekannten Firma vor vielen Jahren angestrengten Prozess ist dahin entschieden worden, dass ein rechtmässiger Nachdruck einer Photographie in Verbindung mit einem Werk der Industrie nur dann vorliegt, wenn die Photographie nur als Dekoration eines verhältnismässig wertvollen Gegenstandes dient, aber niemals dann, wenn die Photographie als die Hauptsache, das Werk der Industrie nur als Beiwerk anzusehen ist. Beispielsweise ist es als strafbarer Nachdruck bezeichnet worden, wenn kleine Schokoladentäfelchen, in Papier eingeschlagen, mit einem geschützten photographischen Porträt versehen worden waren, wobei offenkundig war, dass der Wert des Inhalts des Pakets geringer war als der der Enveloppe.

Ist somit höchst wahrscheinlich, dass das mechanische Nachbilden einer Photographie auf Postkarten unerlaubt ist und als Nachdruck bestraft werden würde, so ist anderseits ebenso sicher, dass eine künstlerische Ueberzeichnung und Benutzung einer solchen Photographie zur Herstellung eines Buntdruckes oder dergleichen auf Postkarten ebenso erlaubt ist, wie sonst nach § 2 des Gesetzes. Nach demselben ist als Nachbildung nicht anzusehen die freie Benutzung eines durch Photographie hergestellten Werkes zur Hervorbringung eines neuen Werkes.

Die Geschäftsleitung des Rechtsschutzverbandes Deutscher Photographen fordert daher, um in diesem Punkte Rechtssicherheit zu schaffen, alle diejenigen, welche sich durch Nachbildung ihrer Photographieen auf Postkarten geschädigt glauben, auf, ihr das Material einzusenden, damit ein geeigneter Fall ausgelesen werden kann, welcher im Wege des Prozesses zu entscheiden wäre. Der Rechtsschutzverband würde durch seine Rechtsanwälte die Klageschrift ausarbeiten und den betreffenden Kläger vor Gericht vertreten, sowie die Kosten des Prozesses in jedem Falle übernehmen, falls dieselben nicht dem Verklagten auferlegt werden. Vorbedingung ist selbstverständlich, dass das Original in der vom Gesetz vorgeschriebenen Weise geschützt war, und dass eine wirkliche mechanische Nachbildung stattgefunden hat. Einsendungen sind an einen der Geschäftsführer oder an die Redaktion des „Atelier des Photographen" zu machen.

Rundschau.

Nachdruck verboten.

Negativprozess.

— Bromammonium im Amidol-Entwickler. Setzt man dem Amidol-Entwickler statt Bromkaliumlösung eine zehnproz. Bromammoniumlösung hinzu, so bleibt der Entwickler erstens viel länger klar, zweitens hält die Lösung sich längere Zeit. Es ist dies ein grosser Vorteil bei Entwicklung von Bromsilberpapieren, da bei gefärbtem Entwickler das Papier leicht einen gelben Ton annimmt. Folgendes Rezept entwickelt sehr rapid und kontrastreich:

Natriumsulfit	2,5 g,
Bromammonium 10:100	2 bis 5 Tropfen,
Amidol, trocken . . .	0,1 bis 0,3 g,
Wasser	60 ccm.

La Photographia. T.

Positivprozess.

— Burton's Salzpapierprozess. Nach Burton wird Salzpapier auf gewöhnlichem Zeichenpapier für schwarze Töne auf folgende Weise hergestellt:

Salzlösung:

Chlorammonium	3 g,
Gelatine	6 „
Wasser	300 ccm.

Zur erwärmten Lösung werden 60 ccm Negativlack hinzugefügt und kräftig geschüttelt. Hierauf lässt man das Papier schwimmen, sensibilisiert auf einem Silberbade 1:5, kopiert wie gewöhnlich kräftig und benutzt folgendes

Tonbad:

Kaliumplatinchlorür	1 g,
Citronensäure	3 „
Wasser	750 ccm.

Fixiert wird in einer 20 proz. Lösung von unterschwefligsaurem Natron.

— Platinotypieprozess von Blank. Starkes Rivespapier wird auf folgendem Bade schwimmen gelassen:

Eisenammoniakoxalat	20 g,
Wasser	100 ccm,
Kaliumplatinchlorür, 2 proz. Lösung	5 „

Nach dem Trocknen wird das Papier exponiert und mit folgendem Entwickler hervorgerufen:

Wasser	250 ccm,
Silbernitrat	1 g,
Citronensäure	1 „
Oxalsäure	0,5 „
citronensaures Eisenoxyd-Ammoniak	2,5 „
10 proz. Lösung von doppeltchromsaurem Kali	5 ccm.

Reproduktionsverfahren.

— Autotypieen auf Kupfer, welche auf eine Emailschicht kopiert sind, lassen sich nach folgender Art sehr schön ätzen. Die Details treten schärfer hervor. Die Autotypie-Negative müssen kontrastreich sein, sehr kleiner scharfer Punkt in den Schatten, gut geschlossene Lichter. Dreieckige Blendenformen geben gute Resultate für die Lichter. Man bereitet folgende Fischleim-Albuminlösung:

Destilliertes Wasser	180 ccm,
Le Pages Fischleim	60 „
Albumin	60 „
Ammoniumbichromat	6 g.

Kopiert werden circa zwei Einheitsphotometer-Grade. Nach dem Kopieren legt man die Kupferplatte in eine Eisenchloridlösung von 39 Grad Beaumé. Die nicht belichteten Stellen ätzen durch. Die Aetzung ist in circa einer Stunde beendigt. Das Bild erscheint wie bei einer Heliogravüre-Aetzung, nur muss man hier auf die nötige Tiefe der Aetzung achtgeben.

T.

Aus unserem Versuchslaboratorium.

Positiv-Wässerungsapparat von Th. Möller, Lügumkloster. Der Positiv-Wässerungsapparat von Th. Möller, Lügumkloster, sucht das Prinzip zu verwirklichen, die zu wässernden Bilder in senkrechter Lage der Einwirkung der Wässerungsflüssigkeit auszusetzen. Es ist ohne weiteres klar, dass in horizontaler Lage Kopieen schlecht auswässern müssen, besonders wenn die Schicht aufwärts gerichtet ist oder wenn die Bilder mit abwärts gerichteter Schicht aneinanderkleben. Man hat deswegen Apparate schon vielfach konstruiert, bei welchen die Bilder durch permanente Cirkulation des Wassers in Bewegung gehalten werden.

In sehr vollkommener Weise wird die richtige Lage der Bilder durch den neuen Möllerschen Positiv-Wässerungsapparat bewirkt. Es ist hier der Wässerungsraum durch Zwischenwände in einzelne vertikale Abteilungen geteilt, welche je



zwei Bilder aufnehmen und deren schnelle und regelmässige Wässerung mit Leichtigkeit bewirken. Wir haben selbst Versuche mit diesem Wässerungsapparat angestellt, die auf das äusserste befriedigt haben. Es stellt sich nämlich heraus, dass schon nach 20 Minuten etwa der Maximalgrad des Auswaschens erreicht ist, wenigstens soweit es sich um Celloïdinpapier handelt. Ein längeres Wässern erscheint unzweckmässig und unnötig, vorausgesetzt, dass der Wasserzufluss ein langsamer und stetiger war. Fünf bis zehn Minuten lang gewässerte Bilder zeigten ebenfalls kaum noch merkbare Spuren von auswässerbarem Natron oder Silber, so dass man annehmen kann, dass mit diesem Apparat der gewöhnlichen Methode gegenüber die Wässerungszeit auf etwa $^1/_3$ bis $^1/_4$ eingeschränkt wird. Es kann mithin dieser Apparat aufs beste empfohlen werden, zumal da die Kopieen in demselben sehr geschont werden, kein Zerkratzen und Brechen derselben stattfindet, und auch das Rollen und Aneinanderkleben der Bilder vollkommen vermieden ist.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Zur Mitgliedschaft ist angemeldet:

Zum erstenmale:

Herr Max Zähe, Inh. d. Fa. Schüler & Günther, Berlin, Lindenstr. 93, durch Herrn Neumann.

Herr Carl Bläsing, Photograph, i. F: Emil Schröter, Spandau, Breitestrasse 32.

Zum zweitenmale:

Herr Arn. Holtz, i. Fa. Holtz & Scholle, Berlin S.

Herr Carl Tutzauer, Photograph, Berlin NW.

" Max Zeisig, Photograph, Perleberg.

" Carl Adler, Photograph, Berlin W.

" Th. J. Placzek, Reproduktionstechniker, Berlin SW.

Herr August Hoffmann, Elektrotechniker, Berlin SW.

Als Mitglied wurde aufgenommen:

Herr Fritz Treue, Photograph, Berlin W.

Einer liebenswürdigen Einladung der Herren Neumann & Co., Berlin, Ritterstrasse 77/78, zum Besuche ihrer Lichtdruckanstalt Folge gebend, fand sich eine unerwartet grosse Zahl Mitglieder des Vereins am 28. Januar d. J. nachmittags im Geschäftslokal genannter Firma ein. Nach herzlicher Begrüssung der Mitglieder seitens der Inhaber der Firma wurde zunächst das photographische Atelier mit seinen sämtlichen Einrichtungen für Reproduktion gezeigt und die Anlagen wie auch die Herstellung der Lichtdruckplatten demonstriert. Die Anstalt ist in der Lage, Negative bis über 1 m Grösse vermittelst eines Goerzschen Doppelanastigmats *f*/11, Serie IV, Nr. 10, herzustellen, und bemerkt der Vorsitzende des Vereins, Paul Grundner, dass dieses Objektiv, welches 1 m grosse Originale in gleicher Grösse mit präcisester Schärfe reproduziert — nur — 1650 Mk., und ein zur Umkehrung der Negative für Lichtdruck erforderliches, zum Objektiv passendes Prisma — noch 1200 Mk. koste. Von grossem Interesse war der Versammlung die elektrische Beleuchtungseinrichtung zur Beleuchtung der Originale bei ungünstigem Wetter und am späten Abend. Nach Besichtigung der Retouchier- und Dunkelräume wurde die Versammlung in die vorzüglich eingerichtete Druckerei, in welcher fünf elektrisch betriebene Schnellpressen, darunter eine mit einer Druckfläche von 110 × 190 cm, und sieben Handpressen neben verschiedenen Hilfsmaschinen in Thätigkeit waren. Hier verweilte man längere Zeit und nahm die Versammlung gern Kenntnis von den sehr ausführlichen Erklärungen des Herrn Neumann, welcher ebenso wie der Mitinhaber der Firma, Herr Wagner, der Versammlung die ganze Herstellung des Lichtdruckes von Anfang bis Ende zeigten, darauf hinweisend, dass der Lichtdruck gerade zur Anfertigung von Kunstdrucken und künstlerischen Plakaten besonders geeignet sei, was auch die vielen vorgelegten vorzüglichen Proben aufs beste bewiesen.

Der Vorsitzende dankte beim Verlassen der Anstalt im Namen der Versammlung den Inhabern der Firma W. Neumann & Co., dass sie die seltene Gelegenheit gegeben haben, die meist ängstlich gehütete innere Einrichtung einer grossen Lichtdruckanstalt kennen zu lernen.

Paul Grundner. Schultz-Hencke.

Photographische Gesellschaft Hamburg-Altona.

Laut Vereinsbeschluss ist der Versammlungstag auf den letzten Montag jedes Monats verlegt.

Nächste Versammlung Montag, den 28. Februar, im Restaurant „Zum Löwen“, alter Jungfernstieg 40.

Bergisch-Märkischer Photographen-Verein zu Elberfeld-Barmen.

Protokoll der Sitzung vom 3. Februar 1898.
Vorsitzender: R. Schlegel.

Tagesordnung: Neuwahl des Vorstandes. Gewählt wurden: I. Vorsitzender: R. Schlegel; II. Vorsitzender: F. Schweisfurth; Schriftführer: Walther Richter; Kassierer: Ferd. Brandt; Beisitzer: Carl Schäfer und Peter Barth.

Nachdem die Mitteilung ergangen, dass der Photographische Verein zu Berlin sich zur Teilnahme an der gemeinschaftlichen Beratung zu Frankfurt a. M. entschieden hat, jedoch an den Deutschen Photographen-Verein keine Einladung ergangen ist, beschliesst die Versammlung, nachdem bereits in vergangener Sitzung die Entsendung eines Delegierten nach Frankfurt a. M. beschlossen worden, dem Vorsitzenden zu übertragen, sich gleichfalls mit Herrn Emmerich in Verbindung zu setzen, dass auch diesem Vereine die Einladung zwecks Teilnahme an den Beratungen ergeht.

Wenn ja auch leider seinerzeit der Kongress in Frankfurt a. M. durch die Intervention des Delegierten Herrn Schwier Schiffbruch gelitten, so dürfen doch die Mitglieder des Vereins durch eine Nichtteilnahme nicht in ungerechte Mitleidenschaft gezogen werden. Ferner wurde aus der letzten Nummer der „Deutschen Photographen-Zeitung“ qu. Brief verlesen, dessen Schlusssatz lautet:

„Wir sind begierig, ob und welchen Erfolg die Neue Photographische Gesellschaft mit ihren Vorschlägen bei denjenigen haben wird, denen sie Zusendungen gemacht hat, und wollen wünschen, dass durch rege Beteiligung der dabei entstehende Vorteil recht vielen Kollegen zu gute kommt.

Redaktion d. D. Ph.-Ztg.“

In welcher Weise denkt sich die verehrliche Redaktion, dass ein Vorteil für diejenigen Kollegen, deren Arbeit und Bilderpreise überhaupt nicht auf

der Stufe der Kirmesphotographen stehen, herauskommen kann?

In der Versammlung war keiner, der hieraus einen Vorteil herausfinden konnte.

Jedenfalls hätte die Neue Photographische Gesellschaft besser gethan, eingedenk des Sprichwortes: „Schuster bleib bei deinem Leisten", wie vor dem Stuttgarter Angebot bei ihrem Prinzip zu verbleiben und unter 100 m keine Bestellungen zu effektuieren; eine Herabsetzung dieser etwas hohen Leistung auf 10 m würde ihr jedenfalls dienlicher einen grösseren Vorteil gebracht und viele Photographen als Kunden zugeführt haben, aber in den kleinen Konsum mit vorgeschriebenen Preisen konkurrenzweise einzugreifen, ist und bleibt einem Gross-Institut unwürdig, welchem doch so wie so die ganze Welt mit ihren Erzeugnissen für den Handel und Kunsthandel zur Verfügung steht. — Etwas Aehnliches dürfte wohl in keinem anderen Grossbetriebe, gleichviel welcher Branche, aufzufinden sein, zumal das reichliche Dividendenergebnis keine Veranlassung ergab, den kleinen Photographen die ohnehin knappe Existenz zu verringern.

R. Schlegel, Vorsitzender. Walther Richter, Schriftführer.

Personalien.

Den wirklichen Lehrern an der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, Herren Eduard Valenta und V. Jasper, wurde der Titel „Professor" verliehen.

Geschäftliches.

Aus der Firma Dr. Jolles, Lilienfeld & Co. in Wien (Wiener chemische Werke) ist der bisherige Mitinhaber Herr Dr. Max Jolles ausgeschieden. Der Geschäftsbetrieb erleidet hierdurch keinerlei Veränderung.

Herr Adolf Herzka-Dresden teilt uns mit, dass er eine Fabrik für Trockenplatten und photochemische Präparate eröffnet hat und sich speziell mit der Herstellung von Trockenplatten aller Art, Diapositivplatten, Platinpapier für kalte Entwicklung sowie Chemikalien in garantierter Reinheit für alle photographischen Prozesse befassen werde. Alle Fabrikate werden unter seiner steten persönlichen Leitung und Kontrolle hergestellt und sind unter der Bezeichnung „Herzka-Fabrikate" im Handel zu haben.

Patente.

(Aufgestellt durch das Patentbureau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

Veröffentlicht am 6. Dezember 1897.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

84743. Staubsicherer Plattentrockner, bestehend aus einem Behälter, dessen Wände teilweise durch einen luft-, aber nicht staubdurchlässigen Stoff gebildet werden. Dr. R. Krügener, Frankfurt a. Main-Bockenheim. 14. 10. 97. — K. 7431.

84747. Herausnehmbarer Spulenträger für Rollfilms, bei welchem die Spulen in den von den Strahlen des Objektives nicht getroffenen Ecken der Kamera liegen. Dr. R. Krügener, Frankfurt a. Main-Bockenheim. 22. 10. 97. — K. 7478.

84753. In einem transportablen Gestell pendelnd aufgehängter Reproduktionsapparat. Friedr. Hemsath, Frankfurt a. M., Röderbergweg 135. 4. 11. 97. — H. 8722.

Verlängerung:

35233. Photographische Taschenkamera u. s. w. Chr. Harbers, Leipzig. 19. 12. 94. — H. 3443. 20. 11. 97.

Veröffentlicht am 13. Dezember 1897.

Anmeldung:

W. 12877. Verfahren, um beim photographischen Dreifarbendruck die Farbenfilter mit den Druckfarben in Einklang zu setzen. — Jacob Meyer, Köln, Hansaring 42. 19. Mai 1897.

Veröffentlicht am 13. Dezember 1897.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

84911. Photographische Reproduktionskamera, bei welcher die Kassette und eine zum Auflegen auf das zu reproduzierende Objekt dienende Glastafel einen bestimmten gleichen Abstand vom Objektiv haben und bei welcher (unmittelbar) vor der verschiebbaren Kassette ein verstellbarer Spalt läuft. Dr. Wilhelm Molsdorf, Göttingen. 20. Oktober 1897. — M. 6029.

85137. Zusammenlegbares Gestell mit übergehängtem transparenten Mantel zur Aufnahme von Magnesium-Blitzlampen. Paul Schneider, Berlin, Lothringerstr. 31. 18. Oktober 1897. — Sch. 6708.

Veröffentlicht am 16. Dezember 1897.

Anmeldung:

W. 12403. Antriebsvorrichtung für das Bildband bei Serienapparaten. — Eugène u. Michel Werner, Paris; Vertr.: W. J. E. Koch, Hamburg. 4. Dez. 1896.

Versagung:

P. 6236. Lichtempfindliche Platten und Papiere, deren Emulsion Entwicklersubstanzen enthält. Vom 6. Juli 1896.

Veröffentlicht am 20. Dezember 1897.

Erteilung:

96003. Verfahren zur Herstellung von Halogensilber-Gelatinepapieren mit matter Oberfläche. — Neue Photographische Gesellschaft m. b. H., Berlin-Steglitz. Vom 8. April 1897 ab. — N. 4047.

Rezepte für Photographie und Reproduktion.

Anlauffarben (metallische). Provenienz unbekannt. „Photographische Chronik 1895".

Wenn man gereinigte Messingteile in eine kochende Lösung von Chlorarsenik taucht, erhält man eine stahlblauschwarze Farbe, während sehr sorgfältig gereinigte Messingstücke in einer konzentrierten Lösung von Natriumsulfit eine himmelblaue Farbe annehmen. Tiefes Blauschwarz entsteht ferner, wenn man Messing in einer Lösung von kohlensaurem Kupferoxyd in Ammoniak unter gelegentlichem Luftzutritt behandelt. Die mannigfaltigsten Farben am Messing lassen sich aber durch unterschwefligsaures Bleioxydnatrium erzeugen. Man giebt zu einer Fixiernatronlösung 1:10 auf je 100 ccm 5 bis 6 g Bleizucker, bringt durch Erwärmung alles zur Lösung, filtriert und erwärmt auf etwa 70 Grad C. Das Messingstück nimmt beim Eintauchen in diese Flüssigkeit zuerst eine goldgelbe Farbe an. Diese Farbe geht allmählich durch alle Nuancen des Orange in Zinnoberrot, Scharlach und Violett, schliesslich intensives Himmelblau über. Dieses Blau wird durch längere Einwirkung immer blässer, bis es silbergrau erscheint. Matte schwarze Farbe erhält man durch Eintauchen in verdünntes Platinchlorid unter Zusatz von Zinnnitrat. Bronzefarbe erhält Messing durch Eintauchen in eine kochende Lösung von Kupfersulfat und Alaun. Goldgelbe Färbung erhält Messing auch durch Behandlung mit 4 Teilen Aetznatron, 4 Teilen Milchzucker in 100 Teilen Wasser gelöst. Immer nachdem der gewünschte Ton erreicht ist, überträgt man das Messing schnell in reines Wasser. Nach dem Trocknen überzieht man es mit Zaponlack oder Celluloïdlack.

Anstrich (feuersicherer für Hintergründe). Provenienz unbekannt, in „Phot. Work".

Auf 12 Teile Wasserglaslösung werden der Reihenfolge nach nachstehende Ingredienzien eingetragen:

Kaolin	8 Teile,
Schlämmkreide	4 „
Infusorienerde	8 „
Asbest, fein verrieben	4 „

Diese dicke Mischung trocknet mit schneeweisser Farbe auf. Als farbiger Farbenzusatz dienen: Ocker, Englischrot, Ultramarin.

Fragekasten

Antwort zu Frage 32. Herr E. Klimsch teilt uns in Bezug auf diese Frage noch mit, dass er seinerzeit wegen der Bezeichnung „Sunton" an Herrn Schraivogel geschrieben, aber keine Antwort erhalten habe.

Antwort zu Frage 46. Briefköpfe nach eingesandtem Positiv in Lichtdruck oder Autotypie liefert u. a. die Lichtdruckanstalt von Georg Alpers jr., Hannover. Der Preis richtet sich natürlich nach der Ausführung und wird auf Anfrage gegeben.

Herr D. Cellarius in Markirch fertigt ebenfalls derartige Briefköpfe und Postkarten. Ansichts-Postkarten stellen sich per 1000 Stück auf 30,— Mk., per 10000 Stück auf Mk. 160,—. Nach den eingesandten Mustern zu urteilen, sind die Leistungen dieser Anstalt sehr gute.

Antwort zu Frage 47. 1. Für diesen Zweck empfehlen wir am ersten den Eintritt in ein grosses Atelier. Privatadressen von Retoucheuren, welche Unterricht erteilen, sind uns nicht bekannt.

Antwort 2. Die Tiefe eines Objektivs hängt von seiner Lichtstärke ab. Wenn daher ein Objektiv den Porträtobjektiven an Lichtstärke nahekommt, muss es auch ungefähr dieselbe Tiefe haben. Dagegen ist die Tiefe am Rande natürlich mit ebenerem Bildfelde um so grösser. Von älteren Objektiven können Ihnen die Porträteuryskope von der Ser. II und III von Voigtländer & Sohn, von neueren Objektiven die Zeiss-Anastigmate der Ser. II oder die Kollineare der Ser. II empfohlen werden.

II. Antwort zu Frage 47. 2. Die Triple-Anastigmat Cooke Linse kommt den Porträtobjektiven an Lichtstärke beinahe gleich, zeichnet sich dagegen aber durch bedeutend grössere Tiefe aus und durch bedeutend billigere Preise.

Antwort zu Frage 48. Schwer zu entfernen, am besten noch mit einer Lösung von Oxalsäure in Wasser und verschiedenem Nachspülen mit Sodalösung.

Antwort zu Frage 49. 1. Dieses gelingt am besten mit Hilfe des Uranverstärkers. Man taucht zunächst die Platten in gleiche Teile einer Lösung von 1 g Urannitrat in 100 Teilen Wasser unter Zusatz von 1 ccm Eisessig und 1 g rotem Blutlaugensalz in 100 ccm Wasser mit Eisessig angesäuert. Die Mischung wird mit drei- bis viermal soviel Wasser verdünnt. Nachdem das Bild braun resp. rot geworden ist, je nachdem man einen schwarz- oder azurblauen Ton wünscht, wäscht man etwa eine halbe Stunde gründlich aus, mindestens aber so lange, bis die Weissen vollkommen klar erscheinen, und taucht das Bild dann in ein Bad von 5 g Eisenchlorid in 100 ccm Wasser.

Antwort 2. Verfahren uns nicht bekannt.

Antwort zu Frage 50. 1. Es giebt derartige Bücher. Ob sie aber sehr empfehlenswert sind, können wir aus eigener Erfahrung nicht mitteilen. Malen und Kolorieren lernt man am besten durch die Praxis und durch guten Unterricht.

Antwort 2. Wir selbst sind verschiedenemale in Ateliers gewesen, in welchen eine derartige Wasserkühlung angebracht war. Das Wasser hilft hauptsächlich dadurch, dass es die strahlende Wärme abhält, und der Effekt ist ein ziemlich bedeutender. Allerdings kann natürlich von einer vollständigen Abkühlung nicht die Rede sein. In einem Berliner Atelier wurde dieses Verfahren angewendet und hielt die Temperatur sich dort selbst bei heissen Tagen unter 20 Grad. Der Wasserverbrauch ist ein ansehnlicher.

Antwort zu Frage 51. 1. Für beide Zwecke empfiehlt sich am besten das Salzpapier, da es keiner weiteren Nachbehandlung bedarf.

Antwort 2. Die einzelnen Marken sind uns nicht bekannt. Pastellfarben gelten im allgemeinen für verhältnismässig haltbar, besonders wenn dieselben in besseren Qualitäten bezogen werden. Für Aquarellfarben gilt das in noch höherem Masse, doch sind alle aus Krapp hergestellten Farben verhältnismässig nicht sehr dauerhaft.

Antwort 3. Schutz vor grellem Sonnenlicht und Ueberzug mit für Wasser undurchlässigem Firnis auf beiden Seiten als Schutz gegen Feuchtigkeit sind die besten Mittel, um das Verbleichen zu verhindern.

Frage 52. Herr *C. S.* in W. Wie ist das Lichtpauspapier präpariert, das positive schwarze Abdrücke bei blossem Auswaschen in Wasser giebt?

Antwort zu Frage 52. Uns ist kein Papier bekannt, welches diesen Bedingungen genügt. Das sogenannte Sepia-Lichtpauspapier giebt hellbraune Kopieen, aber keine schwarzen.

Frage 53. Herr *P. v. J.* 1. Auf welche Weise kann man einen aus Tonfixierbädern u. s. w. entstandenen Schwefelniederschlag von der Innenseite einer Glasflasche entfernen?

2. Auf welche Weise kann man Platinbilder, die mit Kreidestift retouchiert worden sind, derart fixieren, dass die Retouche sich nicht verwischen lässt, dabei aber die matte Oberfläche des Platinbildes unverändert bleibt?

Antwort zu Frage 53. 1. Es wird sich hier wohl um keinen Schwefelniederschlag, sondern um einen Niederschlag von metallischem Gold handeln. Ersterer würde sich mit Schwefelkohlenstoff leicht auflösen lassen, was versucht werden könnte. Jedenfalls ist sicherer, eine Mischung von Salz und Salpetersäure in möglichst konzentriertem Zustande anzuwenden. Wir glauben sicher, dass der Niederschlag sich damit sofort auflösen wird.

Antwort 2. Hierzu kann man sich eines Schellack-Boraxlackes bedienen. Man löst Borax in kochendem Wasser bis zur Konzentration auf und fügt solange ungebleichten, aber reinen Schellack hinzu, als sich noch etwas lösen will, während man die Flüssigkeit fortdauernd im Kochen erhält. Die gebildete, etwas trübe Lösung wird absetzen gelassen, zum Gebrauch mit gleich viel Boraxwasser verdünnt und mittels eines Zerstäubers auf das Platinbild aus grösserer Entfernung aufgesprüht. Wenn die Tropfen fein genug sind und der Ueberzug nicht zu dick gewählt wurde, erhält man einen sehr gleichmässigen Ueberzug, der matt erscheint.

Frage 54. Herr *K.*, Apotheker, Breslau. Ich frage an, ob die Herstellung von Vergrösserungen auf Malleinwand von Junk-Berlin Geheimnis oder ob das Verfahren bekannt ist? Ferner, giebt es eine andere Vorschrift zur Herstellung derartiger Leinwand?

Antwort zu Frage 54. Das Junksche Verfahren ist patentiert, doch können Sie dasselbe für Ihren eigenen Gebrauch natürlich anwenden. Die Herstellung ist sehr einfach. Man stellt einen dünnen Stärkekleister aus feinem Stärkemehl her (z. B. ist Arrow-root sehr gut geeignet), fügt demselben Bromkalium bei, und trägt in diese bromierte Lösung soviel Silbernitrat ein (in Lösung), dass das Bromkalium beinahe vollkommen verbraucht worden ist. Die so gewonnene Emulsion wird ausgewaschen, auf Leinwand mittels eines Pinsels aufgetragen, getrocknet und wie gewöhnliches Bromsilberpapier belichtet. Vielfach wird solche Leinwand auch durch Verwendung einer gewöhnlichen Bromsilber-Gelatineemulsion hergestellt, welche durch Aufgiessen aufgetragen wird.

Frage 55. Herr *A. L.* in Gothenburg. Welche photographische Zeitschrift in Amerika können Sie mir empfehlen und wie ist die Adresse des Herausgebers?

Antwort zu Frage 55. St. Louis and Canadian Photographer St. Louis, Mr. Fitzgibbon-Clark.

Frage 56. Herr *A. S.* in W. 1. Welche Silberverbindung ist leicht empfindlicher, das sogenannte Albuminat oder das Citrat?

2. Haben Sie Erfahrung mit dem Jollesschen Protalbinpapier? Wie ist dasselbe zu behandeln, und sind die Resultate wirklich Albuminpapier ähnlich?

Antwort zu Frage 56. 1. Die im Chlorsilberkollodium (Celloïdin) enthaltenen Silbersalze, Citrate, Tartrate u. s. w., sind lichtempfindlicher als die Albuminate, wie sie in dem gewöhnlichen Eiweisspapier vorkommen. Daher das schnellere Kopieren des Celloïdinpapieres gegen das Albuminpapier.

Antwort 2. Das Jollessche Protalbinpapier haben wir verschiedenfach versucht, und hat dasselbe sich in unseren Händen als ein ausgezeichnetes Kopierpapier erwiesen. Die Kopierzeit ist etwas länger als bei Celloïdin, aber wesentlich kürzer als bei Albumin. Die Behandlung ist dem Albuminpapier vollkommen ähnlich, und geben die Rezepte von Dr. Jolles & Lilienfeld sehr gute Resultate. Das Bild ist von einem Albuminpapierbild so gut wie nicht zu unterscheiden, und was die Schönheit betrifft, demselben gleichwertig.

Frage 57. Herr Oberlehrer *S. Z.* Ich habe Schmetterlinge in einem Kasten zu photographieren. Der Kasten darf nicht geöffnet werden, und weil er sehr tief ist, muss er von vorn beleuchtet sein.. Dabei erzeugen die Scheiben stets Reflexlichter. Sind Mittel bekannt, um diese Reflexlichter zu vermeiden, und welche Platten sind am besten, um gute Farbenwirkung zu bekommen?

Antwort zu Frage 57. Man hat zwar versucht, diese Reflexlichter durch Anwendung von polarisierenden Mitteln unschädlich zu machen, indem man beispielsweise vor das photographische Objektiv ein Nicolsches Prisma gesetzt hat. Doch hat dieses bei senkrechtem Einfalle des Lichtes kaum eine

merkbare Wirkung. Es wird in diesem Falle doch nichts übrig bleiben, als die Glasscheiben zu entfernen. Die besten Platten für derartige Aufnahmen sind Erythrosinsilberplatten event. unter Anwendung einer Gelbscheibe. Solche fabriziert beispielsweise Perutz in München oder Dr. Schleussner in Frankfurt a. M.

Frage 58. Herr Hofphotograph *E. F.* Auf einer Schneelandschaft, die ich neulich aufgenommen habe, ist der Schnee im Verhältnis zu den Schatten so dicht geworden, dass die allerdings vorhandenen sehr reichlichen Details nicht gut mitkopieren, ohne dass die Schatten verbrennen. Eine Abschwächung würde die Schatten zu glasig machen. Was ist hier zu thun, um ein möglichst gutes kopierfähiges Negativ zu erhalten?

Antwort zu Frage 58. Hier hilft ein Bromsilbern des Negativs. Man bereitet sich für diesen Zweck je eine dreiprozentige Lösung von Kupfervitriol und von Bromkalium, mischt beide Lösungen zu gleichen Teilen, taucht das Negativ nach vorhergehendem Anfeuchten hinein und belässt es so lange in der Mischung, bis es durch und durch weiss geworden ist. Hierauf ruft man mit einem langsamen Entwickler hervor, nachdem die Platten gründlich ausgewaschen waren, jedoch nicht so lange, bis das Bild sich vollkommen wiederentwickelt, sondern nur so lange, bis die Schatten durchentwickelt sind, die Lichter aber hinten noch weiss erscheinen. Wenn in der Durchsicht das Bild etwas kräftiger erscheint, als es werden soll, schreitet man zum Fixieren. Nach gründlichem Auswaschen kann event. mit irgend einem Verstärker verstärkt werden.

Frage 59. Herr *S. B.* in Z. In einem alten Buche finde ich, dass man Bilder mit einem „Glätzhahn" satinieren muss. Welche Art Bilder eignen sich dazu? Was ist ein Glätzhahn, und wie wird er benutzt?

Antwort zu Frage 59. Die Benutzung des Glätzhahnes geht in die ältesten Zeiten der Photographie zurück. Derselbe wird längst nicht mehr angewendet und ist durch die Satiniermaschine vollkommen verdrängt worden. Ein Glätzhahn ist ein rundlich geschliffener Körper aus hartem Stahl, Achat oder Blutstein, und das Satinieren wird damit so vorgenommen, dass man das auf eine erwärmte Platte gelegte Bild unter vorsichtigem Druck mit dem Glätzhahn gleichmässig bearbeitet.

Frage 60. Herr Photograph *R.* Kann man ohne weiteres dem Rechtsschutzverbande beitreten, oder welche Formalitäten sind zu erfüllen?

Antwort zu Frage 60. Der Beitritt zu dem Rechtsschutzverbande Deutscher Photographen erfolgt durch Meldung bei der Geschäftsführung. Weitere Formalitäten sind nicht zu erfüllen.

Frage 61. Herr *L. M.* in Uelzen. Wo kann man das Positivpapier, Albertpapier, China- und Japanpapiere am billigsten beziehen?

Frage 62. Herr *J. M.* in G. 1. Ich möchte flache Reliefs von höchstens $^1/_4$ mm Dicke mittels des Chromgelatine-Verfahrens herstellen. Wie verfahre ich am besten, um eine möglichst scharfe Kontur zu erzielen, insoweit es die hygroskopischen Eigenschaften der Gelatine gestatten. Die Originale sind keine Halbtonbilder, sondern nur Strichzeichnungen Von dem Gelatinerelief möchte ich einen Abklatsch machen, welche Masse eignet sich hierzu am besten, die alle Feinheiten möglichst gut wiedergiebt?

2. Wie ist die genaue Adresse von Herrn Schraivogel, Leipzig?

Antwort zu Frage 62. Antwort 2. Die Adresse ist: T. Schraivogel, Leipzig-Reudnitz, Feldstr. 9.

Frage 63. Herr *P. F.* in Leipzig. Ich habe nach einem Rezept in Encyklopädie der Photographie, Heft 11, „Die Photolithographie von Georg Fritz", den Versuch gemacht, mittels Oxalsäure nach Ueberzeichnung mit Tusche auf einer blausauren Eisenkopie die letztere wieder zu entfernen, konnte aber leider dadurch die gewünschte Wirkung nicht erzielen. Die Kopie wurde fast gar nicht angegriffen. Schliesslich gelang es mir, mittels oxalsauren Kalis dieselbe zu entfernen, leider wurde dabei das Papier aber gelblich, was bei der Aufnahme für Zinkätzung wiederum störend war. Es wäre mir angenehm, ein brauchbares Verfahren zu kennen, welches den gedachten Zweck erreicht?

Frage 64. Herr *J. W.* in Burgsteinfurt. Ich beabsichtige meinen Vergrösserungsapparat, welcher bislang mit Petroleumlampe benutzt wurde, für elektrische Beleuchtung einrichten zu lassen, und frage hierdurch ergebenst an, in welcher Weise dieses am besten zu machen ist und wie viel Kerzenstärke die Beleuchtung haben muss? Der Apparat ist für Plattengrösse 12 × 15 eingerichtet.

Frage 65. Herr *E. H.* in Stuttgart. 1. Hat ein I. Operateur das Recht, ohne den Chef zu fragen, sich eine Visitaufnahme machen zu lassen, da selbiger infolge Kündigung dieselbe gebraucht?

2. Die Aufnahme wurde nicht geheim gemacht, noch die Bilder geheim kopiert. Habe ich nun gegen 3 Mk. Entschädigung Anspruch auf die Platte, nachdem dieselbe mir vom Chef genommen wurde?

Frage 66. Kollege *W.* in G. Welches ist das beste Verfahren, direkte Vergrösserungen auf Zeichenpapier herzustellen? Es handelt sich um Vergrösserungen nach Photographieen, welche nach Gemälden hergestellt sind; dieselben sollen auf ein Format 80 × 120 cm gebracht werden und später eine beliebige Retouche ermöglichen. Bromsilberpapier ist ausgeschlossen. Bietet etwa der Platinprozess diese Möglichkeit? Für eine gute Vorschrift würde auch Honorar zahlen.

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Photographische Chronik.

Beiblatt zum Atelier des Photographen.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. Miethe-Braunschweig,

Leonhardtstrasse 2.

Verlag von WILHELM KNAPP in Halle a.S., Mühlweg 19.

Nr. 9. 22. Februar. 1898.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post [Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30% Rabatt.

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.)

Das Amt als Vertrauensmann hat ferner angenommen:

Herr **Adalbert Werner,** Photograph, München.

Die Mitgliederzahl beträgt jetzt **2738.**

Zur Geschäftslage.

Nachdruck verboten.

Es ist mit der Beurteilung irgend eines Standes ebenso wie mit der Beurteilung eines Bildes. Man muss weit zurücktreten können, um das Ganze und seine Einzelheiten übersehen zu können. Augenblicklich ist dies auch der Fall in der Photographie. Sie ist zu einem lebenden Riesengemälde angewachsen, und die meisten Photographen, die in dem Rahmen dieses Gemäldes wirken, empfinden gar nicht, welche Fehler sie selbst bei der Darstellung im Bilde begehen. Das Publikum ist der Zuschauer, und nur einigen weitschauenden Männern ist es vergönnt, vorurteilsfrei das ganze Bild zu beurteilen, und ihre oft wohlmeinende und strenge Kritik sollte man dankbar beherzigen. Als Fachmann wünschte ich mir heute nichts sehnlicher, wie als Kritiker im Publikum sitzen zu können und den grossen Kampf, den die Photographie in dem oben angeführten, lebenden Tableau augenblicklich um ihre Existenz kämpfend darstellt, beurteilen zu können. Da ich aber mitwirke, so wird es mir einigermassen schwer werden, ein absolut ungetrübtes Urteil abzugeben. Ich will versuchen, einige der neuesten Ereignisse zu beleuchten. Vielleicht gelingt es mir, in die dunklen Kampfesmassen so viel Licht zu bringen, dass man einen allgemeineren Ueberblick über die Schattenseiten und Schwächen unseres Standes gewinnt und sich dadurch besser verteidigen kann.

Eugen Kleins Drache sollte nicht einen Kopf, sondern, wie die Hydra, viele Köpfe haben. Auf den einen Kopf, den Stuttgarter Fall, wird kräftig eingehauen. Wann und ob der Kopf abgeschlagen wird, das hängt von der guten Vorbereitung und den guten Waffen ab, und davon, ob man die verwundbare Stelle des Ungeheuers trifft. Meines Erachtens liegt der verwundbare Punkt in folgendem: Die Porträtphotographie ist fast ausschliesslich

ein Luxusartikel, sie ist kaum ein Gebrauchsartikel, noch viel weniger ein Verbrauchsartikel. Eine Dose mit 12 Delikatessheringen ist in kurzer Zeit verzehrt, ein Dutzend Photographieen hält bei sorgfältiger Aufbewahrung ein Menschenleben. Schon der langen Haltbarkeit wegen müsste für die Bilder ein angemessen höherer Preis verlangt werden. Wieviel Luxusartikel (Hüte, Kleider, Handschuhe u. s. w.) sind verbraucht, wenn das wohlgelungene Porträt der betreffenden Person noch immer gut erhalten im Album steckt und den Betreffenden vielleicht an glückliche Zeiten erinnert. Man verteile den Preis für ein Bild auf 25 Jahre, und es bleibt für das Jahr fast nichts übrig. Man mache dieses seinem Publikum nur plausibel, wenn es über hohe Preise klagt. Es ist gesagt worden, erst wenn jedermann sich in jedem neuen Kleidungsstück photographieren lässt, ist die Photographie an ihrem richtigen Platz. Nun, ich bin seit 1879 Photograph und habe in grossen und kleinen Geschäften gearbeitet und unausgesetzt mit dem Publikum in Verbindung gestanden, ich erlaube mir, an vorstehender Prophezeiung auf Grund meiner langjährigen Erfahrungen zu zweifeln. Ich weiss, dass es Familienmitglieder giebt, die jahrelangen Zuspruchs bedürfen, um den Gang zum Photographen zu machen und bei denen pekuniäre Rücksichten gar keine Rolle spielen. Wie oft hört man den Ausspruch: „Photographieren kommt gleich nach dem Zahnausziehen“. Oder: „Photographieen an der Wand sind nicht mehr modern“. Das letzte kommt hauptsächlich daher, dass die meisten Bilder in unkünstlerischer Weise aufgenommen und ausgestattet sind mit den schreiendsten, geschmacklosesten Rahmen, gleichviel, ob sie zu dem Bilde passen oder nicht, wenn sie nur recht teuer sind. Auch der Rahmen ist für das Bild passend zu wählen. Oft muss er den Abstand zwischen Tapete und Bild vermitteln.

Erfahrungsgemäss werden kleine Kinder in den ersten Jahren einigemale aufgenommen, hier und da sitzt wohl auch die Mutter einmal mit ihnen. Gruppen der ganzen Familie existieren nur vereinzelt. Von Vater und Mutter sind meist nur mangelhafte Bilder da; dies wissen wir am besten aus den Vergrösserungen, die wir zu machen haben. Nun bleiben noch die jungen Mädchen und jüngeren Männer übrig. Man sehe doch in tausend Familien die Photographie-Albums durch, und man wird staunen, wie wenig Familienbilder man darin findet. Und dieses nicht, weil die Bilder etwa zu teuer sind, sondern aus dem natürlichen Grunde, weil man in frohen Tagen sich einander selbst hat, und der Photographieen, als schwachen Abglanz der Wirklichkeit (denn wo bleibt Farbe, Bewegung und Sprache?) nicht bedarf. In trüben Tagen, in denen uns Kummer und Krankheit niederdrückt, denken wir nicht an das Photographieren und wie oft verhindert der Tod ein letztes, gutes Bild. Man mache das Publikum aufmerksam, frohe und gesunde Tage durch photographische Aufnahmen festhalten zu lassen und bedeute ihm, dass eine Photographie aus frohen Tagen die herrlichsten Erinnerungen weckt, für die ein selbst hoher Preis nicht zuviel ist. Zudem hat die Photographie in der Familie einen erzieherischen Wert, worauf ich später zurückkommen werde.

Sollen nun die wenigen Bilder, die in der Familie existieren, auch noch für Pfennige angefertigt werden, wo bleibt da der Verdienst? Ich habe ein kleines Geschäft gehabt, was mir in 1 Jahr 9 Monaten bei 1000 Aufnahmen (1 Dutzend Visit 9 Mk.) 10 bis 11000 Mk. einbrachte. Ich habe gut davon leben können und hatte mir ausser der ganzen Einrichtung noch 1600 Mk. bar gespart. Man mache jetzt einmal für 10000 Mk. Kilometerbilder, was in Visitformat 4000 Dutzend, oder mit anderen Worten circa 4000 Aufnahmen bedeuten. Wenn die Photographieen erst so billig sind, wie die Heringe, haben sie in den Augen des Volkes keinen Wert mehr, und wenn sie noch so gut sind. Wäre der Hering ein seltener Fisch, so würde er seines feinen Fleisches wegen fabelhaft teuer bezahlt werden.

Also ich soll für das Kopieren der Bilder 1,50 Mk. bezahlen, und ich soll für 1 Mk. Atelier, Personal, Platten, Chemikalien, Porto zum Einsenden der Negative, geistige Arbeit, Ausbildung, eigene Thätigkeit nicht zu rechnen u. s. w., davon bestreiten, und wo sollen bei vorher Gesagtem die vielen Aufnahmen herkommen! Wo bleibt dann der Verdienst?

Es gehört wirklich eine fabelhafte Harmlosigkeit dazu, einem anständigen Menschen so ein Anerbieten zu machen. Was für Früchte diese Geschäftsgebaren bereits gezeitigt haben, ersehe man aus folgender Annonce. Wir in Halle a. S. scheinen ja bereits auf der Höhe der Situation zu sein!!! (Siehe Inserat auf nebenstehender Seite.)

Mag der Betreffende mit seinem Schleudern reich werden, wir anderen Photographen dürfen nicht mitthun, wenn wir nicht alle untergehen wollen.

Wer also seine Preise für seine Bilder heruntersetzt, erniedrigt sich und seine Arbeit nicht nur selbst, sondern schädigt seine Einnahme und zuletzt seine Gesundheit und sein Leben und ringt sich eine Waffe gegen den vielköpfigen Drachen selbst aus der Hand. In die Verbannung mit allen denen, die der schmutzigen Preisdrückerei das Wort reden! Und nochmals: man vergesse nicht, dass die

Geschäfts-Eröffnung.
. . . . . . Strasse . . habe ich ein

Atelier für Photographie

eröffnet
und empfehle mich dem geehrten Publikum
bei vorkommenden Arbeiten.
Hochachtend
Atelier . . . . .

1. Geschäft:
2. „

Preise der Bilder:
12 Visit-Bilder Mk. 2,50.
12 Kab.-Bilder „ 6,00.

Die Bilder werden je nach Wunsch matt oder glänzend geliefert. Grosses Lager von Rahmen und Ständern in allen Preislagen.

Die Preise der grossen Bilder bitte im Schaukasten zu beachten, dieselben sind an jeder Grösse genau angegeben. Ganz speziell mache auf meine Ausstellung. aufmerksam. Das Atelier ist alle Tage, auch Sonn- und Feiertags von 8 bis 6 Uhr geöffnet.

Photographie fast ausschliesslich Luxusartikel, niemals Verbrauchsartikel ist.

Der zweite Kopf des Drachen sind die Vergrösserungsanstalten, die Vergrösserungen in ungefährem Format 28×33 cm für 8,50 Mk. machen. Ich sage meinem Publikum, wenn sie von solchen Bildern reden, gut und künstlerisch ausgeführte Bilder können nicht billig geliefert werden.

Ich möchte folgendes, kleines Zwiegespräch hier einfügen:

Dame: „Warum sind die Platinbilder so teuer?“

Photograph: „Weil das Verfahren an und für sich kostspieliger ist!“

Dame: „Ich photographiere ja auch und weiss, was sich aus dem Bogen Papier herausschneiden lässt.“

Photograph: „Der Rechtsanwalt lässt sich für einen guten Rat, den er nicht einmal auf Papier bringt, 20 Mk. und mehr geben. Ich, meine Gnädige, lasse mir auch nicht das Papier und die Platten bezahlen, mit denen ich nicht handle, sondern meine Kenntnisse und Erfahrung, die mich Zeit, Geld und Kraft gekostet haben!“

Früher machten die Photographen mit Ansichten aus den Städten u. s. w. gute Verlagsgeschäfte, heute hat das Heer der Lichtdrucker, Zinkätzer u. s. w. ihnen diesen Berufszweig aus der Hand gerungen. Die Bilder berühmter Männer, berühmter Künstler, Landschaften, Ansichten von Gebäuden, werden bei dem Fachphotographen für wenige Pfennige aus seinem Verlag erworben und auf die Postkarten, Briefbogen, Menus u. s. w. gedruckt. Die illustrierten Monatsschriften bringen berühmt gewordene Leute in ihren Blättern, nachdem sie kaum bei dem Photograph erschienen sind, mit dem Vermerk: „Nach einer Photographie“, weil es einen Paragraph geben soll, der ja wohl ungefähr lautet: „Wenn ein Bild als Illustrierung zu einem Artikel dient, so darf es benutzt werden.“ — Eine bekannte Monatsschrift verlangte von mir vor Jahren, ich solle ihr Photographieen von Landschaftsaufnahmen zur Reproduktion für einen Artikel leihweise geben, mit der Bemerkung, „ich müsste es mir zur Ehre anrechnen, in ihrem Blatte unter den Reproduktionen genannt zu werden“. Ich lehnte das Ansinnen ab. Ein anderer, hiesiger Photograph hatte es angenommen. Ich sollte meinen, die beste Ehrung für uns wäre, wenn wir gut bezahlt würden. Manchen Verlagsfirmen scheint also der Preis von 70 Pfennig für das Kabinettbild für ihre Zwecke noch zu hoch zu sein, auch ein Beweis dafür, wie die Arbeit, sei sie nun technischer oder künstlerischer Natur, von gewissen Leuten geschätzt wird.

Ein anderer Schaden für die Fachphotographen sind **die** Amateure, die ihre oft ganz erbärmliche Arbeit in Buchhandlungen zum Verkauf geben, um Geschäfte zu machen. Diese Leute sollte man einfach zur Gewerbesteuer heran ziehen. Welch hässlichen Ton die Amateure oft nicht bloss in ihren Fachblättern gegen uns anschlagen, sondern auch in unseren Geschäftsräumen, weiss jeder Fachmann, der sich um die ganze Agitation gegen uns gekümmert hat. Diese Herren Amateure vergessen offenbar, dass sie unter 100 Aufnahmen in technischer und künstlerischer Beziehung oft kaum ein einziges wirklich brauchbares Resultat haben, und ist eins dabei, wie viel Aufhebens wird davon gemacht! Man kann hier wirklich sagen: „So viel Geschrei wegen eines Pfannkuchens!“ Solch Amateur ist wie die Henne, die ein Ei gelegt hat und es nun mit einem riesigen Geschrei der Welt verkündet. Der Photograph ist wie der Karpfen, der stumm Tausende von Eiern legt, und doch müssen sämtliche Aufnahmen Treffer sein; denn für jede schlechte Arbeit, die er macht, wird er von seiner strengen Kundschaft durch harte Geldabzüge geschädigt. Ich verwahre mich natürlich, **die** Amateure zu meinen mit dem Vorhergesagten, die in streng wissenschaftlicher oder streng künstlerischer Arbeit fortstrebten und dadurch unserem Stand von jeher genutzt haben. Die Amateure, die so für „Haus und Hof“ photographieren wie andere Leute, die für „Haus und Hof“ Musik machen, nehmen uns ja auch die Aufträge für Hunde, Pferde, Haus, Garten u. s. w. weg, und die Bilder werden vorzüglich gefunden, weil sie Vetter Karl oder Tante Emma gemacht hat, gleichviel wie sie

ausfallen. In den Maschinenfabriken machen die Ingenieure die Aufnahmen selbst. Die Händler photographischer Artikel nehmen Aufträge für Vergrösserungen und Retouchen für die Amateure an. Dazu die mangelhaften Schutzgesetze.

So steht der Fachphotograph, fast aller Waffen entblösst, gegen ein vielköpfiges Ungeheuer kämpfend, nur eine einzige Waffe zur Erhaltung seines Lebens blieb in seiner Hand, und diese ist das Porträt. Auch dies soll ihm genommen werden. Ich möchte mich noch eines anderen Bildes bedienen. Die Photographie ist als stolzes Vollschiff auf das Meer hinausgesegelt mit einer Besatzung, die nur zum Teil die nötige Ausbildung, sowie die nötige Energie und den nötigen Mut zur Führung eines so grossartigen, prachtvollen Schiffes mitgebracht hatte. Bei Sonnenschein hinausgesegelt, sind bei Nacht Stürme gekommen und haben die sorglose Mannschaft überrascht. Alles stürzt aufs Deck, jeder schreit schreckensbleich nach Hilfe, jeder will befehlen, und so wird thatenlos das Schiff dem Sturme überlassen; der aber bricht einen Mast nach dem anderen, zerschellt das Steuer, wirft mutlose Schreier über Bord (photographische Konkurse, die man früher nicht kannte), und ehe sich die Besatzung des Schiffes recht versieht, ist von dem stolzen Schiff nur der Rumpf (Porträtgeschäft) als Wrack übrig geblieben; wohin der Wind dieses Wrack treiben und ob es am Felsen zerschellen wird, weiss man noch nicht. Das Bild ist düster und wohl auch etwas übertrieben, ich weiss mich aber nicht anders auszudrücken bei dem Wunsche, die Lage anschaulich zu machen.

Doch zum Schluss. Ich habe hier so viele Missstände in der Photographie angeführt, nun will ich versuchen, auch die betreffende Abhilfe anzugeben. Vor allen Dingen muss der photographische Stand in seinen einzelnen Vereinen in den grossen Grundfragen zur Erhaltung des Standes einig handeln. Dazu gehört vor allem die gute Ausbildung eines jeden einzelnen Photographen. Ich meine nicht bloss technisch, sondern künstlerisch-ästhetisch, damit er sich vollkommen darüber klar wird, wozu die Photographie im Leben angewendet wird, wozu speziell z. B. das Porträt dient (darüber gedenke ich später zu schreiben). Dr. Stolze, Traut u. a. haben ja in neuerer Zeit ganz vorzügliche Aufsätze geschrieben nach der künstlerischen Seite hin. Der Photograph versuche auch erziehend auf sein Publikum zu wirken, in dem er die Zwecke seiner Arbeiten klar legt und das Publikum aufklärt, wie es sich durch zweckmässige Beihilfe in den Besitz eines guten Bildes setzt. Leider liefert sich das Publikum wie eine willenlose Maschine aus, ohne Gedanken, alles dem Photographen überlassend. Wie soll das ein gutes Bild geben, zumal der Photograph die Person fast nie kennt. In kaufmännischer Beziehung aber gebe ich den Rat, gewerbliche Arbeiten für mässige Preise zu machen, damit er den Amateuren einige Felder wieder abgewinnt. Künstlerische Arbeiten soll er sich aber, seinem Können gemäss, hoch genug bezahlen lassen, damit er etwas verdient und dem Publikum auch Gutes bieten kann, vor allem aber soll er niemandem sein Handwerkszeug, seine Negative ausliefern, sonst giebt er seinem Feinde seine Waffen in die Hände. Ich sage es noch einmal, dass Bilder keine Verbrauchswaren sind, der Photograph lasse sich dementsprechend seine Arbeiten hoch genug bezahlen. Nach aussen hin aber sorge er gemeinsam mit anderen, dass der Stand durch eine bessere Gesetzgebung, durch Ausscheidung schlechter Elemente wieder zu Ansehen und zu Ehren kommt und verfolge Leute, die den Stand untergraben wollen, rücksichtslos. Denn noch ist ja nicht alles verloren.

Fritz Möller-Halle a. S.

Photographische Gesellschaft Hamburg-Altona.

Protokoll der Versammlung am Donnerstag, den 27. Januar 1898 im Restaurant „Zum Löwen", alter Jungfernstieg 40.

Der I. Vorsitzende, Herr Dahlström, eröffnet die Versammlung um 9 Uhr und begrüsst Herrn Damerau, Vertreter der Chemischen Fabrik auf Aktien, vorm. E. Schering, als Gast.

Es erfolgt sodann die Verlesung des Protokolles der Versammlung vom 25. November, welches ohne Einsprache genehmigt wird.

Herr Dahlström macht die Mitteilung, dass unserer Unterstützungskasse zu Händen des Kassierers, des Herrn A. C. J. Behrens, 200 Mark von Herrn Julius Ephraim als Legat des verstorbenen Herrn Samuel Eduard Ephraim überwiesen worden sind, über deren Empfang Herr A. C. J. Behrens im Hamburger Korrespondenten Quittung erteilt hat.

In Aussprechung des Dankes für diese Zuweisung und in Ehrung des Verstorbenen erheben sich die Versammelten von den Sitzen.

Das neu angemeldete Mitglied, Herr Photograph Carl Koch, Neuerwall 31, ist, da keine Einsprache erfolgte, in unsere Gesellschaft aufgenommen.

Bei der statutengemässen Wahl der Kassenrevisoren fällt die Wahl auf die Herren Paatzsch und Petersen, welche dieselbe annehmen.

In der Besprechung über die Abhaltung des Stiftungsfestes erinnert Herr Petersen daran, dass

in dieses Jahr die 25jährige Wiederkehr des Tages fällt, an welchem die Photographische Gesellschaft Hamburg-Altona gegründet worden, und zwar fällt dieser Tag auf den 4. November; Herr Petersen empfiehlt diesen Tag besonders festlich zu begehen.

Herr Wilcke stellt den Antrag, den 4. November für das Stiftungsfest festzuhalten und schon jetzt Schritte zur würdigen Feier zu thun.

Der Antrag Wilcke wird angenommen und beschlossen, schon in der Februarversammlung das Festkomitee zu wählen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung gelangt zunächst die eingegangene Korrespondenz der Redaktion der Allgemeinen Photographen-Zeitung München zur Verlesung, welche in betreff der „Ueber Land und Meer-Frage" zu einem Delegiertentage nach Frankfurt a. M. eingeladen hat.

Weil uns der Dezember zur Abhaltung einer Vereinssitzung mit Rücksichtnahme auf das lebhafte Geschäft als Zeitpunkt ungeeignet erschien, so ist in dieser Angelegenheit von uns bis jetzt nichts gethan.

Herr Dahlström hält es für nötig, erst bestimmte Vorschläge abzuwarten, ehe ein Delegierter gesandt werde; es könne demselben auch von der Photographischen Gesellschaft Hamburg-Altona keine bestimmte Vollmacht erteilt werden, Beschlüsse zu fassen, bevor es nicht feststehe, was zu beraten sei.

Herr Koppmann spricht dafür und stellt den Antrag, einen Delegierten nach Frankfurt a. M. zu entsenden, und auch Herr Petersen erklärt sich im Prinzip dafür.

Herr Wilcke stellt sich auf den Standpunkt des Vereins zur Pflege der Photographie Frankfurt a. M., wir müssen uns dem Vorschlage nicht ablehnend gegenüberstellen, doch erst dann einen Delegierten entsenden, wenn erfüllbare Vorschläge gemacht werden.

Herr Lewitz stellt die Frage auf, was wir denn wünschen und wer solches sagen will.

Hierauf eingehend erklärt Herr Wilcke, dass unsere Wünsche und Forderungen etwa folgendermassen zusammenzufassen wären:

Schutzrecht für photographische Porträts auf fünf Jahre,

Schutzrecht für photographische Landschaften dauernd.

Diese Ausführungen finden den Beifall der Versammelten.

Die vom Vorstand formulierte Antwort lautet:

„Die Photographische Gesellschaft Hamburg-Altona erklärt sich im Prinzip mit dem Vorschlage der Allgemeinen Photographen-Zeitung München einverstanden, sieht sich aber nicht veranlasst, eher einen Delegierten zu entsenden, ehe nicht bestimmte Vorschläge vorliegen".

Herr Dahlström empfahl noch den Mitgliedern, sich dem Rechtsschutzverband Deutscher Photographen durch Unterschrift anzuschliessen.

Punkt 6 der Tagesordnung. Der Bericht der Scioptikonkommission kann nicht erfolgen, da der Obmann derselben, Herr Gerlich, welcher alles darauf Bezügliche in Händen hat, nicht zugegen ist.

Der Antrag des Herrn Wilcke, den Versammlungstag zu verlegen, führt zu einer lebhaften Debatte, und wird als Tag der Zusammenkunft der letzte Montag jeden Monats festgesetzt, welcher durch Abstimmung als der passendste Tag der Woche gewählt wurde.

Von Herrn Damerau, Vertreter der Chemischen Fabrik auf Aktien, vormals E. Schering, werden mehrere Porträts auf Platino-Bromsilber-Gelatoïdpapier vorgelegt und bemerkt Herr Damerau, dass dieses Fabrikat sowohl als Kontaktpapier, als auch als Vergrösserungspapier zu verwenden ist, da es ohne Korn, mit schwachem Korn und mit starkem Korn hergestellt wird.

Herr Dahlström dankt Herrn Damerau für die Vorlage und stellt die Frage, ob er die Bilder der Vereinssammlung einverleiben will, dem Herr Damerau gern zustimmt, und spricht Herr Dahlström die Hoffnung aus, dass unsere Mitglieder ebenso vorzügliche Arbeiten auf dem Papier liefern, wie die Vorlagen.

Herr Färber macht die Mitteilung, dass der früher hier selbständige Photograph Herr Meser, wohnhaft Altona, Schulterblatt 59B, Hinterhaus, leider erblindet ist, sein Geschäft aufgeben musste und das Anfertigen von Bürsten und Flechtwerk erlernt hat und nun bittet, ihn durch Aufträge zu unterstützen, wozu sich die Versammlung auch gern bereit erklärt, da Herr Meser stets als ordentlicher Mann und guter Kollege bekannt war. Es ist Herrn Meser nur um Beschäftigung und Aufträge zu thun.

Schluss der Versammlung 1 Uhr.

Hermann Priester, p. t. protok. Schriftführer.

Laut Vereinsbeschluss ist der Versammlungstag auf den letzten Montag jedes Monats verlegt.

Nächste Versammlung Montag, den 28. Februar, im Restaurant „Zum Löwen", alter Jungfernstieg 40.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Allgemeine Vereinsversammlung am Montag, den 17. Januar 1898 in Itzehoe.

Der Vorsitzende, Herr Mertens, eröffnet 8½ Uhr die Versammlung, begrüsst mit herzlichen Worten die anwesenden Kollegen und giebt einen Rückblick auf das vergangene Vereinsjahr.

Als neue Mitglieder werden aufgenommen:

Herr F. Baasch, Photograph, Eckernförde;

Herr A. Gaaswig (L. N. Christensen Nachf.), Hadersleben;

Herr Georg Holtermann, Photograph, Eckernförde;

Herr Friedrich Nissen, Photograph, Lauenburg (Elbe);

Herr Paulsen, Photograph a. d. kaiserl. Werft Kiel.
Herr Dethmann, Photograph, Meldorf.

Angemeldet ist:
Herr P. Hartmann, Photograph, Husum.

An Zeitungen lagen aus: „Atelier des Photographen", „Allgemeine Photographen-Zeitung" und „Photograph".

Es wird beschlossen, einen Delegierten nach Frankfurt a. M. nicht zu entsenden, wenngleich der Verein dem Gedanken des Kongresses sehr wohlwollend gegenübersteht.

Die Herren Wittmaack und Busch, Itzehoe, erklären sich bereit, für die diesjährige Wanderversammlung unter Assistenz des Vorstandsmitgliedes Herrn Petersen das diesbezügliche Arrangement zu übernehmen. Die Firmen Westendorp & Wehner-Köln a. Rh. und G. F. Scheel-Hamburg haben sich freundlichst erboten, Preise für die Wanderversammlung zu stiften. Unser Ehrenmitglied, Herr W. Dreesen-Flensburg bittet, in Zukunft für die Vereinsversammlungen mehr die grösseren Städte zu berücksichtigen. Diesem wird zugestimmt.

Die Abrechnung der vorjährigen Wanderversammlung in Neumünster wird verlesen, dieselbe schliesst mit einem Defizit von 59,20 Mk. ab, welches durch die Ueberschüsse der früheren Wanderversammlungen gedeckt wird.

An Vorlagen hatte die Firma L. G. Kleffel & Sohn-Berlin eingesandt: a) Bühlers automatischen Kopierapparat, b) Auswässerungsapparat für positive Bilder, c) Patentplattenspüler von Dr. Zadez. Die Sachen wurden von Herrn Busch demonstriert, und fand namentlich der Kopierapparat ungeteilten Beifall.

Zum Schlusse führte Kollege Till-Neumünster eine Serie von 58 Diapositiven aus Hawai (Sandwichinseln) mittels Scioptikons vor, die Lichtquelle im Scioptikon war Acetylenlicht. Die interessanten Bilder fesselten die Anwesenden sehr, und wurde dem Herrn Till für seine Mühewaltung lebhafter Dank votiert. Otto Koch, Schriftführer.

Personalien.

Unter dieser Rubrik bringen wir alle Auszeichnungen und sonstige Personalien, welche unsere Leser sowie die Mitglieder derjenigen Vereine, deren Organ unsere Zeitschrift ist, betreffen, soweit der Redaktion rechtzeitig von diesen Ereignissen Kenntnis gegeben wird. Um Zeitverluste möglichst zu vermeiden, empfiehlt es sich, alle in dieser Rubrik zu veröffentlichenden Notizen direkt an die Druckerei des „Atelier", zu Händen des Herrn Wilhelm Knapp, Halle a. S., Mühlweg 19, zu senden. Notizen, welche bis zum Freitag Nachmittag in Halle eintreffen, finden noch in der nächsten Nummer Erledigung.

Ducos du Hauron erhielt für seine Arbeiten auf dem Gebiete der Dreifarben-Photographie von der französischen „Société d'encouragement pour l'industrie nationale" den Giffardpreis im Betrage von 800 Mark.

Kleine Mitteilungen.

Im Februar findet in St. Petersburg die V. Photographische Ausstellung statt. — In Moskau wird die Errichtung einer photographischen Schule und eines photographischen Museums beabsichtigt; die Regierung verhält sich diesem Projekte gegenüber sympathisch.

Fragekasten.

Berichtigung. In Frage 59 muss es nicht „Glätzhahn", sondern Glättzahn heissen.

Antwort zu Frage 47. Dem jungen Manne, der die grosse Retouche und Malerei erlernen will, empfehle ich mich als Lehrer. Ich habe bereits viele junge Leute mit bestem Erfolge ausgebildet, welche auf Empfehlung von ersten Firmen zu mir gekommen sind. Näheres auf direkte Anfrage. Paul Block, Maler und Retoucheur, Frankfurt a. O.

Antwort zu Frage 51. Das geeignetste Vergrösserungspapier für Pastellmalerei ist rauh Eastman, für Aquarellmalerei unstreitig Platinpapier, im Notfalle Platino-Bromidpapier und andere stumpfe Bromsilberpapiere. Die Mengschen Pastellfarben sind von grosser Haltbarkeit, ebenso die Aquarellfarben von Windsor und Newton. Alle Anilin- und anilinhaltigen Farben sind nicht lichtbeständig, daher ist es nicht ratsam, Photographieen, die womöglich dem Ausstellzwecke dienen sollen, damit zu kolorieren, wenngleich es sich sehr leicht damit arbeitet. Ich übermale jede, selbst die kleinste Photographie, mit englischen Farben, nur vermeide ich möglichst Anwendung solcher Farben, die selbst bei der feinsten Präparation dem Sonnenlichte nicht Stand halten, welche Eigenschaft etwas abgeschwächt wird durch Mischung mit einer haltbaren Farbe (Karmin ist stets anilinhaltig). Somit wäre wohl auch Frage 3 beantwortet, da es ein Mittel zur Erreichung grösserer Lichtbeständigkeit nicht giebt. Demnächst werde ich meine Erfahrungen auf dem Gebiete der Malerei, speziell der Uebermalung von Photographieen, bei ausführlicher Beschreibung der anzuwendenden Farben veröffentlichen. Paul Block, Maler und Retoucheur, Frankfurt a. O.

Antwort zu Frage 62. Das Herstellen von scharfkantigen Reliefs in Gelatine dürfte äusserst schwierig sein, vor allen Dingen, wenn dieselben die Höhe von etwa 1/4 mm haben müssen, weil bekanntlich die Lichtwirkung in der halbdurchsichtigen Gelatineschicht um sich greift, und auf diese Weise senkrechte Konturen des Reliefs auch bei Strichzeichnungen nicht entstehen können, selbst wenn bei direktem Sonnenlicht u. s. w. kopiert wird. Die Konturen fallen natürlich um so schärfer aus, je dünner die Gelatineschicht und infolgedessen das Relief ist, und je stärker die Masse später aufquillt. Um einen Abklatsch von

einem derartigen Relief zu machen, dürfte sich am meisten galvanoplastisches Abformen entweder direkt nach dem Relief oder nach einem Paraffinabguss eignen. Auf diese Weise dürften alle Einzelheiten des Reliefs vollkommen erhalten werden.

Antwort zu Frage 63. Nachdem in einer Lösung von 1 Teil Oxalsäure und 20 Teilen Wasser durch etwa 30 Minuten gebadet wurde, kommt die Zeichnung in ein Bad von 1 Teil Salzsäure und 20 Teilen Wasser. Nach einigen Minuten ist der blaue Ton verschwunden und das Papier erscheint in seiner ursprünglichen Farbe. Siehe: Encyklopädie der Photographie, Heft 11, „Die Photolithographie von G. Fritz", S. 37. Oxalsaures Kali ist nicht verwendbar.

Antwort zu Frage 64. Für Projektionsapparate empfehlen sich am meisten Handregulatoren, wie sie beispielsweise Günther, polytechnischer Mechaniker, Braunschweig, für ca. 50 Mk. anfertigt. Dieselben haben sich in unserem Gebrauch ausserordentlich bewährt und sind absolut zuverlässig, wenn auch etwas voluminös. Nach dem erwarteten Effekt richtet sich die Stärke des Stromes. Wir benutzen vielfach einen Strom von ungefähr 14 bis 16 Amp. mit einer Originalspannung von 67 Volt, wobei wir einen passenden Vorschaltwiderstand aus Nickilindraht benutzen, um die Stromstärke und Spannung zu regulieren.

Antwort zu Frage 65. 1. Dieses Recht hat der Operateur offenbar nicht. Es muss eine Vereinbarung über diesen Punkt getroffen werden.

Antwort 2. Einen Anspruch auf die Platte, die formell unrechtmässig gemacht ist, haben Sie auf keine Weise. Der Chef braucht dieselbe nicht zu verkaufen. In allen solchen Fragen dürfte wohl eine gütliche Einigung besser sein, als gegenseitiger Rechtskampf.

Antwort zu Frage 66. Der Platinprozess ist viel zu unempfindlich, um Vergrösserungen mit Hilfe desselben herzustellen, vor allen Dingen, wenn es sich um solche riesige Formate handelt, wie Sie in Aussicht nehmen. Wenn Bromsilberpapier nicht in Frage kommen darf, so wüssten wir nicht, wozu wir raten sollten. Vielleicht weiss einer unserer Herren Leser ein entsprechendes Verfahren anzugeben.

Frage 67. Herr *O. Qu.* in Berlin. In einer lithographischen Anstalt beschäftigt, haben wir schon verschiedene Versuche gemacht, Rasteraufnahmen auf Stein zu übertragen, aber kein gutes Resultat erzielt. Bitte um Mitteilung des praktischsten Verfahrens.

Antwort zu Frage 67. Wir empfehlen Ihnen das vom Vicedirektor der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien Herrn Regierungsrat Gg. Fritz herausgegebene Buch „Die Photolithographie". (Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis Mk. 8,—.) In diesem Werke finden Sie ganz ausführliche Belehrung.

Frage 68. Herr *W.* in Stockholm. Ersuche höflichst um Angabe eines Lehrbuches über die neuesten Aetzmethoden in Zink (Halbton und Strich).

Antwort zu Frage 68. Wir empfehlen Ihnen Aarland, Der Halbtonprozess (Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S., Mk. 4,—) und Husnik, Zinkätzung.

Frage 69. Herr *I. S.* in Bukarest. Auf S. 286 der „Phot. Chronik" 1897 fand ich ein Rezept, um Bromsilberabdrücke blutrot zu tonen. Ich habe dasselbe versucht, aber ohne Resultat. Das Rezept besteht aus Kupferchlorid 75 g, destilliertem Wasser 500 g, nach gutem Waschen eine halbe Minute in konzentrierte Lösung von gelbem Blutlaugensalz legen, wäscht wieder gründlich aus und giebt das Bild in zweiprozentiges Kupferchlorid, bis es blutrot wird. Möchte gern eine diesbezügliche Auskunft und wie man überhaupt matte, blutrote Kopieen erzielen kann. Platinabdrücke in Urannitrat erreichen nie diesen Ton.

Antwort zu Frage 69. Der Fehler ist, dass es rotes Blutlaugensalz statt gelbes Blutlaugensalz heissen muss. Wenn Sie blutrote Töne erreichen wollen, so ist das Uranbad am geeignetsten, welches sich allerdings nicht für Platinbilder, sondern nur für Bromsilberbilder gut und sicher anwenden lässt. Das Uranbad wird für diesen Zweck folgendermassen angesetzt:

I.	Urannitrat	1 g,
	Eisessig	1 ccm,
	Wasser	100 „
II.	Rotes Blutlaugensalz	1 g,
	Eisessig	1 ccm,
	Wasser	100 „

Die beiden Lösungen werden kurz vor dem Gebrauch gemischt und mit 500 bis 600 ccm Wasser verdünnt. Das sehr gut fixierte und vorzüglich gewaschene Bild wird hineingetaucht und solange darin belassen, bis die nötige Farbe erzielt ist. Hierauf wird kurz ausgewässert.

Frage 70. Herr *A. S.* in Genf. Werden Gummidrucke nicht gleich den Kohledrucken in Alaun fixiert und gehärtet, und woran liegt es, wenn das Bild nach kurzem Waschen sich loslöst? Existiert keine Broschüre über Gummidruck?

Antwort zu Frage 70. Gummidrucke werden ebenfalls nach dem Entwickeln in Alaun gehärtet. Löst das Bild sich beim Hervorrufen ab, so soll nach der Meinung der Gummidruckverständigen dieses davon herrühren, dass die Farbe zu dick aufgetragen war. Massenhafte Aufklärungen über Gummidruckverfahren finden Sie in den „Wiener phot. Blättern", herausgegeben vom Kameraklub in Wien, in den letzten drei Jahrgängen.

Frage 71. Herr *E. L.*, 22 Berlin. 1. Welches Verfahren muss ich anwenden, damit fertige Photographieen (satinierte) Aquarellfarben von Chenal-Paris annehmen resp. diese sitzen bleiben; oder

2. wie muss ich mit den fertigen Bildern vor dem Aquarellieren umgehen? Ein einfaches Einreiben mit Harztinktur (Name ist mir augenblicklich entfallen) genügt nicht; die Farbe bleibt nicht sitzen;

3. oder muss ich dazu eigens hergestellte Farben verwenden und event. welche?

4. Wie kann ich Celloïdinpapier-Porträts und event. auch satinierte aquarellieren? Mit welchen Farben und von wem?

Antwort zu Frage 71. 1—3. Um Aquarellfarben auf blanken Photographieen zum Haften zu bringen, muss zunächst die Oberfläche aufs allersorgfältigste entfettet werden, was durch Ueberreiben mit einer Mischung aus gleichen Teilen Aether und Benzin (äusserst feuergefährlich) mittels eines Wattebauschs geschieht. Hierauf wird präparierte Ochsengalle, wie sie in jeder Kunsthandlung zu haben ist, ebenfalls mit einem Wattebausch aufgerieben und dann das Kolorieren begonnen. Die Farben werden zum Zweck des besseren Anhaftens ebenfalls mit etwas präparierter Ochsengalle vermischt.

Antwort 4. Für Celloïdinpapier eignen sich sehr viele verschiedene Farben. Das Celloïdinpapier muss genau so behandelt werden, wie vorhin beschrieben. Vielfach wird dasselbe durch sogen. flüssige Anilinfarben von Dr. Jacobsen koloriert.

Frage 72. Herr *F. O. S.* in Liebau. Der Lodzer Photograph E. Stummann fertigt nach einer neuen Methode Bilder an, welche gleich einem mittels Stanze ausgeführten Medaillon im Basrelief hervortreten. Die „Lodzer Zeitung" berichtet nun: „Herrn Stummann musste natürlich daran gelegen sein, seine nach jahrelangen mühevollen Versuchen endlich perfekt gewordene Erfindung auf die grösstmöglichste Verbreitung zu heben. Zu diesem Zweck liess er seine Erfindung in einigen Ländern patentieren und traf Anstalten, um auch in unserem grossen Kaiserreiche zur alleinigen Ausnutzung derselben das Privilegium zu erwerben. Da zur Verwertung einer solchen Erfindung, deren Produktionen etwas teuer zu stehen kommen, Lodz nicht der geeignete Platz ist, knüpfte er mit dem Auslande Verbindungen an. Lange schon waren Unterhandlungen mit der Wiener Firma Siegmund Bondy & Co. im Gange, die endlich am 28. Dezember v. Js. zum Abschluss eines notariellen Kontraktes gelangten. Die Firma stellt in Wien Herrn Adolf Stummann jun. ein Atelier eigens zur Herstellung von Reliefbildern zur Verfügung. Bereits gehen von allen Seiten, namentlich aus Oesterreich und Ungarn, sowie auch aus Deutschland, so zahlreiche Aufträge ein, dass alle Erwartungen übertroffen werden und dem Unternehmen ein glänzender Erfolg gesichert ist.

Obigen Artikel entnahm der hiesigen Zeitung und wäre es mir sehr lieb, etwas Näheres darüber in Erfahrung zu bringen.

Antwort zu Frage 72. Ueber diese Reliefbilder ist Näheres nicht bekannt. Reliefbilder amerikanischen Ursprungs sind im vorigen Jahre im Photographischen Verein zu Berlin gezeigt worden. Dieselben wurden dadurch hergestellt, dass mit der Hand ein Relief geschnitten und die Kopie aufgequetscht wurde. Das Verfahren scheint sich in die Praxis nicht eingeführt zu haben.

Frage 73. Herr *P. W. Pfeiffer.* Kann mir jemand ein Verfahren mitteilen, durch welches man mittels Blitzlicht Porträts und Gruppen herstellen kann, welche von Tagesaufnahmen nicht zu unterscheiden sind? Ich habe verschiedene Versuche gemacht, aber immer habe ich zu starre Augen erzielt. Lässt sich dies vermeiden?

Antwort zu Frage 73. Diese Schwierigkeit ist wohl bis jetzt schwer zu vermeiden. Die starren Augen rühren davon her, dass die Person vor dem Blitz im Dunklen gehalten wird. Wenn Sie den Raum mit mässigem Petroleumlicht erleuchten, das für das Photographieren so gut wie unwirksam ist, fallen die starren Augen sofort weg. Die Pupille zieht sich zusammen, und der Blick wird natürlicher.

Frage 74. Herr *C. M.* in E. 1. In dem Artikel über Acetylen giebt „Florence" an, dass englische Laternisten die Lichtstärke des Acetylens in der Projektionslampe für eine Fläche von 15 Quadratfuss (engl.) als völlig genügend erachteten. Nun ist aber eine solche Fläche nur rund 1,20 m im Quadrat, wozu Petroleumlicht genügt, und ist anzunehmen, dass die Engländer 15 Fuss im Quadrat gemeint haben, etwa 4,5 qm, was freilich sehr bedeutend wäre. Auf letzteres deutet aber auch der angegebene grosse Abstand von der Laterne bis zum Schirm! Aufklärung erbeten.

2. Existieren noch keine Rundbrenner für Acetylen? Wer fabriziert solche?

Antwort zu Frage 74. 1. Da ein Acetylengasbrenner nur eine Lichtstärke von etwa 60 Kerzen hat, so ist damit nur eine Bildfläche von 1,50 m im Quadrat, allerdings sehr hell, zu erleuchten. Wir haben bei der Firma Unger & Hoffmann einen solchen Apparat in Thätigkeit gesehen und waren erstaunt über das schöne, angenehme und dabei kräftige Licht.

Antwort 2. Rundbrenner für Acetylen existieren nicht. Bis jetzt wird das Acetylen unter Druck aus sehr kleinen schmalen Flachbrennerchen verbrannt. Die Schwierigkeit besteht immer darin, eine vollkommene Verbrennung zu bewirken.

Frage 75. Herr *K. B.* In Ihrem „Lehrbuch der Photographie" empfehlen Sie bei der Verstärkung der Negative die Schwärzung mit Paramidophenol nach vorangegangenem Bleichen mit Quecksilbersublimat. Darf ich Sie freundlichst bitten, mir anzugeben, wo dasselbe erhältlich, und wie es zu diesem Zwecke anzusetzen ist?

Antwort zu Frage 75. Es ist damit gemeint die Anwendung von Paramidophenolentwicklern, z. B. von Rodinal. Es giebt eine derartige Schwärzung bessere Resultate als mit blossem schwefligsauren Natron oder mit Ammoniak. Am besten benutzen Sie den käuflichen Rodinalentwickler in der Verdünnung 1:30 bis 1:40.

Abonnent in C. Kann mir einer der Herren Photographen angeben, wo Petroleum-Glühlampen (Auerbrenner), wie sie in Frankreich fabriziert werden, erhältlich sind? Im voraus besten Dank

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG,

Leonhardtstrasse 2.

Verlag von WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 10. 1. März. **1898.**

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30% Rabatt.

Zu unsern Kunstbeilagen und Bildern im Text.

Die schöne Heliogravüre unseres heutigen Heftes stammt aus dem alten und durch seine künstlerischen Arbeiten, seine Eigenart und Vornehmheit bekannten Atelier von Loescher & Petsch-Berlin, und ist ein glänzendes Probestück eines wirklich feinen und gediegenen photographischen Werkes. Die beiden Figuren sind miteinander in so glücklicher Weise verbunden, der Gesichtsausdruck ist so sprechend, dass hier eine schwierige Aufgabe als glänzend gelöst angesehen werden kann. Unsere Porträttafel von Pietzner-Wien dürfte ebenfalls unsere Leser interessieren, weil sie die verschiedensten Leistungen dieser Anstalt, wenn auch in kleinem Formate, so doch in deutlicher und guter Wiedergabe vor Augen führt. Ebenso interessant in seiner Art ist das Tableau des Stütingschen Hofateliers in Barmen, welches durch glückliches Arrangement und gelungene Ausführung sich auszeichnet. Eine reiche Auswahl von Porträtaufnahmen von Schaarwächter, Suck, Bieber und Grundner, Krüger & Skowranek, und ein reizendes Bild von Gebr. Lützel sind ebenfalls in ihrer Art jedes lehrreiche und elegante Vorlagen. Insonderheit dürfte auch das Bild von Albert Meyer-Berlin interessieren, das ebensowohl durch Liebenswürdigkeit als durch feine Komposition hervorragt. Charles Scolik-Wien lieferte eins seiner Porträts mit eingezeichneter Vignette, wie sie noch vor kurzem in Wien im Publikum grosses Aufsehen erregt haben und noch heute von der feinen Welt der Grossstädte besonders bevorzugt werden. Unsere Landschaftsbeigaben, das Winterbild von Bozenhardt-Hamburg, die Herbststimmung von Rousseau-Jamber, die schmale Schlussleiste von Benthien-Hamburg und die von Pancoast-Philadelphia zeigen, wie weit die Amateurphotographie es in derartigen anmutigen Kompositionen gebracht hat. Ein sehr interessantes und originelles Bild ist auch das von Franz Goerke-Berlin, ein Segelschiff in der Nähe von Helgoland darstellend.

Wir hoffen, dass auch dieses Heft durch seinen künstlerischen Schmuck den Beifall unserer Leser finden wird. Auch wird es wiederum beweisen, wie wir je länger je mehr bemüht bleiben, unsere Zeitschrift nach allen Richtungen hin zu verbessern und den Interessen des Praktikers anzupassen.

Die Entwicklung der Photographie in Wien.

Unter diesem Titel wurde uns eine Artikelserie von Wien aus eingesandt, welcher wir in der „Photogr. Chronik“ Raum gaben. Eingestreut zwischen statistischen Daten findet sich eine Bemerkung, die k. k. Graphische Lehr- und Versuchsanstalt betreffend, welche Bemerkung jedoch durchaus keine Stütze in den Berichten der Wiener Handels- und Gewerbekammer findet. Aus den niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer-Berichten sowie aus den Berichten der Wiener Photographischen Gesellschaft und des Vereins Photographischer Mitarbeiter in Wien kann jedermann entnehmen, zu welch hoher Stufe das Unterrichtswesen auf photographischem Gebiete in Wien sich entwickelt hat, was auch in den Fachkreisen Deutschlands allgemein anerkannt wird. Der Artikel in Nr. 5 der „Photographischen Chronik“ über „Die Entwicklung der Photographie in Wien“ beklagt den noch immer herrschenden Mangel an tüchtigen Gehilfen und das Auftauchen gewisser, die Fachphotographen schädigender Amateure, der unrichtigen Deutung Raum gebend, der Grund dieser Verhältnisse wäre an der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien zu suchen. Es ist jedoch eine allgemein bekannte Thatsache, dass gerade die k. k. Graphische Lehr- und Versuchsanstalt in Wien es ist, welche bereits sehr viel zur Behebung dieser Uebelstände beigetragen hat und stets eifrig bestrebt ist, dem Amateurunwesen zu steuern, wenn es gilt, die Interessen der Fachphotographen zu wahren. Ferner geschieht in Wien durch die erfolgreiche Lehrthätigkeit der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt mehr, als irgendwo für die theoretische und praktische Ausbildung der Fachphotographen. Es wurden im Laufe der Jahre, abgesehen von den normalen Schulkursen, wie wir der „Photographischen Korrespondenz“ entnehmen, noch Spezialkurse für die photographischen Mitarbeiter veranstaltet, welche verschiedene Gebiete (photographische Chemie, Kunstlehre und Kunstgeschichte, Druckverfahren u. s. w.) zum Gegenstande hatten und sehr stark (60 bis 70 Hörer) besucht wurden. Auch jetzt findet ein derartiger Abend-Spezialkursus statt, welcher diesmal die Behandlung der Kopierpapiere betrifft. Die k. k. Graphische Lehr- und Versuchsanstalt in Wien hat sich dadurch ein grosses Verdienst bezüglich der Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus des Nachwuchses der Fachphotographen erworben.

In Bezug auf seine eigene Auffassung der betreffenden Auslassung schreibt Herr Gustav Fr. Walter uns:

»Um bezüglich einer Stelle des Artikels „Die Entwicklung der Photographie in Wien“ Missdeutungen hintanzuhalten, sei konstatiert, dass dieselbe keineswegs einen Vorwurf gegenüber der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien oder deren Leitung enthält, sondern dass die Ursachen der erwähnten Umstände lediglich ausserhalb der Anstalt liegen.«

Miethe.

Lichtdruck-Autotypie.

Von *W. Cronenberg*, Direktor der praktischen Lehranstalt Grönenbach.

Auf meine Erwiderung in Nr. 40 (1897) der Photogr. Chronik giebt Herr Aarland in Nr. 44 eine weitere Publikation, in der er auf meine gründliche Widerlegung jedoch gar nicht eingeht, vielmehr behauptet, meine Erfindung sei nicht patentfähig. Es wird ja gar nicht gefragt, ob meine Erfindung patentfähig oder nicht; hierüber entscheidet einzig und allein die Patentbehörde. Die Angriffe des Herrn Aarland in Heft 8 des „Atelier“ habe ich in Nr. 40 der Phot. Chronik gründlich widerlegt und brauche nicht weiter in die Sache nochmals wiederholend einzugehen. Die heutige Beilage ist ein Kind meiner Lichtdruck-Autotypie und wird wohl evidenten Beweis liefern über die Güte derselben.

Dass Herr Aarland weitschweifig wird und von der Lichtdruck-Autotypie, um die es sich ja hier einzig und allein handelt, auf die Expresstypie übergeht, gehört nicht zur Sache. Mit seinen Nachforschungen und Ermächtigungen des Herrn Schraivogel steht es sehr traurig. Dieser Herr Schraivogel arbeitete mit mir eine sehr kurze Zeit, sein Verfahren taugte absolut nichts, und entfernte ich den Herrn schleunigst aus meinem Laboratorium und genügt wohl hier dessen eigene Erklärung (Original in meinen Händen):

„Ich erkläre hiermit den Vertrag, welcher zwischen mir und Herrn Cronenberg betreffs der Expresstypie abgeschlossen wurde, als vollständig aufgelöst, da das Verfahren noch unvollständig und nicht so weit ausgearbeitet, dass es der Veröffentlichung fähig. Zur Schadloshaltung der vielen Auslagen, die Herr Cronenberg

gehabt, steht es demselben frei, das Verfahren ganz nach Wunsch und Willen anzuwenden, zu vervollkommnen und nach Gutdünken selbständig für sich zu verwerten.

Grönenbach, den 6. Juni 1888.

Franz Schraivogel."

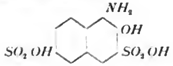
Von Herrn Schraivogels Expresstypie ist nirgends etwas in die Oeffentlichkeit gedrungen, wohl aber wurde das Verfahren von mir nach eigenen Erfahrungen vervollkommnet und habe ich in- und ausländischen Fachschriften des öfteren Expresstypie-Beilagen gegeben, die auch Interesse erregten und allgemein Anklang fanden. Meine Lichtdruck-Autotypie hat die Expresstypie vereinfacht und überflügelt.

Diogen.

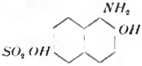
Von Prof. Dr. *G. Aarland.* Nachdruck verboten.

Dieser neue patentierte Entwickler, welcher von der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation in Berlin in den Handel gebracht wird, stellt ein fein krystallinisches, gelblich aussehendes Pulver dar, welches stark nach Schwefeldioxyd riecht. Der Luft und dem Licht ausgesetzt verschwindet der Geruch, und das Pulver nimmt allmählich eine graue Farbe an. Eine besonders hervorzuhebende Eigenschaft des neuen Entwicklers ist die, dass man damit bedeutende Unterexpositionen, wie auch 50- bis 100fache Ueberbelichtung während der Entwicklung auszugleichen vermag.

Seiner chemischen Zusammensetzung nach ist es ein saures Natriumsalz der Amido-naphtholdisulfosäure. Die Konstitutionsformel der freien Säure ist nachstehende:



während diejenige für das bekannte Eikonogen folgendermassen aussieht:



Der Unterschied besteht also in der Anwesenheit einer zweiten Sulfogruppe in demselben Kern, der die beiden wirksamen Gruppen NH_2 und OH enthält.

Infolge der Anwesenheit und Stellung dieser Sulfogruppe besitzt das Diogen viele Vorteile gegenüber anderen Entwicklern, wozu der Ausgleich bedeutender Unter- und Ueberexpositionen zu rechnen ist. Es sind also zwei sehr wichtige Entwicklereigenschaften, die wir im Diogen vereinigt sehen, nämlich höchste Energie für die Durcharbeitung der Schatten und ausgiebigste Abstimmbarkeit für Fehlexpositionen. Diese Eigenschaften trifft man sonst nur in verschiedenen Entwicklersubstanzen getrennt an.

Die Fabrik liefert den neuen Entwickler in konzentrierter flüssiger Form, gerade so wie das Rodinal. Es ist eine goldgelbe Flüssigkeit, die zum Gebrauch einfach mit Wasser verdünnt zu werden braucht. Will man sich den konzentrierten Entwickler selbst ansetzen, so löst man der Reihe nach in 100 ccm Wasser:

Natriumsulfit, kryst.	40 g,
Diogen	10 „
Kaliumkarbonat	50 „

Dieser Entwickler hält sich in gut gestöpselten Flaschen längere Zeit. Dem Licht und der Luft in einem Uhrglase ausgesetzt veränderte die Lösung ihre goldgelbe Farbe erst nach mehreren Tagen in ein helles Braun.

Diese konzentrierte Entwicklerflüssigkeit wird nun in folgender Weise verwandt:

Bei richtiger Belichtung:

Diogenlösung	14 ccm,
Wasser	60 „
Kaliumbromidlösung 1:10	2 Tropfen.

Bei Unterbelichtung:

Diogenlösung	14 ccm,
Wasser	60 bis 90 „

je nach dem Grade der Unterbelichtung; je geringer dieselbe ist, desto schwächer sei der Entwickler. Kaliumbromidlösung wird nicht hinzugefügt.

Bei Ueberbelichtung:

Diogenlösung	14 ccm,
Wasser	60 bis 40 „

je nach dem Grade der Ueberbelichtung; je stärker dieselbe ist, um so stärker die Diogenlösung.

Kaliumbromidlösung 1:10	2 Tropfen bis 5 ccm.

Nachdem die Entwicklung beendet ist, werden die erhaltenen, tüchtig gespülten Negative im sauren Fixierbade fixiert. Von der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation in Berlin wurden mir Proben des festen und flüssigen Entwicklers zur Untersuchung eingesandt. Durch die vorläufig damit

angestellten Versuche wurden die Angaben der Fabrik im allgemeinen bestätigt gefunden. Der Entwickler gehört zu den Rapidentwicklern. Bei dem jetzigen schlechten Wetter hergestellte Momentaufnahmen liessen sich gut damit entwickeln, während mit Glycin nichts herauskam. Ganz bedeutende Ueberbelichtung liess sich gut ausgleichen, so dass brauchbare Negative erhalten wurden. Der Entwickler arbeitet klar wie Glycin und giebt gute Deckung. Wie oft er benutzt werden kann, darüber liegen noch keine Erfahrungen vor. Zur Entwicklung von acht Stück farbenempfindlichen Platten, Format 30×40 cm, wurden circa 600 ccm Entwickler benutzt, und zwar wurden innerhalb drei Tagen je zwei bis drei Stück davon entwickelt. Der Entwickler hat dabei etwas dunkelgelbe Farbe angenommen und wird noch weiter benutzt. Die Versuche werden weiter fortgesetzt. Die bisherigen Resutate sind sehr befriedigend. Die Preise für das Diogen sind, nach den Angaben der Fabrik, die gleichen, wie für das Eikonogen.

Rundschau.

Positivprozess.

— Das Farbenverfahren von Chassagne hat sich, wie unsere Leser bereits wissen und wie wir von vornherein vermutet, als ein grossartiger Humbug entpuppt, d. h. als ein einfaches Kolorierverfahren, bei dem von einer Photographie in richtigen Farben auf direktem Wege überhaupt gar nicht die Rede ist. Das Verfahren läuft darauf hinaus, dass eine Kopie zunächst mit irgend einer Tinktur imprägniert wird, welche die Annahme und das Aufsaugen von Anilinfarben ermöglicht. Es ist dieses wahrscheinlich eine Mischung, ähnlich wie die präparierte Ochsengalle oder etwas Aehnliches. Nachdem auf diese Weise der Druck für die Aufnahme der Farbe disponiert ist, wird er mit der Hand ähnlich wie bei der Anwendung der Jacobsenschen Anilinfarben koloriert. Allerdings ist insofern ein Unterschied vorhanden, als thatsächlich nur drei Farben, Blau, Rot und Gelb, zur Anwendung kommen. Wie im Dreifarbenprozess, wo auch nur mit drei Grundfarben gedruckt wird, durch Uebereinanderlagern der einzelnen durchsichtigen Farbenschichten unter Umständen ein richtig gefärbtes Gesamtbild entstehen kann, so wird auch hier durch Uebereinanderbringen von Blau, Gelb und Rot in der Hand des Geübten jede beliebige Mischfarbe erzielt. Das Verfahren wird jetzt Radiotint genannt und ist also in jeder Beziehung ein gewöhnliches Kolorierverfahren. Mr. Clary, den der Ruhm von Chassagne nicht hat schlafen lassen, bringt jetzt ebenfalls derartige Farben unter dem Namen Claryfarben in den Handel. Die Ausrüstung besteht aus vier Flaschen, von denen die eine das Medium, die anderen drei die Anilinfarbenlösungen enthalten. Immerhin ist das Geschäft noch ganz gut; denn Herr Clary verkauft diese vier Flaschen, deren Wert natürlich nahezu Null ist, samt einer Gebrauchsanweisung und einigen kleinen Utensilien, wie Pinsel u. s. w., für den annehmbaren Preis von 18½ Frs., während Chassagne für das Gleiche 25 Frs. verlangt. Es ist natürlich nicht schwer, sich für den zehnten Teil dieser Werte eine gleiche Ausrüstung selbst zu beschaffen.

Reproduktionsverfahren.

— Lichtempfindlicher Asphalt. Bester syrischer Asphalt wird möglichst fein pulverisiert und mit Chloroform übergossen, so dass eine dicke Lösung entsteht. Nach 24 Stunden, wenn die Lösung eine vollkommene geworden ist, misst man 25 ccm derselben ab, setzt 75 ccm wasserfreien Aether hinzu, schüttelt gut um und lässt das Ganze drei Tage lang stehen. Hierauf wird der Aether abgegossen, der niedergeschlagene Asphalt mit Aether mehreremale ausgewaschen und auf einem Filter gesammelt. Die gewonnene Masse wird mit Alkohol ausgewaschen und im Dunkeln getrocknet. 5 g des so gewonnenen lichtempfindlichen Asphalts werden mit 90 ccm Benzol übergossen und ein wenig Perubalsam hinzugesetzt. Wenn alles gelöst ist, fügt man 50 Tropfen Lavendelöl hinzu und ein wenig Anilinviolett, welches man vorher in Chloroform aufgelöst hatte. Die Lösung wird mindestens zwei bis drei Wochen lagern gelassen und vor dem Gebrauch jedesmal frisch filtriert. Die polierte Zink- oder Kupferplatte wird mit dieser Lösung dünn übergossen, ähnlich wie man Kollodium auf eine Glasplatte giesst. Nachdem das Benzol verdunstet ist, erwärmt man die Platte, um sie vollkommen zu trocknen. Die Belichtungszeit dauert in der Sonne 15 bis 30 Minuten. Man entwickelt mit rektifiziertem Terpentinöl, spült wiederholt mit demselben ab und reinigt das Bild schliesslich unter einer Brause mit Wasser. Man trocknet in einem Strom kalter Luft, wärmt die Platte schwach an und beginnt die Aetzung.

Aus unserem Versuchslaboratorium.

Velox-Bromsilberpapier von Max Blochwitz, vormals Georg Rotter, Dresden. Durch Herrn Max Blochwitz gingen uns Proben seines Velox-Bromsilberpapiers zu, welche uns aufs höchste interessiert haben. Die mitgesandten Probebilder zeigten, dass das Papier gegen alle anderen Bromsilberpapiere, die wir bis jetzt gesehen haben, sich von vornherein durch einen ganz besonders prachtvollen Ton und eine ausserordentlich zarte Abstufung der Töne, intensiv kräftige Schatten und leuchtende Weissen auszeichnet. Das Papier wird in drei verschiedenen Qualitäten geliefert, blank, matt und rauh. Wir haben zunächst mit dem beigegebenen Entwickler die Papiere untersucht, und damit durchgehend ähnliche Resultate erhalten, wie die Probebilder. Das blanke Papier eignet sich wegen seiner merkwürdigen Schärfe der Abdrücke vielleicht am wenigsten für Porträtzwecke, obwohl es leuchtende Weissen und äusserst kräftige Tiefen von prachtvoll blauschwarzem Ton ergab. Viel besser geeignet ist das matte Papier. Dasselbe hat im fertigen Bilde vollkommen den Charakter eines Kohlebildes, von dem es durch den Anblick fast nicht zu unterscheiden ist. Der Ton ist bei richtiger Belichtung ein tief gesättigtes Blauschwarz von sehr angenehmem Charakter. Dieser blauschwarze Ton lässt sich durch die bekannten Verfahren der Uranverstärkung in ein wundervolles Sepia und ein tiefes Kastanienbraun umfärben, wobei, die bekannten Vorsichtsmassregeln vorausgesetzt, die Weissen absolut nicht leiden. Die Schicht ist von einer seltenen Widerstandsfähigkeit, verträgt auch in nassem Zustande kräftiges Abreiben mit Watte oder mit dem Finger. Das rauhe Papier ist ebenfalls für grössere Sachen, auch wohl für Vergrösserungen sehr geeignet, hat ein schön geschlossenes Korn und giebt eine angenehme, gleichmässig gekörnte Fläche.

Die Papiere drucken sämtlich verhältnismässig weich und doch nach zarten Negativen mit genügender Kraft. Harte Negative lassen sich weniger gut verarbeiten, da bei der nötigen langen Exposition der Ton etwas zu wünschen übrig lässt.

Ganz eigenartig verläuft die Entwicklung. Dieselbe geht blitzartig schnell vor sich, und nachdem eine bestimmte Kraft erreicht ist, steht das Bild absolut still. Hieraus folgt die Notwendigkeit sehr gleichmässiger Belichtung, wenn gleichmässige Resultate erzielt werden sollen.

Die Empfindlichkeit des Papieres ist verhältnismässig gering, wenn auch nicht so gering, wie man nach der Gebrauchsanweisung annehmen sollte. Es empfiehlt sich in jedem Falle, das Papier bei gelbem Licht zu hantieren, und nicht bei gedämpftem Lampenlicht, wie in der Gebrauchsanweisung gesagt ist; letzteres kann nur sehr geschickten Arbeitern empfohlen werden. Die Belichtungszeit betrug für ein zartes Negativ direkt an einer 16kerzigen elektrischen Glühlampe zwischen 15 und 30 Sekunden, also etwa dreimal so lange, als bei Eastmanschem, hochempfindlichem Bromsilberpapier.

Wir haben verschiedene Entwickler versucht, das Rodinal und vor allen Dingen Amidolentwickler. Alle geben dieselben schönen Töne, wenn richtig belichtet und die nötige Menge Bromkalium zugesetzt war. Die Bromkaliummenge muss durch Versuche ermittelt werden; zu wenig Bromkalium giebt zwar einen prachtvollen Ton, aber das Papier wird in den Lichtern leicht etwas schmutzig. Es gilt dies besonders von dem matten Papier. Die richtige Menge Bromkalium giebt rein schwarzen Ton, glänzende Weissen und äusserst kräftige Tiefen. Mehr Bromkalium macht den Ton zunächst rein schwarz, und schattiert dann durch Grün in Braun. Letztere Töne sind auch sehr schön, aber schwierig gleichmässig zu erhalten.

Alles in allem ist das Papier als ein ganz eigenartiges, äusserst günstiges und viel verwendbares Kopierpapier anzusehen, welches als Ersatz für Kohlepapier in erster Linie in Frage kommt, da es in jeder Beziehung dessen vorzüglichen Charakter teilt.

Abgesehen von diesen technischen Vorteilen ist das Papier sehr billig, und Max Blochwitz kalkuliert uns die Herstellung von einem Dutzend Visitbilder für 55 Pfg., einem Dutzend Kabinettbilder für 85 Pfg. Hierbei sind Arbeitslohn und Chemikalien, wie man sich durch Versuche überzeugen kann, reichlich gerechnet.

Jedenfalls giebt das Velox-Papier dem Photographen die Möglichkeit, für äusserst billigen Preis erstklassige, matte Bilder sich selbst zu erzeugen, die den Vergleich mit jedem anderen Bromsilberpapier mindestens aushalten, demselben in gewisser Beziehung aber, wenn es sich um Erzeugung von sehr reichem, blauschwarzem Ton handelt, überlegen sind.

Photographischer Verein zu Berlin.

Protokoll der Sitzung vom 17. Februar 1898.
Mitgliedersitzung.
Vorsitzender: Paul Grundner.

Der Vorsitzende legt im Auftrage des Vorstandes die laut Vereinsbeschluss der Hauptversammlung vom 6. Januar d. J. neu redigierten Statuten zur Begutachtung und Gutheissung vor. Nach Verlesung der vorgenommenen Aenderungen wird der Wortlaut derselben ohne Diskussion angenommen und es dem Schatzmeister, Herrn Martini, überlassen, den erforderlichen Neudruck zu bewirken.

Zu Punkt 2 „Erläuterungen der Ziele der photographischen Lehranstalt des Lettevereins" ergreift Herr Direktor Schultz-Hencke das Wort, um kurz das Folgende auszuführen. Redner erklärt, dass es auf Grund der neuerdings angeregten Frage sogen. Retoucheurschulen, speziell solcher für weibliche Hilfskräfte, es ihm darauf ankomme, die Ziele der ihm unterstellten Anstalt vollständig klar zu legen, um von vornherein irgend welchen Missdeutungen die Spitze abzubrechen. Redner erklärt, dass laut Statuten der Anstalt nur die begrenzte Zahl von 32 Fachschülerinnen pro Jahr aufgenommen, und dass in den jedermann zugänglichen Statuten „mindestens" ein Jahreskursus als zur Ausbildung nötig, bezeichnet wird. Ferner befinde sich in den Statuten der Hinweis, dass es nach beendigtem Jahreskursus ratsam sei, entweder in einem kleineren Geschäfte eine Stellung oder eine solche als Volontär anzunehmen, da es nicht möglich sei, Schülerinnen durch Unterricht in einer Lehranstalt in einem Jahre soweit zu bringen, dass sie dann schon höheren Ansprüchen der Praxis genügen, diese höheren Ansprüche aber hauptsächlich in grösseren Ateliers, wo mehrere Hilfskräfte für die verschiedenen Zweige der Photographie vorhanden sind, gestellt werden. Redner weist darauf hin, dass er zu dieser Auslassung in den Statuten nach oftmaliger Aussprache mit hervorragenden Fachphotographen Berlins gekommen sei und sich wohl mit jedem objektiv denkenden Atelierinhaber hierin im Einklang befände. — Hieran anschliessend, entspann sich eine lebhafte Diskussion über die sogen. Retoucheurschulen, in welchen nach Angabe mehrerer Mitglieder Interessenten das Angebot gemacht wird, innerhalb acht Wochen die Positiv- und Negativretouche so zu erlernen, dass auf Grund der gewonnenen Fertigkeit die Annahme verhältnismässig gut bezahlter Stellungen aussichtsvoll wird. Eine solche Möglichkeit wird von den Anwesenden fast durchgängig bestritten und gleichzeitig betont, dass das Angebot von Kräften ein solch grosses sei, dass dem Atelierbesitzer immer eine grosse Zahl von Gehilfen zur Verfügung stehe und seine Wahl wohl in erster Linie auf schon in der Praxis erfahrene Kräfte fiele. Im Anschluss an eine kürzlich im Lokalanzeiger erschienene Notiz wird beschlossen, etwaige Erwiderungen auf dieselbe abzuwarten, um dann im Namen des Vereins geeignete Schritte zur Klarstellung der Sachlage zu thun.

Oeffentliche Sitzung.

Vorsitzender Paul Grundner.

Zum Beginne der Sitzung macht Vorsitzender Mitteilung über die in der Zwischenzeit geschehene Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.

Zur Mitgliedschaft sind angemeldet:

Zum erstenmale:

Herr Paul Kunze, Photograph, Schweidnitz, durch Herrn Dir. Schultz-Hencke.

Herr W. Bernards, Photograph, Adlershof.

Herr Joh. Knief, Photograph, Berlin, Lindenstrasse 43.

Zum zweitenmale:

Herr Max Zähe, Inh. d. Fa. Schüler & Günther, Berlin.

Herr Carl Blasing, Photograph, i. Fa.: Emil Schröter, Spandau.

Als Mitglied wurden aufgenommen:

Herr Arn. Holtz, i. Fa. Holtz & Scholle, Berlin S.

Herr Carl Tutzauer, Photograph, Berlin NW.

„ Max Zeisig, Photograph, Perleberg.

„ Carl Adler, Photograph, Berlin W.

„ Th. J. Placzek, Reproduktionstechniker, Berlin SW.

Herr August Hoffmann, Elektrotechniker, Berlin SW.

Herr O. Brettschneider, Photograph, i. Fa. Alb. Meyer, Berlin, Potsdamer Strasse 125

Es liegt ein Antrag des Vorstandes vor, der Verein möge sich an den „Centralausschuss hiesiger kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine" als Mitglied anschliessen. Herr Reichard, der diese Frage im Vorstande angeregt hatte, begründet den Antrag mit dem Hinweise, dass besagter Centralausschuss zur Beratung von Fragen des Handels und der Industrie, die für die beitretenden Vereine von besonderem Fachinteresse sind, für deren Verfolgung aber ein gemeinsames Vorgehen zweckmässig erscheint, begründet worden sei. Jeder Verein, welcher dem Centralausschuss beitritt, hat eine Stimme; er entsendet in denselben zwei Delegierte, bezw. zwei Stellvertreter nach seiner Wahl, entweder für die Dauer eines Kalenderjahres oder von Fall zu Fall für die betreffenden Verhandlungen. Die Delegierten vertreten durch Abstimmung ihre Vereine und zeichnen für dieselben. Im Anschluss an diese Mitteilung legt Herr Reichard drei Anträge vor, betreffend Veranstaltung einer staatlichen Enquête über die Lage des Kleinhandels, zweitens die Vereinfachung und Verbilligung der Personen- und Gepäcktarife, drittens den Entwurf eines Reichsgesetzes, betreffend die Sicherung der Bauforderungen, die der Ausschuss schon an die Staatsregierung gerichtet hat und welche geeignet sind, ein Bild der Thätigkeit des Ausschusses zu geben. Nach kurzer Diskussion wird der Antrag des Vorstandes unter allgemeiner Anerkennung der empfehlenden Worte des Herrn Reichard einstimmig angenommen. Als Delegierte werden erwählt die Herren J. Reichard, kgl. Hofphotograph, und Direktor Schultz-Hencke. Der Schriftführer erhält den Auftrag, die Anmeldung des Vereins bei dem Centralausschuss zu bewirken.

Herr Dr. Schultze, i. Firma Schippang & Wehenkel, legt Abzüge eines neuen matten Kontaktpapieres, das den Namen „Fernandepapier" erhalten hat, vor. Die Abzüge zeichnen sich durch reine, dem Auge angenehme Farbentöne, durch ein tiefes Schwarz in den dunkelsten Teilen, ein zartes Weiss in den hellsten Lichtern, aus.

Wegen seiner grossen Empfindlichkeit wird das

Fernandepapier nicht bei Tageslicht, sondern durch Abbrennen eines 1 bis 5 cm langen Magnesiumstreifens belichtet. Zur Herstellung gleichmässiger Abzüge mittels Magnesiumlicht wird ein äusserst einfach konstruierter und sehr leicht zu handhabender Exponierapparat verwendet. Auf demselben wird durch einen Hebel, der mit einem Zahnrad und einer Rolle, worüber das Magnesiumband läuft, fest verbunden ist, das Magnesiumband vorwärts bewegt und vor einen Reflexschirm gebracht, wo es abgebrannt wird. Die Bewegung des Magnesiumstreifens ist so reguliert, dass durch einen vollen Hebelhub 1½ cm Magnesiumband, durch den fünften Teil eines Hebelhubes, der durch Einrücken einer Feder in das Zahnrad hörbar markiert ist, 3 mm Magnesiumband bewegt werden. Durch diese Vorrichtung können Streifen Magnesiumbandes von 3 mm bis 5 cm zum Verbrennen gebracht werden, in bestimmten Längen von 3 zu 3 mm zunehmend. Will man ausnahmsweise mehr wie 5 cm Band verwenden, so muss nach einmaligem Abbrennen das Magnesiumband von neuem eingestellt werden. Gegenüber dem Reflexschirm wird der Kopierapparat aufgestellt. Zwischen Kopierrahmen und Lichtquelle stehen zur Dämpfung und Verteilung des Magnesiumlichts zwei matte Scheiben. Das Operieren mit dem Exponierapparat setzt sich der Konstruktion gemäss aus Einstellen des Magnesiumbandes und nach Aufstellen des Kopierrahmens Abbrennen des Magnesiumbandes zusammen.

Ist das Fernandepapier belichtet, wird es mit einem eigens zu dem Papier abgestimmten Entwicklungssalz entwickelt, das mit schwefligsaurem Natron in bestimmten Verhältnissen in Wasser zu lösen ist. Je nachdem die zu kopierende Platte sehr kräftig, normal oder weich bis flau ist, kann die Entwicklungslösung abgestimmt werden, so dass bei einer härteren Platte für die Entwicklung des Fernandepapiers eine weichere Entwicklung, für eine weichere Platte eine kräftiger wirkende Entwicklung angewendet wird. Dadurch kann ein Fehler bei der Exposition der Platte, wodurch ein zu stark gedecktes oder anderseits ein zu flaues Negativ erzielt ist, aufgehoben werden.

Die Entwicklung dauert bei einem richtig belichteten Abzug 50 bis 60 Sekunden. Bei der Entwicklung sind die Vorsichtsmassregeln zu beachten, dass die Entwicklungslösung nicht später wie zehn bis zwölf Stunden nach seiner Zusammensetzung zu verwenden ist, deren Temperatur nicht über 12 Grad R. betragen darf, und dass das belichtete Papier innerhalb sechs Stunden nach seiner Belichtung zu verwenden ist. Fixiert wird im Fixierbad 1:10, das mit Bisulfit versetzt ist, im Sommer ist ein Alaunbad anzuwenden. Gewaschen wird, nachdem durch Ueberstreichen mit einem weichen Lederlappen das Bild von anhaftenden Unreinigkeiten befreit ist, in fliessendem Wasser eine halbe Stunde. Vorgelegte kolorierte Abzüge zeigen, dass das Fernandepapier sich ausgezeichnet zum Kolorieren eignet. Die Haltbarkeit des Papiers, wie die der nach Vorschrift gefertigten Abzüge ist unbegrenzt.

Im Anschluss an das Fernandepapier zeigt Herr Dr. Schultze, dass es möglich ist, innerhalb zwei Stunden eine Person oder Gruppe aufzunehmen, die dazu nötige Platte anzufertigen und ein halbes Dutzend Kabinettbilder auf Fernandepapier herzustellen. Es ist dies eine neue Art Schnellphotographie, welche bei Maskeraden und Kostümfesten am Platze sein wird.

Im Anschluss an die Erklärungen des Herrn Dr. Schultze führt Herr Skowranek die Behandlung des Papiers, Belichtung und Entwicklung desselben praktisch vor.

Herr Nikol wendet sich dagegen, dass neuerdings Papiere und Entwickler in den Handel gebracht werden, deren Zusammensetzung verheimlicht wird, und wünscht Aufklärung über Art und Zusammensetzung des vorgeführten Fernandepapiers. Herr Dr. Schultze bezeichnet dasselbe als ein Bromsilberpapier. Es gelangen nun zwei von dem Kunstmaler Block hier, Camphausenstrasse 12, hergestellte Entwürfe einer Schaukasten-Dekoration zur Vorlage und finden dieselben allseitige Anerkennung. Der Preis der Blätter soll sich pro Quadratmeter auf 10 bis 15 Mk. belaufen, event. billiger bei weniger Malerei.

Zum Schlusse werden Proben von Veloxpapier und Scherings Platino-Bromsilber-Gelatoïdpapier, Marke D, verteilt.

Im Fragekasten befinden sich folgende Fragen: Sind lichtempfindliche Postkarten (Harbers, Leipzig) geschützt? Es wird die Annahme laut, dass dieses nicht mehr der Fall sei.

Zweitens: a) Brauche ein Objektiv für Momentaufnahmen mit 15 cm Brennweite für Grösse 9×12. Welches Objektiv ist zu empfehlen? b) Welche Vorteile gewährt das Collinear vor dem Goerz? Erstere Frage wird mit einem Hinweis auf die neuen Voigtländerschen Tripleanastigmate, welche sich durch Lichtstärke und Billigkeit auszeichnen sollen, beantwortet.

Drittens: Wo kann ein junger Mann, welcher schon fünf Jahre beim Fach ist, die grosse Retouche (Oel, Aquarell, Vignettenzeichnen) erlernen? Die Frage findet eine öffentliche Beantwortung nicht.

Die übrigen Punkte der Tagesordnung mussten der vorgeschrittenen Zeit wegen auf die nächste Sitzung, 17. März 1898, verschoben werden.

Paul Grundner, I. Vorsitzender. — Schultz-Hencke, I. Schriftführer.

Photographische Gesellschaft Hamburg-Altona.

Protokoll der Extraversammlung, abgehalten am 14. Februar in unserm Vereinslokal.

Der I. Vorsitzende, Herr Dahlström, eröffnet um 9 Uhr die Versammlung und dankt besonders den 35 Photographen, welche, ohne Mitglied unserer Gesellschaft zu sein, der Einladung Folge geleistet haben.

Sodann erteilt der I. Vorsitzende Herrn Wilcke das Wort, welcher das Referat zur Sache übernommen hatte.

Herr Wilcke verliest das Rundschreiben der N. P. G., welches einigen der Anwesenden noch nicht bekannt war; darauf eingehend führt Herr Wilcke aus: Die Sache „Ueber Land und Meer" scheint vorüber, nun kommt die N. P. G. mit einem neuen Vorschlag direkt an die Photographen, und wir sollen die Dummen sein.

Nehmen wir an, es würden 50 Prozent aller Photographen darauf eingehen, so wäre es für die N. P. G. ein grosses Geschäft, für uns Photographen wohl weniger, denn angenommen, ein Mittelgeschäft würde 1000 der von der N. P. G. zur Verfügung gestellten Cirkulare an die Kundschaft versenden und hochgegriffen 10 Prozent Bestellungen darauf erfolgen, so würde der Nutzen für den Photographen doch nur ein sehr geringer sein; denn, wenn obige 100 Bestellungen eingeteilt wären in

70 Dutzend Visit à 2,50	175,00 Mk.,
30 „ Kabinett à 5,00. . .	150,00 „
	325,00 Mk.,

so stehen dem die folgenden Ausgaben gegenüber:

70 Dutzend Visit à 1,25	87,50 Mk.,
30 „ Kabinett à 2,50. . .	75,00 „
	162,50 Mk.
Hierzu kommen ferner:	
Postauslagen für 1000 Cirkulare à 3 Pf.	30,00 Mk.,
angenommen die Sendungen hin und her zur N. P. G., welche Kosten zu Lasten des bestellenden Photographen sind, selbst wenn per Brief zu senden, stellen sich pro Sendung auf 20 Pf.	40,00 „
1000 Couverts	3,50 „
Summa	236,00 Mk.

Somit würde, falls wirklich die Bestellungen in vorstehend angenommenem Prozentsatz einlaufen, doch bei 100 Dutzend höchstens ein Nutzen von 89 Mk. verbleiben.

Wenn man aber, was mancher Photograph der Sicherheit halber doch thut, die Negative per Paketpost sendet, so verschwindet obiger minimale Nutzen überhaupt.

Die Mühe und Zeit aber, welche auf die Entgegennahme der Aufträge verwendet werden muss, ist ebenfalls noch verloren.

Somit lohnt es für uns Photographen überhaupt nicht, auf den Vorschlag der N. P. G. einzugehen.

Herr Wilcke verliest sodann einen Artikel der Deutschen Photographen-Zeitung, worin Herr Schwier das Vorgehen der N. P. G. mit Freude begrüsst und spricht seine Verwunderung aus, wie Herr Schwier, der doch mit den Photographen Fühlung haben sollte, einen solchen allgemein als schädigend empfundenen Vorschlag in so warmer Weise empfiehlt.

Herr Dahlström lässt zur Eröffnung der Diskussion zunächst ein eingegangenes Schreiben unseres Mitgliedes, des Herrn Wernecke-Stendal, verlesen, welches in scharfer pointierter Weise die uns aus dem Vorschlage der N. P. G. drohenden Nachteile klarlegt.

Im Namen der Gäste dankt Herr R. Dührkoop dem Vorstande für die Einladung zu der Besprechung über diese, die Photographenwelt betreffende, erregende Frage und bittet eine Resolution zu veröffentlichen, welche ausdrückt, dass die Photographen Hamburg-Altonas das Ansinnen der N. P. G. zurückweisen. Nachdem dann noch die Herren Stiegler, Wendt, Paulsen, Wilcke, Köhnen und Koch zu wiederholtenmalen das Wort genommen und die Sache von verschiedenen Standpunkten besprochen, lässt der Vorsitzende eine Pause eintreten zur Abfassung der Resolution. Dieselbe wird sodann verlesen, besprochen, abgeändert und in folgender Fassung einstimmig von der Versammlung angenommen:

„Die von der Photographischen Gesellschaft Hamburg-Altona berufene, am 14. Februar 1898 tagende, zahlreich besuchte Extraversammlung der Photographen Hamburg-Altonas und Umgegend beschloss einstimmig, das von der N. P. G. ihnen gemachte Anerbieten als ihr Geschäft in unübersehbarer Weise schädigend zurückzuweisen, da der sehr fragliche Nutzen gewiss in keinem Verhältnis zu den ihrem Berufe sicher daraus erwachsenden Nachteilen steht.

Wir hoffen und erwarten, dass sämtliche Kollegen Deutschlands unserem Beschlusse beistimmen und sich nicht zu Agenten der N. P. G. erniedrigen werden."

Zum Verständnis für diejenigen Anwesenden, welche nicht unserer Gesellschaft als Mitglied angehören, macht Herr Dahlström Mitteilungen über den Rechtsschutzverband Deutscher Photographen und empfiehlt sämtlichen Kollegen, sich demselben anzuschliessen und teilt ebenfalls mit, dass demnächst ein Delegiertentag photographischer Vereine in Frankfurt a. M. bevorstehe, dessen Beschickung im Prinzip auch von unserer Gesellschaft beschlossen, und lässt das Programm und ein eingegangenes Schreiben des Herrn Emmerich-München, verlesen.

Dieses Schreiben gelangt in der nächsten ordentlichen Sitzung zur Debatte.

Nochmals den Erschienenen dankend, schliesst der I. Vorsitzende um 12 Uhr die Versammlung.

Hermann Priester, z. Z. protok. Schriftführer.

Tagesordnung der Versammlung am Montag, den 28. Februar 1898 im Restaurant „Zum Löwen", alter Jungfernstieg 40.

1. Verlesung des Protokolles.
2. Aufnahme und Anmeldung neuer Mitglieder.
3. Vorstandswahl.
4. Bericht der Kassenrevisoren.
5. Bericht über die am 14. Februar 1898 abgehaltene Extraversammlung.

6. Vortrag des Herrn Maler H. Rudolph über psychologisch-physiognomische Studienblätter nebst Vorlagen.
7. Bericht der Scioptikonkommission.
8. Diverses.

Bergisch-Märkischer Photographen-Verein zu Elberfeld-Barmen.

Sitzung, Freitag, den 4. März 1898, abends Punkt $8^1/_2$ Uhr im „Hofbräu", Elberfeld, Mäuerchenstrasse.

Personalien.

August Lumière und Alb. Gauthier-Villars, der bekannte französische Verleger in Paris, erhielten am 1. Januar 1898 den Orden der Ehrenlegion. M.

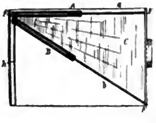
Die Progressmedaille der Royal Photographic Society wurde in diesem Jahre den Herren Hurter und Driffield zuerkannt, die Untersuchungen über die Empfindlichkeit photographischer Platten angestellt hatten. Die englische Zeitschrift: „The Photographic News", bemerkt hierzu: „Wir freuen uns, dass die Royal Photographic Society noch einen oder zwei Engländer hat auftreiben können, deren Arbeiten beachtenswert sind. Vielleicht entdeckt sie im Laufe des nächsten Vierteljahrhunderts, dass noch andere Männer, wie Vogel, Valenta, Lainer, Schumann, Röntgen u. s. w. Ansprüche auf die Auszeichnung haben". M.

Patente.

(Aufgestellt durch das Patentbureau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

Nr. 93704 vom 3. November 1896.
Heinrich Plump in Berlin. — Schlitzverschluss mit schwingendem Verschlussgehäuse.

Das Verschlussgehäuse besteht aus den Plattenpaaren *A* und *B*, in denen die um *E* und *F* drehbaren Platten *a* und *b* teleskopisch verschiebbar sind,



und dem verbindenden, lichtdichten Stoff *C*. Der Schlitz ist bei *f* und gleitet längs der Führung *h*.

Veröffentlicht am 27. Dezember 1897.
Erteilung:

96131. Cylindrischer Lichtpausapparat. — H. Hann, Aachen, Wallstr. 10. Vom 12. Januar 1896 ab. — H. 16845.

Löschung:

92247. Vorrichtung zur Aufnahme und Projektion von Reihenbildern.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

85382. Aus zwei Winkeln mit Zapfen bestehender Filmspulenhalter, bei welchem eine oder beide Winkel im Schlitten verschiebbar oder federnd sind. Dr. R. Krügener, Frankfurt a. M.-Bockenheim. 9. Okt. 1896. — K. 7406.

85383. Visiervorrichtung an Newton-Suchern mit Spiegel, bestehend aus Marken sowohl auf dem Glase des Suchers als auch oberhalb der Spiegelöffnung. Dr. R. Krügener, Frankfurt a. M.-Bockenheim. 9. Okt. 1897. — K. 7407.

85551. Zusammenlegbare Taschendunkelkammerlampe, deren Füsse durch die herabgeklappten Seitenwände gebildet werden, und deren Kerzenrohr einschiebbar ist. — Gebr. Grundmann, Leipzig, Nikolaistrasse 41/43. 30. Oktober 1897. — G. 4549.

85605. Aus drei Teilen bestehende Kollodiumgiessflasche, bei welcher der innere Glaskörper in den äusseren mit Kappe versehenen Teil der Flasche passend eingeschliffen ist. — Klimsch & Co., Frankfurt a. M., alte Mainzergasse 37. 20. Oktober 1897. — K. 7456.

85728. Vorrichtung zum Waschen und Trocknen von photographischen Films, bestehend aus einem in einen Trog einsenkbaren Traggestell mit einer Anzahl Rähmchen in Verbindung mit der unter G.-M. Nr. 36497 geschützten Klemme. — Aug. Chr. Kitz, Frankfurt a. M., Klapperfeldstrasse 14. 24. September 1897. — K. 7319.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 66. Mein eigenes Verfahren, Vergrösserungen auf Zeichenpapier (Feinkorn ohne Gelatine) herzustellen, gebe ich nicht aus den Händen, bin aber bereit, dem Fragesteller aus der Verlegenheit zu helfen und die gewünschten Formate 80×120 cm — auch noch grösser — billigst herzustellen. Das Papier ist gut geeignet für Schwarzretouche, Kreide, Aquarell-, Pastell- und Oelmalerei.

Neidenburg. H. Schumacher,
Kunst-Institut für photographische Vergrösserungen und Retouche.

Antwort. Abonnent in *C.* Petroleumglühlampen mit Glühkörpern werden beispielsweise von Stobbwasser, Aktiengesellschaft, Lampenfabrik, Berlin, geliefert.

Frage 77. Photograph *L.* 1. Fertigt man Pastellmalerei mit Pastellstiften an, oder sind es Farben in Staubform?

2. Wie viel Stunden pro Tag beträgt beiläufig die Arbeitszeit eines Retoucheurs in Deutschland?

3. Vielleicht kann mir einer der Herren Kollegen mitteilen, wie ich Dukatengold in Chlorgold umschmelzen kann.

Antwort zu Frage 77. 1. Zur Pastellmalerei dienen Pastellstifte ausschliesslich in neuerer Zeit. Früher, ehe man dieselben hatte, wurden Pastellfarben auch oft in Staubform benutzt. Besonders englische Pastellstifte sind ausserordentlich schön, allerdings auch sehr teuer.

Antwort 2. Das ist in den verschiedenen Betrieben ausserordentlich verschieden Ein Retoucheur, der wirklich Künstler in seinem Fache ist, wird im allgemeinen in Bezug auf seine Arbeitszeit freie Hand haben. Der gewöhnliche Retoucheur, der kleine Sachen macht, dürfte in Deutschland im Durchschnitt eine Arbeitszeit von neun bis zehn Stunden haben.

Antwort 3. Das Verarbeiten von Dukatengold in Chlorgold wird heutigentags von Photographen kaum noch ausgeführt, da die Operation eine äusserst lästige und zeitraubende ist Genaue Anweisung über die Arbeit finden Sie im „Lehrbuch der praktischen Photographie" von Dr. A. Miethe, Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Frage 78. S. X. 1. Giebt es Hydrochinonentwickler, bei welchen die so lästige Gelbfärbung der Negative nicht auftritt, bezw. welches sind die Umstände, die das Gelbfärben bewirken und die Neigung zum Gelbfärben fördern?

2. Welcher Entwickler, der sich in einer Lösung aufbewahren lässt, eignet sich für Bromsilberplatin-Papier und giebt auf diesem Papier reinschwarze Töne und gute Weissen?

3. Lassen sich Diapositive von Unger & Hoffmann auf irgend eine Weise nach dem Entwickeln tonen? Dieselben nehmen oft einen grünlichen, zwar sehr schönen klaren, aber doch für viele Zwecke nicht angenehmen Ton an. Kann man diesen grünlichen Ton in schwarzen oder blauen umwandeln?

Antwort zu Frage 78. 1. Der gewöhnliche Balagny'sche Hydrochinonentwickler ist immer noch einer der besten. Derselbe wird folgendermassen angesetzt: 1000 ccm Wasser, 40 g schwefligsaures Natron, 80 g kohlensaures Kali und 8 bis 10 g Hydrochinon.

Die Gelbfärbung der Platten tritt dadurch ein, dass man sehr wenig Entwickler nimmt, wodurch die Platte in vielfache Berührung mit der Luft kommt, dann dadurch, dass zwischen Entwicklung und Fixage nicht genügend lange — was beim Hydrochinonentwickler unbedingt notwendig ist — gewaschen wird, schliesslich durch Unterexposition und allzu langes Entwickeln und durch unregelmässigen Guss der Platten. Die Neigung zur Gelbfärbung vermindert sich in dem Masse, wie der Alkaligehalt des Entwicklers abnimmt und je schneller die Entwicklung verläuft.

Antwort 2. Ein Entwickler in einer Lösung für Bromsilberplatin-Papier, der sehr schöne schwarze Töne giebt, ist Rodinal in der Verdünnung 1:30 event. unter Bromkalizusatz. Der Ton ist entweder reinschwarz oder blauschwarz. Braune Töne kommen nur bei Unterbelichtung vor.

3. Die Diapositivplatten von Unger & Hoffmann lassen sich sehr gut tonen, doch verläuft die Operation langsam. Am besten tonen sich dieselben im Tonfixierbad nach dem Kurtz'schen Rezept. Wenn man dann nach dem Fixieren sehr gut auswäscht, so tonen sie auch im Kreidebad. Die Tonzeit beträgt aber mindestens zwei bis drei Stunden. Das Tonen geht um so leichter, je intensiver die ursprünglich grünliche Färbung war. Ebenso kann selbstverständlich mit Uran getont werden, doch ist dieses nicht ganz einfach, erfordert vielmehr die äusserste Sorgfalt beim Fixieren und Wässern.

Frage 79. Photograph *A. R.* 1. In neuerer Zeit erhalte ich auf meinen Celloïdinbildern häufig rote Flecke, und das Papier wird beim Trocknen rissig und klebt sehr schwer am Karton fest. Woran liegt das?

2. Giebt es ein Mittel, um Celloïdinbilder unaufgezogen so zu trocknen, dass dieselben nicht rollen?

Antwort zu Frage 79. 1. Die geschilderte Erscheinung deutet darauf hin, dass das Papier sehr alt war Je älter das Papier wird, desto schwerer wird es von Chemikalien durchdrungen, und desto spröder wird die Schicht, weil die die Zähigkeit der Schicht bewirkenden Zumischungen des Kollodiums allmählich in die Barytschicht einsinken.

Antwort 2. Um Celloïdinbilder unaufgezogen und ohne Rollen zu trocknen, wickelt man dieselben unter Zwischenlage eines Bogens Fliesspapier mit der Bildseite nach aussen um einen dünnen Holzstab und umbindet das Ganze bis zur vollkommenen Trocknung mit einen dünnen Faden. Nach absolutem Trockenwerden sind die Bilder nach dem Abrollen meist vollkommen glatt

Frage 80. V. V. 1100. In meinem Atelier hat sich eine grosse Menge von Celloïdinpapierabschnitten angesammelt, welche verarbeitet werden sollen. Wie kann man dieselben am besten soweit verarbeiten, dass die Rückstände nicht ein zu grosses Volumen einnehmen und sich dann leichter an eine Raffinerie schicken lassen? Ich möchte nicht die ganzen Säcke mit Papierabschnitten für diesen Zweck fortschicken.

Antwort zu Frage 80. Der beste Weg, die Rückstände zu verarbeiten, besteht im Veraschen derselben. Man bringt in irgend einen alten eisernen Kessel oder in ein grosses unglasiertes Thongefäss das Papier in kleinen Mengen hinein und zündet dasselbe an. Die Arbeit muss natürlich im Freien vorgenommen werden. Wenn die erste Portion ziemlich verbrannt ist, fährt man fort, indem man das Papier immer recht lose aufstreut. Das Verbrennen wird durch gelegentlichen Zusatz von trockenem salpetersauren Ammoniak oder Kalisalpeter befördert. Die gewonnene Masse wird dann schliesslich in einem eisernen Kasten bei starkem Kohlenfeuer ausgeglüht und enthält alles im Papier enthaltene Silber in konzentrierter Form.

Frage 81. Atelier Rembrandt. Wie beseitigt man Amidolflecken aus Kleiderstoffen?

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG,

Leonhardtstrasse 2.

Verlag von WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 11. 8. März. **1898.**

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein) sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30% Rabatt.

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.)

Zur Postkartenfrage.

Auf unsere Aufforderung in Nr. 8 dieser Zeitschrift sind uns eine Unzahl von Schreiben und Mitteilungen zugesandt worden, aus welchen wir diejenigen herausgelesen haben, welche am sichersten und leichtesten eine prinzipielle Entscheidung der Frage, ob der Nachdruck von photographischen Werken auf Postkarten gestattet ist, erwarten lassen. Wir haben eine erstinstanzliche und zweitinstanzliche Entscheidung auf unsere Kosten und Risiko und unter unserem Rechtsbeistand zu übernehmen uns verpflichtet, und werden auf diese Weise in kurzem rechtskräftige Entscheidungen in dieser Richtung erzielt haben, von denen wir annehmen, dass sie für das photographische Publikum von Wert sein werden.

Sollte selbst in höchster Instanz dauernd der Nachdruck von photographischen Werken auf Postkarten als erlaubt angesehen werden, so werden wir entsprechend weitere Schritte auf dem Wege der Petitionen thun. Allen Herren Einsendern in Sachen der Postkartenfrage sagen wir unsern besten Dank und beantworten durch das Vorstehende ihre Anfragen mit der Bitte, etwaige Prozesse zu vertagen, bis wir Entscheidungen herbeigeführt haben. Es ist dieses im Interesse sämtlicher Beteiligten, die auf diese Weise jedes Risiko eines unsicheren Prozesses vermeiden.

Die Mitgliederzahl beträgt jetzt **2803**.

Von Herrn F. Nissen, Photograph in Lauenburg, geht uns nachstehender Zeitungsausschnitt zu, welchen wir unseren Lesern zur Kenntnis übergeben. Sie werden daraus ersehen, dass „Ueber Land und Meer" oder seine Freunde wieder eifrig bei der Sache sind, und dass nach wie vor in der Bekämpfung dieser Agitation eine der wichtigsten Aufgaben der Photographie liegt:

„Wer darf mein Bild vervielfältigen? Ein Wink für alle, die sich photographieren lassen wollen. Ueber die Frage, wer das Recht hat, das Bildnis einer Person zu vervielfältigen,

scheint immer noch Unklarheit zu herrschen, obwohl sie nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen leicht und einfach zu beantworten wäre. Es zeigt sich das namentlich anlässlich des sogenannten Stuttgarter Bilderstreits, das heisst anlässlich des so lebhaften, von den deutschen Porträtphotographen erhobenen Einspruchs gegen das Anerbieten der altrenommierten Stuttgarter illustrierten Zeitschrift „Ueber Land und Meer“, ihren Abonnenten Vervielfältigungen nach eingesandten Originalphotographieen zu liefern (ein Anerbieten, auf das hin beiläufig bis jetzt mehr als 60000 Photographieen bestellt wurden). Das Bild einer Person darf nur derjenige vervielfältigen, der, sei er nun Maler, Bildhauer oder Photograph, sich von dem Besteller des Originalwerks ausdrücklich die Erlaubnis dazu ausgewirkt hat. Am wenigsten ist der Photograph als Hersteller einer Originalaufnahme berechtigt, willkürlich Kopieen derselben anzufertigen, er macht sich sogar strafbar, wenn er dieses thut. So untersagt denn auch das Gesetz über den Schutz der Photographieen gegen unberechtigte Nachbildung (vom 10. Januar 1876) dem Photographen den Schutz gegen die Nachbildung der von ihm gemachten Porträtaufnahmen. Die aufnehmenden Photographen versuchen neuerdings vielfach unter diesem oder jenem Vorwand, sich von dem Besteller das Vervielfältigungsrecht abtreten zu lassen. Es kann aber nie im Interesse des Bestellers liegen, sich dieses Rechtes zu begeben, weil es der Ausfluss seines Rechts auf Persönlichkeit und deshalb vom Gesetz ausdrücklich unter besonderen Schutz gestellt ist.“

Selbstherstellung von Salz-Harzemulsionspapier.

Nachdruck verboten.

Mattpapier mit Sepiatönen ist beim weitaus grösseren Teil des Publikums beliebt geworden. Das Publikum von heute lässt sich nicht mehr vom Glänzenden blenden; es sieht tiefer, und man darf sehr gut sagen, dass es dazu erzogen worden ist, das Künstlerische vom Pedantischen zu unterscheiden. Der ist ein schlechter Kenner des Publikums, welcher sagt, dasselbe möchte alles sehr billig oder gar geschenkt haben. An letzterem tragen die Herren Photographen, und zwar der grössere Teil selbst Schuld daran. Das gebildete Publikum ist sehr undankbar für ein geschenktes, aber schlechtes Bild; aber es respektiert den Photographen, der sich zwar gut bezahlen lässt, aber auch Preiswürdiges liefert. Und wer, glauben Sie, wer ein besseres Geschäft macht? Ich für meine Person glaube, der letztere. Von dem grossen Prozentsatz der billigen Photographen heisst es im Publikum: „Einmal und — nicht wieder!“ Der geneigte Leser möge die kleine Abschweifung entschuldigen. Sie war notwendig, um darzuthun, wie sehr das Interesse für Salzpapier von neuem wachgerufen wurde.

Zunächst kommt die Wahl des Papieres in Betracht. Da ich nicht kleinere Arbeiten im Auge habe, weil sich für solche eine Selbstherstellung des Papieres nicht lohnen würde, muss ich Rives- und Saxe-Papiere übergehen und im stark rauhen Zeichenpapier meine Auswahl treffen.

Um zu wissen, welche Seite des Papieres die richtige ist, halte man den Bogen gegen das Licht, und auf der Seite, auf der man das Zeichen oder den Namen der Papiermühle in richtiger Schrift sieht, wird präpariert.

Zuerst stelle man sich folgende Harzseifenlösung her:

Sandarak	5 g,
destilliertes Wasser .	60 bis 70 ccm,
Ammoniak	5 „

Das Harz wird in einer Reibschale äusserst fein zerrieben und in sehr kleinen Portionen dem vorher erwähnten Ammoniakwasser zugerührt. Bleibt vom Harz ein ungelöster Rückstand, so gebe man tropfenweise Ammoniak zu, bis sich der Rückstand ebenfalls gelöst hat.

Anderseits bereitet man sich folgende Salzlösung:

Abgesetztes Albumin . .	150 ccm,
Arrow-root-Lösung, 2proz.	150 „
Chlornatrium	2 g,
Chlorammonium	2 „
Chlorbaryum	3,5 g.

Das Eiweiss von mehreren Hühnereiern wird auf bekannte Weise zu Schnee geschlagen und absetzen gelassen. Das Arrow-root (10 g) wird mit wenig Wasser (150 ccm) zu einem gleichmässigen Brei verrieben. Man achte darauf, dass es nicht zu kleinen Klumpen zusammenbacken kann. Hierauf wird der Arrow-rootbrei langsam und unter stetem Umrühren in heisses Wasser (350 ccm) eingetragen und circa fünf Minuten lang gekocht. Nun werden die Salze, in 150 ccm Wasser gelöst, in das Arrow-root eingetragen und die heisse Mischung durch Flanell filtriert. Erst nach der Filtration wird das Albumin, das man mit 150 ccm Wasser mittlerweile durch Papier filtriert hat, in die nicht mehr zu heisse Salzkleisterlösung partieenweise hineingegeben. Jetzt wird die Harzseifenlösung unter

Umrühren zugemischt und hernach chemisch reine Salzsäure zugetropft, bis die Mischung auf Lackmuspapier neutral reagiert. Ist diese Prozedur beendigt, fügt man noch tropfenweise Citronensäure hinzu, welche die Drucke brillant gestaltet, worauf die Lösung milchig wird und auch eine stark saure Reaktion aufweist. Zusätze von Ammonbichromat (Valenta), Chlorkupfer, phosphorsaurem Natron u. s. w. sind vorteilhaft für flaue Negative, letzteres, das Natrium phosphoricum, aber für sehr harte Negative. Die jetzt fertige Salz-Harzemulsion wird mit einem Pinsel auf das Papier aufgetragen und mit einem anderen Pinsel, einem sogen. Dachsvertreiber, gleichmässig vertrieben. Es gehört nur wenig Uebung dazu, um bald eine egale Schicht auf dem Bogen erzeugen zu können. Wenn der Bogen trocken ist, wird wenig zwölfprozentiges Silberbad, welches ebenfalls mit Citronensäure angesäuert wurde, darauf verstrichen. Wer dem Schwimmenlassen des Papieres auf dem Silberbad den Vorzug giebt, kann natürlich auch diesen Weg einschlagen; nur braucht er eben eine grössere Vorratsmenge von Silberbad. Der einfachste Weg wäre der, das Silber gleich der gesalzenen Harzemulsion zuzumischen; dadurch würde nur einmalige Präparation notwendig sein. Man muss aber das Papier bald verarbeiten, während bei zwei Präparationen Papier im Vorrat präpariert werden kann.

Beim Kopieren beachte man die gleichen Massregeln wie beim Platinverfahren; das Gleiche gilt auch beim Tonprozess. Nach dem Kopieren wasche man in fünfprozentiger Kochsalzlösung. Das freie Silbernitrat wird dadurch in Chlorsilber übergeführt, und die Lichter zeigen reine Weissen. Als Tonbad benutze man ein Palladiumtonbad; aber auch mit Gold- und Platintonbädern sind brillante Bilder zu erreichen. Nur wenn absolut Sepiatöne gewünscht werden, ist das Palladiumtonbad fast unerlässlich.

C.

Die Zollsätze für photographische Apparate in den verschiedenen Ländern.

Von Dr. *R. Bürner*

Nachdruck verboten.

Bei der stets zunehmenden Bedeutung des Exportes für unsere Fabrikation photographischer Apparate wird eine Zusammenstellung der Zollsätze für photographische Apparate und Bedarfsartikel in den verschiedenen Ländern nebst einem Verzeichnisse der dortigen deutschen Konsulate unseren Lesern gewiss willkommen sein, da dieselbe für die Kalkulation, für die Auffindung neuer Absatzgebiete, für die richtige Wahl der Verpackungsweise, bei Offerten, bei Differenzen mit den Abnehmern, bei dem Abschlusse neuer Handelsverträge u. s. w. von der grössten Bedeutung ist. Etwaige, im Laufe der Zeit eintretende Aenderungen in den Zollsätzen werden wir fortlaufend zur Kenntnis unserer Leser bringen. Ebenso sind wir gern bereit, alle auf Zollangelegenheiten bezüglichen Anfragen an der Hand eines reichhaltigen Materials zu beantworten.

I. Europa.

1. Belgien. Photographische Apparate sind im belgischen Zolltarife nicht besonders aufgeführt, unterliegen aber nach einer neuerlichen Ministerialentscheidung als „wissenschaftliche Instrumente und Apparate“ keinem Zolle. Getrennt eingehende Bestandteile werden wie die kompletten Apparate behandelt. — Rahmen aus Pappe, Steinpappe oder Papiermaché und Passepartouts 10 Proz. vom Werte. — Chemische Produkte zollfrei. — Glas- und Thonwaren für photographische Zwecke 10 Proz. vom Werte. — Alle anderen photographischen Bedarfsartikel zahlen als „Kurz- und Quincailleriewaren“ 15 Proz. vom Werte. (1 Frs. = 100 Centimes = 0,81 Mk.)

Deutsche Konsulate in Antwerpen, Brüssel, Gent, Lüttich, Ostende, Roulers.

2. Bulgarien. Glas- und Porzellanwaren 12 Proz. vom Werte. — Handwerkszeug und Kunstutensilien 8 Proz. vom Werte. — Alle anderen hierher gehörigen Artikel 14 Proz. vom Werte. — Ausserdem unterliegen alle importierten Waren einer Octroigebühr von 2 Proz. vom Werte. (1 Lew = 100 Stotinkis = 0,81 Mk.)

Deutsche Konsulate in Sofia, Rustschuk, Varna.

3. Corsica. Hier gelangen dieselben Zölle wie in Frankreich zur Erhebung, nur werden die 6 Frs. übersteigenden Zollsätze rücksichtlich des 6 Frs. übersteigenden Teiles auf die Hälfte herabgemindert.

Deutsches Konsulat: Zuständig ist dasjenige in Nizza.

4. Creta. Photographische Apparate und Bedarfsartikel unterliegen einem Zoll von 11 Proz. vom Werte. (Türkische Münzen).

Deutsches Konsulat in Candia.

5. Dänemark. Optische Instrumente $33^1/_3$ Oere pro Pfund. — Papiere für photographische Zwecke $5^2/_{12}$ Oere pro Pfund. — Sonstige photographische Bedarfsartikel als „nicht besonders benannte Artikel" 10 Proz. vom Werte. (1 Krone = 100 Oere = 1,12 Mk.)

Deutsche Konsulate in Kopenhagen, Aalborg, Aarhuus, Esbjerg, Ribe, Varde, Frederikshavn, Fridericia, Kolding, Helsingör, Hjörring, Horsens, Veile, Naestved, Korsör, Nyborg, Assens, Faaborg, Nakskov, Odense, Rudkjöbing, Svendborg, Nykjöbing, Randers, Ringkjöbing, Lemvig, Rönne, Svaneke, Thisted.

6. Deutschland. Albumin- und anderes photographisches Papier 10 Mk. pro 100 kg. — Trockenplatten aus Glas für photographische Zwecke, mit einseitigem Ueberzug von lichtempfindlicher Masse, 24 Mk. pro 100 kg. — Optische Linsen, in Verbindung mit anderen Materialien, 24 Mk. pro 100 kg. Photographische Apparate sind nach dem vorherrschenden Materiale zu verzollen.

7. Frankreich. Albuminpapier für Photographen, nicht lichtempfindliches, Arrow-root-, Salzpapier, 100 Frs. pro 100 kg. — Albuminpapier, durch Silber- oder Platinsalze lichtempfindlich gemacht, Negativpapier, Pergamentpapier in Bogen oder Rollen, Strepping-film, Transparent-film, Joory-film 200 Frs. pro 100 kg. — Kohlepapier 50 Frs. pro 100 kg. — Papier, durch Eisensalze (blausaures Eisen, Cyaneisen, gallussaures Eisen) lichtempfindlich gemacht, 30 Frs. pro 100 kg. — Optische Instrumente zollfrei. — Optische Gläser, geschliffen und geschnitten, 150 Frs. pro 100 kg; andere 15 Frs. pro 100 kg. — Photographische Trockenplatten 30 Frs. pro 100 kg. (1 Frs. = 100 Centimes = 0,81 Mk.)

Deutsche Konsulate in Paris, Bordeaux, La Rochelle, St. Martin auf Ré, Hâvre de Grace, Boulogne sur mer, Calais, Dieppe, Dünkirchen, Rouen, Marseille, Port de Bonc, Nantes, St. Nazaire, Nizza.

8. Gibraltar. Photographische Apparate und Bedarfsartikel sind zollfrei.

Deutsches Konsulat in Gibraltar.

9. Griechenland. Optische Instrumente zollfrei. — Papier zu Photographieen, Phototypieen und Lithographien 60 Drachmen pro 100 Oka. — Gläser für optische Instrumente 3 Drachmen pro Oka. — Photographische Glasplatten 25 Drachmen pro 100 Oka. (1 Drachme = 100 Lepta = 0,81 Mark. — 1 Stater = 44 Oka = 56,32 kg.)

Deutsche Konsulate in Athen, Kalamata, Korfu, Kephalonia, Laurion, Patras, Pyrgos, Zante, Piraeus, Syra, Volo.

(Fortsetzung folgt.)

Rundschau.

Nachdruck verboten.

Positivprozess.

— Der Gummidruck macht jetzt auch in England Schule, und enthält die letzte Nummer vom British Journal einen sehr langen und eingehenden Artikel über diesen Gegenstand, welcher eine etwas andere Ausführungsform des gewöhnlichen Verfahrens beschreibt. Zunächst werden die verschiedenen für den Prozess brauchbaren Papiersorten aufgezählt und vor allen Dingen das englische Watmanpapier als sehr gut und praktisch empfohlen. Ausserdem werden noch einige andere bessere Papiersorten des Handels als geeignet angegeben. Das Sensibilisieren geht nun in folgender Weise vor sich. Während bei den meisten bis jetzt angegebenen Vorschriften die Gummilösung zugleich Farbe und Bichromat enthält, wird hier der Bogen zunächst mit Bichromatlösung getränkt. Die Papierbogen werden in vier Teile zerlegt, um nicht zu grosse Blätter auf einmal behandeln zu müssen und die vordere Seite des Papiers gezeichnet. Die Bichromatlösung wird 1:10 angesetzt. Da bei dieser Konzentrierung bei kalter Temperatur leicht einiges Salz auskrystallisiert, muss die Lösung etwa auf 28 Grad erwärmt werden. Die Lösung wird in eine Porzellanschale gegossen, jedes Papierblatt einzeln eingetaucht, von beiden Seiten die anhängenden Luftblasen sorgfältig entfernt und mit der Rückseite nach oben eingetaucht. Auf diese Weise wird ein Bogen nach dem anderen vorgenommen, dann der unterste Bogen nach oben gebracht, bis das Papier sich vollkommen mit der Lösung voll gesaugt hat. Jetzt werden die Bogen einer nach dem anderen aus der Lösung herausgenommen und an Klammern getrocknet, wobei man mit Löschpapier die überschüssige Lösung an den Ecken fortnimmt. Man trocknet natürlich im Dunkeln oder bei gelbem Licht und schichtet das getrocknete, einige Zeit haltbare Papier unter einer Presse mit Fliesspapier. Sobald der leuchtend gelbe Ton des empfindlichen Papiers in Orange oder gelbgrünes Braun umschlägt, ist das Papier als verdorben zu betrachten. Die Gummilösung wird nun folgendermassen vorbereitet: Am besten dient als Gummistoff Sudangummi, welches in einer Menge von vier Teilen in zehn Teilen kalten Wassers gelöst wird. Man drückt dann diese

Lösung durch feinen Musselin und lässt sie sich in einer hohen engen Flasche absetzen. Mit dieser Gummilösung wird das Pigment nun vermischt. Zu diesem Zweck wird irgend eine staubförmige Farbe mit dem Gummi kräftig verarbeitet. Rebenschwarz, roter und gelber Ocker, gebrannte Sienna und gebrannte Umbra eignen sich gut. Die Menge des Gummis und die Menge des Pigments müssen gegeneinander passend abgewogen werden. Ein gutes Verfahren ist beispielsweise folgendes: 0,8 g Rebenschwarz werden auf eine mattgeschliffene Glasplatte von Quadratfussgrösse in der Mitte aufgestreut, einige Tropfen Gummilösung hinzugefügt und gründlich durcheinander gearbeitet. Je feiner dieses geschieht, desto besser fällt der Druck aus. Die durchgearbeitete Menge wird dann vom Glase abgeschabt und in einem Gefässe mit der übrigen Menge des Gummis versetzt.

Das Präparieren des Papieres geschieht durch Aufspannen desselben auf ein Reissbrett und mit einem breiten Kamelhaarpinsel. Das Reissbrett wird zunächst mit dickem Fliesspapier überzogen und mit Reissnägeln das Papier in einzelnen Blättern nebeneinander aufgespannt. Man trägt hierauf die Pigmentlösung mit einem vollen Pinsel auf, verreibt die Menge gleichmässig auf dem Bogen, spannt denselben von neuem glatt und bearbeitet das Papier mit einem Vertreiber, wobei eben noch eine Spur der weissen Farbe des Papiers durch die Lösung hindurch sichtbar bleiben muss. Im allgemeinen wird $^1/_2$ g Rebenschwarz mit 30 ccm Gummilösung das richtige Verhältnis sein. Man exponiert nun mit einem Photometer, entwickelt mit kaltem Wasser, wie beim Gummidruck üblich, und hilft event. mit einem sehr zarten Pinsel vorsichtig nach. Auf diese Weise können die Lichter hervorgehoben werden. Das fertige Bild wird hierauf an seinen vier Ecken zum Trocknen aufgespannt, nach dem Trocknen mit einer Alaunlösung gegerbt und danach aufgezogen.

Verschiedenes.

— Um Natriumsulfit äusserst lange haltbar zu machen, giebt die „Photographic News" folgendes Verfahren an: Man übergiesst die Sulfitkrystalle mit Schwefeläther und hebt die Flasche, vor Tageslicht geschützt, auf. Bei Gebrauch schüttet man das Natriumsulfit auf Fliesspapier, wobei der Schwefeläther verdampft. Man kann auf diese Weise nachher leicht abwiegen. T.

— Photomikrographieen. Seit einiger Zeit sind die Photomikrographieen, d. h. mikroskopisch kleine Bilder, welche mit Hilfe einer starken Lupe betrachtet werden und in Federhaltern u. s. w. sich hin und wieder angebracht finden, aus der Mode gekommen. Trotzdem kann das Verfahren für manche Zwecke nutzbar gemacht werden, und geben wir daher das ursprünglich Dagronsche Rezept hier wieder, welches jüngst vom „Apollo" veröffentlicht worden ist. Eine Glasplatte, am besten dünnes Spiegelglas, wie es zum Decken von Laternenbildern benutzt wird, wird auf beiden Seiten mit folgender Mischung abgerieben:

Wasser	1 Liter,
Schlämmkreide	50 g,
Alkohol	200 ccm.

Hierauf wird sie mit einem reinen trockenen Baumwolltuch oder Wattebausch abgerieben und mit feinem Waschleder gereinigt. Die Seite, welche die Bildschicht tragen soll, wird schliesslich mit altem Kollodium abgerieben. Hierauf wird folgendes Kollodium aufgetragen:

Aether	400 ccm,
Alkohol	100 „
Kollodiumwolle	3 g,
Jodkalium	4 „
Bromammonium	1 „

Die so überzogene Platte wird auf einem Silberbad von 7 bis 8 Prozent stark gesilbert und nach 12 bis 15 Sekunden herausgenommen. Hierauf wird sie unter einem Hahn mit destilliertem Wasser gewaschen, dann auf Fliesspapier gestellt und abtropfen gelassen. Die noch nasse Platte wird mit folgender Albuminlösung überzogen:

Eiweiss	150 ccm,
Wasser	15 „
Jodkalium	3 g,
Ammoniak	5 „
weisser Zucker	2 „
Jod ein kleines Krystall.	

Diese Eiweissmischung wird mit einer hölzernen Gabel zu Schaum geschlagen, 10 bis 20 Stunden absetzen gelassen und wie Kollodium auf die Platte aufgegossen. Der Ueberschuss wird zurückfiltriert. Nach dem Trocknen wird die Platte 15 Sekunden lang in ein Silberbad getaucht, welches auf 100 ccm Wasser 10 g Silbernitrat und 10 ccm Eisessig enthält. Nach gründlichem Waschen lässt man die Platte trocken werden. Sie hält sich jahrelang unverändert. Das Silberbad, wenn es in Berührung mit dem Eiweiss kommt, färbt sich mit der Zeit dunkel, wird dann mit Kaolin geschüttelt, filtriert und von neuem etwas Silbernitrat und Eisessig hinzugesetzt. Der Entwickler besteht aus:

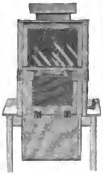
Wasser	100 ccm,
Gallussäure	0,3 g,
Pyro	0,1 „
Alkohol	2,5 ccm

Die exponierte Platte wird in dieses Bad eingetaucht und nach 10 bis 20 Sekunden auf je 100 ccm des Entwicklers ein bis zwei Tropfen einer zweiprozentigen Silbernitratlösung hinzugefügt. Schliesslich wird im Fixiernatron fixiert.

Bei sehr kleinen Bildern nimmt man das Entwickeln unter einem Mikroskop vor.

Aus unserem Versuchslaboratorium.

Chedell-Multiplex, ein Schnell-Kopierapparat für Bromsilberpapier, hergestellt in der Rheinischen Emulsionspapier-Fabrik von Heinrich Stolle, Köln-Ehrenfeld. Von Herrn Heinrich Stolle ging der Redaktion einer seiner Multiplex-Apparate zum Schnellkopieren von Bromsilberkopieen, sowie einige Proben seines Mimosa-Bromsilberpapieres zu. Der Apparat und das Papier ist von uns geprüft worden und haben sich als ausgezeichnet funktionierend und für mittlere Betriebe zur Herstellung von grösseren Auflagen Bromsilberbilder als äusserst geeignet erwiesen. Der Multiplex-Apparat besteht aus einem grösseren vierkantigen





Holzkasten, in dessen Innerem eine Petroleumlampe angebracht ist und dessen eine Seite durch eine Spiegelglasplatte gebildet wird. Auf dieser Spiegelscheibe befestigt man das zu kopierende Negativ mittels Gummipapiers und benutzt event. eine der mitgesandten Vignetten, welche aus durchsichtigem, nach aussen zu schwarz verlaufendem Papier hergestellt sind. Diese Vignetten werden ebenfalls mit Klebepapier angebracht. Man stellt dann die Scheibe wieder an ihren Ort, zündet die Lampe an und wartet einige Minuten. Es ist dieses notwendig, damit die meist durch die Wärmewirkung beschlagene Spiegelscheibe erst wieder vollkommen klar wird. Auf beiden Seiten des Kastens befinden sich Fenster, durch welche das Licht durch rote Scheiben hindurchscheint. Nachdem der Apparat geschlossen ist, drückt man ein Stück Bromsilberpapier gegen die dazu angebrachte Platte, klemmt es hinter der festhaltenden Feder fest, fasst den Griff des Deckels, drückt ihn gegen den Apparat und abwärts, wo dann die Belichtung stattfindet. Der Apparat wird am besten mit beigegebenen Eisenklammern am Tische befestigt. Nach richtiger Belichtungszeit zieht man den einen Schieber wieder nach oben, nimmt das belichtete Papier wieder heraus und fährt so fort. Man kann auf diese Weise, da die Belichtungszeit nach einem mitteldichten Negative mit einer elektrischen Glühlampe von 16 Kerzen oder mit einer 16-Linien Petroleumlampe nur zwei bis drei Sekunden dauert, in einer Viertelstunde gewiss 60 bis 80 Kontaktkopieen herstellen, die man dann nacheinander oder mehrere zu gleicher Zeit entwickeln kann. Der Apparat funktioniert tadellos und liefert scharfe, gleichmässig belichtete Kopieen, wenn man sich ein klein wenig darauf eingeübt hat. Das Mimosapapier, welches von derselben Fabrik fabriziert wird, ist besonders in der als Platinmatt bezeichneten Abwandlung ausserordentlich schön, giebt kräftige, samtartige, schwarze Schatten und leuchtend weisse Lichter in jedem für Bromsilberpapier geeigneten Entwickler. Wir haben mit Rodinal hervorgerufen in der Verdünnung 1:50, und sowohl nach kräftigen als auch nach etwas flauen Negativen sehr gute, kontrastreiche, klare und harmonische Abzüge von Platincharakter erhalten. Das Papier ist fehlerfrei und zeigt keine Giessstreifen, es ist auch nicht übermässig empfindlich gegen leichte Verletzungen der Schicht und hat keine Kratzmarken.

Der Apparat wird in zwei verschiedenen Grössen geliefert; der eine erlaubt die Herstellung von Bildern bis zum Format 24×30, der andere bis zum Format 13×18. Letzterer ist für Visit- und Kabinettbilder sehr geeignet.

Die Vignetten, die mitgeliefert werden, sind äusserst angenehm, sehr leicht zu handhaben, und geben einen schönen, zarten Verlauf.

Es ist anzunehmen, dass der Schnell-Kopierapparat sich für viele Zwecke der Photographie schnell einbürgern wird, und ist in ihm ein wichtiges Hilfsmittel von verhältnismässig billigem Preise für den Fachphotographen gegeben worden, um billige schwarze Druckkopieen herzustellen, die vor dem bekannten Stuttgarter Angebot jedenfalls den Vorzug haben, dass sie direkt nach dem Originalnegativ hergestellt worden sind. Wir empfehlen allen Fachphotographen einen Versuch mit dem Apparat. Die Preise sind sehr mässig; der kleine Apparat kostet vollständig mit allem Zubehör 40 Mk.

Geschäftliches.

Dresdner Albuminpapier-Fabrik, A.-G. in Dresden. Der Gewinn aus dem Geschäftsjahre 1897 beträgt 210609 Mk. gegen 197168 Mk. im Vorjahre. Der am 4. März stattgefundenen Generalversammlung wurde vorgeschlagen, den Aktien 8 Proz. Dividende und den Genussscheinen 45 Mk. für das Stück (beides wie im Vorjahre) zu gewähren, 10000 Mk. dem Spezial-Reservefonds zu überweisen und 13205 Mk.

für einen zu bildenden Dividenden-Reservefonds zu verwenden. (Papier-Zeitung Nr. 13, 1898)

Vereinigte Fabriken photographischer Papiere in Dresden. Der Abschluss für das Geschäftsjahr 1897 ergiebt einschliesslich Gewinnvortrag aus dem Jahre 1896 einen Gewinn von 461420 Mk. Neben einer Dividende von 12 Prozent für die Aktien und von 40 Mk. für jeden Genussschein (beides wie im Vorjahre) sollen davon der im März einzuberufenden Generalversammlung Rückstellungen in Höhe von 25000 Mk. für den Spezial-Reservefonds und von 40000 Mk. für einen neu zu begründenden Dividenden-Reservefonds, sowie 16867 Mk. zum Vortrag auf neue Rechnung zur Genehmigung vorgeschlagen werden.

(Papier-Zeitung Nr. 11, 1898).

Fabrik photographischer Papiere auf Aktien, vormals Dr. A. Kurz, Wernigerode. Der im Geschäftsjahre 1897 erzielte Reingewinn beträgt nach Abschreibungen in Höhe von 2 Prozent auf Immobilien und 25 Prozent auf Maschinen und Geräte 332045 Mk. Der am 5. März stattgefundenen Generalversammlung wurde vorgeschlagen, hiervon 35545 Mk. dem Reserve- und Extrareservefonds zuzuwenden, auf die Aktien 10 Prozent Dividende wie im Vorjahre und auf die Genussscheine 10 Mk. (im Vorjahre 12 Mk.) zu verteilen.

(Papier-Zeitung Nr. 12, 1898).

Fabrik photographischer Papiere auf Aktien, vormals Carl Christensen in Berlin. Diese Fabrik, welche im Vorjahre durch das Dresdener Bankhaus Eduard Rocksch Nachf. mit einem Kapital von 400000 Mk. in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde, kann für ihr erstes Geschäftsjahr einen recht zufriedenstellenden Abschluss vorlegen. Der Reingewinn beträgt nach Abschreibungen, worunter 25 Prozent auf Maschinen und Geräte kommen, 76593 Mk., wovon nach Dotierung des Reservefonds der am 4. März einberufenen Generalversammlung eine Dividende von 15 Prozent vorgeschlagen wurde.

(Papier-Zeitung Nr. 12, 1898).

Rezepte für Photographie und Reproduktion.

Anstrich (wasserdichter) für Dunkelkammerzelte. Φ in der „Photographischen Chronik“ 1895, S. 318:

Gekochtes Leinöl	35 g,
pulverisierter Bleizucker	5 „
„ Fichtenharz	9 „
Alaun	5 „
pulverisierte Lindenkohle	7 „

Der getrocknete Anstrich hält Hitze und Kälte aus; ist auch für Holz, Leder und Metall anwendbar.

Anstrich (wasser- und feuerfest) für Atelier u. s. w. Provenienz unbekannt. „Photographische Chronik“ 1895:

Frisch gelöschter und gesiebter Kalk	6 Liter,
Kochsalz	1 „
Wasser	4 „

werden gemischt, zum Sieden erhitzt und der Schaum sorgsam entfernt. Zu jedem Liter dieser Mischung werden

Alaun	20 g,
pulverisiertes Eisenvitriol	10 „
Pottasche	1,5 g,
feiner Sand	200 g,

oder gut gesiebte Holzasche langsam eingerührt. Farbstoffzusatz beliebig.

Argentotypie. Dr. Mallmann in der „Photographischen Rundschau“ 1894, S. 208:

Silbernitratlösung (16:100)	1 Teil,
Ferridoxalatlösung (1:5)	4 Teile.

Die Mischung soll sich nur schwach trüben und wird bei Lampenlicht mittels Borstenpinsels auf Papier gestrichen. Man kann auch Stärke (Arrowroot) beimischen, indem man 2 g Stärke in 20 ccm Wasser aufkochen lässt, den dünnen Brei in 80 ccm Wasser giesst, aufkochen lässt und 20 g durch Musselin filtriertes Ferridoxalat zusetzt. Kopiert wird wie üblich. Das Bild erscheint rötlich auf gelbem Grunde. Als Entwickler dient eine Mischung von 100 ccm Kaliumoxalat (16:100), 12 Tropfen Kaliumbichromat (1:25) und 4 Tropfen konzentrierte Salpetersäure. Verschmelzung des Chromates macht die Bilder brillanter. Man wäscht in dreimal gewechseltem Wasser, das zehnprozentige Salpetersäure enthält, spült mit reinem Wasser ab und tont im Valenta-Tonfixierbade. Auch kann man Platin- oder Uranbäder benutzen. Schwache Bilder lassen sich durch Salpetersäure-Waschwasser aufhellen.

Patente.

(Aufgestellt durch das Patentbureau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

Veröffentlicht am 27. Dezember 1897.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

85460. Apparat zur Entwicklung photographischer Platten, bestehend aus einem Trog mit herausnehmbarem und arretierbarem Gestell mit gerillten Seitenwänden. — J. Hauff, Feuerbach bei Stuttgart. 19. Oktober 1897. — H. 826.

85801. Vorrichtung zum Stützen und Heben bezw. Tragen von photographischen Glasplatten beim Waschen (Auswässern) und Trocknen, welche an dem nach G.-M. Nr. 85728 geschützten Apparat angebracht werden kann. — Aug. Chr. Kitz, Frankfurt a. M., Klapperfeldstrasse 14. 24. September 1897. — K. 7601.

Veröffentlicht am 6. Januar 1898.

Anmeldungen:

18542. Photographischer Entwickler. — Firma J. Hauff, Feuerbach bei Stuttgart. 29. März 1897.

N. 3936. Apparat zum Entwickeln, Tonen und Fixieren von Photographieen; Zus. z. Pat. 82322. — Neue Photographische Gesellschaft m. b. H., Schöneberg b. Berlin. 21. Dezember 1896.

Löschung:

58024. Durch Metallrahmen versteifte photographische Schichten.

Veröffentlicht am 17. Januar 1898.

Erteilung:

96405. Wechselvorrichtung für vornüber kippende Platten. — La Société Demaria frères, Paris; Vertr.: E. W. Hopkins, Berlin C., Alexanderstrasse 36. Vom 20. Juni 1897 ab. — S. 10463.

Löschung:

87622. Magazinkamera mit doppeltem Plattenmagazin.

Gebrauchsmuster:

86496. Dünne Spiegelglasscheibe zur Benutzung in Rollkassetten und Filmkameras. Dr. R. Krügener, Frankfurt a. M.-Bockenheim. 24. November 1897. — K. 7451.

Kleine Mitteilungen.

— Die Thornton-Pickard Manufacturing Co. in Altrincham bei Manchester (England) hat ein Preisausschreiben erlassen, an welchem sich alle Fach- und Amateurphotographen beteiligen können, die mit den Apparaten und Momentverschlüssen arbeiten. Die Gesamtsumme der Preise beträgt 4000 Mk. und verteilt sich folgendermassen:

Klasse I. Für Aufnahmen, gemacht mit Kameras und Momentverschlüssen der Thornton-Pickard Co.

1. Preis	1000 Mk.	in barem Gelde,
2. „	500 „	„ Apparaten,
3. „	200 „	„ „
4. bis 6. „	à 100 „	„ „

Klasse II. Für Aufnahmen mit dem Thornton-Pickard-Momentverschluss bei Verwendung irgend einer andern Kamera, ausgeschlossen Handkameras.

1. Preis	500 Mk.	in barem Gelde,
2. „	300 „	„ „ „
3. „	200 „	„ „ „
4. „	100 „	„ Apparaten,
10 Preise,	à 60 „	„ „
15 „	„ 20 „	„ „

Der Termin der Ablieferung ist der 1. Sept. 1898. Nähere Bedingungen sind von der Gesellschaft zu beziehen.

Fragekasten

Antwort zu Frage 40. Prima Matt-Celloïdinpapier in Kartonstärke in vorzüglicher Qualität liefert Paul C. Zühlke, New York, 320 Broadway.

Frage 82. Abonnent in Prag. 1. Mit welchem Mittel werden Flecke, vom Rodinal-Entwickler herrührend, aus Kleidungsstücken entfernt, ohne dass letztere dadurch Schaden erleiden?

2. Giebt es Stereoskopkameras, deren Objektive von 2 m bis unendlich mit fixer Einstellung arbeiten? Sind diese Objektive auch den höchsten Anforderungen gewachsen und wer liefert solche?

Antworten zu Fragen 81 und 82. 1. Amidol- und Rodinalflecken sind schwer zu beseitigen. Das radikalste Mittel ist Anwendung von verdünnter Oxalsäurelösung, gefolgt von Waschen mit reinem Wasser.

Antwort 2. Die Objektive müssen nur genügend abgeblendet und kurzbrennweitig sein! Z. B. geht sehr wohl ein Kollinear III, Nr. 0 oder 1, oder ein Doppelanastigmat 6 cm Fokus.

Frage 83. Herr *E. F.* in Brüssel. Ich sende Ihnen einige Bilder, Sie um Ihr gefälliges Urteil betreffs der auffälligen, marmorartigen Flecken zu bitten. Es wird jeden Tag neuer, frischer Kleister gemacht, von einem Sauerwerden kann nicht die Rede sein. Alle Operationen, wie Auswaschen, Golden, Fixieren u. s. w., werden mit der peinlichsten Sauberkeit besorgt. Die Bilder werden des Nachmittags gegen 4 bis 5 Uhr getont, eine Stunde in fliessendem Wasser unter fortwährender Bewegung gewaschen, bleiben im Trog ruhig während der Nacht, werden des Morgens von ½8 bis 10 Uhr nochmals unter steter Bewegung gewässert, gegen 3 oder 4 Uhr ausgeschnitten und gegen 5 Uhr mit frischem Kleister aufgezogen. Wir haben bemerkt, dass dieselben Bilder, in Albums aufbewahrt, die erwähnten Flecken nicht zeigen, sei es, dass dieselben nicht in Kontakt mit der Luft kommen, oder dass der Karton der Rückseite der Karte nicht direkt auf das Albumin zu liegen kommt, welch letzterer Fall bei den eingesandten Bildern zu konstatieren ist. Könnte der Karton schuld sein? Die Boudoir- und Kabinettkartons sind von verschiedenen Firmen geliefert. Sollte es das Eau de Javelle sein, das nicht ganz rein sein könnte und stets nach dem Fixieren angewandt wird?

Antwort zu Frage 83. Es kommt hier wohl nur der Eau de Javelle-Gebrauch sowie das übermässig lange Wässern in Frage. Nach drei- bis vierstündigem Waschen in fliessendem Wasser ist auch ohne Eau de Javelle alles lösliche Salz entfernt! Längeres Wässern kann nur schaden. Ob der Karton mit die Schuld trägt, soll eine Untersuchung desselben zeigen.

Frage 84. Photograph *A. Sch.* in Deusburg. Können Sie mir vielleicht mitteilen, ob ein Gehilfe verpflichtet ist, jeden Sonntag von morgens bis abends zu arbeiten? Bitte um ausführliche Auskunft bezw. darum, was das Gesetz, die Sonntagsruhe betr., vorschreibt.

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 12. | 15. März. | 1898.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post [Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30% Rabatt.

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.)

Versammlung am 11. März in München.

Die Vertrauensmänner von München, Augsburg und Freising benutzten die Gelegenheit der Anwesenheit des Herrn Dr. Miethe in München, um eine Sitzung der Fachkollegen von München und Umgebung zu veranstalten, zu welcher auch sämtliche Vertrauensmänner des R. V. D. Ph. eingeladen waren. Die Sitzung fand am 11. März im grossen Saale des Wittelsbacher Gartens in München statt.

Herr Fr. Müller-München eröffnete die Versammlung und begrüsste die zahlreich erschienenen Anwesenden. Auf Antrag desselben wurden zum I. und II. Vorsitzenden der Versammlung die Herren H. Traut-München und Fr. Lützel-München durch Akklamation gewählt.

Der I. Vorsitzende H. Traut ergriff nunmehr das Wort und erklärte in kurzen Worten den Zweck der Versammlung, nämlich sich über die Ziele und fernere Gestaltung des R. V. D. Ph. auszusprechen und geeignete Vorschläge für die zukünftige Gestaltung des Verbandes zu erwirken. Ihre teils mündliche, teils schriftliche Zustimmung zu den Beschlüssen des heutigen Abends hatten folgende Vertrauensmänner gegeben:

Adolph-Passau, Alpers-Hannover, Ciolina-Frankfurt a. M., Grundner-Berlin, Haake-Frankfurt a. M., Schaarwächter-Berlin, Tonger-Köln.

Anwesend sind die Vertrauensmänner:

Brandseph-Stuttgart, Fr. Lützel-München, Fr. Müller-München, Ress-Freising, Spalke-Augsburg, Suck-Karlsruhe, Traut-München, A. Werner-München.

Anwesend sind ferner die Herren Begründer und bisherigen Leiter des Verbandes W. Knapp-Halle und Dr. Miethe-Braunschweig. Der Vorsitzende erteilt Herrn Dr. Miethe

das Wort zur Berichterstattung über die Entstehung, die bisherige Thätigkeit und die zukünftige Gestaltung des Verbandes.

Redner führte in knappen, klaren Worten die Thatsache vor, dass früher geplante Einigungen sämtlicher deutschen Fachgenossen daran scheiterten und auch heute noch daran scheitern, dass einzelne Vereinsleitungen die persönlichen Interessen den Allgemeininteressen nicht unterzuordnen wissen, so dass über monate- und jahrelangen Vorarbeiten nur persönliche Streitigkeiten, aber keine Einigung erzielt werden konnte. Darum hat der Vortragende im Verein mit Herrn Knapp versucht, zunächst über die Köpfe aller Vereine hinweg eine Petition an den Bundesrat mit den Unterschriften sämtlicher Fachgenossen zu versehen. Und siehe, der gewagte, ja gewaltsam zu nennende Versuch gelang über Erwarten. Ueber 5000 eigenhändige Unterschriften liefen in wenigen Tagen ein. Diesem ersten Schritte musste der zweite folgen. Auch dieser wurde versucht. Es galt darum, die Herren, welche so das Bedürfnis einer Einigung ausgesprochen, durch einen Verband zu einigen. Und auch das gelang über Erwarten. Trotz vielfacher Anfeindungen zählt der Verband heute an 3000 Mitglieder.

Nun, da der Verband besteht und gross dasteht, hält die bisherige Verbandsleitung es für ihre Pflicht, die Regierung dieses Verbandes in die Hände der Fachgenossen zu legen. Die Herren Knapp und Miethe erklären von der Verbandsleitung zurückzutreten, ohne ihre Thätigkeit dem Verbande entziehen zu wollen oder an ihrem bisherigen Programm irgend etwas zu ändern oder übernommene Verpflichtungen abzuschütteln. Redner schlägt vor, die heute als Vertrauensmänner fungierenden Herren wollen folgendes in Erwägung ziehen:

> Es sei ein Vorstand auf bestimmte Zeitdauer zu wählen, und zwar, um die Geschäfte zu erleichtern, wären die Vorstandsmitglieder an einem Orte zu wählen, welcher dann für die Wahlperiode (2 bis 3 Jahre) Vorort des Verbandes wäre.
>
> Es seien Statuten auszuarbeiten, welche kurz und klar alles Nötige enthalten und die eventuelle Anerkennung des Verbandes ermöglichen.
>
> Es sei eine Geschäftsstelle zu wählen, welche die Ausführung der vom Vorstande gefassten Beschlüsse übernimmt.
>
> Vorstehende Vorschläge seien den Vertrauensmännern zur Genehmigung vorzulegen.

Reicher Beifall lohnte den Redner.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion über die zu beratenden Punkte. Auf Anfrage aus der Mitte der anwesenden Gehilfen erklärt Herr Dr. Miethe, dass der Hauptzweck des Verbandes sei, ein neues brauchbares Schutzgesetz anzustreben. Es sei ein Irrtum, anzunehmen, dass die Bestrebungen des Verbandes sich gegen einzelne Vereine oder Personen richten. Es sei im Gegenteil ein Hauptgrundsatz des Verbandes, alles Persönliche aus dem Spiele zu lassen Herr Müller-München betont auch die Aufgabe des Verbandes, gegen den unlauteren Wettbewerb vorzugehen. Die Herren Brandseph, Hahn, Lützel sprachen sich kurz zu Gunsten der Vorschläge aus, ebenso Fräulein Goudstikker, welche den Uebergang zur Abstimmung empfahl.

Der Vorsitzende schritt unter nochmaliger Betonung der einzelnen Punkte zur Abstimmung, und es ereignete sich das Bemerkenswerte, dass sämtliche Vorschläge absolut einstimmig ohne nur eine einzige Ausnahme angenommen wurden.

Der I. Vorsitzende sprach der Versammlung seinen Dank für ihr einmütiges Zusammenhalten aus, dankte den Herren, die sich im Interesse der Sache nach München bemüht haben und verspricht im Namen der Vertrauensmänner, dass die geplante Organisation unverzüglich eingeleitet werden wird. Alsdann schloss der I. Vorsitzende die Versammlung.

Aus der Versammlung wurde der Wunsch laut, es möge eine Einzeichnungsliste für den Eintritt in den R. V. D. Ph. cirkulieren. Dies geschieht. Resultat: 21 neue Mitglieder.

Einen wohlthuenden Eindruck hinterliess die Sitzung bei allen Anwesenden dadurch, dass nur rein Sachliches erörtert wurde und keinerlei persönliche Streitfragen berührt wurden.

Der stenographische Bericht über die Verhandlungen wird in Bälde noch veröffentlicht.

Der „Hannov. Cour." enthält folgende Bekanntmachung:

Ausserordentliche Prämie. Wir haben mit einer leistungsfähigen Firma ein Abkommen getroffen, wonach unseren Abonnenten gegen Einsendung einer Photographie beliebiger Grösse innerhalb 14 Tagen künstlerisch ausgeführte Porträts in $\frac{1}{2}$ natürlicher Grösse (Brustbild) zu dem geringen Preise von nur 10 Mk. pro Stück geliefert werden. Für Bilder in ganzer Figur werden $1\frac{1}{2}$ Mk. und für Bilder mit mehr als einer Person $2\frac{1}{2}$ Mk. für jede weitere Person berechnet. Die Photographie erfolgt unbeschädigt zurück. Bestellungen bitten wir an die Unterzeichnete zu richten. Probebilder liegen zur gef. Ansicht bereit. Die Expedition des Hannov. Couriers.

Jolys Farbenphotographie-Prozess.

Um Photographieen in natürlichen Farben nach dem Jolyschen Verfahren zu erzeugen, werden zwei Raster verwendet, die in ihrer Grundfarbe verschieden wirken. Der eine Raster, kurzweg der Aufnahme-Raster genannt, ist in orange, gelbgrüner und blauer Farbe liniiert und dient zur Aufnahme des Negativs. Der Grundton dieses Rasters ist ein gelbgrüner. Diesen Raster legt man in eine Doppelkassette an die Stelle, an der man sonst die Trockenplatte placieren würde, und zwar derart, dass die liniierte Rasterseite nach innen zu liegen kommt. Auf diese Seite bringt man eine farbenempfindliche Trockenplatte in gutem Kontakt. Beim Einstellen setze man die Mattscheibe verkehrt in die Kamera, um, besonders bei Anwendung grosser Blendenöffnungen, die veränderte Lage der Trockenplatte zu korrigieren. Zur Erlangung reiner, brillanter Farben ist das genaue Treffen der Belichtungsdauer höchst notwendig. Das Entwickeln geschieht wie gewöhnlich; auch kann jede wirklich gute Entwicklunglösung hierzu benutzt werden. Das erhaltene Negativ muss die gleichen Eigenschaften haben wie ein solches für Chlorsilbergelatine-Papier. Es muss äusserst klar sein, weich und sehr detailreich. Die stärksten Lichteindrücke müssen beim Entwickeln auf der Rückseite des Negativs deutlich sichtbar sein. Man prüfe mit einer guten Lupe, ob die Expositionszeit die richtige war. Da es von grosser Wichtigkeit ist, dass bei der Exposition keine ultravioletten Strahlen die empfindliche Platte treffen, muss vor oder hinter der Linse ein auf seine Gebrauchsfähigkeit spektroskopisch geprüftes Farbenfilter eingeschaltet werden. Um sicher zu gehen, mache man zuerst mit dem Raster allein eine Aufnahme. Als Objekt wähle man mattweisses Papier, auf dessen Oberfläche sich in Zwischenräumen rote, grüne und blaue Farbbänder kreuzen. Wenn man nun die Trockenplatte entwickelt, wird man finden, dass die blauen Linien des Aufnahmerasters den stärksten Silberniederschlag ergeben, während die orangenen Linien am schwächsten vorhanden sind. Die grünen Linien halten die Mitte. Hat man auf diese Weise die Güte des Rasters geprüft, so stelle man sich ein Farbenfilter her, welches die ultravioletten Strahlen verschluckt. Ein solches Absorbiermedium ist Gelatine, welche mit Pikrinsäure gefärbt wurde. Sollten bei einer Aufnahme ohne Farbenfilter die orangenen Linien des Rasters auf der Trockenplatte einen stärkeren Silberniederschlag erzeugen als die grünen Rasterlinien, so wäre zur Pikrinsäure noch etwas Aethylgrün beizumischen.

Ist das Strahlenfilter tadellos gefärbt, so wird dasselbe am Objektiv angebracht und mit dem Aufnahmeraster und einer farbenempfindlichen Trockenplatte das farbige Original aufgenommen. Von dem nun resultierenden Negativ, das die oben angedeuteten guten Eigenschaften besitzt, wird mittels Kontaktdruckes ein Positiv angefertigt. Nun kommt die schwierigste Manipulation, die Justierung des zweiten Rasters auf das trockene Positiv. Dieser zweite Raster, auch Sehraster genannt, ist rot, grün und violett liniiert und seine Grundfarbe ist eine graue. Durch die Justierung dieses Sehrasters werden die Farben des Originals in Gestalt eines Diapositives im nahezu natürlichen Ton wieder-

gegeben. Das genaue Auflegen des Sehrasters auf das Positiv erfordert eine gewisse Routine. Sobald die Rasterlinien des Sehrasters nicht mit denen des Positives harmonieren, entstehen Bänder, Moirébildung, Sternchen u. s. w., und das Resultat ist ein Bild mit falscher Farbenwiedergabe. Nach Auffinden der richtigen Stellung des Sehrasters zum Positiv werden beide miteinander befestigt.

Als Hilfsmittel zum richtigen Auflegen des Sehrasters auf das Positiv wird folgendes angegeben: Die zu exponierende Trockenplatte wird mit einer Ecke in starkgefärbten, aber sehr dünnflüssigen Japanlack getaucht. An dieser Stelle erhält die Trockenplatte keinen Silberniederschlag, und die Lackstelle bleibt farbig klar. Glaubt man nun richtig justiert zu haben, so vergleicht man diese Stelle mit der Stelle eines dünnen Glases, welches mit gleichem Lacke überzogen wurde. Nimmt man beim Durchblicken durch den Sehraster die gleiche Farbe wahr, so ist richtig justiert.

C. nach dem „Am. Journ. of Phot.“

Rundschau.

Nachdruck verboten.

Negativprozess.

— Ueber Alaunfixierbäder. Alaunfixierbäder setzen leicht Thonerde ab und bilden daher fortdauernd einen unbequemen Niederschlag. Dieser Uebelstand soll nach Punnet dadurch vermieden werden können, dass man dieselben verhältnismässig stark ansäuert. Der Verfasser giebt folgende Zusammensetzung:

Unterschwefligsaures Natron	60 g,
schwefligsaures Natron	90 „
pulverisierten Kalialaun	60 „
Weinsteinsäure	15 „
Wasser	$2^1/_2$ Liter.

Man löst natürlich zuerst das schwefligsaure Natron zusammen mit dem Fixiernatron in dem Wasser auf, fügt dann die Säure und schliesslich den Alaun hinzu. Man kann auch folgendermassen verfahren: Zunächst werden unterschwefligsaures und schwefligsaures Natron in circa 2 Liter Wasser gelöst, dann der Alaun in 400 ccm Wasser und die Weinsteinsäure in 120 ccm Wasser. Man fügt jetzt die Alaunlösung allmählich zur Fixiernatronlösung und fügt langsam die Weinsteinsäure unter dauerndem Umrühren hinzu, bis sich der gebildete Niederschlag vollkommen aufgelöst hat. Ehe das Bad sich ganz zu klären beginnt, nimmt es eine schwach grüne Farbe an, die allmählich wieder verschwindet. Wenn die Platten in gut gewaschenem Zustande in das Fixierbad hineinkommen, hält sich letzteres ausserordentlich lange, doch soll man es nicht bis zur Erschöpfung gebrauchen, da die härtende Kraft allmählich abnimmt.

— Wiederbenutzung gebrauchter Platten. Unter dem Namen „Wiederbenutzung gebrauchter Platten“ giebt Raes ein Verfahren an, um jede Bildspur von den Platten vollkommen zum Verschwinden zu bringen, was mit den gewöhnlichen Mitteln oft nicht vollkommen gelingt, da durch die Einwirkung des Entwicklers einige Teile der Schicht gegerbt sind. Die zu klärenden Platten, z. B. fehlerhafte oder schlecht entwickelte Negative, werden zunächst in folgende Lösung gebracht:

Unterschwefligsaures Natron	500 g,
schwefligsaures Natron	90 „
Chromalaun	120 „
Citronen- oder Weinsteinsäure	7,5 „
Wasser	1500 ccm.

Man löst in der üblichen Weise und lässt die Platte 20 Minuten in dieser Lösung stehen. Hierauf wird sie 30 Minuten in häufig gewechseltem Wasser gewaschen und dann, nachdem dieses geschehen ist, zur vollkommenen Entfernung des Bildes geschritten. Zu diesem Zwecke benutzt man den Farmerschen Abschwächer in folgender Form:

I.	Rotes Blutlaugensalz	50 g,
	Wasser	240 ccm,
II.	Unterschwefligsaures Natron	30 g,
	Wasser	240 ccm.

Kurz vor dem Gebrauch werden gleiche Teile der Lösungen gemischt und die Platten so lange darin belassen, bis sie vollkommen durchsichtig geworden sind. Man kann ein zweites Härtebad anwenden, wenn sich nach einigem Waschen zeigt, dass die Schicht sehr weich geworden ist. So geklärte Gelatineplatten können nun zu allen möglichen Zwecken benutzt werden, z. B. zur Herstellung von Eisendruck-Transparentbildern.

Abziehen von Kollodium- und Gelatineplatten. Um Kollodiumplatten abzuziehen, verfährt man folgendermassen: Das trockene Negativ wird zunächst mit 3proz. Lösung von Kautschuk in Benzin übergossen, dann nach dem Trocknen dieser Lösung kollodioniert und wiederum getrocknet. Man schneidet dann die

Schicht 2 mm vom Rande mit einem scharfen Messer ein, legt ein nasses Stück Papier, welches etwas grösser ist als das abzuziehende Papier, auf, bedeckt mit einem Kautschuktuch, quetscht mit einem Rollenquetscher sorgfältig an und zieht ab. Ein Zerreissen des Negativs kommt auf diese Weise niemals vor. Für Gelatine-Negative wird das folgende Verfahren empfohlen: Man wässert zunächst eine Stunde lang in fliessendem Wasser und wendet dann 5 Minuten lang folgendes Bad an:

Käufliches Formalin . .	100 ccm,
Glycerin	5 „
Wasser	1000 „

Hierauf trocknet man, schneidet die Ränder der Schicht ringsum ein und bringt die Platte in folgendes Sodabad:

Soda	25 g,
Wasser	100 ccm.

Ohne abzuwaschen bringt man sie dann in eine Salzsäurelösung, bestehend aus Salzsäure 15 ccm, Wasser 100 ccm. Die Schicht löst sich sofort ab und schwimmt auf der Oberfläche des Bades, wird in Wasser kurz ausgewaschen und auf die neue Unterlage übertragen.

Verschiedenes.

— Ueber stereoskopische Projektion. Bekanntlich sind von verschiedenen Autoren Versuche darüber gemacht worden, stereoskopische Bilder zu projizieren. Einer der einfachsten Wege ist der, dass man zwei verschieden gefärbte Bilder, z. B. ein blaues und ein rotes oder ein gelbes und ein blaues, übereinander druckt und sie dann auf demselben Schirm entwirft. Wenn die beiden Bilder der rechten und linken Hälfte einer stereoskopischen Aufnahme entsprechen und von dem Zuschauer durch zwei entsprechend gefärbte Brillen betrachtet werden, so entsteht ein stereoskopischer Gesamteindruck, der, wie Versuche gezeigt haben, ein recht vollkommener ist. Beispielsweise haben solche Bilder auf der Naturforscher-Versammlung in Braunschweig berechtigtes Aufsehen erregt und später das allgemeine Interesse bei Gelegenheit einer öffentlichen Vorführung hervorgerufen. Ueber die Herstellung derartiger Bilder war bis jetzt wenig veröffentlicht worden, und die Versuche, welche von verschiedenen Autoren gemacht sind, solche Bilder gut zu erzeugen, waren vielfach fehlgeschlagen. Albert Marguery, Mitglied des photographischen Klubs von Rouen, giebt in dem Practical Photographer eine detaillierte Abhandlung zur Herstellung dieser zweifarbigen Bilder. Nach einer gewöhnlichen Stereoskopplatte werden zwei Diapositive hergestellt, und zwar das eine direkt nach dem rechten Bilde ohne weiteres, während das linke Bild vor dem Kopieren abgezogen und spiegelverkehrt wieder aufgezogen wird. Die Diapositive müssen gute Kraft haben und dabei ein klein wenig schleierig sein, damit sie beim Bichromatprozess vollkommene Kopieen geben. Das Kopieren der farbigen Bilder geschieht nun auf Bichromatplatten, welche wie nachstehend präpariert werden: Man putzt gewöhnliches Plattenglas oder, noch besser, Spiegelglas sauber, erwärmt es und trägt folgende ebenfalls erwärmte und in heissem Wasserbade geschmolzene und warm erhaltene Gelatinelösung auf:

Regenwasser . . .	1 Liter,
weisse Gelatine . .	135 g,
weisser Zucker . .	4 bis 8 g.

Die Platte muss in nivelliertem Zustande trocknen. Nachdem sie vollkommen trocken geworden ist, taucht man sie bei schwachem Licht in folgende Lösung ein:

Wasser	1 Liter,
doppeltchromsaures Kali .	16 bis 28 g.

Je nach der Temperatur nach 5 bis 8 Minuten ist die Durchtränkung mit dieser Lösung eine vollkommene, worauf die Platten auf einem Stück Fliesspapier zunächst abtropfen gelassen und dann in einem Trockenschrank getrocknet werden. Einen Trockenschrank kann man aus einer entsprechenden Holzkiste, welche unten einen Lufteinlass und oben einen Luftabfluss hat, und unter welche man eine brennende Petroleumlampe setzt, improvisieren. Hierauf werden die beiden Diapositive im Kopierrahmen mit den so gewonnenen Bichromatplatten beschickt, Gelatineseite gegen Gelatineseite, und kopiert. Die Kopierzeit ist eine Sache der Uebung, aber man kann im allgemeinen dieselbe für richtig halten, wenn das Bild ganz schwach mit allen Details sichtbar ist. Nachdem man die Kopierzeit für richtig erkannt hat, wird die Platte ins Dunkle gebracht und in kaltes Wasser eingetaucht. Hierauf wäscht man sie event. bei gewöhnlichem Lichte vollkommen aus, lässt abtropfen und beginnt nun das Färben. Das Färben geschieht für das rote Bild in folgendem Bade:

Wasser	1 Liter,
Karmin	0,6 bis 1 g,
Ammoniak	100 ccm.

Die blauen Platten werden in folgende Lösung getaucht:

Wasser	1 Liter,
Methylenblau	2 bis 6 g.

Nachdem die Platten sich in diesen Flüssigkeiten genügend stark gefärbt haben, werden sie in fliessendem Wasser gewaschen und je nachdem die Platte richtig oder zu stark erscheint, noch einmal längere Zeit ausgewaschen. Da nun das eine Bild richtig und das andere spiegelverkehrt ist, so werden die beiden roten und blauen einfach mit der Schichtseite aufeinander gelegt,

so dass sich beispielsweise die nächsten Gegenstände decken, und wie gewöhnliche Laternenbilder umklebt. Für die genannten gefärbten Platten sind die geeigneten Brillen aus gewöhnlichem Rubinglas und kobaltblauem Glas sehr wohl herzustellen, doch können dieselben auch unter Benutzung entsprechender Anilinfarbe durch Lackieren von farblosem Glas mit gefärbten Lacken erzeugt werden.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Zur Mitgliedschaft sind angemeldet:

Zum zweitenmale:

Herr Paul Kunze, Photograph, Schweidnitz.
„ W. Bernhards, Photograph, Adlershof.
„ Joh. Knief, Photograph, Berlin.

Als Mitglied wurden aufgenommen:

Herr Martin Zähe, i. Fa. Schüler & Günther, Berlin.
Herr Carl Bläsing, Photograph, Spandau.

Berlin, den 3. März 1898.

Der Vorstand: I. A.: Paul Grundner.

Erklärung.

Wie wir erst jetzt erfahren, hat Herr Emmerich im Anschluss an unsere Korrespondenz mit ihm in Angelegenheit des Frankfurter Delegiertentages ein gedrucktes Cirkular an photographische Fachvereine gesandt. Der Inhalt dieses Cirkulars erfordert eine Richtigstellung von unserer Seite. In dem Cirkular heisst es: „Der Photographische Verein zu Berlin ist es, der die Führerschaft, dies allein die richtige Bezeichnung, übernommen hat und nichts anderes bezweckt, als Herrn K. Schwier in den Delegiertentag hereinzubringen."

Dem gegenüber stellen wir fest, dass wir nie einen solchen Wunsch, auch nicht einmal andeutungsweise, Herrn Emmerich gegenüber ausgesprochen haben. Im Gegenteil, wir haben betont, dass es uns nicht auf die Person des Herrn Schwier ankommt, sondern dass wir nur Wert darauf legen, den Deutschen Photographen-Verein bei jener Zusammenkunft vertreten zu sehen. Allerdings haben wir es abgelehnt, dem Deutschen Photographen-Verein irgendwelche Vorschriften in Bezug auf Auswahl seiner Delegierten zu machen. Des weiteren gestatten wir uns auch eine Bemerkung zu der neuesten Auslassung des Herrn Emmerich im Photographischen Vereinsblatt vom 1. März d. J., S. 247 und speziell zu der Fussnote des betreffenden Artikels. Ohne auf Ton und Inhalt jenes Artikels eingehen zu wollen, stellen wir hiermit nur fest, dass der Inhalt der Briefe unseres I. Schriftführers in mehreren Vorstandssitzungen demselben aufgegeben und der Wortlaut der Briefe in öffentlicher Versammlung einstimmig genehmigt worden ist. Hiernach wird jeder Leser der Emmerichschen Auslassung selbst beurteilen können, inwieweit dieselbe auf Wahrheit beruht.

Der Photographische Verein zu Berlin.
gez. Paul Grundner, I. Vorsitzender.

Gehilfenverein „Photographia" Bern.

Bei der letzten Generalversammlung wurde Herr Jacques Zehnder als Präsident, Herr Fritz Fuss als Kassierer und Herr Emil Dörk als Sekretär gewählt.

Personalien.

Herr Richard Schultze aus der Firma Ferd. Beyrich-Berlin, weithin bekannt und beliebt, ist am 2. März im 61. Lebensjahre nach kurzem, schwerem Leiden verstorben.

Am 6. ds. Mts. starb nach langem, schwerem Leiden der Photograph Max Aurich in Apolda im 26. Lebensjahre.

Rezepte für Photographie und Reproduktion.

Asphaltlack, schwarzer, von C. Fleck:

Syrischer Asphalt	30 g,
gelbes Wachs	7 „
amerikanischer Gasruss	3 bis 5 g,
Benzol	400 ccm,
Chloroform	100 „

Asphaltlösung, rote (lichtempfindliche), von C. Fleck. In ein Einsiedeglas giesse man 300 ccm Aether und 35 ccm Chloroform, und streue unter Umrühren 100 g grobgepulverten syrischen Asphalt ein; lasse zwei Stunden stehen, giesse den Aether ab und ersetze ihn mit der gleichen Menge frischen Aethers. Das Extrahieren wiederhole man fünfmal. Nachdem der letzte Aether abgegossen wurde, lasse man den Asphalt gut austrocknen und setze die Asphaltlösung an.

Gereinigter Asphalt	3 g,
Chloroform	20 ccm,
Benzol	70 „
Farbstoff „Sudan"	0,5 g.

Die Lösung wird durch Papier filtriert.

Aufschriftlösung, dauerhafte, für Flaschen, von J. A. C. Murrey in „Brit. Journ. Alm." 1892:

Schellack	60 g,
Borax	30 „
Wasser	360 ccm,

werden in einem verschliessbaren Gefässe gekocht, bis sich alles gelöst hat. Man filtriert die Flüssigkeit und giebt die erforderliche Menge Lampenruss hinzu.

Aurantiakollodium von Dr. Paul E. Liesegang in „Die Bromsilbergelatine":

Man bereitet dieses Kollodium, indem man

Aurantia	1 g in
Alkohol (warm)	80 ccm

löst und hiervon einen Teil mit drei Teilen klar auftrocknendem zweiprozentigen Kollodium löst.

Ausfällpulver von Dr. P. E. Liesegang in „Die Kollodionverfahren“:

Aus ganz untauglichen Silberbädern wird das Silber mit Salzsäure als Chlorsilber ausgefällt. Das gut getrocknete Chlorsilber (100 Teile) mischt man mit kohlensaurem Kali (45 Teile) und Harzpulver (5 Teile); beim Schmelzen der Mischung wird metallisches Silber erhalten.

Ausfällung von Edelmetallen aus Fixier- und Tonbädern nach Dr. Albert Stiebel in „Eders Jahrbuch“ 1895:

In 1 Liter Fixierbad gebe man 10 g fettfreien Zinkstaub, schüttle die Lösung gut oder rühre heftig um, lasse dieselbe 10 bis 15 Minuten stehen und filtriere und versetze das Filtrat mit etwas Schwefelleber; findet im Filtrat keine Schwarzfärbung mehr statt, so ist das ein Zeichen, dass alles Gold oder Silber, auch Platin, ausgefällt wurde und diese Edelmetalle im Filter zurückgeblieben sind.

Ausfleckfarbe (für Negative) von C. Fleck:

Sepia . . . $2\frac{1}{2}$ bis 3 Teile,
Karmin . . . 1 bis $1\frac{1}{2}$ „
Ultramarin . $\frac{1}{2}$ bis 1 Teil.

Die Farbteile variieren je nach dem Ton des auszufleckenden Negatives. Die obigen Teile werden noch mit zwei bis drei Teilen Gummilösung vermischt. Der Pinsel wird möglichst trocken angewandt.

Patente.

(Aufgestellt durch das Patentbureau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7. Mittelstrasse 39.)

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

Veröffentlicht am 10. Januar 1898.

86220. Gardinen-Objektivverschluss für photographische Apparate, bei welchem die Lichtöffnung in der Gardine während des Aufziehens durch eine mitgenommene Blende verdeckt wird. — Fabrik photographischer Apparate auf Aktien vorm. R. Hüttig & Sohn, Dresden-Striesen. 4. Dezember 1897. — F. 4091.

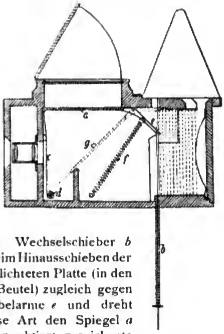
86225. Photographische Spiegelkamera mit Schlitzverschluss-Einrichtung und vor den Films einsteckbarer Plattenkassette, sowie einem den Verschluss für eine Anzahl Aufnahmen bethätigenden Uhrfedermechanismus. — Ludwig Neumayer, Merseburg a. S. 4. Dezember 1897. — N. 1714.

86305. Photographische Kamera, bei welcher der Verschluss des Plattenmagazins aus mehreren an einer Stange sitzenden Riegeln besteht. — Fabrik photographischer Apparate auf Aktien vorm. R. Hüttig & Sohn, Dresden-Striesen. 4. Dezember 1897. — F. 4092.

86427. Ikonometer-Rahmen auf dem verschiebbaren Vorderteil einer Kamera mit Diopter auf dem hinteren Teile. — Dr. R. Krügener, Frankfurt a. M.-Bockenheim. 4. Dezember 1897. — K. 7689.

Nr. 93395 vom 23. Oktober 1896.

R. Hüttig & Sohn in Dresden-Striesen. — Magazin-Reflexkamera mit beim Plattenwechsel erfolgender Überführung des Spiegels und des Verschlussvorhanges in die Bereitschaftsstellung.



Der Wechselschieber *b* stösst beim Hinausschieben der eben belichteten Platte (in den oberen Beutel) zugleich gegen die Hebelarme *e* und dreht auf diese Art den Spiegel *a* in die punktiert gezeichnete Bereitschaftstellung, wo er durch die Schnappvorrichtung *g* festgehalten wird. Zugleich wird der Verschlussvorhang *c* auf der Rolle *d* aufgerollt. Löst man die Arretierung *g*, so schnappt der Spiegel vermöge der Feder *f* in die Anfangsstellung zurück, wobei der in *c* vorgesehene Belichtungsschlitz am Objektiv vorbeigeführt wird.

Kleine Mitteilungen.

30000mal photographiert! Am 1. Februar d. J. ist in aller Stille ein kleines Jubiläum gefeiert worden, dem ein Fall zu Grunde lag, welcher auch in weiteren Kreisen Interesse erregen dürfte. An jenem Tage waren nämlich zehn Jahre verflossen, seitdem die Arbeiterin Marie Lehmann in der Trockenplattenfabrik und Fabrik photographischer Papiere von Unger & Hoffmann in Dresden Anstellung fand. Während dieser Zeit hat die Genannte unausgesetzt Tag für Tag bei den für die Prüfung eines jeden neuen Gusses von Bromsilbergelatine-Emulsion notwendigen Probeaufnahmen, die in der genannten Fabrik durch die hierzu angestellten Fachphotographen vorgenommen werden, als Modell gesessen. Da nun mit den frisch gegossenen Apollo-Platten jeden Tag mindestens zehn, häufig auch mehr, Probeaufnahmen gemacht werden, so kommen auf das Jahr, dasselbe

zu 300 Arbeitstagen gerechnet, 3000, und auf zehn Jahre 30000 Aufnahmen — eine Ziffer, die selbst in unserer sportreichen Zeit noch manchem imponieren dürfte.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 52. Herr Rektor Schlumberger, Wunsiedel, teilt uns mit, dass derartiges Papier bei Unger & Hoffmann in Dresden zu haben sei.

Frage 85. Herr *S. G.* in H. 1. Wie entfernt man die sogen. Lackflecken aus Negativen? Dieselben sind durch Aufspritzen von Wasser entstanden.

2. Was ist der Grund für die Ablösung der Schicht an trockenen, entwickelten Platten nach einiger Zeit?

Antwort zu Frage 85. 1. Lackflecken entfernt man durch einfaches Ablackieren in Alkohol oder dem betreffenden Lösungsmittel des Lacks. Nachdem dann das Negativ noch einmal in frischen Alkohol gelegt worden ist, wird dasselbe zunächst in Wasser gespült und dann in ganz verdünnte Sodalösung getaucht, wobei auch die letzte Spur der Flecken zu verschwinden pflegt.

Antwort 2. Schlechtes Haften der Gelatineschicht am Glase. Oft auch durch mangelhaftes Auswaschen besonders befördert. Wenn man beispielsweise eine fixierte Platte ungewässert trocknen lässt, so kann man die Schicht meist nach einigen Stunden glatt ablösen.

Frage 86. Abonnent in Stuttgart. Kann man mit Uran verstärkte Negative auf irgend eine Weise schwarz färben, ohne dass die Verstärkung dadurch zurückgeht, oder giebt es ein Mittel, die Deckkraft beim Verstärken mit Uran zu taxieren? Sind uranverstärkte Negative haltbar.

Antwort zu Frage 86. Nein! Wenn man die rote Farbe zu entfernen sucht, verschwindet auch die Verstärkung. Z. B. durch Behandlung mit Ammoniak resultiert ein schwarzes Negativ, bei dem die Verstärkung vollkommen fortgenommen ist. Durch Einlegen der gut gewaschenen Platte in Eisensalzlösungen (Eisenchlorid) geht der rote Ton in Blau über. Dabei wird die Deckkraft ziemlich stark vermindert. — Das Taxieren der Deckkraft ist sehr schwer; es kann dazu eine blauverglaste Laterne gewählt werden. — Negative mit Uran verstärkt sind sehr haltbar, doch verlieren sie allmählich an Deckkraft in einer ammoniakhaltigen Luft.

Frage 87. Herr *R. G.* in Posen. 1. Welchen Vorteil gewährt der so viel empfohlene Rodinalentwickler vor dem gewöhnlichen Eisenhervorrufer?

2. Kann ein mit Rodinal hervorgerufenes Negativ zwecks Verstärkung der Lichter in Eisen nachentwickelt werden?

Antwort zu Frage 87. 1. Rodinal ist in der Behandlung äusserst einfach, giebt sehr gute, klare und zarte Negative, ist sparsam und reinlich, und die Negative haben einen sehr schönen Ton, wodurch sie äusserst kopierfähig sind. Der Rodinalentwickler giebt auch aus unterexponierten Negativen mehr heraus, als Eisen.

Antwort 2. Nein! Es würde selbst bei sehr gutem Auswaschen ein Farbschleier entstehen; ebenso wie Pyro und Eisensalze farbige Niederschläge liefern, so ist dies auch mit den andern alkalischen Entwicklern mehr oder minder der Fall.

Frage 88. Herr *M. K.* in Wien. Welches ist das beste Verfahren, Positive zu erhalten, bei denen die Schatten blau, die Halbschatten rosa und die Lichter ganz weiss sind?

Antwort zu Frage 88. Das Tonbad mit Osmium zeichnet sich durch diese Eigenschaft aus; dasselbe wird folgendermassen zusammengesetzt:

Ammonium-Osmiumchlorür	1 g,
Salpetersäure	1 ccm,
Wasser	500 g

Ebenso wirkt auch ein Bad mit viel Rhodanammonium und Gold auf die Bildung der Doppeltöne ein, doch mehr bei Gelatine- als bei Celloïdinbildern.

Frage 89. Herr *F. J. M.* in Reichenberg. Wie kann man Porträts mit schwarzem Grunde auf einfache und gefällige Weise herstellen?

Antwort zu Frage 89. Hierzu können verschiedene Mittel dienen. Entweder benutzt man dunkle Masken mit passendem Ausschnitt, welche wie Vignetten gestaltet sind und zwischen Objektiv und Platte angeordnet werden, so dass bei der Aufnahme das richtig vignettierte Bild entsteht, oder man benutzt gleiche Vignetten vor der Kamera, d. h. zwischen Objektiv und Original. Dieselben müssen dann mit braunschwarzem Sammet bezogen und so gestellt werden, dass sie nicht beleuchtet sind.

Frage 90. Herr *J. R.* in Gand. Ich möchte einen guten Ersatz für Platinpapier haben. Was können Sie mir empfehlen? Das Papier muss vollkommen schwarze, matte Töne geben und darf von Platinkopieen nicht zu unterscheiden sein.

Antwort zu Frage 90. Sie verlangen einen Ersatz für Platinpapier, welches weniger grobkörnige Kopieen liefert, aber doch die Feinheit des Platindrucks. — Wir empfehlen Ihnen gutes, sogen. Platin-Bromidpapier z. B. von Eastman oder auch das Veloxpapier von M. Blochwitz, Dresden.

Frage 91. Herr *A. O.* in Berlin. Bitte um Angabe eines Verfahrens, um die im Handel käuflichen Abziehbilder für eine Laterna magica auf Glas sicher und ohne Fehler abziehen zu können.

Frage 92. Wer liefert Steingut-Tröge für photographische Zwecke für verschiedene Plattengrössen?

Frage 93. Herr *B. B.* in Zittau. Wie kann man die magnetischen Ausstrahlungen eines Menschen photographieren?

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 13. | 22. März. | 1898.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein) sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30% Rabatt.

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.)

Versammlung am 11. März in München.

Die Versammlung wird um 8 Uhr 45 Minuten durch Herrn Müller-München eröffnet.

Müller-München: Verehrte Gäste! Es ist mir aus der Mitte der Vertrauensmänner des Rechtsschutzverbandes Deutscher Photographen für München und Umgebung die Aufgabe geworden, Sie heute Abend zu begrüssen. Ich thue das um so lieber, weil ich sehe, dass die zahlreiche Versammlung, die sich hier zusammengefunden, ganz hauptsächlich das Interesse für unsere Sache, die wir zu vertreten beabsichtigen, herbeigeführt hat. Ich sage Ihnen also speziell den Dank der Vertrauensmänner, die hier erschienen sind.

Bevor ich weiter gehe, möchte ich Ihnen einige Mitteilungen, und zwar einige Grüsse und gleichzeitig Entschuldigungsschreiben von Herrn Alphons Adolph-Passau, von Georg Alpers jun.-Hannover und Grundner-Berlin überbringen. Diese Herren haben speziell geschrieben und ihr Bedauern ausgedrückt, dass es ihnen wegen der grossen Entfernung nicht möglich sei — speziell Herr Alphons Adolph und Georg Alpers jun. — hier zu erscheinen. Herr Grundner hatte sich vorgenommen, hier zu erscheinen, wurde aber im letzten Augenblicke noch abgehalten.

Um für heute Abend eine gewisse parlamentarische Ordnung herbeizuführen, damit unsere Verhandlungen möglichst rasch und richtig erledigt werden, möchte ich mir erlauben, Ihnen vorzuschlagen, einen Präsidenten, einen Vorsitzenden, eventuell zwei Vorsitzende zu wählen, und wenn ich mir einen Vorschlag erlauben darf, so wäre es der, dass wir als I. Vorsitzenden Herrn Traut und als II. Vorsitzenden — wenn Sie nämlich den II. Vorsitzenden genehmigen — Herrn Friedrich Lützel wählen. Sie werden so freundlich sein, wenn Sie damit einverstanden sind, mir Ihr Beifallszeichen zu geben. (Allseitiger, lebhafter Beifall.)

I. Vorsitzender Traut-München: Meine hochverehrten Herren! Es ist mir eine grosse Ehre, die Sie mir soeben angethan haben; ich nehme dieselbe mit Dank an. Ich möchte nun zunächst die Herren, die uns so sehr entfernt sitzen, im Interesse des besseren Verständnisses bitten, vielleicht hier näher an uns heranzurücken. Wir fühlen uns dann weit besser zusammengehörig und besser vereinigt. (Beifall.)

Meine Herren! Der Zweck der Versammlung ist Ihnen schon durch die Einladungen, welche die Vertrauensmänner von München, Augsburg und Freising Ihnen zusendeten, erklärt. Wir wollen uns heute Abend über die Ziele, über den Zweck des Rechtsschutzverbandes aussprechen, und zugleich uns klar werden, wie der Rechtsschutzverband in Zukunft sich ge-

stalten soll. Wir haben an sämtliche Vertrauensmänner des Rechtsschutzverbandes Einladungen ergehen lassen. Wie schon mein Vorredner, Herr Müller, betonte, konnten viele der Herren wegen der grossen Entfernung hier nicht erscheinen. Viele aber, die meisten, haben wenigstens schriftlich ihre Zustimmung zu dem, was wir heute beraten würden, mitgeteilt.

Die Herren, welche, sei es schriftlich oder mündlich, uns ihre Zustimmung gegeben haben, sind: Alphons Adolph-Passau, Haake-Frankfurt a. M., Tonger-Köln, Ciolina-Frankfurt a. M., Schaarwächter-Berlin, Grundner-Berlin, Alpers-Hannover.

Anwesend sind: zunächst die Geschäftsleitung, die Herren Knapp und Dr. Miethe, dann die Vertrauensmänner, die Herren Friedrich Lützel-München, Müller-München, Brandseph-Stuttgart, Suck-Karlsruhe, Spalke-Augsburg, Ress-Freising, Werner-München, Traut-München.

Um nun in die Verhandlungen mit Erfolg eintreten zu können, möchte ich bitten, dass die Herren sich zuerst gegenseitig vorstellen, und zwar durch einfaches Aufstehen und Nennen ihrer Namen, damit jeder weiss, welcher der Herren hier ist. (Geschieht.)

Ich danke Ihnen!

Es wird ausserdem nachher noch eine Präsenzliste herumgehen, in welche ich die sämtlichen Herren sich zu unterzeichnen bitte.

Ich gebe nunmehr unserem Herrn Dr. Miethe das Wort zur Berichterstattung über die Entwicklung, die Entstehung und den heutigen Stand des Rechtsschutzverbandes Deutscher Photographen.

Dr. Miethe-Braunschweig: Meine verehrten Anwesenden! Wenn ich es heute unternehmen soll, Ihnen einen ganz kurzen Ueberblick über das Entstehen, den augenblicklichen Stand und die Ziele des R. V. D. Ph. zu geben, so muss ich ungefähr um ein Vierteljahr zurückgreifen. Sie erinnern sich, dass damals die deutsche Photographenschaft durch eine scheinbar unbekannte Thatsache auf das allerlebhafteste in Aufregung versetzt wurde.

Wir waren uns zwar schon längst bewusst, dass die deutschen Photographen unter einem Gesetze lebten, welches für sie schwere und grosse Nachteile hatte. Erst der Stuttgarter Fall brachte es dahin, dass bei uns allen das Bewusstsein der Schutzlosigkeit zu einem intensiven wurde, dass wir alle empfanden, dass unsere geistige Arbeit nicht in dem Masse geschützt ist, wie sonst geistige Arbeit von einem Kulturstaat geschützt ist. Wir sahen eine Lücke im Gesetz, durch welche unserem Stande Schlappe auf Schlappe zugefügt werden konnte, von deren Schwere und Bedeutung wir heute vielleicht noch keine Ahnung haben. Nun, meine verehrten Anwesenden, als dieses Ereignis, das ich Ihnen gewiss nicht zu schildern brauche, eintrat, schien Herrn Knapp und mir der Versuch an der Zeit, in der deutschen Photographenschaft Einigkeit zu stande zu bringen. Wir schlugen Ihnen damals vor: Schliessen Sie sich an uns an; wir wollen eine Petition an den Bundesrat erlassen, welche im wesentlichen keine andere Forderung stellen soll als die, uns zu einer zeitgemässen Besserung des Schutzgesetzes zu verhelfen. Verehrte Anwesende! Da ereignete es sich zu unserer allergrössten und aufrichtigsten Freude, dass sich dieser Petition über 5000 deutsche Photographen anschlossen. Nun, meine Herren, wir waren mit Recht stolz auf dieses Resultat. Da hatte sich einmal eine Einigkeit unter uns wirklich gezeigt. Seit 20 Jahren ist es nicht möglich gewesen, auch nur 1000 Photographen unter einen Hut zu bringen; plötzlich gelang es, 5000 und mehr für eine einzige Sache zu begeistern, und zwar für eine Sache, die noch gar nicht in ihren Einzelheiten ausgeführt war. Wir hatten nur gesagt: Wir wollen petitionieren; helft uns durch Eure Unterschrift, und siehe da, Sie hatten Vertrauen zu uns, und dafür sind wir Ihnen ausserordentlich dankbar. Nun, meine Herren, war es gezeigt worden: es ist möglich, die deutschen Photographen zu einem grossen Ganzen zusammenzuschliessen. Warum sollten wir jetzt nicht den zweiten Schritt thun? Warum sollten wir diesen Zusammenschluss, dieses Aufflackern des Gefühls der Zusammengehörigkeit nicht benutzen, um für den deutschen Photographenstand etwas Dauerndes zu schaffen, eine Instanz, an die Sie sich wenden können, die keine Personenfrage kennt, sondern einzig und allein der Sache dienen soll. Meine verehrten Anwesenden! Ich gebe zu, es war äusserst kühn und wir waren vielfachen Missdeutungen ausgesetzt, als wir einen Rechtsschutzverband als dauernde Institution gründeten, einen Verein, der den einzigen Zweck verfolgt, den Stand der Photographen gegen die Angriffe, denen er am meisten ausgesetzt ist, zu verteidigen. Meine Herren! Viele von Ihnen haben sich gewiss gefragt: „Warum musste das gerade auf diesem Wege geschehen? Warum hat man sich nicht an die Instanzen gewendet, die bereits da waren, nämlich an die Vereine?“ Es hat sich erst jetzt wieder in den letzten Wochen gezeigt, dass es nicht möglich ist, die deutschen Photographenvereine unter einen Hut zu bringen. Man kann das den Vereinen selbst weniger zur Last legen; es liegt das vielmehr im Wesen und in der Entwicklung der Verhältnisse, wie sie sich in unserem Stande herausgebildet haben. In jedem Stande und Berufe sind stets Elemente vorhanden, welche dafür

sorgen, dass gewisse Kreise des Berufes eine bestimmte Richtung einschlagen. Es ist das nur naturgemäss und entspringt aus dem Gefühl Einzelner, die gewissermassen den Beruf in sich fühlen, andere zu führen und zu beherrschen. Hieraus sind die Vereine entstanden, denen die wichtige Aufgabe zufällt, kleine Kreise im Meinungsaustausch und gegenseitiger Fühlung zu erhalten. Aber, verehrte Anwesende, im Laufe der Zeit hat sich herausgestellt, dass diese Vereine, so wichtig und unentbehrlich sie sind, nicht für alle Zwecke zu brauchen sind. Sie sehen ja selbst, dass es nicht möglich ist, dass die deutschen Photographenvereine — und ihrer giebt es viele — sich entschliessen können, einen Kongress zu beschicken, um die Dinge, die sie doch so lebhaft interessieren, zu diskutieren. Ich möchte mir erlauben, Ihnen den momentanen Stand der Dinge darzulegen. Es war von einer, zwei und drei Seiten geplant worden, einen Kongress der photographischen Vereine zusammenzurufen, und diejenigen von Ihnen, meine Herren, die schon länger dem Photographenstande angehören, wissen, dass dieser Gedanke, einmal von uns gefasst und immer wieder genährt, sich schon seit mehr als fünf Jahren fortspinnt. Seit den Jahren 1893 und 1894 arbeiten wir an einem solchen Kongress. Ist ein solcher Kongress schon zu stande gekommen? Nichts ist daraus geworden, und zwar deshalb ist der Kongress nicht zu stande gekommen, weil persönliche Dinge in den Vordergrund getreten sind, weil über persönliche Dinge die Sache selbst vergessen worden ist. Wie steht die Sache augenblicklich? Lassen Sie mich einen Blick darauf werfen, ohne jede Bitterkeit. Von denjenigen Vereinen, die einen weiten Blick haben, sind Einladungen ergangen. Da haben die einen Vereine gesagt: Wir kommen nur, wenn der und der Verein nicht kommt. Andere haben wieder gesagt: Wenn der und der Verein nicht kommt, können wir überhaupt nicht kommen. Jetzt sind diejenigen Vereine, die sich überhaupt noch nicht entschieden haben, vor die Alternative gestellt, entweder zu sagen: Darf der andere Verein kommen, dann kommen wir auch, oder zu sagen, darf der andere nicht kommen, dann kommen wir auch nicht. Meine Herren! Wie soll man es da machen, dass nach irgend einer Seite etwas zu stande kommt? So geht es absolut nicht, so ist es ganz unmöglich, die Photographenvereine Deutschlands zu einem Kongress zusammen zu bringen. Nun, meine verehrten Anwesenden, muss sich doch jedem, der denkt und ein Herz für unseren Stand hat, der Eindruck aufdrängen, dass die Vereine in derartigen Fragen nicht den richtigen Ton treffen, dass sie ihre Kraft und ihre Arbeit in den Vorbereitungen verzetteln, und dass, wenn es zur Hauptversammlung kommt, das Strohfeuer schon verbrannt ist, so dass für die Sache selbst nichts übrig bleibt. Unserem neuen Projekt haben sich in den letzten Wochen schon nahezu 3000 Kollegen angeschlossen zur Gründung eines Rechtsschutzverbandes. Nun, verehrte Anwesende, zum Vergnügen schreibt kein Mensch seinen Namen unter eine Sache, die ihm nicht passt; wenn der Rechtsschutzverband für sie keinen Wert hätte und sie nicht glaubten, dass aus der Sache etwas wird, dann würden die Herren ihre Unterschrift wohl nicht gegeben haben. Es war uns das der zweite Beweis, dass ein Bedürfnis vorhanden war. Jetzt kommt der dritte Punkt. Mein Freund Knapp ist kein Photograph, ich bin auch, wie jemand gesagt hat, kein Fachphotograph. Wir stehen also nicht direkt in Ihrem Berufe, wenn wir auch mit Ihren Verhältnissen äusserst vertraut sind.

Deshalb treten wir jetzt vor Sie hin und übergeben Ihnen, den bisherigen Vertrauensmännern, die Leitung des Rechtsschutzverbandes, nachdem Sie, die Sie hier anwesend sind und diejenigen Herren, mit denen ich persönlich darüber verhandelt habe, Ihre Bereitwilligket mir erklärt haben, an die Spitze des auszugestaltenden Verbandes zu treten, während wir uns nach wie vor bereit erklären, dem Verbande mit unserer Arbeitskraft zu dienen. Wir wollen in den Hintergrund treten. Sie selbst müssen jetzt an die Spitze treten, nicht als ob Sie uns jetzt die Arbeit abnehmen sollten, wir wollen gewissenhaft weiter mitarbeiten und mithelfen, aber an der Spitze können wir nicht bleiben, da müssen Sie und die Herren Vertrauensmänner stehen. Mit dieser Absicht sind wir gekommen und haben Ihr Einverständnis gefunden.

Als das Resultat gemeinsamer Besprechungen und Verhandlungen mit den Vertrauensmännern schlagen wir Ihnen gemeinsam folgendes Verfahren zum weiteren Ausbau unseres Rechtsschutzverbandes vor:

Unser Verband ist einstweilen auf ein provisorisches Statut basiert, dessen Hauptgedanke sich in dem Arbeitsgebiet des Rechtsschutzverbandes zusammenfassen lässt, ein Arbeitsgebiet, welches sich mit den rechtlichen und sozialen Aufgaben unseres Standes deckt, dagegen Personalien und technische Fragen vollkommen ausschliesst.

Auf dieses Statut haben sich etwa 3000 Mitglieder eingeschrieben.

Wir haben nun folgendes Vorgehen vereinbart: Die provisorischen Vertrauensmänner arbeiten gemeinsam mit uns und einem passenden Rechtsbeistand definitive Statuten aus.

Das wird die erste Aufgabe sein.

Nachdem dann, meine Herren, auf diese Weise durch gemeinsames Zusammenarbeiten der provisorischen Vertrauensmänner der Statutenentwurf fertiggestellt ist, wird derselbe sodann von den provisorischen Vertrauensmännern zu genehmigen sein. Wenn das geschehen ist, dann werden sich die Vertrauensmänner, wie das bei solchen Dingen immer geschieht, für die erste Wahlperiode definitiv erklären. Sie werden einen Vorsitzenden wählen und eine Geschäftsstelle ernennen. Somit würde voraussichtlich unsere Verbandsleitung folgendermassen zusammengesetzt sein: Unser Verband wird geleitet von einem Vorsitzenden, der an einem bestimmten Vorort, über dessen Wechsel wir noch zu sprechen haben, weilt, dann von den Vertrauensmännern als Vorstandsmitgliedern, und schliesslich von der Geschäftsstelle, welche gewissermassen die Exekutive ausübt; die Regierungsgewalt ist bei dem Vereinsvorstand in Gestalt des Vorsitzenden und der Vertrauensmänner. Die ausübende Gewalt, die Ausführung der Beschlüsse, liegt in den Händen der Geschäftsstelle. Der Vorort und der Vorstand müssen fernerhin in bestimmten Amtsperioden wieder gewählt werden, welche wir in unseren Statuten nach reiflicher Erwägung zu ermessen haben werden. Ich denke mir die Sache so, dass nach etwa zweijähriger Amtsdauer eine Neuwahl stattfinden müsste, wobei unter allen Umständen der Vorort des Vereines wechseln muss. Weiter, meine Herren, müssen wir eine sehr wichtige Bestimmung haben. Den Mitgliedern wird in unseren Statuten das Recht eingeräumt werden, beim Vorstand und den Vertrauensmännern an den betreffenden Orten — denn es wird in jeder grösseren Stadt ein Vertrauensmann sein — Anträge zu stellen. Damit ist aber noch nicht genug geschehen. Es muss in einem gewissen Zeitraum, und zwar mit der Wahl eines Vorstandes verbunden, eine Hauptversammlung stattfinden, in welcher ein reger Ideenaustausch stattfinden kann. Ein solches Verfahren hat sich stets ausserordentlich bewährt. Wenn in letzterer Zeit derartige Versammlungen deutscher Photographen immer schwächer und schwächer besucht werden, so suche ich den Grund hierfür in gewissen Erscheinungen, über die jetzt allerdings nicht zu reden ist. Ich bin der festen Ueberzeugung, und meine Freunde teilen diese meine Ueberzeugung sämtlich, dass, wenn wir es so machen, wie ich Ihnen proponiere, dass wir z. B. alle zwei Jahre eine derartige Hauptversammlung an verschiedenen Orten abhalten, dies zum Segen der deutschen Photographenschaft nach allen Richtungen hin ausfallen wird.

Das sind die wesentlichen Punkte, welche unsere Statuten umfassen werden. Ich habe bereits ausgeführt, dieser Statutenentwurf, welcher von uns auszuarbeiten sein würde, würde von den Vertrauensmännern zu genehmigen sein. Die Vertrauensmänner würden den Vorsitzenden und die Geschäftsstelle wählen, und bis zur nächsten Wahl würde die Sache in dieser Form fortgehen.

Nun, meine Herren, es sind noch viele Details vorhanden, wir haben uns unsere Köpfe recht heiss geredet in den letzten Tagen, wir sind auch in Einzelheiten noch nicht einig geworden, aber das sind alles Detailfragen. Wie wir uns die Einzelbestimmungen der Verfassung unseres Verbandes denken, das möchte ich Sie bitten, offen zu lassen. Lassen Sie uns dies heute nicht diskutieren. Es ist zu schwer, sich momentan darüber eine feste Meinung zu bilden. Wir sind ja darüber selbst noch unschlüssig. Lassen Sie uns heute nur die grossen Gesichtspunkte ins Auge fassen. Nehmen Sie an, was wir Ihnen heute geben, beschliessen Sie: Wir Photographen, soweit wir hier versammelt sind, sind einverstanden mit dem, was Sie uns entgegenbringen, wir sind Ihnen — gestatten Sie, dass ich das sage — dafür zu Dank verpflichtet, dass Sie uns vorläufig zusammengeschlossen haben. Das Weitere überlassen Sie vertrauensvoll dem provisorischen Vorstand.

Ich will noch eines hinzufügen: Es scheint — und man versucht es dahin zu drehen —, dass unsere Sache irgend eine Spitze gegen die jetzt bestehenden Vereine hat, dass sie darauf abzielt, diese Vereine in irgend einer Weise in ihren Interessensphären zu schädigen oder zu berühren. Meine Herren! Wer die Sache ernst ansieht, kann auf diesen Gedanken nicht kommen. Es ist das Zusammentreten der Photographen zu Vereinen, vor allen Dingen zu Lokalvereinen, so wichtig, dass kein Mensch diese Wichtigkeit leugnen wird, wir am wenigsten. Wir alle, die wir hier sitzen, sind der besten Ueberzeugung gewesen, dass diese Lokalvereine, das Zusammenschliessen der Photographen zu kleineren Vereinigungen, vor allen Dingen zur Regelung von technischen Fragen von grösster Bedeutung ist, und wir denken uns, dass in Zukunft diese Vereine unserem Rechtsschutzverband das Material unterbreiten werden, welches wir bearbeiten werden, und wir hoffen, später gewissermassen eine Zusammenfassung dessen zu sein, was wir deutsche Photographenvereine nennen. So denke ich es mir, meine Herren; es ist das zwar Zukunftsmusik, ich weiss es wohl, aber ich glaube, wenn die Herren alle eingesehen haben werden, dass wir für eine gute Sache kämpfen, dann wird unser Rechtsschutzverband die Anerkennung aller Freunde unseres Berufes finden! (Allseitiges lebhaftes Bravo und Händeklatschen.)

(Schluss folgt.)

Rundschau.

Nachdruck verboten.

Aufnahmeverfahren.

— Ueber Blitzlichtmischungen veröffentlicht Hitchcock in „Anthonys Annual“ einen interessanten Artikel. Zunächst beschreibt derselbe die gebräuchlichsten Blitzlichtmischungen, die von Gaedicke und Miethe, von Glasenapp, von Vogel, von Willon, und misst mit Hilfe eines Sensitometers ihre verschiedene Lichtstärke. Hiernach findet sich, dass die Vogelsche Mischung (übermangansaures Kali 15 g, Magnesiumpulver 10 g auf Schiessbaumwolle ausgebreitet) 19 Grad Warnerke auf 0,1 g ergab, die Glasenappsche, aus 57 Teilen Magnesiumpulver und 63 Teilen chlorsaurem Kali, 18 Grad, die Gaedicke-Miethesche 22 Grad und einige andere Mischungen zwischen 19 und 20 Grad. Die Verbrennungsdauer ist eine sehr verschiedene. Die Gaedicke-Miethesche $^1/_{17}$ Sekunde, die Glasenappsche beispielsweise $^1/_5$ Sekunde. Wenn man 1 Teil Aluminiumbronze und 3,4 Teile Kaliumpermanganat mischt, so erhält man ein äusserst schnell wirkendes Blitzpulver, welches zur Verpuffung nur $^1/_{18}$ Sekunde verbraucht. Bei Herabsetzung des Gehaltes an Permanganat steigt die Verbrennungszeit allmählich. Alle Mischungen von Magnesium oder Aluminium mit Permanganat sind ausserdem durch einen äusserst unangenehmen Geruch ausgezeichnet und unter Umständen auch äusserst explosiv. So giebt beispielsweise nach der Erfahrung von Miethe eine innige Mischung von gleichen Teilen Magnesiumpulver und Kaliumpermanganat — wenn die Substanzen vollkommen trocken sind — eine äusserst gewaltsame Explosion, die mit einem starken Knall verbunden ist und event. zerstörend auf die Unterlage einwirkt. Eine sehr gute Mischung soll die von Willon sein. Als die ungefährlichste und dabei sehr schnelle Mischung empfiehlt der Verfasser die folgende: Man bereitet sich zunächst eine innige Mischung von 2 Teilen feinsten Aluminiumpulvers mit 1 Teil feinsten Magnesiumpulvers, indem man die beiden Pulver gemischt durch ein feines Sieb streicht. Anderseits werden für sich chlorsaures Kali und Kaliumpermanganat in möglichst trockenem Zustande zu einem äusserst feinen Pulver verrieben und durch ein ganz feines Gazesieb gesiebt. Die Mischung wird dann folgendermassen vorgenommen:

Aluminium-Magnesium-Mischung	10 Teile,
chlorsaures Kali	5 „
übermangansaures Kali	1 Teil.

Der Verfasser will gefunden haben, dass 1,6 g dieser Mischung in der chemischen Wirkung 2 g der gewöhnlichen, käuflichen Blitzpulvermischung gleichstehen. Die Verbrennung ist sehr schnell, der Rauch und der Geruch derselben nicht übermässig. Die Menge der sauerstoffabgebenden Salze ist auf ein Minimum reduziert, so dass der Rauch ebenfalls den bei der Verbrennung von reinem Magnesium entstehenden nicht wesentlich an Menge übertrifft.

Negativprozess.

— Ueber das von Hauff hergestellte neue Entwicklungspräparat Ortol giebt Professor Eder in dem „Photographic Bulletin“ einige Andeutungen. Er lobt diesen Entwickler als im allgemeinen für die Praxis wohl geeignet, da er die guten Eigenschaften des Metols mit verhältnismässiger Langsamkeit der Hervorrufung verbinde, wodurch eine bessere Ueberwachung des Hervorrufungsprozesses ermöglicht werde. Die Edersche Formel lautet folgendermassen:

a)	Kaliummetabisulfit . .	7,5 g,
	Ortol	15 g,
	Wasser	1000 ccm.
b)	Krystall. schwefligs. Natron .	180 g,
	„ kohlens. „ .	120 „
	Bromkalium	1 bis 2 g,
	Wasser	1000 ccm.

Für Porträts werden gleiche Mengen von a und b gemischt, während für Landschaften der Entwickler verdünnter angewendet werden kann. Die Anwendung von Bromkalium als Verzögerer wirkt bei Ortol verhältnismässig stärker als bei anderen alkalischen Entwicklern, kann aber im Winter meistenteils entbehrt werden.

Positivprozess.

— Verstärkung zu dünner Diapositive. Man setzt eine Lösung von Quecksilberchlorid in Wasser an, unter Beifügung einer gleichen Menge von Chlorammonium, welches die Lösung des sonst schwer löslichen Quecksilbersalzes beschleunigen soll, und zwar in folgendem Verhältnis:

Quecksilberchlorid	1 g,
Bromkalium	1 „
Wasser	500 ccm.

Am besten löst man die vorher in einer Reibschale verriebenen Salze zuerst in einer Menge von etwa 100 ccm kochenden Wassers und fügt dann erst kaltes Wasser hinzu, bis das obige Verhältnis erreicht ist. Man legt das zu verstärkende Diapositiv in dieses Bad und lässt es so lange darin liegen, bis die tiefen Schatten des Bildes anfangen, sich zu bleichen. Nach gründlicher Waschung gelangt die Platte in ein einprozentiges Rodinalbad. Hierin schwärzt sich das Bild sehr schnell, indem es erst einen warmen braunen Ton annimmt und dann zu

einem schönen, satten Blauschwarz übergeht, worauf es gewaschen und getrocknet wird. C.
(Aus dem Hauptkatalog von Unger & Hoffmann.)

— Ueber die Verstärkung von Platinbildern. Platinbilder haben häufig nicht die richtige, besonders aber eine zu geringe Kraft. Sie erscheinen in den Schatten grau, und die Herstellung von kontrastreichen Bildern mit geschlossenen Schattenflächen erscheint als eine besondere Schwierigkeit. Um Platinbilder zu kräftigen, ist nun eine chemische Verstärkung nicht anzuwenden, weil das Platinmetall sich bekanntlich in den verwendbaren Chemikalien nicht löst. Dagegen kann eine physikalische Verstärkung angewendet werden. So wirkt beispielsweise eine Silbergallussäure-Lösung ganz ausgezeichnet. Um die Verstärkung vorzunehmen, bereitet man im voraus eine kalt gesättigte Lösung von Gallussäure einerseits und eine zehnprozentige Silbernitratlösung anderseits und mischt kurz vor dem Gebrauch:

Gallussäurelösung	52 ccm,
Silberlösung	2 „
Wasser	52 „
Eisessig	10 Tropfen.

Man taucht den gut gewässerten Platindruck in diese Lösung ein und lässt ihn unter steter Bewegung darin so lange, bis die gewünschte Kraft erreicht ist. Sollte hierbei der Verstärker sehr stark trüben, so wird er durch eine neue Portion ersetzt. Der Niederschlag von Silber ist äusserst feinkörnig, und der Prozess wird nach richtiger Verstärkung dadurch beendet, dass man mit Essigwasser abspült und schliesslich auswäscht. Ein so verstärktes Bild ist infolge der Farbe des Silbers etwas bräunlich geworden. Um es vollkommen schwarz zu bekommen, dient folgendes Platinbad:

Kaliumplatinchlorür	1 g,
Phosphorsäure	15 „
Wasser	750 ccm.

Nach diesem Bade wird kurz gewaschen und getrocknet. Es ist höchst bemerkenswert, in wie hohem Grade durch diese Verstärkung mangelhafte graue Platindrucke an Ansehen und Schönheit gewinnen. An Stelle der Gallussäure kann auch beispielsweise Hydrochinon benutzt werden nach folgender Vorschrift:

I.	Hydrochinon	2 g,
	Citronensäure	20 „
	Wasser	450 ccm.
II.	Silbernitrat	3 g,
	Wasser	30 ccm.

Auf 30 ccm der Lösung I werden 10 Tropfen der Lösung II genommen. Man lässt die Lösung so lange einwirken, bis die nötige Kräftigung eingetreten ist.

Personalien.

Am 5. März starb Dr. Ferdinand Hurter, dessen Untersuchungen über Plattenempfindlichkeit ihm und C. Driffield kürzlich die Progress-Medaille der Royal Photographic Society eintrugen, im Alter von etwa 60 Jahren.

Von Ihrer kgl. Hoheit der Grossherzogin von Baden wurde Herrn Hofphotograph Max Kögel (Firma E. Schultze) in Heidelberg eine wertvolle Brillant-Busennadel übermittelt.

Patente.

(Aufgestellt durch das Patentbureau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

Veröffentlicht am 21. Januar 1898.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

85886. Lösbare Anschlusszarge für photographische Reproduktionsapparate mit durch Hebel- oder Triebwerk von aussen verstellbarem Rastertragrahmen. — Falz & Werner, Leipzig, Kurprinzstrasse 8. 26. November 1897. — F. 4059

86002. Photographischer Apparat mit auf spiralförmig gewundenen Federn ruhendem Gestell. — Falz & Werner, Leipzig, Kurprinzstr. 8. 2. Dez. 1897. — F. 4075.

86117. Milchig durchscheinendes Negativ oder Positiv als Vergleichsobjekt bei dem Entwickeln. — Dr. R. Krügener, Frankfurt a. M.-Bockenheim. 18. November 1897. — K. 7477.

86121. Irisblenden-Verstellvorrichtung, bei welcher eine durch einen Schlitz der Kamera nach aussen etwas hervorragende, drehbare Scheibe mit einem Stift in die Gabel der Irisblende eingreift. — Dr. R. Krügener, Frankfurt a. M.-Bockenheim. 19. Nov. 1897. — K. 7625.

Verlängerung der Schutzfrist:

36103. Photographieen u. s. w. — O. M. Franke, Berlin, Am Johannistisch 2. 2. Januar 1895. — F. 1593. — 17. Dezember 1897.

Veröffentlicht am 10. Februar 1898.

Anmeldung:

11375. Retouchierstift mit rotierender Einlage. — Fr. Götz, Helsingfors, Finl.; Vertreter: M Ehrenbacher, Berlin, Leipzigerstr. 115/116. 1. April 1897.

Löschung:

72721. Magazinkamera mit Entwicklungs-Vorrichtung.

Veröffentlicht am 14. Februar 1898.

Gebrauchsmuster-Eintragung:

87967. Photographische Kamera mit durch den im Innern der Kamera drehbaren Sucherspiegel bethätigtem Objektivverschluss. — Heinrich Riedl, München, Baaderstr. 78a. 3. Januar 1898. — R. 5117.

Verlängerung der Schutzfrist:

42741. Magazin u. s. w. — Max Hecht, Görlitz, Augustastrasse 22. 4. Februar 1895. — H. 3670. — 28. Januar 1898.

Rezepte für Photographie und Reproduktion.

Beize, schwarze (für photographische Holzrahmen).

1. Provenienz unbekannt in „Phot. Work“:

Schwefelsäure	1 Teil,
Wasser	8 Teile,
Zucker, pulverisiert	½ Teil.

Wenn man diese Lösung auf Holz aufstreicht und das Wasser zum Verdunsten bringt, so zersetzt die Schwefelsäure den Zucker und scheidet äusserst fein verteilten Kohlenstoff in Form eines matten, schwarzen Pulvers aus.

2. Beize, schwarze, für Holz: Man bepinselt das geschliffene Holz mit Campecheholz-Extrakt zwei- bis dreimal und lässt gut einziehen. Darauf streicht man mit konzentrierter Eisenvitriollösung nach, worauf das Holz fein mattschwarz wird und nicht abfärbt. Besonders für Kamera-Innenflächen geeignet; auch auf Leder, Papier u. s. w. wirksam. (Nach Miethe.)

Benzinlack (für Ferrotypie) von Dr. P. E. Liesegang in seinem Buche „Die Kollodionverfahren“:

Kopal, geschmolzen	1 Teil,
Benzin	10 Teile.

Das Benzin muss höchst rektifiziert sein, da es andernfalls beim Verdampfen fettige Stoffe zurücklässt. Gelöst wird der Kopal durch das Wasserbad. Die Filtration geschieht durch Papier.

Bernsteinlack von C. Fleck:

Bernstein, geschmolzener	70 g,
Chloroform	1000 ccm.

Der Bernstein löst sich sehr leicht in Chloroform zu einer zart blassgelben Flüssigkeit. Er trocknet ungemein hart und glasig auf, wodurch er sich für Negative, Papierkopieen u. s. w. sehr gut eignet.

Blaulack von C. Fleck:

Sandarak	25 g,
Schellack, brauner	25 „
Weingeist	250 ccm,
Bankulöl	5 „
Terpentin, venet.	15 g,
Methylenblau BB	1 „

Blautonbad von F. Hrdliczka (für Celloïdinpapier) i. d. „Photographie“:

Wasser	1000 ccm,
Bleinitrat	15 g,

nach erfolgter Lösung werden 40 g Rhodanammon zugesetzt, hierauf filtriert und 40 ccm Goldchloridkalium (1:100) zugefügt.

Die Kopieen müssen überkopiert werden und werden hierauf im Fixierbad 1:15 zehn Minuten fixiert, worauf gewaschen und dann in obigem Bade getont wird.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 91. Die im Handel käuflichen Abziehbilder für die Laterna magica werden dadurch auf Glas übertragen, dass man die Glasplatten vorher mit einer Lösung von Kautschuk in Benzin dünn untergiesst, das angefeuchtete Abziehbild mit der Schichtseite nach unten auflegt, anquetscht, und dann nach längerem Weichen in Wasser das obere Papier abzieht. Schwierigkeiten sind dabei nicht vorhanden.

Frage 94. Herr *A. W.* in Sofia. 1. Kann mir einer der Herren Kollegen ein gutes Rezept zum Präparieren von Seide und Leinwand angeben? Möchte gern Photographieen auf Seide und Leinwand anfertigen und wäre im voraus bestens dankbar für ein gutes Rezept und Anleitung dazu.

2. Kann mir einer der Herren Kollegen mitteilen, ob ein Buch, in welchem nur photographische Stellungen und Beleuchtungsposen enthalten sind, existiert?

Antwort zu Frage 94. 1. Um auf Leinwand und Seide photographische Kopieen herzustellen, ist folgender Weg der beste: Zunächst wird der Stoff, falls derselbe Schlichte enthält, gründlich von derselben durch Auswaschen befreit, was in lauem Seifenwasser geschehen kann. Hierauf folgt das Trocknen desselben und das Neupräparieren mit einer eigentlichen Schlichte, welche man sich dadurch herstellt, dass man starken Stärkekleister mit Gelatinelösung versetzt, bis eine dünnliche Masse entstanden ist. Der Stoff wird hierauf in einem Rahmen ausgespannt und die Schlichte aufgetragen, gründlich verrieben, am besten mit einer Zahnbürste, und dann getrocknet. Zu empfehlen ist, dieser Präparation gleich ein passendes Chlorsalz zuzusetzen, z. B. Chlorammonium, damit das Ganze in einer Operation vorgenommen werden kann. Die getrocknete Seide oder Leinwand wird nun auf einem Silberbade sensibilisiert oder noch einfacher, man trägt ein zehnprozentiges Silberbad mit einem Glashaarpinsel auf. Man kopiert schliesslich wie Celloïdin- oder Albuminpapier und trocknet ebenfalls.

Antwort 2. Ein derartiges Buch ist erschienen unter dem Titel: „Die Stellung und Beleuchtung in der Portrait-Photographie“ von Dr. Stolze im Verlage von Wilhelm Knapp in Halle a. S. (Preis 10 Mk.)

Frage 95. Abonnent in C. 1. Ich hatte im Fragekasten des „Atelier“ angefragt unter Abonnent in C., wo Petroleumlampen mit Auerbrennern zu haben sind. Als Antwort wurde mir die Firma Stobbwasser-Berlin angegeben, wohin ich mich sofort wandte; dieselbe teilte mir aber mit, dass sie nur Spiritusglühlampen fabriziere. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir eine Fabrik angeben könnten, welche die genannten Petroleumglühlampen fabriziert, wie ich sie wünsche.

2. Sagen Sie mir zu gleicher Zeit, wie man die Aluminiumplattenhalter schwärzt.

Antwort zu Frage 95. 1. Derartige Lampen liefert die Deutsche Petroleum-Glühlicht-Aktien-Gesellschaft in Berlin C., 19, Jerusalemerstr. 17.

Antwort 2. Aluminiumhalter in Handkameras werden am besten durch Lackieren im Ofen ge-

schwärzt, und zwar derart, dass man feinen Russ auf einem lithographischen Stein mit Leinölfirnis zu einer dicklichen Farbe anreibt, event. mit Terpentinöl verdünnt, das Ganze mit einem Pinsel auf die wohl gereinigte Fläche aufträgt und im Ofen bei etwa 140 Grad Hitze drei bis vier Stunden lang trocknet.

Frage 96. Herr *H. B.* in R. Im September vorigen Jahres übernahm ich ein photographisches Atelier im vollen Betriebe; zahlte ich nun schon dafür einen bedeutend höheren Preis, als der Wert der Einrichtung ausmacht, so wurde bei der Uebergabe ausserdem noch mit meinem Vorgänger eine Pauschalsumme über die „schwebenden Geschäfte" vereinbart und gezahlt, wodurch dieser noch extra für die angefangenen Aufnahmen und Bestellungen wenigstens teilweise bezahlt wurde. Die Fortsetzung des Geschäftsbetriebes durch mich hat sich auch nach dem Geschäftaustritt und Abreise meines Vorgängers glatt vollzogen, nur mit einer Vereinsgruppe ist mir das nicht geglückt. Diese Gruppe auf Platte 28 × 34 war einige Wochen vorher aufgenommen, und acht Tage vor meiner Uebernahme erhielten sie vom Vorgänger das erste Exemplar zur Cirkulierung. Wie mir mein Vorgänger erklärte, hatte er bei der Bestellung der Vereinsgruppe den Preis auf 3 Mk. festgestellt und wäre ihm eine Auflage von 25 Stück in sichere Aussicht gestellt worden. Thatsächlich steht auch somit dieser Posten mit 75 Mk. im Buche. Da ich nach der Uebernahme des Ateliers mehrere Wochen vergeblich auf Eingang der offiziellen Bestellung seitens des Vereins wartete, so bat ich brieflich um Bescheid. Es erschienen hierauf der Schriftführer mit noch einem „Sachverständigen" bei mir, erklärten zwar das eingesandte Probeexemplar für gut, bemängelten aber den hohen Preis von 3 Mk. pro Stück. Würde ich darauf bestehen, so würden sich nur wenig Mitglieder, höchstens fünf oder sechs, zur Abnahme von Bildern bereit finden. Nach längerer Verhandlung reduzierte ich den Preis bei Abnahme von 25 Stück auf 2 Mk. pro Stück, und versprachen auch die Herren, bei den Vereinsmitgliedern dahin zu wirken, dass sich möglichst alle beteiligten. Hierauf hörte ich lange Zeit nichts vom Verein, dagegen von anderer Seite wurde mir mitgeteilt, dass sich ein gehässiger Konkurrent dahintergesteckt hätte und jedenfalls den Verein neu aufnehmen würde. Bei einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Vorstand des Vereins leugnete dieser dies zwar ab, doch suchte er allerhand Kleinigkeiten an dem Bilde zu bemängeln. Kurze Zeit darauf erfuhr ich aber mit Sicherheit, dass die Neuaufnahme beim Konkurrenten stattgefunden, und bat nun in einem Schreiben an den Vorstand, das zwar noch von meinem Vorgänger, aber immerhin von meinem Geschäft gelieferte Probebild zurückzugeben oder die Herstellungskosten desselben resp. direkten Auslagen mit 15 Mk. zu begleichen. Erst nach der dritten energischen Aufforderung bekam ich hierauf den Bescheid, dass der Verein ja gar nichts bei mir bestellt hätte, da die Gruppe ja mein Vorgänger gemacht und geliefert hätte. Derselbe hätte ja öfters annonciert: Probebilder gratis oder werden nicht berechnet u. s. w.; das Bild wäre somit ihr Eigentum, und bei weiteren Aufforderungen von mir müssten sie Schritte ergreifen, die mir nicht angenehm wären. Dies wäre der bisherige Thatbestand. Bevor ich weiter gehe in dieser Sache, möchte ich um Ihren Rat bitten.

Antwort zu Frage 96. Es ist in diesem Falle nicht ratsam, einen Prozess anzustrengen, da die Sache immerhin zweifelhaft liegt und das Objekt in keinem Verhältnis zu dem event. Risiko einer Klage steht.

Frage 97. Herr *R. T.* in Danzig. Wie stellt man Photographieen auf Muscheln her, resp. wo bekommt man das Papier zu kaufen, welches sich auf die Muscheln abziehen lässt? Ebenso bitte ich um Nachricht, wo man die Muscheln für dieses Verfahren erhalten könnte.

Antwort zu Frage 97. Das Papier wird beispielsweise von Liesegang in Düsseldorf in den Handel gebracht und ist seine Behandlung eine äusserst leichte. Dasselbe ist ein abziehbares Kollodium- oder Gelatinepapier, welches sich leicht auf die Muschel überträgt und sehr gut tont. Die Muscheln erhalten Sie beispielsweise von der Firma Umlauf in Hamburg-St. Pauli.

Frage 98. Herr *H. T.* Eignen sich die Triple-Anastigmate für Porträtgruppen im Atelier? Das Objektiv soll grosse Schärfe und Deckkraft besitzen und für Ateliers von 7 m Länge passend sein.

Antwort zu Frage 98. Für Porträtgruppen im Atelier eignen sich die neuen Triple-Anastigmate nach Aussagen der ersten Fachleute ganz ausserordentlich gut. Dieselben sind sehr lichtstark, haben grosse Schärfe und ein ausgedehntes Bildfeld bei verhältnismässig kurzer Brennweite.

Frage 99. Herr *S.* in B. Wer liefert Monckhovenplatten und wie ist der Preis 9:12 und 13:18 cm?

Antwort zu Frage 99. Monckhovenplatten können Sie durch alle grossen Handlungen photographischer Artikel beziehen. Das Dutzend 9:12 cm kostet 2,60 Mk., 13:18 cm 4,60 Mk.

Frage 100. Herr *R. Z.* in G. Hat folgendes Verfahren für photomechanischen Druck Wert? Ich habe durch Zufall gefunden, dass man das photographische Negativ so gerben resp. ätzen kann, dass die Linienkonturen so stark hervortreten, dass sie mit dem Finger ganz gut zu fühlen sind; die Schattenpartieen liegen tief und die Lichter hoch. Dieses kann auch durch Diapositivplatten umgekehrt erzeugt werden. Kann mir jemand vielleicht eine passende Farbe zum Einwalzen angeben, damit ich Drucke herstellen kann, resp. ist das angegebene Verfahren neu oder schon bekannt?

Frage 101. Herr *S.* in Rotterdam. Ist jemandem eine Fabrik für sogen. Soldatenbilder bekannt?

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins unger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a.S., Mühlweg 19.

Nr. 14. 29. März. 1898.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein) sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30% Rabatt.

Zu unsern Kunstbeilagen und Bildern im Text.

Die Porträt-Tafel unseres April-Heftes stammt dieses Mal aus dem Atelier unseres geschätzten Mitarbeiters Paul Grundner und zeigt, wie Bilder von gleichem Format und nach dem gleichen Modell durch einen passenden Hintergrund zu einem wirkungsvollen Schaukastentableau vereinigt werden können. Die Art, wie hier nach dem gleichen Modell zehn verschiedene und jede in ihrer Weise interessante Aufnahmen gemacht worden sind, wird unsere Leser sehr interessieren. Es ist bekanntlich eine der schwierigsten Aufgaben der Porträtphotographie, die vorteilhafteste Seite und Auffassung eines Kopfes herauszufinden und bei der Aufnahme zu verwerten. Auch die Leser werden unter den einzelnen Aufnahmen durch Vergleichung leicht die besten Auffassungen desselben Kopfes herausfinden. Ein reizendes Kniestück von grosser Eleganz und Originalität hat uns Herr Hofphotograph Brandseph für dieses Heft geliefert. Die ganze Auffassung der Figur, sowie der Hintergrund und das Beiwerk sind gleich eigenartig und äusserst wirkungsvoll. Herr Charles Scolik lieferte eine seiner reizenden Porträtstudien mit eingemaltem Hintergrunde, die die Eigenart dieses Meisters der Porträtphotographie besonders deutlich wiedergiebt. Auch dieses Mal wieder enthält unser Heft einige Gruppen von zwei Personen, beide aus dem durch seine elegante Auffassung bekannten Atelier von Krüger & Skowranek in Berlin. Wir möchten die Gruppe mit den beiden lesenden Damen für in jeder Beziehung mustergültig und in Pose und Auffassung gleich nachahmenswert hinstellen. Gebr. Lützel in München sind in unserem Hefte durch ein schönes und wirkungsvolles Rembrandtbild vertreten. Das Porträt von Scheurich in Berlin ist von hohem Reiz und glücklicher, sprechender Auffassung. Bieber ist dieses Mal in unserem Hefte durch ein sehr hübsches und geschmackvolles Kostümbild vertreten, während Alb. Meyer-Berlin eine Kostümgruppe von verhältnismässig glücklicher Komposition und voll Lebendigkeit geliefert hat. Die Schwierigkeiten derartiger Kostümgruppen sind genügend bekannt. Von Gebr. Taeschler, St. Fiden, deren reizenden Pagen wir vor einiger Zeit bringen konnten, ist auch dieses Mal wieder ein sehr glückliches, anmutiges Bild, eine Kostümstudie, uns gesandt worden. Das äusserst lebendige und in jeder Beziehung vorzügliche Kostümbild von E. Bieber-Berlin wird jedenfalls unsere Leser interessieren. Becker & Maass sind durch ein sehr niedliches Familienbild, Mutter und Kind, vertreten, welches durch die Leichtigkeit und die Abrundung unter ähnlichen Arbeiten bedeutungsvoll hervortritt.

Wir bringen in diesem Hefte einen Artikel über Gummidruck, ein Verfahren, von dem unsere Leser bereits viel gehört haben werden, und welches jetzt auch in der Fachwelt ausser-

ordentlich von sich reden macht. Wie bekannt sein dürfte, ist der Gummidruck ein Verfahren, welches sich wesentlich nur für die grossen Formate eignet und ausserdem eine so schwierige Technik darbietet, dass es zunächst wenigstens in der vorliegenden Form für den Fachmann und die tägliche Arbeit nicht von erheblicher Bedeutung erscheint. Dagegen muss die malerische Wirkung dieses Gummidruckes den Fachphotographen anregen zum Nachdenken über das, was die Photographie momentan ist, und was sie eventuell später noch werden kann. Es ist nur zu natürlich, dass der Fachmann, vor allen Dingen durch das Publikum veranlasst, sich allen Bestrebungen fernhält, welche naturalistische Ziele verfolgen, und dass thatsächlich das Publikum heutigentags in seiner grossen Menge auf dem Standpunkte steht, welcher alles andere, nur nicht naturalistische Auffassungen zulässt. Das Publikum will nicht nur ähnlich, sondern auch schön dargestellt werden, und wenn auch hier und da einsichtige Leute vorhanden sind, welche die grosse künstlerische Wirkung, die in einem Gummidruck liegt, würdigen, so wollen sie diese doch nicht an ihrem eigenen Porträt zugestehen und auch dem Fachmann nicht zubilligen. Das grosse Publikum würde einem Fachmann, welcher derartige Arbeiten machte, entrüstet den Rücken wenden, und selbst diejenigen, welche den Gummidruck und verwandte Verfahren, überhaupt die naturalistische Auffassung eines photographischen Porträts an einer Liebhaberarbeit bewundern, würden sie an der Arbeit eines Fachmanns nicht als an der richtigen Stelle betrachten. Immerhin liegt in dieser neuen Schule ein tiefer und wichtiger Kern, der, wenn erst einmal die Extreme auf dieser und jener Seite sich abgestossen haben werden, berufen ist, unsere Photographie in einer Weise zu befruchten, wie weder die einseitigen Arbeiten der täglichen Aufnahmen noch allerdings jetzt momentan die extremsten Vertreter des Gummidruckes erwarten lassen.

Bei der Betrachtung unserer Porträtaufnahmen wird vielfach auffallen, dass die augenblickliche Mode sich wieder dem hellen Hintergrunde abzuwenden beginnt und dunkleren Gründen den Vorzug giebt. Die Aufnahmen von Bieber, von Scheurich und von Brandseph geben davon bereits deutliche Belege.

Unser Heft ist fernerhin durch einige reizvolle Landschaftsstudien und Vignetten geziert. Trinks in Hamburg, Hauger, Dr. Carstens, Otto Rau, Désiré Declercq sind durch schöne Arbeiten vertreten. Auf den Gummidruck der Gebr. Hofmeister in Hamburg machen wir besonders aufmerksam. Er dürfte am deutlichsten zeigen, was von diesem Verfahren an malerischer Wirkung erwartet werden kann. Unter den Amateurarbeiten tritt ferner das Porträt von René Le Bègue hervor.

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.)

Versammlung am 11. März in München.

(Schluss.)

I. Vorsitzender Traut: Meine Herren! Der grosse Beifall, welchen die Ausführungen des Herrn Dr. Miethe gefunden haben, beweist mir, dass Sie auf die von uns ausgearbeiteten und von Herrn Dr. Miethe ausgesprochenen Ideen zum grössten Teile eingehen. Um aber den Anschein zu vermeiden, dass wir einseitig vorgehen, möchte ich diejenigen Herren, welche irgend ein Bedenken haben, irgend ein Wort in dieser Sache zu reden wünschen, bitten, sich zum Worte zu melden. Ich werde die Diskussion über diese Punkte eröffnen. Nur möchte ich Sie bitten, nicht aus dem Auge zu lassen, dass wir heute durchaus nicht eine Versammlung des Rechtsschutzverbandes sind, wir sind nur eine Versammlung von einzelnen Vertrauensmännern, welche allerdings wiederum das Vertrauen von vielen anderen Vertrauensmännern geniessen. Aber, weil wir nicht eine Sitzung des Gesamtvereins sind, deshalb können wir heute keine definitiven Beschlüsse fassen. Alles, was wir heute Abend thun können, ist, Vorschläge zu Beschlüssen zu machen und diese Vorschläge werden dann den sämtlichen Vertrauensmännern vorgelegt, welche um ihre Zustimmung, respektive um ihre Meinungsäusserung ersucht werden. Erst dann, wenn alle Vertrauensmänner oder die Majorität diesen Beschlüssen oder Vorschlägen richtiger gesagt, welche wir heute Abend fassen, zustimmen, dann wird die Sache zum Beschlusse.

Ich bitte also nunmehr diejenigen Herren, welche in der Sache das Wort wünschen, sich zu melden. (Pause.)

Um die Diskussion nun auf definitive Wege zu führen, möchte ich noch einmal die Punkte

knapp wiederholen, um welche es sich handelt. Die Vorschläge, die Herr Dr. Miethe Ihnen soeben vorgetragen hat, sind folgende:

1. Genehmigung unserer heutigen Anträge durch die sämtlichen Vertrauensmänner;

2. Wahl eines Vorstandes durch die bisher ernannten Vertrauensmänner, Wahl eines Vorortes.

Ich möchte das letztere Wort erklären. Ein Vorstand kann selbstverständlich nur dann richtig und in wünschenswerter Weise arbeiten, wenn die Herren sich möglichst aussprechen können. Es wäre z. B. ein Vorstand, wo ein Herr, sagen wir der I. Vorsitzende, in Berlin, der II. Vorsitzende in München wohnt, nicht recht denkbar. Es wäre also nach unserer Meinung richtig, wenn wir den Vorstand an einem Vorort wählen würden; z. B. nehmen wir Berlin oder Frankfurt a. M. oder Hannover oder München oder irgend einen anderen Platz. Es würde doch nach unserer Meinung ein Vorstand zu wählen sein, der dann die Funktionen des Vorstandes während 1, 2, 3 Jahre, wie es nachher bestimmt wird, behält. Dann wäre in diesem Falle der Ort, wo die Herren wohnen, wo sie domiziliert sind, der Vorort. Es ginge also unser Vorschlag dahin, einen Vorort mit einem Vorstand zu wählen, und diesen Vorstand einer Wahl zu unterstellen, die je nach dem Beschlusse in 1, 2 oder 3 Jahren wechselt. Es wäre dann eine Geschäftsstelle zu wählen. Nun, meine Herren, in der Wahl der Geschäftsstelle werden wir wohl nicht lange zu raten haben. Die Herren Knapp und Dr. Miethe haben durch ihr jahrelanges Wirken für unseren Stand und mit uns gezeigt, wie sie sich in Fragen, welche das Ganze angehen, stellen. Bis jetzt haben uns die Herren gezeigt, dass sie es verstehen — und das ist sehr wichtig, meine Herren — alles Persönliche aus dem Spiele zu lassen. Die Herren sind, das wissen Sie alle, vielfach angefeindet worden, es sind ihnen alle möglichen Verdächtigungen entgegengeworfen worden. Die Herren haben sich nicht einmal verteidigt. Warum? Um zu keinen Streitigkeiten, zu keinen Polemiken Veranlassung zu geben. Daher werden Sie alle, wenn es sich um die Wahl einer Geschäftsstelle handelt, wohl im klaren sein.

Also, ich bitte Sie, meine Herren, wollen Sie sich darüber aussprechen; ich erwarte, dass sich Herren zum Worte melden. (Pause.)

Herr Karl Lützel hat das Wort!

Karl Lützel-München: Meine Herren! Ich wollte aus dem Stillschweigen nur konstatieren, dass die Herren alle diese Vorschläge annehmen.

I. Vorsitzender Traut: Ich mache die Herren darauf aufmerksam, dass es wirklich uns allen von grossem Wert ist, dass wir Ihre Meinungen hören; denn wenn wir auch unsere persönlichen Ansichten über diese Sache hatten, so haben diese sich in manchen Punkten durch die Aussprache mit anderen Vertrauensmännern wieder etwas geändert. Um der Sache einen ganz allgemeinen und positiven Charakter zu geben, bitte ich die Herren wirklich dringend, sich darüber auszusprechen. Wir bestreben uns, allen unseren Fachleuten, allen unseren Kollegen gerecht zu werden, und deshalb müssen wir die Ansichten unserer Herren Kollegen auch hören. (Pause.)

Da sich niemand zum Worte meldet, möchte ich unseren Herrn Brandseph bitten, sich über die Sache auszusprechen.

Brandseph-Stuttgart: Meine Herren! Ich glaube, dass keiner unter Ihnen da ist, der nicht mit den Ausführungen des Herrn Dr. Miethe einverstanden ist. Wenn ja einer von Ihnen vielleicht noch im Zweifel war, um was es sich bei diesem Rechtsschutzverband handelt, die klare und knappe Art, in der der Herr Doktor Ihnen das vorgetragen hat, hat ihm jeden Zweifel darüber benommen, um was es sich handelt. Ich glaube, dass es im Interesse unserer Photographenschaft ist, wenn Sie hier alle zu den Ausführungen, wenigstens in der Form, wie sie jetzt zum Ausdruck gekommen sind, einmütig Ihre Zustimmung geben. (Lebhafter Beifall.)

I. Vorsitzender Traut: Meine Herren! Sie haben die Ansicht des Herrn Brandseph gehört. Nun ist aber zufällig Herr Brandseph auch einer von unseren Vertrauensmännern, und es wäre mir wirklich sehr angenehm, wenn wir Herren hören würden, die nicht aus dem Kreise unserer Vertrauensmänner sind.

Darf ich vielleicht Herrn Hahn bitten, seine Ansicht über die Sache auszusprechen.

Hahn: Ja, es sind eigentlich noch keine direkten definitiven Vorschläge gekommen, so dass man nicht recht weiss, in welcher Weise und Form die Sache gedacht ist.

I. Vorsitzender Traut: Es handelt sich darum, ob Sie damit einverstanden wären, dass wir für die Zukunft den Herren Knapp und Dr. Miethe die ganze Last abnehmen, dass wir einen Vorort für den Vorstand wählen, dass wir in ein oder zwei Jahren eine Wiederwahl vornehmen und dass wir eine Geschäftsstelle erwählen. Die Herren Knapp und Dr. Miethe wollen die Sache in die Hände der Photographen, d. h. der Fachleute geben, und darüber möchte ich Ihre Meinung hören, ob Sie damit einverstanden sind oder nicht.

Hahn: Damit bin ich einverstanden, vollständig. Aber wenn die Herren Knapp und Dr. Miethe gewillt sind, die Sache an uns abzugeben, dann gehören doch die Herren noch weiter zu uns?

I. Vorsitzender Traut: Gewiss gehören die Herren noch weiter zu uns; nur möchten die-

selben, dass jede Anregung, kurz die Regierung, wie es Herr Dr. Miethe treffend genannt hat, in den Händen der Fachphotographen liegt. Sind Sie also auch damit einverstanden?

Hahn: Vollständig.

I. Vorsitzender Traut: Herr Ostermayer hat ums Wort gebeten.

Ostermayer: Ich würde nur den Herrn Vorsitzenden bitten, eine kleine Pause eintreten zu lassen, damit sich die Herren leichter gegenseitig verständigen können.

I. Vorsitzender Traut: Ich glaube, der Antrag des Herrn Ostermayer wird Sie alle befriedigen. Ich lasse eine kleine Pause eintreten, möchte aber zugleich noch bemerken, dass ich auch erwarte, aus den Gehilfenkreisen ein Wort über die Sache zu hören, denn es ist uns auch wichtig zu hören, wie die Herren Angestellten über die Sache denken. Ich lasse also eine Pause von 5 Minuten eintreten.

I. Vorsitzender Traut: Wir treten wieder in unsere Verhandlung ein.

Fräulein Goudstikker hat ums Wort gebeten.

Fräulein Goudstikker-München: Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, durch nochmalige Akklamation den Ausführungen des Herrn Dr. Miethe beizustimmen und dadurch Ihr Einverständnis mit den bis jetzt gefassten Beschlüssen der Herren, welche die Vorarbeiten besorgt haben, kund zu geben.

Ich glaube kaum, dass sich nach den Ausführungen, die gegeben worden sind, eine Diskussion führen lassen wird; denn wir wissen zu wenig fast noch von dem, was geschehen soll. Wir müssen erst einmal abwarten, was uns die Herren, nachdem die Statuten gemacht worden sind, vortragen werden, und können ja dann vielleicht mit den entgegengesetzten Meinungen, die so dringend erwartet werden, und die gar nicht zu Tage treten wollen, hervortreten.

Wünschenswert für uns dürfte es natürlich sein, wenn die Herren Vorsitzenden des Rechtsschutzverbandes möglichst hier in München gewählt würden, und wenn die Geschäftsstelle dann ebenfalls hier in München eingerichtet werden könnte. Ich wenigstens kann allerdings nicht beurteilen, ob das möglich ist; das müssen uns die Herren vom grünen Tisch da drüben sagen.

Ich kann Sie aber nur nochmals bitten, durch ein möglichst einstimmiges Einverständnis Ihre Meinung zu äussern über die höchst interessanten Ausführungen des Herrn Dr. Miethe, und wir dürfen wohl unsere Freude ausdrücken über das, was da ins Leben treten soll und was voraussichtlich uns allen grosse Freude wenigstens und hoffentlich auch grossen Nutzen bringen wird. (Lebhafter Beifall.)

I. Vorsitzender Traut: Meine Herren! Die Herren, welche bis jetzt gearbeitet haben, sind jedenfalls sehr befriedigt und fühlen sich sehr geehrt durch einen Beschluss, wie ihn Fräulein Goudstikker vorgeschlagen hat.

Nichtsdestoweniger möchte ich, bevor ich den Vorschlag von Fräulein Goudstikker hier zur Ausführung bringe, trotzdem, wenn auch nur die eine oder die andere Stimme darüber hören; ich glaube, dass die Herren jetzt Gelegenheit gehabt haben, sich zu besprechen, und ich bitte daher, dass sich noch jemand zum Worte meldet.

Ich möchte dabei noch bemerken, dass wir heute noch nicht darüber beschliessen können, wo der Sitz der Vorstandschaft und welches der Vorsitzende sein soll. Das würde erst in zweiter Linie kommen und erst durch die Vertrauensmänner zu beschliessen sein, und zwar nicht durch die anwesenden Vertrauensmänner, sondern durch sämtliche Vertrauensmänner.

Darf ich nun, bevor ich den Antrag des Fräulein Goudstikker Ihnen vorlege, einen oder zwei oder drei der Herren bitten, noch das Wort zu nehmen. (Pause.)

Wenn niemand das Wort ergreift, dann allerdings muss ich annehmen, dass dem Antrage des Fräulein Goudstikker wohl Recht gegeben werden kann.

Infolgedessen möchte ich die Anträge jetzt zur Abstimmung bringen.

Ich wiederhole noch einmal, der erste Vorschlag ist, dass wir heute noch Vorschläge machen, welche dann durch die anderen Vertrauensmänner genehmigt werden sollen.

Der zweite Vorschlag ist, dass wir einen Vorstand wählen an einem Vorort mit einer Wahl je nachdem einjährig, zweijährig oder dreijährig, was später beschlossen werden soll, dass wir ferner eine Geschäftsstelle ernennen, zu der wir selbstverständlich die Herren Knapp und Dr. Miethe ausersehen.

Ich bitte also, diejenigen Herren, welche für diese Vorschläge sind, mögen ihre Hand erheben. (Geschieht.)

Soviel ich sehen kann, ist der Antrag absolut einstimmig angenommen.

Ich danke Ihnen, meine Herren, für das Vertrauen, welches Sie uns bewiesen haben. (Stürmisches Bravo!)

Herr Dr. Miethe hat das Wort!

Dr. Miethe: Verehrte Anwesende! Ich muss noch einmal ganz kurz das Wort ergreifen. Es ist hier von einer Seite eine Frage angeregt worden, die mich allerdings ein klein wenig überrascht hat. Es scheinen noch einige Zweifel darüber zu existieren, was der Rechtsschutzverband eigentlich will, ob er wirklich bloss

gegen die Stuttgarter Offerte vorgehen will, oder ob er sonst irgend einen Zweck hat.

Meine Herren! Diese Frage wollen wir ganz kurz einmal erledigen. Nach meiner Meinung habe ich es zwar schon gethan; aber ich möchte es doch der Vollständigkeit und Sicherheit wegen noch einmal in extenso thun.

Der Rechtsschutzverband ist, wie schon der Name sagt, dazu da, das Recht zu verbessern, und dass das Recht für uns verbesserungsfähig ist, das wird wohl niemand bestreiten. Wir sind dazu da, und wir wollen daran arbeiten, das Recht, in unserem Falle das photographische Schutzgesetz, denn das ist das deutsche photographische Recht, zu verbessern.

Wir wollen Mittel und Wege suchen, auf die Gesetzgebung in dem Sinne einzuwirken, dass das geistige Eigentum der Photographenschaft ebenso der Oeffentlichkeit gegenüber geschützt ist, wie das leibliche Eigentum irgend eines anderen Menschen. Meine verehrten Anwesenden! Sie sind in einer Lage — ich darf wohl kurz darauf eingehen — vollkommen rechtlos und das insbesondere, wenn Sie in der unglücklichen Lage sind, Porträtphotographen zu sein. In jedem anderen Berufe ist der Schöpfer der Arbeit, sie mag geistig oder materiell sein, er mag Handwerker oder ein Dichter sein, Eigentümer des Produktes, nur bei unserem Berufe, bei der Porträtphotographie, ist es anders, da ist der Photograph nicht der Eigentümer des Produktes; sondern er hat einen ganz wesenlosen Ersatz für das Eigentum, nämlich das Negativ, und dieses Negativ können Sie nicht ohne Zustimmung des Bestellers benutzen. Setzen wir den Fall, Sie nehmen jemand auf. Sie verwenden Ihre Platten, Ihre materielle Arbeit, sie verwenden Ihre Arbeitskräfte, Ihr geistiges Können auf diese Arbeit, und jetzt sagt dann das Gesetz: Die Arbeit gehört nicht Ihnen, sondern sie gehört dem Besteller. Wenn der Besteller dann einen Abzug erwirbt und alle übrigen bei jenen anderen machen lässt, so hat der Photograph das Nachsehen. Das ist die eine Bestimmung.

Die zweite Bestimmung ist die — ich möchte nur ganz kurz auf einzelne der zunächst dringlichsten Dinge eingehen — das Gesetz sagt, ich glaube, es ist im § 4, dass, wenn eine Photographie an Werken der Industrie und des Gewerbes angebracht ist, der Nachdruck derselben erlaubt ist. Meine Herren, das ist ein unerhörter Zustand. Aber von dem Reichsgerichte ist so entschieden worden. Ich möchte da auch auf die Postkarten hinweisen. Wenn irgend ein Photograph eine Aufnahme gemacht hat, sei es nun ein Porträt, eine Landschaft u.s.w., und er hat seine Mühe, Zeit und geistige Arbeit aufgewendet, sowie seine materiellen Kosten gehabt, und es macht irgend ein Mensch eine Reproduktion davon — es ist ganz gleichgültig, ob die Photographie Ihren Namen oder die Jahreszahl trägt — und druckt dieselbe auf eine Postkarte, so hat der Photograph nach dem augenblicklichen Rechtszustand das Nachsehen. Wenn es da nichts zu bessern giebt, dann weiss ich nicht, wo das der Fall sein soll. (Sehr richtig.)

Sie sind vollkommen vogelfrei, meine Herren, Sie haben kein Recht in der Hand, und Sie können nichts thun. Sie sind momentan allemal ein verlorener Mann vor Gericht. Dagegen müssen wir auftreten, und wenn Sie, meine Herren, zu tausenden einig sind, nicht zu zwanzig, vierzig oder achtzig petitionieren, und wenn Sie mit dem nötigen Nachdruck arbeiten, dann glaube ich, dass dieser wunderbare Rechtszustand aus der Welt geschafft wird, und wenn das auch nicht heute geschieht, so doch in Bälde. Das, meine Herren, ist unter anderem der Zweck des Rechtsschutzverbandes. (Lebhafter Beifall.)

I. Vorsitzender Traut: Ich erteile das Wort Herrn Müller.

Müller: Wir sind dem Herrn Dr. Miethe insbesondere für seine letzten Ausführungen sehr dankbar, dass er uns auch hier gewisse Direktiven gegeben hat, d. h. wir wussten dieselben bereits, allein er hat sie uns näher spezialisiert. Es kommt jedoch noch ein anderer Punkt hinzu, dem der Rechtsschutzverband seine ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen haben wird, und das ist die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes. (Fräulein Goudstikker: Bravo!)

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass dies zu den besonderen Aufgaben des Rechtsschutzverbandes gehört, und es soll das, was ich gesagt habe, nur eine Ergänzung zu den Worten des Herrn Dr. Miethe sein. Es wird sich der Rechtsschutzverband jedenfalls sehr merken müssen, dass er gegen allenfallsigen unlauteren Wettbewerb und die Auswüchse, die die Konkurrenz gezeitigt hat, ganz energisch vorzugehen hat. (Lebhaftes Bravo!)

I. Vorsitzender Traut: Meine verehrten Anwesenden! Nachdem sich unsere Versammlung so einmütig wie selten, wie wir eigentlich kaum erwarten konnten, für unsere Vorschläge ausgesprochen hat, können wir Ihnen für Ihr einmütiges Zusammenhalten nur unsern Dank aussprechen. Es wird nunmehr Aufgabe der Vertrauensmänner sein, die Statuten auszuarbeiten, welche für den Rechtsschutzverband in Zukunft massgebend sein werden. Diese Satzungen werden sodann von allen Vertrauensmännern genehmigt und hierauf die Vorstandschaft gebildet werden. Die Herren werden dann durch unsere Geschäftsleitung das Nähere erfahren.

Der Geschäftsleitung des Herrn Knapp und Dr. Miethe, welche die weite Reise nicht ge-

scheut haben, um uns heute Abend zu besuchen und unsere Bestrebungen zu unterstützen, spreche ich hiermit unseren öffentlichen Dank aus (lebhaftes Bravo), und ich bitte die Herren, durch Erheben von den Sitzen den Dank auszusprechen. (Geschieht.)

Ich danke Ihnen, meine Herren, und schliesse hiermit die heutige Sitzung, welche dadurch zu den denkwürdigsten gehört, dass sich kein Widerspruch bemerken liess. (Heiterkeit.)

Schluss der Versammlung 10 Uhr 15 Min.

Ausländische Rundschau.

Ist die Photographie eine Kunst? — Robinsons Austritt aus dem Linked Ring. — Strömung gegen die Unscharfen. — Ausstellung der Royal Photographic Society. — Photographischer Salon in Paris. — Weltausstellung 1900. — Aufnahmen der Sonnenfinsternis. — Der Malstrom. — Acetylen.

Nachdruck verboten.

Die „Revue des Deux Mondes" behandelt in einem längeren Artikel von der Hand Robert de la Sizerannes die Frage, ob die Photographie eine Kunst sei, in so sachgemässer und unparteiischer Weise, dass wir glauben, die Aufmerksamkeit unserer Leser auf denselben lenken zu sollen. In vier Teile oder besser Fragen zerlegt Robert de la Sizeranne das Thema:

1. Welches sind die Grenzen der Photographie?

2. Ist der Anteil der Persönlichkeit des Photographen an den chemischen oder sonstigen Vorgängen heute grösser als früher?

3. Ist dieser Anteil genügend, um das Bild als persönliche Leistung betrachten zu können?

4. Neigen die neuen Bestrebungen nach der naturalistischen oder der idealistischen Seite?

Der erste Teil behandelt die Fehler der Photographie, wie sie in der übertriebenen Perspektive, der falschen Farbenwiedergabe, dem zu grossen Reichtum an Einzelheiten und in der Eintönigkeit des Bildes liegen; es wird untersucht, ob mehr das Verfahren oder der Photograph die gerechten Vorwürfe des Künstlers verdient. Sizeranne zeigt, wie der Photograph sogar noch stolz auf gewisse Fehler ist, andere überhaupt nicht kennt; wie dann allmählich mehr Harmonie in die Bilder kam, der tote weisse Himmel sich belebte, die Einzelheiten zurücktraten.

Im zweiten Teil legt Sizeranne dar, wie die Persönlichkeit des Photographen zur Geltung kommt. Seiner Meinung nach hauptsächlich bei der Herstellung des Positivs. Von den Bildunterlagen erscheint ihm das Gummibichromatpapier als dasjenige, welches persönlichen Einflüssen am fügsamsten ist. Dieses Verfahren ermöglicht, dass jeder Abdruck von demselben Negativ als persönliche Leistung betrachtet werden kann. Während jedes andere Verfahren gleiche Bilder liefert, haben wir es hier mit dem einzigen Exemplar des Kunstwerkes zu thun, von dem jedes andere, eben weil persönliche Einwirkung stattfindet, verschieden ausfallen muss.

Die Einwirkung der Persönlichkeit macht sich neuerdings darin bemerkbar, dass die Photographen uns nicht mehr zeigen, wie das Objektiv die Natur sieht, sondern wie wir sie sehen und soweit sie der Ausdruck des Schönen ist. Die Photographie schlug demnach eine idealistische Richtung ein. Indem die neuere photographische Schule, so schliesst Sizeranne, sich den klassischen Gesetzen unterwarf und zur Einfachheit zurückkehrte, vollzog sie die Umwandlung, welche die Photographie zur Kunst macht.

Möge dieses Urteil eines Mannes, der nicht ausübender Photograph ist und dessen Wort daher als unparteiisch anzusehen ist, zur Ermutigung dienen. Möge vor allem der Photograph lernen, dass persönliche Anstrengung zur Herstellung eines Kunstwerkes nötig ist und dass man mit der Kamera nicht zugleich künstlerischen Blick und künstlerische Schaffenskraft kauft. Was der Künstler auf der Hochschule lernt, nachdem er die Technik des Zeichnens und Malens geübt hat, das muss auch der Photograph lernen. „Eins", sagt Rob. Demachy, „hat der Photograph vor dem Künstler voraus: zeichnen kann er, sobald er eine Kamera hat; aber nach dem, was nun zu thun bleibt, fragen nur wenige."

Noch sind die Meinungen über das, was als Kunstwerk zu betrachten ist, nicht geklärt. Noch ist die Kunstphotographie in der Entwicklung. Das zeigt der Gegensatz, in den die Häupter der künstlerischen Photographie in England und Frankreich, H. P. Robinson und Rob. Demachy, kürzlich gerieten.

H. P. Robinson, der vor $1\frac{1}{2}$ Jahren bei der Versammlung der englischen Photographen in Leeds den photographischen Salon als den einzigen Zufluchtsort für die photographische Kunst erklärte, trat aus dem Salon-Ausschuss, dem sogen. Linked Ring, dessen Mitbegründer er war, aus, weil der Ausschuss ein Bild Demachys, „Idée pour une affiche" (eine

Dame der Halbwelt, an einem Tische eine Cigarette rauchend), angenommen und auf dem Ehrenplatz aufgehängt hatte. In einem Brief an den „Amateur Photographer“ unterzog Robinson das Bild einer herben Kritik, indem er hinzufügte, der Salon sei nicht begründet, um „Ideen für Plakate“ auszustellen, sondern „zur Ausstellung vollkommener Werke der Photographie“. Der fragliche Brief wurde von Demachys Anhängern, namentlich Horsley Hinton, arg zerpflückt, um so mehr, als es sich um den Abfall eines hervorragenden Mitgliedes handelte. Das fragliche Bild ist, ebenso wie andere von Demachys Hand, für die neueste Richtung charakteristisch. Die Unschärfe ist übertrieben gross. Es ist daher nicht auffallend, wenn die „scharfe“ Richtung wieder neue Anhänger erhält. So machen sich namentlich in England „scharfe“ Gegenströmungen bemerkbar.

Dieser Kampf wird den grossen Ausstellungen der nächsten Zeit ihr Gepräge geben: der Royal Photographic Society Exhibition im Krystall-Palace und dem Photographischen Salon in Paris. Die Eröffnung der ersteren wird durch den Prinzen von Wales am 27. April erfolgen. Wir erinnern hierbei an die erste Ausstellung der Royal Photographic Society, die von der Königin in Begleitung des Prinz-Gemahls am 3. Januar 1854 besucht wurde. Seitdem zeigte das englische Herrscherhaus lebhafte Teilnahme an der Photographie.

Der V. Salon des Photoklub in Paris wird in der Galerie der Champs-Elysées vom 3. bis 29. Mai stattfinden. Die Bestimmungen über Zulassung sind die alten. Die Einsendung der Bilder hat bis 15. April zu geschehen. Auskunft erteilt der Secrétaire général, Rue des Mathurins 44, Paris.

Für die Weltausstellung in Paris im Jahre 1900 ist vom österreichischen Handelsministerium eine Kommission für die Photographie ernannt, bestehend aus den Herren: Direktor Volkmer, Prof. Wiesner, Prof. von Lang, k. Rat Müller, Direktor der Münze, und Prof. Dr. Eder; letzterer führt den Vorsitz. Der französische photographische Ausschuss für die Weltausstellung gliedert sich in sechs Abteilungen: Wissenschaftliche Photographie, Vorsitzender Marey; Amateurphotographie, Vorsitzender Maurice Bucquet; Fachphotographie, Vorsitzender P. Nadar; Fabrikanten, Vorsitzender Wallon; photomechanische Verfahren, Vorsitzender L. Vidal; geschichtliche Photographie, Vorsitzender Davanne.

Werfen wir nun einen Blick auf die neuesten Errungenschaften der Photographie im Auslande.

Wie aus Indien gemeldet wird, sind die gelegentlich der Sonnenfinsternis am 22. Januar gemachten Aufnahmen vorzüglich gelungen. Der Himmel war klar und alle sonstigen Bedingungen höchst günstig. Die von Sir Norman Lockyer geleitete Expedition nach Viziadurg war unter anderem mit zwei Kinematographen ausgerüstet, mit welchen es dem Marquis of Graham gelang, sowohl interessante Aufnahmen der himmlischen, als auch der irdischen Vorgänge im Augenblick der Verfinsterung zu machen. Für die Aufnahme der Sonne mittels Kinematograph war ein besonderer Celeostat gebaut worden.

Von dem früher so gefürchteten Malstrom sind von dem französischen Gelehrten Castellani photographische Aufnahmen gemacht worden, welche die bisherigen Ansichten über denselben umstossen. Die Aufnahmen geschahen vom Ballon aus, der sich nahe über der erregten See befand. Nach den Ergebnissen ist der Meeresstrudel zwischen den norwegischen Inseln Mosköe und Moskönäs nicht mehr zu den furchtbaren Naturerscheinungen zu rechnen. Castellani schwebte in der Gondel mitten über dem Strudel und konnte alle Vorgänge photographisch aufnehmen und nachweisen, dass der Wirbelstrom zwischen den Inseln aus einer Reihe von Wirbeln und Gegenströmungen besteht, die wohl für ein kleines Schiff, nicht aber für grössere, richtig geführte Fahrzeuge gefährlich werden können.

Das Acetylen fand als Atelierbeleuchtung Verwendung. Der Kamera-Klub von Sanct-Catherine (Ontario-Canada) erleuchtete sein Atelier mit dem neuen Gas. Das Licht wird durch 30 Flammen verbreitet. Mit einem Porträtobjektiv kann ein gutes Negativ in 2 bis 3 Sekunden erhalten werden. Die Photo-Gazette macht den Vorschlag, Acetylen zum Abschluss des Entwicklers gegen die Luft zu verwenden, indem man demselben einige kleine Stücke Calciumkarbid zusetzt. Durch die Wirkung des Wassers wird Acetylen entwickelt, das den oberen Raum der Flasche füllen und den Entwickler so gegen den Sauerstoff der Luft abschliessen könnte. Der unangenehme Knoblauchgeruch des Acetylens macht die Verwendung desselben nicht besonders empfehlenswert. The Process Photogram schlägt deshalb vor, statt Calciumkarbid doppeltkohlensaures Natron zu nehmen, das nach Zusatz einiger Tropfen Säure Kohlensäure entwickeln und so den Luftabschluss bewirken würde.

Hugo Müller.

Rundschau.

Aufnahmeverfahren.

— Vermeidung von Rückwandsreflexion. Die Rückwandsreflexion wird dadurch vermieden, dass man einige Blätter gefärbte Gelatine auf die Rückseite der Platte aufklebt und sie vor der Entwicklung wieder abzieht. Man bereitet diese Gelatineblätter folgendermassen:

Wasser	100 ccm,
Gelatine	15 g,
Glycerin	12 „
fein gepulverter gebrannter Ocker	12 „

Die Gelatine wird gelöst, die übrigen Substanzen hinzugesetzt, durch Musselin filtriert und auf ein talkiertes Glas aufgegossen, so dass etwa 7 ccm auf 100 qcm der Fläche kommen. Nachdem die Lösung erstarrt ist, taucht man die Platte 15 Minuten lang in fünfprozentige Formalinlösung, wässert und trocknet, schneidet die Schicht am Rande ein und zieht sie ab. Um diese Schicht auf der Rückseite der Platte zu befestigen, benutzt man folgendes Klebemittel:

Wasser	125 ccm,
Gummiarabikum	75 g,
Glycerin	12 „
Salicylsäure	0,5 g.

Mit dieser Leimlösung überstreicht man die Glasseite der Platte, legt die Gelatinehaut auf, quetscht sie mit einem Rollenquetscher an und zieht sie dann nach der Belichtung wieder ab.

Negativprozess.

— Ueber einen eigenartigen Verstärker, der bereits im Jahre 1884 in einem Katalog einer englischen Plattenfabrik besprochen worden ist, berichtet jetzt das Journal der Belgischen „Association“ ausführlicher. Die Platten, welche verstärkt werden sollen, werden zunächst in Wasser aufquellen gelassen, dem man dann eine kleine Menge einer Lösung von Jod in Jodkalium hinzusetzt, um die letzten Spuren Fixiernatron zu entfernen. Man bereitet folgende Lösungen:

a)	Eisenvitriol	15 g,
	Gelatine mit Eisessig (s. unten)	40 Tropfen,
	Wasser	480 ccm.
b)	Silbernitrat	10 g,
	Eisessig	10 Tropfen,
	Wasser	480 ccm.

Die Eisessig-Gelatine wird folgendermassen hergestellt:

Gelatine	50 g,
Eisessig	180 ccm,
Wasser	2400 „

Man verfährt beim Gebrauch folgendermassen: In einer Mensur mischt man gleiche Teile der Lösungen a und b, übergiesst die Platte damit und lässt die Flüssigkeit in fortdauernder Bewegung die Platte bespülen. Auf diese Weise soll eine sehr gleichmässige und rein schwarze, haltbare Verstärkung gewonnen werden. Eine andere Verstärkungsformel ist folgende: Die letzten Spuren von unterschwefligsaurem Natron werden durch Anwendung folgender Lösung aus der gut gewässerten Platte entfernt:

Chromalaun	5 g,
Salzsäure	20 ccm,
Wasser	500 „

Man wäscht hierauf die Platte gut, bleicht sie in einer vierprozentigen Lösung von Quecksilberchlorid aus, wäscht sorgfältig, lässt eine zehnprozentige Chlornatriumlösung folgen, wäscht noch einmal und entwickelt in folgendem Entwickler:

a)	Metol	3 g,
	schwefligsaures Natron	30 „
	Bromkalium	0,5 g,
	Wasser	300 ccm.
b)	Kohlensaures Natron	30 g,
	Wasser	300 ccm.

Zum Schwärzen der Platte nimmt man auf drei Teile a einen Teil b.

— Schrift auf Negativen. Um Schriften auf Negativen anzubringen, welche direkt mitkopieren, ist folgendes einfache Verfahren zu empfehlen: In 50 ccm Wasser löse man drei Stücke, d. i. ca. 12 g Würfelzucker und gebe nach seiner Auflösung 3 ccm Glycerin hinzu. Anderseits werden in 50 ccm Alkohol 4 g Quecksilberchlorid und 8 g Quecksilbernitrat aufgelöst. Beide Lösungen werden für sich filtriert und zu gleichen Teilen gemischt. Mit dieser Mischung schreibe man auf gut geleimtes Briefpapier und presse dasselbe mit dem Handballen fest auf die Trockenplatte. C.

Reproduktionsverfahren.

— Retouchier- und Ausdecktinte für autotypische Negative. Eine gute schwarze, deckende Retouchiertinte ist die folgende: Auf fünf bis sechs Teile dick angeriebene chinesische Tusche nehme man 1 bis 1½ Teil Natronwasserglas und vermische gut. Mit dieser pastösen Tinte ist gut mit Feder wie Pinsel zu arbeiten. Auch zum Zeichnen auf reines Glas ist diese Tinte mit Erfolg zu verwenden. C.

Aus unserem Versuchslaboratorium.

Trockenplatten „Lumen" der Firma Petzoldt & Kloos, Mannheim. Die Platten wurden von uns geprüft. Die Verpackung ist eine sehr gute, die Schicht gleichmässig schön matt, genügend dick, die Rückseite der Platte rein und fehlerfrei, das Glas gleichmässig in Dicke und Schnitt. Die Empfindlichkeit der Platte ist nahezu 24 Grad W., also etwa der der meisten besten hochempfindlichen Platten gleichwertig. Der Charakter der Platte ist nach der Sensitometerprobe ein guter, sie entwickelt sehr klar und hat gute Abstufung in den Lichtern. In den schwächeren Sensitometernummern ist die Abstufung vielleicht nicht ganz so vollkommen, aber ebenfalls genügend. Mit Hydrochinon- und Rodinalentwickler ergeben sich vorzügliche Negative von kräftiger Deckkraft und schöner grauer Farbe mit sehr klaren Schatten ohne Härte. Die Platte ist als ein ausgezeichnetes Fabrikat anzusehen.

Sächsischer Photographen-Bund.

Am 11. März fand zu Dresden, vormittags 10 Uhr, eine von 50 Photographen des Königreichs Sachsen gut besuchte Versammlung statt, die zur Gründung eines Fachvereines unter obigem Titel führte. Die Vorstandschaft wurde aus den Herren C. Bellach-Leipzig und J. Aurig-Dresden-Blasewitz als Vorsitzende, F. Schumann-Dresden und A. Dühring-Leipzig als Schriftführer, F. Naumann-Leipzig als Kassierer, H. Ranft-Dresden als Bibliothekar gewählt; diesen schliessen sich noch zwölf Beisitzer aus den grösseren Städten Sachsens an. Der Bund wird jährlich vier Sitzungen an wechselnden Orten halten. Es wurde u. a. der Anschluss an den Frankfurter Delegiertentag beschlossen. Der in bester Ordnung und guter Laune verlaufenen Sitzung wohnte auch Professor Krone als Ehrenmitglied des Dresdener Lokalvereins bei. Der Bund zählt heute bereits eine sehr stattliche Zahl Mitglieder, es haben **80** sächsische Kollegen ihren Beitritt gemeldet. Auskünfte erteilen die oben genannten Vorsitzenden oder die Schriftführer.

Personalien.

Der König von Württemberg hat dem Vorstand der technischen Gruppe des k. u. k. Militär-geographischen Instituts in Wien, Herrn Oberstlieutenant Arthur Freiherrn von Hübl, das Ritterkreuz des württembergischen Kronenordens mit den Insignien der Löwen, und dem Vicedirektor der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien, Herrn Regierungsrat Georg Fritz, das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichsordens verliehen.

Patente.

(Aufgestellt durch das Patentbureau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

Nr. 93501 vom 3. November 1896.
Rud. Krügener in Bockenheim-Frankfurt a. M. — Wechselvorrichtung für vornüberkippende Platten.

Die Platten des senkrechten Stapels werden während der in der Figur dargestellten Aufnahmezeit durch Arme *c* gehalten. Beim Wechseln zieht man diese vermittelst des Knopfes *f* in die Höhe, wodurch zugleich die Nase *g* nach unten gedrückt

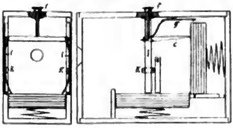


Fig. 1. Fig. 2.

wird und bewirkt, dass die erste Platte nach vorn gekippt, die zweite aber gehalten wird. Der Knopf *f* hebt ausserdem zu gleicher Zeit die Federn *i*, die durch feste Schienen *K* in Aussparungen der Kamerawand eingedrückt werden, so der Platte freien Fallraum gewährend. Beim Zurückschieben von *f* geht zugleich *g* zurück, die Arme *c* legen sich vor die nächste vertikale Platte und die wieder heraustretenden Federn *i* drücken den horizontalen Stapel hinunter.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 100. Die von Ihnen beobachtete Erscheinung ist vielfach bekannt und hat auch zu vielen Versuchen geführt, das Bild durch Abformung und spätere Kornung oder Rasterung in eine Druckplatte zu überführen. Ein direktes Einwalzen der Platte mit Farbe wird zu keinem Resultat führen, weil dieselbe nicht gekörnt ist. Ob auf diesem Prozess basierende, noch jetzt gebräuchliche, photomechanische Verfahren existieren, ist uns nicht bekannt. Vorschläge dieser Art sind vielfach in der Fachlitteratur gemacht worden.

Antwort zu Frage 101. Derartige Soldatenbilder liefert u. a. die photographische Manufaktur von Eugen Klein, Berlin, Köpenickerstrasse.

Frage 102. Herr *A. L.* in W. Sie würden mich sehr verbinden, wenn Sie die Güte hätten, mir nachstehenden Fehler auf der Folie verständlich zu machen. Wie Sie sehen, ist der obere Teil des Denkmals doppelt, während unten auf der Platte alles schwach ist. Eine Durchstrahlung der Emulsionsschicht und Reflexion von der Glasseite würde sich doch über die ganze Platte erstrecken, auch ist diese

wohl nicht anzunehmen, da auf sahniger Schleussnerplatte und nicht gegen das Licht gearbeitet ist.

Antwort zu Frage 102. Eine genaue Besichtigung des Negativs lehrt, dass dasselbe sehr deutlich doppelte Konturen an denjenigen Stellen hat, wo sich die Gegenstände gegen die Luft abheben, dass dagegen die doppelten Konturen dort zum Teil verschwinden oder wenigstens sehr schwer sichtbar werden, wo in den Tonwerten wenig verschiedene Gegenstände sich gegeneinander abheben. Die Erscheinung ist darauf zurückzuführen, dass die Platte bei nicht ganz stillstehender Kamera mehrere Male belichtet wurde, und zwar ein- oder zweimal vorher ganz kurz, nachher aber bei der Hauptaufnahme länger. Es kann dieses entweder dadurch eingetreten sein, dass sich in dem Objektivdeckel ein kleines Loch befindet, oder viel wahrscheinlicher dadurch, dass sich sofort nach Oeffnen des Objektivdeckels die Platte in der Kassette verrutscht hat. Der erste schwache Lichteindruck in der ursprünglichen Lage der Platte hat nur den Himmel und die hellsten Gegenstände zur Wirkung gebracht, nachher später bei der Hauptexposition ist dann das wirkliche Bild entstanden, was die Details in den Schatten herausbrachte. Daher erscheinen diese nicht oder nur äusserst schwierig sichtbar doppelt. Dass das ganze Bild doppelt ist, kann man beispielsweise an den Fensterkreuzen sehen und spurenweis auch an der Schrift auf dem Denkmal.

Frage 103. X. X. X. Eine sonderbare Erscheinung beim Einchloren der Albuminbilder passiert mir seit einigen Tagen. Es scheidet sich kein Chlorsilber im ersten Waschwasser aus; trotzdem ich auch Salz hinzugenommen habe, so bleibt das Wasser vollkommen klar, als ob nichts hineingekommen wäre. Jedoch wird der Ton der Bilder dadurch nicht beanstandet, der Tonungsprozess verläuft ebenso gut wie früher. Giebt man aber demselben Wasser einige Tropfen Silberlösung zu, so trübt es sich sofort, und bildet sich Chlor in demselben Masse, wie in anderem Wasser. Woran liegt dies?

Antwort zu Frage 103. Die Erscheinung dürfte gerade darauf zurückzuführen sein, dass Sie dem Waschwasser Chlornatrium zugesetzt haben. Dieses nämlich löst eine grosse Menge Chlorsilber auf und hält somit das erste Waschwasser klar. Wenn Sie jetzt Silberlösung zufügen, so entsteht natürlich sofort gerade infolge des Chlornatriumgehalts eine starke Chlorsilbertrübung. Ausserdem ist bei Zusatz von Salz oft eine Erscheinung zu beobachten, dass nämlich das Chlorsilber oder vielmehr das ursprünglich freie Silbersalz nicht in das Wasser gelangt, sondern sich an der Oberfläche der Bilder niederschlägt. Wahrscheinlich enthält Ihr Wasser an sich schon ziemlich viel Kochsalz, und dürfte ein weiterer Grund nicht zu finden sein.

Frage 104. Herr *F. R.* in Haindorf. 1. Welche Farben sind die geeignetsten zum Kolorieren von Laternbildern und wo sind selbe erhältlich?

2. Ist zu Nordenskiölds Reise nicht eine Beschreibung derselben zu haben, welche zu einem Vortrag zu Laternbildern geeignet ist, und wo?

Antwort zu Frage 104. 1. Zum Kolorieren von Laternbildern eignen sich beispielsweise die Jacobsenschen Anilinfarben ausgezeichnet, die durch jede Handlung photographischer Artikel erhältlich sind. Neuartige Farben von sehr guter Wirkung haben wir jüngst auch bei Haake & Albers in Frankfurt a. M. gesehen. Der Fabrikant ist uns leider nicht bekannt.

Antwort 2. Eine Beschreibung der Nordenskiöldschen Reise ist im Verlage von Brockhaus in Leipzig erschienen.

Frage 105. A. B. No. 3 in G. Können Sie mir ein Papier empfehlen, welches ebenso wie Platinpapier schwarze und matte Bilder liefert, die aber feiner sind wie Platinbilder, welche nach meinen Versuchen ein zu grobes Korn haben?

Antwort zu Frage 105. Selbstverständlich giebt es viele Ersätze für Platinpapier. Der augenblicklich gebräuchlichste ist das matte Bromsilberpapier von Eastman oder noch besser das vorzügliche sogenannte Veloxpapier, welches Sie beispielsweise von Georg Rotter in Dresden beziehen können. Dasselbe unterscheidet sich in seinen Resultaten kaum merklich vom Platinpapier, und sind mit demselben alle Töne von blauschwarz, reinschwarz bis sepiabraun mit Leichtigkeit zu erzielen.

Frage 106. Herr *J. S.* in W. Könnte ich das Rezept eines guten Negativlackes in Erfahrung bringen, der die Eigenschaft hat, direkt die Retouche anzunehmen?

Frage 107. Herr *Th. K.* in S. Beabsichtige eine Reihe Aufnahmen zu machen, von denen ich aber nur ein Bild brauche. Möchte daher keine Glasnegative nehmen, sondern Papiernegative. Kann ich dazu gewöhnliches Bromsilberpapier nehmen, und wie behandle ich das, oder giebt es spezielles Papier dazu, und wo erhält man das? Der damit erzielte Ton ist Nebensache.

Frage 108. Herr *S.* in Wien. Sehr oft bin ich gezwungen, auf Reisen zu gehen und Gruppen-Aufnahmen zu machen. Hierbei ist es mir schon häufig passiert, dass die obere Partie durch intensives Licht überexponiert und sogar verschleiert wurde. Die Bilder wurden dann grau. Kann mir vielleicht einer der Herren Kollegen sagen, was ich thun kann, um dies zu verhindern.

Frage 109. Herr *F. L.* in B. Ist ein Chef verpflichtet, dem Gehilfen die Reise zu vergüten, und ist das in Oesterreich und in Deutschland gleich? Ferner wie ist die Kündigungsfrist bei monatlichem Gehalt, wenn beim Antritt der Stellung nichts ausgemacht wurde, und ist das in Oesterreich und in Deutschland gleich?

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 15. 5. April. 1898.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30% Rabatt.

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.)

Zur Postkartenfrage.

Das Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel enthält in der Nummer vom 10. März 1898 einen Artikel über die Postkartenfrage, welchen wir in folgendem wiedergeben.

Es ist dabei zu bemerken, dass eine Reichsgerichts-Entscheidung, wie sie bereits mehrere Male in Postkartenfragen ergangen ist, durchaus nicht als unumstösslich anzusehen ist, dass vielmehr, falls neue Gesichtspunkte geltend gemacht werden, die gesamten Senate des Reichsgerichts eine neue Entscheidung in anderem Sinne veranlassen können. Die Gesichtspunkte, welche hier geltend zu machen sind, sind folgende: Wenn eine unbedruckte Postkarte ohne Frankatur, die an sich naturgemäss keinen Verkaufswert hat, als ein Werk der Industrie anzusehen ist und vom Gericht angesehen wird, so kann und muss dieses auch mit demselben Recht beispielsweise von einem Blatt Karton mit Firmenaufdruck angenommen werden. Auch dieses hat an sich keinen Verkaufswert, obwohl es ein Werk der Industrie ist. Infolgedessen würde das blosse Aufkleben einer reproduzierten Photographie auf irgend einen Karton dem Anbringen derselben an einem Werk der Industrie als gleichwertig angesehen werden müssen, und mithin wäre jede Photographie, sobald sie auf einen Karton aufgezogen ist, gegen Nachdrucksverfolgung geschützt.

Wir werden uns bemühen, in diesem Sinne einen Prozess bis zum Reichsgericht zu führen und durch unsern Anwalt mit diesen Argumenten, welche von unserem Rechtsbeistande uns angegeben worden sind, vorgehen, solange das augenblickliche Gesetz besteht. Erst wenn eine derartige Argumentation vom Reichsgericht verworfen sein wird, kann überhaupt davon gesprochen werden, dass weitere Anstrengungen im Rahmen des jetzigen Gesetzes unnötige sind. Dieses zur Erklärung unserer Stellungnahme in der Postkartenfrage, die wir natürlich nach wie vor aufrecht erhalten; schlimmstenfalls kann durch eine derartige Entscheidung der augenblickliche Rechtszustand nicht verschlechtert werden. Der betreffende Artikel im „Börsenblatt“ lautet folgendermassen:

Die Ansichtspostkarte und das künstlerische Urheberrecht.

In Nr. 47 d. Bl. sind zwei Fälle aus der Gerichtspraxis mitgeteilt, wo es sich um die Frage handelte, ob und inwieweit die Nachahmung von an sich geschützten Erzeugnissen der darstellenden Künste mit Einschluss der Photographie auf den sogenannten Ansichtspostkarten gestattet sei oder nicht. Die beiden mitgeteilten Urteile, darunter ein Erkenntnis des Reichsgerichts, gelangten zu dem Ergebnis, dass eine Verletzung des künstlerischen, bezw. des photographischen Urheberrechts hierin nicht zu erblicken sei. Das Reichsgericht stützt sich dabei auf die Auslegung des § 4 des Gesetzes vom 10. Januar 1876, während das schweizerische Gericht anscheinend aus thatsächlichen Erwägungen den Thatbestand der strafbaren Reproduktion nicht als vorhanden erachtete.

Die Frage hat durch die enorme Ausdehnung, die die Herstellung von Ansichtspostkarten angenommen hat, eine grosse praktische Bedeutung, vor allem in Deutschland insbesondere mit Rücksicht darauf, dass ein sehr erheblicher Teil der auf diesen Karten enthaltenen Ansichten nicht sowohl auf Originalaufnahmen als vielmehr auf der Reproduktion bereits vorhandener Darstellungen beruht, welche letztere entweder den bildenden Künsten oder der Photographie angehören.

In denjenigen Staaten, in denen die Erzeugnisse der photographischen Kunst nicht den Gegenstand eines besonders gearteten Autorschutzes bilden, sondern den Erzeugnissen der übrigen Künste gleichgestellt sind, was beispielsweise für die Schweiz nach dem Bundesgesetz vom 23. April 1883 der Fall ist, beantwortet sich die Frage, ob die Verwertung einer Photographie auf einer Postkarte gestattet ist, einfach auf Grund der thatsächlichen Feststellung, ob eine Nachahmung vorliegt oder nicht. In den meisten Fällen wird der Richter die Nachahmung nicht als vorhanden betrachten; denn wenn auch unzweifelhaft die künstlerische Ausarbeitung der Ansichtspostkarten in den letzten Jahren ausserordentliche Fortschritte gemacht hat, so kann man doch nur verhältnismässig ganz selten davon sprechen, dass in der Verwertung eines Gemäldes oder einer Bildsäule auf der Ansichtspostkarte die Nachahmung des ersteren oder der letzteren zu erblicken sei. Man kann wohl sagen, dass die Ansichtspostkarte, die den Einzug Karls V. in Antwerpen nach dem bekannten Gemälde Makarts darstellt, die Ideen des Meisters mit verwertet habe, aber man kann kaum behaupten, dass sie eine Nachahmung von dessen Schöpfung darstelle; dieser Annahme steht vor allem schon der Unterschied in den Grössenverhältnissen entgegen. Die Maler und Bildhauer sind dieserhalb auch weit davon entfernt, in der Verwertung ihrer Schöpfungen auf Postkarten Nachahmungen im Sinne des Gesetzes zu erblicken, und in dem in Basel verhandelten Prozess, über den in Nr. 47 d. Bl. berichtet wurde, hat demgemäss auch Meister Böcklin erklärt, dass er in den betreffenden Karten keine Nachahmung seiner Gemälde sehe.

Anders liegt schon die Sache bezüglich der Verwertung von plastischen Darstellungen, wenn schon auch hierbei in der Regel die Feststellung einer Nachahmung kaum möglich erscheint. Auf einer sehr verbreiteten Postkarte wird beispielsweise die verlassene Ariadne in der Stellung gezeigt, welche Danneckers berühmte Schöpfung aufweist; schwerlich wird man jedoch von einer Nachahmung dieser hierbei sprechen können. Wesentlich verschieden hiervon ist jedoch die Sachlage bei der Verwertung eines photographischen Erzeugnisses. Es beruht dies darauf, dass bei der Verfertigung dieses die originelle Gestaltungskraft des Urhebers zurücktritt und es für die grössere oder geringere Vollendung lediglich auf die technische Fähigkeit ankommt. Die Nachahmung einer landschaftlichen Scenerie, die den Gegenstand einer Photographie bildet, ist darum in der That eine Nachbildung im Sinne des Gesetzes vom 10. Januar 1876, und sie muss als solche bestraft werden, wenn nicht § 4 als Entlastungsgrund durchgreift. Ob beispielsweise die Germania auf dem Niederwalddenkmal sich auf einer Photographie oder einer Postkarte befindet, ist durchaus gleichgiltig; wer jene zum Zwecke ihrer Anbringung auf dieser ohne weitere Veränderungen verwertet, macht sich daher an sich strafbar.

Nun gestattet aber § 4 die Nachbildung an selbständigen Gegenständen der Industrie. Dass die Ansichtspostkarte heute ein selbständiger Gegenstand der Industrie ist, kann nicht bezweifelt werden, und die Versuche, die auf ihr befindliche Abbildung derart als die Hauptsache betrachten zu wollen, dass mit Rücksicht darauf die Karte sich als eine Art von photographischer Darstellung qualifiziere, müssen als unrichtig bezeichnet werden. Bei voller Anerkennung der Fortschritte, die die künstlerische Ausarbeitung solcher Postkarten im Laufe der Jahre gemacht hat, und unbeschadet der Würdigung der Thatsache, dass der ursprüngliche Zweck, die Uebermittelung von Nachrichten, jedenfalls bei denjenigen Karten ganz wesentlich in den Hintergruud getreten, wenn nicht geradezu gänzlich verloren gegangen ist, bei denen der grössere Teil der verfügbaren Fläche durch die bildliche Darstellung eingenommen wird, muss dennoch mit aller Entschiedenheit daran festgehalten werden, dass es bei ihnen sich nicht um Ersatzmittel für Photographieen landschaftlicher Scenerieen oder sonstiger Dinge handelt, sondern um selbständige Gegenstände eines ganz bestimmten Industriezweiges.

Solange daher § 4 dem geltenden Rechte bekannt ist, muss der durch ihn ausgesprochene Grundsatz, mag er auch vom Standpunkte des ausgiebigen Schutzes der Urheberrechte an Photographieen als abnorm zu betrachten sein, der Verwertung photographischer Erzeugnisse auf Postkarten ebensowohl zu gute kommen, wie die Verwertung solcher auf Aschentellern, Visitenkartenschalen, Bonbonnieren, Tabatieren, auf Cigarrenkisten, Zündholzschachteln, Federhaltern, Trinkbechern und den sonstigen zahllosen Gegenständen, die mit der Nachbildung einer Photographie versehen werden können und in grösstem Umfange versehen werden. Ob die Schädigung der Photographie durch diese und ähnliche Gegenstände geringer ist als die Benachteiligung durch die Postkarten, muss dahingestellt bleiben; jedenfalls aber wird die Berücksichtigung dieser Konsequenzen dazu beitragen, die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit des § 4 zu befestigen, der sich im Laufe der Zeit zu einer wahren Fessel für die Photographie entwickelt hat und den auf dem Gebiete des Urheberrechts am meisten fortgeschrittenen Gesetzgebungen nicht bekannt ist.

Die Zollsätze für photographische Apparate in den verschiedenen Ländern.

Von Dr. *R. Bürner*.

(Fortsetzung.) *Nachdruck verboten.*

10. Grossbritannien. Photographische Apparate und Bedarfsartikel sind zollfrei. (1 Pfund Sterling = 20 Schilling, à 12 Pence = 20,43 Mk. — 1 Pfund a. d. p. = 0,4536 kg.)

Deutsche Konsulate sind in jeder britischen Stadt von irgend welcher Bedeutung vorhanden.

Das englische Warenbezeichnungsgesetz von 1897 verbietet jede betrügerische Anwendung von Warenzeichen, sowie jede direkt oder indirekt irreführende Etikettierung. Wenn die deutschen Waren oder deren Etiketten irgend eine Bezeichnung in einer anderen als der deutschen Sprache aufweisen, dann muss gleichzeitig ein leicht in die Augen fallender Zusatz in englischer Sprache hinzugefügt werden, welcher den deutschen Ursprung der Waren darthut, z. B. „Made in Germany“ u. a. Diese zusätzlichen Vermerke sollen als integrierende Bestandteile der Etiketten selbst, und nicht, wie dies oft geschieht, mittels Ueberdrucks auf den Etiketten angebracht werden. Auch Zolldeklarationen über eingeführte Waren sind im Sinne jenes Gesetzes als Handelsbezeichnungen anzusehen. — Das englische Warenbezeichnungsgesetz beschäftigt sich nicht mit Waren, die in keiner Weise bezeichnet oder beschrieben sind. Wenn aber „Marken“ oder „Bezeichnungen“ auf den Waren oder deren Etiketten angebracht sind, so dürfen dieselben nicht irreführender Natur sein! Also entweder keine oder eine richtige und deutliche Bezeichnung!

11. Helgoland. Photographische Apparate und Bedarfsartikel sind zollfrei.

12. Italien. Gebleichtes Papier für Photographie und Lithographie 40 Lire pro 100 kg. — Photographische Instrumente, vorwiegend aus Metall, Linsen, lose und in Fassung, 30 Lire pro 100 kg. — Polierte Holzwaren 13 Lire pro 100 kg. (1 Lire = 100 Centesimi = 0,81 Mk.)

Deutsche Konsulate in Rom, Ancona, Bologna, Cagliari, Alghero, Caroforte, Sassari, Civita Vecchia, Florenz, Genua, San Remo, Savona, Spezia, Livorno, Massa-Carrara, Pisa, Porto Ferraio, Porto S. Stefano, Mailand, Messina, Catania, Catanzaro, Girgenti, Licata, Milazzo, Pizzo, Reggio, Terranova, Neapel, Bari, Brindisi, Gallipoli, Taranto, Palermo, Trapani, Turin, Venedig.

13. Malta. Photographische Apparate und Bedarfsartikel sind zollfrei.

Deutsches Konsulat ist nicht vorhanden.

14. Montenegro. Photographische Apparate und Bedarfsartikel zahlen 6 Proz. vom Werte.

Deutsches Konsulat ist nicht vorhanden.

15. Niederlande. Photographische Apparate und Bedarfsartikel zahlen 5 Proz. vom Werte. (1 Gulden = 100 Cents = 1,70 Mk.)

Deutsche Konsulate in Amsterdam, Groningen, Delfzyl, Harlingen, Helder, Rotterdam, Brouwershaven, Hellevootsluis, Schiedam, Zierikzee, Terneuzen, Terschelling, Texel, Tiel, Vlissingen.

16. Norwegen. Optische Gläser, ungefasst, zollfrei; desgl. gefasst mit oder ohne Futterale und mit der unmittelbaren Umschliessung, 2,50 Kronen pro kg. — Photographische Papiere 0,08 Kronen pro kg. — Etuis u. Kästen, sowie andere Portefeuille- oder Etuisarbeiten für Instrumente: von Papier, 0,70 Kronen pro kg; desgl. von anderem Material 2 Kronen pro kg. — Andere Teile von photographischen Apparaten werden nach dem vorherrschenden Material verzollt, worüber wir auf detaillierte Anfragen gern Auskunft erteilen. (1 Krone = 100 Oere = 1,125 Mark.)

Deutsche Konsulate in Christiania, Aalesund, Arendal, Oesterrisöer, Bergen, Bodö, Christiansand, Farsund, Flekkejord, Mandal, Christiansund, Drammen, Drontheim, Frederikshald, Fredriksstad, Sannesund, Grimstad, Lillesand, Hammerfest, Kragerö, Laurvig, Brevig, Skien, Moss, Namsos, Stavanger, Egersund, Hangesund, Tönsberg, Tromsö, Vadsö, Vardö.

17. Oesterreich-Ungarn. Photographische Apparate samt Objektiv 200 Gulden pro 100 kg; desgl. ohne Objektiv, hölzerne, 50 fl. pro 100 kg. — Optische Gläser, vorgerichtet oder geschliffen, ungefasst, 50 fl. pro 100 kg. — Albumin- und Gelatinepapier 5 fl. pro 100 kg. — Andere photographische Papiere als „nicht besonders benannte chemische Produkte“ 10 fl. pro 100 kg. (1 Gulden Gold = 100 Kreuzer = 2 Mk. Die Zölle sind in Gold zu zahlen.)

Deutsche Konsulate in Wien, Budapest, Brünn, Fiume, Krakau, Lemberg, Triest, Innsbruck, Sarajevo, Spalato.

18. Portugal. Photographische, lithographische und typographische Apparate und Maschinen, sowie deren Bestandteile, 50 Reis pro kg. — Lichtempfindliche photographische Platten, einschliesslich des Gewichtes der Umschliessung, 100 Reis pro kg. — Albuminpapier, Lithographiepapier und lichtempfindliches Papier für photographische Zwecke 25 Reis pro kg. — (1000 Reis = 4,54 Mk.)

Deutsche Konsulate in Lissabon, Faro, Lagos, Setubal, Porto, Figueira, Villa Nova de Portimao.

19. Rumänien. Präpariertes Papier für photographische Zwecke 28 Lei pro 100 kg. — Optische Gläser, geschliffen, mit anderen gewöhnlichen Materialien verbunden oder nicht, 50 Lei pro 100 kg. — Photographische Apparate zollfrei. — (1 Lei = 100 Banni = 0,81 Mk.)

Deutsche Konsulate in Bucarest, Crajowa, Pitesti, Giurgiu, Galatz, Braila, Küstendje, Jassy, Bottuschan. (Fortsetzung folgt.)

Rundschau.

Aufnahmeverfahren.

— Blitzlampeneinrichtung nach Bennett. Um die Wirkung des Blitzlichtes und die Beleuchtung vollkommen beurteilen zu können, ehe man einen Versuch gemacht hat, empfiehlt der amerikanische Autor folgende Einrichtung: Die Blitzlampen werden mit gewöhnlichen Petroleumlampen von grossem Brennerdurchmesser so verbunden, dass sich jedesmal dort, wo eine Blitzlampe angebracht werden soll, dicht daneben eine helle Petroleumlampe befindet. Die Lampen selber sind an Drähten unter dem Atelierdach verschiebbar, so dass man, wenn die Petroleumlampen angezündet sind, die Beleuchtung vollkommen regulieren kann, worauf man dann, nachdem die Beleuchtung richtig reguliert und die Einstellung erfolgt ist, im geeigneten Moment die Blitzlampen anzündet.

— Photographische Doppelbilder. Um photographische Doppelbilder, sogenannte Doppelgängerbilder, herzustellen, kann man eine sehr einfache Einrichtung benutzen. Dieselbe besteht aus einem cylindrischen Rohrstutzen, welcher mit genügend grossem Durchmesser versehen und von genügender Länge über das Objektiv geschoben wird. Gesetzt den Fall, es sollte mit einem Dreizöller ein solches Doppelbild aufgenommen werden, so wird die Einrichtung folgendermassen gemacht: Ueber die Sonnenblende des Dreizöllers wird ein im lichten 10 bis 12 cm dickes, innen geschwärztes, 20 cm langes Papprohr geschoben, die dem Objektiv abgewendete Seite des Papprohres ist nun mit einem Deckel versehen, welcher drehbar ist und genau die Hälfte des Lichtkreises des Rohres verdeckt, während die andere Hälfte freibleibt. Bei senkrechter Stellung der Kontur des Deckels wird, während beispielsweise die rechte Seite des Rohres offen ist, jetzt die erste Aufnahme der Figur auf der linken Seite der Platte bewerkstelligt, dann die Figur, ohne am Hintergrunde irgend etwas zu ändern, entsprechend umgestellt, und mit gleicher Exposition, ohne die Kassette vorher auf- und zuzuschieben, die zweite Aufnahme auf der linken Seite der Platte gemacht. Natürlich müssen die beiden Belichtungszeiten gleich lang gewesen sein. Es entsteht dann ein Doppelbild ohne jede merkbare Spur der Zusammensetzung.

Negativprozess.

— Direkte Herstellung von Duplikatnegativen oder Duplikatpositiven. Eine Modifikation des altbekannten Verfahrens zur Herstellung von Duplikatnegativen durch Ueberführen des Bildes in Chromsilber ist folgende, von der angegeben wird, dass sie vollkommen zufriedenstellende Resultate liefert. Es ist natürlich immer vorausgesetzt, dass bei all diesen Verfahren die Platten sehr gleichmässig gegossen waren, weil sonst Schwierigkeiten unausbleiblich sind. Man kopiert durch Kontakt oder in der Vergrösserungskamera unter dem Original und entwickelt mit einem langsamen Hervorrufer, welcher die Schicht nicht gerbt (also kein Pyro!), so lange, bis das Bild auf der Rückseite kräftig durchgekommen ist. Eine Verschleierung der Lichter schadet dabei gar nichts. Sobald man die Platte soweit gebracht hat, wird sie äusserst sorgfältig und lang andauernd gewaschen, um jede Spur des Entwicklers zu entfernen, und dann folgendes Bad angewendet: doppeltchromsaures Kali 10 g, Wasser 1 Liter, Chromsäure bis zur deutlich sauren Reaktion. Nachdem die Platte in dieses Bad eingetaucht ist, kann man sie aus dem Dunkelraum in Tageslicht bringen. Man beobachtet dabei, dass das ursprünglich in der Aufsicht schwarze Bild allmählich leuchtend gelb wird und lässt das Bad so lange einwirken, bis die Rückseite der Platte ebenfalls keine Spuren des ursprünglich schwarzen Bildes mehr zeigt. Nachdem so alles Silber in Silberchromat übergeführt ist, kommt ein Bad von schwefligsaurem Natron, welches ein gutes Lösungsmittel für Chromsilber ist, zur Anwendung. Man löst reines schwefligsaures Natron in siebenmal soviel Wasser und wartet jetzt, nachdem die Platte in dieses Bad eingelegt ist, ab, bis das Silberchromat, d. h. jede Spur des gelben Bildes, vollkommen verschwunden ist. Es bleibt jetzt eine Platte zurück, welche nur noch reines Bromsilber enthält, und welche in der Durchsicht sich bereits als richtiges, gut graduiertes Duplikat erweist. Jetzt handelt es sich darum, das so entstandene Bromsilberbild

in metallisches Silber überzuführen, was mit Hilfe eines Amidolentwicklers am besten geschieht, dem man folgende Zusammensetzung geben kann:

Amidol	5 g,
schwefligs. Natron	40 „
Wasser	1000 ccm.

Es ereignet sich oft, dass dieser Entwickler das Bild nicht gut reduzieren will, und kommt man ihm dann dadurch zu Hilfe, dass man die Platte abspült und ganz schwaches Bromwasser 1 : 1000 aufgiesst, einen Augenblick belichtet und dann weiter entwickelt. Wenn die Reduktion vollkommen geworden ist, was man daran erkennt, dass von der Rückseite keine Spur unveränderten Bromsilbers mehr zu sehen ist, wird einfach abgewaschen.

Positivprozess.

— Um das Rollen der Albumin- und Celloïdinbilder beim Trocknen zu verhindern, wird von einem Mitarbeiter eines amerikanischen Journals folgendes Mittel empfohlen: Die fertigen und wohl ausgewaschenen Abzüge werden in das nachstehende Bad getaucht:

Wasser	1 Teil,
Alkohol	4 Teile,
Glycerin	3 „

und dann nach Abtrocknen zwischen Fliesspapier dem freiwilligen Trocknen überlassen. — Alle die Mittel, welche darauf hinauslaufen, den Druck vor dem vollkommenen Austrocknen zu schützen, sind von vornherein verdächtig, weil sie unter Umständen wenigstens darauf einwirken können, dass derselbe später durch weitere Aufnahme von Feuchtigkeit verdirbt. Fast der gleiche Zweck wird dadurch erreicht, dass man die Bilder, wenn sie noch nicht ganz vollkommen trocken sind, mit der Schichtseite nach aussen und mit Zwischenlage eines Stückes Fliesspapier über einen dünnen Holzstab rollt, und zwar etwa zehn bis zwölf Kabinettbilder über denselben Stab, dann die Rolle nochmals mit Fliesspapier umwickelt und das Ganze mit einer Schnur leicht umbindet. An einem warmen Orte trocknen dann die Bilder in wenigen Stunden vollkommen aus und bleiben verhältnismässig glatt liegen, ohne dass die Gefahr vorläge, dass sie später durch die ihnen anhaftende Feuchtigkeit zersetzt werden.

Reproduktionsverfahren.

— Holzschnittreproduktion für Autotypie. Wenn ein Holzschnitt autotypisch wiedergegeben werden soll und man will jene bekannte Missfiguration vermeiden, die entsteht, wenn die scharfen Linien des Holzschnittes mit dem Rasternetz oder den Rasterpunkten zusammenstossen, so nehme man den Holzschnitt unscharf auf oder nehme die Aufnahme des Holzschnittes mit Hilfe einer Lochkamera für sich vor, kopiere und reproduziere dann die erhaltene Kopie, welche nunmehr die Schraffierung des Holzschnittes (oder auch eines Stiches) als zart verwaschenen Halbton aufweist, autotypisch.

C.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Mitgliedersitzung
am Donnerstag, den 17. März 1898.
Vorsitzender: Paul Grundner.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:
Herr Paul Kunze, Photograph, Schweidnitz.
„ W. Bernhards, Photograph, Adlershof.
„ Joh. Knief, Photograph, Berlin.

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Vorsitzende die betrübende Mitteilung von dem Hinscheiden unseres früheren Mitglieds, des Kaufmanns Herrn Richard Schultze, welcher am 2. März in seinem 61. Lebensjahre nach kurzem, schwerem Leiden sanft entschlafen ist. Herr Schultze war von 1882 bis 1897 Mitglied des Vereins und wird ihm der Verein ein treues Andenken bewahren. Zum Zeichen dieses Gedenkens erhebt sich die Versammlung von ihren Plätzen.

Unter den eingelaufenen Schriftstücken befinden sich das 4. Heft der Vorlageblätter, Beleuchtungsstudien für Photographen, sowie der Photographische Notizkalender 1898, herausgegeben von Dr. Stolze, welche die Verlagsbuchhandlung Wilhelm Knapp in Halle dem Verein für seine Bibliothek zum Geschenke macht.

Zu gleichem Zwecke sandte der Verlag des „Apollo“ das bei ihm erschienene „Handbuch der photographischen Geschäftspraxis“, Band I. Der Vorsitzende spricht beiden Firmen für die Zuwendung den herzlichsten Dank des Vereines aus.

Herr Franz Kühn erbietet sich brieflich, indem er darauf hinweist, dass bei künstlichem Licht ein Kolorierverfahren sich nicht vorführen lasse, das von ihm eingeführte Radiotintverfahren den Mitgliedern in seinem Atelier, Behrenstrasse 27, zu zeigen.

Der Deutsche Photographen-Verein macht Mitteilung, dass er die geschäftliche Besorgung der deutschen Ausgabe des von der „Société Génévoise de Photographie“ herausgegebenen internationalen Albums übernommen habe und ladet zur Bestellung auf dasselbe ein. Näheres von der Geschäftsstelle des Deutschen Photographen-Vereins in Weimar zu erfahren.

In Sachen des Frankfurter Delegiertentages ist seitens des Herrn Emmerich ein an Herrn Grundner gerichteter Brief eingelaufen, welchen der unterzeichnete Schriftführer, da er in diesem Briefe angegriffen worden ist, verlesen zu dürfen, bittet Herr Grundner verliest daran anschliessend seine Antwort, in welcher er die brieflichen Insinuationen des

Herrn Emmerich zurückweist. Siehe die Erklärung in Chronik Nr. 12 vom 15. März d. Jrs. Im Anschlusse hieran macht der Vorsitzende Mitteilung von dem Inhalte eines Briefes des zweiten Vorsitzenden des Süddeutschen Photographen-Vereins, Herrn Kgl. Hofphotograph Franz Ress in Freising (die Stelle des 1. Vorsitzenden ist augenblicklich nicht besetzt), wonach ihm Herr Emmerich unsere an ihn und an den Süddeutschen Photographen-Verein gerichteten Briefe nicht vorgelegt hat, so dass ihm „von dieser Sache überhaupt nichts bekannt gemacht wurde“.

Direktor Schultz-Hencke macht Mitteilung von dem Ausfall des Preisgerichts über das Preisausschreiben der Chemischen Fabrik auf Aktien. Anwesend waren die Herren: Braun, Cornand, Grundner, Kullrich, Meyer, Scheurich, Schultz-Hencke, Skowranek. 18 Bewerber hatten Bilder eingereicht. Von diesen erhielten den 1. Preis von 150 Mk. Herr Hermann Rentsch bei Bunzel mit dem Motto: „Ende gut, alles gut“, den 2. Preis von 120 Mk. Herr Eduard Günther bei Eduard Nielsen mit dem Motto: „Beharrlichkeit führt zum Ziel“, den 3. Preis von 100 Mk. Herr Albert Heilig bei Scheurich mit dem Motto: „Segen ist der Mühe Preis“, den 4. Preis von 80 Mk. Herr Karl Schubert bei Paul Grundner mit dem Motto: „Alles Gute bricht sich Bahn“, den 5. Preis von 60 Mark Herr Karl Hagermann mit dem Motto: „Tonprozess“, den 6. Preis von 35 Mark Herr Albert Lindow bei Paalzow mit dem Motto: „Probieren geht über Studieren“ und endlich den 7. Preis von 25 Mk. Herr Fr. Anders bei Seegert mit dem Motto: „Durch Nacht zum Licht“.

Herr Richard Stock, Oranienstrasse 155, hätte nach Ansicht der Preisrichter den zweiten Preis bekommen, wenn er nicht durch Abweichungen von den Satzungen des Preisausschreibens, er lieferte auch platingetonte Bilder ein, wärend nur Goldtonung vorgeschrieben war, abgewichen wäre. Ferner hatte Herr Kurt Jensen (Atelier F. Urbahns, Kiel) eine Anzahl Bilder eingesandt mit einem Begleitschreiben, wonach er sich bewusst war, dass er als Auswärtiger an der Beurteilung nicht teilnehmen könne, aber ein Bild seiner Leistungen auf dem fraglichen Papier geben wolle. Es wird einstimmig betont, dass diese Bilder den besten Arbeiten gleich zu stellen sind. Im Anschlusse hieran stellt Herr Cornand den Antrag, dass letztere Bilder der Mustersammlung einverleibt werden, sowie dass die Firma Schering um Ueberlassung hervorragender Bilder des Preisausschreibens ebenfalls für die Mustersammlung gebeten wird. Herr Skowranek verspricht hierbei die Vermittelung zu übernehmen.

Der Vorsitzende berichtet über seine Versuche mit dem neuen Diogen-Entwickler und legt die Resultate derselben vor, unter denen drei Aufnahmen, die $^1/_4$ Sekunde, 1 Sekunde und 25 Sekunden unter gleichen Verhältnissen exponiert waren, besonderes Interesse erregen, da durch sie die Angabe der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation, wonach mit Diogen 50 bis 100fache Ueberexpositionen ebenso wie bedeutende Unterexpositionen während der Entwicklung ausgeglichen werden können, bestätigt wird. Ueberexpositionen werden durch Zusatz einer Bromkaliumlösung 1:10 von 2 Tropfen bis 5 ccm, Unterexpositionen durch Anwendung stark verdünnter Diogenlösung unter Fortlassung von Bromkaliumlösung ausgeglichen. Diogen soll die als vorzüglich bekannten Entwickler nur insofern übertreffen, als damit bei richtiger Anwendung Unter- resp. Ueberexposition mehr als mit einem anderen bekannten Entwickler auszugleichen möglich ist.

Der 5. Punkt der Tagesordnung „Ist das Anerbieten der N. P. G. anzunehmen oder abzulehnen?“ findet, da die Meinung der Mitglieder durch die verschiedenen schon stattgefundenen Besprechungen vollständig geklärt ist, schnelle Erledigung. Es wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Das Anerbieten der N. P. G. ist nicht allein abzulehnen, sondern es ist auch jeder Photograph vor dem ersten Schritt in der Ablieferung so billiger Bromsilberbilder an seine Kunden zu warnen, da solch billige Angebote sehr leicht einen Preissturz seiner Erzeugnisse nach sich ziehen können.“

Herr Skowranek legt einige Kopieen auf einem neuen glänzenden Celloïdinpapier von Schering vor, das bedeutend schneller als die bisherigen Papiere tont und keine Doppeltöne zeigt.

Auf Anregung des Herrn Hameister, welcher nach der Haltbarkeit von, mit Tonfixiersalz von Lüttke & Arndt getonter Bilder fragt, entsteht eine lebhafte Diskussion über die Haltbarkeit der Bilder, welche im Tonfixierbade getont worden sind. Als Resultat dieser Diskussion ergiebt sich wiederum die Thatsache, dass gegen die Anwendung des Tonfixierbades nichts einzuwenden ist, wenn dasselbe die erforderliche sorgsame Behandlung erfährt und wenn besonders für genügenden Goldgehalt des Tonbades gesorgt wird. Hierbei ergab sich auch, dass die Bilder, welchen der erste Preis oben erwähnten Preisausschreibens zugefallen war, im Tonfixierbad getont worden sind, wodurch der den Preisrichtern schon aufgefallene grosse Vorsprung in der Güte des Tones vor den übrigen Bildern leicht erklärlich ist. In später Stunde schliesst die Sitzung.

Paul Grundner, 1. Vorsitzender. — Schultz-Hencke, 1. Schriftführer.

Photographische Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten.

Hauptversammlung am 28. Febr. 1898 zu Essen, Hôtel Kaiser Wilhelm.

Tagesordnung:

1. Kongressangelegenheit. 2. Wichtige Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Um 7 Uhr eröffnete der Vorsitzende die zahlreich besuchte Versammlung. Nach Verlesung des letzten

Protokolls ging derselbe zu Punkt 1 der Tagesordnung über. In dieser Sache wurde ein Artikel der Redaktion der „Allg. Photogr.-Zeitung“ vom 9. II. verlesen und das „Für“ und „Wider“ betreffs des Kongresses näher erörtert. Auch lagen verschiedene längere Briefe des Herrn Schultz-Hencke, I. Schriftführer des „Photograph. Vereins zu Berlin“ vor. Dieselben waren an Herrn Emmerich in München gerichtet und wurde darin verlangt, dass alle Photographen-Vereine ohne Ausnahme zum Kongresse eingeladen würden, widrigenfalls sie sich als zweitgrösster Verein Deutschlands nicht beteiligen und dann das Zustandekommen des Kongresses sehr fraglich würde. Gerade der Deutsche Photographen-Verein, der die meisten Mitglieder führe, dürfe nicht fehlen, u. s. w. Hierauf erklärte Herr Becker, Essen: Das kann doch wohl nicht so schlimm sein. Ich erkenne in dem „Deutschen Photographen-Verein“ nur Herrn Schwier und seine verschiedenen Anhänger, die ich ja nicht näher zu nennen brauche, die meisten Mitglieder gehören ja nur auf dem Papier dem Verein an, um bei Gelegenheit die einzelnen Vorzüge, die die Zeitung noch bietet, ausnützen zu können. Kollegen, die in Betracht kommen, gehören ausserdem noch einem anderen Verein an. Von einem Nichteinladen des Deutschen Photographen-Vereins ist von seiten des Herrn Emmerich auch nicht die Rede; er wünscht nur den Vorsitzenden nicht als Delegierten, sondern brachte Herrn Wunder, Hannover, in Vorschlag. Ich stelle den Antrag, auf die Berliner Briefe nicht näher einzugehen, sondern Herrn Emmerich mitzuteilen: „Wir schliessen uns Ihrer Einladung, falls der Kongress überhaupt noch zu stande kommt, mit der Bedingung an, dass alle Vereine eingeladen werden. Falls aber der Deutsche Photographen-Verein die Herren Schwier oder Bruno Meyer als Delegierte wählt, würden wir nicht an den Verhandlungen teilnehmen.“ — Nach längerer Diskussion wird der Antrag angenommen.

Zu Punkt 2 übergehend verliest der Vorsitzende ein Schreiben Schwiers, betreffs Beteiligung der Genossenschaft an einem Internationalen Album der Photographischen Vereine. Auch hierüber wird debattiert, die Beteiligung aber abgelehnt und die Briefe dem Schriftführer zur Beantwortung übergeben.

Nachdem nun noch verschiedene Vereinsangelegenheiten zur Sprache kamen, wurden die eingegangenen Drucksachen ausgelegt und die von der Anilinfabrik gesandten Proben des Entwicklers Diogen verteilt. Ferner eingegangen und dem Verein überwiesen: ein Deutscher Photographen-Kalender 1898 von Herrn Schwier, sowie vom Verlag des „Apollo“ das „Handbuch der photographischen Geschäftspraxis“, welche Bücher mit bestem Dank an die Stifter der Vereinsbibliothek einverleibt wurden. Schluss der Versammlung 9¼ Uhr.

F. Schaetzke, 1. Vorsitzender. — gez. H. Kühlmann, Schriftführer.

Personalien.

Im 41. Lebensjahre ist am 24. März d. J. der bestens bekannte Hofphotograph M. Ziesler in Berlin verstorben. Grosser Beliebtheit bei Kaiser Wilhelm II. und dem Prinzen Heinrich durfte er sich erfreuen, von welchen M. Ziesler zu fast allen besonderen Gelegenheiten aufgefordert wurde, in seiner Kunst als Momentphotograph zu wirken. Die hohen körperlichen und geistigen Anstrengungen, welche den so früh Verstorbenen oft zwangen, bei grössten Unbilden der Witterung seinem Berufe nachzugehen, liessen ein lang andauerndes Augenleiden bei Ziesler entstehen, welches wohl zu spät als Anfang von Gehirnerweichung erkannt wurde. Der „Photographische Verein zu Berlin“ verliert in M. Ziesler ein geachtetes und liebes Mitglied und wird ihm ein treues Andenken bewahren.

Büchersehau.

Handwerksbuch für Photographen. Teil 1. Die Werkstatt und das Handwerkszeug des Photographen. Herausgegeben von Dr. Franz Stolze. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 8 Mk.

Auf das vorliegende Werk hat die Fachwelt lange warten müssen. Schon seit Jahren ist, wie uns bekannt ist, Dr. Stolze im Begriff gewesen, dieses Werk fertigzustellen, eine Arbeit, welche für die Fachphotographie von der allergrössten Bedeutung ist. In der Photographie giebt es, wie in jeder anderen Technik, gewisse Dinge, welche immer wieder von seiten der Praktiker zu Fragen Anlass geben, die Konstruktion des Ateliers, seine Grössenverhältnisse, die Konstruktion von Dunkelkammer und ähnlichen Sachen sind für den Fachmann von der allergrössten Bedeutung. Der erste Band des Werkes behandelt in der von Dr. Stolze bekannten wahrhaft klassischen Weise in erster Linie die Atelierbauten, und zwar in so erschöpfender Art, wie dieses bis jetzt noch niemals geschehen ist. Hierauf wird die Ausrüstung des Ateliers einer detaillierten und bis ins Einzelne gehenden Besprechung unterzogen. Die Beleuchtungsvorrichtungen, Hintergründe, Kopfhalter, Stative, Kameras, Objektive werden vorgeführt. Das Gleiche geschieht mit dem Kopierraum, dem Dunkelzimmer, bei welchem die Beleuchtung, die Ventilation, die Spülvorrichtung, die Schalen und Küvetten besprochen werden. Schliesslich wird dem Laboratorium und seinen Einrichtungen eine eingehende Besprechung gewidmet und dabei die verschiedenen Materialien, Apparate, auf das allergenaueste besprochen. In gleicher Weise werden die Retouchiereinrichtungen, die Buchbinderei, die Vergrösserungsapparate durchgegangen. Wie bereits anfangs bemerkt, ist das Werk von einer geradezu grundlegenden und in jeder Beziehung hervorragenden Bedeutung. Jeder Fachmann wird dasselbe im Interesse seiner Arbeiten besitzen müssen, und wird es jedem eine Quelle der Belehrung sein.

Eine sehr grosse Anzahl von Figuren und Abbildungen illustrieren das schöne Werk, welches hoffentlich die allergrösste Verbreitung im Interesse der Photographie finden wird. Dem Verfasser muss der Dank der Photographenwelt zu teil werden, dass er die reichen Erfahrungen seines Lebens in dieser Arbeit niedergelegt hat. Von seiten der Verlagsanstalt ist selbstverständlich das Buch in einer seiner Wichtigkeit entsprechenden Weise ausgestattet worden. Der zweite Teil des Werkes soll die Arbeit in der Werkstatt des Photographen enthalten und ist bereits im Druck.

Bericht über den Ausfall des zweiten Preisausschreibens der Chemischen Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), Berlin.

Die Jury trat am 2. März 1898 in der Photographischen Lehranstalt des Lettevereins zur Beurteilung der eingesandten Bilder zusammen. Anwesend waren die Herren: Braun, Cornand, Grundner, Kullrich, Meyer, Scheurich, Schultz Hencke, Skowranek. Bilder hatten eingereicht 18 Bewerber. Von diesen erhielt den ersten Preis von 150 Mk. Herr Hermann Rentsch bei Bunzel, unter dem Motto „Ende gut, alles gut". — Den zweiten Preis von 120 Mk. erhielt Herr Eduard Günther bei Eduard Nielsen, mit dem Motto „Beharrlichkeit führt zum Ziel". — Den dritten Preis von 100 Mk. erhielt Herr Albert Heilig bei Scheurich, mit dem Motto „Segen ist der Mühe Preis". — Den vierten Preis von 80 Mk. erhielt Herr Karl Schubert bei Paul Grundner, unter dem Motto „Alles Gute bricht sich Bahn". — Den fünften Preis von 60 Mk. erhielt Herr Karl Hagermann unter dem Motto „Tonprozess". — Den sechsten Preis von 35 Mk. erhielt Herr Albert Lindow bei Paalzow mit dem Motto „Probieren geht über Studieren". — und endlich den siebenten Preis von 25 Mk. erhielt Herr Fr. Anders bei Seegert unter dem Motto „Durch Nacht zum Licht". — Unter dem Motto „Arbeite" waren Bilder eingesandt worden, doch mussten dieselben ausser Preisbewerbung gestellt werden, da sie nicht den Anforderungen des Preisausschreibens, wonach nur mit Gold getonte Bilder eingereicht werden durften (sie waren mit Platin getont), entsprachen. Da nach Ansicht der Preisrichter der Bewerber so Vorzügliches geleistet hatte, dass ihm bei Innehaltung der Bedingungen der zweite Preis zugefallen wäre, beschloss die Jury, das Begleitcouvert zu öffnen, um den Namen des Einsenders feststellen zu können. Es war Herr Richard Stock, Berlin, Oranienstrasse 155, 4 Tr. — Ferner hatte Herr Kurt Jensen (Atelier F. Urbahns, Kiel) eine Anzahl Bilder zur Begutachtung eingereicht, über deren Wert sich die Jury dahin aussprach, dass sie den besten Bildern des Preisausschreibens zur Seite zu stellen seien, und es wurde bedauert, dass Herr Jensen, als auswärtiger Einsender, an der Preisbewerbung nicht teilnehmen konnte.

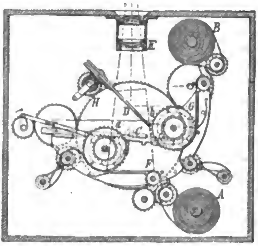
Für die Richtigkeit:
Dir. Schultz-Hencke,
I. Schriftführer
des „Photographischen Vereins".

Patente.

(Aufgestellt durch das Patentbureau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

Nr. 92809 vom 2. Juni 1895.
Robert Dempsey Gray in New York. — Serienapparat mit zwei Filmbändern.

Bei diesem Apparat gelangen zwei Filmbänder A und B abwechselnd zur Exposition, indem die, ihre Vorwärtsbewegung bewirkenden, Zahnräder a und b von der Zahnstange C so angetrieben werden, dass immer das eine ruht, während zu gleicher Zeit das



andere sich um die Bildbreite vorwärts dreht. Im gleichen Takt wird ein Planspiegel D ein- und ausgeschaltet, so dass das Licht von dem Objektiv E abwechselnd direkt auf den Film F und durch D reflektiert auf den Film G fällt, von denen je der belichtete ruht, während der andere sich inzwischen weiter verschiebt. Der Antrieb der Zahnstange und des Spiegels geschieht durch ein gemeinsames Bodenrad H.

Veröffentlicht am 24. Januar 1898.

Erteilungen:

96501. Verfahren zur Herstellung photographischer Kopieen auf endlosem Papier. — W. Friese-Greene, London; Vertreter: Carl Heinrich Knoop, Dresden. Vom 17. 1. 96 ab. — F. 8799.

96567. Vorrichtung an Reproduktionskameras zum Senken und Heben des Objektivs von der Rückseite der Kamera aus. — F. O. Scott, 60 Gravel Lane, Southwark, England; Vertreter: Dr. Rich. Wirth, Frankfurt a. M. Vom 24. 11. 96 ab.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

86696. Dunkelkammer-Lampe mit in festem Brennstoff (Stearin) liegendem Docht und einer zu-

sammenlegbaren Hülle aus rotem Stoff. Wilhelm Gümbel, Neu-Pasing b. München. 20. 11. 97. — G. 4606.

86720. Expositionsapparat mit Schaltwerk für Magnesiumdraht, dessen Licht durch matte Glasscheiben in gleichmässiger Stärke auf die exponierte Fläche geworfen wird. August Leutner, Berchtesgaden. 11. 12. 97. — L. 4826.

86744. Lichtdämpfungsvorrichtung für photographische Ateliers, bestehend aus lichtdurchlässigem Stoff, welcher parallel der Vorderwand und dem Dach verschiebbar angeordnet ist. Joach. Lüdemann, Nordhausen. 22. 11. 97. — L. 4764.

86993. Vorrichtung zum gleichzeitigen Verstellen der beiden Objektive einer Stereoskopkamera mit gemeinsamem, in die beiden Einstellringe eingreifendem Zahnrad. Paul Wächter, Friedenau b. Berlin. 14. 12. 97. — W. 6271.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 92. Steingut-Tröge für photographische Zwecke in allen Dimensionen bis zu den allergrössten liefert die Firma March, Charlottenburg bei Berlin.

Antwort zu Frage 93. Die magnetische Ausstrahlung eines Menschen ist ein Hirngespinst, welches nur in den Köpfen gewisser kritikloser Leute existiert. Die Photographieen, welche nach dieser Richtung gemacht worden sind, sind ungefähr das Thörichtste, was überhaupt gemacht werden konnte. Das Verfahren ist folgendes: Man legt eine Platte in eine Entwicklungslösung und taucht dann die Hände in den Entwickler derart ein, dass die Fingerspitzen beinahe oder ganz die Platte berühren. Hierdurch wird natürlich der Entwickler in der Nähe der Fingerspitzen erwärmt, und die Folge davon ist, dass die Platte an diesen Stellen verschleiert. Dass dieses eine einfache chemische Wirkung und keine irgendwie unbekannte magnetische Wirkung ist, ist ja ohne weiteres klar.

Antwort zu Frage 106. Ein Negativlack, welcher aus einer blossen Lösung von drei Teilen Schellack und einem Teil Sandarak in Alkohol besteht, nimmt die Retouche bei Verwendung nicht zu harter Bleistifte mit Leichtigkeit an.

Antwort zu Frage 107. Für den Papiernegativ-Prozess fabriziert Oswald Moh in Görlitz jetzt ausgezeichnete Negativpapiere, die zum Zweck des Kopierens durchsichtig gemacht werden können, während das gewöhnliche Bromsilberpapier sich schwer und nur ungleichmässig undurchsichtig machen lässt. Auf diese Weise können Sie auf Papier ebenso gute Negative wie auf Glas erzeugen.

Antwort zu Frage 108. Es empfiehlt sich in solchem Falle, den oberen Teil der Platte kürzer zu belichten als den unteren, was durch bestimmte Verschlüsse, z. B. den Gerry-Verschluss, oder auch dadurch sich erzielen lässt, dass man den Deckel von unten aus lüftet und allmählich in eine horizontale Stellung bringt, so dass der untere Teil der Objekte länger Licht erhält wie der obere Teil.

Frage 110. Herr *M. M.* 1. Wie viele Akkumulatorenzellen und von welcher Grösse braucht man für eine elektrische Dunkelkammerbeleuchtung mit Glühlicht, und welche Kerzenstärke der Lampen ist hierzu anzuwenden?

2. Welche Stromstärke oder welche Akkumulatorendimension gehört für eine Bogenlampe in einem Projektionsapparat, mit dem Bilder 3 × 3 m erzeugt werden sollen?

Antwort zu Frage 110. 1. Für diesen Zweck genügen vier Akkumulatorenzellen insgesamt mit 8 Volt Spannung, welche bei einer Plattendimension 15 × 22 cm genügen, um eine Glühlampe von 5 Kerzen 30 bis 40 Brennstunden lang funktionieren zu lassen. Die Lampe muss für 8 Volt Spannung eingerichtet sein, und die kleinen fünfkerzigen Lampen in Mattglasglocke sind für diesen Zweck ausserordentlich geeignet. Für eine 16kerzige Lampe empfehlen sich grössere Akkumulatorenzellen mit Plattengrösse 25 × 45 cm.

Antwort 2. Für eine Bogenlampe zum Projektionsapparat 3 × 3 m werden etwa 8 bis 10 Ampère bei 45 Volt Spannung notwendig sein. Ein Akkumulator, der diese Stromstärke 1 bis 2 Stunden liefert, wird schon sehr voluminös, er muss mindestens 26 Zellen haben und in jeder Zelle 9 Platten von ca 30 × 50 cm Dimension. Für diesen Zweck ist eine Akkumulatorenbatterie infolgedessen schon nicht mehr geeignet.

Frage 111. Herr *S. P.* in Zwickau. 1. Welchen Entwickler und welche Methode empfehlen Sie am meisten für das von Ihnen besprochene Veloxpapier?

2. Kann das von Ihnen gerühmte Veloxpapier später mattiert werden, um seine Vorteile zu geniessen und doch keine blanken Bilder zu haben?

Antwort zu Frage 111. 1. Der von uns am meisten für Veloxpapier gebrauchte Entwickler ist ein etwas verdünnter, im übrigen normal zusammengesetzter Amidolentwickler, welcher folgendermassen hergestellt wird: Amidol 10 g, schwefligsaures Natron 100 g, Wasser 1500 bis 1800 ccm. Dieser Hervorrufer hält sich viele Wochen lang unverändert und kann daher im Vorrat angesetzt werden. Zum Gebrauch belichtet man zunächst einige kleine Proben des anzuwendenden Veloxpapieres und bestimmt dabei den nötigen Bromkaligehalt, um die Lichter klar zu erhalten, ohne dass der Ton des Bildes ins Grünliche geht. Gewöhnlich sind für 200 ccm Entwickler 5 Tropfen Bromkalilösung 1 : 10 notwendig. Ist einmal die nötige Menge des Bromkaligehaltes festgesetzt, so kann man den ganzen Papiervorrat damit gleichmässig hervorrufen, und kann man das Bromkalium gleich dem Vorratsentwickler hinzusetzen.

Antwort 2. Das blanke Veloxpapier, welches sich durch ausserordentlich schöne Tiefen auszeichnet, kann, ebenso wie jedes andere Gelatinepapier, auf

Mattglas aufgequetscht werden. Zu diesem Zweck wird eine fein mattierte Glasplatte mit einer Lösung von 1 g Wachs in 100 ccm Benzin oder Terpentinöl mit einem Wattebausch eingerieben, der Überschuss durch Überreiben mit trockenem Wattebausch entfernt und unter Wasser getaucht, worin sich das Veloxbild befindet, Glasplatte und Veloxpapier dann miteinander in Kontakt gebracht, gemeinsam herausgehoben und das Papier mit einem Rollenquetscher leicht angedrückt.

Frage 112. Atelier E. in M. 1. Ich benutze als Farbenfilter eine Zelle, welche aus einem ringförmigen Stück Glasrohr mit zwei aufgekitteten Glasplatten besteht, und welche ich mit der Farbenlösung fülle. Womit kann man die Glasplatte auf den angewandten Rohrstutzen so aufkitten, dass die Zelle beim Eingiessen von wässeriger Lösung dicht bleibt?

2. Worin besteht das Verfahren der Reinigung des Eiweisses für Autotypie?

Antwort zu Frage 112. 1. Hierzu dient eingedickter Kanadabalsam. Der käufliche reine Kanadabalsam wird zu diesem Zweck so lange an einem warmen Ort stehen gelassen, bis die Flüssigkeit bei etwa 30 Grad Wärme nicht mehr aus dem Glase herausfliesst. Von dem so gewonnenen Balsam wird eine kleine Menge auf die stark erhitzte Glasplatte am Rande aufgestrichen, der Glasrohrrand ebenfalls mit Balsam bestrichen und das Ganze unter Druck vereinigt. Schliesslich lässt man abkühlen.

Antwort 2. Das Eiweiss wird dadurch gereinigt, dass man es mit einigen Tropfen Ammoniak versetzt und mit einem Besen zu Schaum schlägt. Der Schaum bleibt in einem bedeckten Gefäss stehen, worauf sich nach etwa 24 Stunden unter demselben eine grosse Menge von Flüssigkeit abgesondert hat. Diese Flüssigkeit ist das gereinigte Eiweiss.

Frage 113. Herr *A. P.* in L. Früher, vor etwa 10 Jahren bis etwa vor 3 Jahren, arbeitete ich mit Albuminpapier, dann mit Celloïdin, und jetzt habe ich allen Geschmack am Celloïdin verloren und fing letzte Zeit wieder mit Albuminpapier an zu arbeiten. Nun habe ich den Fehler, dass meine Kopieen immer einen gelblichen, lehmigen Ton bekommen, es fehlt die Brillanz, der Ton ist zu gleichmässig, statt in den Halbtönen mehr bläulich, in den Schatten rot. Sämtliche Bäder halte ich sehr rein, setze sämtliche mit destilliertem Wasser an, halte die Bäder und Waschwasser in gleicher Temperatur. Ich habe schon verschiedene Tonbäder angesetzt und geprobt, immer zeigt sich derselbe Fehler. Vor dem Tonen werden die Kopieen mindestens eine Viertelstunde gewässert, beiliegende Bilder sind mit Borax und essigsaurem Natron, mit etwas kohlensaurem Natron neutralisiert. Früher hatte ich immer so schöne Töne, und jetzt kann ich machen, was ich will, es glückt nicht. Ich kann mich so gut erinnern, wie die Bilder früher getont haben. In der Aufsicht waren die Schatten immer rot, die Halbtöne wurden bläulich und in der Durchsicht schön rein, dann nahm ich dieselben zum Fixieren heraus, und sie wurden dann noch vollkommen rein, jetzt aber werden dieselben im Natron hässlich, und nach dem Auftrocknen sehen die Bilder aus, als wenn sie schon alt wären.

Antwort zu Frage 113. Die Erscheinung rührt fast immer entweder von zu altem und daher verhärtetem Albuminpapier oder von unsauberen Schalen her. Schliesslich auch übt die verschiedene Temperatur der Bäder einen Einfluss auf den Ton aus. Das angewandte Bad ist vollkommen richtig zusammengesetzt und kann die Schuld an dem Fehler nicht tragen. Wir empfehlen Ihnen fernerhin, das Fixieren in zwei Bädern vorzunehmen und dann nur kurz, d. h. 1 bis $1\frac{1}{2}$ Stunde, auszuwaschen.

Frage 114. Herr *J. K. B.* in T. Ich habe einen Vergrösserungsapparat zusammengestellt und benutze hierzu: Eine 18×24-Kamera, ein 19''' Porträtobjektiv (Hermagis), eine Beleuchtungslinse von 16,5 cm Durchmesser und ein Glühlicht (elektrisch) von 25 Kerzen Stärke. Beim Vergrössern von Visitplatten 9×12 und Kabinettbrustbild 13×18-Platten geht alles tadellos, bei Kabinettplatten 13×18 mit ganzer Figur oder Landschaften u. s. w. bekomme ich an den Rändern keine Schärfe, auch deckt der Lichtkreis nicht die ganze Platte. Ich wäre den Herren Kollegen sehr dankbar, wenn sie mich mit ihrem Rat unterstützen würden.

Antwort zu Frage 114. Wenn der Lichtkreis nicht ausreicht, so liegt das daran, dass der Kondensor zu klein ist. Der Durchmesser des Kondensors muss mindestens 2 cm grösser sein als die Diagonale der Platte. Ebenso ist das angewandte Porträtinstrument für den Zweck nicht genügend gross und giebt kein genügend ebenes Bildfeld. Der einfachste Weg ist daher die Benutzung eines Kondensors von ca. 22 cm Durchmesser und eines grösseren, guten photographischen Instruments, welches Ihnen jedenfalls zu diesem Zweck zur Verfügung steht. Elektrisches Glühlicht ist überhaupt für Vergrösserungszwecke wenig geeignet, da es leicht eine ungleichmässige Beleuchtung des Bildfeldes giebt.

Frage 115. Herr *Ch. St.* in Z. 1. Ist jemandem das Verfahren bekannt: erhabene Photographieen auf matten Papieren zu erzeugen, sogen. Reliefdrucke?

2. Können auch Gehilfen dem Rechtsschutzverband Deutscher Photographen beitreten und unter welchen Bedingungen?

Frage 116. Herr *F. R.* in H. Lässt sich eine Daguerreotypie auf Kupferplatte, über welche mit einem Finger gewischt wurde, wieder herstellen, und auf welche Weise?

Frage 117. Abonnent B. in Zwickau. Mit was für Farben kann man Photographieen übermalen, gleichviel auf was für Papier selbige sind, um Hintergründe für kombinierte Gruppenbilder herzustellen?

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a.S., Mühlweg 19.

Nr. 16. | 12. April. | 1898.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post [Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30% Rabatt.

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.)

Ein unerhörter Fall von Preisdrückerei.

Unter der Firma „Hamburger Engros-Lager A. Jandorf & Co.“ hat sich in Berlin am Spittelmarkt 16/17 und an der Belle-Alliancestrasse 1 und 2 ein Warenhaus niedergelassen, welches zu der allerschönsten Hoffnung berechtigt. Dasselbe enthält 53 Abteilungen und in denselben so ziemlich alles, was der Mensch für seine Bedürfnisse braucht, u. a. als 53. Abteilung auch ein photographisches Atelier, wie die Annonce mitteilt, mit direkter Aufzugverbindung unter Leitung eines tüchtigen Photographen, welcher sich erbietet, ein Dutzend Visitbilder für 1,80 Mk. und ein Dutzend Kabinettbilder in allerbester Ausführung für 4,80 Mk. zu liefern. Es ist dieses wirklich der Gipfel alles dessen, was man von der Entwicklung der Dinge in der von der N. P. G. angebahnten Richtung erwarten konnte, und wird diese Gesellschaft selbst nicht gerade erfreuen, da es ihr zeigt, wie die Saat, die von ihr mit gesäet worden ist, aufgegangen ist. Selbstverständlich lässt sich gegen diese unglaubliche Konkurrenz nicht das geringste auf gesetzlichem Wege erreichen; aber es muss von allen Seiten, besonders durch den Fachphotographen, alles geschehen, was das Publikum auf die Minderwertigkeit derartiger Leistungen aufmerksam machen kann. Die einzige Möglichkeit, derartiger Konkurrenz entgegenzutreten, besteht eben darin, dass der Fachmann den Unterschied zwischen seinen und diesen Leistungen genügend kennzeichnet, und steht zu hoffen, dass derartige Konkurrenz tüchtigen Fachleuten wohl kaum etwas anhaben kann. Man sieht aber, wohin es gekommen ist, und diejenigen, welche bis dahin stillschweigend oder wohlwollend der Entwicklung der billigen Photographie zugesehen haben, werden wohl jetzt auch merken, dass sie sich zum Schaden des photographischen Faches einer falschen Ansicht hingegeben haben.

Die Zollsätze für photographische Apparate in den verschiedenen Ländern.

Von Dr. *R. Bürner*.

(Fortsetzung.) *Nachdruck verboten.*

20. Russland. Zubehör und Apparate für Photographie 6,80 Rubel Gold pro Pud (einschliesslich des Gewichtes der zu ihnen gehörigen Kisten, Futterale u. s. w.). — Lithographenpapier 8,75 Rubel Gold pro Pud. (1 Rubel Gold = 100 Kopeken = 3,24 Mk. — 1 Pud à 40 Pfund = 16,379 kg.)

Deutsche Konsulate in St. Petersburg, Kiew, Kowno, Moskau, Narva, Odessa, Kertsch, Kischenew, Nicolajew, Rostoff, Reval, Riga, Libau, Pernau, Arensburg, Windau, Kronstadt, Tiflis, Baku, Batum, Noworossysk, Poti, Archangel, Warschau.

21. Schweden. Optische Gläser, lose und ungefasste, zollfrei. — Photographische Apparate und gefasste optische Gläser aller Art 2 Kronen pro kg. — Papier für photographische Zwecke 0,10 Kronen pro kg. — (1 Krone = 100 Oere = 1,125 Mark.)

Deutsche Konsulate in Stockholm, Calmar, Vexiö, Carlshamn, Ahus, Oscarshamn, Carlskrona, Gefle, Falun, Gothenburg, Kongsbacka, Lysekil, Marstrand, Strömstad, Warberg, Halmstad, Engelholm, Hernösand, Domsjö, Hudiksval, Jonköping, Landskrona, Lulea, Malmö, Trelleborg, Neder Kalix, Norrköping, Nyköping, Pitea, Skelleftea, Söderhamn, Sundswall, Umea, Westerwik, Wisby, Ystad, Cimbrishamn.

22. Schweiz. Ungefasste optische Gläser 16 Franken pro 100 kg. — Photographische Apparate 40 Franken pro 100 kg. — Papier für photographische Zwecke 16 Franken pro 100 kg. (1 Franken = 100 Rappen = 0,81 Mk.)

Deutsche Konsulate in Basel, Genf, Zürich und Lugano.

23. Serbien. Photographische Apparate 50 Dinars pro 100 kg. — Papier für photographische Zwecke 10 Dinars pro 100 kg. — (1 Dinar = 100 Para = 0,81 Mk.)

Deutsches Konsulat in Belgrad.

24. Spanien. Papier für photographische Zwecke 40 Pesetas pro 100 kg. — Optische Gläser 1,10 Peseta pro kg. — Photographische Apparate werden nach dem vorherrschenden Materiale verzollt. (1 Peseta = 100 Centimos = 0,81 Mk.)

Deutsche Konsulate in Barcelona, Alicante, Altea, Almeria, Bilbao, Cadiz, Carthagena, Coruna, Ferrol, Gijon, Granada, Huelva, Irun, Jerez, Madrid, Mahon, Ybiza, Malaga, Marbella, Palma, San Sebastian, Santander, Sevilla, Tarragona, Torrevieja, Valencia, Benicarlo, Vigo.

25. Türkei. Photographische Apparate und Bedarfsartikel unterliegen einem Zolle von 8 Proz. vom Werte. — (1 türkisches Pfund = 100 Piaster = 18,46 Mark.)

Deutsche Konsulate in Konstantinopel, Adrianopel, Amasia, Brussa, Balukessr, Rodosto, Saloniki, Cavalla, Jerusalem, Jaffa, Smyrna, Candia, Chios, Beirut, Aleppo, Alessandrette, Antiochia, Damascus, Haiffa, Mersina, Saida, Tripolis (Kleinasien).

II. Afrika.

1. Algier. Hier werden dieselben Zölle wie in Frankreich erhoben.

Deutsches Konsulat in Algier.

2. Capkolonie. Photographische Apparate und Bedarfsartikel zahlen 9 Proz. vom Werte. (Englische Münzen und Gewichte.)

Deutsche Konsulate in Kapstadt, Kimberley, Mosselbay, Port Elizabeth.

3. Capverdesche Inseln. Optische Gläser 150 Reis pro kg. — Papier für photographische Zwecke 100 Reis pro kg. — Alle anderen hierher gehörigen Artikel 20 Proz. vom Werte (Portugiesische Münzen und Gewichte.)

Deutsche Konsulate in Ilha do Sal, S Vicente, San Thiago.

4. Congo. Wissenschaftliche Instrumente sind zollfrei. — Alle anderen hierher gehörigen zahlen in der östlichen Zone des konventionellen Congobeckens 5 Proz. vom Werte; in der westlichen Zone 6 Proz. vom Werte. (Verschiedene Münzen und Gewichte.)

Deutsches Konsulat ist nicht vorhanden.

5. Aegypten. Photographische Apparate und Bedarfsartikel 8 Proz. vom Werte. (Aegyptisches Pfund à 100 Piaster = 20,75 Mark.)

Deutsche Konsulate in Cairo, Alexandrien, Damiette, Suez, Mansurah, Tantah, Zazazig, Kenneh, Luxor, Siut, Sohag, Tur, Port Said

6. Gambia. Photographische Apparate und Bedarfsartikel $7^1/_2$ Proz. vom Werte.

Deutsches Konsulat ist nicht vorhanden.

7. Goldküste (Britisch). Wissenschaftliche Instrumente zollfrei. — Alle anderen hierher gehörigen Artikel 10 Proz. vom Werte.

Deutsches Konsulat in Gaboon.

8. Goldküste (Französisch). Photographische Apparate und Bedarfsartikel 10 Proz. vom Werte.

Deutsches Konsulat ist nicht vorhanden.

9. Guinea (Französisch). Hier werden dieselben Zölle wie in Frankreich erhoben.

Deutsches Konsulat: Dasjenige in Gaboon ist zuständig.

10. Guinea (Portugiesisch). Photographische Apparate und Bedarfsartikel sind zollfrei.

Deutsches Konsulat in San Paolo de Loando (Angola).

11. Kamerun. Photographische Apparate und Bedarfsartikel sind zollfrei.

12. Liberia. Photographische Apparate und Bedarfsartikel $12^1/_2$ Proz. vom Werte.

Deutsches Konsulat in Monrovia.

13. Madagaskar. Hier werden dieselben Zölle wie in Frankreich erhoben.

Deutsches Konsulat ist nicht vorhanden.

14. Marokko. Photographische Apparate und Bedarfsartikel 10 Proz. vom Werte.

Deutsche Konsulate in Tanger, Larache, Casablanca, Mazagan, Mogador, Rabat, Saffi.

15. Mauritius. Photographische Apparate und Bedarfsartikel 10 Proz. vom Werte.

Deutsches Konsulat in Port Luis.

16. Natal. Photographische Apparate und Bedarfsartikel 5 Proz. vom Werte.

Deutsches Konsulat in D'Urban.

17. Oranje-Freistaat. Hier werden dieselben Zölle wie in der Capkolonie erhoben.

Deutsches Konsulat in Bloemfontein.

18. Ostafrika (Deutsch-). Photographische Apparate und Bedarfsartikel 5 Proz. vom Werte.

19. St. Hèlena. Photographische Apparate und Bedarfsartikel sind zollfrei.

Deutsches Konsulat in St. Hèlena.

20. San Thomé und Principe. Glaswaren aller Art 150 Reis pro kg. — Alle anderen hierher gehörigen Artikel 5 Proz. vom Werte. (Portugiesische Münzen.)

Deutsches Konsulat in San Thomé.

21. Senegal. Photographische Apparate und Bedarfsartikel 5 Proz. vom Werte.

Deutsches Konsulat ist nicht vorhanden.

22. Sierra Leone. Photographische Apparate und Bedarfsartikel 10 Proz. vom Werte.

Deutsches Konsulat in Freetown.

13. Südafrikanische Republik. Photographische Apparate und Bedarfsartikel $7^1/_2$ Proz. vom Werte.

Deutsches Konsulat in Pretoria.

24. Südwestafrika (Deutsch-). Photographische Apparate und Bedarfsartikel sind zollfrei.

25. Togo (Deutsch). Wissenschaftliche Instrumente zollfrei. — Alle anderen hierher gehörigen Artikel 4 Proz. vom Werte.

26. Tunis. Photographische Apparate und Bedarfsartikel 8 Proz. vom Werte.

Deutsche Konsulate in Tunis, Sfaks, Susa.

27. Zanzibar. Photographische und Bedarfsartikel 5 Proz. vom Werte.

Deutsches Konsulat in Zanzibar.

(Fortsetzung folgt.)

Eingesandt.

An die
Redaktion des „Atelier des Photographen"
Halle a. S.

Anlässlich einer Notiz, betreffend „Ursprung des Asphalts" in Nr. 1 der „Photographischen Chronik" 1898 könnte nachstehendes vielleicht ein Weg zum Ziele werden. Etwas befremdend berührt es Verfasser, wenn er im Februarhefte von „Process Work and the Printer" (London), Kenntnis nehmend von einer Notiz über das Asphaltverfahren, liest: „You would be well advised not to waste time by trying the bitumen process", und des weiteren aus der gleichzeitig erscheinenden Ausgabe Ihrer geschätzten „Chronik" erfährt, dass gerade der Asphalt sich eines erhöhten Interesses erfreut.

Vor ungefähr zwei Jahren stellte Verfasser in Amsterdam eine Reihe von Versuchen zum Zwecke der Feststellung an, ob der Asphalt durch andere organische Verbindungen mit Vorteil zu ersetzen wäre. Er kam zur folgenden interessanten Thatsache, welche ihm den Gedanken nahelegte, dass der Asphalt organischer Natur sein müsse. Das Ergebnis könnte vielleicht manchen Leser Ihrer geschätzten Zeitschrift interessieren, und wollen Sie für diesen Fall die Einzelheiten zur Kenntnisnahme geben.

Wenn man Schwefelblumen mit Pseudo-Cumol $(C_6 H_3)(CH_3)_3$ im Glaskolben unter Anwendung des Rückflusskühlers auf einem geräumigen Sandbade erhitzt, fängt bei ungefähr 150 Grad C. eine reichliche Schwefelwasserstoff-Entwicklung an. Aus dem Grunde hat die Operation unter einem Abzuge zu geschehen, wobei der Kolben entsprechend zu schützen ist. Bei weiteren Versuchen stellte sich heraus, dass man das teuere Pseudo-Cumol (Siedepunkt 171 Grad C.) recht gut durch Terpentinöl ersetzen konnte. Schon nach kurzem Sieden verfärbt sich das Terpentinöl und gehen die Schwefelblumen in eine anfangs hellbraune, sich später in eine zähe, schwarze Masse verdickende Lösung über. Zum richtigen, gefahrlosen Arbeiten ist es unbedingt nötig, das Thermometer fortwährend zu beachten,

damit die Erhitzung nicht zur Explosion getrieben wird. Wenn die Verdickung eine beträchtliche ist, wird der Abschluss vom Kolbenhals gelöst und die Masse zum Eindampfen weiter erhitzt. Als Probe dient ein mittels Glasstab entnommener Tropfen, welcher sofort erstarren muss. Man unterbricht dann die Erhitzung, lässt etwas abkühlen und giesst die Masse auf einen nassen Stein. Das Produkt ist nach Erhärtung zu sammeln und zeigt auffallende Aehnlichkeiten mit dem Asphalte in Bezug auf Geruch und allgemeines Verhalten gegenüber Lösungsmitteln. In wasserfreiem Benzol 0,5 Grad (Schering) gelöst und mit einigen Tropfen Lavendelöl versetzt, erhält man bei Uebergiessung auf Metallplatten eine Schicht, welche unter gutem Negative in bedeutend abgekürzter Expositionszeit eine schöne Kopie erzielen lässt, welche schon nach dem Kopieren auf Güte zu beurteilen ist durch eine wunderschöne, intensive Blaufärbung der belichteten Teile. Allerdings ist ein sehr aktinisches Licht unumgänglich nötig.

Die Farbe geht bei der flott erfolgenden Entwicklung etwas zurück. Zu bemerken ist, dass dem Terpentinöle etwas Olivenöl als Verzögerer zugesetzt werden kann, und dass die Schicht auf dem Metall nicht dicker aufgetragen wird, als beim Asphaltverfahren üblich ist. Als für die photomechanischen Verfahren weniger bedeutungsvoll, aber immerhin erwähnenswert ist die Thatsache, dass die besten amerikanischen Fahrradlacke in derselben Weise fabriziert werden, und die bei diesem Verfahren ausgiebig sich entwickelnden Schwefelwasserstoffdämpfe schon längere Zeit in der französischen Bronzetechnik Anwendung finden. H. van Beek.

Rundschau.

Negativprozess.

— Eine neue Zusammensetzung des Uranverstärkers wird im „British Journal“ empfohlen. Derselbe enthält als Säure neben der Essigsäure eine gleiche Quantität Ameisensäure und an Stelle des Urannitrats essigsaures Uran. Die Lösung wird folgendermassen angesetzt:

Wasser	2750 ccm;
essigsaures Uran .	115 g,
Eisessig	230 ccm,
rotes Blutlaugensalz	48 g.

Es ist dabei daran zu erinnern, dass die Ameisensäure in unverdünntem Zustande vorsichtig behandelt werden muss, da sie, auf die Haut gebracht, Blasen zieht.

— Wasser als Verzögerungsmittel. Dass Brunnenwasser als Verzögerungsmittel für lange exponierte Gelatinetrockenplatten angewendet werden kann, dürfte noch manchem Photographen neu sein. Platten, bei welchen man annimmt, dass sie zu lange exponiert sind, braucht man nur $^1/_2$ Minute lang in eine Schale mit Wasser zu legen. Dadurch, dass sich die Gelatineschicht mit Wasser sättigt, wird dem schnellen Eindringen des Entwicklers, der zugleich im Innern der Schicht eine Verdünnung erfährt, Einhalt gethan. C.

— Verwendung unbrauchbar gewordener Trockenplatten zur Herstellung verkehrter Negative. Trockenplatten, die sich für Aufnahmen aus irgend einem Grunde nicht mehr gut eignen, werden in fünfprozentiger Kaliumbichromatlösung gebadet und, wenn trocken, 30 Minuten lang in diffusem Lichte unter einem Negative kopiert. Die Platte wird hierauf gewaschen und eine Minute lang dem Lichte ausgesetzt, worauf sie wie gewöhnlich entwickelt wird. C.

— Mattlack für die Glasseiten von Platten. Um Platten druckfähiger zu machen, werden dieselben bekanntlich auf der Glasseite mit Mattlack überzogen. Ein vorzüglicher Mattlack für diesen Zweck lässt sich folgendermassen herstellen: Gewöhnlicher ungebleichter, wenn möglich reiner Schellack wird in der nötigen Menge in Alkohol gelöst und dann die Masse filtriert. Hierzu fügt man fein gepulvertes doppeltchromsaures Kali. Wenn man die Stärke der Schellacklösung und die Menge des zugefügten Bichromats variiert, kann man jede beliebige Deckung und Mattheit erreichen. Man erhält eine äusserst schöne matte Oberfläche, auf welcher man mit dem Bleistift ausgezeichnet retouchieren kann. Die Schicht wird mit der Zeit immer härter und widersteht selbst starkem Kratzen vollkommen, so dass eine Veränderung derselben oder ein Abschaben nicht zu befürchten ist.

Positivprozess.

— Drucken auf japanischem Papier. Wenn man mit Hilfe des Silberdrucks nachahmen will, so kann man sich dazu vorzüglich des japanischen Papieres bedienen. Das Papier wird nach Burton gesalzen und undurchdringlich gemacht. Es geschieht dies folgendermassen: Man stellt zunächst die nachstehende Lösung her:

Gelatine . . 24 g,
heisses Wasser 1/2 Liter,
Chlorammonium 4 g.

Nach vollkommener Lösung giebt man folgende Mischung hinzu:

Sandarak 12 g,
Alkohol . 120 ccm.

Das Papier wird auf dieser noch warmen, milchig aussehenden Flüssigkeit schwimmen gelassen und zum Trocknen aufgehängt. Die Empfindlichmachung geschieht auf folgendem Silberbade:

Silbernitrat 24 g,
Wasser . 270 ccm.

Man kopiert nun wie bei gewöhnlichem Salzpapier, nur etwas tiefer und wendet ein äusserst verdünntes, sehr schwaches Tonbad an. Gewöhnliche Kreidebäder geben sehr schöne schwarze Töne. Da das Papier vor allen Dingen in den dünneren Sorten sehr verletzlich ist, solange es sich in nassem Zustande befindet, muss man mit demselben sehr vorsichtig umgehen. Am besten kann es dadurch hantiert werden, dass man es in einem Holzrahmen ausspannt.

— Kolorieren von photographischen Abzügen. Um photographische Abzüge so zu kolorieren, dass später keine Spur der Farbenstriche im auffallenden Licht zu sehen ist und die Oberfläche einen gleichmässigen Glanz zeigt, kann man folgendermassen verfahren: Benutzt man Gelatinepapier, so ist keine Vorpräparation nötig, Kollodium- oder Albuminpapier jedoch lässt man auf einer zehnprozentigen Gelatinelösung einige Augenblicke schwimmen, und hängt sie dann zum Trocknen auf. Diese zehnprozentige Gelatinelösung benutzt man auch zum Anreiben der Farben, welche man in einer Näpfchenpalette, die auf einem Gefäss mit heissem Wasser steht, in flüssigem Zustand erhält. Ebenso hält man das photographische Bild, welches koloriert werden soll, möglichst warm, ohne dass die Gelatineschicht schmilzt, und koloriert nun mit den mit Gelatine versetzten Farben. Hierauf lässt man das Bild vollkommen kalt werden, taucht es in kaltes Wasser und bringt eine gewachste oder mit Federweiss abgeriebene Spiegelplatte ebenfalls unter Wasser. Das Bild wird dann auf der Spiegelplatte abgequetscht und dem freiwilligen Trocknen überlassen. Nach dem Trocknen springt dasselbe vom Glase ab und zeigt eine äusserst glänzende, vollkommen gleichmässige Oberfläche.

Reproduktionsverfahren.

— Vermeidung von Papierkorn bei Aufnahmen. Oft kommt es in Reproduktionsanstalten vor, dass Originale einlaufen, deren Zeichnungen mit blasser Tusche auf narbigem oder grobkörnigem Papier ausgeführt wurden. Ein solches Original ist der Schrecken eines jeden Photographen. Sonnenlicht fehlt, künstliches Licht ist nicht vorhanden, Satinieren hilft nichts, aber die Reproduktion eilt furchtbar. Was thun?

Man überziehe eine reine Glasplatte mit Kautschuklösung, wie man sie für nasse Kollodiumplatten benutzt, überzieht dieselben dann mit zwei- bis dreiprozentigem Rohkollodium, nivelliert die trockene Platte und präpariert sie mit 3,5 prozentiger Gelatinelösung. Auf die noch warme Gelatinelösung legt man das in lauem Wasser gebadete Original, giebt Filtrierpapier darauf, quetscht das Original fest und trocknet. In der Wärme springt das Original von selbst ab und das lästige Papierkorn ist beseitigt. C.

Verschiedenes.

— Ueberzeichnungen in Photographieen. Um Photographieen in Strichmanier umzuzeichnen, welche zinkographisch reproduziert werden sollen, verfährt man folgendermassen: Man kopiert das Bild auf Platinbromidpapier, entwickelt bis zur vollkommenen Kraft, spült dann gründlich ab, legt das Blatt in eine zehnprozentige Lösung von Bromkalium eine Minute lang, entfernt den Ueberschuss der Lösung und trocknet. Auf diesem unfixierten Blatt lässt sich ausserordentlich gut zeichnen. Nachdem man mit Ausziehtusche das Bild überzeichnet hat, muss jetzt die Photographie vollkommen entfernt werden. Dieses geschieht in folgendem Bade:

Cyankalium 8 g,
Jod . . . 1,3 „
Wasser . 600 ccm.

Jetzt ist das Blatt einfach zu trocknen und etwaige Korrekturen an der Zeichnung vorzunehmen.

— Kitt für Porzellanschalen. Im strengen Winter kommt es nicht selten vor, dass von den Porzellanschalen Stücke abspringen oder dieselben beim Anfassen, einseitigen Tragen u. s. w. brechen. Ein sehr dauerhafter und die Lösungen nicht schädigender Kitt ist der folgende:

Wasserglas . . . . 60 ccm,
Fischleim . . . . 40 „
Schlämmkreide . . 10 g.

Das Ganze wird zu einem dicken Brei gerieben, die Bruchstelle damit bestrichen, fest angedrückt und freiwillig bei mässiger Wärme trocknen gelassen. An einer solchen verkitteten Stelle bricht die Schale nicht mehr. C.

Personalien.

Am 1. April verstarb plötzlich der Photograph Herr Frânz Largajolli in Bozen im 61. Lebensjahre.

Geschäftliches.

Herr Ph. Dr. Jaroslav Husník ist als öffentlicher Gesellschafter in die photochemigraphische Kunstanstalt Husník & Häusler in Prag aufgenommen worden.

Eingesandt.

Zur allgemeinen Beachtung und Nachahmung.

Mir sind wiederholt Beschwerden von den Herren Chefs und Gehilfen zugekommen, dass sich Herren von mir für Maler ausgeben, die vielleicht nur geholfen haben, Hintergründe auszugleichen und andere kleine Arbeiten zu vollziehen, dabei aber Proben einsandten, die sie gar nicht gemacht, vielleicht sogar ohne meine Erlaubnis sich angeeignet haben.

Ich mache deshalb bekannt, dass von jetzt ab meine Herren, die sich gut führen, jederzeit von mir Probeblätter erhalten, welche zur Einsendung dienen und sie selbst gemacht haben; dieselben müssen jedoch meinen Namenszug und Stempel tragen, andernfalls können dieselben nur entwendet sein, und ich kann demnach keine Garantie übernehmen, dass der Betreffende die Probearbeiten auch selbst gemacht hat. Ich mache dies im Interesse der Herren Chefs und hauptsächlich auch für die Herren Gehilfen bekannt, da oftmals durch solche Angebote gute Gehilfen aus ihren Stellungen verdrängt werden und die Herren Chefs für gute Arbeiter schlechten und teueren Ersatz bekommen.

Carl Pietzner, Wien,
k. u. k. Hof- und Kammerphotograph.

Patente.

(Aufgestellt durch das Patentbureau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

Nr. 93396 vom 10. November 1896.
Hermann Achilles in Dortmund i. W. — Pneumatischer Lichtpausapparat ohne Glasscheibe.

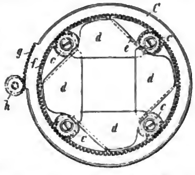
Zeichnung und lichtempfindliches Papier werden zusammen über ein Luftkissen gespannt, durch dessen Aufblasen sie dann fest aneinander gepresst werden.

Nr. 93599 vom 17. März 1896.
S. Bergmann & Co., Aktien-Ges. in Berlin. — Bildtrommel-Leitspur für Schnellseher der durch Patent 71339 geschützten Art.

Um die periodische fortlaufende Wiederholung derselben Bilderreihe zu ermöglichen, ist die schraubenförmige Leitspur der Bildertrommeln vom Ende aus in einer neuen Schraubenlinie zwangläufig zum Anfang zurückgeführt.

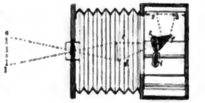
Nr. 93950 vom 9. Januar 1895.
Max Levy in Philadelphia. — Blende mit veränderlicher Oeffnung für Rasteraufnahmen.

Der Ring C, der von dem Handrad h mittels der Zähne g gedreht werden kann, trägt an seiner Innenseite einen Zahnkranz f, in den die Zähne der festen Rollen c eingreifen. Diese greifen andererseits auch in die am Rücken der Blendenteile d befestigten Zahnstangen e ein, längs deren sich die Teile d verschieben können. Durch Drehung von h kann man also die von den Blendenteilen d eingeschlossene Mittelöffnung verengern oder erweitern, wobei die Ränder von d sich dauernd parallel zu sich selbst verschieben.



Nr. 93951 vom 13. März 1896.
Jacob Meyer in Köln a. Rh. — Verfahren und Apparat zur gleichzeitigen Herstellung mehrerer, in ihren Umrissen sich deckender photographischer Aufnahmen.

Vom Objekt ab wird in der Kamera zunächst ein reelles Bild cd entworfen. Dies wird durch drei oder mehr nebeneinander liegende, mit verschiedenen Farbenfiltern versehene kongruente Linsen e gleichzeitig photographiert. Damit die einzelnen Bilder sich nicht überlagern, ist hinter jeder Linse ein Reflexionsprisma oder ein Spiegel f angebracht, die die Strahlen aus der optischen Achse des Systems herauslenken, so dass die photographischen Bilder gh in verschiedenen Ebenen entstehen, die zur optischen Achse nahezu parallel sind.



Veröffentlicht am 31. Januar 1898.
Erteilung:

96674. Handkamera mit horizontal und vertikal verschiebbarem Objektiv. — H. Ernemann, Dresden, Kaulbachstrasse 13. — Vom 20. 3. 97 ab. — E. 5302.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

87154. Magazin-Kamera mit Spiralfeder zum Halten der am Boden abgelegten Plattenrahmen. Dr. R. Krügener, Frankfurt a. M.-Bockenheim. 7. 12. 97. — K. 7704.

87363. Entwicklungsschale für photographische Platten mit nach aussen gewölbten (gerundeten)

Rändern, Plattenhebeln und Entwicklungsbehälter. Siegfried Zadeck, Berlin, Sophienstr 12. 18. 12. 97. — Z. 1235.

Rezepte für Photographie und Reproduktion.

Bleiwasser (für das Schoersche Silberbad) von Schoer in Liesegangs „Collodionverfahren“:

Bleioxyd, basisch essigsaures	25 g,
Wasser	125 ccm.

Diese Lösung wird in die nachstehende gegossen:

Silbernitrat	25 g,
Wasser	125 ccm,

Diese Mischung kocht man mit einer kleinen Menge von Silberfeilspänen; das verdampfte Wasser wird durch frisches ergänzt und nach dem Kaltwerden einige Tropfen Salpetersäure zugesetzt und filtriert.

Mit Gallussäure hervorgerufen, ergiebt dieses Blei-Silberbad Negative von sehr feiner Beschaffenheit und von schönem, braunem Ton ohne jede Spur von Schleier.

Blitzlichtpulver I (für Aufnahmen auf gewöhnlichen Platten) von Fr. Wilde in „Das Atelier des Photographen“ 1894:

Kali, chlorsaures	21 g,
Magnesium	15 „

12 g von dieser Mischung sind ausreichend zur Belichtung grosser Porträtköpfe.

Blitzlichtpulver II (für orthochromatische Aufnahmen), Provenienz unbekannt, in „Anthonys Phot. Bull.“ 1894:

Magnesiumpulver	1 Teil,
Baryumsuperoxyd	5 Teile.

Diese Mischung ist hauptsächlich für grün- und gelbempfindliche Platten bestimmt.

Borsäurebad (für Tonfixierbäder) von Otto Siebert in „Das Atelier des Photographen“ 1894:

Fixiernatron	20 g,
Wasser	100 ccm,
Borsäure	3 g.

Die Borsäure löse man in zwölf Teilen kochendem Wasser auf und gebe sie der Fixierlösung zu. Diese Lösung wird ausserdem mit 1,5 Teilen salpetersaurem Blei versetzt, welches man in zehn Teilen warmen Wassers gelöst hat.

Nach 24 Stunden wird das Ganze filtriert.

Bossierwachs (für Graveure und Medaillenschneider) von Erwin Andreé in seinem Buche „Lack- und Firnisfabrikation“:

Weisses Wachs	50 g.
Terpentin	15 „
Zinnober	10 „
Glycerin	5 „

Die Ingredienzien werden geschmolzen und bis zum Erkalten gerührt.

Fragekasten.

Antwort für Herrn P. S. Die eingesandten Photographieen sind sehr nett, doch würden wir Ihnen fast empfehlen, von der runden Hintermaske abzusehen, die sich infolge ihres weissen Randes schlecht mit dem grauen Hintergrunde vereinigt. Ein weiterer unbedeutender Mangel in den Bildern ist ferner der, dass nach unserer Meinung der Kopf zu wenig zur Geltung kommt, weil er durch die hellen Lichter in der Kleidung und im Beiwerk zu stark zurückgedrückt wird. Wir haben die Bilder, wenigstens das eine derselben, für den Abdruck im „Atelier“ vorgemerkt.

Antwort für Herrn M. S. in Berlin. Mit bestem Dank empfingen wir Ihr gefälliges Schreiben. Die Lage selbst finden sie bereits im „Atelier“ besprochen.

Antwort zu Frage 115. 1. Das Verfahren ist im Photographischen Verein zu Berlin wiederholt demonstriert worden. Es scheint sich aber keinen Eingang in die Praxis zu verschaffen. Des näheren wenden Sie sich an Herrn Paul Grundner, Hofphotograph, Berlin, Potsdamerstr. 111.

Antwort 2. Selbstverständlich können auch Gehilfen dem R. V. D. Ph. beitreten.

II. Antwort zu Frage 115. 2. Dem R. V. D. Ph. können nach meiner Ansicht beitreten: in erster Linie alle dem Fach angehörende Personen, ferner solche, die dem photographischen Berufe geschäftlich so nahe stehen, dass sie ein ausgesprochenes Interesse daran haben, dass demselben nach jeder Richtung Schutz und gedeihliche Entwicklung gewährleistet wird. G. M.-Strassburg.

Antwort zu Frage 116. Wenn eine Daguerreotypie mit dem Finger berührt worden ist, so ist gewöhnlich das Bild ausserordentlich weitgehend verletzt worden. Ein Versuch der Wiederherstellung könnte folgendermassen vorgenommen werden: Das Bild ist zunächst in eine kochende Lösung von Soda in Wasser zu tauchen, um das Fett zu entfernen, dann mit destilliertem Wasser abzuspülen und mit schwacher Cyankaliumlösung zu übergiessen. Alles, was an dem Bilde zu retten ist, wird auf diese Weise geschehen sein. Höchst wahrscheinlich wird die betreffende Stelle einen sehr merkwürdigen Fleck hinterlassen.

Antwort zu Frage 117. Derartige Farben liefert beispielsweise Schmincke in Düsseldorf. Man benutzt für den Zweck mit Ochsengalle eigens präparierte Aquarelldeckfarben, welche Ihren Ansprüchen jedenfalls genügen werden.

Frage 118. Herr *P. N.* Ich erlaube mir anzufragen und insbesondere um ein Rezept zu bitten, nach welchem Bromsilbergelatine-Trockenplatten farbenempfindlich gemacht werden können, und wie lange sich solche farbenempfindlichen Platten halten?

Antwort zu Frage 118. Heutigentags empfiehlt es sich nicht mehr für den Fachphotographen, sich die Platten selbst farbenempfindlich zu machen, da derartige Platten immerhin beschränkt haltbar sind,

und Badeplatten den grossen Nachteil haben, dass nur mit äusserster Sauberkeit ein fehlerfreies Resultat erzeugt wird. Wir empfehlen Ihnen farbenempfindliche Platten von Perutz, Schleussner, Unger & Hoffmann, Smith, Zürich u. a.

Frage 119. Herr *P.* in Pressburg. Wie ist bei der gewöhnlichen Satiniermaschine Saugpappe und Glanzdeckel anzuwenden?

Antwort zu Frage 119. Das hängt von der Konstruktion der Satiniermaschine ab. Bei den modernen Satiniermaschinen, sogen. Heiss-Satiniermaschinen, wird überhaupt weder Glanzdeckel noch Saugpappe angewendet, bei den Kalt-Satiniermaschinen mit Platten oder Doppelwalzen-Maschinen werden diese Materialien je nach der Konstruktion der Maschine verschieden benutzt. Bei zweiwalzigen Maschinen lässt man häufig auf der Schichtseite des Bildes eine Glanzpappe mit durchlaufen. Wollen Sie uns gefälligst die Art der Maschine angeben, dann werden wir Ihnen Genaueres mitteilen.

Frage 120. Herr *M. S.* Ein Kollege aus einem Nachbarorte offeriert den hiesigen Lehrern Bilder vom Schulinspektor, da dieselben aber bei dem betreffenden Kollegen keine bestellen wollen, hat ein Lehrer ein Bild gekauft und mir den Auftrag gegeben, zwölf Stück danach anzufertigen; darf ich das ohne Gefahr für mich und den Besteller? Das Bild ist Kabinettvergrösserung und nicht geschützt.

Antwort zu Frage 120. Es fragt sich hier rein rechtlich, ob der betreffende Abgebildete seine Erlaubnis dazu giebt. In diesem Falle ist nichts dagegen vom Standpunkt des Gesetzes einzuwenden. Im Interesse des kollegialen Verhältnisses aber würden wir Ihnen doch empfehlen, den betreffenden Photographen, der die Originalaufnahme angefertigt hat, mit der Herstellung der Kopieen in Ihrem Namen zu beauftragen. Sie werden selbst zugeben, dass es für den betreffenden Hersteller des Originals ein grosser Verlust ist, wenn ihm auf diese Weise der Auftrag entgeht.

Frage 121. Herr *P. G.* 1. Auf welche Weise ist es möglich, beschnittene Pigmentdrucke ebenso sauber und zuverlässig auf Karton zu ziehen, wie dies von den Kunstanstalten ausgeführt wird, so dass ein Hochgehen der Ränder des Druckes ausgeschlossen ist?

2. Wie lassen sich Flecke von doppeltchromsaurem Kali aus Tuchstoffen entfernen?

Antwort zu Frage 121. 1. Wenn die Pigmentdrucke nach fertiger Entwicklung gründlich in einem kräftigen Alaunbade gegerbt werden, ist es sehr leicht, dieselben aufzuziehen. Zu diesem Zwecke werden sie auf der Papierseite mit frischem, nicht zu dickem Kleister dünn überzogen, auf den Karton richtig aufgelegt und mit einer glatten Pappe zusammen durch eine Satiniermaschine bei gelinder Pressung gezogen. Ein Hochgehen der Ränder tritt dann, wenn alles richtig gemacht ist, nicht ein. Sollen grössere Formate zur Anwendung kommen, so empfiehlt sich ein besonderer Kleister, der bei grossen Pigmentbildern viel benutzt wird, und welchen man dadurch herstellt, dass man an Stelle von Wasser die Stärke oder noch besser Arrow-root oder Mondamin mit einer lauwarmen drei- bis vierprozentigen Gelatinelösung anrührt, durch Erhitzen und Umrühren die Kleisterbildung fertigstellt und den Kleister in warmem Zustande benutzt.

Antwort 2. Das Entfernen von Flecken von doppeltchromsaurem Kali aus Tuchstoffen ist unserer Erfahrung nach unmöglich.

Frage 122. Herr *M.* in W. Ich befasse mich zur Zeit mit der Herstellung von Duplikatnegativen und habe dabei die Bemerkung gemacht, dass es äusserst schwer fällt, die Feinheiten wiederzugeben, sowie dass das Duplikatnegativ meistens härter wird. Dann wurden dieselben ziemlich ungleichmässig in der Deckung, so dass verschwommene Flecke entstanden, und ist es mir merkwürdigerweise trotz gleichmässiger Behandlung, langsamen Entwicklers und trotzdem ich nacheinander verschiedene Entwickler anwandte (Metol, Eisen, Rodinal) nicht gelungen (oder nur selten), den Himmel gleichmässig und rein zu bekommen, sogar war derselbe eine Zeitlang mit kleinen dunklen Punkten bedeckt (bei Rodinal). Die Farbe ist unschön bräunlich mit gelblichem Stich, die Platten Diapositivplatten (englische „Edwards"). Könnte mir einer der Herren Kollegen vielleicht Auskunft geben, sowie auch überhaupt über Herstellung von Duplikatnegativen, dann ferner über Herstellung von Diapositiven zu Projektionszwecken? Giebt es Fachlitteratur über diese beiden Gegenstände?

Antwort zu Frage 122. Aus Ihrem Briefe geht nicht hervor, nach welcher Methode Sie Duplikatnegative herstellen. Die direkten Verfahren, welche dazu vorgeschrieben worden sind, sind thatsächlich wohl meist ziemlich unsicher und empfehlen wir Ihnen zunächst, ein gutes zartes Diapositiv herzustellen und nach diesem Diapositive dann das Negativ im Kopierrahmen bei künstlicher Beleuchtung zu erzeugen. Wir würden Ihnen auch für diesen Zweck keineswegs Diapositivplatten empfehlen, sondern gewöhnliche Bromsilberplatten. Am besten ist es sogar, das Diapositiv mit dem Kohleprozess zu erzeugen, wie es die meisten grösseren Photographen thun. Ueber alle diese Fragen giebt Ihnen das im Verlage von Wilhelm Knapp in Halle a. S. erschienene Werk: Die Diapositivverfahren, von G. Mercator (Preis 2 Mk.), sehr ausführliche und gute Auskunft.

Frage 123. Herr *G. D.* in St. A. Da bei der Negativretouche die Sehkraft meiner Augen nach kurzer Anstrengung nachlässt, frage an, ob es eine wirklich praktische elektrische Hilfsmaschine giebt und wer solche liefert.

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 17. 19. April. **1898.**

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30% Rabatt.

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.)

Des weiteren haben das Amt als Vertrauensmann angenommen die Herren:

F. Langbein, Hofphotograph, Heidelberg und **W. Rumbler,** Hofphotograph, Wiesbaden.

Die Mitgliederzahl beträgt jetzt **3023.**

Ueber das Abziehen nasser Kollodiumnegative.

Von *C. Fleck.* *Nachdruck verboten.*

Das Abziehen und Uebertragen nasser Kollodiumnegative ist für manchen mit Schwierigkeiten verknüpft, insofern, als sich die Haut oft umlegt, zusammenschrumpft, und was dergleichen Fehler mehr. Da ich noch nirgends eine „eingehende“ Schilderung über das Abziehen nasser Kollodiumnegative gelesen habe, will ich eine solche hier klar darlegen.

Das verstärkte Negativ wird nach vollständigem Trockensein mit folgender Kautschuklösung übergossen:

Kautschuk (Paragummi) . .	20 g,
Chloroform	400 ccm,
Petroleumbenzin	1000 „

Das Paragummi einer Spread-sheet wird mit befeuchtetem, scharfem Messer äusserst klein zerschnitten und im Chloroform aufquellen gelassen. Ist dies der Fall, dann wird das Petroleumbenzin daran gegeben und die Flasche öfters heftig geschüttelt. Nach Verlauf von drei Tagen ist die Kautschuklösung fertig. Dieselbe wird erst durch gewaschene, grobe Gaze und hernach durch reines Leinen filtriert. Jetzt erst kann die verstärkte trockene Negativplatte damit wie mit Kollodium übergossen werden. Wenn der Kautschuküberzug trocken ist, wird von der entgegengesetzten Seite Lederkollodium, d. i. Rohkollodium, welches mit zweiprozentigem Ricinus- oder Castoröl versetzt wurde, aufgegossen. Ist auch dieser Aufguss vollständig trocken, so schneide man mit Lineal und scharfem Messer die Ränder ein und lege das Negativ in eine Schale mit filtriertem Brunnenwasser. Nach drei bis fünf Minuten langem Verweilen in demselben nehme man das Negativ wieder heraus, lege ein Blatt nasse Makulatur darauf und presse diese mit einer Leimwalze oder einem Kautschukroller fest. Nunmehr biege man die Makulatur

auf, welche nur 1 cm im Quadrat grösser geschnitten ist, als das eingeschnittene Negativ, und schiebe mit dem Messer eine Ecke der Negativhaut auf das Papier und ziehe sorgfältig ab. Die Negativhaut wird jetzt ohne Falten und ohne Blasen glatt auf der Makulatur liegen. Beides, Papier und Haut, lege man so in das Wasser, dass die Negativhaut nach oben zu liegen kommt, bewege sanft die Schale, damit sich das Papier von der Haut loslöst; ist dies geschehen, ziehe man das Papier unter der Haut weg und lege es im Wasser auf die Haut, biege beide um und übertrage nunmehr die Haut mit dem Papier nach oben auf eine rein geputzte Spiegelglasplatte, worauf man beide mit dem Rollenquetscher wieder von der Mitte aus nach allen Seiten anpresst. Es ist gut, die Spiegelglasplatte mit einprozentiger Gummilösung vorher zu übergiessen, damit beim nachherigen Trocknen über einer Flamme die Hautränder sich nicht aufrollen können. Nachzutragen wäre noch, dass der Kautschuk nach dem Schneiden mit dem feuchten Messer erst getrocknet werden muss, was einige Minuten dauert. Wer schnell eine Kautschuklösung nötig hat, kaufe sich beim Gummiwarenhändler ein Büchschen Kautschukcement, d. i. in Benzol auf Sirupsdicke gelöster Kautschuk.

Wer diese Umkehrungsart nur einmal probiert hat, wird über den guten Erfolg, sowie über die Einfachheit und Schnelligkeit dieses Verfahrens erfreut sein.

Die Ausstellung des Wiener Kamera-Klubs in Berlin.

Von *Jean Paar*.

Nachdruck verboten.

Wenn die künstlerischen Bestrebungen der Berliner Lichtbildner dem Besuche entsprechen, der oben genannter Ausstellung zu teil wird, dann sind diese Bestrebungen noch geringfügiger, wie ich bisher ohnehin schon immer behauptete. Dies war der erste Eindruck, den ich während meines mehrstündigen Besuches empfing. Was weiter ich empfand, sah und nicht sah, sei nachstehend geschildert, niemand zuliebe und niemand zuleide, im alleinigen Interesse der Kunst, der wir dienen. Wo aber und mit was beginnen?! Die Summe der Eindrücke wie der sich notwendig ergebenden Reflexionen ist so mannigfaltig, dass man verstehen lernt, wie denen zu Mute sein muss, die das Schicksal bestimmte, Preisrichter in einer Ausstellung von — Fachphotographen zu sein. Vorausschicken möchte ich die Bitte an meine Herren Kollegen vom Fach, meinen Ausführungen mit thunlichster Objektivität folgen zu wollen, eine Bitte, die leider um so mehr Existenzberechtigung hat, als in neuerer Zeit die fachphotographischen Nerven bei dem Gedanken an die Amateurphotographie wieder merklich zu vibrieren beginnen, ein Vorgang, der um so verwunderlicher, als lange Zeit Ruhe und würdevolle Passivität zu herrschen schien. Allerdings muss anerkannt werden, dass die jüngsten Auslassungen des Herrn Matthies-Masuren in den Photogr. Mitteilungen auch nicht gerade geeignet sind, Oel ins Meer zu giessen. Es heisst dies Absichten und Einfluss der Werke des Herrn Matthies durch seine Worte in das Gegenteil dessen kehren, was beabsichtigt ist. Solcher Ton ist nur dann geboten, wenn es sich um berechtigte Abwehr handelt, da aber bislang ein Angriff nicht vorlag, so fordern solche Worte nur dazu heraus. Darum also Frieden! Ist man selber jedoch in Erkenntnis und im Können eine Pferdelänge voraus, dann berücksichtige man, so man erfolgreich belehren will, auch die grundlegend anderen Lebensbedingungen, die den Fachphotographen ganz andere Bahnen vorschrieben. Und nun zur Sache!

Vorweg das Eine: Die Ausstellung als Gesamtheit entspricht dem Rufe des Wiener Kamera-Klubs — nicht ganz.

Das wirklich Hervorragende geht nahezu unter in dem Meer von Mittelmässigkeit, und Mittelmässiges zu sehen, wenigstens in dem Masse zu sehen, hatte ich nicht erwartet. Doch gehen wir etwas näher auf die ausgestellten Bilder ein. Ungeachtet des mehr wie mangelhaften Arrangements gewahren wir alsbald, dass in erster Reihe die Arbeiten dreier Aussteller sich wesentlich über die der anderen erheben, während vier weitere das zweite Treffen bilden, und weiterhin, dass es sich eigentlich nur lohnt, die Erzeugnisse dieser sieben hervorragend tüchtigen Amateure eingehender zu studieren. In vielen, nicht allen, ihrer Sachen haben wir es thatsächlich mit Kunstwerken zu thun, das meiste Uebrige sind eben Amateurprodukte. Schoeller, Spitzer und Henneberg, Watzek, Rothschild, Rath und Kühn heisst das Wiener Septett, vor dem jeder Fachphotograph unbeschadet seiner Würde den Hut ziehen darf. In erster Reihe möchte ich Schoeller nennen, dessen Sachen neben künstlerischer

Auffassung einen verblüffend hohen Grad technischer Vollendung aufweisen, die von unseren besten Berufsphotographen kaum zu übertreffen sein dürfte.

Das von ihm Ausgestellte nach der Katalogreihenfolge aufgezählt, so ist zunächst ein in farbigem Gummidruck geradezu meisterhaft ausgeführtes Stillleben zu nennen, das wohl so recht eigentlich nicht nur die Perle der Schoellerschen Sachen als vielmehr die der gesamten Ausstellung überhaupt mit Fug genannt werden durfte. Herr Philipp Ritter von Schoeller erweist sich hier als eine Grösse, die die eminenten Schwierigkeiten des Gummidruckverfahrens mit scheinbar spielender Leichtigkeit überwindet und diese ebenso dankbare wie schwierige Technik dazu benutzt, seinem subtilen Formen- und Farbensinn in absolut künstlerischer Weise Leben und Gestalt zu geben. Das Schoellersche Stillleben ist das Schönste, was ich in farbiger Photographie je gesehen, und hätte ich, ungeachtet meiner Begeisterung für den Gummidruck überhaupt, ein derartiges Resultat mittels eines doch vorwiegend mechanischen Verfahrens niemals für möglich gehalten. Ritter von Schoeller hat mit verblüffender Bravour dem Gummidruck zu seinem Platz verholfen, und nicht ernst genommen werde mehr, wer billige Mätzchen reisst über ein Verfahren, das es uns ermöglicht, der Malerei sehr sehr nahe kommende Erzeugnisse zu schaffen. Das folgende Bild, ein Pigmentdruck von hoher technischer Vollendung, „Brandung bei Nervi", ist gleich wunderbar schön in Beleuchtung und Durcharbeitung, nur die Luft ist leider zu flach and monoton. Schade! Musterblätter comme il faut dagegen sind die beiden Pigmentpendants Nr. 59 u. 60: „Bei Nervi" und „Schloss am Meere", denen in den beiden Porträts auf Artiguepapier: „Nonne" und „weibl. Studie" etwas gleich Hervorragendes gegenübersteht. Speziell die „Nonne" ist, trotz der verblüffenden technischen Vollendung, so seelenvoll im Ausdruck und, trotzdem Herr Schoeller die Retouche nicht negiert, so reich an Individualität, dass es des kunst- und formgerechten Rahmens kaum bedurft hätte, diesem Kabinettstückchen Geltung zu verschaffen. Auch hierin, ich meine in Bezug auf Bestimmung des Formates wie des Rahmens, bewegt sich dieser Aussteller in eigenen, von den Uebrigen vorteilhaft abweichenden Bahnen. Die Nummern 63 und 64, Platindrucke in warmer Tönung wären gleichfalls Meisterwerke in ihrer Art, wenn bei Nr. 63, „weibl. Studienkopf", der Uebergang zwischen Licht- und Schattenseite nicht zu unvermittelt stattfände, und wenn bei Nr. 64, „Japanerin", die Schattenseite durch ein diskretes Aufhellen des Grundes mehr loskäme.

Der offenbar genialer veranlagte Dr. Friedrich Victor Spitzer dürfte, sofern er in Bezug auf Beherrschung der Technik und in puncto Selbstkritik noch lernen will und kann, den vorgenannten Aussteller vielleicht noch einmal überflügeln, wenn er von diesem etwas annehmen will. Mangelhafte Technik und das Negieren jeglicher Retouche bedingen etwas Halbes, welchen Eindruck auch die teilweise geniale Auffassung wie die, namentlich bei Nr. 65 und 66, Porträts der Maler Prof. Pochwalski und Hans Temple, vorzügliche Beleuchtung nicht ganz zu verwischen vermag. Bei Nr. 67, Porträt des Malers Engelhart, stört ungemein die verunglückte Hand. Kurz, was von der Ausstellung als Ganzes gilt, dass weniger mehr gewesen wäre, das gilt im speziellen von den Dr. Spitzerschen Bildern, von denen die zweite Hälfte, d. i. Nr. 69, 70, 71 und 72, ruhig hätte fortbleiben können.

Von der Hugo Hennebergschen Ausstellung sind Nr. 14, 16 und 18 über jedwede Kritik erhaben, sie sind in ihrer Art einfach vollendet. Imponierend, nicht bloss wegen des grossen Formates, wirkt der in grünem Ton gehaltene Kombinations-Gummidruck „Italienische Villa im Herbst". Wie eine gute Reproduktion nach Böcklin mutet uns Nr. 16, „Alte Cypressen", an, in gleicher Manier hergestellt, während uns Nr. 18, „Wiesenbach", ein reizendes Stückchen Natur vorführt. Daneben kommen die übrigen nicht mehr so recht auf, zumal Nr. 15, „Ostseestrand", gleichfalls blauer Kombinations-Gummidruck, im Format total verunglückt ist, zu hoch und zu breit, Nr. 19, „Motiv bei Stillfried", blaues Seestück in derselben Manier, etwas flau wirkt, und zuletzt bei Nr. 17, „Weg durchs Kornfeld", Gummidruck in Braun und Grün, der Mittel- und Hintergrund zu farblos ist, während der Vordergrund tadellos erscheint. Bei den beiden bunten Gummidrucken Nr. 20, „Obstgarten im Frühjahr", und Nr. 21, „Pappeln", dominiert das Blau zu sehr. Alles in allem scheint Henneberg neben Schoeller der zweitbeste Wiener Vertreter des Gummidrucks zu werden. Seine, aus allem hervorgehende Beobachtungsgabe für schöne Formen und Stimmungen in der Natur lassen den Wunsch lebhaft werden, dass er sein Können auch einmal im Porträtfach bethätigen möge.

Ein nicht übles Porträt hat E. Elias ausgestellt. Etwas weniger pechig gehalten würde es lebenswahrer wirken und die Details in den Schatten mehr erkennen lassen, was wiederum die Individualität präziser zum Ausdruck brächte. Auch stört, abgesehen von der sonst tadellosen Retouche, die wulstige Unterlippe, die die Dame in Wirklichkeit nicht haben wird.

Nr. 23, „My darling", von Victor F. Hennig wirkt gleichfalls zu pechig, dürfte in Gummidruck mit Sepiatönung besser zur Geltung kommen.

Nächst Henneberg dürfte wohl Heinrich Kühn aus Innsbruck zu nennen sein, dessen „Deutsches Städtchen" (Gummidruck), „Holländischer Lotse" (Gummidruck) und „Grietje and Tryntje" (Gummidruck) ansprechen. Nr. 33 und 40, „Am Bodensee" und „Auslaufendes Boot, Zuider See" sind unglücklich im Format, dort fehlen die Baumspitzen in allzu wahrnehmbarer Weise, hier das Segel. Nr. 41, „Giudecca, Venedig", stellt den Typ der zum Gummidruck, weil zu detailreich, absolut ungeeigneten Motive dar. Der Gummidruck erfordert grosse, in sich möglichst ruhige Tonflächen. Doch darf man auch hierin wieder nicht so weit gehen, dass, wie in Nr. 35 und 38, „Landschaft mit Birken" und „Südliche Landschaft", der tonige Teil der Luft eine einzige Fläche bildet, auf der, einem Brette gleich, die helleren Teile wie aufgeklebt erscheinen.

Dasselbe gilt von verschiedenen Drucken anderer Aussteller.

Von Alfred Freiherr von Liebig ist ein Stillleben „Päonien", in Pigmentdruck ausgeführt, sehr beachtenswert.

Nr. 46, „Porträt", von Julius Möller stellt eine Photographie dar, wie sie nicht sein soll, wie sie aber (ein Trost für den Aussteller) meistens sind. Im Gesicht der Dame steht deutlich lesbar geschrieben: „Jetzt werde ich photographiert."

Nr. 47, „Aus der Umgebung Abbazias", Gummidruck von C. Onken, dürfte in Bunt besser wirken.

Ein Kabinettstückchen ist August Raths Pigmentdruck „Waldinterieur", einer flotten Radierung ungemein ähnlich.

Sehr gut ist ferner Freiherrn von Rothschilds Pigmentdruck „Winterlandschaft mit Hochwildgruppe", auch die „Wasserlandschaft" würde sehr ansprechen, wenn statt des Goldpassepartouts ein schwarzer gewählt worden wäre. Die Genrestudie „Versuchung" wirkt, ungeachtet der geglückten, nicht leichten Beleuchtung, zu theaterhaft.

An den Hundeporträts des Dr. Eugen Sassi ist das Beste der Rahmen und das Monogramm.

Die „Pepina" des Herrn J. C. Stone lässt den Wunsch aufkommen, das Original kennen zu lernen, warum uns jedoch der Körper der reizenden Italienerin vorenthalten worden, ist schwer verständlich, da der Raum über dem Kopfe nahezu Dreiviertel des ganzen Bildes einnimmt.

Aus der Kollektion Dr. Strakosch ist bemerkenswert die Nr. 89, der Pigmentdruck „Winterabend", alles übrige ist teils zu hart, teils zu flau, teils unglücklich im Format, wenn schon aus allem ein Streben nach Besserem hervorgeht.

In Nr. 92, Gummidruck von Friedrich Vellusig, harmoniert die Stimmung der Luft, die im allgemeinen auch zu wenig Zeichnung aufweist, nicht mit der der Scenerie, während aus „Aus der Taya-Au" nicht recht ersichtlich ist, ob der Mangel jeglicher Lichter in der Behandlung des Druckes liegt oder ob dieser Fehler dem Negativ, auf Grund unglücklich gewählter Beleuchtungszeit, eigen ist. Nr. 93, „Bei Lundenburg", dürfte vergrössert wirksamer sein.

Bezüglich der beiden Porträts „Fiametta" und „Magdalena" von Dr. Julius Freiherr von Waldberg lässt sich nur sagen, was dem einen fehlt, hat das andere zu viel — Modulation nämlich.

Das jeder Gelehrtenstube zur Zierde reichende „Stillleben" von Hans Watzek, ein in Sepiaton gehaltener Gummidruck, Foliant mit Schädel, ist nahezu unübertrefflich, so dass es schwer fällt, zu glauben, dass sein und des bunten Gummidruckes „Motiv von der Insel Reichenau" Urheber ein und dieselbe Person seien.

Etwas besser ist schon desselben „Morgenstimmung", wenn auch der Titel Abenddämmerung passender sein dürfte. Nr. 100, „Wiesenblumen", stellt sich dem Stillleben an innerem Wert an die Seite; für farbigen Druck vielleicht noch besser geeignet. Von den übrigen Sachen Watzeks lässt sich leider nicht viel sagen, so dass der Gedanke, bei den beiden hervorgehobenen an Zufallsleistungen zu glauben, etwas sehr — nahe liegt.

Widimsky macht mit seinem Doppelporträt den Schluss. Ist hierbei die Pose auch etwas gesucht, so ist die Ausführung doch fast meisterhaft zu nennen, wobei ein gut Teil auf die, mit grossem Verständnis ausgeführte Retouche zu rechnen ist. Nur dürfte die Schattenseite bei dem Facekopf inkl. Unterlippe etwas toniger sein.

Höchst unglücklich, wie schon eingangs erwähnt, ist das Arrangement, was durch den etwas beschränkten verfügbaren Raum nicht völlig entschuldbar wird. Viele Bilder hängen allzu hoch. Spitzers Sachen gar nicht einmal an einer Stelle vereint.

Sodann fällt unzweckmässiges Format und dito Rahmung um so mehr auf, als in der Vorrede ausdrücklich erwähnt ist, dass man einzig und allein darauf bedacht gewesen, die künstlerische Absicht in jeglicher Hinsicht, bis zur Umrahmung hin zu vollster Geltung zu bringen. Voll und ganz hat diese Absicht wohl eigentlich nur Ritter von Schoeller verwirklicht.

Was nun das Gesamtergebnis der Ausstellung betrifft, so muss einerseits bedingungslos konstatiert werden, dass das Streben nach wirklich künstlerischer Bethätigung auf der ganzen Linie erkennbar ist. Scheinen viele dem er-

strebten Ziele noch fern, so darf nicht vergessen werden, dass diese Wahrnehmung nicht zum wenigsten dem Umstande zuzuschreiben ist, dass wenige es nahezu erreicht haben. L'appetit vient en mangeant und — das Bessere ist allemal Feind und — Richter des Guten. Habe ich auch mehr erwartet (wie es ja im Leben wohl meist geht), so hat mich der Besuch der Ausstellung dennoch mit grossem Interesse und hoher Befriedigung erfüllt. Worte von der Notwendigkeit der Befolgung künstlerischer Ziele hatte man nachgerade mehr als genug gehört, aber es blieb meist bei den Worten. Um so mehr Dank sei somit denen, die endlich Thaten sehen lassen.

Kein schlechterer Dienst kann (möchte das von niemand vergessen werden) jedwedem ernsten Streben geleistet werden, wie der, wenn ihm von Berufenen und Unberufenen ein Piedestal errichtet wird, das notwendig die darauf Stehenden der Fühlung mit dem realen Leben und damit dem wahren Kunstinteresse entziehen muss.

Jedweder ernsthaft Strebende bildet sich in erster Linie ein richtiges Urteil über seine Leistungen selbst, und dies Urteil ist meist — negativer Art, d. h. kein wahrhaft ernsthaft Strebender ist jemals völlig zufrieden mit dem, was er schuf. Erst fortgesetzte Lobhudeleien vermögen die Zuverlässigkeit des ersten eigenen Urteils zu erschüttern und — wehe, wem solch zweifelhaftes Geschenk zu teil wird; auch der Charakterfesteste und Zielbewussteste vermag sich dem verderblichen Einfluss auf die Dauer nicht zu entziehen.

Gut Licht drum alleweg den Gliedern des Wiener Kamera-Klubs!

Möge die Ausstellung der Wiener in Berlin recht bald im Gefolge haben eine solche der Berliner in Berlin.

Darauf nochmals „Gut Licht alleweg und allerorts!"

Rundschau.

Nachdruck verboten.

Positivprozess.

— Uebertragung von Photographieen auf Holz. Eine eigenartige Methode, um photographische Ueberträge auf Holz zu machen, beschreibt ein Herr E. A. B. im British Journal. Dieser Prozess umgeht die Herstellung eines Positivs und überträgt direkt ein Kollodiumnegativ auf den vorher geschwärzten Holzstock. Nach seiner Beschreibung wird der Prozess folgendermassen ausgeführt: Guter Leim wird einen Tag in kaltem Wasser geweicht, das Wasser abgegossen und im Wasserbad geschmolzen. Die gewonnene Lösung wird mit der gleichen Menge Wasser verdünnt, eine halbe Stunde gekocht und auf je 30 ccm derselben 4 ccm Glycerin hinzugefügt. Nach gründlichem Durcharbeiten fügt man auf die gleiche Menge 2 bis 3 ccm Ammoniak hinzu und lässt das Ganze sich abkühlen. Ebenso stellt man eine starke Lösung von Gummiarabikum her. Der vorbereitete Holzstock wird nun zunächst in folgender Weise präpariert: Eine kleine Menge halb feuchter, schwarzer Tubenfarbe, z. B. Aquarellrebenschwarz, wird auf die Mitte des Holzstockes gebracht, einige Tropfen Wasser hinzugegeben und mit dem Finger verteilt. Nachdem die Flüssigkeit gleichmässig verteilt ist und überall vollkommen schwarz den Holzstock deckt, lässt man sie trocknen. Man nimmt jetzt eine kleine Menge der Leimmischung in kaltem Zustande. Dieselbe hat ungefähr die Konsistenz von Butter. Man verteilt ebenfalls mit Hilfe des Fingers vollkommen gleichmässig und lässt trocknen. Die ganze Oberfläche muss dann einen leichten Glanz zeigen. Erweist sie sich noch als matt, so wird noch einmal Leimlösung aufgetragen. Um das Kollodiumnegativ abzuziehen, nimmt man ein Stück gewöhnliches dünnes Papier, gutes photographisches Rohpapier ist vollkommen geeignet, bereitet es genau ebenso vor, wie den Holzstock, indem man Rebenschwarz und dann Leimlösung darauf mit dem Finger gleichmässig verreibt, lässt alles trocknen, überzieht mit der Gummiarabikumlösung und presst das noch nasse Papier fest an das vorher getrocknete und ohne Unterguss präparierte Kollodiumnegativ an. Nachdem das Ganze einige Sekunden der Ruhe überlassen ist, zieht man das Papier vom Glase ab, wobei das Kollodiumhäutchen ohne Verletzung daran hängen bleibt. Jetzt beschneidet man das Bild zur Grösse des Holzstockes, taucht den Holzstock einige Sekunden in ein Gefäss mit reinem Wasser, benetzt die Fläche des Kollodiumpapieres auf der Schichtseite mit einem Pinsel, überträgt das Bild auf den Holzstock unter Wasser, nimmt beides zusammen heraus und quetscht mit einem Rollenquetscher nach Unterlage eines Stückes Gummituch kräftig. Mit einem weichen Schwamme nimmt man jetzt von der Oberfläche des Papieres alle Feuchtigkeit fort und erwärmt den Holzstock, Schicht abwärts, über einer Gasflamme.

Ehe das Papier trocken geworden ist, hebt man jetzt eine Ecke mit einem Federmesser ab und zieht schnell das Papier ab. Mit einem Schwamm wird jetzt alle Unreinigkeit von der Kollodiumschicht entfernt und der Holzstock zum Trocknen gestellt. Er kann jetzt mit Leichtigkeit so geschnitten werden, dass alle geschnittenen Linien hell auf dunklem Grunde stehen.

— Warme Töne auf Bromsilberpapier. In einer Sitzung der Photographischen Gesellschaft von Manchester zeigte Mr. Wade ein Verfahren experimentell, um Bromsilberpapierbilder warm braun oder sepiafarbig zu tonen. Er benutzt dazu eine Lösung von Urannitrat, rotem Blutlaugensalz und Rhodanammonium, und zwar hat er folgende drei Vorratslösungen vorbereitet:

Lösung a:

Urannitrat	1 g,
Eisessig	1 „
Wasser	60 ccm.

Lösung b:

Rotes Blutlaugensalz	1 g,
Wasser	60 ccm.

Lösung c:

Rhodanammonium	1 g,
Wasser	20 ccm.

Die Hauptsache bei diesem Verfahren ist, dass die Lösungen sehr verdünnt angesetzt werden, und Wade verdünnt daher seine Lösungen mit ausserordentlich viel Wasser. Er nimmt je 1 ccm der Vorratslösungen, vermischt sie mit 48 ccm Wasser und taucht das Bromsilberbild hinein. Die Einwirkung geht vollkommen langsam vor sich, und die Lichter bleiben schneeweiss. Hauptsache bei diesem Prozess bleibt, wie bei allen Urantonverfahren, dass jede Spur von Fixiernatron aus dem Bilde möglichst entfernt worden war.

Reproduktionsverfahren.

— Herstellung von lichtempfindlichem Asphalt. Aeusserst lichtempfindlicher Asphalt kann aus dem Asphaltstein direkt gewonnen werden, welcher in den Asphaltdistrikten von Travers und Seyssell gefunden wird. Bei der gewerbsmässigen Gewinnung des Asphalts wird dieser Asphaltstein durch Hitze ausgeschmolzen, wobei der Asphalt bereits zum Teil zerlegt und dunkel gefärbt wird. Zur Herstellung von photographisch nutzbarem Asphalt klopft man das Gestein in kleine Stücken und übergiesst die Stücke mit Schwefelkohlenstoff. Es löst sich ein verhältnismässig hell gefärbter Asphalt aus dem Gestein durch den Schwefelkohlenstoff auf, und die Lösung wird durch Verdampfen des Schwefelkohlenstoffes zur Erstarrung gebracht. Der so gewonnene rohe Asphalt wird in Steinkohlenbenzol gelöst und dann durch Filtrierpapier filtriert, wobei der Rückstand auf dem Filter zurückbleibt. Hierbei ist selbstverständlich wegen der Entzündlichkeit der Benzoldämpfe die nötige Vorsicht nicht beiseite zu lassen. Nach freiwilligem Verdunsten des Benzols werden 10 Teile des gewonnenen Asphalts und 1 Teil reiner Schwefel zerkleinert und in 30 Teilen Schwefelkohlenstoff gelöst, und die Flüssigkeit der freiwilligen Verdampfung überlassen. Die gewonnenen Rückstände werden in einer Glasflasche fünf Stunden lang auf 180 Grad C. erwärmt, wozu man sich eines Oelbades bedient. Auf diese Weise erhält man, ähnlich wie mit der Valentaschen Methode, einen lichtempfindlichen sulfurierten Asphalt, der, in Terpentin aufgelöst, für alle Zwecke der photographischen Technik dienen kann.

Rheinisch-Westfälischer Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste, Köln a. Rh.

Protokoll

der am 16. März 1898 im Fränkischen Hofe zu Köln a. Rh. stattgehabten Sitzung.

In schwungvollen Worten begrüsste der Vorsitzende, Herr N. Tonger, die sehr zahlreich erschienenen Versammelten und ging hierauf zur Tagesordnung über. Den ersten Punkt bildete ein Referat über Diogen-Entwickler und Velox-Papier, wozu die Herren Herber (Duisburg) und Koch (Neuwied) das Wort erhielten, welche sich im allgemeinen lobend über diese Präparate aussprachen. Hieran schloss sich der Antrag des Herrn Dyck (Aachen) (Erhöhung des Beitrages), und wurde nach längerer Debatte der Beitrag für Kölner Mitglieder auf 15 Mk. und für auswärtige Mitglieder auf 12 Mk. jährlich festgesetzt. Durch diese kleine Erhöhung des Beitrages ist dem Vorstande Gelegenheit gegeben, die Zahl der wissenschaftlichen Vorträge u. s. w. noch zu vermehren, wodurch ja allen Mitgliedern ein grösserer Vorteil erwächst. Von der Firma Unger & Hoffmann wurde dem Verein das Handbuch der photographischen Geschäftspraxis, herausgegeben von den Herren Franz Kremer, E. Grünewald und H. Schnauss, in liebenswürdiger Weise dediciert, wofür genannter Firma an dieser Stelle der herzlichste Dank hiermit ausgesprochen wird. Von der Einrichtung eines öffentlichen Fragekastens wurde abgesehen, jedoch der Beschluss gefasst, dass alle interessierenden Fragen an den Vorstand des Vereins zu richten sind, von wo aus sie ihre Erledigung finden werden. Von Neuheiten auf dem Gebiete der Photographie wurde von Herrn Tonger ein in seinem Besitz befindlicher, mechanischer Entwicklungsapparat vorgeführt, welcher alle Anwesenden auf das lebhafteste interessierte und den Beifall aller fand. Dasselbe könnte man auch von der von Herrn Liersch vorgeführten Weissschen Blitzlichtlampe sagen. Ferner hatte das Vereinsmitglied Herr Hof-

photograph Bernhoefft, Luxemburg, dem Vorstande Mitteilung gemacht, dass es ihm leider heute nicht möglich sei, mit der angekündigten praktischen Vorführung seines Blitzlicht-Systems aufwarten zu können, jedoch hatte er eine Anzahl mustergültiger Aufnahmen bis zur Grösse 50×60 eingesandt, die kaum von Tagesaufnahmen zu unterscheiden waren. Herr Bernhoefft hat durch sein reges Streben auf diesem Gebiete den Beweis erbracht, dass dem mit dem Tageslichte manchmal kämpfenden Photographen durch richtige Anwendung des Blitzlichtes ein Hilfsmittel in die Hand gegeben ist, welches in heiklen Fällen immer noch etwas recht Gutes und Brauchbares zu Tage fördert. Einer Anregung von seiten verschiedener Mitglieder, wiederum eine grössere Ausstellung von photographischen Arbeiten zu arrangieren, wurde vom Vorstande bereitwilligst Gehör geschenkt, und beschloss der Verein, im Laufe des Monats Mai eine Ausstellung zu veranstalten. Es ist noch hervorzuheben, dass die letzte Ausstellung auf alle Besucher einen besonderen Reiz ausübte, was daraus hervorgeht, dass sich zwanzig der Anwesenden gleich durch Namensunterschrift bereit erklärten, die jetzt geplante Ausstellung zu beschicken. Auch verschiedene auswärtige Firmen, deren Namen einen guten Klang haben, versprachen die Ausstellung ebenfalls mit ihren Arbeiten zu bereichern, und kann der Verein mit seinem Bestreben, den Mitgliedern immer etwas Anregendes zu bieten, vollauf zufrieden sein.

Nun stellte Herr Herber (Duisburg) den Antrag, in corpore aus dem Deutschen Photographenverein auszutreten, worüber in nächster Sitzung definitiv beschlossen wird.

Vom Glücke äusserst begünstigt scheint das Vereinsmitglied Herr Mund (Mülheim a. Rhein) zu sein. Einige Tage vor der Sitzung beschenkte ihn seine Frau mit prächtigen Zwillingen, und in der Sitzung hatte er das Glück, die von Herrn Liersch gestiftete Kamera zu gewinnen. — Wie gewöhnlich fand das übliche Souper mit allgemeiner Beteiligung bei vorzüglicher Stimmung statt. Nächste Sitzung am 10. Mai, verbunden mit Stiftungsfest und Ausstellung photographischer Arbeiten.

Carl Ibscher, Schriftführer.

Photographische Gesellschaft Hamburg-Altona.

Versammlung am Montag, 25. April 1898, im Vereinslokal.

Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls. 2. Aufnahme und Anmeldung neuer Mitglieder. 3. Wahl von fünf Herren für den Festausschuss zu unserem 25jährigen Stiftungsfeste. 4. Antrag des Herrn Gerlich: Energisches Vorgehen gegen alle unser Fach berührende Anpreisungen, welche gegen das Gesetz betreffend unlauteren Wettbewerb verstossen. 5. Vorlagen von Photographieen auf lichtechtem Albuminpapier von Herrn G. Koppmann. 6. J. Hamann: Ausstellung von Studienblättern und Ölporträts. 7. Bericht unseres Delegierten vom Frankfurter Kongress. 8. Diverses.

Der Vorstand.

Personalien.

Am 11. April verstarb Herr Oswald Bruckner, Inhaber der Firma Jubre & Nicolai, in Berlin.

Geschäftliches.

Die Firma Eduard Blum in Frankfurt a. M. teilt mit, dass sie in Berlin C., Seydelstr. 1, Telephon Amt I, Nr. 663 (am Spittelmarkt) ein Bureau eingerichtet hat, in welchem Ordres für Berlin und Umgegend angenommen und auch von dort aus effektuiert werden.

Eingesandt.

Unlauterer Wettbewerb?[1]) Der Berliner Lokal-Anzeiger vom 13. April schreibt: „Das grösste Glas Bier kostet hier nur 5 Pfennige.“ Ein Plakat mit dieser Inschrift hatte der hiesige Restaurateur S. an seinem Schaufenster angebracht. Zu Weihnachten befand sich ein Kaufmann aus Bayern bei seinem Bruder zu Besuch. Gelegentlich eines Spazierganges wurden sie auf das erwähnte Plakat aufmerksam. Auf Veranlassung des Bayern, welcher neugierig war, wie gross denn wohl das „grösste“ Glas Bier sein könne, welches man in Berlin für 5 Pfennig erhalte, betraten sie das Lokal. Sie forderten einfach zwei Glas Bier und erhielten darauf Gläser vorgesetzt, welche, wie in Berlin üblich, $^4/_{10}$ Liter enthielten. Der Bayer meinte, dass dies für 5 Pfennig immerhin eine anerkennenswerte Leistung sei. Die beiden Gäste nahmen jeder vier Glas zu sich. Bei der Bezahlung kam aber die Enttäuschung, denn der Wirt verlangte ihnen 80 Pfennig ab. Als die Gäste sich darüber beschwerten, da ja doch „das grösste Glas Bier“ für 5 Pfennig ausgeboten wäre, strich der Wirt lächelnd das Geld ein und meinte, dass er eben für 5 Pfennig das grösste Glas verabfolge, welches für diesen Preis geliefert werden könne. Die beiden Gäste wollten sich bei dieser doppelsinnigen Erklärung nicht beruhigen. Sie brachten den Fall zur Anzeige, worauf S. sich gestern wegen Betruges vor dem Schöffengerichte zu verantworten hatte. Der Angeklagte wies darauf hin, dass sein Schaufenster auch noch die Aufschrift trage: „Bier à Glas

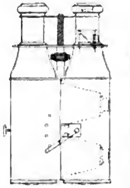
1) Wo fängt der an? Bei Engroslägern, welche unter Leitung eines tüchtigen Photographen (A. Itzel) ein Dutzend Visitenkarten auf Celloïdinpapier für 1,80 Mk. oder ein Dutzend Kabinettbilder für 4,80 Mk. in allerbester Ausführung zu liefern versprechen, nach vorstehendem Urteil wohl noch lange nicht.

5 und 10 Pfennig." Er habe geglaubt, durch das Plakat, welches er übrigens bald nach dem Vorfalle auf Anordnung der Polizei habe entfernen müssen, die zulässigen Grenzen der Reklame nicht überschritten zu haben. Der Staatsanwalt führte aus, dass alle Erfordernisse des Betruges vorhanden seien; er beantragte eine Geldstrafe von 10 Mk. Der Gerichtshof äusserte sich in abfälliger Weise über das Verhalten des Angeklagten, kam aber doch zu einem freisprechenden Erkenntnis, da nicht erwiesen sei, dass die beiden Gäste durch den Ankauf von je vier Gläsern Bier für den üblichen Preis einen Vermögensnachteil erlitten hätten.

Patente.

(Aufgestellt durch das Patentbureau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

Nr. 94512 vom 8. Oktober 1896.
Edmond Bloch in Paris. — Geheim-Kamera in Gestalt eines einfachen oder doppelten Fernrohres.



Damit man im stande ist, Objekte aufzunehmen, während man scheinbar nach einer ganz anderen Richtung sieht, ist das Objektiv oder bei stereoskopischen Aufnahmen das System beider Objektive, seitlich in der Wandung eines einfachen oder doppelten Fernrohres angebracht. Am Okular ist auf derselben Seite eine dritte Oeffnung vorgesehen, die in Verbindung mit einem unter 45 Grad geneigten Spiegel die Einstellung des Objektes erlaubt.

Nr. 93745 vom 8. Januar 1896.
Heinrich Plump in Berlin. — Serien-Apparat mit rotierendem Kameraträger.

Kameras mit Schlitzverschluss sind peripherisch an einem rotierenden Träger angeordnet. Die Verschlüsse werden in dem Augenblick selbstthätig ausgelöst, in dem die zugehörige Kamera sich hinter dem Objektiv befindet. Es ist deshalb nur ein Objektiv nötig.

Veröffentlicht am 3. Februar 1898.
Anmeldung:

K. 14644. Aufwickelwalze für Doppel-Rouleaux-Verschlüsse mit verstellbarer Schlitzweite. — Dr. Rudolf Krügener, Bockenheim-Frankfurt a. M., Königstr. 11. 10. Dezember 1896.

Veröffentlicht am 7. Februar 1898.
Erteilung:

96773. Verfahren zur Gewinnung mehrerer monochromer, sich zu einem mehrfarbigen Bilde ergänzender photographischer Bilder nach einem Negativ oder Positiv. — Ch. L. A. Brasseur und S. P. Sampolo, New-York; Vertr.: Carl Pieper, Heinrich Springmann und Th. Stort, Berlin NW., Hindersinstrasse 3. Vom 23. Juni 1896 ab. — B. 19270.

Verlängerung:

36499. Magnesium-Benzin-Repetier-Lampe u. s. w. — Adolf Holzt, Stettin, Moltkestrasse 15. 4. Februar 1895. H. 3676. 20. Januar 1898.

Veröffentlicht am 21. Februar 1898.
Anmeldung:

C. 6631. Verfahren zur Herstellung von Autotypie-Clichés mittels Lichtdruckplatten. — W. Cronenberg, Schloss Grönenbach im bayerischen Algäu. 15. Februar 1897.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

88277. Photographischer Schnellkopierapparat mit Absatzwalzen für verschiedene Formate. Max Skladanowsky, Berlin, Buchholzerstr. 14. 14. 1. 98. — S. 4039.

88283. Plattenwechsel-Vorrichtung für photographische Kameras, mit einem senkrecht verschiebbaren Bügel, dessen Schenkelenden auf die Zapfen an der zu wechselnden Platten-Blechkassette wirken. Emil Wünsche, Reick-Dresden. 14. 1. 98. — W. 6424.

Rezepte für Photographie und Reproduktion.

Brenzkatechin-Entwickler von R. E. Liesegang im „Das Atelier des Photographen":

Man setze sich zunächst zwei Vorratslösungen an:

I.	Destilliertes Wasser	500 ccm,
	schwefligsaures Natron	20 g,
	Brenzkatechin	10 „
II.	Wasser	500 ccm,
	kohlensaures Natron	100 g.

Bei normaler Belichtung mischt man je einen Teil dieser beiden Flüssigkeiten mit einem Teil Wasser; bei kurzer Belichtung bleibt das Wasser fort. Das Brenzkatechin steht in seinen Eigenschaften dem Pyro näher als dem Hydrochinon. Ohne schwefligsaures Natron (chemisch rein) erhält man Gelbschleier.

Je mehr Brenzkatechin, desto härter fallen die Bilder aus.

Bromierungslösung (für Negative) von Intosh im „Brit. Journ. of Phot."

Das gut gewaschene, harte oder dichte Negativ gelangt in die folgende Bromierungslösung:

Kaliumbichromat	13 g,
Bromkalium	6 „
Wasser	600 ccm.

Man lässt die Platte so lange in diesem Bade, bis die Schicht vollkommen von ihm durchdrungen ist. Hierauf giesst man die Lösung in eine Mensur zurück und fügt ihr fünf Tropfen Salpetersäure hinzu. Nach kräftigem Schütteln giesse man die Flüssigkeit wieder auf die Platte, auf der sie sofort stark ein-

wirkt. Ist die Schicht gleichmässig weiss geworden, spüle man ab und bringe die Platte behufs Härtung der Schicht in ein Alaunbad. Diese Prozedur kann bei gedämpftem Tageslicht vorgenommen werden. Hierauf entwickelt man aufs neue. Pyrogallus wird empfohlen.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 594 vorigen Jahres. 1. Ein sehr gutes Emailrezept für Zink, welches schön und sicher arbeitet, ist das folgende: Fischleim (Le Pages liquid glue) 90 ccm, das Weisse eines Hühnereies, 5 g Ammonbichromatpulver, 2 g Chromsäure, pulv. und 150 ccm dest. Wasser werden mit dem Zahnrad-Schneeschläger 5 Minuten lang bearbeitet und filtriert. Dieses Email gestattet durch längeres Pinseln das Durchfressen der Lichtpunkte in den Schatten.
C. Fleck.

Antwort 2. Email wird mit konzentrierter heisser Kalilauge vom Kupfer entfernt; auch durch Abschleifen mit Lindenkohle. C. Fleck.

Antwort zu Frage 1. 2. Lackieren Sie das Negativ ab; legen Sie es zur gründlichen Entfernung in filtrierten Alkohol, wässern hierauf, schwächen ab und verstärken wieder. Die Ursache ist jedenfalls darin zu suchen, dass das Negativ nicht gut gewaschen und mit minderwertigem Negativlack überzogen wurde. Retouchierte Negative überziehe man stets mit Bernsteinlack. C. Fleck.

Antwort zu Frage 7. Dass Mangan durch Brennen ein schönes Violettbraun ergeben soll, ist sehr zweifelhaft. Mangan geht ja zurück und hinterlässt keine Spur von Farbe, höchstens einen Schmutzton. Aus der Ferne, ohne zu wissen, wie die Verhältnisse liegen, lassen sich Ihre Fragen überhaupt nicht beantworten. Als Keramiker, besonders, wenn Sie ein tüchtiger Brenner sind, dürften Sie das bereits wissen.
C. Fleck.

Antwort zu Frage 52. Ein solches Papier ist im vorigen Jahrgange von mir beschrieben worden. Es besteht aus Wasser, Gelatine, Eisenchlorid, Weinsteinsäure und Gallussäure. Dasselbe ist auch käuflich zu haben, hält sich aber nicht lange, ist difficil zu kopieren. Rate Ihnen davon ab. C. Fleck.

Antwort zu Frage 62. Verwenden Sie harte Nelsongelatine und klatschen Sie das Relief mit Alabastergips, den Sie mit Eibischwurzel-Abkochung versehen haben, ab. Jeder Galvanoplastiker kann Ihnen das Verfahren praktisch zeigen. C. Fleck.

Antwort zu Frage 100. Das Verfahren, Negative derart zu ätzen, dass das Diaphanbild ein hohes Relief (bei Trockenplatten umgekehrt) zeigt, ist schon sehr alt. Bis dato ist es jedoch nicht gelungen, ein wirklich praktisches Verfahren damit aufzubauen. Der einzige Weg ist die Galvanoplastik.
C. Fleck.

Antwort zu Frage 106. Ein guter Negativlack, welcher die Eigenschaft hat, die Retouche ohne Vorpräparation anzunehmen, ist der folgende:

Alkohol, absoluter	1000 ccm,
Sandarak	100 g,
Mastix	50 „
Dammarharz	50 „
Schellack, gebleichter . . .	120 „
Ricinusöl	5 ccm,
Lavendelöl	15 g,

Nach erfolgter Lösung obiger Ingredienzien wird der Lack durch Papier filtriert und ist dann zum Gebrauche fertig. C. Fleck.

Antwort zu Frage 123. Wir würden Ihnen für den Zweck der Retouche keine elektrische Hilfsmaschine empfehlen, sondern einen kleinen Retouchierapparat nach amerikanischem System, der mit Hilfe eines mit Fussbetrieb oder einer kleinen Heissluftmaschine getriebenen oscillierenden Stift besteht. Derartige Retouchierapparate haben wir beispielsweise bei Haake & Albers, Frankfurt a. M., gesehen. Ob dieselben überhaupt geeignet sind, die Augen mehr zu schonen, oder vielmehr in erster Linie die Arbeit an grösseren Flächen schneller machen, ist eine Frage, welche wir nicht zu entscheiden wagen.

Frage 124. Herr *R.* in L. Ist Ihnen die Schubladenkassette bekannt, eventuell hat dieselbe sich praktisch bewährt? Es ist ein französisches Fabrikat von Hanau-F. M. Richard und eine ausführliche Beschreibung der Kassette mit Illustrationen giebt „Science illustrée, XV. Bd., S. 252.

Antwort zu Frage 124. Die besprochenen Kassetten sind uns nicht bekannt, doch dürften dieselben nach der uns zugängig gewordenen Beschreibung als recht zweckmässige und sicher funktionierende Apparate angesehen werden.

Frage 125. Herr *P. v. J.* in C. In welcher Weise lässt sich ein Leinenstoff, der als Rauchmantel für Blitzlampen dienen soll, feuersicher imprägnieren? Falls eine verlässliche Vorschrift dazu nicht allgemein bekannt ist, wäre mir auch mit der gefälligen Mitteilung der Bezugsquelle geeigneter, fertig gemischter Substanzen gedient.

Antwort zu Frage 125. Eine feuersichere Imprägnierung von Baumwollen- oder Leinenstoff lässt sich dadurch erreichen, dass man dieselben in konzentrierte Lösungen von Alaun und Kupfervitriol eintaucht, denen man eine passende schleimige Substanz, z. B. Tragant oder Stärkekleister, beigemischt hat. Der Stoff ist dann so gut wie unverbrennlich und wird selbst in dem Falle, dass er mit hellem Feuer in Berührung kommt, höchstens verglimmen, niemals mit Flamme brennen.

Frage 126. Herr *W. B.* in Bunzlau. 1. Aus welchem Grunde wird für Tonbäder stets das Ansetzen mit destill. Wasser empfohlen? Ich habe seit langer Zeit für das Kreidebad gewöhnliches Brunnen-

wasser benutzt und keine nachteiligen Folgen bemerkt, doch bildet sich in der letzten Zeit bei diesem Bade oft ein verhältnismässig starker Niederschlag von dunkler Farbe. Ist derselbe auf das Wasser zurückzuführen?

2. Welche Art Kreide ist für ein Goldbad anzuwenden, beziehungsweise ist es notwendig, dass die Kreide absolut rein ist?

Antwort zu Frage 126. 1. Es hat seinen guten Grund, dass Tonbäder mit destill. Wasser angesetzt werden sollen. Das gewöhnliche Brunnen- oder Regenwasser enthält meist eine so grosse Menge organischer Substanzen, dass ein Teil des Goldes reduziert und ausgefällt wird. Der dunkle Niederschlag, über welchen Sie berichten, hängt mit dieser Erscheinung zusammen. Er ist einfach eine Ausscheidung von metallischem Gold, welche durch die organischen Substanzen verursacht wird. Wenn Sie an Stelle des Brunnenwassers destill. Wasser nehmen, wird der Niederschlag sofort verschwinden.

Antwort 2. Für das Kreidebad wendet man am besten fein gepulverten, chemisch reinen kohlensauren Kalk an, wie er in jeder Apotheke erhältlich ist. Will man diesen nicht benutzen, so genügt auch feine Schlämmkreide. Dieselbe wird entweder geschabt oder in einem Mörser zerkleinert, mit Wasser angerieben, durch Verrühren in einer grösseren Menge destill. Wassers zu einer milchigen Flüssigkeit verteilt und mehrere Male mit destill. Wasser auf einem Filter ausgewaschen. Bei dem käuflichen chemisch reinen kohlensauren Kalk ist dies nicht notwendig.

Frage 127. Herr *Arthur L.* in B. Welches Verfahren empfehlen Sie, um Gelatineplatten ein hohes Relief zu geben? Ich möchte derartige Reliefs haben, um ein von mir erdachtes neues photomechanisches Verfahren auszuführen.

Antwort zu Frage 127. Ein sehr kräftiges Relief auf gewöhnlichen Negativplatten erhält man leicht auf folgende Weise: Das Negativ wird zunächst in gewöhnlichem Uranverstärker unter Zusatz von mindestens 15 Proz. Essigsäure behandelt und dann längere Zeit ausgewaschen, damit es stark aufquillt. Das Relief wird dann ziemlich hoch und kann eventuell durch nachträgliche Behandlung mit verdünnter Essigsäure noch mehr gesteigert werden. Selbstverständlich fällt dasselbe im trockenen Zustande wieder zusammen, dadurch bleibt ein deutliches Relief zurück.

Frage 128. Herr Architekt *R.* in G. Giebt es ein Mittel, um Silberdrucke himmelblau zu färben, so dass sie etwa den Ton der blauen Pausen annehmen? Ich möchte gern Silberkopieen auf mattem Papiere (Celloïdin) blau färben, um dieselben später mit Tinte und Feder überzeichnen zu können und eine photographierbare Strichzeichnung zu erhalten, wobei das blaue Originalbild dann nicht wirken darf.

Antwort zu Frage 128. Das einfachste Verfahren dazu ist folgendes: Man löst einerseits 1 g rotes Blutlaugensalz in 100 ccm Wasser und fügt 4 bis 5 ccm Eisessig hinzu. Ebenso verfährt man mit 1 g braunem citronensauren Eisenoxyd-Ammoniak, mischt beide Lösungen zu gleichen Teilen, taucht das ungegoldete, nach dem Fixieren sehr gut ausgewaschene Silberbild hinein, bis es tiefblau geworden ist, und wäscht dann zunächst aus. Hierauf überzeichnet man das Bild in der bekannten Weise mit Tinte und Feder und taucht es schliesslich in eine starke Lösung von kohlensaurem Natron. Das photographische Bild verschwindet dann vollständig. Den gleichen Effekt erzielt man noch einfacher, wenn man das ungegoldete, aber gut ausgewaschene rotbraune Positiv zunächst überzeichnet, dann in Quecksilbersublimat-Lösung ausbleicht und kurz wässert.

Frage 129. Herr Photograph *S. Z.* Wie erzeugt man die sogen. Silberbronze? Ich habe dieses versucht, indem ich Silber mit Zink aus der Lösung gefällt habe. Das Pulver ist zwar sehr fein, aber nicht blank, sondern schwarz, und es wollte mir auf keine Weise gelingen, metallisch helles Silberpulver zu erlangen.

Antwort zu Frage 129. Die Silberbronze wird auf ganz andere Weise erzeugt, und kauft man dieselbe am besten fertig. Wenn man sie selbst herstellen will, kann man auf folgende Weise verfahren: 5 g feines Blattsilber werden mit ebenso viel Honig und einer kleinen Menge Wasser in einer Reibeschale aus Porzellan oder Achat mindestens eine Stunde lang verrieben, die entstandene Flüssigkeit dann in ein grosses Gefäss mit reinem Wasser gegeben und so lange gerührt, bis sich alles vollkommen verteilt hat. Hierauf lässt man den Bodensatz absetzen und wäscht ihn wiederholt mit reinem Wasser aus, um alle Spuren des Honigs zu entfernen. Das gewonnene Pulver ist sehr schön blank und der käuflichen Silberbronze gleichwertig. — Besser als Silberbronze ist übrigens feine Aluminiumbronze, die ebenfalls im Handel erhältlich ist und den grossen Vorteil besitzt, weiss zu bleiben und nicht wie Silberbronze unter der Einwirkung von Schwefel sich allmählich zu bräunen.

Frage 130. Herr *H.* in P. Ich besitze eine Solarkamera von Monckhoven, mittels welcher ich bis jetzt bei Sonnenlicht Vergrösserungen vornahm; möchte aber nun mit derselben auch bei künstlichem Lichte arbeiten, und zwar bei Auerlampen auf Bromsilberpapier. 1. Wird sich die Konstruktion meines Apparates hierzu eignen? 2. Wieviel Flammen bedarf er, wenn sein Kondensator 40 cm im Durchmesser hat? 3. In welcher Distanz muss das Licht plaziert sein?

Frage 131 Herr *F. M.* in Mitau. 1. Wie bereitet man Albuminpapier, d. h. wie lange hält man das Papier in Albumin und dann wie lange und in wieviel Prozent Silbernitrat? 2. Wie gross in Millimetern sind die Blenden, vier an der Zahl, bei einem Horoskop-Objektiv mit Rotationsblenden.

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig. Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 18. 26. April. 1898.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Vom Baseler Photographen-Verein geht uns die Mitteilung zu, dass es ihm gelungen ist, die Redaktion der „Baseler Nachrichten“ zu bestimmen, ihren Vertrag mit den Lieferanten der Bromsilber-Vergrösserungen zu kündigen und auf einen ferneren Verkauf dieser Bilder zu verzichten.

Ausländische Rundschau.

Von *Herm. E. Günther.* *Nachdruck verboten.*

Photographie-Schutzgesetz-Krisis in Amerika. — Der Amerikanische Photographen-Verein. — Die für dieses Jahr in Amerika projektierten Ausstellungen. — Die Geschäftslage in Amerika. — Ein Spezial-Atelier für Kinderaufnahmen in New York.

Es kriselt! Dieser dem politischen Leben entnommene Ausdruck darf mit voller Berechtigung auch auf unsere internen photographischen Verhältnisse, die allerwärts verbesserungsbedürftig sind, angewendet werden. Es kriselt nicht nur bei uns in Deutschland, wo die Kollegen in Nord und Süd, in West und Ost zur Wahrung ihrer Geschäftsinteressen sich in einen segensreich wirkenden „Rechtsschutzverband“ zusammengeschlossen haben, es kriselt auch im Auslande allerwegen, insbesondere in den Vereinigten Staaten, wo sich ein ganz ähnlicher nationaler Verband von Berufsphotographen zum Schutze ihrer Rechte gegen Eingriffe von aussen her gebildet hat. Die Interessen unserer amerikanischen Kollegen sind gegenwärtig hauptsächlich durch zwei Amendements zum Schutzgesetz, die dem Kongresse vorliegen, bedroht. Der eine Antrag (die „Shafroth-Bill“) lautet: „Eine Photographie als solche, die nach irgend einem Gegenstande, ausser einem Werke der bildenden Künste, angefertigt worden ist, und die nicht als Illustration einer vorschriftsmässig eingetragenen Publikation dient, soll überhaupt nicht gesetzlich geschützt werden.“ Dieser Antrag bedeutet einen geradezu unerhörten Ausfall gegen die Photographie, der in Anbetracht des hohen Standes unserer Kunst in Amerika ganz unbegreiflich ist. Wenn derselbe angenommen werden sollte, so würden die Werke des Photographen so gut wie vogelfrei sein, während die Verleger die von ihnen zu Illustrationszwecken benutzten Photographieen, voraussichtlich ohne Einwilligung der Verfertiger, schützen lassen könnten. Ferner würden dann zwar Reproduktionen des gesetzlichen Schutzes teilhaftig werden, photographische Originalaufnahmen hingegen nicht. Welcher Widersinn! Ein anderer Antrag (die „Hicks-Bill“) lautet wie folgt: „Eine in einer Tageszeitung veröffent-

lichte Strichreproduktion der Photographie irgend eines Gegenstandes, mit Ausnahme eines Werkes der bildenden Künste, soll nicht als eine Verletzung des Rechtsschutzes einer solchen Photographie erachtet werden." Mit anderen Worten: Ein Zeitungsverleger darf jede beliebige Photographie, die nicht gerade die Reproduktion eines Kunstwerkes ist (solche kommen aber für gewöhnlich gar nicht in Frage), also z. B. jedes photographische Porträt, auf photomechanischem Wege in eine Zinkätzung umwandeln und, ohne die Erlaubnis des Verfertigers dazu einholen zu müssen, in seinen Blättern vervielfältigen. Er ist sogar nicht einmal dazu verpflichtet, den Namen des Photographen, von dem das Bild herrührt, zu nennen. Auch dieser Gesetzesantrag würde, falls er zum Gesetz erhoben werden sollte, den amerikanischen Fachphotographen grossen Schaden zufügen, denn in den Vereinigten Staaten werden die Tageszeitungen bekanntlich in viel ausgiebigerer Weise illustriert, wie bei uns. Es ist daher sehr erfreulich, dass sich unter der Führung hochachtbarer Photographen — wir nennen nur die Namen B. J. Falk, G. G. Rockwood, W. H. Rau, S. L. Stein und W. M. Morrison — ein nationaler Photographenbund begründet hat, der gegen diese, ihren Beruf in hohem Grade schädigenden und diskreditierenden Anträge auf das entschiedenste Protest erheben wird, und wir können den amerikanischen Kollegen nur wünschen, dass man an massgebender Stelle auf ihre Stimme hört und den erwähnten Anträgen das verdiente Begräbnis bereitet.

Der Amerikanische Photographen-Verein hat am 10. Januar unter dem Vorsitze des Herrn Kellmer seine Generalversammlung in Jamestown, N. Y., abgehalten. Bei dieser Gelegenheit wurde beschlossen, die diesjährige Wanderversammlung vom 11. bis 16. Juli abermals in Celoron abzuhalten. Die Lage des Ortes, sowie die für die Versammlungen und die Ausstellung dort zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind sehr günstig. Die Liste der vom Verein für die diesmalige Versammlung ausgesetzten Ausstellungspreise liegt bereits vor. Man ersieht aus derselben, dass auch in diesem Jahre kein Mangel an goldenen, silbernen und bronzenen Medaillen, sowie an Ehrenpreisen und Diplomen herrschen wird; auch das mit Diamanten besetzte Ehrenzeichen figuriert wieder als erster Preis in der Porträtklasse. Im vorigen Jahre war Herr J. Ed. Rösch in St. Louis der glückliche Gewinner desselben, aber die Preisrichter sollen einen schwierigen Stand gehabt haben, um unter den vielen in dieser Klasse vorhandenen vorzüglichen Leistungen die besten auszusuchen.

Die Ausstellung in Celoron wird übrigens nicht die einzige sein, welche unseren amerikanischen Kollegen Gelegenheit bieten wird, mit ihren Leistungen an die Oeffentlichkeit zu treten, es sind vielmehr ausser derselben bis jetzt nicht weniger als sechs photographische Ausstellungen im Laufe des Jahres in Sicht, davon waren drei im März (in Indianapolis, in Milwaukee und in Norfolk), eine im Mai (in Des Moines) und zwei im August (in Topeka und Omaha). Allerdings ist zu bemerken, dass diese letzteren mehr oder weniger Lokalausstellungen einzelner Vereine sind, daher an Bedeutung nicht an die nationale oder, streng genommen, internationale Jahresausstellung des Amerikanischen Photographen-Vereins heranreichen. Eine Ausnahme hiervon macht vielleicht die Mitte August in Omaha geplante Ausstellung, welche der vom Juni bis September dort stattfindenden grossen „Trans-Mississippi und Internationalen Ausstellung" einverleibt werden soll.

Man möchte aus diesem reichhaltigen Ausstellungsprogramm vielleicht schliessen, dass unsere unternehmungslustigen Kollegen „da drüben" sich eines recht regen Geschäftsganges erfreuen müssten, dass sie der Sorgen enthoben wären, die nun schon seit Jahren viele Inhaber mittlerer und kleiner Ateliers bei uns im gesegneten Deutschland quälen; doch dem ist keineswegs so. Die Geschäftslage in Amerika ist vielmehr zur Zeit eine überaus ungünstige. Hören wir, was hierüber ein angesehenes amerikanisches Fachblatt, „The Photo-Beacon", bei Beginn des neuen Jahrganges an leitender Stelle schreibt:

„Das zur Neige gegangene Jahr wird dem grössten Teil der Photographen dieses Landes lange Zeit hindurch als das schwächste Geschäftsjahr, das sie je erlebt haben, in Erinnerung bleiben. Abgesehen von einem etwas besseren Anlauf zu Beginn desselben, war das vergangene Jahr im höchsten Grade kläglich und, was das Schlimmste ist, auch der Dezember, der doch für gewöhnlich der Erntemonat für den Photographen ist, hat vielen oder den meisten grosse Enttäuschungen gebracht. Dieser schlechte Geschäftsgang war, soweit wir erfahren konnten, nicht auf einen bestimmten Distrikt des Landes beschränkt, sondern von überall her kommen dieselben Klagen, nicht zum geringsten natürlich auch von seiten der Händler, von denen uns viele mitteilten, dass sie im Dezember selten oder noch nie so wenig Bestellungen empfangen haben, wie während dieses Monats im verflossenen Jahre." Der Verfasser des Artikels schiebt die Schuld an diesem Zustand auf diejenigen Photographen, welche die Preise zu sehr herabgedrückt haben. „Es gab eine Zeit, da eine Photographie als ein ideales Weihnachtsgeschenk betrachtet wurde; heute jedoch, wo einem sein eigenes Porträt auf nicht mehr als $8^1/_2$ Cents (circa 35 Pfennige) zu stehen kommt (es giebt nämlich in Amerika zahlreiche Ateliers, die das Dutzend Kabinettbilder zu

1 Dollar = 4,20 Mk. anbieten! G.), ist ein solches Ding vielen zu gering, um es jemandem als Zeichen der Anhänglichkeit oder Verehrung anzubieten.“ Es thut deshalb nach der Ansicht des Verfassers dringend not, dass die Photographen sich zusammenthun, alle kleinlichen Bedenken beiseite schieben und mit allen Kräften danach trachten, sowohl die Qualität ihrer Arbeiten, als auch die Preise für dieselben auf ein höheres Niveau zu bringen. Die Erfahrung lehre, dass für wirklich gute und entsprechend hoch berechnete Photographieen noch immer ein gutes Absatzgebiet vorhanden sei. — Wir glauben, dass diese Worte auch für die in Deutschland herrschenden Verhältnisse im photographischen Geschäftsbetriebe Geltung besitzen, und hielten es deshalb nicht für überflüssig, dieselben hier wiederzugeben.

Eine interessante Mitteilung finden wir in Bezug auf eine „photographische Spezialität“ oder, wenn man will, auf einen „Spezialitäten-Photographen“ in „Anthonys Phot. Bulletin“. Dort wird mitgeteilt, dass der früher in Cincinnati lebende Photograph E. B. Core in New York ein Atelier eröffnet hat, in welchem ausschliesslich Kinderaufnahmen gemacht werden. Alle Aufträge auf andere Aufnahmen werden abgelehnt. „Es ist natürlich“, heisst es in der Mitteilung, „dass nicht jeder auf diesem Spezialgebiet reussieren würde, denn eines schickt sich eben nicht für alle, aber Herr Core ist einer von den Glücklichen, die sich bei den Kindern beliebt zu machen und schnell ihr Vertrauen zu erwerben wissen. Und die Kleinen, die einmal in dem Atelier des Herrn Core gewesen sind, warten mit Ungeduld auf den Tag, an dem sie ihren Besuch wiederholen können, denn dieses Atelier ist im Grunde mehr ein grosses Spielzimmer als sonst etwas. Was man sich nur an Spielzeug vorstellen kann, ist hier vorhanden, und die Kleinen werden wie zum Hause gehörig betrachtet, sie dürfen auch, wie Herr Core scherzend äusserte, alles haben und zerbrechen, ausser der Kamera und dem Objektiv.“ Solche Aufnahmen erfordern natürlich mehr Zeit und Mühe wie diejenigen Erwachsener, und die Preise für die Bilder müssen dementsprechend höher angesetzt werden, aber der Erfolg, den Herr Core in seinem neuen Atelier bereits erzielt hat, spricht am besten dafür, dass das von ihm verfolgte Prinzip das richtige ist. Die aus seinem Atelier hervorgehenden Kinderbilder sollen in jeder Beziehung vorzüglich und sein Ruf als Kinderphotograph bereits fest begründet sein.

Der erfolgreiche Betrieb einer solchen Spezialität ist natürlich nur in einer Weltstadt möglich, wie New York eine solche ist.

Die Zollsätze für photographische Apparate in den verschiedenen Ländern.

Von Dr. *R. Bürner*.

(Fortsetzung.)

III. Amerika.

1. Vereinigte Staaten von Amerika. Photographische Trockenplatten oder Films 25 Proz. vom Werte. — Glasplatten oder -Linsen, roh, angeschliffen oder nicht verarbeitet, nur für optische Instrumente; ferner Linsen von mehr als 8 Zoll Durchmesser, welche so weit abgeschliffen sein dürfen, dass die Beschaffenheit des Glases festgestellt werden kann, zollfrei. — Wissenschaftliche Instrumente für öffentliche Anstalten und Gesellschaften, nicht zum Verkauf bestimmt, zollfrei. — Photographische und Projektionslinsen, auch deren Fassungen und Bestandteile, 45 Proz. vom Werte. — Einfache basische photographische Papiere, um mit Albumin überzogen, um sensitiv gemacht oder mit Baryt belegt zu werden, 3 Cents pro Pfund und 10 Proz. vom Werte. — Albumin- oder Sensitivpapier und anderweitig behandelte Papiere für photographische Zwecke 30 Proz. vom Werte. — (1 Dollar = 100 Cents = 4,20 Mark. — 1 Pfund = 0,454 kg.)

Deutsche Konsulate in New York, Chicago, Milwaukee, St. Paul (Minn.), Cincinnati, Baltimore, Washington, Boston, Charleston, Galveston, Indianola, Mobile, New Orleans, Pensacola, Philadelphia, Richmond (Virg.), Norfolk, Savannah, Darien, Wilmington, San Francisco, Portland, St. Louis.

2. Argentinien. Photographische Apparate und Bedarfsartikel 25 Proz. vom Werte. — (1 Peso = 4,05 Mark.)

Deutsche Konsulate in Buenos Aires, Bahia Blanca, Cordoba, Mendoza, Rosario, Salta, Santa Elena, Santa Fé, Santiago del Estero.

3. Bahama-Inseln. Wissenschaftliche Instrumente und Apparate, Kameras und alles sonstige Material für photographische Zwecke zollfrei. — (Englische Münzen und Gewichte.)

Deutsche Konsulate in Nassau (New Providence) und Inagua.

4. Barbados. Photographische Apparate und Bedarfsartikel 9,6 Proz. vom Wert.

Deutsches Konsulat in Bridgetown.

5. Brasilien. Papier, mit Albumin oder Chlorür zum Photographieren präpariert, 1300 Reis pro kg. — Camerae lucidae und obscurae mit Prisma und Gardine für Landschaften und Porträts 6500 Reis pro Stück; desgl. in Kästchen mit Linse und Spiegel 1600 Reis pro Stück. — Daguerreotypen und photographische Apparate 15 Proz. vom Werte. — Gläser zu optischen Instrumenten 4800 Reis pro kg. — (1000 Reis = 2,29 Mark.)

Deutsche Konsulate in Rio de Janeiro, Blumenau, Bahia, Itajahy, Ceará, Curitiba, Pernambuco, Paranangua, Desterro, Dona Francisca, Maceio, Manaos, Para, Porto Alegre, Ouro Preto, Sta. Leopoldina, Rio Grande do Sul, San Luis de Maranhao, Santos, Laguna, Sao Paulo.

6. Canada. Photographische Apparate 25 Proz. vom Werte. — Photographische Trockenplatten 30 Proz. vom Werte. — Albumin- und anderes Papier, sowie chemisch präparierte Häutchen für photographische Zwecke 30 Proz. vom Werte. (Nordamerikanische Münzen und Gewichte.)

Deutsche Konsulate in Montreal, Chatam, Halifax, Picton, Nain, Pugwash, Sydney (Kap Breton), Quebec, Toronto, Winnipeg, St. John.

7. Chile. Wissenschaftliche Instrumente zollfrei. — Alle anderen hierher gehörigen Artikel 25 Proz. vom Werte. (1 Peso Silber = 4,05 Mk.)

Deutsche Konsulate in Antofagasta, Concepcion, Talcahuano, Traiguen, Copiapo, Coronel, Iquique, Osorno, Pisagua, Puerto Montt, Punta-Arenas, Santiago, Tacna-Arica, Taltal, Valdivia, Valparaiso.

8. Columbien. Papier für photographische Zwecke 0,30 Peso pro kg. — Optische Gläser 0,90 Peso pro kg. — Photographische Apparate 1,875 Peso pro kg. (1 Peso = 4,05 Mark.)

Deutsche Konsulate in Bogotá, Barranquilla, Oscana, Bucaramanga, Colon, Medellin, Panama, Popayan, San José de Cucuta.

9. Cuba. Optische Gläser 1,15 Peso pro kg. — Papier für photographische Zwecke 9,20 Pesos pro 100 kg. — Photographische Apparate werden je nach dem vorherrschenden Materiale verzollt. (1 Peso = 3,88 Mark.)

Deutsche Konsulate in Havanna, Cienfuegos, Matanzas, St. Jago de Cuba, Trinidad de Cuba.

10. Curaçao. Photographische Apparate und Bedarfsartikel zahlen auf Curaçao 1 $^{1}/_{2}$ Proz. vom Werte; auf Bonaire 10 Proz. vom Werte; auf Aruba 4 Proz. vom Werte; auf St. Martin 8 Proz. vom Werte; auf St. Eustatius 7 Proz. vom Werte; auf Saba 5 Proz. vom Werte. (Niederländische Münzen.)

Deutsches Konsulat in Curaçao.

11. Ecuador. Papier für photographische Zwecke 10 Centavos pro kg brutto. — Optische Gläser 1 Sucre pro kg brutto. — Alle anderen hierher gehörigen Artikel 25 Centavos pro kg brutto. — (1 Sucre = 100 Centavos = 4,05 Mark.)

Deutsche Konsulate in Guayaquil, Quito.

12. Grenada. Photographische Apparate und Bedarfsartikel 7 $^{1}/_{2}$ Proz. vom Werte. — (Englische Münzen.)

Deutsches Konsulat. Zuständig ist dasjenige in Bridgetown (Barbados).

13. Guayana (Britisch). Photographische Apparate und Bedarfsartikel 10 Proz. vom Werte.

Deutsche Konsulate in Georgetown (Demerara), New-Amsterdam (Berbice).

14. Guayana (Niederländisch [Surinam]). Wissenschaftliche Instrumente zollfrei. — Alle anderen hierher gehörigen Artikel 10 Proz. vom Werte.

Deutsches Konsulat in Paramaribo.

(Schluss folgt.)

Rundschau.

Nachdruck verboten.

Negativprozess.

— Papiernegative. Eine englische Firma, Wellington & Ward, bringt seit einiger Zeit ein eigenartiges Negativpapier in den Handel, welches nach den Berichten englischer Quellen ganz merkwürdige Eigenschaften hat und allen Anforderungen, die man an ein derartiges Negativpapier stellen kann, genügt. Bekanntlich werden in Deutschland schon seit langer Zeit Anstrengungen gemacht, um Negativpapier herzustellen, welches mit irgend einem Mittel durchsichtig gemacht wird. Das Papier der genannten englischen Firma bedarf dieser Operation nicht, sondern es ist schon von vornherein zwar nicht durchsichtig, aber so vollkommen kornlos, dass man ohne jede Vorbereitung nach dem entwickelten Abzug Diapositive, Lichtdruckplatten und natürlich die gewöhnlichen Kopieen ohne jede deutliche Kornbildung herstellen kann. Dieses Papier wird sowohl in geschnittenen Formaten, als auch in Rollen geliefert. Es lässt sich naturgemäss ausserordentlich leicht

retouchieren und von der Papierseite in jeder möglichen Weise bearbeiten. Wie kornlos das Papier ist, wurde dadurch demonstriert, dass auf ein Papiernegativ eine Autotypie aufgenommen wurde, und dieses Bild dann auf gewöhnliches Chlorsilberpapier kopiert wurde. Es erschien dann das Korn der Autotypie vollkommen rein ohne störendes Papierkorn. Leider enthalten unsere Quellen keine Angabe, wie dieses eigenartige Papier hergestellt ist. Vielleicht handelt es sich um eine Art Pergamentpapier oder etwas Aehnliches.

— Hinterkleidefarbe für Glasnegative. Um die Lichthofbildung bei Glasnegativen zu vermeiden, empfiehlt Ducos du Hauron folgendes Verfahren: 20 Teile reines Paraffin werden mit ebensoviel Olivenöl durch mässiges Erwärmen geschmolzen, 10 Teile ganz feiner Russ hinzugesetzt, die Mischung kräftig durcheinander gearbeitet und erstarren gelassen. Die erstarrte Masse wird in der Art benutzt, dass man sie mit einem weichen breiten Pinsel, nachdem man sie vorher geschmolzen hat, auf die Glasseite der Platte aufträgt, und dann vor der Entwicklung die schwarze Schicht mit einem biegsamen Messer wieder entfernt. Die Annehmlichkeit derselben ist ihre absolute Unlöslichkeit in irgend welchen Entwicklungsflüssigkeiten und die ausserordentlich leichte Entfernbarkeit. Die mit dem Hinterkleiden von Platten gewöhnlich verbundene Schmutzerei ist auf diese Weise vollkommen vermieden.

Positivprozess.

— Drucken von harten Negativen. Ein schon sehr lange bekanntes Verfahren, um harte Negative zu drucken, wird von der Revue Suisse wieder in Erinnerung gebracht. Es besteht darin, dass man die abzuschwächenden Negative auf der Glasseite mit Chlorsilberkollodium überzieht, so lange belichtet, bis auf der Glasseite ein Positiv entstanden ist, und dann fixiert und auswäscht. Auf diese Weise wird dann bei dem nachträglichen Kopieren das Negativ wesentlich weicher.

— Ueber das Tonen von Bromsilberdrucken haben wir schon verschiedene Male berichtet. Die Möglichkeit, jetzt Bromsilberpapier zu erhalten, welches dem äusseren Ansehen nach dem Kohledruck äusserst ähnlich erscheint — in erster Linie gehört hierher das von uns bereits beschriebene Veloxpapier — legt auch den Wunsch nahe, den Bromsilberdrucken kohledruckartige Töne geben zu können. Robins empfiehlt für diesen Zweck ein Verfahren, welches von den bis jetzt beschriebenen in verschiedenen Punkten abweicht. Zum Rotfärben der Drucke wendet er einen gewöhnlichen Uranverstärker an, welcher verhältnismässig schwach angesetzt wird, was im Interesse regelmässiger Wirkung zu empfehlen ist. Es zeigt sich nämlich leicht, dass bei der Anwendung des Uranverstärkers auf Bromsilberpapier die Ränder zuerst zu tonen beginnen, so dass die Mitte zurückbleibt, und man daher die Operation im Interesse der Gleichmässigkeit der Töne erst dann unterbrechen kann, wenn ein intensives Rot entstanden ist. Wenn man dagegen einen recht dünnen Uranverstärker anwendet, so ist dieses nicht zu befürchten, besonders wenn das Papier vorher gründlich eingeweicht war. Wichtig ist nun, dass nach dem Verstärken mit Uran das Auswaschen überwacht wird. Man muss nämlich gerade so lange auswaschen, bis der Gelbschleier vollkommen verschwunden ist; aber nicht zu lange, weil sonst der Ton ungleichmässig zurückgeht. Wenn man beispielsweise unter einer Brause wässert, entstehen stets Flecke. Um nun diese braunen oder roten Bilder in seegrüne Bilder umzuwandeln, kann folgende Eisenlösung dienen:

Eisenchlorid	1 Teil,
Salzsäure	2 Teile,
Wasser	300 „

Diese Lösung greift stets zunächst die Halbschatten an, so dass man, wenn man die Operation, ehe die Tiefen Töne angenommen haben, unterbricht, Bilder erzielen kann, welche in den Tiefen braun, in den Lichtern seegrün sind. Ein kurzes Auswaschen genügt. Wünscht man den Bildern eine intensiv blaue Farbe zu geben, so verfährt man folgendermassen: 0,3 g Ferridoxalat werden in möglichst wenig konzentrierter Lösung von Oxalsäure aufgelöst, dann 0,3 g rotes Blutlaugensalz hinzugefügt und die Flüssigkeit auf 600 ccm durch Wasserzufügen gebracht. Die Bilder nehmen in dieser Lösung einen äusserst intensiven, prachtvollen himmelblauen Ton an, werden nach kurzem Auswaschen in eine zweiprozentige Lösung von Salzsäure getaucht, um sie zu klären, oder wenn man einen mehr violetten Ton haben will, in eine zweiprozentige Lösung von Ammoniak. Eine andere Reihe von Tönen von sehr schöner Farbe lässt sich mit Schlippeschem Salz erzielen. Man mischt fünfprozentige Lösung von doppeltchromsaurem Kali 300 ccm, Salzsäure 8 ccm. Die Bromsilberdrucke bleichen in dieser Lösung vollständig aus und werden gründlich ausgewaschen, bis jeder gelbe Ton vollkommen verschwunden ist. Man fertigt dann eine dreiprozentige Lösung von Schlippeschem Salz an und übergiesst damit die ausgebleichte Kopie. Es entsteht ein kräftiger Rötelton. Schliesslich wird bis zum Verschwinden des Gelbschleiers gewaschen. Intensiv rote karminartige Töne können auf folgende Weise erzielt werden: Zu einer einprozentigen Lösung von Kupfersulfat wird so lange kohlensaures Ammoniak hinzugesetzt, bis der Niederschlag sich wieder aufgelöst hat. Zur fertigen

Lösung fügt man auf je 100 ccm 0,6 g rotes Blutlaugensalz. Ein in dieses Bad eingetauchter Abzug nimmt allmählich eine rote Farbe an. Noch andere Töne lassen sich dadurch erzielen, dass man die Abzüge zunächst in Chlorwasser ausbleicht und dann im Tageslicht mit verschiedenen Entwicklern entwickelt. Je nach der Konstitution des Entwicklers entstehen alle Töne zwischen leuchtendem Grün und tiefem Violett.

Reproduktionsverfahren.

— Reproduktion von verblichenen Albuminbildern. Sehr vergilbte verblichene Albuminbilder lassen sich bekanntlich sehr schlecht reproduzieren. Um dieselben besser reproduzierbar zu machen, verfährt man folgendermassen. Man setzt nachstehendes Bad an: Konzentrierte Lösung von Quecksilbersublimat in Salzsäure 8 ccm, Wasser 1000 ccm. Das Bild nimmt in diesem Bade einen purpurvioletten Ton an und wird nach kurzem Auswaschen in folgendes Goldbad übertragen:

Chlorgoldkalium . . .	1 g,
Wasser	1000 ccm.

Eine andere Methode ist die nachstehende: Man taucht den Druck in folgende Lösung:

Bromkalium	3 g,
Kupfervitriol	6 „
Wasser	100 ccm.

Nachdem der Bleichprozess bis zum Stillstande vorgeschritten ist, wäscht man und trocknet. Nach dem Trocknen belichtet man eine kurze Zeit und entwickelt mit Eisenoxalat oder Amidol. Das Eisenoxalat muss mit Weinstein- oder Citronensäure angesäuert werden. Schliesslich wird fixiert, ausgewaschen und getrocknet.

Verschiedenes.

— Gummi germanicum. Die Klebkraft des Kirschgummis (der Ausschwitzung des Stammes der Kirschbäume) steht keiner Gummiart nach. Es ist nur nötig, zur Lösung des Harzes mit einprozentiger Schwefelsäure angesäuertes Wasser zu verwenden und die erhaltene Lösung während 20 bis 30 Minuten auf 60 Grad C. zu erwärmen, wodurch gleichzeitig eine Entfärbung des Gummiharzes erzielt wird. Unter dem Namen Gummi germanicum ist dieses Klebmittel bereits sehr geschätzt worden. C.

— Ein Universal-Kitt ist der folgende: 100 g guter Kölnerleim werden während einiger Stunden in Wasser erweicht, das überschüssige Wasser abgegossen und in 300 ccm starkem heissen Essig durch Wärme gelöst; hierauf giesse man 250 ccm Alkohol daran und rühre 10 g Kalialaun hinein. Dieser Kitt, dessen Bindekraft eine ganz ausserordentliche ist, lässt sich in Flaschen aufbewahren und ist, wenn nicht gar zu alt, stets gebrauchsfertig. C.

Photographische Gesellschaft Hamburg-Altona.

Protokoll der Versammlung am Montag, den 28. März 1898, im Restaurant zum Löwen, Jungfernstieg.

Herr Dahlström eröffnet um 9 Uhr die Versammlung. Das Protokoll der letzten Versammlung wird ohne Widerspruch genehmigt, die Herren A. Moseigay, C. Müller und G. Sanders, Photographen, hier, werden als Mitglieder aufgenommen.

Die Kommission für Referate aus Fachschriften hatte nichts Wichtiges vorzubringen, bei der Neuwahl dieser Kommission wurden die Herren Koppmann und Denker gewählt.

Die Wahl einer Festkommission für unser 25. Stiftungsfest wird für die nächste Versammlung verschoben, und beantragt der Vorstand fünf geeignete Herren.

Nach Verlesung einiger Briefe des Berliner Phot. Vereins und des Herrn Emmerich ist die Versammlung der Meinung, zu diesen privaten Angelegenheiten keine Stellung zu nehmen und wegen Entsendung eines Delegierten zum Kongress in Frankfurt a. M. zum Montag, den 4. April, eine Extraversammlung einzuberufen, in der die einzelnen Punkte der Tagesordnung durchzugehen, etwaige Anträge unserer Gesellschaft dem event. zu entsendenden Delegierten mitzugeben sind.

Die von Herrn Hamann ausgestellten vignettierten Ölporträts mit photographischer Unterlage finden allgemeinen Beifall der Versammlung. Herr Hamann erbietet sich, den Mitgliedern der Gesellschaft derartig gemalte Bilder im Format 33 × 42 cm zum Preise von 20 Mk. pro Stück zu liefern, und glaubt damit den Kollegen einen neuen Verdienst in Aussicht stellen zu können. Der Vorsitzende dankt Herrn Hamann für freundliche Ausstellung, bittet aber die Sachen nochmals in der nächsten Versammlung auszustellen, um recht vielen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, die Sachen in Augenschein nehmen zu können. Sodann erteilt Herr Gerlich als Obmann der Scioptikon-Kommission ausführlichen Bericht bezüglich der Leistungsfähigkeit und Preise der verschiedenen Apparate. Die Versammlung beschloss ein Scioptikon anzuschaffen und stellte der Kommission hierfür einen Betrag bis 250 Mk. zur Verfügung. Herr Herm. Priester erklärt sich bereit, der Gesellschaft einen Apparat zum Selbstkostenpreis zu liefern, gleichzeitig stiftete derselbe einige Diapositive, die der Vorsitzende mit Dank entgegennimmt und die Mitglieder zu recht reger Nachahmung auffordert.

Schluss der Versammlung 11¾ Uhr.

Otto Stiegler, 1. Schriftführer.

Protokoll der Extraversammlung am Montag, den 4. April 1898, im Restaurant zum Löwen, Jungfernstieg

Um 9¾ Uhr eröffnet der I. Vorsitzende Herr Dahlström die Versammlung. Einzigster Punkt der

Tagesordnung: Beschlussfassung über Entsendung eines Delegierten für den Kongress in Frankfurt a. M.

Es entspinnt sich eine lebhafte Debatte, und sprechen sich die Herren Wilcke, Schaem und Stiegler entschieden für Entsendung eines Delegierten aus und stellen sich auf den Standpunkt des Herrn Emmerich, dass auf die Herren Prof. Bruno Meyer und K. Schwier zu verzichten sei, während Herr Gerlich dagegen. Die später erfolgte Abstimmung ergab, dass sich die Versammlung mit allen gegen die Stimme des Herrn Gerlich für die Entsendung entschied, die dadurch entstehenden Kosten werden der Gesellschaftskasse auferlegt.

Als Delegierte werden vorgeschlagen: Die Herren Dahlström, Wilcke und Petersen; Herr Petersen erklärt eine auf ihn fallende Wahl nicht annehmen zu können. Bei der stattfindenden Abstimmung wird unser I. Vorsitzender, Herr Dahlström, gewählt.

Es wurden dann die einzelnen Punkte der für Frankfurt a. M. aufgestellten Tagesordnung eingehend besprochen und unserem Delegierten unsere Wünsche resp. Anträge zur Vertretung übergeben. Herr Dahlström verspricht, nach besten Kräften im Sinne der Gesellschaft zu wirken und für die von uns gestellten Anträge einzutreten.

Wünsche:

1. Die am Kongress beteiligten Vereine verpflichten möglichst ihre Mitglieder, keine Bilder der N. P. G. zur Vervielfältigung zu übergeben.

2. Der Delegiertentag möge versuchen, auch diese Zusage von möglichst allen photographischen Vereinen zu erhalten.

Anträge:

Die Photographische Gesellschaft Hamburg-Altona beantragt:

1. Solange die Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart sich mit der Lieferung der bekannten Bilder befasst, liefert kein Mitglied der am Kongress beteiligten Vereine Bilder für deren Zeitschriften; ferner mag versucht werden, diese Zusage auch von anderen photographischen wie Amateurvereinen zu erhalten.

2. Engen Anschluss der beteiligten Vereine, und die dadurch entstehenden Kosten auf die Kopfzahl der Mitglieder derselben zu verteilen.

Hierzu wird Herr Dahlström beauftragt, unseren Beitritt in Aussicht zu stellen.

3. a) Zum photographischen Schutzgesetz zu beantragen: Photographieen dürfen nicht von einem anderen ohne Erlaubnis des Urhebers auf Gegenstände der Industrie übertragen werden.

b) Den Schutz auf Photographieen auf 10 Jahre zu erweitern.

Vor Schluss der Versammlung verliest Herr Gerlich noch eine Annonce aus dem Berliner Tageblatt, wonach ein Warenhaus seinen Kunden 12 Visit für 1,80 Mk. und 12 Kabinett für 4,80 Mk. anbietet, und ist Herr Gerlich der Ansicht, dass sich gegen solche Schmutzkonkurrenz nichts ausrichten lässt, jedenfalls seien die Aussichten auf Hebung des Photographenstandes keine sehr günstigen zu nennen, wenn auch in anderen Städten derartige Angebote folgen würden, was doch bestimmt zu erwarten sei.

Schluss der Versammlung 12 Uhr.

Otto Stiegler, I. Schriftführer.

Photographischer Verein Hannover.

Protokoll der Sitzung vom 18. April 1898.

Vorsitzender: York Schwartz.

Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 9 Uhr und erteilt Herrn Dr. Kämpfer von der Firma Voigtländer & Sohn das Wort zu dem höchst interessanten Vortrag über das kürzlich in den Handel gekommene Triple-Anastigmat, welcher die Versammelten auf das lebhafteste fesselte. Nachdem Herr Dr. Kämpfer seinen Vortrag beendet und der Vorsitzende im Namen des Vereins seinen herzlichen Dank ausgesprochen hatte, entspann sich eine lebhafte Diskussion, an der sich die Herren Meissner, Dr. Miethe, Dr. Kämpfer und Dr. Knoevenagel beteiligten.

Nach einer Pause erfolgte dann die Rechnungsablage des Säckelwarts. Die beiden Kassenrevisoren Herren Krause und Richers, von welchen ersterer Herr anwesend war, hatten die Kasse in bester Ordnung gefunden und wurde darauf dem Kassierer Herrn Bornmüller Entlastung erteilt.

Alsdann kamen einige Briefe von Herrn K. Schwier und der Allgemeinen Photographen-Zeitung zur Verlesung.

Zum Schluss wurde den Mitgliedern eröffnet, dass sich die Firma Voigtländer & Sohn, Braunschweig, und der Herr Kunstverlagshändler Astholz zum Mitglied des Vereins gemeldet hätten.

Schluss der Versammlung 11 Uhr.

Chr. Miehe, Schriftführer.

Personalien.

Am 16. April verstarb in Wien Herr Carl Schierer, Prokurist der Firma A. Moll.

Geschäftliches.

Die Firma Ferd. Schüler & Günther in Berlin, Fabrik photographischer Trockenplatten, verlegte ihren Betrieb von Lindenstrasse 93 nach Alexandrinenstrasse 4.

Bücherschau.

„Gut Licht 1898“. Dieses Jahrbuch und Almanach für Photographen und Kunstliebhaber ist in seinem dritten Jahrgang grösser und voluminöser ausgefallen, als seine beiden Vorgänger und macht schon äusserlich einen sehr guten Eindruck. Textlich enthält es 1. Kalendarium, 2. Allerlei praktische

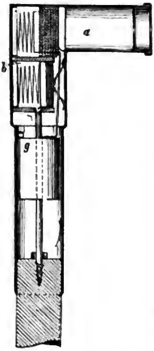
Winke, 3. Annalen der Photographie, 4. Chronik der Photographie 1897, a) bemerkenswerte Ereignisse, b) Ausstellungen und Kongresse (ausführliche Berichte), c) Auszeichnungen und Ernennungen, d) Jubiläen, e) Totenschau (mit Porträts), 5. Ausstellungskalender für 1898, 6. Neuheiten, 7. Litteratur, 8. Tabellen und 9. Zu den Kunstbeilagen. Acht reizende Kunstbeilagen nach den Aufnahmen berühmter Photographen erhöhen den Wert des geschmackvoll ausgestatteten Jahrbuches. Sauberer Druck auf gutem Papier trägt ebenfalls ein Wesentliches dazu bei, um gern darin zu lesen.

Der Herausgeber Herr Hermann Schnauss ist für seine Leistung nur zu beglückwünschen.

C. Fleck.

Patente.

(Aufgestellt durch das Patentbureau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)



Nr. 94748 vom 17. Februar 1897. Albin Köhler in Einsiedel bei Chemnitz. — Plattenwechselvorrichtung für photographische Kameras in Stockform.

Die Kamera *a* befindet sich im Griff des Stockes. Die exponierte Platte wird dadurch in den unterhalb der Kamera gelegenen Raum befördert, dass man zunächst den Stock umdreht, wodurch ein Gleitgewicht *g*, nach unten fallend, mit einem federnden Haken in einen Vorsprung der Platte eingreift (siehe Figur), und sodann den Stock wieder aufrichtet, wobei das abermals herunterfallende Gewicht die Platte in den die belichteten Platten aufnehmenden Raum *b* mitzieht.

Veröffentlicht am 10. Februar 1898.

Gebrauchsmuster-Eintragung:

88502. Photographische Films, welche an einer oder mehreren dem Rande nahe gelegenen Stellen der Oberfläche von empfindlicher Schicht frei, z. B. eingefasst oder durchlocht sind. Fabrik elektrischer Apparate Dr. Max Levy, Berlin. 22. 9. 97. — L. 4606.

Verlängerung

37347. Kaminhut u. s. w. Robert Carls, St. Ludwig i. E. 23. 2. 95. — C. 803. 7. 2. 98.

Veröffentlicht am 28. Februar 1898.

Eintragungen:

F. 9401. Für Zeit-, einfache Moment- und Reihenaufnahmen verwendbarer Antrieb für Objektivverschlüsse. — William Friese-Greene, London; Vertreter: Carl Heinrich Knoop, Dresden. 15. 10. 96.

Erteilungen:

97115. Verfahren zur Herstellung lichtempfindlicher Emulsion. — H. Wandrowsky, Köln-Ehrenfeld. Vom 6. 7. 95 ab. — W. 11054.

97116. Verfahren zur Herstellung haltbarer, direkt kopierender photographischer Papiere u. s. w., welche ein Maximum der Empfindlichkeit für die weniger brechbaren Strahlen des Spektrums besitzen. — Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin S.O. Vom 30. 3. 97 ab. — A. 5174.

Löschungen:

90277. Entwicklungsschale mit einem auf allen Seiten nach innen umgebogenen Rande. — 90567: Verfahren zur Herstellung von mattem Bromsilbergelatine-Papier.

Rezepte für Photographie und Reproduktion.

Bromsilbergelatine-Emulsion (für Trockenplatten), von Dr. P. E. Liesegang in seinem Buche „Die Bromsilbergelatine“.

Weiche Gelatine	10 g,
harte „	55 „
Bromkalium	35 „
Jodkalium	1 „
Silbernitrat	50 „

Die Herstellung geschieht in folgender Weise: Man löst in 200 ccm kaltem Wasser das Brom und Jodkalium, schüttelt, bis die Salze gelöst sind und filtriert in eine Kochflasche von 1 Liter Inhalt, wonach man die weiche Gelatine zugiebt. In ein Becherglas giebt man 200 ccm Wasser und das Silbernitrat; in ein anderes 450 ccm kaltes Wasser und die harte Gelatine. Wenn die beiden Gelatinesorten eine Stunde in kaltem Wasser aufgequollen sind, erwärmt man beide im Wasserbade auf 35 Grad C. und rührt öfters mit einem Glasstabe um. Hierauf wird in schwachem Strahl allmählich die Silbernitratlösung hinzugegeben. Die Kochflasche wird in das Wasserbad gestellt und von 10 zu 10 Minuten heftig geschüttelt, auch mit Glasstab umgerührt. Bei langem Erhitzen tritt Schleierbildung ein. Nun wird die harte Gelatine erwärmt und zur Emulsion gegossen, und das Ganze kräftig geschüttelt. Die Emulsion wird hierauf gewaschen, erstarren gelassen, mit einem Glasstab in Stücke geteilt, diese auf Stramin gegeben, dieser zu einem Beutel geformt und die darin befindliche Emulsion durch Drehen zu Nudeln gepresst, welche gut gewaschen werden. Wenn die Emulsion durch Abtropfen ziemlich wasserfrei wurde, wird sie aufs neue geschmolzen. Die Emulsion wird filtriert und gehärtet.

Bromsilbergelatine-Leinen von C. Fleck. Das zu präparierende Leinenstück wird mit Ammoniakwasser gewaschen und getrocknet mit folgender Emulsion überzogen:

Wasser, dest. . . .	300 ccm,
Bromammon . . .	15 g,
Jodammon	1,5 g,
Chlorammon . . .	3,5 „
Salzsäure, chem. rein	0,5 ccm,
Gelatine, weich . .	6,5 g,
Silbernitrat	25 g,
Gelatine, hart . . .	15 „ geweicht in
Wasser, dest. . . .	150 ccm.

Das Ganze lässt man erstarren, wäscht, schmilzt es wieder und übergiesst die Leinwand.

Bromsilbergelatine-Papier von Dr. P. E. Liesegang in seinem Buche: „Die Bromsilbergelatine".

Photographisches Rohpapier wird über die folgendermassen hergestellte flüssige Emulsion gezogen:

Man löst 8 g Jodkalium und 45 g Bromkalium in 500 ccm kaltem Wasser, filtriert und giebt 220 g harte Gelatine hinzu. Nach einer Stunde lässt man die Gelatine im Wasserbade schmelzen. Hierauf löst man 75 g Silbernitrat in 250 ccm Wasser und giesst diese Lösung partieenweise unter Umrühren der Gelatinelösung in diese. Die Emulsion bleibt eine weitere Stunde im Warm-Wasserbade stehen; dann versetzt man sie mit 5 ccm starkem Ammoniak, schüttelt gut um, lässt sie noch eine Viertelstunde stehen, worauf man sie erkalten lässt. Die weitere Behandlung ist die gleiche, wie bei der Bromsilbergelatine-Emulsion.

Fragekasten.

Die Herren Leser des „Atelier" werden höflichst aufgefordert, sich an der Beantwortung der Fragen im Fragekasten eingehend zu beteiligen, damit derselbe nach allen Richtungen seinen Bestimmungen gerecht werden kann. — Da in der letzten Zeit an die Redaktion eine sehr grosse Anzahl Anfragen mit der Bitte um direkte Antwort einlaufen, wird ersucht, diesen Anfragen das Rückporto beizufügen, da sie nur in diesem Falle direkt beantwortet werden können. Im Interesse der übrigen Leser der Zeitschrift wird jedoch hierdurch gebeten, Bitten um direkte Antwort möglichst zu vermeiden, da, wenn passende Auskunft zu beschaffen, jede einlaufende Frage in der nächsten Nummer zur Erledigung gelangt. Die Red.

Antwort zu Frage 130. Die Solarkamera ist nicht ohne weiteres für künstliches Licht benutzbar, weil der Kondenser eine zu lange Brennweite hat, da er für paralleles Licht und nicht für divergentes Licht eingerichtet ist. Es muss, wie dies vielfach geschieht, um den Kondenser für die Solarkamera benutzbar zu machen, eine dritte Linse hinzugefügt werden, deren Brennweite etwa 60 cm betragen muss, welche plankonvex herzustellen ist. Sie ist so zu stellen, dass sie der Flamme die Planseite zudreht. Die Flamme kommt dann in den Brennpunkt dieser Linse zu stehen, d. h. 60 cm vom Kondenser entfernt. Derartige Zusatzlinsen liefert beispielsweise Voigtländer & Sohn in Braunschweig. Wenn Sie eine Auerlampe benutzen wollen, so darf nur eine derselben Anwendung finden, da sonst die Schärfe der Bilder leidet und überdies durch mehrere Lampen kein Lichtgewinn entsteht.

Antwort zu Frage 131. 1. Die Bereitung des Albuminpapiers wird heute in grossen Fabriken, niemals aber mehr von seiten der Photographen selbst ausgeführt. Wenn Sie durchaus diese Operation selbst vornehmen wollen, so ist folgendermassen zu verfahren: Photographisches bestes Rohpapier wird auf Albuminlösung drei Minuten lang schwimmen gelassen und dann getrocknet. Die Albuminlösung bereitet man sich folgendermassen: Das Weisse von zehn ganz frischen Eiern wird sorgfältig vom Gelben getrennt und in einem reinen Porzellantopf zu Schnee geschlagen, wobei man 10 bis 20 Tropfen Ammoniak hinzusetzt und so lange mit dem Schlagen fortfährt, bis die Flüssigkeit vollkommen in festen Schaum übergeführt worden ist. Den so gewonnenen Schaum lässt man bedeckt in dem Gefäss stehen und giesst nach 24 Stunden die klare Flüssigkeit von dem zusammengesunkenen Schaum ab. Zu 100 ccm dieser Flüssigkeit nimmt man 3 ccm Chlorammonium, löst dasselbe im Eiweiss auf und benutzt die gewonnene Lösung wie oben angedeutet. Nach dem Trocknen des albuminierten Papiers benutzt man ein zehnprozentiges Bad von Silbernitratammoniak.

Antwort 2. Das Horoskop-Objektiv ist uns nicht bekannt.

Frage 132. Herr *J. B.* in M. 1. Man sieht oft Pariser Photographieen auf gelatineähnlichem, dickem Hochglanzpapier in braunem Ton, bitte um Angabe einer Bezugsquelle.

2. Welche Hand- und Stativkamera 13 × 18 cm mit Reflexspiegel und Kassetten ist zur Zeit die vorzüglichste?

Antwort zu Frage 132. 1. Nach der eingesandten Probe zu urteilen, handelt es sich um ein gewöhnliches Aristopapier (Chlorsilbergelatine-Papier), welches nach der Fertigstellung des Bildes und gründlicher Wässerung auf eine vorher talkierte oder mit sehr dünner Wachslösung in Benzin abgeriebene Spiegelplatte aufgequetscht und dem freiwilligen Trocknen überlassen wird. Die Bilder springen dann mit Hochglanz ab.

Frage 133. Herr *A. M.* in B. Habe meine Abzüge auf Albuminpapier bisher mit Kreidebad getont, und die besten Resultate in Bezug auf schönen Ton und klare Weissen erzielt; seit einigen Tagen haben jedoch die Abzüge nach dem Fixieren einen lehmigen Ton, der sich namentlich beim Verlauf der Bilder stark zeigt; könnte mir einer der Herren Kollegen eine Abhilfe anraten?

Antwort zu Frage 133. Der Grund des lehmigen Tones kann ein verschiedener sein. Meist liegt derselbe an einem ungenügenden Auschlören vor dem

Vergolden und Anwendung von schlechtem Wasser oder unreinen Bädern. Es empfiehlt sich, dem Tonbad doppeltchromsaures Natron zuzusetzen oder auch dasselbe mit etwas Ammoniak zu versetzen.

Frage 134. Herr *I. W.* in Ocna. Welche Marke von Platinotypie-Papier ist am besten, und wie werden die Platinbilder behandelt? Werden sie mit Oxalentwickler entwickelt, oder giebt es ein anderes Rezept?

Antwort zu Frage 134. Gutes Platinpapier fabrizieren u. a. Unger & Hoffmann in Dresden und Dr. Jacoby in Berlin. Genaue Vorschriften sind dem Papier stets beigegeben.

Frage 135. Herr *G. Sch.* in R. Bei der letzten Zusammensetzung meiner Kollodium-Emulsion für Papier ist mir dieselbe zusammengelaufen, so dass sie sich nicht giessen lässt. Die Lösung besteht aus 2160 g Kollodium, 360 g Alkohol, 300 g Aether, dazu kommen 50 g Silber in destilliertem Wasser, 15 g Citronensäure in Alkohol, 20 g Chlorcalcium in Alkohol, jedes für sich in einer Flasche gelöst, tropfenweise hinzugegossen, so dass die Masse gar nicht verderben kann, wenigstens ist es bei mir, solange ich die Lösung ansetze, noch nicht vorgekommen. Was ist die Ursache hiervon?

Antwort zu Frage 135. Wenn die Emulsion plötzlich gelatiniert und dadurch unvergiessbar wird, so liegt dieses fast immer an einem zu hohen Wassergehalt derselben. Sie müssen versuchen, den Wassergehalt dadurch herabzudrücken, dass Sie die Silberlösung möglichst konzentriert ansetzen und absoluten Alkohol und wasserfreien Aether benutzen.

Frage 136. *Abonnent* in Paris. Wie kann man am besten photographische Bilder auf Holz für den Zweck des Holzschnittes herstellen?

Antwort zu Frage 136. Für diesen Zweck verreibt man feines pulverförmiges Zinkweiss mit schwacher Kleisterlösung durch dauerndes Verrühren in einem Porzellanmörser zu einem salbenartigen Brei, fügt auf je 50 ccm dieser Lösung 2 g Chlorammonium, rührt gründlich um und trägt diese Masse auf den Holzstock auf, indem man sie zunächst mit dem Finger verreibt, bis die Fläche gleichmässig weiss erscheint, und dann mit einem Vertreiberpinsel eine vollkommen gleichmässige Bearbeitung vornimmt. Nachdem der Holzstock hierauf getrocknet ist, lackiert man die Seiten desselben mit Schellackfirnis und taucht ihn mit der Schicht abwärts in ein zehnprozentiges Silberbad. Nach zwei Minuten hebt man ihn heraus und lässt ihn trocken werden. Der so präparierte Holzstock wird unter dem Kopierrahmen im Original belichtet, durch Eintauchen in Wasser ausgewässert, in irgend einem guten Goldbad vergoldet und fixiert. Bei all diesen Operationen verfährt man so, dass man den Holzstock nicht in die Bäder ganz eintaucht, sondern nur so weit, dass die präparierte Seite mit der Flüssigkeit in Berührung kommt.

Frage 137. Herr *I. I.* in Brünn. Bitte mir die Zusammenstellung der Lösung anzugeben, mit der das sogenannte Sepia-Blitzlicht-Pauspapier präpariert wird.

Antwort zu Frage 137. Die Zusammensetzung dieser Lösung ist nicht bekannt. Es dürfte sich aber um eine sogen. Kallotypie handeln, bei welcher Silbersalze und empfindliche Eisenoxydsalze entweder miteinander gemischt oder nacheinander zur Anwendung kommen.

Frage 138. Herr *F. S.* in Tucuman. Auf einliegendem Bilde werden Sie braune Flecken bemerken, und kann ich nicht dahinter kommen, wovon dieselben herrühren. Dass meine Bilder schlecht gewässert sind, bin ich überzeugt, da hier keine Wasserleitung und auf die Angestellten kein grosser Verlass ist. Aber so schlecht können sie nun doch nicht gewässert sein, da die Flecken mitunter schon nach einigen Tagen, und, lege ich die Bilder in die Sonne, schon nach einigen Stunden herauskommen. Fixiert wird mit täglich frischem Natronbad 1:10 15 bis 20 Minuten, gewässert wird zwei bis drei Stunden mit Brunnenwasser, d. h. die Bilder werden von einer Schale in die andere gelegt. Für Sie wird es ein leichtes sein, mir zu sagen, ob der Fehler nur in mangelhaftem Wässern zu suchen oder ob er anderer Natur ist.

Antwort zu Frage 138. Trotz der angewandten Vorsichtsmassregeln kann es sich hier unzweifelhaft nur um ein schlechtes Ausfixieren des Papiers handeln, vielleicht weniger hervorgerufen dadurch, dass das Papier nicht lange genug fixiert hatte, als vielmehr dadurch, dass dasselbe eine hornige und dadurch alte verhärtete Schicht angenommen hat. Die Erscheinung ähnelt wenigstens vollkommen der, welche schlecht fixierte Bilder zeigen. Eine andere Ursache ist nicht aufzufinden. Senden Sie ein Stück des benutzten Papieres an die Redaktion ein, so wird eine nähere Untersuchung über den Fall Gewissheit verschaffen.

Frage 139. *Photograph* in Harburg. Benutze ein getrenntes Rhodan-Goldbad, und um das Gold, das nicht ausgenutzt wird, wieder zu verwerten, möchte ich dasselbe ausfällen, doch geht dies bei Rhodanbädern nicht mit Eisen bei vorherigem Ansäuern. Könnten Sie mir mitteilen, auf welche Art man das Gold total ausfällt?

Frage 140. Herr *P. K.* in N. Wo kann man eine Giessmaschine für Celloïdinpapier (Bogengrösse) für Handbetrieb erhalten? Wie teuer sind selbige?

Frage 141. *O. H.* Bitte um Angabe eines zuverlässigen Rezeptes zur Herstellung von Celloïdinpapier für bläuliche Bildtöne.

Frage 142. Herr *C. G.* in H. Wer liefert lichtempfindliche Postkarten und zu welchem Preise pro 100 Stück?

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin —
des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig. Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 19. 3. Mai. 1898.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30% Rebatt.

Zu unsern Kunstbeilagen und Bildern im Text.

Die Heliogravüre unserer heutigen Nummer ist eine der reifsten Arbeiten unseres sehr geschätzten Mitarbeiters Fritz Möller-Halle a. S. und ist sowohl, was die Charakteristik als auch die Grazie des ganzen Bildes anlangt, von ausserordentlich technischer und künstlerischer Vollendung. Die Heliogravüre ist von der bekannten Anstalt von Blechinger & Leykauf-Wien hergestellt und gedruckt. Ferner enthält unser Heft ein hervorragend schönes und reizvolles Frauenporträt von Brandseph, welches alle charakteristischen Vorzüge der Werke dieses Meisters der Porträtphotographie aufweist. François Cornand lieferte ebenfalls ein ganzseitiges Blatt, das Dreiviertelprofilbild einer Dame, mit eingezeichnetem Hintergrund. Auch in diesem Heft geben wir unseren Lesern drei Beispiele von glücklichen Porträts zweier Figuren, eine Aufgabe, welche dem Fachphotographen ja stets die grössten Schwierigkeiten in den Weg legt. Ein in jeder Beziehung vorzügliches Bild dieser Art lieferte Friedr. Müller-München, und zwei ebenfalls äusserst glückliche Bildnisse dieser Art stammen von Krüger & Skowranek-Berlin, denen das „Atelier" schon so viele äusserst lehrreiche und vorzügliche Aufnahmen und Kunstbeilagen verdankt. Das Gebiet der Kniestücke ist dieses Mal ebenfalls durch eine vorzügliche Arbeit von Müller-München, eine Dame in einfachster und dabei anmutiger Pose, und ein sehr belebtes, im Ausdruck äusserst geglücktes Bild einer Dame in Weiss von Brasch-Berlin vertreten. Hübsche Kindergruppen und Kinder-Einzelporträts haben fernerhin Bieber-Berlin, Alb. Meyer, ebendaselbst, und Schröder-Berlin, geliefert. Ein in seiner Weise äusserst gelungenes, durch lebhaften Charakter und feines Gefühl ausgezeichnetes Bild ist das Porträt des alten Mannes von Grundner & Abich-Berlin, welches die glückliche Gabe dieser Herren, der charakteristischen und markigen Darstellung, kennzeichnet. An Genresachen enthält unser Heft in erster Linie ein reizendes Kinderbildnis von Mrs. Welford-London, ein weissgekleidetes Baby auf einer blumigen Wiese im hellen Sonnenlicht darstellend. Reizende landschaftliche Vignetten lieferten Ernst Juncker-Davos, L. Schwere-Hamburg, ein sehr interessantes Bild, exerzierende Artillerie, Dr. Ed. Arning-Hamburg, und eine wohlgelungene, sehr zeitgemässe Vignette Ch. Scolik-Wien.

Ferner enthält unser Heft an Lehrstoff einige sehr interessante Reproduktionen von Gummidrucken, welche die Unterschiede zwischen Belichtung von der Vorder- und der Rückseite bei diesem Verfahren illustrieren und die charakteristischen Eigenschaften des verschieden dicken Aufstreichens und der verschieden langen Belichtung unter sonst gleichen Umständen darthun. Die Aufnahmen sind von Th. Hofmeister-Hamburg, hergestellt und zeigen äusserst deutlich, in welcher Weise der Gummidruck von

seinen Vertretern für das Porträtfach benutzt wird.

Wie diese Proben von seiten unserer Leser beurteilt werden mögen, wagen wir nicht zu entscheiden, eins ist aber sicher, dass sie der höchsten Beachtung wert sind, und dass sie zeigen, dass der Gummidruck ein Verfahren ist, mit dessen Hilfe ganz eigenartige und auf anderem Wege kaum erreichbare Effekte zu erzielen sind. Es muss hierbei selbstverständlich darauf Rücksicht genommen werden, dass das Gummidruckverfahren in der Reproduktion niemals auch nur annähernd den Eindruck machen kann, den die Originaldrucke machen, und dass es äusserst verfehlt wäre, sich nach den Mustern und Reproduktionen einen Begriff von deren Wirkung in künstlerischer Hinsicht zu machen. Hierzu gehört die Innehaltung des Originalformats und des Originaltons, der durch keine Reproduktion wiedergegeben werden kann. Wir halten deswegen überhaupt die Wiedergabe von Gummidrucken durch irgend welche Reproduktionen als von vornherein vom künstlerischen Standpunkt aus verfehlt und nur als Lehrmittel unter Umständen für äusserst wertvoll. Beweise für diese Thatsache brauchen nicht weit gesucht zu werden, wir glauben, dass die Vertreter des Gummidrucks jedesmal eine recht unangenehme Ueberraschung empfinden, wenn sie ihre Werke in den Reproduktionen wiedersehen, wobei naturgemäss von der Eigenart und ihrer intimen Wirkung fast alles verloren gegangen ist, während das Nebensächliche, das Unruhige und Körnige, in einer Weise hervorgehoben worden ist, die zunächst nur einen unangenehmen Eindruck verursachen kann. Gummidrucke sind ebenso wie Oelbilder nur äusserst schwierig zu reproduzieren, wenn es sich darum handelt, ihre volle Wirkung wiederzugeben. Bis jetzt ist dieses wohl noch nicht gelungen; die Reproduktionen von Gummidrucken, welche uns zu Händen gekommen sind, sind kaum ein Schatten dessen, was die Originale darboten. Trotzdem können sie lehrreich sein, aber wenn man den Wert und die Vorzüge des Gummidruckes aus denselben beurteilen wollte, würde man wie der Blinde von der Farbe reden.

Ueber Bromsilberkollodion-Emulsion.

Von *Florence*.

Es ist bekannt, dass für die Anforderungen, welche man heute bei Verwendung der modernen Silberauskopierverfahren an die Porträtphotographie stellt, die Bromsilbergelatine das geeignetste Medium zur Herstellung entsprechender Negative ist. Anders aber liegt die Sache bei den photomechanischen Reproduktionsverfahren, indem hier an die Negative Bedingungen gestellt werden, die sich manchmal mit Bromsilbergelatine nicht so gut erfüllen lassen. Deshalb wird dort der nasse Kollodionprozess und das Bromsilberkollodion-Emulsionsverfahren angewendet; das letztere eignet sich gleichfalls auch sehr für Laternenbilder und Diapositive.

Die Anwendung der Kollodionemulsion ist eine vielseitige, und sie kann in verschiedener Form angewendet werden, nämlich in gewöhnlicher Form als ungewaschene und als gewaschene Emulsion, sowie mit Zusatz von passendem Farbstoff als orthochromatische Kollodionemulsion.

Bei der gewaschenen Emulsion, welche eine grössere Empfindlichkeit zeigt, kann das Auswaschen der löslichen Salze auf zweifache Weise geschehen, und zwar entweder in der Weise, dass man die ungewaschene Emulsion auf die Platten giesst und nach dem Erstarren der Schicht auswäscht, oder dadurch, dass man die fertige Emulsion in geeigneter Weise auswäscht, trocknet und wieder löst.

Die Herstellung einer einfachen Kollodionemulsion gilt als nicht allzu schwierig, namentlich für denjenigen, der Erfahrung im Kollodionverfahren überhaupt hat, wozu ich auch die Herstellung von Chlorsilberkollodion für den Druckprozess rechne. Da die Vorschrift nicht immer den Erfolg oder Misserfolg bedingt, muss man bei diesem wie bei allen anderen Dingen durch Versuche und Studium sich Kenntnisse und Fertigkeit zu verschaffen suchen.

Die Arbeitsweise in dem Prozess zur Herstellung einer Kollodionemulsion wird durch nachstehende Ausführungen erläutert.

Um eine Kollodionemulsion herzustellen, sind verschiedene Vorschriften bekannt, nach denen man arbeiten kann; eine der einfachsten ist die von Sanger Shephard, die ich deswegen hier angeben will.

Man löst zunächst in 9 ccm destilliertem Wasser 17 g Silbernitrat und fügt nach vollständiger Lösung 75 ccm Alkohol hinzu, den man gut anwärmt. In diese Lösung bringt man 3 g Kollodionwolle und setzt 147 ccm Aether hinzu. Ferner löst man 12 g Bromzink in 75 ccm Alkohol und fügt diese Lösung langsam in kleinen Portionen in der Dunkelkammer

der Silberkollodionlösung zu. Nach jedem Zusatz wird die Kollodionflasche kräftig geschüttelt.

Die Emulsion wird am Abend bereitet und muss über Nacht reifen, worauf man am anderen Tage die weitere Behandlung vornimmt.

Wenn man die Emulsion auf den Platten auswaschen will, ist zunächst das Giessen der Platten die Hauptsache. Zu diesem Zweck müssen die Platten gut gereinigt werden, was mit einer Mischung aus Wasser und Spiritus geschehen kann, worauf man mit einem peinlichst sauberen Ballen aus reiner Leinwand nachreibt. Wenn das geschehen, erhalten die Platten eine weitere Behandlung, indem man dieselben entweder mit Gelatinelösung oder Eiweiss vorpräpariert, oder aber die Ränder mit Kautschuklösung bestreicht.

Die Eiweisslösung besteht aus einem Teil geschlagenem Albumin und 20 Teilen Wasser.

Bevor man die Emulsion (ungewaschen) aufgiesst, schüttelt man die dieselbe enthaltende Flasche noch einmal gut und lässt nun diese eine halbe bis eine ganze Stunde stehen, worauf man giessen kann.

Das Giessen geschieht, wie beim Kollodion, mit Ablaufen, und wird die gegossene Platte einige Minuten nach dem Erstarren des Kollodions hingestellt und nunmehr ausgewaschen.

Das Auswaschen kann in Schalen oder unter einer Brause geschehen, und wird die Dauer desselben durch die Umstände bestimmt.

Wenn die Emulsion für sich ausgewaschen werden soll, verfährt man in folgender Weise.

Die Emulsion wird in eine äusserst reine Porzellan- oder Glasschale (die man für sonst nichts brauchen soll) gebracht und dort die Lösungsmittel, das heisst der Aether-Alkohol verdampfen gelassen. Dadurch entsteht aus der Emulsion eine feste Masse, die man mit einem, nur für diesen Zweck zu gebrauchenden Hornmesser in kleine Stücke teilt, welche man in einen Straminbeutel füllt und in ein Gefäss mit Wasser hängt. Als Gefäss eignet sich ein sehr reiner Topf aus grauer Steingutmasse, der etwa 4 bis 5 Liter Wasser fasst. Entsprechend grosse Glasgefässe sind ebenfalls sehr gut anwendbar. Man giesse nach halbstündiger Einwirkung des Wassers dieses ab und frisches auf und wiederhole dies noch drei- bis viermal.

Die gewaschene Emulsion lässt man gut abtropfen und trocknet nun dieselbe. Das Trocknen kann durch Behandlung mit Alkohol beschleunigt werden. Wenn die Emulsion absolut trocken ist, bringt man dieselbe zur Lösung in eine Mischung aus gleichen Teilen Aether und Alkohol, von jedem etwa 90 ccm. Nach vollständiger Lösung filtriert man durch mit Alkohol angefeuchtete reine Baumwolle und verdünnt hierauf mit Aether-Alkohol, wenn die Emulsion zu dick sein sollte.

Die sämtlichen Arbeiten werden wie das Giessen der Platten in der Dunkelkammer vorgenommen.

Die gegossenen Platten werden getrocknet und können nun aufbewahrt werden. Die Schicht ist indessen leicht verletzlich, worauf man zu achten hat.

Um eine trockene, exponierte Platte zu entwickeln, bringt man sie zunächst in ein Bad aus reinem, sehr starkem Spiritus und badet sie hierauf so lange in Wasser, bis dieses nicht mehr streifig abläuft.

Die Entwicklung erfolgt durch Aufgiessung der Entwicklungsflüssigkeit, wie im nassen Prozess, es eignet sich hierzu sehr gut Pyrogall und kann man sich der folgenden Vorschrift bedienen:

Lösung a:

Pyrogall	11 g,
Alkohol	60 ccm.

Lösung b:

Wasser	236 ccm,
Gesättigte Ammoniumkarbonatlösung	60 „
Bromkalium	7,5 g.

Zu 15 ccm b giebt man 10 Tropfen a.

Erforderlich ist, dass die Schicht einer trockenen Platte vor dem Entwickeln gut aufgeweicht wird. Wenn die Platte nach dem Giessen feucht exponiert wird, ist vor dem Entwickeln weiter nichts erforderlich.

Wenn die Details des Bildes alle erschienen sind, spült man den Entwickler ab und verstärkt wie im nassen Prozess, und zwar soll für Halbtonbilder der Silber-, für Strichsachen der Bleiverstärker angewendet werden.

Wo es sich um Reproduktion farbiger Objekte handelt, sei es nun für monochromen Druck oder für Dreifarbendruck, erscheint die orthochromatische Kollodionemulsion ganz geeignet, indem sie verschiedenen hier in Betracht kommenden Bedingungen sehr wohl entspricht. In Baron von Hübls Werk über den Dreifarbendruck finden sich daher eine Anzahl bezüglicher Vorschriften und Erläuterungen, und erlaube ich mir einige Citate daraus im Verfolg meiner Ausführungen anzuführen.

Es heisst dort in Bezug auf die Herstellung und Anwendung einer geeigneten Emulsion wie folgt:

„Man verwendet zwei Gattungen Emulsionen: Für Farbstoffe von saurem Charakter, oder wenn die Wirksamkeit derselben durch Silbernitrat gesteigert wird, eignet sich die mit Silberoxydammoniak bereitete Emulsion, während für basische Farbstoffe oder solche, die durch Silbernitrat ungünstig beeinflusst werden, die mit Bromzink bereitete Chlorbromemulsion vorzuziehen ist."

Die Chlorbromemulsion soll sich in gewissen Fällen gut bewähren; so fand v. Hübl bei seinen Studien über das Verhalten von Chlorbromsilber gegen Farbensensibilisatoren z. B. Cyanin in solchen Gemischen viel kräftiger und sicherer wirksam, als bei Bromsilber allein. Er empfiehlt daher bei Verwendung des Cyanin im Kollodionemulsionsprozess eine entsprechende Chlorbromsilberemulsion.

(Schluss folgt.)

Galvanisches Abformen von feinen Halbtonbildern.

Das galvanische Abformen von Linienätzungen auf Zink hat bekanntlich durchaus keine Schwierigkeiten. Wenn es sich jedoch um fehlerfreies, auch dem Original absolut gerecht werdendes Abformen eines feinen Halbtonbildes in Autotypie handelt, sind die Schwierigkeiten immerhin erheblich. Das bekannteste Verfahren zum Abformen von derartigen Reliefs besteht darin, dass man zunächst einen Wachs- oder Paraffinabdruck nimmt und diesen dann durch irgend einen Ueberzug leitend macht, damit sich auf seiner Fläche im galvanoplastischen Kupferbade das Metall gleichmässig und dicht abscheidet. Um das Wachscliché leitend zu machen, bedient man sich gewöhnlich äusserst fein gepulverten Graphitstaubes oder für grössere Arbeiten sogenannten Bronzepulvers. Beide Verfahren, auch das Einstauben mit Graphit, führen bei sehr feinen Clichés zu keinem genügend guten Resultate, besonders wenn man gerade nicht die richtige Sorte Graphit für die Arbeit ausfindig macht. Um verschiedene Graphite auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen, werden dieselben zunächst in einer kleinen Kugelmühle oder auch in einer Reibschale äusserst fein verrieben, durch Müllergaze hindurchgebeutelt und dann ein Wachscliché an verschiedenen Stellen mit den verschiedenen Sorten Graphit mittels eines äusserst feinen Pinsels eingerieben. Bei dieser Operation kommt natürlich alles darauf an, dass der Pinsel so weich ist, dass er das Relief des Wachsclichés nicht angreift und der Graphit so fein aufgetragen wird, dass er die Vertiefungen des Clichés nicht teilweise ausfüllt.

Eine viel bessere Methode für ganz feine Arbeiten, welche allerdings mit erheblichen Kosten verbunden ist, ist die Herstellung eines Goldniederschlags auf der Wachsmatrize. Man verfährt hierzu folgendermassen: Reines, braunes, säurefreies und nicht durch Chloralkalien verunreinigtes Chlorgold wird in 2 Volumen Aether und 5 Volumen Alkohol aufgelöst, so dass auf 30 ccm der Alkohol-Aethermischung 5 g Chlorgold kommen. Ein Tropfen dieser Lösung wird auf das Wachscliché gebracht und schnell mit einem Kamelhaarpinsel nach allen Richtungen hin ausgebreitet. Für eine Fläche von 150 ccm sind 3 ccm der Flüssigkeit nötig. Für viele Zwecke kann man die Goldlösung wesentlich dünner benutzen, und wird auch unter diesen Umständen der Niederschlag immer noch vollkommen gleichmässig und fehlerfrei. Die mit der Goldlösung bedeckte Glasplatte wird langsam hin- und hergeneigt, bis die grösste Menge der Lösungsmittel verdunstet ist und jetzt zur Reduktion des Goldes geschritten. Dies geschieht durch Einwirkung von unreinem Wasserstoff, wie er sich entwickelt, wenn Eisendrehspäne mit einer Mischung von 1 Teil Schwefelsäure und 7 Teilen Wasser übergossen werden. Man nimmt die Einwirkung des Wasserstoffes auf die Goldlösung am besten in einem Metallkästchen vor, welches durch einen Gummischlauch mit dem Wasserstoffentbindungsgefäss verbunden ist. Der Metallkasten muss natürlich luftdicht nach allen Seiten schliessen, er hat nur an einer Seite eine kleine Ausströmungsöffnung für das benutzte Gas. Nach etwa 10 Minuten langer Einwirkung des langsam hindurchstreichenden Wasserstoffes ist die Reduktion des Goldes vollständig geworden, und keine Stelle des Wachsüberzuges ist ohne die Bedeckung mit einer feinen glänzenden Goldschicht geblieben. An Stelle des unreinen Wasserstoffes kann man auch gewöhnliches Leuchtgas benutzen, doch geht die Einwirkung dann wesentlich langsamer. Das somit vergoldete Cliché wird nach kurzem Abwaschen sofort in das galvanoplastische Bad gebracht, und nachdem der Kupferniederschlag die richtige Dicke erreicht hat, die Wachsschicht vom Kupfer getrennt. Hierbei bleibt der grösste Teil der feinen Goldschicht hängen, so dass man nach Einschmelzen des Wachses und nach Absetzen der geschmolzenen Substanz nach dem Erstarren des Wachses den goldhaltigen Teil desselben von der Masse unten abschneiden kann. An Stelle des Goldes kann auch, wenn auch nicht mit der gleichen Vollkommenheit, so doch für praktische Zwecke vielfach ausreichend, eine Versilberung des Wachsclichés treten, und zwar benutzt Bolas folgende Form der bekannten Spiegelversilberung: In 200 ccm Wasser werden 10 g reines Silbernitrat gelöst und so lange Ammoniak hinzugesetzt, bis sich der gebildete Niederschlag eben wieder auflöst. Anderseits werden 14,5 g kohlensäurefreies Aetznatron in 400 ccm Wasser gelöst und das Ganze zur Silberlösung hinzugegeben. Es bildet sich ein

Niederschlag, welcher durch ganz vorsichtiges Hinzufügen von Ammoniak zum Verschwinden gebracht wird. Hierauf füllt man die Flüssigkeit bis auf 900 ccm mit Wasser auf und fügt so lange starke Silberlösung hinzu, bis sich wiederum ein Niederschlag zu bilden beginnt, dessen letzte Spur selbst nach andauerndem Schütteln nicht verschwindet. Man ergänzt jetzt die Flüssigkeit auf 1000 ccm und bewahrt sie zum Gebrauch auf. Anderseits löst man 10 g Milchzucker in 100 ccm Wasser und überstreicht die Wachsplatte mit einigen Tropfen starken Alkohols, giesst 8 Volumen der Silberlösung und 1 Volumen der Milchzuckerlösung hinzu und hält das Bad auf der Wachsplatte in schaukelnder Bewegung. Je heller das Licht ist, in welchem diese Operation vorgenommen wird, um so gleichmässiger und schöner fällt der Silberniederschlag aus. Mit dem versilberten Cliché verfährt man ebenso, wie vorhin mit dem vergoldeten beschrieben.

Rundschau.

Positivprozess.

— Formalkleister. Dieser Kleister soll nicht nur ein sehr gutes Klebemittel für Photographieen sein, sondern er soll auch desinfizierend wirken. Wenn Photographieen lange Jahre in feuchten Wohnungen aufbewahrt werden, so ist das Nächste, dass der Kleister mit der Zeit mürbe wird, vielleicht auch seine Klebkraft verliert, erst Bakterien bekommt, die sich dann im Filz des Papieres zu niedlichen Lebewesen ausbilden. Mit Geduld und Zeit vermehren sich diese, dringen mangels an Platz bis an das Silberbild vor und erzeugen dort ganz kleine Flecke, von denen böse Menschen behaupten, der Photograph habe die Bilder nicht ordentlich gewaschen oder sein Kleister tauge nichts. Folgender Kleister hält die Bilder unbegrenzte Zeit tadellos. Weizenstärke oder, wie in der Tagesfrage (Weihnachtsheft des „Atelier des Photographen") vorgeschlagen wurde, Mondamin, wird mit Formaldehydlösung zu einer satten Lösung gebracht. Das Aldehyd verbindet sich allmählich mit dem festen Mondamin, und der beissende Gehalt des Formalins nimmt bis zu einer vorgesteckten Grenze ab. Durch Einwirkung von gespanntem Wasserdampf wird Formaldehyd frei gemacht, und es bleibt Formalstärke oder Formalmondamin übrig, das einen gewissen Prozentsatz Formaldehyd in sich birgt. Dieses Formalmondamin wird an der Sonne oder bei 35 Grad R. auf Filtrierpapier am Ofen getrocknet und zum Gebrauche gepulvert und als Kleister angewendet, wie in oben beregter Tagesfrage angegeben wird. Das Pulver ist weiss, ungiftig, besitzt fast keinen Geruch und wirkt trotz seines geringen Formaldehydgehaltes antiseptisch genug, um das Entstehen von Bakterien im feuchtgewordenen Kleister zu verhindern. Das an und für sich geruchlose Stärkepulver erhält nach Jahren wieder den spezifischen Geruch von Formaldehyd, sobald Feuchtigkeit hinzutritt; natürlich ist der Geruch nur in sehr geringem Masse wahrnehmbar.

C. Fleck.

Reproduktionsverfahren.

— Asphaltlack, lithographischer. Dieser Lack, welcher für feinere Arbeiten dient, wird folgendermassen zusammengesetzt:

Aether	250 ccm,
Sandarak	15 g,
Mastix	5 „
Dammarharz	5 „
venetianisches Terpentin	10 „
syrischer Asphalt	5 „

Der Lack wird nach Filtration auf den Stein aufgegossen oder mittels eines Pinsels aufgetragen. Er trocknet innerhalb fünf Minuten und kann nach geringer Ansäuerung zum Arbeiten benutzt werden. C.

— Kalibichromat als Aetzmittel. Um Prägeplatten auf Messing oder Kupfer hochzuätzen, werden in manchen Münchener Aetzanstalten Gemische aus Wasser, Kalibichromat, Salpeter- und Salzsäure angewandt. Das doppeltchromsaure Kali spielt bei diesen Mischungen die Hauptrolle und wird deshalb in grosser Menge angewandt. Man schreibt diesem Chromdoppelsalz eine schnellere Aetzwirkung zu. Ich habe letzteres nicht konstatieren können. Diese Säuremischung wirkt nicht schneller als eine Mischung von Eisenchlorid und Schwefelsäure; dabei kommt sie in kommerzieller Hinsicht äusserst teuer zu stehen, und wenn man die Hygiene in Betracht ziehen will, so ist dieses Aetzverfahren geradezu verwerflich. Denn nicht nur der Aetzer selbst wird von der Chromkrankheit in kurzer Zeit befallen, sondern auch das übrige Personal, wie Retoucheure u. s. w., welche im Aetzlokal arbeiten, werden in Mitleidenschaft gezogen. Der infernalische Geruch, den diese Säuremischung überall verbreitet, giebt Anlass zu Magenbeschwerden, Uebelbefinden und reizt sensitive Naturen zum Erbrechen. C.

— Orangefilter. In 150 ccm kochendes Wasser werden 6 g Pikrinsäure gegeben und nach dessen Lösung 3 g Indigokarmin. Das

Ganze wird auf 300 ccm Lösung durch Wasserzusatz erhöht, filtriert, und die kollodionierten Platten darin 3 bis 5 Minuten gebadet, worauf die gefärbte Glasplatte zum Trocknen auf Filtrierpapier gestellt wird. C.

Verschiedenes.

— Abziehlösung. Um Abziehbilder ohne Hilfe von Abziehlack, der nur bei besseren Sachen verwendet wird, zu übertragen, diene folgende Abziehlösung:

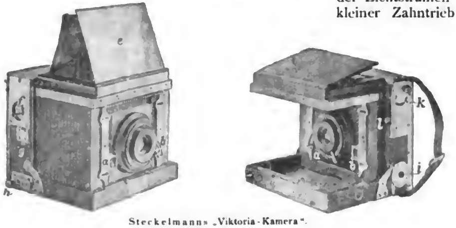
Destilliertes Wasser . .	100 ccm,
Gelatine	6 g,
chemisch reines Glycerin	2 ccm,
Alkohol	5 „
Eisessig	1 „

Gummiarabikum als Abziehmittel zu verwenden, eignet sich schlecht, weil es einerseits nicht genügenden Halt auf Porzellan giebt, anderseits aber den Farbeneffekt herabmindert, unter Umständen mit der Zeit die Farben selbst zerstört.

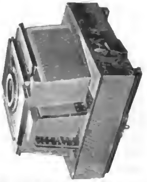
C. Fleck.

Aus unserem Versuchslaboratorium.

Von der Firma Max Steckelmann, Berlin W., Leipzigerstrasse 33 und der Firma A. Stegemann, Berlin, sind uns zwei Handkameras zur Untersuchung zugegangen, welche wir eingehend geprüft haben. Die Steckelmannsche Handkamera wird unter dem Namen „Viktoria-Kamera" in verschiedener Weise ausgeführt. Sie gehört unter die Kategorie der Spiegelkameras und nimmt unter diesen durch vorzügliche Arbeit und durch verhältnismässig grosse Handlichkeit eine hervorragende Stellung ein. Der Spiegel ist leicht und der Mechanismus funktioniert sicher. Die Handhabung der Kamera ist eine einfache. Nachdem man den Deckel derselben geöffnet hat, öffnet sich von selbst das Laufbrett; durch einen einzigen Griff wird das Objektivbrett herausgezogen und schnappt, wie aus den Figuren ersichtlich, in das Vorderteil des Laufbretts ein. Die Seitenwände der Kamera werden hierbei durch eine sehr exakt gearbeitete und genau funktionierende Jalousievorrichtung gebildet, die aus ganz schmalen Holzstäbchen zusammengesetzt ist. Durch Herunterklappen des Spiegels wird das Bild auf der oberen Visierscheibe, durch Heraufklappen desselben auf der rückseitigen Visierscheibe sichtbar. Die Kamera ist mit einem Jalousieverschluss versehen, der in dem Moment bethätigt wird, wo durch Auslösen eines Hebels der Spiegel nach aufwärts klappt und der Weg der Lichtstrahlen vom Objektiv frei wird. Ein kleiner Zahntrieb ermöglicht die scharfe Einstellung für jede Objektivbrennweite innerhalb des zulässigen Spielraums. Die Kamera kann sowohl, was Ausführung wie Sicherheit der Hantierung betrifft, als gleich vorzüglich betrachtet werden.



Steckelmanns „Viktoria-Kamera".



Stegemanns Handkamera.

Die Stegemannsche Handkamera gehört zu den sogenannten Klappkameras. Sie ist äusserst leicht aus schwarzem, sehr sauber gebeiztem und geschliffenem Birnbaumholz hergestellt, und hat sich, wie Versuche von Bekannten gezeigt haben, auch in heissen Klimaten als gegen alle Wirkungen des Tropenklimas und der Feuchtigkeit widerstandsfähig erwiesen. Das Vorderteil der Kamera ist mit dem Hinterteil durch einen konischen Lederbalgen verbunden, der durch zwei Streben befestigt ist, nach deren Einschnappen ein sicheres paralleles Bewegen von Vorderteil und Hinterteil gewährleistet ist. Sehr vollkommen ist bei dieser Kamera die Regulierbarkeit des Rouleauverschlusses, der als ein sogenanntes Doppelrouleau nach Lewinsohnschem Patent ausgestaltet ist. Diese Vorrichtung

verdient vor der älteren Anschützschen mit verstellbarem Schlitz unbedingt den Vorzug der grösseren Sicherheit und Stabilität. Durch einen sehr vollkommenen Mechanismus kann fernerhin die Geschwindigkeit des Verschlusses reguliert werden. Die Aufzugseinrichtung ist einfach und funktionierte bei vielen Versuchen mit absoluter Sicherheit. Die altberühmte Stegemannsche Fabrik hat in dieser Kamerakonstruktion sich wiederum aufs neue als eine Anstalt erwiesen, welche Apparate von höchster Vollkommenheit und solidester Ausführung liefert. Die Doppelkassetten sind in jeder Beziehung vorzüglich, äusserst elegant und leicht gearbeitet.

Photographische Gesellschaft Hamburg-Altona.

Protokoll der Versammlung vom Montag, den 28. Februar 1898, abends 8½ Uhr, im Restaurant zum Löwen, Jungfernstieg 40.

Eröffnung der Versammlung 9 Uhr. Der I. Vorsitzende Herr Dahlström lässt das Protokoll der letzten Versammlung verlesen, welches ohne Einsprache genehmigt wird.

Als neue Mitglieder sind angemeldet: Die Herren A. Moscigay, R. Dührkoop, C. Müller und G. Sanders, hier, und Herr Bernhard Neumann, Lübeck. Es fällt in die heutige Versammlung die statutengemässe Neuwahl des Vorstandes, doch bevor zur Wahl geschritten wird, giebt der I. Vorsitzende einen kurzen Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr. Abgehalten sind 15 Vorstandssitzungen, neun ordentliche und eine Extraversammlung, sowie ein Vergnügungsabend. Unsere Gesellschaft besteht jetzt aus einem Ehrenmitglied und 65 ordentlichen Mitgliedern, eingetreten sind im Laufe des Jahres zwölf Mitglieder, ausgeschieden durch Tod zwei, ausgetreten fünf, ausgeschlossen drei. Sodann erfolgt Bericht der Kassenrevisoren durch Herrn Paatzsch, derselbe bekundet, die Gesellschaftskasse und auch die Unterstützungskasse sei bei der Revision in bester Ordnung befunden worden. Der Kassierer Herr Färber berichtet über den Stand der Gesellschaftskasse.

Herr Dahlström dankt den Kassierern für ihre pflichtgetreue Waltung des Amtes, von der Versammlung wird den Kassierern Decharge erteilt. Bei der nun folgenden Vorstandswahl werden, den neuen Statuten gemäss und von der Versammlung bestimmt, der I. Vorsitzende, I. Schriftführer und der Kassierer auf zwei Jahre gewählt, der II. Vorsitzende, II. Schriftführer und Bücherwart auf ein Jahr, um dann letztere Aemter, der neuen Ordnung gemäss, auf zwei Jahre zu besetzen. Das Wahlresultat ergiebt: I. Vorsitzender Herr F. A. Dahlström; II. Vorsitzender Herr Willy Wilcke; I. Schriftführer Herr Otto Stiegler; II. Schriftführer Herr Heinrich Sparr; Schatzmeister Herr Carl Färber, Bücherwart Herr Wilh. Gerlich. Als Beisitzer werden gewählt die Herren Hamann und Paatzsch; für die Unterstützungskasse Herr A. Behrens als Kassierer, Herr Hamann als Vertrauensmann.

Da der Abend bereits vorgeschritten, so erteilt Herr Dahlström nunmehr Herrn Maler H. Rudolph das Wort zum Vortrag und Erklärung der psychologisch-physiognomischen Studienblätter. Der Vortragende hat an sich selbst den Gesichtsausdruck studiert bei Gemütsbewegungen durch Freude, Leid, Schmerz, Furcht, Wut, Ueberraschung u. s. w. und sich auf diese Weise in einer grossen Serie von Bildern selbst porträtiert, und zwar nahezu in Lebensgrösse. Es ist jedenfalls eine Arbeit, die ihresgleichen sucht, angefertigt unter einem enormen Aufwand von Fleiss, Ausdauer, Mühe und Geschick. Herr Dahlström spricht Herrn Rudolph den wohlverdienten Dank im Namen der Versammelten für diese Vorführung aus.

Es wird nun auf Punkt 5 und 6 der Tagesordnung zurückgeschritten, und berichtet Herr Dahlström über den Verlauf der Extraversammlung vom 14. Februar, das Protokoll derselben gelangt zur Verlesung. Herr Stiegler macht die Mitteilung, dass vom Schleswig-Holsteinischen Photographen-Verein an alle Mitglieder Postkarten ergangen seien mit der Warnung, nicht auf den Vorschlag der N. P. G. einzugehen, da derselbe sehr gefährlich. Ein zur Verlesung gelangter Brief des Herrn Emmerich, München, giebt Kenntnis, dass die Tagesordnung des Delegiertentages Frankfurt a. Main im Dezemberheft enthalten gewesen, acht Vereine ihre Zustimmung erteilt haben, die Namen derselben werden verlesen. Die Tagesordnung gelangt gleichfalls zur Verlesung, und bemerkt Herr Dahlström dazu, dass dieselbe der heutigen Sachlage nach wohl als veraltet zu betrachten sei und verändert werden müsse. Zu einem verlesenen Schreiben des Photographischen Vereins Berlin ist Herr Dahlström der Meinung, dass der darin enthaltene Vorschlag, auf dem Delegiertentag müssten alle Photographen Deutschlands beteiligt sein, wohl der richtige sei, bei einer solchen Sache dürfte der Deutsche Photographen-Verein nicht ausgeschlossen werden, bei dieser Angelegenheit müssten Sonder- und persönliche Interessen bei seite gesetzt werden. Herr Koppmann spricht dafür, dem Vorschlag des Photographischen Vereins Berlin beizutreten, im allgemeinen herrscht auch dafür die Stimmung vor. Der vorgerückten Zeit wegen konnte ein endgültiger Beschluss jedoch nicht gefasst werden, doch erklärten sich die Versammelten damit einverstanden, in dem Antwortschreiben nach Berlin unsere Sympathie für den Vorschlag auszudrücken, Herrn Emmerich aber die Erwartung auszusprechen, dass es ihm gelingen möge, sich mit dem Berliner Verein zu einigen.

Prospekte der Firma E. Bartels, Matty Nachf., Harburg a. E., über Radiotint gelangen zur Verteilung, ebenfalls Proben eines neuen Hervorrufers „Diogen" von der Aktien-Gesellschaft für Anilinfabrikation in Berlin. Die eingegangenen Prospekte

über die Ausstellung der Royal Photogr. Society, London, und der Photographischen Gesellschaft Nancy werden den sich dafür interessierenden Mitgliedern überreicht.

Die unerledigten Teile der Tagesordnung kommen in der nächsten Versammlung zur Verhandlung.

Schluss der Versammlung $12^{1}/_{4}$ Uhr.

pr. Hermann Priester, protokoll. Sekretär.

Personalien.

Der Herausgeber unserer Zeitschrift, Herr Dr. Miethe, wurde von der Gesellschaft zur Förderung der Amateur-Photographie zu Hamburg zum korrespondierenden Mitgliede ernannt.

Se. Majestät Kaiser Franz Josef I. hat dem Photographen Josef Ferber in Wiener-Neustadt die goldene „Wahlspruchs-Medaille" verliehen.

Geschäftliches.

Herrn Ernst Otto Friedel, bisherigem Geschäftsführer der Firma Meisenbach Riffarth & Co., Leipzig, ist Prokura erteilt worden.

Herr H. Goldberg, Berlin, hat das bisher von Herrn Wiener innegehabte photographische Atelier, Landsberger Strasse 8, daselbst, bezogen.

Die Firma E. A. Just, Wien XII/2, Fabrik photographischer Papiere, ist in E. A. Just & Cie. umgeändert worden.

Patente.

(Aufgestellt durch das Patentbureau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

Veröffentlicht am 14. Februar 1898.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

88689. Aus einem Sack mit eingebauten, lichtdicht schliessenden Aermeln bestehende Dunkelkammer zur Entwicklung photographischer Platten. S. Rossnitz, München, Reichenbachstr. 37. 10. 1. 98. — R. 5138.

88716. Photographie mit auf der Bildfläche befindlicher Balustrade in ornamentaler Ausführung. Schippang & Wehenkel, Berlin. 20. 1. 98. — Sch. 7105.

88721. Celluloïd- oder Gelatinebilderstreifen mit Momentaufnahmen in Lichtdruck. Krauss, Mohr & Co., Nürnberg. 21. 1. 98. — K. 7932.

Veröffentlicht am 7. März 1897.

Erteilungen:

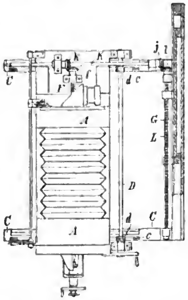
97215. Serienapparat mit in der Bewegungsrichtung des Bildbandes bewegten Objektiven. — J. W. Holst, 9 Hemony Laan, Amsterdam; Vertreter: A. Mühle u. W. Ziolecki, Berlin W., Friedrichstr. 78. Vom 5. 12. 96 ab. — H. 18069.

97247. Verfahren, um beim photographischen Dreifarbendruck die Farbenfilter mit den Druckfarben in Einklang zu bringen. — J. Meyer, Köln a. Rh., Hansaring 42. Vom 20. 5. 97 ab. — W. 12877.

Nr 95196 vom 24. November 1896.

Frederick Oswald Scott in Southwark, England. — Einstellvorrichtung für Reproduktions-Kameras.

Die Vorrichtung bezieht sich auf Reflexionskameras, bei denen also das zu reproduzierende Bild seitlich von der Kamera steht, und bezweckt eine derartige Kuppelung von Kamera und Bildträger, dass nach Einrücken des verbindenden Zwischengetriebes Objektiv und Bildträger nur noch in der auf beiden senkrechten Richtung verschoben werden können, alle seitlichen Bewegungen aber gemeinsam und gleichmässig ausführen. Zu diesem Zweck sind zwei Spindeln *F* und *L*, auf denen die Kamera *A* und der Bildträger *G* in ihrer Längsrichtung verschiebbar sind, durch die Welle *K* mit Hilfe der konischen Zahnräder (oder ähnlicher Getriebe *fkjl*) miteinander verbunden, dergestalt, dass sie sich immer um das gleiche Stück drehen müssen, wodurch eine entsprechende gleichmässige Längsverschiebung von Kamera und Bildträger erzielt wird. Will man (zum Zwecke der ersten Einstellung) die Kuppelung lösen, so geschieht dies durch eine einfache Ausrückvorrichtung für das Zahnrad *f*.



Die Verstellung der Kameras in der Visiervorrichtung erfolgt durch ein Zahnstangengetriebe *Ddc* längs der Schlitten *C* und wird auch nach Einrückung des Zahnrades *f* dadurch ermöglicht, dass das Zahnrad *k* auf der Achse *K* lose aufsitzt, d. h. sich in dessen Längsrichtung verschieben lässt, ohne sich aber auf der Achse drehen zu können.

Rezepte für Photographie und Reproduktion.

Bromsilberkollodion-Emulsion von Dr. P. E. Liesegang in seinem Buche: „Die Kollodion-Verfahren".

Man bereitet zunächst Bromsilberkollodion durch Auflösen von 12 g Kollodionwolle und 10 g Bromammon in einem Gemisch von 250 ccm Aether und 250 ccm Alkohol. Dann löst man 16 g Silbernitrat

in 80 ccm kochendem Wasser, und giesst diese Lösung, während man das Kollodion heftig schüttelt, partieenweise hinein. Während dreier Tage schüttelt man das Kollodion öfter. Dann giesst man ebenfalls in kleinen Portionen eine Auflösung von 1 g milchsaurem Ammon in möglichst wenig Wasser hinzu und schüttelt wieder gut. Nach acht Tagen wird die Emulsion gewaschen. Der flockige Niederschlag wird auf Filtrierpapier gesammelt und getrocknet.

Zum Gebrauche mischt man:

Emulsionspulver	10 g,
Alkohol	150 ccm,
Aether	150 „

Bromsilber-Stärkeleinen (für Vergrösserungen) von G. J. Junk. D. R.-P. 83049.

Man löst einerseits 20 g Silbernitrat in 120 ccm destilliertem Wasser, anderseits löst man 12,5 g Bromammon, 1 g Gelatine, 33 Tropfen zehnprozentige Jodkalilösung und 20 ccm Weingeist in 120 ccm destilliertem Wasser auf einem Wasserbad von 28 Grad R. Wenn alles gelöst ist, giesst man diese Silberlösung in kleinen Mengen, immer tüchtig schüttelnd, der Bromsalzlösung zu und giebt noch 90 Tropfen Ammoniak (0,960) hinzu. Jetzt lässt man diese Emulsion im Dunkeln bei 28 Grad R. auf dem Wasserbade eine Stunde lang digerieren. Die dünne Bromsilberemulsion giesst man in eine bereitgehaltene gekochte, aber wieder erkaltete Arrow-root-Stärkelösung, welch letztere $12\frac{1}{2}$ g Arrow-root, $\frac{5}{10}$ g Citronensäure und 140 ccm destilliertes Wasser enthält.

Celloïdin-Emulsion (für Papier) von E. Valenta im „Atelier d. Phot.“ 1896.

Zur Herstellung der Emulsion bereitet man sich folgende drei Lösungen:

Lösung a:	
Strontiumchlorid, wasserfrei	10 g,
Lithiumchlorid	5 „
Wasser	30 „
Alkohol	55 „
Lösung b:	
Silbernitrat, kryst.	22 g,
Wasser	30 „
Alkohol	60 „
Lösung c:	
Citronensäure	5 g,
Alkohol	40 „
Glycerin	6 „

Es werden gemischt:

Rohkollodion, dreiprozentig	350 g,
Lösung a	15 „
Lösung b	60 „
Lösung c	50 „
Aether	50 „

Die Eintragungen der drei Lösungen müssen immer in kleinen Partieen geschehen, von b ab in der Dunkelkammer. Die Flasche muss nach jeder Eintragung kräftig geschüttelt werden, damit keine Ausscheidung irgend eines Gemisches erfolgt.

Nachdem die Emulsion an einem Orte von 25 Grad C. 24 Stunden lang gestanden hat, kann sie zum Giessen verwendet werden.

Kleine Mitteilungen.

— Die „Böcklin-Postkarten“ vor Gericht. Die Photographische Union in München hatte Veranlassung genommen, gegen eine Konkurrentin in Zürich, das Polygraphische Institut, eine Straf- und Entschädigungsklage auf Grund des schweizerischen Bundesgesetzes, betreffend das Urheberrecht, zu erheben. Die Züricher Firma hatte es anlässlich der Böcklin-Ausstellung in Basel unternommen, die vom Maler Böcklin im Jahre 1872 an der Baseler Kunsthalle angebrachten Reliefs, die verschiedene originelle Fratzengesichter darstellen, zu reproduzieren und als Böcklin-Postkarten in den Handel zu bringen. Der „Handel“ gedieh denn auch aufs prächtigste, indem die interessanten Postkarten ein vielbegehrter Artikel wurden und in kurzer Zeit in einer Auflage von über 20000 Exemplaren abgesetzt waren. Nun macht die Photographische Union in München geltend, dass ihr wegen eines mit dem Maler abgeschlossenen Vertrages das alleinige Recht der Veröffentlichung jener künstlerischen Objekte zustehe. Der Streitfall kam vor dem Bezirksgericht in Zürich zum Austrag. Um den Thatbestand festzustellen, hatte das Gericht die Zeugeneinvernahme des in Florenz weilenden Meisters veranlasst, und es ergab sich denn auch wirklich, dass Vertragsverhältnisse bestehen, die den Standpunkt der Münchener Firma zu rechtfertigen scheinen, während allerdings im einzelnen das von der Klägerin geltend gemachte Recht nicht mit voller Gewissheit besteht, und jedenfalls an dem guten Glauben der beklagten Firma nicht zu zweifeln sei. Infolgedessen erklärte das Bezirksgericht die Klage der Photographischen Union nur teilweise als begründet und verurteilte zwei Vertreter des Polygraphischen Instituts zu einer unbedeutenden Geldbusse von 40 und 50 Francs und zu einer Prozessentschädigung an die Klägerin in der Höhe von 100 Francs. Im weiteren erkannte das Gericht nach der „Magd. Ztg.“ auf Zerstörung der noch vorhandenen Böcklin-Postkarten. Von beiden Parteien wurde Berufung eingelegt, so dass der Streithandel erst vom Züricher Obergericht endgültig erledigt werden wird.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 140. Giessmaschinen für Celloïdinpapier auch für Bogengrösse fabriziert Zink in Gotha. Der Preis derselben ist uns nicht bekannt.

Antwort zu Frage 141. Wir empfehlen Ihnen das von Belitski angegebene Verfahren zur Herstellung der Kollodiumemulsion, welches in Eders Jahrbuch 1896 veröffentlicht worden ist. Er untersucht dort die Frage nach der Abhängigkeit der

Töne von den angewandten Chlorsalzen auf das eingehendste.

Antwort zu Frage 142. Lichtempfindliche Postkarten liefern viele Fabriken photographischer Papiere, z. B. Dr. Hesekiel und Dr. phil. R. Jacoby, Berlin, Hugo Schneider, Charlottenburg, W. Müller vorm. Otto Oelze, Braunschweig, Kraft & Steudel, Dresden, Chr. Harbers, Leipzig u. a. Die Preise schwanken je nach dem Verfahren zwischen 7 bis 12 Mk. per 100 Stück.

Frage 143. Herr *J. W.* in B. Beabsichtige, mir eine Doppelwalzen-Heisssatiniermaschine zuzulegen, welche Konstruktion ist die empfehlenswerteste und welche Art der Heizung, Dampf oder Spiritus, am geeignetsten?

Antwort zu Frage 143. Von den modernen Satiniermaschinen werden die „Fernande"-Maschinen der Firma Seib ausserordentlich viel empfohlen und sind mit Recht beliebt. Dieselben werden entweder mit Spiritusheizung oder mit Wasserdampfheizung geliefert. An Stelle der Spiritusheizung kann auch Gasheizung treten. In der Praxis scheinen sich die Wasserdampfheizungs-Maschinen am besten bewährt zu haben, da sie die gleichmässigste und regelmässigste Erwärmung der Walzen liefern.

Frage 144. Herr *I. K.* in L. 1. Welches Tonbad ist das beste und dauerhafteste resp. haltbarste für Albuminkopieen?

2. Auf welche Weise kann man bei der Emailphotographie auf Porzellan (kombiniertes Verfahren) den nach dem Brennen sich zeigenden gelben Ton verhindern?

Antwort zu Frage 144. 1. Ein Unterschied in der Haltbarkeit der mit verschiedenen Tonbädern erzeugten Bilder auf Albuminpapier dürfte kaum zu konstatieren sein, wenigstens ist in diesem Sinne die Frage nicht zu beantworten. Dagegen ist unzweifelhaft, dass Bilder, welche mehr Gold aufgenommen haben, haltbarer sind als solche, welche schwächer getont sind. Je weiter man daher die Tonung treibt, d. h. je blauer die Bilder werden, desto haltbarer sind dieselben. Im allgemeinen können als wohlbewährte und dauerhafte Bilder liefernde Tonbäder das Kreidebad und das Boraxbad besonders empfohlen werden.

Antwort 2. Es ist uns nicht bekannt, was Sie unter kombiniertem Verfahren verstehen. Wenn es sich um das Einstaubverfahren handelt, was wir voraussetzen, so dürfte der gelbe Ton auf eine Einwirkung der Glasur auf die Schmelzfarbe zurückzuführen sein. Beim Silberverfahren ist vielleicht der Grund der Gelbfärbung der, dass auch die Weissen des Bildes noch Spuren von Silber enthalten, welches bekanntlich unter gewissen Umständen eine Gelbfärbung von Glasflüssen verursacht.

Frage 145. Herr *H. B.* in L. Wo erhält man Röntgen-Scherzbilder?

Antwort zu Frage 145. Unter dem Namen „Röntgen-Scherzbilder" werden sehr verschiedene Sachen in den Handel gebracht. Der bekannte kleine Apparat, welcher aus einem Papprohre und einem Stück zwischen zwei Glasplatten eingefasster Federfahne besteht, ist in jeder grösseren Papierhandlung erhältlich und kostet im Detail 10 bis 15 Pf. per Stück.

Frage 146. Herr *Sp.* in Bukarest. Wie vermeidet man, dass die Weissen beim Rottonen der Bromsilberdrucke mit Uran einen gelben Stich annehmen?

Antwort zu Frage 146. Es wirken verschiedene Umstände zusammen, um ein Gelbstichigwerden der Weissen bei der Urantonung der Bromsilberdrucke hervorzubringen. In erster Linie wird das Gelbstichigwerden der Weissen dadurch befördert, dass der Verstärker zu wenig Essigsäure enthält. In diesem Falle wirkt derselbe verhältnismässig langsam, und die Folge davon ist, dass die Weissen leiden. Eine möglichst schnelle Wirkung ist besonders bei Bromsilberpapier zu erstreben. Ein zweiter Grund des Gelbfärbens der Weissen liegt in der Zersetzung des Uranverstärkers. Derselbe ist bekanntlich in gemischter Lösung nach der gewöhnlichen Formel angewandt sehr wenig haltbar und muss daher für jedes Bild frisch gemischt werden. Sobald derselbe beginnt, einen gelblichen Niederschlag abzusetzen, ist derselbe fortzugiessen. Ein dritter Grund des Gelbwerdens schliesslich liegt in ungenügendem Ausfixieren resp. Auswaschen, da das im Uranverstärker enthaltene rote Blutlaugensalz mit dem Fixiernatron zusammen auf das Silberbild lösend einwirkt, so wird zugleich das Bild in diesem Falle wesentlich abgeschwächt. Hauptsache bleibt, dass der Essigsäuregehalt des Verstärkers richtig gewählt wird, und zwar so gross wie irgend möglich, jedoch nicht so gross, dass die Gelatine an der Oberfläche sich zu lösen beginnt. Der ganze Prozess verläuft, richtige Handhabung vorausgesetzt, sehr schnell und kann auch dadurch beschleunigt und damit die Gefahr des Gelbfärbens der Weissen vermindert werden, dass man die Abzüge vor dem Rotfärben trocken werden lässt; sie saugen dann den sauren Uranverstärker mit grosser Geschwindigkeit an und färben sich in wenig Sekunden. Schliesslich muss jedes im Uran getonte Bild sorgfältig, aber nicht zu lange gewaschen werden, wobei der Ton natürlich etwas zurückgeht, was man dadurch kompensieren kann, dass man ihn ursprünglich etwas zu rot werden lässt. Das Waschen der mit Uran getonten Bilder darf niemals unter einer Brause stattfinden, weil dieselben dann unwiderruflich fleckig werden, sondern in stehendem oder sehr schwach bewegtem Wasser.

Frage 147. Herr *P. Sch.* in Graudenz. Kann einer der Leser des „Atelier" eine einfache und praktische Gardinenspannvorrichtung für das Glashaus und eine Firma, welche dieselbe liefert, nennen?

Frage 148. Herr *H. S.* in E. Welche Händler photographischer Artikel liefern an das Berliner Warenhaus?

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.
BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.
Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von
Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 20. 10. Mai. 1898.

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.)

Protokoll der Versammlung der Vertrauensmänner des R. V. D. Ph. Münchens und Umgebung am 2. Mai 1898.

Tagesordnung: Auszählung der eingegangenen Stimmzettel für die Vorstandswahl. Konstituierung desselben. Beratung weiterer Schritte des Vorstandes zur definitiven ferneren Ausgestaltung des Verbandes.

Die Vertrauensmänner von München und Umgebung hielten unter dem Vorsitz des Herrn Fr. Müller-München am 2. Mai eine Versammlung ab, welche den Zweck hatte, 1. auf Grund der von den Vertrauensmännern eingetroffenen Wahllisten für die Vorstandschaft das Wahlskrutinium vorzunehmen und 2. auf Grund der von den Vertrauensmännern eingegangenen Vorschläge, die Statuten betreffend, letztere definitiv zu formulieren.

Der Vorsitzende begrüsst die erschienenen Herren und bittet drei derselben, das Skrutinium vorzunehmen. Die Vorstandswahl ergiebt folgendes Resultat:

Es wurden gewählt von 31 abstimmenden Vertrauensmännern:

Zum I. Vorsitzenden Herr **Fr. Müller**-München mit 29 Stimmen,
„ II. „ „ **Fr. Lützel**- „ „ 25 „
„ Schriftführer „ **H. Traut**- „ „ 25 „

Die Herren nehmen die Wahl an.

Sodann giebt der I. Vorsitzende bekannt, dass alle Vertrauensmänner, soweit deren Stimmzettel eingelaufen (31 an der Zahl), ihre Zustimmung zu dem Satzungs-Entwurf gegeben haben. Eine Anzahl Vertrauensmänner hat noch einige Zusätze oder Aenderungen teilweise redaktioneller Natur angeregt, und wird darüber Besprechung gepflogen, welche zu dem Schlusse führte, dass sämtliche Anwesende den Vorsitzenden ersuchten, diese Vorschläge, welche zum Teil sehr beherzigenswerte Gedanken enthalten, der nächsten allgemeinen Vertrauensmännerversammlung zu unterbreiten und bis dahin die gutgeheissenen Statuten anzuerkennen.

Der Vorsitzende schliesst sich dieser Auffassung an, indem er betont, dass vielleicht bis dahin sich noch weitere Aenderungen ergeben, so dass dieselben dann alle zu gleicher Zeit gemacht werden könnten, ausserdem eine mündliche Diskussion vielleicht neue und bessere Ansichten zu Tage fördern dürfte, bis dahin müsste natürlich auch die Absicht, die Rechte eines anerkannten Vereins zu erwerben, verschoben werden.

Der II. Vorsitzende Herr Lützel vertritt dieselbe Anschauung, so dass diesem Antrag ohne weitere Diskussion stattgegeben wurde.

Der I. Vorsitzende erteilt Herrn Lützel nunmehr das Wort, welcher der Versammlung die Annahme einer Geschäftsordnung für den Vorstand, einer solchen für die Vertrauensmänner und einer für die Geschäftsstelle empfiehlt. Diese Geschäftsordnungen geben jeder der drei Institutionen bestimmte Direktiven und wurden beifällig aufgenommen und gutgeheissen.

Es wird noch beschlossen, einen Aufruf zu erlassen, in welchem die Mitglieder ersucht werden, freiwillige Beiträge zu zeichnen, und zwar anzugeben, welchen jährlichen Beitrag sie dem R. V. D. Ph. zuzuwenden gedenken. Ein späterer Rücktritt von dieser Verpflichtung ist selbstverständlich jedem gestattet. Als Geschäftsstelle wird die bisherige Geschäftsleitung beibehalten.

Der I. Vorsitzende giebt den Anwesenden noch bekannt, dass die Mitgliedskarten, welche zugleich die Statuten aufgedruckt enthalten, in aller Kürze den Mitgliedern zugestellt werden.

Hierauf schliesst der I. Vorsitzende die Versammlung.

Der I. Vorsitzende: gez. **Fr. Müller.**

Der Schriftführer: gez. **H. Traut.**

Des weiteren haben das Amt als Vertrauensmann angenommen die Herren:

Rechtsanwalt Dr. **Kleinschmidt**, Darmstadt;
Hugo Erfurth, Dresden;
F. X. Ostermayer, München;
H. Axtmann, Plauen i. V.;
Otto Stiegler, Hamburg;
York Schwartz, Hannover;
Adolf Hartmann, Hofphotograph, Dessau;
R. A. Schlegel, Dresden;
Franz Herber, Duisburg;
L. Schorn, Baden-Baden.

Satzungen des R. V. D. Ph.

§ 1. Zweck des Verbandes ist Wahrung und Förderung der idealen und gewerblichen Interessen des gesamten deutschen Photographenstandes und der damit verwandten Gewerbe (Lichtdruck, Heliographie u. s. w.).

Der Verband hat seinen Sitz in Halle a. S. und wird die Rechte eines anerkannten Vereins erwerben.

§ 2. Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind:

I. Anstrebung eines verbesserten photographischen Schutzgesetzes.

II. Vorgehen, wenn nötig gerichtlich, gegen unlauteren Wettbewerb oder sonstige Schädigungen des Photographenstandes.

III. Gewährung von Rat in Rechtsfragen und Rechtsschutz für jedes Mitglied, jedoch ist Schlichtung persönlicher Streitigkeiten ausgeschlossen.

IV. Benutzung der vom Verband geschaffenen oder noch zu schaffenden gemeinnützigen Einrichtungen. Darunter ist zu verstehen event. die Einrichtung von Unterstützungskassen oder derartige Wohlthätigkeitsunternehmungen.

V. Förderung von deutschen photographischen Bildungsanstalten.

§ 3. Mitglied kann jeder werden, der sich mit Photographie oder den verwandten Zweigen beschäftigt, selbst wenn er seinen Wohnsitz nicht in Deutschland hat.

§ 4. Die Aufnahme in den Verband geschieht nach Anmeldung beim Vorstand durch Auslieferung einer Mitgliedskarte, der Austritt, der jederzeit erfolgen kann, durch Anzeige bei der gleichen Stelle. Zur Kontrolle der Mitgliederzahl wird am Ende jedes zweiten Geschäftsjahres eine neue Mitgliedskarte an jedes Mitglied versandt. Diejenigen, welche ihre Karte an die Geschäftsstelle zurückgehen lassen, gelten als ausgeschieden.

Der Vorstand hat die Befugnis, diejenigen Bewerber um Aufnahme abzulehnen, die ein erspriessliches Zusammenwirken zu gefährden drohen, oder Mitglieder, die dauernd gegen die Interessen des Verbandes handeln, auszuschliessen.

§ 5. Von den Mitgliedern werden irgend welche Beiträge zur Deckung der laufenden Unkosten nicht erhoben, dagegen freiwillige Beiträge gern entgegengenommen.

§ 6. Organe des Verbandes sind:

I. der Vorstand (aus einem 1. und 2. Vorsitzenden und einem Schriftführer bestehend) und die Vertrauensmänner. Vorstandsmitglieder können nur Berufsphotographen sein. Zu Vertrauensmännern können auch solche gewählt werden, welche nicht Berufsphotographen sind.

II. die Geschäftsstelle. Diese besteht aus dem oder den Geschäftsführern und event. geeigneten Hilfskräften. Der Geschäftsstelle ist ein Syndikus zugeordnet.

§ 7. Der Vorstand trifft die nötigen Anordnungen und giebt sie zur Ausführung an die Geschäftsstelle.

Die Geschäftsstelle hat die folgenden Funktionen:

1. Die Ausführung der Beschlüsse des Vorstandes und der Vertrauensmänner.
2. Erledigung der laufenden Arbeiten.
3. Verwaltung der Kasse.

Die vorbezeichneten Ämter einschliesslich der Geschäftsstelle sind Ehrenämter. Der letzteren event. beizugebende Hilfskräfte werden durch den Verband bezahlt.

§ 8. Der Vorstand wird alle zwei Jahre durch die Vertrauensmänner gewählt.

Die Vertrauensmänner kooptieren sich auf Grund von Vorschlägen aus ihrer Mitte, event. auf Grund von Vorschlägen durch den Vorstand.

Der Sitz der Vorstandschaft und diese selbst wechseln alle zwei Jahre.

Die Geschäftsstelle wird vom Vorstand ernannt und hat dem Vorstand event. der Vertrauensmännerversammlung alljährlich Rechenschaftsbericht abzulegen.

§ 9. Der Vorstand vertritt den Verband nach innen und aussen, kann jedoch auch die Geschäftsstelle als Vertreter ernennen.

§ 10. Alle Jahre findet, wenn es der Vorstand für notwendig erachtet, eine Versammlung der Vertrauensmänner statt, alle zwei Jahre muss eine Versammlung der Mitglieder abgehalten werden. Die Versammlung der Vertrauensmänner muss auch einberufen werden, wenn zwei Drittel der Vertrauensmänner unter Angabe der Beratungsgegenstände eine solche fordern.

§ 11. Die Beschlüsse des Vorstandes, der Vertrauensmänner und der Mitgliederversammlung erfolgen durch einfache Stimmenmehrheit. Vertretung ist nicht zulässig.

Statutenänderung, Verschmelzung oder Auflösung des Verbandes kann nur mit zwei Drittel Mehrheit der Mitglieder und Zustimmung des Vorstandes erfolgen.

§ 12. Im Falle der Auflösung des Verbandes ist der Bestand der Kasse einem, dem Zwecke des § 1 dienenden Institute zu überweisen.

Amerikanische Zustände.

Der Generalanzeiger für Leipzig und Umgebung enthält eine riesige Annonce, Gratisphotographie betreffend, welche von dem Waren- und Möbel-Kredithaus „Ersten Ranges“ von I. Ittmann in Leipzig ausgeht, und welche besagt, dass jeder Kunde, der für 20 Mk. im Waren- und Möbel-Kredithaus kauft, auf Kosten der Firma 6 Stück Photographieen angefertigt bekommt, selbstverständlich elegante Ausführung. Die Photographieen werden von dem Photographen Theodor Heidecke angefertigt. Als Zweck der Gratisphotographie wird genannt, dass die Firma Ittmann ihre Volkstümlichkeit vervollständigen und den Beweis erbringen wolle, dass sie ein in Grösse, Fortschritt und Coulanz einzig dastehendes Unternehmen sei. Die Firma Ittmann überzeugt fernerhin die dem Kreditwesen weniger geneigten Kreise, wodurch sich das moderne Kredithaus vom sogen. Abzahlungsgeschäft unterscheidet. Ferner wird gesagt, dass die Gratisphotographieen eine uneigennützige Aufmerksamkeit der Firma seien, und dass die Aufnahmen nicht etwa auf Kosten der Preise, sondern durch Einschränkung des geschäftlichen Nutzens ermöglicht werden. Der ausgebildete Photograph sei mit besonderer Sorgfalt ausgewählt, und die Photographieen besässen eine gediegene Beschaffenheit. Auf den Photographieen befindet sich weder ein Name noch irgend eine auf die Firma Bezug habende Notiz, so dass nichts darauf hindeutet, auf welche praktische Art man in den unentgeltlichen Besitz derselben gelangte.

Wahrhaft grossartig und menschenfreundlich! Uebrigens nichts Neues, sondern eine Praxis, die in Amerika an vielen Stellen sich schon eingebürgert hat. Selbstverständlich ist dagegen nichts zu thun. Wer sich das Vergnügen machen will, sich bei der Firma photographieren zu lassen, den kann keiner daran hindern; da die Bilder nichts kosten, und er ja nur 20 Mk. aufzuwenden hat, um Kunde des Kredithauses zu werden, so kann er sie ja schlimmstenfalls fortwerfen.

Die Berufsphotographie wird mit dieser Entwicklung der Dinge allmählich zu rechnen haben. Es giebt, wie gesagt, nur einen Weg, dieser Erscheinung entgegenzutreten, und das ist die immer grössere Steigerung des Wertes der eigenen Arbeit. Wirklich gute künstlerische Arbeiten werden auch im grossen Publikum von derartigen Gratisbildern wohl zu unterscheiden sein.

Rundschau.

Nachdruck verboten.

Positivprozess.

— Ueber verschiedene Töne auf Albuminpapier berichtet ein Artikel im St. Louis Photographer, der eine Reihe von erprobten Goldbädern angiebt. Wir geben von denselben folgende wieder.

Purpurbraune Töne:

Wolframsaures Natron . .	20 g,
kochendes Wasser	450 ccm,
Chlorgold	1 g.

Diese Vorratslösung wird mit 7 bis 9 Teilen Wasser zum Gebrauch vermischt und in sehr warmem Zustande angewendet.

Braune Töne:

Rhodanammonium	1,3 g,
schwefligsaures Natron . .	0,1 „
Chlorgold	0,1 „
Wasser	750 ccm.

Reinschwarze Töne:

Essigsaures Natron . . .	4 g,
doppeltkohlensaures Natron	0,6 g,
Chlornatrium	2 g,
Urannitrat	0,3 g,
Chlorgold	600 ccm.

Das Bad muss auf seine neutrale Reaktion geprüft werden und eventuell durch Zusatz von etwas Kreide neutral erhalten werden. Ein anderes Uranbad ist das folgende:

Borax	15 g,
Urannitrat	0,3 g,
Chlorgold	0,3 „
Wasser	750 ccm.

Diese beiden Uranbäder halten sich sehr gut und müssen vor dem Gebrauch einige Stunden stehen. In jedem Falle wird das Bad vollkommen fertiggestellt, ehe das Gold beigefügt wird.

Verschiedenes.

— Herstellung von Farbwalzen. Die beste Methode zur Herstellung von Farbwalzen aus Gelatine ist nach Bolas die folgende: Man nimmt harte Gelatine in Blättern, und zwar am besten die Coignetsche. Doch giebt es auch billigere Sorten, welche ebenso gut sind und in jeder Beziehung für Walzenarbeiten geeignet. Ein Kilo dieser Gelatine taucht man Blatt für Blatt in ein grosses Gefäss mit kaltem Wasser, rührt das Ganze mit einem Holzstab fünf Minuten lang kräftig um, nimmt die Gelatine dann handvollweise aus dem Wasser, wobei man durch kreisförmige Bewegungen alles überschüssige Wasser, was sich zwischen den einzelnen Blättern hält, herausschleudert, und legt dann die ganze Menge der Gelatine in einem Haufen zusammen auf ein Brett. Nach ungefähr einer halben Stunde ist alles Wasser aufgesogen und auch die dickeren Ränder der Gelatineblätter vollkommen erweicht. Jetzt schreitet man zum Schmelzen der Gelatine, indem man soviel Wasser hinzufügt, dass das Gesamtgewicht 2 kg beträgt. Man bringt die Masse in einen grossen Porzellantopf und setzt diesen in das Wasserbad. Der Porzellantopf darf nur zur Hälfte gefüllt sein. Anderseits nimmt man die gleiche Menge von 2 kg Glycerin oder Sirup und erwärmt sie ebenfalls in einem anderen Gefäss. Der beste Sirup ist der sogen. Goldsirup oder grüne Sirup, auch der Kartoffelstärkesirup ist sehr gut geeignet. Beide Flüssigkeiten, der Sirup oder das Glycerin und die Gelatine, werden bis beinahe zum Kochen des Wassers erhitzt und dann die heisse Sirup- oder Glycerinmenge unter fortdauerndem Umrühren in die Gelatinelösung eingetragen. Die so gewonnene, vollkommen kochend heisse Lösung wird jetzt filtriert, wozu ein Durchtreiben durch einen leinenen Beutel genügt oder sogar durch ein Netz von etwa 1 mm weiten Maschen. Hierbei sollen etwa ungeschmolzene Gelatineteilchen zurückgehalten werden. Jetzt lässt man das Ganze eine halbe Stunde im Wasserbad bei kochendem Wasser stehen, wobei sich der Schaum und sonstige Unreinigkeiten teils zu Boden, teils an der Oberfläche absetzen. Das Giessen der Walze findet in einer Messingröhre statt, die innen mit feinem Schmirgelleinen sorgfältig ausgerieben ist und dann mit Baumöl gleichmässig abgerieben wurde. Das Rohr wird vor dem Eingiessen auf die Temperatur des kochenden Wassers erwärmt und dann die Lösung eingetragen. Nachdem alles langsam abgekühlt ist, zieht man die Walze unter stetigem, aber langsamem Druck aus der Röhre heraus.

Die oben angegebene Masse giebt kräftige feste Walzen, selbst für die schnelllaufenden Buchdruckpressen. Wenn aber eine noch härtere Masse gewünscht wird, wie sie für den Zweck des Lichtdruckes und für Nachätzungen notwendig ist, so muss man noch einen Teil des Wassers aus der Lösung verdampfen lassen, nachdem dieselbe filtriert wurde. Auf diese Weise lassen sich Walzen von jeder beliebigen Härte erzeugen, welche für alle typographischen Zwecke, auch für die feinsten Arbeiten, vorzügliche Resultate geben.

Aus unserem Versuchslaboratorium.

Trockenplatten der Firma Unger & Hoffmann, Dresden. Von der Firma Unger & Hoffmann in Dresden ging uns eine Probe ihrer neuen Trockenplatten hochempfindlicher Art zu,

wobei uns mitgeteilt wurde, dass durch wesentliche Vergrösserung des Betriebes und durch Anstellung erster Kräfte eine weitere Verbesserung des altrenommierten Fabrikates ermöglicht worden sei. Die Platten sind durch gleichmässigen Guss, saubere Hinterseite, tadellose matte Schicht ausgezeichnet. Die Verpackung ist eine gute und ausreichend sichere. Die Empfindlichkeit erwies sich nach einem Warnerkeschen Sensitometer als etwas über 24 Grad, während auf demselben Sensitometer fünf andere erstklassige deutsche Trockenplatten zwischen 23 und reichlich 24 Grad Empfindlichkeit ergaben. Die Empfindlichkeit ist also den besten deutschen Fabrikaten gleichwertig. Die Abstufung ist eine gute zu nennen, besonders gilt dies in den Schatten, wo ein grosser Reichtum von Tönen aus der Sensitometerprobe hervorgeht. Zur Entwicklung wurde mit besonderem Vorteil der von der Firma angegebene Pyrometabisulfitentwickler benutzt, der ausgezeichnete Resultate lieferte, während andere alkalische Entwickler ebenfalls gute, wenn auch nicht so vorzügliche Negative zeichneten. Die Platten sind als ein vorzügliches Fabrikat anzusehen.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Oeffentliche Sitzung am Donnerstag, den 21. April 1898.

Vorsitzender: Paul Grundner.

Unter den in der Zwischenzeit eingelaufenen Schriftstücken befindet sich ein Schreiben des Norddeutschen Photographenvereins, gez.: Alfred Lehmann, worin derselbe mitteilt, dass besagter Verein sich unserem Vorgehen in Bezug auf den Frankfurter Delegiertentag rückhaltslos anschliesst.

Herr Hofphotograph Platowitsch sendet Muster seiner durch D. R.-G.-M. Nr. 83768 geschützten Stereoskop-Postkarten. In seinem Begleitbriefe macht Redner mit Recht darauf aufmerksam, dass bei der jetzigen allgemeinen Beliebtheit illustrierter Postkarten eine Ausschmückung derselben mit Stereoskopbildern geeignet sei, das jetzt mit Unrecht so sehr vernachlässigte Stereoskopverfahren wieder in Aufschwung zu bringen.

Der Verlag des „Photograph" sendet einige Muster von Formularen zur Buchführung für Photographen, sowie die zugehörigen Preisangaben über lose, gebundene Blätter, Register u. s. w. Ueber Detailpreise giebt der Verlag des Photographen gern Auskunft.

Herr Julius Sautter, Ulm a. D., Bahnhofstr. 14, sendet Prospekte über einen rotierenden Tisch zur Erzeugung gleichmässig verlaufender (vignettierter) Bilder. Der Preis eines solchen Tisches, über welchen eine Anzahl sehr günstiger Zeugnisse vorliegen, stellt sich ab Ulm auf 80 Mk. Der Durchmesser der Tischplatte beträgt 1 m, die Höhe 90 cm. Die Gangdauer des Uhrwerks ist drei bis fünf Stunden, je nach der Geschwindigkeit, welche man bei der Rotation erzielen will. —

Hierauf erhält Herr Direktor Jos. Wehner von der Akt.-Ges. Westendorp & Wehner, Köln, das Wort. Herr Wehner sagt: Infolge meiner Stellung als Mitglied des Aufsichtsrates der N. P. G. bin ich vielfach sehr ungerechtfertigter Weise angefeindet worden, und man ist sogar so weit gegangen, dass man mir gedroht hat, Geschäftsverbindungen mit meiner Firma bis auf weiteres abzubrechen. — Es ist doch zu natürlich, dass, da ich in meinem Geschäfte von dem Wohlwollen der Photographen abhänge, ich doch nichts unternehme, was gegen deren Interessen ist, und so habe ich denn auch thatsächlich, nachdem ich von dem Stuttgarter Fall Kenntnis erhalten hatte, stets dahin zu wirken gesucht, dass dieses leidige Abkommen sobald wie thunlich wieder aus der Welt geschafft werde und ähnliche, die Berufsphotographen schädigende Geschäfte von der N. P. G. nicht wieder eingegangen werden. Da mir bezw. dem Aufsichtsrate aber nicht die Macht zusteht, derartige Forderungen an die Geschäftsleitung zu stellen, so habe ich der Gesellschaft erklärt, dass ich mein Amt niederlegen würde, wenn man mir nicht die bindende Zusage mache, dass obenerwähnte Geschäfte in Zukunft unterlassen werden[1]).

Vorstehende Erklärung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Herr Direktor Schultz-Hencke macht auf die erfreuliche Thatsache aufmerksam, dass endlich einmal zur Selbsthilfe gegriffen worden sei. Redner hat von dem Inhalte einiger der ihm von Herrn Wehner vorgelegten Briefe Kenntnis genommen und möchte nur wünschen, dass auch andere Photographen in ähnlichen Fällen eine gleiche Energie entwickelten, damit endlich einmal das dem Photographenstande bis jetzt noch so sehr mangelnde Gefühl der Gemeinsamkeit der Interessen zum Durchbruch komme. Redner weist auf die Aufregung hin, welche das Angebot des Warenhauses Jandorf & Co. mit seinem Anhängsel eines photographischen Ateliers, ein Dutzend Visitbilder für 1,80 Mk., ein Dutzend Kabinettbilder für 4,80 Mk. „in allerbester Ausführung" zu liefern, hervorgerufen hat, und giebt der Hoffnung Raum, dass der Photographische Verein die Namen derjenigen Firmen, welche der Firma Jandorf das photographische Material liefern, erfahren und dann nicht zögern wird, von der

1) In der am 22. d. Mts. stattgehabten Aufsichtsratssitzung hat Herr Wehner, wie wir hören, sein Amt thatsächlich niedergelegt; die in unserem Interesse verlangte Zusage ist also Herrn Wehner seitens der Geschäftsleitung der N. P. G. nicht gegeben worden.

gewonnenen Kenntnis durch Veröffentlichung der Namen Gebrauch zu machen. Bei diesen Worten wurden unter Namennennung verschiedener Firmen mehrere Rufe laut, doch warnte der Vorsitzende, Namen zu nennen, wenn man nicht absolute Gewissheit habe [1]).

1) In welch erfreulicher Weise obenstehende Andeutung schon Früchte getragen hat, mögen nachstehende Briefe, welche einige Tage nach stattgehabter Versammlung einliefen, beweisen.

An den Vorstand
des „Photographischen Vereins zu Berlin".

Wir beziehen uns auf die telephonische Unterhaltung, welche wir heute Morgen mit Ihnen hatten, und wiederholen hiermit, dass wir im Interesse der Herren Fachphotographen etwa an uns gelangende Aufträge der Firma Jandorf, Hamburger Engroslager, nicht ausführen werden.

Hochachtend
Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation.
ppa. M. Hütter.

Durch unser Mitglied Herrn Wahl erhalten wir von einem Briefe des Herrn **Eugen Klein, Berlin,** Kenntnis, in welchem Herr Klein schreibt: Ich erkläre Ihnen auf mein Ehrenwort und gebe es Ihnen hiermit schriftlich, dass ich bis dato an die Firma Jandorf & Co. nicht für einen Pfennig geliefert habe, mir aber im Januar oder Februar d. Js. ein Ersuchen der qu. Firma um Offerte und Muster zugegangen ist, welches ich unbeantwortet gelassen, ad acta gelegt habe. Ich sehe mich veranlasst, gegen diejenigen Personen, welche mich als Lieferant von Jandorf in qu. Versammlung genannt haben, wegen Verleumdung die gerichtliche Klage einzuleiten. Soviel ich weiss, hat Unger & Hoffmann, Berlin, die Firma Jandorf & Co. eingerichtet.

Herrn Paul Grundner,
Vorsitzender des Photographischen Vereins zu Berlin.

Im Anschluss an die in Ihrer letzten Sitzung stattgefundene Erörterung, betreffend den Fall Jandorf & Co., in welchem ich vollständig auf Ihrer Seite stehe, möchte ich nicht unerwähnt sein lassen, dass die von mir geleitete Firma Akt.-Ges. für Trockenplatten-Fabrikation vorm Westendorp & Wehner, Köln a. Rh., weder jemals Platten an Jandorf & Co geliefert hat, noch solche liefern wird. Auch habe ich sämtliche Vertreter meiner Firma angewiesen, streng darauf zu achten, dass auch von ihrer Seite — auch nicht auf Umwegen — **„Westendorp & Wehner"**-Platten an Jandorf & Co. gelangen.

Hochachtungsvoll
Jos. Wehner

An den Vorsitzenden des Photogr. Vereins zu Berlin,
Herrn Paul Grundner, hier.

Im Anschluss an die in der Sitzung des Photographischen Vereins zu Berlin vom 21. April stattgefundene Diskussion bitte ich Sie, davon Kenntnis nehmen zu wollen, dass meinerseits der Firma Jandorf & Co., hier, weder jemals eine Offerte gemacht worden, noch irgendwie Waren geliefert worden sind.

Mit grösster Hochachtung
Dr. Jul. Steinschneider, Trockenplattenfabrik, Berlin.

Die Firma Unger & Hoffmann, **Berlin,** hat nachstehende Erklärung an den Vorstand des Vereins eingesandt.

Wir geben hiermit dem Photographischen Verein zu Berlin gegenüber **die ausdrückliche Erklärung ab, dass wir an die Firma A. Jandorf & Co. keine Waren mehr liefern.**

Berlin, den 25. April 1898

Hochachtungsvoll
ppa. **Unger & Hoffmann.**
John Hameister. Paul Baerwald.

Berlin N., den 29. April 1898.

Herrn Direktor Schultz-Hencke,
Hier, SW., Königgrätzerstr. 90.

Bezugnehmend auf Ihre telephonische Unterredung mit uns teilen wir Ihnen mit, dass wir an das Haus Jandorf bisher nicht geliefert haben und auch wohl keine Veranlassung haben werden, an dasselbe zu liefern.

Wir können Ihnen nur die Zusicherung geben, dass wir im Interesse eines gesunden photographischen Geschäftes niemals unsere Mitwirkung zu Preisstellungen leihen werden, welche den photographischen Stand schädigen müssen.

Hochachtungsvoll
Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering).
Die Direktion: W. Dittmar.

Herrn Paul Grundner, Berlin.

In Erwiderung Ihres geehrten, an unseren Vorsitzenden Herrn Kleffel gerichteten Schreibens teilen wir Ihnen ergebenst mit, dass schon vor Ihrer Vereins-Versammlung unsererseits beschlossen worden ist, die Angelegenheit Jandorf auf unserer nächsten Generalversammlung in Dresden zur Sprache zu bringen, und dass wir ausserdem schon jetzt an die Mitglieder ein Rundschreiben abzulassen im Begriff sind, in welchem auf die Angelegenheit aufmerksam gemacht und den Mitgliedern anempfohlen wird, zur Unterstützung derartiger Geschäfte durch Lieferung von Materialien nicht beizutragen.

Die Unterzeichneten sind nicht allein seit neuerer Zeit, sondern schon seit Jahren der Meinung, dass gegen diese Allerwelts-Bazare, die das solide Geschäft in jeder Hinsicht schädigen, Stellung genommen werden muss, und werden ihrerseits durch Lieferung von Materialien derartige Unternehmen niemals unterstützen.

Es dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, dass von seiten des unterzeichneten Verbandes vor kurzem

eine Versammlung von Händlern und Fabrikanten photographischer Artikel zusammenberufen worden ist, um gegen die beabsichtigte Eröffnung eines photographischen Geschäftes durch die Firma A. Wertheim zu protestieren. Daraus können Sie am besten ermessen, wie der Verband sich zu der von Ihnen angeregten Frage stellt.

Mit Hochachtung

Der Vorstand des Verbandes von Fabrikanten und Händlern photographischer Artikel.

Der Vorsitzende: Kleffel. Der Schriftführer: Münch.

Der Vorsitzende macht einige interessante Mitteilungen zu der Reichelschen Photographie in natürlichen Farben. Vor einiger Zeit war von München aus durch die politischen Tageszeitungen die Notiz gegangen, es sei einem Münchener Photographen H. Reichel gelungen, Photographieen in natürlichen Farben mit einem Verfahren herzustellen, welches weder mit der Lippmannschen Interferenzmethode, noch mit Jolys Dreifarbensystem irgend welche Aehnlichkeit habe. In einem Briefe an die Münchener Neuesten Nachrichten schreibt der „Erfinder" das Folgende:

„Das eigentliche Prinzip der Erfindung ist ein rein physikalisch-chemischer Prozess, die Farben werden entwickelt wie ein photographisches Negativ. Die Hauptschwierigkeit des ganzen Verfahrens war, die erzeugten Farben lichtecht, d. h. dauerhaft zu machen, denn nur dann war ein Erfolg für die praktische Verwendbarkeit zu erhoffen."

Welchen Wert vorstehende Auslassung des „Erfinders" hat, möge das Folgende erweisen. Herr Grundner entnahm aus der Tagesordnung des Frankfurter Vereins, dass dort Reichelsche Bilder vorgelegt werden sollten, wandte sich an Herrn Haake und erhielt durch freundliche Vermittlung desselben von Herrn Traut, München, eine Bildprobe, welche er vorlegt. Herr Haake schrieb ausserdem, dass der Frankfurter Verein Herrn Reichel angedeutet habe, er möge seine Reklame in der Zeitung unterlassen, wenn er sich nicht einer Verfolgung wegen unlauteren Wettbewerbs aussetzen wolle. Herr Traut schreibt, dass Erfinder zuerst auch einige Bilder als Proben seines Verfahrens gezeigt hätte, die in dem Atelier von Lützel, München, aufgenommen worden waren, und zu denen der „Erfinder" noch nicht einmal die Negative besass. Auf diese Weise genügend vorbereitet, nahmen die Anwesenden die Bildprobe in Augenschein, und war das allgemeine Urteil, dass das Verfahren auf ein gewöhnliches Kolorierverfahren, ähnlich dem seiner Zeit von Chassagne in die Welt gesetzten, hinauslaufe und nichts mit einer wirklichen Photographie in natürlichen Farben zu thun habe.

Nunmehr ergreift Herr Dr. Kronecker das Wort zu einem einstündigen Vortrage über Japan. An der Hand prächtiger Scioptikonbilder, die mit Hilfe eines Zirkonlichtapparates projiziert wurden, und welche Redner bei seinen Reisen zum grössten Teile selbst aufgenommen hatte, führte der Vortragende seine gespannt lauschenden Zuhörer durch die landschaftlichen und architektonischen Schönheiten Japans. Eine angenehme Abwechselung in der Bilderreihe verursachten, wie auch Herr Dr. Stolze später hervorhob, die kolorierten Bilder, welche Herr Dr. Schwahn von der „Urania" ausgemalt hatte, bei denen in vielen Fällen die Kälte der Bilder, das Kreidige, welches Scioptikonbildern so leicht eigen ist, durch die Wärme des Tons aufgehoben war. Rauschender Beifall wurde dem Redner beim Schlusse seines Vortrages zu teil und von verschiedener Seite betont, dass man sich solche Amateurphotographen, wie Herr Dr. Kronecker einer sei, wohl gefallen lassen könne.

Der Vorsitzende macht Vorlage sehr schöner von ihm hergestellter Probekopieen auf Freya-Mattpapier von Walter, Münch & Co., Karlsruhe. Zur Behandlungsweise des Papieres ist zu sagen, dass die Bilder sehr tief kopiert werden müssen, da dieselben im Platin- und Natronbade stark zurückgehen. Redner wandte statt Natronbad 1:8 ein solches von 1:12 an, da im ersteren die Bilder überblaut erschienen. Der Platinton ohne Vorvergoldung ist angenehm bräunlich, mit Vorvergoldung bei kontrastreichen Negativen, wie solche das Papier überhaupt verlangt, schön blauschwarz. Der Tonprozess ist nach der Durchsicht zu beurteilen und geht sehr rasch und gleichmässig, was besonders hervorzuheben ist, von statten. Das Papier ist etwas weniger matt als Scherings oder Anker-Matt-Celloïdinpapier und zeigt nicht die Netzstruktur in der Bildschicht, wie dieses. Im Anschluss an die Vorlage gelangen eine Anzahl Probepakete des Freyapapieres zur Verteilung an die Mitglieder.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: „Massnahmen gegen die drohende unerhörte Preissteigerung photographischer Papiere" ergreift Herr Direktor Schultz-Hencke das Wort, indem er auf einen Artikel in Nr. 14 des „Photograph" hinweist, in welchem mitgeteilt wird, dass die Firmen Blanchet Frères und Cleber, Rives, und Steinbach & Cie., Malmedy, mittels Rundschreibens an die Fabriken photographischer Papiere bekannt gemacht haben, dass sie sich unter der Firma „General paper Company, Brüssel", fusioniert und den Preis des Rohpapieres für Barytschichten auf 5 Frs. per Kilo „zur Erholung der Preise" festgesetzt haben. Da der Preis dieser Papiere früher 2,50 Frs. per Kilo betrug, so wird jetzt einfach der Preis derselben verdoppelt, was wiederum einen gewaltigen Preisaufschlag der fertigen Celloïdinpapiere nach sich ziehen wird. In Nr. 15 des „Photograph" wird in einer Notiz etwas abgewiegelt und die zu erwartende Preissteigerung als eine nicht bedeutende hingestellt. An diese Mitteilungen knüpft Redner das Folgende: Aus allen Vereinsverhandlungen der letzten Monate klingt die bange Frage heraus, wie sich im Hinblick

auf die Erscheinungen der neuesten Zeit, Auftreten nicht photographischer Firmen als Lieferanten photographischer Bilder zu Preisen, bei welchen ein Photograph nicht bestehen kann, im Hinblick auf die begonnene Massenproduktion photographischer Bilder und Nutzbarmachung der Photographie zu Reklamezwecken durch Errichtung photographischer Ateliers als Anhängsel eines Warenhauses, die Zukunft der Photographie gestalten wird. Hierzu tritt nun noch die versuchte Preissteigerung des Rohmaterials seitens eines Ringes und liegt die Frage nahe, ob die grosse Mehrzahl, besonders der kleineren Photographen, bei den schon an sich gedrückten Preisen photographischer Bilder eine solche Preissteigerung ertragen kann. Es steht zu erwarten, dass bei einer weiteren, gleichartigen Entwicklung des photographischen Gewerbes eine ganze Anzahl kleinerer und mittlerer Existenzen in nicht allzu ferner Zeit zu Grunde gehen wird, und muss deshalb mit allen Mitteln gegen diese Art der Weiterentwicklung angekämpft werden. Ein solcher Kampf hat aber nur Aussicht auf Erfolg, wenn sich eine möglichst grosse Zahl der Fachgenossen, in Anerkennung ihrer gemeinsamen Interessen, zusammenschliesst. Hierzu fordert Redner die Anwesenden auf, indem er folgende Resolution vorschlägt: „Es ist in eine Agitation gegen die drohende Preissteigerung einzutreten mit der Massnahme, durch Annoncieren in papiertechnischen Kreisen geeignete Fabriken ausfindig zu machen, welche geneigt sind, eine Fabrikation photographischer Rohpapiere aufzunehmen."

An diesen Vorschlag knüpfte sich eine lebhafte Diskussion, während der Herr Dr. Stolze noch einige interessante Details über das Vorgehen obengenannter Fabriken bekannt gab. Danach stellen die Fabriken an jeden Fabrikanten, mit Ausnahme einiger Fabriken, Vereinigte Fabriken und Dr. Kurz, das Ansinnen, seinen Jahresbedarf festzustellen. Der Ring, das ist wohl die richtige Bezeichnung, will dann nur bestimmt abgegrenzte Quantitäten Rohmaterial an die einzelnen Fabrikanten liefern, und macht Herr Dr. Stolze mit Recht auf das Eigentümliche einer solchen Handlungsweise aufmerksam, da dadurch eine Fabrik, welche dem Ringe nicht angehört, die vielleicht aber durch verbessertes Verfahren, irgend eine nutzbringende Erfindung, einen grösseren Absatz finden könnte, ausser stande gesetzt ist, einem gesteigerten Bedarf gerecht zu werden.

Herr Christensen erklärt in Bezug auf die zu erwartende Preissteigerung, dass dieselbe nur 1,50 Mk. pro Buch betragen solle, während Herr Nikol herausrechnet, dass die Preissteigerung eine erheblich höhere sein müsse. Nachdem sich Herr Hauptmann Himly über die Schwierigkeit der Neueinrichtung einer Papierfabrik speziell für photographisches Rohpapier verbreitet, Herr Gaedicke vor einem allzu raschen Vorgehen an die Oeffentlichkeit gewarnt, Herr Grundner und Dr. Stolze in energischer Weise für sofortigen Eintritt in eine Agitation sich ausgesprochen haben, wird der Antrag Schultz-Hencke mit 72 gegen 5 Stimmen angenommen. Nach Annahme des Antrages wird sofort zur Bildung eines Agitationskomitees geschritten. In dasselbe werden folgende Herren gewählt: Paul Grundner, Himly, Nikol, Reichard, Schückert, Schröter, Schultz-Hencke, Dr. Stolze.

Während vorstehender Verhandlung hatte Herr Eduard Blum aus Frankfurt a. M. im Nebensaale seine Vorbereitungen getroffen, um seine mechanische Retouche praktisch vorzuführen. Wenngleich durch mancherlei Veröffentlichungen und auch praktische Vorführung die mechanische Retouche einigermassen bekannt war, so wurden die Mitglieder durch das, was Herr Blum vorzuführen vermochte, auf das höchste überrascht. Allerdings mussten sich alle, welche der in überraschend kurzer Zeit sich vollziehenden Ausarbeitung einer Vergrösserung zusahen, sagen, dass ein nicht geringer Teil auf die geradezu verblüffende Geschicklichkeit und ein hohes zeichnerisches Können des Herrn Blum zurückzuführen sei. Nicht allein, dass Herr Blum es verstand, mit seinem Apparat, deren er zwei von verschiedener Konstruktion zur Verfügung hatte, breite Flächen und den Hintergrund zu bearbeiten, sondern er zeigte auch, wie das eine Instrument zur Führung feinster Kontouren, ja sogar zum raschen Ausflecken mit Erfolg zu benutzen war.

Paul Grundner,	Schultz-Hencke,
I. Vorsitzender	I. Schriftführer.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Allgemeine Vereinsversammlung
am Montag, den 16. Mai 1898, in Flensburg
abends $8\frac{1}{2}$ Uhr im Hotel „Flensburger Hof".
Um recht zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

NB. Logis inkl. Frühstück 3,50 Mk. — Vorherige Anmeldungen für Logis im „Flensburger Hof" sind erwünscht.

Bericht über den bisherigen Entwicklungsgang der städtischen Fachschule für Photographen.

Als zum 1. April 1896 die Stadt Berlin die Verwaltung der von dem hiesigen „Fachverein der Photographen" begründeten Fachschule für Photographen übernahm, wurde ihr als Schullokal der grosse Zeichnensaal der städtischen X. Realschule, Auguststrasse 21, angewiesen und sofort dem Zwecke der Schule entsprechend, seitens der Stadt für geeignete Beleuchtung gesorgt.

Der Besuch der Schule, welcher sich im Wintersemester 1896/97 auf 41 Schüler belief, betrug im Sommersemester 1897 42 Schüler und stieg im Wintersemester 1897/98 auf 47 Schüler.

Bis zum Anfange dieses Jahres wurde zweimal in der Woche, Montags und Donnerstags von $7\frac{1}{2}$ bis

9½ Uhr, am Montag Positiv-Retouche, am Donnerstag Negativ-Retouche durch Herrn Retoucheur Jähne unterrichtet, während der Zeichnenunterricht jeden Dienstag Abend von 7½ bis 9½ in zwei Parallelklassen durch die Herren Zeichnenlehrer Bartoschek und Porträtmaler Adolph Meyer erteilt wurde. Die dauernde Verhinderung des letzteren Herrn machte zum Anfang dieses Jahres eine Verteilung des Zeichnenunterrichts auf zwei Tage in der Woche notwendig, welche allerdings schon ohnehin in kürzester Zeit eingetreten wäre, da wir die erfreuliche Thatsache verzeichnen dürfen, dass jetzt Schüler vorhanden sind, welche die Fachschule bereits vier Semester besuchen und diesen Gelegenheit geboten werden muss, einen vorgeschrittenen Zeichnenunterricht zu geniessen. Diesem Umstande Rechnung tragend, hat die Stadt die Mittel bewilligt, dass vom 1. Januar d. Js. ab auch Unterricht im Zeichnen nach dem lebenden Modell erteilt werden kann. Der Zeichnenunterricht ist nunmehr in eine Oberklasse (Dienstag Abend), besucht von 20 Schülern, und eine Unterklasse (Freitag Abend), besucht von 22 Schülern, eingeteilt.

Von den gegenwärtig 47 Schülern der Fachschule besuchen 11 dieselbe schon im dritten Halbjahr, 12 im zweiten Halbjahr und 21 im ersten Halbjahr.

Wenngleich wir vorher nicht auf eine besondere Steigerung der Schülerzahl hinweisen konnten, so ist um so wertvoller für die Fachschule ein bemerkenswerter Umschwung in der Qualität der Schüler, welcher sich dadurch zu erkennen giebt, dass, während im Wintersemester 1896/97 die Zahl der Gehilfen unter den Schülern 6 betrug, diese im Sommersemester 1897 auf 13 stieg, um im Wintersemester 1897/98 beinahe die Hälfte der Schülerzahl, 23 Mitarbeiter gegen 24 Lehrlinge, zu erreichen. Es zeigt dieses ein ernstes Streben der photographischen Mitarbeiter und soll dasselbe sowohl für die Leitung der Schule, wie für die Lehrer ein Ansporn sein zur weiteren Fortarbeit und zur weiteren Ausbildung des Unterrichts im Interesse der Besucher der Anstalt und der Photographen Berlins.

Inwieweit die städtische Verwaltung unser Streben anerkennt, ergiebt sich wohl am besten daraus, dass dieselbe zum 1. April d. Js. durch Einrichtung eines neuen Unterrichtszweiges, Chemie für Photographen, den Unterrichtsplan erweitert und die hierzu nötigen Mittel in den Etat der Fachschule, der sich dann auf 2180 Mk. belaufen wird, aufgenommen hat.

Dir. Schultz-Hencke, Dirigent der Fachschule.

Zur photographischen Sozialpolitik.

Der Centralausschuss Berliner kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine, dessen Mitglied auch der Photographische Verein zu Berlin ist, hat mit Bezug auf die Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. April d. Js., in welcher bekanntlich über die Interpellation der Abgeordneten von Brockhausen und Genossen, betreffend den Detailhandel der Warenhäuser, beraten wurde, beim Handelsminister beantragt, mit thunlichster Beschleunigung eine Kommission fachverständiger Männer einzuberufen, die über die Mittel zur Beseitigung der im Kleinhandel und Kleingewerbe herrschenden Missstände beraten wird und sich zugleich gutachtlich über den von dem Centralausschuss dem Handelsminister seiner Zeit unterbreiteten Antrag auf Veranstaltung einer staatlichen Enquête über die Lage des Kleinhandels, sowie über den bereits vorgelegten, speziellen Plan hierfür äussern möge. Im Abgeordnetenhause war übrigens auch vom Finanzminister Dr. v. Miquel erklärt worden, dass man in dieser wichtigen Frage Sachverständige, die im praktischen Leben ständen, hören müsse. Der Centralausschuss selbst hat in jeder Beziehung seine Mitarbeit zugesagt, und aus Vertretern der einzelnen Gewerbe dem Minister Delegierte namhaft gemacht. Als Delegierter für die Photographie ist der zweite Vertreter des Photographischen Vereins zu Berlin, Herr Direktor Schultz-Hencke, erwählt worden, und wird es Aufgabe desselben sein, sich zu geeigneter Zeit mit den Hauptvertretern der photographischen Praxis in Verbindung zu setzen, um dann die geeignetsten Anträge an massgebender Stelle zu unterbreiten.

Kleine Mitteilungen.

— Internationale Ausstellung für Photographie in Nancy vom 28. Mai bis 13. Juni 1898. Bei Gelegenheit der VII. Versammlung der französischen photographischen Gesellschaften in Nancy wird eine photographische Ausstellung veranstaltet, zu welcher Einladungen auch an auswärtige Photographen ergangen sind. Die Anmeldungen sind zu richten an das Bureau der Gesellschaft zu Nancy, 24 rue Sellier. Die Ausstellung enthält eine künstlerische und eine wissenschaftliche Abteilung.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 51. Antwort 2. Gerade die Krappfarben — Carmin de garance — sind haltbare Farben, während die aus Cochenille hergestellten roten Farben am Lichte bedeutend schnell verblassen. Otto Roth, Maurermeister, Namslau i. Schles.

Antwort zu Frage 52. Es giebt wohl noch ein Lichtpauspapier wie angefragt wurde. Es ist das „Positiv-Lichtpauspapier“ und heisst, wenn ich nicht irre, „Eisengallusverfahren“. Die Papiere sind von Schleicher & Schüll und vielen anderen Handlungen zu beziehen, natürlich muss von der Zeichnung erst eine Pause gefertigt werden.

Otto Roth, Maurermeister, Namslau i. Schles.

Antwort zu Frage 142. Lichtempfindliche Ia. Celloïdinpostkarten mit matter und glänzender Schicht

liefert pro 100 Stück mit 5 Mk., als Drucksache mit 5,20 Mk. bei Voreinsendung in Marken.

Albert Rathke, Magdeburg,
Spezialgeschäft für Photographenbedarf.

Antwort zu Frage 147. Die Firma Fr. A. Spangenberg in Gross-Salza (Reg.-Bez. Magdeburg) liefert, wie aus dem Inseratenteil ersichtlich, Gardinenrahmen, welche nach sechs Richtungen hin verstellbar sind.

Antwort zu Frage 148. Wenn Sie das in der vorliegenden Nummer veröffentlichte Protokoll des Photographischen Vereins zu Berlin durchlesen, so werden Sie sich davon überzeugen, dass an das Berliner Warenhaus keine Berliner Firma geliefert hat, soweit dies wenigstens bekannt geworden ist. Ein grösserer Teil der Firmen hat erklärt, dass sie nicht geliefert haben.

Ob damit aber irgend etwas erreicht werden wird, muss immerhin zweifelhaft erscheinen. So wichtig es ist, wenn unter den besten Händlern Einvernehmen darüber besteht, dass sie im Interesse der Photographenschaft und in ihrem eigenen Interesse diese Konkurrenz niederhalten müssen, so werden sich doch bei der grossen Anzahl photographischer Händler einige finden, welche sich diesen Bestrebungen nicht anschliessen und naturgemäss dort ein Geschäft suchen, wo sie es finden. Aeusserst wichtig ist, dass der Verband der Händler mit photographischen Artikeln die Sache auf seine Tagesordnung gesetzt hat.

Frage 149. Herr *E. A. K.* in Apeldoorn. Wie stellt man Photographieen auf Holzplatten her? Es giebt schöne kolorierte Ansichten, welche hohen Glanz haben. Wie sind dieselben gemacht?

Antwort zu Frage 149. Es sind dieses auf Holz aufgezogene Celloïdin- oder Albuminbilder, welche später mit Oelfarben auf der Schicht koloriert werden. Das Verfahren ist höchst einfach folgendes: Der Holzstock, auf welchen das Bild aufgeklebt werden soll, wird zunächst auf einer Seite sauber glatt gehobelt und geschliffen, dann mit irgend einer dicklichen Masse überspatelt, so dass die Poren geschlossen werden. Hierzu eignet sich beispielsweise eine Mischung von Schlämmkreide und dickem Kleister. Die so vorpräparierte Platte wird getrocknet, event. mit etwas Sandpapier abgeschliffen und das Bild mit Kleister aufgezogen. Nachdem alles trocken geworden ist, kann man das Kolorieren mit der Oelfarbe, und zwar zum grössten Teil mit Glasurfarben und aufgesetzten Lichtern beginnen, und schliesslich wird das Ganze nach dem vollkommenen Trocknen der Oelfarbe mit französischem Firnis überzogen.

Frage 150. Herr *R. T.* in Lörrach. Welcher Stoff eignet sich am besten für Sonnensegel? Ich brauche ca. 9 m Länge und 2,20 m Breite. Wo bezieht man solche Segel, und wie stellt sich der Preis?

Antwort zu Frage 150. Für diesen Zweck ist am besten ein mittelfeiner Jutestoff geeignet, der sehr wohlfeil zu stehen kommt und beispielsweise von der Braunschweigischen Jutespinnerei, Aktiengesellschaft, zu beziehen ist. Der Stoff hat einen graubraunen Grundton und wird mit guter steingrauer Oelfarbe überzogen, nachdem er vorher mehrmals mit Firnis getränkt worden ist. In diesem Zustand hält derselbe sich jahrelang, wird aber allerdings mit der Zeit hart und brüchig.

Frage 151. Herr *J. R.* in Gent. 1. Welches Mittel empfehlen Sie, um auf unlackierten Platten zu retouchieren?

2. Giebt es ein Verfahren, um zu tief kopierte Chlorsilbergelatine-Bilder auf Bühlerschem Papier abzuschwächen?

Antwort zu Frage 151. 1. Die Retouche auf unlackierten Platten wird in vielen photographischen Ateliers mit Hilfe von passenden weichen Bleistiften vorgenommen ohne jede Vorpräparation. Andere benutzen für diesen Zweck das überall im Handel erhältliche Mattoleïn oder äusserst feines Kolophoniumpulver, welches sie mit dem Finger auf die zu retouchierende Stelle vorsichtig aufreiben.

Antwort 2. Um zu tief kopierte Chlorsilberkopieen abzuschwächen, kann man sich des Farmerschen Abschwächers bedienen. Zu diesem Zweck wird die fix und fertig gegoldete Kopie, welche man etwas rot gehalten hat, da sie durch den Abschwächer ein wenig blau wird, in folgendes Bad getaucht: 100 ccm Wasser, 20 g unterschwefligsaures Natron, 30 bis 40 Tropfen konzentrierte Lösung von rotem Blutlaugensalz. In diesem Bade lässt man die Kopie unter fortdauerndem Bewegen so lange, bis sie die nötige Abschwächung erfahren hat und wäscht dann sehr sorgfältig aus.

Frage 152. Herr *J. G.* in Döbeln. Mit was müssen Gelatine- oder Vergrösserungspapiere, welche mit Aquarellfarben koloriert werden sollen, vorpräpariert werden, und auf welche Weise geschieht diese Vorpräparation?

Antwort zu Frage 152. Zunächst muss das Papier stark gegerbt werden, damit die Aquarellfarbe nicht einzieht, und dies geschieht am besten in einem starken Alaunbade, in welches man das Bild 15 bis 20 Minuten eintaucht. Die Farben werden mit ein klein wenig Ochsengalle versetzt, um sie besser fliessen und anhaften zu lassen.

Frage 153. Herr *A. v. Z.* in O. 1. Ist ein photographischer Verleger verpflichtet, wenn er seine Photographieen in Kupferdruck in einer Mappe vereinigt als Verlagswerk ausschreibt und verkauft, zwei Stück an das Bezirksamt abzuliefern? Unter den Drucken befindet sich keine textliche Erläuterung.

2. Ich besitze eine Fernande mit Spiritusheizung, es ist mir aber unmöglich, trotz genauer Messung von Alkohol und Aether mehr als zwei Flammen brennend zu bekommen, woher kommt das?

Frage 154. Herr *O. A.* in Königsberg i. Pr. Was versteht man unter unveränderlichen Photocrayons, die einzelne Photographen offerieren?

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von
Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 21. | 17. Mai. | 1898.

Rundschreiben des Vorstandes des R. V. D. Ph.

Die gewählte Vorstandschaft spricht hiermit den Vertrauensmännern ihren Dank aus für das Vertrauen, welches sie ihnen durch ihre Wahl entgegengebracht haben. Die unterzeichneten Herren nehmen die auf sie gefallene Wahl an und erklären, der Schwere und Verantwortlichkeit des ihnen übertragenen Amtes wohl bewusst, alle Kräfte einzusetzen für die hohen Ziele, welche der R. V. D. Ph. sich gesteckt hat, und bitten die Vertrauensmänner und Mitglieder, sie in ihren Bestrebungen thatkräftig unterstützen zu wollen.

Es wird das hervorragendste Bestreben des Vorstandes sein, die Einigung sämtlicher deutschen Fachgenossen zu erzielen und dauernd zu erhalten. Friede und Einigkeit allein werden unserm Stande gedeihlich sein. Wir werden deshalb stets, wie bisher, allen Streitigkeiten aus dem Wege gehen und da, wo sich solche bilden sollten, dieselben nach Kräften zu schlichten bestrebt sein. Unlautere Bestrebungen Einzelner werden wir im Interesse der ehrlichen Fachgenossen bekämpfen und aus der Welt zu schaffen suchen. Es wird ganz besonders unsere Sorge sein, mit sämtlichen bestehenden photographischen Vereinen, sowie mit allen deutschen Fachblättern in freundschaftlich kollegialen Verkehr zu treten. Wir bitten dieselben, auf dem neutralen Boden des Rechtsschutzes sich mit uns in wahrhaft kollegialer Arbeit zu vereinigen und unsere idealen Ziele, die ja auch die ihrigen sind, fördern zu helfen.

In der nächsten Zeit soll es unsere Hauptaufgabe sein, eine Verbesserung unseres bisherigen Schutzgesetzes anzustreben und Wege zu finden, dass bei einer zu veranstaltenden Enquête des Bundesrats auch eine Anzahl Berufsphotographen zu Meinungsäusserungen herangezogen werden, darüber aber auch sonstige Fälle, welche das Eingreifen des Verbandes erfordern, nicht aus dem Auge zu lassen.

Der in Aussicht genommenen Einteilung des Verbandes in Sektionen wird unsere demnächstige Thätigkeit gewidmet sein, sobald die genügende Anzahl von Vertrauensmännern ernannt sein wird. Verhandlungen hierüber sind im Gange.

Wir bitten unsere Mitglieder, Vorkommnisse jeder Art, welche die idealen oder gewerblichen Interessen des Photographen zu schädigen geeignet sind, dem unterzeichneten Vorstande mitzuteilen (an die Adresse des I. Vorsitzenden) und sich eingehendster Würdigung versichert zu halten.

Der I. Vorsitzende: **Fr. Müller,** München, Amalienstr. 9.

Der II. Vorsitzende: **Fr. Lützel.**

Der Schriftführer: **H. Traut.**

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.)

Ein Photograph Reichel in München hat unter der Rubrik „Kunstchronik" in den „Münchener Neuesten Nachrichten" eine Reklame in Scene gesetzt, in welcher er dem Publikum Photographieen in Naturfarben anpries. Herr Reichel schreibt:

> „Das eigentliche Prinzip der Erfindung ist ein physikalisch-chemischer Prozess, die Farben werden entwickelt wie ein photographisches Negativ. Die Hauptschwierigkeit war, die erzeugten Farben lichtecht zu machen, denn nur dann war ein Erfolg für die praktische Verwendbarkeit zu erhoffen."

Da sich nunmehr herausgestellt hat, dass die Reichelschen Bilder weiter nichts sind, als angemalte Photographieen, so stellten 11 Fachmänner an den R. V. D. Ph. den Antrag, genannten Herrn auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb gerichtlich zu verfolgen, nachdem derselbe auf gütlichem Wege nicht zu bewegen war, seine falsche Aussage zu widerrufen.

Da der R. V. D. Ph. noch nicht anerkannter Verein ist, infolgedessen selbst keine juristische Person ist, so wurde der Schriftführer des Verbandes, Herr H. Traut, beauftragt, im Namen des Verbandes die Klage anhängig zu machen.

Der Vorstand des R. V. D. Ph.:

Fr. Müller,	Fr. Lützel,	H. Traut,
I. Vorsitzender.	II. Vorsitzender.	Schriftführer.

Ausländische Rundschau.

Von *Herm. E. Günther.* *Nachdruck verboten.*

Die beiden grossen Ausstellungen für photographische Industrie in London. — Die internationale Ausstellung der Königl. Photographischen Gesellschaft im Krystallpalast.

In London sind während der letzten Woche des April zwei grosse Ausstellungen eröffnet worden, welche die Beachtung aller photographischen Kreise verdienen, nämlich die Nationale Ausstellung für industrielle Photographie, die im Westen Londons, in Portman Rooms, Baker Street, untergebracht ist, und die Internationale Ausstellung der Königlichen Photographischen Gesellschaft, die in den prächtigen Räumen des Krystallpalastes (Sydenham, London, S. E.) vom 27. April bis 14. Mai dem Publikum zugänglich war. Letztere wurde vom Prinzen von Wales persönlich, in Anwesenheit von etwa 1500 Personen, in feierlicher Weise eröffnet; sie umfasste folgende acht Klassen: 1. Geschichte der Photographie; 2. künstlerische Photographie; 3. Porträts und allgemeine technische Photographie; 4. Apparate und Materialien; 5. photomechanische Verfahren; 6. wissenschaftliche Anwendungen der Photographie; 7. Photographie in Farben; 8. Photographie als Wissenschaft, und ist allein in den Gruppen 3, 4 und 5 von mehr als 100 Ausstellern beschickt worden. Die englischen Fachblätter, die bei dieser Gelegenheit zum Teil in Gestalt besonders reich illustrierter Extra-Nummern erschienen, sind des höchsten Lobes voll über das grossartige Gelingen dieser Ausstellung. Wir fassen nachstehend das Urteil dieser Zeitschriften kurz zusammen und empfehlen denjenigen Lesern, welche einen genaueren Einblick in die Anlage, Einteilung und Beschickung der in Rede stehenden internationalen Ausstellung gewinnen wollen, sich den höchst interessanten, 230 Seiten starken Katalog, den der Ausschuss der Königlichen Photographischen Gesellschaft herausgegeben hat, zu verschaffen.

Klasse 1, „Geschichte der Photographie", ist ungemein reichhaltig und interessant. Sie enthält zunächst eine ziemlich vollständige Sammlung von Porträts der Pioniere der Photographie, dann die Entstehungsgeschichte der Kamera, die durch eine grosse Reihe von Apparaten der verschiedensten Konstruktion, wie sie von den ersten Zeiten der Daguerreotypie an bis auf den heutigen Tag in Gebrauch waren, illustriert wird; ferner die Entstehungsgeschichte des Objektivs, die in gleicher Weise durch zahlreiche hochinteressante historische und seltene Stücke veranschaulicht wird. Ausserdem findet man hier eine Samm-

lung von Apparaten, die von den Pionieren der Photographie angefertigt wurden, eine hübsche Zusammenstellung der hauptsächlichen mittels direkter Photographie illustrierten älteren Bücher, sowie Proben der älteren und neueren Aufnahme- und Druckverfahren, einschliesslich der photomechanischen Verfahren.

Ueber Klasse 2, „Künstlerische Photographie", lautet das Urteil der Fachpresse allgemein dahin, dass noch niemals zuvor eine Ausstellung veranstaltet worden ist, welche dieser Abteilung in Bezug auf Umfang und Interesse gleich gekommen wäre. Sie besteht in der Hauptsache aus Arbeiten hervorragender Photographen, welche zur Teilnahme an der Ausstellung besonders eingeladen wurden; da nun dieser Einleitung von seiten der vielen Koryphäen unserer Kunst fast ohne Ausnahme Folge geleistet wurde und einzelne Aussteller bis zu 60 Bilder geliefert haben, kann man sich von der Reichhaltigkeit dieser Klasse, deren Aufzählung im Katalog einen Raum von 128 Seiten einnimmt, wohl ungefähr eine Vorstellung machen.

Das „Brit. Journal of Photogr." schreibt hierzu: „Der grösste Porträtphotograph von allen, David Octavius Hill, sowie Frau Julia Margaret Cameron, die demselben vielleicht am nächsten kommt, sind hier durch viele, geradezu klassische Arbeiten vertreten, die in Bezug auf Würde und Einfachheit der Behandlung von späteren Arbeiten anderer hervorragender Photographen nicht übertroffen worden sind. Auch von O. H. Rejlander und H. P. Robinson sind zahlreiche Bilder vorhanden, ferner von Dr. P. H. Emerson, obwohl letztere nur als Illustrationen in den von ihm verfassten Büchern, und so hat der Besucher Gelegenheit, in den Werken der genannten fünf Photographen die hauptsächlichen Stile oder Schulen der künstlerischen Photographie, welche von Zeit zu Zeit Aufmerksamkeit erregt haben, zu studieren. Die Herren Hollyer, Davison, Craig Annan, W. A. Cadby, Demachy, Oberst Gale, Puyo, Sutcliffe und unzählige andere haben viele ihrer besten Arbeiten eingesandt." Derselbe Berichterstatter bemerkt u. a. noch: „Bei unserem Rundgang durch die Abteilung für künstlerische Photographie ist uns, so viel wir uns entsinnen, nicht ein einziges Bild aufgefallen, welches durch übertriebene Unschärfe oder Verschwommenheit gestört hätte; wir freuen uns aufrichtig, dass wir das Verschwinden einer Geschmacklosigkeit, die einstmals eine Landplage zu werden schien, verzeichnen können."

Klasse 3 und 4, „Apparate und Gebrauchsgegenstände für Photographie und Photomechanik", nimmt die ganze Südhalle und einen beträchtlichen Teil der Nordhalle ein. Sie bildet den Kern der ganzen Ausstellung und bietet zugleich ein so vollständiges Bild vom Stande der photographischen Industrie Grossbritanniens, wie es früher noch bei keiner Gelegenheit erreicht worden ist. Als besonders bemerkenswert werden hervorgehoben die Ausstellungen der Firmen: J. H. Dallmeyer, die vorwiegend aus Objektiven und Kameras besteht, aber auch mit einer Sammlung vorzüglicher Musterbilder ausgeschmückt ist; Mawson & Swan, die einen Platz von mehr als 72 Quadratmeter belegt haben; Marion & Co., welche eine grosse Auswahl von Karten, Trockenplatten und Kopierpapieren nebst Musterbildern ausstellen; W. Watson & Sons, welche hauptsächlich Reisekameras eigener Fabrikation zeigen, aber auch den von Ives erfundenen Apparat zur Vorführung von Photographieen in den natürlichen Farben („Kromskop") aufgestellt haben; Elliott & Son in Barnet, deren Koje als eine der grössten und schönsten der Ausstellung bezeichnet wird; Morgan & Kidd, welche hauptsächlich Bromsilberpapier-Vergrösserungen in verschiedenen Tönen und Ausführungen, durchweg aber von hoher Vollkommenheit, vorführen, u. s. w.

Klasse 6, „Wissenschaftliche und industrielle Anwendungen der Photographie", umfasst gleichfalls ungemein reichhaltiges und interessantes Material. Es ist seit Jahren Mode geworden, die Photographie als die „Mitarbeiterin der Wissenschaft" zu bezeichnen, und hier sehen wir, meint das „Brit. Journ. of Phot.", dass es nicht unrecht wäre, diese Bezeichnung umzuändern in „Mitarbeiterin aller Art Arbeit", denn es scheint, dass es keinen Zweig der Technik giebt, bei welchem die Photographie nicht irgend eine nützliche Anwendung fände. In dieser Abteilung sind unter anderem vertreten: Die Photographie im Dienste der Ingenieurwissenschaften; die Astrophotographie, die ungemein reichhaltig illustriert ist; geologische und meteorologische Photographie; Mikrophotographie; ferner die Photographie mit Röntgen-Strahlen; photographische Massinstrumente, wie sie zu meteorologischen und optischen Zwecken gebraucht werden; zoologische und botanische Photographie, zu welcher unter anderem die hochinteressanten Fernaufnahmen von Vögeln und anderen kleineren Tieren gehören, die von Kearton, William Green und R. B. Lodge in grosser Anzahl und vorzüglicher Ausführung ausgestellt worden sind. Eine wichtige und interessante Unterabteilung dieser Klasse bildet ferner die Militärphotographie, welche Aufnahmen aus dem Krimkriege und dem griechisch-türkischen Kriege, Ballonaufnahmen, Taubenpostphotographieen, Aufnahmen von Explosionen, dann aber besonders ganz prächtige Fernaufnahmen enthält, welche der italienische Kriegsminister beigesteuert hat. Unter den letzteren erregt namentlich eine aus einer Entfernung von

28 km gefertigte Ansicht von Rom, die ums Fünfzigfache vergrössert wurde, berechtigtes Aufsehen.

Klasse 7, „Farbenphotographie“, enthält Proben und Musterbilder sämtlicher Versuche, die seit Niépce de Saint Victor bis auf die neueste Zeit auf dem Gebiete der Photographie in Farben angestellt worden sind. Man findet hier Arbeiten von Fr. Veress in Klausenburg, von Vallot, Gabriel Lippmann und Gebr. Lumière, von Ducos du Hauron, Cros und Léon Vidal, natürlich auch von Ives und Prof. Joly; ferner eine hübsche Sammlung, welche die Technische Hochschule in Charlottenburg geliehen hat; eine grosse Anzahl hübscher Farbenphotographieen aus Amerika und vieles andere dieser Art.

Klasse 8 endlich, welche die „Photographie als Wissenschaft“ veranschaulichen soll, enthält die Ergebnisse einer grossen Anzahl von Versuchsreihen, die zur Erforschung der Grundlagen der Photographie angestellt worden sind, ebenso die dabei zur Verwendung kommenden Apparate, wie z. B. Photometer, Spektroskope, Sensitometer, Aktinometer von Hurter & Driffield u. s. w.

Zur Unterhaltung und Belehrung der Besucher wurden täglich während der Ausstellung Projektionsvorstellungen und Vorführungen mittels des Kinematographen, Vorführungen von Photographieen in den natürlichen Farben nach Lippmann, Ives und Joly, Projektionen mit stereoskopischer Wirkung nach Anderton veranstaltet. Ferner war ein Atelier errichtet, in welchem die Daguerreotypie praktisch demonstriert wurde, kurz, es war in jeder Weise dafür gesorgt, den Besuchern der Ausstellung den Aufenthalt in den imposanten Räumen des Krystallpalastes so angenehm wie möglich zu machen.

Ueber die Konkurrenz-Ausstellung in der Baker Street werden wir bei nächster Gelegenheit berichten.

Rundschau.

Positivprozess.

— Jodsilberpapier. Das alte Verfahren mit Jodsilberpapier nach Legray wird jetzt wieder für die Zwecke der Herstellung von Kontaktkopieen empfohlen. Passendes Rohpapier wird zuerst eine Viertelstunde in folgendes Bad getaucht:

Reiswasser	90 ccm,
Milchzucker	5 g,
Jodammonium	2 „

Nach dem Trocknen hält das Papier sich beliebig lange und wird zum Gebrauch auf folgendem Silberbade empfindlich gemacht:

Destilliertes Wasser . .	150 ccm,
Silbernitrat	10 „
Eisessig	14 „

Man lässt das Papier hierauf abtropfen, trocknet es zwischen Fliesspapier und belichtet dann im Kopierrahmen. Im vollen Sonnenlicht braucht man etwa fünf Sekunden, oft genügt sogar schon eine Sekunde, bei zerstreutem Tageslicht ist eine halbe bis eine Minute Belichtungszeit genügend. Man bringt hierauf das Papier in die Dunkelkammer, legt es auf eine Glasplatte mit der Bildseite nach oben und giesst folgende Lösung über:

Alkohol	4 ccm.
Gallussäure	0,6 g

Nach vollkommener Lösung der Gallussäure fügt man 150 ccm Wasser hinzu. Nach einigen Minuten beginnt das Bild zu erscheinen, und zwar mit rötlicher Farbe. Um diese rote Farbe in eine schwarze umzuwandeln, überstreicht man das Bild mit einem Pinsel, den man vorher in essigsaures Silberbad eingetaucht hatte. Sobald das Bild kräftig genug ist, wäscht man gründlich ab und fixiert schliesslich in folgendem kombinierten Tonbad:

Wasser	300 ccm,
unterschwefligsaures Natron	75 g,
Chlorgold	0,6 „

Das Chlorgold wird zunächst in einer kleinen Menge Wasser aufgelöst und allmählich der Fixiernatronlösung zugefügt. Man lässt das Bild nach dem Fixieren so lange in diesem Bade, bis es den richtigen Ton erreicht hat.

— Das Silbernitrat-Ammoniakbad als Bad für Salzpapiere. Auf den Charakter der Salzpapierbilder hat die Natur und die Zusammensetzung des Silberbades einen erheblichen Einfluss, besonders mit Rücksicht darauf, dass von der Art, wie das gebildete Chlorsilber im Papier oder auf dessen Oberfläche verteilt ist, die grössere oder geringere Kraft des Bildes abhängt, und speziell, ob dasselbe mehr oder minder in die Papierfaser einsinkt. James Kerns empfiehlt für alle Zwecke des Chlorsilberdruckens ein Silbernitrat-Ammoniakbad, welches er folgendermassen zusammensetzt: Zunächst wird ein gewöhnliches Bad 1:8 angesetzt, in dem 60 g reines salpetersaures Silber in 500 ccm Wasser gelöst werden. Hierauf nimmt man den dritten Teil dieser Lösung, also etwa 180 ccm, in eine reine Mensur und fügt zu demselben so lange starkes Ammoniak, bis in

bekannter Weise der braune Niederschlag sich wieder gelöst hat. Dieses Silbernitrat-Ammoniakbad wird jetzt zu dem reinen Silbernitratbade hinzugefügt, die ganze Lösung mit einem reinen Glasstab gründlich verrührt und dann ganz allmählich chemisch reine Salpetersäure hinzugefügt, bis der beim Zusammengiessen der beiden Bäder entstandene braune Niederschlag wieder gelöst ist. Wenn man den Zusatz der Salpetersäure vorsichtig vornimmt, so ist das Bad nach der Lösung allen Niederschlages immer noch spurenweise alkalisch, und dieses ist für seine gute Wirkung äusserst wünschenswert. Das Bad muss immer in einer gelben Flasche, die in Papier eingehüllt wird, aufgehoben werden, und darf unter keinen Umständen dem Lichte ausgesetzt werden, da es sonst schnell sauer wird und sich dunkel färbt. Kerns rühmt von diesem Bade, dass es in hohem Grade geeignet sei, sowohl für Albuminpapier als auch für Salzpapier reine, äusserst reiche blauschwarze Töne zu geben, wie sie sich mit dem gewöhnlichen Silbernitratbade überhaupt nicht erreichen lassen. Um Salzpapier mit diesem Bade empfindlich zu machen, empfiehlt es sich nicht, dasselbe auf dem Bade schwimmen zu lassen, als vielmehr folgendermassen vorzugehen: Das zu präparierende Papier wird auf einige Lagen Fliesspapier mit Hornnägeln befestigt, dann das Silberbad mit einem breiten Kamelhaarpinsel aufgetragen und das Papier jetzt, während noch das überschüssige Silberbad daran hängt, fortdauernd in Bewegung gehalten, damit sich das Bad gleichmässig auf demselben verteilt. Hierauf wird zum Trocknen geschritten. Derartig behandeltes Salzpapier giebt im einfachen Fixiernatron fixiert schon sehr gute Töne, und setzt man dem Fixiersalz eine ganz kleine Menge Gold hinzu, so erhält man bereits ausserordentlich schöne und reiche Töne. Die Art, wie Kerns sein Salzpapier präpariert, ist die folgende. Der passende Rohstoff wird mit folgender Lösung überzogen:

Chlorammonium	4 g,
citronensaures Natron	6 „
Chlornatrium	$1\frac{1}{2}$ bis 2 g,
Gelatine	0,6 g,
destilliertes Wasser	300 ccm.

Die Lösung wird dadurch hergestellt, dass man die Gelatine zunächst im Wasser aufquellen lässt, dann vorsichtig erwärmt und die Salze hinzusetzt. Die fertige Lösung wird filtriert und das Papier drei Minuten auf ihr schwimmen gelassen. Die eben gegebene Präparationslösung kann durch nachstehende einfache Lösung, die allerdings mehr zu roten Tönen neigt, ersetzt werden:

Chlorammonium	6 g,
Gelatine	0,6 g,
Wasser	300 ccm.

Die Präparationslösung verlangt äusserst geringe Goldmenge und giebt mit Leichtigkeit sehr schöne kräftige und reiche Töne.

Verschiedenes.

— Oelgemälde zu reinigen. Durch Staub und Rauch unansehnlich gewordene Oelgemälde reinigt man vor dem Reproduzieren durch Abwaschen mit einem filtrierten Absud von Seifenwurzel (Saponaria off. L.). Man trägt den erkalteten Absud mit einem weichen Schwamme auf und übergeht das Bild nach dem vollständigen Trocknen mit einigen Tropfen Mohnöl, welche man am vorteilhaftesten mit dem Handballen verreibt. Soll das Bild gefirnist werden, so geschehe dies mit Bernsteinlack. C.

Photographische Gesellschaft Hamburg-Altona.

Protokoll der Versammlung am Montag, den 25. April 1898, im Restaurant zum Löwen, Jungfernstieg.

Um $9\frac{1}{4}$ Uhr eröffnete der II. Vorsitzende Herr Willy Wilcke an Stelle des erkrankten Herrn Dahlström die zahlreich besuchte Versammlung, giebt bekannt, das Herr Dahlström infolge seiner Krankheit das Amt als I. Vorsitzender niedergelegt, spricht dabei die Hoffnung aus, dass die Krankheit nur eine vorübergehende sein möge und Herr Dahlström bald seinem Amte wieder nachkommen könne, welchen Ausführungen sich die Versammlung anschliesst. Nach Verlesung der beiden letzten Protokolle, welche ohne Widerspruch genehmigt werden, begrüsst Herr Wilcke die anwesenden neuen Mitglieder, die Herren Moscigay und Sander, hier. In die Festkommission, welche sich mit dem Arrangement zur würdigen Feier des 25jährigen Bestehens unserer Gesellschaft befassen soll, werden die Herren Billig, Denker, Gerlich, Priester und W. Schmidt gewählt, die Herren nehmen die auf sie gefallene Wahl an.

Herr W. Gerlich hat die Wahrnehmung gemacht, dass in vielen Läden angeblich Vergrösserungen nach kleinen Bildern ausgestellt sind, die in Wirklichkeit keine Vergrösserungen nach dem beigefügten kleinen Bild sind, sondern umgekehrt das kleine nach dem grossen gefertigt. Das in der Versammlung cirkulierende Bild lässt sich aber mit Bestimmtheit nicht als ein solches erkennen. Obiges Vorgehen sei entschieden ein Verstoss des unlauteren Wettbewerbs und müsse auch als solcher bestraft werden. Ueber die einzuschlagenden Mittel und Wege, wie dieses am wirksamsten zu erreichen, ist sich die Versammlung nicht einig, glaubt vielmehr, dass erst genügend Material angeschafft werden müsste, um dann mit diesem der Sache energisch entgegentreten zu können.

Herr Koppmann jr. legt eine Anzahl auf lichtechtem Albuminpapier gefertigter Bilder vor, erklärt, dass er an Stelle des Anilins zur Färbung der Schicht Kobaltfarben genommen habe, und glaubt in dieser eine lichtbeständigere Farbe gefunden zu haben, ein abschliessendes Urteil lässt sich nach den vorliegenden Proben jedoch noch nicht geben. Herr Koppmann erklärt sich bereit, den Herren, die sich für das genannte Papier interessieren, Proben zur Verfügung zu stellen. Herr J. Hamann stellte eine Anzahl Oelporträts und Studienblätter aus, dieselben finden durchweg lebhaften Beifall, als besonders gelungen sind ein vignettiertes Kinderbild und eine fast lebensgrosse, die Flora darstellende Figur zu verzeichnen. Gleichfalls gute Leistungen finden sich unter den Aktstudien, auf beiden Gebieten vorgelegte Sachen zeugen von grossem Können des Verfertigers. Auf Veranlassung des Vorsitzenden giebt Herr Hamann über Entstehung und Zweck seines Unternehmens Auskunft, betont besonders, dass es seine Absicht sei, den Kollegen für wenig Geld etwas Gutes zu liefern, um damit der neu aufgetauchten Schmutzkonkurrenz mit Erfolg entgegen zu arbeiten. Herr Wilcke dankt Herrn Koppmann wie auch Herrn Hamann für ihre Bemühungen im Namen der Gesellschaft.

An Stelle des zum Kongress in Frankfurt a. M. gewählten Delegierten Herrn Dahlström musste Herr Wilcke reisen, derselbe giebt einen kurzen Bericht über den Verlauf und Erfolg der Versammlung, unter anderem sei auf Antrag unserer Gesellschaft die Schaffung eines Verbandes Deutscher Fach-Photographen-Vereine beschlossen worden, dem sofort 11 Vereine beigetreten. Als erstes wurde vom Verband beschlossen, an die Frage der Schutzgesetzänderung heranzutreten, auf Grundlage des Professor Kroneschen Entwurfes, unter Zuziehung hervorragender Kenner dieses Gebietes soll eine möglichst schnelle Aenderung des Gesetzes angestrebt werden. Auf Antrag von Herrn Petersen dankt die Gesellschaft Herrn Wilcke für Bemühungen durch Erheben von den Sitzen. Herr Priester legt eine Geheimkamera der Eastman Company vor, Herr Ferd. Urbahns-Kiel eine Anzahl auf Scherings Idealpapier kopierter Bilder, dieselben finden wegen ihrer sauberen und schönen Ausführung allgemeinen Beifall der Gesellschaft. Herr Wilcke spricht den Herren Priester und Urbahns den Dank der Gesellschaft aus. An Zeitschriften lagen diverse neue Nummern aus.

Schluss der Versammlung ½12 Uhr.

Otto Stiegler, I. Schriftführer.

Wegen des auf Montag, den 30. Mai, fallenden Pfingsttages findet unsere nächste Versammlung am Montag, den 6. Juni, statt.

Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolles; 2. Aufnahme und Anmeldung neuer Mitglieder; 3. Vorführung interessanter Bilder mittels unseres neuen Sciopukon-Apparates; 4. Vorlage der Statuten für eine Sterbekasse Deutscher Photographen event. Beitritt zu derselben; 5. Vorführung des Blitzlichtapparates von Voltz und Weiss, Strassburg, sowie auch der neuesten Blitzlichtlampe von Hesekiel, Berlin; 6. Bericht der Referenten aus Fachzeitschriften; 7. Anfrage wegen der Zusammenkünfte im Sommer; 8. Diverses.

Der Vorstand.

Verein junger Photographen in Hannover.

Protokoll der Versammlung vom 14. April 1898.

Der Vorsitzende eröffnet um 9 Uhr die Sitzung. Das Protokoll der vorigen Versammlung wird verlesen und genehmigt. An Briefen sind eingelaufen: Eine Karte vom Kollegen Buch, Homburg v. d. H., dessen Grüsse durch den Verein erwidert werden, ferner eine Einladung des Photogr. Vereins Hannover zur Versammlung mit Vortrag am 18. April cr.; der Vorsitzende bittet die Mitglieder, sich am Besuche derselben möglichst zahlreich zu beteiligen. Sodann giebt er bekannt, dass unser Kassierer auf 14 Tage zum Militär einrücken muss, und wird als dessen Stellvertreter Kollege Coujad für diese Zeit gewählt. An Zeitschriften lagen aus: „Atelier des Photographen“, „Wiener freie Photogr.-Zeitung“, „Deutsche Photogr.-Zeitung“ und „Allgemeine Photogr.-Zeitung“.

Am nächsten Donnerstag findet die statutengemässe Hauptversammlung statt.

Schluss des geschäftlichen Teiles 10½ Uhr.

K. Kamm, Vorsitzender. Max Wiebach, Schriftführer.

Protokoll der Hauptversammlung vom 21. April 1898.

Tagesordnung: 1. Protokoll-Verlesung; 2. Rechnungs-Ablage des Kassierers; 3. Antrag des Vorstandes, betreffend Ergänzung des § 5 des Statutes; 4. Verschiedenes.

Der Vorsitzende eröffnet um 9 Uhr die Sitzung und dankt den Anwesenden für ihr zahlreiches Erscheinen. Eingelaufen ist: ein Antwortschreiben der Administration der Photogr. Korrespondenz, Wien. Der Schriftführer verliest das Protokoll der vorigen Sitzung, gegen welches kein Einspruch erhoben wird. Hierauf erstattet der Kassierer, in Stellvertretung Herr Coujad, Bericht über den Stand der Kasse; derselbe wird ebenfalls genehmigt, und erteilt der Vorsitzende dem Kassierer im Namen des Vereins Entlastung.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung giebt der Vorsitzende den Antrag des Vorstandes bekannt. Es wird über die Annahme desselben abgestimmt, welche einstimmig erfolgt. Die Ergänzung des § 5 lautet also: Neu eintretende Mitglieder, welche schon einem anderen Fachvereine angehört haben, zahlen kein Eintrittsgeld.

Hierauf bittet der Vorsitzende die Mitglieder abermals um recht zahlreiche Beteiligung an der Blitzlicht-Konkurrenz und giebt gleichzeitig bekannt,

dass der Termin um 8 Tage verlängert ist, da Herr York Schwartz am 28. April in Hannover nicht anwesend ist. Kollege Heinrich stellt den Antrag, betreffend Vorschläge zur Anschaffung neuer Fachlehrbücher. Es wird beschlossen, diesbezügliche Vorschläge in den nächsten 14 Tagen bekannt zu geben. Auch legte Herr Heinrich eine Anzahl Gruppen-Aufnahmen bei Magnesium-Blitzlicht vor, welche allgemeinen Beifall fanden.

Schluss der Sitzung 11 Uhr.

K. Kamm, Vorsitzender. Max Wiebach, Schriftführer.

Geschäftliches.

Die im Jahre 1869 gegründete Schnellpressenfabrik von Schmiers, Werner & Stein in Leipzig ist in den Besitz einer Aktien-Gesellschaft über gegangen, die unter der Firma Leipziger Schnellpressenfabrik vorm. Schmiers, Werner & Stein die Fabrikation der bisher gebauten Maschinen in ausgedehnterem Masse fortsetzen wird.

Eingesandt.

Von den Vereinigten Fabriken Photographischer Papiere in Dresden erhalten wir folgende Zuschrift mit der Bitte um Aufnahme in unserer Zeitung: Mit der seitens der Herren Blanchet Frères & Kleber in Rives und Steinbach & Co. in Malmedy vorgenommenen Preissteigerung ihrer photographischen Rohpapiere ist unsere Gesellschaft durch Zeitungsartikel, sowie in Fachkreisen in durchaus unzutreffender Weise in Verbindung gebracht worden. Wir erklären hiermit, dass wir von jener gemeinschaftlichen Preiserhöhung der Papiere als von einer unmittelbar bevorstehenden Thatsache seiner Zeit seitens der uns befreundeten Fabriken verständigt wurden, und dass eine Einflussnahme irgend welcher Art auf diese unsererseits ausgeschlossen war. Die genannten Fabriken haben alsdann den bestehenden Celloïdinpapier-Fabriken den Alleinverkauf ihrer Fabrikate für eine Anzahl von Ländern übertragen. Die für diesen Alleinverkauf den letztgenannten Fabriken auferlegten Opfer werden von diesen getragen und fallen nicht zu Lasten der das Papier benutzenden Konsumenten.

Patente.

(Aufgestellt durch das Patentbureau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

Veröffentlicht am 7. März 1898.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

89047. Spulenträger, bestehend aus einem Brettchen, über welches die Film läuft und an dessen Rückseite die Halter für die Spulen angeordnet sind. Dr. R Krügener, Frankfurt a. M.-Bockenheim. 27. 1. 98. — K. 7965.

89069. Cylinder aus Glas, Glimmer oder anderem Material, mit zwei- oder mehrfarbigen vertikalen Feldern. Paul Brandt, Berlin, Alt-Moabit 116. 31. 1. 98. — B. 9828.

89179. Photographischer Kopierapparat mit pultartiger Auflage für den Kopierrahmen unter 90 Grad zur Lichtquelle und mit einem den Kopierrahmen abdeckenden Doppelschieber. Carl Mihatsch, Gr. Strehlitz. 29. 1. 98. — M. 6431.

89191. Photographische Dunkelkammer-Lampe mit zwei auf einer hochhebbaren Drehscheibe angeordneten Cylindern, wovon der äussere zwei- oder mehrfarbige durch einen mit dem Farbfelde entsprechend grossem Ausschnitt versehenen Mantel geschützt wird. Paul Brandt, Berlin, Alt-Moabit 116. 1. 2. 98. — B. 9838.

89289. Kamera-Visier, welches auch zum Zusammenhalten der zugeklappten Kamera dient. Curt Bentzin, Görlitz, Rauschwalderstr. 28. 13. 1. 98. — B. 9699.

Nr. 96773 vom 23. Juni 1896.

Charles Louis Adrien Brasseur und Sébastien Pascal Sampolo in New York. — Verfahren zur Gewinnung mehrerer monochromer, sich zu einem mehrfarbigen Bilde ergänzender photographischer Bilder nach einem Negativ oder Positiv.

Das Verfahren geht von bekannten Verfahren der Dreirasterphotographie aus. Nach einem solchen Verfahren wird beispielsweise eine farbig erscheinende Photographie dadurch hergestellt, dass man bei der Aufnahme unmittelbar vor der Platte einen Glasraster einschaltet, der aus ganz schmalen blauen, roten und gelben Streifen in immer wiederholter lückenloser Folge besteht, das so erhaltene Bild entwickelt, kopiert und die Kopie wieder durch den gleichen, richtig aufgelegten Raster betrachtet. Das vorliegende Verfahren bezweckt nun aus einem derartigen gewissermassen dreifarbigen Negativ (oder Positiv) drei einzelne, in den Umrissen sich deckende Negative (oder Positive) zu erzeugen, deren jedes nur einer der drei Farben entspricht. Will man z. B. ein Positiv erhalten, das nur die roten Strahlen wiedergiebt, so kopiert man das Dreifarbennegativ (wie es der Kürze halber genannt werden möge) unter richtiger Vorschaltung des Dreifarbenrasters und einer roten Glasplatte. Es dringen dann alle Strahlen in den richtigen Farben (abgesehen von der Umkehrung von Positiv und Negativ) durch den Dreifarbenraster, die rote Glasplatte absorbiert aber die gelben und blauen. Man erhält also ein Positiv, in dem nur die roten Strahlen gewirkt haben, und zwar auch diese nur in Streifen, die durch weisse Zwischenräume von der doppelten Streifenbreite voneinander getrennt sind.

Diesen Uebelstand kann man aber durch künstliche Erzeugung einer Lichthofbildung vermeiden,

indem man z. B. im Falle der Kontaktkopie während des Kopierens Negativ und Positiv ein wenig gegeneinander verschiebt, oder auch zwischen beiden einen gewissen Zwischenraum lässt, im Falle der Kopie in der Reproduktionskamera die gleiche seitliche Verschiebung eintreten lässt oder die Platte ein wenig aus der Bildebene rückt.

Die den gelben und blauen Strahlen entsprechenden Negative erhält man auf die gleiche Weise durch Anwendung gelber und blauer Glasplatten.

Eine Abänderung erfährt das Verfahren für solche Dreifarbenbilder, die nicht mit einem Dreifarbenraster, wie bisher angenommen war, sondern unter nacheinanderfolgender Vorschaltung einer roten, einer blauen und einer gelben Glasplatte in Verbindung mit einem Deckraster erzielt werden, dessen farblose Streifen durch schwarze, doppelt so breite Streifen voneinander getrennt sind, und der zwischen den drei Aufnahmen jedesmal um die Breite der durchsichtigen Streifen senkrecht zu deren Richtung verschoben wird. Hierdurch entsteht ebenfalls ein Dreifarbennegativ, nur dass die den einzelnen Farben entsprechenden Bildstreifen nicht zugleich, sondern nacheinander erzeugt werden.

Einfarbenpositive werden aus diesem Dreifarbennegativ erzeugt, indem man lediglich unter Vorschaltung des Deckrasters kopiert, da dieser ja allein schon die falschen Strahlen absorbiert.

Das Verfahren lässt sich mit Abänderungen, die sich unmittelbar ergeben, auch auf die Zweifarbenphotographie anwenden.

Rezepte für Photographie und Reproduktion.

Celluloïdlack von C. Fleck.

Celluloïdabfälle	50 g,
Alkohol	300 ccm,
Aether	200 „

Der Celluloïdlack kann beliebig gelöst werden. Verdünnt man obige Lösung zur Hälfte mit gleichen Teilen Alkohol und Aether, so gewinnt man ein vorzügliches Kollodion.

Chloroguttlösung von C. Fleck.

Guttapercha (milchweiss)	2 g,
Chloroform	100 ccm,
Methylviolett	0,5 g.

Die Eiweisskopieen werden damit übergossen und in kaltem Wasser entwickelt.

Chromeiweisslösung (für Zinkätzung) von C. Fleck.

Hühnereiweiss, abgesetztes	35 ccm,
Gummiarabikum-Lösung (1:3,5)	15 „
Ammonbichromat	3—5 g,
Wasser, destill.	300 ccm,
Ammoniak	5 „

Das Weisse der Hühnereier wird zu steifem Schaum geschlagen und absetzen gelassen. Das Ammonbichromat wird mit der Hälfte Wasser, dem das Ammoniak beigegeben ist, verrieben. Das Ganze wird kräftig geschüttelt und filtriert.

Cyaninlösung (für Chlorbromsilber-Kollodionemulsion) von A. Freiherrn v. Hübl im „Atelier des Phot.“ 1894.

Chlor-Cyanin (1:500)	10 ccm,
Alkohol, absol.	20 „
Narkotin	0,2 g.

Man erwärmt bis zur Lösung des Alkaloïds und fügt dann soviel alkoholische Aethylschwefelsäure (oder verdünnte Schwefelsäure 1:50) zu, bis die Flüssigkeit die blaue Farbe verloren und gelblich geworden ist.

Man versetzt die Chlorbrom-Emulsion mit dieser Flüssigkeit (auf je 100 ccm 6 ccm), schüttelt durch und bewahrt das Präparat zum Gebrauche auf.

Cyaninlösung mit Chinolinrot kombiniert (für Dreifarbendruck) von C. Fleck.

Cyaninlösung, alkohol. (1:500)	1 ccm,
Wasser, dest.	500 „
Chinolinrot, alkohol. (1:500)	1 „
Wasser	500 „

Je 500 ccm Wasser werden vorher angesäuert mit Essigsäure (1:10) 1 ccm.

Dicköl (für Keramik) von C. Fleck.

Gleiche Teile Leinöl und Terpentinöl stelle man in flacher Schale an einem warmen Orte auf, an dem Luft und Licht reichlich Zutritt haben. Nach wenigen Tagen ist das Dicköl fertig.

Drachenblutkomposition (für amerikanische Zinkätzung) von C. Fleck.

Drachenblut	300 g,
Kolophonium	200 „
Asphalt	100 „
Wachs	50 „

Die Harze werden zuvor pulverisiert, das Wachs geschabt. Das Ganze tüchtig durcheinander geschüttelt, geschmolzen, aufkochen gelassen und sehr oft tüchtig durchgerührt.

Kleine Mitteilungen.

„Ausstellung reproduzierender Künste München“. Unter diesem Namen ist in München ein Ausstellungsunternehmen für die graphischen Künste geplant, welches auch die Photographie umfassen soll. Es wird Platzmiete erhoben, und kann die Einsendung der Gegenstände, nach vorheriger Anmeldung bis spätestens 20. Mai, Anfang Juni stattfinden. Alle Anfragen betreffs Prospekt u. s. w. sind an Hans Freiherrn von und zu Aufsess, der der Schriftführer der Ausstellung ist, zu richten. Es sind Diplome zur goldenen und silbernen Medaille, sowie ehrende Anerkennungsdiplome in Aussicht genommen.

— Die Dresdner Gesellschaft zur Förderung der Amateur-Photographie plant die Begründung eines Museums photographischer Dokumente in Dresden. Nähere Mitteilungen sollen demnächst veröffentlicht werden. —x.

— Was für ein wundervolles Album, oder vielmehr welche Sammlung von Albums muss die Kaiserin von Oesterreich besitzen, denn man sagt, dass dieselbe alle schönen Frauen und Mädchen, die ihr auf ihren Reisen während der letzten neun Jahre begegnet sind, photographiert habe! Sie scheint dabei ganz methodisch vorgegangen zu sein: Name, Alter, Beschreibung und das Datum der Aufnahme sind in jedem Falle angegeben. Sicherlich eine hübsche Pflege unserer Kunst! (Photography.)

—x.

— Bezüglich des be — rühmten Dansac-Chassagne-Verfahrens macht der Pariser Korrespondent von „Wilsons Photographie Magazine" einige interessante Mitteilungen, aus denen klar genug hervorgeht, welche Absicht die Unternehmer dieses Humbugs geleitet hat. Es hatte sich in London zur industriellen Ausbeutung der Chassagneschen „Erfindung" eine Gesellschaft von Finanzleuten unter dem Namen „Radiotint Co." gebildet, welche an der Pariser Börse Anteilscheine verkaufen liess. Diese Scheine sollten nach einem vom 30. Juni 1897 datierten Rundschreiben eines Bankhauses, 77 Frs. wert sein, während sie zu 25 Frs. herausgegeben wurden. In dem Rundschreiben war ferner gesagt, dass der Reingewinn der Gesellschaft innerhalb der ersten fünf Jahre mindestens 17175000 Frs. betragen würde! Der Berichterstatter beschreibt dann die Eindrücke, die er bei einem Besuche der Anstalt, in welcher Photographieen nach dem Chassagne-Verfahren übermalt werden (auf dem Boulevard des Capucines in Paris), gewonnen hat: — eine ganz alte, allgemein bekannte Sache. Er wirft schliesslich angesichts dieser Thatsache die Frage auf: „Wer sollte betrogen werden? Die Käufer von Anteilscheinen oder diejenigen, welche, durch den in Aussicht gestellten hohen Reingewinn verlockt, schwerwiegende Kontrakte abschlossen? Und was bildete den Grund zu dieser Täuschung?" (Wir können dem aus eigener Wissenschaft hinzufügen, dass die englische Gesellschaft, selbst nachdem die Chassagnesche „Erfindung" öffentlich als eine plumpe Täuschung gebrandmarkt worden war, noch immer versucht hat, in Deutschland Licenzen zu enormen Bedingungen an den Mann zu bringen, und zwar unter Verschweigung der Gründe, welche die früheren Beziehungen zu nichte gemacht hatten.) —x

Fragekasten.

Antwort zu Frage 153. 1. Folgt in nächster Nummer.

Antwort 2. Dieses liegt wahrscheinlich daran, dass der Druck der betreffenden Gase zu gering ist. Jedenfalls wird der Fabrikant am besten Abhilfe schaffen können.

II. Antwort zu Frage 153. 2. Es unterliegt keinem Zweifel, dass der angeregte Uebelstand darauf zurückzuführen ist, dass der in der Gebrauchsanweisung für jede Walzenlänge genau vorgeschriebene Druck im Manometer überschritten wurde. Ausserdem muss der Rauchfang vorher etwas erwärmt werden, indem man in die hierfür angebrachte Rinne Brennspiritus giesst und entzündet. Carl Seib, Wien.

Antwort zu Frage 154. Unter unveränderlichen Photocrayons versteht man alle möglichen verschiedenen Verfahren, in erster Linie Platinbilder, welche mit gewissem Recht wenigstens in dem Rufe stehen, verhältnismässig ausserordentlich dauerhaft zu sein. Das Platinbild selbst ist jedenfalls von unbegrenzter Dauer, da der metallische Niederschlag von keinerlei das Bild etwa treffenden Dämpfen irgendwie beeinflusst wird. Dagegen ist es sehr leicht möglich, dass Reste von Eisen im Papier oder die Papierfaser selbst mit der Zeit eine Veränderung erleiden. Jedenfalls sind die Platinbilder um so haltbarer, je sorgfältiger durch Anwendung verschiedener Salzsäurebäder die letzten Spuren von Eisen aus der Schicht entfernt worden sind. Ferner versteht man unter Photocrayons auch Bromsilberbilder, die gewiss ebenso haltbar wie Platinbilder sind, solange bei deren Herstellung diejenige Sorgfalt angewendet ist, welche geboten erscheint, d. h. solange vor allen Dingen die Fixierung eine absolut durchgreifende und das Auswässern ebenfalls ein genügend langes gewesen ist. Unter Photocrayons versteht man im allgemeinen überhaupt alle Bilder auf stumpfem Papier mit grauem Ton. Es kommen daher auch platingetonte, sogar mit Gold getonte Mattcelloïdinbilder unter dieser Bezeichnung vor.

Antwort zu Frage 146. Zu dieser Frage geht uns von Herrn Paul von Jankó folgende Antwort zu: Die Gelbfärbung der Weissen beim Tonen mit Uran ist hauptsächlich eine Folge des Gehaltes an rotem Blutlaugensalz, welches letztere allein auch Gelbfärbung verursacht. Vermeiden lässt sich die Gelbfärbung kaum, aber nachträglich sehr leicht beheben, indem man die Bilder unmittelbar aus dem Tonbad in folgendes Bad bringt:

Gesättigte Alaunlösung . . . 1 Liter,
Konzentrierte Salzsäure . . . 5 ccm,

Die Bilder hierin schaukeln, das Bad nach einer bis zwei Minuten fortgiessen und erneuern. Nach drei bis vier Bädern verschwindet jede Gelbfärbung. Hiernach etwa eine halbe Stunde waschen. Der Alaun muss chemisch rein und das Wasser destilliert sein. Sind in einem von beiden Spuren von Eisensalzen enthalten, so entsteht Blaufärbung der Weissen. — Dieses Bad behebt einen aus irgend welchem Fehler entstandenen Rotschleier nicht!

Frage 155. Herr *E. W.* in Bamberg. Ich möchte meinen Negativlack jetzt selbst herstellen und bitte um ein Rezept dafür.

Antwort zu Frage 155. Es kommt dabei sehr darauf an, ob der Negativlack hart oder weich sein soll, je nachdem auf demselben mit Bleistift retouchiert

wird, resp. mit wie hartem oder weichem Bleistift. Für viele Zwecke ist der geeignetste Lack der sogen. Zaponlack, der dadurch gewonnen wird, dass man klein geschnittene Abfälle von Celluloïd, z. B. gereinigte Celluloïdfolien, mit Essigäther oder mit einer Mischung von Essigäther mit Aceton übergiesst und das Ganze an einem warmen Orte mehrere Tage stehen lässt. Schliesslich wird der entstandene Lack filtriert und passend verdünnt. Sehr gute Lacke können ferner dadurch hergestellt werden, dass man ungebleichten Schellack oder Gemische von Schellack und Dammar oder auch Gemische von Dammar, Sandarak und Elemi in passendem Verhältnis in Alkohol auflöst. Viele Vorschriften über Negativlacke, die gut bewährt sind, finden Sie beispielsweise in dem kleinen Werkchen von Eder: Rezepte und Tabellen für Photographie und Reproduktionstechnik. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S., Preis broch. 2 Mk., geb. 2,40 Mk.

Frage 156. Herr *G. W.* in K. 1. Als Photograph in einer kleinen Ortschaft mit nicht genügender Kundschaft bin ich gezwungen, öfter auf Bestellung auf Reisen zu fahren, um ausserhalb Aufnahmen zu machen. Hierbei kommt es manchmal vor, dass ich von Leuten aufgefordert werde, sie zu photographieren, ohne dass eine vorherige Bestellung erfolgt war. Darf ich diesen Aufforderungen nachkommen, ohne einen Wandergewerbeschein zu besitzen?

2. Bitte mir mitzuteilen, ob ich während der Kirchstunden auch ausserhalb des Ateliers Aufnahmen machen kann, oder ob sich die Genehmigung des Photographierens während der üblichen Sonntagsruhe nur auf Ateliers erstreckt?

Antwort zu Frage 156. 1. Um Unannehmlichkeiten zu entgehen, die event. nicht ausbleiben werden, würden wir Ihnen zur Lösung eines Wandergewerbescheines in diesem Falle raten, wenigstens wenn nachgewiesen werden kann, dass Sie derartige Aufnahmen häufiger machen und nicht bloss gewissermassen zufällig oder gelegentlich. Ein Wandergewerbeschein muss gelöst werden, wenn Sie gewerbsmässig derartige Aufnahmen machen.

Antwort 2. Das Photographieren im Freien während der Kirchzeit ist bis jetzt noch niemals Gelegenheit einer rechtlichen Entscheidung gewesen, so weit wir wenigstens wissen. Bis jetzt hat man angenommen, dass dieses stets und überall erlaubt sei, selbstverständlich mit der Einschränkung, dass dadurch nicht die Sonntagsruhe gestört wird.

Frage 157. Herr *F. W. N.* in Berlin. Wie stellt man Kleister zum Aufziehen von Photographieen her, namentlich welche Mittel muss man anwenden, um denselben auf längere Zeit haltbar zu machen?

Antwort zu Frage 157. Zum Aufziehen von Photographieen dient am besten ein Kleister aus Mondamin. Derselbe wird folgendermassen hergestellt: Von dem käuflichen Mondamin (entfettetes Maismehl) rührt man 15 g in 100 ccm kaltem Wasser auf und erwärmt unter stetem Umrühren die Masse bis zur vollständigen Kleisterbildung. Hierauf verdünnt man mit heissem Wasser, bis die richtige Konsistenz erreicht ist und setzt dem fertigen Kleister 5 Tropfen Nelkenöl und 5 Tropfen reine Karbolsäure zu. Der Kleister ist so haltbar.

Frage 158. Herr *H. S.* in Augsburg. Aus welchen Substanzen besteht Schlippesches Salz, und wo kann man dieses Salz beziehen?

Antwort zu Frage 158. Das Schlippesche Salz ist in jeder chemischen Fabrik oder Droguenhandlung zu beziehen.

Frage 159. Ein Abonnent. Welchen gesetzlichen Bestimmungen (betreffs Sonntagsruhe in einem photographischen Geschäft) unterliegt eine Empfangsdame?

Antwort zu Frage 159. Die Empfangsdame unterliegt denselben lokalen polizeilichen Bestimmungen wie das übrige Personal.

Frage 160. Herr *G. S.* in Venedig. Bei welchem Photographen kann ich die echte Photographie von Europa (keine Photogravüre, Stein- oder Lichtdruck, Photochromie) erhalten?

Antwort zu Frage 160. Ihre Frage ist von uns nicht verstanden worden. Wollen Sie uns näher angeben, um was es sich handelt.

Frage 161. Abonnent. 1. Kann mir einer der Herren Chefs oder Gehilfen sagen, wann die günstigste Zeit ist, nach Frankreich event. Paris zu fahren, um Engagement zu suchen?

2. Welche ist die beste Zeitschrift für Stellengesuche in Frankreich, sowie auch England?

3. Kann mir jemand Auskunft über das Geschäftshaus von Schäffner: Comptoir pour la Photographie, Paris, geben. Ist dasselbe ein solides?

Antwort zu Frage 161. 1. Unbekannt. Jedenfalls empfehlen wir Ihnen, sich nicht ohne vorhergehendes Engagement dorthin zu begeben.

Antwort 2. Als Inseratenorgan für Frankreich kann eins der grossen französischen Journale benutzt werden, z. B. „Moniteur de la Photographie". In England empfiehlt sich das „British Journal of Photography", welches eine grosse Anzahl von Stellengesuchen fortdauernd enthält.

Antwort 3. Bei der angefragten Firma ist grosse Vorsicht notwendig.

Frage 162. Herr *K.* in Breslau. Giebt es ausser dem englischen Platinpapier noch ein anderes Mattpapier, welches gestattet, Bilder mit eingezeichneter Vignette (wie die Scolikschen) herzustellen?

Antwort zu Frage 162. Selbstverständlich ist für diesen Zweck jedes beliebige Mattpapier oder auch anderes, wie Celloïdinmattpapier oder Bromsilberpapier, anwendbar. Letzteres muss jedoch vor dem Einzeichnen des Hintergrundes sorgfältig im Alaunbade gegerbt werden.

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von
Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 22. | 24. Mai. | 1898.

Achtung Kollegen!

Ein Vorstandsmitglied des Photographischen Vereins zu Berlin erhielt von der Stuttgarter Verlagsanstalt eine mit Vervielfältigungsapparat hergestellte Aufforderung zur **Einsendung von Kinderbildern, mit dem Zusatz, dass 500 Bilder benötigt werden.**

Die Kollegen wissen, welche Schädigung uns schon durch diese Anstalt bereitet worden ist und würden wir uns freuen, wenn alle Kollegen dasselbe thun, wie unser Mitglied im Interesse unseres Standes —

den Antrag rundweg abzulehnen.

Berlin, 20. Mai 1898. **Photographischer Verein zu Berlin.**
gez.: P. Grundner.

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.)

Vorstandschaftssitzung am Mittwoch, den 18. Mai 1898.

Der Vorsitzende F. Müller giebt bekannt, dass innerhalb vier Tagen an freiwilligen Beiträgen schon 585 Mk. gezeichnet wurden. Die Publikationen des R. V. D. Ph. haben in liebenswürdiger Weise die Redaktionen folgender photographischen Zeitschriften aufzunehmen zugesagt, worauf wir unsere Mitglieder speziell aufmerksam machen:

1. „Apollo“, Dresden;
2. „Das Atelier des Photographen“, Halle a. S.;
3. „Der Photograph“, Bunzlau;
4. „Photographische Correspondenz“, Wien;
5. „Photographischer Beobachter“, Guben;
6. „Photographisches Wochenblatt“, Berlin;
7. „Deutsche Photographen-Zeitung“, Weimar.

Diesen Zeitschriften werden die Berichte zugleich mit der gleichen Post zugesandt.

In Sachen Reichel wegen unlauteren Wettbewerbes wurde Civilklage gegen diesen Herrn eingereicht.

Die Einteilung des Verbandes in Sektionen wird demnächst bekannt gegeben. Den Herren Vertrauensmännern wird die Geschäftsordnung baldigst zugestellt.

Der I. Vorsitzende: F. Müller. Der Schriftführer: H. Traut.

Des weiteren haben das Amt als Vertrauensmann angenommen die Herren:

Engelmann, Hofphotograph, Posen;
L. O. Grienwaldt, Bremen;
Julius Gross, Mainz;
Dr. **Kaempfer,** Direktor, Braunschweig;
Eugen Kegel, Kassel;
Arno Kersten, Hofphot., Altenburg (S.-A.);
Paul Kunze, Schweidnitz;
H. Lill, Hofphotograph, Mannheim;
F. Schaetzke, Bochum;
Theo Schafgans, Bonn;
V. Scheurich, Berlin;
Dr. **F. Stolze,** Charlottenburg-Westend;
Ph. Uhl, Giessen;
D. Wettern, Hamburg.

Der neue Papierring.

Von *F. Stolze.* *Nachdruck verboten.*

Eine der grössten Ungeheuerlichkeiten unseres Jahrhunderts ist die Ringbildung auf den verschiedensten Gebieten der Industrie. Bisher ist für Europa Amerika das „unerreichte Vorbild“ in dieser Art der kapitalistischen Ausnutzung des Nationalwohlstandes gewesen, und wir waren froh, dass bei uns in Europa alle diese Knebelungen des Individuums und ihre Unterthänigmachung unter den allmächtigen Dollar noch nicht den Grad erreicht hatten, wie in der neuen Welt. Jetzt indessen hat auf dem europäischen Festlande, und obenein in Deutschland selbst eine Ringbildung stattgefunden, die durch die Macht der Verhältnisse eine Gewalt erlangt, von der man sich noch vor kurzem nichts hätte träumen lassen. Es ist gerade das photographische Gebiet, um welches es sich hierbei handelt, und alle, die da wünschen, dass es einer grossen Anzahl von Leuten eine ehrliche Erwerbsquelle bieten möge, sind verpflichtet, ihre Stimmen gegen diesen Missbrauch zu erheben.

Es giebt bekanntlich nur zwei Fabriken photographischer Rohpapiere, die auch geeignet sind, als Unterlage für Auskopierpapiere zu dienen. Es werden an dieselben Forderungen wie an kein anderes Papier gestellt. Sie müssen absolut eisenfrei sein, da jede Spur dieses Metalles die unter dem Namen „Eisenflecke“ bekannten schwarzen Punkte erzeugt. Die Papiermaschinen daher, die zu ihrer Herstellung benutzt werden, müssen ganz und gar aus Rotguss hergestellt werden, abgesehen von der höchsten Genauigkeit der Konstruktion, und kosten daher enorme Summen. Das Wasser darf auch nicht die geringste Spur Eisen enthalten, und muss daher einem langwierigen und kostspieligen Reinigungs- und Absetzverfahren unterworfen werden. Das Lumpenmaterial endlich, aus dem das Papier bereitet wird, darf nur aus ganz alter, dem Verschliss naher Leinwand bestehen. Es ist daher nicht zu verwundern, dass Blanchet frères et Kléber in Rives und Steinbach & Co. in Malmedy diese Fabrikation monopolisierten, und dass andere Fabriken bei den Millionen Summen, die für die beschriebenen Einrichtungen und für die jahrelange Erprobung der Herstellung des Fabrikates erforderlich sind, Abstand von einer Konkurrenz nahmen.

Nun aber hat sich plötzlich in Brüssel eine Gesellschaft gebildet, — aus wem bestehend, ist in einen Schleier gehüllt — welche unter dem Namen General Paper Company die Produktion dieser beiden Fabriken aufgekauft hat, um sie nun ihrerseits unter einem beträchtlichen Aufschlag den Fabriken zukommen zu lassen, welche die eigentlich photographischen Schichten sowie die Barytunterlagen für photographische Papiere auf das Rohpapier bringen. Soweit wäre hiermit allerdings eine Verteuerung des Rohpapieres verbunden gewesen, die indessen, wenn auch sehr unangenehm für die Konsumenten, doch nicht so bedenklich gewesen wäre, wie das, was sich daran geknüpft hat.

Es ist nämlich nun ein „Syndikat“ gebildet worden, an dessen Spitze die grossen Dresdener Papierfabriken, sowie die Aktiengesellschaft in Wernigerode und andere stehen, die alles für Celloïdin bestimmte Rohpapier vertragsmässig von der General Paper Company zu einem erhöhten Preise erworben haben, so dass für die Länder, über welche das Syndikat sich erstreckt (ausgenommen sind z. B. Frankreich und England), Celloïdinpapiere nur durch das Syndikat aus Dresden bezogen werden können, sei es seitens der die Unterpräparation fertigenden Fabriken, oder sei es seitens der Ueberziehfabriken, die es dann ihrerseits den Barytpapierfabriken zur Unterpräparation übersenden.

Auch diese Gründung würde zunächst höchstens eine gewisse Verteuerung des Rohmaterials und somit des fertigen Fabrikates bedeuten. Die Konkurrenz würde immer einer beliebigen Preissteigerung eine Grenze setzen. Jetzt ist es nun aber Deutschland beschieden, dass in ihm eine Organisation geschaffen worden ist, welche einzig und allein in letzter Linie dahin führen kann,

dass einige wenige grosse Fabriken — dieselben, die jetzt an der Spitze des Syndikats stehen — nach und nach sämtliche kleinen Fabriken an die Wand drücken und dann frei über den Preis für Celloïdinpapier verfügen. Es soll versucht werden, zu zeigen, wie dies möglich gemacht worden ist.

Zunächst hat die Leitung des Syndikats an alle Ueberziehfabriken die Forderung gestellt, dass dieselben ihren Bedarf an Rohpapier auf Grund des letzten Jahresbedarfes angeben sollen, worauf ihnen dann die gleiche Menge mit einem Zuschlage von 25 Proz. zur Verfügung stehen soll. Ich weiss nicht, wie dies Verbrauchsquantum mit Sicherheit festgestellt werden wird, ob man dabei eine Einsicht in die Bücher der Fabriken verlangen, oder von den Baryteuren Auskunft einziehen wird. Jedenfalls aber erhält dadurch die Syndikatsleitung vollständige Einsicht in die geschäftlichen Verhältnisse jeder einzelnen Fabrik, ohne dass diese irgend eine Einsicht in die Verhältnisse der anderen Fabriken erlangte. Es ist also klar, dass die leitenden Fabriken zu dem grossen Uebergewicht, welches ihre Ausdehnung und kapitalistische Macht ihnen giebt, noch diesen Vorteil hinzu bekommen.

Wie aber nun, wenn eine Ueberziehfabrik, vielleicht infolge einer wichtigen Neuerung, einen plötzlichen Aufschwung nimmt und ihr Rohpapier schon Ende Oktober aufgearbeitet hat? Dann muss sie den Betrieb bis zum nächsten Jahre einstellen, ihr eingearbeitetes Personal entlassen, die Maschinen stillstehen lassen, denn mehr Papier kann sie nicht erhalten. Es hat zwar im Bunzlauer „Photograph“ gestanden, dass es vielleicht möglich sein würde, noch mehr Papier zu erhalten unter Zuschlag von 4 Mk., sage vier Mark, pro Buch. Diese Mitteilung ist indessen so ungeheuerlich, dass man daran nicht wohl glauben kann.

Wie nun aber gar, wenn ein Forscher eine neue, völlig durchschlagende Erfindung macht, die alles Bisherige an Vorzüglichkeit weit übertrifft? Dann kann er sie eben nicht ausführen, denn er bekommt hierfür keinen Bogen Papier, sondern es bleibt ihm höchstens übrig, seine Erfindung an eine der grossen Fabriken, die natürlich über unbegrenzten Papiervorrat verfügen, für ein Butterbrot zu verkaufen.

Denn die Absicht der ganzen Gründung ist, die Bildung neuer Celloïdinpapierfabriken zu verhindern. Alle die, welche bereits im Bau fix und fertig sind, in denen die Maschinen stehen, mit denen gearbeitet werden soll, müssen nun einpacken. Da sie im vorigen Jahre kein Papier verbraucht haben, können sie auch nicht eine Rolle Rohpapier bekommen. Ja, mehr als das. Da ja doch ab und zu eine der kleineren Fabriken in Konkurs gerät und eingeht, so muss die Zahl der Papierfabriken fortwährend abnehmen. Gesichert sind nur die grossen Aktiengesellschaften, denen naturgemäss die Fabrikation zufällt, die durch solche Ereignisse frei wird.

Nun könnte man ja sagen, wir hätten zu viel Ueberziehfabriken, und es wäre ganz gut, wenn ihre Zahl abnähme. Aber man bedenke einmal, wohin die ungeheure Machtfülle, welche in die Hand der Syndikatsleitung gelegt ist, mit Notwendigkeit führen muss, ganz gleichgültig, ob die leitenden Persönlichkeiten dies beabsichtigen oder nicht. Schon jetzt zeigt sich nämlich ein Erfolg der ganzen Unternehmung, der so eigentümlich ist, dass er mit elementarer Gewalt zu diesem Ziele drängt. Die Händler nämlich sollen in vorliegendem Falle zunächst die Hauptlast der allgemeinen Papierverteuerung tragen, indem sie nach den von Dresden ausgegangenen Preisnormen drei Mark mehr, die Photographen nur $1\frac{1}{2}$ Mark mehr als bisher zahlen. Nun müssen die Händler ja aber bekanntlich gegen bar oder doch auf kurze Frist von den Fabriken kaufen; sie können daher unmöglich mit einem Gewinne von ca. 20 Proz. auskommen, wie er sich hierdurch herausstellen würde, da sie ja den Photographen lange Fristen gewähren müssen, und überdies häufig die grössten Ausfälle haben. Sie erklären daher schon jetzt zum Teil ganz offen, dass sie unter diesen Umständen Celloïdinpapier gar nicht mehr führen würden. Was soll dann geschehen? Die Photographen können entweder ihre Papiere direkt von den Fabriken beziehen — was, wenn diese nicht reisen liessen, die grössten Schwierigkeiten haben würde —, oder sie müssten sich wieder dem Albuminpapier zuwenden, oder endlich, die Fabriken, d. h. die grossen, die es allein könnten, müssten ihre Preise so stark ermässigen, dass sie den Photographen ihr notwendiges Arbeitsmaterial nicht über den bisherigen Preis verteuerten. Nur die beiden letzteren Fälle sind eigentlich denkbar. Wendeten sich die Photographen dem Albuminpapier zu, so würden einfach die Celloïdinpapierfabriken zu Grunde gehen, die Dresdener aber würden den Vorteil davon haben. Entschlössen sich aber die Dresdener, das Celloïdinpapier zum bisherigen Preise an die Photographen abzugeben, so würden sie für eine Reihe von Jahren aus diesem Zweige ihrer Fabrikation keinerlei Nutzen ziehen, während alle anderen Celloïdinpapierfabriken, da sie gleichfalls nur mit Verlust arbeiten würden, zu Grunde gehen müssten. Sobald aber dieser Punkt erreicht wäre, würde selbstverständlich für die Dresdener Fabriken kein Grund zur Aufrechterhaltung der niedrigen Preise mehr vorhanden sein. Sie und die mit ihnen Verbündeten hätten jetzt das freie Bestimmungsrecht über die Preise der Papiere, die sie beliebig hochschrauben könnten. Es liegt in der Natur solcher Aktiengesellschaften, dass eine derartige unbeschränkte Möglichkeit stets ausgenutzt wird, um kolossale

Dividenden zu erzielen. Dann also würde der eigentliche Jammer für die Photographen anbrechen, und sie würden zum grossen Teil demselben Schicksal verfallen, dem vor ihnen schon alle kleineren Ueberziehfabriken von Celloïdinpapier unterlegen wären.

Wie aus alle dem klar hervorgeht, handelt es sich für die Photographen im Moment allerdings nicht um eine sie schwer treffende Verteuerung des Papieres. Dasselbe ist sogar vor noch zwei Jahren wesentlich teurer gewesen als jetzt. Ja, man könnte aus den beiden Preislisten, die unter dem 7. Mai von den Vereinigten Fabriken photographischer Papiere in Dresden ausgesendet sind, selbst schliessen, dass die Fachphotographen, die das Buch Celloïdin mit 19,50 Mk. erhalten können, den Amateuren gegenüber, die 27 Mk. dafür bezahlen müssten, wesentlich im Vorteil und dadurch vor der Konkurrenz der letzteren geschützt wären. Das ist indessen ein Irrtum. Wie aus der Fassung des für den Fachphotographen bestimmten Cirkulars hervorgeht, dürfen die Händler Celloïdinpapier buchweise auch zum Preise von 19,50 Mk. an Amateure abgeben; nur in Formate geschnitten ist dies ausgeschlossen. Es brauchen sich dann nur immer einige Amateure zusammenzuthun, um ein Buch Papier zu kaufen, und sie erhalten dieselben Preise wie die Fachphotographen, da sie ja, wie diese, vor dem Gesetz „Konsumenten“ sind.

Das alles kann daher keinen Grund für die Fachphotographen abgeben, den kommenden Dingen ruhig und gleichgültig entgegenzusehen. Es ist klar, dass sie sicher, wenn keine Gegenmassregeln getroffen werden, oder wenn nicht völlig unerwartete Verhältnisse eintreten, binnen wenigen Jahren, sobald alle kleineren Fabriken untergegangen sind, ihrerseits an die Reihe kommen müssen. Es handelt sich dabei auch keineswegs bloss um den moralischen Eindruck, den es auf jeden deutschen Mann machen muss, plötzlich an Händen und Füssen geknebelt in die Gewalt einer Anzahl von Leuten gegeben zu sein, die kein persönliches Interesse mit ihm verbindet; es handelt sich vielmehr um eine ihrer Existenzbedingungen.

Was aber, lautet die Frage, können wir thun, um gegen die drohende Gefahr anzukämpfen? Haben wir wirklich die Möglichkeit, uns mit Aussicht auf irgend welchen Erfolg auf Gegenmassregeln einzulassen?

In erster Linie gäbe es ja vielleicht eine entfernte Möglichkeit vom Syndikat eine feste Verpflichtung zu erlangen, dahin gehend, dass in den nächsten zehn Jahren die Preise des Celloïdinpapieres nicht erhöht werden sollten. Für diesen Zeitraum würde dann allerdings eine gewisse Sicherheit geboten sein. Darüber hinaus aber hätte man um so bestimmter den Aufschlag zu erwarten.

Anderseits könnten auch die Photographen eine Bewegung einleiten, durch welche grossen Rohpapierfabriken eine Sicherheit gegeben würde, dass die Photographen nur von solchen Celloïdinpapierfabriken ihren Bedarf beziehen würden, die auf dem Rohpapier solcher Konkurrenzfabriken gefertigt wären, welches natürlich für diesen Zweck den technischen Anforderungen ebenso gut entsprechen müsste, wie die Papiere der General Paper Company. Es liesse sich ein Abkommen dieser Art zwischen den Vereinen und zwischen einer solchen Papierfabrik treffen, bei der von beiden Seiten gewählte Sachverständige mit einem Obmann über die Güte des Papieres zu entscheiden hätten.

Es ist wohl wahr, dass die Vereine als solche — einen einzigen in Deutschland ausgenommen — keine juristischen Personen sind. Aber das könnte vollständig ersetzt werden durch die persönliche Unterzeichnung ihrer Mitglieder unter einem solchen Dokument, und eine Bestimmung in den Statuten, dass alle neu in die Vereine eintretenden Mitglieder einen solchen Revers zu unterzeichnen hätten. Immer würde ihnen die von den Vereinen bestimmte Prüfungskommission die Sicherheit dafür geben, dass das ihnen gelieferte Fabrikat preiswert sei.

Es ist ja allerdings von manchen Seiten angezweifelt worden, dass die Bemühungen einer Papierfabrik zur Herstellung photographischer Papiere ersten Ranges sicher von Erfolg gekrönt sein würden. Es hiesse indessen ein geringes Vertrauen in die Findigkeit und Betriebsamkeit der Papierfabriken setzen, wenn man dies auch nur einen Augenblick für fraglich halten wollte. Soll doch schon jetzt eine Celloïdinpapierfabrik mit anderen Papieren als den vom Syndikat gelieferten arbeiten. Ob die betreffende Rohpapierfabrik im stande ist, den grossen Bedarf aller übrigen kleineren Fabriken zu decken, und welche Fabrik es ist, vermag ich nicht zu sagen. Jedenfalls aber könnte sie ihren Betrieb vergrössern und dadurch der drohenden Gefahr die Spitze abbrechen. Es wird ihre Sache sein, die ihr gebotene Gelegenheit zu der günstigen Konkurrenz zu ergreifen.

Es giebt noch eine weitere Möglichkeit der Hilfe, die vielleicht nicht ausgeschlossen ist. Es wäre wohl denkbar, dass auch gewisse Modifikationen in der späteren Präparation der Rohpapiere den Zwang zur Benutzung des Syndikatpapieres aufhöben. Dann würde also die Hilfe nicht von den Rohpapierfabriken, sondern von den Ueberziehfabriken kommen. Diese zu Versuchen solcher Art anzuregen, würde ebenfalls geraten sein. Allerdings werden sie schon durch ihr eigenes Interesse in dieser Richtung vorwärtsgetrieben werden.

Vor allen Dingen aber ist es nötig, dass die deutschen Photographenvereine Fühlung unter-

einander nehmen und sich zu gemeinsamen Schritten entschliessen. Nur wenn sie als geschlossene Macht auftreten, können sie einen Erfolg erwarten, dann aber auch einen sicheren. Sie müssen ein für allemal dem Kapital den Versuch verleiden, Leder aus ihrer Haut zu schneiden, und durch Uebertragung von Yankee-Institutionen auch in unserem deutschen Vaterlande einer grossen, nach vielen Tausenden zählenden Klasse betriebsamer, arbeitsfroher Leute die Lebensluft abzuschneiden.

Der Fall Reichel.

Nachdruck verboten.

Die angebliche Erfindung des Münchener Photographen Reichel hat in der letzten Zeit in der Fachpresse verschiedene Male von sich reden gemacht. In Bezug auf das Protokoll des Photographischen Vereins zu Berlin (Chronik Nr. 20, S. 170) hat Herr Reichel durch seinen Rechtsanwalt von uns die Aufnahme einer faktischen Berichtigung verlangt, in welcher unter anderem konstatiert wird, dass Herr Reichel die farbige Photographie thatsächlich erfunden hat. Doch haben wir aus formalen Gründen einmal und anderseits im Interesse der Klarstellung der Sache den Abdruck dieser Erklärung abgelehnt, um von Herrn Reichel auf Abdruck verklagt zu werden. Es würde sich dann in diesem Prozess die Gelegenheit geben, die äusserst wichtige Frage, ob Herr Reichel thatsächlich die farbige Photographie erfunden hat oder nicht, sehr genau und sicher klarzustellen.

Wir erklären hiermit bis auf weiteres, dass wir durchaus nicht davon überzeugt sind, dass Herr Reichel die Photographie in natürlichen Farben erfunden hat, unter Photographie in natürlichen Farben selbstverständlich einen Prozess verstanden, welcher auf chemisch-physikalischem Wege und ohne Nachhilfe der Hand wirklich naturfarbige Bilder ebenso erzeugt, wie der gewöhnliche photographische Prozess schwarze Bilder erzeugt.

Es sei uns auch gestattet, die Gründe kurz anzuführen, aus welchen wir vermuten, dass Herr Reichel die eben genannte Erfindung thatsächlich nicht gemacht hat, wenigstens zu einer gewissen Zeit noch nicht gemacht hatte, in welcher er bereits behauptete, sie gemacht zu haben. Hierzu diene folgende Erläuterung: Herr Reichel schickte uns unterm 25. Oktober 1897 eine Anzahl von kolorierten Bildern nach Lützelschen Originalen mit der Bitte, dieselben zu beurteilen, was auch thatsächlich in der Chronik seinerzeit geschehen ist. Die Bilder waren gewöhnliche übermalte Photographieen, die aber infolge der guten Originale und der sehr hübschen, sorgfältigen Technik einen überraschend guten Eindruck machten. Herr Reichel schreibt in dem betreffenden Briefe, dass er sein Kolorierverfahren nicht dem Zufall, sondern mühevollem, eifrigem Studium und jahrelanger Praxis verdanke, und dass er durch viele Fehlversuche und Hindernisse entmutigt worden sei, ehe er das erreicht habe, was er hiermit der photographischen Welt übergebe. Er fährt dann fort: „Die grösste Schwierigkeit liegt darin, den Farben eine Lichtechtheit zu geben, denn ohne diesen Faktor wäre aus der ganzen Sache nur eine Spielerei geworden u. s. w."

Herr Reichel konstatiert in diesem Briefe ferner, dass, mit Ausnahme eines Blumenarrangements, die sämtlichen Originale von Lützel seien, und dass es sich thatsächlich um ein Kolorierfahren handelt.

Sehr erstaunt war Unterzeichneter daher, als er wenige Wochen später einen Artikel einer Münchener Zeitung in die Hände bekam, nach welchem Herr Reichel sein Verfahren der Münchener Polytechnischen Gesellschaft vorgelegt haben sollte, und zwar als einen physikalisch-chemischen Prozess, bei dem die Farbe wie ein photographisches Negativ entwickelt wird. Auch hier wird behauptet, ähnlich wie in dem an den Unterzeichneten seiner Zeit gerichteten Briefe, dass die Hauptschwierigkeit des ganzen Verfahrens darin gelegen habe, die erzeugte Farbe lichtecht, d. h. dauerhaft zu machen, und dass nur dadurch ein Erfolg für die praktische Verwendbarkeit zu erhoffen gewesen sei. Merkwürdigerweise war in dem betreffenden Zeitungsausschnitt von einem wohlgelungenen Bildnis eines Herrn im Nerzpelz die Rede, welches als Photographie in natürlichen Faben der Polytechnischen Gesellschaft vorgelegen hatte. Ein solches Bildnis eines in Nerzpelz gekleideten Herrn hat aber uns seinerzeit als kolorierte Photographie vorgelegen. Der Verdacht lag daher sehr nahe, dass die beiden Bilder identisch sein könnten und ist später noch sehr viel stärker geworden.

Gelegentlich einer Reise nach München besuchte nun Unterzeichneter in Gesellschaft des Herrn Hofphotographen Brandseph Herrn Reichel in seinem Atelier, um ihn zu veranlassen, ihm einige der Bilder zu zeigen, welche er der Polytechnischen Gesellschaft vorgelegt hätte. Herr Reichel erklärte, dass er nicht im stande sei, auch nur die geringste Probe seines

Verfahrens hier vorzulegen, erklärte allerdings auch fernerhin, dass die kolorierten Bilder und die der Polytechnischen Gesellschaft vorgelegten etwas Verschiedenes seien.

Unterzeichneter machte ihm darauf ein Angebot, sofort den Prozess der Photographie in natürlichen Farben von ihm zu kaufen, und bot eine äusserst hohe Summe, wenn er im stande wäre, vor seinen Augen ein Stück farbiges Papier zu photographieren, so dass thatsächlich ein farbiges Negativ oder Positiv entstände. Auch hier weigerte sich Herr Reichel unter ganz nichtigen Vorwänden, so dass ihn der Unterzeichnete darauf hinwies, dass er unter diesen Umständen wohl grosse Schwierigkeiten haben würde, die Welt von der Realität seiner Erfindung zu überzeugen, und dass er sich darauf verlassen könne, dass die Fachwelt ihn so leichten Kaufes nicht würde gehen lassen, vielmehr alle Mittel anwenden würde, um sich von der Thatsächlichkeit seiner Erfindung zu überzeugen, und dass er bereits eine naturfarbige Aufnahme gemacht haben solle, zu welcher das Original von einem bekannten Münchener Photographen zu ihm geschickt worden sei.

Genug, der Besuch bei Herrn Reichel verlief resultatlos. Er konnte nicht das Geringste vorzeigen, was uns von dem Vorhandensein seiner Erfindung definitiv überzeugt hätte, vielmehr musste jeder Unbefangene den Eindruck gewinnen, dass Herr Reichel wenigstens damals noch nichts zum Vorzeigen hatte.

Das Urteil über die ganze Sache überlassen wir selbstverständlich unsern Lesern. Es wird ja Herrn Reichel hinreichend Gelegenheit gegeben werden, den Wahrheitsbeweis dafür anzutreten, dass er die Photographie in natürlichen Farben erfunden hat, und erklärt sich demnach ausdrücklich die Redaktion mit Vergnügen bereit, mit Herrn Reichel über die Auslieferung von Proben seines Verfahrens in Verbindung zu treten, und zwar unter allen von Herrn Reichel vorzuschlagenden Vorsichtsmassregeln, dass ihm sein Verfahren auf keine Weise entwendet werden solle.

Dies ist ja auch natürlich vollkommen ausgeschlossen. Es ist kaum anzunehmen, dass Herr Reichel im Ernst seine Proben deswegen nicht zeigt, weil er fürchtet, von irgend jemand bestohlen zu werden, es ist vielmehr wahrscheinlich, dass er die Proben für noch nicht so einwandsfrei hält, dass er sie den Augen eines Fachmannes ruhig vorlegen kann. Diese letztere Meinung behalten wir bis zum Beweise des Gegenteiles.

Die Redaktion.

Dr. A. Miethe.

Rundschau.

Nachdruck verboten.

Positivprozess

— Kombinierte Platingoldtonung für Chlorsilberpapiere. Bekanntlich geht seit Jahren durch die Fachpresse eine Reihe von Vorschriften, welche die Platintonung von mattem Celloïdinpapier ermöglichen sollen und sind auch bereits gute Erfolge in dieser Beziehung erzielt worden. Professor Lainer giebt in der „Photographischen Korrespondenz" eine vorzügliche Anweisung, um reinschwarze, grauschwarze oder violettschwarze Töne zu erzeugen. Als Hauptvorsichtsmassregel muss bei allen diesen Verfahren das absolute Fernhalten von Spuren von Fixiernatron aus den Tonbädern angesehen werden. Die matten Celloïdinbilder, welche in der später zu beschreibenden Weise mit Platin getont werden sollen, müssen zunächst ausgechlort werden, doch darf das Auschloren nicht so weit bis zur vollkommenen Entfernung alles löslichen Salzes getrieben werden, weil sonst die Platintonung schwierig verläuft. Nun werden die ausgechlorten Drucke zunächst in einem Goldbade angetont, welches folgendermassen angesetzt wird:

Lösung a:

Essigsaures Natron	10 g,
Borax	10 „
Wasser	1000 ccm.

Lösung b:

Chlorgold	1 g,
Wasser	100 ccm.

Vor dem Gebrauch werden 100 ccm der Lösung a mit 2 ccm der Lösung b gemischt und die Drucke so lange in dem gemischten Goldbad gelassen, bis sie einen braunen Ton angenommen haben. Hierauf wird ganz kurz gewässert und dann sofort zur Platinierung übergegangen. Das Platinbad setzt sich folgendermassen zusammen:

Wasser	100 ccm,
Phosphorsäure	2,5 „
Lösung von Kaliumplatinchlorür, 10prozentig	2 „

Bei einem frischen, richtig zusammengesetzten Bade tonen die Bilder augenblicklich. Wie schon bemerkt, sind die geringsten Spuren von unterschwefligsaurem Natron für den Prozess äusserst gefährlich. Nachdem die Bilder im Platinbade den

gewünschten Ton angenommen haben, werden sie kurz gewässert und in eine zehnprozentige Lösung von Fixiernatron übertragen. Ein frisches Bad muss unter allen Umständen angesetzt werden. Nach dem Fixieren wird 20 Minuten gewaschen. Die Bilder erscheinen dann meistens braun. Um sie reinschwarz zu erhalten, überträgt man sie in folgendes Bad:

Wasser	1000 ccm,
Rhodanammonium	100 g,
Chlorgoldkaliumlösung 1 : 100	20 ccm.

Durch längeres oder kürzeres Einwirken dieses Bades kann der Ton beliebig ins Kalte gestimmt werden.

Reproduktionsverfahren.

— Bleiverstärker für Linien-Negative. Für Linien-Negative speziell für nasse Platten wird in vielen Betrieben der Bleiverstärker allen anderen vorgezogen und nach unserer Ansicht vollkommen mit Recht. Denn derselbe hat nicht, wie der Quecksilberverstärker, wenigstens nicht in demselben Grade wie dieser, die Eigenschaft, die Linien zu verdicken und dadurch der Schärfe der Abbildung Eintrag zu thun, sondern die Verstärkung geht ohne Uebergreifen der Ränder vor sich, wodurch gleichzeitig kräftige Deckung als auch Haltbarkeit der Negative erzeugt wird. Der Bleiverstärker wird nach einer amerikanischen Quelle in den dortigen Reproduktionsanstalten folgendermassen gehandhabt. Nachdem das Negativ entwickelt und gewaschen ist, bringt man dasselbe in eine Schale mit folgender Lösung: Rotes Blutlaugensalz 60 g, Bleinitrat 37,5 g, Wasser 750 ccm. Es geht allmählich eine Weissfärbung des Negativs vor sich. Wenn dieselbe vollendet worden ist und das Negativ von der Rückseite vollkommen weiss erscheint, wäscht man es fünf Minuten in fliessendem Wasser und schwärzt es jetzt, indem man es in folgende Lösung eintaucht: Schwefelammonium 30 g, Wasser 120 ccm. Sobald die Platte auch von der Rückseite schwarz geworden ist, unterbricht man die Einwirkung des Bades, wäscht gründlich aus und chlort mit folgender Lösung:

Salpetersäure . . .	4 ccm,
Wasser	120 „

Zur photographischen Sozialpolitik.

Die vom Finanzminister Dr. von Miquel einberufene Versammlung zur Beratung über die stärkere Besteuerung der Warenhäuser hat am 18. Mai im Finanzministerium stattgefunden. An der Konferenz, welcher der Minister präsidierte, nahmen ausser mehreren Räten des Finanzministeriums u. a. teil die Oberbürgermeister von Berlin, Köln, Frankfurt a. M. und Magdeburg. Der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller und der Bund für Handel und Gewerbe waren durch ihre Vorstände vertreten. Ausserdem war eine Anzahl kleinerer Gewerbetreibenden hinzugezogen. Ueber die Verhandlungen, welche vier Stunden währten, hat der Minister strenges Stillschweigen gewünscht. So viel verlautet jedoch, dass die Herren von der Konferenz den Eindruck hinweggenommen haben, dass Herr von Miquel der durch die grossen Warenhäuser geschaffenen Notlage des Kleinhandels seine vollste Aufmerksamkeit zuwenden und eine Abhilfe in ernste Erwägung ziehen wird. In Bezug auf die abgehaltene Konferenz wird weiter berichtet, dass Minister Dr. von Miquel seine Ansicht über diesen Gegenstand in einem Vorschlage zu einem neuen Regulativ zur Gewerbesteuer zusammenfasste, welche 1. die Kopfzahl der Angestellten, 2. den Raum zu Geschäftszwecken und 3. das Anlagekapital besteuern soll. Gegen diese Vorschläge machten sich, dem „Konfektionär" zufolge, allerdings aus der Versammlung heraus selbst solche Stimmen bemerkbar, welche sonst zu den überzeugtesten Anhängern der Besteuerung der grossen Warenhäuser zählen. — Von allen ferner gemachten Vorschlägen schienen diejenigen, welche eine stärkere Heranziehung der Grossbetriebe im allgemeinen zur Gewerbesteuer wünschen, die meiste Unterstützung zu finden. Einige Mitglieder der Konferenz erwärmten sich für Vorschläge, die allerdings die grossen Warenhäuser mit ausserordentlich hohen Summen treffen würden. Der Finanzminister erklärte, dass er sich mit seinen Ansichten mit dem Handelsminister Brefeld in Uebereinstimmung befinde.

Personalien.

Herrn Richard Klau in Kottbus wurde von Ihrer Kaiserl Hoheit der Grossherzogin Anastasia von Mecklenburg-Schwerin das Prädikat als Hofphotograph verliehen.

Geschäftliches.

Unter der Firma Kustermann & Co. begründeten die Herren E. Kustermann und F. Schmenger eine Fabrik und Handlung photographischer Bedarfsartikel zu Offenbach a. M Herr E. Kustermann wird für die Firma die Reise übernehmen, während Herr F Schmenger den sonstigen kaufmännischen und praktischen Teil führt.

Eingesandt.

Ueber das Geschäft von Jandorf & Co wird uns aus einem Privatbrief folgende interessante Stelle eingesandt:

Die vorige Woche liess ich mich bei der Firma Jandorf & Co photographieren, um die Bilder Herrn H für den Verein zur Verfügung zu stellen. Man wird beim Eintritt mittels eleganten Fahrstuhls ins Atelier gebracht, wo von morgens an, solange

es irgend geht, Nummern ausgeteilt werden. Es werden keinen Tag unter 70 Aufnahmen gemacht. Es giebt nur zwei Formate, Visit und Kabinett und nur ganze Dutzend, d h Visit 1,80 Mk., Kabinett 4,80 Mk Als ich morgens um 10 Uhr kam, waren noch 14 Nummern vor mir, und musste ich 1½ Stunde warten, bis meine Nummer aufgerufen wurde. Ich trat ins Atelier ein, was sehr klein und primitiv eingerichtet ist. Ein Hintergrund, Vorderseite Salon, Rückseite Landschaft Die Beleuchtung ist bereits fertig, wenn man herein kommt. Wie eine Puppe wird man ganz mechanisch auf den Stuhl gesetzt oder hingestellt. Also Aufnahmen werden halbprofil genommen, und ist auf der Seitenwand bereits ein Punkt markiert, wo man hin zu sehen hat. Eins, zwei, drei ist die Aufnahme gemacht, und die nächste Nummer tritt bereits herein. Der Künstler, der die Aufnahme macht, entpuppt sich als Frankfurter, was mir die willkommene Gelegenheit gab, ihn etwas auszufragen. Als ich auch von Konkurrenz anfing, um auf den Busch zu klopfen, lachte der Gemütsmensch und sprach: „Heutzutage fragt man nicht mehr nach Konkurrenz, die Hauptsache ist, dass man selbst oben bleibt. Unser Verdienst ist zwar minimal, aber durch die Masse nicht zu verachten.“

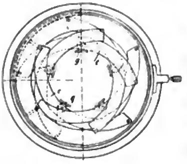
Es werden in der photographischen Abteilung insgesamt bereits nach vier Wochen 16 Leute beschäftigt, und das Traurige ist, dass nicht die geringen Leute hinlaufen, sondern vielmehr das bessere Publikum, das andere Preise bezahlen könnte.

Patente.

(Aufgestellt durch das Patentbureau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

Nr. 94644 vom 18. Juli 1896

B. Uttenreuther in München. — Irisblendenartig verstellbarer Objektivring.



Die Lamellen *e* der Irisblende tragen gelenkig angesetzte, mit Schraubengewinde versehene Backen *g*, in die das Objektiv eingeschraubt werden kann. Sie bestehen zweckmässig aus einem stärkeren Teile, der vom Drehungspunkt bis zu der Ansatzstelle der Backen *g*, und einen federnden Teil, der von hier bis zu dem anderen, den Führungsstift tragenden Ende reicht

Veröffentlicht am 14. März 1898.

Zurücknahme:

12403. Antriebsvorrichtung für das Bildband bei Serienapparaten. Vom 16. 12. 97.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

89507. Kopierrahmen, bei welchem die Platte durch zwei drehbar befestigte Drahtbügel gehalten wird. Hermann Schreiber, Berlin, Gleditschstr. 11. 20. 1. 98. — Sch. 7110.

89695 Photographische Kartons mit lichtempfindlichem Ueberzug. Oswald Moh, Görlitz, Augustastrasse 23. 14. 1. 98 — M. 6365.

89711. Momentverschluss mit zwei übereinander liegenden, nacheinander in Thätigkeit tretenden Schiebern. Dr. R. Krügener, Frankfurt a. M.-Bockenheim. 26. 1. 98. — K. 7964

89736. Blitzlichtlampe mit in eine Oeffnung des Brenners lose einzusetzendem Blitzpulverbehälter mit Anschlussrohr für das Gebläse. Julius Beaurepaire, Berlin, Perlebergerstr. 45. 7. 2 98. — B. 9875.

89741. Kopierrahmen für Negative mit Führungsleisten, in welchen die Vignette zum Negativ eingestellt wird Schippang & Wehenkel, Berlin. 8. 2. 98. — Sch. 7196.

Rezepte für Photographie und Reproduktion.

Druckfarbe (für Glasübertragungspapier). Provenienz unbekannt aus „Graph. Post“.

Hammeltalg	1000 g,
Mastix, flüssig	500 „
Bienenwachs	500 „
Kolophonium, helles	500 „
Lampenruss	130—140 g,
Mennige	110 g,
Firnis	1000 „

Lampenruss und Mennige werden erst eingetragen, wenn die übrigen Materialien dünnflüssig geworden sind.

Druckfarbe (für wetterbeständigen Druck) von Th Aloys Decker. D. R.-P. Nr. 53359.

Kopaïvabalsam	985 g,
Kolophonium	740 „
Melasse	250 „
Bleiglätte	125 „
Teer	250 „
Indigo	50 „
Silbernitrat	35 „
Königswasser	135 ccm.

Der Kopaïvabalsam wird destilliert und, mit rektifiziertem Petroleum behandelt, der Farbe zugesetzt. Diese Druckfarbe hat den Zweck, möglichst tief in die zu bedruckende Fläche einzudringen

Dunkelkammerscheiben von C. Fleck.

Man setzt zwei Lösungen an:

Lösung a:

Kongorot	½ g,
Alkohol	50 ccm.

Lösung b:

Naphtholgrün	½ g,
Alkohol	50 ccm.

Von diesen beiden Lösungen giebt man auf je 30 ccm Kanadabalsam, der mit 1 ccm Ricinusöl versetzt wurde, 5 ccm der obigen Farbstofflösungen. Die Farbstofflösungen sollen jedoch nicht gemischt, sondern es soll eine rote und eine grüne Scheibe hergestellt werden, die man sodann miteinander verkittet.

Eau de Labaraque (Liquor Natri hypochlorosi).

Chlorkalk	10 g,
Wasser	240 ccm,
Soda	10 g,
Wasser	72 ccm.

Die Lösung muss gut verkorkt an einem dunklen Ort aufbewahrt werden. Eine ähnliche Bleichflüssigkeit ist das Eau de Javelle oder Liq. Kali hyp. An Stelle von Soda wird hier Pottasche verwendet.

Einstaublösung (für Duplikatnegative, Goldtonporträts u. s. w.) von Dr. Miethe in: „Die Kunst für Alle"

Kalibichromat	4 g,
Zucker, weisser	4 „
Honig	5 „
Wasser	100 ccm,
Gelatine	5 g.

Die Gelatine lässt man erst in kaltem Wasser weichen und setzt dann unter Umrühren die anderen Ingredienzien zu.

Kleine Mitteilungen.

— Verkauf von Porträts berühmter Persönlichkeiten im Auslande. Die englische Zeitschrift „Stories" machte kürzlich einige ziffernmässige Angaben über die Summen, welche englische Firmen durch den Verkauf von Porträts von Künstlern, Gelehrten, Politikern u. s. w. verdienen. An dem Verkauf von Gladstones Porträt gewann eine Firma 100000 Mk., und einige andere werden ebensoviel eingenommen haben, denn das Bildnis des „grossen, alten Mannes" wurde in 250000 Exemplaren abgesetzt. Durch die Bilder der kgl. Familie hatte eine Firma eine Einnahme von 300000 Mk. Von dem Bilde „Vier Generationen" wurden allein 4000 Abzüge, von dem Bilde, das die Prinzess May und den Herzog von York darstellte, 20000 Abzüge verkauft. Ein Photograph verdiente an Lord Salisburys Bildnis 40000 Mk. Sehr gut gehen ferner die Porträts von Nansen, Cecil Rhodes, Jenny Lind, Henry Irving, Miss Marie Tempest und Wilson Barrett. Wie „Le Temps" erzählt, sind in Frankreich die Porträts von Schauspielerinnen besonders begehrt. Das Porträt von Frl. Cléo de Mérode wird jährlich in 10000 Exemplaren auf den Markt geworfen, Sarah Bernhards in etwa zwei Drittel dieser Summe. Die Käufer sind hauptsächlich Deutsche, Russen und Amerikaner. Vorzügliche Geschäfte werden mit den Bildnissen von Otero, Duvernoy, Réjane und Jane Hading gemacht. Von den männlichen Berühmtheiten erfreuen sich Menelik von Abessynien, die griechische Königsfamilie, der Kaiser von Russland, der deutsche Kaiser, Felix Faure und Hanotaux besonderer Nachfrage. Von den Schriftstellern ist Pierre Loti der bestgehende. Dann folgen Zola mit jährlich etwa 800 Exemplaren, Alfons Daudet, Gyp, Dumas, George Sand, Hugo, Lamartine, Coppé, Sardou, Halévy. M.

Fragekasten.

Frage 163. Herr *C. G. W.* in R. Nach beifolgendem Muster habe ich mir eine neue Gardineneinrichtung machen lassen, und zwar gemäss der Beschreibung in Heft 9, Jahrgang 1896, des „Atelier des Photographen"; die Beleuchtung in den Lichtern arbeitet jedoch zu hart, und bitte ich deshalb um Auskunft, ob diesem Fehler durch Anwendung eines Beleuchtungsschirmes oder durch andere Mittel abgeholfen werden kann.

2. Ich bitte um Angabe eines Rezeptes, um alte verblichene Photographieen wieder aufzufrischen?

Antwort zu Frage 163. 1. Der eingesandte Stoff ist viel zu dunkel und zu dicht. Für Ateliers wird gewöhnlich das sogen. Vergissmeinnichtblau für blaue Gardinen angewendet, das Kornblumenblau ist wenig geeignet, da es stets harte Bilder liefern wird.

Antwort 2. Alte verblichene Photographieen können auf verschiedene Weise wieder hergestellt werden, doch ist kein Weg absolut sicher, so dass es sich unter allen Umständen empfiehlt, erst mit einem kleinen Abschnitt der Photographie einen Versuch zu machen. Das sicherste Verfahren ist aber das folgende: Zunächst wird die Photographie sorgfältig abgezogen und event. unter Anwendung genügend warmen Wassers gründlich von dem anhaftenden Kleister befreit. Hierauf taucht man dieselbe in eine schwache Lösung von Sublimat in Wasser, bis die letzten Bildspuren verschwunden sind und das ganze Bild möglichst weiss geworden ist. Nach dieser Behandlung wird gründlich ausgewaschen und dann mit irgend einem Entwickler oder auch mit Ammoniak hervorgerufen. Das so gewonnene Bild pflegt wieder sehr kräftig zu werden, doch ist es öfter rotschwarz oder braun statt violett.

Frage 164. Herr *F. C. M.* in Stuttgart. Wo erhält man die beste Anleitung über Xylophotographie, eine praktische, leichtfassliche Einführung in dieselbe? Worin macht man die meisten Fehler?

Antwort zu Frage 164. In der bei Wilhelm Knapp in Halle a. S. herausgegebenen Encyklopädie der Photographie befinden sich über diese Sache einschlägige Werke, z. B. „Die Photoxylographie" von A. Lainer, Preis 2 Mk.; weitere Anleitung hat dieser Autor in der „Photographischen Correspondenz" seinerzeit gegeben. Worin die meisten Fehler gemacht werden, ist schwer zu sagen.

Frage 165. Herr *M. F.* in Breslau. Können Sie mir Aufklärung geben, wie die Flecke bei beiliegendem Bilde entstanden sind? Seit ca. zwei Tagen sind

meine sämtlichen Bilder von diesen Flecken heimgesucht, bei den aufgezogenen treten sie noch mehr hervor. Ich verwende das Kurzsche Celloïdinpapier und arbeite mit Tonfixierbad, welches ich selbst ansetze.

Antwort zu Frage 165. Die betreffenden Flecke sind durch irgend eine aufgespritzte chemische Substanz hervorgerufen, wahrscheinlich durch Eisen- oder auch Bronzeteilchen. Ein Fehler im Papier scheint nicht vorzuliegen, wenn Sie konstatiert haben, dass die Flecke nach dem Aufziehen deutlich hervortreten. Wahrscheinlich schlagen sich aus dem Tonfixierbad metallische Niederschläge, etwa Blei, auf das Bild nieder. Deshalb ist gutes Abwaschen der Bilder nach dem Tonfixierbad empfehlenswert.

Frage 166. Herr *R. S.* 1. Wozu verwendet man in der Autotypie verschieden geformte Blenden und benutzt nicht die gewöhnlichen runden?

2. Haben sich die Trockenplatten in der Reproduktionstechnik bewährt?

3. Wie sind die Gaillardraster, resp. sind dieselben in Deutschland vielfach eingeführt?

Antwort zu Frage 166. 1. Die verschieden geformten Blenden der Autotypie werden deshalb benutzt, weil dadurch der Rasterschatten besser und die Punkte schärfer werden, unter Umständen auch bestimmte erwünschte Formen erhalten, so dass die Halbtöne besser wiedergegeben werden.

Antwort 2. Trockenplatten werden in Deutschland unseres Wissens in der Reproduktionstechnik überhaupt nicht angewendet. In England und Amerika scheint dieses hin und wieder der Fall zu sein, wenigstens werden Platten für photomechanische Prozesse von einigen Fabrikanten angepriesen. Wie sie sich bewährt haben, ist uns nicht bekannt.

Antwort 3. Die Gaillardschen Raster werden im allgemeinen als gut gerühmt. Sie sind wesentlich billiger als die Levyschen und sollen für viele Zwecke sich bewährt haben.

Frage 167. Herr *W. G.* 1. Was versteht man unter einem massiven Karton?

2. Wie stellt man Beschneidemesser her?

Antwort zu Frage 167. 1. Massive oder sogen. echte Kartons sind Kartons, die durch die ganze Masse aus demselben Rohstoff bestehen. Dieselben kommen wenig im Handel vor. Die gewöhnlichen Kartons bestehen im Innern aus einem minderwertigen Stoff und sind nur auf beiden Seiten mit einer besseren Papiersorte überzogen.

Antwort 2. Gute Beschneidemesser kann man sich aus jeder beliebigen flachen Feile herstellen, indem man sie auf einem scharfen Schleifstein zunächst an einem Ende rund abschleift und dann von der Seite messerartig zuschleift. Der Schnittwinkel muss etwa 20 Grad sein. Nach dem rohen Zuschärfen wird sie auf dem Oelstein abgezogen, und zwar sowohl auf der planen Fläche als auf der zugeschärften Seite

Frage 168. *Abonnent R.* 1. Ist eine Vorrichtung bekannt, um den Hervorrufer in der warmen Jahreszeit mit Eis kalt zu halten?

2. Giebt es einfache und billige Eismaschinen, um die ganze Dunkelkammer genügend kalt zu halten?

Antwort zu Frage 168. 1. Solche Vorrichtungen bestehen vielfach aus einem Röhrensystem, welches am Boden der Schale hin- und herläuft, aus durch nebeneinander gelagerten, etwa 10 mm starken Messingrohren gebildet, welches auf der einen Seite der Schale mit einem seitlich angebrachten Eisreservoir kommuniziert, während auf der anderen Seite der Schale das Schmelzwasser sich in einem anderen Behälter sammelt. Beim Schaukeln der Schale cirkuliert in diesen Rohren dann fortdauernd kaltes Wasser, welches den Hervorrufer kalt hält. Diese Einrichtung ist in manchen Reproduktionsanstalten üblich und dürfte sich auch für den Betrieb des praktischen Photographen eignen.

Antwort 2. Eismaschinen sind stets ziemlich komplizierte Apparate, welche den Dampfmaschinen ähnlich konstruiert sind und, mit einer solchen verbunden, die Abkühlung eines Luftquantums durch Kompression, natürliche Kühlung und dann wieder Druckverminderung bewirken. Dieselben sind sehr kostbare Maschinen, die in kleinen Dimensionen unseres Wissens nicht fabriziert werden.

Frage 169. *Operateur S.* Wir arbeiten schon seit Jahren mit Simplicissimus und haben damit ausgezeichnete Resultate erzielt. Welche Methoden sind vorhanden, um nach Erschöpfung der Zusatzflüssigkeit den Entwickler noch weiter brauchbar zu halten? Derselbe arbeitet dann meistenteils hart und sehr langsam. Empfiehlt es sich, dieselbe Flüssigkeit noch öfters mit Zusatz zu versehen, beispielsweise also für 1 Liter 2 Liter Zusatzflüssigkeit zu kaufen?

Antwort zu Frage 169. Dieses kann nicht empfohlen werden. In langer Erfahrung haben wir konstatiert, dass mit der Erschöpfung der Zusatzflüssigkeit die Entwicklerkraft des Simplicissimus auch so weit gesunken ist, dass er nur noch für bestimmte Aufnahmen, z. B. für Strichsachen, geeignet ist. Für diesen Zweck lässt er sich allerdings bis auf den letzten Tropfen ausnutzen, wenn es auf die Geschwindigkeit der Entwicklung nicht ankommt und die Clichés hart werden können. Ein weiterer Zusatz von Zusatzflüssigkeit nach Erschöpfung des ersten Quantums zum Originalentwickler empfiehlt sich unserer Ansicht nach nicht.

Frage 170. Herr *R. T.* Welcher Stoff eignet sich am besten für Sonnensegel? Wo bezieht man solche Segel? Die in einer früheren Antwort angegebene Fabrik liefert nur Stoffe in grossen Mengen.

Frage 171. *Ein Abonnent.* Was bezweckt der Zusatz von Soda beim Metolentwickler? Habe bisher stets ohne solchen gearbeitet, ohne Nachteile zu bemerken.

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von
Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 23. 31. Mai. 1898.

Rundschreiben des Vorstandes des R. V. D. Ph.

Der Vorstand des R. V. D. Ph. beehrt sich, hiermit die Einteilung des Verbandes in Sektionen bekannt zu geben. Die leitende Idee bei der Einteilung war, nicht allzu viele Sektionen zu schaffen und die Begrenzung derselben derart zu gestalten, dass ein Verkehr der Vertrauensmänner und Mitglieder untereinander möglichst erleichtert wird. Der Sitz der einzelnen Sektionen ist in der Stadt, wo der von den Vertrauensmännern der betreffenden Sektion zu wählende Vorsitzende seinen Wohnort hat.

Ein Verzeichnis der Vertrauensmänner, nach Sektionen eingeteilt, wird in nächster Zeit zur Veröffentlichung gelangen.

München, den 19. Mai 1898. Der Vorstand des R. V. D. Ph.

Bekanntgabe der Einteilung des R. V. D. Ph. in Sektionen.

Sektion

I. Anhalt-Dessau, umfasst das Herzogtum Anhalt-Dessau und die Provinz Sachsen.

II. Baden, umfasst das Grossherzogtum Baden.

IIIa. Bayern, umfasst das Königreich Bayern rechts der Donau.

IIIb. Bayern, umfasst das Königreich Bayern links der Donau.

IVa. Brandenburg, umfasst die Provinz Brandenburg.

IVb. Berlin, umfasst die Stadt Berlin und Vororte.

V. Braunschweig, umfasst das Herzogtum Braunschweig und Fürstentum Lippe-Detmold.

VI. Bremen, umfasst das hanseatische Gebiet und Grossherzogtum Oldenburg.

VII. Elsass-Lothringen, umfasst das ganze Gebiet der Reichslande.

VIII. Hamburg-Lübeck, umfasst die beiden hanseatischen Gebiete und Schleswig-Holstein.

IX. Hannover, umfasst die Provinz Hannover.

X. Hessen, umfasst das Grossherzogtum Hessen und die Rheinpfalz.

Sektion

XI. Mecklenburg, umfasst die Grossherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.

XII. Nassau, umfasst die Provinz Nassau und Fürstentum Waldeck.

XIII. Ostpreussen, umfasst die Provinz Ostpreussen.

XIV. Pommern, umfasst die Provinz Pommern.

XV. Posen, umfasst die Provinz Posen.

XVI. Rheinlande, umfasst die Rheinprovinz.

XVII. Sachsen, umfasst das Königreich Sachsen.

XVIII. Sächsische Herzogtümer, umfasst das Grossherzogtum Sachsen-Weimar, Herzogtümer Meiningen, Altenburg, Fürstentümer Reuss ä. L., Reuss j. L. und Schwarzburg-Sondershausen.

XIX. Schlesien, umfasst die Provinz Schlesien.

XX. Westpreussen, umfasst die Provinz Westpreussen.

XXI. Westfalen, umfasst die Provinz Westfalen.

XXII. Württemberg, umfasst das Königreich Württemberg.

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.)

Vorstandschaftssitzung am 24. Mai 1898.

Der Vorstand des Verbandes hat sich angelegentlichst mit der Frage befasst, welche Schritte zu unternehmen seien gegen die Ringbildung der Fabriken photographischer Papiere (siehe den Artikel von Dr. Stolze in der „Photogr. Chronik“ Nr. 22) und die daraus entstehenden, vielleicht unabsehbaren Folgen.

Derselbe glaubt aber, in dieser weittragenden Sache keine Schritte unternehmen zu sollen, ohne seine Mitglieder befragt und seine Vertrauensmänner zu Rate gezogen zu haben.

Wir richten deshalb an alle Mitglieder, speziell an die Vertrauensmänner des Verbandes die Bitte, uns **möglichst schnell:**

geeignete Vorschläge zukommen zu lassen, wie der drohenden Schädigung des Photographenstandes durch die enorme Preissteigerung photographischer Rohpapiere durch die „General Paper Co.“ in Brüssel (Rives- und Steinbach-Rohpapiere) am geeignetsten entgegengewirkt werden könnte.

Der Vorstand des R. V. D. Ph.

I. Vorsitzender: **F. Müller,** München, Amalienstr. 9.
II. Vorsitzender: **Fritz Lützel.**
Schriftführer: **H. Traut.**

Des weiteren haben das Amt als Vertrauensmann angenommen die Herren:

A. Brockesch, Regensburg; **Fr. Steenbock jun.**, Rostock;
Fr. Hertel, Hofphotograph, Weimar; **Carl Spohr** (Atelier Wettern), Hamburg

Zu unsern Kunstbeilagen und Bildern im Text.

Unser heutiges reich ausgestattetes Heft enthält an erster Stelle eine Porträt-Tafel aus dem Atelier von Krüger & Skowranek in Berlin, dem unsere Zeitschrift schon eine so grosse Anzahl von Bildern verdankt und für deren reges Interesse für unser „Atelier“ wir an dieser Stelle nicht verfehlen, erneut unsern besten Dank auszusprechen. Die Reproduktion der Tafel ist in mustergültiger Weise von Obernetter-München hergestellt, und bitten wir unsere Leser in richtiger Würdigung dieses vorzüglichen Blattes, einmal mit der Lupe die einzelnen Illustrationen einer Betrachtung zu unterziehen, um sich zu überzeugen, welche erstaunlichen Fortschritte der Lichtdruck in der Hand unserer ersten Meister gemacht hat. Eine zweite ausserordentlich interessante Tafel verdanken wir unserem Mitarbeiter und Freund Fritz Möller-Halle. Sie ist ein kleiner Ausschnitt aus dem ausserordentlich umfangreichen Werk, welches uns seiner Zeit vorgelegen hat und von den Bestrebungen Möllers, die Mimik und Physiognomie des Menschen einer Analyse zu unterziehen, beredtes Zeugnis ablegt. Möller hat von seiner eigenen Person Hunderte von Einzelaufnahmen gemacht, deren Zusammenstellung ein Material von ungeahntem Reichtum und ausserordentlich belehrender Kraft enthält. Die vier vorliegenden Probebilder werden einen Begriff von der hervorragenden Kunst Möllers auf diesem Gebiete mimischer und photographischer Leistungen geben.

Grosses Interesse wird unsern Lesern der Artikel von Hermann Brandseph mit den dazu gehörigen Illustrationen bieten. Es wird hier der Beweis geliefert, dass das Magnesiumblitzlicht in der Hand eines wirklichen Künstlers fähig ist, Resultate zu geben, welche den bei Tageslicht gewonnenen in keiner Weise nachstehen, und anderseits, dass das von Brandseph ausgeprobte Atelier von Köst in der That eine günstige Lösung der Aufgabe des Photographierens bei Magnesiumblitzlicht darstellt. Wir sind im Namen unserer Leser Herrn Brandseph für diesen Artikel und die Illustrationen zu ausserordentlichem Dank verpflichtet.

Unser sehr geschätzter Mitarbeiter, Herr Charles Scolik-Wien, hat dieses Heft ferner mit zwei Porträts mit eingezeichnetem Hintergrunde verschönert, aus denen unsere Leser erkennen werden, wie hübsche und anziehende Effekte auf diesem Wege geschaffen werden können. Die Gebrüder Lützel haben auch zu diesem Heft wieder eine schöne Porträtgruppe

beigesteuert, und die nordische Photographie ist durch ein kleines Tableaux von Ingeberg, Christiania, würdig vertreten. Das Kinderbild von Fechner-Berlin, die Bilder von Tollens-Dortrecht, Boissonnas-Genf und das Gruppenbild von Krüger & Skowranek bieten in ihrer Art viel Interessantes und Belehrendes dar. Unser Heft ist ferner mit einigen künstlerischen Landschaftsvignetten von Knauer, Arning, Rau und Benthien geziert.

Ueber Bromsilberkollodion-Emulsion.

Von *Florence.*

(Schluss.)

Die Anfertigung und Behandlung einer für orthochromatische Zwecke anzuwendenden Kollodionemulsion kann in ähnlicher Weise wie bei der gewöhnlichen erfolgen. Schwier giebt in seinem Deutschen Photographen-Kalender folgende einfache Arbeitsweise an. Es werden hierbei folgende Lösungen hergestellt:

Lösung I:

Bromammonium . . . . 64 g,
heisses Wasser . . . . 80 ccm,

nach Lösung zufügen:

Absoluten Alkohol . . . 800 „
4 prozentiges Rohkollodion 1500 „
Eisessig . . . . 65 „

Lösung II:

Silbernitrat . . . . . . 80 g,
destilliertes heisses Wasser 50 ccm,

nach Lösung zufügen:

Ammoniak ca. . . . . 75 „

bis der Niederschlag wieder gelöst.

Alkohol von 45 Grad C. . 800 „

Diese Lösung muss klar und farblos sein.

Diese Lösung II wird in der Dunkelkammer in kleinen Portionen der Lösung I zugesetzt, wobei man jedesmal kräftig umschüttelt. Die erhaltene Mischung soll eine saure Reaktion zeigen, und muss man daher nötigenfalls mit einigen Tropfen Salpetersäure nachsäuern. Man schüttelt zum Schluss noch etwa eine Viertelstunde, lässt absetzen und giesst die Emulsion in eine Schale, welche 6 Liter Wasser enthält.

Die erstarrte Emulsion wird zerteilt und in gleicher Weise, wie bereits oben angegeben, mehrere Stunden in fliessendem und zuletzt in destilliertem Wasser gewaschen und getrocknet. Die trockene Emulsion kann lange aufbewahrt werden, wenn sie sorgfältig vor Licht und Feuchtigkeit geschützt wird.

Zur Herstellung der Emulsion löst man nun 6 g der getrockneten Emulsion in einer Mischung aus 40 ccm Alkohol und 60 ccm Aether (III). Die Empfindlichkeit der Emulsion steigt nach 24 stündigem Reifen bei 20 Grad C. auf das Doppelte.

Um die Emulsion farbenempfindlich zu machen, erfordert dieselbe weiteren Zusatz, wozu folgende Lösungen erforderlich sind:

Lösung IV:

Gelbstichiges Eosin 4 g,
Alkohol . . . . 450 ccm,
Wasser . . . . 50 „

Lösung V:

Silbernitrat . . . 3,4 g.
Wasser . . . . 50 ccm.

Lösung VI:

Pikrinsäure . . . 2 g,
Wasser . . . . 10 ccm,

man neutralisiert mit Ammoniak und fügt hinzu:

Alkohol . . . . 290 „

Man mischt nun:

Lösung VII:

Lösung IV . . . 75 ccm,
„ V . . . 30 „
„ VI . . . 30 „
reines Glycerin . 20 „
96 proz. Alkohol . 45 „

Diese Mischung lässt man etwa zwei Tage absetzen, worauf man filtriert.

Zum Gebrauch mischt man nun 100 ccm der Kollodionemulsion III mit 20 ccm der Lösung VII, worauf man gut schüttelt und filtriert. Die mit der Farbstofflösung versetzte Emulsion wird am besten gleich verbraucht, da sie nur einige Tage haltbar ist.

Die Platten werden am einfachsten mit einer einprozentigen Gelatinelösung, der man etwa 3 ccm Alkohol pro 100 ccm zusetzen kann, präpariert.

Die Präparation der Platten muss bei rotem Licht geschehen, ebenso das Entwickeln derselben.

Hübl empfiehlt die nach seinen Methoden hergestellten Platten zu exponieren und mit Glycin nach seiner Vorschrift zu entwickeln.

Für die nach vorstehender Methode hergestellten Platten werden Hydrochinon und Pyrogall als Entwickler empfohlen, z. B. die folgenden:

Natriumsulfit . .	4 Teile,
Lithiumkarbonat .	1 Teil,
Bromkalium . .	5 Teile,
Wasser	100 „
Hydrochinon . .	1 Teil.

Lösung a:

Pyrogall	4 g,
Natriumsulfit . .	50 „
Wasser	500 ccm.

Lösung b:

Bromkalium . .	3 bis 4 g,
kohlensaures Kali	20 „
Wasser	500 ccm.

Man mische gleiche Teile a und b.

Das Fixieren kann mit Fixiernatronlösung geschehen, da die Schicht kein Jodsilber enthält und infolgedessen rasch fixiert. Das Auswaschen ist wie bei allen Kollodion-Negativen rascher beendet, als wie bei dem Gelatinebromsilber-Verfahren.

Um möglichst beste Resultate zu erzielen, ist es auch bei der Verwendung orthochromatischer Brom- bezw. Chlorbromsilberkollodion-Emulsionen angezeigt, sich passender Lichtfilter zu bedienen, wie solche z. B. für den Dreifarbendruck unerlässlich sind.

Ihrer Eigenschaften wegen verdient die Bromsilberkollodion-Emulsion für die Reproduktionstechnik die Aufmerksamkeit der Interessenten, und sind die ausgezeichneten Publikationen von den hervorragendsten Autoren über dieselben ein gutes Mittel, um sich theoretisch mit derselben vertraut zu machen und reichliche Anleitungen zur praktischen Ausführung der Verfahren zu erhalten.

Basrelief-Verfahren von R. W. Harrison.

Nachdruck verboten.

I.

Photographieen, welche in Basreliefs umgewandelt wurden, sind im vergangenen Jahre sehr populär geworden. Für die Produktion in grossen Quantitäten ist ohne Frage Tabers Patent überlegen: aber für jene, welche einen einfachen Druck von einem Negative machen wollen, ist das Tabersche Patent zu kostspielig. Ich habe deshalb experimentiert, um ein einfacheres Verfahren zu finden, was mir in der That auch gelungen ist, ohne das Tabersche Patent zu übertreten.

Meine Methode ist folgende: Zunächst verschaffe ich mir ein Stück von Plattenführer, wie ihn Bleiarbeiter benutzen, welches ungefähr 2 bis 3 Zoll beträgt, erhitze einen Polierstahl und rolle das Stück mit wachsendem Druck zwischen zwei Karten derart aus, dass dasselbe die Grösse von 6×8 Zoll annimmt und klebe den nassen Druck mit gutem Stärkekleister oder Fischleim darauf. Nun nehme ich einige Falzbeine mit kreisförmigen Enden von verschiedenem Durchmesser, wie $1\frac{1}{2}$ Zoll oder $1\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{8}$ Zoll; eines von den Falzbeinen soll spitzig enden, jedoch nicht zu scharf. Während der Druck noch nass ist, nehme ich das runde Ende des Beines und presse den Führer von der Rückseite in die grössten runden Teile, wie Kopf und Brust, arbeite stufenweise weiter, bis ich die grösste getriebene Arbeit zuerst erhalte; hernach kommen die Details mit den schmaleren Beinen. Eine kleine Praxis wird bald genug eine grosse Genauigkeit im Treffen der Konturen von der Rückseite ergeben. Die Höhle auf der Rückseite wird mit Gips ausgefüllt.

II.

Für die Herstellung eines Blockes nach Taber habe ich noch folgende wohlfeile Methode ausgearbeitet: Für ein Kabinettbild wird ein Glas 5×7 Zoll genommen und in einen $\frac{1}{2}$ Zoll tiefen Holzrahmen gelegt, ein Gummiband zwischen Rahmen und Glas wird genügenden Kontakt geben. Am Negativ oder Film kratzt man in zwei Winkeln eine Marke, damit jeder Druck genau aufgelegt wird. Vom Negativ wird entweder ein Bromsilber- oder Platindruck genommen. Der nasse, gehärtete und gewaschene Bromsilberdruck wird mit der glatten Oberfläche auf Wachs gelegt, man quetscht alles Wasser sorgfältig aus und presst Druck und Wachs im Rahmen in das Basrelief. Wenn alle Partieen genügend hoch gekommen sind, wird der Druck abgenommen. Bei kaltem Wetter soll das Wachs entweder erwärmt werden oder eine Wachspaste benutzt werden. Hartes Wachs ist indessen vorzuziehen, weil es schärfere, reinere Prägungen giebt.

Damit das Bild die Prägung beim Trocknen nicht verliert, wird es mit Gips hintergossen und der Guss geebnet und verklebt. C.

The Am. Ann. of Phot. 1898.

Rundschau.

Negativprozess.

— Balagnys neuer Verstärker. Man bereitet eine fünfprozentige Lösung von Silbernitrat und eine 25proz. Lösung von krystallisiertem Silbernitrat und giesst die letztere tropfenweise in die Silberlösung. Es bildet sich dabei ein Niederschlag, der sich bei weiterem Zusatze einiger Tropfen Sulfitlösung wieder löst. Sobald dies geschieht, ist die Lösung gebrauchsfertig. Das nach dem Fixieren gründlich gewaschene Negativ wird in der vorbeschriebenen Lösung gebleicht und dann im Hydrochinon- oder Pyrogallolentwickler geschwärzt. C.

„Gut Licht" 1898.

— Ueber Entwicklung mit Aldehyd und Aceton haben wir bereits verschiedene Male berichtet. Die Gebrüder Lumière haben weitere Untersuchungen über diesen Hervorrufer angestellt, über welche Pizzighelli folgendes berichtet: Das Formaldehyd giebt mit Pyrogallol und Paramidophenol keine befriedigenden Resultate, dagegen gute mit Hydrochinon, besonders für Strichreproduktionen, da die Entwicklung hart arbeitet. Folgende Vorschrift wird gegeben:

Wasser	100 ccm,
wasserfreies Natriumsulfit . .	15 g,
Formalinlösung (40 proz.) . .	2 ccm,
Hydrochinon	1,5 g.

An Stelle des Formalins kann gewöhnliches Aldehyd benutzt werden nach folgender Formel:

Wasser	100 ccm,
wasserfreies Natriumsulfit . .	15 g,
gewöhnliches Aldehyd (50 proz.)	3 ccm,
Hydrochinon	1,5 g.

— Ueber Brenzkatechin als Entwicklersubstanz berichtet Professor Dr. J. M. Eder folgendes: Das Brenzkatechin ist aus der Chemischen Fabrik von Dr. Ellon & Co. sehr rein und verhältnismässig billig. Die alte Vorschrift Eders ist für diese Substanz wohl anwendbar. Dieselbe lautet folgendermassen:

Lösung a:

Brenzkatechin . . .	1 Teil,
Natriumsulfit . . .	4 Teile,
Wasser	50 „

Lösung b:

Pottasche	4 Teile,
Wasser	40 „

Man mischt ein Volumen der Lösung a mit zwei Volumen der Lösung b und erhält klare, gut gedeckte Negative von schwarzgrauer Farbe. Für kurz exponierte Platten empfiehlt Professor Eder fernerhin den von Ellon selbst gegebenen Rapidentwickler. Derselbe ist folgendermassen zusammengesetzt:

Lösung a:

Brenzkatechin	5 g,
krystallisiertes Natriumsulfit	25 „
Wasser	250 ccm.

Lösung b:

Natriumphosphat	47 g,
Aetznatron	5 „
Wasser	250 ccm.

Gleiche Teile beider Lösungen werden gemischt und mit der Hälfte Wasser verdünnt. Eder schliesst sein Gutachten damit, dass er das Brenzkatechin von Dr. Ellon ein ausgezeichnetes und zur Herstellung von guten Entwicklern für Bromsilber-Trockenplatten geeignetes Präparat nennt.

Ebenso empfehlenswert ist nach Eder der Ortolentwickler in Tuben der Firma Hauff & Co. in Feuerbach bei Stuttgart. Diese Tuben sind sehr bequem für die Reise und in der Handhabung äusserst einfach. Der Inhalt der Tuben wird einfach in 500 ccm Wasser gelöst und anderseits eine sogen. Sodapatrone der gleichen Fabrik in ebensoviel Wasser aufgelöst und beide Lösungen zu gleichen Teilen gemischt. Durch Aenderung des Mischungsverhältnisses kann jeder beliebige Charakter erzielt werden. Wenn man schleierige Platten zu entwickeln hat, so empfiehlt es sich, auf 500 ccm der Sodalösung 5 ccm einer fünfprozentigen Fixiernatronlösung zu verwenden, bei Ueberexposition Bromkalium und bei Unterexposition Aetzkali hinzuzusetzen. Der gemischte Entwickler hält sich in verschlossener Flasche längere Zeit.

Reproduktionsverfahren.

— Bunte Halbtonbilder. In einer der letzten Nummern des „Figaro illustré" befinden sich mehrere bemerkenswerte farbige Drucke, welche die wohlbekannte Firma Jean Boussod, Manzi, Joyant & Co., vorm. Goupil & Co. in Paris, geliefert hat. Die Grundlage dieser Drucke bilden Halbtonbilder, während die Farben unter Anwendung von Platten aufgedruckt werden, die eine unregelmässige Körnung besassen. Bei der Herstellung derselben bedient man sich nach dem „Allg. Anz. f. Druckereien" eines Halbtonabzuges, der auf die betreffende, vorher mit Chlorantimon oder dergl. dunkel gefärbte Zinkplatte gemacht wird. Das Verfahren ist dabei folgendes: Sobald der Abzug auf der Platte gemacht ist, pudert man denselben mit Kolophonium und befreit durch Reinätzung die dunkle Oberfläche von allen denjenigen Stellen, die nicht von der Schwärze bedeckt sind. Wäscht man dann die letztere ab, so erscheint das Bild in dunkel stahlblauer Farbe auf der rein mattierten Zinkfläche. Die Platte wird nun abermals mit Kolophonium gepudert und sieht danach aus, als

wäre sie von einem feinen, weissen Moder bedeckt, durch den das dunkle Bild hindurchschimmert. Die Kolophoniumkörnung wird schliesslich unter Anwendung von Hitze fixiert, worauf der Künstler diejenigen Teile, die den Druck in einer bestimmten Farbe liefern sollen, mit einem säurewiderstandsfähigen Lack übermalt. Die Platte wird dann rings um die für Farbendruck aufgesparten Stellen geätzt, und zwar werden in dieser Weise so viele Platten hergestellt, als Farben zur Anwendung kommen sollen. Schliesslich hat der Graveur die Platte noch auszuarbeiten. In Fällen, in denen eine genügende Anzahl derselben benutzt wird, lassen sich Resultate erlangen, die hinter der Chromolithographie kaum zurückstehen. Der Vorteil aber, den das Verfahren darbietet, besteht darin, dass schneller gedruckt werden kann als mit Hilfe anderer Verfahren und dass der Druck auch in der Buchdruckpresse erfolgen kann.

—x.

— Ueber das Nigrosin B hat Herr Paul Ruh eine interessante Untersuchung in Bezug auf das „Farbensensibilisierungsvermögen in der „Photogr. Correspondenz" veröffentlicht. Ruh arbeitet mit dieser Substanz, die von Bayer & Co. bezogen ist, folgendermassen: Zunächst wird die Platte in nachstehendes Vorbad zwei Minuten lang eingetaucht:

Wasser	80 ccm,
Alkohol	20 „
Ammoniak	2 „

Hierauf wird die Platte in das nachstehende Farbbad gebracht und vier Minuten darin belassen:

Wasser	70 ccm,
Alkohol	20 „
Ammoniak	1 „
Nigrosinlösung 1:500 .	10 „

Das Farbbad muss vier Minuten lang wirken, weil bei kürzerer Einwirkung Fehler entstehen. Nimmt man mehr Alkohol, so steigt die Rotempfindlichkeit, während die Gelbempfindlichkeit sinkt. Die Empfindlichkeit der Platte ist gering und ist etwa nur $^1/_{60}$ der mit Erythrosin behandelten.

Verschiedenes.

— Ochsengalle für photographische Zwecke zu präparieren. Man besorgt sich 250 ccm rohe Ochsengalle, bringt dieselbe in eine reine Porzellanschale, fügt 30 g Alaun und 30 g gewöhnliches Kochsalz hinzu, bringt die ganze Masse zum Kochen und überlässt sie der Abkühlung. Wenn die Masse vollkommen abgekühlt ist, kocht man noch einmal und wiederholt dieses drei- bis viermal. Man lässt hierauf die ganze Masse sich drei bis vier Stunden setzen, giesst die Flüssigkeit vom Bodensatz vorsichtig ab, versetzt sie mit einigen Tropfen Citronenöl und bewahrt sie auf. Sie wird selbstverständlich zum Gebrauche in bekannter Weise verdünnt.

— Direkte Positive in der Kamera zu erzeugen. Folgende Modifikation des alten Verfahrens wird in einer amerikanischen Zeitschrift gegeben: Die Platte wird länger als gewöhnlich belichtet und mit Eisenoxalat so lange entwickelt, bis das Bild von der Rückseite kräftig zu sehen ist. Die Platte wird hierauf im Dunkeln gewaschen und in folgendes Bad gebracht:

Doppeltchromsaures Kali .	5 Teile,
Alaun	75 „
Salpetersäure	5 „
Schwefelsäure	10 „
destilliertes Wasser . . .	800 „

Hierauf wird die Platte sehr sorgfältig gewaschen und in hellem Tageslicht entwickelt, wobei ohne Schwierigkeiten ein kräftiges Positiv erzielt wird, welches, wenn die Entwicklung des Negatives genügend weit vorgeschritten war, absolut klar erscheint.

Verein junger Photographen in Hannover.

Protokoll der Versammlung vom 5. Mai 1898.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9 Uhr mit einer Begrüssung der anwesenden Gäste und verliest sodann die eingelaufenen Schriftstücke. Es sind dies: Eine Karte des Gehilfen-Vereins „Photographia", Bern; die von dort gesandten Grüsse werden vom Verein erwidert; ferner eine Karte von Callwey-München, sowie eine Einladung des „Photogr. Vereins Hannover" zu seiner am 16. Mai stattfindenden Versammlung mit Vortrag, und ein Schreiben des „Norddeutschen Photogr.-Vereins in Berlin". Auf dieses letztere hin entwickelt sich eine längere Besprechung. Das Protokoll der vorigen Versammlung wird verlesen und genehmigt. Hierauf wird zur Beurteilung der zur Blitzlicht-Aufnahmen-Konkurrenz eingelieferten Bilder geschritten. Die Beurteilung geschieht laut Beschluss der Versammlung vom 24. April auf folgende Weise: Jedes Mitglied beurteilt die einzelnen Sachen, und giebt nach seinem Ermessen die vorgeschriebene Anzahl Punkte 1 bis 5. 5 Punkte erhält das beste Bild. Mit Genehmigung des Herrn York Schwartz wird der ausgesetzte Preis in zwei geteilt. Den I. Preis erhält das Bild Nr. 3 mit 79 Punkten, Aussteller: Herr Heinrich, den II. Preis das Bild Nr. 7 mit 57 Punkten, Aussteller: Herr Schröder. Der Vorsitzende beglückwünscht die Preisträger und bringt ihnen ein „Hoch" aus; den Nichtpreisgekrönten spricht er guten Mut zu für die nächste Gelegenheit. Herrn York Schwartz dankt er für sein dem Verein entgegengebrachtes Wohlwohlen nochmals herzlichst.

Kollege Bleyer wird als neues Mitglied einstimmig aufgenommen und vom Vorsitzenden als solches begrüsst. Ausserdem haben sich als neue Mitglieder angemeldet die Kollegen: Dobra, Lorenz,

Henze und Loeffel. An Zeitschriften lagen aus: „Deutsche Photogr.-Ztg.“, „Atelier des Photographen“, „Allgemeine Photogr.-Ztg.“ und „Der Photograph“.

Schluss der Sitzung 12 Uhr.

K. Kamm, Vorsitzender. Max Wiebach, Schriftführer.

Zur photographischen Sozialpolitik.

Der Vorstand des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller und der Central-Ausschuss hiesiger kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine haben an den Magistrat zu Berlin zu Händen des Stadt-Kämmerers Maass ein Schreiben gerichtet, in welchem es u. a. heisst: „In den öffentlichen Erörterungen über die Lage des Kleinhandels und Kleingewerbes und in den auf den gleichen Gegenstand bezüglichen Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses vom 19. April d. J. ist vielfach der Ansicht Ausdruck verliehen worden, dass eine Aenderung der bestehenden Gewerbesteuer im Sinne einer schärferen Heranziehung der Steuerpflichtigen in den oberen Stufen und einer dementsprechenden Entlastung der Censiten in den unteren Stufen erforderlich wäre. Da die Besteuerung des Gewerbebetriebes den Kommunen zufällt, da ferner auch in Berlin die in Frage kommenden Kreise auf die angebliche Schädigung ihres Gewerbes durch die Grossbetriebe laut hinweisen und in schliesslicher Berücksichtigung des Umstandes, dass in einer von dem Herrn Finanzminister jüngsthin anberaumten Konferenz zur Besprechung der angedeuteten Fragen Handel und Gewerbe Berlins nur durch wenige Kategorieen und eine geringe Zahl von Interessenten und Sachverständigen vertreten waren, beantragen wir:

„Der löbliche Magistrat wolle so schnell wie möglich eine gemischte Kommission, bestehend aus Delegierten der städtischen Verwaltungen und aus sachverständigen Vertretern der beteiligten Handelszweige einberufen, um darüber zu beraten, ob und inwieweit eine anderweitige Regelung der jetzt in Berlin geltenden Gewerbesteuer angebracht erscheint.“

Das neue grosse Warenhaus in der Leipzigerstrasse soll doch noch zu stande kommen. Vor einiger Zeit sind nämlich, wie der „Konfektionär“ meldet, im Bureau des Herrn Rechtsanwalts Dzialoszynski die letzten Verträge unterzeichnet worden, denen zufolge die Häuser Leipzigerstrasse 46, 47, 48 (Konzerthaus), sowie die damit in Verbindung stehenden Häuser Krausenstrasse 46, 47, 48, 49 in den Besitz des Herrn Oscar Tietz, in Firma Hermann Tietz übergegangen sind. Der Erwerbspreis dieser Gebäude — mit zwei Morgen Grundfläche — stellt sich auf rund $5^1/_4$ Millionen Mark. Mit dem Abbruch wird im April nächsten Jahres begonnen werden. Für den Neubau des grossen Warenhauses, zu dessen Ausführung ein Wettbewerb unter den ersten Architekten Deutschlands ausgeschrieben wird, sind etwa 3 Millionen Mark vorgesehen. — Wie wir hören, befinden sich in einzelnen der angekauften Häuser Mieter, deren Kontrakte noch über den 1 April nächsten Jahres hinauslaufen. Ferner können wir hinzufügen, dass von der beabsichtigt gewesenen Erwerbung eines weiteren Hauses Abstand genommen werden musste, weil noch Mietsverträge bis zu zehn Jahren vorhanden sind, deren Lösung sich leichten Kaufs nicht hätte bewirken lassen.

Personalien.

J. W. Perkins, der erste Photograph im Staate Georgia, starb in Atlanta am 4. Februar nach kurzer Krankheit. M.

Am 26. Februar starb in Dedham, Mass., der Entdecker des Kollodiums, John Parker Maynard. Der Genannte, welcher in Dedham lange Jahre als Arzt wirkte, machte die erwähnte Entdeckung als Studierender der Medizin gegen das Jahr 1847 und gab sie der Wissenschaft in uneigennütziger Weise preis. Er erreichte ein Alter von 81 Jahren. M.

Dr. Ferd. Hurter, der sich durch seine in Gemeinschaft mit V. C. Driffield unternommenen Untersuchungen über die Empfindlichkeit der Platten, über das latente photographische Bild u. s. w., einen geachteten Namen erworben hatte, starb im Alter von 54 Jahren im März dieses Jahres. M.

Der französische Verlagsbuchhändler Jean Albert Gauthier-Villars starb am 5. Februar zu Paris im Alter von 69 Jahren. Er war Ehrenmitglied der Société française de photographie. M.

Patente.

(Aufgestellt durch das Patentbureau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

Veröffentlicht am 28. März.

Anmeldungen:

19832. Vorrichtung an Serienapparaten zum genauen Feststellen des Filmbandes vor der Belichtungsöffnung. — Thomas Henry Blair, Northborough, V. St. A.; Vertr.: August Rohrbach, Max Meyer und Wilhelm Bindewald, Erfurt. 31. 10. 96.

20571. Vorrichtung zum Verschliessen von Belichtungsöffnungen der im Patent 32270 beschriebenen Art. — Emil Bühler, Schriesheim b. Heidelberg. 29. 3. 97.

4552. Vorrichtung zur Darstellung farbiger lebender Photographieen. Hermann Isensee, Berlin S.O., Lohmühlenstr. 10. 16. 12. 97.

9326. Verfahren zur Herstellung von lichtempfindlichen Platten und Papieren mit Silberhalogen-Emulsionen, welche Entwickler-Substanzen enthalten. — M. Petzold, Chemnitz, Langestr. 23. 9. 11. 97.

Erteilungen:

97595. Apparat zum Entwickeln, Tonen und Fixieren von Photographieen; 3. Zus. z. Pat. 82322. — Neue Photographische Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Schöneberg b. Berlin. Vom 22. 12. 96 ab. — N. 3936.

97596. Photographischer Entwickler. — Firma J. Hauff, Feuerbach b. Stuttgart. Vom 30. 3. 97 ab. — H. 18542.

Löschungen:

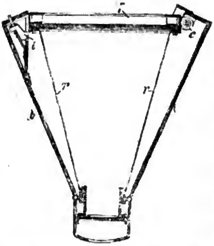
88854: Spiegel-Reflex-Stereoskop-Kamera mit Stereoskop. — 89398: Magazin-Kamera mit um zwei Kanten drehbarem Plattenmagazin. — 91518: Verfahren zur Herstellung von abziehbarem Negativpapier.

Verlängerung der Schutzfrist:

38949. Photographische Taschen-Kamera u. s. w. Chr. Harbers, Leipzig, Markt 6. 26. 3. 95. — H. 3976. 22. 2. 98.

Nr. 95419 vom 15. April 1896.
Graf Thadée d'Oksza und Gabriel Bourelly in Paris. — Flach zusammenlegbare Kamera.

Die Kamera hat äusserlich die Form eines Buches. Im Rücken befindet sich das Objektiv. Der Körper des Buches besteht aus den beiden auseinanderklappbaren Kastenhälften *b* und *c*. In der Hälfte *c* ist bei *e* der Plattenträger *f* drehbar eingelenkt. Die Hälfte *b* kann zur Aufnahme von Kassetten u. s. w. benutzt werden. Ist die Camera zusammengelegt, so ruht der Plattenträger ganz in der Hälfte *c*. Soll sie zum Gebrauch hergerichtet werden, so klappt man erst die Kastenhälften *b* und *c* bis zu der, durch einen Anschlag begrenzten, Maximalweite auseinander und dreht dann den Plattenträger *f* um das Gelenk *e* bis in die in der Figur gezeichnete Lage, in der er durch eine Sperrklinke *i* festgehalten wird. Der Balg der Kamera *r* ist, um diese Handhabung besser zu gestatten, aus nachgiebigem Material (Kautschuk u. s. w.) hergestellt.



Nr. 94645 vom 9. Februar 1897.
Georg Härtel in Breslau. — Verfahren zur Erzeugung von Momentbelichtung.

Ein oder mehrere Widerstände (Glühlampen) werden einem so starken elektrischen Strom ausgesetzt, dass ihre Zerstörung bei intensiver Lichtentwicklung momentan und gleichzeitig erfolgt.

Rezepte für Photographie und Reproduktion.

Eisenverstärker mit Gelatine von Dr. P. E. Liesegang in seinem Buche: „Die Kollodionverfahren".

Man setzt drei Lösungen an:

Gelatinelösung: 15 g Gelatine in 200 ccm Eisessig lösen, mit 300 ccm Wasser mischen, filtrieren.

Eisenlösung: 15 g Eisenvitriol, 500 ccm Wasser, 40 ccm Gelatinelösung.

Silberlösung: 10 g Silbernitrat, 500 ccm Wasser, 10 ccm Eisessig.

Die fixierte Platte wird gewaschen, einige Minuten in Alaunlösung (1:20) gelegt, abgespült und etwa eine Minute in eine Mischung von 3 ccm Eisessig und 100 ccm Wasser gelegt. Für Platten 13 × 21 cm giesst man 5 ccm Silberlösung in ein Glas, übergiesst das Negativ reichlich mit Eisenlösung, giesst Eisenlösung in die Silberlösung, mischt und verstärkt hiermit das Negativ.

Eisen-Entwickler (für Halbton-Originale) von C. Fleck.

Eisenvitriol	30 g,
Kupfervitriol	10 „
Eisessig	30 ccm,
Alkohol	50 „
Wasser, destill.	1000 „

Eiweissschicht (für Photoxylographie) von C. Fleck.

Hühnereiweiss, abgesetztes	125 ccm,
Chlorammonium	5 g,
Ammoniak	5 ccm,
Bleiweiss	7 g oder
Zinkweiss	10 g.

Das Ganze wird zu einer gleichmässigen Paste gut abgerieben und der Holzstock zum Grundieren mit der Handfläche poliert. Nach dem vollständigen Trocknen wird zwei bis drei Minuten gesilbert.

Emaillösung (für Kupfer) von C. Fleck.

Gummiarabikum, weiss (in Körnern)	20 g,
Wasser, destill.	100 ccm,
Ammonbichromat, pulverisiert	5 g,
Ammoniak	5 ccm.

Kopierzeit je nach dem Charakter des Negatives drei bis fünf Minuten in der Sonne. Warme Entwicklung.

Emulsion (für ultraviolettempfindliche Platten) von Dr. V. Schumann in „Eders Jahrbuch 1895".

Lösung a:

Bromkalium	6 g,
Jodkalium	0,6 g,
Emulsionsgelatine	1 g,
Wasser, destill.	100 „

Lösung b:

Silbernitrat	8,1 g,
Wasser, destill.	100 g.

Die Emulsion wird wie üblich behandelt und später 4 ccm Ammoniak zugefügt.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 170. Für Sonnensegel werden sehr verschiedene Stoffe in Verwendung genommen, je nachdem man wünscht, dass dieselben zugleich weisses Licht reflektieren, oder man hiervon absieht und dieselben als reinen Sonnenschutz oberhalb des Ateliers benutzt. Für den ersteren Zweck wird daher eine Bespannung mit dichtem weissen Shirting, der dünn mit Firnis gestrichen worden ist, benutzt. Für letzteren Zweck empfiehlt sich ein grober Jutestoff, der gründlich mit Firnis getränkt und später steingrau oder mit einer anderen entsprechenden Farbe angestrichen wird.

Antwort zu Frage 171. Ohne Kenntnis des Rezeptes lässt sich diese Frage nicht beantworten. Vermehrter Alkalizusatz bewirkt im allgemeinen ein schnelleres und weicheres Entwickeln.

Frage 172. Herr *R. E.* 1. Liefert jemand Vorlagen für eingezeichnete Vignetten à la Scolik?

2. Von wo könnte ich Verlaufer für Bromsilberkontaktdrucke beziehen?

Antwort zu Frage 172. Derartige Vorlagen für eingezeichnete Vignetten liefert u. a. der Maler Schrödinger in Wien, VII, Piaristengasse 54.

Antwort 2. Verlaufer für Bromsilberkontaktdrucke sind, so weit wir wissen, nicht im Handel. Die einzige Firma, welche für ihre Apparate derartige Verlaufer mitgiebt, ist die Emulsionsfabrik von Stolle, welche für ihre Multiplexapparate kopierte Vignetten, die sehr gut wirken, liefert. Im übrigen kann man sich derartige Verlaufer sehr leicht selbst herstellen, indem man auf ein passend grosses Stück Glas dunkle Oelfarbe aufträgt, dieselbe zunächst gleichmässig über das Glas verreibt, und dann von der Mitte her mit einem Wattebausch in passender Weise wegwischt, wobei man den Rand der Oelfarbe langsam verlaufend wegtupft.

Frage 173. Herr *A. S.* in Berlin. 1. Wodurch entsteht der Gelbschleier in Diapositiven, und wie lässt sich derselbe vermeiden?

2. Können Sie ein Rezept für ein Tonbad für Diapositive auf Bromsilber geben, mit dessen Hilfe man blaue, resp. violette Töne erhält?

Antwort zu Frage 173. 1. Der Gelbschleier der Diapositive entsteht bei zu dick gegossenen Platten, und auch dadurch, dass der Entwickler zu lange einwirkt, resp. eine unpassende Zusammensetzung hatte. Alle Diapositivplatten verlangen eine äusserst schnelle Entwicklung, wenn dieselben klar bleiben sollen, und die Gelatine nicht gefärbt werden soll. Besonders zu Gelbschleiern neigt der Hydrochinonentwickler. Benutzen Sie eine verhältnismässig konzentrierte Lösung von Rodinal, so werden Sie keine Gelbschleier mehr erhalten. Im übrigen lässt sich der entstandene Gelbschleier meist durch langes Ausfixieren in einem sauren Bade entfernen, ohne dass die Bilder sonst Schaden nehmen.

Antwort 2. Das einfachste Mittel, um Bromsilberdrucke violett zu tonen, besteht darin, dass man sie nach dem Ausfixieren in ein gewöhnliches Tonfixierbad für Celloïdinbilder eintaucht und je nach dem Bade ein bis zwei Stunden darin liegen lässt. Auch ein gewöhnliches Goldbad mit Rhodanammonium oder Borax tont diese Bilder, und zwar um so leichter, je grüner der Ton vorher war. Will man daher Diapositive tonen, so empfiehlt es sich, dieselben verhältnismässig lange zu belichten und dem Entwickler viel Bromkalium zuzusetzen, um auf diese Weise einen recht grünen Ton zu erzielen. Solche Bilder tonen dann äusserst leicht.

Frage 174. *Abonnent* in Stettin. Wie fertigt man eine Opalemulsion an als Ersatz für Milchglasscheiben? Ich habe Glasstereoskope aufgenommen und auf Diapositivplatten kopiert, finde aber, dass ein Mattieren der Glasscheibe keine schönen Resultate giebt. So viel mir erinnerlich, habe ich früher gelesen, dass man derartige Bilder mit einer sogen. Opalemulsion hintergiessen kann, und dadurch sehr gute Resultate erhalten soll.

Antwort zu Frage 174. Die Anwendung derartiger Emulsion ist sehr einfach: Am leichtesten kann man sie dadurch herstellen, dass man frische abgerahmte Milch im Verhältnis von 20 Teilen auf einen Teil mit Gelatine versetzt, die Gelatine gründlich aufquellen lässt und das Ganze erhitzt, bis die Gelatine vollkommen geschmolzen ist. Eine noch schönere Emulsion entsteht auf folgende Weise: Man bereitet sich eine sechs- bis achtprozentige Gelatinelösung, versetzt sie mit fünf- bis sechsprozentigem Chlorbaryum und lässt sie bis auf 40 Grad abkühlen. Hierauf setzt man tropfenweise Schwefelsäure hinzu, bis der gebildete schwefelsaure Baryt sich ausgeschieden hat. Die Emulsion kann in gewaschenem oder ungewaschenem Zustande Verwendung finden.

Frage 175. *Abonnent* in A. Wie kann man alte Fixierbäder mit Hilfe von Zink entsilbern, und wie wird das entstandene Silberpulver später gereinigt?

Antwort zu Frage 175. Das Verfahren ist einfach: Das vorher von allen Unreinigkeiten getrennte Bad wird mit Zinkspänen oder Zinkabfällen versetzt und fünf bis sechs Tage lang der Ruhe überlassen. Nach dieser Zeit giesst man das Bad vorsichtig von dem Niederschlag, bürstet die Zinkspäne ab, um das daran haftende Silber loszulösen, wäscht den Niederschlag mehrere Male mit Wasser aus, so dass alles Fixiernatron vollkommen entfernt ist und versetzt ihn dann mit Schwefelsäure, um etwa vorhandene Zinkbrocken zur Lösung zu bringen. Hierauf wird wieder ausgewaschen, und das gewonnene reine Silberpulver in Salpetersäure gelöst.

Frage 176. *N. N.* Wie lange müssen Celloïdinbilder wässern, um mit Sicherheit haltbar zu sein, und was kann man thun, um übermässig langes Wässern zu vermeiden, wodurch die Bilder stets leiden?

Antwort zu Frage 176. Durch mehrfache Untersuchungen, besonders von Grundy und Haddon, ist nachgewiesen, dass in fliessendem Wasser alle löslichen Salze aus Celloïdinbildern in 20 Minuten mit

Sicherheit ausgewaschen sind. Ein längeres Wässern vermag aus den Bildern nichts mehr zu extrahieren. Wenn also ein passender Wasservorrat angewendet wird, ist diese Zeit für alle Zwecke ausreichend, und haben Versuche mit derartig kurz, aber sorgfältig gewässerten Bildern bewiesen, dass dieselben an Haltbarkeit den stunden- oder nächtelang gewässerten absolut nichts nachgeben. In jedem Fall empfiehlt sich aber, die Bilder, welche diesem Prozess unterworfen werden sollen, zweimal zu fixieren, was besonders bei Anwendung eines Tonfixierbades sehr zu empfehlen ist. Als zweites Fixierbad dient eine neutrale Natronlösung, frisch angesetzt 1:20.

Frage 177. Herr *P. F.* 1. Kann ein Lehrherr seinem Lehrling untersagen, dass er sich durch Aufnahmen in Bekanntenkreisen nebenbei etwas verdient?

2. Kann ein Lehrling wegen solcher Aufnahmen behördlich gezwungen werden, Gewerbesteuer zu zahlen?

Antwort zu Frage 177. 1. Solange der Lehrherr nicht nachweisen kann, dass der Lehrling unerlaubterweise Apparate oder Materialien aus seinem Betriebe benutzt oder durch seine Beschäftigungen in der Freizeit derartig absorbiert wird, dass dadurch seine Thätigkeit in der Anstalt des Lehrherrn und seine Ausbildung leiden könnte, ist gegen eine derartige Nebenbeschäftigung absolut nichts einzuwenden.

Antwort 2. Nur in dem Falle, dass diese Aufnahmen gewerbsmässig gemacht werden, würde ein Gewerbeschein notwendig sein. Wenn dieses nur gelegentlich oder hin und wieder geschieht, braucht ein Gewerbeschein nicht gelöst zu werden.

Frage 178. Herr *A. F.* 1. Können Sie mir ein gutes Rezept für Rodinalentwickler bei solchen Platten geben, welche überexponiert sind. Ich finde immer, dass für diesen Zweck der Rodinalentwickler keine guten Resultate giebt.

2. Welchen Verstärker empfehlen Sie für den Gebrauch des praktischen Photographen bei Strichsachen, und wie wird dieser Verstärker angesetzt?

Antwort zu Frage 178. 1 Ueberexponierte Platten lassen sich mit Rodinal ebenso gut wie mit jedem andern guten Entwickler retten, wenn man folgende Gesichtspunkte als massgebend betrachtet: Rodinal wird durch Bromkalium nicht sehr stark und auch nicht sehr günstig zurückgehalten. Wenn daher eine solche Platte sehr stark überexponiert ist, so bleibt weiter nichts übrig, als den Entwickler möglichst kräftig anzusetzen, damit das Bild verhältnismässig noch so hart wie möglich wird. Man verfährt deswegen am besten folgendermassen: Wenn die Platte im Anfang der Entwicklung Spuren von Ueberbelichtung zeigt, nimmt man sie schnell heraus und setzt sofort mehr Rodinal hinzu. Ihre Helligkeit nimmt dann bei der Entwicklung natürlich stark zu. Das schadet aber gar nichts. Wenn sie genügend dicht geworden ist, klärt man sie nach dem Fixieren im gewöhnlichen roten Blutlaugensalz-Abschwächer und erhält ein Negativ, welches in jeder Beziehung tadellos ist, und dem man eine Ueberexposition durchaus nicht ansehen kann.

Antwort 2. Für Strichreproduktionen eignet sich in erster Linie bei Trockenplatten der Uranverstärker, und zwar nach folgendem Ansatz: 1. Urannitrat 1 g, Eisessig nach Bedarf, Wasser 100 ccm. 2. Rotes Blutlaugensalz 1 g, Eisessig 5 ccm, Wasser 100 ccm. Der Eisessigzusatz zur Uranlösung richtet sich nach dem Charakter und der Art der Gelatine. Harte Gelatine verlangt mehr Eisessig wie weiche. Ein zu geringer Zusatz von Eisessig zeigt sich dadurch, dass der Verstärker vom Rande der Platte anzugreifen beginnt, zu viel Eisessig lockert die Schicht zu stark. Für die meisten Platten werden etwa 5 bis 8 ccm Eisessig in Uranlösung die richtige Menge sein. Es kann nachher durch Behandeln mit verdünntem Ammoniak die Verstärkung beliebig abgeschwächt werden, oder auch durch blosses Auswaschen in Wasser?

Frage 179. Photograph *R.* Was ist ein Klaryscher Beleuchtungsschirm?

Antwort zu Frage 179. Ein Klaryscher Beleuchtungsschirm ist ein mit einem durchsichtigen Stoff (oft rosa oder hellblau) bespannter leichter Rahmen, der an einem, einem Kopfhalter ähnlichen Universalstativ befestigt ist, und oberhalb oder seitwärts am Kopfe des Modells angebracht werden kann.

Frage 180. Giebt es, oder von wem erhält man eine genaue Gebrauchsanweisung der Handkamera „Globus", verbessertes Werk von Möller, versehen mit Voigtländers Kollinear, Serie II, Nr. 2, über Einstellen, Abstand und Abblenden desselben.

2. Welche Fabrik fabriziert und versendet en gros Porträträhmchen aller Art.

Frage 181. Herr *H.* in Prag. Ich suche einen „passenden Rahmen" für das Eingesandt der Vereinigten Fabriken photographischer Papiere zu Dresden in Nr. 21 d. Bl., vielleicht kann mir einer der Herren Kollegen darüber Auskunft geben?

Frage 182. Herr *J. M.* in Arad. Wie leimt man Platinbilder, wenn dieselben zu sehr Farbe aufsaugen, und dadurch die Schicht voll schwarzer Punkte wird, und wie entfettet man Celloïdinbilder, um darauf Hintergründe malen zu können?

Frage 183. Herren *B. u. K.* in Prag. Welches ist ein gutes Rezept für Emailverfahren auf Zink und Kupfer?

Herr Hans Hartmann wird ersucht, seine Adresse Herrn Em. Winkler beim k. k. Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 14, 2. Bataillon, 7. Komp. in Iglau, bekannt zu geben.

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin —
des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von
Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 24. 7. Juni. **1898.**

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Des Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30% Rabatt.

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.)

Des weiteren haben das Amt als Vertrauensmann angenommen die Herren:

Chr. Bachmann, i. Fa.: Moellendorf & Bachmann, Stettin;
Paul Fischer, Photograph, Breslau;
J. Grimm, Hofphotograph, Offenburg i. B.;
Fritz Krüger, Hofphotograph, Bremen;
S. Maas, Photograph, Lübeck;
H. Reinhard, Neustadt a. H.;
Paul Strnad, Hofphotograph, Erfurt;
Rich. Zelewski, i. Fa.: Otto Lindner, Hofphotograph, Berlin.

Inwieweit berühren die sozialpolitischen Fragen der Gegenwart das photographische Kunstgewerbe?

Vortrag von Rechtsanwalt *Max Steinschneider*.
Aus der Sitzung des Photographischen Vereins zu Berlin vom 12. Mai 1898.

Nachdruck verboten.

Ihr geehrter Vorstand hat auf die Tagesordnung im Anschluss an meinen Vortrag die Frage gesetzt: Inwieweit berühren die sozialpolitischen Fragen der Gegenwart das photographische Kunstgewerbe?

Es war meine Absicht eigentlich nicht, über diesen Punkt zu sprechen, sondern erst darüber von Ihnen zu hören, wie die thatsächlichen Verhältnisse hier liegen, und das werden Sie wohl auch von mir nicht erwarten, dass ich die Resultate der Enquete, die Herr Direktor Schultz-Hencke als in Aussicht stehend erklärte, vorahnend voraussage. Indessen halte ich es mit Rücksicht darauf, dass Sie auch in dieser Frage von mir Rat wünschen, für angebracht, dass ich meinen allgemeinen Standpunkt in dieser Frage offen darlege.

Wenn hier über den photographischen Schutz debattiert und dabei die Frage aufgeworfen wird: Ist die Photographie eine Kunst? so antwortet man einstimmig mit Ja. Macht aber ein Grossbazar ein photographisches Atelier auf und schädigt dabei Ihre Einnahmen, dann ist auf einmal die Photographie ein Gewerbe, und man verbindet sich mit den anderen kleinen Gewerbetreibenden zur Bekämpfung der Konkurrenz.

Meines Erachtens liegt das Richtige in der Mitte. Die Photographie ist in vielen Fällen eine Kunst, in vielen Fällen eine blosse Handfertigkeit, und in den meisten Fällen steht sie zwischen beiden und ist das, als was der Vorstand in seiner Fragestellung sie bezeichnet, ein Kunstgewerbe.

Aus diesem Grunde aber kann ich es nur

bedauern, wenn die Photographie sich einer Bewegung anschliesst, die von den kleinen Gewerbetreibenden ausgeht und nach meinem Dafürhalten sich auf einer Bahn bewegt, welche nicht geeignet ist, den Übelständen abzuhelfen, anderseits aber die Errungenschaften, welche die moderne Art des Grossbetriebes für unsere gesamte Kultur gezeitigt hat, wieder rückgängig zu machen.

Alle Einwürfe, welche dem Kleingewerbe gegenüber diesem seinem Vorgehen gemacht werden können, werden infolgedessen auch Ihnen gegenüber erhoben werden, obgleich das photographische Kunstgewerbe keineswegs auf gleicher Stufe mit jedem anderen Gewerbe steht. Während meines Dafürhaltens die Aufsaugung des Kleinbetriebes durch den Grossbetrieb da, wo es sich lediglich um gewerkliche Leistungen handelt, nicht aufzuhalten ist, glaube ich, dass die Photographie, soweit ihr ein künstlerischer Charakter beiwohnt, von dieser Gefahr entfernt ist, dass aber anderseits, so weit ihr ein künstlerischer Charakter nicht beiwohnt und der Grossbetrieb Vorteile gegen den Kleinbetrieb bietet, sie sich der allgemeinen Entwicklung auch nicht wird entziehen können.

Die Errichtung der grossen Warenhäuser ist weiter nichts, als die Anwendung der Prinzipien des Grossbetriebes auf den Handel.

In allen anderen Gebieten werden diese Prinzipien als kulturfördernd anerkannt.

Was würden Sie sagen, wenn die Droschkenkutscher verlangen würden, dass Pferdebahnen, elektrische und Eisenbahnen abgeschafft werden, damit das kleine Fuhrgewerk bestehen kann?

Das brauche ich Ihnen nicht des näheren auseinander zu setzen, dass unser gesamtes wirtschaftliches Leben, wie es heute besteht, vernichtet würde, wollten wir alle grossen Fabriken wieder auflösen und ihren Betrieb den kleinen Handwerkern übergeben.

In Bezug auf den Handel aber meint man nun, es müsse anders sein. Da will man den Grossbetrieb durch gesetzgeberische Massregeln lahm legen.

Der Bund der „Handel- und Gewerbetreibenden“ verzeichnet auch schon einen grossen Erfolg in dieser Richtung, insofern es ihm gelungen sei, beim Herrn Finanzminister eine Audienz zu erwirken und sich seines Wohlwollens zu versichern. Warum sollte auch der Herr Minister — und noch dazu jetzt vor den Wahlen — die Herren nicht freundlich empfangen? (Heiterkeit). Mehr hat er aber auch nicht gethan und thun können und insbesondere bezüglich der Gewerbesteuern darauf hingewiesen, dass diese zur Zeit den Kommunen überwiesen seien. Das liesse sich ja, wenn es nach dem Wunsche des Bundes geht, auf gesetzlichem Wege wieder abändern.

In welcher Weise aber will man durch die Gewerbesteuern der unliebsamen Konkurrenz beikommen? Soll die Steuer so hoch bemessen werden, dass der Grossbetrieb überhaupt unmöglich wird, dann wird diese Steuer selbstverständlich überhaupt niemals bezahlt werden, sondern die Grossbetriebe müssen einpacken.

Da ist es doch überhaupt viel einfacher, den Grossbetrieb überhaupt zu verbieten; ist aber die Steuer noch in erschwinglichen Grenzen, das heisst, dass der Grossbetrieb trotz derselben noch lohnend bleibt, so wird derselbe auch bestehen bleiben und gerade um so lohnender werden, in je grösserem Masse und mit je grösserem Kapital er ins Werk gesetzt wird.

Die Steuer hat dabei keinen anderen Charakter, als den einer erhöhten Einkommensteuer, gegen welche ich im Prinzip nichts habe, die aber mit demselben Rechte auf alle anderen Grosseinkommen zu legen wäre.

Es wird nun vorgeschlagen, auf jede besondere Branche, auf jeden besonderen Artikel, den das Warenhaus sich zulegt, eine besondere Gewerbesteuer zu legen.

Für die kleinen Städte wäre dies von vornherein nicht angängig. Denken Sie an die kleinen Krämer und Händler mit gemischten Waren in einer kleinen Stadt, die jeden Artikel führen müssen, wenn die Leute mit allem versorgt sein sollen. In den grossen Städten würden Sie aber auf diesem Wege nur die Konkurrenz der kombinierten Warenhäuser treffen, nicht aber die weit gefährlichere Konkurrenz der grossen Spezialgeschäfte, deren Einfluss auf das Photographiegewerbe Sie durch das Stuttgarter Bilderangebot schon kennen gelernt haben, und welcher vielleicht grösser ist, als Ihnen selbst zum Bewusstsein kommt, nämlich insoweit er durch gewisse Massenphotographieen schon jetzt ausgeübt wird.

Nun charakterisiert sich der Fall Jandorf angeblich nicht als eine Anwendung des Grossbetriebes auf das Photographiegewerbe, da die Photographieen zu einem Preise geliefert werden sollen, der selbst bei dieser Massenerzeugung hinter dem Herstellungswerte zurückbleibt. Es handelt sich vielmehr hier um ein Reklamemittel, welches die Photographieen zu einer Nebenleistung im Hauptbetriebe des Grossbazars herabdrückt und ihr dadurch den Charakter eines selbständigen Gewerbes nimmt.

Ob dies auf die Dauer möglich sein wird, mag dahin gestellt sein, jedenfalls wird diese Art der Reklame nur so lange wirksam bleiben, als sich dieses eine Geschäft oder wenige andere derselben bedienen; sobald dieses Reklamemittel ein allgemeines werden sollte, wird dem Publikum dadurch nichts Besonderes geboten, was den Verkehr des betreffenden Geschäftes zu erhöhen geeignet ist. Dennoch kann es dahin kommen,

dass auch dieses Mittel, wie so viele andere in dem heutigen Wirtschaftskampfe aller gegen alle, nicht verschwinden wird. Ich erinnere nur an die vielen Annoncen in den Tagesblättern, die kein Mensch liest, die aber beibehalten werden, weil ein jeder glaubt, sie nicht aufgeben zu können, damit der andere nicht vor ihm einen Vorsprung hat, in gleicher Weise, wie die Rüstungen der verschiedenen Staaten mit Rücksicht auf die anderen aufrecht erhalten werden.

Es ist nicht zu verkennen, dass hierin auch eine schwere Gefahr für das photographische Gewerbe liegen würde, wenngleich die einzelnen Angehörigen dieses Standes in ihrem materiellen Erwerbe dadurch wieder einen Ausgleich finden würden, dass bei allgemeiner Anwendung dieses Reklamemittels auch eine grössere Zahl von Personen in diesem Betriebe beschäftigt werden müsste, und dass schliesslich diesen der angemessene Preis für ihre Leistungen gezahlt werden müsste.

Sollte letzteres nicht der Fall sein, so kann die Ursache nur in einem Ueberangebot von Arbeitskräften liegen, welches auch nach Beibehaltung resp. Wiederherstellung des heutigen Zustandes das Einkommen des Einzelnen herabdrückt (Zwischenruf aus der Versammlung: „Das ist auch schon heute der Fall!"). — Wenn das heute schon der Fall ist, so wird eben durch das Jandorfsche System nichts gebessert und nichts verschlechtert.

Meine allgemeine Anschauung, die ich hier des näheren nicht begründen kann, ist die, dass der Druck des Grosskapitals gegen die Minderbesitzenden und Nichtbesitzenden wenigstens zum Teil gemildert werden kann durch Umformung unserer ganzen Wirtschaftsweise aus der individualistischen in eine genossenschaftliche. Ein ganz besonders wichtiger Schritt auf diesem Wege sind die Konsumvereine, gegen welche sich aber die Agitation der kleinen Gewerbetreibenden bei uns leider auch richtet.

Damit will ich aber nicht behaupten, dass dem photographischen Gewerbe die Rettung von dieser Seite in naher Zeit kommen kann. Dasselbe wird vielmehr, seines eigenartigen Charakters wegen, auch eigenartige Wege einschlagen müssen, und diese werden hauptsächlich in der Verwertung und besseren Ausbildung seines künstlerischen Charakters liegen.

Damit bin ich zu Ende, und wer von mir erwartet hat, dass ich ein gesetzgeberisches Heilmittel für die Not der Zeit mitgebracht habe, der wird enttäuscht sein. Ich muss bekennen, dass ich ein solches Ihnen nicht anbieten kann, aber ich wäre ein Charlatan, wollte ich meine Unfähigkeit damit verdecken, dass ich Ihnen Mittel anbiete, die nichts taugen.

Der Fall Reichel.

Gegenüber dem Berichte in der „Photographischen Chronik" Nr. 20, S. 171, über die Vorlage des Reichelschen Bildes in der Sitzung des Photographischen Vereins zu Berlin, und gegenüber der in Nr. 21, S. 176 veröffentlichten Kundgebung des Rechtsschutzverbandes ersucht uns Herr Rechtsanwalt Putz als Vertreter des Herrn Reichel um die Aufnahme einer vier Punkte enthaltenden Erklärung auf Grund des Pressgesetzes. Wir haben mit Herrn Rechtsanwalt Putz über die Sache korrespondiert, und nachdem wir zuerst den Abdruck aus formalen Gründen abgelehnt haben, hat die weitere Korrespondenz mit genanntem Herrn es uns wünschenswert erscheinen lassen, jedem Verdachte einer animosen Stellung gegen Herrn Reichel dadurch die Spitze zu brechen, dass wir seine Erklärung in folgendem ihrem wesentlichen Inhalte nach wiedergeben.

Herr Reichel erklärt:

1. Die Behauptung, dass er das Verfahren zur Herstellung farbiger Photographieen auf physikalisch-chemischem Wege erfunden hat, erhalte er aufrecht.

2. Diese Herstellungsart hat mit den bisherigen bemalten Photographieen nichts zu thun.

3. Herr Traut hat niemals eine nach dem neuen Verfahren hergestellte Photographie in Händen gehabt.

4. erklärt Herr Reichel, dass die Photographie, welche den Herren Haake und Grundner vorgelegen habe, keine seiner neuen Photographieen, sondern als kolorierte Photographie von ihm bezeichnet worden sei.

Zwischen Herrn Reichel und Herrn Traut schwebt, wie bereits unseren Lesern mitgeteilt, ein Prozess, auf dessen Ausgang selbstverständlich die ganze photographische Welt äusserst gespannt sein muss; denn jedenfalls wird bei dieser Gelegenheit Herr Reichel Beweise dafür zu erbringen haben, dass die der Polytechnischen Gesellschaft zu München vorgelegten Bilder thatsächlich farbige Photographieen gewesen sind in dem Sinne, wie die Wissenschaft und Technik dieses Wort verstehen. Das Erbringen dieses Beweises von seiten des Herrn Reichel würde einen ungeheuren Fortschritt bedeuten, über

welchen die Photographie in ihrer Gesamtheit nur frohlocken könnte.

Wir haben bereits an anderer Stelle mitgeteilt, wie wir persönlich über die Sache denken, und dass wir einstweilen uns keineswegs davon überzeugt halten können, dass Herr Reichel die farbige Photographie erfunden hat, dass wir vielmehr im Interesse der Gesamtheit davor warnen, an die Reichelsche Erfindung irgend welche Erwartungen zu knüpfen, und dass bis jetzt von keiner Seite auch nur ein Schein von Wahrscheinlichkeit erweckt worden ist, dass eine solche Erfindung vorliegt. Ins Bereich der Möglichkeit gehört selbstverständlich eine derartige Erfindung.

Wir haben Herrn Rechtsanwalt Putz, der uns in liebenswürdigster Weise entgegengekommen ist, gebeten, auf seinen Klienten in der Richtung einzuwirken, dass derselbe vor von ihm zu erwählenden Zeugen sein Verfahren demonstriere, damit dieselben einen Einblick in dasselbe gewinnen, wobei von seiten des Herrn Reichel leicht passende Wege zu finden sind, welche verhindern, dass seine Erfindung missbräuchlich von andern benutzt wird. Also bis auf weiteres empfehlen wir der neuen Sache gegenüber äusserste Reserve. Wenn sie thatsächlich existiert, um so besser, existiert sie nicht, dann werden wir uns bequemen müssen, noch weiter auf die grosse Erfindung zu warten, welche begreiflicherweise lange ersehnt und zu den besten gehören würde, welche in der Photographie überhaupt gemacht worden sind.

Rundschau.

Negativprozess.

— Trockener Entwickler. Ein italienischer Photograph, Banis, empfiehlt folgende Modifikation eines trockenen Entwicklers, der sich dadurch auszeichnet, dass er Borax als Alkali enthält. Es werden zwei Mischungen von festen Substanzen hergestellt, welche gesondert in gut verschlossenen Flaschen aufbewahrt werden.

Mischung a:

Metol	152 Teile,
Hydrochinon	48 „
Eikonogen	40 „
Borsäure	10 „

Mischung b:

Schwefelsaures Natron	100 Teile,
Borax	25 „
Milchzucker	25 „

Zum Gebrauche mischt man 4 Teile der Mischung b und 3 Teile der Mischung a und setzt 100 Teile Wasser hinzu.

— Schnelle Probeabzüge nach Negativen. Wenn es sich darum handelt, nach einem noch nassen Negative schnellen Probeabzug zu machen, kann man in folgender Weise verfahren: Ein Stück Bromsilberpapier von der nötigen Grösse wird in einen Trog mit Wasser eingelegt und vollkommen durchziehen gelassen. Zu gleicher Zeit wird das vollkommen ausgewässerte Negativ in dasselbe Gefäss gebracht und die beiden Schichten leicht zusammengequetscht. Man legt dann das Ganze mit dem Negativ nach aufwärts auf den Boden der Schale und belichtet durch das Wasser hindurch bei künstlichem Lichte. Hierauf trennt man das Negativ vom Bromsilberpapier und entwickelt das letztere.

Reproduktionsverfahren.

— Strichnegative. Strichnegative von grosser Schärfe und Klarheit lassen sich auf gewöhnlichen Trockenplatten dadurch erzielen, dass man dem Entwickler kein Bromkalium, sondern an dessen Stelle Jodkalium zusetzt. Man exponiert zunächst doppelt so lange als gewöhnlich und entwickelt mit einer Entwicklungslösung, welcher man 5 Proz. einer zweiprozentigen Jodkaliumlösung und 5 Proz. einer $^1/_2$ prozentigen Bromkaliumlösung hinzugefügt hat.

Verschiedenes.

— Herstellung von photographischen Reliefbildern für Broschen und Schmuckartikel. Eine englische Händlerzeitschrift beschreibt folgenden Prozess, der sich sehr leicht ausführen lassen soll, um kleine Basreliefs herzustellen. Die Figur, welche aufgenommen werden soll, wird in starkem Seitenlicht im Profil posiert und das Haar, die Augenbrauen und bei Herren auch der Bart weiss gepudert. Es wird dann ein weisses Tuch um die Schulter drapiert und ein vollkommen schwarzer Hintergrund angewendet. Man wählt sofort die richtige Grösse, belichtet verhältnismässig kurz und entwickelt etwas hart. Wenn das Negativ trocken ist, wird es entsprechend maskiert und dann zum Kopieren desselben geschritten. Das Kopieren findet auf Chromgelatine statt. Man nimmt hierzu eine reine Glasplatte von der Grösse des Negativs, giesst darauf eine möglichst dicke filtrierte Gelatinelösung, lässt erstarren und trocknen und wiederholt die Operation, um eine möglichst dicke Schicht zu erhalten. Die Platte muss möglichst gleichmässig präpariert und bedacht werden, dass, je dicker die Gelatineschicht,

um so kräftiger das Relief ausfällt. Wenn die Platte getrocknet worden ist, taucht man sie in die sensibilisierte Lösung:

Doppeltchromsaures Kali	.	10 g,
starkes Ammoniak	. . .	1,3 ccm,
Wasser	. . . . .	240 „

Die Lösung muss jedesmal frisch angesetzt werden. Nach drei Minuten langem Verweilen der Platte im Bade lässt man sie im Dunkeln trocknen. Hierauf bringt man sie unter dem Negativ in den Kopierrahmen und belichtet in direktem Sonnenlicht ungefähr zehn Minuten nach einem mitteldichten Negativ. Im allgemeinen muss so lange wie bei einem Kohledruck belichtet werden. Nach dem Drucken bringt man die Platte in kaltes Wasser, um alles Bichromat auszuwaschen, und hierauf in eine Schale mit Wasser, dem man einige Tropfen Glycerin zugesetzt hat. Nach 15 Minuten nimmt man sie heraus und bringt sie auf ein Trockengestell, damit das überflüssige Wasser abläuft. Man sieht jetzt ein starkes Relief. Dieses wird zur Gewinnung eines Negativs in Gips abgeformt. Wenn der Gips erhärtet ist, was nach etwa zwanzig Minuten der Fall ist, trennt man den Gipsabguss vorsichtig vom Originale und kann von demselben entweder auf galvanoplastischem Wege, was am einfachsten ist, oder auch nach vollkommener Trocknung des Gipsmodells direkt durch Guss einen Metallabzug gewinnen. Der Verfasser empfiehlt einen Metallabguss zunächst in Blei und im Falle Edelmetalle zum Abguss genommen werden sollen, einen Goldarbeiter damit zu betrauen.

Wir würden stets empfehlen, die Abzüge galvanoplastisch herzustellen, weil in jedem Falle der Guss nach einem derartig kalten Gipsmodell keine guten Resultate liefern kann.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Mitglieder-Sitzung am Donnerstag, den 12. Mai 1898.

Vorsitzender: Herr Paul Grundner.

Als Mitglieder sind angemeldet:

Herr Otto Geiseler, Photograph, Lemgo (Lippe);
„ Adolf Haynn, Photograph, Bielefeld-Gadderbaum;
„ Franz Kuhlmey, Berlin, Elsässerstr. 182;
Frl. Marie Kundt, Lehrerin und Assistentin am Lette-Verein, Berlin, Genthinerstr. 42;
Herr Paul Matthes, Photograph, Berlin, Blücherstrasse 6;
„ Julius Staudt, Photograph, Berlin, Unter den Linden 47.

Unter den in der Zwischenzeit eingelaufenen Schriftstücken befindet sich das erste Heft des zweiten Jahrganges der Vorlageblätter für Photographen, welches Herr Knapp dem Verein zur Einverleibung in die Bibliothek zum Geschenk macht, wofür ihm der Vorsitzende den Dank des Vereines ausspricht.

Zum folgenden Punkt der Tagesordnung: Massnahmen gegen die zu erwartende Preissteigerung photographischer Papiere berichtet der unterzeichnete Schriftführer, dass heute die vom Verein gewählte Agitationskommission getagt habe, in welcher weitere wichtige, aber noch nicht für die Oeffentlichkeit geeignete Mitteilungen gemacht wurden, und dass aus bestimmten Gründen erst später über den Fortschritt der Arbeiten der Kommission berichtet werden könne. Zu derselben Angelegenheit ergreift Herr Herzheim das Wort, indem er ausführt, dass der höhere Preis für die Abnehmer nicht etwa gleich gestellt wird, sondern dass in Deutschland unter Führung der Vereinigten Fabriken photographischer Papiere in Dresden sich ein Ring von Fabrikanten solcher Papiere gebildet hat, welcher dem Syndikat Rives-Malmedy noch 1,00 Frs. per Kilogramm mehr bezahlen muss als die Länder, in welchen dieser Ring keine Geltung hat.

Die deutschen Photographen zahlen demnach für das Kilo Papier 1,00 Frs. mehr als ihre nicht in den Syndikatländern arbeitenden Kollegen. Herr Herzheim berichtet dann weiter, dass er nach langem Bemühen eine Papierfabrik gefunden habe, von der er hoffe, da sie durch ihre natürliche Lage, namentlich aber durch ein vorzügliches Fabrikationswasser begünstigt sei, dass es ihr nach kurzer Zeit möglich sein wird, ein Fabrikat auf den Markt zu bringen, welches dem Rives-Papier vollkommen ebenbürtig ist. Schon jetzt haben Versuche mit dem neuen Rohpapier überraschend gute, vielversprechende Resultate ergeben, und verspricht Herr Herzheim in allernächster Zeit der Agitationskommission des Photographischen Vereins Proben vorzulegen und derselben weitere Mitteilungen zu machen. Daran anschliessend fand noch eine lehrreiche Diskussion, an welcher sich vorwiegend die Herren Nickol und Herzheim beteiligten, statt, über die Vorbedingungen, welche bei Anlage einer Fabrik photographischer Rohpapiere zu erfüllen sind.

Bezüglich des Frankfurter Delegiertentages wird berichtet, dass derselbe stattgefunden und dortselbst ein Verband photographischer Fachvereine begründet worden ist. Es wird der Hoffnung Raum gegeben, dass der neue Verband sich bei seinen Arbeiten, die er im allgemeinen Interesse unternehmen will, auch der übrigen photographischen Vereine entsinnen wird, trotzdem dieselben aus wohlerwogenen, aber nicht persönlichen Gründen dem Verbande nicht beigetreten sind. Alsdann könnte man den Zusammenschluss einer Anzahl photographischer Vereine zu gemeinsamer Arbeit nur freudig begrüssen.

Die nun folgenden Mitteilungen über einige Interna Berliner und auswärtiger Warenhäuser eignen sich nicht für eine protokollarische Veröffentlichung.

Nunmehr begeben sich die Mitglieder in den Saal C des Architektenhauses zur öffentlichen Sitzung.

Oeffentliche Sitzung am Donnerstag, den 12 Mai 1898.

Vorsitzender: Herr Paul Grundner.

Von Herrn K. Schwier-Weimar ist folgende briefliche Mitteilung eingelaufen: „Die Petition an den Reichstag in Sachen Schaukästen-Verhängung am Sonntage ist leider resultatlos verlaufen, weil sich der Reichstag in dieser Angelegenheit als inkompetent erklärt. Ich habe mir deshalb die Freiheit genommen, die Petition in erneuter Form allerdings ohne die Beilage an den Bundesrat abzusenden und glaube damit auch in Ihrem Sinne zu handeln, indem ich Ihren werten Namen als Mitunterzeichner der ersten Petition anführte."

Des ferneren sandte Herr Schwier eine Lieferung des von der Société Génévoise de Photographie herausgegebenen Internationalen Albums der Photographischen Vereine mit der Mitteilung, dass der Deutsche Photographen-Verein die geschäftliche Besorgung der deutschen Ausgabe dieses Albums übernommen habe, und der Aufforderung zur Beteiligung an dem Unternehmen. Das Album gelangt zur Cirkulation, doch findet die Aufforderung zur Beteiligung keinen Anklang.

Der unterzeichnete Schriftführer berichtet über die Thätigkeit des Centralausschusses hiesiger kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine bezüglich des Kleingewerbes. Danach hat der Centralausschuss einer Anregung des Ministers für Handel und Gewerbe folgend, den Plan zu einer staatlichen Enquete über die Lage des Kleingewerbes ausgearbeitet, nach welchem Fragebogen an alle Gewerbesteuerpflichtigen der Gewerbesteuerklassen 3 und 4 versandt werden sollen. Die Erhebung soll sich nur auf bestimmte Bezirke, als welche auch Berlin, Charlottenburg und Rixdorf in Aussicht genommen sind, erstrecken. Wir entnehmen dem Fragebogen nur diejenigen Fragen, welche sich auch auf Photographen beziehen: Wie viel Hilfspersonen beschäftigen Sie, Lehrlinge und Volontäre? Gehört jemand von Ihren Hilfspersonen zu Ihrer Familie und in welcher Stellung? Ist Ihre Firma in das Handelsregister eingetragen? Wenn nicht, führen Sie trotzdem kaufmännische Bücher? Machen Sie Inventuren und ziehen Sie Bilanzen und in welchen Zwischenräumen? Haben Sie für Ihr Gewerbe eine Lehrzeit durchgemacht oder nach welcher Vorbereitung für Ihren Beruf sind Sie in dasselbe getreten? Hat sich der Umsatz Ihres Geschäftes in den Jahren 1894, 1895, 1896, 1897 gehoben oder ist er gefallen, und in welchem Masse in jedem Jahre gegen das Vorjahr? Sind die Spesen Ihres Geschäftes gestiegen oder gefallen, und um wie viel Prozent? Liegt die Veränderung in veränderten Einkaufs- und Verkaufsverhältnissen, Gehältern, Zinsen oder Mieten, und wie hoch war die Miete in den genannten Jahren? Hat sich in den genannten Jahren der Ertrag Ihres Geschäftes gehoben oder ist er gefallen und in welchem Masse?

Es steht zu erwarten, dass aus vorstehender Enquete sich endlich einmal eine Aufklärung über die wirkliche Lage des Photographiegewerbes ergeben wird, so dass dann ersichtlich wird, wo der Hebel zur Besserung unserer Lage anzusetzen ist.

Herr Rechtsanwalt Steinschneider beantwortete nunmehr nachstehende, an ihn gestellte Fragen:

1. Ist Vermieter eines photographischen Ateliers gesetzlich anzuhalten, a) beim Mieter und noch einige Zeit danach auf den Treppen vorhanden gewesene Läufer wieder legen zu lassen, b) die in erster Zeit besser gewesene Treppenbeleuchtung durch die früher gewesene Anzahl von Flammen wieder herzustellen, c) den Aufgang zu dem Atelier in angemessener Weise in Stand zu halten?

Diese Fragen kann ich bejahen. Durch den Mietsvertrag wird der Vermieter verpflichtet, die gemieteten Räume in brauchbarem Zustande zu übergeben und während der Dauer des Vertrages in diesem Zustande zu erhalten. Der Mieter kann zwar nach § 277, Teil I, Tit. 21 des Preuss. A. L.-R. besondere Bequemlichkeit oder vorhin nicht gewöhnlich gewesene Nutzungen nur insoweit verlangen, als der Vermieter sich hierzu ausdrücklich verpflichtet hat Indessen entscheidet darüber, was besondere Bequemlichkeiten sind, der allgemeine Gebrauch und der besondere Zweck, dem die Räume dienen sollen. Die stetig wachsenden Bedürfnisse erhöhen auch die Leistungen, welche der Mieter beanspruchen darf. Sind die Bequemlichkeiten, wie in den Fragen vorausgesetzt, schon bei der Uebergabe der Räume vorhanden, so ist vorauszusetzen, dass dies der kontraktmässige Zustand war. Insbesondere gehört zu den laufenden Verpflichtungen des Vermieters auch die Erleuchtung des Hauses, für welche in den sogen. Nebenabgaben eine besondere Vergütung gewährt wird.

Insoweit die betreffenden Einrichtungen übrigens beim Mieten der Wohnung noch nicht vorhanden waren, aber deren Anbringung vom Mieter billigerweise erwartet werden konnte, z. B. wenn das Haus noch nicht fertig gebaut war, als der Vertrag geschlossen wurde, kann die Leistung ebenfalls verlangt werden.

2. Kann der Vermieter, wenn es bisher kontraktlich nicht ausbedungen war, noch in der Dauer des alten Kontraktes Entschädigung für Wasserverbrauch mit Berechtigung verlangen?

Nein. Da die Wasserlieferung zu den durch die Nebenabgaben vergüteten Nebenleistungen gehört und der kontraktliche Zweck des photographischen Ateliers nur mit Wasserverbrauch zu erreichen ist, so muss der Vermieter solchen gewähren. Nur eine aussergewöhnliche Steigerung des Wasserverbrauchs durch eine Veränderung der Art des Gewerbebetriebes würde den Vermieter berechtigen, während

des Kontraktes eines besondere Entschädigung zu verlangen.

3. Der Aufgang zu einem Atelier eines Photographen enthält ein Schild mit der Aufschrift: „Nur für Herrschaften." Ein Portier überwacht die Ausführung dieser Vorschrift und erschwert oder verhindert dadurch den Verkehr des minder bemittelten Publikums mit dem Photographen, dessen Kundschaft zu einem grossen Teil aus solchen Leuten besteht. Muss der Photograph sich dieses gefallen lassen?

Wenn die betreffende Vorkehrung beim Mieten der Wohnung noch nicht vorhanden war, so kann der Photograph die Beseitigung, und zwar auch des Schildes, verlangen, da dieses schon durch die Möglichkeit, dass ein Kunde aus Furcht vor einer Anzeige wegen Hausfriedensbruch das Betreten des Aufganges unterlässt, den Verkehr mit dem Photographen beeinträchtigt. War das Schild schon beim Mieten vorhanden, so kann der Photograph zwar nicht dessen Beseitigung verlangen. Wohl aber kann er sich eine anderweitige Beeinträchtigung seiner Kunden im Verkehr mit ihm verbitten, wenn er sich nicht im Kontrakt einer Beschränkung seines Betriebes auf einen gewissen Kundenkreis unterworfen hat. Der Beweis dafür, dass ihm dadurch Kunden abwendig gemacht worden sind, wird allerdings mit Schwierigkeiten verbunden sein.

Der Vortragende führt noch zu den Fragen 1 bis 3 aus, dass er zu denselben Resultaten hinsichtlich des am 1. Januar 1900 in Kraft tretenden Mietsrechtes des bürgerlichen Gesetzbuches gelangt, da auch nach diesem alle Verträge so zu erfüllen sind, wie Treu und Glauben, mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern (§ 242).

4. Ist der Besteller von Bildern verpflichtet, falls durch irgend einen Umstand (Zerspringen des Negativs) der Auftrag nicht ausgeführt werden kann, die Kosten der Aufnahme zu tragen, wenn er — der Besteller — sich weigert, Gelegenheit zur Wiederholung der Aufnahme zu geben?

Eine Verpflichtung des Bestellers, sich einer zweiten Aufnahme zu unterziehen, folgt weder aus dem Gesetz noch aus der Verkehrssitte. Die Aufnahme verursacht dem Porträtierten in der Regel einen gewissen Aufwand an Zeit und Mühe, deren Wiederholung ihm nicht zugemutet werden kann. Denken Sie nur an den Fall, dass der Besteller zum Zwecke der Aufnahme nach einem fremden Orte reisen muss. Dabei kann der Photograph doch keine Gewähr dafür übernehmen, dass die für den Erfolg massgebenden Umstände, wie Wetter, Licht, körperliches und geistiges Befinden des Bestellers, gleich günstig sein werden, wie bei der ersten Aufnahme, welche in der Regel gleichzeitig mit der Bestellung erfolgt. Ist die Ausführung des Bildes dadurch unmöglich geworden, dass die Platte verdorben ist, so ist der Vertrag aufgehoben, und es findet ein Anspruch auf Erfüllung beiderseits nicht statt. Der Photograph muss aber beweisen, dass ihm die Erfüllung ohne sein Verschulden unmöglich geworden ist, sonst muss er sogar den dem Besteller entstandenen Schaden vergüten. Wenn also die Platte durch ungeschicktes Hantieren mit ihr verdorben ist, so tritt diese Verpflichtung ein. Kann der Photograph die Platte sofort entwickeln, so wird dem Besteller wohl zuzumuten sein, hierauf zu warten und event. eine neue Sitzung vorzunehmen. Andernfalls muss der Photograph, wenn er seines Erfolges nicht sicher ist und event. eine zweite Aufnahme wünscht, dies bei der Bestellung ausdrücklich vereinbaren.

Nach Beantwortung vorstehender Fragen hält Herr Dr. Steinschneider noch einen interessanten Vortrag über das Thema: „Inwieweit berühren die sozialpolitischen Fragen der Gegenwart das photographische Kunstgewerbe?" (Näheres siehe Separatabdruck in dieser Nummer, S. 205.) Dass die Ausführungen des Herrn Rechtsanwalt Steinschneider das lebhafteste Interesse der Versammlung erregten, bewies der rauschende Beifall, welcher dem Schlussworte des Redners folgte.

Den folgenden Punkt der Tagesordnung bildete eine Vorführung von Aufnahmen in natürlichen Farben nach Joly durch Herrn Dr. Hesekiel, eine Erklärung des Verfahrens an der Hand geeigneter Demonstrationsvorlagen durch Herrn Direktor Schultz-Hencke, sowie daran anschliessend die Vorführung eines laut sprechenden Graphophons. Bei letzterem erregte besonderes Interesse die Wiedergabe einer Sitzung des Vereins durch die Stimme unseres Vorsitzenden, der es sich nicht versagen konnte, bei dieser Gelegenheit auf graphophonischem Wege einigen Mitgliedern in humorvoller Weise die Wahrheit zu sagen.

Der Vorsitzende drückte Herrn Dr. Hesekiel den besonderen Dank des Vereines aus, dass er den Mitgliedern Gelegenheit bot, das interessante photographische Verfahren durch eigenen Augenschein und die neueste Verbesserung des Phonographen mit eigenen Ohren kennen zu lernen.

Schluss der Sitzung eine halbe Stunde nach Mitternacht.

Paul Grundner, I. Vorsitzender.	Schultz-Hencke, I. Schriftführer.

Im Anschluss an vorstehendes Protokoll veröffentlichen wir auch heute wieder die Erklärungen einiger Fabriken.

Sehr geehrter Herr Grundner!

Teile Ihnen in Sache Jandorf & Co. ergebenst mit, dass ich diesem Hause niemals etwas geliefert habe und von seinem photographischen Dasein überhaupt erst durch die ausgezeichnete Reklame hörte, welche Fach und Tageszeitungen für dasselbe machen.

Ich bitte Sie, diese meine Erklärung den bereits veröffentlichten anzureihen.

Mit bester Empfehlung

Romain Talbot.

Berlin SW., den 21. Mai 1898.

An den Photographischen Verein zu Berlin.

Auch wir erklären hiermit, dass wir der Firma Jandorf & Co. noch nie etwas geliefert haben, und verpflichten uns auf Ehrenwort, auch nie der Firma zu liefern, ebenso auch solche photographische Händler nicht zu bedienen, welche Jandorf & Co. besuchen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

ppa. **Berliner Photographiekarten-Fabrik Block & Co.**

Berlin C. 2, den 9. Mai 1898.

Photographischer Verein, z. H. des Vorsitzenden Herrn Hofphotograph Paul Grundner, Hier

Herr C. Seegert hier giebt uns Veranlassung, folgende Erklärung abzugeben:

„Wir stehen mit Waren-Bazaren in keiner geschäftlichen Beziehung und verpflichten uns, diesen Geschäften Waren nicht zu liefern, was wir auf Ehrenwort versichern." Hochachtungsvollst

Schippang & Wehenkel

Inh.: Dr. R. Schultze.

Auf Wunsch der Firma Unger & Hoffmann wird nachstehender Brief, von dem in der Nr. 20 der Chronik nur ein Teil abgedruckt war, seinem vollen Inhalte nach veröffentlicht.

Berlin SW., 25. April 1898.

Photographischer Verein zu Berlin.

Wir haben in Erfahrung gebracht, dass in der letzten Vereinssitzung der Fall Jandorf behandelt worden ist und dabei unserer Firma der Vorwurf gemacht wurde, dass wir an Jandorf & Co. geliefert haben. Genannte Firma hat uns allerdings zum Teil ihre Aufträge überschrieben und wir haben dieselben zu normalen und Listen-Preisen ausgeführt, ohne indessen Kenntnis davon zu haben, in welcher Weise Jandorf & Co. das photographische Geschäft zu betreiben beabsichtigen, denn uns steht nicht das Recht zu, unsere Käufer auszuforschen, auf welche Weise sie ihr Geschäft machen wollen.

Hätten wir gewusst, dass Jandorf & Co. ihre photographischen Erzeugnisse zu Preisen liefern werden, die auf die übrige Photographie schädigend wirken, so würden wir dieser Firma keine Waren geliefert haben, denn wir sind stets diejenigen gewesen und werden es auch bleiben, die **für** das Wohl und Interesse des gesamten Photographenstandes arbeiten. Wir sehen uns demgemäss veranlasst, denjenigen, welche uns im Verein den Vorwurf unserer Lieferung an Jandorf & Co. gemacht haben, hiermit zu erklären, dass wir uns bereits vordem vorgenommen hatten, unsere Verbindung mit genannter Firma abzubrechen, und geben nunmehr auch dem Photographischen Verein gegenüber die ausdrückliche Erklärung ab, dass wir an die Firma A. Jandorf & Co. keine Waren mehr liefern. Hochachtungsvoll

ppa.: **Unger & Hoffmann.**

John Hameister. Paul Bärwald.

Photographischer Verein Hannover.

Protokoll der Sitzung vom 16. Mai 1898 in Hartmanns Hotel.

In schwungvollen Worten begrüsst der Vorsitzende, Herr York Schwartz, die sehr zahlreich Versammelten, besonders die Gäste, welche in grosser Zahl anwesend sind.

Darauf erfolgt die Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung. Nachdem dasselbe für gut befunden und genehmigt ist, erteilt der Vorsitzende Herrn Fr. Heiler das Wort zu dem angekündigten Vortrag „Photographische Exkursion durch Brasilien". Der Vortragende, welcher weite, beschwerliche Reisen in das Innere dieses Landes gemacht hat, entrollt ein interessantes Bild der Sitten und Gebräuche dieser unzivilisierten Völkerstämme. Illustriert wurde der Vortrag durch Laternenbilder, welche von Herrn Professor Kohlrausch vorgeführt wurden. Nachdem der Vortrag beendet, wurde Herrn Heiler lebhafter Beifall zu teil, und auch der Vorsitzende dankte im Namen des Vereins. An diesen Vortrag schloss sich dann eine Diskussion über Diapositive. Schluss der Versammlung war $11\frac{1}{2}$ Uhr, und man schied mit dem Bewusstsein, wieder mal einen lehrreichen und angenehmen Abend verlebt zu haben.

York Schwartz, Vorsitzender. Chr. Miehe, Schriftführer.

Zur photographischen Sozialpolitik.

Die Gratisphotographie des Herrn Ittmann macht Schule. I. Bergmanns Nachf. in Strassburg, „Waren- und Möbel-Kredithaus ersten Ranges", giebt genau dieselbe Annonce auf, wie Herr Ittmann seiner Zeit. Da der Wortlaut der beiden Annoncen fast genau übereinstimmt, so ist anzunehmen, dass die ganze Sache von einem grösseren Unternehmer entriert ist, welcher höchstwahrscheinlich das Geschäft in diesem Sinne an verschiedenen Orten weiterführen wird und die Gratisphotographie als Mittel der Kundenacquisition benutzt. Auch in dieser Annonce wieder wird darauf hingewiesen, dass der Zweck der Gratisphotographie u. a. der sei, die dem Kreditwesen weniger geneigten Kreise davon zu überzeugen, wodurch sich das moderne Kredithaus vom sogen. Abzahlungsgeschäft unterscheidet, und dass die Gratisphotographie eine uneigennützige Aufmerksamkeit sei, welche das Geschäft von I. Bergmanns Nachf. unter Einschränkung seines Nutzens, nicht etwa auf Kosten der Preise, dem Publikum anbiete. Ferner betont die Firma, dass sie auf die Wahl des Photographen ein besonderes Gewicht gelegt habe, und dass sie, um jeden Zweifel an der gediegenen Beschaffenheit der Photographieen zu beseitigen, um Vorlage derselben, falls dieselben nicht konvenieren, im Geschäftslokale bitte. — Wirklich grossartig und uneigennützig! Aber die Frage ist, wohin wird es führen?

Geschäftliches.

Herr Hans Theod. Kretschmann, Nordseebad Borkum, Prinz Heinrichstrasse, hat auch das Atelier von J. H. Erich, daselbst, Strandstrasse, käuflich erworben, gedenkt darin aber eine Handlung sämtlicher Artikel für Amateurbedarf nebst Dunkelkammern für Amateure einzurichten.

Patente.

(Aufgestellt durch das Patentbureau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

Nr. 95662 vom 21. April 1897.

Dr. Jolles, Lilienfeld & Co. in Wien. — Photographische Papiere und Platten, hergestellt mit alkohollöslichen Eiweisskörpern der Getreidesamen.

Als Träger der lichtempfindlichen Schicht werden alkohollösliche Eiweisskörper der Getreidesamen, wie Fibrine, Mucedin, Gliadin u. s. w., entweder allein oder in Mischung mit anderen Stoffen verwendet. So hergestellte Emulsionen sollen sich durch grosse Empfindlichkeit und Haltbarkeit auszeichnen, auch in den Bädern nicht verquellen und kein Rollen der damit versehenen Papiere verursachen.

Veröffentlicht am 21. März.

Anmeldungen:

19251. Geteilte Linse für photographische Objektive. — Dr. G. J. Bull, Paris, und B. F. C. Costelloe, London; Vertreter: August Rohrbach, Max Meyer und Wilhelm Bindewald, Erfurt. 18. 6. 96.

5662. Photographische Kassette. — Otto Thiemann, Görlitz, Augustastr. 33. 10. 12. 97.

Löschungen:

92592. Verfahren zur Herstellung von kupferstichähnlichen Photographieen.

Veröffentlicht am 28. März.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

90323. Schlüssel für Aufwindespulen von Film-Kameras mit in Oeffnungen des Sperrrades eingreifenden Stiften. Dr. R. Krügener, Frankfurt a. M.-Bockenheim. 31. 1. 98. — K. 7986.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 166. Für Lichtdruck sind in Verbindung mit Hydrochinonentwickler die Trockenplatten von Lomberg sehr zu empfehlen. Exponiere reichlich und entwickele erst mit altem, dann mit frischem Entwickler.

Frage 184. Herr *W. v. L.* Welches ist der Grund, resp. was sind die Gründe für das gelegentliche Auftreten von Gelbfärbung der Negative mit Hydrochinonentwickler, und kann diese äusserst lästige Erscheinung sicher vermieden werden? Ich habe alle möglichen Versuche gemacht, erhalte aber immer wieder gelegentlich stark gelb gefärbte Platten, ohne dass ich mir erklären könnte, welche Umstände zusammenwirken, um manchmal eine Gelbfärbung zu erzeugen, welche ein anderes Mal nicht vorhanden ist.

Antwort zu Frage 184. Es wirken sehr verschiedene Umstände zusammen, ein Gelbfärben der Negative im Hydrochinonentwickler zu veranlassen resp. bestimmte Plattensorten dazu zu disponieren. Einmal spielt eine grosse Rolle die Dicke der Schicht. Dicke Schichten haben viel mehr Neigung zur Gelbfärbung als dünne Schichten. Ein zweiter wichtiger Faktor ist die Expositionszeit. Sehr kurz exponierte Bilder, welche infolgedessen beim Entwickeln lange herausgequält werden müssen, pflegen bei Hydrochinon stets gelb zu werden, während kurz entwickelte Platten zuerst keine Spur zeigen. Ein dritter Grund ist die Zusammensetzung des Entwicklers. Schlechtes schwefligsaures Natron oder zu wenig von diesem Salz bewirken unbedingt Gelbfärbung, ebenso wirkt ein alter, bereits teilweise zersetzter Entwickler in dieser Beziehung ungünstig, frischer Entwickler besser. Von starkem Einfluss auf die Gelbfärbung ist auch der Alkaligehalt, je mehr Alkali, desto leichter tritt Gelbfärbung ein. Schliesslich ist von grosser Wichtigkeit, dass die Platten während des Entwickelns nicht zu oft aus dem Hervorrufer herausgenommen werden, und dass von jenem eine so reichliche Menge vorhanden ist, dass die Platten stets davon bedeckt bleiben und nicht mit der freien Luft in Berührung kommen. Ein weiterer Grund für das Entstehen der Gelbfärbung liegt im ungenügenden Auswaschen der Platten vor dem Fixieren. Man sollte eine mit Hydrochinon entwickelte Platte mindestens fünf Minuten lang wässern oder abbrausen, ehe man sie dem Natron übergiebt. Vielfach wird empfohlen, und zwar mit Erfolg, die Platten aus dem Entwickler herauszubringen und sie zuerst in ein Säurebad zu übertragen. Schwaches Bad von Citronensäure ist hier empfehlenswert. Besonders einwirkend auf die Gelbfärbung ist die Zusammensetzung des Natronbades. Gewöhnliches Fixierbad ist bei Hydrochinonentwickler nicht zu empfehlen, sondern vielmehr stets saures Bad anzuwenden. Je saurer, desto besser, selbstverständlich innerhalb der sonst zulässigen Grenzen.

Frage 185. Abonnent in Bern. Welche Lichtquelle können Sie mir für einen Vergrösserungsapparat empfehlen, Acetylengas oder Gasglühlicht? Beides kann ich mir hier leicht beschaffen.

Antwort zu Frage 185. Wir würden Ihnen für die meisten Zwecke der Vergrösserungsarbeit Gasglühlicht empfehlen, weil einige Unzuträglichkeiten, die mit Acetylen verbunden sind, bei Gasglühlicht fortfallen, während anderseits einige Vorteile des Acetylens beim Vergrössern weniger wichtig sind, als im Projektionsapparat. Zudem giebt die regelmässige Form des Gasglühlichtbrenners bei richtiger Handhabung sehr leicht schöne, gleichmässig beleuchtete Vergrösserungen. Bei Acetylen soll das hin und wieder Schwierigkeiten bieten.

Frage 186. *Atelier* in Halle a. S. Wie entfernt man Moos und Russ vom Atelierdach dauernd?

Antwort zu Frage 186. Eine dauernde Entfernung wird kaum möglich sein. Die Glasflächen werden sich immer wieder mit dem fliegenden Russ beschlagen. Dieses ist weniger mit neuem Glase der Fall, weil dieses eine sehr glatte Oberfläche hat, bei der jeder Regen alle Schmutzansätze fortwischt, als bei altem, schon durch Witterungseinflüsse angeätztem Glase. Solches bietet Moos- und Russansätzen einen festen Haltepunkt, so dass ein häufiges Reinigen nötig wird. Die beste Methode, um Moos und Russ zu entfernen, ist die Anwendung von starkem Seifenwasser unter Benutzung eines harten Schrubbers. Manchmal wird empfohlen, an Stelle des Seifenwassers oder nach der Anwendung desselben das Glasdach mit Sublimatlösung oder Lösung von Kupfervitriol zu überbrausen. Dieses ist ziemlich nutzlos. Es werden auf diese Weise zwar die eventuell vorhandenen Keime zu neuer Moosbildung momentan zerstört, doch kann dieses durch mechanische Reinigung mit Seifenwasser ebenso gut geschehen.

Frage 187. Universitätsmechaniker *H.* Ich habe viele physikalische Apparate und kleine Maschinen zu photographieren und habe dabei immer grosse Schwierigkeiten, weil die einzelnen Metallteile in blankem Zustande sehr schlecht kommen und speziell die gelben Messingteile nur die Glanzlichter wiedergeben. Kann man durch irgend einen Anstrich diesem Uebelstand abhelfen, der sich später leicht wieder entfernen lässt?

Antwort zu Frage 187. Das beste Mittel ist folgendes: Man mischt sich ein feines Pergamentweiss mit dünnem Stärkekleister zu einer sahnigen Farbe und versetzt einen Teil derselben mit etwas Berliner Blau und Goldocker, und zwar in verschiedenen Verhältnissen, so dass man sich verschiedene Farbennuancen herstellt. Mit dieser Farbe, welche stumpf auftrocknet, streicht man sämtliche Metallteile an, und zwar Nickel- und weisse Metalle mit der hellsten Farbe, die andern Metalle mit der dunklen Farbe. Die Farbe braucht nur ganz dünn aufgetragen zu werden. Später wird sie mit lauem Wasser mit Leichtigkeit weggewaschen. Selbstverständlich lässt sich diese Methode bei sehr feinen Apparaten nicht anwenden.

Frage 188. Herr *R. E.* in Sofia. Erlaube mir höflichst anzufragen, ob ein Papier existiert, mit dessen Hilfe man, wie mit Ferrotypplatten, positive Momentbilder in der Kamera machen kann.

Antwort zu Frage 188. Ein derartiges Papier ist unseres Wissens im Handel nicht zu erhalten, liesse sich aber jedenfalls herstellen, und erklärt sich vielleicht irgend eine Trockenplattenfabrik zur Erzeugung desselben bereit, beispielsweise könnte man die Emulsion leicht auf dünnes Wachstuch giessen, wodurch der beabsichtigte Effekt erzielt werden würde.

Frage 189. Herr *Arthur W.* 1. Wie kann man verdorbene Gelatineemulsion verwerten?

2. Welcher Unterguss empfiehlt sich für Bromsilbergelatine-Platten?

Antwort zu Frage 189. 1. Die verdorbene Emulsion wird erwärmt, und so lange Eisessig zugefügt, bis nach längerem Kochen eine Probe der Emulsion nicht mehr gallertartig fest wird. Das Bromsilber schlägt sich dann aus der Lösung vollkommen nieder und wird von der schmutzigen Gelatinemasse getrennt, verschiedene Male ausgewaschen und schliesslich vollkommen lufttrocken gemacht. Hierauf schichtet man es in einen Tiegel mit zwei- bis dreimal soviel kohlensaurem Natron und etwas Borax und schmilzt die ganze Masse bei Kokesfeuer in einem kleinen eisernen Ofen — ein sogen. Kanonenofen ist sehr geeignet — ein.

Antwort 2. Als Unterguss für Bromsilbergelatine-Platten sind folgende Rezepte zweckmässig befunden worden: Das einfachste ist es, die Platten mit einer dünnen Lösung von harter Gelatine in Wasser (etwa 1 Proz.) zu untergiessen, nachdem sie vorher gründlich gesäuert und in fliessendem Wasser gewässert worden sind. Den Gelatineunterguss trägt man reichlich auf, lässt ablaufen und giebt eine zweite Quantität auf, welche man ebenfalls ablaufen lässt. Man macht die Gelatine durch einen kleinen Zusatz von Chromalaun hart, indem man auf 100 ccm Gelatinelösung 5 ccm einer einprozentigen Lösung von Chromalaun zugiebt. Manchmal giebt dieser Unterguss allerdings weisse, durchsichtige Punkte. Vielfach empfohlen wird auch ein ganz dünner Unterguss von Kautschuklösung, indem man einige Gramm gewöhnlichen, unvulkanisierten Kautschuks in Stücke schneidet, mit Steinkohlenbenzol übergiesst und an einem warmen Orte stehen lässt. Die Lösung wird dann stark verdünnt und mit einem weichen, breiten Pinsel schnell aufgetragen. Selbstverständlich ist Vorsicht wegen der Feuergefährlichkeit des Benzols zu empfehlen.

Frage 190. Herr *I. A.* in Niederösterreich. Welche Mittel giebt es, um glänzend gewordene Messingblenden wieder schwarz zu machen? Werden dieselben lackiert, oder in welcher Weise kann diese Operation vorgenommen werden?

Antwort zu Frage 190. Am besten durch sogen. Schwarzbrennen. Zu diesem Zwecke löst man in 200 ccm Salpetersäure 1 bis 2 g Höllenstein auf, erwärmt die Blende ein klein wenig über Kohlenfeuer, indem man sie an einen Draht bindet, taucht sie einen Augenblick in die Säure und bringt sie jetzt über das Kohlenfeuer, wobei allmählich der anfänglich grüne Ueberzug schwarz und russartig wird. Wenn dieses erreicht ist, wird die Blende mit einer Bürste abgebürstet und mit etwas Oel oder Graphit abgerieben. Manchmal muss diese Operation wiederholt werden, um ein gleichmässig schönes stumpfes Schwarz zu erzielen.

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a.S., Mühlweg 19.

Nr. 25. 14. Juni. 1898.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30% Rabatt.

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.)

Die „Wiener Freie Photographen-Zeitung", Wien XVII, hat sich bereit erklärt, alle Publikationen aufzunehmen.

Des weiteren haben das Amt als Vertrauensmann angenommen die Herren:

Georg Glock, Photograph, Würzburg;
M. Klett, i. Fa.: Bauer, Hofphotograph, Bamberg;
Wilh. Weiss, Photograph, i. Fa.: C. Münch, Strassburg;
H. von Ayx, Hofphotograph, Mainz.

Die Sektionseinteilung des R. V. D. Ph.

Sektion I.

(Herzogtum Anhalt. — Provinz Sachsen.)

Hartmann, Adolf, Hofphotograph, Dessau
Möller, Fritz, Photograph, Halle a. S.
Sontag, Hugo, Hofphotograph, Erfurt.
Strnad, C., Hofphotograph, Erfurt.

Sektion II.

(Baden, Grossherzogtum Baden.)

Grimm, J., Hofphotograph, Offenburg i B.
Langbein, Fritz, Hofphotograph, Heidelberg.
Lill, H., Hofphotograph, Mannheim.
Ruf, C., Hofphotograph, Freiburg i. B.
Schorn, L., i. Fa.: Jungmann & Schorn, Photographen, Baden-Baden.
Suck, O., Hofphotograph, Karlsruhe i. B.

Sektion IIIa.

(Bayern, rechts der Donau.)

Adolph, Alphons, Hofphotograph, Passau.
Lützel, Fritz, Hofphotograph, München, z. Zt. Vorstandsmitglied.
Müller, F., Hofphotograph, München, z. Zt. Vorstandsmitglied.
Ostermayer, F. X., Photograph, München.
Ress, Franz, Hofphotograph, Freising b. München.
Spalke, E., i. Fa.: Spalke & Kluge, Photograph, Augsburg.
Traut, H., Photograph, München, z. Zt. Vorstandsmitglied.
Werner, Ad., Photograph, München.

Sektion IIIb.

(Bayern, links der Donau.)

Brockesch, Aug., Hofphotograph, Regensburg.
Glock, Georg, Photograph, Würzburg.
Klett, M., i. Fa.: Bauer, Hofphotogr., Bamberg.

Sektion IVa.

(Provinz Brandenburg.)

Sektion IVb.
(Stadt Berlin und deren Vororte.)

Grundner, Paul, Hofphotograph, Berlin.
Reichard, J., i. Fa.: Reichard & Lindner, Hofphotograph, Berlin.
Schaarwächter, J. C., Hofphotograph, Berlin.
Scheurich, Viktor, Hofphotograph, Berlin.
Stolze, Dr. F., i. Fa.: F. Stolze & Co., Charlottenburg-Westend.
Zelewski, Rich., i. Fa.: Otto Lindner, Hofphotograph, Berlin.

Sektion V.
(Braunschweig, Herzogtum Braunschweig und Fürstentum Lippe.)

Miethe, Dr. A., Braunschweig.
Kaempfer, Dr., Braunschweig.

Sektion VI.
(Bremen, die hanseatischen Gebiete und Oldenburg.)

Grienwaldt, L. O., Photograph, Bremen.
Krüger, Fritz, Hofphotograph, Bremen.

Sektion VII.
(Elsass-Lothringen.)

Michel, Gg., Hofphotograph, Strassburg.
Weiss, Wilh., Photograph, i. Fa.: C. Münch, Strassburg.

Sektion VIII.
(Hamburg, die hanseatischen Gebiete Hamburg und Lübeck und Schleswig-Holstein.)

Koch, Otto, Photograph, Elmshorn.
Maas, S., Photograph, Lübeck.
Mertens, L., Photograph, Rendsburg.
Stiegler, Otto, Photograph, Hamburg.
Urbahns, Ferd., Photograph, Kiel.
Spohr, Carl (Atelier Wettern), Hamburg.
Wettern, D., Photograph, Hamburg.
Wilcke, Willy, Hofphotograph, Hamburg.

Sektion IX.
(Hannover, Provinz Hannover.)

Alpers, Gg., i. Fa.: Alpers & Meissner, Hannover.
Knoevenagel, Dr. J., Hannover.
Schwartz, York, Chemiker, Hannover.

Sektion X.
(Hessen, Grossherzogtum Hessen und Rheinpfalz.)

Ayx, H., von, Hofphotograph, Mainz.
Gross, Jul., Photograph, Mainz.
Kleinschmidt, Dr., Rechtsanwalt, Darmstadt.
Pöllot, W., Hofphotograph, Darmstadt.
Reinhardt, H., Neustadt a. H.
Uhl, Philipp, Hofphotograph, Giessen.

Sektion XI.
(Mecklenburg, Grossherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.)

Steenbock, Fr., jun., Photograph, Rostock.

Sektion XII.
(Nassau, Provinz Nassau und Fürstentum Waldeck.)

Ciolina, J. B., Hofphotograph, Frankfurt a. M.
Haake, Th., i. Fa.: Haake & Albers, Frankfurt a. M.
Kegel, Eugen, Hofphotograph, Kassel.
Rumbler, W., Hofphotograph, Wiesbaden.

Sektion XIII.
(Ostpreussen, Provinz Ostpreussen.)

Sektion XIV.
(Pommern, Provinz Pommern.)

Bachmann, Chr., i. Fa.: Moellendorf & Bachmann, Stettin.

Sektion XV.
(Posen, Provinz Posen.)

Engelmann, J., Hofphotograph, Posen.

Sektion XVI.
(Rheinlande, Rheinprovinz.)

Barth, P., Photograph, Elberfeld.
Fier, J., Photograph, Trier.
Herber, Fr., Photograph, Duisburg.
Schaetzke, Fr., Photograph, Bochum.
Schafgans, Th., Photograph, Bonn.
Tonger, Nic., Photograph, Köln a. Rh.
Wittkamp, H., Photograph, Essen a. d. Ruhr.

Sektion XVII.
(Sachsen, Königreich Sachsen.)

Axtmann, H., Hofphotograph, Plauen i. V.
Erfurth, Hugo, Hofphotograph, Dresden.
Perscheid, N., Hofphotograph, Leipzig.
Ranft, H. J., Hofphotograph, Dresden.
Schlegel, R. A., i. Fa.: Adler Nachflg., Hofphotograph, Dresden.

Sektion XVIII.
(Sächsische Herzogtümer, Grossherzogtum Sachsen-Weimar, Herzogtümer Meiningen, Altenburg, Fürstentümer Reuss ä. L., Reuss j. L. und Schwarzburg-Sondershausen.)

Hertel, Otto, Hofphotograph, Weimar.
Kersten, Arno, Hofphotograph, Altenburg.

Sektion XIX.
(Schlesien, Provinz Schlesien.)

Fischer, Paul, Photograph, Breslau.
Kunze, Paul, Photograph, Schweidnitz.
Neuberg, Max, Photograph, Breslau.

Sektion XX.
(Westpreussen, Provinz Westpreussen.)

Gottheil, Albert, Danzig.

Sektion XXI.
(Westfalen, Provinz Westfalen.)

Risse, Edm., Hofphotograph, Bochum.

Sektion XXII.
(Württemberg, Königreich Württemberg.)

Brandseph, H., Hofphotograph, Stuttgart.

Beiträge zum photographisehen Schutzgesetz.

Von *F Stolze.* *Nachdruck verboten.*

I. Das Privatporträt.

Das Privatporträt spielt für den Fachphotographen bis jetzt noch immer die Hauptrolle, indem auf ihm die eigentlich sogenannten photographischen Ateliers begründet sind mit allen ihren Beleuchtungsvorrichtungen, Hintergründen, Apparaten, Empfangszimmern u. s. w. Nichts ist daher notwendiger, als dass der Photograph gerade in Rücksicht auf dieses Geschäft den Schutz des Gesetzes findet, und doch lässt es ihn in seiner jetzigen Form nirgends mehr als hier im Stiche.

Die grossen Schwierigkeiten, die hier erwachsen, liegen vor allen Dingen darin, dass jeder einzelnen Persönlichkeit seitens des Gesetzes ein Recht auch auf seine äussere Erscheinung und die Wiedergabe derselben im Bilde zugestanden werden muss. Das gilt besonders vom Privatmann, während bei öffentlichen Persönlichkeiten allerdings davon Abstand genommen zu werden pflegt, obwohl es zum mindesten zweifelhaft sein kann, ob es nicht auch für diese besteht und nur in den meisten Fällen nicht ausgeübt wird.

Dazu kommt, dass die ungeheuere Mehrzahl aller Porträtaufnahmen auf Bestellung gemacht wird, und dass ein Besteller irgend einer Sache überhaupt ein ausschliessliches Recht auf diese erwirbt. So kann es auch vom Standpunkte des allgemeinen Rechtes nicht zweifelhaft sein, dass der Besteller irgend einer Aufnahme — einer Landschaft, eines Gebäudes, eines Bildnisses — verlangen kann, dass nur er Abzüge des auf Grund seiner Bestellung gefertigten Negatives erhält. Hier ist also schon nach einem allgemeinen Grundsatze das im Auftrage gefertigte Bild einer Person ausschliesslich als für den Besteller gemacht zu betrachten.

Anderseits tritt gerade beim Porträt die künstlerische Thätigkeit des Photographen ganz besonders hervor, und es kann ihm daher schon aus diesem Grunde nicht gleichgültig sein, wenn die Vervielfältigung der von ihm gefertigten Aufnahme in andere Hände übergeht. Zugleich aber spielt dabei neben der Frage des geistigen Eigentums die Geldfrage eine Hauptrolle. Der Lichtbildner verwendet all sein Können, seine Zeit, seine Mühe, seine Einrichtungen darauf, das möglichst beste Bild herzustellen, das in seinen Kräften steht. Er thut dies, indem er hofft, aus dem gefertigten Negativ einen ausreichenden Entgelt hierfür durch die Herstellung positiver Abzüge zu erhalten. Denn das ist ja das Eigentümliche der Photographie, dass die Originalaufnahme an sich nur die Vorbedingung des wirklich zu liefernden Bildes ist, dass sie an sich keinen künstlerischen Eindruck hervorruft, dass sie sich zu dem Bilde ähnlich verhält, wie eine Druckplatte zum Abzuge. Ebenso wenig nun, wie beim Kunstschutze etwa nur die Originalkupferplatte oder der Originalstein geschützt wird, während die Abdrücke vogelfrei wären, kann bei der Photographie nur das Negativ geschützt, das Positiv aber der Nachbildung zugänglich sein.

Nun besagt das gegenwärtige photographische Schutzgesetz, dass das Recht des Anfertigers bei dem Privatporträt auch ohne Vertrag auf den Besteller übergehe. Dabei ist aber selbstverständlich zunächst nur das Recht auf das Bild, nicht auf das zur Herstellung des Bildes benutzte Negativ gemeint, ganz ebenso, wie der, welcher ein Schriftstück in einer Druckerei drucken lässt, zwar das Recht auf sämtliche Abdrücke erwirbt, nicht aber auf die Druckform und den Satz. Ganz wie diese in der Hut des Druckers bleiben, wie er sie, wenn es ihm beliebt, für die etwa später kommenden Bestellungen stehen lassen kann, ohne aber das Recht zu haben, Abdrücke für seine Zwecke davon zu machen, bleibt auch das Negativ im Gewahrsam des Photographen für die etwa kommenden Nachbestellungen, oder aber, er kann es, indem er darauf verzichtet, abwaschen oder sonst zerstören. Man sieht, die Parallele ist durchgreifend, und das Verhältnis, wie es gegenwärtig besteht, ist ein durchaus natürliches.

Wenn nun auf solche Weise das ausschliessliche Recht, neue Abdrücke nach diesem Negativ fertigen zu lassen, an der Person des Bestellers haftet, so folgt daraus keineswegs, dass ihm auch das Recht beiwohne, beliebige Vervielfältigungen nach einem der in seinen Händen befindlichen Abdrücke machen zu lassen. Denn er umgeht hierdurch den Anfertiger der Matrize, und vervielfältigt gewissermassen ohne Erlaubnis das Geistesprodukt des Photographen. Bisher allerdings gestattet der Wortlaut des Gesetzes ein solches Verfahren. Die Ungerechtigkeit desselben aber tritt zu Tage, sobald man sich über seine äussersten Konsequenzen klar wird, wie sie in neuester Zeit durch eine Konkurrenz gezogen worden sind, die wohl den Namen eines unlauteren Wettbewerbes verdient, wenn sie auch nicht unter die gesetzlichen Bestimmungen fällt, die einem solchen entgegenstehen.

Der augenblickliche Sachverhalt ist folgender: Irgend jemand geht zum Photographen, lässt sich eine Aufnahme machen und verlangt Probebilder, die ihm der Photograph auch liefert.

Nun sind zwei Möglichkeiten gegeben. Einmal, der Photograph macht solche Probebilder, ohne eine besondere Bezahlung dafür zu verlangen, in der Voraussicht, dass, wenn die Bilder nicht gefallen, sich der Photographierte zu einer neuen Sitzung einfinden und dann bestimmt von einer der beiden Aufnahmen bestellen wird. Oder aber, der Photograph macht eine solche Aufnahme nur unter der Bedingung, dass die Probebilder, wenn sie nicht gefallen, mit einem bestimmten, sehr mässigen, die angewendete Arbeit und Mühe nur eben knapp deckenden Preise bezahlt werden.

Jetzt beschäftigen sich nun eine Anzahl von Unternehmern damit, dem Empfänger solcher Probebilder die Möglichkeit zu gewähren, nach ihnen beliebig viele Abzüge zu einem Spottpreise fertigen zu lassen. Und es sind nicht etwa nur photographische Kopiergeschäfte, welche direkt hierzu sich erbieten, sondern grosse politische und illustrierte Zeitungen übernehmen für ihre Abonnenten dies Geschäft, indem sie sich ihrerseits mit Kopieranstalten in Verbindung setzen. Natürlich ist es ihnen möglich, solche Bilder zu Preisen herzustellen, für die sie der Künstlerphotograph nicht liefern kann. Denn um die Aufnahme mit all ihren kostspieligen Einrichtungen, mit ihren Feinheiten, mit der Stellunggebung, der Beleuchtungsanordnung, die darauf folgende künstlerische Negativ- und etwaige Positivretouche, um dies alles braucht sich der Kopierer kein graues Härchen wachsen zu lassen. Und das Publikum? Allerdings sind die Bilder, die es auf solche Weise erhält, minderwertig; dafür aber ja auch so billig, und man bekommt für denselben Preis drei- bis viermal soviel davon, als beim Künstlerphotographen. Da spielt denn leider bei vielen Leuten das Billigkeitsgefühl keine besondere Rolle. Sie thun, was gesetzlich nicht direkt verboten ist, oder auch, was zwar verboten ist, ihnen aber aller Voraussicht nach niemals nachgewiesen werden kann, und bringen so den Photographen nicht nur um den Lohn seiner Mühe, sondern stürzen ihn direkt in erhebliche Unkosten, die ihm nicht oder doch nur unvollkommen ersetzt werden, das letztere, wenn er zu denen gehört, die für nicht gefallende Probebilder eine Bezahlung verlangen.

Jeder, der die Verhältnisse kennt, weiss, dass für den Photographen der wirkliche Verdienst erst da beginnt, wo von einem Negativ der gebräuchlichen Dutzendformate nicht nur ein, höchstens zwei Bilder, sondern eine grosse Zahl gefertigt werden. Denn im ersteren Falle muss genau dieselbe Mühe in der Herstellung des druckfertigen Negatives angewendet werden, wie im letzteren. Also selbst wenn sich alle Photographen entschliessen wollten, zur Vermeidung solcher Schädigung nur bezahlte Probebilder zu machen, so würden sie doch immer dabei kläglich fortkommen, und es würden für sie die Worte des Dichters gelten: Sic vos non vobis mellificatis apes (d. h.: So sammelt ihr Bienen Honig nicht für euch). Unter solchen Umständen muss die Freudigkeit des Schaffens, muss der künstlerische Geist entfliehen, und an beider Stelle muss Widerwillen und Routine treten. Es ist durchaus notwendig, diesem Treiben ein Ziel zu setzen.

Nun ist freilich sogar von einzelnen Stellen behauptet worden, dass das Publikum eigentlich ein Recht auf das Negativ habe. Es wäre ja allerdings möglich, auch eine Arbeitsteilung solcher Art vorzunehmen, und die Aufnahmeateliers, die nur die Negative lieferten, von den Kopierateliers, die die Abdrücke fertigten, zu trennen. Ob indessen dem Publikum damit gedient sein würde, ist eine sehr andere Frage. Einmal nämlich würden die Aufnahmeateliers sich genötigt sehen, für ihre Arbeit sehr hohe Preise zu fordern. Dann aber würde das Publikum, das ja den Wert eines Negatives nicht beurteilen kann, ganz und gar auf den guten Willen der Photographen angewiesen sein. Es würde ja erst beim Kopierer, nachdem es das Negativ längst bezahlt hätte, erfahren, wie dasselbe eigentlich seinen Wünschen entspricht. Und anderseits würde in den Aufnahmeateliers selbst, wenn man nicht nach den Negativen Abzüge fertigte, die ganze Arbeit immer nur eine schablonenhafte bleiben. Es liegt zu sehr in der menschlichen Natur, dass man dann sagen würde: Mag doch der Kopierer sehen, was er aus der Platte machen kann. Dieser aber würde, da er direkt mit jener gar nichts zu thun hätte, jedenfalls alle und jede Nachlässigkeit von seiner Seite auf das Negativ schieben, ganz so, wie der Photograph auf den Kopierer. Man sieht, der einzige Weg, der dahin führen könnte, dem Besteller das Negativ wirklich als Eigentum zu übergeben, ohne den Photographen zu schädigen, wäre ein recht bedenklicher.

Nun spielt aber auch bei denen, die heutzutage dem Photographen sein Recht zu teil werden lassen und nicht daran denken, ihn auf die eben geschilderte Weise um die Früchte seiner Bemühungen zu bringen, die Aufbewahrung der Negative zum Zwecke der Nachbestellung noch eine ganz besondere Rolle. Es ist eine Erfahrung, dass nach dem Tode eines geliebten Familienmitgliedes man zum Photographen eilt, um von der besten gemachten Aufnahme nicht nur Nachbestellungen in den Dutzendformaten, sondern besonders auch Vergrösserungen fertigen zu lassen, die an die Wand gehängt werden sollen. Gerade die Aussicht auf solche Bestellungen ist es, die den Photographen veranlasst, Negative fünfzehn Jahre und oft noch

länger aufzubewahren. Er hat dazu seine besonderen Einrichtungen und lässt diesen Matrizen die Behandlungsweise angedeihen, unter der sie allein eine solche Dauer haben können. Wie würde das beim Privatmanne aussehen, der mit den Platten nicht umzugehen weiss? Man kann zehn gegen eins wetten, dass, wenn der Betreffende nicht gerade ein tüchtiger Amateur ist, nach einer Reihe von Jahren kein brauchbarer Abzug mehr davon zu fertigen sein würde. Es liegt daher im eigenen wohlverstandenen Interesse des Publikums, dass die Platten in den Händen des Photographen bleiben.

Auch der Einwand, den man erheben könnte, dass der Photograph nur zu geneigt sein werde, bei einem solchen Todesfall die Bedürfnisfrage für sich auszunutzen und zu hohe Preise zu stellen, ist wenig stichhaltig. Denn ihm liegt meistens so sehr daran, dieses grössere Geschäft zu machen, nach welchem kein ferneres mehr mit Hilfe dieses Negatives gemacht werden kann, dass er die Preise so niedrig wie möglich anzusetzen, und lieber bei einer grossen Anzahl von Bildern am einzelnen wenig, als bei wenigen am einzelnen viel zu verdienen bestrebt ist. Das ist um so mehr der Fall, als ihm ja keine Kontrollmittel in die Hand gegeben sind, sich davor zu sichern, dass der Besteller, wenn seine Anforderungen zu hoch sind, nicht doch zu irgend einem Kopierer geht und die Bilder dort machen lässt.

Hier muss sofort der Schlussfolgerung entgegengetreten werden, dass ja, wenn dies richtig ist, auch ein gesetzlicher Schutz überhaupt keinen Zweck haben würde. Man beachte aber wohl, dass die grosse Gefahr jetzt darin liegt, dass sich öffentlich für eine derartige Ausbeutung der Photographen straflos Unternehmungen bilden und das Publikum anlocken können. Sobald aber der gesetzliche Schutz vorhanden ist, kann eine Umgehung des Gesetzes immer nur verstohlen und unter Gefahr der Entdeckung eintreten. Die Fälle daher, wo derartiges geschieht, werden dann nur vereinzelt auftreten, und es kann von einer schweren Schädigung des ganzen Standes nie die Rede sein. (Fortsetzung folgt.)

Rundschau.

Nachdruck verboten.

Negativprozess.

— Ueber die Entwicklung bei Tageslicht. Bekanntlich machten schon vor fünf Jahren englische Erfinder von sich reden, welche eine Flüssigkeit in den Handel brachten, die den Namen Nucktigonia führt, und welche das Entwickeln bei Tageslicht ermöglichen sollte. Die Flüssigkeit war weiter nichts als eine konzentrierte Lösung von roter und gelber Anilinfarbe in Wasser, die dem Entwickler zugesetzt wurde. Thatsächlich haben nun derartige Zusätze von gefärbten Flüssigkeiten zum Entwickler für alle die Fälle ihre Bedeutung, wo man in sehr mangelhafter Dunkelkammer gezwungen ist, zu entwickeln, also besonders beim Entwickeln auf der Reise. Farmer giebt nun eine andere Methode an, um eine Flüssigkeit von unaktinischer Farbe zu erhalten, der er die besten Erfolge nachrühmt. Es ist dies eine Lösung von Caramel in Wasser, welche so unaktinisch sein soll, dass Farmer behauptet, eine Flüssigkeit von 1/4 Zoll, d. h. also 7 mm Dicke, sei im stande, die von einer 3000 Kerzen starken elektrischen Lampe kommenden Strahlen von der Platte vollkommen abzuhalten. Er setzt deswegen diese Caramel-Lösung dem gewöhnlichen Entwickler zu und erreicht damit, dass er selbst bei gewöhnlichem Kerzenlicht mit Sicherheit entwickeln kann, wobei das Einlegen der Platten in die Entwicklungsschale selbstverständlich ohne Licht geschehen muss.

— Ueber den Einfluss gewisser Körper, besonders Metalle, auf Trockenplatten hat Russell einen äusserst interessanten Vortrag gehalten, der zeigt, dass die Zahl der Körper, welche auf Trockenplatten bei blosser Berührung selbst unter Zwischenschaltung von dünnen Häutchen von Gelatine oder Celluloïd eine merkbare Einwirkung haben, eine recht grosse ist. Ausser einer grossen Anzahl von Metallen und Legierungen wurde unter den aktiven Substanzen Kopallack, Druckerschwärze, Strohpapier u. s. w. gefunden, welche alle selbst aus kleinen Entfernungen auf die Schicht deutlich wirkten derart, dass an den dem Körper gegenüberliegenden Teilen nach einigen Tagen sich ein entwickelbarer Fleck auf der Platte zeigte. Das Wunderbarste dabei ist, dass Metalle in hohem Grade aktiv sind, so vor allen Dingen Zink, Aluminium und Nickel. Schon nach wenigen Tagen haben sie die Platte sehr bemerkbar beeinflusst, und Zwischenlagerung von Gelatine, Celluloïd, Kollodiumblättern verhindert die Einwirkung absolut nicht. Russell sagt, es scheine nach diesen Experimenten, dass einige Metalle die Eigenschaft haben, selbst bei gewöhnlicher Temperatur Dämpfe abzugeben, welche die photographische empfindliche Schicht beeinflussen, und welche ausserdem die Eigenschaft haben, durch die Körper, wie Gelatine, Celluloïd, Kollodium u. s. w., hindurchzudringen.

Jedenfalls deuten alle diese Beobachtungen,

welche von Russell fortgesetzt werden, darauf hin, dass viele Fehler, welche bei Trockenplatten beobachtet werden, auf Einwirkungen von aussen zurückzuführen sind, und dass bei der Verpackung von Trockenplatten die grösste Sorgfalt auf die Auswahl des Materials zu verwenden ist.

Positivprozess.

— Reproduktion nach verblichenen Albumindrucken. Um den gelben Ton verblichener Albumindrucke zu entfernen und dieselben kopierfähig zu machen, wird folgende etwas abweichende Methode in einer englischen Zeitschrift empfohlen: Man macht eine gesättigte Lösung von Quecksilbersublimat in Salzsäure, indem man das Salz in einer Kochflasche mit heissem Wasser übergiesst, erwärmt und allmählich abkühlen lässt. Von dieser gesättigten Lösung nimmt man 8 ccm und verdünnt sie mit 1000 ccm Wasser. In diese Lösung taucht man den Abzug, bis er einen violetten Ton angenommen hat, und bringt ihn dann in folgende Lösung: Chlorkalium 1 g, Wasser 1000 ccm. Eine andere Methode besteht darin, dass man die Kopie zunächst in Bromkupfer ausbleicht: Bromkalium 3 g, Kupfersulfat 6 g, Wasser 100 ccm, gründlich wäscht und trocknen lässt. Nach dem Trocknen belichtet man den Abzug eine kurze Zeit und entwickelt ihn mit Eisen oder Amidol.

Projektionskunst.

— Glycerinfilter in Projektionsapparaten. Blackburn empfiehlt an Stelle der Alaunlösung Glycerinfilter zum Abfangen der Wärmestrahlen in Projektionsapparaten. Wenn man eine Lösung von gleichen Teilen Glycerin und Wasser in eine etwa 1 cm dicke Küvette einfüllt und dieselbe zwischen Kondenser und Diapositiv anbringt, so fängt dieselbe fast alle von der Lichtquelle kommenden Wärmestrahlen auf. Bei einer Kerzenstärke von 2000 eines elektrischen Bogenlichtes stieg die Temperatur der Küvette erst auf 80 Grad C. Dieses ist im Gegensatz zu Alaunküvetten, welche sich viel stärker erwärmen, noch insofern von Vorteil, als das Glycerin erst bei 260 Grad ins Kochen gerät, während wässerige Alaunlösung schon dicht über 100 Grad siedet und bei grösserer Wärme ausserdem ihr Wärmeabsorptionsvermögen schnell abnimmt.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als Mitglieder wurden zum zweitenmale gemeldet:

Herr Otto Geiseler, Photograph, Lemgo (Lippe);
„ Adolf Haynn, Photograph, Bielefeld-Gadderbaum;
„ Franz Kuhlmey, Berlin, Elsasserstr. 182;
Frl. Marie Kundt, Lehrerin und Assistentin am Lette-Verein, Berlin, Genthinerstr. 42;
Herr Paul Matthes, Photograph, Berlin, Blücherstrasse 6;
„ Julius Staudt, Photograph, Berlin, Unter den Linden 47.

gez.: Paul Grundner, I. Vorsitzender.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Protokoll der Versammlung am 16. Mai im Hotel Flensburger Hof zu Flensburg.

Der erste Vorsitzende Herr Mertens eröffnet um 9 Uhr die Versammlung mit einer kurzen Ansprache. Anwesend sind drei Vorstandsmitglieder und eine grosse Anzahl Kollegen aus ganz Schleswig-Holstein. Herr Mertens bedauert, dass der Vorstand eine Tagesordnung nicht vorlegen könne und teilt mit, dass als Hauptpunkt die Prämiierungsfrage für die diesjährige Ausstellung in Itzehoe zu erledigen sei. Von den Herren G. F. Scheel, Hamburg, und Westendorp & Wehner, Köln, sind in liebenswürdiger Weise wieder Preise gestiftet. Da eine Ausstellung mit Prämiierung bereits auf einer früheren Versammlung beschlossen ist, wird man sich einig, dieselbe in gleicher Weise wie in den Vorjahren abzuhalten. Der Vorschlag, „Wanderpreise“ einzuführen, fand keinen Beifall. Hieran anschliessend wird der Schriftführer beauftragt, die die Ausstellung betreffenden Rundschreiben bis Anfang Juni zu erlassen.

Nachdem man sich noch einige Zeit darüber unterhalten hatte, welche Plätze man hauptsächlich zu Versammlungen wählen solle, um einen stärkeren Besuch zu ermöglichen, bittet Herr Dose darum, die in der Provinz Schleswig sich selbständig machenden Kollegen mehr zum Verein heran zu ziehen, da er der Meinung sei, dass man dies bislang nicht gethan habe. Hierauf berichtet Herr Petersen, dass sich der Vorstand im vergangenen Jahre alle erdenkliche Mühe gegeben habe, um neue Mitglieder zu gewinnen, indes seien die Erfolge leider nicht die gewünschten gewesen. Um einen engeren Anschluss der einzelnen Mitglieder an einem Platze zu fördern, schlägt Herr Dose vor, an jedem Platze einen Aeltesten zu ernennen, der alle anderen dort ansässigen Kollegen über Vereinsangelegenheiten u. s. w. auf dem Laufenden zu halten habe. Um indes niemand zu bevorzugen, solle dieser Posten in jedem Jahre auf einen anderen Herrn übergehen. Herr Dreesen findet den Vorschlag wohl durchführbar, bemerkt indes, dass leider nur an vereinzelten Plätzen die Kollegen zusammen hielten und erinnert an den seit langen Jahren wieder eingegangenen Flensburger Photographen-Verein. Dagegen glaubt Herr Dreesen, dass durch Vorträge, Mitteilungen aus der Praxis und Vorführungen von Neuheiten gelegentlich der Versammlungen mehr jüngere Kollegen heran gezogen werden könnten.

Diesem Wunsche soll in Zukunft nach Möglichkeit entsprochen werden.

Von den Herren Petersen und Dose wird gerügt, dass das Protokoll der letzten Versammlung nicht zur Hand ist. Herr Schulz wünscht einen regelmässigen Verkehr der Wandermappen, wozu Herr Knittel bemerkt, dass er es für zweckmässig halte, solche auch auf den Versammlungen auszulegen. Der Vorstand wird auch für eine diesbezügliche Regelung Sorge tragen.

Durch Herrn Mertens gelangen nunmehr ein Schreiben des Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Photographen-Vereine Herrn Strnad, worin seitens des genannten Verbandes Anschluss gewünscht wird; sowie ein Brief des Herrn Grundner, die Einladung des Deutschen Photographen-Vereins zum Frankfurter Kongress betreffend, zur Verlesung, da die Versammlung indes betr. des ersten Briefes keinen Beschluss fassen kann, wird die Angelegenheit auf der Hauptversammlung ihre Erledigung finden.

Nach kurzer Pause wird zur Aufnahme neuer Mitglieder geschritten: Die Herren Gudenrath, Heide; Henkel vom Hause Frankenhäuser, Hamburg; Antzen, Flensburg; Frölich, Flensburg, und Daege, Disponent der Firma Dr. Steinschneider, Berlin, werden einstimmig aufgenommen.

Hierauf berichtet Herr Urbahns, dass ihm seitens eines Mitgliedes der Kieler Photographischen Gesellschaft (Amateur-Verein) mitgeteilt worden sei, dass laut Versammlungsbeschluss von dem bekannten Anerbieten der Neuen Photographischen Gesellschaft Berlin-Schöneberg kein Gebrauch gemacht werden solle, sondern dass man die Fachphotographen auf jede Art und Weise unterstützen wolle.

Auf Anregung des Herrn Petersen wird nunmehr festgestellt, dass Bilder, die auf Ausstellungen ohne Prämiierung ausgestellt waren, zu fernerem Preisbewerb zuzulassen sind.

Nachdem noch die eingelaufenen Grüsse der Herren Rogall, Gieseler, Kleffel und Wilke zur Verlesung gelangt waren, macht Herr Mertens noch auf die ausliegenden Probenummern der Allgemeinen Photographen-Zeitung, sowie auf die illustrierte Preisliste der Thornton Pickard Comp. und auf mehrere Probebilder, welch letztere mit Aplanaten der Rathenower Optischen Industrie-Anstalt, vormals Emil Busch, aufgenommen sind, aufmerksam.

Bevor die Versammlung geschlossen wird, gedenkt Herr Petersen noch mit warmen Worten des anwesenden Ehrenmitgliedes Herrn Hofphotograph Dreesen und bringt diesem ein begeistert aufgenommenes Hoch. Herr Dreesen dankt hierfür und giebt dem Wunsche Ausdruck, dass die Kollegialität unter den Mitgliedern immer grösser werden möge und bringt sein Hoch dem Schleswig-Holsteinischen Photographen-Verein.

Nunmehr schliesst Herr Mertens die Versammlung, indem er den anwesenden Herren für ihr Erscheinen dankt und wünscht, dass man noch einige Stunden recht vergnügt zusammen bleiben möge.

Der Vorstand.

Der Schriftführer,	Der Vorsitzende:
i. V.: Adolf Andreas.	Mertens.

Zur photographischen Sozialpolitik.

Berliner Wahlen zum Gewerbegericht. Für alle Gewerbetreibenden haben die Gewerbegerichte eine grosse Bedeutung gewonnen. Die Arbeitnehmer sind hiervon auch vollständig überzeugt, während die Arbeitgeber sich bisher nur in sehr geringer Anzahl an diesen Wahlen beteiligt haben. Wahlberechtigt sind nur solche Gewerbetreibende, welche ihre Namen in die Berliner Listen in der Zeit vom 17. bis 30. Juni (Wahlbureau Poststrasse 16) eintragen lassen. Seit Jahren urteilten bei Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Photographengewerbe als Beisitzer andere Gewerbetreibende, welche von unserem Gewerbebetriebe keine oder nur geringe Kenntnisse haben. Der Photographische Verein erlässt daher in diesen Tagen ein Rundschreiben an seine Berliner Mitglieder und empfiehlt dringend nicht nur eine möglichst vollzählige Beteiligung an den Wahlen, sondern auch, dass Kollegen sich als Kandidaten in solchen Wahlbezirken aufstellen lassen, in denen Gewerbegerichts-Beisitzer-Neuwahlen am 22. Sept. d. J. stattfinden. Die betreffenden Wahlbezirke sind den amtlichen Bekanntmachungen an den Säulen und den Tageszeitungen zu entnehmen.

Der Centralausschuss hiesiger kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine beteiligte sich auf Einladung des Magistrats durch Delegation an den Beratungen über die Gestaltung eines Ortsstatuts, durch das der in § 1 des Krankenversicherungs-Gesetzes ausgesprochene Versicherungszwang auch auf Hausindustrielle übertragen wird. Der Entwurf der Gewerbe-Deputation des Magistrats hatte in seinen Ausführungsbestimmungen vielfachen Widerspruch in den Kreisen der Arbeitgeber hervorgerufen. Insbesondere wurde von dieser Seite die Bestimmung angefochten, wonach für Hausindustrielle, die bei selbst wieder versicherungspflichtigen Personen beschäftigt sind, derjenige als Arbeitgeber gelten soll, für dessen Geschäftsbetrieb der Hausindustrielle beschäftigt wird. Die Centralausschuss-Delegation konnte für die von ihr vertretenen Arbeitgeberklassen erklären, dass ihre Mandanten grundsätzlich der Ausdehnung des Versicherungszwanges auf Hausindustrielle durchaus zustimmten. Nach eingehender Beratung wurde auf Antrag der Centralausschuss-Delegation beschlossen, der Gewerbe-Deputation des Magistrats anheimzugeben, neue Vorschläge auszuarbeiten, die, in Gemässheit von § 54 des Krankenversicherungsgesetzes, die Beiträge und Unterstützungen statt nach dem ortsüblichen Lohne gewöhnlicher Tagearbeiter, in Prozenten des wirklichen Arbeitsverdienstes fest-

stellen. Diesem Vorschlage, der grundsätzlich zuerst von dem Vertreter des Berliner Gewerbegerichts aufgestellt war, traten alle anwesenden Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Krankenkassen-Vertreter bei.

Personalien.

Mit Dekret vom 5. April wurde der Kommissionsrat und Kgl. Bayer. Hofphotograph Herr Pilartz in Bad Kissingen zum Hofphotographen und Hoflieferanten Sr Kgl. Hoheit des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein und Ihrer Kgl. Hoheit der Frau Prinzessin Christian zu Schleswig-Holstein, Prinzessin von Grossbritannien und Irland, ernannt.

Patente

(Aufgestellt durch das Patentbureau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

Veröffentlicht am 28. März.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

90697. Durch Verbindungsstangen versteifbarer, zusammenlegbarer, mit Zeit- und Momentverschluss versehener photographischer Taschenapparat J. A. Rodi, Schwäb.-Gmünd. 18. 2. 98. — R. 5304.

90709. Bilder, die mit ihrer Rückseite auf Blech aufgezogen sind, während ihre Vorderseite mit einem Ueberzug aus durchsichtigem Celluloïd versehen ist, G. Brieger, Zürich; Vertreter: E. W. Hopkins, Berlin, Alexanderstr. 36. 21. 2. 98. — B. 9990

Veröffentlicht am 31. März.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

90098. Apparat zum Entzünden von Blitzpulvern mit auslösbarem, die Zündmasse tragendem Dreharm. August Weiss, Strassburg i. E., Meisengasse 3. 12. 2. 98. — W. 6547

Fragekasten.

Antwort zu Frage 139. Eine Methode, um das Gold von gebrauchten Rhodangoldbädern auszuscheiden, ist die, dass man dem Bade Schwefelsäure zusetzt und dann erhitzt, wobei sich das Gold niederschlägt. J. S.

Antwort zu Frage 153. Herr *A. v. Z.* in *O.* Wir haben Erkundigungen in dieser Beziehung eingezogen, sind aber noch nicht in der Lage, Ihnen antworten zu können.

Antwort zu Frage 180. 1. Wir bitten Sie, uns Ihre Adresse aufzugeben, damit wir Ihnen privatim diese Frage beantworten können.

Antwort 2. Wenden Sie sich an die Firma Eugen Klein, Berlin. Dieselbe wird Ihnen mit näheren Offerten dienen.

II. Antwort zu Frage 180, Antwort 2. Teile Ihnen eine Adresse mit, welche eben einen Posten der gewünschten Rahmen, Neuheiten, in den Verkehr giebt Ich kann diese Firma der Billigkeit und Schönheit ihrer Waren halber allen Kollegen bestens empfehlen. Die Firma lautet: Atelier für Neuheiten in Photographierahmen von Max Krause in Berlin N., Gerichtsstrasse 47. A. W. Kraatz.

Antwort zu Frage 182. Man taucht die Bilder am besten in eine Lösung von Gelatine (dreiprozentig) in Wasser, der man so viel Chromalaun zugesetzt hat, dass sie eben beginnt, dickflüssig zu werden. Celloïdinbilder werden, um Hintergründe hineinmalen zu können, mit präparierter Ochsengalle überzogen. Auch kann man dieselben mit feinem Bimssteinpulver mattschleifen.

Antwort zu Frage 183. Amerikanische Autotypisten empfehlen folgendes Verfahren: Gleiche Teile Fischleim und Eiweiss werden unter Zusatz von ein wenig Wasser zu Schaum geschlagen und die so gewonnene Masse der Absetzung überlassen. Wenn der Schaum sich vollkommen gesetzt hat, was nach etwa einem Tage geschehen ist, giesst man den flüssigen Teil ab und versetzt denselben mit 3 bis 5 Prozent doppeltchromsaurem Ammoniak Dieser Emaillelack soll sich ausserordentlich gut einbrennen lassen.

Frage 191. Herr *A. K.* in *G.* 1. Wie vermeidet man Gelbschleier bei Pyroentwickler? Ich benutze folgenden Entwickler: I. 50 g Soda auf 500 g Wasser, II. 500 g Wasser, 100 g schwefligsaures Natron, 16 g Pyro. Zum Gebrauch nehme ich zwei Teile I, zwei Teile II und einen Teil Wasser. Der Gelbschleier ist teils stärker, teils schwächer. Bei Abschwächen mit rotem Blutlaugensalz erhalte ich auch starke Gelbfärbung. Was kann die Ursache sein?

2. Kann ein Chef oder Gehilfe bei vierzehntägiger Kündigungszeit nur am 1. oder 15. eines Monats kündigen oder an jedem beliebigen Tage und dabei nur die 14 Tage Frist einhalten?

Antwort zu Frage 191. 1. Der Grund des Gelbschleiers liegt wahrscheinlich zunächst in der Emulsion und wird vermutlich, wenn Sie ein anderes Plattenfabrikat benutzen, verschwinden, da das Rezept ein ganz normales ist. Wenn sie dieselbe Emulsion verarbeiten wollen, können Sie sich dadurch helfen, dass Sie die Menge des schwefligsauren Natrons vermehren. Es ist auch möglich, dass dieses Salz zersetzt ist und infolgedessen der Entwickler nicht richtig arbeitet. Frisches unverwittertes Salz muss angewendet werden Dass beim Abschwächen mit rotem Blutlaugensalz eine Gelbfärbung eintritt, ist uns nie vorgekommen. Vielleicht ist auch die Lösung des roten Blutlaugensalzes in Zersetzung übergegangen.

Antwort 2. Es ist nur die 14tägige Frist einzuhalten.

Frage 192. Herr *P. G.* in Leipzig. Woher stammt und wie lässt sich die leichte Verwischbarkeit des autotypischen Druckes auf gestrichenem Autotypiepapier vermeiden, resp. schon von vornherein abstellen?

Antwort 1 zu Frage 192. Es liegt dieses in der Natur des Kreideuntergrundes und der benutzten

Farbe. Besonders feinere Druckfarben zeigen diesen Umstand in sehr hohem Masse. Eine Abhilfe ist uns nicht bekannt, doch wird jedenfalls durch längeres Trocknen der fertigen Auflage die Verwischbarkeit vermindert.

Frage 193. Herr *T. B.* in Budweis. Soll es ein ernststrebsamer Photograph unbedingt vermeiden, ein Atelier, mit der Glaswand nach Süden gerichtet, zu bauen, oder ist es dennoch zulässig und mit welchen modernen Mitteln?

Antwort zu Frage 193. Ein solches Atelier hat ungeheure Schwierigkeiten und sind keine Mittel bekannt, um zu jeder Tageszeit in demselben eine bestimmte, gewollte Beleuchtung zu erzielen. Amerikanische Zeitschriften haben wiederholt Muster gebracht, die aus solchen Ateliers stammen. Dieselben würden jedoch deutschen Photographen kaum genügen. Im allgemeinen ist als gute Lage eines Ateliers eine nicht südliche anzuerkennen. Je besser das Atelier nach Norden orientiert ist, und je mehr dem Sonnenlicht der Zutritt zu demselben zu allen Tageszeiten verwehrt werden kann, um so leichter lässt sich darin arbeiten. Hieran ändert nichts die Thatsache, dass einige besonders geschickte Photographen gerade bei Sonnenlicht vorzügliche Bilder gemacht haben. Es sind dies eben bestimmte Effekte, die nicht immer angewendet werden können. Zudem ist ein nach Süden gelegenes Atelier im Sommer so furchtbar heiss, dass das Arbeiten darin und der Aufenthalt für das Publikum sehr unangenehm wird.

Frage 194. Abonnent *F.* 1. Welche Trockenplattenfabrik überzieht altes Glas mit Emulsion? Ich habe eine Menge Platten grösseren Formats, die für mich ganz wertlos sind.

2. Sind dabei Fehler zu befürchten und welche?

Antwort zu Frage 194. 1. Seitdem fast sämtliche grossen Trockenplattenfabriken nur noch Maschinengussplatten fertigen, macht ihnen das Ueberziehen einzelner Platten in irgend welchem beliebigen Format verhältnismässig Schwierigkeiten, und gehen sie ungern darauf ein, übernehmen auch keine Garantie. Die meisten derselben verlangen, dass das Glas ihnen in absolut geputztem Zustande zugeführt wird.

Antwort 2. Wenn die Glasplatten sorgfältig zunächst mit Sodalösung gekocht, dann mit Salpetersäure abgesäuert und in fliessendem, schliesslich in destilliertem Wasser gespült sind, so treten im allgemeinen keine Fehler ein, ausser wenn Platten zur Verwendung kommen, welche sehr alt, stark verstärkt und sonstwie ungewöhnlich behandelt waren. Auf diesen bleiben oft Bildspuren zurück, welche sich beim Neuübergiessen mitentwickeln. Fehler dieser Art sind wiederholt beobachtet worden. Im allgemeinen kann deswegen von einem Wiederüberziehen alter Glasplatten nur abgeraten werden.

Frage 195. *Z.* in Prag. Wie kann man Holz mattschwarz beizen, und wie wird dasselbe auf der Aussenseite der Kamera poliert?

Antwort zu Frage 195. Das mattschwarz zu beizende Holz wird vorher mit feinem Glaspapier sorgfältig geschliffen, dann wiederholt mit starkem Blauholzextrakt, dem man Tannin oder Gallussäure hinzufügen kann, warm angestrichen, hierauf ein Anstrich von Eisenvitriollösung gegeben und die Operation so lange wiederholt, bis die gewünschte Farbe erzielt ist. Ein sehr gutes Mattschwarz kann man auf folgende Weise herstellen: Feiner Lampenruss wird mit absolutem Alkohol ausgewaschen, dann mit wenig Spiritus zu einem salbenartigen Brei gerieben und soviel Schellacklösung zugesetzt, event. mit Alkohol verdünnt, dass die Farbe, auf das Holz mit dem Finger aufgerieben, matt auftrocknet, ohne abzufärben. Giebt die Farbe Glanz, so ist zu viel Schellack hinzugesetzt worden. Das Polieren des Holzes geschieht mit Tischlerpolitur (Schellackfirnis und Leinöl). Es dienen dazu sogen. Polierbäusche, die man sich dadurch herstellt, dass man einen etwa faustgrossen Watteklumpen mehrfach mit Leinwand umhüllt und das Ganze zu einem am Rande etwas abgeflachten Ballen zusammenbindet. Man tränkt hierauf die glatte Seite des Ballens mit Tischlerpolitur unter Zusatz von ganz wenig Leinöl und überreibt das Holz damit, indem man von Zeit zu Zeit ganz kleine Mengen Leinöl und Tischlerpolitur zufügt. Je weniger Leinöl verwendet wird, desto glänzender und härter wird die Politur, desto langsamer kommt sie aber auch zu stande. Die Arbeit erfordert viel Uebung.

Frage 196. Herr *W. L.* 1. Hat ein Kollege Versuche mit den jetzt angepriesenen Phonographen im Atelier gemacht? Bewähren sich dieselben bei Kinderaufnahmen?

2. Sind die sogenannten Entwicklungsschaukeln empfehlenswert, und werden sie auch für Standentwicklung angewendet?

Antwort zu Frage 196. 1. In manchen süddeutschen Ateliers sind Phonographen aufgestellt, welche dem Publikum viel Spass machen und auch bei Kinderbildern von Nutzen sind.

Antwort 2. Die Entwicklungsschaukeln sind sehr gut und ersparen dem Photographen das lästige Bewegen der Entwicklungsschale bei lang andauernder Hervorrufung. Zur Standentwicklung sind dieselben überflüssig. Hierbei braucht der Hervorrufer nicht bewegt zu werden.

Frage 197. Operateur *W.* Wie werden Porträts mit abgetontem dunklen Hintergrund hergestellt? Durch Anlaufenlassen des Papiers mit aufgedeckter Maske können wir einen guten Ton und gleichmässig dunklen Hintergrund nicht erreichen.

Antwort zu Frage 197. Am besten wird die Vignettierung bei der Aufnahme vorgenommen, indem man ein Stück schwarz angestrichenen Kartons mit passend gezacktem Ausschnitt versehen in der Kamera in der richtigen Lage zwischen Objektiv und Mattscheibe anbringt. Das Negativ erscheint dann auf glasklarem Hintergrunde, und erreicht man beim Kopieren unter event. Auflegen einer Hilfsmaske sehr leicht gute Effekte. Andere Operateure wenden die

Vignette vor dem Objektiv an, doch ist dieses weniger empfehlenswert, weil der Hintergrund dann nicht so klar wird.

Frage 198. Vorsicht! Mit welchem Schleifpulver kann man Spiegelglas gut mattieren, um recht feine Mattscheiben herzustellen? Mit dem empfohlenen Schmirgel bekomme ich fortdauernd Risse, und einige blanke Stellen bleiben stehen.

Antwort zu Frage 198. Sie haben nur nicht richtig verfahren. Der angewandte Schmirgel muss fein geschlämmter Schmirgel sein, wie er für die Glasschleifereien benutzt wird. Derselbe kommt unter dem Namen 00 Schmirgel oder 30 Minuten-Schmirgel im Handel vor. Man reibt eine kleine Menge desselben mit einigen Tropfen Wasser auf der zu schleifenden Scheibe zu einem dicken Brei, nimmt ein dickes vierkantiges Spiegelglasstück von etwa 10 cm Quadrat in die Hand und führt dieses in kreisförmiger Bewegung auf der zu mattierenden Scheibe andauernd hin und her, wobei man den Schmirgel von Zeit zu Zeit mit Wasser benetzt, so dass er weder zu dick noch zu flüssig wird. Wenn der Schmirgel zu fein gerieben ist, ersetzt man ihn durch neuen und überzeugt sich durch gelegentliches Abwaschen der Scheibe, ob die Mattierung gleichmässig und alle blanken Stellen verschwunden sind. Die Arbeit ist ziemlich langweilig.

Frage 199. Herr *M.* in Ostende. Wie lackiert man Bilder, welche man auf Abziehpapier kopiert und auf Muscheln mit Gelatine übertragen hat, damit dieselben schön glänzend und die Gelatineränder nicht mit der Zeit beschmutzt werden?

Antwort zu Frage 199. Hierzu bedient man sich am besten des französischen Firnis. Man verdünnt denselben mit doppelt soviel reinem Alkohol und giesst den so gewonnenen Lack schnell auf. Den Ueberschuss giesst man in ein Filter. Die Lackschicht, welche in einer halben Stunde trocknet, ist absolut unsichtbar und stark glänzend.

Frage 200. Herr *J. S.* in Göteborg. Wie wird das Reiswasser, welches für das Jodsilberpapier angewendet werden soll (siehe Phot. Chronik Nr. 21), hergestellt? J. S.

Frage 201. Herr *F. St.* in R. Können Albumin- und Celloïdinbilder in einem Natronbade zusammen fixiert werden, ohne dass Nachteile daraus entstehen?

III. Abänderung des Statuts der Ortskrankenkasse der Photographen.

Artikel I.

§ 66 erhält folgenden Wortlaut:

Alle die Kasse betreffenden Bekanntmachungen, insbesondere die Einladungen zu Wahl und Generalversammlungen, die Bekanntmachungen über Aenderungen in der Höhe der Beiträge und Leistungen, in der Zusammensetzung des Vorstandes, sowie über die Melde- und Zahlstellen und die im § 56, Absatz I, Ziffer 10 und 11, bezeichneten Vorschriften werden bis zu anderweiter Beschlussnahme der Generalversammlung in der „Photographischen Chronik“, Beiblatt zum „Atelier des Photographen“, erlassen.

Artikel II.

Diese Abänderung tritt mit dem Tage der Genehmigung durch den Bezirksausschuss in Kraft.

Berlin, den 13. April 1898.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse der Photographen.

François Cornand, Vorsitzender. **H. Aschenbrenner,** Schriftführer.
W. Lindau, Beisitzer. **O. Krebs,** Beisitzer.

Genehmigt.

Berlin, den 18. Mai 1898.

(L. S.) **Der Bezirksausschuss.** (4000)

Frensburg.

J.-Nr. 1166.
ad Nr. 3584. Gew. II. 98.
ad Nr. 3484. Gew. II. 98.

Erscheint an jedem Dienstag — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins unger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a.S., Mühlweg 19.

Nr. 26. | 21. Juni. | 1898.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4.—, die „Chronik" allein Mk. 1.—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30% Rabatt.

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.)

Der Vorstand des R. V. D. Ph. empfing den Besuch des Direktors der Vereinigten Fabriken photographischer Papiere: Herrn Silomon, welcher den Herren des Vorstandes die ausdrückliche Erklärung abgab, dass weder die Vereinigten Fabriken photographischer Papiere, noch die Dresdener Albuminpapierfabriken zu der Ringbildung der Papierfabriken in irgend einer Beziehung gestanden haben. Daher seien auch die in Fachzeitschriften verbreiteten Angaben, als sei die Gründung der General Paper Co. in Brüssel und die damit verbundene Preissteigerung der Rohpapiere auf Anregung der genannten Dresdener Gesellschaften entstanden, vollständig aus der Luft gegriffen.

Herr Direktor Silomon erklärte fernerhin, dass, während die Preissteigerung sich auf alle Papiere erstrecke, welche für Celloïdin- und Gelatineauskopierpapiere bestimmt sind, das Syndikat der Fabriken ausschliesslich den Alleinerwerb der für Celloïdinpapierfabrikation bestimmten Papiere aus dieser General Paper Co. sich gesichert hat. Wir bringen hiermit diese Erklärung zur Kenntnis unserer Mitglieder.

Der Vorstand.

Vorstandssitzung vom Montag, den 13. Juni.

In Sachen der Preissteigerung photographischer Papiere sind einige Vorschläge eingelaufen: Von geschätzter Seite wird darauf hingewiesen, dass die Herstellung von Papieren, welche sich zur Celloïdinpapierfabrikation eignen, durchaus nicht so schwierig ist, und dass wir bald in die Lage kommen werden, die Produkte anderer Fabriken hierzu verwenden zu können. Es wird beschlossen, noch weitere Vorschläge abzuwarten.

Ferner wird die I. Vertrauensmännerversammlung auf Anfang Oktober und als Versammlungsort Berlin festgesetzt. Genaues Datum und Tagesordnung werden zeitig bekannt gegeben.

Der Vorstand.

Des weiteren haben das Amt als Vertrauensmann angenommen die Herren:

Gust. Haeyn-Wilms, Hofphotogr., Bielefeld; Komm.-Rat **Pilartz,** Hofphotogr., Kissingen; **Balduin Ruckard,** Photograph, Stralsund; **Heinr. Sparr,** Photograph, Wandsbeck.

Beiträge zum photographischen Schutzgesetz.

Von *F. Stolze.*

(Fortsetzung.) *Nachdruck verboten.*

Nun könnte man ja allerdings auch eine andere Bestimmung treffen, dahin gehend, dass nach dem Tode des Photographierten die beiderseitigen Rechte und Verpflichtungen aufhörten. Es würde dann also einem jeden gestattet sein, nach einem vorhandenen Bilde des Verstorbenen Reproduktionen anzufertigen, wobei aber immer der Besitzer der Platte den Vorzug für sich hätte, Originalbilder liefern zu können, so dass er bei einem grösseren Bedarf die Konkurrenz schlagen könnte, zumal er auch im stande wäre, sich gute Duplikatnegative herzustellen. Ebenso könnte er weit bessere Vergrösserungen liefern, als jeder andere.

Durch eine solche Bestimmung würde der Gefahr vorgebeugt werden, dass ein Photograph einmal die Zwangslage, in der die Hinterbliebenen sich befinden, ausnutzen und ungebührlich hohe Preise verlangen könnte.

Freilich liesse sich hiergegen einwenden, dass in einem solchen Falle ja wiederum den Kopierfirmen der Vorteil zufallen würde. Das ist indessen kaum zu befürchten. Keine Zeitschrift, kein Kopieratelier wird auf der blossen Grundlage der Nachbestellung nach Todesfällen eine grossartige Reklame beim Publikum beginnen, wie sie doch notwendig wäre, wenn dieses auf solche Anerbietungen aufmerksam gemacht werden sollte. Sobald nur die Reproduktion der gewöhnlichen Aufnahmen für den Verfertiger geschützt bleibt, kann man sicher sein, dass jene fabrikmässige Ausnutzung der Arbeiten der Künstlerphotographen keinen irgendwie nennenswerten Umfang erreichen wird, ja, dass vielmehr die Firmen, die sich jetzt zu derartigen mechanischen Vervielfältigungen hergeben, sich bald genug von dem wenig lukrativen Geschäfte zurückziehen werden.

Richtig ist allerdings, dass in diesem Falle immer noch die Konkurrenz des einzelnen Photographen gegen den anderen bestehen bleibt. Dann bleibt aber wenigstens der Nutzen dem Photographenstande im ganzen, und man kann im Durchschnitt auf einen Ausgleich rechnen, wozu ja noch, wie oben erwähnt, der Vorteil hinzukommt, der dem Verfertiger durch den Besitz des Originalnegatives gewährleistet ist.

Allerdings wird es, ein neues Gesetz möge nun in dieser Hinsicht die eine oder die andere der beiden genannten Bestimmungen treffen, notwendig sein, dass der Photograph seine Negativplatten länger aufhebt, als er es bisher oft gethan. Sie gewähren ihm zum mindesten die Sicherheit, dass während des Lebens des Photographierten, dessen Ziel ihm ja unbekannt ist, Nachbestellungen nur ihm zugehen können, und dass auch nach dem Tode desselben die besten Chancen in seinem Besitze sich befinden.

An dieser Stelle ist noch einer Frage zu gedenken, die vielfach in den Besprechungen über das photographische Schutzgesetz eine Rolle gespielt hat, der Frage der Zerstörung des Negatives. Zuweilen verlangt der Besteller, dass ein Negativ vor seinen Augen zerstört werde, weil er nicht will, dass Abdrücke davon bekannt werden. Und da es sich um eine Privatbestellung handelt, giebt es auch, wenn nur das Negativ bezahlt wird, keinen Grund, weshalb einer solchen Forderung nicht Folge gegeben werden sollte. Auch dieser Punkt ist daher im Gesetz zu erwähnen. Anderseits sollte aber der Photograph, der ja immer nur der Aufbewahrer des Negatives ist, dem Besteller nach Möglichkeit von einem solchen Schritte abraten. Denn die Erfahrung lehrt nur zu oft, dass sich das Publikum in ein Bild, welches zunächst dem Besteller gar nicht gefallen hat, so hineinsieht, dass jener Widerwille gegen dasselbe schwindet, und nun gerade das zuerst zurückgewiesene Bild den Vorzug erhält. Dem Publikum wird ja durch das Gesetz jeder Schutz gegen eigenmächtige Vervielfältigung durch den Photographen gewährt, und es kann daher getrost von einer Zerstörung des Negatives Abstand nehmen.

Anderseits kann natürlich auch der Photograph keine direkte Garantie für die Erhaltung des Negatives übernehmen. Es muss ihm sogar das Recht zustehen, dasselbe, wenn er es nicht mehr aufbewahren will, zu zerstören. Das ist schon deshalb notwendig, weil sonst im Laufe der Jahre die Zahl der Negative so anwachsen würde, dass sie ihm keinen Nutzen mehr gewähren, sondern vielmehr zur Last werden würden. Beide Teile sind daher in Bezug auf diesen Punkt vollständig gleichzustellen.

Eine weitere Frage von hoher Wichtigkeit ist die durch das bekannte Reichsgerichtserkenntnis angeregte, ob es dem Photographen gestattet sein soll oder nicht, in seinen Em-

pfangsräumen die Bilder seiner Privataufnahmen zur Auslage zu bringen. Es ist ja bekannt, wie schwer es ist, die Erlaubnis zu erhalten, Bilder von Privatpersonen im Schaukasten auszustellen, und welche Anstrengungen der Photograph oft machen muss, um eine genügende Anzahl von Bildern für diesen Zweck zusammenzubringen. Ganz unübersteigbar werden aber für die meisten die Hindernisse, wenn von ihnen gefordert wird, dass sie auch für jedes im Empfangszimmer dem Publikum zugängliche Bild erst die Zustimmung des Photographierten einholen sollen. Man bedenke nur, was das heisst.

Leicht zu bekommen ist die Zustimmung zur Ausstellung jeder Art ja freilich von Personen, die ihrem Berufe nach mehr oder weniger dem öffentlichen Leben angehören, wie z. B. von Künstlern und Künstlerinnen jeder Art. Selbst in einer grossen Stadt ist und bleibt die Zahl solcher Modelle aber, wenn man sie mit der Menge der vorhandenen Photographen vergleicht, immer eine beschränkte, und es ist ganz unmöglich, dass die Photographen bei der Zahl der Bilder, die sie als Proben ihrer Kunst und zum Zwecke der Auswahl von Stellungen ihrem Publikum vorlegen müssen, sich durchweg nur auf Bilder dieser Personen beschränken. Dazu kommt noch, dass die letzteren keineswegs alle Kategorieen der sich Photographierenlassenden vertreten: Das Kind in allen Stadien der Entwicklung; den Backfisch, die heranblühende Jungfrau, dann wieder die Mutter mit dem Kinde. — Das alles wird in diesen Kreisen nur ausnahmsweise einmal zu finden sein.

Und was ist denn nun am Ende dagegen einzuwenden, dass gelungene Bilder beliebiger Persönlichkeiten in den Empfangsräumen zur Ausstellung im Rahmen oder im Album gelangen? Es ist ja erklärlich, dass die Mehrzahl der Leute sich dagegen sträubt, in einem Schaukasten ausgestellt zu werden, wo das Porträt von jedem Vorübergehenden begafft und kritisiert wird. Im Empfangssalon aber, wo nur Leute oder ihre Begleiter Zutritt haben, die sich im nächsten Augenblick in derselben Lage befinden werden, wie die Modelle der ausgestellten Bilder, ist doch wahrhaftig eine solche Sensibilität übel angebracht. Hier kann man ganz sicher sein, dass die eigentliche Neugierde keine Rolle spielt. Die Anwesenden befinden sich in einer Art von feierlicher Stimmung, die durch das bevorstehende grosse Ereignis bekanntlich bei der Mehrzahl der Menschen noch immer hervorgerufen wird, und beim Betrachten der Bilder sind sie vielmehr von dem Gefühl, ob sie es wohl ebenso gut machen werden, wie die hier Dargestellten, erfüllt, als von dem Streben des Kritisierens und Nörgelns. Es liegt gerade in ihrem eigensten Interesse, dass ihnen eine Anzahl Porträts von unbefangenen, recht eigentlichen Privatleuten vorgeführt wird, und nicht nur von Künstlern und Künstlerinnen, mit denen sich die meisten ja doch in Bezug auf Leichtigkeit der Stellung nicht messen können. Sie werden sogar in der Mehrzahl der Fälle einfache, weniger selbstbewusste Posen denen der Schauspieler vorziehen, denen sie auch in Bezug auf die Erscheinung nicht zu gleichen wünschen.

Dem Photographen daher in dieser Beziehung die Hände binden, heisst nicht nur ihn selbst, sondern auch das Publikum des besten Mittels zur Verständigung über das berauben, was die Photographielustigen eigentlich wünschen und was überhaupt der Photograph in dieser Beziehung zu leisten vermag. Das sind alles Gründe, die für den eigentlichen Schaukasten nicht vorhanden sind, der ja nur ganz allgemein die technischen und künstlerischen Fähigkeiten des Photographen zeigen soll.

Es giebt nun noch eine andere Art des Privatporträts, die für den Photographen von Wichtigkeit ist. Nicht allzu selten kommt es vor, besonders in Orten, wo Künstler nur ausnahmsweise verkehren, dass man genötigt ist, auch für den Schaukasten hauptsächlich Privatporträts zu verwenden, zu denen man die betreffenden Persönlichkeiten eingeladen hat, und denen man als Entgelt für ihre Gefälligkeit eine Anzahl Bilder zusendet. Es passiert nun zuweilen, dass auch diese, nachdem ihre Konterfeis einige Tage im Schaukasten gehängt haben, Protest hiergegen erheben, obwohl man ihnen vorher gesagt hatte, dass dies der Zweck der Aufnahme sei. Es wird im allgemeinen das Beste sein, wenn man in solchem Falle das Bild aus dem Schaukasten entfernt, sobald die betreffende Person die übliche Bezahlung für die Bilder leistet, die sie empfangen hat. Aber nicht selten kann hiermit eine recht ernste Unbequemlichkeit verbunden sein. Das Bild kann, sei es wegen seines Formates, sei es wegen der Pose, im Augenblick völlig unersetzlich sein. Zuweilen ist auch die Anlage des ganzen Schaukastens eine derartige, dass man ein einzelnes Bild gar nicht ohne die grössesten Schwierigkeiten wechseln kann. Noch schlimmer wird die Sache, wenn das Bild schon ein paar Wochen im Schaukasten gehängt hat, so dass bei sämtlichen Bildern bereits eine, wenn auch schwache Einwirkung des Lichtes auf die Papierfarbe eingetreten ist. In solchem Falle müssten sämtliche Bilder im Schaukasten gewechselt werden. Da bleibt denn nichts weiter übrig, als dass der Photograph auf seinem Schein besteht und sich weigert, das Bild zu entfernen.

Nur in einem Falle ist dies nicht angängig. Sobald nämlich die photographierte Person noch nicht volljährig ist, kann man gesetzlich zur Entfernung des Bildes gegen Bezahlung gezwungen

werden. Leider kommt dieser Fall gerade bei jungen Damen nicht ganz selten vor.

Eine ganz eigentümliche Rolle spielen § 2 und § 8 des jetzigen Schutzgesetzes, durch die es möglich geworden ist, dass nicht nur nach im Kunsthandel befindlichen Bildern, sondern sehr häufig auch nach Privatporträts Holzschnitte und Stiche gefertigt worden sind, bei denen sogar nicht selten rein photographische Mittel zur Uebertragung auf den Holzklotz, den Stein oder die Kupferplatte benutzt werden, ohne dass dazu eine Erlaubnis seitens des Photographen eingeholt oder auch nur die Bemerkung „nach einer Photographie von dem und dem" hinzugefügt worden wäre. Es war allerdings die Absicht des Gesetzgebers, dass mechanische Uebertragungen dieser Art unter den Begriff der strafbaren Nachahmung fallen sollten, wenn die Erlaubnis des Verfertigers nicht dazu eingeholt war. Es liegt indessen eine richterliche Entscheidung vor, welche auf Grund des Urteils künstlerischer Sachverständiger auch in diesem Falle einen Holzschnitt für ein freies und berechtigtes Werk der Kunst erklärt hat. Es ist unbedingt nötig, dass das Gesetz hier einen Riegel vorschiebt. Es muss ausdrücklich gesagt werden, dass ein solches Verfahren verboten ist, und dass jede Benutzung mechanischer Mittel bei der Uebertragung den Begriff der strafbaren Nachahmung in sich schliesst.

Aber nicht genug hiermit, der Photograph hat ein gutes Recht, zu verlangen, dass auch bei freier Nachbildung, ohne mechanische Mittel, dem so gefertigten Bilde neben dem Namen des Holzschneiders oder Kupferstechers der Name des Photographen beigefügt wird. Ebenso wenig, wie ein Maler eine Kopie eines Gemäldes anfertigen darf, der nur der Name des Kopierers und nicht auch der des Schöpfers beigefügt ist, darf das in diesem Falle gestattet sein. Stellung, Anordnung des Ganzen, Beleuchtung, die Einwirkung auf den geistigen Ausdruck des Modelles, dies alles hat der Photograph und nicht der nachbildende Künstler geschaffen, und es ist unrecht, wenn ihm gestattet wird, dies zu verschweigen und für sich in Anspruch zu nehmen, was ihm nicht gebührt. Wenn die Holzschneider in den jetzigen illustrierten Blättern uns Porträts von einer Lebenswahrheit bringen können, wie man sie früher nicht kannte, so danken sie dies allein der Photographie. So mögen sie denn der Schwesterkunst ihr Recht geben, auch wo sie sich mechanischer Hilfsmittel nicht bedient haben. Um so mehr muss der Photograph hierauf dringen, als es kein besseres Mittel giebt, Zeugnis von seinem Können in der ganzen weiten Welt abzulegen, als dieses. Erst wenn der hier ausgesprochenen Forderung genügt ist, wird das Publikum erkennen, wie vollständig es in Bezug auf die bildliche Darstellung der Photographie verpflichtet ist. Erst dann wird der Irrtum schwinden, der zum grossen Teile noch immer obwaltet, dass diese Bilder freie künstlerische Schöpfungen wären, während sie doch nur den Namen der Uebertragung einer Photographie in eine andere bekannte Kunstform verdienen. Erst dann wird endlich der Photograph die Früchte seines Strebens auf dem Gebiete des Porträts voll ernten, wenn überall, wo sein Werk zu Grunde liegt, auch sein Name genannt werden muss. (Schluss folgt.)

Wie in England das Geschäft gemacht wird.

Dem British Journal entnehmen wir folgende hübsche Weise, wie in England das photographische Porträtgeschäft gemacht wird, eine Methode, von welcher selbst die findigsten unserer besten Konkurrenten immer noch lernen können, und welche wir zum Troste für unsere Leser, dass es auch anderswo im Geschäfte schlecht aussieht, hier abdrucken.

Ein Bekannter des Redakteurs, Mitglied irgend eines Klubs, erhielt von einem Photographen folgenden Brief: Vor einiger Zeit habe ich jährlich an Sie die Aufforderung ergehen lassen, mir die Ehre einer Sitzung zu gewähren. Leider haben Sie darauf nicht zugeschlagen, und ich bitte Sie jetzt ganz ergebenst, dass Sie uns so bald wie möglich eine Sitzung gewähren mögen, oder, wenn Sie eine unüberwindliche Abneigung dagegen haben, uns benachrichtigen zu wollen, damit wir weiteren Unbequemlichkeiten, Sie von neuem aufzufordern, entgehen. Das Negativ wird auf unsere eigenen Kosten und Risiko aufgenommen. Wir werden uns erlauben, Ihnen Abzüge zur Prüfung zu übersenden. — Offenbar ist dieser Brief der letzte einer langen Reihe von ähnlichen Anzapfungen, auf welche der betreffende Herr nicht reagiert hat. Er teilt vielmehr mit, dass diese Versuche seit elf Jahren bereits fortgesetzt worden sind. Im vorigen Jahre erhielt derselbe Herr von anderen Firmen ähnliche Briefe, welche unter anderen Vorwänden ebenfalls um eine Sitzung baten. Eine Aufforderung, eine Sitzung zu gewähren, wurde ihm unter folgender Motivierung gemacht: Unter dem Datum des Poststempels sei es gerade zehn Jahre

her, dass er dem betreffenden Photographen zu einem Porträt gesessen hätte; es wäre infolgedessen wohl angemessen, wenn er sich nach dieser Zeit wieder photographieren lasse.

An diese hübschen Machenschaften schliesst das British Journal die Bemerkung, dass derartige Briefe und Einladungen zu Sitzungen auch an Privatpersonen eine sehr alte Gewohnheit seien, aber bis jetzt nicht in die Kreise der besten Photographen gedrungen seien. Man könne übrigens nach den Geschäftsprinzipien der modernen Zeit dieses System kaum verdammen und höchstens deswegen für nicht gerade geschäftlich vorteilhaft erkennen, weil es die Kunden modestiere. Ein Photograph, welcher den Kunden zum Photographieren auffordere, stehe auf demselben Fusse wie ein Geschäftsmann, der seine Weine, Kleider, Juwelen, Schinken oder Butter anpreise.

Glücklicherweise ist diese Geschäftspraxis bei uns noch nicht in die besten photographischen Ateliers eingedrungen, aber es ist wohl möglich, dass die Zeit dazu drängt, auch diese Neuerung mitzumachen. Jedenfalls ist es immer noch nobler, sich auf diese Weise den Kunden in Erinnerung zu bringen als dadurch, dass man den Preis bis auf ein Minimum herabsetzt; denn es ist besser, dass der Photograph in seiner Geschäftspraxis ein allerdings etwas niedriges soziales Niveau erreicht, als wenn er durch Preisdrückung sich selbst zwingt, auf dem Gebiete seiner künstlerischen Leistungen immer mehr nachzulassen und zum Handwerker herabzusinken.

Rundschau.

Negativprozess.

— Ueber die Herstellung von Duplikatnegativen enthält der „Amateur-Photograph" einige ganz interessante Angaben, u. a. wird das Verfahren von Bolas und Balagny empfohlen. Das Bolassche Verfahren beruht darauf, dass man eine gewöhnliche frische Bromsilbergelatine-Platte in einer vierprozentigen Lösung von doppeltchromsaurem Kali badet und trocknet. Man belichtet im Kopierrahmen, bis ein zartes Positiv entstanden ist, wäscht sehr gründlich aus und entwickelt. Es entsteht ein kräftiges Negativ, das nach dem Auswaschen fixiert wird. Das Balagnysche Verfahren soll die allerbesten Erfolge geben. Man löst zunächst 30 g doppeltchromsaures Kali in einem Liter Wasser und setzt der Lösung vor dem Gebrauch 50 ccm Alkohol hinzu. Man taucht gewöhnliche Platten oder besser Films mit der Gelatineschicht nach oben in dieses Bad, lässt sie 5 Minuten darin, entfernt etwaige Luftblasen und nimmt dann die Platten oder Films heraus, wobei man mittels des Gummiquetschers alle überschüssige Flüssigkeit entfernt. Die Platten werden hierauf getrocknet oder die Films ebenso behandelt, indem man sie mit Holzstiftchen auf ein Zeichenbrett befestigt. Die Films müssen nach dem Trocknen unter Beschwerung aufbewahrt werden. Man legt hierauf das zu reproduzierende Negativ in einen Kopierrahmen, deckt es mit einer Maske ringsum 3 bis 4 mm breit ab und legt die bichromatisierte Film oder Platte auf. Man belichtet hierauf wie bei einem gewöhnlichen Abdruck 10 bis 30 Minuten bei zerstreutem Licht, nimmt hierauf die Film in der Dunkelkammer aus dem Rahmen, legt sie in eine mit Wasser gefüllte Schale und wäscht 10 Minuten lang unter häufigem Wasserwechsel. Man setzt hierauf das gewaschene Bild zerstreutem Licht aus und beginnt zu entwickeln. Die grösste Sorgfalt muss bei der Behandlung während des Waschens befolgt werden, weil sonst Flecken entstehen. Um ein Entstehen von Schleier beim Belichten zu verhüten, muss die Platte schwarz hinterkleidet werden und wird in diesem Zustande 2 bis 5 Sekunden in zerstreutem Tageslicht belichtet. Man spült hierauf kurz mit Wasser und entwickelt in folgendem Hervorrufer:

Lösung I: Wasser 1 Liter, oxalsaures Kali 300 g. Lösung II: Wasser 1 Liter, Eisenvitriol 300 g. 3 Teile von Lösung I und 1 Teil von II werden gemischt und etwas Bromkalium hinzugesetzt. Das Bild entwickelt sich wie ein gewöhnliches Negativ. Je länger man entwickelt, desto kräftiger wird dasselbe. Man spült gut ab und fixiert in fünfprozentiger Cyankaliumlösung. Nach dem Wässern staubt man die Schicht im Wasser ab und wäscht noch eine Viertelstunde. Die Films müssen, um ein Rollen beim Trocknen zu verhindern, in eine ganz schwache Glycerinlösung getaucht werden, ehe man sie zum Trocknen giebt.

— Ueber Abdeckmittel berichtet Paul von Jankó. Um gewisse Teile des Negativs weniger durchsichtig zu machen, empfiehlt er einen von der Farbenfabrik Günther Wagner in Hannover erzeugten Farbstoff Benz, einen Farbstoff, der sich in Benzin auflösen lässt. Man nimmt 10 Gewichtsteile rohen unvulkanisierten Kautschuk, fügt einen Gewichtsteil des Farbstoffes Benz hinzu und übergiesst das Ganze mit so wenig Benzin, dass eine mässig dickflüssige Lösung entsteht. Die Farbe der Lösung ist violett, und man kann die gewünschten Kon-

turen leicht einhalten. Nach dem Trocknen lässt sich der provisorische Ueberzug leicht mit dem Finger abstreichen. Ein anderes gutes Mittel zur Deckung ist eine ein- bis zweiprozentige Lösung des Farbstoffes Neucoccin der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation zu Berlin, das durch gleichmässiges Ueberfahren mit einem hinreichend grossen Pinsel aufgetragen werden kann. Der Farbstoff wird von der Gelatine willig aufgenommen, ist durch Wasser leicht auswaschbar, falls die Deckung zu intensiv ist. Ferner macht Jankó darauf aufmerksam, dass eine Substanz, welche Gelatine sehr stark färbe und nachher leicht wieder entfernt werden könne, übermangansaures Kali sei, welches, in halb- bis einprozentiger Lösung aufgetragen, die Gelatine bräunlich färbt, welche Farbe später durch Auftragen einer 10- bis 20prozentigen Lösung von Natriumbisulfit entfernt werden kann.

— Konzentrierter Acetonentwickler nach Lumière. Man löst folgende Substanzen: Wasserfreies schwefligsaures Natron 20 g, Pyro 4 g in 100 ccm Wasser. Kurz vor dem Gebrauch verdünnt man 25 ccm des konzentrierten Entwicklers und verdünnt mit dem dreifachen Volumen Wasser. Für die normal exponierte Platte fügt man 10 ccm Aceton hinzu. Bei Ueberexposition giebt man das Aceton nur tropfenweise zu.

— Verzögerer. The St. Louis und Canadian Photographer empfiehlt als Verzögerer für die Entwickler Metol, Amidol, Rodinal u. s. w. statt Bromkalium einige Tropfen einer zehnprozentigen Lösung von Citronensäure zu nehmen. Damit wird eine kräftige Verzögerung erzielt, ohne dass die Dauer der Entwicklung verlängert wird.

Positivprozess

— Ueber das Werfen aufgezogener Bilder enthält Eders Jahrbuch, Jahrgang 1898, einen äusserst interessanten Artikel von F. W. Geldmacher in Frankfurt a. M. Der Verfasser bespricht zunächst die Thatsache, dass besonders bei grossen Blättern trotz eingehender Verhandlungen über diesen Gegenstand die Frage des Werfens noch nicht vollkommen gelöst sei. Die verschiedenen Methoden des Aufziehens anlangend, verwirft Verfasser vor allen Dingen das gewöhnliche Verfahren, den trockenen Abzug auf der Rückseite mit Kleister zu bestreichen, und ihn dann auf den trockenen Karton aufzuziehen. Hierdurch wird das Aufrollen in besonderer Weise begünstigt. Schon besser ist es, wenn der Karton von der Rückseite tüchtig befeuchtet wird, ehe das Aufziehen beginnt, und noch vorteilhafter, den Karton ein paar Minuten ganz in Wasser einzutauchen und ihn dann vor dem Aufziehen des Bildes in Löschpapier abzutrocknen. Selbstverständlich ist dieses mit den oft kostbar ausgestatteten Kartons der Photographen nicht ausführbar. Für grosse Bilder nun reichen alle diese Vorsichtsmassregeln nicht hin, und selbst das bekannte Hilfsmittel, auf die Rückseite des Kartons ein ähnliches Papier aufzukleben als das, auf welchem die Kopie hergestellt worden ist, hilft nicht vollständig. Die Bilder krümmen sich trotzdem immer nach innen. Vielfach wird ferner dadurch gesündigt, dass man das Bild auf den Karton auflegt, noch ehe der Abdruck Zeit gehabt hat, sich durch die Befeuchtung mit Kleister zu dehnen. Hierdurch wird das Rollen noch schlimmer. Alle gekleisterten Bilder müssen so lange liegen bleiben, bis sie vollkommen eben erscheinen, und dann erst auf den Karton überführt werden. Geldmacher empfiehlt nun als bestes Radikalmittel zur Beseitigung des Rollens und Werfens der Bilder folgendes: Man bestreicht die Rückseite des Abdruckes reichlich mit Kleister und zieht ihn, nachdem er sich vollkommen eben gelegt hat, auf starken Karton, dessen Rückseite man mit einem ebenso grossen Stück kräftigen Papieres beklebt hat. Nachdem das Papier auf die Rückseite geklebt ist, benetzt man es von aussen mittels eines Schwammes mit Wasser, lässt dieses einziehen, saugt den Ueberschuss mit Löschpapier ab und kleistert nun das Papier am Rande rings herum von aussen noch einmal. Dieser Kleisterrand wird in der Breite nach der Grösse des Formates sich richten, und kann bei Bogengrösse etwa 5 cm breit sein. Nachdem nun dieser Rand vollkommen getrocknet ist, kann die positive Retouche geschehen, und die Bilder bleiben mit absoluter Sicherheit vollkommen eben. Geldmacher meint, dass, wer einmal diese einfache Methode probiert hat, nicht wieder von ihr abgehen werde, da sich das schön ebenliegende Bild eleganter präsentiere und uns bei der späteren Bearbeitung mancher unnötigen Zeitversäumnis enthebe.

Verschiedenes.

— Ueber das Formalin als Härtungsmittel für Gelatine-Emulsionen berichtet Otto Böhrer in Eders Jahrbuch, Jahrgang 1898. Ein Zusatz von Formalin zu Brom- oder Chlorsilberemulsionen sei äusserst unvorteilhaft und müsse davon abgeraten werden. Es entstehe durch denselben nur eine geringe Härtung der Gelatineschicht, im übrigen aber grosse Nachteile. Die Anwendung von 3 bis 4 ccm einer zehnprozentigen Formalinlösung pro Liter Emulsion sei riskant, weil auf diese Weise die Brauchbarkeit des Papieres erheblich beeinträchtigt werde. Wenn man Papierproben mit ein und derselben Emulsion mit und ohne Formalin übergiesst und unter gleichen Verhältnissen kopiert und verarbeitet, so erkennt man leicht den grossen Unterschied zwischen beiden. Ohne

Formalin kopiert das Papier bedeutend schneller und kräftiger, tont rascher und giebt reinere Weissen. Formalinfreies Papier ist bei richtiger Verpackung monatelang haltbar, ohne gelb zu werden. Das mit Formalin behandelte Papier verdirbt rasch, giebt schlechte monotone Kopieen und tont schwer oder gar nicht. Was die im Handel befindlichen, mit Formalin gehärteten Papiere anlangt, so seien dieselben zwar etwas länger haltbar, aber ihre Widerstandsfähigkeit sei auch nur unbedeutend besser als die gewöhnlicher Gelatinepapiere, so dass von den guten Eigenschaften des Formalins wenig zu merken sei. Der Verfasser bespricht ferner die Gelatoïdfolien, die eine mit Formalin gehärtete Gelatineunterlage an Stelle von Celluloïd aufweisen. Seine Bemerkungen über dieselben decken sich vollkommen mit unsern Beobachtungen. Etwas Unbequemeres in der Behandlung und Schwierigeres in der Herstellung der Negative als diese Formalinblätter lässt sich überhaupt nicht denken.

Verein junger Photographen in Hannover.

Protokoll der Versammlung vom 12. Mai 1898.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9 Uhr und heisst die anwesenden Gäste herzlichst willkommen. Er verliest sodann die eingelaufenen Schriftstücke: Eine Karte und ein Brief von Wilhelm Knapp, Halle a. S., ein Stellenangebot von Herrn Photograph Wolfram, Bremen, und ein Brief von Kollege Buch, Homburg v. d. H. Hierauf wird vom Schriftführer das Protokoll der vorigen Versammlung verlesen, gegen welches sich kein Einspruch erhebt. Kollege Dobra wird als neues Mitglied einstimmig aufgenommen und vom Vorsitzenden als solches begrüsst.

Der Bibliothekar legt ein Verzeichnis zur Anschaffung neuer Lehrbücher vor; die Wahl derselben soll binnen 14 Tagen bis 4 Wochen getroffen werden.

An Zeitungen liegen aus: „Atelier des Photographen", „Deutsche Photographen-Zeitung", „Allgemeine Photographen-Zeitung" und „Photographische Correspondenz".

Da für heute ein gemütlicher Abend angesagt ist, wird der geschäftliche Teil der Sitzung schon um 9¼ Uhr geschlossen und hierauf zur Fidelitas übergegangen.

K. Kamm, Vorsitzender. Max Wiebach, Schriftführer.

Am Donnerstag, den 19. Mai (Himmelfahrts-Fest) fand im Vereinslokal ein Familienabend statt, welcher bei lustigem Gesang und Tanz in schönster Harmonie der Anwesenden verlief.

Der geschäftliche Teil der eigentlich statt zu habenden Sitzung wurde auf Donnerstag, den 26. Mai, verlegt.

Protokoll der Versammlung vom 26. Mai 1898.

Die Sitzung wird um 9 Uhr durch den Vorsitzenden mit einer Begrüssung der anwesenden Gäste eröffnet. Das Protokoll der vorigen Versammlung wird verlesen und genehmigt. Der Photographische Verein Hannover hat uns in freundlicher Weise ein Buch: „Handbuch der Photographischen Geschäftspraxis" gestiftet. Dasselbe wird unserer Bibliothek einverleibt und der Schriftführer beauftragt, dem Photographischen Verein den Dank unseres Vereins zu übermitteln. Ebenso hatte die Rathenower Optische Industrie-Anstalt, vorm. Emil Busch, Probebilder nach Aufnahmen mit verschiedenen ihrer Aplanat-Objektive übersandt. Die Bilder werden unter die Mitglieder verteilt. Da unserem Verein in letzter Zeit des öfteren Probesachen, wie Platten und Papiere, zugegangen sind, stellt Kollege Heinrich den Antrag, dass hierzu eine besondere Prüfungskommission aus der Mitte des Vereins gewählt werde. Dieselbe hat die Aufgabe: Die einlaufenden Proben einer genauen Prüfung zu unterziehen und die Resultate alsdann im Verein bekannt zu geben. Es werden gewählt die Kollegen: Kamm, Heinrich und Wiebach, welche die Wahl annehmen.

An Zeitschriften liegen aus: „Atelier des Photographen", „Deutsche Photographen-Zeitung", „Der Photograph", „Allgemeine Photographen-Zeitung", „Wiener freie Photographen-Zeitung" und „Photographische Notizen, Wien".

Schluss der Sitzung 10½ Uhr.

K. Kamm, Vorsitzender: Max Wiebach, Schriftführer.

Zur photographischen Sozialpolitik.

Die häufigen und lebhaften Klagen unseres handel- und gewerbetreibenden Mittelstandes über die Konkurrenz, welche die grossen Warenhäuser dem Kleingewerbe bereiten, fanden am 9. Juni ihren Widerhall im Berliner Rathause. Die früheren Versuche, durch eine Reform der Gewerbesteuer einigermassen diesen Klagen abzuhelfen, sollen von neuem aufgenommen werden mittels des Antrages der neuen Fraktion der Linken (Kreitling und Genossen), wonach der Magistrat mit den Stadtverordneten in erneute Beratung über diese Frage eintreten soll. Stadtv. Friedländer stellte nun hierzu den praktischen Zusatzantrag, dass zu den Beratungen Vertreter der in Betracht kommenden Handels- und Gewerbekreise hinzugezogen werden sollen. Der Magistrat liess durch den Kämmerer seine wohlwollende Stellungnahme zu dieser Frage erklären und konnte sich darauf berufen, dass er schon seit längerer Zeit der praktischen Förderung derselben näher getreten ist. So ist denn zu erwarten, dass aus diesem allseitigen Entgegenkommen gegenüber den Wünschen des Gewerbestandes sich greifbare Ergebnisse herausbilden werden. Da den Stadtgemeinden im Kommunalsteuergesetz die Auflegung einer „besonderen" Gewerbesteuer vorbehalten

ist, so ist die Richtung, in welcher die Beratungen des Ausschusses sich bewegen dürften, leicht zu erkennen. Vom Stadtv. Kreitling lag ein Antrag vor, betreffend eine erneute Beratung über die Einführung einer besonderen Gewerbesteuer. — Stadtv. Kreitling begründet den Antrag. Bei der Beratung über das Kommunalabgaben-Gesetz im Jahre 1894 habe Stadtv. Hugo Sachs die Frage angeregt, ob es nicht zweckmässig ist, für Berlin eine besondere Gewerbesteuer einzuführen. Inzwischen seien die Verhältnisse aber arg verschoben worden Die Zahl der Censiten in der ersten Steuerklasse hätte sich nicht wesentlich vermehrt, aber die Veranlagungssumme sei von 196 Millionen auf 265 Millionen gestiegen, während sich in der vierten Klasse die Zahl der Censiten zwar vermehrt habe, das Veranlagungs-Soll aber herabgegangen sei. Hierdurch werde bewiesen, dass die Gewerbesteuer-Veranlagung einer Aenderung bedürftig sei. An eine Umsatzsteuer werde natürlich nicht gedacht, es solle nur eine bessere und gerechtere Gestaltung der Steuern an der Hand des Kommunalabgabengesetzes angestrebt werden. Die Materie sei sehr schwer und bedürfe der Vorbereitung. Stadtv. Friedländer beantragt den Zusatz, dass zu der Beratung Vertreter der beteiligten Handelsinteressen hinzuzuziehen seien. Bei der Abstimmung wird der Antrag Kreitling mit dem Zusatz Friedländer angenommen.

Büeherschau.

Jahrbuch für Photographie und Reproduktionstechnik für das Jahr 1898. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von Regierungsrat Dr. Josef Maria Eder.

Das diesjährige Jahrbuch ist wiederum reich sowohl an Originalbeiträgen als auch an vorzüglichen und äusserst instruktiven Kunstbeilagen und Mustern von Reproduktionsverfahren. Neben diesem wertvollen Inhalt aber ist die Jahresübersicht von Professor Eder unbedingt die wichtigste photographische Publikation des gesamten Jahres, wenigstens für alle diejenigen, welche sich mit der Entwicklung der Photographie des näheren zu befassen haben. Man kann wohl sagen, dass diese Uebersichten mit einer beispiellosen Sorgfalt und ausserordentlicher Beherrschung des Materials hergestellt worden sind, wie keine andere Publikation auf diesem Gebiete. Der Verfasser des Jahrbuches macht sich mit dieser Arbeit um die Photographie äusserst verdient, und es kann nicht bestritten werden, dass diese Arbeit nicht nur für den Moment, sondern für alle Zeiten von der grössten Bedeutung ist und sein wird.

Aus dem Inhalt der Originalartikel werden wir unseren Lesern einige Auszüge in unserer Rundschau bringen, um ihnen einen Begriff zu geben, wie reich auch in dieser Beziehung das Jahrbuch ausgestattet ist.

Personalien.

Dem Hofphotographen Oscar Roloff, Berlin, wurde von Sr. Majestät dem König von Serbien die goldene Hofmedaille mit der Krone am Bande verliehen.

Dem k. k. Hof- und Kammerphotographen Karl Pietzner in Wien wurde in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen im Interesse der Kriegsmarine das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens verliehen.

Dem wirklichen Lehrer an der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, August Albert, wurde der Professortitel verliehen.

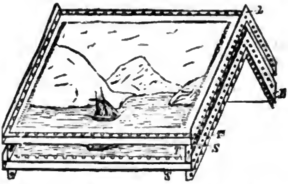
Patente.

(Aufgestellt durch das Patentbureau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

Nr. 95420 vom 3. März 1897.

A. Lehmann in London. — Waschapparat für photographische Abzüge und Platten.

Die Träger der zu waschenden Bilder haben dachartige Form und bestehen aus je einer Siebplatte *T*, auf der das Bild liegt, einer darunter befindlichen, nicht durchbrochenen Platte *S* und einer beide verbindenden, durchlöcherten Seitenzarge *L*.



Die Zarge *L* ist in bestimmter Weise eingeknickt, um das Uebereinanderstellen beliebig vieler Träger zu gestatten. Sind genügend viel Träger mit den zu waschenden Bildern auf diese Weise in den Waschapparat eingeführt, so läuft nun das Wasser von oben nach unten durch den Apparat hindurch, und zwar durch Löcher in den Zargen *L* auf die Bilder und dann diese umspülend auf der undurchbrochenen Platte *S* nach unten. Hierdurch wird erreicht, dass ein Bild niemals mit Wasser in Berührung kommt, das schon ein anderes Bild umspült hat.

Veröffentlicht am 31 März.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

90158. Am Vorderteil einer Detektiv-Kamera befestigter Spulenträger, über welchen von hinten ein Kästchen geschoben wird. Dr. R. Krügener, Frankfurt a. M.-Bockenheim 20. 1. 98. — K. 7925.

90163. Filmspulen-Halter, bestehend aus zwei Paar herausdrehbaren, federnden Flügeln, welche im Hinterteile der Kamera dem Objektiv gegenüber

angeordnet sind. Dr. R. Krügener, Frankfurt a. M.-Bockenheim. 25. 1. 98. — K. 7949.

Verlängerungen:

37741. Objektivverschluss u. s. w. R. Hüttig & Sohn, Dresden-Striesen. 4. 3. 95. — H. 3830. 3. 3. 98.

38652. Aus einem Stück Blech bestehender Kopierrahmen u. s. w. R. Hüttig & Sohn, Dresden-Striesen. 4. 3. 95. — H. 3831. 3. 3. 98.

Rezepte für Photographie und Reproduktion.

Farbstoffschleier-Lösung (für die Entfernung von Farbstoffschleier aus Bromsilbergelatine-Negativen) von L. Belitski in „Eders Jahrbuch 1897".

Brom, flüssiges . . . . 3 g,
Bromkalium . . . . . . 10 „
Wasser . . . . 100 ccm.

Diese Lösung darf nur im Freien benutzt werden. Das Negativ wird dadurch in ein Bromsilberbild verwandelt und zugleich der Farbstoff zerstört.

Ferrotypieentwickler von Dr. P. E. Liesegang in seinem Buche: „Die Kollodionverfahren".

Wasser . . . . 300 ccm,
Eisenoxydul., schwefelsaures . . 10 g,
Eisessig . . . . 10 ccm,
Salpetersäure, chem. rein . . . 1 „
Alkohol . . . . 7—8 „

Fixierlösung (für Bromsilbergelatine-Negative). Provenienz unbekannt.

Wasser . . . . 1000 ccm,
Natron, schwefligsaures 120 g,

nach der Auflösung füge man hinzu:

Schwefelsäure . . . . 15 ccm,
Chromalaun . . . . . 90 g.

Wenn auch dieses gelöst, giesse man das Ganze in folgende Lösung:

Fixiernatron . . . . 1000 g,
Wasser . . . . 3000 ccm.

Dieses Bad härtet die Gelatineschicht derart, dass die Negative mit heissem Wasser abgewaschen werden können, jedoch vorausgesetzt, dass sie in der vorerwähnten Lösung hinreichend lange gelegen haben. Es empfiehlt sich, die Fixierung 10 Minuten nach dem Verschwinden aller Bromsilberspuren fortzusetzen.

Fixierlösung (für Zeichnungen). Provenienz unbekannt.

Gelatine . . . . 45 g,
Essigsäure . . . . 150 ccm,
Wasser, warmes . . . . 250 „

Diese Lösung wird durch Leinwand filtriert und mit 250 ccm Alkohol verdünnt.

Formalinlösung (zum Abziehen der Negative) von E. Obernetter in „Eders Jahrbuch 1897".

Formalin . . . . . . 50 ccm,
Wasser . . . . 300 „

Alte Negative werden darin 6 bis 10 Minuten gebadet, nachdem sie abgefirnist wurden. Neue Negative 3 bis 5 Minuten. Die gebadeten Negative werden kurz gewässert und in halbfeuchtem Zustande mit Gelatinelösung übergossen.

Kleine Mitteilungen.

— Zweideutige Ansichtspostkarten. Gegen die Verbreitung zweideutiger Ansichtspostkarten geht neuerdings die Behörde sehr scharf vor. Nachdem vor kurzem die Chimaykarten von dem Verkehr auf der Reichspost ausgeschlossen wurden, hat man neuerdings wieder eine Reihe anderer Kollektionen verboten. Die Polizei lässt durch Kriminalbeamte die Ansichtskartenhändler verwarnen: verkaufen diese den Artikel weiter, dann tritt Strafverfolgung ein. Ein Buchhändler im Norden Berlins ist kürzlich zu 150 Mark Geldstrafe aus solchem Anlass verurteilt worden. Wie scharf die Behörde vorgeht, zeigt folgender Fall. Ein Händler ist seitens eines Kriminalbeamten aufgefordert worden, eine Karte, die ein an die Mondsichel gelehntes, bekleidetes weibliches Wesen mit einem Kelchglas in der Hand vorstellt, aus dem Schaukasten zu entfernen. Der betreffende Geschäftsmann hat sich entschieden geweigert, diesem Verlangen der Behörde nachzukommen. Auf die weitere Entwicklung der Angelegenheit darf man gespannt sein.

Berichtigung.

In der Liste der Vertrauensmänner (Chronik Nr. 25) muss es heissen: Dr. Stolze, Lektor der Universität, Berlin.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 200. Reiswasser wird dadurch hergestellt, dass man guten indischen Reis ohne Bruchkörner mit kaltem Wasser übergiesst, abwäscht und dann in neuem kalten Wasser etwa 10 Minuten lang kocht, bis die Reiskörner eben anzuquellen beginnen. Nachdem die Flüssigkeit abgekühlt ist, lässt man sie absetzen und filtriert die überstehende Lösung vom Bodensatz ab.

Antwort zu Frage 201. Es ist kein Grund einzusehen, warum nicht Albumin- und Celloïdinbilder im gleichen Natronbade fixiert werden sollen. Irgend ein Schaden kann dadurch absolut nicht entstehen.

Frage 202. Herr *J. L.* in Danzig. 1. Wie fertigt man am besten Positive auf Seide u. s. w. an?

2. Giebt es dazu besondere Seide oder genügt jede beste?

3. Wie lautet die beste Vorschrift für das Uebertragen eines Bildes auf Muscheln, Zifferblätter u. s. w.?

Antwort zu Frage 202. 1. Positive auf Seide fertigt man dadurch, dass man reine weisse Seide, am besten Atlas oder Rips, in lauwarmem Wasser unter Zusatz von etwas Marseiller Seife sauber wäscht, dann mit reinem Wasser und schliesslich mit destilliertem Wasser nachspült und in folgendes Bad taucht: Chlorammonium 1 g, Gelatine 1 g, Stärke 1 g, Wasser 100 ccm. Nachdem das Bad gleichmässig eingesaugt ist, hängt man die Seide zum Trocknen auf, spannt sie dann mit Reissnägeln über eine Glasplatte auf ein Reissbrett, streicht mit einem Pinsel zehnprozentiges, mit Citronensäure angesäuertes Silberbad auf, lässt unter Spannung trocknen und kopiert im Kopierrahmen.

Antwort 2. Fertig präparierte Seide kommt durch Dr. Cobenzl in den Handel und ist in jeder besseren Handlung photographischer Präparate zu erhalten.

Antwort 3. Zu diesem Zweck wird eigenes Uebertragungspapier, z. B. von Liesegang, fabriziert. Dasselbe wird wie gewöhnliches Celloïdinpapier behandelt und nach dem Vergolden in warmem Wasser vom Papier abgelöst, auf die vorher mit einprozentiger Gelatinelösung überzogene und getrocknete Muschel aufgetragen, indem man die Muschel unter Wasser bringt und das Celloïdinbild darauf aufhängt, und dann durch vorsichtiges Behandeln mit einem weichen Pinsel das Bild gestreckt und die Luftblasen entfernt. Schliesslich wird die Muschel oder das Zifferblatt mit französischem Firnis lackiert.

Frage 203. Herr *F. S.* in Peterwardein. 1. Wie kann man braune Pausen nach Art des Blaueisenpapiers herstellen?

2. Wie kann die Braunfärbung der Negative durch den Diogenentwickler vermieden werden und die bereits entstandene entfernt werden?

Antwort zu Frage 203. 1. Man nimmt gewöhnliches gutes Blaueisenpapier, kopiert tief und behandelt wie üblich. Nachdem das Bild vollkommen fertiggestellt ist, legt man es in ein schwaches Bad von Soda 1 : 100, bis es verschwunden ist, und hierauf in eine konzentrierte Tannin- oder Gallussäurelösung, wobei das Bild mit brauner Farbe ziemlich kräftig wiedererscheint. Ein direkt braunkopierendes Papier ist unter dem Namen Sepiablitzpapier im Handel und in jeder photographischen Manufaktur erhältlich.

Antwort 2. Braunfärbung entsteht entweder durch zu langes Entwickeln oder durch zu geringen Gehalt an schwefligsaurem Natron. Man kann dieselbe, wenn sie einmal entstanden ist, schwer entfernen. Das beste Mittel ist noch, das Negativ nach dem Fixieren in eine Lösung von 1 g Oxalsäure in 100 ccm Wasser zu tauchen und darin so lange zu belassen, bis die Färbung verschwunden ist. Ebenso hilft auch längeres Verweilen in saurem Fixierbad.

Frage 204. Herr *J. G.* in Leiden. Wo kann man Films bekommen, welche so klar arbeiten, wie die Laternplatten? Dieselben dürfen jedoch nicht rollen, sondern ganz plan liegen. Ich möchte dieselben für zinkographische Arbeiten gebrauchen, und was ist für derartige Films der beste Entwickler?

Antwort zu Frage 204. Es sind hier jedenfalls Folien gemeint, d. h. geschnittene Films mit Diapositivemulsion übergossen. Unter anderen fabriziert derartige Films Dr. Smith & Co. in Zürich. Dieselben haben eine ziemlich dicke Celloïdinschicht, so dass sie nach dem Trocknen, vor allen Dingen, wenn man sie nach dem Auswaschen in ein ganz schwaches Glycerinbad legt und dann trocknet, vollkommen eben liegen. Auf Bestellung wird übrigens jede photographische Trockenplattenfabrik, welche sich mit der Herstellung von Diapositivplatten befasst, derartige Folien liefern. Ein sehr guter Entwickler für derartige Diapositivplatten ist Rodinal in der Verdünnung 1 : 20, eventuell unter Zusatz von etwas Bromkalium.

Frage 205. Herr *A. Z.* in T. Bitte um Benachrichtigung über die Ursache der Flecke und Brillanzlosigkeit bei den einliegenden Bildern.

Antwort zu Frage 205. Schwer zu sagen. Jedenfalls ist das angewandte Celloïdinpapier sehr alt und wenig silberreich. Die Flecke können sowohl durch unsauberes Fliesspapier als auch durch Fehler im Celloïdinpapier entstanden sein, und kann aus den eingesandten Bildern nichts Näheres geschlossen werden.

Frage 206. Herr *G. S.* in Harburg. Welche Mittel kann man anwenden, um Falten aus einem aufgespannten gemalten Hintergrund zu entfernen? Ich habe zugleich mehrere derartige Gründe aufgespannt, die alle bis auf einen sehr gut sitzen.

Frage 207. *Ein Abonnent.* Kann mir einer der Herren Kollegen Erfahrungen über Standentwicklung mitteilen, und welche sich am besten dazu eignet?

An unsere Leser!

Da ich während des Monats Juli von Braunschweig abwesend bin, bitte ich, alle die Redaktion betreffenden Anfragen direkt an Herrn Wilhelm Knapp, Verlagsanstalt in Halle a. S., senden zu wollen, von wo aus dieselben erledigt bezw. mir nachgeschickt werden.

Die Redaktion: **Dr. A. Miethe.**

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins unger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 27. 28. Juni. 1898.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post [Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein) sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30% Rabatt.

An unsere Leser!

Da ich während des Monats Juli von Braunschweig abwesend bin, bitte ich, alle die Redaktion betreffenden Anfragen direkt an Herrn Wilhelm Knapp, Verlagsanstalt in Halle a. S., senden zu wollen, von wo aus dieselben erledigt bezw. mir nachgeschickt werden.

Die Redaktion: **Dr. A. Miethe.**

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.)

Des weiteren haben das Amt als Vertrauensmann angenommen die Herren:

Prof. **Ed. Uhlenhuth,** Hofphotogr., Koburg; **Paul Krabo,** Photograph, Frankfurt a. O.; **Th. Andersen,** Hofphotograph, Stuttgart; **Albert Gaugler,** Photograph, Stuttgart; **Julius Stöss,** Photograph, Stuttgart; **Curt Kubica,** Photograph, Heilbronn.

Die Mitglieder werden höflichst gebeten, auf den Karten Namen und Adressen möglichst deutlich zu schreiben.

Landschafterei fin de siècle.

Galgenstimmungsbild von *Rud. Schlatter.* *Nachdruck verboten.*

Die Herren Kollegen vom Glashaus, wie beneiden sie doch den Landschafter, zumal wenn sie gerade einen kritischen Tag erster Ordnung haben und draussen ein Wetter zum Andichten herrscht. Aber auch nur jene Kollegen, die noch nicht aus Muss und für längere Zeit aufs Landschaften gingen, denn von den andern fand sicher fast jeder ein Haar in der Geschichte und kehrte gern wieder in den Frieden des Glashauses mit seinem ruhigen, gleichmässigen Alltagsleben, seiner wohl eingerichteten Dunkelkammer zurück, freute sich allabendlich des wohlverdienten Feierabends im Kreise seiner Freunde und Angehörigen, und hat einsehen gelernt, dass die edle Porträtphotographie trotz aller Sorgen, Schreckgespenster und Verdriesslichkeiten doch noch ein wahres Herrendasein ist gegenüber dem Zigeunertum des echten und rechten Landschafters. Ich weiss, früher schrieb ich etwas anders, allein ich bin eben mittlerweile Pessimist geworden, und mit Recht, denn sie hat sich gründlich überlebt, die edle Land-

schafterei. Alle in Frage kommenden Gegenden sind von allen möglichen Firmen kreuz und quer durchphotographiert, ungeheure Stapel von Auflagen sind vorhanden und sollen verkauft werden, neue Gegenden tauchen nicht alle Tage auf, kurz, es ist bitterer Ernst, — der Höhepunkt ist längst überschritten. Nicht so beim Porträtisten; diesem erstehen immer neue Gesichter, er arbeitet nicht auf Spekulation, sondern für den direkten Verbrauch, und die einzige Forderung, die an ihn herantritt, ist — — Fortschritt. Aber da ist die Konkurrenz, richtig! Die hat man jedoch fast überall und in allen Betrieben, und kurz und gut — — — ich möchte auch nicht mehr zur Porträtphotographie, meinem ursprünglichen Fach, zurück. Aber was dann? Mehrere meiner Herren Kollegen vom Landschaftsfach verstanden es, sich beizeiten auf was anderes zu werfen, als die Geschichte brenzlich wurde. Etliche wurden Geschäftsreisende, einer Polizist, einer Pferdebahnkondukteur, einer Nebelbilderkünstler, zwei brachten sich um, und einer erwischte eine reiche Frau. Das waren jene Glücklichen, die es mit der Landschafterei nicht ins Himmelhohe trieben und infolgedessen eben früher zur endgültigen Kaltstellung kamen. Einige andere aber, die teils in erbeingesessener Stellung waren, teils sich in der famosen Beschäftigung zu besonderer Geschicklichkeit aufzuschwingen suchten, — na, die konnten sich so so, la la bis in die heutige Zeit behaupten. Nun schnappe auch ich ab; nein, ich thue nicht mehr mit, und da mir keiner obiger Auswege zusagt, am wenigsten die beiden letzteren, so stehe ich zum zweitenmal in meinem Leben vor der inhaltschweren Frage, welchen Beruf ich ergreifen solle. Als ich gestern Abend in Venedig die Riva entlang steuerte — in Venedig singe ich nämlich zur Zeit meinen Schwanengesang — da kam ich an einem grossen vermietbaren Parterrelokal vorbei, und wer weiss, ob dies nicht was für mich wäre. Da ein Schild hinzuhängen mit der Aufschrift „Zum verkommenen Genie“, oder „Zur gestrandeten Existenz“ und ein braver Kneipwirt zu werden, wäre noch nicht das Dümmste. Mein Abschied von der edlen Photographie wird mir leicht; schon vor einem Jahr wollte ich umsatteln; damals hatte ich Aussicht, Varietétheaterdirektor zu werden. Dann aber kam die Firma B. und hetzte mich auf den Montblanc. Nachdem ich den Spaziergang zweimal ausgeführt und der Firma ein halbes Hundert pikfeine Aufnahmen geliefert hatte, zog sie mir etliche Hundert Francs gegen alle Abmachung vom Lohne ab, so dass ich heute noch zu prozessieren habe. Dann kam eine andere Firma, welche Landschaftsverlag einführen wollte und spedierte mich nach Neapel; nach vier Wochen kam sie wieder davon ab und ich sah mich abermals „a. D.“. Jetzt habe ich etliches in Venedig zu thun, und angesichts der photographischen Pracht und Herrlichkeit, d. h. angesichts der endlosen brillanten Objekte fühle ich doch fast etwas wie Trennungsweh; so schnallte ich mir heute früh einen neuen Kragen von Mey & Edlich um und pilgerte auf gut Glück in das nächste Porträtatelier. Der Chef trat ein: „Bon jour, monsieur! Was wünschen Sie?“ „Ich, ich suche Stellung!“ „So? ja was können Sie denn?“ „Ich kann alles; Retouche, Operation, präpariere alle Papiere, Platin, Kohle — —!“ „Halten Sie ein und sagen Sie mir, wie kommen Sie denn nach Venedig? Warum bleiben Sie denn nicht in Deutschland?“ meinte der Herr, indem er meine Proben musterte. „Ja,“ sagte ich, „es hat seine Haken, der Prophet gilt eben nichts in seinem Vaterlande, und dann — —“ kurz, beinahe wäre ich mit ihm einig geworden, für 80 Francs monatlich als Stellvertreter einzutreten. Mein Gott, wenn man pro Tag 30 Cent. in Polenta anlegen kann, so ist wenigstens der Magen befriedigt. Aber es scheiterte daran, dass ich nur französisch, und nicht auch italienisch und englisch spreche. Na, so recht ernst war es mir natürlich nicht, wenigstens jetzt noch nicht.

Von diesem ging ich zum ersten Photographen Venedigs; da war ich wieder ich, ich selber; er rechnete sichs zur Ehre an, mich in allen seinen Räumen umherzuführen. Zwei brillante, gut ventilierte Ateliers, eines für den Morgen, eines für den Nachmittag, sowie eine in Italien ungewohnte Reinlichkeit waren das mir am meisten Auffallende. Dagegen scheint man noch nicht in der Lage zu sein, seine Vergrösserungen auf Bromsilberpapier selbst herzustellen, sondern sie im Ausland machen zu lassen.

Ein drittes Atelier, welchem ich die zweifelhafte Ehre meines Besuches zufügte, fertigt die für Venedig typischen, billigen Landschaftsbilder. Die gewöhnlichen werden in Grössen 21×27 für 25 Cent. an die Händler geliefert; die farbigen zu 50 Cent. Letztere sind nicht, wie ich anfänglich glaubte, mit Schablonen, sondern von Hand koloriert, und dabei noch auf ziemlich umständliche Art. Was die famosen Mondbilder anbelangt, so stehen sie noch auf dem gleichen Niveau, wie zur Zeit meines ersten Hierseins vor zwei Jahren, wo ich derselben in meinem Venezianer Schreibebrief gedachte. Nur die Postkarte ist seitdem auf dem Plan aufgetaucht, und, wie allerorts, so auch hier als eine wahre Seuche. Kopfschüttelnd stehe ich seit langem der ganzen Postkartengeschichte gegenüber und weiss nicht, soll ich sie segnen oder verwünschen! — — — Da kommt der Briefträger und bringt mir eine Karte, die Antwort auf eine meiner Offerten, welche ich einer ersten süddeutschen Porträtfirma für eine erledigte Operateur- und

Retoucheurstelle machte. „Bedauere, auf Ihr Anbieten nicht eintreten zu können, mit aller Achtung N. N.“! „Schrumm!“ denke ich mir, schade, dass der gute Knigge noch keinen Zutritt in jenes Glashaus fand. Also zünde ich mir erst mal eine neue Cigarette an, ehe ich zur Cyanflasche greife; warum soll einer, vor dem man „alle Achtung“ hat, nicht eine Cigarette rauchen? Mechanisch greife ich nach dem anderen Brief; hm, klein, zierlich, duftend, von Damenhand die Adresse — — — „Geehrter Herr! Eingedenk Ihres Versprechens und der schönen Tage, welche wir in Venedig vorigen Herbst zusammen verlebten, bitten wir Sie, einige Wochen unser Gast zu sein; Mama und ich sind gestern von England hier eingetroffen und haben unser Landhaus am Lido bezogen. Freundliche Grüsse — — — —!“ Sapristi! Jetzt bin ich zu allem bereit! Also Schluss! In einer Stunde geht der Dampfer! — — —

Zu unsern Kunstbeilagen und Bildern im Text.

Unser heutiges, äusserst reichlich illustriertes Landschaftsheft enthält als Frontispice eine Aufnahme von unserm Herausgeber, mit einem der neuen Triple-Anastigmate der Firma Voigtländer & Sohn von 28 cm Brennweite aufgenommen. Man sieht an dieser Aufnahme so recht, wie das Resultat der photographischen Arbeit u. a. auch von der Natur des photographischen Objektivs abhängt, und dass den photographischen Objektiven, wie dem Praktiker längst bekannt, Eigenschaften innewohnen, die sie für bestimmte Zwecke besonders wertvoll machen. Die Triple-Anastigmate zeichnen sich unbedingt durch ausserordentliche Weichheit der Zeichnung neben grosser Schärfe aus, und diese Eigenschaft kommt auch in dem hier vorliegenden Bilde voll zum Ausdruck. Der Lichtdruck ist eine vorzügliche Leistung aus der rühmlichst bekannten Kunstanstalt von Georg Alpers-Hannover. Von sonstigen ganzseitigen Illustrationen fallen die beiden wundervollen Blätter, „Englische Landschaft“ von Lord Maitland-London und die Aufnahme von L. Misonne-Gilly, besonders auf. Es sind durch ihre weiten Massen und ihre Lichtwirkung hervorragend künstlerische Aufnahmen von grossem Werte und auch bedeutender technischer Vollendung. Die Gewitterstimmung von Hoh-Leipzig ist eine prächtige, wohlgelungene und glücklich komponierte Stimmungsaufnahme, welche so recht zeigt, wie selbst ein an sich technisch nicht ganz glückliches und vollendetes Negativ eine künstlerische Wirkung von grosser Intensität hervorbringen kann. Man braucht darin nicht so weit zu gehen wie viele Modernste, welche die schlechte Qualität des Negativs als eine Vorbedingung für die künstlerische Wirkung des Druckes ansehen, oder wenigstens es für unmöglich halten, dass ein gutes Negativ ein künstlerisch wirkendes Positiv giebt. Aeusserst stimmungsvoll und wohlgelungen ist ferner das schöne Bild „Heimwärts“, Aufnahme von Carl Greger-London, und die technisch ausserordentlich vollendete, in der Komposition ebenfalls glückliche Aufnahme von Franz Kullrich-Berlin, vom Seestrande.

Einen ganz eigenartigen Effekt und die geschickte Ueberwindung einer grossen technischen Schwierigkeit hat Körner-Hamburg in seinem Bilde von in einer Birkenallee weidendem Rindvieh erzielt. Die moderne Schule ist in grossartigster Weise durch eine Abendstimmung von Dr. H. Henneberg-Wien vertreten. Selbst die enragiertesten Scharfphotographen müssen diesem Bilde gegenüber zugeben, dass hier ein Resultat von grosser Tiefe der Empfindung und äusserster Wirkung gezeichnet worden ist, dem die Unschärfe nicht zur Unehre und nicht zur Verringerung der Wirkung dient, sondern welches in allem und jedem die Meisterhand des Künstlers verrät. Sehr hübsch ist auch die Reifstudie von Paul König-Schleiz und das Matrosenbild von Backens-Marne, wenn auch beide Motive nicht mehr ganz neu und auch in der Auffassung schon ein klein wenig verbraucht erscheinen. Dagegen ist das andere Bild von Backens-Marne, krabbenfischende Kinder am Seestrand, jedenfalls als äusserst gelungen und künstlerisch trefflich zu bezeichnen.

Als interessantes Pendant haben wir die beiden Blätter von A. F. Tollens-Dortrecht und den Gummidruck von Heinrich Kühn-Innsbruck einander gegenübergestellt, beide in ihrer Art recht vollendet und jedes wie ein aus dem Rahmen geschnittenes, gutes Bild. Man wird zugeben, dass sich auf beiden Wegen, auf dem Wege der scharfen Ecke und auf dem Wege der Unschärfe, gleich glückliche Resultate erzielen lassen, wenn auch das Kühnsche Original selbstverständlich ganz anders wirkt, als seine Reproduktion. Wir haben bereits an verschiedenen Stellen darauf hingewiesen, dass die Reproduktion von einem Gummidruck, selbst die vollendetste, nicht im entferntesten im stande ist, einen Begriff von dessen Wirkung zu geben. Von Dr. Arning-Hamburg enthält unser Heft

zwei vorzügliche Leistungen, eine Vordergrundstudie im Walde und ein Bild eines Ochsengespannes, beide von hohem Reiz und glücklichster Komposition.

Einen ganz eigenartigen Effekt erzielt O. Rau-Berlin durch die Art, wie er sein Bild kopiert, um demselben ein grobes und doch nicht zerrissenes Korn zu geben. Mit eines der bedeutendsten Bilder unseres Heftes ist die Prozession von Hauptmann Lüty-Hagenau, über die weiteres zu sagen wir wohl unterlassen können. Aus der grossen Fülle der übrigen Illustrationen mögen noch der Sonnenuntergang von Stadler-Graz und die Alhambra-Aufnahmen von Rafael Garzoü-Granada hervorgehoben werden. Sehr hübsche und stimmungsvolle Aufnahmen giebt auch Dr. Grebe zu seinem Artikel „Streifzüge im Süden“.

Genug, unser Heft wird, wie wir bestimmt voraussehen, unsern Lesern eine grosse Fülle des Anregenden und Erfreulichen bieten, und freuen wir uns, durch die Mitwirkung unserer Freunde eine derartig grosse Sammlung aller verschiedenen Auffassungsarten und Schulen der modernen Photographie geben zu können.

Beiträge zum photographischen Schutzgesetz.

Von *F. Stolze.*

(Schluss.) *Nachdruck verboten.*

2. Das Porträt im Kunsthandel.

Es gab eine Zeit, in welcher mit dem Porträt im Kunsthandel noch wirklich Geld zu verdienen war. Jetzt hat sich indessen die Konkurrenz auf diesem Gebiete so gesteigert, dieselben Personen werden von den verschiedensten Photographen aufgenommen, so dass auch hier der Gewinn des Lichtbildners mehr und mehr abgenommen hat, und der Hauptvorteil dieser Aufnahmen in der Ausschmückung der Schaufenster und der Schaukästen liegt. Um so mehr ist es nötig, dass der geringe Gewinn, der den Photographen durch den Kunsthandel erwächst, ihnen auch erhalten bleibt und nicht in die Hände von Kopieranstalten übergeht.

Bei den jetzigen Verhältnissen, wo nur ein Schutz von fünf Jahren vorhanden ist, ist leider nach Ablauf dieser Zeit den Kopierern das Originalbild schutzlos übergeben. Man beachte wohl, dass dies gerade bei öffentlichen Persönlichkeiten, die sich einmal dem Gedächtnis des Publikums in einem bestimmten Bilde eingeprägt haben, doppelt verderblich ist. Denn hier fragt man nicht danach, wie der oder die Betreffende zur Zeit aussieht, sondern ist, mit ganz vereinzelten Ausnahmen, zufrieden, sie in ihrer vorteilhaftesten und charakteristischsten Erscheinung, mag diese auch eine Reihe von Jahren zurückliegen, dem Album einzuverleiben. In ihrer Vollkraft oder in ihrer vollen Schönheit will man diese Persönlichkeiten sich vergegenwärtigen, und das ist der Hauptgrund, weshalb hier die Schutzfrist von fünf Jahren vollkommen unzulänglich ist.

Es sind nun verschiedene Mittel zur Abhilfe vorgeschlagen worden: Zunächst eine Verlängerung der Schutzfrist auf 10 bis 15 Jahre. Es darf ja zugegeben werden, dass besonders die letztere in den meisten Fällen genügen würde, und dass nur ausnahmsweise Bilder nach dieser Zeit noch ein genügendes Interesse bieten, um des Kopierens wert zu erscheinen. Wenn das aber der Fall ist, so ist es wohl gestattet, die Frage aufzuwerfen, ob dann noch irgend ein Interesse vorliegt, eine Schutzfrist dieser Art festzusetzen und ob es nicht angemessener wäre, für den Kunsthandel mit Photographieen genau dieselben Bestimmungen zu treffen, wie für Gemälde und Skulpturen? Die ganze Sachlage würde dadurch unendlich vereinfacht werden. Schon sind auf dem Congrès international artistique et littéraire, der im April v. J. in Monaco abgehalten wurde, mit bedeutender Majorität die Anträge von Tailfer und Davanne angenommen worden, wonach im wesentlichen die Photographie mit den graphischen Künsten gleichzustellen ist. Es kann auch gar kein triftiger Einwand hiergegen sein, dass die ungeheure Mehrheit aller Photographieen Handwerksware ist und von keinem künstlerischen Geiste zeugt. Das gilt ja bekanntlich auch von vielen Gemälden, und doch hat man niemals den Kunstwert eines Bildes zur Bedingung für den Schutz gemacht. Es ist eine bekannte Thatsache, dass schlechte Gemälde und schlechte Photographieen des Schutzes überhaupt nicht bedürfen, sondern immer nur die guten. Und deswegen können auch nur diese für die Abfassung eines Gesetzes massgebend sein.

Das Gesetz würde dann also etwa dahingehen, dass eine Photographie im allgemeinen geschützt ist gegen Nachbildung nicht nur bis zum Tode des Verfertigers, sondern noch 30 Jahre danach. Allerdings wird bei der Photographie in Betracht zu ziehen sein, dass dieser Schutz verfällt, sobald der Photograph selbst oder seine

Rechtsnachfolger keinen Gebrauch mehr davon machen können, sei es nun, dass die Negative zerstört sind, oder dass sie sich überhaupt nicht mehr mit der Herstellung von Photographieen beschäftigen.

Wenn aber das Gesetz diese Form des Kunstschutzes erhielte, so würde das Aufdrucken der Jahreszahl der Aufnahmen unnötig werden, und es würde Firma und Wohnort genügen. Natürlich würde nichts widerstehen, wenn der Photograph der besseren Ordnung halber auch die Jahreszahl hinzufügen wollte. Ein notwendiges Schutzbedürfnis wäre dies aber nicht mehr. Nur wäre zu fordern, dass ein etwa von der Firma abweichender Name des Inhabers hinzugefügt würde, da nur auf diese Weise die Zeitangabe nicht mehr zur Bestimmung der Person des Anfertigers erforderlich ist.

Wie man sieht, würde unter solchen Bedingungen zuletzt der Schutz, den das photographische Privatporträt und das im Kunsthandel befindliche Porträt geniesst, fast zusammenfallen können, mit der einzigen Ausnahme, dass beim Privatporträt dem Photographen die Anfertigung von Abdrücken nach dem Negativ nur gestattet wäre, wenn der Besteller damit einverstanden ist. Das Gesetz würde demnach die allereinfachste und klarste Formulierung erhalten.

3. Landschaftsaufnahmen.

Nachdem wir soeben zu dem Resultate gelangt sind, dass selbst beim Porträt am vorteilhaftesten eine völlige Uebereinstimmung der gesetzlichen Vorschriften unter Wahrung der Rechte des Bestellers stattfinden kann, wird man bei der Landschaft noch weniger Ursache haben, eine Verschiedenheit gelten zu lassen. Alle Bestimmungen, die in Bezug auf das Bild gelten, werden auch hier zu Recht bestehen können.

Nun ist ja allerdings von manchen Seiten der Einwand erhoben worden, dass der Photograph eigentlich gar kein Recht habe, hier einen Schutz zu verlangen, da ja doch das Modell — die Landschaft — ihm hier nur in derselben Weise, wie jedem anderen, zur Verfügung stehe, und da er nichts daran zu ändern vermöge, während der Porträtphotograph Stellung und Beleuchtung, zum Teil auch den Ausdruck, bei seinem Modell in der Hand habe.

Wer so spricht, verkennt ganz und gar den Charakter der Landschaftsphotographie. Er vergisst, dass bei ihr die Aenderung der Stellung und die Beleuchtung des Modelles ersetzt wird durch die Aenderung des Standpunktes und die Wahl der Aufnahmezeit. Nur künstlerischer Sinn vermag hier zu entscheiden, was das Richtige ist, und wenn auch bei manchen Aufnahmen, besonders bei allbekannten Objekten, gewisse Standpunkte und Beleuchtungen allgemein gewählt werden, so weiss doch oft der künstlerisch gebildete Landschafter durch kleine Verrückungen seines Instrumentes Wirkungen hervorzurufen, die anderen völlig entgangen sind.

Aber selbst wenn dies alles nicht der Fall wäre, würde es doch immer noch zahlreiche Fälle geben, in denen es die höchste Ungerechtigkeit wäre, eine Nachbildung der Originalphotographieen zu gestatten. Denn in gewisser Beziehung ist der Landschafter viel schlechter gestellt, als der Porträtist. Während zu dem letzteren das Modell in der Regel ins Atelier kommt, kann der Photograph das Gleiche nicht von der Landschaft erwarten. Er muss selber hingehen. Es ist eben die alte Geschichte von Muhammed und dem Berge. Und ein solches Hingehen zur Landschaft oder zum Bauwerk kann unter Umständen eine recht schwere Aufgabe sein. Wenn beispielsweise ein Photograph mit einer grossen Ausrüstung an Instrumenten und Platten nach Indien geht, um die hervorragenden Hindubauwerke aufzunehmen, jahrelang hierzu im Lande herumreist, hier und da wohl sogar Gerüste baut, von denen aus allein er solche Bilder zu machen vermag, und dann mit diesen Aufnahmen an die Oeffentlichkeit tritt, so hat er viele Tausende an Kapital in diese Arbeit hineingesteckt. Wäre es recht, dem Kopierer, der ruhig in seiner Kopieranstalt sitzt, zu gestatten, Mühe, Arbeit und Kosten des anderen unnütz zu machen?

Zugleich aber ersieht man auch an diesem Beispiel so recht, wie wenig gerade bei der Landschaft und Architektur eine Schutzfrist von fünf Jahren genügt. Diese Objekte sind in der Regel für lange Jahre hinaus unveränderlich, und die danach gemachten Bilder behalten somit ihren Wert viel länger, als das Porträt. Zumal, wo sie einen wissenschaftlichen oder künstlerischen Charakter haben, wie z. B. bei geologischen, photogrammetrischen und Architektur-Aufnahmen, tritt dies klar hervor, wie es denn auch bei Aufnahmen dieser Art viel häufiger eintreten wird, dass ihre Veröffentlichung mit dem Jahre der Herstellung des Negativs nicht zusammenfällt, sondern sogar nicht selten durch längere Zeiträume davon getrennt ist.

Zuweilen wird von Gesetzgebern, denen das Wesen der Photographie nicht recht klar ist, noch ein Einwand gegen den Schutz der Landschaftsphotographie erhoben, der hier zurückgewiesen werden muss. Es wird gesagt, der Photograph könne doch unmöglich dadurch, dass er als Erster von einem Punkte aus eine Landschaftsaufnahme gemacht habe, ein ausschliessliches Recht auf das von dort aus gefertigte Bild erhalten. Hier liegt ein grober Irrtum vor, denn dies ist nie verlangt worden. Jeder andere Photograph kann dieselbe Landschaft von demselben Standpunkte aus gleichfalls aufnehmen.

Es ist gar keine Gefahr vorhanden, dass seine Aufnahme mit der seines Vorgängers verwechselt werden könnte. Beide werden stets so grosse Verschiedenheiten in den Einzelheiten zeigen, dass sie unmöglich miteinander vertauscht werden können. Es handelt sich also gar nicht um den Schutz eines bestimmten Objektes für einen Photographen, sondern nur um den Schutz des von ihm selbst gefertigten Bildes.

Bei Landschafts- und Architektur-Aufnahmen, die auf Bestellung gemacht sind, hat bisher der Photograph das Recht gehabt, diese Bilder auch ohne Erlaubnis des Bestellers weiter zu vervielfältigen. Wenn jedoch die Gleichstellung der Landschaft mit der Photographie erfolgt, so muss der Photograph auch hierauf zu Gunsten des Bestellers verzichten, und das ist, da er ja für seine Arbeit bezahlt wird, nur gerecht. In den meisten Fällen wird er übrigens vom Besteller obenein die Erlaubnis erhalten, auch solche Aufnahmen weiter für sich auszunutzen.

4. Aufnahmen anderer Art.

Es versteht sich nach dem Vorhergehenden eigentlich von selbst, dass auch solche Aufnahmen, wie z. B. die von Statuen, Gemälden u. s. w., ganz unter dieselben Gesichtspunkte fallen, und dass besondere Bestimmungen für sie nicht notwendig sind. Sie werden für den einzelnen Photographen in keiner Weise monopolisiert, nur seine eigene Arbeit soll ihm geschützt werden.

In dem jetzigen Schutzgesetze findet sich die Bestimmung, dass die Nachbildung eines photographischen Werkes als eine verbotene nicht anzusehen sei, wenn sie sich an einem Werke der Industrie, der Fabriken, Handwerke oder Manufakturen befindet. Sowohl Künstler als Fachphotographen haben einstimmig die Unnötigkeit und Ungerechtigkeit dieses Paragraphen anerkannt. Ebenso wenig wie der Malerei und Bildhauerkunst gegenüber ein solches Vorrecht besteht, braucht es der Photographie gegenüber aufgestellt zu werden. Wie vermöge dieses Paragraphen jetzt besonders für Ansichtspostkarten die Photographen geplündert werden, ist bekannt. Er ist eben einfach zu streichen.

Zum Schluss wäre noch der Fall zu besprechen, wo Photographieen zur Illustration von Büchern dienen. Schon jetzt geniessen sie in einem solchen Falle den litterarischen Schutz, was ja eigentlich eine Inkongruenz mit dem sonstigen photographischen Schutze ist. Wird dieser in der vorgeschlagenen Weise geändert, so ist die völlige Einheitlichkeit der Gesetzgebung hergestellt.

Sollte es gelingen, ein Schutzgesetz nach den vorstehend entwickelten Grundsätzen zu erhalten, so würde dem bedrängten Photographenstande wenigstens in einer Beziehung endlich die Möglichkeit gegeben werden, die Frucht seiner Thätigkeit wirklich selbst zu geniessen, statt, wie bisher, in vielen Fällen nur für die Kasse anderer zu arbeiten.

Meine Erfahrungen mit dem Köstschen Blitzlicht-Atelier.

Da mir seit Veröffentlichung meines Artikels, das Köstsche Atelier betreffend, verschiedene Schreiben von seiten der Herren Kollegen zugingen, worin ich um genaue Mitteilung über die damit erhaltenen Negative gebeten werde, sehe ich mich veranlasst, auf diesem Wege auf die Sache zurückzukommen, und zwar um so mehr, als sich anscheinend falsche Meinungen über die Brauchbarkeit des Atelier Köst gebildet haben. Zu meinem Bedauern habe ich aus den Zuschriften entnehmen müssen, dass die von mir gebrauchten Worte, dass die Resultate bei Herrn Schneider „nicht verführerisch“, die Platten „hart“ gewesen seien, von einer Anzahl Photographen dahin aufgefasst worden sind, als seien überhaupt keine besseren Resultate erzielt worden. Das ist aber durchaus nicht der Fall, im Gegenteil. Meinem Begleiter Herrn Boissonnas sowohl, als mir fiel es nicht schwer, bei den damaligen Proben sofort zu erkennen, dass mit diesem Atelier etwas Besseres erreicht werden kann, wenn sich der Fachmann dieser Sache bemächtigt; denn Herr Schneider ist von Haus aus kein Photograph, sondern er betreibt die Lichtbildkunst aus Liebhaberei, wobei allerdings anzuerkennen ist, dass derselbe erheblich über dem Durchschnittsmass des Dilettanten steht. An diesen mangelhaften Negativen trug nicht das Atelier Köst die Schuld; denn wäre ich seiner Zeit in Saarbrücken auf Fehler im System aufmerksam geworden, so hätte ich mir doch nicht einfallen lassen, die Lizenz von Herrn Köst zu erwerben; doch wiederhole ich, dass das Arbeiten mit dem Atelier Köst einem Fachmanne keine Schwierigkeiten bereitet, wenn er sich in der Weise einarbeitet, wie ich es in dem Artikel des sechsten Heftes dargelegt habe.

Einer der Herren Schreiber wundert sich über das grosse Quantum Pulver. Die Masse des Pulvers hängt aber ab von der Dichtigkeit des Mattglases und von der Empfindlichkeit der Platten und des Entwicklers. Ich ziehe feine mässig empfindliche Platte einer hochempfindlichen vor, weil die letztere nicht die Modulationsfähigkeit besitzt, wie ich es wünsche. Dass

mit der Steigerung der Empfindlichkeit das Quantum Pulver sich verringert, ist so selbstverständlich, dass ich nicht glaubte, besonders darauf hinweisen zu müssen. Einer der Herren wünschte eine grössere Ausführlichkeit in den verschiedenen Manipulationen; ich habe daraus entnommen, dass sich die Herren Kollegen da Schwierigkeiten vorstellen, wo gar keine sind.

Was nun die Reproduktionen in Heft 6 anbelangt, so bedauere ich, wenn einige Herren enttäuscht waren; die Bilder sind meine Erstlingsbilder, wie ich dies ja auch bereits betont habe. Einen Grund zur Unzufriedenheit kann ich in den Reproduktionen aber nicht finden, im Gegenteil, ich fand, dass sie vollständig dem Zwecke entsprechen. Die Feinheiten, welche die Originale zeigen, werden stets durch das Netz und durch den Massendruck zu leiden haben, ein Nachteil, der bei allen derartigen Wiederholungen empfunden wird.

Ich bitte die Herren Interessenten, von dem Vorstehenden Notiz nehmen zu wollen, indem es mir nicht möglich ist, jedem der Herren diesbezügliche Mitteilungen zukommen zu lassen.

Stuttgart, 18. Juni 1898.

Hermann Brandseph.

Photographische Gesellschaft Hamburg-Altona.

Protokoll der Versammlung am Montag, den 13. Juni 1898, im Restaurant zum Löwen, alter Jungfernstieg.

Der II. Vorsitzende Herr Wilcke eröffnet um $9^1/_2$ Uhr die Versammlung und teilt mit, dass Herr Otto Stiegler sein Amt als I. Schriftführer niedergelegt habe: aus diesem Grunde gelangt das Protokoll der letzten Versammlung erst in der nächsten Versammlung zur Verlesung.

Die erschienenen neuen Mitglieder, Herren Woelfer-Lübeck und Esch-Ludwigslust, werden von Herrn Wilcke im Namen der Gesellschaft begrüsst, sowie auch als Gast Herr Carl Spohr, welcher sich, von Herrn Wettern vorgeschlagen, als neues Mitglied anmeldete.

Es gelangen sodann zwei Briefe des Herrn K. Schwier zur Verlesung, betreffend Beitritt zur Sterbekasse deutscher Photographen.

Nachdem von verschiedenen Seiten für und gegen diesen Vorschlag gesprochen, wurde derselbe von der Versammlung abgelehnt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung brachte Herr Koppmann interessante Referate aus Fachzeitschriften, speziell über Schleuderpreise, ferner über Anordnung und Farbe von Ateliergardinen.

Auch Herr Wettern macht belehrende Mitteilungen über letzteren Punkt.

Ueber Sommerversammlungen mit Damen spricht Herr Lüders für solche Zusammenkünfte, und erbietet sich Herr Wettern für unsere Gesellschaft ermässigte Preise zum Konzerthaus Hamburg für den Sommer zu erwirken.

Es wird daraufhin beschlossen, die Sommerversammlungen im Konzerthaus Hamburg (Ludwig) abzuhalten.

Von Herrn Hofphotograph J. Rathje-Lüneburg, ging ein Schreiben ein mit der Anzeige, dass ihm zwei Objektive abhanden gekommen: Ein Pantoskop Nr. 3 ROTA von Busch-Rathenow und ein altes Stereoskopobjektiv Nr. 2453 von Millet-Paris, und bittet Herr Rathje, bei etwaigem Angebot dieser Objektive darauf zu achten.

Herr Emmerich-München sandte eine Anzahl Probeexemplare seiner Allgemeinen Photographen-Zeitung zum Verteilen an unsere Mitglieder.

Die zahlreichen Anpreisungen von Vergrösserungen in Kreide u. s. w., welche oft den Anpreisungen nicht entsprechen, führen zu einer Debatte über diese Angelegenheit.

Herr Lüders übernimmt es, kurze Berichte über diesen Punkt zur Aufklärung des Publikums den Tagesblättern zur Aufnahme zu übergeben.

Nach Erledigung der übrigen Punkte der Tagesordnung kommt das für die Photographische Gesellschaft Hamburg-Altona neu angeschaffte Scioptikon zur Vorführung, welches uns ausser den Porträts unserer Ehrenmitglieder, Vorsitzenden und anderer um den Verein verdienter Herren noch zahlreiche Landschaften des Herrn Willy Wilcke zeigte.

Zum Schluss erfolgte noch eine Probeaufnahme mit dem Blitzlichtapparat der Herren Volk & Weiss-Strassburg, welche von der praktischen Konstruktion und sicherem Funktionieren der Apparates überzeugte.

An sonstigen Eingängen liegen noch vor: Rev. H. N. Hutchinson, London, bittet um Photographieen von Trachten und Typen für sein Werk „Das Menschengeschlecht“; L'Arc en Ciel, Paris, Monatsschrift für Photographie; Philadelphia Photographic Salon, Einladung zur Ausstellung; Cirkular: Louis Andreas, Darmstadt, Universal-Apparat Sirius: Photographischer Verein Berlin: Beschlüsse der letzten Versammlung u. s. w

Schluss der Versammlung $12^1/_2$ Uhr.

i. V.: Der Vorstand.

Photographischer Verein Hannover.

Protokoll der Sitzung vom 14 Juni 1898 in Hartmanns Hotel.

Der Vorsitzende eröffnet die interne Versammlung $8^1/_2$ Uhr und bittet, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. Dasselbe wird gut befunden und genehmigt. Darauf wird beschlossen, die alten Satzungen wieder gelten zu lassen. Nachdem sich die Trennung des Vereins in Amateur- und Fachphotographensitzungen nicht bewährt hat, finden jetzt wieder wie früher gemeinschaftliche Versammlungen statt.

Oeffentliche Sitzung.

Der Vorsitzende begrüsst die Gäste und heisst sie im Namen des Vereins herzlich willkommen, und erteilt dann Herrn Prof. Dr. Kohlrausch das Wort zu dem Vortrag über seinen Serienapparat und Projektion der mit demselben hergestellten lebenden Photographieen. Herr Prof. Dr. Kohlrausch erläutert zuerst die Konstruktion seines Serienapparates und den hauptsächlichen Zweck desselben, nämlich das Studium gewisser Bewegungsarten des menschlichen Körpers, und insbesondere auch das Studium bestimmter Krankheitsformen, die durch eigentümliche Gangart der Patienten charakterisiert werden; was ihm auch durch diesen Apparat in hervorragender Weise gelungen ist. Daran schloss sich die Projektion zahlreicher Serien von Patienten und Turnern, welche in den verschiedensten Uebungen aufgenommen waren und allgemeinen Beifall hervorriefen. Der Projektionsapparat, ebenfalls eigene Konstruktion des Prof. Dr. Kohlrausch, wurde von dem Vortragenden bis ins kleinste erläutert. Herzlicher Dank wurde dem Prof. Dr. Kohlrausch am Schluss des Vortrages durch den Vorsitzenden im Namen des Vereins zu teil.

Nachdem die Gäste sich verabschiedet hatten, wurden die geschäftlichen Verhandlungen fortgesetzt. Es kam ein Brief vom Photographischen Verein zu Berlin zur Verlesung, welcher den Verein auffordert, einen Abgeordneten zu wählen, der mit den Abgeordneten anderer Fachvereine gemeinschaftliche Schritte gegen Syndikatsbestrebungen auf dem Gebiete der Fabrikation photographischer Bedarfsartikel beraten soll. Es wurde einstimmig beschlossen, der Vereinigung beizutreten, und Herr G. Alpers jun. wurde als Abgeordneter gewählt. Ein anderes Schreiben vom Verband Deutscher Fach-Photographen-Vereine lag vor, welches ebenfalls gegen das Syndikat gerichtet ist und den Verein auffordert, sich gegebenenfalls an der Boykottierung der an der Spitze des Syndikates stehenden Fabriken und der die Produkte dieser Fabriken führenden Händler zu beteiligen. Dieser Antrag wurde aber abgelehnt, da die Boykottierung an und für sich nicht durchführbar erscheint. Die Ausdehnung desselben auf die Fabriken, die dem Syndikat gezwungenermassen beigetreten sind, würde eine Ungerechtigkeit in sich schliessen. Herr Dr. Knoevenagel macht darauf den Vorschlag, sich an das Handelsministerium zu wenden, um gegen derartige Syndikatsgelüste, welche nur die Ausbeutung der Photographen im Auge haben, Einsprache zu erheben. Es wurde dann eine Kommission gewählt, bestehend aus zwei Mitgliedern, welche an das Handelsministerium bis zur nächsten Sitzung einen Antrag auszuarbeiten haben.

Schluss der Sitzung $11^{1}/_{2}$ Uhr.

York Schwartz, Vorsitzender. Chr. Miehe, Schriftführer.

Zur photographischen Sozialpolitik.

Eine Audienz beim Finanzminister von Miquel hat der Vorsitzende des Hausbesitzer-Vereins „Süden“, Herr Hermann Schulz, gehabt, in betreff der Einführung einer progressiven Umsatzsteuer für Grossbazare, Warenhäuser, Konsumvereine u. s. w., welche den Kleinhandel betreiben. Herr Schulz schilderte dem Finanzminister zunächst in eingehender Weise die grosse Notlage, in welche der Handwerkerstand und die kleinen und mittleren Gewerbetreibenden durch derartige Unternehmungen geraten seien. Ferner hob er hervor, dass auch die Hauseigentümer in der Vermietung ihrer Läden und Geschäftsräume durch diese Grossbetriebe arg geschädigt werden. Wenn dies so fort ginge, so würde der gesamte Mittelstand ruiniert und dadurch das Heer der Unzufriedenen stark vermehrt werden. Auf diese Ausführungen erwiderte der Finanzminister, dass ihm und der Königlichen Staatsregierung die Erhaltung des Mittelstandes sehr am Herzen liege, und dass zu diesem Zwecke alle erforderlichen Schritte in ernste Erwägung gezogen würden. Es fänden deshalb hinsichtlich dieser Frage zwischen den Ministerien der Finanzen, des Innern und des Handels bereits eingehende Verhandlungen statt, welche indessen noch nicht zum Abschluss gelangt seien. Doch deutete der Minister an, dass sich wahrscheinlich auf der Grundlage des Umsatzes in Zukunft die steuerliche Heranziehung der grossen Warenhäuser bewegen werde. Im Anschluss daran hatte Herr Schulz noch eine sehr eingehende Besprechung dieser Frage mit dem Generalsteuer-Direktor Burghart. Herr Schulz, welchem der Finanzminister noch versprochen hatte, dass er ihn, falls in dieser Frage Konferenzen von Vertretern der interessierten Kreise stattfinden sollten, ebenfalls dazu heranziehen werde, war von dem Erfolge der beiden Audienzen sehr befriedigt.

Zur sozialen Lage des Photographenstandes.

Ein hübsches Stückchen geht uns aus Mülhausen zu. Der „Mülhauser und Elsässer Anzeiger“ lässt in seinem Annoncenteil folgendes Inserat erscheinen:

Prämie. Alle Abonnenten und Leser des „Mülhauser und Elsässer Anzeiger“ erhalten als Prämie, gegen Einsendung von 10 Mk. nebst ihrer Photographie innerhalb 14 Tagen eine kunstvolle Vergrösserung derselben (halbe natürliche Grösse), im Werte von 40 bis 80 Mk. Keine andere Kosten. Muster sind in unserem Bureau, Gerechtigkeitsstrasse 5, ausgestellt. Die kleine Photographie wird unversehrt zurückerstattet.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 163. Antwort 2. Alte fleckige verblichene Photographieen werden erst sorgfältig abgezogen und mit warmem Wasser der etwa anhaftende Kleister gut abgewaschen. Sodann bringt man das Bild in folgende Lösung: Auf ein halbes Liter Wasser giebt man 30 g pulverisiertes Natrium pyrophosphoricum, bringt es zum Sieden, giesst die Flüssigkeit in eine flache Schale und legt die Photographie hinein. Je nach den Flecken lässt man dieselbe mehrere Stunden, auch 1 bis 2 Tage, in der Flüssigkeit liegen, und spült dann gut mit reinem Wasser ab. Man hängt sie zum Trocknen auf oder legt sie auf reines Fliesspapier. Die Photographieen erscheinen vollständig gereinigt, das Papier wird nicht angegriffen, die Lösung ist geruchlos, von grosser Wirkung und daher jedem anderen Verfahren vorzuziehen. Auch auf kaltem Wege erhält man gute Resultate. — Ich würde mich freuen, von Ihnen zu hören, ob Sie auch gute Resultate hiermit erzielen.

F. Thérémin, Amateur, Dessau.

Antwort zu Frage 206. Das einzige Mittel ist, den Hintergrund noch einmal losnehmen, von der Rückseite anfeuchten und in feuchtem Zustande noch einmal aufspannen. Wahrscheinlich ist der Hintergrund zu trocken aufgespannt worden.

Antwort zu Frage 207. Die Standentwickelung wird von allen Seiten für all die Zwecke gelobt, wo es sich nicht um rasches Erzeugen eines Negativs, sondern vielmehr um Hervorrufung ausserordentlich kurz exponierter Platten handelt. Diese werden mit Standentwicklung unzweifelhaft besser und detailreicher als bei der gewöhnlichen Methode. Vielfach eingeführt als Standentwickler ist das Rodinal, welches in der Verdünnung 1:100 bis 1:200 angewandt, in vier bis sechsstündiger Entwicklungszeit sehr detailreiche Negative liefert, die allerdings unter Umständen, wenn sie nicht kontrastreich genug sind, in einem konzentrierten Entwickler nachentwickelt werden müssen.

II. Antwort zu Frage 207. Wir empfehlen Ihnen das im Verlage von Wilhelm Knapp in Halle a. S. erschienene Werk von A. Freiherrn von Hübl: „Die Entwicklung der photographischen Bromsilber-Gelatineplatte bei zweifelhaft richtiger Exposition", Preis Mk. 2,40 Darin finden Sie genaue Anleitung für Standentwicklung.

Frage 208. Herr *A. B.* in B. 1. Für das Tonen von Celloïdinbildern verwende eine Lösung von $6\frac{1}{2}$ g Rhodanammonium auf 800 ccm Wasser und setze zu 120 ccm dieser Lösung 10 ccm Chlorgoldlösung 1:100. Die Bilder werden getont in Partieen von 8 Stück Kabinett oder 12 Stück Visit. Anfangs nehme 150 ccm obigen Bades. Die Bilder tonen darin sehr rasch (in ca 2 Minuten), aber recht gut. Für jedes folgende Quantum Bilder wird ca. 25 ccm frisches Bad zugesetzt. Auf letzteres tonen die Bilder auch noch in 6 bis 8 Minuten, aber sie zeigen wiederholt kleine rote Fleckchen. Die Bilder werden mit sauberem Leitungswasser sehr gut ausgechlort und passieren ein ganz schwaches Kochsalzbad. Ist es nicht möglich, das Rhodangoldbad in stark konzentrierter Lösung anzusetzen und die Tinktur sofort für den Gebrauch mit dem erforderlichen Quantum Wasser zu verdünnen und nach Gebrauch fortzugiessen? Zum Beispiel 10 g Rhodanammonium in 100 ccm Wasser und zusetzen 100 ccm Goldchloridlösung 1:100. Wird solch eine Rhodangoldlösung haltbar sein?

2. Wie wird zum Reproduzieren das Spiegeln von Daguerreotypieen aufgehoben?

3. Welche Blitzlicht-Lampe empfehlen Sie, womit es möglich ist, ein für gut durchbeleuchtete Aufnahmen genügendes Quantum reinen Magnesiumpulvers in ca. $\frac{1}{30}$ Sekunde zu verbrennen? Selbstverständlich werde ich mehr wie eine Lampe benutzen.

4. Ist es möglich, einen Pyro-Aceton-Entwickler ohne schwefligsaures Natron zu präparieren in der Art, wie die englischen Rezepte für Pyro-Ammoniak, welche ausserordentlich bequem im Gebrauche sind?

Antwort zu Frage 208. 1. Wenn die Bilder rote Flecken erhalten, so kann dieses, falls in der von Ihnen beschriebenen Weise verfahren wird, nur daran liegen, dass das Papier überhaupt schwer tont, da die Art des Goldbades und seine Anwendung eine vollkommen richtige ist. Solche roten Flecken deuten immer darauf hin, dass das Papier bereits hornig geworden ist. Wenn die Flecken scharf begrenzte Formen haben, ist darauf zu schliessen, dass eine Verunreinigung stattgefunden hat. Das Ansetzen des Rhodanammoniumbades in stark konzentrierter Lösung wird nicht empfohlen, vielmehr ist es ganz zweckmässig, wie Sie selbst verfahren, immer neues Bad zu dem alten hinzuzusetzen und altes mit zu benutzen.

Antwort 2. Durch recht schräge Beleuchtung. Wenn Sie Daguerreotypieen in einem Raume anbringen, welcher seitwärts nur ein einziges Fenster hat, und die Richtung des Apparates parallel zur Fensterfläche verläuft, so werden Sie niemals Spiegelungen erhalten, wenn nicht im Raume noch helle resp. weisse Gegenstände vorhanden sind. Am besten lässt sich ein solcher Prozess in einem gewöhnlichen Zimmer vornehmen.

Antwort 3. Hierzu giebt es sehr viele Konstruktionen unter dem Namen der sogenannten Pustlicht-Lampen, die im wesentlichen alle gleich gut sind, wenn für eine genügend grosse Flamme gesorgt wird.

Antwort 4. Dieses ist unmöglich und auch beim Pyro-Ammoniak-Entwickler nicht sehr empfehlenswert. Oft verursacht schon ein nur wenig zu langes Entwickeln einen fürchterlichen Gelbschleier, der nachher sehr schwer zu entfernen ist

Frage 209. Herr *Fr. Sch.* in Peterwardein. Habe in meinem Preisbuche einen „unfehlbaren Liqueur und Kollodium Marke H & R" angeboten gefunden, mit welchem „unfehlbar" die Gelatinehaut von Glasnegativen abzuziehen und als Folie aufzubewahren und zu verwenden ist. Es dürfte sich wohl um ein

Abziehen der gleichzeitig gegerbten Gelatine durch Anwendung eines Säurebades handeln und bitte um gefl. Beantwortung folgender Fragen: 1. Worin besteht dieses oder ein zum gleichen Ziele führendes Verfahren? 2 Sind die abgezogenen Häute nicht etwa ungleichmässigen Dehnungen oder Schrumpfungen ausgesetzt und verlieren sie durch diese Behandlung nicht an Haltbarkeit (etwa durch die chemische Wirkung der Säure)?

Antwort zu Frage 209. Dieses Verfahren ist uns absolut unbekannt, und ist auch in dieser Form unbedingt nicht ausführbar. Wenn die Schicht sich nicht verziehen soll, ist in erster Linie dafür zu sorgen, dass sie vollkommen gegerbt ist und auf einer festen Unterlage abgezogen wird. Ist dies nicht der Fall, so tritt fast immer ein Faltenbilden oder ein ungleichmässiges Dehnen ein.

Frage 210. Herr *F. Th.* in Dessau. 1. Welches ist das einfachste Verfahren Vignetten, Blumen, Ranken, Hintergründe u. s. w. am leichtesten in eine Photographie, direkt in der richtigen Grösse einzuzeichnen (ohne sie mit dem Apparate erst vergrössern oder verkleinern zu brauchen) und um eine beliebige Anzahl davon fertigen zu können? Ich habe Vignetten mit der Reissfeder und Pinsel auf Papier gezeichnet und mittels Druck hiervon ein Negativ auf Celloïdinpapier gefertigt. Von diesem Papiere wurde dann kopiert, aber ich erhielt keine reinen Weissen. Hat es etwa am Zeichenpapier gelegen? und welches Papier eignet sich hierzu am besten?

2. Wie entfernt man Flecke von Brillant-Entwickler der Barmer Trockenplatten-Fabrik am besten aus wollenen Stoffen und aus Wäsche? Ein Betupfen der Flecke mit Ammoniak war erfolglos.

Antwort zu Frage 210. 1. Derartige Vignetten können entweder in das Negativ hineingeschabt werden, oder wenn dies nicht erwünscht ist, auf matte Celluloïdblätter oder auf vorher mit Gelatine präparierte Glasplatten mit Tusche und Feder gezeichnet werden. Dass Sie beim Papiere keine reinen Weissen bekommen, ist nicht zu verwundern. Es rührt dieses von der Struktur des Papieres her.

Antwort 2. Ammoniak ist hier jedenfalls durchaus nicht am Platze, sondern schadet im Gegenteil. Vielmehr ist als einziges Mittel vielleicht ein Säurebad, am besten von schwacher Oxalsäure oder von oxalsaurem Kali, anzuwenden. Ueberhaupt ist das Entfernen von Flecken, durch den Entwickler entstanden, aus Stoffen äusserst schwierig.

Frage 211. Herr *O. S.* in Berlin. 1. Wie muss ein Bromsilberabzug vorher behandelt werden, wenn man darauf mit Tusche arbeiten will, und hat dies schon beim Entwickeln zu geschehen oder kann dasselbe vorgenommen werden, wenn das Bild aufgezogen zum Retouchieren soweit fertig gestellt ist? — Ich bemerke hierzu: Vor einiger Zeit erhielt ich einen Abzug von einer hiesigen ersten Firma, ich musste das Bild mit Tusche arbeiten — es arbeitete sich wie Platin so gut. Es war ein 50×60 Format, wo ich die grossen Hintergrundflächen glatt, ohne Zusammenlaufen oder unvorhergesehene Formenbildungen grossartig, wie Platin arbeiten konnte. Also bitte, machen Sie mich gütigst mit diesem Geheimnis vertraut.

2. Ich mische meine Tusche für Platin u. s. w. aus Lampenschwarz, Karmin und Neutraltinte, erziele aber immer eine gewisse durchsichtige, möchte beinahe sagen branstige Farbe. Was ist da zu thun, um die Farbe grauer, angenehm deckend, zu bekommen?

Antwort zu Frage 211. 1. Bromsilberabzüge werden, wenn darauf mit Tusche gearbeitet werden soll, gründlich gegerbt, was am besten in einer mittelstarken Alaunlösung oder in einem Tanninbad geschieht, indem man die Drucke in eine zweiprozentige Tanninlösung 5 Minuten lang eintaucht und dann ordentlich wässert.

Antwort 2. Die Farbe hat offenbar nicht genug Körper. Es muss an Stelle des Lampenschwarz, welches wahrscheinlich nicht sehr fein ist, ein Anilinfarbstoff genommen werden, wozu sich am besten Nigrosin eignet. Dasselbe hat bereits einen tiefschwarzen, violettblauen und sehr stark deckenden Ton. Wenn Sie dieses nicht wollen, so nehmen Sie an Stelle von Lampenschwarz das sogenannte Kernschwarz des Handels, dasselbe hat ebenfalls mehr Körper als Lampenschwarz.

Schliesslich können Sie auch den Körper der Farbe dadurch vergrössern und die Deckkraft verstärken, dass Sie neben dem roten Farbstoff Karmin auch etwas Preussischblau hinzusetzen. Dieses hätte jedoch den Nachteil, dass mit der Zeit im Lichte die Retouchierfarbe nachbläut.

Frage 212. Herr *A. H.* in Gera. Ist Ost- oder Westfront für Atelier gut verwendbar, oder welche von beiden besser? Welche Baukonstruktion wäre für einen Neubau unter Benutzung einer dieser Lichtquellen wohl zu empfehlen?

Frage 213. Herr *K. L.* in Lennep. 1. Kann mir einer der Herren Kollegen mitteilen, woher das Blasenziehen bei dem Celloïdinpapier herrührt, resp. wie ich den Fehler vermeiden kann? Ich verarbeite Papier von Dr. Kurz, tone in getrennten Bädern (Tonbad doppelt gesch. essigsaures Natron und Rhodanammonium), und gebrauche nach dem Auschloren ein Ammoniakbad. In den meisten Fällen zeigen sich die Blasen bei dem Wässern zwischen dem Tonbad und Fixierbad, manchmal aber auch schon nach dem Ammoniakbad. Nach dem Aufkleben der Bilder verschwinden die Blasen und kehren in manchen Fällen nach dem Satinieren (Satiniermaschine Fernande) wieder.

2. Giebt es ein gutes Papier, welches diesen Fehler nicht hat?

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins unger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von
Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a.S., Mühlweg 19.

Nr. 28. | 5. Juli. | 1898.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 2,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post [Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30% Rabatt.

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.)

Des weiteren haben das Amt als Vertrauensmann angenommen die Herren:

Fritz Heuschkel, (Edm. Behnkes Nachfolger), Schwerin;
Hermann Brasch, Hofphotograph, Berlin;
C. Bräunlich, i. Fa.: Bräunlich & Tesch, Hofphotographen, Jena;
Hause & Hofpauer, Hofphotogr., Suhl i. Th.;
Constantin Löcher, Photogr., Queleu b. Metz;
Chr. Petersen, Hofphotogr., Neustadt a. Orla;
E. Nossen, Photograph, Gnesen (Posen);
Otto Schwan, Photograph, Rawitsch (Posen).

Die Zukunft des photographischen Gewerbes in Grossstädten.

Aus der Mitgliedersitzung des „Photographischen Vereins zu Berlin" am Donnerstag, den 16. Juni 1898, von Schultz-Hencke. *Nachdruck verboten.*

Das Thema lautete: „Die Zukunft des photographischen Gewerbes in Berlin", da jedoch die gleichen Verhältnisse sehr bald auch in anderen Grossstädten Platz greifen werden, so wurde für diesen Artikel obige Ueberschrift gewählt. Redner betonte einleitend, dass er sich nicht etwa anmassen wolle, den Photographen gegenüber als Vormund aufzutreten, doch fühle er sich verpflichtet, da ihm in letzter Zeit einige Thatsachen zur Kenntnis gekommen, die schon in nächster Zukunft einen grossen Einfluss auf die weitere Entwicklung des photographischen Gewerbes zur Folge haben werden, diese einem weiteren Kreise bekannt zu geben. Redner hatte Gelegenheit, in vierstündiger Konferenz sich mit einem der Hauptbegründer von Warenhäusern über die Entwicklung derselben zu unterhalten. Hierbei äusserte sich jener Herr etwa in folgender Weise: Das kaufmännische Geschäft war ursprünglich ein Messgeschäft, aus welchem sich in der Folge das Reisenden-Geschäft entwickelte, und dieses wurde von den Warenhäusern abgelöst. — Aber auch letztere bezeichnen noch nicht die letzte Etappe der Entwicklung, denn jetzt treten schon an die Stelle des Warenhauses, besonders in England, die Konsumgenossenschaften, welche der Herr als letztes Ziel der Entwicklung bezeichnete. Hier machte ein Mitglied der Konferenz die richtige Bemerkung, dass dieses ja nichts anderes als eine Bestätigung des schon längst von der Sozialdemokratie aufgestellten Satzes „Expropriierung der Expropriateure" bedeute. Befragt, wie er sich zur Aufnahme von nicht kaufmännischen Gewerben, in diesem Falle der Photographie, in den Bereich des Warenhauses

stelle, entwickelte der Herr folgende Gedanken: Die ideale Aufgabe des Kaufmannes sei es, die Ware den Konsumenten zu möglichst billigem Preise zu verkaufen, dem Fabrikanten dieselbe mit möglichst hohem Preise zu bezahlen. Wenn es sich nun herausstelle, dass der Grossbetrieb, hier also das Warenhaus, die Photographieen billiger herstellen könne, als der Einzelphotograph, so sei daraus zu entnehmen, dass dieser nicht rationell wirtschafte, und infolgedessen sei an dem Untergange seiner Selbständigkeit nichts verloren. Hierbei malte der Vertreter des Warenhauses in rosigstem Lichte die Sorglosigkeit eines Angestellten im Gegensatze zum Besitzer des Geschäftes aus. Der Unterzeichnete wies hier auf den inneren Widerspruch hin, der darin bestehe, dass der erste Fall, der Aufnahme der Photographie seitens eines Warenhauses (Jandorf), nicht darauf hinauslaufe, Photographieen zu einem billigen Preise, bei dem sich aber noch ein Nutzen ergäbe, herzustellen, sondern die Photographie unter Herabdrückung des Preises so weit, dass ohne nennenswerten Nutzen gearbeitet wird, nur als Reklamemittel zu benutzen. Hierauf blieb der Herr die Antwort schuldig. — Auf die Frage, was in der Folge mit alle den selbständigen Photographen, deren Selbständigkeit durch die Konkurrenz eines solchen Grossbetriebes zerstört wird, geschehen solle, meinte der Betreffende, dass durch Aufnahme der Photographie in den Grossbetrieb die Photographie eine weitere Verbreitung finden, ebenso wie den vorher selbständigen Photographen dann als Angestellten des Grossbetriebes eine noch lohnendere Beschäftigung zu teil würde. Ausserdem sei das photographische Gebiet für das Warenhaus beschränkt, es könne sich nur mit Herstellung von Durchschnittsbildern, sogenannter Dutzendware, beschäftigen, dem strebsamen Photographen bleibe immer das Feld der künstlerischen Photographie und kunstgewerblichen Photographie, welch letztere in Amerika schon eine grosse Ausdehnung gewonnen habe, ganz abgesehen von der Landschafts- und Architekturphotographie. In dieser Beziehung stellte also der Herr den Grundsatz auf, die Photographen müssen sich Spezialgebieten zuwenden und die Herstellung von Durchschnittsbildern in Visit- und Kabinettformat den Warenhäusern überlassen.

Welchen Schluss haben wir nun daraus zu ziehen? Wir sehen, dass bei den Begründern der Warenhäuser ein zielbewusstes Vorgehen herrscht und fragen uns, ob etwas gegen eine solche Entwicklung zu thun ist, resp. welche Mittel gegen die unausbleibliche Schädigung unseres ganzen Gewerbes zu ergreifen sind. Es ist bekannt, dass auch andere Erwerbsstände sich durch das Emporwachsen der Warenhäuser bedrängt fühlen und eine Agitation eingeleitet haben, die bis an die Ministerien gegangen ist, welche darauf hinausläuft, eine höhere Besteuerung der Warenhäuser zu empfehlen. Auch diese Frage wurde in obenerwähnter Konferenz berührt, und gab der Vertreter des Warenhauses einfach die Antwort, dass man eine höhere Besteuerung ruhig einführen könne, die weitere Entwicklung der Warenhäuser würde dadurch nicht gestört. Zum Beweise führte er die Verhältnisse in Paris an, wo das grösste Warenhaus Bon Marché trotz mehrfach erhöhter Steuerstufe im folgenden Jahre einen beinahe verdoppelten Umsatz und Reingewinn erzielte. Bei diesem wuchsen die Steuern von 261000 Frcs. zuerst auf 424000 Frcs., dann auf 933000 Frcs., und jetzt sollen sie auf 2200000 Frcs. jährlich erhöht werden. — Der Vortragende nahm in der Folge an einer vorbereitenden Konferenz für die Konferenz beim Minister teil und wurden hierbei die Schritte beraten, welche gegen den schädigenden Einfluss der Warenhäuser zu ergreifen seien und dabei auch eine höhere Besteuerung der letzteren ins Auge gefasst. Als nun aber im weiteren Verfolg versucht wurde, den Begriff „Warenhaus“, „Bazar“ u. s. w., wie es doch unbedingt bei einer Besteuerung von Nöten ist, genau zu präcisieren, wurde von Gegnern und Freunden eines solchen Vorgehens zugestanden, dass eine genaue Abgrenzung dieses Begriffes unmöglich sei. Mit gleichem Recht, wie man die Berliner Firmen Wertheim und Jandorf ein Warenhaus nenne, könne man auch die Firmen Hertzog, Gerson, aber auch noch weitergehend, alle Kolonialwarengeschäfte, welche durch Führung von Thüringer Fleischwaren den Schlächtern Konkurrenz machen, alle Buchbindergeschäfte, welche neben ihren Papierarbeiten Fabrikwaren aus Leder, Rahmen u. s. w. verkaufen, Warenhäuser nennen. Für den Gesetzgeber sei aber als Unterlage für eine Besteuerung eine genaue Bezeichnung des zu besteuernden Gewerbes die erste Bedingung. Wir haben absichtlich möglichst ausführlich die gegenwärtige Lage behandelt, um den Photographen Gelegenheit zu geben, sich selbst ein Urteil über dieselbe zu bilden und die Kollegen vor dem gefährlichen Irrtume zu bewahren, dass die augenblickliche Not der Zeit sich einmal wieder mildern werde. Aus alle dem ist ersichtlich, dass gerade das Gegenteil von der weiteren Entwicklung unseres Erwerbslebens zu erwarten ist, dass also der Photograph sich bei Zeiten auf den unabänderlich kommenden Umschwung im photographischen Gewerbe, um nicht Schaden zu erleiden, einrichten muss.

Rundschau.

Nachdruck verboten.

Verschiedenes.

— Deutsches Spiegelglas. Nach einer aus Koblenz stammenden Meldung scheint der belgische Spiegelglasring in Charleroi nunmehr der deutschen Vereinigung in Köln schärfere Konkurrenz machen zu wollen. Es will das bei dem hohen Schutzzoll gewiss etwas heissen. Die Belgier sollen einen Vertreter für Deutschland ernannt haben, durch dessen Hände alle Aufträge für Charleroi gehen. Dieser Vertreter soll seinen Sitz zu Frankfurt a. M. haben, um auch nicht allzuweit von Fürth, dem wichtigsten Bezugsplatz von Spiegelglas, zu sein. Das deutsche Syndikat hat für das Ausland zwei Vertreter. In den Kreisen der zu einem Verbande vereinigten deutschen Spiegelglasfabriken misst man diesem Versuch der Belgier, in Deutschland für ihre Erzeugnisse Absatz zu gewinnen, leider keine bedeutende Tragweite bei, und ist entschlossen, erforderlichenfalls gegen den belgischen Wettbewerb geeignete Gegenmassregeln zu ergreifen. Eine ernster zu nehmende Konkurrenz entsteht der deutschen Spiegelglasindustrie in Amerika, da man in New Kensington bei Pittsburg die Fabrikation von deutschem Spiegelglas aufnehmen will. Eine zu diesem Zweck organisierte Gesellschaft wird sofort mit dem Bau einer Fabrik, der ersten dieser Art in den Vereinigten Staaten, die gegen 100000 Dollars kosten wird, beginnen. Die Fabrikation deutschen Spiegelglases in diesem Lande ist eine Folge des auf jenes Produkt gelegten Zolles von 15 Cents pro Quadratfuss. Bisher wurden ca. 4000000 Quadratfuss deutschen Spiegelglases jährlich nach Nordamerika geschickt, doch wird mit der Eröffnung der neuen Fabrik, die 1000000 Quadratfuss Spiegelglas jährlich liefern soll, die Einfuhr bedeutend abnehmen — — wenn die Amerikaner ein in der Qualität das deutsche Fabrikat erreichendes Produkt zu erzeugen vermögen. C.

— Cement absolut wasserdicht zu machen. Der vorhandene, nicht wasserdichte Cementbeton der Wasserbecken u. s. w. wird durch Abscheuern mit Graue und Abkratzen mit scharfen Werkzeugen gründlich gereinigt; alsdann trägt man eine etwa 3 bis 4 mm dicke Schicht Kautschukleim (Sondolfabrik Hannover) mittels einer Spachtel möglichst porendicht auf, welche alsbald zu einer elastisch harten, absolut wasserdichten Schicht auftrocknet. Ist diese Kautschukleimschicht trocken geworden, so wird zum Schutze derselben eine angemessen dicke Cementschicht darüber gebracht, welche schliesslich mit einem Stahlbrette gut zu glätten ist. Wenn der Kautschukleim mit der erforderlichen Sorgfalt aufgetragen wurde, so lässt der Cement niemals wieder Feuchtigkeit durch. C.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Mitgliedersitzung
am Donnerstag, den 16. Juni 1898.
Vorsitzender: Herr Paul Grundner.

Als Mitglieder wurden angemeldet:

Zum erstenmale (am 1. Juli):

Herr Hermann Wildensohler, Hamburg, Klosterallee 108, durch Herrn Dr. A. Miethe.

Herr Rud. Conrad, Photograph, Berlin, Königstrasse 34/36, durch Herrn P. Grundner.

Frau Johanna Hülsen, i. Fa.: Johannes Hülsen, Photograph, Berlin, Leipziger Strasse 80a, und

Herr Herm. Kleemann, Photograph, Charlottenburg, Berliner Strasse 129, durch Herrn Paul Schückert.

Herr Gustav Michelis, i. Fa.: Jul. Braatz, Photograph, Berlin, Mohrenstrasse 63/64, durch Herrn Schultz-Hencke.

Herr Adolf Brückau jun., Maschinenfabrikant für Photographen, Berlin SO., Lausitzer Str. 44, durch Herrn François Cornand.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

Herr Otto Geiseler, Photograph, Lemgo.
„ Adolph Haynn, Photograph, Bielefeld.
„ Franz Kuhlmey, Photograph, Berlin.

Fräulein Marie Kundt, Lehrerin und Assistentin im Lette-Verein, Berlin.

Herr Paul Matthes, Photograph, Berlin.
„ Jul. Staudt, Photograph, Berlin.

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Vorsitzende die Mitteilung, dass der Verein am hundertjährigen Geburtstage Wilhelm Stolzes Herrn Dr. Stolze durch folgendes Telegramm begrüsst hat:

„Bei der Hundertjahrfeier des berühmten Vaters gedenkt des verdienstvollen Sohnes, seines Ehrenmitgliedes, der Photographische Verein zu Berlin.
I. A.: Schultz-Hencke."

Des weiteren macht der Vorsitzende auf eine Veröffentlichung aufmerksam, welche in der Zwischenzeit von ihm an alle photographischen Zeitschriften und Vereine Deutschlands versandt worden ist. Dieselbe lautet:

„Achtung, Kollegen!

Ein Vorstandsmitglied des Photographischen Vereins zu Berlin erhielt von der Stuttgarter Verlagsanstalt eine mit Vervielfältigungsapparat hergestellte Aufforderung zur Einsendung von Kinderbildern, mit dem Zusatz, dass 500 Bilder benötigt werden.

Die Kollegen wissen, welche Schädigung uns schon durch die Anstalt bereitet worden ist, und

würden wir uns freuen, wenn alle Kollegen dasselbe thun, wie unser Mitglied im Interesse unseres Standes: den Antrag rundweg ablehnen.

Berlin, den 20. Mai 1898.

Photographischer Verein zu Berlin."

Zu unserer Freude konnten wir konstatieren, dass diese Notiz von den hervorragendsten Fachzeitschriften aufgenommen wurde.

Von der Direktion des Belle-Alliance-Theaters wird brieflich darauf aufmerksam gemacht, dass die Gutscheine (von Herrn Cornand erhältlich) auch während der Sommerspielzeit Gültigkeit haben, ebenso schreibt der Verein der Wasserfreunde, dass bis auf weiteres in seinem Badehaus, Kommandantenstrasse 7/9, Einzelbillets zu Abonnementspreisen gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte abgegeben werden.

Von Herrn Julius Geiger-Stuttgart, Mittelstrasse, wurde ein Stativfeststeller eingesandt, der zur Vorlage gelangt. Derselbe besteht im wesentlichen aus einer an einem Hebel befestigten Gummiplatte und wird an dem unteren Teile des Statives in der Nähe des Bodens derart befestigt, dass durch einen Fusstritt auf den Hebel die Gummiplatte auf den Boden gedrückt und dadurch das Stativ festgestellt wird. Mittels eines zweiten Hebels kann die Gummiplatte wiederum durch Fusstritt vom Boden losgelöst werden. Der sehr stabil gearbeitete Apparat liess keine Zweifel über seine sehr nützliche Verwendbarkeit.

Vom Süddeutschen Photographen-Verein wird durch Anschreiben mitgeteilt, dass die Stiftungsfeierlichkeiten auf den 20. bis 22. Juli vertagt worden sind.

Der Centralausschuss hiesiger kaufmännischer, industrieller und gewerblicher Vereine sandte eine Aufforderung zur Beteiligung an einer Fahrt nach Wien zum Besuche der dortigen Jubiläumsausstellung.

Vom Vorsitzenden des Deutschen Photographen-Vereins wurde die Mitteilung gemacht, dass die Statuten der Sterbekasse deutscher Photographen nunmehr vom Grossherzoglich Sächsischen Staatsministerium genehmigt worden sind, und unter Beifügung eines Anmeldescheines zum Eintritt in die Sterbekasse aufgefordert. Da ein solcher Beitritt im Prinzip schon von der Versammlung angenommen worden ist, wird beschlossen, die Besprechung dieser Angelegenheit bis zur Erledigung einiger schon damals festgestellter Vorfragen zu vertagen.

Der unterzeichnete Schriftführer erstattet Bericht über die bisherige Thätigkeit des Agitationskomitees gegen die Ringbildung und macht Mitteilung von dem Inhalt des Seite 250 abgedruckten Anschreibens, hinzufügend, dass bisher schon fünf Vereine sich unseren Schritten angeschlossen haben.

Am 2. Juni ging ein Schreiben des Sekretariats des Süddeutschen Photographen-Vereins ein, wonach derselbe die Lösung dieser bedeutsamen Frage vertrauensvoll in die Hände des Verbandes Deutscher Fach-Photographen-Vereine legt. Das Schreiben schliesst mit folgendem Satze: „Wie Ihnen bekannt, ist Kollege Hofphotograph Paul Strnad-Erfurt Leiter des Verbandes. Haben Sie die Güte, sich mit diesem in Verbindung zu setzen." Hierauf erteilte der Verein folgende Antwort:

Berlin, den 4. Juni 1898.

An den Vorsitzenden
des Verbandes Deutscher Fach-Photographen-Vereine
Herrn Hofphotograph Paul Strnad, Erfurt.

Sehr geehrter Herr!

Wir erhielten heute vom Vorstande des Süddeutschen Photographen-Vereins, gez. G. H. Emmerich, die Mitteilung, dass genannter Verein am 27. Mai d. J. die Ihnen bekannte Resolution gefasst hat. Das Schreiben schliesst mit folgendem Satz: „Wie Ihnen bekannt, ist Kollege Hofphotograph Paul Strnad-Erfurt Leiter des Verbandes. Haben Sie die Güte, sich mit diesem in Verbindung zu setzen."

Zu unserem Bedauern müssen wir nun bekennen, dass wir weder eine offizielle Mitteilung von der Begründung Ihres Verbandes, noch von Ihrer Wahl als Vorsitzender desselben erhalten haben, sonst hätten wir gewiss Gelegenheit genommen, Ihnen unsere Freude auszudrücken, dass der Verband zu stande gekommen, denn wir begrüssen jeden Zusammenschluss von Kollegen als einen Fortschritt im Interesse unseres Standes.

Wir kommen nunmehr der Aufforderung jenes Briefes nach, und senden Ihnen Nr. 1 das Protokoll unserer Sitzung vom 21. April, woraus Sie ersehen wollen, dass wir an jenem Tage ein Agitationskomitee gegen den Papierring gebildet haben. Des weiteren wollen Sie aus Anlage 2 unsere weiteren Vorschläge entnehmen, und hoffen wir, dass auch Sie resp. Ihr Verband und die in ihn einbegriffenen Vereine sich unseren Vorschlägen anschliessen. Ob dann später eine Zusammenkunft der Abgeordneten stattzufinden hat, oder ob der Verkehr derselben vorläufig brieflich erfolgt, bleibt weiteren Abmachungen vorbehalten.

Wir können Ihnen übrigens die erfreuliche Mitteilung machen, dass wir schon jetzt einen Erfolg verzeichnen dürfen, da uns schon von mehreren Fabriken Offerten zugegangen sind und von verschiedensten Seiten uns Papierproben zur Verfügung zugesandt wurden.

Wir geben uns der Hoffnung hin, recht bald von Ihnen eine Nachricht zu erhalten, dass auch Sie sich unserem Vorgehen anschliessen wollen.

Mit kollegialem Gruss

Der Photographische Verein zu Berlin.

Adr.: Berlin SW, Königgrätzer Strasse 90.

Mit diesem Briefe kreuzte sich ein Schreiben des Verbandes Deutscher Fach-Photographen-Vereine, gez. G. W. Emmerich und Paul Strnad, worin unser Verein aufgefordert wird, sich den Schritten des Verbandes gegen den Papierring anzuschliessen. Auf dieses Schreiben erteilten wir folgende Antwort:

Berlin, den 10. Juni 1898.

An den Verband Deutscher Fachphotographen-Vereine
z. H. des I. Vorsitzenden
Herrn Hofphotograph Paul Strnad, Erfurt.

Ihr gefl. Schreiben vom 4. d. Mts. beantwortend, teilen wir Ihnen das Folgende ganz ergebenst mit:

Trotzdem wir der Meinung sind, dass ein Schreiben an die Dresdener Fabriken ohne Erfolg bleiben und nach den bisherigen Veröffentlichungen von dort aus die drohende Preissteigerung einfach abgeleugnet werden wird, trotzdem wir erkennen, dass ein Boykott unmöglich ist, da jene Fabriken mindestens 75 Proz. des Rohmaterials, welches überhaupt gebraucht wird, in Händen haben, stimmen wir Ihrem Vorgehen zu: 1. da dadurch wiederum der Widerstand, den die Photographen in ihrer Mehrzahl solchen kapitalistischen Machinationen entgegensetzen, hervorgehoben wird; 2. weil die betreffenden zum Ringe gehörigen Fabriken daraus ersehen, dass die deutschen Photographen bei diesem Widerstande einig sind; 3. weil wir hoffen, dass sich der Verband auch unseren Schritten in der Sache anschliessen wird. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass in weiterer Konsequenz aller Schritte eine solche Ringbildung nur dadurch für die Zukunft unmöglich gemacht wird, dass den beiden bekannten Fabriken ihr Monopol in der Herstellung des Rohmaterials entrissen wird.

Wir sind also bereit, das von Ihnen abzufassende und an die Dresdener Fabriken zu richtende Schreiben zu unterschreiben, setzen aber natürlich voraus, dass wir vor Absendung des Schriftstückes von dem Wortlaute desselben Kenntnis erhalten, d. h., dass dasselbe uns zur Unterschrift vorgelegt wird.

Hinsichtlich der event. beabsichtigten Boykotterklärung gestatten wir uns, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass eine solche gesetzlich unzulässig ist und dass alle Unterzeichner einer solchen Erklärung sich strafbar machen, wie sehr aber eine Bestrafung der Sache unserer Gegner nützen würde, ist wohl kaum hervorzuheben. Wir bitten Sie deshalb, von dieser Art des Vorgehens absehen zu wollen. —

Bisher sind wir auf dieses Schreiben ohne Antwort geblieben.

Nach Kenntnisnahme vorstehender Mitteilungen und des stattgehabten Briefwechsels wird beschlossen, alle weiteren Schritte in der Angelegenheit dem Vorstande resp. dem Agitationskomitee zu überlassen.

Es folgt der Bericht der Prüfungskommission über die Prüfung von Trockenplatten, welcher von dem Vorsitzenden verlesen wird (siehe entsprechende Veröffentlichung Seite 250).

Nunmehr ergreift der unterzeichnete Schriftführer das Wort zu folgendem Punkte der Tagesordnung: „Die Zukunft des photographischen Gewerbes in Berlin. Mitteilungen über beabsichtigte Gründungen von Warenhäusern. Die Konferenz beim Minister. Einige für Photographen wichtige Konsequenzen genannter Neugründungen.“ (Näheres siehe Separatartikel Seite 245.)

An diese Mitteilungen knüpfte sich eine lebhafte Diskussion, in Verfolg deren Herr Albert Grundner die Frage aufwarf, ob es sich bei einer solchen Entwicklung der Dinge überhaupt noch empfehle, auf eine Erweiterung des photographischen Schutzgesetzes hinzuarbeiten, und kam zu einer verneinenden Antwort, da ja durch das erstrebte Schutzgesetz auch die Produkte der Warenhäuser einen Schutz geniessen würden. Die Herren Dr. Stolze, Gaedicke und Schultz-Hencke wendeten sich einmütig gegen diese Auffassung, indem sie betonten, dass die Photographen sich unter solchen Umständen bestreben müssten, ihren Bildern einen individuell künstlerischen Wert zu verleihen, dass dann aber gerade ein möglichst weitgehendes Schutzgesetz vorhanden sein müsse. Der ideale, sowie der materielle Zweck eines Schutzgesetzes müsse immer der sein, die Arbeit des Einzelnen zu schützen, so dass dieser in die Lage komme, auch den vollen Nutzen aus seiner Arbeit zu ziehen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion gab sich wiederum zu erkennen, wie oft die Ansichten der Praktiker von denjenigen der Theoretiker, als welche in gewissem Sinne verschiedene Bearbeiter der Schutzgesetzfrage immerhin anzusehen sind, abweichen, und drückte deshalb Herr Dir. Schultz-Hencke den Wunsch aus, es möchten bei der demnächstigen Aufrollung der Schutzgesetzfrage in unserem Verein die praktischen Photographen ihr Interesse an der Frage dadurch beweisen, dass sie möglichst zahlreich in der Sitzung erscheinen und sich an der Diskussion über die vorzulegenden Entwürfe beteiligen.

Herr Hauptmann Himly legt in vorgerückter Stunde Proben der sogen. algraphischen Druckmethode vor und macht einige Mitteilungen über das Wesen derselben. Die Algraphie, der Name ist von Aluminium abgeleitet, weil bei ihr auf Aluminium gezeichnet und von der Aluminiumplatte gedruckt wird, soll einen Ersatz für Lithographie bilden. Die Leichtigkeit des Verfahrens hat hervorragende Künstler veranlasst, sich dieser Druckmethode zu bedienen, indem sie ihre Zeichnungen direkt auf der Aluminiumplatte entwarfen und dieselben dann unter Umgehung irgend eines Reproduktionsverfahrens durch Druck vervielfältigen liessen. Das Verfahren ist von der Firma Joseph Scholz, Mainz, ausgebildet und derselben patentiert. Berliner Vertreter ist: Herr Oskar Lüdecke, Charlottenburg, Schillerstrasse 119. Es ist klar, dass das Verfahren ausser zu rein künstlerischen Zwecken auch zur Vervielfältigung von Schriftstücken und einfachen Zeichnungen verwendet werden kann, welch letzteren Fall Herr Hauptmann Himly durch Vorlage einer Aluminiumdruckplatte erläutert.

Daran anschliessend legt Herr Hauptmann Himly die Resultate einiger Versuche mit Veloxpapier vor, deren Ergebnis als ein absolut ungenügendes bezeichnet werden muss. Entgegen den Anpreisungen zeigte das von Herrn Hauptmann Himly verarbeitete Papier eine solche Unempfindlichkeit, dass der Gebrauch des Papieres nicht zu empfehlen ist.

Hierauf erfolgte zum Schlusse die Vorlage des Herrn Adolph Brückau, eine neue Heiss-, Kalt- und Mattsatiniermaschine mit Doppelwalzen, „Phönix“, D. R.-G.-M. Nr. 96029, von Herrn François Cornand wie folgt erläutert: Sie gleicht in ihrem äusseren

Ansehen der alten und ersten Heisssatiniermaschine und vereint die Vorzüge der neuen Maschinen mit der Einfachheit der alten. Als Neuheit ist folgendes hervorzuheben. Durch einfaches Drehen eines Hebels kann der Druck verstärkt bezw. abgeschwächt werden und sorgt ein beim Loslassen des Hebels einspringender Sperrkegel für die Feststellung des Hebels, so dass ein selbstthätiges Verändern des Druckes vollständig ausgeschlossen ist. Sodann zeigt ein mit dem Hebel verbundener, sich über einer Skala bewegender Zeiger den jeweiligen Druck an, wodurch, da der Satinierende eine sichtbare Kontrolle des Druckes hat, ein Steckenbleiben infolge zu hohen Druckes vermieden wird, daher Ausschuss nicht vorkommen kann.

Schliesslich darf nicht vergessen werden, auf die gesetzlich geschützte Heizvorrichtung hinzuweisen, durch welche die untere Walze von der Mitte aus angewärmt wird, wodurch ein einseitiges Warmwerden der Walze vermieden wird. Die äusserst sorgfältige und praktische Ausführung ist in jeder Hinsicht dazu geeignet, diese Maschine zu empfehlen.

Ausgeführt wird sie nur in zwei verschiedenen Grössen, und zwar, für nur Spiritusheizung: 20 cm Walzenlänge mit Kontrollstellung für 50 Mk., ohne Kontrollstellung für 45 Mk.; für Spiritus- oder Gasheizung: 35 cm Walzenlänge mit Kontrollstellung für 85 Mk., ohne Kontrollstellung für 80 Mk.

Die Vorlage fand sehr beifällige Aufnahme.

Schluss der Sitzung 12 Uhr nachts.

Paul Grundner, I. Vorsitzender. — Dir. Schultz-Hencke, I. Schriftführer.

Protokoll der Technischen Prüfungskommission über eine erfolgte Prüfung photographischer Trockenplatten.

Die Prüfungskommission versammelte sich Sonnabend, den 14. Mai, im Atelier der photographischen Lehranstalt des Lette-Vereins. Anwesend waren die Herren Brann, A. Grundner, P. Grundner, Himly, Meyer, Neumann, Seegert, Schultz-Hencke, Schumann, Skowraneck und Scheurich.

Es lagen zur Prüfung vor Platten der Fabriken Unger & Hoffmann, Dresden, und Dr. Steinschneider, Berlin, doch wurden noch Platten dreier anderer hervorragenden Fabriken zum Vergleich herangezogen.

Zuerst wurde eine Empfindlichkeitsprobe angestellt dadurch, dass Streifen besagter Platten gleichzeitig gleich lange exponiert wurden. Es wurden in dieser Weise zwei Serien exponiert, die eine Serie mit Pyro (nach Vorschrift von Unger & Hoffmann), die andere mit Rodinal, jedesmal in einer Schale gleichzeitig und gleich lange entwickelt. Sodann wurden auf allen Platten bei gleich langer Exposition Porträtaufnahmen hergestellt.

Am Mittwoch, den 18. Mai, versammelte sich die Kommission wieder an demselben Ort und stellte auf Grund der vorhandenen Prüfungsplatten das Folgende fest:

Am empfindlichsten erwies sich eine Platte der zum Vergleich herangezogenen Fabriken, sodann kam eine ältere Unger & Hoffmann-Platte (Unger & Hoffmann hatten Plattensorten von älterer und frischerer Präparation eingesandt). An dritter Stelle stand die Steinschneider-Platte, die sich der frischeren Unger & Hoffmann-Platte in der Empfindlichkeit gleichwertig erwies.

Wenngleich nach vorstehendem Resultat sowohl Unger & Hoffmann-, wie auch Steinschneider-Platte in Bezug auf Empfindlichkeit nicht an erster Stelle standen, so soll damit nicht gesagt sein, dass sie unempfindlich waren, im Gegenteil, ihre Empfindlichkeit war eine so hohe, dass sie auch weitgehenden Ansprüchen der Porträtphotographie genügen muss.

An Kornfreiheit erwiesen sich die sämtlichen zur Prüfung verwendeten Platten im wesentlichen gleichwertig.

Einige der geprüften Platten von Unger & Hoffmann und Dr. Steinschneider liessen in Bezug auf Gleichmässigkeit und Sauberkeit der Schicht zu wünschen übrig.

Die Kommission will es auch hier wieder nicht unerwähnt lassen, dass sie die Verpackung von Platten mit zwischengelegten Pappstreifen, wegen der dadurch erzeugten partiellen Randschleier verwirft und empfiehlt als beste Verpackung nach vorherigem sorgfältigen Abstäuben, die Platten Schicht auf Schicht zu legen und je drei Paar in Papier zu verpacken.

Der I. Schriftführer Dir. Schultz-Hencke. — Der Vorsitzende der Technischen Prüfungskommission des Photographischen Vereins zu Berlin Eugen Himly, Hauptm. a. D.

An die photographischen Vereine Deutschlands!

Eine neue Gefahr droht unserem Stande. Während die bisherigen Ereignisse, welche die photographische Welt Deutschlands schon zur Genüge erregten, teils nur einen lokalen Einfluss, teils einen solchen auf einzelne Kollegen auszuüben drohen, trifft das neueste Ereignis auf photographischem Gebiete, die kommende Preissteigerung unseres wichtigsten Rohmaterials, der photographischen Papiere, alle Kollegen ohne Ausnahme.

Sie alle haben unseren Fachzeitschriften die Einzelheiten einer bisher noch nicht dagewesenen Ringbildung auf photographischem Gebiete entnommen, und wollen wir deshalb nur kurz die zu erwartenden Folgen derselben zusammenfassen.

Es hat sich ein Syndikat gebildet, welches den zu einer einzigen Gesellschaft, der General Paper Company, verschmolzenen Fabriken in Rives und Malmedy das photographische Rohpapier zu erhöhten Preisen abkauft und dadurch in die Lage versetzt wird, nicht allein in beliebiger Weise den Preis des Rohpapiers zu normieren, sondern auch jede Kon-

kurrenz zu ertöten und die Begründung neuer Celloïdinpapierfabriken zu verhindern. Dieses wird dadurch erreicht, dass die bestehenden Fabriken nach Massgabe des vergangenen Jahres ihren Bedarf angeben müssen und in der Folge nur diesen mit einem Zuschlag von 25 Proz. erhalten werden. Eine solche Knebelung bedeutet nun nichts anderes, als dass jeder Fortschritt, jede Verbesserung der photographischen Papiere, jede Ausbeutung einer neuen Erfindung auf diesem Gebiete an anderer Stelle, als derjenigen der zum Syndikat gehörigen Fabriken, unmöglich gemacht wird, denn Fabriken, welche sich genannten Bedingungen nicht unterwerfen, erhalten überhaupt kein Papier.

Wollen wir diesem unerhörten Vorgehen thatenlos zusehen?

Was ist zu thun?

Die Ringbildung hat den Zweck, jede Konkurrenz auszuschliessen, hier ist also der Hebel anzusetzen.

Wir machen deshalb folgenden Vorschlag: Die photographischen Vereine verbinden sich für diesen einen Zweck zu dem Versuch, Papierfabriken zur Aufnahme der Fabrikation von photographischem Rohpapier zu veranlassen. Wir sind uns wohl der in den technischen Anforderungen liegenden Schwierigkeit eines solchen Unternehmens bewusst, glauben aber, dass es besser ist, den Kampf aufzunehmen, als thatenlos der Zerrüttung zahlreicher Existenzen, die bei der ohnehin schon bedrängten Lage des photographischen Gewerbes durch die zu erwartende Preissteigerung sich ergeben muss, zuzusehen.

Wir schlagen ferner vor, die uns zustimmenden Vereine wählen Abgeordnete, welche im Namen der Vereine Annoncen in papiertechnischen Zeitschriften erlassen, zur Ausfindigmachung von Fabriken, die geneigt sind, die Fabrikation photographischer Rohpapiere aufzunehmen, sowie durch Veranlassung redaktioneller Besprechungen in geeigneten Zeitschriften das Interesse weiterer Kreise für unser Vorhaben erregen.

Auch die weiteren Verhandlungen, Zusicherung gegenseitiger Garantieen, führen die Abgeordneten unter strengster Ausschliessung der Oeffentlichkeit, um jeglicher Schädigung einzelner Personen oder Fabriken vorzubeugen. Wir sind bereit, die Verhandlungen bis zur erfolgten Wahl der Abgeordneten zu führen und werden dann sofort das Weitere in die Hände dieser, nur für diesen Zweck gewählten, Vertreter der Vereine legen.

Der Ernst der Lage erfordert einen Zusammenschluss aller Photographen, und nur wenn diese als eine geschlossene Macht auftreten, können sie einen Erfolg erwarten.

Einer baldigen, hoffentlich zustimmenden Antwort sieht entgegen

mit kollegialischem Grusse

Der Photographische Verein zu Berlin.
Adr.: Berlin SW., Königgrätzerstrasse 90.

Vorstehendes Anschreiben wurde an die photographischen Vereine Deutschlands gesandt und haben sich bisher dem Vorgehen angeschlossen:

Der Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste in Frankfurt a. M., die Münchener Photographische Gesellschaft, Norddeutscher Photographen-Verein in Berlin, der Photographische Verein zu Hannover, der Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.

Mit dem Deutschen Photographen-Verein schweben noch die Verhandlungen. Wenngleich in der Zwischenzeit mancherlei Veröffentlichungen über die Konsequenzen des Papierringes erfolgt sind, und besonders von interessierter Seite die ganze Angelegenheit als harmlos hingestellt worden ist, so sind wir doch der Meinung, dass durch alle diese Geschehnisse die Lage nicht im mindesten geändert worden ist. Aus diesem Grunde halten wir auch jetzt noch unser Vorgehen für notwendig und werden unser Ziel in oben angedeutetem Sinne verfolgen.

Der Photographische Verein zu Berlin.
gez. Paul Grundner.

Verein junger Photographen in Hannover.

Protokoll der Versammlung vom 16. Juni 1898.

Die Sitzung wird um 9 Uhr durch den Vorsitzenden mit einer Begrüssung der anwesenden Gäste eröffnet. Eingelaufen sind: Eine Karte des Gehilfen-Vereins „Photographia"-Bern, eine Karte von Kollege Franz Heldberg-Eger und eine Karte von Wilhelm Knapp-Halle a. S. Die freundlichst gesandten Grüsse der „Photographia", sowie die des Kollegen Heldberg werden durch den Verein erwidert. Der Schriftführer verliest das Protokoll der vorigen Versammlung, welches einwandfrei genehmigt wird. Hierauf werden die Kollegen Gustav Matter und Albert Mispagel als neue Mitglieder einstimmig aufgenommen und vom Vorsitzenden als solche herzlichst begrüsst. Als neues Mitglied hat sich angemeldet: Kollege Elbeshausen.

An Zeitschriften liegen aus: „Atelier des Photographen", „Deutsche Photographen-Zeitung" mit internationalen Musterblättern, „Photographische Correspondenz", „Photographische Rundschau" und „Der Photograph".

Schluss der Sitzung 10½ Uhr.

K. Kamm, Vorsitzender. Max Wiebach, Schriftführer.

Protokoll der Versammlung vom 23. Juni 1898.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9 Uhr und heisst die anwesenden Gäste herzlich willkommen. Sodann verliest er die eingelaufenen Schriftstücke. Es sind dies: Eine Karte von Kollege Schröder, Wittstock, eine Karte von der Expedition der „Wiener freien Photographen-Zeitung" und ein Cirkular von E. van Bosch, Strassburg i. Els. Die von Kollege Schröder uns freundlichst gesandten Grüsse werden

erwidert, ebenso wird die Karte der „Wiener freien Photographen-Zeitung" beantwortet.

Der Schriftführer verliest das Protokoll der vorigen Versammlung, gegen welches sich kein Einspruch erhebt. Kollege Heinrich legt ein Buch: „Jahrbuch für Photographie und Reproduktionstechnik 1898" zur Begutachtung vor. Die Versammlung beschliesst einstimmig, dasselbe für unsere Bibliothek zum Preise von 8 Mk. anzukaufen. Kollege Heinrich giebt noch bekannt, dass er sich mit einer hiesigen Buchhandlung in Verbindung setzen will, die uns neu erscheinende Fachbücher zur Durchsicht überlassen wird. Kollege Matter hat unserem Verein in freundlicher Weise ein Postkarten-Album gestiftet, und dankt ihm der Vorsitzende im Namen des Vereins herzlichst für diese Spende.

Da für heute ein gemütlicher Abend angesagt ist, wird der geschäftliche Teil der Sitzung schon um 10 Uhr geschlossen und hierauf zur Fidelitas übergegangen.

An Zeitungen lagen aus: „Atelier des Photographen", „Deutsche Photographen-Zeitung", „Photographische Correspondenz", „Wiener freie Photographen-Zeitung" und „Der Photograph".

K. Kamm, Vorsitzender. Max Wiebach, Schriftführer.

Zur sozialen Lage des Photographenstandes.

Einen interessanten Beitrag zur Lage des Photographenstandes der Konkurrenz gegenüber giebt folgendes Inserat, welches sich im „Clevischen Volksfreund" vom 4. Juni befindet. Der Einsender schreibt dazu folgenden Brief:

Cleve, den 9. Juni 1898.

Sehr geehrter Herr Knapp!

Anbei erlaube ich mir Ihnen einen kleinen Beitrag wohl der neuesten Reklame, unter Benutzung der Photographie, wie selbige wohl noch nicht dagewesen, zu übersenden und event. um gefl. Aufnahme in Ihrem geschätzten Blatte zu bitten. Am 4. d. Mts. erschien in den hiesigen Lokalblättern, wovon ich eins beifüge, folgende Annonce:

Einladung zur Donsbrügger Kirmes.

Zur Feier obiger Kirmes findet bei mir am 5., 6. und 7. d. Mts. in dem dazu erbauten grossen, geräumigen, festlich dekorierten Kaiserzelte Tanzmusik statt. Dienstag, nachmittags von 4 bis 6 Uhr: Gratis photographische Gruppen-Aufnahme von einem von mir hierzu engagierten Photographen. Am nämlichen Abend bei eintretender Dunkelheit Polonaise mit Brillant-Feuerwerk nebst bengalischer Beleuchtung der Parkanlagen des Waldschlösschens. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Gerh. Vict. Pollmann.

Um nun den, laut Annonce, eigens dazu engagierten Photographen persönlich kennen zu lernen, begab ich mich am 7. d. Mts., nachmittags, nach dem Dorfe Donsbrüggen. Derselbe entpuppte sich als ein Mitglied der dort musizierenden Kirmeskapelle, ausserdem ist selbiger ein selten vielseitig veranlagter Mensch. Von Profession aus Schuster, ist derselbe ferner Poet, Cigarrenhändler, Nähmaschinenhändler und Reparateur, Kost- und Logishauswirt, Inhaber zum billigen Schuhbazar, Charakterdarsteller, und seit neuester Zeit betreibt derselbe auch noch Photographie. Der angebliche Photograph hantierte daselbst mit einem Amateurapparat der geringsten Sorte. Einige Herren, denen ich mich anschloss, veranlassten den Photographen, bezugnehmend auf die Annonce, zu einer Aufnahme, welche auch bereitwilligst stattfand. Auf die Frage, wann die Verabfolgung der Bilder, welche doch kostenfrei seien, stattfinden würde, erhielten wir den Bescheid, im Laufe der nächsten Woche, und kosteten dieselben 1,50 Mk. pro Stück. Auf unser Erstaunen hin, dass wir und wohl sämtliche Leser der betreffenden Annonce der Meinung seien, ein Bild gratis zu erhalten, erwiderte uns derselbe: „Die Aufnahme erfolge zwar gratis, aber Bilder könne er nicht gratis liefern, weil es eine grosse Platte 13 × 18 sei, und gebrauche er viel teure Säuren und feinen Pappendeckel dazu, Verpflichtung zur Abnahme eines Bildes hätten wir aber nicht."

Im Laufe des weiteren Gespräches erlaubte sich einer der Herren dem betr. Photographen gegenüber die Frage, ob er durch derartige Manipulationen nicht mit dem Gesetzparagraphen, betr. unlauteren Wettbewerb oder Vorspiegelung falscher Thatsachen, in Konflikt geraten könne, und bekamen wir den Bescheid, er sei vom Wirt (Pollmann) eigens dazu engagiert und erhalte für die Aufnahmen eine bestimmte Summe. Nun möchte ich hierdurch anfragen: Was lässt sich gegen derartiges Machwerk, wodurch die Photographie zu dem gewöhnlichsten Reklamemittel angewendet wird, nur um Publikum zu einer Kirmes-Tanzmusik anzulocken, und welches dem Photographenstande wahrlich nicht zur Ehre gereicht, sondern denselben in seinem Ansehen nur herabwürdigt, thun?«

Ebenso hübsch ist ein Prämienbon der Cichorien-Niederlage von Wwe. V. Reisser & Söhne, Sennheim, welcher uns von dem gleichen Kollegen zugeht, und der folgendermassen lautet:

Prämienbon Nr. . . .

Wwe. V. Reisser & Söhne, Sennheim.
Cichorien-Niederlage u. s. w.

Die Inhaber dieser Bons sind berechtigt, sich bei Herrn A. Foltzer, Photograph, Mülhausen und Markirch, Grabenstrasse 60, tadellose Photographieen anfertigen zu lassen, und zwar berechtigen:

10 Bons	3	Photographieen, Visitkarten-Format,
15 „	6	„ „
28 „	12	„ „

25 Bons 3 Photographieen Kabinett-Format,
38 „ 6 „ „
55 „ 12 „ „

Der Firmen-Inhaber: Ad. Reisser.

Wir haben zu all diesen schönen Thatsachen nichts hinzuzufügen und überlassen das Urteil über dieselben unseren Lesern. Dass rechtlich gegen derartige Manipulationen nichts einzuwenden ist, dürfte ohne weiteres klar sein. In Bezug auf die Cichorienbons bemerkt noch unser Gewährsmann, dass ein solcher Prämienbon bei Abnahme eines Paketes Cichorien gegeben wird, und fügt hinzu: „Wirklich ein trostloser Zustand für Photographen!"

Rezepte für Photographie und Reproduktion.

Gallussäureverstärker von Dr. P. E. Liesegang in seinem Buche: „Die Kollodionverfahren".

Lösung a:

Wasser	100 ccm,
Gallussäure	1 g.

Lösung b:

Wasser	50 ccm,
Silbernitrat	2 g,
Eisessig	2 ccm.

Man mischt Lösung a mit einigen Tropfen von Lösung b und giesst die Mischung auf das noch nasse Negativ. Die Verstärkung geht langsam, aber äusserst regelmässig vor sich. Die Lösung kann verschiedene Male in die Mischmensur zurück- und wieder auf das Negativ aufgegossen werden.

Gelatinelösung (zum Abziehen der Negative mit Formalin) von E. Obernetter in „Eders Jahrbuch 1897".

200 g harte Gelatine lässt man 20 Minuten in kaltem Wasser aufquellen und nach Auspressen des Wassers in 1 Liter heissem Wasser lösen. Nach vollständiger Lösung setzt man zu:

Alkohol	100 ccm,
Glycerin	20 „
Eisessig	20 „

Nachdem diese Lösung auf dem Negative aufgetrocknet ist, werden die Ränder desselben beschnitten und das Negativ in eine zweite Abziehlösung gebracht.

Gelatinelösung (in der Kälte flüssige) von E. Wiese (D. R.-P.), Papier-Ztg.

Chloralhydrat	250 g,
Gelatine	400 „
Wasser	1000 „

Nach 48 Stunden ist die Herstellung beendigt, und klärt man die Lösung, wenn nötig, durch Dekantieren. Diese Lösung eignet sich zum Aufziehen von Papierpositiven, wie zur Konservierung mikroskopischer Präparate.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 153. Antwort 2. In der betreffenden Frage beklagt sich ein Einsender über das schlechte Brennen der „Fernande" trotz genauer Befolgung der Vorschriften. Es liegt dies meiner Meinung nach an einem Konstruktionsfehler, an dem zu kurzen Kamin! Auch ich hatte unter der gleichen Kalamität zu leiden, bis ich auf den Gedanken kam, die Rohrlänge durch einen Aufsatz zu verdoppeln. Jetzt brennt die Maschine nicht nur sehr gut, sondern verbraucht auch bedeutend weniger Aether als vorgeschrieben, ungefähr 1/3 auf 2/3 Sprit. Andere Kollegen haben auf meinen Rat mit Verdoppelung des Schornsteines gleich gute Resultate erzielt.

B. K. in S. Paulo.

Frage 214. Oderberg. 1. Wie fertigt man am besten Gelbfilter für orthochromatische Aufnahmen? Dieselben sollen im Objektiv oder kurz vor oder hinter demselben angebracht werden.

2. Welche Dunkelkammerlampen resp. Farbenscheiben wendet man am besten bei der Benutzung von käuflichen Erythrosinsilberplatten an, damit man dieselben bequem einlegen und entwickeln kann, ohne Schleier befürchten zu müssen?

Antwort zu Frage 214. 1. Am besten werden dieselben aus optisch geschliffenem, feinem planparallelen Glas hergestellt. Wenn es sich jedoch bloss um Landschaftsaufnahmen oder ähnliches handelt, genügt auch das beste Spiegelglas. Zunächst wird in gewöhnlichem Negativlack eine entsprechende Menge Auramin (Badische Anilin- und Sodafabrik) gelöst, dem man ein klein wenig Acridingelb zusetzen kann. Die Menge des Farbstoffes muss man durch Versuche ermitteln, erstens einmal, um die richtige Gelbfärbung zu erhalten, und zweitens vor allen Dingen, um den Farbstoff nach dem Auftrocknen des Lackes noch in Lösung zu erhalten. Zu viel Farbstoff giebt nämlich trübe Schichten. Nachdem der Farbstoff sich vollkommen gelöst hat, wird der Lack zweimal durch Baumwolle filtriert und zum Gebrauch aufbewahrt. Man putzt die Spiegelscheiben sehr sorgfältig, zuerst mit Ammoniak und dann mit Alkohol, staubt ab und giesst den gelben Lack in der gewöhnlichen Weise auf. Nachdem die Lackschicht an einem staubfreien Orte vollkommen getrocknet ist, schneidet man aus einer anderen Spiegelglasplatte ein Deckglas, thut einige Tropfen Cedernholzöl auf die Lackplatte, legt das Deckglas auf, so dass das Oel den Zwischenraum zwischen beiden Gläsern vollkommen ausfüllt, entfernt das ausgetretene überschüssige Oel und klebt die beiden Gläser ringsum mit Maskenpapier an den Rändern, oder fasst sie mit Kalikostreifen ein. Die Gelbscheibe muss im Dunkeln aufbewahrt werden, da sie bei Licht schnell ausbleicht. An Stelle des Oeles kann Kanadabalsam benutzt werden, wodurch die Scheiben fest aufeinander haften, doch ist das Kitten mit demselben verhältnismässig schwierig.

Antwort 2. Am besten dienen hierzu zwei gute, ziemlich dunkle Rubinglasscheiben, welche man aufeinander klebt oder mit den Rändern zusammen befestigt, und die man auf der Vorder- und auf der Rückseite mit einem Lack, den man sich dadurch herstellt, dass man Asphalt in Benzol auflöst, lackiert. Eine derartige Scheibe ist zwar etwas dunkel, dafür aber absolut sicher. Das oft empfohlene Mittel, die gewöhnliche Rotscheibe mit blauem Seidenpapier zu überkleben, ist nicht praktisch.

Frage 215. Apollo. Wie fertigt man Panoramen von einem Kirchturm aus? Ich erhalte niemals die Platten gleich, weil die gegen die Sonne aufgenommenen stets verschleiern.

Antwort zu Frage 215. Meist kann man ein Panorama, welches doch aus verschiedenen Platten zusammengesetzt werden muss, nicht auf einmal aufnehmen, sondern man macht die Aufnahmen so, dass man sich für jeden Teil die richtige Beleuchtung aussucht. Am natürlichsten und besten werden derartige Aufnahmen, wenn man überhaupt einen trüben Tag wählt mit einem gleichmässig bedeckten Himmel. Alsdann wird bei gleicher Belichtungszeit auch eine Aufnahme genau wie die andere werden.

Frage 216. Herr *Adolph A.* in B. Es wurde einmal ein Verfahren beschrieben, um ganz dünne Negative zu reproduzieren. Es war dabei gesagt, dass das Negativ in irgend einer Weise chemisch behandelt und in der Aufsicht reproduziert wurde. Wie geschieht dies?

Antwort zu Frage 216. Das Verfahren ist sehr gut, aber etwas umständlich. Um es auszuführen, ist vor allen Dingen notwendig, dass das dünne Negativ sehr klar ist, und kann man es event. mit Hilfe von Abschwächern klären. Hierauf wird gründlich gewaschen und die Platte mit Quecksilbersublimat ausgebleicht, wiederum ausgewaschen und getrocknet. Wenn dieses geschehen ist, lackiert man die Schichtseite des Negatives mit Asphaltlack oder irgend einem anderen schwarzen Lack und erblickt dann von der Glasseite ein kräftiges Negativ, welches man mit Linse und Kamera reproduzieren kann.

Frage 217. Herr *N. N.* in Iserlohn. 1. Ist es richtig, was häufig empfohlen wird, dass man den Eisenoxalatentwickler im Licht aufbewahren soll?

2. Wie wird alter Eisenoxalatentwickler verwertet, und kann man auf irgend eine Weise das oxalsaure Kali, welches doch nur zum Teil verbraucht worden ist, wieder gewinnen?

3. Wie viele Elemente (Akkumulatoren) gebraucht man zur Dunkelkammerbeleuchtung?

Antwort zu Frage 217. 1. Allerdings hält sich die Eisenlösung — bei der Oxalatlösung ist es gleichgültig — besser in einem hellen Raum als in einem dunklen, während die Lösung im Dunkeln sehr schnell braun wird und Eisenoxyd absetzt, ist dieses im Lichte nicht der Fall. Insofern also ist es zweckmässig, die Eisenlösung stets im Hellen aufzubewahren.

Antwort 2. Die Wiedergewinnung des oxalsauren Kalis aus Eisenoxalatentwickler kann thatsächlich geschehen, und zwar in folgender Weise: Man sammelt den Entwickler in einem grossen Gefäss, trennt ihn nach gründlichem Absetzen vom Bodensatz und behandelt die klare braune Lösung folgendermassen: Zuerst versetzt man sie so lange mit einer konzentrierten Lösung von Aetzkali in Wasser, bis die braune Farbe vollkommen verschwunden ist und die Flüssigkeit alkalisch reagiert. Hierauf wird filtriert und vorsichtig Oxalsäure hinzugesetzt, bis neutrale Reaktion eingetreten ist. Die so gewonnene Lösung benutzt man zum Ansetzen des Eisenentwicklers, indem man oxalsaures Kali im Ueberschuss hineinschüttet, so dass die Lösung wieder konzentriert wird. Ein grosser Gewinn dürfte bei dem Verfahren nicht zu erwarten sein, da oxalsaures Kali ausserordentlich billig ist.

Antwort 3. Das hängt von der Spannung der Glühlampen ab. Für die gewöhnlichen fünfkerzigen Lampen, wie sie in der Dunkelkammer meist benutzt werden, genügt eine Spannung von 8 Volt, und dürften diese Lampen die besten sein. Zu ihrem Betriebe sind daher vier Akkumulatoren-Elemente notwendig, von deren Zahl und Grösse es abhängt, wie lange die Brenndauer der Lampen ist. Lässt man zu gleicher Zeit zwei oder mehr Lampen brennen, wenn jeder Kasten sieben Platten enthält von 20 bis 30 cm Oberfläche, so kann man gleichzeitig vier derartige Lampen brennen und hat mit einer Lampe eine Brenndauer von ca. 80 Stunden, so dass bei mässigem Gebrauch des Akkumulators ein Füllen nur alle 14 Tage bis 3 Wochen notwendig wird.

Frage 218. Herr *E. K.* in Zweibrücken. Ist das Sonntagsruhegesetz in der Fassung vom Jahre 1894 Reichsgesetz, oder unterliegt dies noch Aenderungen der einzelnen Landesregierungen oder gar städtisch-polizeilichen Bestimmungen? Wie lange, zu welchen Arbeiten und unter welchen Bedingungen kann ich Sonntags einen Gehilfen beschäftigen? Bitte um gütige Auskunft.

Frage 219. Herr *D. C.* in Markirch. Wer liefert recht planes, weisses Spiegelglas von 2 mm Dicke, zur Herstellung von Farbenfiltern?

Frage 220. Herr *M. H.* in Hamburg. Wie fertigt man Photographieen auf Porzellan und Emaille an?

„Kleine Mitteilungen“ und „Patente“ befinden sich auf der fünften Beilage.

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Photographische Chronik.

Beiblatt zum Atelier des Photographen.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. **MIETHE**-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 29. | 12. Juli. | 1898.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 2,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post [Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein)] sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30% Rabatt.

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.)

Des weiteren haben das Amt als Vertrauensmann angenommen die Herren:

B. Herrmann (C. Bemmanns Nachf.), Hofphotograph, Dortmund;
Rudolph Bellach, Photograph, Zeitz;
Franz Tellgmann, Hofphotograph, Mühlhausen i. Thür.;
Ad. Kolle, Photograph, Göttingen;
Walter Zeugner (Atelier Helios), Guben;
S. Schloss, Photograph, Tübingen;
Rudolf Lichtenberg, Maler und Photograph, Osnabrück;
Wolfgang Kandeler, i. Fa.: W. Höffert, Hofphotograph, Breslau;
W. Kloppmann, Hofphotograph, Wilhelmshaven;
Carl Bellach, Photograph, Leipzig;
Felix Naumann, Hofphotograph, Leipzig;
W. Sander, i. Fa.: Sander & Sohn, Photograph, Geestemünde;
Georg Schoppmeyer, Photogr., Cüstrin a. O.;
Oskar Lewinson, i. Fa.: Fritz Schuhmanns Nachf., Nürnberg.

Noehmals der Papier-Ring.

Von *F. Stolze.*

Nachdruck verboten.

Es war vorauszusehen, dass mein Artikel in Nummer 22 der „Photographischen Chronik" nicht ohne Erwiderung bleiben würde. In der That findet sich in Nummer 23 eine von den „Vereinigten Fabriken photographischer Papiere" in Dresden unterzeichnete Entgegnung, die mich, nachdem nun weitere Thatsachen bekannt geworden sind, zu einer Antwort veranlasst.

Zunächst heisst es an der angegebenen Stelle: „Das Verkaufskontor (d. h. die General Paper Company in Brüssel) hat den bestehenden Celloïdinpapierfabriken für eine Anzahl von Ländern den Alleinverkauf ihrer für die Herstellung dieser Papiere benötigten Rohpapiere übertragen. Und zwar unter der Bedingung, dass kleineren Fabriken ihr Bezugsrecht um 50 Proz., den grösseren um 25 Proz. erhöht würde, während die älteren grösseren Fabriken auf diese Erhöhung verzichteten, und unter der ferneren Bedingung, dass alle Fabriken an dem wachsenden Mehrkonsum gemäss ihrer erhöhten Bezugsrechte teilnehmen. Alle Fabriken, die grössten und die kleinsten, erhalten das Rohpapier zum gleichen Preise, ohne dass uns ein Nutzen, welcher Art er

auch sei, bei der Lieferung des Rohpapieres reserviert ist."

Das hört sich an, als hätten die bestehenden Celloïdinpapierfabriken sich mit der General Paper Company, von der niemand weiss, wer dahinter steckt, in Verbindung gesetzt, damit ihnen der „Alleinverkauf" ihrer für die Herstellung ihres Fabrikats benötigten Rohpapiere übertragen werde. Es hört sich aber auch nur so an. Die Wahrheit ist, dass sich die Vereinigten Fabriken photographischer Papiere mit der General Paper Company oder den dunklen, hinter ihr stehenden Persönlichkeiten in Verbindung gesetzt haben, damit ihnen der Vertrieb der für Celloïdin bestimmten Rohpapiere an die Celloïdinpapierfabriken ausschliesslich übertragen werde. Das ist abgemacht worden, ohne die übrigen Fabriken um ihre Zustimmung zu befragen, und nachher ist ihnen einfach die Pistole auf die Brust gesetzt worden: „Wollt ihr euch", so hiess es, „unseren Bestimmungen fügen, so könnt ihr ihnen entsprechend Papier bekommen; wollt ihr nicht, nun, dann könnt ihr zu Grunde gehen!" Also: „Friss, Vogel, oder stirb!" das war das Motto. Und man kann sich nicht darüber wundern, dass unter solchen Umständen die meisten Fabriken auf das freundliche Anerbieten eingingen, der Not gehorchend, nicht dem besseren Triebe.

Nun erfährt man aber auch zugleich, wie grossmütig man gegenüber den kleineren Fabriken gewesen sei. Ihnen seien 50 Proz. gegenüber 25 Proz., die den grösseren gewährt wurden, zugebilligt worden, während die älteren grossen Fabriken auf jeden Mehrbetrag verzichtet hätten.

Nun wollen wir doch einmal zusehen, ob das richtig sein kann. Es ist nämlich anderseits von der Leitung des Syndikates, d. h. von den Vereinigten Fabriken photographischer Papiere in Dresden, offen eingeräumt worden, dass es sich um eine Einschränkung der Konkurrenz handele, dass deshalb eine Fabrik, die infolge von Verbesserungen ihres Fabrikats eine starke Vermehrung ihres Absatzes erfahre und deshalb schon im Oktober mit dem ihr „zugebilligten" Quantum fertig sei, bis zum Januar ihren Betrieb einstellen müsse und ihren Kunden nichts mehr liefern könne. Ebenso wird erklärt, dass, wenn eine Fabrik, wie dies die notwendige Folge hiervon sein würde, einginge, auch das Quantum des ihr gelieferten Papieres eingehen müsse.

Kann nun irgend ein Mensch, der sich die Sache ruhig überlegt, annehmen, dass, wenn so nach und nach eine grosse Anzahl von Fabriken einginge, wie es doch infolge solcher Zustände notwendigerweise geschehen müsste, der Bedarf der Konsumenten entsprechend zurückgehen würde? Soll die Behauptung, die grossen Fabriken hätten auf eine Erhöhung ihres Papierbedarfs verzichtet, so ausgelegt werden, dass dann sie, die an der Quelle sitzen, wie es zum mindesten von den Vereinigten Fabriken photographischer Papiere in Dresden gilt, in ihrem Edelmute sagen würden: „Wir wollen hiervon keinen Nutzen ziehen, wir fabrizieren nicht mehr Papier als früher, und die Konsumenten mögen sehen, wo sie Papier herbekommen?"

Es ist ohne weiteres klar, dass so etwas nicht geschehen kann und nicht geschehen wird. Der Absatz der eingehenden Fabriken muss notwendigerweise den übrigbleibenden zufallen. Und da zu den eingehenden niemals die Leiter des Syndikats gehören können, sondern nur die, welche willenlos in die Hand dieser Leitung gegeben sind, so ist die notwendige Folge, dass im Laufe der Zeit sich das Recht auf Papier mehr und mehr in den Händen dieser Leitung vereinigen muss, während alle übrigen Abnehmer auf den Aussterbe-Etat gesetzt sind. Wer will denn überhaupt die Leitung hindern, so viel Papier für sich zu nehmen, als sie braucht? Rechenschaft hat sie darüber den zum Syndikat Gehörigen nicht abzulegen und wird sich auch wohl hüten, ihnen ein solches Recht einzuräumen.

Soweit also in Bezug auf die oben wiedergegebenen grossmütigen Zusicherungen, durch die ja für den ersten Blick die notwendigen Folgen verdeckt werden, welche die übrigen Bestimmungen des Syndikates nach sich ziehen müssen. Meine Annahmen, wie ich sie in Nummer 22 auseinandergesetzt habe, sind demnach durchaus begründet.

Hiergegen wird nun angeführt, dass seit einer langen Reihe von Jahren die Vereinigten Fabriken photographischer Papiere in ganz ähnlicher Weise den Alleinverkauf der Rives-Rohpapiere für Zwecke der Albuminpapierfabrikation besessen hätten und nunmehr nur „in Gemeinschaft mit den bestehenden Celloïdinpapierfabriken" in ein ähnliches Verhältnis zu den Firmen Blanchet Frères & Kléber in Rives und Steinbach & Co. in Malmedy, getreten seien. Sehr richtig! Es sieht indessen nur aus, als ob dies dasselbe sei. Denn wenn auch Rivespapier für Albuminpapierfabrikation den Vorzug verdiente, so war es doch keineswegs unmöglich, auch Steinbachpapier zu albuminieren. Es existierte daher in der That eine Konkurrenz, welche verhinderte, dass die Vereinigten Fabriken photographischer Papiere den Rohpapierpreis für Albuminpapier zu hoch schraubten. Wie aber jetzt? Man hat die Konkurrenz von Steinbach beseitigt, indem man ihn in die General Paper Company mit hineingezogen hat. Wie das möglich gewesen ist, bleibt einstweilen noch völlig schleierhaft. Denn da Steinbachpapier bedeutend billiger als Rivespapier war, und nur diesem Umstande seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Rivespapier verdankte, so hat das jetzt mit einem Schlage aufgehört. Es ist

zwar in das freie Belieben der Abnehmer gestellt, ob sie zum gleichen Preise Rivespapier oder Steinbachpapier aus Dresden beziehen wollen. Ist irgend jemand so leichtgläubig, dass er annimmt, die Angehörigen des Syndikates würden von jetzt ab auch nur noch ein Buch Steinbachpapier verlangen, wo sie zum selben Preise Rivespapier bekommen können? Wie hat man sich unter diesen Umständen überhaupt zu erklären, dass Steinbach auf den sonderbaren Handel eingegangen ist, der ihm mit einem Schlage seine ganze Fabrikation von Rohpapier für Celloïdin lahmlegen muss? Dass er diese notwendige Folge nicht selbst eingesehen haben sollte, kann man nicht annehmen. Es muss also irgend etwas hinter den Kulissen vorgegangen sein, wovon die Oeffentlichkeit keine Kenntnis hat. Man muss ihn in die General Paper Company hineingezogen haben, um sich seiner Konkurrenz zu entledigen, und muss ihn für den ihm daraus erwachsenen Ausfall auf irgend eine Weise entschädigt haben. Das ist so sonnenklar, dass es einem Zweifel gar nicht unterliegen kann. Es ist eben alles geschehen, um möglichst jede Konkurrenz auszuschliessen, und Steinbach wird darauf eingegangen sein, weil er wohl wusste, wie schwer ihm dem Rivespapier gegenüber der Mitbewerb wurde.

Also der Vergleich mit dem Rohpapier für Albuminpapier hinkt. Er thut dies übrigens noch in einer anderen Beziehung. Die Fabrikation des Eiweisspapieres ist verhältnismässig einfach. Es handelt sich nur darum, eine nicht lichtempfindliche Schicht auf die Papierbogen zu bringen. Von einer Unterpräparation, die ganz besondere Eigenschaften haben muss und deren Herstellung man erst nach jahrelangem Versuchen beherrschen lernt, ist beim Albuminpapier nicht die Rede. Es gab schon seit lange eine Anzahl wohlbekannter, guter Rezepte zur Herstellung solcher Papiere, und so war es denn ganz unmöglich, eine wirkliche Monopolisierung der Fabrikation durchzusetzen.

Das ist nun den Vereinigten Fabriken photographischer Papiere in Bezug auf Celloïdinpapier anders erschienen. Hier liegt die Sache so, dass es überhaupt nur drei Barytpapierfabriken giebt, welche den Strich so herzustellen vermögen, dass er für die Celloïdinpapierfabriken brauchbar ist, und zwar handelt es sich dabei um eine Art von Weltmonopol, denn ausser Weber, den Aschaffenburgern und Bennecke giebt es in der ganzen Welt keine geeigneten Baryteure für diesen Zweck. Und nun kommt der Hauptcoup. Die namenlose General Paper Company in Brüssel hat den Baryteuren zur Bedingung gemacht, dass sie ausser Rives- oder Steinbachpapier keinerlei anderes Papier barytieren dürfen, und dass somit die Celloïdinpapierfabriken, welche sich von dem Syndikat fernhalten und ein anderes brauchbares Papier als Rohstoff verwenden möchten, keine Möglichkeit haben, den notwendigen Untergrund darauf herstellen zu lassen. Das hat seine Folge auch noch für die Länder, wie Frankreich, England, Amerika, welche dem Syndikat nicht angehören. Denn da sie keine eigenen Baryteure besitzen, sondern bei den drei deutschen Fabriken arbeiten lassen müssen, können auch sie kein anderes Papier als Rives und Steinbach verwenden. Wenigstens nach dieser Richtung hin ist ihnen gleichfalls die Möglichkeit, sich dem Ringe zu entziehen, genommen. Eine Rohpapierfabrik irgendwo in der Welt mag den besten photographischen Rohstoff liefern, er kann nicht benutzt werden, weil man keinen Barytüberzug darauf erhalten kann. Ja, mehr als das, man ist nicht einmal im stande, zu versuchen, ob solch ein Papier sich für Celloïdin eignen würde, weil man eben die Zwischenschicht nicht hergestellt bekommt.

Dass nun unter diesen Umständen das Freikommen vom Ring furchtbar erschwert ist, liegt auf der Hand. Nur die Neueinrichtung einer grossen Barytpapierfabrik für photographische Zwecke, oder die Selbsteinrichtung für das Barytieren von Papier seitens einzelner Celloïdinpapierfabriken kann hier Rettung bringen. Beides ist sehr schwierig. In den Barytpapierfabriken pflegt man nicht die genügenden Kenntnisse für die Herstellung der Celloïdinschichten zu haben, und den Celloïdinpapierfabriken anderseits mangeln die langjährigen Erfahrungen der Barytpapierfabriken. Und doch muss beides Hand in Hand gehen, wenn die empfindliche Schicht und die Unterlage zusammenstimmen, und wenn die Papiere überhaupt die guten Eigenschaften haben sollen, die der Konsument von einem Celloïdinpapier fordert.

Trotzdem ist es nicht zu bezweifeln, dass diese Hindernisse nur relativ sind und dass sie bald genug durch die Bemühungen der Bedrohten überwunden sein werden. Freilich, auf einen momentanen Erfolg darf man nicht rechnen, und in dieser Hinsicht sind alle die in einem schweren Irrtum begriffen, welche glauben, dass es sich nur um die Auffindung eines passenden Rohpapieres handele. Selbst dies wird Schwierigkeiten genug bereiten. Man prüfe nur einmal die besten Fabrikate bedeutender Fabriken nicht etwa nur auf einen etwaigen Eisengehalt, den man ja leicht feststellen kann, wenn man solches Papier auf einem schwachen Silberbade schwimmen lässt, sondern von vornherein in der Aufsicht und Durchsicht, und man wird nur zu oft dunkle Punkte darin finden, die auf ungenügende Sauberkeit bei der Herstellung der Papiermasse zurückzuführen sind. Es giebt ja rühmliche Ausnahmen in dieser Beziehung, so sehr häufig aber sind sie nicht. Und doch ist eigentlich diese Sauberkeit des Papieres die erste

Forderung, die man stellen muss, ehe man an weitere Untersuchungen und Proben geht.

Um nun in der That sicher zu sein, dass kein Photograph unter der Hand von irgend einem Baryteur Papiere gestrichen erhalten könnte, die der General Paper Company nicht gehören, ist eine scharfe Kontrolle eingeführt. Wer Papier barytieren lassen will, muss dies entweder durch Vermittelung der Dresdener bestellen, oder aber, die Baryteure sind verpflichtet — immer auf die Gefahr hin, von der Arbeit ausgeschlossen zu werden — jede ihnen direkt zugehende Bestellung in Dresden anzumelden. Man sieht, das Netz ist weithin ausgeworfen und hat scheinbar keinen Riss, durch den ein Entkommen möglich wäre. Aber auch nur scheinbar. Denn schon verlautet, dass Celloïdinpapierfabriken, die seit Jahren mit dem Streichen von Bartytpapier experimentiert haben, nach Aufstellung neuer Maschienen im Stande sind, ihren Bedarf an Barytpapier selbst herzustellen.

Alles Vorhergehende schien eigentlich im Sinne der vielen Celloïdinpapierfabriken und ihrer Erhaltung gesagt und könnte daher, wenn es sich um weiter nichts handelte, dem Fachphotographen gleichgültig sein. Hier kommt indessen, wie ich schon neulich entwickelte, der Umstand in Betracht, dass, sobald wirklich, wie es mit Notwendigkeit geschehen muss, die kleineren Celloïdinpapierfabriken vom Kampfplatze verschwinden, der beliebigen Preisstellung keine Grenze mehr gesetzt ist. Schon jetzt bestimmen die Dresdener die untere Grenze, unter der ihr Papier seitens der Händler nicht verkauft werden darf, und jeder Händler, der nach einmaliger Verwarnung sich eine zweite Uebertretung dieses Gebotes zu schulden kommen lässt, wird unnachsichtlich vom Papierbezuge ausgeschlossen. Was soll nun hindern, ähnliche Bestimmungen auch für die Fabriken zu treffen? Wenn also schon jetzt, wo die Zahl der im Ring vertretenen Fabriken noch eine verhältnismässig grosse ist, in solcher Weise der Verkaufspreis emporgeschraubt werden könnte, wie viel leichter wird das geschehen, wenn nur noch ein paar Firmen miteinander hierüber ins Einvernehmen zu kommen brauchen!

Man könnte ja allerdings annehmen, dass einer beliebigen Preiserhöhung durch den Import von Celloïdinpapier aus den Syndikatsländern ein Riegel vorgeschoben werden würde. Das ist indessen doch sehr fraglich. Denn da die Leitung des Syndikates die Baryteure gewissermassen in der Hand hat und offenbar auch die intimsten Beziehungen zu der namenlosen General Paper Company in Brüssel unterhält, so würde nichts im Wege stehen, die Baryteure zu veranlassen, für das Ausland einen so hohen Aufschlag auf ihr Papier zu legen, dass dabei eine gefährliche Konkurrenz unmöglich wäre.

Ueberhaupt haben die Baryteure schon jetzt für ihre Arbeit bedeutend aufgeschlagen, da sie, wie man vernimmt, ihren etwaigen Ausschuss nicht mehr, wie früher, an einzelne Photographen verkaufen dürfen, die ihn bisher zur Selbstherstellung von Celloïdinpapier bogenweis benutzten.

Es wird nun wohl noch nötig sein, einer Behauptung entgegenzutreten, die sich schon in einer anderen Publikation der Vereinigten Fabriken photographischer Papiere findet, datiert vom 7. Mai 1898. Es heisst dort nämlich: „Die für diesen Alleinverkauf den bestehenden Fabriken auferlegten Opfer werden von diesen getragen und fallen nicht zu Lasten der das Papier benutzenden Konsumenten."

Ist dieser Passus schon an sich höchst wunderbar, da er ja, wenn er richtig wäre, bedeuten würde, dass man den Celloïdinpapierfabriken oder den Händlern zwangsweise ihren Nutzen beschränkt hätte, so lässt sich auch leicht zeigen, dass er mit den Thatsachen nicht übereinstimmt. Die folgenden Zahlen werden dies lehren:

Es wurde früher bezahlt an die Dresdener Vereinigten Papierfabriken für zwei Buch inkl. Emballage und Bestellgeld 15 Mark, während der minimale Verkaufspreis auf 18 Mark festgesetzt war. Das bedeutete also einen Händlernutzen von 3 Mark. Gegenwärtig bezahlt man für zwei Buch Papier in Dresden, wiederum inkl. Emballage und Bestellgeld, 17 Mark bei einem minimalen Verkaufspreis von 19,50 Mark. Der Händlernutzen beläuft sich demnach nur noch auf 2,50 Mark.

Der Abzug am Gewinn für den Händler beträgt somit 50 Pfennige, der Aufschlag für den Konsumenten 1,50 Mark. Die Fabrik ihrerseits erhielt früher für zwei Buch 14,40 Mark (wozu noch Emballage und Bestellgeld mit 60 Pfennigen kamen) und bekommt jetzt 16,40 Mark, hat also ihren Preis um 2 Mark erhöht. Wie man hieraus schliessen kann, dass nicht der Konsument, sondern die Fabrik den Aufschlag von 2 Frcs. pro Kilo Rohpapier trüge, ist unbegreiflich.

Wir wollen nun übrigens auch noch einmal ganz genau rechnungsmässig feststellen, wie denn eigentlich im Laufe der Fabrikation die Erhöhungen der Preise sich zu einander verhalten.

24 Bogen Rohpapier wiegen im Durchschnitt 840 Gramm, sollen aber zur Vorsicht mit 850 Gramm angenommen werden. Dann kostet bei dem früheren Preise von 4 Frcs. = 3,20 Mark pro Kilo das Rohpapier für ein Buch Celloïdinpapier 2,72 Mark, jetzt aber 4,08 Mark, so dass eine Erhöhung von 1,36 Mark vorliegt. Barytpapier aber kostet jetzt per Meter 51,5 Pfennige gegen früher 32 Pfennige, d. h 19,5 Pfennige mehr, also per Bogen 9,75 Pfennige, d. h. pro Buch 2,34 Mark mehr als früher, so dass in der That das Barytieren der Papiere

34 Pfennige mehr pro Buch kostet, als dem Aufschlag der Dresdener von 2 Mark entspricht.

Es ist indessen wohl anzunehmen, dass bei den grossen Posten, die die Dresdener verbrauchen, sich für sie der Preis für das Barytieren soviel niedriger stellt, dass die Differenz von 34 Pfennigen fortfällt.

Wie dem aber auch sein mag, soviel steht fest, dass den Hauptanteil an der Verteuerung des Rohpapieres der Photograph zu tragen hat, obwohl sich der Ring erst in seinem Anfange befindet und vermöge seiner ganzen Anlage nur eine weitere Preissteigerung zur Folge haben kann.

Ausstellung reproduzierender Künste im Kaisersaal in München.

Originalbericht der „Photographischen Chronik". • *Nachdruck verboten.*

Am 7. Juni wurde die unter dem Protektorate Sr. Kgl. Hoheit Prinz Ludwigs stehende Ausstellung reproduzierender Künste im Kaisersaal eröffnet. Sie ist die erste in ihrer Art in München, ein verdienstliches Unternehmen, welche dem Künstler wie dem Kunstgewerbetreibenden ein reichhaltiges Material zum Studium und zu neuer Anregung bietet. Von den Fachphotographen am Platze stellten aus die Herren Friedrich Müller, Adolf Baumann, Dittmar, Gebr. Lützel, Traut und Seiling mustergültige Vergrösserungen in Platin und Bromsilber; prachtvoll kolorierte Photographieen und auffällig viele Pigmentdrucke diverser Färbung. Die Pigmentdrucke sind von geradezu packender Wirkung. Ich weiss wirklich nicht, wem die Ehre gebührt, die besten ausgeführt zu haben. Ein heiliger Wetteifer scheint die Herren Photographen ergriffen zu haben, dieses Jahrzehnte lang mit grossem Unrecht vernachlässigte Verfahren mit plötzlich erwachter Schaffensfreudigkeit zu kultivieren. Zu meinem Bedauern vermisse ich die Erzeugnisse des Ateliers „Elvira" (Inhaberin Fräulein Goudstikker).

Von den auswärtigen Herren Photographen stellten aus F. Beckert, in Firma B. Johannes, Partenkirchen, reizende Landschaften; Oskar Hirrlinger-Stuttgart, Photographieen auf Papier, Leinen, Holz, Stahl und Messing; Wilhelm Weimer-Darmstadt, Pigmentdrucke von grosser Schönheit und Pöllot mit viel Geschick hergestellte Vergrösserungen. Die Vergrösserungsanstalt von Blum in Frankfurt a. M. ist vertreten mit grossartigen Leitungen in Vergrösserungen und deren künstlerischer Retouche. W. Hümmer bietet dem Beschauer vorzügliche Pigmentdrucke in grossen Formaten dar. Feine Leitungen hat Hans Siemssen-Augsburg zu verzeichnen. Seine Pigmentdrucke, Vergrösserungen, kolorierte Photographieen reihen sich würdig seinen Vorgängern an.

Von den Münchener Reproduktions-Anstalten sind in erster Linie zu erwähnen die Hofkunstanstalt von Oscar Consée, Meisenbach Riffarth & Co., Hanfstaengl und Hamböck & Co. Die Firma Oscar Consée stellte neben vorzüglichen Autotypieen, photochromolithographische Reproduktionen von Gobelins, Teppichen u. s. w. aus, welche, infolge einer eigenartigen Wollstoffpräparation, den Originalen derart täuschend ähnlich sehen, dass es auf den ersten Blick erscheint, als habe man ein Gewebe en miniature vor Augen. Die äusserst glücklich gewählten Farben bekunden so zarte Weichheit und hohen Schmelz, dass diese Reproduktionen gegenüber den bisherigen Druckmethoden unerreicht dastehen. Dieser Anstalt dürfte es auch vorbehalten sein, der Autotypie in Kornmanier eine glänzende Zukunft zu sichern.

Meisenbach Riffarth & Co. sind mit Autotypieen vertreten, die an Güte den amerikanischen gleichkommen. Meisterhaft ausgeführte Gravüren, von denen hauptsächlich die farbigen hervorgehoben werden müssen, und wirkungsvolle Typochromieen gewähren uns einen tiefen Einblick in das Bestreben der musterhaft geleiteten, vereinigten Geschäfte.

Sehr bescheiden hat sich die Firma Hanfstaengl placiert. Ihre farbigen Gravüren „May-Morning", „Füchsleins Morgenruhe" und „Reineke der Fuchs" sind sehr ansprechende Musterleistungen.

Hamböck & Co. ist mit guten Autotypieen vertreten. Bemerkenswert ist ein Seestück, welches vortrefflich in Chromotypie hergestellt ist. — Die beiden Albert fehlen. Besonders ungern vermisste ich die vorzüglichen Leistungen Dr. E. Alberts.

Von den auswärtigen Reproduktions-Anstalten sind rühmlich hervorzuheben die Firmen Adolf Otto Troitzsch-Berlin und Gottheil & Sohn in Danzig. Die chromolithographischen Arbeiten der Berliner Firma lassen uns erkennen, zu welcher ungeahnten Höhe es der farbige Steindruck gebracht hat. Die Danziger Firma hat Dreifarbenlichtdrucke von grosser Schönheit ausgestellt. Dieselben sind nach Naturaufnahmen von Dr. Selle wiedergegeben und von der bekannten Berliner Firma Albert Frisch gedruckt worden.

Unter der Aufschrift: „So entsteht ein fünffarbiger Lichtdruck" führt uns die Verlagsanstalt

von Friedrich Bruckmann die Einzeln- und Zusammendrucke eines fünffarbigen, herrlich ausgeführten Farbenlichtdruckes vor. Aber auch an vornehmen typographischen Druckarbeiten lässt es diese beste Druckfirma Münchens nicht fehlen. — Von der Lithographischen Anstalt von Hubert Köhler gefiel mir eine Lithographie in Schabmanier am besten. Leider wird diese lithographische Kunst heutzutage sehr vernachlässigt. — Eine für den Fachmann sehr interessante kleine Ausstellungsgruppe bilden die Asphaltkornkopieen auf glattem und gekörntem Zink, auf Kalksinterplatte und Aluminium; auch je eine kornlose Asphaltkopie auf Glas und Porzellan von Friedrich Sandtner. Obwohl diese Gruppe durch ihre Unansehnlichkeit wenig Beschauer hinzieht, so giebt sie den Interessenten dennoch den schlagendsten Beweis, dass die Asphaltkopiermethode keineswegs auf den Aussterbeetat gesetzt werden darf, sondern berufen ist, in der Zinkätzung (Granulotypie), in der Lithographie, in der Keramik und in der Glasindustrie noch eine grosse Rolle zu spielen.

Wahre Meisterwerke in der Holzschneidekunst liefern Brend'amour & Co. in München und Fallscheer & Liederwald in Wien. Auf diesen Blättern weilt das Auge des Fachmannes lange und gern. Was sich hier bietet, ist es mit Perlen oder mit Blüten vergleichbar? Ich glaube mit beiden. Eine Kostbarkeit und der Perle gleich sind die mit sicherem Stichelschnitt ausgeführten edel gehaltenen Linien; das Ganze aber atmet die duftende Weichheit einer Blüte. Wer da noch ein Feind des Holzschnittes sein könnte? Diese Holzschnitte bilden für „Ueber Land und Meer" ein wahrhaftes mene tekel — —.

Wenn ich eine Bilanz ziehen will über die Ausstellung, so muss ich sagen: „Sie ist zwar klein, aber gut." Mögen ihr noch andere folgen, die grössere Beteiligung seitens der Aussteller nach sich ziehen und die — besser besucht werden möchten.

C. Fleck.

Rundschau.

Apparate.

— Englische Handkameras. Englische und amerikanische Zeitschriften beklagen jetzt vielfach das Verflachen der photographischen Kunst in den Händen der Amateure durch das System der Handkameras, wie es in England und in Amerika besonders in der Benutzung der Rollenfilms hervorgerufen wird dadurch, dass eine grosse Anzahl von billigen Kameras mit Rollenfilms unter allen möglichen Reklamemitteln in den Handel gebracht werden, und dass dem Kunden eingeredet wird, dass er weiter nichts zu thun habe, als den Momentverschluss auszulösen, während dann die Fabrik das Entwickeln und Drucken besorge. Hierdurch würde einerseits eine grosse Anzahl von Misserfolgen gezeitigt, die vielen sonst für die Photographie interessierten Leuten die Lust an dieser Arbeit benähme; und anderseits, was noch schlimmer sei, würde die Oberflächlichkeit in photographischen Dingen im Publikum wesentlich vermehrt. In dem Masse, wie die Amateure sich daran gewöhnen, auch der geringsten geistigen Arbeit bei der Photographie sich zu entziehen, würde auch die photographische Kunst als solche geschädigt. — Wir können uns diesen Ausführungen nur anschliessen, und so sehr wir die Thätigkeit gediegener Amateure in der Photographie schätzen, so sehr bedauern wir das immer weitere Hervordrängen des photographischen Mob. Diese Menschenklasse gerade ist es, welche den Fachphotographen so grosse Schwierigkeiten bereitet. Wenn sie ein paar Mal mit einer billigen Handkamera herausgegangen sind, und haben unter 50 Aufnahmen ein oder zwei ihren äusserst mässigen Ansprüchen genügende Bilder entwickeln lassen, so glauben sie, dass sie Jünger der photographischen Kunst, ja wohl vielleicht schon vollendete Photographen seien und fühlen sich gemüssigt, ihr fachmännisches Urteil über die Arbeiten des Fachmanns abzugeben. Wie lächerlich sie sich dabei machen und wie sehr sie dem Fachphotographen schaden, davon haben sie natürlich keine Ahnung. Es ist daher gewiss nicht ganz unangebracht, wenn die Fachleute zwischen Amateur und Amateur einen grösseren Unterschied machten, als sie es gewöhnlich thun und derartige oberflächliche Arbeit nicht unterstützten.

Negativprozess.

— Entfernung von Grünschleier. Kapitän Abney empfiehlt folgende Methode, um Grünschleier wegzuschaffen. Nachdem die Platte ausfixiert und gründlich gewaschen ist, taucht man sie in folgende Lösung:

Eisenchlorid	3 g,
Bromkalium	3 „
Wasser	120 ccm.

Nachdem die Platte hierin genügend lange gelegen hat, wird sie ausgewaschen und mit Eisenoxalat entwickelt. Da bei dieser Behandlung aber gewöhnlich die Kontraste des Negativs sich stark verändern, beziehungsweise auch die Lichter zurückgehen, so muss man alles versuchen, um dieselbe zu umgehen. Nach unserer Ansicht

ist das beste Mittel, einen Grünschleier zu entfernen, die verlängerte Anwendung des Fixierbades, event. eines stark angesäuerten Bades, oder die Benutzung einer einprozentigen Lösung von Oxalsäure, worin der Grünschleier meist sehr stark zurückgeht, beziehungsweise verschwindet.

Verschiedenes.

— Flussmittel zum Löten von Aluminium. Um Aluminium mit Erfolg löten zu können, dient Zink oder auch Zinn als Lot, welche Metalle in Spänen oder Schnitzeln mit folgendem Flussmittel oder Lötwasser in Verbindung gebracht werden und zusammen auf die Lötstelle kommen. In 100 ccm destilliertes Wasser werden 20 ccm chemisch reine Schwefelsäure gebracht, hierauf 20 g Zinkvitriol beigegeben und nachher 20 g Kalialaun; das Ganze wird nach Verlauf einer Stunde filtriert. Je älter dieses Lötwasser vor der Filtration ist, desto bessere Dienste leistet es. Es war bisher ziemlich schwierig, ein Flussmittel in der Weise herzustellen, dass es auch für grosse Sachen angewendet werden konnte. Ohne allen Zweifel steht die Aluminiumindustrie vor einer grossen Zukunft, denn die bisher scheinbare Unmöglichkeit des Lötens ist jetzt aufgehoben. Für die mechanische, optische und Beleuchtungsindustrie, sowie zur Anfertigung von Gegenständen für die Photographie, z. B. zur Herstellung von Apparatkoffern, Kassetten u. s. w., ist die Lötungsfähigkeit des Aluminiums von unschätzbarem Werte geworden. C. Fleck.

Aus unserem Versuchslaboratorium.

Schiffmachers Handkamera. Von der Firma Eus. Schiffmacher in München ging uns eine ihrer neuen Handkameras zu, welche wir einer gründlichen Prüfung unterzogen haben. Die Handkamera ist die Kombination zweier bewährter Prinzipien, des Prinzips der Patronenkamera mit dem der Spiegelkamera. Bekanntlich bieten die Patronenkameras den ausserordentlichen Vorteil dar, ein sehr geringes Volumen zu besitzen und doch zur Aufnahme einer verhältnismässig grossen Anzahl von Einzelbildern bei einer Ladung zu dienen. Zugleich sind sie dafür berechnet, was für das Arbeiten äusserst angenehm ist, bei Tageslicht die Spulen zu wechseln. Dieser Vorteil der Spulenkamera ist nun bei dem vorliegenden Instrumentchen in äusserst sinnreicher Weise mit den Annehmlichkeiten der Reflexkamera verbunden dadurch, dass in dem rechteckigen Raum, welcher an drei Seiten von dem Farbenband umschlossen wird, während auf der Vorderseite das Objektiv angeordnet ist, in bekannter Weise, aber hier sehr solid und originell, ein Spiegel eingebaut ist, der, vor der Aufnahme unter 45 Grad geneigt, im Moment der Aufnahme hochschnellt und den Momentverschluss auslöst. Mit Hilfe dieses Spiegels kann man das Bild bis zum Moment der Aufnahme in natürlicher Grösse auf der Mattscheibe eingestellt sehen. Selbstverständlich ist die Kamera mit Verstellung des Objektivs und verschiedenen Blenden ausgestattet und mit Kollinear Ser. III, Nr. 3 versehen. Das Bildformat ist 9×9, und fasst eine Spule 12 Aufnahmen von dieser Grösse. Die Kamera kann auch für die Zwecke des Fachmanns bestens empfohlen werden, da sie bei ihrer soliden Bauart und der leichten Handhabung, vorzüglichen Konstruktion und ausgezeichneten optischen Ausrüstung allen Anforderungen, die eine Handkamera erfüllen soll, genügt. Der Mechanismus funktioniert, wie viele Versuche bewiesen haben, absolut tadellos.



Das Entwickeln der Filmbänder ist natürlich nicht ganz einfach und erfordert eine gewisse Uebung. Man kann sich dazu des Klemmsystems bedienen, aber auch mit Vorteil eines sehr einfachen Apparates, den wir für diesen Zweck uns selbst gebaut haben und der aus einer über einer Entwicklungsschale angeordneten Rolle besteht, über welche man die Film hin- und herzieht, so dass nach und nach immer einzelne Teile derselben der Entwicklungslösung ausgesetzt sind.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Zur Zeit Ferien.

Vereins-Adresse: Hofphotograph Paul Grundner, Berlin W. 35, Potsdamer Str. 111.

Als Mitglied wird zum ersten Male angemeldet:

Herr Emil Künitzer, Photograph, i. Fa.: E. Postlep, Berlin, Chausseestr. 5, durch Herrn Grzybowski.

Zum zweiten Male angemeldet:

Herr Hermann Wildensohler, Photograph, Hamburg.

Herr Rud. Conrad, Photograph, Berlin.

Frau Johanna Hülsen, i. Fa.: Johannes Hülsen, Photograph, Berlin.

Herr Herm. Kleemann, Photograph, Charlottenburg.

Herr Gustav Michelis, i. Fa.: J. Braatz, Photograph, Berlin.

Herr Adolf Brückan jun., Fabrikant, Berlin.

Den Mitgliedern die erfreuliche Mitteilung, dass unserem langjährigen verehrten Vorsitzenden und Ehrenmitgliede des Vereins, Herrn Dr. Franz Stolze, in Anerkennung seiner Verdienste um die Stenographie vom Kaiser der rote Adlerorden IV. Klasse heute verliehen wurde.

Berlin, den 6. Juli 1898.

Photographischer Verein zu Berlin
Paul Grundner, I. Vorsitzender.

Zur gefl. Beachtung.

Nächste Mitglieder-Sitzung Donnerstag, den 6. Oktober 1898.

Gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte erhalten unsere Mitglieder bedeutende Ermässigungen bei nachfolgenden Theatern, Etablissements, Ausstellungen u. s. w.: Belle-Alliance-Theater (Bons à 10 Pf. beim Bibliothekar), Reichshallen-Theater 50 Proz., Verein der Wasserfreunde, Beresina-Panorama, Treptower Sternwarte und sämtliche Vergünstigungen des Real-Coupon, welcher für 0,35 Mk. beim Bibliothekar François Cornand in den Sitzungen als auch im Atelier, Leipziger Strasse 115/16, zu haben ist.

Personalien.

Unserem geschätzten Mitarbeiter, Herrn Dr. Franz Stolze, wurde in Anerkennung seiner Verdienste um die Stenographie der rote Adlerorden IV. Klasse verliehen.

Büchersehau.

Die Entwicklung der photographischen Bromsilber-Gelatineplatte bei zweifelhaft richtiger Exposition. Von Arthur Freiherrn von Hübl, k. k. Oberstlieutenant und Vorstand der technischen Gruppe des k. und k. militär-geographischen Institutes in Wien. Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp. 1898. Preis 2,40 Mk.

Das vorliegende kleine Werk beschäftigt sich mit der Anwendung des Glycinentwicklers für die photographische Praxis und ist, wie alles von dem hochverehrten Herrn Verfasser dem Publikum Uebergebene, von einer seltenen Gründlichkeit, Ausführlichkeit und praktischen Durcharbeitung. Die Glycinentwicklung hat sich auf Grund der Hüblschen Untersuchungen bereits für gewisse Zwecke als unübertroffen in der Praxis erwiesen, und speziell giebt sie die Möglichkeit, Platten mit ausserordentlich grosser Ueberexposition auf diese Weise fehlerfrei hervorrufen zu können. Dadurch hat dieser Entwickler eine grosse Bedeutung, auch für den Fachphotographen. Wir empfehlen das sehr interessante Werk allen unseren Lesern aufs angelegentlichste.

Rezepte für Photographie und Reproduktion.

Glasätzfarbe. Provenienz unbekannt.

Glycerin	400 ccm,
Seife	100 g,
Wasser	200 ccm,
Borax	50 g,
Fluorspat	100 „
Talg	100 „
Elfenbeinschwarz	50 „

Glasversilberung, kalte (zur Herstellung von Spiegeln), von A. & L. Lumière in „Eders Jahrbuch 1895".

Es werden zwei Lösungen angesetzt:

a) 100 ccm salpetersaure, zehnprozentige Silberlösung, Ammoniak tropfenweise zusetzen, bis der zuerst gebildete Niederschlag aufgelöst wird; dann 1 Liter Wasser zusetzen.

b) 100 ccm 40prozentige Formaldehydlösung und 300 ccm destilliertes Wasser. Das zu versilbernde Glas wird mit Polierrot und Leder gereinigt. Zum Versilbern mischt man von der Lösung a 200 ccm, Lösung b 100 ccm, schüttelt kräftig und giesst in einem Zuge. Nach 10 Minuten wird die entstandene glänzende Schicht mit Wasser ausgewaschen, nun wird getrocknet und poliert, oder mit Firnis bezw. Lack hintergossen.

Glycerin-Alkohollösung (zum Abziehen der Negative mit Formalin) von E. Obernetter in „Eders Jahrbuch 1897".

Glycerin	50 ccm,
Alkohol	200 „
Wasser	1200 „

Die mit Gelatinelösung übergossenen Negative werden trocken in dieses Bad gelegt und verbleiben darin unter Bewegung 5 bis 10 Minuten, worauf die Negativhaut abgezogen und auf eine mit Kautschuklösung überzogene Glasplatte gequetscht wird.

Glycin-Entwickler (für harte Entwicklung) von J. Hauff in „Eders Jahrbuch 1894".

Glycin	5 g,
Pottasche	25 „
Natriumsulfit	25 „
Wasser	100 „

Bei Gebrauch auf das Dreifache zu verdünnen, für Standentwicklung wird die Lösung 30fach verdünnt.

Glycin-Entwickler (für weiche Entwicklung) von J. Hauff in „Eders Jahrbuch 1894".

Lösung a: (Dieselbe ist leicht zu erwärmen.)

Glycin	4 g,
Pottasche	1,5 g,
Natriumsulfit	12 g,
Wasser	100 „

Lösung b:

Pottasche	10 g,
Wasser	100 „

Zum Gebrauch mischt man 1 Teil der Lösung a und 2 Teile der Lösung b.

Patente.

(Aufgestellt durch das Patentbureau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

Veröffentlicht am 23. Mai.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

93725. Lederner Traggriff für photographische Kameras und dergl. mit metallenen, in Führungen gleitenden Fortsätzen. Holzwarenfabrik Naundorf Emil Laux, Naundorf b. Schmiedeberg i. Erzg. 26. 2. 98. — H. 9436.

93726. Herausnehmbare Filmsrollenlager für photographische Kameras, welche für jede Filmsrolle getrennt angeordnet sind und in entsprechende Nuten des Gebäudes eingeschoben werden. J. Roeder, Ges. m. b. H., Frankfurt a. M.-Bockenheim. 28. 2. 98. — R. 5345.

93758. Kopierapparat mit Winkelreflektoren zur Herstellung von Photographieen, Lichtpausen und dergl. mittels künstlichen Lichtes. August Schwarz, Frankfurt a. M., Kl. Schifferstr. 7. 5. 4. 98. — Sch. 7533.

93759. Spule für Rollfilm mit Scheiben, welche auf einem Rohrstutzen durch Einbügeln befestigt sind. Dr. R. Krügener, Frankfurt a. M.-Bockenheim. 5. 4. 98. — K. 8386.

93762. Kamera mit durch Zahnstangentrieb gelagertem, mit Klemmschraube zu fixierendem, in horizontaler Ebene drehbarem Hinterteil. Gaertig & Thiemann, Görlitz, Augustastr. 12. 6. 4. 98. — G. 5043.

93763. Herausnehmbarer Spulenträger für die Aufwindespule einer Flach-Kamera, gekennzeichnet durch einen Rahmen, welcher einen festen und einen verschiebbaren Zapfen trägt. Dr. R. Krügener, Frankfurt a. M.-Bockenheim. 6. 4. 98. — K. 8395.

Kleine Mitteilungen.

— Ein Katalog über die Materialien für die Photokeramik ging uns von der Firma Liesegang zu, welcher für alle diejenigen, welche sich mit eingebrannter Photographie befassen, von Interesse sein wird. Die Verlagsanstalt ist selbstverständlich gern bereit, auf Anfragen näheres mitzuteilen.

— Herr Hans Moser, Graz, Leonhardtstrasse, teilt uns mit, dass er ein Verfahren erfunden habe, welches ermögliche, plastische Objekte mit Hilfe der Photographie zu reproduzieren, resp. plastische Produkte, z. B. Porträts, in Relief mit Hilfe der Photographie herzustellen. Die Reliefs können in Gips, Thon, Porzellan, Gold, Platin, Aluminium, Nickel, Kupfer, Stahl u. s. w. hergestellt werden. Das Verfahren nennt der Erfinder Photoplastik. Wir verweisen auf unsere Rundschau, in welcher ein derartiges Verfahren bereits geschildert ist. Ob dasselbe mit dem vom Erfinder angedeuteten identisch ist, können wir, da jeder Hinweis auf die Entstehung des Reliefs fehlt, nicht wissen. Der Erfinder stellt uns ausserdem in Aussicht, für das „Atelier“ zum Selbstkostenpreise eine entsprechende Anzahl solcher auf photoplastischem Wege hergestellten Reliefs in Karton geprägt als Beilage zu geben. Sobald wir von demselben Beispiele seines Verfahrens haben, werden wir unsern Lesern davon Mitteilung machen.

— Farben-Photographie. Ein von Joly in Dublin vor zwei Jahren erfundenes, s. Z. auch in der Papier-Zeitung besprochenes Verfahren, farbige Photographieen zu erzeugen, wurde, wie „Umschau“ mitteilt, durch Versuche von Gibson in Montclair, Nordamerika, wesentlich vervollkommnet. Jolys Verfahren besteht darin, dass man die Aufnahme in der gewöhnlichen Kamera unter Ausschluss des violetten Lichts mit Hilfe eines farbigen Glasrasters bewirkt, d. h. einer Glasplatte, die mit ausserordentlich vielen feinen Linien bedeckt ist, deren Farben zwischen rot, gelbgrün und blau wechseln. Betrachtet man eine nach dem gewonnenen Negativ hergestellte Kopie auf Glas, ein Diapositiv, durch dieselbe farbige Rasterplatte hindurch, so erscheint das Bild in Farben, die den natürlichen ähnlich sind. Allerdings hängen die Farben von der Wahl der Rasterfarben in bedeutendem Masse ab. Die Schwierigkeit des Verfahrens bestand ausser in der Vermittlung der richtigen Farben in der Herstellung des Rasters, und hierin soll Gibson nach amerikanischen Nachrichten bedeutende Erfolge erzielt haben, indem es ihm gelang, etwa 200 Linien abwechselnder Färbung auf einen Zoll der Plattenlänge zu bringen. Das Verfahren ist nur für Transparentbilder brauchbar, dürfte also in erster Linie für farbige Stereoskopbilder Anwendung finden.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 218. Die Nr. 62 des Deutschen Reichs-Anzeigers und Königl. Preuss. Staats-Anzeigers enthält über die Sonntagsruhe folgende Bestimmungen für Photographen (1895):

§ 105e, Abs. I.

k) Photographische Anstalten.

Es kann die Beschäftigung von Arbeitern gestattet werden:

1. An den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten zum Zwecke der Aufnahme von Porträts, des Kopierens und Retouchierens für zehn Stunden bis spätestens 7 Uhr abends;

2. an allen übrigen Sonn- und Festtagen zum Zwecke der Aufnahmen von Porträts im Sommerhalbjahr für sechs Stunden bis spätestens um 5 Uhr nachmittags, im Winterhalbjahr für fünf Stunden bis spätestens um 3 Uhr nachmittags.

Die Ausnahme unter 2. findet keine Anwendung auf den ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag.

Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, oder in

jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen.

Wenn die Arbeiter durch die Sonntagsarbeiten am Besuch des Gottesdienstes behindert werden, so ist ihnen an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

Antwort zu Frage 219. Sie wenden sich am besten wohl an ein Glaswerk, z. B. V. Avril, Zabern i. Els., oder eine andere Ihnen bekannte Firma dieser Branche.

Antwort zu Frage 220. Eingebrannte Photographieen auf Porzellan können nach verschiedenen Methoden hergestellt werden. Es können aber auch Photographieen einfach übertragen werden, ohne Einbrennen. Welche Methode meinen Sie?

Frage 221. Herr *L. S. Z.* 1. Wie kann man Negative „durch schnelle Trocknung" verstärken? Ich habe in einer Zeitschrift davon gelesen, kann mich aber nicht mehr erinnern, was.

2. Womit kann man Schrift, Verzierungen u. s. w. auf Kupfer ätzen, ohne dass das Metall so sehr rauh wird?

Antwort zu Frage 221. 1. Allerdings verstärken sich Negative durch schnelles Trocknen. Je langsamer ein Negativ auftrocknet, desto weicher wird es, je schneller, desto härter. Natürlich ist dies nur in sehr beschränktem Masse der Fall. Um die denkbar beste Verstärkung auf diesem Wege zu erzielen, kann man folgendermassen verfahren: Man gerbt zuerst das Negativ, indem man es nach gründlicher Auswässerung in einer konzentrierten Tanninlösung 2 Minuten badet und dann nach kurzem Abspülen in absoluten Alkohol taucht. Nach 10 Minuten nimmt man die Platte heraus und lässt sie freiwillig trocknen.

Antwort 2. Mit einer starken Lösung von Eisenchlorid. Die Kupferplatte wird zuerst mit Benzin entfettet, dann in heisse Wachslösung eingetaucht und die Buchstaben u. s. w. durch das Wachs hindurchgestochen. Hierzu kann man sich eines spitzen harten Hölzchens oder eines Messingstäbchens bedienen. Man macht hierauf eine Eisenchloridlösung von 10 g trockenem Eisenchlorid in 80 ccm Wasser, säuert mit 5 bis 8 ccm Salzsäure an und taucht den Gegenstand hinein. Je länger die Aetzung dauert, desto tiefer wird sie. Man thut gut, die Kupferplatte von Zeit zu Zeit mit einem ganz weichen Pinsel abzuwischen, während sie in der Aetze liegt. Man spült mit Wasser nach, reinigt die erwärmte Platte durch Abreiben mit einem Lappen, dann mit Terpentinöl und schliesslich mit Wiener Kalk.

Frage 222. Amateur in Dresden. Wie fertigt man durch Zeichnung Bilder auf Glas für den Projektionsapparat, um eine Maschine u. s. w. projizieren zu können?

Antwort zu Frage 222. Am besten verfährt man folgendermassen: Dünne Glasplatten werden geputzt und gelatiniert, indem man sie mit achtprozentiger Gelatinelösung überzieht, dann nach dem Erstarren der Gelatinelösung in Alaunlösung taucht, einige Minuten wässert und trocknen lässt. Auf die so vorbereitete Platte kann man mit Ausziehtusche wie auf Papier zeichnen. Die Schicht läuft nicht aus.

Frage 223. Hofphotograph H. H. Was ist ein sogenannter „Photokorrektor", und wie wird er angewandt, um die Verzeichnung der Objektive zu vermindern?

Antwort zu Frage 223. Der Photokorrektor ist eine Einrichtung, die ziemlich mysteriös ist. Ein englischer Photograph hat ihn angeblich viel angewandt, doch ist seine Wirkungsweise sehr wenig aufgeklärt. Angeblich besteht er aus einer Glasplatte mit aufgesetzten konvexen Linsen aus Gelatine u. s. w. Diese Linse soll dann bestimmte Teile der Porträts willkürlich verkleinern oder vergrössern. Die ganze Sache ist wohl kaum ausführbar. Jedenfalls ist vernünftige Benutzung des Objektives, ohne dasselbe zu überanstrengen, der beste „Photokorrektor"! Alle scheinbare Verzeichnung entsteht nur, wenn das Objektiv für das betreffende Format zu klein ist und daher dem Objekt zu sehr genähert werden muss.

Frage 224. Herr *Ernst W.* in Dessau. 1. Ist etwas über das Reichelsche Verfahren in natürlichen Farben bekannt geworden, bezw. wo ist über dasselbe etwas publiziert oder die Patentschrift einzusehen?

2. Ist das Sellesche Farbenverfahren schon praktisch erprobt resp. für das Atelier anwendbar?

Antwort zu Frage 224. 1. Das Reichelsche Verfahren ist vollkommen unbekannt, da der Erfinder sich in Schweigen über dasselbe hüllt. Fachleuten haben bis jetzt auch keine Proben desselben vorgelegen. Das Verfahren soll ein „chemisch-physikalisches" sein. Reichel ist, wie wir hörten, momentan „im Ausland", um seine „Erfindung" zu verkaufen. Ein deutsches Patent ist noch nicht ausgelegt. Ob dasselbe angemeldet ist, wissen wir nicht. Vorerst ist daher wohl Vorsicht am Platze.

Antwort 2. Das Sellesche Verfahren ist bis jetzt wohl nur von Dr. Selle selbst ausgeübt worden, setzt auch offenbar eine sehr grosse Handgeschicklichkeit voraus, sowie eine sehr grosse und gründliche Kenntnis der orthochromatischen Verfahren. Ob dasselbe geeignet ist, in irgend einer Form im Atelier nutzbar gemacht zu werden, kann momentan nicht beurteilt werden. Unmöglich ist es jedoch durchaus nicht. Jedenfalls ist das Verfahren in allen seinen Teilen verständlich und offenbar noch vielen Verbesserungen und Vereinfachungen zugänglich.

Frage 225. Herr *H. K.* in Wien. Wie stellt man die sogenannten „Briefmarkenporträts" her? Wo erhält man die dazu gehörigen Apparate, und wie hoch belaufen sich die Kosten derselben?

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Photographische Chronik.

Beiblatt zum Atelier des Photographen.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 30. 19. Juli. **1898.**

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post [Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein)] sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30% Rabatt.

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.)

Vertrauensmänner-Versammlung der Sektion IIIa (Bayern rechts der Donau) am Freitag, den 1. Juli. Vorsitzender: F. Müller.

Entschuldigt waren die Herren Werner und Brockesch.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Organisation des Verbandes, die mit vielen Arbeiten verknüpft war, nunmehr als beendigt zu betrachten ist. Es sind bis heute 96 Vertrauensmänner ernannt, welche aus ihrer Mitte für jede Sektion einen Obmann zu wählen haben. Die Wahlkarten gehen in den nächsten Tagen ab.

Einstimmig wird für die Sektion IIIa Herr Spalke-Augsburg als Obmann gewählt. Herr Spalke nimmt das Amt an.

An freiwilligen Jahresbeiträgen sind bis heute 2258 Mark gezeichnet worden. Der Vorsitzende erklärt nunmehr den Herren V.-M., in welcher Weise die Agitation für ein neues Schutzgesetz eingeleitet werden wird. Eine darauf bezügliche Denkschrift ist in der Arbeit.

In der Sache Reichel wird bekannt gegeben, dass R. von München abgereist ist, wohin unbekannt. Die Sache geht ihren Gang.

Protokoll der Vorstandssitzung am Montag, den 4. Juli. Vorsitzender: F. Müller.

Eine Anzahl von Geschäftsordnungen gehen an die V.-M. zugleich mit den Wahlkarten für die Sektions-Obmänner ab.

Das alte Schutzgesetz wird behufs Fertigstellung der Denkschrift in seinen einzelnen Paragraphen nochmals durchberaten. Herr Müller liest den Entwurf des Rundschreibens an die V.-M. vor, dasselbe wird genehmigt. Es wird beschlossen, das alte Schutzgesetz als Separat-Abdruck allen V.-M. zukommen zu lassen.

Protokoll der Vorstandssitzung am Samstag, den 9. Juli.

Dem Vorstand ging von einem Vertrauensmann eine Preisliste zu, welche am Schluss ein Offert enthielt, durch dessen Benutzung ein Vergehen gegen das Gesetz zur Bekämpfung des

unlauteren Wettbewerbes herbeigeführt würde. Der Vorstand sieht sich veranlasst, die betreffende Firma auf dessen Ungesetzlichkeit aufmerksam zu machen und den Widerruf des Offerts zu verlangen.

(Die betreffende Firma hat laut Brief das Offert sofort als ungültig erklärt, nachdem sie von anderer Seite schon auf das Ungesetzliche desselben aufmerksam gemacht worden war.)

Protokoll der Vorstandssitzung am Mittwoch, den 13. Juli.

Nach Erledigung der Einläufe giebt der Vorsitzende einen ihm von befreundeter Hand zugekommenen Zeitungsabschnitt des Mainzer Anzeigers bekannt, welcher für die Fachphotographen von grossem Interesse sein wird, derselbe lautet:

Wichtig für Photographen. Seither mussten des Sonn- und Feiertags, in der auch für die übrigen Handelsgeschäfte zuständigen Zeit, die Schaufenster der Photographen geschlossen bleiben, Zuwiderhandlungen wurden zur Anzeige gebracht und auch bestraft. Auf eine diesbezügliche Anfrage im vorigen Monat bei dem Grossh. Kreisamte Mainz hat sich dasselbe an das Justizministerium nach Darmstadt gewendet, um dessen Ansicht bezüglich des Offenhaltens der Schaufenster der Photographen an Sonn- und Feiertagen kennen zu lernen. Auf diese Anfrage hin hat nunmehr das Ministerium ein für alle Photographen sehr wichtiges Reskript erlassen. Das Ministerium erkennt, dass in der unbeschränkten Offenhaltung der Schaufenster der Photographen an Sonn- und Feiertagen dann keine Zuwiderhandlung gegen das Gesetz vom 1. Juli 1892 gefunden werden kann, wenn in den Schaufenstern solche Bilder ausgestellt werden, welche nicht als Gegenstände des Verkaufs angesehen und deshalb nicht als Ware betrachtet werden können. Solche Schaufenster der Photographen aber, welche Landschaften, Städtebilder und ähnliches enthalten, welche käuflich zu erhalten sind, müssen innerhalb der gesetzmässigen Frist des Sonn- und Feiertags geschlossen bleiben.

Der Vorstand.

Des weiteren haben das Amt als Vertrauensmann angenommen die Herren:

Selle & Kuntze, Hofphotographen, Potsdam.

Die Welt in Photographieen, herausgegeben von Joseph Kürschner,

gedruckt von der Neuen Photographischen Gesellschaft (N. P. G.).

Von *F. Stolze.*

Es scheint, als sollte der Ansturm auf den Besitzstand der Photographen kein Ende nehmen. Abermals tritt uns ein Unternehmen entgegen, welches in der That geeignet scheint, den Landschaftern noch einen schlimmeren Stoss zu versetzen, als es durch die Ansichtspostkarten bereits geschehen ist. Es wird niemanden Wunder nehmen, dass auch dieses Unternehmen, ganz ähnlich, wie es beim „Stuttgarter Fall" lag, in letzter Linie von der N. P. G. ausgeht, die durch ihre Kilometerphotographie nach und nach den photographischen Kunsthandel in die Hände zu bekommen sucht.

Unter dem Titel „Die Welt in Photographieen, herausgegeben von Joseph Kürschner", wird eine Serienfolge landschaftlicher Photographieen in Kabinett, die zu je zehn Stück inkl. Mappe nur 2 Mark kosten sollen, veröffentlicht werden, die zunächst ganz Deutschland, dann das übrige Europa und die Erdteile umfassen sollen. Es heisst in dem Prospekt:

„Wir wollen es möglich machen, auch der kleinsten Stadt, dem noch weniger bekannten Orte, den Vorteil des Bekanntwerdens durch die Photographie zu sichern, und es wird des Herausgebers Bestreben sein, seinen Plan fortgesetzt weiter auszubauen.

Jedes Bild enthält auf der Rückseite einen zuverlässigen, guten Text, der beschreibend die umstehende Ansicht landschaftlich, geschichtlich, kulturhistorisch u. s. w. erläutert.

Um unsern Bildern eine noch grössere Verbreitung zu sichern, veranstalten wir gleichzeitig eine Ausgabe in einzelnen Blättern, und gerade für diese Ausgabe hat der praktische Sinn des Herausgebers eine Neuerung und Verwendung gefunden, die wohl geeignet ist, der Ansichtsphotographie die weitesten Kreise zu erschliessen.

Hat bis jetzt die illustrierte Postkarte dem Sammelsport und dem Bedürfnis, auf der Reise sich zu äussern, allein gedient, so wird dies nun für viele die weit wertvollere

Gruss- und Erinnerungs-Photographie

in einem noch viel höheren Sinne thun.

Joseph Kürschners Idee dieser ›Gruss- und Erinnerungs-Photographie‹ besteht darin, dem Publikum eine Photographie mit umseitigem Texte zu bieten, der in origineller Form Raum bietet zu persönlichen Mitteilungen.

Die Photographieen werden in einem geschmackvollen, farbigen Couvert mit originellem, zweckentsprechendem Aufdruck versandbereit geliefert, und können, wenn der Absender den vorgedruckten Gruss u. s. w. mit seinem Namen unterzeichnet, Ort und Datum ausfüllt, in Deutschland und Oester-

reich für 3 Pfg., im Bereiche des Weltpostvereines für 5 Pfg. befördert werden. Wer mehr schreiben will, schliesst das Couvert und frankiert es mit 10, nach dem Ausland mit 20 Pfg. Der Preis der »Gruss- und Erinnerungs-Photographie« mit Couvert beträgt 20 Pfg. ord.

Der freie Raum bietet in seiner ganzen Anordnung auch willkommenen Anlass und lebendige Anregung, für sich selbst Notizen über das Geschaute zu machen, so dass die auf der Reise erworbenen und entsprechend beschriebenen Ansichten aus Joseph Kürschners »Welt in Photographieen« ein illustriertes Reisetagebuch bilden, wie es schöner, beziehungsvoller, erinnerungsreicher nicht gedacht werden kann."

Man sieht, es handelt sich in der That um ein grosses Unternehmen, und es ist ein Mann dafür gewonnen, dessen Namen für eine energische Durchführung bürgt.

Zugleich ist klar, dass hier eine Konkurrenz für die Ansichtspostkarte hervortritt. Ob freilich wie bei dieser auch der Versuch gemacht werden wird, gestützt auf den § 4 des jetzigen Schutzgesetzes, die vorhandenen guten Landschaften nachzukopieren, lässt sich noch nicht ersehen. Bei den Bildern in Mappen wird es nicht wohl möglich sein, vielleicht aber könnte es bei den Bildern in Couverts versucht werden, da diese ja, wie die Postkarten, zur Versendung bestimmt sind. Sollte es geschehen, so muss natürlich im Klagewege dagegen vorgegangen werden.

Vor allen Dingen aber entsteht die Frage, wie sich die Photographen, auch wenn es sich um kein Kopierunternehmen handelt, dagegen wehren können. Dafür muss man sich zunächst darüber klar werden, wie denn die Herausgeber überhaupt ihre Photographieen zusammenbekommen wollen, ob sie die Absicht haben, für diesen Zweck zuerst Deutschland und dann die ganze Welt mit Reisephotographen zu überschwemmen, oder ob sie darauf rechnen, von den Photographen selbst in ihrer Gutmütigkeit dabei unterstützt zu werden, dass auch sie ihnen einen Teil ihrer bisherigen Einnahmen verkürzen. Hierüber erteilt Seite 4 des Prospektes Auskunft, wo es heisst:

„Von Joseph Kürschners »Welt in Photographieen« liegen bei Ausgabe dieses Prospektes nahezu vollendet 200 Mappen mit 2000 Photographieen vor, worüber das durch uns erhältliche Inhaltsverzeichnis Auskunft giebt. — 50 bis 100 weitere Mappen der besuchtesten Gegenden Deutschlands sind in Vorbereitung.

Wir erklären uns gleichzeitig bereit, bei Bestellung von mindestens 500 Exemplaren jede beliebige Ansicht im Format der »Welt in Photographieen« bei Lieferung eines geeigneten Negativs oder Diapositivs herzustellen, behalten uns jedoch vor, auch auf diesen Blättern in irgend einer Form den Titel, Herausgeber und Verlag des Gesamtwerkes anzubringen. Die »Gruss- und Erinnerungs-Photographie« ist durch D. R.-M.-Sch. gesetzlich geschützt. Bei Lieferung von Negativen oder Diapositiven, die von allgemeinem Interesse sind und deren Positive zur Aufnahme in das Gesamtwerk geeignet sind und gestattet wird, stellen wir Ihnen bereits Partieen von 100 Stück ab zu dem Preis für bereits vorhandene Photographieen mit Text zur Verfügung."

Hier geht uns plötzlich ein Licht auf, in welcher Weise man das Anwachsen des Werkes zu gestalten denkt. Man spekuliert erstens darauf, dass die schon oben erwähnten kleinen Orte der Reklamezwecke halber Negative oder Diapositive einsenden sollen, die dann ihrerseits Reklame für die „Welt in Photographieen" machen werden. Die Hauptsache aber ist, dass man darauf rechnet, von Photographen selbst die nötigen Negative geliefert zu erhalten, indem man sich dafür bereit erklärt, schon „Partieen von 100 Stück ab zu dem Preise für bereits vorhandene Photographieen mit Text zur Verfügung zu stellen", falls die Bilder „zur Aufnahme in das Gesamtwerk geeignet sind und gestattet wird." (Schöner Stil!)

Man denke also, statt genötigt zu sein, einen Photographen zur Aufnahme an den betreffenden Ort zu schicken, will man so grossmütig sein, wenn ein Photograph das von ihm gefertigte Negativ gratis liefert, ihm 100 Bilder zu dem gewöhnlichen Preise dafür abzulassen. Dieser beträgt, wie aus der folgenden Kostenübersicht hervorgeht, für 100 Exemplare 1,20 Mk. pro Mappe.

1. Jede Mappe von J. Kürschners „Welt in Photographieen" mit 10 Photographieen kostet 2 Mk. ord.; 1,40 Mk. netto bar; auch gemischt: bei 25 Exemplaren 1,30 Mk.; bei 100 Exemplaren 1,20 Mk.; bei 500 Exemplaren 1,10 Mk.

2. Jede Photographie einzeln, als „Gruss- und Erinnerungs-Photographie" mit Couvert kostet 20 Pfg. ord.; bei Mindest-Abnahme von 50 Stück, gemischt, 14 Pfg.; bei 100 Stück 13 Pfg.; bei 500 Stück 12 Pfg.; bei 1000 Stück 11½ Pfg.; bei 10000 Stück 11 Pfg.

Extra angefertigt werden Photographieen nach vom Besteller zu lieferndem Negativ oder Diapositiv nicht unter 500 Stück ohne Preiserhöhung.

Es muss nun das erste Bestreben aller photographischen Zeitungen sein, die Landschafter davor zu warnen, diesem Anerbieten Folge zu leisten und für die Unternehmer des Werkes dadurch die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Es ist ja vollkommen klar, dass diese auf solche Weise die sämtlichen Ausgaben für die Aufnahme der Bilder sparen. Die Photographen selbst aber haben von ihrer Gefälligkeit nur das Eine, dass sie ihre eigenen Bilder zu demselben Preise wie jeder Händler von der grossen Fabrik beziehen können, d. h., dass ihre eigentliche Arbeit ihnen nichts bringt. Es ist auch höchst wahrscheinlich, dass die Negative für die „200 nahezu vollendeten Mappen" auf dieselbe Weise und unter denselben Be-

dingungen zusammengebracht sind oder zusammengebracht werden sollen, die hier den gutmütigen Photographen in Aussicht gestellt werden, d. h., dass das ganze Unternehmen auf einen Versuch hinausläuft, die Photographen dazu zu bewegen, nach japanischer Sitte sich selbst den Bauch aufzuschlitzen, um so eines edlen Todes zu versterben. Es wird daher im wesentlichen in die Hand des Landschaftsphotographen gelegt sein, ob das Unternehmen gelingen soll oder nicht. Denn das ist auch für ein blödes Auge klar, dass es nur, wenn es wirklich so umfassend wird, wie es in dem Prospekte versprochen ist, und wenn die Aufnahmekosten gespart werden, gedeihen kann.

Um so wunderbarer ist es, dass der eben besprochene Prospekt als Beilage zur Nummer 28 der „Deutschen Photographen-Zeitung“ vom 9. Juli Verbreitung gefunden hat, ohne dass im Texte des Blattes irgend ein Hinweis auf die Gemeingefährlichkeit des Unternehmens für die photographische Welt zu finden gewesen wäre. Es scheint fast, als wäre der Verlag des Blattes über die schweren Folgen dieses Unternehmens sich völlig im unklaren geblieben.

Zugleich ergeht aber auch an die photographischen Vereine der Aufruf, auch ihrerseits überall und in allen Klassen der Bevölkerung dahin zu wirken, dass die Photographen nicht nur diesen sonderbaren Sirenengesängen kein Gehör schenken, sondern dass auch das grosse Publikum es begreift, in welcher Weise jetzt an den Lebensbedingungen eines grossen, ehrenhaften Standes gerüttelt wird, und wie es auch im Interesse der ganzen Bevölkerung liegt, dass nicht plötzlich aus selbständigen, arbeitsfrohen Leuten Proletarier gemacht werden, die nur die anwachsende Masse der Sozialdemokraten vermehren können.

Granulotypie.

Nachdruck verboten.

Auch Bitumeographie oder Resinotypie könnte man das nachstehend beschriebene einfache Zinkätzungsverfahren nennen, das auf den verschiedenen Gebrauch teils lichtempfindlicher, teils gewöhnlicher Harze aufgebaut ist. Dieses Aetzverfahren auf Zink füllt eine längstgefühlte Lücke aus und hilft daher einem wirklich dringenden Bedürfnis ab, wenn es sich um Aetzungen nach Vorlage von Kohle-, Kreide- oder Bleistiftzeichnungen handelt. Genannte Zeichnungen nach gewöhnlichem unzerlegten Negativ zu kopieren und hierauf zu ätzen ist nicht gut angängig, die Retouche ist zu gross, und die Originaltreue geht verloren. Deshalb wurden auch diese Art Zeichnungen autotypisch wiedergegeben. Aber selbst bei denkbar umständlicher, mühsamer und zeitraubender Arbeit konnten nur halbwegs befriedigende Resultate erzielt werden. Schabte man den Grund aus oder deckte man die Zeichnung ab, so war ohne die künstliche Nachhilfe eines Graveurs die Zeichnung so zerrissen und zerhackt, dass man füglich kaum das Original erkennen konnte; liess man, um die Sache zu vereinfachen, den Rasterfond an der Zeichnung, so kam dies der Reproduktion insofern gut zu statten, als der Gesamteindruck des Bildes wenigstens ein ruhig wirkender war, obwohl der karrierte Grund einen gewissen dumpfen Druck auf die Zeichnung ausübte. Die tiefsten Schatten waren klecksig oder rauh da, wo das Papierkorn mit dem Rasterpunkt disharmonisch kollidierte. Diesen Uebelständen abzuhelfen, bezweckt das von mir erdachte und erprobte Verfahren.

Um dieses Verfahren nach meiner Manier auszuüben, wird vom Originale ein gut durchgearbeitetes, unzerlegtes Negativ angefertigt, das gerade genügende Deckung hat, um den Fond nicht durchkopieren zu lassen, ein Negativ also, das nicht die Härte eines Strichnegatives besitzt, aber in den einzelnen Teilen doch nicht derart durchgearbeitet ist, wie es der Lichtdruck erfordert. Pyro- und Goldverstärker sind hier sehr am Platze; ersterer beim Entwicklungsprozess, letzterer zur Nachverstärkung.

Hat man ein passendes, weiches Negativ gewonnen, so schreite man zur Vorbereitung der Zinkplatte. Eine solche wird zunächst durch Polieren mit Tripel und Wasser von allem Fett befreit, getrocknet und leicht erwärmt, worauf sie wie zur Photogravüre im Staubkasten eingestaubt wird. Der Staub wird angeschmolzen und in folgendem Aetzbade ohne Pinseln 2 bis 3 Minuten lang geätzt:

Wasser	1000 ccm,
Salpetersäure .	15 „
Salzsäure	5 „
Gummilösung, starke	20 „
Alaunpulver .	10 g.

Die Einwirkungsdauer dieses Aetzwassers hängt lediglich von der Güte des betreffenden Zinkmetalles ab, wie von der Qualität der zu verwendenden Säuren. Den Aetzer muss hierbei das ihm anerzogene Gefühl leiten, um die richtige Tiefe des Kornes zu treffen. Nachdem die Zinkplatte auf diese Weise gekörnt wurde, wird sie gewaschen, erwärmt und das Korn mittels Terpentingeist entfernt, worauf die Platte mit

Pottaschelösung oder durch leichtes Bürsten mit Kreide und schwachem Kalihydrat zur Kopierfähigkeit behandelt wird. Als Kopiermedium wird hier die lichtempfindliche Asphaltlösung in ihr arg verkümmertes Recht eingesetzt. Das Ueberziehen, Kopieren und Entwickeln geschieht auf bekannte Weise. Eine allenfallsige Retouche soll sich auf das geringste beschränken. Angeätzt wird die Platte in obigem Bade ca. 2 bis 3 Minuten, und zwar nur durch Schwenken der Aetzwanne. Wenn Pinseln je notwendig ist, das wäre der Fall bei zu langer Exposition des Asphaltbildes, so soll das Pinseln erst kurz vor dem Herausnehmen der Platte aus dem Aetzbade stattfinden. Die Platte wird hierauf gummiert und hernach mit Accidenzbuchdruckfarbe leicht eingerollt, mit Kolophonium- oder mit Sandarakpuder eingestaubt, leicht erwärmt, ohne das anhaftende Pulver in Schmelzung zu bringen, und hierauf im obigen mit einprozentiger Säure verstärkten Aetzbade wiederum 2 bis 3 Minuten geätzt. Aus dem Bade genommen, wird die gewaschene Platte erwärmt und mit Drachenblut von vier Seiten angebürstet. Nunmehr wird die Platte wie eine gewöhnliche Strichzeichnung in herkömmlicher Weise weiter behandelt. — Das wäre in kurzen Umrissen geschildert das Verfahren der Granulotypie.

Mag es dem einen oder dem anderen für den Augenblick auch etwas umständlich erscheinen, so ist dies doch keineswegs der Fall, wenn man in Betracht zieht, dass folgende Manipulationen in Wegfall kommen:

1. Das Aufnehmen mit dem Raster.
2. Das mühsame Ausdecken der Zeichnung oder das ebenso zeitraubende Ausschaben des Rasterfonds.

Ja, selbst dann, wenn dieses Verfahren sogar mehr Zeit in Anspruch nehmen würde als die bisher für diesen Zweck angewendete autotypische Methode, so wäre man wenigstens reichlich belohnt mit einem trefflichen Resultat von absolutester Originaltreue und dem stolzen Bewusstsein, Schweiss und Mühe für eine wirklich künstlerische und dankbare Wiedergabe geopfert zu haben.

C. Fleck.

Rundschau.

Nachdruck verboten.

Negativprozess.

— Ortolentwickler. „Apollo" empfiehlt folgende Modifikation des Ortolentwicklers: Als Entwicklungssubstanz wird Ortol Hauff benutzt, welches ein weisses, leicht in Wasser lösliches Pulver darstellt und äusserst intensive Entwicklungskraft besitzt. Der Entwickler wird folgendermassen zusammengesetzt:

Lösung a:

Wasser	1000 ccm,
Kaliummetabisulfit	7,5 g,
Ortol	15 g,

Lösung b:

Wasser	1000 ccm,
kohlensaures Natron	120 g,
schwefligsaures Natron	180 „
Bromkalium	1—2 „
fünfprozent. Fixiernatronlösung	10 ccm.

Für schnelle Entwicklung werden gleiche Teile von a und b gemischt, für langsame und weichere Entwicklung verdünnt man die gemischte Lösung noch mit halb so viel Wasser. Dieser Entwickler eignet sich auch ausserordentlich für Bromsilberpapiere und Diapositive, weil er absolut nicht zu Gelbschleier neigt, muss aber für diesen Zweck mit drei- bis viermal so viel Wasser verdünnt werden.

— Bleiverstärker. Hirschfeldt empfiehlt in der Wiener Photographen-Zeitung den Bleiverstärker ganz besonders, und zwar weil er mit demselben eine fast unbegrenzte Verstärkung erzielen kann und von einem klaren Negativ das Entstehen eines Schleiers nicht zu befürchten hat. Ausserdem wird das Korn des Negatives nicht vergröbert, und die Negative sind absolut haltbar, wenn Sulfit zum Schwärzen benutzt wird. Die von ihm benutzte Lösung ist die folgende:

Bleinitrat	4 Teile,
rotes Blutlaugensalz	6 „
destilliertes Wasser	100 „

Nachdem das Negativ vollkommen ausgeblichen ist, wäscht man es gründlich aus und schwärzt es mit Hydrochinonentwickler, der schon oft gebraucht sein kann. Die Verstärkung ist eine ausserordentlich ausgiebige. Sollte sie doch noch nicht genügen, so kann die Operation wiederholt werden. Selbstverständlich muss das Negativ vor der Verstärkung gründlich geklärt werden, damit in den Schatten keine Schleier zurückbleiben.

Positivprozess.

— Wiederherstellung von gelb gewordenen Abzügen nach Villain. Villain zieht das zu reproduzierende gelb gewordene Chlorsilberbild überhaupt nicht vom Karton ab, sondern behandelt es mit entsprechenden Lösungen unter Anwendung eines Schwammes. Nachdem die Oberfläche des Bildes mit Benzin gründlich entfettet und mit reinem Benzol nach-

gerieben ist, überfährt man den Druck wiederholt mit einem Schwamm, den man in folgende Lösung getaucht hat:

Quecksilbersublimat .	1 g,
Salzsäure	1 „
Wasser	1000 ccm.

An Stelle des Ueberfahrens mit einem Schwamm kann man auch das Bild mit mehreren Lagen in diese Lösung eingetauchter Fliesspapierstücke bedecken und so lange unter Pressung aufbewahren, bis der gelbe Ton verschwunden ist. Hierauf giebt man das Bild unter eine Brause und tont es dann in der oben beschriebenen Weise in einem Bade, welches auf 1000 ccm Wasser 1 g Chlorgoldkalium enthält. Eine andere Methode von Villain ist die folgende: Man taucht das Bild in eine fünf- bis siebenprozentige Lösung von Kupferchlorid oder eine Mischung von 6 Teilen Kupfersulfat, 3 Teilen Bromkalium und 100 Teilen Wasser, bis es ziemlich stark verblichen ist. Hierauf wäscht man vollständig aus und trocknet, belichtet nach einigen Sekunden und entwickelt. Zur Entwicklung wird Eisenoxalat oder Amidol empfohlen.

Bergisch-Märkischer Photographen-Verein zu Elberfeld-Barmen.

Protokoll der Sitzung vom 1. Juli 1898 im Hotel-Restaurant „Zum Landsknecht", Barmen.

Der Vorsitzende Herr R. Schlegel eröffnet die Sitzung 9¼ Uhr und heisst die zahlreich erschienenen Herren herzlichst willkommen und geht zu Nr. 1 der Tagesordnung über: „Vorlage der Statuten und Beteiligung an der Sterbekassenversicherung für Photographen, gegründet von Herrn K. Schwier, genehmigt von der Grossherzoglichen Regierung zu Sachsen-Weimar".

Bevor jedem der Anwesenden ein Exemplar der Satzungen, sowie Anmeldeschein ausgehändigt, verliest der Vorsitzende die wichtigsten Paragraphen derselben und bemerkt, dass eine derartige Sterbekasse nur mit Freuden begrüsst werden müsse. Die Vorschläge wurden allseitig mit warmem Interesse entgegengenommen, und würde auch auf eine grössere Beteiligung zu rechnen sein, wenn die Versicherung nicht erst nach fünf Jahren laut § 27, sondern sofort in Kraft träte. Herr Schweissfurth macht den Vorschlag, ehe man sich irgend wie verpflichte, zunächst die Bedingungen einer ähnlichen Kasse, z. B. der Lithographen, einzusehen. Da alle dem Vorschlage zustimmten, wurde die Angelegenheit für nächste Sitzung vorbehalten. Hierauf liess man eine Kollektion Original-Reliefphotographieen, welche durch Vermittelung des Herrn Schlegel dem Verein zur gefälligen Ansicht zugegangen waren, herumgehen, und fanden dieselben zum grössten Teil allgemeinen Beifall. Alsdann spricht der Vorsitzende, anschliessend an den Bericht vom 7. Juni im „Atelier des Photographen", Vortrag des Herrn Dr. Steinschneider, Berlin, sowie der Referate des Delegiertentages rheinischer Handwerker in Köln, „über den gewerblichen und sozialen Standpunkt resp. Niedergang des photographischen Gewerbes infolge der heutigen Gewerbeordnung".

Es entspann sich eine lebhafte Diskussion, an welcher sich die meisten Herren beteiligten, und erwarb sich Herr Schlegel durch die Beurteilung der Sachlage die allgemeine Anerkennung der zahlreich besuchten Versammlung. Herr Schlegel ging von der Thatsache aus, dass die bis heute vorgeschlagenen Wege oder Ansichten wenig zur Besserung und Hebung unseres hilfebedürftigen Gewerbes enthalten haben, ja von einigen Seiten geradezu erklärt worden ist, dass wohl nichts geschehen könne, zumal an eine Aenderung der bestehenden Gewerbefreiheit doch nicht gedacht werden kann, und wir somit nur auf die Verbesserung der mangelhaften Schutzgesetze allein angewiesen sind; anderseits in erster Linie dahin zu streben haben, uns samt und sonders zu Künstlern ersten Ranges heranzubilden! Was nun die in noch weiter Aussicht stehende Schutzverbesserung anbelangt, würde allerdings, wenn dieselbe unseren Wünschen gemäss eintritt, für viele dadurch vieles gewonnen sein, indessen doch den Ruin, dem unser aller gemeinsames Gewerbe unter dem gesetzlichen Deckmantel der Gewerbefreiheit durch unlautere Konkurrenz der Warenhäuser u. s. w. ausgesetzt ist, nicht aufhalten, und ebenso wenig, wenn es gelänge, dass alle Kollegen nach und nach sich wirklich zu Künstlern ersten Ranges heraufgearbeitet hatten, zu beseitigen im stande sein, im Gegenteil, je mehr einer leistet, desto schmerzlicher ist das Empfinden, gegen unlautere Konkurrenz nicht ankämpfen zu können und zu Grunde gerichtet zu werden, vielleicht sogar, um Weib und Kind zu ernähren, noch gezwungen zu werden, gerade in einem solchen Etablissement noch Stellung suchen oder annehmen zu müssen. Ferner ist auch leicht der Beweis zu bringen, dass unser Gewerbe in den letzten Dezennien keine Rückschritte gemacht hat, und das Bestreben, Bestmöglichstes zu leisten, immer vorhanden war, wohl auch stets vorhanden sein wird; jeder, der im stande ist, einige Jahrzehnte zurück zu sehen und an die Durchschnittsleistungen von damals und heute zu gedenken, muss von den bedeutenden Fortschritten der letzten Zeit überzeugt sein. Indessen diese Aufmunterungen und Predigten, nur erste Künstlerschaft zu erstreben, haben gewiss viel Gutes und auch eine gewisse Berechtigung, jedoch dieselben als Radikalmittel gelten zu lassen, uns vor dem Ruin, der uns durch die Gewerbefreiheit, wie bereits bemerkt, in sicherer Aussicht steht, zu schützen, daran wird kein Praktiker glauben! Herr Schlegel vertrat die Ansicht, dass die Paragraphen der Gewerbefreiheit ebenso verbesserungsbedürftig geworden sind, wie viele andere in der Welt; wie viele Gesetze, die der Gegenwart

nicht mehr entsprechen, umgeändert, erneuert und verbessert werden, warum soll die Gewerbeordnung, die in ihrer jetzigen Gestalt Mängel und Schäden aufweist, nicht auch derart verbessert werden können, dass der kleine Gewerbetreibende, Handwerker und Mittelstand erhalten bleiben kann, er hat dasselbe Interesse und dasselbe Recht wie der Reiche, für seine Existenz und seine Selbständigkeit einzutreten, ein grosser Teil anderer Gewerbetreibender anderer Branchen sind schon seit Jahren ihrer Existenz beraubt, ins Arbeiterproletariat getrieben und so den Sozialdemokraten in die Hände geliefert worden.

Hier muss also der Hebel angesetzt werden, um mit vereinten Kräften dasselbe Ziel zu verfolgen. Wenn auch heute die Schäden noch für viele überwindbar sein mögen, so ist es dennoch unsere heilige Pflicht, nicht in Unthätigkeit zu verharren, nicht bloss der Gegenwart zu gedenken, auch für die Zukunft zu sorgen. Bis dato waren die Photographen in der glücklichen Lage, sich auf politischem Gebiete total passiv verhalten zu können, jetzt, wo wir aber für das Grosskapital unsere Haut hergeben sollen, unsere Freiheit und Selbständigkeit in Frage steht, bleibt uns nichts anderes übrig, als nach den Vorbildern der vielen bestehenden Gewerbe- und Handwerkervereine, welche unter demselben Drucke leiden, in den sozialpolitischen Kampf selbstständig einzutreten, oder uns an einen der bestehenden anzuschliessen, selbstredend aber nur an solche Vereine, welche nicht im Hintergrunde konfessionellen Spaltungen und antisemitischen Bestrebungen huldigen, die ja leider bedauerlicherweise gleichfalls vorhanden sind u. s. w. Wie bereits oben bemerkt, wurde von allen Anwesenden der Vortrag des Herrn Schlegel beifälligst aufgenommen und beschlossen, sich einer noch näher zu wählenden Vereinigung, welche gleiche Ziele verfolgt, anzuschliessen, ferner zur weiteren Orientierung auf die Rhein.-Westf. Handwerker-Zeitung in Siegen zu abonnieren.

Zur vorigen Sitzung waren von der Chemischen Fabrik auf Aktien, vorm. E. Schering, dem Verein Proben zugegangen ihres Celloïdin-Papiers „Universal B“, welche, so weit der Vorrat reichte, an alle Mitglieder zum Versuch und gefälligen Begutachtung verteilt wurden. In der heutigen Sitzung wurden Bilder auf vorgenanntem Papier von den Herren Cleffmann, Mochmann und Hofphotograph Richter vorgelegt, und fanden die Bilder den ihnen zustehenden Beifall. Bemerkt muss noch werden, was allen Herren aufgefallen, dass das Scheringsche Papier in jedem Goldbade, die meisten Herren tonten getrennt, sehr schnell und gleichmässig tonte, was wohl bei vielen gekauften Papieren nicht der Fall sein dürfte. Herr Cleffmann legt sodann Proben vor auf „Velox-Papier“, von welchem die Firma Max Blochwitz, Dresden, zur vergangenen Sitzung eine kleine Probe sandte. Beifall konnte man dem Produkt nicht spenden. Ebenfalls sandte die Photographische Manufaktur C. Ludy, Elberfeld, zur vorigen Sitzung eine Anzahl Probefläschchen eines neuen Entwicklers „Perfect“, und kann dieser Entwickler nach Aussage der Herren, welche einen Versuch damit machten, als ein äusserst rapider bezeichnet werden, z. B. gegen Pyro-Soda um das Doppelte.

Hierauf macht ein, Herrn Cleffmann zugesandter Prospekt resp. Preisliste der Künstler-Vereinigung Veronika, Quedlinburg, die Runde. Am Ende dieses Verzeichnisses steht folgendes: „Um unseren geehrten Abnehmern eine ganz besonders günstige Gelegenheit zu bieten, ihre Ausstellung oft zu wechseln, eröffnen wir ab 1. August 1898 ein Verleih-Institut für Schaukasten-Bilder mit ausserordentlich coulanten Bedingungen und mässigen Gebühren. Näheres auf Anfrage. Auch nehmen wir hierfür hervorragend schöne Negative (mit Ausstellberechtigung) in Zahlung.“

Es entsteht in der Versammlung über eine derartige Anpreisung unausbleibliche Entrüstung, und wir wollen nicht verfehlen, an dieser Stelle alle Herren Kollegen vor einer Ausstellung solcher Bilder zu warnen, falls sie nicht gegen das Gesetz betr. „Unlauteren Wettbewerb“ verstossen wollen.

Ferner erhielt jedes Mitglied vom Buchwart, Herrn Brandt, ein Verzeichnis der bis jetzt angeschafften und freundlichst überwiesenen Bücher der Bibliothek, damit jedem Gelegenheit geboten, sich aus unserer reichhaltigen Büchersammlung nach Wunsch etwas auszuwählen.

Nun galt es die neue Blitzlichtlampe des Herrn Weiss, Strassburg, auszuprobieren, und wurde hiermit eine Gruppe der Anwesenden angefertigt, auf deren Resultat noch hingewiesen werden wird. Schon jetzt muss bemerkt werden, dass die Weisssche Lampe einen eleganten Eindruck macht, leicht zu handhaben, recht stabil und praktisch ist.

Zum Schluss macht Herr Richter noch den Vorschlag, da die Mitgliedskarten, welche s. Zt. von Herrn Schlegel angefertigt und gestiftet, zur Neige gingen, ein kleines Preisausschreiben für eine neue derartige Karte unter den Mitgliedern zu veranstalten, und vielleicht der besten Arbeit einen Preis aus der Vereinskasse zu stiften. Herr Flasche ist gegen einen Preis und bemerkt ganz richtig, dass ja die beste Arbeit als Mitgliedskarte benutzt würde, was nach seinem Ermessen genügend Ehrung und Preis für den Verfertiger sein müsse. Wegen vorgerückter Stunde wurde etwas Bestimmtes in dieser Angelegenheit nicht beschlossen und soll in nächster Sitzung hierüber nochmals gesprochen werden.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen: Herr Adolf Köster, Photograph, Hagen i. W., und Gebrüder Vosswinkel, Barmen.

Schluss der Sitzung gegen 12 Uhr.

R. Schlegel, Vorsitzender. Walther Richter, Schriftführer.

Auszeichnungen.

Die Hofkunstanstalt Oscar Consée und die Firma Meissenbach Riffarth & Co. haben bei der Kaimsaal-Ausstellung in München die goldene Medaille davon getragen, während die Firma Hamböck & Co. mit der silbernen Medaille bedacht worden ist.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 209. Ausführliche Auskunft finden Sie in dem Artikel: Ein einfaches Verfahren zur Ablösung der Bildschicht von Bromsilber-Gelatine-Trockenplatten in Form eines Hautnegatives. Von E. Valenta. Photographische Correspondenz, Wien. Jahrgang 1896, Nr. 430, S. 321 bis 325.

Antwort zu Frage 210. Derartige Vignetten nebst Anweisung zur Herstellung liefert P. Hochsprung, Berlin O., Blumenstr. 31.

Frage 226. Herr *S.* Wie tont man Celloïdinbilder mit Platin, ohne dass die Weissen leiden?

Antwort zu Frage 226. Nicht jedes Papier ist gleich gut für diesen Prozess zu gebrauchen. Man verfährt folgendermassen: Zunächst bringt man das ausgechlorte Bild in ein schwaches Goldbad mit Borax oder essigsaurem Natron, oder auch in das Kreidebad, lässt es darin, bis es vollkommen violett in der Durchsicht geworden ist, und bringt das Papier jetzt in ein Platinbad folgender Zusammensetzung:

Kaliumplatinchlorür . .	1 g,
Phosphorsäure	5 „
Weinsteinsäure	5 „
Wasser	750 ccm.

Man tont nach der Durchsicht und erhält bräunliche Töne, wenn man wenig, bläuliche, wenn man viel vorher gegoldet hatte. Das Bild wird schliesslich fixiert, wobei es seinen Ton kaum ändert. Wenn man das Goldbad ganz weglässt, so bekommt man zwar reine Weissen, aber nur ein sepiabraunes Bild.

Frage 227. *Kollege* in M. Bei dem im „Atelier“ beschriebenen Urantonungsverfahren auf Bromsilber bekomme ich stets schwarze Stellen im Bilde, oft auch graue zurückgehende Flecken. Schliesslich tont der Rand des Bildes vorweg, so dass ich braune Töne überhaupt nicht, rote nur sehr schwer gleichmässig erhalten kann. Woran liegt das?

Antwort zu Frage 227. Erstens liegt dies an ungenügendem Fixieren und Auswaschen. Wenn das Bild nicht sehr sauber fixiert war, entstehen in der Mitte stets missfarbige Flecken; war es ungenügend gewaschen, entstehen graue Maserierungen, oder das Bild geht im ganzen zurück. Wenn trotz genügenden Fixierens und Wässerns der Rand schneller tont als die Mitte, so ist der Grund in zu geringem Gehalt an Eisessig in der Uranlösung zu suchen. Je mehr Eisessig, desto gleichmässiger verläuft der Prozess, zu viel aber giebt leicht Ablösung der Schicht.

Frage 228. Herr *Ernst A.* Welche Mittel giebt es, um ungenügend fixierte Platten, welche davon gelbfleckig geworden waren, zu verbessern?

Antwort zu Frage 228. Man taucht die Platten in eine 20prozentige Fixiernatronlösung mindestens drei Stunden, wodurch alles unausfixierte Silbersalz zersetzt wird, dann wässert man aus; der braune Schleier lässt sich mit Oxalsäure 1:100 entfernen, oder auch durch längeres Verweilen im sauren Natronbad.

Frage 229. Herr *C. G.* in Würzburg. 1. Wie wird der Amidolentwickler für Bromsilberpapier angesetzt, welcher keinen Gelbschleier giebt?

2. Welchen Entwickler empfehlen Sie für Diapositivplatten?

Antwort zu Frage 229. 1. Vorbedingung ist die Benutzung frischen, schwefligsauren Natrons. Man setzt den Entwickler folgendermassen an:

Schwefligsaures Natron . .	100 g,
Amidol	8—10 „
Wasser	2000 ccm.

Wenn der Entwickler zu weich arbeitet, setzt man von einer konzentrierten Hervorrufungslösung, welche auf die obengenannten Mengen von Amidol und schwefligsaurem Natron nur 500 Teile Wasser enthält, zu.

Antwort 2. Wir benutzen mit Vorliebe für diesen Zweck Rodinal, welches schnell arbeitet, schwarze Töne liefert, und brillante Diapositive hervorruft.

Frage 230. *Ein Amateur.* Wer liefert Porträts in Briefmarkengrösse und zu welchem Preise?

Frage 231. Herr *C. K.* in N.-A. 1. Seit einigen Wochen macht in den Tageszeitungen eine Mitteilung die Runde, dass ein Professor die Erfindung gemacht habe, auf chemische Art Eiweiss herzustellen. Würde sich dieses Präparat zu photographischem Zwecke eignen, und woher kann man eine Probe beziehen?

2. Ist das Präparat „Pflanzeneiweiss“ (Glutenfibrin), ähnlich wie es zur Herstellung des Protalbinpapieres verwendet wird, in gelöstem oder in getrocknetem Zustande, von irgend einer chemischen Fabrik erhältlich? Ich brauche dieses alkohollösliche Eiweiss in nicht gesilbertem Zustande.

Frage 232. Herr *G. W.* in Berlin. 1. Welche Art Stoff und Farbe ist die beste zur Gardinenbeleuchtung im Seitenlichtatelier (Nordlicht)?

2. Wer fertigt Verkleinerung von Photographieen zum Einsetzen in Cigarrenspitzen, zum Durchsehen, und wie ist der Preis pro Stück?

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a.S., Mühlweg 19.

Nr. 31. 26. Juli. 1898.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein)) sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30% Rabatt.

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.)

Rundschreiben des Vorstandes.

Es ergeht hiermit an alle Mitglieder, Vertrauens- und Obmänner des R. V. D. Ph. die Aufforderung, Negative bezw. Positive, welche zu irgend einer geschäftlichen Ausnutzung bezw. Vervielfältigung dienen sollen, also auch dem neuen Unternehmen „Kürschners Welt in Photographieen", nur gegen entsprechende anständige Honorierung abzugeben.

Der Vorstand.

Die Grossindustrie und die photographischen Ateliers.

Von *F. Stolze.* *Nachdruck verboten.*

Während seit Beginn der Photographie die photographischen Ateliers im grossen und ganzen als eigentliche Stätten des Kunsthandwerkes behandelt wurden, in denen der Einzelarbeit entsprechende Preise gefordert werden mussten, bildet sich jetzt, der allgemeinen Richtung der Zeit entsprechend, eine Art des photographischen Geschäfts heraus, welche, auf Fabrikarbeit begründet, die Photographieen zu einem lächerlich billigen Preise oder sogar als Zugabe für den Einkauf von Waren liefert. Dabei steht sie aber in einer anderen Hinsicht mit den meisten eigentlichen Fabrikbetrieben in grellem Widerspruch. Während man nämlich von dem Chef eines grossen industriellen Institutes erwartet, dass er von der unter seiner Leitung gefertigten Arbeit wenigstens etwas versteht, gilt hier die Regel, dass er von keinerlei Sachkenntnis angekränkelt ist. Er beschafft sich eben einen photographischen „Werkmeister", der für ihn die Leitung der photographischen Abteilung übernimmt, um die er sich im übrigen nur soviel kümmert, dass er die Preise festsetzt, die Löhne bezahlt, die ihm als notwendig bezeichneten Einrichtungen anschafft u. s. w. Im übrigen wird die Arbeit nach dem Prinzipe der Arbeitsteilung gemacht, so dass die rechte Hand nicht weiss, was die linke thut.

Es wäre ja auch an und für sich wohl denkbar, dass auch bei einer solchen Organisation brauchbare Arbeit geliefert würde. Aber man sieht sofort ein, dass das bei der gewaltigen Preisdrückerei, die mit diesen Unternehmungen nach dem ersten jetzt vorliegenden Muster verbunden

ist, nicht angeht. Um nichts dabei zu verdienen, pflegen doch die Begründer grosser Warenhäuser und ähnlicher Institutionen ihr Geld nicht aufs Spiel zu setzen. Wenn es ihnen daher auch in Rücksicht auf einen kolossalen Betrieb wirklich gelingt, eine Kraft ersten Ranges für die Leitung der photographischen Abteilung zu gewinnen, so ist doch anderseits auch sofort klar, dass ein solcher Mann so mit Arbeit überhäuft werden muss, dass er eben alle Hände vollauf mit der Anfertigung der Aufnahmen zu thun hat und sich um die weitere Beaufsichtigung des Geschäfts nicht kümmern kann. Ja, er wird nicht einmal, wenn er täglich siebzig bis achtzig Porträtaufnahmen macht, grossen Kunstsinn dabei bethätigen können. Dazu fehlt eben die Zeit, und er wird genötigt sein, alles mehr oder weniger nach der Schablone zu behandeln.

Davon ferner, dass er etwa im stande wäre, die bei einem so anstrengenden Tagewerk gefertigten Aufnahmen selbst zu entwickeln, kann gar nicht die Rede sein. Das muss er, übermüdet wie er am Abend ist, einer anderen Persönlichkeit überlassen.

Damit aber ist in zahlreichen Fällen schon ein Gelingen zweifelhaft gemacht. Wer da weiss, unter welchen Verhältnissen er die Aufnahme gemacht hat, wie Kleidung und Fleisch, wie die verschiedenen Personen einer Gruppe zusammenstimmen, wie zur Zeit der Aufnahme das Licht war, wie infolge der Unruhe des Modells die Belichtungszeit gekürzt werden musste, mit einem Worte, wie alle Umstände der Aufnahme waren, vermag seine Entwicklung dem von vornherein anzupassen. Das fällt vollständig fort bei jemandem, der von all diesen Verhältnissen nichts weiss, und der demgemäss eine Platte wie die andere behandelt. Auch kurze hierfür gegebene Notizen reichen nicht aus, die eigene Anschauung zu ersetzen, und obenein wird der Verfertiger der Aufnahme bei solchem Drange des Geschäfts selten Zeit haben, derartige Angaben mit Ueberlegung und gewissenhaft zu machen.

Nun könnte man ja sagen, dass dann die Arbeit geteilt werden müsse, dass zwei tüchtige Photographen in zwei Glashäusern nebeneinander arbeiten müssten, um so die Zeit zu gewinnen, die Negative selbst fertig zu machen. Oder es könnten auch in demselben Glashause der eine die erste Hälfte des Tages, der zweite die andere Hälfte arbeiten, und die übrige Zeit für die Entwicklung verwenden. Aber dann wachsen eben die Unkosten bedeutend; dann muss der Chef mehr dafür anlegen, und dann ist er ja nicht im stande, den Preis so tief herabzudrücken, wie er es wünscht, um die sämtlichen kleineren Geschäfte totmachen zu können.

Bisher wurde an dieser Stelle nur der Negative gedacht. Nun weiss ja aber jeder Sachkenner, was alles auf dem weiten Wege vom Negativ bis zum fertigen Bilde noch versehen und verdorben werden kann. Wenn nicht jede einzelne Abteilung, also die für Negativretouche, die Kopierabteilung, Wässerungs- und Vergoldungsabteilung, Hervorrufungsabteilung, die Buchbinderei, die Abteilung für Positivretouche u. s. w., ihren eigenen Werkmeister hat, so wird überall nur ganz mechanisch gearbeitet werden, es wird, weil eben alles bei dieser fabrikmässigen Thätigkeit aus einer Hand in die andere gehen muss, wobei keiner ein Interesse an dem Ruf des Institutes hat, an dem er arbeitet, wobei jeder nur bemüht ist, die gegebene Arbeit so schnell als möglich zu bewältigen, nur natürlich sein, wenn die Bilder mangelhaft ausfallen und dann jede Abteilung die Schuld dafür auf eine andere zu schieben sucht. Es ist ja nun einmal bei der Photographie anders, als bei zahlreichen anderen Industrieen. Man ist in vielen Fällen schwer im stande, mit Bestimmtheit zu sagen, an welcher Stelle denn eigentlich der Grund für einen Misserfolg zu suchen ist. Der eigentliche Chef des Ganzen wenigstens ist in dieser Beziehung ganz und gar auf seine untergebenen Werkführer angewiesen, von denen jeder geneigt ist, eine etwaige Schuld von sich abzuwälzen.

Im Grunde genommen ist auch von dem gesamten Personal eines solchen Institutes nicht zu verlangen, dass es gute Arbeit liefern soll, und zwar aus verschiedenen Gründen. Zunächst können sie nicht hoch honoriert werden, immer vorausgesetzt, dass der Unternehmer die Bilder für solche Spottpreise liefern will, wie z. B. ein bekanntes Berliner Warenhaus, das ein Dutzend Visitenkarten für 1,80 Mk. fertigt. Wer da weiss, wie hoch sich die reinen Materialunkosten für die Negativaufnahme und die Herstellung dieser zwölf Bilder belaufen, der weiss auch, dass bei solchen Preisen für die Bezahlung der Arbeit nur ein Minimum übrig bleibt. Das Laienpublikum hat ja freilich in dieser Hinsicht oft sonderbare Vorstellungen. Es weiss, dass man im Kunsthandel schon Photographieen pro Stück für 10 Pfennige kaufen kann, und glaubt dann, dass auf solche Weise bei 1,80 Mk. doch noch immer etwas übrig bleiben muss. Es vergisst dabei ganz und gar, dass bei solchen Groschenbildern von demselben Negativ Tausende von Abdrücken gefertigt werden, und dass seine Unkosten daher verschwinden, während sie bei einem Dutzend von Abdrücken schwer ins Gewicht fallen. Dazu kommt, dass die Anfertiger jener für den Kunsthandel bestimmten Bilder nicht die Einrichtungen eines Porträtateliers brauchen und schon hierdurch viel geringere Unkosten haben.

Nicht alle Warenhäuser freilich werden zu Preisen dieser Art liefern, und damit wird ein

Teil der Gefahr für beide Seiten schwinden: Die dem Photographen gemachte Konkurrenz wird keine so grosse, der Unwert der Bilder wird kein so hervortretender sein. Immer aber werden auch in diesem Falle dem eigentlichen Photographenstande noch schwere Wunden geschlagen.

Was soll man nun aber gar dazu sagen, wenn ein Geschäft den Käufern, die für 20 Mk. Ware entnommen haben, ein Dutzend Bilder umsonst liefert? Die Photographieen werden dadurch auf eine Stufe gestellt mit den Uhren und Pfeifen, welche die kleinen Kinder in den Bazars als Zugabe erhalten, oder, schlimmer, mit dem Schnaps, den in manchen Geschäften der Käufer vom Besitzer gratis erhält. Eigentlich ist dieser Vergleich sogar noch zu günstig. Denn die Austeilung solcher Liebestränke ist durch das Gesetz einem jeden verboten, der nicht eine Schankkonzession hat, und er bedient sich dieses Anlockungsmittels auf seine Gefahr hin, wie denn auch Verurteilungen wegen solcher Verletzung des Gesetzes nicht selten sind. Mit den Photographieen ist es ganz anders, die kann der Chef des Warenhauses weggeben, so viel er will Danach kräht kein Hahn! Und doch ist der Schaden, der den Photographen durch diese Herabziehung ihrer Kunst und durch diese Konkurrenz zugefügt wird, ganz enorm viel grösser, als der, den etwa die Schankstätten durch die Liebestränke erleiden. Denn deshalb wird in ihnen kein Tropfen weniger getrunken, weil man anderswo einen Schluck gratis bekommt.

Was kann nun aber der Photograph dem gegenüber thun? Wie soll er sich vor dieser neuen Schädigung bewahren?

Es wird nun wohl gesagt, dass die Sache ja keinen langen Bestand haben werde; dass die Warenhäuser, welche zu Preisen wie 1,80 Mk. pro Dutzend liefern, das Geschäft bald aufgeben und sehen würden, dass dabei keine Seide zu spinnen ist Wenn sie es nun aber vorziehen, die so gefertigten Bilder einfach als Reklame in die Welt hinaus zu werfen und dafür, dem Schaden, den sie dabei machen, entsprechend, weniger zu annoncieren?

Aber selbst angenommen, sie hörten nach einiger Zeit mit dem Photographieren auf, würde dann alles wieder beim Alten sein? Würden nicht inzwischen zahlreiche Existenzen ruiniert worden sein? Würde nicht im Publikum die Vorstellung von dem Werte einer Photographie aufs tiefste gesunken sein? Würde sich der ganze Stand von einem solchen Stosse überhaupt jemals vollständig wieder erholen können? Das sind nicht allzu schwer zu beantwortende Fragen, besonders die erste nicht.

Dazu kommt nun aber noch ein ganz anderer Umstand. Es ist bekannt, wie schwer es für den Photographen ist, brauchbares und gewissenhaftes Personal zu erhalten, und wie grossen Schaden ihm seine Angestellten durch Nachlässigkeit zufügen können, indem sie Platten, Kartons und Papier, sowie die nötigen Chemikalien vergeuden. Wer nicht auf die Zuverlässigkeit seines Personals in dieser Beziehung rechnen kann, wer nicht die Zuversicht hegen darf, dass seine Mitarbeiter ein Interesse an dem Gedeihen seines Unternehmens finden, der muss darunter schwer leiden. Deshalb erkundigt sich ein jeder Chef eines photographischen Ateliers sorgsam danach, bei wem ein neuer Gehilfe, der sich bei ihm meldet, gearbeitet hat, und weist ihn zurück, wenn durch seine Mitteilungen Zweifel in ihm erweckt werden. Nun wurde ja aber oben klar gezeigt, wie wenig Aussicht vorhanden ist, dass unter einem nicht sachverständigen Chef bei einem so grossen Betriebe das Personal sorgfältig und zuverlässig arbeitet. Es braucht gar nicht angenommen zu werden, dass geflissentliche Schädigung stattfindet. Bei solcher Ramscharbeit vernachlässigt sich ein jeder und sinkt von dem Standpunkte herab, den er vorher eingenommen hatte.

Wer wird es daher einem tüchtigen Fachphotographen verdenken dürfen, wenn er einen Mitarbeiter, der in einem Warenhaus gearbeitet hat, nicht engagiert? Wenn er zum mindesten mit dem grössesten Misstrauen an ihn herantritt und sehr reeller Beweise seiner Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit bedarf, ehe er ihn engagiert? Es ist dabei gar nicht die Rede von einem eigentlichen Boykott, aber es kann niemand verdacht werden, wenn er nur ungern jemanden in sein Geschäft aufnimmt, von dem er weiss, dass er unter Verhältnissen gearbeitet hat, die in der Regel nur zu geeignet sind, zur Nachlässigkeit zu verleiten.

So ist denn nicht nur der Stand der selbständigen Photographen, sondern auch der ihrer Mitarbeiter durch diese neue Konkurrenz auf die Dauer schwer bedroht, und man kann wohl sagen, dass alle, die sich berufsmässig mit der Lichtbildkunst beschäftigen, das gleiche Interesse haben, diesem Auswuchs unserer Zeit entgegenzutreten. (Schluss folgt.)

„Lanolin“ und sein Gebrauch in der Photographie.

Thomas Bolas hat im „Amateur-Photograph“ vor einiger Zeit einen sehr interessanten Artikel über „Lanolin“ veröffentlicht, den wir im folgenden auszugsweise wiedergeben und eigene Erfahrungen über diese Substanz als Heilmittel im photographischen Laboratorium beifügen. Bekanntlich bezeichnet man mit dem Namen „Lanolin“ eine auf besondere Art und Weise gereinigte Wollfettart. Die Schafwolle enthält neben einer ganzen Anzahl von Extraktivstoffen auch eine Reihe von fettartigen Substanzen, welche durch einen hohen Gehalt an Cholesterin gekennzeichnet sind, und welche man kurzweg als Wollfett bezeichnet. Die bekannteste Wollfettsorte ist die unter dem Namen „Lanolin“ im Handel befindliche. Das Hauptcharakteristikum dieses „Lanolin“, welches in gereinigtem Zustande ja bekanntlich für viele hygienische und kosmetische Zwecke Anwendung findet, ist nun das, dass die Substanz, trotzdem sie ein Fett ist, im stande ist, sich mit Wasser zu mischen. Diese Eigenschaft ist nun für den Gebrauch der Substanz für alle Zwecke der Hautpflege äusserst wichtig. Das „Lanolin“ kommt in zwei Formen im Handel vor, die erste, das sogenannte wasserfreie Lanolin, enthält das Cholesterinfett der Schafwolle ohne Wasserzusatz, ist eine gelbliche, fast durchsichtige, zähe, salbenartige Masse, und lässt sich infolgedessen verhältnismässig schwer auf grössere Flächen verteilen. Die zweite Sorte des im Handel vorkommenden „Lanolin“ ist eine Mischung von „Lanolin“ mit einem gewissen Prozentsatz von Wasser, und zwar sind gewöhnlich 3 Teile Wasser mit 7 Teilen wasserfreien „Lanolins“ gemischt, und das entstandene Produkt ist wesentlich undurchsichtiger, von zarterer Beschaffenheit und mit Leichtigkeit durch Verreiben auf der Haut zu verteilen. Während gewöhnliche Fette beim Verteilen auf der Haut eine für Wasser undurchlässige Schicht bilden, die die Poren der Haut verstopft, hat das „Lanolin“ die äusserst wichtige Eigenschaft, auch in dickeren Schichten wasserdurchlässig zu bleiben und daher die Poren der Haut nicht zu verschliessen.

Der Gebrauch des „Lanolin“ im photographischen Laboratorium ist ein sehr empfehlenswerter. Bekanntlich wirken die alkalischen Entwickler einmal infolge ihres Alkaligehaltes, dann aber auch durch gewisse spezifische Giftwirkungen der in ihnen enthaltenen reduzierenden Substanz auf die Haut ungünstig ein. Die durch den Alkaligehalt gelockerte Oberhaut vermittelt leicht das Eindringen der höchst wahrscheinlich bei vielen Personen giftig wirkenden Reduktionsmittel in das untere Hautgewebe. Die Folge dieses Eindringens ist bei den verschiedenen Personen sehr verschieden. Während einige sich den meisten alkalischen Entwicklern gegenüber ziemlich fest verhalten und bei längerem Hantieren mit denselben kaum eine andere Wirkung verspüren als die durch das Alkali verursachte Korrosion der Haut, treten bei anderen Personen zunächst lokale Hautkrankheiten und Vergiftungserscheinungen auf, welche unter Umständen sehr schmerzhaft und langwierig werden können. Manchmal aber verbreiten sich diese Vergiftungssymptome über den ganzen Körper, hauptsächlich über die Kopfhaut, die Umrandung der Augen, die Nasenspitze und die oberen Teile des Rückens in der Nähe der Wirbelsäule. Die Symptome der Vergiftung durch organische Entwickler an der Hand sind meist folgende: Die obere Haut wird spröde, löst sich schuppig ab, und die Haut wird allmählich dünn und zerklüftet, so dass die geringste Berührung mit einem festen Körper einen blutenden Finger, besonders um die Nägel herum, verursacht. Diese selbst werden ausserdem spröde, brechen ab, verkümmern und verkrümmen sich und bilden besonders an den Rändern merkwürdige knollige Verdickungen. Das Tastgefühl in den Fingerspitzen ist, solange dieselben nass sind, ausserordentlich stark, so dass die Berührung von Substanzen, die sonst überhaupt ohne jedes Schmerzgefühl berührt werden, schon lebhafte Schmerzen verursacht, so die Berührung mit Aether, Alkohol, schwacher Salzsäure u. s. w.

Da unzweifelhaft das „Lanolin“ ein Eindringen des Entwicklers in die Haut erschwert und das Sprödewerden der Nägel und der Haut verhindert, so ist das blosse Einreiben mit „Lanolin“ schon ein sehr gutes Mittel, um der dauernden und starken Wirkung der Entwicklungssubstanz auf die Haut entgegenzutreten. Es wird daher häufig empfohlen, nach der Entwicklung die Finger mit dem „Lanolin“, wie es in Tuben mit der Pfeilringmarke im Handel vorkommt, einzureiben, und nach einiger Zeit mit einem trockenen Tuch abzureiben. Neville empfiehlt ein etwas anderes Verfahren. Nach seiner Vorschrift wird folgende Mischung hergestellt: Lanolin 30 g, gepulverte, kastilianische Seife 7,5 g, Wasser 60 ccm. Man nimmt hierzu das reine wasserfreie „Lanolin“, verreibt es mit einer kleinen Menge Wasser, fügt die gepulverte Seife hinzu, bis die entstandene Masse salbenartig und gleichmässig geworden ist, verreibt dauernd und giebt schliesslich den Rest des Wassers hinzu, um eine cremige, dickflüssige Masse zu erzeugen. Bequemer noch kann man diese Salbe herstellen, indem man „Lanolin“

in einem kleinen Porzellantiegel schmilzt, Wasser und Seife hinzusetzt und dann bis zur vollkommenen Abkühlung gründlich verrührt. Neville empfiehlt diese Mischung für verschiedene Zwecke, einmal ist es nach seiner Meinung äusserst zweckmässig, die Finger zugleich nach der Entwicklung mit einer kleinen Menge dieser Lanolincreme gründlich zu benetzen und die Hände dann kräftig aneinander zu reiben, hierauf die überschüssige Menge der Substanz zu entfernen und mit Wasser, Seife und Nagelbürste die Finger vollkommen zu reinigen. Auf diese Weise soll einmal das Braunwerden der Finger verhindert und zu gleicher Zeit die Neigung zu Hauterkrankungen herabgesetzt werden. Bei brüchigen Fingernägeln empfiehlt er einfach das „Lanolin“ aufzuschmieren und einige Zeit länger einwirken zu lassen.

Ich selbst gebrauche schon seit Jahren „Lanolin“, um meine Finger möglichst vor der Einwirkung des Entwicklers zu schützen. Leider gehöre ich zu denjenigen, welche von gewissen organischen Entwicklern — es braucht nicht einmal Metol zu sein — auf das intensivste belästigt werden. Es bilden sich bei mir, besonders bei warmem Wetter, selbst wenn ich nur täglich einige Platten entwickle, auf den Fingern feine Bläschen, welche bald aufbrechen und dann zu lange andauernden kleinen Wunden führen, die das Photographieren zu einer rechten Qual machen. Ich reibe daher jedesmal abends die Finger mit Lanolincreme, wie sie in Tuben im Handel erhältlich ist, ein und wasche die fettige Substanz am nächsten Morgen mit Wasser und Seife wieder ab. Auch wenn die Hände sehr schlimm geworden sind und vor allen Dingen, wenn sich Vergiftungssymptome auch im Gesicht und an den Augen zeigen, empfiehlt sich das Einreiben bezw. Bestreichen der erkrankten Stellen abends mit einer dicken Lage „Lanolin“. Um diese an den Fingern haften zu lassen, zieht man über die eingeriebenen Hände waschlederne oder wollene Handschuhe, welche man die Nacht über nicht ablegt.

Die vorstehenden Vorschläge sind jedenfalls besser und erprobter als die vielen Quacksalbereien, welche hin und wieder gegen Entwicklervergiftungen empfohlen werden. Am besten aber bleibt immer die Schutzbehandlung, noch ehe eine Erkrankung eingetreten ist dadurch, dass man sich gewöhnt, entweder mit reinem weissen „Lanolin“ oder mit der Lanolinseifenmischung jedesmal nach der Entwicklung die Finger zu überreiben und dann gründlich abzutrocknen, denn selbstverständlich bewirkt das „Lanolin“, wenn es auf die photographischen Schichten kommt, Flecke. Wenn man beispielsweise mit durch „Lanolin“ benetzten Fingern die Bromsilberschicht der Trockenplatte berührt, so kann an dieser Stelle der Entwickler nur langsam einwirken, und die Flecken bleiben glasklar. Man muss daher bei der Arbeit unter allen Umständen das „Lanolin“ abreiben und kann sich mit Vorteil, wenn die Haut erst etwas abgehärtet ist, bei der Entwicklung der kleinen Gummihütchen bedienen, welche als Fingerschutz im Handel sind, nur muss man bei deren Benutzung dafür Sorge tragen, sie sofort abzuheben, wenn sie nicht unbedingt gebraucht werden, weil ein langes Benutzen derselben die Haut stark lockert und dann das Uebel verschlimmert, statt verbessert.

Rundschau.

Nachdruck verboten.

Negativprozess.

— **Mittel gegen Rückwandsreflexion und Ueberstrahlung.** Ein sehr gutes Mittel, um vollkommene Ueberstrahlung zu vermeiden, ist die Anwendung von schwarzem Asphaltlack, welcher in wenigen Minuten nach dem Aufstreichen trocknet. Der gewöhnliche Asphaltlack des Handels wird mit reinem Terpentinöl verdünnt, mit einem weichen Pinsel aufgestrichen und ist bereits in 2 bis 3 Minuten vollkommen trocken. Vor dem Entwickeln kann die Asphaltschicht mit ein wenig Terpentinöl mit Leichtigkeit entfernt werden. Es mag hieran erinnert werden, dass die Asphaltlösungen eine äusserst unaktinische Farbe besitzen. So benutzen wir seit längerer Zeit schon eine Lösung von Asphalt in Benzol zum Ueberziehen roter Glasscheiben, welche als Dunkelkammerfenster dienen sollen. Gewöhnliches Rubinglas mit einer Asphaltschicht lackiert, ist absolut dicht.

Reproduktionsverfahren.

— **Kollodiumplatten abzuziehen.** Das trockene Kollodiumnegativ wird mit einer dreiprozentigen Lösung von Kautschuk in Benzol überzogen und nach dem Trocknen diese Kautschuklösung mit Rohkollodium übergossen und von neuem getrocknet. Nachdem dieses geschehen ist, schneidet man die Schicht ringsum mit einem scharfen Messer ein, legt auf die Schichtseite ein Stück angefeuchtetes Papier, etwas grösser als die Platte, bedeckt alles mit einem Stück Kautschuktuch und quetscht vorsichtig an. Hierauf zieht man die Schicht mit dem Papier zusammen ab und riskiert dabei absolut nicht, dass dieselbe verletzt wird. Für Gelatinenegative wird von derselben Quelle

folgendes Verfahren empfohlen: Das Negativ wird eine Stunde lang in fliessendem Wasser gewässert und dann fünf Minuten lang in folgendes Bad getaucht:

Käufliches Formalin	100 ccm,
Glycerin	6 g,
Wasser	1 Liter.

Nachdem das Bad eingewirkt hat, lässt man das Negativ trocknen, schneidet dasselbe ringsum ein und bringt es in folgendes Sodabad:

Soda	26 g,
Wasser	100 ccm.

Hierauf senkt man die Platte, ohne sie abzuwaschen, in eine verdünnte Salzsäurelösung von folgender Zusammensetzung:

Salzsäure	16 ccm,
Wasser	100 „

Die Schicht löst sich sofort ab, ohne sich zu dehnen.

Verschiedenes.

— Tanninhärtebad für Platten und Chlorsilbergelatine-Bilder. Um eine äusserst ausgiebige Härtung der Gelatine ohne Anwendung von Formalin zu erhalten, kann man eine der nachstehenden beiden Tannin-Alaunlösungen benutzen. Die folgende Lösung wird am meisten empfohlen:

Wasser	1 Liter,
Tannin	1 g,
Salz	10 „
gesättigte Alaunlösung .	90 ccm.

Diese Tannin-Alaunlösung eignet sich besonders für Chlorsilbergelatine-Bilder und auch für Bromsilber, und giebt ein ganz vorzügliches Mittel, um diese Bilder leicht retouchierbar zu machen, oder um bei dem Aufquetschen auf Glas das leichte Ablösen des Bildes zu verbürgen. Die Hauptsache ist, dass die Lösung nach vollkommener Auflösung aller Substanzen gründlich filtriert und vor jedem Gebrauch wieder filtriert wird, weil sich sonst sehr leicht auf der Gelatineschicht Schmutz und Unreinigkeiten ablagern. Eine andere Tanninlösung ist die von Dr. Ehrmann empfohlene, die vor allen Dingen für die Negativbehandlung bei heissem Wetter empfohlen wird:

Krystallisiertes, schwefligs. Natron	8 g,
Tannin	2 „
Wasser	500 ccm,
Salzsäure	4 „

Die Lösung bleibt vollständig klar und hat ausserdem die gute Eigenschaft, dass sie infolge der Anwendung von Salzsäure sehr gut geeignet ist, um etwa vorhandenen Gelbschleier nach dem Fixieren zu entfernen. Die Härtung mit dieser Lösung geht nicht so weit wie mit Formalin, so dass ein Brüchigwerden der Gelatine ausgeschlossen ist, was die schwache Seite des Formalin ausmacht.

— Metallo-Keramik. In 100 ccm Aether werden 5 g Gold- oder Platinchlorid gelöst. Anderseits löst man 10 g Schwefelblüten in 100 ccm heissem Paraffinöl und giebt nach dem Erkalten 100 ccm Aether hinzu. Beide Mischungen werden zu gleichen Teilen vermengt und warm mit einem Pinsel auf die zu dekorierende Glas- oder Porzellanfläche aufgetragen. Durch Einbrennen im Muffelofen wird der Ueberzug befestigt. Aber auch auf galvanischem Wege können metallische Niederschläge erzeugt werden, nur muss zunächst ein leitender Ueberzug hergestellt werden, dessen Beschaffenheit zulässt, dass das Haften des Metalles von ihm nicht beeinflusst wird. Solche Bäder sind:

Kupferbad:

Chem. reines Kupfervitriol	20 g,
destilliertes Wasser . . .	30 bis 50 ccm.

Silberbad:

Silbernitrat	15 g,
Cyankalium	10 „
Wasser	250 bis 300 ccm.

Goldbad:

Metallisches Gold	5 g,
chemisch reine Salzsäure . . .	10 ccm,
chemisch reine Salpetersäure . .	20 „

Diese Auflösung wird mit 96proz. Ammoniak gefällt und der filtrierte Niederschlag in noch feuchtem Zustande in eine heisse, zehnprozentige Cyankalinmlösung partieenweise gegeben. Mischt man zehn Teile obiger Goldlösung mit zwei Teilen Silberlösung, so gewinnt man eine helle Goldfarbe; einen roten Goldniederschlag bewirkt die Mischung von gleichen Teilen Gold- und Kupferlösung. C. Fleck.

— Kitt für Glas. Die Chemiker-Zeitung empfiehlt folgenden ausgezeichneten Glaskitt: Man stellt sich eine gesättigte Lösung von Kautschuk in Benzol dar und vermischt dieselbe mit gleichem Volumen einer konzentrierten Lösung von Wasserglas. Es entsteht eine milchige Emulsion, welche gründlich durchgerührt wird und nach dem Trocknen vollkommen durchsichtig wird. Die Bruchflächen haften fest aneinander.

— Negativlack, der mit der Zeit nicht rissig wird, kann in folgender Weise hergestellt werden: 10 g Bernstein werden fein gepulvert, 6 g Kautschuk (gewöhnlicher unvulkanisierter Kautschuk muss genommen werden) werden mit 180 ccm Chloroform übergossen und 180 ccm Benzin hinzugefügt. Nach vollkommener Lösung lässt man den Lack absetzen und giesst ihn in eine frische Flasche. Es soll sich auf dieser Schicht ausserordentlich gut retouchieren lassen.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Zur Zeit Ferien.

Vereins-Adresse: Hofphotograph Paul Grundner, Berlin W. 35, Potsdamer Str. 111.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

Herr Herm. Wildensohler, Photograph, Hamburg.

Herr Rud. Conrad, Photograph, Berlin.

Frau Johanna Hülsen, i. Fa.: Johannes Hülsen, Photograph, Berlin.

Herr Herm. Kleemann, Photograph, Charlottenburg.

Herr Gustav Michelis, i. Fa.: Jul. Braatz, Photograph, Berlin.

Herr Adolf Brückau jun., Fabrikant, Berlin.

Zum zweiten Male angemeldet:

Herr Emil Künitzer, Photograph, i. Fa.: E. Postlep, Berlin.

Zum ersten Male angemeldet (am 1. Juli):

Herr Hugo Haerttwig, Hofphotograph, Haynau i. Schl., Domplatz Nr. 6, durch Herrn Eugen Klein.

Herr Ewald Skowranek, Photograph, Paris, Rue de Bondy 32, durch Herrn Otto Skowranek, Berlin,

Berlin, den 21. Juli 1898.

Photographischer Verein zu Berlin.
Paul Grundner, I. Vorsitzender.

Zur gefl. Beachtung.

Nächste Mitglieder-Sitzung Donnerstag, den 6. Oktober 1898.

Gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte erhalten unsere Mitglieder bedeutende Ermässigungen bei nachfolgenden Theatern, Etablissements, Ausstellungen u. s. w.: Belle-Alliance-Theater (Bons à 10 Pf. beim Bibliothekar), Reichshallen-Theater 50 Proz., Verein der Wasserfreunde, Beresina-Panorama, Treptower Sternwarte und sämtliche Vergünstigungen des Real-Coupon, welcher für 0,35 Mk. beim Bibliothekar François Cornand in den Sitzungen als auch im Atelier, Leipziger Strasse 115/16, zu haben ist.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Die Wanderversammlung findet vom 21. bis 23. August 1898 in Itzehoe in „Baumanns Gesellschaftshaus“ statt.

Mit der Wanderversammlung ist eine Ausstellung verbunden, welche in zwei Teile zerfällt.

Gruppe I. Besondere Ausschreibungen und Stiftungen: Drei Ehrenpreise der Scheel-Stiftung (von Herrn G F. Scheel-Hamburg), bestehend in Hammonia-Trockenplatten. Zwei Ehrenpreise der Westendorp & Wehner-Stiftung (Aktiengesellschaft für Trockenplattenfabrikation, vorm. Westendorp & Wehner), bestehend in Trockenplatten. Für diese Stiftungen folgen die hierfür gegebenen Bestimmungen zum Schluss.

Gruppe II. Allgemeine Vereinsausschreibungen. An diesen Ausschreibungen können sich nur Mitglieder des Vereines beteiligen. Für dieselben sind folgende Preise ausgeschrieben: 1. Vergoldete Medaillen nebst Diplom; 2. silberne Medaillen nebst Diplom; 3. bronzene Medaillen nebst Diplom; 4. Diplome, und zwar: a) Für rein photographische Arbeiten, einerlei ob Porträts, Studien, Genrebilder, Landschaften u. s. w., jedoch müssen die Bilder nach Gruppen u. s. w. getrennt bleiben. Es dürfen deshalb Porträts, Landschaften u. s. w. nicht zusammen ausgestellt werden, sondern jede Kategorie muss für sich bleiben; b) für photographische Utensilien: Hierfür sind silberne, bronzene Medaillen und Diplome ausgeschrieben. (Diese Ausschreibungen müssen mit dem Namen u. s. w. des Ausstellers gekennzeichnet sein. Die Anzahl der zu verleihenden Auszeichnungen steht dem Ermessen der Preisrichter anheim.) Zur Ausstellung werden nur solche Photogramme zugelassen, welche noch auf keiner anderen Fachausstellung ausgestellt waren. Die Ausstellung der Photogramme durch Rahmen, Passepartouts u. s. w. bleibt jedem Aussteller überlassen. Anmeldungen für die Ausstellung sind an Herrn Photograph Wittmaack, Itzehoe, zu richten, müssen aber spätestens bis zum 1. August eingelaufen sein; zugleich ist der Raum, welcher beansprucht wird, bei der Anmeldung anzugeben. Die Platzmiete beträgt pro Quadratmeter 2,50 Mk., jeder angefangene Quadratmeter wird für voll gerechnet. Die Bewerber für die Stiftungen sind von der Platzmiete entbunden. Die Einlieferung sämtlicher Gegenstände hat bis drei Tage vor der Ausstellung zu erfolgen. Jeder Ausstellungsgegenstand der Gruppe II hat auf der Rückseite die Adresse des Ausstellers zu tragen. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, dass — laut Protokollbeschluss — den ausgestellten Porträts Rohabdrücke beizufügen sind und von jeder Kollektion der prämiierten Sachen die vier besten Exemplare für die Wandermappe zurückbehalten werden. Wissenschaftliche Vorträge müssen vorher beim Vorstand (zu Händen des Schriftführers, Herrn Otto Koch, Elmshorn) angemeldet werden.

Das Preisgericht wird zusammengestellt nach den in Neumünster aufgestellten Satzungen.

Fest-Ordnung. Sonntag, den 21. August, abends von 7 Uhr an: Empfang der Gäste und gemütliches Beisammensein in „Baumanns Gesellschaftshaus“, Sandberg. Montag, den 22. August, morgens: Empfang der Gäste und Ausgabe der Festkarten im Ausstellungslokal, „Baumanns Gesellschaftshaus“. Für Mitglieder und deren Angehörige werden die Festkarten für 7 Mk., für Nichtmitglieder für 9 Mk. ausgegeben, wofür Ausstellung, Festessen nebst Vergnügen frei ist. Um 11 Uhr: Eröffnung der Wanderversammlung. Eintritt in die Tagesordnung. 1. Geschäftliche Angelegenheiten: a) Allgemeiner Geschäftsbericht des Vorstandes; b) Rechnungsablage des Kassierers,

Wahl zweier Kassenrevisoren; c) Wahl zweier Vorstandsmitglieder; d) Wahl der Preisrichter; e) Wahl des Ortes für die nächste Wanderversammlung; f) Verschiedenes. 2. Eröffnung und Besichtigung der Ausstellung. Die Ausstellung ist für die Teilnehmer der Wanderversammlung nach Schluss der Versammlung geöffnet. Um 2 Uhr nachmittags: Gemeinschaftliches Essen im Ausstellungslokal. Hiernach Spaziergang nach „Amönenhöhe", woselbst gemeinschaftlicher Kaffeetisch stattfindet. Alsdann Rückkehr durch das Gehölz „Eichthal", woselbst Gruppenaufnahme. Nachdem Abendessen (kalte Küche) und gemütliches Beisammensein. Dienstag, den 23. August, morgens 10 Uhr: Frühstück im Ausstellungslokal. Um 11 Uhr: Spaziergang durch das Gehölz nach Schloss Breitenburg, alsdann auf der Breitenburger „Fähre" Preisverkündigung.

Bestimmungen über die Stiftungen. Stiftung der Firma G. F. Scheel, Hamburg: Drei Ehrenpreise: 1. Preis: 40 Dtzd., 2. Preis: 30 Dtzd., 3. Preis: 20 Dtzd. Platten, bestehend in „Hammonia"-Trockenplatten $12 \times 16\frac{1}{2}$, für die besten Arbeiten, einerlei ob Porträt oder Landschaft, nicht unter sechs Stück, mindestens Kabinettformat. Zur Bedingung wird gemacht, dass bei drei Beteiligten nur ein Preis, bis zu sechs Beteiligten zwei und darüber hinaus alle drei Preise verteilt werden können und müssen die ausgestellten Arbeiten überall einer Prämiierung wert sein. Die Stiftung ist offen für sämtliche selbständigen Photographen Deutschlands und sind die Arbeiten ohne Namensnennung unter Motto frankiert bis zum 1. August an Herrn Wittmaack, Itzehoe, einzusenden. Stiftung der Aktiengesellschaft für Trockenplattenfabrikation, vorm. Westendorp & Wehner, Köln a. Rh. Zu der mit der Wanderversammlung des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins vom 21. bis 23. August 1898 in Itzehoe stattfindenden Ausstellung stiften wir zwei Preise, nämlich: Als ersten Preis für 150 Mk. und als zweiten Preis für 100 Mk. Westendorp & Wehner-Trockenplatten (Format nach Wahl der Prämiierten) für die auf der Ausstellung befindlichen Porträt-Aufnahmen, welche den nachstehenden Bedingungen genügen: 1. Zur Bewerbung sind nur Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins zugelassen. 2. Zulässig sind nur Aufnahmen, welche nach dem 1. September 1897 gemacht sind. 3. Es sollen nur solche Photographen zur Preisbewerbung zugelassen werden, welche bis zu zwei Gehilfen — Lehrlingszahl unbegrenzt — beschäftigen. 4. Es sind 12 verschiedene Bilder in Kabinett- oder 24 solche in Visitenkartengrösse (nicht mehr und nicht weniger) einzusenden, welche mit Kartons ohne Firma auf einem Kartonbogen gewöhnlicher Grösse ohne Passepartouts aufgezogen sein sollen. Dieser Karton ist ohne Rahmen einzusenden. 5. Unter jede einzelne Aufnahme ist zu bemerken: a) Tageszeit und Datum der Aufnahme; b) angewendetes Objektiv (wenn möglich auch Blendengrösse und Expositionsdauer). Weitere Bemerkungen sind nicht statthaft. 6. Die einzelnen Arbeiten sind mit einem möglichst kurzen Kennspruch zu versehen und dürfen keine Bemerkungen oder Kennzeichen tragen, welche den Namen oder die Firma des Ausstellers erkennen lassen. Ein verschlossener Umschlag, welcher die Firma erhält, ist beizufügen. Derselbe ist mit dem gleichen Kennspruch zu beschreiben. 7. Die Bewerbungsarbeiten zu dieser Stiftung sind bis zum 15. August 1898 mit der Bezeichnung „Für die Westendorp & Wehner-Stiftung" an Herrn Photograph Wittmaack, Itzehoe, frankiert einzusenden. 8. Wir legen den Hauptwert auf gewöhnliche Tagesarbeiten mit möglichst wenig Retouche. 9. Die Beurteilung geschieht während der Wanderversammlung in Itzehoe durch das allgemeine Preisgericht. 10. Nach Zuerkennung oder bei Verkündigung der Preise werden die Umschläge geöffnet und die Namen bekannt gegeben. 11. Jeder der Bewerber muss auf Verlangen den Nachweis liefern, dass er den vorstehenden Bedingungen entsprochen hat; die Preisträger haben dies dem Vorsitzenden vor Empfang des Preises schriftlich oder mündlich auf Ehrenwort zu versichern. 12. Im Fall einer der Preisträger den betr. Bedingungen zu Punkt 3 nicht genügte, tritt der nächstfolgende Preisbewerber in die Reihe; das Preisgericht hat deshalb die sämtlichen Aussteller nach der Wertigkeit der Bilder zu ordnen. Die Arbeiten für die Stiftungen bleiben Eigentum des Vereins und werden der Wandermappe einverleibt.

Der Vorstand. Das Lokal-Komitee.

Personalien.

Am 15. Juli starb Herr Photograph Anton Petritz in Mürzzuschlag.

Eingesandt.

Nr. 40 der „Deutschen Kegler-Zeitung" bringt in ihrem Annoncenteil ein Inserat, welches dem Photographenstande wieder alle Ehre macht. Gleichsam ein würdiges Pendant zu der kürzlich veröffentlichten Anzeige betreffend Gratislieferung einer Brennschere bei einem Dutzend Bilder, darf auch diese Reklame den Fachkreisen nicht vorenthalten werden, und bitte ich die verehrte Redaktion höflichst, das einliegende Original möglichst naturgetreu zu kopieren.

H. E. A. Antholz,

Kegelbruder und Photograph, hat sein Atelier während des ganzen Bundeskegelns auf dem Festplatz. Kegelbrüder werden in jedem Stadium der Begeisterung naturgetreu konterfeit. Einzeln und in Gruppen. Kegelschwestern natürlich auch.

Immer 'ran! Immer 'ran! Herbei! Herbei!
Hier giebts ein schönes Konterfei.

Gut Holz! **Antholz.**

Gleichzeitig gestatten Sie mir dem Wunsche Ausdruck zu geben, dass die Zeiten nicht mehr fern

seien, wo neben Radfahrer-, Sänger- und Kegel-Bundesfesten im deutschen Volke auch deutscher Geistesheroen in gemeinsamer Begeisterung, in der Verfolgung höherer Lebensziele alljährlich gedacht wird und gestalten sich alsdann hoffentlich etwaige Loblieder oder sonstige poetische Ergüsse in Form und Stil etwas edler, als bei dem Herrn Kollegen Gut-Holz—Antholz.

Bremen, z. Z. des Bundes-Kegelfestes.

N. N.

Rezepte für Photographie und Reproduktion.

Goldbad (für haltbar gesilbertes Albuminpapier) von Dr. Adolf Miethe in „Die Kunst für Alle".

Man setze zwei Lösungen an:

Lösung a:

Wasser, dest.	1000 ccm,
Chlorgold	1 g,

Lösung b:

Wasser, dest.	1000 ccm,
Borax	10 g,
Natron, wolframsaures	10 „

Die Lösungen halte man getrennt, erstere im Dunkeln. Zum Gebrauche mische man gleiche Teile und lasse die Mischung drei Stunden stehen, bevor man vergoldet.

Goldplatintonbad, getrenntes (für Matt-Celloïdinpapiere), von Prof. A. Lainer in „Eders Jahrbuch 1897".

Vorratslösung a:

Natron, essigsaures, kryst. . .	10 g,
Borax	10 „
Wasser	1000 ccm.

Vorratslösung b:

Goldchlorid	1 g,
Wasser	100 ccm.

Vor dem Gebrauche mische man 100 ccm der Lösung a und 2 ccm der Lösung b. In Wasser abspülen und die Kopieen in folgendes Platinbad bringen:

Wasser	100 ccm,
Phosphorsäure	2 „
Kaliumplatinchlorür (1:10) . .	2 „

Geht der braune Farbenton der Kopieen nicht rasch in Violett über, so muss ein neues Bad angewendet werden, in einer reinen Schale.

Halbton-Kollodion von Prof. Dr. Eder in seinem Buche: „Das nasse Kollodionverfahren".

Rohkollodion, zweiproz.	100 ccm,
Jodkadmium	7 g,
Jodammonium	3,2 g,
Bromammonium . . .	1,2 „
Alkohol	175 ccm.

Die Ammon- und Kadmiumsalze sind als Doppelsalze zu verstehen. Dieses Kollodion giebt für Lichtdruck, Photogravure und Autotypie vorzügliche Resultate.

Harzseife (als erste Schicht für Lichtdruckplatten) von W. Clasen. D. R.-P. Nr. 83082 (Kl. 57).

Kolophonium	150 g,
Aetznatron	45 „
Wasser	90 ccm.

Das Harz wird in die heisse Natronlauge partieenweise eingetragen, und das Ganze mit 2750 ccm heissem Wasser verdünnt. Die Verdünnung kann bis zu 6 Proz gesteigert werden. Alkoholzusatz ist empfehlenswert.

Patente.

(Aufgestellt durch das Patentbureau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

94116. Zwischen Diopter und Rahmen eines Ikonometers horizontal angeordnete dünne Platte, welche drehbar in Zapfen gelagert ist und durch daran befestigte Pendel stets in horizontaler Lage erhalten wird. Dr. R. Krügener, Frankfurt a. M.-Bockenheim. 7. 4. 98. — K. 8406.

94203 Objektivverschluss für Stereoskop-Kameras mit über die ganze Breite sich erstreckender Gardine und langer Lichtöffnung in der Gehäusehinterwand. Emil Wünsche, Reick-Dresden. 12. 4. 98. — W. 6344.

94204. Objektivverschluss für photographische Kameras, mit beim Aufziehen der Grundblende daran mittels federnder Klinke angehängter Deckblende, die beim selbstthätig erfolgenden Heben der Klinke zurückläuft. Fabrik photographischer Apparate auf Aktien vormals R. Hüttig & Sohn, Dresden-Striesen. 12. 4. 98. — F. 4541.

94207. Transportdreirad mit photographischer Dunkelkammer. F. A. Spangenberg, Gross-Salze. 13. 4. 98. — S. 4312.

Kleine Mitteilungen.

— Die Ansichtskarte. Eigentlich ist es eine harmlose Spielerei, aber es steckt doch viel mehr dahinter, als man vielleicht auf den ersten Blick annimmt. Wenn es verknöcherte Philister giebt, die in diesem Sammeln von Ansichtskarten nichts mehr als einen unnützen Sport erblicken, so kann man sie schon dadurch ad absurdum führen, dass man sie auf den künstlerischen Wert mancher Ansichtskarte aufmerksam macht und auf die tausendfachen, künstlerisch reinen Anregungen, die sie bei einem empfänglichen und freudigen Gemüt erzeugen. Der frühere Oberlithograph, jetzige Inhaber der Kunstanstalt J. Miesler in Berlin, Luisen-Ufer 44, ist der Erfinder der Postkarten mit Ansicht. Es war dies im Jahre 1876. Miesler, ein wanderfroher und grosser Naturfreund, pflegte von seinen Ausflügen, die er teils in die Umgegend von Berlin, teils nach Thüringen und dem Harze unternahm, an seine Freunde mittels Postkarten Grüsse zu senden, und auf diesen Karten zeichnete er dann die Gegend, wo er sich zur Zeit befand, mit Bleistift ab. Er hatte selber kaum eine Ahnung, welche Tragweite sein

Einfall einst haben sollte, und erst als er eines Tages sah, dass seine Idee Beifall fand, fertigte er selbst Postkarten mit Ansichten an und brachte diese in den Handel. Die ersten Ansichten waren dem Berliner Leben entnommen: Kaiser Wilhelm I. Unter den Linden und die hervorragendsten Gebäude der Hauptstadt. Jetzt hat die Postkarte mit Ansicht technisch und künstlerisch eine Höhe erreicht, dass sie eine ernsthafte Würdigung verdient. Nach ungefährer Schätzung sind bei diesem Industriebetrieb in Deutschland weit über 12000 Arbeiter beschäftigt.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 218. Das Sonntagsarbeitsverbot wird von den einzelnen Ortsbehörden sehr verschieden gehandhabt resp. ausgelegt. Vielfach sind für die Photographen besondere Verordnungen erlassen, gegen die selbstverständlich die Einlegung der Berufung im Fall der Anwendung möglich ist.

Antwort zu Frage 219. Solches Glas ist sehr schwer erhältlich. Wenn es sich darum handelt, einen Farbenfilter kurz vor oder hinter dem Objektiv zu verwenden, muss das Glas gut plan sein. Ein geübtes Auge sucht solche Stücken aus guten Spiegelplatten heraus. Für feine Arbeiten muss jedoch wirkliches Planglas verwendet werden, welches u. a. Zeiss, Voigtländer und Steinheil für diese Zwecke extra anfertigen.

Antwort zu Frage 220. Entweder mit Hilfe des Chromatstaubverfahrens (Einbrennverfahren) oder mit Hilfe der Uebertragung von abziehbaren Kollodiumbildern (Liesegang) auf die gelatinierte Porzellanfläche.

Antwort zu Frage 225. Die Briefmarkenporträts werden in besonderen Kameras hergestellt, welche eine grössere Anzahl Objektive (12, 25, 100) enthalten, welche neben- und untereinander angeordnet sind, und durch welche auf der empfindlichen Platte zugleich eine entsprechende Anzahl von Reproduktionen nach dem mit passender Maske versehenen Originale gewonnen werden.

Die Apparate werden dauernd wohl nirgends erzeugt; doch liefern z. B. Falz & Werner, Leipzig, auf Anfrage einen solchen. Die Kosten richten sich natürlich wesentlich nach der Art und der Anzahl der Linsen, welche meist einfache Landschaftslinsen sind.

II. Antwort zu Frage 225. Die Briefmarkenbilder werden durch Reproduktion eines Kabinett- oder Visitkartenbildes hergestellt. Mein Apparat enthält 16 kleine Objektive und giebt 16 haarscharfe, kleine allerliebste Porträts. Ich habe den Apparat billig bekommen, für 70 Mk. gekauft, und wenn Sie den „Photograph“ lesen, werden Sie oft Angebote finden, sonst Annonce selbst erlassen. Auf Wunsch schicke ich Ihnen gerne Probebilder.

G. J. Koch, Hofphotograph, Schleswig, Lollfuss 24.

Antwort zu Frage 230. Porträts in Briefmarkengrösse, perforiert und gummiert in guter Ausführung liefert Dr. Adolf Hesekiel & Co., Berlin, Landsbergerstr. 32. Preise waren auf einer Beilage angegeben, die dem „Atelier“ vor einiger Zeit beilag.

Frage 233. Herr *W. B.* in Bielefeld. 1. Auf welche Art kann ich eine Niepcotypie wieder auffrischen, resp. sonstwie zur Reproduktion tauglich machen? Ein Bleichen mit Quecksilber war ohne Erfolg. Unter „Niepcotypie“ verstehe ich in diesem Falle eine mit einer lichtempfindlichen Eiweissschicht überzogene Glasplatte. Die Platte, welche in meinem Besitze ist, zeigt in der Aufsicht ein positives Bild, in der Durchsicht ist jedoch nur ein ganz schwacher Schimmer eines Negatives sichtbar.

2. Worin wird der Grund zu suchen sein, dass beim Anschmelzen des Drachenblutes im amerikanischen Aetzprozess sich dasselbe zerteilt, ähnlich so, als wenn man mit einem feuchten Schwamm über eine fettige Fläche wischt? Durch starkes Erwärmen kann man das Harz allerdings noch zum Schmelzen bringen resp. wieder verteilen, jedoch werden dann die Kanten der Linien fast ganz von der Deckung blossgelegt, und man läuft dann leicht Gefahr, das Cliché zu verätzen.

Antwort zu Frage 233. 1. Derartige Bilder werden am besten auf Diapositivplatten reproduziert, wobei schräge Beleuchtung Anwendung findet. War eine Nachbehandlung mit Quecksilber erfolglos, so dürfte nur eine zweckmässig geleitete Hervorrufung des Negatives Erfolg versprechen.

Antwort 2. Ungenügendes Reinigen der Zinkplatte! Schleifen Sie zunächst mit feinstem Bimssteinpulver und Terpentinöl, dann abspülen mit frischem Terpentinöl, schliesslich Putzen mit Wiener Kalk und Alkohol.

Frage 234. Herr *W. S.* in M. K. Ist es zum Nachteil für Positive (Albumin, Platin), wenn bei der Retouche derselben geraucht wird? Dadurch, dass dann und wann der Pinsel im Munde befeuchtet wird (wenn auch mit Wasser hauptsächlich), kommt doch Nikotin auf das Bild.

Antwort zu Frage 234. Der Nikotin ist jedenfalls vollkommen unschädlich, vielleicht überhaupt im Speichel des Rauchers nicht nachweisbar. Jedenfalls kann aber der üblen und zudem wenig appetitlichen Manier des Befeuchtens der Pinsel im Munde auch von Nichtrauchern nicht das Wort geredet werden.

Frage 235. Herr *R. W.* Wodurch entstehen Aetzlöcher bei Kupferätzung (Heliogravüre), und wie sind dieselben zu vermeiden?

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 32. 2. August. 1898.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post [Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein)] sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30% Rabatt.

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.)

Des weiteren hat das Amt als Vertrauensmann angenommen Herr:

Paul Wolff, Hofphotograph, Lissa in Posen.

Ueber die Ursache der Entstehung der Aetzsternchen.

Es wird schwerlich einen Photogravüreätzer geben, der nicht zu seinem Leidwesen die Erfahrung gemacht hat, dass sich hauptsächlich in den tiefen Schatten (sogenannte Kernschatten) der Pigmentkopie auf der gekörnten Kupferplatte anscheinend plötzlich kleine sternförmige Grübchen bilden. Diese merkwürdige Erscheinung, die fast regelmässig erst dann sichtbar wird, wenn sich die Platte schon im dritten Aetzbade (33 Grad B.) befindet, könnte manchen Aetzer zu gelinder Verzweiflung bringen, nicht nur deshalb, weil dadurch die an und für sich denkbar schönste Aetzung mit einem Schlage unbrauchbar wird, sondern auch deshalb, weil diese Fehlerquelle bis jetzt nicht entdeckt werden konnte. Es giebt wohl der Versionen genug, aber keine ist besonders stichhaltig, obwohl jede etwas Glaubwürdiges an sich trägt. So schreibt man das Entstehen der Sternchen den Unreinigkeiten oder Ungleichmässigkeiten im Pigmentpapier zu; teils aber auch fremden (nicht säurewiderständigen oder schmelzbaren) Körpern im Asphaltstaub, mit dem die Platten gekörnt werden, anderenteils der zu kalten Temperatur der Aetzbäder zu. Ein Engländer im „Photogram Process 1895" (mir liegt das Heft gegenwärtig nicht vor) schreibt die Entstehung der Sternchen dem fehlerhaften Kupfer zu. Obwohl die Angabe dieser Fehlerquelle augenscheinlich sehr viel für sich hat, so ist sie dennoch kein genügender Beweis. Warum soll diese Angabe kein stichhaltiger Beweis sein? Hat nicht Dr. E. Vogel in „Eders Jahrbuch 1896" bekannt gegeben, dass sich Sternchen auch auf ungekörnten Kupferplatten und ohne Pigmentschicht im gleichen Aetzbade gleicher Temperatur Grübchen zeigten? Ich glaube Herrn Dr. E. Vogel, welcher das Glück hatte, eine wirklich fehlerhafte Kupferplatte zur Hand zu bekommen, wenn auch die Grübchen, die Herr Dr. E. Vogel entdeckt hat, keine sternförmigen gewesen sind; denn das konnten die Grübchen aus dem Grunde nicht sein, weil die Platten nicht mit Asphaltstaub gekörnt waren. Es sei mir ferne, gegen Herrn Dr. E. Vogel, welchen ich hoch schätze, polemisch vorzugehen.

Wenn aber dieser Artikel das Gepräge einer

Polemik in sich trägt, so ist dasselbe mehr in der Natur der Sache zu suchen als in Persönlichem.

Herr Dr. E. Vogel sagt ferner, dass elektrolytische Kupferplatten diese Grübchen nicht zeigten. Ich will nun sagen, was ich fand. Nachdem ich um die ungekörnte Kupferplatte ohne Pigmentschicht einen Lackrand gab, liess ich dieselbe eine Stunde in einem Bade von 30 Grad B. ätzen, und was glauben Sie, was ich fand? Aetzsternchen? Keine Idee! Nichts fand ich. Nun ätzte ich eine elektrolytische Platte zwei Stunden, und was glauben Sie jetzt, was ich fand? Eine Auskrystallisation! — Erhabene Kupferblumen —. Grübchen wollten sich aber bei beiden Kupferplatten nicht zeigen. Der grösste Beweis, dass fehlerhafte Kupferplatten nicht am Entstehen der Aetzsternchen schuld sind, ist der, dass Tausende von autotypischen Emailkopieen, die in den letzten fünf Jahren geätzt wurden, keine Aetzsternchen zeigten.

Wodurch entstehen aber Aetzsternchen? Eine prompte Antwort darauf zu geben ist auch mir zu schwer. Ich schreibe die Ursache der Entstehung von Aetzsternchen folgenden Materialien zu:

1. dem Asphaltstaub;
2. der Anwendung von Gelatine beim Pigmentpapier;
3. dem Aufquetschen;
4. der warmen Entwicklung.

Es mag kurios oder paradox klingen, dass ich die Hauptursache dem Asphaltstaub zuschreibe. Betrachten wir dieses Material näher. Der Asphalt, den wir in Europa beziehen, stammt hauptsächlich vom Toten Meer, worin oder worauf, weil er schwimmt, er seit Jahrtausenden liegt. Kein Wunder, wenn er stark hygroskopisch ist. Zum Ueberflusse wird der Asphalt in den Fabriken mit Wasser gemahlen, damit er einesteils nicht so staubt, andernteils aber schneller ein feineres Pulver giebt, weil er sich mit Wasser leichter verreiben lässt, als im trockenen Zustande, in welchem er die unangenehme Eigenschaft der Harze im allgemeinen besitzt, zusammenzubacken. Nun kommt dieses Asphaltpulver in einen Staubkasten, der vielleicht von weichem Holz ist und in einem feuchten Lokal steht. Was, lieber Leser, glauben Sie, welcher Prozess hier beim Anschmelzen des Asphaltstaubes vorgeht? Genau derselbe Prozess wie mit einem Wassertropfen, den Sie auf eine heisse Platte fallen lassen. Derselbe kann nie auf der Platte haften, weil der dampfförmige Aggregatzustand das Haften des Wassertropfens verhindert. Sie werden mir entgegenhalten, man solle den Asphaltstaub stärker anschmelzen. Glauben Sie wirklich, dass ein stärkeres Erhitzen Abhilfe schafft? Dass Sie damit nichts gewonnen haben, beweisen eben die Aetzsternchen. Schmelzen Sie das Asphaltkorn leicht an, so haftet es nicht genügend auf der Kupferplatte; steigern Sie die Hitze, so lagert sich auf der Kupferplatte eine immer dichter werdende Oxydhaut ab, auf welcher das Asphaltkorn, welches während des Schmelzprozesses keineswegs stabil bleibt, ruht. Und wenn Sie die Temperatur zu hoch steigern, so verbrennt das Asphaltkorn, und der Zweck ist nichts weniger als erreicht zu betrachten, weil der verbrannte Asphalt gegen das einwirkende Aetzbad keinen Schutz bietet.

Hiermit sei gesagt, dass das Haften des Asphaltkornes auf der Kupferplatte als imaginär zu betrachten ist.

Als weitere Fehlerquelle habe ich die Gelatine genannt. Mag sie her sein, woher sie will und heissen, wie sie will, sie ist und bleibt das eigensinnigste Material der photomechanischen Drucktechnik. Sie verhindert das schnelle Einwirken des Aetzbades, besonders dann, wenn lange kopiert wurde oder, horribile dictu, dieselbe mit Alkohol oder gar mittels Alaun gehärtet wurde. Das Härten der Gelatinekopie scheint den Zweck zu haben, damit das Bild bei Zug oder sonst einem jähen Temperaturwechsel leichter abspringen kann.

Als grösste Fehlerquelle neben der Anwendung von Asphaltstaub ist das Aufquetschen der Pigmentkopie zu betrachten. Wenn ich schon oben dargethan habe, dass der Asphaltstaub auf der Kupferplatte sozusagen keinen Halt besitzt, so wird durch das Aufquetschen mit dem famosen Gummiquetscher das überhaupt haftende Asphaltkorn völlig losgerissen. Beweis: „Bringen Sie die entwickelte Kopie durch raschen Temperaturwechsel zum Abspringen, wo wird der grösste Teil des Asphaltkornes sein?“ Auf der Kupferplatte nie! Denn was Oxydation und Aufquetschen noch nicht zu stande gebracht haben, das hat endgültig die warme Entwicklung gethan. Beim Aufquetschen hat sich das Asphaltkorn gelockert und in die Gelatine eingepresst, die warme Entwicklung hat ebenfalls ihre Schuldigkeit gethan, und darum bemerken wir den grössten Teil des Asphaltkornes auf oder vielmehr in dem abgesprungenen Gelatinehäutchen.

Setzen wir voraus, wir haben eine tadellose Kopie und schreiten nun zum Aetzprozess. Das erste Bad hat genügend eingewirkt, und wir geben die Platte in das zweite Bad; aber nicht eher, bevor wir mit einer scharfen Lupe die Platte nach der Entstehung von Aetzsternchen untersucht haben. Was glauben Sie, lieber Leser, was wir gesehen haben? Nichts haben wir gesehen, aber das Aetzsternchen ist trotzdem schon vorhanden. Im obigen sagte ich, dass das Asphaltkorn keinen sichern Kontakt mit der Kupferplatte hat; ja ich ging weiter und behauptete fest, dass das Asphaltkorn durch das

Aufquetschen allen Halt verloren hat. Dass dem so ist, will ich jetzt beweisen. Kaum hat das Aetzbad die Gelatine durchdrungen und die Kernschatten angeätzt, so sucht das Aetzbad unter der Gelatineschicht vermöge seiner Schwere tiefer zu dringen und hat auch glücklich alle gelockerten Asphaltkörner zuerst erreicht, seine wenig segenbringende Wirkung ausgeübt und ganz artige Grübchen erzeugt, deren Tiefen erheblich grösser sind als die der Kernschatten. Dass man aber diese Grübchen noch nicht sehen kann, hat darin seinen Grund, weil das Asphaltkorn dieselben verdeckt. Erst wenn die Gelatine durch längeres Aetzen derart erweicht wurde, lässt sie durch die geringste Bewegung das Asphaltkorn los, und wir haben das zweifelhafte Vergnügen, ein veritables Aetzsternchen zu entdecken.

Somit wäre ich am Schlusse angelangt. Die Abhilfe ergiebt sich aus dem Gesagten von selbst. Ich will nur hinzufügen, nehmt zum Einstauben ein Harz, welches dem Schmelzpunkte des Asphaltes am nächsten kommt, vor allem aber eine gewisse Klebkraft besitzt, die dem Asphalt, wenn er allein angewendet wird, völlig abgeht.

K. Celf.

Zu unsern Kunstbeilagen und Bildern im Text.

Unsere heutige Porträttafel stammt aus dem Atelier von Alb. Höchheimer-München und giebt eine „Fächerkollektion" graziöser Damen-Kniestücke wieder. Die Wirkung dieser Art der Anordnung von mehreren Bildern zu einem Halbkreis mit sich entweder scheinbar oder wirklich teils überdeckenden Bildrändern ist eine bei aller Einfachheit sehr packende, und dieser leichte, wenig Handfertigkeit und Kunst erfordernde Tric kann für Schaukästen u. s. w. nicht genug empfohlen werden, vorausgesetzt, dass man über die genügende Anzahl von Bildern gleichen Formats und gleicher Grundstimmung disponiert.

Eine weitere interessante Kunstbeilage bieten wir unsern Lesern in Gestalt eines Bildes auf „Velox-Papier", über welches wir schon mehrfach unsern Lesern berichten konnten. Die Resultate unserer Versuche mit Velox waren seiner Zeit sehr günstig. Herr G. Blochwitz-Dresden schreibt uns in Bezug auf die Bilder folgendes:

Die Negative stammen von Herrn Rud. Eickemeyer jr. Sämtliche Abdrücke für diese Nummer wurden von zwei Negativen in unglaublich kurzer Zeit bei vollem Gaslicht gedruckt und entwickelt. Ein 16jähriger Bursche besorgte das Kopieren. Jeder Abdruck wurde durch eine mit Metol-Hydrochinon-Entwickler angefüllte Schale gezogen. Das Bild erschien plötzlich; dann hatte es den Anschein, als ob ein Halt in die Entwicklung gekommen wäre, und dieses gewährte genügend Zeit, den Abdruck in das Fixierbad zu tauchen, in welchem die chemische Wirkung des Entwicklers aufhört und das Bild fixiert wird. Alle diese Operationen wurden bei vollem Gaslicht ausgeführt und sind in der Praxis viel einfacher, als sie niedergeschrieben erscheinen. Jedenfalls dürfte ein geübter Photograph noch ganz andere Resultate mit dem Papiere erzielen, als sie hier eine jugendliche, photographischen Kenntnissen eigentlich ferne und nur für Massenbestellungen auf Velox angelernte Kraft leistete. Anfangs glaubte man, dass der Velox-Prozess nur ausführbar sei in solchen Fällen, wo eine grosse Menge Abdrücke von einem und demselben Negativ zu fertigen waren. Nach nur weniger Uebung jedoch ist es so leicht, die Stärke der Negative zu beurteilen, dass man ohne die geringste Schwierigkeit 12 gute Abdrücke von 12 verschiedenen Negativen innerhalb 15 Minuten kopieren, entwickeln und fixieren kann. Es werden verschiedene Arten von Velox-Papier von der Nepera Chemical Co. fabriziert. Jede besondere Art eignet sich für eine gewisse Klasse von Negativen und giebt Effekte, welche für diese oder jene Arbeiten gerade erwünscht sind. Die gewöhnlichen Velox-Papiere geben kontrastreiche Abdrücke und werden sich deshalb am besten bei weichen oder schwachen Negativen bewähren. Für harte Negative ist es viel vorteilhafter, die „Spezial"-Sorten von Velox-Papier zu verwenden, welche weiche Effekte und mehr Abstufung in den Tönen bieten. Jede Art von Velox-Papier wird in matt, glänzend und rauh geliefert. Unsere Illustration wurde auf Carbon-Velox-Papier hergestellt.

Zwei weitere schöne und vorzüglich in Autotypie reproduzierte Kunstblätter verdanken wir unserem nie rastenden und uns stets gefälligen Freunde H. Brandseph-Stuttgart: zwei Porträts in ganzer Figur auf dunkelem, sehr diskret wirkendem Grunde in anmutiger, flotter Pose und in jener — man möchte fast sagen keuschen Lieblichkeit, welche Brandsephschen Bildern immer eigen ist und einen ihrer unbestreitbaren Vorzüge ausmacht. Diesen beiden Bildnissen reihen sich würdig die Damen-Brustbilder (auf Seite 130 und 140) desselben Künstlers an.

Gebr. Lützel und Franz Kullrich sind durch reizende Kinderbildnisse und Gruppen vertreten; besonders das Gruppenbildchen auf der ersten Seite ist originell und reizvoll in der Pose. — Eine chike Gruppe sandte Prof. Kollers Nachfolger in Budapest, Krüger & Skowranek

das Bildnis einer Dame mit Kind in sehr glücklicher Auffassung, Scolik ist durch ein Kinderbildnis vor gemaltem Hintergrund vertreten, das sehr flott und leicht ausgeführt ist. Ein schönes, einfaches Männerporträt ist sofort als eine Brandsephsche Arbeit kenntlich; schliesslich verdient das Kinderporträt von Taeschner und die hübsche, einfache Tierstudie von Schwere-Hamburg volle Beachtung.

Die Grossindustrie und die photographischen Ateliers.

Von *F. Stolze.*

(Schluss.)

Nachdruck verboten.

Es lässt sich ja allerdings nicht bestreiten, dass es auch jetzt schon photographische Ateliers mit einer sehr grossen Ziffer besonders von Sonntagsbesuchern giebt, in denen eigentlich fabrikmässig gearbeitet wird. Trotzdem trennt sie eine weite Kluft von den Ateliers der Warenhäuser. In letzteren werden nämlich Leute dazu verleitet, sich photographieren zu lassen, die sich niemals in jene Ateliers für Massenaufnahmen begeben würden. Gelegenheit macht eben Diebe. Ist man nun einmal in einem solchen Bazar, hat man sich müde gelaufen und setzt sich in einem darin befindlichen Restaurant nieder, um sich zu erfrischen; sieht man dann an den Wänden im ganzen Hause und besonders an diesen Erholungsstätten die Photographieen, die zum billigsten Preise ausgeboten werden, und von denen natürlich nur gelungene Proben ausgestellt sind; braucht man dann endlich nur durch die nächste Thür zu gehen oder mit dem Fahrstuhl in eine andere Etage emporzufahren, um sein liebes Ich verewigen zu lassen, so kann man wetten, dass ein grosser Prozentsatz der Besucher des Bazars die „günstige Gelegenheit“ benutzen wird. Es kostet ja so wenig und ist so amüsant und neu. Bekommt man aber gar die aufgenommenen Bilder zum Geschenk, dann „wäre man ja ein Narr“, wenn man das Gebotene nicht mit Vergnügen acceptieren wollte.

Nun soll das Günstigste angenommen werden, was für die Photographen geschehen könnte: Die Bilder sollen nicht nur mittelmässig, sie sollen schlecht sein. Dann sagt sich das Publikum: Sie sind ja ganz oder halb geschenkt! Was kann man für den Preis mehr verlangen?! Und da man die Bilder einmal hat, so verschenkt man sie und lässt sich natürlich nicht eher beim eigentlichen Photographen aufnehmen, als bis der vorhandene Vorrat verbraucht ist. Und selbst dann liegt noch immer die Wahrscheinlichkeit nahe, dass, wenn man wieder in den Bazar geht, der Versuch wiederholt und geprobt wird, ob nicht einmal die Bilder besser ausfallen.

Die Gefahr ist also eine wirklich grosse und vorhandene. Man bedenke wohl, dass besonders Damen, die so oft durch ihre Einkäufe in solche Geschäfte geführt werden, und die sie besonders deswegen aufsuchen, weil sie in ihnen alles finden, was sie benötigen und nicht in einer Reihe einzelner Läden herumzulaufen brauchen, auch in Bezug auf die Photographie in vielen Fällen ähnlich denken werden. Sie haben nun nicht mehr nötig, besonders für den Photographen Toilette zu machen und eine lange Zeit ihm zu widmen. Da sie die grossen Bazare eingedenk des Wortes „Kleider machen Leute“ stets in möglichst eleganter Kleidung besuchen, so sind sie gerade zum Photographieren wie angethan. Für Damen, die über ihre Zeit frei verfügen und die deshalb bei Tageslicht in die Bazare gehen, fällt ihre Besuchszeit auch mit der besten Photographierzeit zusammen, kurz, alles vereinigt sich, um die Wahrscheinlichkeit der Benutzung dieser Gelegenheit zu erhöhen.

Niemals wird eines der oben genannten Fabrikateliers das Publikum so anlocken können. In ihnen sitzen die Photographierlustigen in den Empfangszimmern in ungemütlichster Stimmung dicht zusammengepfercht und langweilen sich, bis endlich ihre Nummer herankommt, oft Stunden lang, während in den Bazaren die Photographie eben so zwischen eingeschoben wird.

Und dann beachte man wohl, die Fabrikateliers sind denn doch rein photographische Unternehmungen. Ihr Nutzen kommt einem Fachphotographen zu gute, und endlich, sie erstrecken ihre Thätigkeit hauptsächlich auf das Sonntagspublikum. Die Bazare — umgekehrt — nehmen die Leute für ihre Kundschaft in Anspruch, die sich am Sonntag nicht photographieren lassen, weil es ihnen da beim Photographen zu voll ist, die aber Zeit haben, des Wochentags die Bazare zu besuchen, welche des Sonntags geschlossen sind. Das ist eine der Hauptgefahren derselben, durch die sie gerade den Photographen, die durch die Fabrikateliers noch nicht so sehr geschädigt waren, grosse Mengen ihrer Kunden abnehmen werden und müssen.

Was aber, so muss nun gefragt werden, kann geschehen, um sich dagegen zu schützen? Kann der Einzelne etwas dagegen thun? Oder muss man die Hilfe des Staates in Anspruch nehmen?

Zunächst wäre es wohl denkbar, dass von den Unternehmern, die neben ihren grossen

Warenhäusern derartige photographische Fabrikateliers einrichten wollen, verlangt würde, dass sie hierfür besondere Gewerbesteuer bezahlen. Es ist doch zweifellos etwas ganz Verschiedenes, ob jemand Hemden, Hosen, Kleider, Hüte oder auch noch Schlittschuhe, Kochtöpfe, Porzellan u. s. w. verkauft, oder ob er auf Bestellung Photographieen fertigt. Dass diese beiden geschäftlichen Unternehmungen in ein und demselben Hause untergebracht sind und dass derselbe Mann sie in die Hand genommen hat, kann doch dafür nicht massgebend sein. Die blosse Thatsache, dass der Betreffende zur Gewerbesteuer herangezogen werden müsste, wenn sich ein besonderes photographisches Atelier von ihm im Nebenhause befände, beweist, dass das Zusammenwerfen beider in einen Topf dem Sinne des Gesetzes widerspricht.

Freilich wird man sich nicht verhehlen dürfen, dass selbst bei einem grossen Umfange dieses photographischen Geschäftes keine Steuersummen herauskommen, die den Unternehmer direkt daran hindern würden, seine Spekulation weiter fortzuführen. Immerhin aber würde der Umstand manchen doch vielleicht bedenklicher machen, ehe er die Photographie in seinen Betrieb aufnimmt.

Auch in anderem Sinne könnte die Gesetzgebung einschreiten, wenn sie wollte. Man könnte sehr wohl erkennen, dass z. B. ein Schenken von bestellten Photographieen als Belohnung für die Entnahme gewisser Mengen von Ware eben so unzulässig sei, als das Verschenken von Liebesschnäpsen, und könnte dementsprechende gesetzliche Bestimmungen treffen. Freilich würde dies Zeit erfordern, und ehe man auf solche Massregeln zu rechnen hätte, könnte mancher Photograph zu Grunde gerichtet sein.

Nun liegt aber noch eine Möglichkeit vor. Die Warenhäuser können doch nicht ohne Platten, Papiere, Kartons und Chemikalien arbeiten. Sie müssen diese aus denselben Quellen beziehen, wie die Geschäftsphotographen. Ganz ähnlich, wie jetzt in Bezug auf den Papierring seitens der Fachphotographen gefragt wird, wer dem Syndikate beigetreten ist und wer nicht, wer infolge der Preistreibung die Preise für Celloïdinpapier erhöht oder nicht, ganz ebenso könnten die Photographen die Frage aufwerfen, wer Platten und Papiere an die Warenhäuser liefert, die derartige Konkurrenzunternehmungen gegen die Fachphotographen einrichten, und dann dürfte es zuletzt den Fabrikanten und Händlern doch lieber sein, an Tausende von einzelnen Ateliers, als an eine doch immerhin begrenzte Zahl von Bazaren zu verkaufen, die ja doch der Natur der Sache nach immer auf die grösseren Städte beschränkt sind.

Gewiss wäre es verkehrt, solche Anfragen zu dem Zwecke eines nachfolgenden Boykotts zu stellen. Aber es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass die einzelnen Photographen ganz von selbst, wenn sie überhaupt eine Wahl haben, ihren Bedarf weniger gern von denen beziehen werden, die ihren gefährlichsten Konkurrenten das Material zu dieser bedrohlichen Thätigkeit liefern, als von anderen, die sich ihnen fern halten. Geschieht dies aber, so wird es bald genug dahin kommen, dass solche Warenhäuser weder direkt aus den Fabriken noch von den Händlern mehr die Mittel für ihre den Photographenstand schädigende Thätigkeit werden erhalten können. Kommt dann noch hinzu, dass sich die photographischen Mitarbeiter sagen, wie sehr es in ihrem wohlverstandenen Interesse liegt, sich nicht einer Thätigkeit zu widmen, die nur geeignet ist, sie in ihrem Können zurückzubringen und ihnen die Thür der wirklich guten Ateliers zu verschliessen, so ist auf diesem Wege wohl am schnellsten und am kräftigsten Abhilfe zu erhoffen. Auch hier stellt sich mehr und mehr heraus, dass die von irgend einem Unheil Betroffenen am besten thun, nicht nach Hilfe von oben her zu rufen und abzuwarten, wie sie ihnen zu teil wird, sondern nach dem Grundsatze „Selbst ist der Mann", ihre Interessen kräftig in die Hand zu nehmen und zu zeigen, dass sie nicht beabsichtigen, sich ruhig — um den vulgären, aber treffenden Ausdruck zu brauchen — das Fell über die Ohren ziehen zu lassen.

Rundschau.

Nachdruck verboten.

Negativprozess.

— Paramidophenol-Acetonentwickler.

Wasser	100 ccm,
Paramidophenol	0,7 g,
Natriumsulfit, wasserfrei	10 g,
Aceton	15 ccm.

Dieser Entwickler ist weniger energisch als der sonst gebräuchliche Entwickler aus Paramidophenol und Aetzlithium, weil Paramidophenol in Wasser, welches Aceton enthält, schwer löslich ist, so dass man nicht genügend starke Lösungen herstellen kann. Trotzdem giebt dieser Entwickler verhältnismässig gute Resultate. Der Paramidophenol-Acetonentwickler ist vollkommen farblos und hält sich ohne Veränderung in verkorkten oder auch selbst offenen Flaschen. Die Farbe der damit entwickelten Negative ist blauschwarz. K.

— Einfluss der Druckerschwärze auf fertige Negative. A. A. C. Swinton lenkt in

„Nature“ die Aufmerksamkeit auf die Wirkung, welche bedrucktes Papier auf fertige, namentlich mit Sublimat verstärkte Negative ausüben kann. Er beobachtete diese Wirkung schon vor Jahren und ist im Besitze einer Anzahl Negative, welche die genannte Erscheinung auffällig zeigen. Ein Negativ, welches etwa vier Jahre lang in einer Umhüllung aus Zeitungspapier (bedruckt) aufbewahrt wurde, zeigte nach dieser Zeit folgende Eigenschaften. Der grösste Teil des Druckes der Zeitung, welcher mit der Schicht in Kontakt war, ist deutlich lesbar auf der letzteren. Hierbei scheint nun keineswegs die Druckerschwärze eine chemische Aktion ausgeübt zu haben, sondern vielmehr das Papier oder darin enthaltene andere Stoffe. Es geht dies daraus hervor, dass die Teile des Negatives, welche nicht mit dem Papier in Kontakt waren (wo Farbe war), ihre ursprüngliche Färbung behalten, dagegen die andern gebleicht erscheinen.

Entgegengesetzte Einwirkungen äussern solche bedruckte Schichten auf empfindlichem Papier, bezw. darauf gedruckten und nicht getonten noch fixierten Kopieen. (Brit. J. Nr. 1989.) K.

— Pyroaceton-Entwickler. Die Gebrüder Lumière und Seyewetz veröffentlichen in „Eders Jahrbuch für 1898“ interessante Details über die chemische Konstitution der Entwickler und geben unter anderem nachstehendes Rezept für die Herstellung eines acetonhaltigen Pyroentwicklers:

Wasser	100 ccm,
Natriumsulfit . . .	5 g,
Aceton	10 ccm,
Pyrogallussäure . .	1 g.

Dieser Entwickler giebt sehr brillante Negative, welche reiche Gradation zeigen. Die Farbe des Negativs ist ein warmes Schwarz, und zwar ist diese Farbe sehr gleichmässig, selbst wenn man den Entwickler mit sehr verschiedenem Acetongehalt anwendet. Man erhält niemals Negative, bei denen die Gelatineschicht gefärbt ist, wie dies häufig bei Pyro-Soda oder Pyro-Pottasche-Entwickler der Fall ist.

Ein konzentrierter Entwickler lässt sich leicht auf folgende Weise herstellen:

Wasser	100 ccm,
Natriumsulfit (wasserfrei) .	20 g,
Pyrogallussäure	4 „

Unmittelbar vor dem Gebrauch verdünnt man 25 ccm dieses Entwicklers mit 75 ccm Wasser und fügt für normal belichtete Platten 10 ccm Aceton hinzu. Vermutet man Ueberexposition, so nimmt man letzteres nur tropfenweise. K.

Positivprozess.

— Dr. Eder giebt in der neuesten Ausgabe von „Die photographischen Kopierverfahren mit Silbersalzen“ folgende Klassifikation von Fehlern beim Arbeiten mit Celloïdinpapier:

1. Das Celloïdinpapier kopiert stellenweise flau und zeigt eine irisierende Oberfläche (zu dünne Emulsionsschicht).

2. Die Papiere sowie die Kopieen zeigen zellenartige Struktur (zu viel Wasser in der Emulsion).

3. Die Schatten kopieren rot und vergolden schlecht (schlechte Emulsion, zu viel Citronensäure, zu wenig Silbernitrat, zu viel Ricinusöl).

4. Das Celloïdinpapier ist brüchig (die Emulsion enthält zu wenig Glycerin oder Rizinusöl, zu dickes Kollodion, Trocknen bei zu hoher Temperatur).

5. Das Papier rollt sich in den Bädern (zu dicke Kollodionschicht, zu wenig Glycerin, zu dünnes oder schlechtes Barytpapier).

6. Ablösen der Bildschicht vom Papier (schlechtes Barytpapier, wenn auch die Barytschicht sich erweicht, zu lederartiges wasserarmes Kollodion, zu wenig Glycerin oder Ricinusöl). Gegenmittel: Gerben mit Formalin.

7. Bronzieren der Emulsion in den Schatten (schlechte Emulsion, zu viel Silbernitrat und Citronensäure).

8. Flaue Kopieen (alte, zersetzte Celloïdinemulsion, zu altes Papier).

9. Rote Flecken beim Vergolden. (Ausscheidung von Ricinusöl in der Schicht, Abdrücke von fetten Fingern u. s. w.).

10. Fleckiges schlechtes Tonen im getrennten Goldbade (Verunreinigung desselben mit Fixiernatron).

11. Gelbliche oder bräunliche Drucke mit grünlichen Halbtönen (zersetztes, zu viel gebrauchtes, an Gold erschöpftes Tonfixierbad. Diese Bilder sind rasch vergänglich).

12. Ausbleichen und Vergilben. (Altes erschöpftes Tonfixierbad. Mangelhaftes Fixieren. — Tritt niemals auf, wenn frische Tonbäder und dann frische Fixierbäder verwendet werden.)

K.

Verschiedenes.

— Ueber photographische Einbrennbilder hielt James Taylor in der Photographischen Gesellschaft zu Leeds einen interessanten Vortrag, in welchem er vor allen Dingen ausführte, dass das photographische Schmelzverfahren verhältnismässig so wenig geübt werde, vor allen Dingen mit Rücksicht darauf, dass die meisten Photographen Schwierigkeiten im Einbrennen befürchteten. Diese finden aber durchaus nicht statt, vielmehr sei das ganze Verfahren in jeder Beziehung einfach und mit den leichtest erreichbaren Mitteln auszuführen. Zunächst muss von dem einzubrennenden Bilde nach dem Negativ ein sehr gutes kräftiges Diapositiv gemacht werden, welches

ungefähr wie ein Laternendiapositiv beschaffen sein muss, in jedem Fall aber nicht verschleiert sein darf. Die Lösung wird folgendermassen angesetzt:

Lösung a:

Fischleim	15 ccm,
Traubenzucker	60 g,
Glycerin	5 Tropfen,
Wasser	150 ccm.

Lösung b:

Doppelt chroms. Ammoniak	15 g,
Wasser	150 ccm.

Man mischt beide Lösungen, schüttelt andauernd um und filtriert schliesslich. Das Glas, auf welchem kopiert werden soll, wird äusserst sorgfältig gereinigt, über einem Bunsenbrenner erwärmt, abgestäubt und eine kleine Menge der obengenannten Flüssigkeit auf die Mitte der Platte gebracht. Man verteilt dieselbe mit Hilfe eines Glasstabes und giesst den Ueberschuss durch Kippen der Platte ab. Eine zu dicke Schicht ist nicht gut. Man trocknet hierauf über einem Bunsenbrenner, wobei aber die Platte nicht wärmer werden darf, als dass man sie noch bequem mit dem Handrücken berühren kann. In diesem warmen Zustande kommt sie sofort in den Kopierrahmen in Kontakt mit dem ebenfalls angewärmten Diapositiv. Man exponiert jetzt etwa 10 Minuten und erkennt nach einiger Uebung sehr leicht beim Oeffnen des Kopierrahmens an dem Aussehen der Chromatplatte, ob die Exposition korrekt war. Die Entwicklung wird bei Gaslicht ausgeführt. Man nimmt die Platten in die linke Hand, Schichtseiten nach aufwärts, bringt eine kleine Menge äusserst fein gepulverter Schmelzfarbe darauf und verteilt die Farbe durch kreisförmiges Ueberfahren mit einem sehr weichen Pinsel. Sobald das Bild so dicht erscheint, wie etwa eine Laternenplatte, stäubt man alle überflüssige Farbe sorgfältig ab und sammelt dieselbe, um sie wieder benutzen zu können. Die Entwicklung dauert 2 bis 10 Minuten, je nach dem Feuchtigkeitsgehalt der Luft. Hierauf überzieht man die Platte mit folgendem Kollodium:

Aether	45 ccm,
Alkohol	30 „
Kollodiumwolle	0,5 g,
Ricinusöl	5 Tropfen.

Nach dem Ueberziehen taucht man die Platte sofort, wenn das Kollodium erstarrt ist, in kaltes Wasser, bis der gelbe Schein des Bildes verschwunden ist. Hierzu sind etwa 15 Minuten nötig. Man wechselt das Wasser verschiedene Male und überträgt jetzt das Bild auf die Unterlage, auf welche es eingebrannt werden soll. Hierzu bringt man das Glasbild in eine Schale mit konzentrierter Boraxlösung, hebt die Ecken der Kollodiumschicht durch Einschneiden ab und löst die Schicht schliesslich ganz vorsichtig ab. Dieses geschieht gewöhnlich mit der grössten Leichtigkeit, wenn das Putzen der Platte sauber ausgeführt war. Die abgeschwommene Schicht überträgt man auf den Gegenstand, welcher dekoriert werden soll, und lässt sie in richtiger Lage darauf trocknen. Nachdem sie trocken geworden ist, stellt man sich eine Mischung von 50 Teilen Terpentinöl und einem Teil venezianischen Terpentin her, giesst eine kleine Menge der Lösung auf und den Ueberschuss ab und erwärmt hierauf den Gegenstand über einem Bunsenbrenner, bis die Schicht vollkommen trocken geworden ist. Hierauf kann man zum Einbrennen des Bildes in der Muffel schreiten. Für kleine Gegenstände werden jetzt Nickelmuffeln in den Handel gebracht, welche durch einige Gasflammen erhitzt werden, grössere Gegenstände werden in gewöhnlichen Chamottemuffeln, wie sie in jeder Handlung chemischer Artikel zu haben sind, eingebrannt.

— Durch Druck erzeugte Bilder von metallischen Oberflächen ohne elektrischen Strom. Um von metallischen Flächen Bilder, welche entwickelbar sind, zu erhalten, kann man mit nachstehenden Verfahren experimentieren:

1. Man feuchte ein Stück Bromsilberpapier mit gewöhnlichem Wasser an und presse es auf eine Silbermünze. Entwickelt wird mit beliebigem Negativentwickler.

2. Schreibe mit einem Metallgriffel, z. B. Eisendraht, auf ein Stück gewöhnlichen Schreibpapiers, welches mit einem mit Salzsäure angesäuerten Wasser angefeuchtet wurde und entwickle mit einem separaten Silber- und Eisenbad.

3. Feuchte gewöhnliches Schreibpapier in dem mit Salzsäure angesäuerten Bade und presse es auf eine Blei- oder Metalltype. Entwickler wie vorhin.

4. Nimm ein Stück Bromsilberpapier und feuchte es in schwach ammoniakhaltigem Wasser an, worauf man es auf eine Kupfermünze presst. Ein Entwickler ist in diesem Falle unnötig.

5. Eine Metallplatte wird mit Fischleim überzogen und dieser eingebrannt. Hierauf zeichnet man Figuren durch Eingravieren und Blosslegen des Metalls auf. Auf das Ganze presst man ein Stück Silberpapier.

6. Silberpapier (Bromsilber?) in Kontakt mit einer durch Bronzierung hergestellten Schrift, Zeichnung u. s. w., ergiebt, wie in den anderen vorstehenden Fällen, ein Bild.

Für den kommerziellen Teil dieser Methoden dürften Patentrechte beansprucht werden, bei denen es sich um Herstellung von Drucken ohne Entwicklung zwischen Metall und präpariertem Papier oder metallsalzhaltigen Stoffen (Fabrics) handelt. (Br. Journ.) K.

Zur photographischen Sozialpolitik.

Zur Verordnung über die Sonntagsruhe. Sind die Ladenbesitzer verpflichtet, auch die dekorativen Gegenstände im Schaufenster an Sonn- oder Feiertagen zu verhängen? Ueber diese Frage hatte eine Berliner Strafkammer als Berufungsinstanz zu entscheiden. Der Milchhändler Heyer hatte Sonntags den unteren Teil seines Schaufensters, soweit sich darin wirkliche Verkaufsgegenstände befanden, vollständig verhängt, den oberen Teil aber, welcher mit Flaschen dekoriert war, die weisses Mehl enthielten, unverhüllt gelassen. Hierin wurde eine Uebertretung der Polizeiverordnung vom 10. Oktober 1896 erblickt, die vorschreibt, dass Ausstellen und Aushängen von Waren nur bis zum Beginn des Hauptgottesdienstes gestattet ist. Das Schöffengericht erkannte jedoch auf Freisprechung, weil die sichtbar gebliebenen, mit Mehl gefüllten Flaschen nicht als „Ware“ betrachtet werden könnten. Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein. Vor der Berufungskammer machte der Vertreter des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Flatau, nun geltend, dass solche lediglich dekorativen Zwecken dienende Sachen doch nicht als „Ware“ angesehen werden könnten, andernfalls würden auch die Zuckerhüte, grossen Cigarren, Butterkugeln u. s. w. von den Häusern abgenommen werden müssen. Das Kammergericht habe zwar einen Photographen zur Verhängung seines Schaukastens verurteilt, es bestehe aber der Unterschied, dass die ausgestellten Photographieen in dem beregten Falle wohl Verkaufsobjekte waren, denn der Photograph stelle sie her und verkaufe sie auch. Da der Angeklagte aber gar nicht mit Mehl, sondern nur mit Milch handle, müsse die Berufung verworfen werden. Der Gerichtshof trat dieser Auffassung bei und verwarf die Berufung der Staatsanwaltschaft. Die Verordnung möge auch solche Gegenstände gemeint haben, die zum Anlocken von Käufern dienen sollen, aus dem Wortlaut sei das aber nicht zu erkennen.

Bücherschau.

Die photographischen Kopierverfahren mit Silbersalzen (Positiv-Prozess) auf Salz-, Stärke- und Albumin-Papier u. s. w. von Regierungsrat Dr. Josef Maria Eder.

Obwohl heute die Litteratur über diesen Gegenstand ausserordentlich angeschwollen ist, so ist doch das vorliegende Werk, weil es alles, was an theoretischen und praktischen Fragen über diesen Gegenstand auftauchen könnte, in gründlichster Weise behandelt, von grösster Wichtigkeit für den Praktiker. Das Werk, welches von dem verehrten Verfasser in bekannter Gründlichkeit und Sorgfalt verfasst worden ist, und welches jetzt seine zweite Auflage erlebt, die an verschiedenen Stellen zeitgemäss verändert und verbessert worden ist, sollte daher in keinem photographischen Atelier fehlen, da es Auskunft über alle Fehler und Unzuträglichkeiten giebt, die bei der Bearbeitung der Kopierpapiere mit Silbersalzen vorkommen.

Eingesandt.

Mit Bezug auf die Besprechung der Münchener Ausstellung schreibt uns Herr A. Frisch:

Berlin W., den 13. Juli 1898.

Sehr geehrter Herr!

In Nr. 29 der Photographischen Chronik lese ich eine Kritik der in München von mir ausgestellten Dreifarbendrucke. Ich muss dabei bemerken, dass Gottheil & Sohn in Danzig mit diesen nicht das geringste zu thun hat. Ich arbeite mit Dr. Selle seit mehreren Jahren an der Vervollkommnung des Dreifarbendruckes, aber die Danziger Firma hat sich um unsere Arbeiten nie gekümmert und uns auch nie einen Auftrag in dieser Hinsicht erteilt. Es ist mir unverständlich, wie die Firma in unsere Sache hineingezogen wurde.

Mit Hochachtung, ergebenst

Alb. Frisch.

Antwerpen, den 1. Juli 1898.

Ueber die Notiz bezüglich der Vergrösserungen zu 10 Mk. kann ich Ihnen mitteilen, dass das hier in Antwerpen schon seit Jahren eingeführt ist. Alle grösseren Zeitungen: „Matin Metropole“, „Precurseur“ u. s. w., auch die „Brüsseler Zeitung“, treiben dies Geschäft entweder in Kohle oder in Photo. Die Muster sind zum Teil bei dem ausführenden Photographen, anderseits in den Lesesälen der Zeitung aushängend. Hochachtend

Goldhagen, Reg.-Baumeister.

Rezepte für Photographie und Reproduktion.

Hektographenblätter. Provenienz unbekannt.

Leim, weisser (russischer)	4 Teile,
Wasser	5 „
Ammoniaklösung	3 „
Zucker, gepulverter	3 „
Glycerin	8 „

Im warmen Zustande wird die Masse mit einem breiten Pinsel auf weisses Fliesspapier gestrichen.

Hintergründe, wasserdichte. Amerikanisches Patent Nr. 540636.

Wasser, heisses	5000 ccm,
Alaun	200 g,
Natronsilikat (Wasserglas)	175 „
Vaseline, weisse	300 „

Das Hintergrundtuch wird zuerst stark erwärmt und mit einer Bürste die obige Masse aufgetragen, worauf es einer trockenen Hitze von 70 Grad C. ausgesetzt wird.

Hinterkleidungskollodion (für orthochromatische Platten) von Prof. H. W. Vogel in den „Photographischen Mitteilungen 1893".

Kollodion, zweiproz. . .	100 ccm,
Aurantia	0,3 „
Erythrosin	0,3 „
Ricinusöl	2 ccm,

Nach Fertigstellung des Negatives wird die Schicht abgeschabt.

Jodquecksilberverstärkung von Dr. P. E. Liesegang nach Eder in seinem Buche: „Die Kollodionverfahren".

Wasser.	200 ccm,
Cyankalium	2 g,
Jodkalium	1 „
Quecksilberchlorid . .	1 „

Wenn das Negativ sehr bedeutende Verstärkung nötig hat, behandelt man es, wie angegeben, mit Quecksilberchlorid, spült gut ab und übergiesst mit 5 g Jodkalium in 100 ccm Wasser, und nach nochmaligem Abspülen mit verdünntem Ammoniak.

Jodwasser (zur Klärung autotypischer Negative) von J. O. Moerch in seinem Buche: „Die Autotypie".

Jod, sublim.	1 g,
Jodkalium	6 „
Wasser	500 ccm.

Kaffeelösung (für das nasse Kollodionverfahren) von Dr. P. E. Liesegang in seinem Buche: „Die Kollodionverfahren".

Kaffee (Mocca oder Java), fein gemahlen	5 Teile,
Zucker, weisser	2 „
Wasser.	100 „

Die heisse Zuckerlösung wird über den im Papierfilter angebrachten Kaffee gegossen. Das Extrakt wird nach dem Erkalten im neuen Filter nochmals passieren gelassen.

Käsekitt von C. Fleck.

Käse (Quark)	45 g,
Kalk, ungelöschter	5 „

Beide Substanzen werden so lange miteinander verrieben, bis eine flüssige Masse entsteht. Der Käsekitt ist allen anderen Kitten überlegen.

Patente.

(Aufgestellt durch das Patentbureau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

Nr. 94052 vom 14. April 1895.

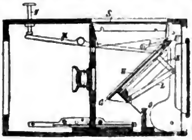
Auguste Lumière und Louis Lumière in Lyon-Montplaisir. — Verfahren zur Herstellung von Pigmentbildern ohne Uebertragung.

In die mit Farbstoffen versetzte Chromgelatine werden lichtempfindliche, in Wasser schwer lösliche Substanzen, wie Silberhaloïde, gebracht, die sich bei der Belichtung anscheinend mit einer Chromgelatineschicht überziehen. Die Entwicklung erfolgt mit lauwarmem Wasser und mit unterschwefligsaurem Natron. Der Prozess kann auf die Ducos du Hauronsche Farbenphotographie angewandt werden, indem die drei einfarbigen Bilder auf derselben Platte durch wiederholtes Sensibilieren unter Zusatz der entsprechenden Farbstoffe und darauf folgendes Belichten erzeugt werden.

Nr. 95446 vom 25. August 1896.

Reflex Compagnie, vorhenn Loman u. Co. in Amsterdam. — Spiegel-Reflex-Kamera mit zweiteiligem Spiegel.

Die Erfindung bezieht sich auf solche Reflexkameras, bei denen der Spiegel sich während der Einstellung im Aufnahmeraum befindet, während der Aufnahme selbst aber hochgeklappt ist und dabei die oben angebrachte Einstellscheibe lichtdicht abdeckt. Hierdurch ist bedingt, dass der Spiegel nicht länger sein darf als die Kamera. Will man nun dieselbe Kamera für Objektive mit langer und kurzer Brennweite benutzen, so darf der Spiegel, um in jeder Lage hochgeklappt werden zu können, nicht länger sein als die Kamera bei kürzester Brennweite. Ein solcher Spiegel würde aber für die langen Brennweiten wieder zu klein sein, da er einen Teil des Bildes gar nicht wiedergeben könnte. Die vorliegende Erfindung verwendet deshalb für solche Kameras zweiteilige Spiegel, deren oberer Teil *H* um *U* drehbar ist und in hochgeklapptem Zustand die Einstellscheibe *S* abdeckt, während der untere Teil *G* um *O* drehbar ist und nach unten geklappt wird. Beide Drehungen erfolgen gleichzeitig durch Druck auf den Knopf *N* vermöge der Uebertragung durch die Winkelhebel *MIKL*.



Veröffentlicht am 26. Mai.

Anmeldung:

14523. Waschapparat für photographische Abzüge. — Jakob Moppay, Frankfurt a. M., Oestliche Fürstenbergerstr. 155. 29. 9. 97.

Veröffentlicht am 31. Mai.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

94317. Transportdreirad für photographisches Gerät, dessen Oberseite als Arbeitstisch, dessen Vorderseite als Sitz und dessen Inneres als Dunkelkammer ausgebildet ist. Carl Breuer, Berlin-Friedenau, Rembrandtstr. 10. 14. 4. 98. — B. 10324.

94633. Projektionsapparat mit schräg stellbarem Hitzeschutzschirm. F. P. Liesegang, Düsseldorf, Kavalleriestr. 6. 22. 4. 98. — L. 5246.

94634. Projektions- bezw. Vergrösserungsapparat mit nach aussen stellbarer, einen Mantel aus Gewebe- oder dergl. Stoff aufnehmender Rückwand. F. P. Liesegang, Düsseldorf, Kavalleriestr. 6. 22. 4. 98. — L. 5247.

Kleine Mitteilungen.

— Kongress für angewandte Chemie. Auf dem Kongress für angewandte Chemie zu Wien waren bereits am Begrüssungsabend zwölf Herren der Sektion X (Photographie) anwesend, darunter Prof. Dr. Eder, k. k. Rat Schrank, Prof. Vogel, Prof. Aarland, Dr. Miethe u. s. w. Die Verhandlungen haben am Donnerstag begonnen.

— Der Centralverband der Vereine selbständiger Gewerbetreibender Berlins veröffentlicht in Sachen der Besteuerung der Warenhäuser folgendes ihm vom Finanzminister Dr. v. Miquel zugestellte Schreiben: „Dem Centralverband der Vereine selbständiger Gewerbetreibender Berlins teile ich auf das Schreiben vom 31. v. M. ergebenst mit, dass sich in der am 18. v. M. stattgehabten Besprechung zwar die den kleineren und mittleren Gewerbetreibenden angehörende bezw. deren Interessen vertretende Mehrheit der aus gewerblichen Kreisen Zugezogenen für eine Bekämpfung der Warenhäuser u. s. w. durch eine schärfere Besteuerung ausgesprochen hat. Darüber jedoch, nach welchen Grundsätzen eine solche Besteuerung zweckmässig erfolgen könne, und ob sie durch Staatsgesetz vorzuschreiben oder der kommunalen Autonomie zu überlassen sei, bestanden unter den Teilnehmern an der qu. Besprechung noch Meinungsverschiedenheiten. Seitens der Mehrzahl der Teilnehmer aus gewerblichen Kreisen wurde einem autonomen Vorgehen der Gemeinden der Vorzug gegeben. Der Bearbeitung der in der Konferenz vom 18. v. M. behandelten Fragen wird gegenwärtig weiterer Fortgang gegeben, und ist bereits zu der erforderlichen Verständigung zwischen den beteiligten Ressorts Einleitung getroffen. Sollte es sich bestätigen, dass eine den kommunalen und sozialpolitischen Rücksichten entsprechende Umgestaltung der bestehenden Gewerbesteuer im Wege der kommunalen Autonomie keinen ausreichenden Erfolg erwarten lässt, so würde auch der Eventualität eines landesgesetzlichen Eingreifens näher getreten werden müssen, wenn auch bei Einschlagung dieses Weges trotz sorgfältigster Erwägung die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden, wie dies auch von verschiedenen Seiten in der Konferenz anerkannt wurde, nur in geringerem Masse Berücksichtigung finden könnten."

Fragekasten.

Antwort zu Frage 232. Es können hierzu sowohl weisse als auch blaue oder, was am empfehlenswertesten erscheint, hellgraue Gardinen angewendet werden, wozu sich ein leichter, dünner, aber doch genügend dichter Stoff eignet. Bei Verwendung eines blauen Stoffes ist auf Lichtechtheit der Färbung Rücksicht zu nehmen. H. Krämer, Wormersdorf.

Frage 236. Herr *S. M.* in Sachsen. 1. Wie behandelt man das Celloïdinpapier, um das Bild abzuziehen, so dass es auf Porzellan übertragen werden kann?

2. Welche Goldbäder geben ein einbrennbares Bild für Celloïdinpapier? Das Bild soll im Muffelofen in das Porzellan eingebrannt werden.

Antwort zu Frage 236. Gewöhnliches Celloïdinpapier lässt sich schon mit Sicherheit unverletzt abziehen, doch kann man folgendermassen verfahren, wenn das Papier frisch präpariert war: Man überzieht den Porzellangegenstand mit einer Kautschuklösung von 5 Teilen Paragummi in 60 bis 70 Teilen Benzin, lässt etwa 5 Minuten trocknen und quetscht das feuchte Bild, Schichtseite abwärts, an. Nachdem dasselbe ganz trocken geworden ist, befeuchtet man die Rückseite mit Wasser und reibt die Papierschicht langsam und vorsichtig mit dem Finger ab. Wenn alles Papier entfernt und nur die Barytschicht noch das Bild bedeckt, nimmt man einen Pinsel und heisses Wasser zur Hilfe. Oft gelingt auf diese Weise das Abziehen vollkommen. Besser ist aber das käufliche Abziehpapier für diesen Zweck (Liesegang).

Antwort 2. Ein Silberbild lässt sich kaum mit Erfolg einbrennen, ganz gleich, welches Goldbad benutzt wurde. Das Bild erscheint selbst unter Benutzung aller Vorsichtsmassregeln (Aufstäuben von „Fluss") grau und ganz schwach. Es muss für diesen Zweck das Staubverfahren Anwendung finden.

Frage 237. Herr *L. R.* in B. Beim Vergrössern mit einem Projektionsapparat mit Petroleumlicht der Firma X. erhalte ich stets, wenn ich das Objektiv abblende, um genügende Schärfe zu bekommen, blaue Flecke auf dem Projektionsschirm, welche sehr störend wirken. Wenn ich eine Mattscheibe einschalte, geht es ja besser, aber das Licht ist sehr schwach, und es muss zu lange belichtet werden. Was ist der Grund und wie kann abgeholfen werden?

Antwort zu Frage 237. Der Grund liegt daran, dass die Lampe gegen den Kondensor und Objektiv nicht richtig justiert ist oder der Brenner so beschaffen, dass nicht eine gleichmässig helle Flammenfläche entsteht. Der Fehler wird sich auf Kosten der Lichtstärke allerdings beheben lassen, wenn Sie die Lampe etwas näher an den Kondensor heranrücken oder auch etwas seitlich oder abwärts verschieben.

Frage 238. Herr *W. B.* in Libau. 1. Worin ist die Ursache des Gelbwerdens bei Platinbildern zu suchen, und worauf ist der bisweilen bräunlich-unreine, unfeine Ton derselben zurückzuführen?

2. Wie schützt man Platinpapier vor Feuchtigkeit, resp. wie hat man es anzufangen, um dasselbe möglichst lange unverändert, d. h. in tadellosem Zustande, zu erhalten? Ich verarbeite englisches Fabrikat.

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 33. 9. August. 1898.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post [Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein)] sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30% Rabatt.

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.)

Des weiteren haben das Amt als Vertrauensmann angenommen die Herren:

Paul Rosenow, Hofphot., Königsberg i. P.;
Louis Becker, Photograph, Essen a. d. Ruhr;
Adolph Zinne, Photograph, Bremen;
Willy Schmidt, i. Fa.: C. Schmidt & Sohn, Wismar.

Die Photographie auf der Wiener Jubiläums-Ausstellung.

(Von unserm Spezial-Korrespondenten.) *Nachdruck verboten.*

Wien, den 25. Juli.

Wenn von der Photographie in Oesterreich und speziell in Wien die Rede ist, so denkt man immer unwillkürlich zuerst an den Kamera-Klub, dessen glanzvolle Leistungen bahnbrechend gewirkt, ja die moderne künstlerische Photographie erst recht eigentlich geschaffen haben; und mit Recht betrachtet man im Auslande jede Ausstellung des Kamera-Klubs als ein Ereignis für die photographische Welt. Aber der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande, wenigstens kann man den Wiener Berufsphotographen nicht nachsagen, dass sie die Anregungen der künstlerisch gebildeten Amateure sehr auf sich wirken liessen. Wäre das der Fall, so müsste die photographische Abteilung der Jubiläums-Ausstellung doch sicher ein Zeugnis dafür ablegen. Statt der erwarteten modernen künstlerischen Porträtphotographie sieht man hier — wenige Ausnahmen abgerechnet — zumeist nur Arbeiten, die sich von denen in den Schaukästen auf den Strassen nicht sonderlich unterscheiden.

Allerdings ist die Beteiligung der Photographen an der Ausstellung nur eine sehr geringe, und wie auf der Leipziger Ausstellung des Vorjahres, so gewinnt es auch hier den Anschein, als wenn die Photographie sich in den grossen Gewerbe-Ausstellungen nicht wohl fühlt und nur auf Sonderausstellungen ihr Bestes zeigt. Es fehlen die rühmlichst bekannten Photographen der Karpathen- und der Alpenländer; was ausgestellt ist, sind Arbeiten aus Wiener Ateliers.

Aber auch für die Wiener Berufsphotographie, die einige Hundert Ateliers zählt, können die 16 Aussteller, die hier in Betracht kommen, nicht durchgängig als würdige Vertretung gelten, sintemal sie es durchaus nicht immer als ihre Aufgabe betrachtet haben, „im Porträt und in der Landschaft den besten, aber auch den bestechlichsten

Vorbildern aus dem Gebiete der bildenden Kunst nahe zu kommen", wie es in einem überschwänglichen Artikel einer Wiener Tageszeitung heisst.

Eins muss allerdings anerkannt werden: In Bezug auf die rein technische Vollendung sind die hier ausgestellten Bilder vollkommen, und es scheint, als ob die Wiener Photographen darauf ihr Hauptaugenmerk richten. Vom künstlerischen Standpunkte aber lassen sich manche Einwendungen erheben. Jede bestimmte charakteristische Wiedergabe der Persönlichkeiten ist vermieden, alles glatt ausretouchiert, so dass nur ja weiche Formen entstehen und das Porträt eines alten verwitterten Soldaten womöglich ebenso weich und süsslich aussieht, wie das eines Backfisches von 16 Jahren. Gerade diese ewig gleiche konventionelle Zierlichkeit und Gefälligkeit berührt unangenehm, und wenn auch zugegeben werden muss, dass das Publikum vielfach derartige ausdruckslose Bilder verlangt, so könnte man doch erwarten, dass bei einer solchen Ausstellung zum mindesten die grossen Ateliers zeigen, wie die Bilder aussehen müssen, wenn sie als künstlerisches Ausdrucksmittel anerkannt werden sollen.

Was noch besonders bei einer Wanderung durch die photographische Abteilung der Jubiläumsausstellung auffällt, das ist das häufige Vorkommen kolorierter Bilder. Nun stehe ich durchaus nicht auf dem einseitigen Standpunkte, dass die Photographie auf die Hilfe der Malerei überhaupt verzichten soll, im Gegenteil, alle Mittel sind hier recht, wenn sie zum Ziele führen, d. h. ein ausdrucksvolles, lebenswahres Bild geben. Aber wenn der Photograph den „Zauber der Farbe" zu Hilfe ruft, so muss das mit künstlerischem Verständnis geschehen, denn sonst wird das Gegenteil des beabsichtigten Zwecks erreicht, und die übermalten Bilder wirken weit schlechter als einfache Photographieen. Auch hier ist das leider sehr oft der Fall.

Einen besseren Eindruck machen im allgemeinen die ausgestellten Reliefs, deren einziger Fehler darin besteht, dass sie des öfteren recht unangenehme Härten und Reflexlichter aufweisen.

Was nun die einzelnen Aussteller oder besser ihre Arbeiten betrifft, so fesselt in erster Linie der überaus reiche Aufbau der Firma Pietzner die Augen der Beschauer. In einem an bevorzugter Stelle gelegenen und mit höchster Eleganz ausgestatteten Kabinett zeigt das bekannte Atelier seine Arbeiten, zumeist Bilder hochgestellter Persönlichkeiten. Die übermalten Photographieen machen hier einen ganz guten Eindruck, besonders ein Aquarell auf Elfenbein wirkt vorzüglich. Bei den Reliefbildern, die Pietzner sehr zahlreich ausstellt, fallen vielfach die schon erwähnten Härten unangenehm auf. Der Pietznerschen Ausstellung gegenüber kommen die Arbeiten der anderen Aussteller nicht auf, weder in der Ausführung noch in der glänzenden Ausstattung und Schaustellung. Das Atelier Adèle, das vis-a-vis gelegen ist, hat es Pietzner darin nachzumachen versucht und in einem echt sezessionistisch ausgestatteten roten Kasten, der mit mattgrünem Tuch geschmackvoll ausgeschlagen ist, seine Erzeugnisse ausgestellt. Ein ganz vorzügliches Porträt des amerikanischen Humoristen Mark Twain fällt hier besonders auf, ebenso ein Aquarell mit Goldhintergrund. Im allgemeinen ist auch hier die technische Ausführung der Bilder ganz vorzüglich, die Beleuchtung jedoch weniger gut gewählt.

Der Kinderphotograph Voisard hat eine recht originelle und geschmackvolle Dekoration gewählt. Neben dem recht guten Hauptbilde, ein Kind mit einem Ball in der Hand darstellend, befindet sich Kinderspielzeug, durch welches der ganze Aufbau belebt wird. Eine sehr grosse Kollektion Aufnahmen führt Charles Scolik dem Beschauer vor. Auch hier bilden die Kolorits ein sehr interessantes Studienmaterial für den Berufsphotographen, der besonders an den vorzüglichen Genreaufnahmen dieses Ateliers seine Freude haben wird. In einem grossen Aufbau an einer Seitenwand sind recht beachtenswerte Bilder von F. Schiller ausgestellt, ebenso zeigt Moriz Naehr einige sehr gute Landschaftsbilder, bei denen besonders die Beleuchtung vorzüglich gewählt ist. Aus dem Atelier von Anton Huber sind an einer grossen Seitenwand, die mit dem Gipsmedaillon des Kaisers dekoriert ist, eine grosse Anzahl Tableaubilder aus dem österreichischen Militärleben ausgestellt. Die Ausführung der Bilder ist jedoch nicht immer tadellos. Zum grossen Teil haben es sich die Aussteller angelegen sein lassen, Porträts bekannter Persönlichkeiten auszustellen, um dadurch die Aufmerksamkeit der Beschauer zu fesseln. Dagegen lässt sich nun durchaus nichts einwenden, aber es wäre doch zu wünschen gewesen, dass die Herren in erster Linie nur künstlerisch wertvolle Bilder ausgestellt hätten, was allerdings bei solchen Aufnahmen mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft ist.

Den interessantesten Teil der ganzen photographischen Abteilung bildet die Ausstellung der Photographischen Gesellschaft, die eine historische Darstellung der Entwicklung der Photographie giebt. Mit den Kopieen des zwischen Daguerre und Nièpce abgeschlossenen Vertrages beginnend, sehen wir eine reichhaltige Sammlung von Photographieen in allen möglichen Verfahren, mit dem Daguerreotyp einsetzend und bei der Kilometerphotographie endend. Der Berufsphotograph kann hier lehrreiche Studien machen, und zwar nicht nur in technischer Beziehung, denn die Bilder der alten Meister zeigen zuweilen eine durchaus künstlerische Auffassung.

Auch seltene Porträts von Joh. Strauss dem Vater, Justus von Liebig, Graf Wimpfen, Leo Tolstoi und anderen mehr sind vertreten. Ebenso wird die Reproduktionstechnik in den wichtigsten Stadien ihrer Entwicklung vorgeführt, und zwar durch Arbeiten von Negre, Poitevin, Woodbury, Rau, Angerer, Blechinger & Leykauf u. s. w.

Unter den ausgestellten Amateurarbeiten sind von Interesse die Bilder der Herren v. Rothschild und Ritter v. Schöller. Als prächtige photokeramische Leistungen präsentierte sich eine Kollektion von Tellern mit eingebrannten Rötelbildern mythologischen Charakters à la Boucher, die schon im Jahre 1867 hergestellt wurden. In letzter Zeit hat bekanntlich die Münchener Firma Brunner & Ploetz die Herstellung photokeramischer Erzeugnisse zu ihrer Spezialität gemacht. Unter den neueren Arbeiten lenkt besonders das Bild einer von Forché & Galfy aus Budapest nach der Natur komponierten Madonna die Aufmerksamkeit auf sich. Sehr zahlreich sind auch hier die Reliefphotographieen, darunter jedoch nur wenig wirklich gute.

Nicht minder interessant als die historische Ausstellung der Photographischen Gesellschaft ist die Kollektion wissenschaftlicher Photographieen, die Ritter von Staudenheim dem Beschauer vorführt. Es sind seltene Arbeiten aus dem Gebiete der Archäologie, der Naturwissenschaften, der Geologie u. s. w. Zu einem Bilde: „Mumien von Varzone“ wird folgende Erklärung gegeben: „Dieser Ort ist eine früher befestigte Stadt, zwischen Pontafel und Udine (Friaul) im sumpfigen Tagliamentothal, zwischen kahlen Felsengebirgen gelegen. Als die Gebeine der dort Verstorbenen und im Kirchhof Begrabenen Platz machen sollten, fand man die Leichen, wie auf der Photographie ersichtlich, in mumienhaftem Zustande. Bis vor 40 Jahren wurden sie noch in einem eigens dazu erbauten Beinhause aufgestellt und dürften dieselben 200 bis 300 Jahre in der Erde geruht haben. Die Mumifizierung wird auf die Bodenbeschaffenheit zurückgeführt, doch dürfen auf kirchliche Anordnung keine neuen Mumien aufgestellt werden.“ — Mikrophotographische Arbeiten hat der Universitätslektor Hugo Hinterberger ausgestellt, während Röntgenbilder von Prof. Eder und Ed. Valenta in der historischen Abteilung zu sehen sind. Daneben hat auch der wissenschaftliche Verein „Scioptikon“ eine Kollektion von 300 Diapositiven für Projektionszwecke ausgestellt.

Die in Klasse 66 untergebrachten Reproduktionsverfahren sind nicht besonders umfangreich vertreten, wenngleich einige bekannte Firmen wie Angerer & Göschl, sowie Blechinger & Leykauf sehr gute Arbeiten ausstellen. Die letztere Anstalt zeigt Proben von farbiger Heliogravüre, die nach einem in Paris vielfach geübten Verfahren hergestellt sind. Die geätzte Kupferplatte wird dabei mit bunten, dem Original entsprechenden Farben tamponiert und das ganze Farbenbild auf einmal gedruckt, was natürlich sehr zeitraubend ist, so dass ein einziger Druck eine Tagesarbeit erfordert. Angerer & Göschl haben als Monstrum ein Zinkklischee von einem Meter Grösse ausgestellt. Die Anstalt von Max Jaffé giebt das Beispiel eines Reproduktionsverfahrens, welches es ermöglicht, eine aus zwei Teilen bestehende, mit Weitwinkelobjektiv erzeugte photographische Aufnahme mit zweierlei Augpunkten in ein Bild mit einheitlichem Augpunkte umzuwandeln. Die Kunst- und Verlagsanstalt von J. Löwy, die auch in der Gruppe Photographie einige recht gute Bilder ausgestellt hat, zeigt hier ein paar vorzügliche Heliogravüren, sowie Lichtdrucke und Porträts in diversen Ausführungen.

Unter den wenigen Ausstellern photographischer Apparate und Bedarfsartikel: Ch. Schaller, Carl Seib, Langer & Co., Goldmann und R. Lechner (Wilh. Müller), fällt besonders die letztere Firma durch ihren sehr geschmackvollen grossen schwarzen Schrank auf, in dem sich die Erzeugnisse dieser grossen bekannten Firma befinden. Daneben sehen wir die Heiss-Satiniermaschine „Fernande“ von Carl Seib. Von grosser Wichtigkeit ist die Ausstellung der Fabrik photographischer Papiere von Ferd. Hrdlicka. Die ausgelegten Bilder auf Celloïdinpapier der Firma beweisen, was sich auf dem Hrdlickaschen Papier aus einem flauen Negativ machen lässt.

Hat man die photographische Abteilung im Pavillon „Bildung“ verlassen und wendet sich der Süd-Avenue zu, so gelangt man durch das Gebäude der Wohlfahrts-Einrichtungen zur Polizei-Ausstellung, in der in einem besonderen Raume ein Atelier für Verbrecherphotographie eingerichtet ist, das für den Photographen von besonderem Interesse sein dürfte, da hier das Photographieren von Verbrechern an lebenden Modellen gezeigt wird. Wie vorzüglich und schnell der polizeiliche Photograph Doppelbilder herstellt, kann man hier — ohne Anwartschaft auf das Verbrecher-Album — am eigenen Leibe erfahren. —

Fasst man jedoch den Gesamteindruck zusammen, den die Berufs-Photographie auf der Wiener Jubiläums-Ausstellung macht, so kann man sich nicht verhehlen, dass, trotz einiger recht guter, bedeutsamer Arbeiten, doch im allgemeinen kein besonderer Fortschritt zu verzeichnen und namentlich die Beteiligung seitens der niederösterreichischen Berufsphotographen geradezu eine lächerlich geringe ist. Das mag jedoch mit den im allgemeinen schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen Oesterreichs zusammenhängen, das — wie die Handelskammerberichte

beweisen — in wirtschaftlicher Beziehung von Jahr zu Jahr zurückgeht, was natürlich auch nicht ohne Einfluss auf die Photographie bleiben kann, deren Verhältnisse auch in Oesterreich immer schlechtere werden.

F. H.

Zwei neue Entwürfe zu einem Gesetz für das Deutsche Reich, betreffend den Schutz der Photographieen gegen Nachbildung.

Von *F. Stolze.*

Nachdem in Nummer 25 bis 27 dieser Zeitschrift unter der Ueberschrift: „Beiträge zum photographischen Schutzgesetz" eine Anzahl wichtiger Punkte besprochen worden sind, die bei der bevorstehenden Umarbeitung des Gesetzes in Frage kommen, sollen nun in folgendem dem entsprechend zwei Gesetzentwürfe unter möglichst engem Anschluss an das bestehende Gesetz aufgestellt werden, von denen der erstere allen Ansprüchen, die erhoben werden können, entsprechen dürfte, während der zweite wenigstens den allernotwendigsten Schutz gewährt, wenn er auch in mancher Hinsicht vielleicht noch zu wünschen übrig lässt.

Der Grund für ein solches Verfahren liegt darin, dass es ja wohl immer schwer halten wird, alles zu erreichen, was irgend ein Stand als in seinem Interesse liegend erachtet. Trotzdem scheint es notwendig, diese Wünsche vollständig zu formulieren, schon damit der Gesetzgeber sieht, was eigentlich von den Beteiligten als ein völlig ausreichender Schutz betrachtet wird, und in wie vielen Punkten ein Entwurf, der den notwendigsten Schutz nur eben verleiht, noch hinter dem vollen Schutz zurückbleibt.

Mir ist wohl bekannt, dass die Wünsche der Photographen vielfach weiter gehen, als selbst der erste der beiden von mir hier vorgelegten Entwürfe, und dass in allerneuester Zeit von Herrn Prof. Dr. Krone ein Entwurf veröffentlicht worden ist, der in dieser Beziehung die Hoffnungen hoch gesteigert hat. Allein nach meiner Kenntnis der Stimmung in den betreffenden Kreisen kann ich auf das allerbestimmteste erklären, dass nur ein Entwurf, der sich an das vorhandene Gesetz anlehnt, Aussicht auf Annahme seitens der Regierung hat, und dass so weit gehende Forderungen, wie sie in dem Kroneschen Entwurfe enthalten sind, für völlig indiskutabel erklärt werden. Ich gehe gelegentlich der Motive noch näher auf die einzelnen Punkte ein, um die es sich hierbei handelt, möchte aber doch von vornherein alle Fachgenossen darauf aufmerksam machen, wie bedenklich es ist, seine Forderungen zu hoch und zu weit über die Grenze hinaus zu steigern, von der man hoffen darf, dass sie noch erreichbar ist. Man muss immer die gegenwärtige Sachlage ins Auge fassen und prüfen, ob denn das, was geboten wird, nicht schon wirklich eine wesentliche Hilfe bringt. Wer jetzt glaubt, dass nur die aufs allerhöchste gesteigerten Ansprüche den Photographen Rettung in ihrer jetzigen Notlage bringen könnten und sie zu Forderungen dieser Art ermuntert, läuft Gefahr, sich selbst und seine Fachgenossen durch das, was wirklich erreicht werden kann, einer bitteren Enttäuschung auszusetzen. Denn es könnte sehr wohl geschehen, dass auf zu hoch geschraubte Forderungen von der anderen Seite eine Reaktion erfolgte, die dann den neuen Gesetzentwurf weniger befriedigend ausfallen liesse, als es sonst vielleicht der Fall gewesen sein würde.

Im Anschluss hieran ist es leider nötig, die allzu kühnen Hoffnungen auf ein baldiges Zustandekommen eines neuen Schutzgesetzes herabzustimmen. Es ist keine Aussicht vorhanden, dass wir es vor zwei Jahren erhalten werden. Denn weil es auf die anderen Schutzgesetze zu basieren und unter Bezugnahme auf sie zu formulieren ist, müssen diese durchaus zuerst bearbeitet werden. Hierzu aber liegt das genügende Material noch nicht vor. Es ist vielmehr eine neue Enquête in Aussicht genommen, welche bedeutende Zeit erfordern wird. Obwohl daher bei der Regierung der beste Wille in Bezug auf die Aenderung der unhaltbaren Zustände vorhanden ist, lässt sie sich doch nicht mehr beschleunigen. Um so mehr wird es allerdings geboten sein, dass die Photographen nach Kräften zur Selbsthilfe greifen. Welche Möglichkeiten hierfür vorhanden sind, soll an anderer Stelle auseinandergesetzt werden. Die Zwischenzeit wird dann am besten dazu benutzt werden können, in eine gründliche Diskussion aller bisher gebrachten Entwürfe einzutreten.

Wo meine Entwürfe übereinstimmend mit dem jetzigen Gesetze sind, ist dies im folgenden durch Hinweis auf das letztere hervorgehoben.

Hauptentwurf.

Gesetz für das Deutsche Reich, betreffend den Schutz der Photographieen gegen Nachbildung.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preussen u. s. w., verordnen

im Namen des Deutschen Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates und des Reichstages, was folgt (unverändert):

§ 1. Das Recht, ein durch Photographie hergestelltes Werk ganz oder teilweise auf mechanischem Wege nachzubilden, steht dem Verfertiger der photographischen Aufnahme ausschliesslich zu.

Auf Photographieen von solchen Werken, welche gesetzlich gegen Nachdruck und Nachbildung noch geschützt sind, findet das gegenwärtige Gesetz keine Anwendung (unverändert gleich § 1).

§ 2. Die mechanische Nachbildung eines photographischen Werkes, welche in der Absicht, dieselbe zu verbreiten, oder sie als Grundlage eines zur Verbreitung bestimmten Werkes zu benutzen, ohne Genehmigung des Berechtigten (§§ 1 und 5) hergestellt wird, ist verboten.

§ 3 Jede rechtmässige photographische oder sonstige mechanische Abbildung der Originalaufnahme muss auf der Abbildung selbst oder auf dem Karton

a) den Namen, beziehungsweise daneben noch die Firma des Verfertigers der Originalaufnahme oder des Verlegers,

b) den Wohnort des Verfertigers oder Verlegers

enthalten, widrigenfalls ein Schutz gegen Nachbildung nicht stattfindet.

§ 4. Der Schutz des gegenwärtigen Gesetzes gegen Nachbildung gilt für Lebzeiten des Verfertigers bezw. des Ueberlebenden einer Firma und 30 Jahre nach seinem Tode.

§ 5. Das in § 1 bezeichnete Recht des Verfertigers eines photographischen Werkes geht nach § 4 auf dessen Erben über und kann sowohl von ihm oder seinen Erben ganz oder teilweise durch Vertrag oder durch Verfügung von Todes wegen auf andere übertragen werden.

§ 6 Bei bestellten Bildern (Bildnissen, Architekturen, Landschaften u. s w.) geht das Recht der Vervielfältigung der im Besitze des Verfertigers bleibenden Negative auf den Besteller über. Eine Vervielfältigung nach dem Positive ist nur mit Einwilligung des Verfertigers des Negativs gestattet. Dies Recht des Verfertigers erlischt, sobald er das Negativ zerstört.

§ 7. Bei bestellten Bildern steht das Recht der Zerstörung des Negativs sowohl dem Besteller als dem Verfertiger zu, dem ersteren jedoch nur nach für die Aufnahme geleisteter Bezahlung.

§ 8. Ohne Vorwissen einer Person gefertigte Bildnisse derselben dürfen nur mit ihrer Einwilligung vervielfältigt werden. Zufällig zugleich auf einer Landschaft oder einer Architektur mit aufgenommene Personen kommen hierbei nicht in Betracht.

§ 9. Auf Bestellung gefertigte Bilder dürfen ohne Zustimmung des Bestellers nicht an öffentlichen Orten zur Ausstellung gelangen.

§ 10. Wer eine von einem andern verfertigte photographische Aufnahme durch ein Werk der malenden, zeichnenden oder plastischen Kunst ohne Benutzung mechanischer Hilfsmittel (z. B. photographische Uebertragung auf Kupfer, Stein oder Holz u. s. w.) nachbildet, geniesst in Beziehung auf das von ihm hervorgebrachte Werk das Recht eines Urhebers nach Massgabe des § . . . . des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste.

Doch soll er bei allen auch nicht durch mechanische Druckverfahren vervielfältigten Werken dieser Art (Holzschnitt, Lithographie, Kupferstich) gehalten sein, den Namen des Verfertigers der Photographie darunter zu bemerken.

§ 11. Ausgenommen von dem im § 10 bestimmten Rechte sind freie Nachbildungen von Photographieen, die nur den Zweck haben, durch Photographie wieder vervielfältigt zu werden, und auf diesem Wege das Schutzgesetz zu umgehen.

§ 12. Die Bestimmungen in den §§ . . . . des Gesetzes vom . . . ., betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken u. s. w., finden auch Anwendung auf das ausschliessliche Nachbildungs- und Vervielfältigungsrecht des Verfertigers photographischer Werke (unverändert gleich § 9 mutatis mutandis).

§ 13. Die Sachverständigen-Vereine, welche Gutachten über die Nachbildung photographischer Aufnahmen abzugeben haben, sollen aus Photographen, aus Künstlern verschiedener Kunstzweige, aus Kunsthändlern und aus anderen Kunstverständigen bestehen. Doch muss mindestens die Hälfte der Mitglieder der Photographie mächtig sein.

§ 14. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes finden auch Anwendung auf solche Werke, welche durch ein der Photographie ähnliches Verfahren hergestellt werden (unverändert gleich § 11).

§ 15. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem . . . . in Kraft. Auf photographische Aufnahmen, welche vor diesem Tage angefertigt sind, findet dasselbe nur dann Anwendung, wenn die erste rechtmässige photographische oder sonstige mechanische Abbildung der Originalaufnahme nach dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes erschienen ist.

Photographische Aufnahmen, welche schon bisher landesgesetzlich gegen Nachbildung geschützt waren, behalten diesen Schutz, jedoch kann derselbe nur für denjenigen räumlichen Umfang geltend gemacht werden, für welchen er durch die Landesgesetzgebung erteilt war (unverändert gleich § 12 mutatis mutandis).

Motive zum Hauptentwurf.

§§ 1 und 2 entsprechen unverändert den §§ 1 und 3 des alten Gesetzes, nur dass in § 2 an Stelle der Citierung von § 7 die von § 5 getreten ist. Sie sind im eigentlichen Sinne des Wortes sedes materiae.

§ 2. Gegenüber der alten Fassung ist ausdrücklich das Verbot der teilweisen Benutzung der Photographie als Unterlage für ein neues Werk hinzugefügt.

Der Fall mit der Uebertragung des vom Photographen Hahn in München gefertigten Bildes des Fürsten Bismarck auf Holz für die Zeitschrift „Zur guten Stunde" hat gelehrt, dass die Photographie der Kunst gegenüber bei vielen Gerichten vogelfrei ist. Es ist, wie aus den Verhandlungen des Reichstages bei dem bisherigen photographischen Schutzgesetz hervorgeht, nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen, dass sie dies sein solle, es ist vielmehr ausdrücklich hervorgehoben worden, dass die Fassung des § 2 durch das Wort „frei" eine solche Auslegung ausschliesse. Trotzdem hat dies nicht genügt. Es muss daher durch das Gesetz ausdrücklich ausgesprochen werden, dass eine solche Uebertragung verboten ist. Es ist auch gar kein Grund vorhanden, weshalb dies nicht geschehen solle. Ein jeder Photograph wird gegen ein verhältnismässig geringes Entgelt und die Bedingung, dass sein Name auf der Uebertragung genannt werde, gern die Erlaubnis zu dieser geben.

Der bisherige § 4 kann, nach den Verhandlungen, die in Bezug auf die Berner Konvention im Auswärtigen Amte stattgefunden haben, als nicht mehr haltbar betrachtet werden. Alle Beteiligten waren damit einverstanden, dass eine Notwendigkeit dieser Ausnahme nicht vorhanden sei.

Von vielen Seiten und besonders auch vom Professor Krone wird gefordert, dass eine Nachbildung von Photographieen in Holzschnitt, Kupferstich u. s. w. überhaupt verboten sein solle. Es ist völlig ausgeschlossen, dass eine gesetzliche Bestimmung dieser Art getroffen werde. Auch die Fassung des bisherigen Gesetzes

„Als Nachbildung ist nicht anzusehen die freie Benutzung eines durch Photographie hergestellten Werkes zur Hervorbringung eines neuen Werkes"

hatte durchaus nicht diesen Sinn, sondern einverstandenermassen nur dieselbe Bedeutung, wie die Bestimmung im Kunstschutzgesetze, wonach die Wiedergabe eines Kunstwerkes durch die Mittel einer anderen Kunst, also die eines Werkes der Malerei durch die Skulptur und umgekehrt, gestattet war. Es sollte eben den bildenden Künsten der Photographie gegenüber erlaubt sein, was ihnen untereinander gestattet war. Von dieser Bestimmung wird unter keiner Bedingung abgegangen werden. Ich habe deshalb, um jeden Zweifel in dieser Hinsicht auszuschliessen, den alten § 2 gestrichen und mit dem früheren § 8 in dem neuen § 10 in anderer Form vereinigt.

Den Photographen diene zum Trost, dass sie sich seitens der Künstler gefallen lassen müssen, was einer Kunst gegenüber der anderen gestattet ist.

Der zweite Absatz des neuen § 10 bietet demnach den Photographen ein wirklich neues Recht. Ich verweise auf die Motive zu diesem.

Hierdurch wird dem neuerdings von Photographen so schwer empfundenen Nachbilden ihrer Porträts und Landschaften auf Postkarten u. s. w. ein Ziel gesetzt, was um so wichtiger ist, als sich gar nicht absehen lässt, wie weit durch eine ausgedehnte Interpretierung des Begriffes eines Werkes der Industrie, der Fabriken, Handwerke oder Manufakturen, dem photographischen Nachdruck noch weiterhin Thür und Thor geöffnet werden könnte.

§ 3 enthält Bestimmungen des jetzigen § 5, aber doch fällt dabei die Bestimmung c fort, da in dem neuen § 4 die Schutzfrist abhängig gemacht ist vom Tode des Verfertigers.

Gegen dies Aufdrucken von Firma und Wohnort ist eingewendet worden, dass sie sich vom Bilde entfernen liessen und gar nicht erforderlich seien. Dem lässt sich durch die Art der Anbringung vorbeugen. Da man bei der ungeheuren Masse der Photographieen sie nicht registrieren kann und ohne die Bezeichnung ein Auffinden des Urhebers unmöglich wäre, wird auf diese Bezeichnung unter keinen Umständen verzichtet werden.

§ 4 entspricht dem bisherigen § 6, schliesst sich aber in Bezug auf die Schutzfrist genau dem Gesetze für den Kunstschutz an. Es würde allerdings auch eine Schutzzeit von 15 Jahren nach dem Tode des Verfertigers als ausreichend betrachtet werden können. Da aber die Verlängerung der Frist schwerlich irgend einen Nachteil mit sich führt und die Uebereinstimmung in den verschiedenen Schutzgesetzen herstellt, verdient sie den Vorzug.

Es werden hierdurch alle Schwierigkeiten, welche bisher darin lagen, dass man vielfach nicht wusste, von wo ab man die Schutzfrist datieren sollte, beseitigt, da der Schutz selbstverständlich vom Erscheinen des Bildes wirksam wird, sofern die Bedingung des § 3 erfüllt wird.

§ 5 entspricht im ganzen dem § 7 des alten Gesetzes, ist aber etwas kürzer gefasst, und es fehlt ihm die Beziehung auf das Recht des Bestellers bei Porträts, welches ganz und gar unter den folgenden Paragraphen fällt.

§ 6 stellt ein völlig neues Recht des Bestellers auf, welches dementsprechend auch das

Recht bei bestellten Porträts mit umfasst. Er sieht völlig ab von dem in der bisherigen Gesetzgebung dem Rechte des Bestellers eines Porträts zu Grunde liegenden Gedanken, dass jedermann ein persönliches Recht auf sein Bild habe, und setzt an seine Stelle das aus dem rein geschäftlichen Verhältnis folgende Recht. Das ist unzweifelhaft viel richtiger, denn auch das bisherige Gesetz kennt nur ein Recht des Bestellers, und es ist nur durch die Interpretation der Gerichtshöfe jenes persönliche Recht hineingebracht worden. Da nun aber auch jetzt schon, wenn der Photographierte nicht ein Besteller, sondern ein bestelltes, durch Lieferung von Bildern bezahltes Modell war, ihm ein persönliches Recht auf sein Bild nicht zugestanden wurde, so standen jene Interpretationen der Gerichte in der That mit dem Gesetze selbst in einem gewissen Widerspruche, der durch die neue Form beseitigt wird.

Es liegt auf der Hand, dass durch die gewählte Fassung, obwohl darin vom Besteller eines Porträts nicht besonders die Rede ist, dennoch das Recht desselben auf sein Bild genau so und sogar viel besser geschützt wird, als durch das bisherige Gesetz, indem der Schutz ihm für so lange zu teil wird, als bei nicht bestellten Bildern dem Verfertiger.

Da anderseits auch alle übrigen bestellten Bilder den gleichen Schutz wie die Bildnisse geniessen sollen, so ist auch für diese ein neues Recht geschaffen, welches dem Photographen gegenüber geltend gemacht werden kann. Seine Berechtigung ist in den „Beiträgen“ eingehend hervorgehoben. — Es ist von besonderer Wichtigkeit, dass in einem Gesetze, welches dem Photographen neue Rechte gewährt, auch dem Publikum solche eingeräumt werden, soweit es ohne Schädigung des ersteren geschehen kann. Dadurch werden die Chancen der Annahme erhöht.

Anderseits ist wiederum das Recht des Verfertigers viel vollständiger als im bisherigen Gesetze präzisiert, indem genau bestimmt wird, dass das Negativ im Besitze des Verfertigers bleibt und nur das Vervielfältigungsrecht für Negative und Positive, aber gleichfalls nur unter Einwilligung des Verfertigers, auf den Besteller übergeht. Sobald allerdings der Besitzer des Negatives dieses zerstört und hierdurch dokumentiert, dass er an seiner Vervielfältigung kein Interesse mehr hat, erlischt gerechterweise auch sein Einwilligungsrecht zum Kopieren beliebiger positiver Abdrücke desselben.

Gegen die Bestimmung, dass eine Vervielfältigung nach dem Positiv nur mit Einwilligung des Verfertigers des Negativs gestattet sei, ist sonderbarerweise von manchen Photographen Einspruch erhoben worden. Sie wünschen nämlich, das Recht zu haben, nach irgend einem von dem Besteller eines Porträts ihnen überlieferten, aber von einem andern Photographen gefertigten Bilde Kopieen und Vergrösserungen zu machen, indem sie dabei besonders den Fall im Sinne haben, dass das Modell des Bildes gestorben sei und sein Rechtsnachfolger die Bestellung mache. Es ist überraschend, zu sehen, wie wenig dabei in Betracht gezogen wird, dass dasselbe Verfahren, welches jetzt, wenn es von Unternehmern, wie im „Stuttgarter Fall“, ausgebeutet wird, einen Schrei der Entrüstung in photographischen Kreisen erweckt, von einzelnen in Schutz genommen wird, sobald es sich um ihre eigene Person und ihre Ausnutzung gewisser Vorteile handelt. Will man mit Erfolg der Beschränkung der Rechte der Porträtphotographen unter Ausnutzung ihrer Arbeit entgegentreten, so kann man nicht halbe Massregeln treffen. Vor allen Dingen muss man aber auch bedenken, dass auf die vorgeschlagene Weise zwar dem einzelnen Photographen jedes Recht genommen wird, die Arbeiten eines anderen zu kopieren, dass er aber auch dafür den anderen Photographen gegenüber ebenso geschützt wird, und dass demnach, was er geschäftlich nach der einen Richtung verliert, ihm nach der anderen gesichert wird. Ein wirklicher Schaden kann daher aus der Bestimmung für ihn niemals entstehen.

Die Bezeichnungen „der Besteller“ und „der Urheber“ eines photographischen Werkes entsprechen in diesem Entwurfe durchaus dem bisherigen juristischen Sprachgebrauche, und sind demnach wohl den von Krone gewählten Bezeichnungen „der Urheber“ (gleich Besteller) und „der Ausführende“ (gleich Urheber) vorzuziehen.

§ 7 stellt die Bedingungen fest, unter denen der Besteller die Zerstörung des Negativs verlangen kann. Es ist bekannt, dass nicht selten der Besteller die Sicherheit haben will, dass unter keiner Bedingung ein Abdruck eines bestimmten Negativs nach dem Probebilde noch gefertigt wird, und es ist zweifellos nur billig, dass er die Zerstörung verlangen kann, wenn er die Aufnahme bezahlt. Anderseits muss dem Verfertiger nicht nur wegen des in den „Beiträgen“ ausgeführten Falles, dass er das Negativ nicht mehr für nutzbringend hält, sondern auch schon deshalb das Recht zur Zerstörung zustehen, weil er im Widerspruche mit dem Modell das Bild für so fehlerhaft halten kann, dass er von seiner Verbreitung Schaden für sich erwartet.

§ 8 des Entwurfes ist gleichfalls neu und spricht von der Regelung des Falles, wo eine Person ohne ihr Vorwissen photographiert wird. Es ist nur gerechtfertigt, dass solche Bilder, wenn sie das Wesentliche einer Aufnahme bilden, nur mit Zustimmung der Betreffenden veröffentlicht werden dürfen. Ganz anders verhält es sich, wenn grosse Versammlungen von Menschen, bei denen der Photographierte nur einer unter

vielen ist, oder Landschaften und Architekturen, auf denen er sich zufällig mitbefindet, aufgenommen werden. Hier kann ihm unmöglich ein Einspruchsrecht zugestanden werden, und es hiesse die Photographie völlig knebeln, wenn man dies thun wollte. Es wird im einzelnen Falle stets leicht sein, zu entscheiden, unter welche Bestimmung des Gesetzes das betreffende Bild fällt.

Auch § 9 ist neu, indem er bestimmt, dass auf Bestellung gefertigte Bilder nicht ohne Zustimmung des Bestellers an öffentlichen Orten zur Ausstellung gelangen dürfen. Dadurch wird die Streitfrage erledigt, ob der Photograph in seinem Empfangszimmer solche Bilder ausstellen darf oder nicht. Da dieser Ort kein öffentlicher Ort ist, steht ihm das Recht nach dem neuen § 9 zweifellos zu. Die Gründe für die Notwendigkeit dieser Bestimmung sind in den „Beiträgen" eingehend entwickelt.

Der Zweifel, ob nicht das Empfangszimmer eines Photographen als ein öffentlicher Ort anzusehen sei, ist völlig hinfällig. An einem öffentlichen Orte hat jedermann das Recht, zu verweilen, sofern ihm nicht der Aufenthalt dort durch die dazu befugte Behörde — die Polizei — untersagt wird. Im Empfangszimmer eines Photographen aber übt er die Polizei; es finden sich nur Leute darin ein, die wegen irgend einer photographischen Angelegenheit dorthin kommen, und der Photograph darf jedem Besucher gegenüber von seinem Hausrechte Gebrauch machen, was an einem öffentlichen Orte nie geschehen kann.

Zu § 10. Es könnte die Frage aufgeworfen werden, was alinea 1 des Paragraphen überhaupt in einem photographischen Schutzgesetz wolle, da hierdurch ja gerade eine Nachbildung der Photographie geschützt werde. Darauf ist zu erwidern, dass von diesem Rechte der Künstler, wie schon erwähnt, nicht Abstand genommen werden wird, und daher die Rede von ihm nur an dieser Stelle sein kann, in Gegenüberstellung zu dem Falle, wo die Nachbildung verboten ist, weil dabei mechanische Hilfsmittel benutzt sind (§ 2). Ferner könnte es zweifelhaft erscheinen, ob unter den Beispielen der mechanischen Hilfsmittel nicht auch das Durchpausen oder Nachziehen von auf die Leinwand geworfenen Projektionsbildern u. s. w. Aufnahme verdient hätte. Sie sind nicht aufgeführt worden, weil langjährige Erfahrungen im „photographischen Sachverständigen-Verein" zu Berlin gezeigt haben, dass es völlig aussichtslos ist, den Nachweis einer solchen Uebertragung zu führen. Sie wird nie genau genug sein, um auf sie hin ein zweifelloses Urteil eines „Sachverständigen-Vereins" begründen zu können, wie dies bei photographischer Uebertragung der Fall ist. Man soll in das Gesetz nichts aufnehmen, was sich später als unnütz oder unnachweisbar herausstellen würde.

Es ist wohl möglich, dass von einzelnen Fachgenossen, welche sich noch immer nicht von der Hoffnung trennen wollen, dass den Künstlern überhaupt die Nachbildung photographischer Werke verboten werden könnte, in der Nennung des Namens unter einer Nachbildung ein genügendes Aequivalent nicht gesehen wird. Sie gleichen dann aber nur dem Hunde in der Fabel, der nach dem Spiegelbilde des Fleisches schnappt und darüber das Fleisch selbst verliert. Jenes Verlangen ist ein unerreichbares. Und es ist doch sonderbar, wenn ein Photograph, der für Reklame durch Schaukasten und Annoncen schweres Geld ausgiebt, es nicht begreifen will, dass die Nennung seines Namens unter den Holzschnitten der illustrierten Blätter ein Reklamemittel ersten Ranges ist. Ich kann übrigens den Photographen versichern, dass sie sehr froh sein können, wenn eine solche Bestimmung in das Gesetz aufgenommen wird. Denn es giebt, und zwar nicht nur unter den Künstlern, eine grosse Klasse von Gebildeten, die aus allgemeinen Gründen einem solchen Rechte des Photographen entgegensteht.

§ 11 ist völlig neu und soll der Umgehung des Gesetzes, die darauf beruht, dass durch freie Nachbildung nach § 10 ein „Kunstwerk" geschaffen und dieses dann wieder durch Photographie vervielfältigt wird, vorheugen. Es macht Vorgänge, wie den Fall Jünger-Selle, von vornherein unmöglich, wo sich bisher die Gerichte zu willkürlichen Interpretationen der Gesetze veranlasst sahen.

Die §§ 12 bis 15 müssen im wesentlichen gleich den §§ 9 bis 12 des gegenwärtigen Gesetzes bleiben. Doch sind gewisse selbstverständliche Aenderungen darin vorzunehmen, die sich um deswillen nicht genau präzisieren lassen, weil vor dem photographischen Schutzgesetze das neue Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, zu stande kommen wird, und somit die Paragraphen desselben noch nicht zutreffend citiert werden können.

(Schluss folgt.)

Rundschau.

Negativprozess.

— Hinterkleidung von Platten gegen Lichthofbildung. Die durch Reflektierung des durch die Schicht hindurchgegangenen Lichtes von der Glasseite der Platte, welche Veranlassung zur Lichthofbildung (Halo, Halation) giebt, bekannten Uebelstände lassen sich bekanntlich durch verschiedene Mittel, so namentlich auch durch geeignete Hinterkleidung der Platte, vermeiden. Als ein solches Mittel empfiehlt neuerdings Goddi im Bull. der Soc. Franc. das folgende, welches ausgezeichnete Resultate ergeben soll:

Parkettwachs	25 g,
Paraffin	35 „
Vaselinöl	35 ccm,
Kasseler Erde . . .	50 g.

Diese Verhältnisse sind nicht feststehende, sondern können event. geändert werden. Die Mischung wird in der Weise hergestellt, dass man das Wachs, das Paraffin und das Vaselinöl in ein geeignetes Gefäss bringt und im Wasserbade schmilzt, worauf man in die flüssige Masse nach und nach das Kasselerbraun unter stetem Umrühren einträgt. Mit der fast erkalteten Masse wird dann das Glas der Platten bestrichen, wozu man sich eines Pinsels bedienen kann. K.

— Abziehen von Negativen. Zum Abziehen der Schicht von Glasnegativen existieren bekanntlich eine grosse Anzahl verschiedener Verfahren, die vielleicht auch ihren Zweck erfüllen. Prof. Lainer hat nun ein weiteres Verfahren bekannt gegeben, nach welchem das Abziehen der Schicht nicht nur rasch, sondern auch sehr sicher zu erzielen sein soll. Für diesen Zweck benutzt er eine laugenhafte Formalinlösung nachstehender Zusammensetzung:

Wasser	200 ccm,
Aetznatron (1:3) . .	15 „
Formalin (40proz.) .	4 „

Die Schicht wird vor dem Einlegen in dieses Bad an den Rändern durchschnitten und fünf bis zehn Minuten in diesem Bade belassen. Hierauf bringt man sie direkt in das nachstehende Säurebad:

Wasser	300 ccm,
Salzsäure	15 „
Glycerin	15—20 „

In diesem Bade verbleibt das Negativ fünf bis zehn Minuten. Der durchgeschnittene Bildrand wird mit dem Messer abgehoben, worauf man unter der Flüssigkeit mit dem Abziehen der Bildschicht beginnt. Dies geschieht am besten dadurch, dass man die Schicht an einem Rande etwa 1 cm breit umlegt und dann mit beiden Zeigefingern gewissermassen abrollt, wodurch eine Ausdehnung vermieden wird. Das Abziehen muss mit Vorsicht geschehen. Die abgezogene Schicht wird hierauf verkehrt auf eine im Bade liegende Glasplatte gebracht, man hebt diese und lässt, indem man die Schicht an einem Ende festhält, abtropfen, legt die Platte auf Fliesspapier, Guttaperchapapier auf die Schicht und quetscht mit Kautschukrolle an. Beim Abheben des Guttaperchablattes achte man darauf, dass die Schicht sich nicht mit ablöst. Das Trocknen soll freiwillig ohne jede Beschleunigung durch Wärme oder Luftzug erfolgen. K.

Positivprozess.

— Ein neuer lichtempfindlicher Körper. Es ist sehr beachtenswert, dass immer mehr und mehr Versuche gemacht werden, lichtempfindliche Körper zu finden, welche sich für den Positivprozess zum direkten Druck eignen. Nach den Mitteilungen der Wiener Photogr. Blätter wurde von Biehringer das Tetramethyldiamidodiphenylmethanoxyd als ein sehr lichtempfindlicher Körper erkannt.

Filtrierpapier, welches mit der farblosen Lösung dieses Körpers in Benzin getränkt worden war, gab unter einem Negativ, dem Sonnenlicht exponiert, gleich einen roten Abdruck. Eine Gewichtszunahme, welche auf Oxydation hinweisen würde, konnte selbst nach mehrwöchentlicher Insolation nicht festgestellt werden. K.

Verschiedenes.

— Bleitonung. In 600 ccm kochendem Wasser löst man 15 g essigsaures Blei und setzt nach und nach zur noch heissen Lösung 125 g Fixiernatron, wobei man gut umrührt. Die bis zur Bronzierung der Schatten kopierten Bilder nehmen in diesem erkalteten Bade einen braunen Ton an. (Wien. Phot. Bl.) K.

— Kontraktionskraft der Gelatine. Die Eigenschaft der Gelatine, beim Trocknen sich mit grosser Kraft zusammenzuziehen, dürfte wohl nicht vielen Photographen, desto mehr aber den Lichtdruckern bekannt sein. Wenn eine Lichtdruckplatte allzu scharf getrocknet wird, ist die zusammenziehende Kraft der Gelatine so gross, dass ganze Stückchen Glas von der Oberfläche der Platte losgerissen werden, wodurch das Glas ein eigentümliches Aussehen erhält. Merkwürdig ist hierbei, dass der Charakter der Gelatine von grossem Einfluss auf die Form der abgerissenen Glasteilchen ist, so dass man aus der Oberfläche des angegriffenen Glases auf die Natur der Gelatine schliessen kann. Diese Eigenschaft der Geletine wird schon seit längerer Zeit industriell zur Herstellung von sogenanntem „Krystallineglas“ für dekorative Zwecke benutzt. (Br. Journ.) K.

Verein junger Photographen in Hannover.

Protokoll der ausserordentlichen General-Versammlung vom 21. Juli 1898.

Der Vorsitzende eröffnet um 9 Uhr die Versammlung. Nachdem er die Anwesenden herzlichst begrüsst hat, verliest er zunächst die Tagesordnung: I. Protokoll-Verlesung und Vierteljahrs-Geschäfts-Bericht; II. Kassen-Bericht; III. Antrag des Vorstandes, betreffend Herabsetzung des Beitrages für auswärtige Mitglieder; IV. Unterstützungs-Kasse und V. Verschiedenes.

Hierauf verliest der Vorsitzende die eingelaufenen Schriftstücke. Es sind dies: Eine Karte von Kollege Alfons Hepke-Berlin, eine Karte von Kollege Fr. Schroeder-Magdeburg und eine solche von verschiedenen auf einer Sonntagstour befindlichen Kollegen mit ihren Damen. Die gesandten Grüsse werden den betreffenden Kollegen durch den Verein erwidert.

Zu Punkt I der Tagesordnung verliest der Schriftführer das Protokoll der vorigen Versammlung, gegen welches kein Einspruch erhoben wird, und sodann den Vierteljahrs-Geschäfts-Bericht, aus welchem hervorgeht, dass das Wirken des Vereins ein segensreiches war.

Zu Punkt II erstattet der Kassierer Bericht über den Stand der Kasse, welcher ein günstiges Resultat erweist. Die Kassen-Revisoren werden in nächster Sitzung berichten.

Zu Punkt III. Antrag des Vorstandes, betreffend Herabsetzung des Beitrages für auswärtige Mitglieder auf 1,50 Mk. Der Vorstand begründet seinen Antrag damit, dass die auswärtigen Mitglieder sehr wenig vom Verein geniessen und deshalb auch einen möglichst geringen Beitrag zahlen sollen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt IV, die Gründung einer Unterstützungs-Kasse betreffend, teilt der Vorsitzende mit, dass er sich mit den Vorstands-Mitgliedern des hiesigen Photographischen Vereins in Verbindung gesetzt hat, die sehr günstige Meinung zu dieser Sache kundgeben. Es stellt den Antrag, dass unser Verein sich an den Photographischen Verein mit einem Schreiben offiziell wenden soll, wie dieser über die Angelegenheit denkt. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt V der Tagesordnung: Verschiedenes. Zunächst stellt Kollege Hemmer den Antrag, dass unsere Bibliothek wieder vergrössert werde, da der Stand der Vereinskasse ein günstiger ist. Hierzu giebt Kollege Heinrich bekannt, dass er mit der Buchhandlung von Wolf & Hohorst für den Verein in Verbindung steht, welche uns Verzeichnisse über neu erscheinende fachwissenschaftliche Werke zukommen lassen wird.

Alsdann spricht Kollege Bleyer über Anschaffung einer neuen Vereins-Mitgliedskarte. Diese Angelegenheit wird allgemein unterstützt, und erbieten sich die Kollegen Heinrich, Coujad, Knoblich und Dobra zu einem Entwurf und event. Ausführung einer solchen.

Es gelangen alsdann noch verschiedene Angelegenheiten zur Besprechung und Beschlussfassung.

Als neue Mitglieder sind angemeldet die Kollegen: Blesius und Hesper.

An Zeitungen liegen aus: „Deutsche Photographen-Zeitung", „Wiener freie Photographen-Zeitung", „Photographische Chronik", „Allgemeine Photographen-Zeitung", „Der Photograph" und „Apollo".

Schluss der Sitzung 12 Uhr.

Carl Kamm, Vorsitzender. Max Wiebach, Schriftführer.

Auszeichnungen.

Die Arbeiten des Herrn E. Blum, Frankfurt a. M. (Vergrösserungen auf Bromsilberpapier, schwarz und farbig) wurden auf der Ausstellung reproduzierender Künste in München mit der goldenen Medaille prämiiert.

Eingesandt.

Herren S. & W., Kiel, schreiben uns folgendes, welches wir mit der Bitte zur Kenntnis unserer Leser bringen, sich über den Fall zu äussern, speziell mitzuteilen, ob denselben Erfahrungen von anderer Seite vorliegen:

Vor etwa fünf Monaten wurde uns seitens der Firma X. X. ein von ihr hergestelltes neues Papier unter dem Namen „Ideal-Papier" als ein gutes, haltbares Fabrikat empfohlen. Da uns der Ton, sowie der matte Glanz des Papieres gut gefiel, verarbeiteten wir von demselben etwa vier Buch. Es stellte sich zu unserem grossen Schrecken heraus, dass die Bilder schon nach ganz kurzer Zeit vergilbten und zum Teil verschwanden, so dass nur die Retouche stehen blieb. Es wurden uns ganze Dutzende Bilder in Kabinett- und Visitformat zurückgeliefert, und wo wir es ermitteln konnten, suchten wir selbst auf diesem Papier gelieferte Bilder zurückzuerlangen. Da wir das Papier genau nach Vorschrift behandelt haben, muss unseres Erachtens der Fehler in der Fabrikation liegen. Darauf bezügliche Reklamationen an die betreffende Firma blieben erfolglos. Man schrieb uns, es müsste an der Behandlung liegen, da ihr von anderer Seite keine Klagen über die Beschaffenheit des Papieres zugegangen wären.

Wir wenden uns deshalb an Sie mit der Bitte, die von uns mitgeteilte Thatsache an geeigneter Stelle im „Atelier des Photographen" zu veröffentlichen, einerseits um andere Kollegen, welche dieses Papier verwendet haben, zu einer Urteilsäusserung über dasselbe zu veranlassen, anderseits solche, welche das Papier noch nicht verarbeitet haben, vor dem Gebrauch desselben zu warnen, und möchten gleichzeitig die Frage aufwerfen, ob nicht in einem

solchen Falle Ersatz, wenigstens des materiellen Schadens, geleistet werden müsste.

Im vorliegenden Falle kann selbstverständlich nicht ohne weiteres aus den eingesandten Proben auf die Qualität des Papieres geschlossen werden, da immerhin eine fehlerhafte Behandlung denkbar ist. Wir bitten unsere verehrten Leser, etwaige ähnliche Beobachtungen uns mitzuteilen.

Berichtigung.

In „Phot. Chronik" Nr. 32, S. 285, I. Spalte, Zle. 23 v. u., sowie im Verzeichnis der Abbildungen zu Heft 8 des „Atelier" (1. Beilage der „Chronik") muss es heissen statt G. Blochwitz: **Max** Blochwitz.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 238. 1. Meist ist das Gelbwerden der Platinbilder darauf zurückzuführen, dass das Eisen nicht genügend durch Säurebäder entfernt war, oder dass die Papierfaser sehr energisch das Eisensalz zurückgehalten hat. Kräftigeres Säurebad und häufigeres Wechseln desselben ist in dem Fall angezeigt. Der bräunliche Ton der Platinotypieen kann in verschiedenen Umständen seinen Grund haben. Meist wird er darauf zurückzuführen sein, dass das Papier mit Arrowroot vorpräpariert war, welches zu bräunlichen Tönen neigt, während Gelatinevorpräparation blauschwarze Töne giebt.

Antwort 2. Platinpapier vor Feuchtigkeit zu schützen giebt es nur das eine altbewährte Mittel, die Chlorcalciumbüchse. Wer grössere Mengen Platinpapier zu verarbeiten hat, wendet am besten einen viereckigen, hermetisch verschliessbaren Blechkasten von Bogengrösse an, welcher einen durchlochten Boden hat, und in welchen frisches ungeglühtes Chlorcalcium geschüttet wird. Das Dichten des Blechkastens geschieht am besten durch Umlegen eines breiten Gummibandes um den Verschlussdeckel. Die Bogen werden zunächst aus dem Transportkasten herausgenommen und schnell in den Blechkasten übertragen, hierauf der Blechkasten einen Tag geschlossen und die jetzt trockenen Bogen zwischen zwei vorher ausgetrockneten Pappdeckeln unter Druck gepresst, wieder in den Kasten gelegt und der Kasten geschlossen.

Aber selbst in absolut trockenem Zustande hält sich das Platinpapier nur beschränkt, und sollte daher nur frisches Fabrikat verarbeitet werden. Bei längerem Aufbewahren entstehen stets Maserungen, schlechte Töne und flaue Bilder.

Frage 239. Herr *F. B.* in Berlin. Welches ist der beste Unterguss für Platten zum Umkehren und Abziehen, ohne dass die Schicht irgendwie verletzt wird? Ich habe schon verschiedene Rezepte gebraucht, bin aber noch nicht zu einem guten Resultate gekommen.

Antwort zu Frage 239. Die Platten werden sehr sorgfältig mit Alkohol und Wienerkalk geputzt, dann mit Ammoniak nachgeputzt, mit Federweiss eingestaubt, mit einem Stück Wildleder nachgerieben und dann mit Rohkollodium (zweiprozentiges Kollodium 100 ccm, Ricinusöl 4 bis 6 Tropfen) überzogen. Statt des Behandelns mit Federweiss kann auch Aufreiben einer zweiprozentigen Wachslösung in Terpentinöl erfolgen. Man kann dann weniger sorgfältig geputzte Platten verwenden.

Frage 240. Herr *V. C.* in Dänemark. Wo kauft man Einbrennöfen für das keramische Emailverfahren, und was kosten sie? Kann man einen solchen selbst herstellen?

Antwort zu Frage 240. Derartige Oefen liefert jede Fabrik chemischer Apparate unter dem Namen Muffelöfen, und zwar mit Gas- oder Kohlefeuerung. Der Preis richtet sich nach der Grösse. P. Liesegang, Düsseldorf, liefert auf Anfrage ausführliche Prospekte.

Frage 241. Herr *C. G.* in Hörde. Vor längerer Zeit wurde mir von einem jungen Manne eine Kabinettkopie eines verstorbenen Pfarrers, aus einer vor 10 Jahren angefertigten Gruppe eines Kollegen, bestellt. Nach Besichtigung des Probebildes bestellte betreffender Herr 1½ Dtzd. Bilder, das erste Dutzend zu 20 Mk., jedes weitere Stück zu 1 Mk. Ich habe nun durch den jetzigen Pfarrer die Gemeindemitglieder darauf aufmerksam machen lassen, dass von dem verstorbenen Pfarrer Kabinettbilder, das Stück zu 1 Mk., bei mir zu haben wären. Nun nimmt dieser junge Mann an, mir solches verbieten zu können, weitere Exemplare zu verkaufen. Wie habe ich mich hierzu zu verhalten? Schicke voraus, dass betreffender Herr keine verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem verstorbenen Pfarrer hat.

Antwort zu Frage 241. Da der Besteller das ausschliessliche Verlagsrecht des Bildes hat, so ist derselbe im Rechte, wenn er von Ihnen Unterlassung von eigenmächtigem Nachdruck der Platte verlangt.

Frage 242. Herr *A. B.* in Wien. Ich habe täglich Diapositive für Projektionszwecke mittels Edwards-Platten herzustellen, und da dies in grösserer Anzahl geschieht, so bin ich auf einen einigermassen schnell und sicher arbeitenden und haltbaren Entwickler angewiesen. Leider arbeitet der von mir verwendete Hydrochinon-Metol-Entwickler nicht immer nach Wunsch. Ich habe verschiedene Prospekte aus Büchern, sowie aus der Gebrauchsanweisung zu den Edwards-Platten versucht, doch ohne befriedigende Resultate, nur zeitweise habe ich die nötige Klarheit in den Lichtern bekommen können, namentlich bei älterem Entwickler, vielfach waren die Diapositive indessen schleierig, so dass man nach einem etwas flauen Negativ kein klares Diapositiv machen konnte. Ich möchte deshalb höflichst anfragen, ob die geehrte Redaktion oder ein Kollege in der Lage wären, mir aus der Praxis einen zweckentsprechenden Entwickler angeben zu können. Es wären folgende Anforderungen an denselben zu stellen:

1. Absolute Klarheit in den Lichtern, so dass man auch von flauen Negativen gute Diapositive machen kann;

2. die Haltbarkeit möglichst gross, mindestens aber für einen ganzen Tag bei Entwicklung einer unbegrenzten Anzahl Platten;

3. möglichst wenig Neigung zum Gelbwerden bei mässiger Unterexposition;

4. schnelles Entwickeln, jedoch ohne die Finger anzugreifen (Aetzkali u. s. w.);

5. die Platte muss den Entwickler gleichmässig annehmen, so dass beim Herausnehmen und Nachsehen keine Flecke in den schwarzen Partieen entstehen;

6. angenehmer Farbenton: Schwarz, Grau und schönes Braun;

7 wenn thunlich, in drei Lösungen, normal, hart und weich arbeitend.

Ich habe, wie gesagt, mit erwärmtem Entwickler zeitweise Resultate erzielt, welche den obigen Anforderungen grösstenteils entsprachen. Eigentümlich ist, dass die in der Kamera belichteten Diapositive immer sehr schön wurden, selbst wenn die im Kopierrahmen bei Lampenlicht und verschiedener Exposition erzeugten schleierig wurden.

Antwort zu Frage 242. Wir empfehlen Ihnen auf Grund langjähriger Erfahrung als besten Hervorrufer für Diapositivplatten das Rodinal, weil es allein bei richtiger Zusammensetzung und bei richtiger Auswahl der Platten glasklare Diapositive von sehr schöner Farbe ohne eine Spur von Gelbfärbung verbürgt. An Stelle der englischen Platten raten wir Ihnen zu deutschem Fabrikat, beispielsweise zu den vorzüglichen Platten von Unger & Hoffmann. Die Anwendung des Rodinalentwicklers muss stets in verhältnismässig konzentriertem Zustande geschehen, damit die Entwicklung schnell verläuft; je schneller sie verläuft, desto schöner sind die Resultate. Für die Herstellung von einer grossen Anzahl Diapositive, möglichst schnell, empfehlen wir, Rodinal in drei Schalen anzusetzen, und zwar in der ersten Schale für normale Negative 1 Teil Rodinal auf 20 Teile Wasser unter Zusatz von 10 Tropfen Bromkalilösung auf 100 ccm Entwickler, für harte Negative 1 Teil Rodinal auf 40 Teile Wasser ohne Bromkalizusatz, für sehr zarte Negative 1 Teil Rodinal auf 15 Teile Wasser und 40 Tropfen Bromkalilösung per 100 ccm Entwickler. Unger & Hoffmann-Platten entwickeln in diesen Lösungen in 10 bis 25 Sekunden, haben einen sehr schönen blauschwarzen Ton und absolut glasklare Lichter. Was nun die Frage anbetrifft, weswegen in der Kamera belichtete Diapositive meist klarer werden als kopierte Bilder, so rührt dieses davon her, dass manche Diapositivplatten äusserst transparent sind, was zur Folge hat, dass das Licht stark übergreift, besonders wenn die Kopierrahmeneinlage nicht ganz schwarz ist. Bei solchen Platten empfiehlt es sich, während der Belichtung auf die Glasseite ein Stück mit Glycerin befeuchtete schwarze Wachsleinwand anzupressen und diese vor der Entwicklung zu entfernen. Es werden dann nie Schleier eintreten.

Frage 243. Herr *B. B.* in A. Sobald meine Negative mit Abziehgelatine übergossen, anfangen zu trocknen, nehmen sie oft stellenweise, aber zuweilen auch im ganzen, eine grössere Deckung an, während die Schattenpartieen klar bleiben. Dieses Uebel möchte ich gern beseitigen, giebt es ein Mittel dafür?

Antwort zu Frage 243. Ueber diese Erscheinung ist oft geklagt worden, und liegt der Grund in dem ungleichmässigen Auftrocknen der Gelatineschicht. Es empfiehlt sich, die Platte statt mit Gelatine mit einer dünnen Gummiarabikumlösung oder auch einer filtrierten Fischleimlösung zu überziehen, wobei die Erscheinung nicht eintritt.

Frage 244. Herr *I. St.* in O. Können Sie mir eine Adresse angeben, wo man rechteckig zugeschnittene Stereoskoplinsen in der Art wie die in amerikanischen Stereoskopen enthaltenen Gläser erhält?

Antwort zu Frage 244. Derartige Linsen liefert unter anderem die optische Anstalt von Nitsche & Günther in Rathenow in Preussen.

Frage 245. Herr *A. St.* in E. Welche Methode empfehlen Sie zur Entwicklung von Aufnahmen nach sehr zarten Originalen, beispielsweise Bleistiftzeichnungen?

Antwort zu Frage 245. Bleistiftzeichnungen müssen sehr kurz belichtet und dann möglichst hart hervorgerufen werden, damit die Kontraste nicht zu gering ausfallen. Zu diesem Zweck kann man sich am besten eines Hydrochinonentwicklers mit geringem Aetzkalizusatz bedienen, dessen Hydrochinongehalt ziemlich gross ist. Folgender Entwickler arbeitet sehr hart: Hydrochinon 15 g, schwefligsaures Natron 60 g, kohlensaures Kali 30 g, Wasser 800 ccm.

Frage 246. Herr *B. W.* Was ist der Grund für das Gelbwerden der Negative im Hydrochinonentwickler, und wie kann demselben abgeholfen werden?

Antwort zu Frage 246. Es giebt sehr viele Gründe. Der Hauptgrund ist voraussichtlich der, dass die Entwicklung zu lange dauert und die Belichtungszeit zu kurz war. Ein zweiter Grund ist ein zu geringer Zusatz von schwefligsaurem Natron zum Hervorrufer. Vermehrung dieses Salzes wirkt schleierwidrig. Drittens kann auf den Ton das Waschen zwischen Entwickeln und Fixieren von Einfluss sein. Es muss diese Operation gründlich vorgenommen werden, was besonders beim Hydrochinonentwickler wichtig ist. Schliesslich ist ein saures Fixierbad mit verhältnismässig starkem Säuregehalt zu empfehlen.

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Photographische Chronik.

Beiblatt zum Atelier des Photographen.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. Miethe-Braunschweig, Leonhardstrasse 2.

Verlag von

Wilhelm Knapp in Halle a.S., Mühlweg 19.

Nr. 34. 16. August. 1898.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3.— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post [Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein)] sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30% Rabatt.

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.)

III. Rundschreiben des Vorstandes an die Mitglieder und Vertrauensmänner des R. V. D. Ph.

Der Vorstand des R. V. D. Ph. beehrt sich hiermit auf die in Nr. 33 und 34 der „Photographischen Chronik“ veröffentlichten Entwürfe zu einem verbesserten photographischen Schutzgesetz, ausgearbeitet von Dr. F. Stolze, Charlottenburg-Westend, hinzuweisen und zu bitten, dieselben einer genauen Einsicht und Prüfung unterziehen zu wollen.

Allenfallsige Wünsche betreffs Aenderungen oder Ergänzungen in denselben wollen dem Vorstand des R. V. D. Ph. zu Händen des I. Vorsitzenden, Herrn F. Müller, Hofphotograph, München, Amalienstr. 9, mitgeteilt werden. Auf der am 4. und 5. Oktober ds. Js. in Berlin stattfindenden Vertrauensmänner-Versammlung sollen die Entwürfe in Gegenwart des Herrn Dr. Stolze zur Diskussion gestellt werden.

München, den 10. August 1898.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des R. V. D. Ph.

F. Müller,	**Fritz Lützel,**	**H. Traut,**
I. Vorsitzender.	II. Vorsitzender.	Schriftführer.

Vorstandssitzung Montag, den 8. August 1898.

Der Vorstand giebt hiermit bekannt, dass am 4. und 5. Oktober dieses Jahres in Berlin die erste Vertrauensmänner-Versammlung des R. V. D. Ph. stattfindet.

Anträge hierfür sind längstens 14 Tage vor der Versammlung schriftlich mit Namensunterschrift an den 1. Vorsitzenden F. Müller, München, Amalienstr. 9, einzusenden. Die Tagesordnung wird später bekannt gegeben.

Herr W. Wilcke-Hamburg hat sein Amt als Vertrauensmann niedergelegt.

Von interessierter Seite, welche jedoch nicht genannt sein will, ist uns mit entsprechender Unterlage als Beweis folgende Mitteilung zugegangen.

Bei einer Firma, welche Goldchlorid zu auffallend billigem Preise anbot, erwies sich das in Glasröhren eingeschmolzene und das in verklebten Flaschen befindliche Präparat im Gewichte nicht übereinstimmend mit der auf der Etikette und Rechnung angegebenen Gewichtsmenge. Da letztere weniger als angegeben, liegt ein Betrug vor, und es erklärt sich hieraus wohl zur Genüge die billige Preisnotierung.

Wir legen es deshalb allen Konsumenten nahe, sich bei Bezug von Präparaten der Edelmetalle durch Nachwiegen von der gelieferten Gewichtsmenge zu überzeugen.

Der Vorstand.

Zwei neue Entwürfe zu einem Gesetz für das Deutsche Reich, betreffend den Schutz der Photographieen gegen Nachbildung.

Von *F. Stolze.*

(Schluss.) *Nachdruck verboten.*

Nebenentwurf.

Gesetz für das Deutsche Reich, betreffend den Schutz der Photographieen gegen Nachbildung.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preussen u. s. w., verordnen im Namen des Deutschen Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates und des Reichstages, was folgt (unverändert):

§ 1. Das Recht, ein durch Photographie hergestelltes Werk ganz oder teilweise auf mechanischem Wege nachzubilden, steht dem Verfertiger der photographischen Aufnahme ausschliesslich zu.

Auf Photographieen von solchen Werken, welche gesetzlich gegen Nachdruck und Nachbildung noch geschützt sind, findet das gegenwärtige Gesetz keine Anwendung (unverändert gleich § 1).

§ 2. Als Nachbildung ist nicht anzusehen die freie Benutzung eines durch Photographie hergestellten Werkes zur Hervorbringung eines neuen Werkes (unverändert gleich § 2).

§ 3. Die mechanische Nachbildung eines photographischen Werkes, welche in der Absicht dieselbe zu verbreiten, ohne Genehmigung des Berechtigten (§§ 1 und 7) hergestellt wird, ist verboten (unverändert gleich § 3; der alte § 4 ist gestrichen).

§ 4. Jede rechtmässige photographische oder sonstige mechanische Abbildung der Originalaufnahme muss auf der Abbildung selbst oder auf dem Karton

a) den Namen, beziehungsweise die Firma des Verfertigers der Originalaufnahme oder des Verlegers,
b) den Wohnort des Verfertigers oder Verlegers, und
c) das Kalenderjahr, in welchem die rechtmässige Abbildung zuerst erschienen ist,

enthalten, widrigenfalls ein Schutz gegen Nachbildung nicht stattfindet (unverändert gleich § 5).

§ 5. Bei Porträtphotographieen ist das Hinzufügen des Kalenderjahres nur bei im Kunsthandel befindlichen Aufnahmen erforderlich.

§ 6. Der Schutz des gegenwärtigen Gesetzes gegen Nachbildung wird dem Verfertiger des photographischen Werkes 15 Jahre gewährt. Diese Frist wird vom Ablauf desjenigen Kalenderjahres ab gerechnet, in welchem die rechtmässigen photographischen oder sonstigen mechanischen Abbildungen der Originalaufnahmen zuerst erschienen sind.

Wenn solche Abbildungen nicht erscheinen, so wird die 15jährige Frist von dem Ablauf desjenigen Kalenderjahres ab gerechnet, in welchem das Negativ der photographischen Aufnahme entstanden ist.

Bei Werken, die in mehreren Bänden oder Abteilungen erscheinen, findet der § . . . des Gesetzes vom . . . ., betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken u. s. w., Anwendung (unverändert gleich § 6 mutatis mutandis mit Ausnahme der Fristbestimmung).

§ 7. Das in § 1 bezeichnete Recht des Verfertigers eines photographischen Werkes geht auf dessen Erben über. Auch kann dieses Recht von dem Verfertiger oder dessen Erben ganz oder teilweise durch Vertrag oder durch Verfügung von Todes wegen auf andere übertragen werden (unverändert gleich § 7 bis „übertragen werden“; der Schlusssatz ist gestrichen).

§ 8. Bei photographischen Aufnahmen, die auf Bestellung gefertigt werden, hat der Photograph kein Recht, Vervielfältigungen ohne Einwilligung des Bestellers zu machen.

Aber auch dem Besteller steht nicht das Recht zu, nach den ihm gelieferten Bildern von anderen Photographen Vervielfältigungen machen zu lassen.

Doch erhält er dies Recht sofort, wenn die Originalplatte nicht mehr existiert, wie denn auch nach dem Tode des Bestellers das Vervielfältigungsrecht für beide Teile frei wird (neu).

§ 9. Auf Bestellung gefertigte Bilder dürfen ohne Zustimmung des Bestellers nicht an öffentlichen Orten zur Ausstellung gelangen (neu).

§ 10. Wer eine von einem andern verfertigte photographische Aufnahme durch ein Werk der malenden, zeichnenden oder plastischen Kunst nachbildet, geniesst in Beziehung auf das von ihm hervorgebrachte Werk das Recht eines Urhebers nach Massgabe des § 7 des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste.

Dieses Recht steht dem Nachbildner auch dann zu, wenn die photographische Aufnahme selbst gegen Nachbildung nicht mehr geschützt ist (unverändert gleich § 8).

Dieses Recht der künstlerischen Nachbildung erlischt aber, sobald bei der Uebertragung der Photographie ein mechanisches Verfahren zur Anwendung gelangt ist (neu).

In jedem Falle hat der Nachbildner, sobald es sich um ein durch ein Druckverfahren (Holzschnitt, Kupferstich u. s. w.) vervielfältigtes Werk handelt, darunter auch den Namen des Photographen zu nennen (neu).

§§ 11 bis 14. Von hier ab gleich den §§ 12 bis 15 des Hauptentwurfes.

Motive zum Nebenentwurf.

Sie stimmen im wesentlichen mit denen zum Hauptentwurf überein, natürlich unter Aenderung der Paragraphenzahlen. Nur für einzelne Punkte sind Bemerkungen nötig.

§§ 5 und 8. Es hat sich im Laufe der Zeit herausgestellt, dass Damen gegen das Aufdrucken der Jahreszahl, in welcher das betreffende Porträt gefertigt wurde, Protest erheben, und dass somit nach dem Wortlaute des bisherigen Gesetzes, wo dies unterblieb, ein Schutzrecht für diese Photographieen gar nicht existierte. Denn es konnte ein Recht, welches bei Verletzung der im bisherigen § 5 aufgeführten Bedingungen gar nicht vorhanden war, doch auch nicht, wie es im bisherigen § 7 gesagt wird, auf den Besteller übergehen. Ebenso war nach dieser Fassung auch das Recht des Bestellers auf sein Bild nur von fünfjähriger Dauer, und nach Ablauf dieser Frist konnte ein jeder das betreffende Porträt kopieren. Die Thatsache, dass Gerichte anders entschieden haben, kann hiergegen nicht geltend gemacht werden, denn es steht jedem Gerichtshofe frei, sich an den klaren, deutlichen Wortlaut des Gesetzes zu halten und Abstand von den freilich viel beliebten Auslegungen der Gesetze zu nehmen, die Dinge in dieselben hinein interpretieren, von denen darin gar nicht die Rede ist.

Die für die neuen §§ 5 und 8 gewählte Fassung macht zunächst das Aufdrucken der Jahreszahl auf Privatporträts unnötig und legt das freie Vervielfältigungsrecht über ein bestelltes Porträt in die Hand des Bestellers, aber freilich unter der Bedingung, dass er es durch den Verfertiger der Aufnahme vervielfältigen lässt und nur dann das Recht hat, es nach einer der in seinen Händen befindlichen Kopieen von einem anderen vervielfältigen zu lassen, wenn das Originalnegativ nicht mehr vorhanden ist.

Dies erscheint gegenüber dem Photographen nur gerechtfertigt, und es liegt keine Härte gegenüber dem Besteller darin. Denn der letztere kann ja jederzeit sich von neuem photographieren lassen, während anderseits der Photograph beanspruchen darf, dass nicht seine Konkurrenten den Nutzen von seiner Arbeit ziehen.

Der letzte Absatz des neuen § 8 könnte allerdings auch fortfallen oder entsprechend dem § 6 des Hauptentwurfes gefasst werden.

Berliner Brief.

Von *Jean Paar.*

Gleich wie man ausserhalb Berlins die erste Stadt des Deutschen Reiches nicht immer als solche gelten zu lassen geneigt ist, so begegnet man auch in Fachkreisen vorwiegend der Ansicht, dass — die Berliner auch bloss mit Wasser kochen, uud nicht nur das, dass unter hundert sogar neunzig zu besagtem Kochen ganz obskures — Wasserleitungswasser benutzen. Nun ist aber gottlob männiglich bekannt, dass das Glück auf dieser Erden just ebenso selten anzutreffen ist, wie seine Schwester, die Gerechtigkeit, dass also abfällige Urteile über der lieben Nächsten Werke, hier wie überall, sehr — vorsichtig aufzunehmen sind. Sicher ist auf jeden Fall, gleichviel ob in Bezug auf künstlerisches Streben Berlin an der Spitze marschiert oder nicht, dass ein gewissenhafter Beobachter in Berlin eine relativ weit grössere Anzahl von Vertretern verschiedenster Richtungen festzustellen in der Lage ist, denn in irgend einer andern deutschen Grossstadt. Mögen die Ansichten darüber, ob das Erreichte dem Wollen entspricht, auseinander gehen, das Streben nach künstlerischer Selbständigkeit, die Bethätigung

individueller, dem Durchschnittsprodukt abholder Eigenart ist unverkennbar in hohem Masse hier vorhanden. Verfasser vertritt den Standpunkt, dass die Photographie als Fach, wie auch der Einzelne weit besser fahren würde, wenn der gute Wille, das Produkt des Fachgenossen daraufhin allein zu betrachten, um festzustellen, was derselbe gewollt hat, statt mit fachgegnerischem Blicke zu konstatieren, was er erreichte, weitere Verbreitung fände. Im einen Falle nehmen wir bei solcher kritischen Schau stets etwas mit nach Hause, im andern Falle höchstens die sehr fragwürdige Anregung zu sklavischer Nachahmung. Augenfällig ist als markantestes Ergebnis der vorliegend behandelten Forschungsreise zunächst dreierlei. Erstens ein ausgesprochenes Dominieren der matten Papiere, wobei als Nebenerscheinung konstatiert werden muss, dass das Bromsilberpapier erfolgreich mit dem Platinpapier in die Schranken tritt; zweitens macht das abgetönte Bild mehr und mehr dem zweifellos künstlerischer wirkenden Porträt mit dunklem bezw. vollem Grunde Platz, und zuletzt das Erfreulichste, das sonderbarerweise dem Streben auf dem Gebiete der Malerei diametral gegenübersteht, dass man da und dort entschieden die bisherige Beleuchtungsart perhorresziert, zu Gunsten einer modulationsreichern Tongebung, wie sie mit Unrecht den Wiener Amateuren und neuerdings auch Matthies-Masuren urheberisch zugeschrieben wird. Achtung und Anerkennung jedem, der mithilft, das Ganze zu fördern, aber ebenso heisst es für diejenigen ihr Recht wahren, die vordem da waren und schon lange ausübten, was Matthies-Masuren etwas sehr post festum und etwas sehr selbstbewusst als Novum proklamiert. Unter den Fachphotographen, welche längst schmerzlich erkannt, dass die meisten photographischen Bildnisse eben nur seelenlose Bilder seien, und welche das Studium der Beleuchtung zu grosser Vollendung gebracht, verdient an erster Stelle der leider zu wenig an die Oeffentlichkeit getretene, allzu früh verstorbene Fritz Eilender-Köln genannt zu werden.

Von unsern Berlinern ist in dieser Beziehung Paul Gericke an erster Stelle zu nennen, dessen Kollektion prächtig beleuchteter Kostümbilder, darunter sein „König Lobetanz", der geradezu wunderbare Plastik verbindet, kaum zu übertreffen sein dürfte. Auch Gericke hat hier mit richtigem künstlerischen Feingefühl durchweg dunkle Hintergründe verwandt, unter Ausschluss der Vignette.

Auf bereits Angedeutetes zurückzukommen, darauf nämlich, dass das echte Künstlertum in der Photographie sich in entgegengesetzter Richtung bewegt, wie die Neuerer in der Malerei, so sei gesagt, dass darin durchaus nichts Verwunderliches liegt. Was für den mit mehreren Farben operierenden Maler gilt, kann naturgemäss, in punkto Modulationsreichtum und Tiefe der Töne, nicht auch für den nur mit Schwarz und Weiss gestaltenden Lichtbildner gelten. Gehen auch hier die Ansichten augenscheinlich auseinander, wie eine Kollektion Fechnerscher Platinotypieen zeigt, welche man, im Gegensatz zu der saftreichen Tonfülle Gerickes, als photographische Plein-air-Typieen bezeichnen möchte, wohl gemerkt ohne im übrigen den weit über dem Durchschnittsmass stehenden Porträts einen Tadel anhängen zu wollen, so dürfte die Zukunft zweifellos der ersteren Gattung gehören. Hervorgehoben aus der Fechnerschen Kollektion verdient das Porträt der Dame im Spitzenshawl zu werden, bei dessen Betrachtung der Wunsch rege wird, dass der Spitzenshawl im Atelier des Photographen mehr wie bisher benutzt werde. Dieses ungemein malerisch wirkende Requisit ist ein ebenso dankbares wie decent wirkendes Hilfsmittel zur Korrigierung unschöner Linien und Haartrachten, notabene in der Hand eines kunstsinnigen Operateurs. Ein Universalrequisit ist der Spitzenshawl nun und nimmer.

Loescher & Petsch haben gleichfalls mit grossem Erfolg der althergebrachten schablonenmässigen Beleuchtung den Krieg erklärt und zeigen uns in vier Platinbildern seelenvolle und fraglos unmittelbar wirkende Abbilder des wirklichen Lebens. In Arrangement wie technischer Ausführung gleich vollendet, muten uns selbe wie gute Reproduktionen nach Gemälden berühmter Meister an. Speziell das Porträt eines jungen Mädchens im Spitzenkleid, in einfacher und gerader, deshalb ungemein wirkungsvoller Pose gedankenvoll am Tische stehend, erinnert, ebenso wie der über den Tisch gebeugte Knabe, lebhaft an Rubens. Leider ist bei letztgenanntem Porträt zu tadeln, dass das Bildformat im Verhältnis zur Grösse der Figur zu knapp bemessen ist.

Erwähnt muss noch werden, dass in den Ateliers der bisher genannten Firmen die Retouche decent und mit grossem Formenverständnis gehandhabt wird, soweit es aus den angeführten Porträts ersichtlich, und sind auch in dieser Hinsicht die Genannten nicht absichtslos in erster Reihe erwähnt. Es soll damit keineswegs ein Ausschluss der weiter namhaft gemachten Firmen in punkto Retouche gemeint sein. Ist verständnisvolle Retouche gottlob noch vielfach zu finden, so lässt sich dessen ungeachtet eine mehr oder minder hervortretende Manieriertheit da oder dort nicht wohl wegleugnen, eine Erscheinung, für die jedoch nicht sowohl der Retoucheur, als vielmehr der Beleuchtungskünstler verantwortlich zu machen ist. Beweis, dass allein bei tief angelegtem Hand-in-Handgehen aller Kräfte eine vollendet künstlerische

Harmonie erzielt werden kann. In wohlverstandener Würdigung des Gesagten suchen Cellin & Co. in mässiger Unschärfe ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel, um die erwähnte Klippe zu umschiffen und erreichen sie dadurch thatsächlich, dass ihre Porträts, gleichviel ob auf Matt- oder Glanzpapier gedruckt, durchweg einen recht unmittelbaren, sympathisch berührenden Eindruck machen, der um so mehr steigerungsfähig sein dürfte, wenn die relative Unschärfe mit der Formatgrösse Schritt hielte, und sei der Hinweis gestattet, dass zur Zeit unbegreiflicherweise das Gegenteil konstatiert werden muss.

Auch in Bezug auf die Pose muss gesagt werden, was indes auch für viele andere gilt, dass etwas weniger Formvollendung unter Umständen ein Vorteil ist. Analog dem, was von der Beleuchtung gesagt worden, heisst es auch hier, dass ein Drittteil akademischer Ueberlieferung mit zwei Drittteilen natürlichen Feingefühls erst zur Gestaltung wahrer Kunstwerke befähigen.

Viel ernstes Streben zeigt Bunzel, dessen Platinbilder, durchweg mit vollem Hintergrund, in jeder Hinsicht achtenswerte Leistungen darstellen. Auch ist eine Aquarell- sowie eine Oelübermalung rühmend hervorzuheben; beide sind vornehmlich in dem zarten, durchscheinenden Fleischton vortrefflich. Bei dem lebensgrossen Oelporträt trägt namentlich auch der in stumpfem, tiefdunklem Violett gehaltene Grund sehr dazu bei, die Plastik der Fleischteile vorteilhaft in die Erscheinung treten zu lassen.

Ein nicht wohl zu übersehendes Genre kultivieren Krüger & Skowranek, die man wohl geneigt sein möchte, die Malerphotographen zu nennen. Liiert sich der Maler dem Lichtbildner, so giebt es zu vollendet harmonischem Zweiklang nur einen Weg, der Maler übernehme und kreiere strikte die Rolle, die der begleitenden Musik in der Sangeskunst zugewiesen ist, d. h. er verhelfe dem photographischen Bildnis mittels seiner Kunst zu möglichster Vollendung, ohne selbst in den Vordergrund zu treten. Diese unumgängliche Bedingung ist bei der Mehrzahl der Krüger & Skowranekschen Erzeugnisse leider nicht erfüllt, ungeachtet dessen dieselben dennoch einen hervorragenden Platz verdienen.

Als das Beste der Kollektion kann wohl ein Kabinett-Dame-Brustbild genannt werden. Der ausdrucksvolle, trefflich beleuchtete Kopf hebt sich vorteilhaft von dem vollkopierten Grunde (Wolken in breiter Tonlage) ab, während nach unten ein flotter Blütenzweig guten Abschluss giebt. Ein weiteres Damenbildnis, dessen Ausdruck wohl durch zu ausgiebige Retouche etwas gelitten hat, wirkt in dekorativer Hinsicht ungemein raffiniert. Dem hell beleuchteten Kopf dient ein spitz stehendes, tiefdunkles Quadrat als Fond, während dieses wiederum von einem allmählich von oben nach unten an Tiefe zunehmenden glatt geschlossenen Grunde sich abhebt, indem die noch tiefer gehaltene, malerisch dragierte Gewandung, aus der eine prächtige Schulter in Rückenansicht herausleuchtet, allmählich über das unten offene Quadrat hinaus ausklingt. Ein in decentem Bunt (alles Uebrige ist einfarbig schwarz) gehaltener Blütenzweig legt sich seitlich über die beiden Gründe, diese so gewissermassen, wohl ausgedacht, verbindend, während einige herabrieselnde rote Blütenfragmente, den wie gesagt ungemein raffiniert in die Erscheinung tretenden Gesamteindruck vervollständigen. Es ist dies Bild eines jener seltenen Gattung, die, einmal gesehen, für immer im Gedächtnis einen Platz behaupten. In Buntdruck ausgeführt, würde eine Reproduktion dieses Schlagers jeder Kunstmappe zur Zierde gereichen. Noch erwähnt sei eine im Watteauschen Genre ausgeführte Schäferin mit getuschtem Hintergrund (Vordergrund: mit Postamenten flankierte Steintreppe, die die mit Hirtenstab bewehrte Schöne herabzusteigen im Begriff ist; Mittelgrund: Buschwerk mit Blick auf den Hintergrund; Hintergrund: Schloss im Empirestil), sowie eine Dame in Promenadenkostüm, sitzend auf einer Steinbank, darüber sich ein blühender Apfelbaum erhebt; die ganze Scenerie gleichfalls in Tuschmanier angelegt. Beide Sujets würden vollendeter wirken, wenn die Hintergrundmalerei decenter gehalten wäre. Bei einigen weiteren Proben dieses Genres erdrückt die Malerei das Porträt geradezu. Dasselbe gilt von einigen Vignetten, die im übrigen durchweg flott in der Zeichnung sind.

(Schluss folgt.)

Rundschau.

Positivprozess.

— Photographische Bilder mittels Farbstoffen auf Leinen u. s. w. Die Zahl der angewendeten Prozesse, bei denen mittels Farbstoffen Bilder auf Papier und Leinen mit Hilfe von Lichtwirkungen erzielt werden, ist eine geringe, und es kommen eigentlich nur die Diazotypverfahren, nämlich der Primulinprozess, das neuere Verfahren von Andresen, sowie das Feersche Verfahren in Betracht. Um so mehr muss daher eine neue von F. Carter publizierte Methode das Interesse der Fachkreise erregen.

Dieser Prozess beruht nicht auf der An-

wendung lichtempfindlicher Körper, wie in den angegebenen Methoden, sondern auf einem andern Prinzip. Die Ausführung des Verfahrens selbst ist in folgender Weise vorzunehmen. Der Stoff wird in gewöhnlicher Weise, wie im Blaudruck mit Eisensalzen üblich ist, mit einer Mischung aus citronensaurem Eisenoxydammoniak und rotem Blutlaugensalz präpariert und nach dem Drucken, Waschen u. s. w. mit kaustischer Soda (Aetznatron) behandelt und das entstandene Ferrocyanid durch Waschen entfernt, worauf ein Bad aus phosphorsaurem Natron angewendet und nochmals gewaschen wird. Nun erfolgt die Anwendung des Farbstoffes. Die genauen Vorschriften für den Prozess sind die nachstehenden:

a)	Citronens. Eisenoxydammon.	75 g,
	Wasser	200 ccm.
b)	Wasser	200 „
	Rotes Blutlaugensalz . . .	75 g.

Mit dieser aus den beiden Vorschriften durch Mischung gleicher Teile hergestellten Lösung wird der Stoff sensitiert, getrocknet, kopiert und gewaschen. Hierauf wendet man ein Bad aus:

Wasser	1 Liter,
Aetznatronlösung (spez. 1,350)	2,5 ccm

an, in welchem das blaue Bild total ausbleicht. Nunmehr wäscht man in heissem Wasser von etwa 75 Grad C., worauf man den Stoff in ein gleich heisses Bad aus phosphorsaurem Natron legt, wodurch die Brillanz des späteren Bildes sehr gesteigert wird. Nach kurzem Auswaschen in kaltem Wasser wird mit Wasser von etwa 70 Grad C. abgespült, hierauf noch einmal kaltes Wasser angewendet, worauf das Farbbad in Anwendung kommen kann. Es wird hierzu das folgende empfohlen:

Resorcingrün	3—5 g,
Wasser	1 Liter,
Leim	5 g.

Der Leim hat den Zweck, die Weissen klar zu erhalten. Das Wasser wird auf etwa 70 Grad C. erhitzt, der Leim darin gelöst und hierauf der Stoff zwei bis drei Minuten darin bewegt, worauf man den Farbstoff zusetzt und die Temperatur allmählich bis auf 82 Grad C. erhöht. Die Färbung geht rasch vor sich, und wenn sie genügend ist, nimmt man das Leinen aus dem Bade, wäscht es in kochendem Wasser, um allen überflüssigen Farbstoff zu entfernen. Hierauf bringt man es zur Entfernung des Leims in ein Bad aus neutraler Seife von 70 Grad C., spült hierauf zunächst mit heissem, dann mit kaltem Wasser ab, trocknet und bügelt zum Schluss. Anstatt des Resorcingrün können auch folgende Farbstoffe angewendet werden: Gallocyanin, Ton violettblau, Alizarin, Purpurton, Alizarinbraun, angenehmer Sepiaton. Ebenso können eine Anzahl natürlicher Farbstoffe, wie Logwood (Campecheholz) u. s. w., angewendet werden.

(Brit. Journ. of Phot., Juli.) K.

— Eine neue Idee in aufgequetschten Abdrücken. Von Dr. N. B. Sizer. Man nehme eine gut polierte Spiegelglasplatte und klebe eine kreisrunde, ovale, kuppel- oder kissenförmige Maske aus einem schweren, wasserdichten Eisenwarenpapier auf. Hierauf setze man das Glas mit der Maske einem Sandstrahlgebläse aus oder ätze mit Fluorcalcium und Schwefelsäure das überschüssige Glas rauh. Bei diesem Verfahren ist es vorteilhaft, die Maske mit Hartlack gut abzudecken und trocknen zu lassen. Ein guter Zeichner kann mit Pinsel und Asphaltlack Blumen etc. anbringen. Das Aetzen nehme man in einer Schale aus Blei oder Papiermaché vor, indem man das Calciumfluorid einstreut und Schwefelsäure mit Wasser etwas verdünnt, darauf giesst. Es entwickeln sich Dämpfe, über welche man die Glasplatte mittels eines pneumatischen Kautschukhalters hält. In zwei bis drei Minuten ist das Glas rauh genug. Nun setze man dasselbe einem Dampfstrom aus oder erhitze es und wasche den Lack mit Spiritus und das Papier mit warmer Sodalösung ab. Quetscht man nun auf die so vorbereitete Glasplatte einen photographischen Abdruck auf, so wird das Porträt glänzend sein, während das Uebrige matt erscheint, oder auch umgekehrt, je nachdem man eine Maske gewählt hat. Derartige Drucke üben einen eigenen Reiz aus.

(The American Ann. of Phot. 1898.) C.

Verschiedenes.

— Ein Objektiv vom Oeffnungsverhältnis 1:2. Der Wunsch nach einem möglichst sehr lichtstarken Objektiv, welches sich für besondere Arbeiten, z. B. Kinematographie, eignet, hat Veranlassung gegeben, ein solches mit dem Verhältnis zwischen Oeffnung und Brennweite von 1:2 herzustellen. Die Firma Voigtländer & Sohn erzeugt dieselben nach einem älteren Typus mit Benutzung neuer Gläser von Schott & Gen. (Eder Jahrb. 1898.) K.

— Entfernung von Rost auf Eisenteilen. Die Centralzeitung für Optik und Mechanik teilt mit, dass Dr. A. Buecher in Heidelberg sich einen Prozess zur Entfernung von Rost auf Eisenteilen hat patentieren lassen. Hierzu dient eine Lösung aus: 3 g Tragantgummi in 100 ccm Wasser, dieser fügt man hinzu $3\frac{1}{2}$ g Weinsteinsäure, gelöst in 50 g Wasser und $\frac{1}{2}$ g reiner Schwefelsäure. Ferner fügt man hinzu ein gewisses Quantum Aurin, 100 g Eisensulfat, 5 g Kalialaun in 100 ccm Wasser.

Diese Lösung wird mit einem Pinsel aufgetragen und entfernt den Rost, ohne das Eisen anzugreifen. (Brit. Journ. 98.)

— Röntgenstrahlen aus opaken Röhren. Villari hat interessante Experimente mit opaken (undurchsichtigen) Vakuumröhren für Röntgenstrahlen angestellt. Er fand hierbei, dass, wenn die Strahlen eine Röhre passierten, welche aus einem Material hergestellt war, welches opak für die Strahlen ist, dass ein unzweifelhafter Wechsel in deren Eigentümlichkeiten eintritt — sie verlieren das Vermögen, einen elektrisierten Konduktor zu entladen.

Prof. Villaris einfache Erklärung ist, dass die seitlichen Strahlen, welche bei ihrer Aktion auf die umgebende Luft solche Entladung veranlassen würden, durch die Röhre abgeschnitten werden.

Beim Vergleichen und Versuchen über die photographische Aktion kam er zum Schluss, dass die Strahlen weder reflektiert noch diffusiert von den Wänden der Röhre werden, und dass die transmittierten Strahlen möglicherweise in keiner Weise durch dieselben modifiziert werden. (Br. Journ.)

— Elektrisches Licht und farbige Reflektoren. Nach J. C. Thompson wird elektrisches Licht in folgendem Verhältnis von verschiedenen Oberflächen reflektiert. Schwarzer Samt 4 Proz., schwarzes Tuch 1,2 Proz., tief Chokoladenbraun 4 Proz., schwarzes Papier 4,5 Proz., Dunkelblau 6,5 Proz., Dunkelgrün 6,1 Proz., Dunkelbraun 13 Proz., Glänzendrot 16,2 Proz., staubiges Gelb 20 Proz., dunkles Braun 23,2 Proz., weisser Sandstein 24, blaues Papier 25, gelber Karton 30, Strohgelb 30,4, gelbes Papier 40, grünes Papier 46,5 Proz., gelbes und graues Papier 50, hellfarbiges Holz 50, glänzend gelbes Papier 50,3, hell orange Papier 54,8, weisses Papier 70, frischer Schnee 78, totes Weiss 80, weisses Fliesspapier 82, Spiegel 83, weisser Karton 92,3 Proz. (Br. Journ.) K.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Zur Zeit Ferien.

Vereins-Adresse: Hofphotograph Paul Grundner, Berlin W. 35, Potsdamer Str. 111.

Zur Mitgliedschaft zum ersten Male angemeldet:

Herr W. von Gloeden-Faormina, z. Zt. Friedenau, Wielandstr. 24, durch Herrn Martini.

Herr August Hoffmann, Photograph in Irkutsk in Sibirien, durch Herrn Dr. Steinschneider.

Zum zweiten Male angemeldet:

Herr Hugo Haerttwig, Hofphotograph, Haynau i. Schl.

Herr Ewald Skowranek, Photograph, Paris.

Berlin, den 11. August 1898.

Als Mitglied wurde aufgenommen:

Herr Emil Künitzer, Photograph, i. Fa.: E. Postlep, Berlin.

Photographischer Verein zu Berlin
Paul Grundner, I. Vorsitzender.

Zur gefl. Beachtung.

Nächste Mitglieder-Sitzung Donnerstag, den 6. Oktober 1898.

Gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte erhalten unsere Mitglieder bedeutende Ermässigungen bei nachfolgenden Theatern, Etablissements, Ausstellungen u. s. w.: Belle-Alliance-Theater (Bons à 10 Pf. beim Bibliothekar), Reichshallen-Theater 50 Proz., Verein der Wasserfreunde, Beresina-Panorama, Treptower Sternwarte.

Bücherschau.

Ratgeber für Anfänger im Photographieren von Ludwig David. Der bewährte Ratgeber, der nunmehr in 6. und 7. Auflage seinen Weg in die photographische Welt einschlägt, wird auch dieses Mal wieder willkommen sein. Die Ausstattung des Werkes ist dieses Mal noch reicher als gewöhnlich, und vor allen Dingen die Einführung von sehr hübschen Vignetten und kleinen, in den Text gedruckten, schönen autotypischen Reproduktionen wird allgemeinen Beifall finden. Auf diese Weise wird gewissermassen gleich eine kleine Mustersammlung für den angehenden Photographen geschaffen, aber auch für den Fachmann ist das Buch gewiss nicht ohne Nutzen, und empfehlen wir dasselbe unseren Lesern aufs angelegentlichste.

Personalien.

Herr Photograph Rob. Trefzger in Lörrach (Baden) wurde von Ihrer Königl. Hoheit der Grossherzogin von Baden für gelieferte Arbeiten durch ein allerhöchstes, schmeichelhaftes Kabinettschreiben ausgezeichnet.

Geschäftliches.

Die Photochemigraphische Kunstanstalt und Buchkunstdruckerei von Rudolf Loës in Leipzig, sowie die damit verbundene Photographische Anstalt unter dem Namen Rudolf Baufeld wurde nach Breitkopfstrasse Nr. 7, Ecke Täubchenweg, verlegt.

Eingesandt.

Berlin, den 9. August 1898.

Ich las das Eingesandt der Herren S. & W. in Kiel, und finde, dass die Angabe der Herren S. & W. nicht ausreichend ist, um sich ein Urteil über den Fall zu bilden. Die Herren müssten vor

allen Dingen angeben, mit welchem Bade sie gearbeitet haben. Meines Erachtens trifft den Papierfabrikanten, selbst wenn das Papier nichts taugt, was man durchaus nicht ohne weiteres sagen kann, da für ausserordentlich schnelles Vergilben von Bildern im allgemeinen Fehler bei der Behandlung massgebend sind, keine Schuld, denn ich halte es für selbstverständlich, bevor ich ein mir unbekanntes Papier verarbeite, zunächst Bilder auf demselben herzustellen und die Bilder in Bezug auf ihre Haltbarkeit etwa sechs bis acht Wochen zu beobachten.

Wenn man dieses thut, und man hat die Bilder auf dem Papier einmal als haltbar befunden, während dieselben auf dem gleichen Fabrikat ein anderes Mal nicht haltbar sind, so kann man ziemlich sicher sein, dass die Nichthaltbarkeit auf Nachlässigkeit bei der Herstellung zurückzuführen ist. F. R.

Rezepte für Photographie und Reproduktion.

Klebstift (für Glasätzung). Amerikanisches Patent.

Dextrin	28	Teile,
Wasser	32	„
Leim, bester	54	„
Zinkweiss	4	„
Glykose	160	„

Die Glykose giebt dem Stift eine kautschukartige Beschaffenheit; je mehr Glykose zugesetzt wird, desto weicher wird der Stift. Bevor die Masse erwärmt wird, muss sie 8 Stunden stehen. Nach einem gleichartigen amerikanischen Patent wird auch Ozokerit (Erdwachs) verwendet. Die Masse wird in Röhren gegossen und darin erstarren gelassen.

Klebstoff (für Flaschenzettel). „Papierzeitung" nach der „Südd. Apoth.-Ztg." 1897.

Kölnerleim	25	Teile,
Weinessig, starker	100	„
Weizenstärke	50	„
Wasser, kaltes	400	„
Terpentin, venet.	20	„

Den Leim lässt man über Nacht im Essig aufquellen, setzt sodann die mit Wasser angerührte Weizenstärke hinzu und kocht das Ganze einige Minuten, bis die entsprechende Dicke erreicht wird, und giebt zum Schluss das Terpentin hinzu. Den Kleister verwende man kalt oder nur mässig erwärmt, da der heisse Kleister durchschlägt. Dieser Kleister ist für Flaschen, die in Kellern lagern oder an feuchten Orten aufbewahrt werden. Er zeichnet sich durch seine eminente Haltbarkeit aus.

Kollodion-Emulsion von Dr. P. E. Liesegang in seinem Buche: „Die Kollodion-Verfahren".

Man bereitet zunächst Bromkollodion durch Auflösen von 12 g Kollodionwolle und 10 g Bromammonium in einem Gemisch von 250 ccm Aether und 250 ccm Alkohol. Dann löst man 16 g Silbernitrat in 80 ccm kochendem Wasser und giesst diese Lösung, während man das Kollodion kräftig schüttelt, in kleinen Portionen hinein. Nach drei Tagen giesst man 1 g milchsaures Ammon in möglichst wenig Wasser hinzu und schüttelt ebenfalls gut. Nach acht Tagen wird die Emulsion gewaschen, indem man sie in Wasser giesst und mit einem Glasstab umrührt. Mit Salzsäure wird in einem Probierglas geprüft, ob sich das Waschwasser milchig färbt, wenn ja, so muss das Waschen fortgesetzt werden. Nach dem Waschen sammelt man den Niederschlag auf Filtrierpapier und lässt ihn im Dunkeln trocknen. Die Gebrauchs-Emulsion wird hergestellt durch Auflösen von 10 g des Niederschlages in 150 ccm Alkohol und 150 ccm Aether. Die milchige Flüssigkeit wird durch Leinen filtriert. Die Emulsion arbeitet erst in vier bis fünf Tagen tadellos.

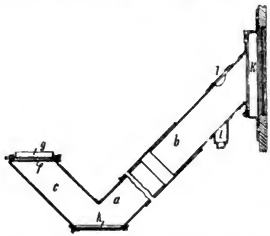
Patente.

(Aufgestellt durch das Patentbureau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

Nr. 95763 vom 25. Mai 1897.

Schippang & Wehenkel in Berlin. — Vorrichtung zur dauernden Beobachtung der Entwicklung photographischer Platten.

Um die dauernde Beobachtung der Platten während der Entwicklung zu ermöglichen, wird das



Entwicklungsgefäss *g* aus durchsichtigem Material hergestellt und auf eine rote Glasplatte *f* gesetzt, die man von unten durchleuchtet. Hierzu dient ein im Knie gebogener Lichtschacht, dessen eine Hälfte *c* die rote Glasplatte *f* trägt, während die andere am Fenster *k* befestigt oder bei *ll* mit einer künstlichen Beleuchtungsvorrichtung versehen ist. Durch einen im Knie angebrachten Spiegel *h* wird das Licht auf die Glasplatte *f* geworfen. Der Schenkel *b* ist teleskopisch ausziehbar gestaltet, um die Einstellung der Vorrichtung auf verschiedene Höhen zu gestatten.

Veröffentlicht am 20. Juni.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

95601. Schlitzverschluss, bei welchem die Federtrommel indirekt durch Zahnradübertragung auf die Empfangsrolle wirkt, wodurch ein langsames Abrollen des Vorhanges erzeugt wird. Johann Appel, Berlin, Gitschinerstr. 82. 3. 5. 98. — A. 2739.

95804. Muldenförmiges Entwicklungsgefäss für photographische Filmstreifen. J. P. Hahn, Nürnberg, Gostenhofer Hauptstr. 51. 13. 5. 98. — H. 9887.

Verlängerung:

42415. Photographischer Taschenapparat u. s. w. Dr. Grohmann, Berlin, Mittelstrasse 36. 12. 6. 95. — G. 2288. 3. 6. 98.

Veröffentlicht am 23. Juni.

Anmeldung:

6812. Apparat zum Entwickeln photographischer Platten bei Tageslicht. — Albert Cobenzl, Höchst a. M. 14. 5. 97.

Veröffentlicht am 27. Juni.

Anmeldung:

15385. Vorrichtung zur Beseitigung des Flimmerns bei Kinematographen. — Robert Krayn, Berlin N., Oranienburgerstr. 58. 3. 7. 97.

Erteilung:

99042. Haltevorrichtung für das Bildband an Serienapparaten mit schrittweise erfolgender Fortschaltung. — Th. Armat, Washington, 1313 F. Street; Vertr.: F. C. Glaser u. L. Glaser, Berlin SW., Lindenstrasse 80. Vom 18. 4. 96 ab. — A. 4720.

Kleine Mitteilungen.

— Zum Dekorieren der Schaukästen, d. h. zur Verwendung statt des Tuch- oder Plüsch-Hintergrundes, bringt Herr Paul Wirth in Glauchau i. S. ein sogenanntes Patent-Velour-Papier in den Handel, welches sich vortrefflich hierzu eignet, billig ist und in verschiedenen Farben zu haben ist.

— Am 29. Juli beehrte Ihre Majestät die Kaiserin das Photographische Atelier J. Benade (Inhaber: H. Bauschenck und W. Sobbe) in Kassel mit einem längeren Besuche. Im ganzen wurden etwa 30 verschiedene Aufnahmen gemacht.

— Schleuderpreise. Ein Korrespondent der Zeitschrift „Photography" schreibt aus San Diego, Kalifornien: Vor 5 bis 6 Jahren liess sich ein Photograph aus Deutschland hier nieder, und da seine Arbeiten gut waren, machte er gute Geschäfte. Um die Konkurrenz am Orte zu vernichten, begann er seine Preise herabzusetzen. Sonderbarerweise ging sein Geschäft zurück. Nun wurde er noch billiger, aber der Rückgang hielt an. Schliesslich hatte er so wenig Kundschaft, dass er sein Geschäft aufgeben musste. Ungefähr zur selben Zeit hatte ein anderer Photograph in der Stadt ein Geschäft angefangen, ohne viel Mittel, aber er hielt auf gute Preise, und sein Geschäft blühte empor und ist heute ein grosses und einträgliches. M.

— Die Abbildungen der Prinzessin Chimay beschäftigten wiederum das Berliner Gericht. Ein spekulativer Inhaber einer Kunstanstalt hat Ansichtspostkarten herstellen lassen, welche auf der Rückseite Bilder der vielgenannten Prinzessin in mehr als zwanzig verschiedenen Stellungen aufweisen. Darin sind die Bilder alle übereinstimmend, dass sie die Dame nur teilweise verhüllt oder nur mit Trikot bekleidet darstellen. Die Staatsanwaltschaft hatte alle diese Bilder, welche in sehr vielen Läden Berlins feilgehalten wurden, beschlagnahmt und beantragte einen Gerichtsbeschluss, wonach diese Karten als unzüchtig erklärt und demzufolge der Vernichtung preisgegeben werden sollten. Zu dem Termine vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I waren nicht weniger als 57 Interessenten geladen, um das endgültige Schicksal der bei ihnen beschlagnahmten Karten zu erfahren. Staatsanwalt Dietz hielt sämtliche Karten für unzüchtig und beantragte demzufolge die Vernichtung aller. Der Gerichtshof schied nach längerer Prüfung drei Sorten als zulässig aus, alle übrigen sollen als unzüchtig für den Handel verboten und die beschlagnahmten vernichtet werden.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 242. Diapositivplatten liefert auch Adolf Herzka in Dresden.

Frage 247. Herr *M. M.* in L. Vor etlichen Monaten wurde ein Verstärkerrezept im „Atelier" oder der „Photographischen Chronik" veröffentlicht, welches gleich nach dem Fixieren angewandt werden durfte. Meine Anfrage geht nun dahin, ist dieser Verstärker zu empfehlen, und wie lautet die Formel?

Antwort zu Frage 247. In unserem Gebrauch hat sich dieser Verstärker nicht bewährt, da stets eine braune Färbung der Negative eintritt, die mit der Zeit immer weiter fortschreitet. Es empfiehlt sich in jedem Fall erst vorher kräftig zu waschen.

Frage 248. Herr *A. S.* 1. Wer fertigt Reproduktionskameras mit Hängegestell oder federnder Auflage?

2. Ist das Albertkollodium ohne Farbenzusatz für Strichsachen zu verwenden?

3. Kann das jetzt vielfach angepriesene Sunton für Aetzzwecke empfohlen werden?

Antwort zu Frage 248. 1. Reproduktionskameras hängend oder auf federnder Unterlage liefern u. a. Falz & Werner, Leipzig, oder Lechner in Wien.

Antwort 2. Albertkollodium kann ohne Farbenzusatz sehr wohl verwendet werden. Dasselbe arbeitet äusserst klar und fehlerfrei und giebt besonders für Strichsachen sehr schöne Negative. Doch ist die Empfindlichkeit bekanntlich ohne Farbenzusatz ausserordentlich gering, die Expositionszeit infolgedessen lang. Man muss deshalb die Objektive mit verhältnismässig grossen Oeffnungen anwenden, wenn man nicht will, dass das Kollodium während

der Aufnahme trocknet, was leicht Fehler zur Folge haben kann. Es empfiehlt sich, die Kollodiumplatten vor der Entwicklung ordentlich in Wasser auszuwässern.

Antwort 3. Ueber das Sunton existieren keine authentischen Erfahrungen. Jedenfalls wurde uns von Sachverständigen mitgeteilt, dass dasselbe nicht zu empfehlen sei.

Frage 249. Arabus. 1. Welche Farbstoffe eignen sich zum Färben von Mattlacken (Spirituslacken), welche zur Rückwandsretouche benutzt werden sollen?

2. Wie kann man den Schleier an Fenstern u. s. w. bei Interieuraufnahmen entfernen, eventuell sind die lichthoffreien Platten der Anilinfabrik zu Berlin für Innenaufnahmen zu empfehlen?

Antwort zu Frage 249. 1. Zum Färben von Spirituslacken eignet sich unter den gelben Farbstoffen unter anderem das Auramin, auch Drachenblut kann für diesen Zweck sehr gut benutzt werden. Von roten Farbstoffen ist in erster Linie gelbstichiges Fuchsin zu empfehlen. Sehr gut wirkt auch Brillantgrün und Viktoriagrün.

Antwort 2. Entweder durch Abschleifen oder durch chemische Behandlung. Das Abschleifen erfolgt entweder in trockenem Zustande durch vorsichtiges kreisförmiges Aufreiben von äusserst fein geschlämmtem Bimssteinpulver mit Hilfe eines Wattebausches oder eines Stückes Waschleder. Zu diesem Zweck wird Bimssteinpulver noch einmal in einer Reibschale fein gerieben, dann etwa 10 g des sehr feinen Pulvers in einem hohen Standgefäss mit 2 Liter Wasser aufgeschwemmt, gründlich verrührt und dann fünf Minuten der Ruhe überlassen. Die milchige Flüssigkeit wird vorsichtig vom Bodensatz getrennt und das aus der Flüssigkeit ausfallende feinste Bimssteinpulver absetzen gelassen und getrocknet. Dasselbe erzeugt absolut keine Risse und schleift dabei doch sehr scharf. Eine andere Methode des Abschwächens ist die mit Spiritus. Man befeuchtet einen Wattebausch mit absolutem Alkohol und beginnt jetzt vorsichtig in kreisförmiger Bewegung unter mittlerem Druck die abzuschwächenden Stellen zu überreiben. In dem Masse, wie der Spiritus an der Luft Wasser anzieht, wirkt derselbe abschleifend auf das Negativ, und man kann bei einiger Vorsicht leicht den richtigen Grad der Abschwächung erreichen

Schliesslich kann auf chemische Weise abgeschwächt werden, indem man das nasse Negativ so lange zum Trocknen hinstellt, bis das oberflächliche Wasser verschwunden ist, und dann mit einem in Farmerschen Abschwächer getauchten Pinsel die Stelle vorsichtig bearbeitet, bis die richtige Wirkung erzielt ist. Die lichthoffreien Platten der Anilinfabrik zu Berlin werden sehr gelobt.

Frage 250. Photograph in W. Ist für kombinierte Goldbäder Rhodanammonium oder Rhodankalium vorzuziehen? Wie unterscheiden sich beide Substanzen in ihrer Wirkung?

Antwort zu Frage 250. Ein Unterschied zwischen beiden Substanzen dürfte kaum vorhanden sein. Für manche Papiere wird mehr Rhodanammonium, für andere Rhodankalium empfohlen. Spezifische Unterschiede in der Wirkung sind uns nicht bekannt.

Frage 251. Herr *W. W.* in Halle. Wer liefert Ammoniumpersulfat?

Antwort zu Frage 251. Beispielsweise die Droguenhandlung von Kahlert in Braunschweig oder von Kahlbaum in Berlin.

Frage 252. Gehilfe A. Hat ein Gehilfe das Recht, sich auf eigenem Papier nach von ihm für seinen Prinzipal hergestellten Platten Abdrücke zu machen, wenn er die Chemikalien u. s. w. ersetzt?

Antwort zu Frage 252. Dieses Recht hat er ohne weiteres nicht. Die Platte und deren Vervielfältigungsrecht gehört ja bekanntlich dem Photographen resp. dem Besteller der Aufnahme, und eine derartige eigenmächtige Vervielfältigung muss nach dem Wortlaute des Gesetzes als unbefugter Nachdruck angesehen werden. Jedenfalls aber kann ein billig denkender Prinzipal auf Grund freundschaftlicher Verabredung eine derartige Benutzung der Negative durch den Gehilfen nicht verweigern.

Frage 253. Fragekasten. Wie reinigt man das mit Zink gefällte Silber aus alten Fixierbädern?

Antwort zu Frage 253. Der abgeschiedene Silberschlamm samt den Zinkteilen wird durch Abziehen des Fixierbades von diesem getrennt, dann sechsbis achtmal mit reinem Wasser übergossen und jedesmal wieder von der Lösung getrennt. Der so gewaschene Niederschlag wird in reines Wasser übertragen, die Zinkstücke mit einer scharfen Bürste abgebürstet und ausgelesen, das Wasser wird abgegossen und der Rest mit verdünnter Schwefelsäure 1:4 übergossen, 6 bis 10 Stunden der Ruhe überlassen, bis sich keine Gasblasen mehr entwickeln, dann zunächst mit kohlensaurer Natronlösung und schliesslich mit Wasser ausgewaschen und das gewonnene reine staubförmige Silber entweder verkauft oder in Salpetersäure gelöst oder eingeschmolzen, zu welchem Zweck es mit zweimal so viel Borax und Pottasche versetzt wird.

Frage 254. Herr *G. S.* in W. Welches Glas empfiehlt sich zur Verglasung eines Atelierdaches? Ist das gerippte Rohglas zu empfehlen, und lässt solches keine direkte Sonne durch?

Frage 255. Herr *H.* in Prag. 1. Welche Firmen ausser Schering liefern ein gutes Kollodium für die Fabrikation von Celloïdinpapier? Ist eine Preiserhöhung des Papiers durch den Ring bereits eingetreten?

2. Welche Menge Silber wird von je 1 g Chlorlithium, Chlorstrontium, wasserfreiem Chlorstrontium, sowie von Chlorzink in Chlorsilber verwandelt?

3. Welches sind die bei der Celloïdinpapierbereitung gebräuchlichsten Chlorsalze?

4. Wieviel Silber wird von 1 g Citronensäure in citronensaures Silber umgewandelt?

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin –
des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 35. | 23. August. | 1898.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein)) sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30% Rabatt.

Das Schutzgesetz und der Stolzesche Entwurf zu einem solchen.

(Beleuchtet von einem Berufsphotographen.)

Die Nummern 33 und 34 der Photographischen Chronik brachten einen Entwurf aus der gewandten Feder des Herrn Dr. Stolze, welcher geeignet ist, das Interesse der Fachgenossen zu erwecken.

Gar mancher dürfte mit Rücksicht auf die guten Seiten des Entwurfes demselben unbedingt zugestimmt haben, andere wieder werden Punkte darin gefunden haben, welche durch die „Motive" nicht genügend begründet erscheinen und einer weiteren Aussprache bedürfen.

Die Frage, ob und inwieweit solche Entwürfe für die endgültige Abfassung des Schutzgesetzes von Bedeutung sein werden, wollen wir hier weiter nicht erörtern. Wir begnügen uns mit der Thatsache, dass dieselben existieren und aller Wahrscheinlichkeit nach beim Bundesrat zur Vorlage gelangen werden.

Es darf nicht wunder nehmen, dass litterarische Arbeiten dieser Art selten von Fachphotographen ausgehen, es ist die alte Geschichte: beklagen möchte sich ein jeder, ernstlich dafür arbeiten herzlich wenige. Wir Berufsphotographen können daher den Herren, welche sich einer solchen Aufgabe unterziehen, sehr zum Dank verpflichtet sein, selbst wenn dieselben in dem einen oder anderen Punkt nicht das Richtige getroffen haben sollten. Es ist eben diesen Herren nicht zu verdenken, da sie selbst ja nicht die Geschädigten sind und auch unmöglich so genau wissen können, wo uns der Schuh drückt.

Das sind die Gedanken, die sich mir aufdrängten, als ich die Entwürfe und Motive des Herrn Dr. Stolze zu Gesicht bekam, die zugleich in mir den Entschluss zur Reife brachten, meinerseits vom Standpunkte des Berufsphotographen die erwähnten Entwürfe zu beleuchten.

Vor allen Dingen muss ich Dr. Stolze vollkommen beistimmen, wenn er sagt:

Man muss dem Gesetzgeber alle Wünsche vollständig formulieren, damit der Gesetzgeber sieht, was eigentlich von den Beteiligten als voller Schutz angesehen wird.

Um so mehr muss es befremden, wenn derselbe gleich im folgenden Satz sagt, dass es nicht ratsam sei, ja gefährlich sein könne, alle Wünsche der Photographen vorzulegen.

Wenn Dr. Stolze weiter von übertriebenen Forderungen spricht, so dürfen wir wohl diese Ausdrucksweise nicht recht am Platze finden, denn Forderungen werden wir niemals stellen, wir wollen nur Wünsche formulieren, auch dürfte die Bezeichnung „übertrieben" wohl nur als der Ausdruck der ganz persönlichen Ansicht des Verfassers anzusehen sein. Der Umstand, dass derselbe manche Wünsche als „unerreichbar" darstellt, andere Klauseln als solche, „von denen nie abgegangen werden wird", ist

geeignet, dem Leser ganz merkwürdige Begriffe von dem Rechtlichkeitsgefühl unserer Gesetzgeber aufzudrängen. Wir aber wollen hoffen, dass Dr. Stolze sich darin getäuscht habe und dass der Gesetzgeber unsere Wünsche und Gründe (also die der Fachphotographen als Hauptbeteiligte) wohlwollend anhören und in Erwägung ziehen möge.

Wenn wir unsere Wünsche nicht voll formulieren, so würde nachher der Gesetzgeber recht haben, wenn er uns vorhalten würde: „Ihr habt es ja so gewollt." Gerade so ist das heute gültige Schutzgesetz in seiner Unvollkommenheit zu stande gekommen. Die Regierungsvorlage war damals für uns Fachphotographen bedeutend günstiger, dieselbe wurde aber nachher von den Herren am grünen Tisch, worunter auch sogenannte Photographie-Sachverständige (d. h. Männer der Wissenschaft, aber keine Photographen) zu Rate sassen, derartig „verbessert", dass daraus das heutige Schutzgesetz in seiner vollständig ungenügenden Form hervorging.

Wo es sich um wissenschaftliche Fragen handelt, erkennen wir ganz gern die Autorität der Theoretiker an, handelt es sich hingegen um die Verbesserung eines Gesetzes zum Schutze der Photographie, so sollen zur Enquête Fachphotographen herangezogen werden, wie der Vorstand des R. V. D. Ph. in seinem Rundschreiben sehr richtig sagte.

Wir können aber vorläufig nichts Besseres thun, als den ersten Rat des Herrn Dr. Stolze befolgen und unsere Wünsche voll und ganz formulieren. Wir brauchen ja deshalb weder unbescheiden zu sein, noch Forderungen zu stellen. Dass aber in den Stolzeschen Entwürfen die Wünsche der Photographen nicht voll und ganz niedergelegt sind, gesteht der Verfasser selbst.

Behandeln wir zunächst die Frage, welcher Schutz eigentlich den Photographen zusteht, ob ihm ein gleicher Schutz für seine Werke gewährt werden kann, wie dem bildenden Künstler, z. B. dem Maler. In Frankreich wird der Photograph nach den gleichen Gesetzen geschützt wie der Maler, ein eigenes photographisches Schutzgesetz giebt es nicht. Die Ausbeutung eines photographischen Werkes, sei es auf Postkarten, sei es durch Holzschnitt u. s. w., würde schwer bestraft werden. Die Photographen sind zufrieden und die Verleger sind ebenfalls zufrieden, keiner beklagt sich, also **„es geht!"** Was aber in Frankreich geht, wird bei uns ebenso gut gehen. Warum auch sollten die Photographen weniger geschützt sein wie die Maler, sind sie etwa weniger gute Staatsbürger oder weniger schutzbedürftig? Wenn der Maler Kunstwerke schaffen kann, so kann der Photograph das auch. Gar mancher Maler besitzt weniger Kunstsinn als viele Photographen. Es lässt sich unschwer nachweisen, dass zu mancher photographischen Aufnahme mehr künstlerisches Verständnis, mehr Mühe und Fleiss verausgabt wurde, als wie für manches gemalte Bild.

Und wenn hervorgehoben wird, dass viele Photographen nach Massgabe ihrer Leistungen keinen Anspruch darauf machen können, den gleichen Schutz zu geniessen, wie ein Maler, so steht die Sache bei vielen Malern um kein Haar besser.

Wenn wir ferner bedenken, dass der Maler volle Entlohnung für seine Arbeit und sein Können im Verkauf seines Bildes findet, so könnten die photographischen und sonstigen Nachbildungen und Vervielfältigungen ihn also eigentlich pekuniär nicht mehr schädigen, trotzdem ist er mit Rücksicht auf das geistige Eigentum, welches ihm ja unbestritten ist, gegen jede Art von Nachbildung geschützt, und er kann das Nachbildungsrecht für Holzschnitt, für Kupferstich, Photographie u. s. w. jedes einzeln oder alle zusammen noch weiter verkaufen.

Der Photograph muss die Entlohnung für seine Mühe, seine Arbeit und sein geistiges Können erst durch die Vervielfältigung anstreben. Erst durch den Verkauf von sehr vielen Kopieen werden manchmal die Kosten der Aufnahme gedeckt, geschweige denn etwas verdient. Er wird daher durch die Nachbildung von anderer Seite viel schwerer geschädigt als der Maler.

Und darum ist es unsere Pflicht, den Gesetzgeber darauf aufmerksam zu machen, dass die Photographen gegen unbefugte Nachbildner eigentlich noch mehr geschützt sein sollten als wie die Maler.

Aber solche Wünsche hegen wir gar nicht. Wir sind nicht so unbescheiden. Unser Wunsch geht nur dahin: Wir möchten nicht schlechter geschützt sein, wie der Maler.

Die Wünsche der Photographen sind je nach der besonderen Sparte, welche sie ausüben, verschieden. Wir können in der Hauptsache drei ziemlich gesonderte Zweige unterscheiden, erstens den Porträtphotographen, zweitens den Reproduktionsphotographen und drittens den Verlagsphotographen (Landschaft, Architektur, Porträt). Selbstverständlich können zwei oder auch alle drei Zweige zugleich ausgeübt werden.

Der Porträtphotograph macht Porträts auf Bestellung. Von seiner Geschicklichkeit, von seinem künstlerischen Gefühl hängt das Resultat der Aufnahme ab, er muss zuweilen drei, vier und mehr Negative machen, bis eines seinen eigenen Anforderungen entspricht, häufig gefällt das Bild dem Kunden dann noch nicht, er muss die Aufnahme wiederholen, so dass ein Verdienst — und dann noch meist ein karger — lediglich in der Nachbestellung zu suchen ist. Es ist daher billig und ein gewiss nicht unberechtigter

Wunsch, dass nicht ein Dritter von dem einem Kunden gelieferten Positiv eine beliebige Anzahl Bilder nachreproduzieren und so den Urheber des Bildes pekuniär schwer schädigen könne.

Aber auch das geistige Eigentum verlangt seinen Schutz. Der Photograph legt all sein Können, seine Intelligenz und Erfahrung in das Bild hinein, Auffassung, Stellung, Beleuchtung, Abdruck, kurz alles, wodurch er ein gefälliges Bild zu stande bringt, ist sein intellektuelles Verdienst, welches ein Dritter auf billige Weise sich niemals aneignen dürfte.

In diesem Punkte hat der Stolzesche Entwurf das Richtige getroffen, indem er von dem viel besprochenen „Recht am eigenen Bilde“ absieht. Wir wollen hoffen, dass der Gesetzgeber sich der Stolzeschen Fassung möglichst nahe anlehne, obwohl wir mit der Möglichkeit rechnen müssen, dass ein solcher Paragraph vom Gesetzgeber abgelehnt wird, indem er ein bis heute anerkanntes Recht eines jeden Menschen einfach abschafft.

Da wäre es meiner Ansicht nach nicht von Nachteil, wenn ein weiterer Vorschlag, wenigstens für den Fall, dass der erste nicht durchgehen sollte, vorrätig gehalten würde. Der seiner Zeit, wenn ich nicht irre, von Fr. Möller-Halle gebrachte Vorschlag scheint mir der annehmbarste. Derselbe lautet: Wird von einem Besteller ein Positiv einem Dritten zur Reproduktion übergeben, so soll dieser gehalten sein, auf der Nachbildung, und zwar im Bilde selbst den deutlich lesbaren Vermerk anzubringen: „Reproduktion nach Originalaufnahme von . . . . . in . . . . .“. Eine derartige Verfügung dürfte einen Fall wie den „Stuttgarter“ deshalb unmöglich machen, weil kein Besteller auf einem Visitenkartenbild einen derartigen Aufdruck in das Bild selbst geschmackvoll finden oder überhaupt annehmen würde. Ausserdem dürften die Kosten und Umständlichkeiten den Nachbildnern bald das Geschäft verleiden.

In zweiter Linie kommen die Reproduktionsphotographen. Diese sind, solange sie Reproduktionen nach Gemälden, Zeichnungen oder Skulpturen machen, deren Reproduktionsrecht sie käuflich erwerben, an und für sich geschützt, solange das Original geschützt ist, d. h. bis zum Tode des Verfertigers und noch 30 Jahre nachher, und zwar nicht nur gegen mechanische, sondern gegen jede Art von Nachbildung, Holzschnitt, Kupferstich u. s. w., indem dieselben nach dem Schutzgesetz, betreffend die bildenden Künste u. s. w., geschützt sind. In diesem Punkte korrespondiert der Stolzesche Entwurf mit dem heute gültigen Gesetz. Diejenigen Reproduktionsanstalten, welche ihr Geschäft in der Nachbildung von solchen Photographieen suchen, welche durch die bestehenden Gesetze nicht genügend gegen Ausbeutung geschützt sind (N. P. G., sowie manche Vergrösserungsanstalten), werden allerdings durch den die Porträtphotographen schützenden Paragraphen betroffen, allein das ist ja gerade der Zweck des Schutzgesetzes, und so können wir auch darin dem Stolzeschen Entwurf, welcher dem Rechtlichkeitsgefühl entspricht, voll zustimmen.

Wir kommen nunmehr zur dritten Kategorie, den Verlagsphotographen. Der Verlagsphotograph fertigt Aufnahmen ohne Bestellung, lediglich, um durch den Verkauf der Kopieen seine Entlohnung zu finden. Dieser ist also direkt auf den Kunsthandel angewiesen. Da der Verkaufspreis von Photographieen im Kunsthandel nur sehr niedrig gestellt werden kann, wenn man da überhaupt auf Absatz rechnen will, und zwar zu einem Preis, der kaum mehr als den Preis des Materials für eine Kopie vergütet, so werden die Kosten der Aufnahme erst durch den Verkauf einer sehr grossen Anzahl von Kopieen gedeckt, geschweige denn ein Verdienst erzielt.

Die Wahl des Sujets, der Beleuchtung, des Standpunktes, Aufstellung des Apparates bei der Landschaft, Arrangement, Stellung und Beleuchtung beim Porträt ist das Verdienst des Verfertigers, und auch deshalb muss er gegen jede Art von Nachbildung geschützt sein.

Der Entwurf des Herrn Dr. Stolze aber will nur die mechanische Nachbildung verboten wissen, und unter „mechanischer Nachbildung“ ist wohlgemerkt nur photographische Nachbildung verstanden. Wohin das führen kann, wollen wir an Beispielen sehen.

Hofphotograph Grainer in Reichenhall hat das Verdienst, die Tierwelt der Hochalpen in der Freiheit aufgenommen zu haben. Einer Gemse, einem Steinbock so nahe zu kommen, dass eine gute Aufnahme überhaupt möglich ist, das allein bildet schon ein Verdienst. Es erfordert tage- und wochenlanges Herumklettern in den Alpen auf lebensgefährlichen Pfaden, mit schwerem und dabei äusserst subtil zu behandelndem Gepäck, stundenlanges Verharren auf demselben Fleck, zuweilen im glühendsten Sonnenbrand, zuweilen im Schnee, kurz die auszustehenden Strapazen sind nicht wiederzugeben. Dann zeigt das Tier nicht immer eine vorteilhafte Stellung oder befindet sich vor einem unschönen Hintergrund, die Beleuchtung lässt zu wünschen übrig, Hindernisse aller Art stellen sich in den Weg. Zwei Aufnahmen nacheinander zu machen, ist fast unmöglich, da die Tiere beim leisesten Geräusch des Momentverschlusses auf Nimmerwiedersehen verschwinden. Nach langjährigen Bemühungen nun ist es Grainer gelungen, einzelne herrliche Bilder von Gemsen und sonstigem Hochwild aufzunehmen. Herr Grainer fertigt davon Kunstblätter, welche als Wandschmuck verkauft werden, um so

endlich den klingenden Lohn für all die gehabte Mühe und ungeheuren Kosten zu ernten.

Da kommt nun ein Herr Kupferstecher oder ein Herr Xylograph, kauft ein solches Bild, paust es haargenau auf die Kupferplatte, schreibt unten in eine Ecke möglichst klein Phot. F. Grainer und setzt nun einen Kupferstich in den Handel, genau in gleicher Grösse, vielleicht in gleicher Ausstattung, aber um die Hälfte billiger, und Herr Grainer ist der Betrogene. Alle Mühen, alle Kosten, all die gesammelten Erfahrungen, alles umsonst, denn der Nachbildner handelt im Recht — nach dem Entwurf von Dr. Stolze.

Auf unwegsamen Pfaden erklettert ein anderer die höchsten Bergesgipfel, um Ansichten und Panoramen aufzunehmen. Wer es einmal versucht hat, kann die Mühen ermessen. Träger, Führer, Begleitung, alles kostet viel Geld, oben angekommen, senkt sich der Nebel über die Berge, ein Gewitter treibt die ganze Expedition zurück. Man tröstet sich, es ist ja nicht die erste Tour, die so endet, man hofft, eine zweite, dritte, vierte Expedition wird vielleicht glücklicher sein. — Endlich, endlich ein gelungenes Bild! Und es geht ihm nicht besser, wie dem anderen. Sein Bild wird reproduziert, in Separatdruck in den Handel gebracht, irgend ein Herausgeber bringt die ganze Geschichte in irgend einer Zeitschrift als Prachtbild, das seine Abonnenten erfreut, es kostet ja nichts, er braucht ja nur den Namen des Verfertigers darunter zu setzen, und er ist vollkommen im Recht. Wehe aber dem, der einen solchen Holzschnitt oder einen solchen Kupferstich wieder photographisch reproduzieren und in den Handel bringen würde, da würde das Gesetz mit aller Kraft und mit schwerer Strafe den verbrecherischen Photographen ahnden, der dies gewagt haben würde. So stehen die Sachen nach dem Entwurf des Herrn Dr. Stolze. Und einen Wunsch, dass solche Ausbeutung verboten sein soll, nennt derselbe übertriebene Forderung? Und derselbe sagt allen Ernstes dazu, „es ist vollkommen ausgeschlossen“, dass wir einen Schutz erlangen, welcher solche Ungerechtigkeiten unmöglich macht.

Es möchte scheinen, dass Fälle, wie der vorstehende, vereinzelt sind, im Gegenteil. Nehmen wir nur den Fall des Photographen Hahn-München. Hahn hat das Porträt des Fürsten Bismarck in Kürassieruniform gemacht, vielleicht das künstlerisch vollendetste Bild, welches vom Fürsten existiert. Dasselbe wurde von der Xylographischen Anstalt von Bong in Holz geschnitten und in einer Zeitschrift abgedruckt. Herr Hahn wurde nicht nur nicht honoriert, sondern nicht einmal gefragt. Nun glaubt Dr. Stolze diesen Fall durch seinen Entwurf unmöglich gemacht (siehe „Motive“). Darin ist Dr. Stolze im Irrtum, wenn er glaubt, dass eine solche Reproduktion nur mit Zuhilfenahme der Photographie gemacht werden kann, dasselbe kann eben so gut durchgepaust werden. Es ist Herrn Hahn übrigens ganz gleichgültig, mit welchen Mitteln das Bild in Holz geschnitten wurde, die Hauptsache, dass es ohne seine Erlaubnis und ohne eine Vergütung an Herrn Hahn in Holz geschnitten und abgedruckt wurde, das ist auch nach dem Stolzeschen Entwurf möglich. Die Namensnennung ist Herrn Hahn auch gleichgültig.

Ueberhaupt ist es sonderbar, welchen Wert Dr. Stolze auf die Anbringung des Namens legt. Das kann doch höchstens den Photographen reizen, der noch nie seinen Namen in irgend einer Zeitschrift gedruckt sah. Wenn Dr. Stolze die Nennung als billige Reklame hinstellt, so ist er damit vollständig im Irrtum. Die meisten Menschen werden den Namen überhaupt nicht lesen oder gleich nach dem Lesen vergessen, und wenn auch wirklich jemand den Namen behält, so wird daraus nie ein Geschäft für den Photographen sich abwickeln, das kennen die Berufsphotographen besser. Schreiber dieses hat seit sechs Jahren zahlreiche Bilder in illustrierten Zeitschriften mit seinem Namen veröffentlicht, und nie ist ihm daraus auch das geringste Geschäft erwachsen.

Aus den vorstehenden Argumenten und Beispielen dürfte zur Evidenz hervorgehen, dass, soll der Photograph wirksam und dem Rechtsgefühl entsprechend gegen Nachbildung geschützt sein, so muss er gegen Nachbildung jeder Art geschützt sein, und das ist der Fall, sofern das Wort „mechanische“ (Nachbildung) in § 1 des heutigen Gesetzes gestrichen wird.

Ich könnte noch eine Menge von Beispielen anführen, muss aber fürchten, den Raum dieser Zeitschrift zu sehr in Anspruch zu nehmen, kann aber behaupten, dass die auffallende Unthätigkeit und Unlust der Photographen auf dem Gebiete hervorragender Werke in der Verlagsphotographie zum grossen Teil der Schutzlosigkeit dem Zeichner, dem Holzschnitt und dem Kupferstich gegenüber zuzuschreiben ist.

In den Motiven sagt ferner Dr. Stolze, dass die Photographen sich trösten müssen, weil es bei den bildenden Künsten nicht anders sei. „Es diene den Photographen zum Trost, dass sie sich seitens der Künstler gefallen lassen müssen, was einer Kunst gegenüber der anderen gestattet ist.“ Dr. Stolze möge mir gestatten, zu erklären, dass dies absolut nicht der Fall ist. Der Holzschneider und der Kupferstecher dürfen kein Gemälde reproduzieren. Wohl darf der Maler ein Skulpturwerk abmalen, dafür darf auch der Bildhauer nach einem Gemälde ein plastisches Bildwerk herstellen, aber bei uns verhält sich die Sache ganz entgegengesetzt. Der Maler, Bildhauer, Zeichner, Kupferstecher,

Xylograph, Lithograph u. s. w., sie alle dürfen Photographieen genau kopieren, aber der Photograph darf nicht als Aequivalent deren Werke reproduzieren. Das vorgeführte Argument ist also durchaus nicht stichhaltig.

Da könnte uns von seiten der Verleger geltend gemacht werden, dass ein Gesetz, welches den Photographen gegen jede Nachbildung schützt, den Verleger schwer schädigt, indem ihm die Illustrierung von Werken aller Art dadurch ungeheuer erschwert werde, und ihm durchBezahlen derReproduktionsrechte riesige Kosten erwachsen würden.

Diese Befürchtung aber ist durchaus unbegründet, denn was würden wir denn für Honorare verlangen? Nehmen wir den Fall, eine Zeitschrift wünscht ein Kabinettporträt eines berühmten Mannes in Holzschnitt u. s. w. zu bringen. Das Höchste, was der Photograph als Reproduktionsrecht beanspruchen würde, wären vielleicht 5 bis 10 Mark. Das ist doch im Vergleich zu den Herstellungskosten einer Nummer verschwindend wenig. In Frankreich verlangen die Photographen in solchem Falle 8 Mark (10 Francs), und sowohl Verleger wie Photographen sind zufrieden. Auch bin ich sicher, gar manches kleine Bildchen würde fast umsonst gegeben, aber gefragt möchte man schon sein.

Noch einen Paragraphen müssen wir berühren, das ist § 4, welcher verlangt, dass auf jedem Bild, welches Schutz geniessen soll, der Name und Wohnort des Verfertigers angegeben sein muss. Nun, ein jeder von uns versäumt es wohl nie, seinen Namen anzubringen, wo es immer geht, es dürfte also merkwürdig erscheinen, dass ich diesen Paragraph berühre. Die Sache verhält sich jedoch anders. Wie leicht kann ein Abdruck ohne Namen auf unrechtmässige Weise aus unserem Atelier verschwinden und dann? Ja, dann ist das Bild nicht mehr geschützt! Dann darf jeder es reproduzieren wie er will. Auch weiss ein jeder, wie leicht ein Bild vom Karton abgelöst und auf einen anderen ohne Namen aufgezogen werden kann. Ja, selbst wenn der Name ins Bild eingepresst wäre, so könnte derselbe ja weggeschnitten werden, was nicht nachzuweisen ist.

Es kommt aber noch ein anderer Punkt, der zu bedenken ist. Es giebt nämlich viele Kunsthändler, welche Verlagsbilder, z. B. Landschaften u. s. w., überhaupt nicht zum Verkauf nehmen, wenn der Name des Verfertigers darauf angebracht ist, in der ganz logischen Voraussetzung, dass ein Kunde sich vielleicht ein Bild kauft und dann an die Adresse des Verfertigers sich wendet, um dort zu Engrospreisen eine grössere Anzahl zu kaufen. Die Exporteure zumal verschweigen geflissentlich ihren Kunden im Ausland den Namen des Verfertigers, weil dieselben ja sonst ihrer Vermittlung nicht mehr bedürften. Es würde also eine grosse Schädigung der Verlagsphotographen bedeuten, wenn die Anbringung des Namens zum Schutze eines Bildes notwendig wäre.

Uebrigens haben die Gerichte schon unter dem bestehenden Gesetz Nachbildner bestraft, trotzdem das reproduzierte Bild die heute erforderliche Jahreszahl nicht trug, nachdem konstatiert wurde, dass es in dem Geschäft, aus welchem das Originalbild hervorging, Usus war, jedes Bild mit der Jahreszahl zu versehen, und dass der in Frage stehende Abdruck zufällig ohne eine solche hinausgegangen war. Wozu also Gesetze machen, welche der Richter zu umgehen genötigt ist?

Ich vermisse in dem erwähnten Entwurf gleichfalls einen Paragraphen, welcher dem Gesetz rückwirkende Kraft verleiht. Nun ist dies doch nicht mehr wie recht und billig, denn es besteht kein Grund, warum eine Aufnahme deshalb weniger geschützt sein sollte, weil sie einige Tage, Wochen oder Jahre vorher gemacht wurde. Die Weglassung einer derartigen Bestimmung dürfte den Grund zu manchen Prozessen geben, abgesehen davon, dass eine thatsächliche Ungerechtigkeit gegenüber den Photographen vorliegt, welche nach dem Herauskommen des neuen Gesetzes vielleicht alt und unfähig sind, die Vorteile desselben zu geniessen, soweit es sich um neue Aufnahmen handelt, während die älteren Arbeiten, welche ihre ganze Geistes- und Manneskraft in Anspruch genommen haben, nach wie vor ungeschützt bleiben. Stuttgart und N. P. G. hätten noch auf Jahre hinaus schönes Material zum Nachbilden, und nur der jüngeren Generation wäre geholfen, während ein gleicher Schutz der älteren Generation wohl zukommt, und viele von denen, welche heute für ein neues Schutzgesetz kämpfen und seit Jahren dafür gekämpft haben, würden keinen Nutzen mehr davon haben. Es ist klar, dass Nachbildungen, welche, als nach dem heutigen Gesetz erlaubt, stattgefunden haben, als rechtlich bestehend angesehen werden müssen. Es dürfte eine derartige Bestimmung etwa folgenden Wortlaut haben:

„Das vorstehende Gesetz hat rückwirkende Kraft, doch sollen Nachbildungen jeder Art, welche beim Inkrafttreten dieses Gesetzes in Uebereinstimmung mit dem früheren Gesetz schon ausgeführt oder in der Ausführung begriffen waren, davon nicht betroffen werden."

Schliesslich dürfte nach den gemachten Erfahrungen in einem derartigen Gesetz nicht unerwähnt bleiben, dass als Verfertiger nur der Inhaber des photographischen Geschäftes, aber niemals der ausführende Gehilfe verstanden ist.

Das Vorstehende möge genügen, um darzuthun, dass es noch manche sehr berechtigte Wünsche bei den Berufsphotographen giebt, welche in Dr. Stolzes Entwurf nicht enthalten sind. Wenn wir aber schon ein neues Gesetz erbitten, so wollen wir auch unsere Bitten **richtig** vortragen, damit wir uns nicht nachher selbst die Schuld zuzuschreiben haben, wenn das neue, erhoffte und mit so vielen Mühen angestrebte Schutzgesetz wiederum nicht entsprechen sollte.

Rundschau.

Nachdruck verboten.

Negativprozess.

— Photographischer Kaltlack.

Sandarak	15 g,
Alkohol, absol.	100 ccm,
Schellack	15 g,
Alkohol, absol.	100 ccm,
Bernstein	10 g, oder
Kaurikopal	10 „
Chloroform	50 ccm,
Borax	5 g,
Lavendelöl	5 ccm.

Sandarak und Schellack in Alkohol allein gelöst, geben matte Schichten, wenn die Glasplatte vorher nicht erwärmt wurde. Hat die Glasplatte eine sehr niedere Temperatur, so entsteht sogar ein grobes Korn dadurch, dass sich durch die Feuchtigkeit, welche beim Aufgiessen der alkoholischen Lösung entsteht, die Harzpartikelchen trennen. An Stelle der glatten Lackschicht entsteht durch den Kälte erzeugenden Alkohol eine geraubte bezw. gekörnte Schicht. Durch Zusatz von Kochsalz, Ammoniak und Farbstofflösung kann man auf diese Weise Kornraster erzeugen. Um nun diese Kornbildung, wie die Erzeugung trüber Schichten zu vermeiden, werden der obigen Lösung Lavendelöl und Borax zugesetzt. An Stelle von Lavendelöl kann auch jedes andere ätherische Oel oder flüchtiger Balsam genommen werden. Dieser Lack würde aber immerhin noch langsam trocknen und sich als stark klebrig erweisen, weil Sandarak ein ziemlich weiches Harz ist. Damit aber gleich nach dem Aufguss mit Bleistift retouchiert werden kann, giebt man mit Vorteil ein hartes Harz hinzu, welches in einem sehr flüchtigen Liniment vorher gelöst wurde. Im Chloroform finden wir ein solches, welches gebrannten Bernstein und geröstetes Kaurikopal ziemlich rasch löst, als Lack benutzt, sofort nach dem Aufguss trocknet. Wie aus dem Ganzen hervorgeht, soll ein photographischer Kaltlack folgende Bedingungen erfüllen:

1. Klare Schicht;
2. rasches Trocknen;
3. minimale Klebrigkeit;
4. leichtes Annehmen der Bleistift- event. Kreideretouche;
5. grosse Haltbarkeit.

Die Herstellung eines Kaltlackes geschieht, indem man Sandarak und Schellack einerseits kalt in Alkohol löst, anderseits Bernstein oder Kaurikopal kalt in Chloroform auflöst. Nach vollständiger Lösung giesst man beide Lösungen zusammen, erwärmt im Wasserbade, giebt gepulverten Borax in kleinen Partieen unter Schütteln oder Umrühren hinzu und zuletzt Lavendelöl. Anstatt Lavendelöl oder einer Balsamart kann auch Ricinusöl, etwa 2 g auf 200 ccm Lösung, gegeben werden. Der auf 35 Grad R. erwärmte Lack wird durch Papier filtriert und ist dann zum Gebrauche fertig.

Nach längerem Lagern wird der Lack besser, nur muss der Aufbewahrungsort ein dunkler und vor allem ein trockener sein. C. Fleck.

Reproduktionsverfahren.

— Mattierungsflüssigkeit. Um auf Zinkplatten reine, ebenso scharfe als zarte Umdrucke zu erzielen, gleichviel ob trocken oder nass umgedruckt wird, wende man folgendes Verfahren an: Die Zinkplatten werden mit Tripelerde und angefeuchtetem Waschleder gründlich vom Fett befreit, das ihnen von der letzten Politur noch anhaftet, worauf sie in nassem Zustande in die Mattierungsflüssigkeit gegeben werden. Dieselbe besteht aus:

Wasser, abgekochtes	1000 ccm,
Kalialaun	50 g,
Gummilösung, starke	50 ccm,
Salpetersäure	20 „
Schwefelsäure	5 „

In diesem Bade verbleibt die Platte unter fortwährendem Schwenken des Aetztroges 2 bis 3 Minuten. Hierauf giebt man die Platte, ohne sie zu berühren, in fliessendes Wasser und stellt sie nach 15 Minuten zum freiwilligen Trocknen auf Fliesspapier in zugiger, aber staubfreier Luft auf. Die geringste Reibung würde die äusserst feine Granulierung zerstören.

C. Fleck.

— Aetzwasser für Emailkopieen auf Zink.

Wasser	1000 ccm,
Gummilösung (1:3,5)	100 „
Salpetersäure	50 „
Schwefelsäure	20 „

Bei grossen Formaten, welche eine grössere Menge Aetzwassers bedingen, kann der Billigkeit halber an Stelle des teuren Gummi der Leim treten oder eine andere billige und schleimige Substanz. Die mit diesem Aetzwasser resultierenden Clichés zeichnen sich durch eine ruhig wirkende Reinheit der Lichter aus, schonen das Email selbst bei lang andauernder Aetzung, und verleihen den Zinkclichés einen glatten Untergrund, der besonders bei stark eingebrannten Emailkopieen nie zu haben ist. Leichte Druckbarkeit der Clichés wird durch obiges Aetzwasser gewährleistet. C. Fleck.

— Neues Umdruckpapier. Reines Lumpenpapier wird in den bekannten einfachen Giessrahmen gespannt und mit folgender Celluloïdlösung überzogen:

Celluloïdabschnitzel . . .	35 g,
Alkohol, absol.	400 ccm,
Aether	600 „
Ricinusöl	15 „

Zuerst wird trocken mit immer mehr verstärktem Druck durch die Presse gezogen und hierauf gefeuchtet mit:

Wasser, abgekochtes .	1000 ccm,
Aether	50 „
Alkohol	30 „

Nun wird so lange durchgezogen, bis das Papier völlig trocken geworden ist und dieses trocken abgezogen. Wenn sich das Papier trocken nicht gut abziehen lassen sollte, was im Sommer leicht möglich wäre, so feuchte man dasselbe mit 10 Proz. Essigwasser. Der Umdruck lässt, was Schärfe und Zartheit anbetrifft, nichts zu wünschen übrig. Für Chromotypieen ist dieses Papier das beste, weil keine Dimensionsveränderungen vorkommen, wenn wirklich gutes Rohpapier verwendet worden ist. C. Fleck.

Verschiedenes.

— Gutta-Percha. Obwohl diese Pflanzensubstanz den Europäern erst seit einigen Dezennien bekannt ist, wird sie doch vielfach anstatt des Kautschuks angewendet, weil sie die wertvolle Eigenschaft besitzt, sich aufzulösen, ohne vulkanisiert zu werden. Während das Gutta-Percha schon lange einen bedeutenden Handelsartikel bildete, war doch die Pflanze, die es erzeugt, noch unbekannt. Der erste Entdecker dieser neuen Sapotacee, die der Passix nahe verwandt ist, war Sir Thomas Lobb, welcher sich für die Herren Veitels in Exeter auf einer botanischen Exkursion auf Singapore befand. Der botanische Name dieser Pflanze heisst Fornandra-Gutta. Der Chirurg Dr. Montgomery beschrieb die Pflanze und die Eigenschaften ihres Ausflusses zuerst. Es giebt drei Arten: Gutta-Girk, Gutta-Tuban und Gutta-Percha. Vielfach wird Percha unrichtig ausgesprochen. Das ch muss einen weichen Zischlaut haben (Perd'scha), weil die Benennung rein malayisch ist. Mit Gutta bezeichnet man das Gummi, den verdickten Milchsaft, mit Percha den besonderen Baum, von dem er gewonnen wird. Die jährliche Ausfuhr belief sich früher auf nahezu tausend Tonnen (englische Tons); jetzt hat die Ausfuhr bedeutend nachgelassen. Seine Preissteigerung mag wohl daher rühren, weil man fürchtet, dass durch verschwenderisches Verfahren der Eingeborenen, welche oft den schönen Baum von 100 bis 150 Jahren opfern, um 20 bis 30 Pfund Gummi zu erhalten, der Vorrat bald abnehmen wird. In der Graphik findet Gutta-Percha seine Anwendung in der Photographie als Untergusslösung für nasse Platten, um das Abschwimmen der Kollodion-Silberschicht zu verhindern. In der Zinkätzung findet es hier und da seine Anwendung als Chlorogutt-lösung, indem man das Perchagummi einprozentig in Chloroform löst und die Lösung mit wenigen Tropfen einer Anilinfarbstofflösung färbt. Mit dieser Lösung werden Eiweisskopieen übergossen und hernach im Wasser entwickelt. In der Galvanoplastik diente es als Isolierschicht für Matrizen. In Verbindung mit Kiefernharz liefert es den sogenannten Gutta-Percha-Kitt, welcher für manche Sachen von vorzüglicher Haltbarkeit ist. Auch beim Druck von Blindenschriften und Reliefkarten fand es dankbare Anwendung. C. Fleck.

Personalien.

Einer der hervorragendsten Vertreter der Photographie in Russland, der Kaiserliche Hofphotograph S. L. Lewizki in Petersburg, starb dortselbst im Alter von fast 80 Jahren.

Er hat einen merkwürdigen Lebenslauf hinter sich. Geboren 1819, trat er nach beendetem Universitätsstudium in das Ministerium, ging 1844 nach Paris, wo er an der Sorbonne unter Dumas Chemie trieb, kehrte 1850 nach Petersburg zurück, eröffnete ein photographisches Atelier, das jedoch nicht prosperierte, ging wieder nach Paris und wurde Hofphotograph Napoleons III. 1865 suchte er die Heimat wieder auf und fand nunmehr auch hier die verdiente Anerkennung. In den letzten vier Jahren seines Lebens war er durch einen Gehirnschlag siech, bis er kürzlich seinem Leiden erlag. M.

Auszeichnungen.

Herrn Oskar Roloff, Hofphotograph in Berlin, ist vom König von Serbien die „Goldene Hofmedaille mit der Krone“ verliehen worden. M.

Büeherschau.

Die Farbenphotographie nach Lippmanns Verfahren. Neue Untersuchungen und Ergebnisse. Von Dr. med. R. Neuhauss. In diesem kleinen Werk giebt Dr Neuhauss einige der interessantesten Resultate seiner neuen Forschungen auf diesem Gebiete. Vor allen Dingen interessiert der Nachweis, dass thatsächlich die Farbe Lippmannscher Natur durch dünne Blättchen verursacht wird, und der ferner sehr interessante Beweis, dass thatsächlich der Abstand der einzelnen Lamellen dem theoretischen Wert genau entspricht. Dem Werk ist eine Tafel beigegeben, die den Querschnitt durch die Bildschicht einer nach Lippmanns Verfahren gefertigten Spektralaufnahme in Lichtdruck wiedergiebt. Dieselbe ist ausserordentlich interessant und zeigt, dass die unausgesetzte Forschung des Verfassers auf diesem Gebiet auch in theoretischer Hinsicht die wichtigsten Früchte gezeitigt hat.

Rezepte für Photographie und Reproduktion.

Kollodionschicht, ausdehnbare (für Chlorsilberkollodion-Papier) von Colby & Co. im „Bull. d. l. Soc. francaise 1895".

Kollodion, dreiprozentig	500 g,
Citronensäure	10 „
Lithiumchlorid	4 „
Silbernitrat	25 „
Kohlensäureäthylester	5—10 g.

Das hiermit präparierte Papier zeigt keine Neigung zum Rollen.

Kollodion für Strichsachen (nasses Verfahren) von C. Fleck.

Lösung a:

Aether	500 ccm,
Alkohol	350 „
Kollodionwolle	18 g.

Lösung b:

Bromzink	5 g,
Jodzink	5 „
Jodammon	5 „
Alkohol	150 ccm.

Beide Lösungen werden separat angesetzt und dann die Lösung b partieenweise in die stets geschüttelte Lösung a gegossen und drei Tage der Ruhe überlassen.

Kollodionfilm (als Ersatz für Glas). Provenienz unbekannt

Kollodionwolle	4—8 Proz.,
Aether	1 „
Alkohol	1 „
Biberöl	2—4 „
Kanadabalsam	4—6 „

Diese Films sind gegen Säuren, Salze, Alkalien unempfindlich, biegsam, geruchlos und unzerbrechlich; auch sind sie durchsichtig wie Glas. Die Entzündbarkeit ist eine geringe und kann durch Zusatz von Chlormagnesium verhindert werden. Zinkweiss erzeugt elfenbeinartiges Aussehen. Die Films können sehr wohl für Photographieen als Unterlage dienen.

Kopierfarbe (für das Chromeiweissverfahren). Rezept der „National-Photo-Engrav. Co." in New York.

Asphalt	1 Teil,
Kolophonium	1 „
Wachs	1 „
Talg	1 „
Terpentin, venet.	$1^1/_2$—2 Teile,
Buchdruckfarbe	9 Teile,
Terpentinöl	8 „

Die Harze werden pulverisiert, Talg und Wachs geschabt, dann alles zusammen gekocht.

Patente.

(Aufgestellt durch das Patentbureau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

Nr. 95606 vom 13. April 1897.
Sophus Ritter in Kopenhagen. — Kamera mit versenkbarem Platteneinführungstrichter.

Der Platteneinführungstrichter ragt nicht über die Kamerawandung hervor, sondern wird entweder direkt in die Kamera oder in eine besondere, der Kamera eingefügte Kassette versenkt. Zwei seitlich angebrachte Klappen, die im aufgeklappten Zustand als Führungen für den Plattenbeutel dienen, können herabgeklappt werden, um die Trichteröffnung nach oben abzuschliessen. Die obere Wandung der Kamera hat dann keine vorspringenden Teile mehr.

Nr. 95790 vom 8. September 1896.
Gustav Selle in Brandenburg a. d. H — Multiplikator-Kassette zu schnell aufeinander folgenden Aufnahmen für Zwecke der Farbenphotographie.

Unmittelbar vor den Negativplatten sind verschiedenfarbige Lichtfilter angeordnet, die mit ihnen zusammen verschoben werden. Hierdurch kann man Farbenaufnahmen auch von bewegten Objekten erhalten.

Veröffentlicht am 27. Juni.

Löschung:

97215. Serienapparat mit in der Bewegungsrichtung des Bildbandes bewegten Objekten.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

96029. Zapfenschutzhülse aus Wärme schlechtleitendem Stoff zur Verhütung der übermässigen Erwärmung des Zapfens der hohlen Walzen von Satinier- und dergl. Maschinen. Adolf Brückau jr., Berlin, Lausitzerstr. 44. 13. 4. 98. — B. 10317.

96068 Stock mit einem eine photographische Kamera enthaltenden Knopf. Hermann Telser, Graz; Vertr: Hugo Pataky und Wilhelm Pataky, Berlin, Luisenstr 25. 18. 5. 98. — T. 2564.

96072. Doppelkassette für photographische Platten, mit in der Kassette angelenktem, metallenem Plattenhalter. Emil Wünsche, Reick-Dresden. 20. 5. 98. — W. 7022.

96379. Kamera nach dem Fallwechselsystem mit aus dem Gehäuse herausnehmbarem Rahmen als Träger des Mechanismus. Emil Kronke, Dresden, Lindenauplatz 1. 9. 5. 98. — K. 8581.

Kleine Mitteilungen.

— Chlorgold. Wie wohl allen in unserem Berufe thätigen Personen bekannt sein dürfte, ist Chlorgold sehr hygroskopisch, so dass es sich empfiehlt, dasselbe stets in Flaschen mit eingeschliffenen Glasstöpseln oder, was noch besser ist, in zugeschmolzenen Glasröhrchen aufzubewahren. Das Gewicht des in zugeschmolzenen Röhrchen befindlichen Chlorgoldes kann eine Veränderung, solange die Röhrchen geschlossen sind und das Chlorgold infolgedessen mit der äusseren Luft nicht in Berührung kommt, nicht erleiden; hingegen zieht Chlorgold, sobald die Röhrchen geöffnet und deren Inhalt der Einwirkung der atmosphärischen Luft ausgesetzt ist, begierig Feuchtigkeit aus der Luft an, so dass sich dessen Gewicht naturgemäss in dem Masse der Aufnahme von Feuchtigkeit erhöhen muss.

Hieraus kann wohl jeder Fachgenosse den Schluss ziehen, dass, wenn der Inhalt der Röhrchen nach dem Oeffnen und Entleeren ein Mindergewicht aufweist, dieses Mindergewicht schon beim Einfüllen des Chlorgoldes in die Röhrchen bestanden haben muss, da, wie aus dem Gesagten hervorgeht, das Gewicht des Chlorgoldes in den geschlossenen Röhrchen eine Veränderung nicht erleiden kann.

Sonach dürfte es sich auch empfehlen, Chlorgold nur in zugeschmolzenen Glasröhrchen zu beziehen.

G.

— Unter dem Namen „Natural Colour Photography Company" („Gesellschaft für Photographie in den natürlichen Farben") hat sich in Dublin ein Konsortium gebildet, welches das photographische Farbenverfahren des Prof. Joly auszubeuten gedenkt. Die Aufgabe dieser neuen Gesellschaft besteht hauptsächlich in der Fabrikation und dem Vertriebe der farbig liniierten transparenten Schirme, welche den Hauptbestandteil des Jolyschen Verfahrens bilden. Das „Brit. Journal of Phot." (1897, 5. November Suppl.) veröffentlicht eine auf diese Schirme bezügliche ausführliche Gebrauchsanweisung, aus welcher hervorgeht, dass zwei Schirme erforderlich sind, ein „Aufnahmeschirm", der während der Exposition in der Kassette dicht vor der Platte liegt und ein „Betrachtungsschirm", der, wenn er über das nach dem Negativ gefertigte Diapositiv gelegt wird, die Farben liefert. Als Platten müssen natürlich orthochromatische Platten verwendet werden, und zwar solche, welche gegen alle Farben gleichmässig empfindlich sind. Als solche werden die „Spektrum-Platten" der Firma Cadett & Neall, sowie die „panchromatische Platte" der Firma Lumière bezeichnet. Ausserdem ist eine Gelbscheibe erforderlich. Auf die richtige Belichtung kommt viel an. Das Verfahren ist auch bereits mit bestem Erfolge auf Laternbilder angewendet worden; es genügte bei einer solchen Vorstellung die Anwendung von nur zwei „Betrachtungsschirmen", von denen der eine immer adjustiert wurde, während der andere sich im Bildhalter über dem Laternbilde befand, ein Beweis, dass das Adjustieren oder Auflegen des „Betrachtungsschirmes" keine Schwierigkeiten verursacht. —x.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 254. Das gerippte Rohglas ist zwar in vielen Ateliers im Gebrauch, doch wird auch vielfach über dasselbe geklagt, da es, wenn die Sonne darauf scheint, unvermeidlich störende Reflexe liefert. Viel besser ist es, an Stelle des gerippten Rohglases starkes Fensterglas zu nehmen, welches mit sogenanntem Lichtpapier beklebt wird. An Stelle des Lichtpapieres kann das gewöhnliche paraffinierte verwendet werden.

Antwort zu Frage 255. 1. Eine Preiserhöhung des Papieres durch den Ring ist thatsächlich an vielen Stellen eingetreten. Firmen, welche ausser Schering ein gutes Kollodium liefern, welches für Celloïdin geeignet ist, sind uns nicht bekannt.

Antwort 2. 1 g Silber ist enthalten in 1,33 g Chlorsilber, 1 g Chlor dagegen in 1,51 g Chlorammonium, in 2,1 g Chlorkalium, in 1,65 g Chlornatrium, in 1,2 g Chlorlithium, in 2,6 g Chlorkadmium und in 1,9 g Chlorzink.

Antwort 3. Für Celloïdinfabrikation wird gewöhnlich Chlorlithium oder Chlorstrontium angewendet.

Antwort 4. Die Ueberführung in citronensaures Silber vollständig durchzuführen, wird niemals gemacht. Es muss stets 1 Teil Chlorsilber vorhanden sein.

Frage 256. Abonnent. Welche Werke oder Zeitschriften verhelfen einem strebsamen Photographen zu einem künstlerischen Geschmack, sowie wirklich kunstgerechtem Arrangement durch möglichst viele Vorlagen? Ich denke mir Werke, welche nicht gerade ausschliesslich Nachbildungen von Photographieen enthalten. Könnte auch ein englisches, französisches u. s. w. Werk sein. Vogels Kunstlehre besitze ich bereits.

Antwort zu Frage 256. Als solche Zeitschriften empfehlen wir das „Atelier des Photographen", die „Wiener photographischen Blätter" und die „Photographische Rundschau", ausserdem die „Vorlageblätter für Porträtphotographen" im Verlage von W. Knapp, Halle a. S. Manche Anregung auf landschaftlichem Gebiet werden Sie auch aus dem Buch „Künstlerische Landschaftsphotographie" von Dr. A. Miethe gewinnen.

Frage 257. Herr *P. M.* in C. Nach einer Photographie des hiesigen Provinzialdenkmales von mir, welche mit Firma, Wohnort und Jahreszahl versehen, sind ohne meine Erlaubnis Lichtdrucke, Postkarten mit Ansicht, hergestellt worden. Von seiten des Vertreibers wurde mir erwidert, die Photographie sei nicht gesetzlich geschützt, während selbige doch thatsächlich die erforderliche Angabe trägt. Kann ich dagegen nichts thun?

Antwort zu Frage 257. Bis jetzt ist dagegen nichts zu machen, doch sind von unserer Seite Prozesse eingeleitet worden, um zu versuchen, die reichsgerichtliche Entscheidung, welche auf diesem Gebiete existiert, umzustossen. Nach der jetzigen Rechtsprechung wird eine Postkarte als Werk der Industrie angesehen, und Photographieen auf solchen anzubringen, selbst wenn dieselben geschützt sind, ist nicht verboten.

Frage 258. Herr *I. W.* in Rumänien. Ich arbeite mit Trapp & Münchs Minerva-Chlorsilber-Gelatinepapier, und tone in Tonfixierbad nach Dr. Kurz. Manchmal habe ich sehr schöne Bilder, doch wurden sie mehrere Male nach dem Fixieren gelb. Ich nehme immer die Hälfte gebrauchtes und die Hälfte frisches Tonfixierbad, und trotzdem sind sie immer gelb, daher ersuche ich die Herren Kollegen, mir ein Papier zu empfehlen und ein Tonfixierbad, welches gut ist. Ferner bitte ich, mir zu sagen, welches Tonbad das beste für Albuminpapier ist.

Antwort zu Frage 258. Wenn die Bilder nach dem Behandeln im Tonfixierbad gelb werden, so kann dieses daran liegen, dass das Bad zu schnell wirkt, so dass ein Fixieren nicht gründlich stattfindet. Es ist daher zu empfehlen, die Bilder in einem gewöhnlichen frischen Fixierbad 1:10 nachzufixieren. Beim Kurzschen Celloïdinpapier und bei den vorzüglichen Papieren von Trapp & Münch ist diese Erscheinung unseres Wissens sonst nicht beobachtet worden. — Ein gutes Tonbad für Albuminpapier erhalten Sie in folgender einfachen Weise: 40 g von chemisch reinem kohlensauren Kalk oder ausgewaschene Schlämmkreide werden mit 1 Liter Wasser übergossen, 100 ccm einer einprozentigen Chlorgoldlösung hinzugefügt und das Ganze kräftig durchgeschüttelt. Nach zwei Stunden ist das Bad gebrauchsfertig, wird vom Bodensatz getrennt, zur Benutzung in eine Schale gegossen und nach Gebrauch wieder auf den Bodensatz zurückgegossen. Wenn das Bad langsam zu tonen beginnt, setzt man ihm vor dem Neugebrauch wieder eine kleine Menge Gold zu, schüttelt kräftig um und benutzt es nach zweistündiger Ruhe.

Frage 259. Herr *Wilhelm D.* 1. Welches Platinbad empfehlen Sie für Mattcelloïdin?

2. Wie vermeidet man den braunen Stich in platingetonten Bildern?

Antwort zu Frage 259. 1. Das beste Platinbad ist ein Bad, welches Weinsteinsäure und Phosphorsäure oder Weinsteinsäure und Citronensäure enthält, und zwar löst man in 1 Liter Wasser 1 g Kaliumplatinchlorür und fügt 2,5 g Weinsteinsäure und 2,5 g Citronensäure oder 2,5 g Weinsteinsäure und 7,5 g sirupdicke Phosphorsäure hinzu.

Antwort 2. Bei richtig zusammengesetztem Platinbad entstehen überhaupt reinschwarze Töne. Ist dies nicht der Fall, so empfiehlt es sich, die Bilder vorher in einem schwachen Borax- oder Kreidebad anzugolden, bis sie violett erscheinen und dann erst zu platinieren. Gutes Auschloren ist in jedem Fall zu empfehlen.

Frage 260. Herr *P. Dietrich.* Wie kann man ein zu schnelles Wirken des Tonfixierbades vermeiden?

Antwort zu Frage 260. Erstens durch Herabsetzung der Temperatur. Bei sehr heisser Aussentemperatur pflegen die Bilder überhaupt mässig schnell und vielfach dann mit schlechterem Ton zu arbeiten, zweitens durch Verringerung des Goldgehaltes. Der Goldgehalt muss nach der Natur des Papieres abgestimmt werden.

Frage 261. Herr *E. W.* Was ist der Grund der gelben Flecke in beifolgendem Bilde? Dieselben entstehen 2 bis 3 Stunden nach dem Aufziehen mit ganz frischem Kleister.

Antwort zu Frage 261. Schwer zu sagen. In jedem Fall würden wir Ihnen aber empfehlen, einmal unter gleichen Versuchsbedingungen die Bilder aus gewöhnlichen Naturkarton aufzuziehen, statt auf den angewandten Glacékarton. Glacékarton ist oft verdächtig. Tritt auf Naturkarton die Erscheinung auch auf, so ist höchst wahrscheinlich ungenügendes Fixieren als Grund anzusehen.

Frage 262. Herr *Alfred R.* in Dortmund. 1. Wer liefert Platten für den Ferrotypprozess, und wie sind solche zu behandeln?

2. Welcher Entwickler eignet sich für nasse Platten im Ferrotypprozess?

Antwort zu Frage 262. 1. Derartige Ferrotypplatten liefern z. B. Unger & Hoffmann und Schleussner. Die Behandlung ist höchst einfach. Man exponiert sehr kurz, ruft schwach mit irgend einem guten Entwickler, z. B. Pyro, hervor, spült, wenn die Halbtöne eben zu erscheinen beginnen, ab, fixiert, wässert 5 Minuten unter der Brause und taucht das Bild in eine vierprozentige, mit etwas Kochsalz versetzte Lösung von Quecksilbersublimat, bis es weiss erscheint. Hierauf wird abermals 5 bis 10 Minuten abgebraust.

Antwort 2. Für das Entwickeln nasser Ferrotypplatten eignet sich in erster Linie ein Eisenentwickler mit schwefelsaurem Eisenoxydammoniak. Man löst 50 g dieses Salzes in 1 Liter Wasser und setzt soviel Essigsäure hinzu, bis die Platten klar erscheinen. Das Bild bedarf keiner Nachbehandlung.

Frage 263. Herr *C. D.* in Hamburg. Könnte mir vielleicht einer der Herren Kollegen angeben, wie die in Amerika bekannten sogenannten Soloprints angefertigt werden, was für einen Apparat man dazu braucht, und wie das Papier dazu präpariert wird?

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin – des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 36. | 30. August. | 1898.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post [Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein)] sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30% Rabatt.

Tagesfragen.

Wenn an heissen Sommertagen die Sonne auf die Glasdächer der photographischen Ateliers herniederstrahlt, so findet man die Jünger Daguerres nicht sonderlich beschäftigt. Es ist eben die schlechte Zeit für die Mehrzahl der Berufsphotographen, die jedoch als echte „Sonnenkinder“ bisher immer auf die bessere Geschäftszeit hofften und nur zuweilen mal recht kräftig über die bösen Amateure herzogen. Doch in diesem Jahre ist auch die Hoffnung auf bessere Zeiten eine sehr geringe, und man betrachtet die Amateure nicht mehr als die schlimmsten Feinde. Immer neue Dinge treten hervor, welche die wirtschaftliche Misère, die sich seit einiger Zeit auch bei den Fachphotographen bemerkbar macht, in grellem Lichte erscheinen lassen. Ja, fast scheint es, als hätte sich alles gegen die Photographen verschworen, um ihnen das Leben schwer zu machen. Denn nicht nur, dass die Jandorf & Co., der Papierring und ähnliche Unternehmungen die Fachphotographen mit banger Sorge um ihre Zukunft erfüllen, auch aus den eigenen Reihen ersteht ihnen mancherlei Schmutzkonkurrenz, an die früher niemand gedacht hat. Erst in allerletzter Zeit ist wieder ein solcher Auswuchs einer unheimlich wachsenden Konkurrenz aufgetaucht.

Die neueste Erscheinung im Strassenleben Berlins sind die Strassenhändler, welche jederzeit unter freiem Himmel Photographieen im Visitformat anfertigen. Sie bedienen sich hierzu eines Photographie-Automaten, der natürlich nichts weniger als künstlerisch wertvolle Bilder liefert, aber doch dem Publikum für den Augenblick eine Ueberraschung bereitet, indem er für 50 Pfennige innerhalb weniger Minuten ein — natürlich sprechend ähnliches — Porträt herstellt. Von einer Konkurrenz, die durch den mit Photoautomat arbeitenden Strassenhändler dem ernsthaft strebenden Berufsphotographen gemacht wird, kann eigentlich nicht besonders die Rede sein, denn es handelt sich bei der ganzen Sache nur um einen Scherz, der vom Publikum auch als solcher aufgefasst wird und schliesslich: mundus vult decipi, ergo decipiatur!

Weit gefährlicher und in gewissem Sinne sogar geeignet, den ganzen Stand der Berufsphotographen in seinem Ansehen und Erwerb schwer zu schädigen, ist eine gewisse Art von Wander-Photographen. Die täglich schlechter werdenden Verhältnisse haben einen Teil Photographen gezwungen, draussen Gelegenheit zu suchen, ihr Gewerbe auszuüben. Auf diese Art entstanden die sogenannten Wander-Photographen. Sie ziehen mit ihren Apparaten auf den Dörfern umher und suchen Bestellungen zu erhalten. Die Aufnahmen werden an Ort und Stelle gemacht, die Platten aber nach der nächsten grösseren Stadt geschickt zur Herstellung der Bilder, welche dann dem Besteller per Nachnahme zugehen. Gegen eine derartige Ausübung des Photographen-Berufes lässt sich ja nun nichts einwenden — obgleich die kleineren Ateliers in der Provinz die Thätigkeit der Wander-Photographen

als schwere Konkurrenz empfinden —, sofern der betreffende Wander-Photograph sein Gewerbe streng reell betreibt. Leider ist das aber nur bei der Minderheit der Fall, ja, die Art und Weise, wie manche dieser Wander-Photographen thätig sind, bildet eine ernste Gefahr für den ernsthaft strebenden Lichtbildner. Da werden in zahlreichen Annoncen der Fachzeitungen und Fachblätter von betriebsamen Unternehmern junge Photographen mit und ohne Kamera gesucht und diese dann auf die „Reise" geschickt. Eine Anzahl „Anreisser", meistens „Lehrlinge", müssen in den Dörfern und Landstädten von Haus zu Haus gehen und Kunden heranholen, von denen dann die gewünschten Aufnahmen gemacht werden. Einige der Wander-Photographen geben sich dabei als Vertreter bekannter grossstädtischer Ateliers aus, lassen sich eine Anzahlung geben und versprechen, die Bilder per Nachnahme zu liefern. Machen sich dann die biederen Provinzialen nach längerem Warten auf den Weg nach der betreffenden Stadt, so müssen sie hier zu ihrer unangenehmen Ueberraschung erfahren, dass sie einem Schwindler in die Hände gefallen sind. So erging es vor kurzem einem Lehrer aus einer kleinen Provinzialstadt. Dieser hatte einem Wander-Photographen G., der sich als Vertreter des Ateliers W. ausgab, eine Anzahlung von 30 Mark geleistet und erfuhr nun bei einer persönlichen Anfrage in der betreffenden photographischen Anstalt, dass diese mit dem „Vertreter" gar nichts zu thun hat. Für das Publikum in der Provinz ergiebt sich daraus die Lehre, seine Aufträge nur den soliden Firmen am Platze oder in der nächsten Stadt zuzuwenden.

Doch noch von einer andern sozialpolitischen Seite ist das an sich ganz ehrenwerte Gewerbe der Wander-Photographen höchst bedenklich, wir meinen in Bezug auf die Lehrlingsfrage! Die Lehrlinge und jungen Gehilfen, die von Dorf zu Dorf ziehen, verbummeln gewöhnlich vollständig. Bei schlechtem Wetter sind sie gezwungen, tagelang in elenden Dorfwirtshäusern zu kampieren, und um die Zeit tot zu schlagen, wird gespielt, gezecht oder gar noch Schlimmeres gethan. Da ist es denn schliesslich kein Wunder, wenn diese jungen Leute nichts lernen, auf Abwege geraten und — um ihre Existenz zu fristen — zum Betrüger werden. Selbstverständlich kann man auch hier nicht sagen, dass das immer der Fall ist, dass aber solche Fälle vorkommen, ja mit logischer Notwendigkeit vorkommen müssen, ist nicht zu bestreiten.

Hier Abhilfe zu schaffen, ist eine schwere Sache. Dazu wäre es nötig, das ganze Lehrlingswesen einer gründlichen Reform zu unterziehen. Ganz verkehrt ist es, von Photographenvereinen ein Eingreifen zu verlangen, wie das in letzter Zeit mehrfach gefordert wurde. Die Berufsvereine sind beim besten Willen gar nicht im stande, das Lehrlingswesen umzugestalten, gewissermassen die Fürsorge für die Lehrlinge zu übernehmen. Das muss von einer höheren Stelle aus geschehen, die zugleich die Macht hat, ihren Bestimmungen Nachdruck zu verleihen, und ein solches Vorgehen ist nur von seiten des Staates möglich. Wir sind gewiss die letzten, die bei jeder Kleinigkeit den Staat um Hilfe angehen, aber bei so wichtigen, in den ganzen Beruf der Photographen tief einschneidenden Dingen ist nur ein Eingriff, der vom Staate ausgeht, geeignet, reformierend zu wirken, den Klagen über mangelhafte Lehrlingsausbildung ein Ziel zu setzen. Wie und in welcher Weise hier Besserung geschaffen werden könnte, wollen wir in einem späteren Aufsatz ausführlich erörtern. F. H.

Zu unsern Kunstbeilagen und Bildern im Text.

Die heutige Septembernummer unseres „Ateliers" enthält als Kunstbeilage und Heliogravüre ein wundervolles Blatt von Suck in Karlsruhe, eine Dame in Weiss darstellend, welches in künstlerischer und technischer Beziehung gleich bedeutsam und von reizender zarter Wirkung und glücklicher Raumverteilung ist. Zwei andere ganzseitige Illustrationen desselben Künstlers, ein Damen-Kniestück in bewegter Pose und eine Gruppe von zwei Damen am Klavier, zeigen das glückliche Talent desselben, Figuren in dem umgebenden Raum trotz reichlichen Beiwerks in einer so überzeugenden Weise darzustellen, wie es keiner seiner Zeitgenossen in diesem hervorragenden Masse vielleicht vermag. Krüger & Skowranek sind in dieser Nummer durch ein sehr belebtes und glückliches Gruppenbild von zwei Figuren vertreten, bei welchem durch vorzügliche Zusammenwirkung des eingemalten Vorder- und Hintergrundes mit dem bereits im Negativ vorhandenen ein äusserst wirkungsvolles Gesamtbild erzielt worden ist. Brandseph sandte uns ein Bildnis einer lesenden Dame und ein zweites Bild einer sitzenden Dame im Profil, beide äusserst glücklich und gelungen in Komposition und Linienführung. Ein liebenswürdiges Bildnis ist das Kinderbild von Paul Grundner in Berlin. Auf dem Gebiet des Charakteristischen tritt Bieber in Berlin in seinem Bildnis des Rechtsgelehrten glücklich hervor. Die malerische Wirkung des Stoffes und der Gewandung ist in vorzüglicher Weise benutzt, die strengen Linien des Bildes zu durchbrechen und zu beleben. Ein zweites Bild des-

selben Künstlers, eine Mutter mit einem Kinde darstellend, ist ebenfalls äusserst gelungen und lebendig. Fechner-Berlin sandte eine seiner reizendsten Schöpfungen, eine antike Schönheit, aus einer Schale trinkend, ein wahrhaftes Meisterwerk in der Feinheit der Auffassung. Tollens in Dortrecht ist durch ein originelles Porträt vertreten, welches uns diesen Künstler in seiner Eigenart deutlich zeigt. Ein sehr niedliches Genrebild ist von Schaarwächter-Berlin in unserer Nummer enthalten, bei welchem die schwere Aufgabe, kostümierte Modelle naturwahr zu posieren, glücklich gelöst ist. Das Damenbildnis von Lützel in München zeigt wiederum diese Künstler in ihrer Eigenart und glücklichen graziösen Auffassung weiblicher Schönheit. Taggesell, dessen eigenartige Arbeiten wir schon bei anderen Gelegenheiten vielfach bewundern konnten, ist durch eine niedliche Familiengruppe vertreten. Der schwierigen Aufgabe, ein Porträt in seiner natürlichen häuslichen Umgebung darzustellen, hat sich Guido Seeber in Chemnitz unterworfen und dieselbe mit verhältnismässigem Glück gelöst. Die Landschaftsaufnahme von Hertslet, die Vignetten von L. David und von Hauptmann Böhmer werden unsern Lesern als anregende und die Bestrebungen der modernen Amateurphotographie kennzeichnende Bilder gewiss willkommen sein.

III. Internationaler Kongress für angewandte Chemie in Wien 1898.

Von Dr. *Aarland*.

Bei diesem Kongress, der seine Sitzungen vom 27. Juli bis 3. August abhielt, war die Sektion X der Chemie der graphischen Gewerbe gewidmet. Zur Begrüssung der Teilnehmer an diesem Kongress fand am 27. Juli, abends 9 Uhr, im Kursalon im Stadtpark eine gesellige Zusammenkunft statt, welche höchst animiert verlief. Die Eröffnung und erste allgemeine Sitzung war in der Aula der Universität am 28. Juli, früh 10 Uhr. Die Eröffnungsrede hielt Herr Reg.-Rat Prof. Dr. v. Perger, worauf der Ehrenpräsident des Organisationskomitees Prof. Dr. A. Bauer das Wort zu einer Ansprache nahm, welche mit einem begeisterten Hoch auf Se. k. k. Maj. Franz Joseph I. schloss. Hierauf sprachen noch der Gewerbesekretär Dir. F. Strohmer, Bürgermeister Dr. Lueger, welcher einen herzlichen Willkommengruss der Stadt Wien überbrachte, dann der Vertreter der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Hofrat Professor Dr. Lieben, der Vertreter der Wiener Universität Obersanitätsrat Prof. Dr. M. Gruber, ferner Se. Excellenz der Handelsminister Dr. Bärenreither und der Vertreter der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer K. R. Medinger.

Nach Wahl der Ehrenpräsidenten u. s. w. hielt Herr Prof. Buchner-Tübingen seinen interessanten Vortrag über Gärung ohne Hefezellen.

Am Nachmittag desselben Tages traten die Sektionen zusammen. Die Mitglieder der X. Sektion begaben sich um 3 Uhr in die k. k. Graphische Lehr- und Versuchsanstalt, wo die erste Sitzung im Projektionssaale stattfand. Herr Reg.-Rat Eder, als Vorsitzender, begrüsste die Anwesenden. Zu Ehrenvorsitzenden wurden unter lebhaftem Beifall die Herren Davanne-Paris, Prof. H. W. Vogel-Charlottenburg und Hofrat Volkmer-Wien gewählt. Die Beteiligung an unserer Sektion war eine sehr rege. Ausser den bereits genannten waren u. a. erschienen die Herren: Reg.-Rat Schrank, Dr. Székely, Fachlehrer Kampmann, Direktor W. Mayer, K. Hazura-Wien, ferner Dr. Andresen-Berlin, Dr. Miethe-Braunschweig, Dr. Fabre-Toulouse, Direktor der Staatsdruckerei in Sofia Kyrkow, Kenji Ogura-Japan, Kroiss-Petersburg, Hemmerlé-Lyon und viele andere. Die Herren Hofrat Volkmer, Oberstlieutenant Freiherr von Hübl, Prof. Lainer, Prof. Valenta waren leider verhindert, zu erscheinen.

Zuerst sprach Dr. Andresen zur Theorie der Entwicklung des latenten Bildes. In diesem hochinteressanten Vortrage wies Redner zunächst auf den Zusammenhang zwischen chemischer Konstitution und Entwicklungsfähigkeit hin, und teilte hierauf die Ergebnisse seiner mühsamen Arbeiten über die bei der Entwicklung des latenten Bildes mit organischen Hervorrufern auftretenden Zersetzungsprodukte mit, Arbeiten, die uns sicher noch viele wichtige Aufschlüsse geben werden. Hierauf hielt Dr. Miethe seinen Vortrag über den Einfluss der mannigfaltigeren chemischen Zusammensetzung der optischen Gläser der Neuzeit auf die praktische Optik, speziell die photographische Linse. Redner schloss seinen fesselnden Vortrag mit dem Hinweis auf die Thatsache, „dass auf dem Gebiete der Optik die chemische Forschung von einer Bedeutung geworden ist, wie wir sie kaum im Rahmen eines kurzen Vortrages schildern können“. Hierauf erhielt Assistent Votoček aus Prag das Wort über das Verhalten der Hydrazine zum latenten photographischen Lichtbilde. Dr. Lilienfeld-Wien legte Verbesse-

rungen der von ihm erfundenen Protalbin-(Pflanzeneiweiss-) Papiere vor. Die Uebelstände, die sich bei den alten Papieren noch vorfanden, sind jetzt als überwunden zu betrachten, namentlich haben die Papiere eine nahezu unverletzliche Schicht. Davanne-Paris sprach über das Ammoniumpersulfat, welches als ein vorzügliches Abschwächungsmittel für Trockenplatten von Gebr. Lumière in Vorschlag gebracht wird.

Von grosser Wichtigkeit war der Vortrag des Reg.-Rat Eder: Welches Prinzip des Sensitometers wäre zur Konstruktion eines Normalsensitometers anzunehmen. Der Vortrag gab zu einem lebhaften Meinungsaustausch Veranlassung. Da die bis jetzt von seiten der Fabrikanten angegebenen Empfindlichkeitsgrade der Trockenplatten unzuverlässig, vielfach überhaupt nicht angegeben sind, weiss der Käufer nie, was er für Ware bekommt. Um diesem allseitig tief empfundenen Uebelstande abzuhelfen, wurde der Antrag des Reg.-Rat Eder einstimmig angenommen, welcher dahin geht, die Trockenplattenfabrikanten zu veranlassen, in Zukunft das Scheinersche Sensitometer mit der auf die Amylacetat-Lampe reduzierten Benzin-Normalflamme unter den vom Antragsteller vorgeschlagenen Modalitäten in Anwendung zu bringen. Für den internationalen Handelsverkehr und die Photographen ist dieser Beschluss von grosser Wichtigkeit, da aus den auf jedem Plattenpaket enthaltenen Angaben der Käufer einen sicheren Anhaltepunkt gewinnt. Herr Weiss-Strassburg führt jetzt seine neue Aluminiumblitzlichtlampe vor. Dieselbe enthält eine sehr sinnreiche Vorrichtung, um den bei Blitzlichtaufnahmen entstehenden Rauch aufzufangen. In der sich anschliessenden Debatte wurde darauf hingewiesen, dass durch Verwechslung von reinem Magnesiumpulver mit explodierenden Mischungen vielfach Unglücksfälle vorgekommen seien. Um dem in Zukunft vorzubeugen, wird der Vorschlag Dr. Lilienfelds: die Händler möchten in Zukunft mit „Magnesiumpulver" das reine Metall bezeichnen, während mit „Blitzpulver" die explosiven Mischungen zu bezeichnen wären, mit Freuden begrüsst. Schliesslich hielt Herr Fachlehrer H. Kessler seinen Vortrag über den Vergleich von Magnesium- und Aluminiumblitzlicht. Hiermit wurde die zwar anstrengende, aber äusserst interessante und wichtige Sitzung geschlossen.

Am 29. Juli, früh 9 Uhr, versammelten sich die Teilnehmer der X. Sektion in dem nämlichen Raum unter dem Vorsitz von Dr. Miethe zu der zweiten Sitzung. Herr Hofrat Volkmer, Direktor der k. und k. Staatsdruckerei in Wien, beehrte die Versammlung mit seinem Besuche und bedauert, wegen Arbeitsüberhäufung und aus Gesundheitsrücksichten nicht an allem teilnehmen zu können.

Durch Herrn Reg.-Rat Eder kamen zunächst folgende eingegangenen Referate zur Verlesung:

Von Reg.-Rat Fritz-Wien: „Wie wäre es möglich, Papiere und bunte Druckfarben für Rotationsfarbendruck so herzustellen, dass die Druckfarbe sofort nach dem Drucke vom Papier aufgesaugt wird und vollkommen trocken ist, und dass die weiteren auf die erste Farbenfläche aufgedruckten Farben gleichfalls sofort im Bruchteil einer Sekunde getrocknet sind?" Weiter von Prof. Lainer: „Nach welchen Methoden werden die Edelmetalle in photographisch wichtigen Salzen, resp. in den photographischen Bädern quantitativ bestimmt, und welche Methoden sind für die photographische Praxis behufs Abscheidung von Edelmetallen aus photographischen Rückständen am geeignetsten?" Daran schloss sich ein Vortrag über die Verwendbarkeit der Farblacke für die Zwecke der Typographie von W. Mayer, Direktor der österreich.-ungarischen Bank. Redner bringt wichtige Mitteilungen und macht darauf aufmerksam, dass die so viel geschmähten Anilinfarben durchaus nicht so lichtunecht seien, wie allgemein angenommen würde. Für die Zwecke des Dreifarbendruckes werden besonders ein Acridingelblack, ein Purpurin und ein neues Methylenblau empfohlen.

Ergänzend hierzu sprach K. Hazura, Chemiker der österreich.-ungarischen Bank, über die Möglichkeit, die für den Dreifarbendruck in Verwendung kommenden Farben mit einem farblosen oder nur schwach gefärbten Bindemittel aufzutragen. Welcher Art ist dieses Bindemittel? Lässt sich aber kein neues brauchbares Bindemittel ausfindig machen, so wären die Fragen dahin zu behandeln, ob man im stande sei, einen fast farblosen Leinölfirnis herzustellen. Redner ergeht sich des weiteren über die genannten Fragen und bespricht die Darstellung der Farblacke. Bei der Verwendung von Trockenmitteln soll man sehr vorsichtig sein, die meisten Siccative seien unbrauchbar. Herr Chemiker Kallab-Offenbach a. M. dankt im Namen der gesamten Teerfarbenindustrie für die Ehrenrettung, welche die Redner den Farben haben zu teil werden lassen. Nach Schluss der Sitzung erfolgte die Besichtigung der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt unter Führung des Direktors Reg.-Rat Eder. Die ausgedehnten Räume der auf das reichste ausgestatteten Lehranstalt nahmen das grösste Interesse der Anwesenden in Anspruch. Besonders hervorzuheben sind die grossartigen Einrichtungen für Röntgen- und Spektrumphotographie, die reichhaltigen Sammlungen, die Fachbibliothek und schliesslich die Druckräume. Von hier aus begaben sich die Teilnehmer nach dem Rathaus, in dessen herrlichen Räumen von seiten der Stadt Wien ein festlicher Empfang bereitet war. In herzlichster Weise erfolgte die Be-

grüssung durch Herrn Bürgermeister Dr. Lueger, daran schloss sich ein opulentes Frühstück, bei dem sich ein ungemein fröhliches Treiben entwickelte. Wir fuhren von hier aus nach der Ottakringerstrasse, in welcher sich die k. und k. Hofphotographische Kunstanstalt von Angerer & Göschl befindet. In liebenswürdigster Weise hatten sich die Herren bereit erklärt, ausnahmsweise ihre Räume den Kongressteilnehmern zu öffnen. Wir hatten Gelegenheit, die herrlichen Ateliers und die ausgedehnten Räume für Aetz-, Kopier- und andere Zwecke zu bewundern. Mit vielem Danke für das Gesehene verabschiedeten wir uns von unserem liebenswürdigen Führer Herrn Angerer und begaben uns nach dem Schottenring, wo für die Kongressteilnehmer mittels Separatzuges der neuen Wiener Tramwaygesellschaft ein Ausflug nach dem Kahlenberg stattfand. Von hier aus geniesst man eine herrliche Aussicht auf Wien und Umgebung. In höchst animierter Stimmung verweilten wir daselbst bis gegen 10 Uhr, wo die Rückfahrt angetreten wurde.

Sonnabend, den 30. Juli, früh 9 Uhr, fand die dritte und Schlusssitzung unserer Sektion unter dem Vorsitz von Dr. Aarland statt. Laut Vereinbarung mit dem vorbereitenden Komitee fand diese Sitzung gemeinschaftlich mit der Sektion IX[b] für die gesamte Papierindustrie statt. Zunächst gab Herr Dr. Fabre-Toulouse beifällig aufgenommene Mitteilungen über Balagnys lichtempfindliche Häute nebst dazu gehöriger Wechselkassette, über lichthoffreie Platten von Gebr. Lumière in Lyon und über einen neuen Objektivsatz. An der Debatte beteiligte sich Dr. Andresen-Berlin, welcher darauf hinwies, dass die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation in Berlin bereits seit längerer Zeit ebenfalls mit gefärbter Unterschicht versehene, lichthoffreie Platten in den Handel bringe. Darauf referierte Dr. Andresen über Normalpapiere, welche ein Maximum der Empfindlichkeit für die weniger brechbaren Strahlen des Spektrums besitzen, und deren Anwendung zur aktinometrischen Messung des Sonnenlichtes. Prof. Vogel sagte, es müsste mit grosser Freude begrüsst werden, dass demnächst haltbare, direkt kopierende Papiere in den Handel kommen würden, welche für beliebige Strahlen empfindlich gemacht werden könnten. Es sei das für das gesamte Gebiet der Photochemie von Wichtigkeit.

Reg.-Rat Eder berichtete hierauf im Auszug über die für die Fachwelt ausserordentlich wichtigen Fragen, betreffend die Prüfung photographischer Papiere, nach Referaten von Professor Valenta, Dr. Lilienfeld und Professor Lainer. Die allgemeinen Gesichtspunkte, welche bei der Prüfung photographischer Papiere massgebend sind für die Aufstellung eines einheitlichen Vorganges, sind nach Valenta: Prüfung des Rohpapieres, welches als Unterlage dient, der lichtempfindlichen Schicht (mechanische Prüfung, Gradation, Empfindlichkeit, Verhalten gegen Ton- und Fixierbäder) und der Haltbarkeit.

Das Papier soll frei von Holzstoff hergestellt werden, die Papierskalen zeigen die Gradation nicht in gewünschter Weise an, es soll ein anderer Weg eingeschlagen werden. Dr. Lilienfeld legt den Fabrikanten Studien über die Wasserlöslichkeit der Schicht der Barytpapiere und die Wicklung desselben ans Herz. Lainer regt die Frage an: Auf welchem Wege wären photographische Rohpapiere zum Zweck der Celloïdinpapierfabrikation herzustellen, um damit haltbare, in den Bädern nicht rollende Celloïdinpapiere herzustellen?" An der Debatte über diese Frage beteiligt sich namentlich Herr Hrdliczka aus Wien, welcher meint, dass eine Norm für die Herstellung von Barytpapieren wohl nicht möglich sei, man solle den Fabrikanten das überlassen; auch dürfe die Prüfung nicht zu weitgehend sein, etwas Holzstoff könne man sich schon gefallen lassen. Besonders dann, wenn die Papiere bald verarbeitet würden, sei das nicht von grossem Einfluss. Erfreulicherweise trat Reg.-Rat Eder diesen Ausführungen sehr energisch gegenüber. Er sagt, dass ein Zusatz von Cellulose für photographische Papiere unbedingt unzulässig sei. Auch auf das Rollen des Papieres, welches sehr wichtig wäre, sei bis jetzt noch nicht hingewiesen worden. Für die Bestimmung der Gradation sei, da wir kein Normalschwarz besitzen, vielleicht jener Grad von Schwarz anzunehmen, welcher beim weiteren Kopieren nicht schwärzer wird. Das Alter des Celloïdin- und Gelatine-Emulsionspapieres muss in Zukunft von den Fabrikanten angegeben werden, wie es bereits in England beim Pigment- und Platinpapier geschehe. Mit grosser Majorität wurde folgender Antrag des Reg.-Rat Eder angenommen: „Die Sektion X hält es für wünschenswert, dass die Fabrikanten von Silberkopierpapieren denselben Vorgang einhalten, wie die Fabrikanten von Pigment- und Platinpapieren, nämlich das Datum der Erzeugung auf den Umschlägen oder der Verpackung sichtbar zu machen."

Hierauf hält Prof. H. W. Vogel seinen Vortrag über Papierproben und Fabrikate und über den Papierring, ein Vortrag, der das allgemeinste Interesse in Anspruch nahm. Bekanntlich haben sich die Fabrikanten photographischer Rohpapiere zusammengethan, um die Preise zu erhöhen. Sie konnten dies leicht ausführen, da sie keine Konkurrenz zu fürchten hatten. Nun ist es zwar jedem Kaufmann unbenommen, den Preis für seine Ware zu bestimmen, aber es ist doch nicht angenehm, dass die Herren mit uns machen können, was sie wollen. Redner hat schon seit 20 Jahren darauf hingewirkt, Roh-

papierfabrikanten zu veranlassen, sich mit der Herstellung photographischer Rohpapiere zu befassen. Flinsch hat lange Jahre Versuche angestellt, aber sie wieder fallen lassen. Freiherr von Hübl hat schon lange nachgewiesen, dass wir für Platindruck gut geleimte Papiere verwenden können und nicht auf das photographische Rohpapier angewiesen sind. Ganz ähnlich ist es für manche andere Kopierverfahren. Nachdem das Papiersyndikat mit seiner Preiserhöhung und eigentümlichen Vorschriften zunächst für das so viel verwendete Celloïdinpapier aufgetreten sei, werde von verschiedenen Seiten die Fabrikation photographischer Papiere wieder aufgenommen. So erzeugt die Fabrik von Sonntag in Emmendingen (Baden) ein Rohpapier. Die Sache konnte nicht weiter verfolgt werden, da kein Baryteur zu finden war. Neuerdings fabriziert Jos. Schöller jun., Burg Gretesch bei Osnabrück, photographische Rohpapiere, und nicht bloss das Rohpapier, sondern auch solches mit Barytüberzug. Die damit vorgenommenen Proben fielen gut aus, und das Papier lässt sich vorzüglich präparieren. Redner legt Roh- und barytierte Papiere, sowie eine grosse Anzahl Bilder vor, welche von Schering, der die Papiere mit lichtempfindlicher Schicht überzieht, herrühren. Zum Vergleich sind die Bilder auch auf Rivespapier hergestellt, und ist ein Unterschied bis jetzt nicht vorhanden, die Bilder haben sich seit langer Zeit tadellos gehalten. Redner fährt fort: Wir stehen vor der Erfüllung eines dringenden Wunsches der Photographen, wir haben die Konkurrenz und das Syndikat mit seinen ungeheuren Forderungen in die Schranken zu weisen. Das neue Papier wird zu wesentlich billigeren Preisen in den Handel gebracht werden.

Nach diesem mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag sprach noch Herr Direktor Kyrkow über Papier für die Drucktechnik von Wertpapieren.

Reg.-Rat Eder drückt den Ehrenpräsidenten, den Funktionären, den Referenten, den Vertretern fachtechnischer Institute und Vereine, sowie allen Teilnehmern im Namen des vorbereitenden Komitees den verbindlichsten Dank für ihre ausserordentlich ergebnisreiche Teilnahme aus. Zum Schlusse sprachen die Ehrenpräsidenten Prof. H. W. Vogel und A. Davanne ihre Anerkennung über die Ergebnisse des Kongresses aus. Kaum eine andere Stadt schliesse alle Fortschritte auf dem Gebiete der Photographie und des photographischen Versuchswesens so in sich, wie Wien. Damit war die letzte Tagesordnung erledigt. Nachmittags fand die Besichtigung der k. k. Staatsdruckerei statt. Herr Hofrat Volkmer, der hochverdiente Direktor des grossartigen, auf der höchsten Entwicklungsstufe stehenden Institutes, empfing mit warmer Ansprache die Teilnehmer, worauf der Rundgang angetreten wurde. Das neue Heim der Staatsdruckerei befindet sich Rennweg 16 und wurde im November 1891 bezogen. Das riesige Gebäude enthält 7 Etagen, wovon zwei sich unter der Erde befinden. In denselben sind u. a. die photographischen Ateliers untergebracht. Mit Ausschluss des Dachbodens sind 252 Säle, darunter 24 grosse Doppellichtsäle, vorhanden, in denen die vielen Maschinen, Ateliers für Retouche, Aetzung u. s. w., untergebracht sind. Die Heizung geschieht durch Dampf, die Beleuchtung mittels elektrischen Lichtes. Sämtliche Arbeitsräume haben Betonböden, welche sich leicht rein halten lassen. Die hellen schönen Räume und die peinliche Sauberkeit machten auf alle Besucher den günstigsten Eindruck. Wir folgten jetzt einer freundlichen Einladung der k. k. Hofphotographischen Kunstanstalt von Löwy, Parkstr. 15. Herr Löwy begrüsste uns aufs beste und führte uns persönlich durch die zahlreichen Räume, in denen die Erzeugung vorzüglicher Lichtdrucke und Heliogravüren vor sich geht. Auch das Porträtatelier hatten wir Gelegenheit, in Augenschein zu nehmen. Nicht vergessen darf werden, dass ein grosser Teil der Sektion sich in der Jubiläumsausstellung zusammenfand, um die photographische Ausstellung, an der sich leider sehr wenig Porträtphotographen beteiligt hatten, zu besichtigen. Unter der Führung der Herren Reg.-Rat Schrank und Dr. Székely betrachteten wir die daselbst ausgestellten Arbeiten aus den Kunstanstalten von Angerer & Göschl, Löwy und andere. Ferner die historische Ausstellung, die von der Photographischen Gesellschaft veranstaltet war und die Fortschritte der Photographie seit 50 Jahren in interessanter Weise vor Augen führte.

Von den Porträtphotographen waren mit sehr schönen Leistungen vertreten der bekannte Hofphotograph Carl Pietzner, derselbe fertigt ausser schönen Platindrucken und Aquarellen auch Reliefporträts an, die in Wien jetzt ziemlich in Aufnahme zu kommen scheinen. Freilich sind derartige Bilder noch ziemlich teuer. Ohne Rahmen kostet ein Kabinettbild ca. 12 fl., ein Boudoirbild 20 fl. Auch Siegm. Bondy stellt derartige Reliefporträts aus. Weiter fanden wir aus dem Atelier Dr. Székely reizende Aufnahmen, dann Joh. Halm und Alb. Voisard, der hauptsächlich Kinderphotograph ist. Nachdem wir noch die Räume des Kameraklub besichtigt, und Herr Dr. Székely in seinem Atelier eine Aufnahme der noch anwesenden Mitglieder der X. Sektion vorgenommen hatte, war unsere Aufgabe in Wien beendet. Alle Teilnehmer werden mit grosser Freude der herrlichen, in Wien verlebten Tage gedenken.

Rundschau.

Positivprozess.

— Der alte Prozess des Kolorierens von der Rückseite wird als etwas ganz Neues in Amerika ausgebeutet, und es hat sich natürlich, wie das nicht anders möglich ist, eine „Company" gebildet, welche die Erfindung in den Handel bringt. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um die Gläser, auf welche die Bilder von der Rückseite aufgezogen werden, und um den Prozess des Durchsichtigmachens. Die einzige Abweichung nämlich des von Amerika aus empfohlenen und mit grosser Reklame in die Welt gesetzten Prozesses ist die, dass das Bild, nachdem es mit der Schichtseite mit Stärkekleister auf das Glas aufgezogen worden ist, getrocknet wird und dann nicht mit Ricinusöl durchsichtig gemacht, sondern durch Abschleifen. Zu diesem Zweck empfiehlt die Company die Benutzung von Sandpapier oder vielmehr Schmirgelleinwand, mit deren Hilfe das Abschleifen sehr leicht und gut gehen soll, wenn man jedesmal nur kleine Stücke anwendet und vorsichtig schleift. Nachdem das Bild so weit von der Rückseite abgeschliffen ist, dass man es durch die letzten Papierfasern deutlich hindurchsieht, erwärmt man die Glasplatte mitsamt dem Bilde über einer Gas- oder Spirituslampe und leimt es mit Paraffin von der Papierseite aus an, das man in geschmolzenem Zustande aufträgt und mit einem Wattebausch verteilt. Nachher wird wie gewöhnlich koloriert.

— Das Vogelsche Tonverfahren zum Tonen von Bromsilberkopieen wird in englischen Zeitschriften ausserordentlich gelobt. Wir haben mit demselben ebenfalls sehr gute Resultate erzielt und bemerken dazu nur, dass die in dem Rezept vorgeschriebene Eisessigmenge für manche Papiere als zu gross erscheint. An Stelle von 10 Proz. Essigsäure dürften sich für die meisten Bromsilberpapiere 5 Proz. besser empfehlen. Das Rezept, welches prächtige blaue Töne giebt und bei richtigem Eisessiggehalt die Weissen nicht verschleiert, ist folgendes: 1 proz. Lösung von citronensaurem Eisenoxydammoniak 30 Teile, 1 proz. Lösung von rotem Blutlaugensalz 30 Teile, Eisessig 5 bis 10 Teile. Man muss selbstverständlich dafür Sorge tragen, dass die Drucke vor dem Eintauchen in diese Lösung sehr gut ausgewaschen sind, damit keine Spur Natron mehr in denselben enthalten ist, weil sonst das in dem Papier enthaltene Natron mit dem roten Blutlaugensalz den bekannten Farmerschen Abschwächer bildet.

Negativprozess.

— Farbloser Negativlack. Carey Lea empfiehlt folgenden farblosen Negativlack, der sich speziell für alle die Zwecke empfehlen soll, wo es darauf ankommt, dass die Schicht auch nicht spurenweise gelb gefärbt wird. 40 g gebleichter Schellack und 20 g ausgelesener weisser Sandarak werden abgewogen und zunächst der Schellack mit 360 ccm absolutem Alkohol übergossen, worauf die Flasche geschlossen und mehrere Wochen lang in der Wärme der Ruhe überlassen wird. Wenn vom Schellack sich möglichst viel gelöst hat, filtriert man den Lack durch vorher mit Alkohol befeuchtetes Papier. Das Filtrat wird dann mit dem Sandarak versetzt, der sich sehr leicht löst, und von neuem filtriert. Der Lack muss auf die Negative oder auf die zu dekorierenden Gegenstände, nachdem dieselben etwas erwärmt worden sind, aufgetragen werden.

— Herstellung von Farbenfiltern. Eine praktische Methode, um Farbenfilter herzustellen, ist die folgende: Ein Stück Spiegelglas von ausgesuchter Planheit, oder für grössere Bilder ein Stück planparalleles optisches Glas wird mit einem gelben Lack übergossen, den man folgendermassen herstellt: 1 Teil Schellack und 1 Teil Sandarak werden mit absolutem Alkohol übergossen und die Lösung nach etwa 2 bis 3 Tagen filtriert. Der Lack darf nicht zu stark sein, etwas dünner als gewöhnlicher Negativlack. Um den Lack zu färben, setzt man ihm gleiche Teile einer gesättigten alkoholischen Lösung von Auramin und Acridingelb zu. Wie viel von diesen Farbstofflösungen zugesetzt werden darf, muss ausgeprobt werden. Trocknet der Lack matt auf oder wird die Schicht wolkig trübe, so ist die Farbstoffmenge zu gross. Mit diesem Lack überzieht man die planparallele Platte, genau wie man eine Kollodiumplatte mit Kollodium übergiesst, lässt den Lack erstarren und kittet nun mit Hilfe von Kanadabalsam eine zweite planparallele Platte zum Schutze auf. Dieses geschieht dadurch, dass man möglichst farblosen, eingedickten Kanadabalsam auf die vorher vorsichtig erwärmte lackierte Platte in der Mitte aufträufelt und die Druckplatte dann sich auf die andere Platte herabsenken lässt. Durch leichten Druck kann man den überschüssigen Kanadabalsam fernerhin hinauspressen.

Grosse Farbenfilter lassen sich auf diese Weise schwer herstellen. Man kann in diesem Fall folgendermassen verfahren: Man nimmt ein Stück gewöhnliches kratzenfreies Spiegelglas von der nötigen Grösse, beispielsweise 18×24 cm, und klebt um den Rand desselben von dünnem, etwa 3 mm starkem Spiegelglas, einen Streifen mit Wasserglas an, so dass ein ganz flacher Glastrog entsteht. Diesen Glastrog füllt man mit Gelatinelösung, der man die passenden gelben Farbstoffe zugesetzt hat. Zu diesem Zweck wird klare harte Gelatine in Wasser ein-

geweicht und in destilliertem Wasser in 8 proz. Lösung zum Schmelzen gebracht. Die Gelatinelösung wird heiss filtriert und von der konzentrierten alkoholischen Farbstofflösung eine genügende Menge hinzugesetzt. Das Acridingelb und Auramin scheiden sich dabei nicht aus. Von dieser gefärbten Gelatinelösung giesst man nun so viel in den Glastrog, nachdem derselbe genau horizontal gestellt war, ein, dass die Gelatine etwas über den Rand heraussteht. Der Glastrog muss dabei angewärmt werden. Hierauf nimmt man eine zweite, ebenso grosse Spiegelglasplatte, hält sie über ein Gefäss mit kochendem Wasser, so dass sie stark beschlagen ist, und senkt sie jetzt vorsichtig von der Seite her auf den Glastrog hinab. Wenn man richtig verfährt, entstehen keine Luftblasen, und die Gelatine füllt den Raum zwischen beiden Glasplatten vollkommen aus, während der Ueberschuss herausdrängt. Nachdem die Gelatine erstarrt ist, kann man mit diesen Platten, wenn man die Ränder mit Papier umklebt, sehr gut und bequem hantieren. Es empfiehlt sich, der Gelatinelösung eine kleine Menge Quecksilbersublimat oder Nelkenöl hinzuzusetzen, um einem Verfallen derselben möglichst lange entgegenzuwirken.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Zur Zeit Ferien.

Vereins-Adresse: Hofphotograph Paul Grundner, Berlin W. 35, Potsdamer Str. 111.

Zur Mitgliedschaft zum zweiten Male angemeldet:

Herr W. von Gloeden-Faormina, z. Zt. Friedenau, Wielandstr. 24.

Herr August Hoffmann, Photograph in Irkutsk in Sibirien.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

Herr Hugo Haerttwig, Hofphotograph, Haynau i. Schl.

Herr Ewald Skowranek, Photograph, Paris.

Berlin, den 25. August 1898.

Photographischer Verein zu Berlin.
Paul Grundner, I. Vorsitzender.

Zur gefl. Beachtung.

Nächste Mitglieder-Sitzung Donnerstag, den 6. Oktober 1898.

Gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte erhalten unsere Mitglieder bedeutende Ermässigungen bei nachfolgenden Theatern, Etablissements, Ausstellungen u. s. w.: Belle-Alliance-Theater (Bons à 10 Pf. beim Bibliothekar), Reichshallen-Theater 50 Proz., Verein der Wasserfreunde, Beresina-Panorama, Treptower Sternwarte.

Rheinisch-Westfälischer Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste, Köln a. Rh.

Protokoll der Versammlung vom 10. Mai 1898, verbunden mit Stiftungsfest und Ausstellung photographischer Arbeiten.

Um 7 Uhr eröffnete der Vorsitzende Herr Tonger die Sitzung, und schritt man bald darauf zur Tagesordnung. Den ersten Punkt bildete die Neuwahl des Vorstandes, welcher in der Wiederwahl sämtlicher bisher dem Vorstande angehörigen Mitglieder seine Lösung fand. Der Vorstand besteht aus den Herren: Nicola Tonger-Köln, I. Vorsitzender; Willy Chedell-Köln, II. Vorsitzender; Carl Ibscher-Köln, I. Schriftführer; Jos. Liersch-Köln, in Firma G. Janssen & Co., II. Schriftführer; Adolf Cohen-Köln, Kassierer; Carl Westendorp-Köln, Beisitzer; Theo Schafganz-Bonn, Beisitzer; Carl Scholz-Köln-Deutz, Beisitzer; Herm. Kock-Neuwied, Beisitzer.

Weiterhin beschloss die Versammlung den jährlichen Beitrag zu erhöhen, und zwar für Kölner Mitglieder auf 15 Mk., für auswärtige auf 12 Mk. Hierdurch ist dem Vorstande Gelegenheit gegeben durch diese Mehreinnahme den Mitgliedern auch entsprechend mehr bieten zu können, was von allen Anwesenden auch gut geheissen wurde. Herr Georg Kaulbach, Maler in Köln, wurde als neues Mitglied aufgenommen, und schritt der Vorsitzende nunmehr zur Eröffnung der Ausstellung.

Auch dieses Mal zeigte es sich sehr deutlich, wie anregend und zugleich belehrend derartige Ausstellungen sind, war doch im grossen und ganzen so ziemlich alles vertreten, was für einen Photographen von Interesse ist. Die Anwesenden drückten ihre Freude darüber aus und sagten dem Vorstande für das überaus gute Gelingen dieser Sitzung den besten Dank. Das übliche Souper hielt die Versammlung noch einige Stunden in bester Laune zusammen und trennte man sich mit dem Beschluss, während der Sommermonate eine Pause in den Sitzungen eintreten zu lassen. Nächste Sitzung September.

Carl Ibscher, Schriftführer.

Zur photographischen Sozialpolitik.

— Missbrauch der Photographie. Im Seebade Cranz hielten der Photograph Georg Klagemann und seine Ehefrau in ihrem offenen Ladengeschäft, wie es in grösseren Badeorten üblich ist, verschiedene Gegenstände zur Erinnerung an Cranz feil, u. a. Briefbeschwerer und Postkarten mit der Abbildung eines jungen Mädchens im Badekostüm. In dieser Abbildung erkannte sich Fräulein S. wieder. Klagemann bestritt die Identität der Abbildungen mit Fräulein S., erklärte sich aber bereit, die Platte, die zur Herstellung der Bilder diente, zu vernichten, was auch nach einigen Tagen geschah. Da Klagemann aber weiterhin die betreffenden Postkarten

verkaufte, so wurde die Sache von Fräulein S. der Staatsanwaltschaft übergeben. Nach mehrmaliger Vertagung des Termins kam die Angelegenheit am 18 August zum gerichtlichen Abschluss. Die Königsberger Hartungsche Zeitung berichtet darüber: Die Angeklagten bleiben auch heute dabei, dass die Abbildungen nicht Fräulein S. darstellen, die Aufnahme sei schon 1895 gemacht, während Fräulein S. Cranz zum ersten Male 1896 besucht habe, und zwar habe damals eine Amateurphotographin das Bild aufgenommen und Klagemann die weitere Benutzung gestattet; doch konnte der Name der betreffenden Dame nicht mehr angegeben werden Sehr belastend für die Angeklagten war ausser der Aehnlichkeit des Bildes der Umstand, dass Fräulein S. eines Unfalls halber im Sommer 1896 während des Badens einen Handschuh getragen hat, was sonst seitens der Badenden nicht geschieht, der auf dem Bilde sich aber wiederfindet, sowie die Aussage des Fräulein Redottée, die im vergangenen Jahre bei Klagemann als Retoucheurin beschäftigt war und welcher Frau Klagemann mitgeteilt hat, das betreffende Bild selbst aufgenommen zu haben. Nach kurzer Beratung verkündete der Gerichtshof das Urteil, wonach gegen die beiden Angeklagten auf je sechs Monate Gefängnis und Vernichtung der Platten und fertigen Exemplare erkannt und dem Fräulein S. die Berechtigung zur Publikation des Erkenntnisses auf Kosten der Verurteilten in mehreren Zeitungen zugesprochen wurde.

Eingesandt.

Das Chlorgold. Während alle aus Metallgold gefertigten Artikel gesetzlich mit einem Karatstempel versehen sein müssen, ist dies beim Chlorgold nicht der Fall, so dass man beim Einkauf desselben nicht weiss, wieviel reines Metallgold man erhält. Wir möchten daher vorschlagen, die Fabrikanten zu veranlassen, die Chlorgold-Flaschen mit einem Etiquette zu versehen, aus welchem klar hervorgeht, wieviel reines Gold das Präparat enthält, ungefähr in folgender Art:

1 Gramm Chlorgold
enthaltend verbürgt . . . Gramm reines Gold.

Auf diese Weise würde gewissenlosen Fabrikanten das Handwerk gelegt werden und der Einkäufer wüsste genau, was er kauft. Ausserdem würde dem jetzt sehr vagen Begriff: ein Gramm Chlorgold, eine feste Unterlage gegeben werden. Was dies für photographische Vorschriften bedeutet, brauchen wir wohl nicht näher zu erklären.

Berlin, 23. August 1898. Romain Talbot.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 255. Herr Dr. Steinschneider, Berlin, teilt uns mit, dass seine Firma gutes Kollodium für Celloïdinpapierfabrikation liefere, unter anderem z. B. für die Vereinigten Fabriken in Dresden. Der in der Firma thätige Dr. Schippang ist als Spezialist auf dem Gebiete der Kollodiumfabrikation allgemein bekannt.

Antwort zu Frage 263. Die von Ihnen als Soloprints bezeichneten Bilder dürften wohl den Solioprints gleich sein. Dieselben werden auf einem Chlorsilbergelatine-Papier hergestellt, welches, so viel uns bekannt, von der Eastman Company in den Handel gebracht wird. Vielleicht meinen Sie auch die Veloxprints, welche auf einem Entwicklerpapier gemacht werden, und die mit der Maschine kopiert werden können. Vertreter für dieses Papier, welches ein Chlorbrompapier ist, ist die Firma Max Blochwitz in Dresden.

Frage 264. Turin 15 Via Pio Quinto. 1. Ich beschäftige mich seit langer Zeit mit der Photographie und möchte gern eine Anleitung zum Uebermalen von Papierkopieen, sowie von Diapositiven haben. Würden Sie mir freundlichst angeben, was für Farben man für Papier und was für Farben man für Diapositive anwenden soll?

2. Muss man ein besonderes Papier anwenden, wenn man die Photographieen bemalen will?

3. Wie soll man den kolorierten Photographieen Glanz geben?

Antwort zu Frage 264. 1. Für das Kolorieren von Papierbildern und Diapositiven eignen sich die entsprechenden Farben von Günther Wagner in Hannover ausserordentlich gut. Dieselben sind Glasurfarben, und ihre Behandlungsweise ist für den Anfänger jedenfalls am einfachsten Papierbilder können selbstverständlich in allen möglichen Manieren übermalt werden, z. B. auch in Pastell mit Oelfarbe, Aquarellfarbe, Eiweissglasurfarbe u. s. w. Letzteres dürfte aber vor allen Dingen auf glänzendem Papier für den Anfänger das Bequemste sein.

2. Jede Maltechnik erfordert ein besonderes Papier. So wird beispielsweise auf Bromsilberpapier meist mit Stift (Pastell) oder Aquarellfarbe gearbeitet, auf glänzendem Chlorsilberpapier, z. B. also auf Celloïdinpapier, mit Eiweissglasurfarbe oder mit Anilinfarbe oder auch mit Oelfarbe.

3 Die mit Eiweissglasurfarbe übermalten glänzenden Kopieen bleiben nach dem Uebermalen glänzend. Will man matte Kopieen nach dem Uebermalen glänzend machen, so kann man französischen Firnis auftragen, der entweder aufgestrichen wird, oder, was sich in vielen Fällen besser empfiehlt, mit Hilfe eines Zerstäubers aufgetragen werden kann.

Frage 265. Herr *M. Alexander* in Stadthaus, Russland. Wollen Sie mir das Verfahren angeben, nach welchem die jetzt im Handel vorkommenden Bas-Relief-Photographieen gemacht werden, und auf welchem Papier sie hergestellt werden?

Antwort zu Frage 265. Das Verfahren wird von der Firma Siegmund Bonde in Wien ausgeführt und Licenzen an einzelne Photographen verkauft. Die Methode ist im wesentlichen nicht bekannt.

Frage 266. Herr *C. B.* in P. Mein Vorgänger sowohl als auch ich stehen mit einer hiesigen Möbelfabrik in geschäftlicher Verbindung. Diese Firma liess Möbel bei mir photographieren, und wurde als Preis für die Aufnahme 18×24 2 Mark berechnet und für jeden Abzug auf weissem Karton 50 Pf. Vor einem halben Jahr liess sich der Fabrikant die Platten ausbitten mit dem Vermerk, neue Bestellungen zu machen, was bis heute nicht geschehen. Von vertrauenswürdiger Seite erfahre ich nun, dass die Firma anderweitig ihren Bedarf deckt, infolgedessen verlangte ich Rückgabe sämtlicher Platten, was mir aber unter allerhand Ausflüchten verweigert wurde. Ich bitte daher, mir gefl. Auskunft zu geben, wie ich mich weiter zu verhalten habe, resp. den Fall in Ihrer geschätzten Zeitung zur Belehrung von Kollegen gefl aufzunehmen. Zur besseren Orientierung lege ich den Brief der Firma bei, welchen ich erhielt, als ich um Rückgabe der Platten ersuchte. 1. Hat die Firma das Recht, von diesen Aufnahmen beliebig Abzüge ohne mein Wissen und gegen meinen Willen anfertigen zu lassen?

2. Sind die Platten bei obiger Preisstellung Eigentum der Firma oder des Photographen?

Antwort zu Frage 266. Nach Lage der Sache sind Sie nach unserer Meinung in diesem Fall im Unrecht. Wenn Sie die Aufnahmen sich extra haben bezahlen lassen, so gehört das Negativ unzweifelhaft dem Besteller, ganz gleichgültig, wie hoch Sie den Preis für die Aufnahme selbst gerechnet haben. Sie haben auch dadurch, dass Sie der betreffenden Firma die Platten überlassen und, wie diese Firma schreibt, ohne jeden Vorbehalt ausgeliefert haben, selbst anerkannt, dass jene Firma das Eigentumsrecht an den Platten hat. Wenn nicht spezielle Vereinbarungen zwischen Ihnen getroffen sind, so dürften die Verhältnisse so liegen, wie eben beschrieben

Frage 267. Herr *I. M. B.* in C. Ich habe im Oktober 1897 in einem hiesigen Geschäft auf eine Stellung reflektiert und mein Porträt an dasselbe gesandt, aber bis heute noch nicht zurückbekommen, trotzdem ich mehrmals um dasselbe gemahnt habe. Habe ich Aussicht, mit Erfolg die Firma auf Herausgabe des Porträts zu verklagen, oder auf Entschädigung? Ich habe in meinem Brief an die Firma geschrieben: Wenn meine Offerte keine Berücksichtigung findet, so bitte ich, mir das Bild eventuell auch unfrankiert zurücksenden zu wollen!

Antwort zu Frage 267. Es unterliegt keinem Zweifel, dass Sie berechtigt sind, das Bild zurückzuverlangen und eventuell die betreffende Firma auf Herausgabe des Bildes zu verklagen. Das Bild ist Ihr Eigentum und muss daher unter allen Umständen Ihnen zurückgegeben werden, zumal wenn Sie um Rückgabe des Bildes von vornherein gebeten haben.

Frage 268. Herr *F. B.* in Berlin. In der letzten Zeit ist es mir öfters vorgekommen, dass Negative von Strichsachen hängen blieben, sie liessen sich trotz aller möglichen Mittel, die ich probierte, nicht abziehen. Was ist der Grund dieses Uebelstandes? Ich bitte um Angabe eines Rezeptes für den Unterguss von Platten, das den oben erwähnten Fehler des Hängenbleibens vermeidet.

Frage 269. Herr *O. A. K.* 1. Wer fertigt Monokel-Objektive?

2. Wer fertigt eine Fassetten-Schneidemaschine für starke Kartons? Die Maschine von Hemsath, welche auch Metallplatten schneidet, aber 160 Mark kostet, ist mir für meinen Zweck zu teuer.

Frage 270. Herr *A. P.* in St. I. Sind die nach der Methode des Porträtmalers B. v. Schloss-Berg, Frankfurt a. M., hergestellten Oelübermalungen oder Oelkolorits in künstlerischer Wirkung einem guten Oelgemälde gleich zu stellen oder stehen sie letzterem nach? Worin besteht der Unterschied zwischen beiden, resp. die Minderwertigkeit der ersteren gegenüber den letzteren?

Frage 271. Chemigraph 100. Wer giebt mir Farbrezepte für nasses Verfahren für die ersten Aetzungen bekannt? Erbitte ferner Rezepte für die Tonätzung bezw. Reinätzung von Autotypieen zum Einwalzen.

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.)

Bekanntmachungen.

Herr Paul Grundner, Hofphotograph, Berlin 35, Potsdamer Str. 111, wurde als Obmann der Sekt. IVb, Berlin, des R. V. D. Ph. aufgestellt, nachdem Herr J. C. Schaarwächter wegen Geschäftsüberbürdung und aus Gesundheitsrücksichten dieses Amt abzulehnen gezwungen ist.

Herr Otto Stiegler, Hofphotograph, Hamburg, Bleichenbrücke 1, wurde als Obmann der Sektion VIII, Hamburg, des R. V. D. Ph. aufgestellt, nachdem der bisherige Obmann, Herr W. Wilke, Hofphotograph, Hamburg, sein Amt niedergelegt hat.

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin —
des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von
Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 37. 6. September. **1898.**

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post [Postzeitungsliste Nr. 5830 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein)] sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30% Rabatt.

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.)

IV. Rundschreiben des Vorstandes.

Der Vorstand des R. V. D. Ph. beehrt sich hiermit, die Vertrauensmänner des Verbandes zu der am 4. und 5. event. 6. Oktober d. J. stattfindenden ersten Vertrauensmänner-Versammlung in Berlin einzuladen.

Die Versammlung tagt in Berlin im Restaurant zum Heidelberger (Central-Hotel, Eingang Dorotheenstrasse 18—21, neben dem Eingang zum Wintergarten).

Die Tagesordnung für diese Versammlung ist eine so reichhaltige und für die Interessen und Ziele des Verbandes so wichtige, dass es geboten erscheint, an die Herren Vertrauensmänner die dringende Bitte zu richten, vollzählig bei derselben zu erscheinen.

Anträge für die Vertrauensmänner-Versammlung wollen laut Geschäftsordnung für die Vertrauensmänner 14 Tage vor derselben an den Vorsitzenden des Verbandes: Hofphotograph F. Müller, München, Amalienstrasse 9, eingereicht werden.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über dessen bisherige Thätigkeit und die Organisation des Verbandes. Referent: F. Müller-München.
2. Bericht der Geschäftsstelle und Kassenbericht. Referent: W. Knapp-Halle.
3. Diskussion über den neuen Entwurf zu einem verbesserten Schutzgesetze von Dr. Stolze. Referent: H. Traut-München.
4. Beratung über die Gründung einer Reisekasse der Ob- und Vertrauensmänner des R. V. D. Ph. Referent: F. Müller-München.

Vorlagen und Anträge:

Ergänzung bezw. Aenderung der Satzungen des R. V. D. Ph. Referent: Fritz Lützel-München.

Preisnormierung bei Ablassung des Vervielfältigungsrechtes. Referent: H. Traut-München.

Programm.

Am **4. Oktober d. J., nachmittags 5 Uhr:**
(Im Saal I des Restaurants zum Heidelberger in der I. Etage im Central-Hotel — Eingang Dorotheenstrasse 18—21, neben dem Eingang zum Wintergarten.)

Vorbesprechung für die am 5. Oktober stattfindende Sitzung der Vertrauensmänner des R. V. D. Ph.

Am **5. Oktober, vormittags 9 Uhr präcise:**
(Im grossen Saal des Restaurants zum Heidelberger.)
Hauptversammlung der Vertrauensmänner des R. V. D. Ph. (siehe Tagesordnung).
Von 12 bis 1 Uhr gemeinschaftliches Frühstück
(bei gutem Wetter im Garten obigen Restaurants).
Von 1 Uhr an Fortsetzung der Hauptversammlung.
Um 3 Uhr:
Gemeinschaftliche Fahrt nach Friedenau zur Besichtigung der Optischen Anstalt von C. P. Goerz.
Um $5\frac{1}{2}$ Uhr:
Gemeinschaftliche Rückfahrt nach Berlin.
Um 7 Uhr:
(im grossen Saal des Restaurants zum Heidelberger.)
Gemeinschaftliches Souper — trockenes Couvert 2,50 Mk.

Am **6. Oktober, vormittags 9 Uhr:** Wenn nötig, Fortsetzung der Hauptversammlung.
Später: Besichtigung der Anstalten von Meisenbach Riffarth & Co., — der Lichtdruckanstalt von Alb. Fritsch und, wenn zu ermöglichen, Besuch der Reichsdruckerei.
Abends 8 Uhr:
(Architekten-Vereinshaus, Saal C, Wilhelmstrasse 91/92, eine Treppe.)
Infolge ergangener Einladung: Besuch der Sitzung des Photographischen Vereins zu Berlin.
Nach der Sitzung zwangloses Zusammenkommen und Abschied im Weihenstephan-Bräu, Friedrichstrasse 176—177, eine Treppe.

Des weiteren hat das Amt als Vertrauensmann angenommen:
Herr Direktor **D. Schultz-Hencke,** Berlin.

Tagesfragen[1]).

Für die Beurteilung der sozialen Zustände der Gegenwart bietet bekanntlich der Inseratenteil der Zeitungen und Zeitschriften ein ebenso umfangreiches wie interessantes Studienmaterial. Und auch die photographischen Zeitschriften enthalten sehr häufig Ankündigungen, die dem aufmerksamen Leser mancherlei Missstände zeigen, welche im Photographen-Gewerbe allmählich Platz gegriffen haben und nun dazu beitragen, die wirtschaftliche Lage noch trauriger erscheinen zu lassen, als sie es ist.

Wir wollen hier nicht auf die bei einer sozialen Betrachtung zunächst liegenden Stellenangebote und Nachfragen des Arbeitsmarktes eingehen, sondern die Aufmerksamkeit unserer Leser auf jene Annoncen richten, die sowohl in Tageszeitungen als auch in der Fachpresse häufig zu finden sind und gewöhnlich die Ueberschrift tragen: „Atelier zu vermieten!" Von den Besitzern der Häuser, die diese Annoncen aufgeben, werden zugleich scheinbar genaue Angaben über die natürlich günstige Lage des Ateliers, den Jahresumsatz u. s. w., gemacht. Diese Angaben sind aber zumeist nur teilweise den Thatsachen entsprechend und — was die Hauptsache ist — sie enthalten nichts über die vorhandene Konkurrenz. Diese aber meldet sich bald, indem die am Platze befindlichen Photographen oder auch der frühere Inhaber des jetzt leerstehenden und als vorzüglich angepriesenen Ateliers in den Fachzeitungen Gegeninserate erlassen, in denen die Angaben über das empfohlene Atelier als unrichtig bezeichnet und die Kollegen vor einem Eingehen auf die Offerte gewarnt werden. Gewöhnlich wird dabei noch mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen, dass in der betreffenden Stadt schon genügend photographische Ateliers vorhanden sind. Solche Inserate, die früher ganz unbekannt waren, findet man jetzt sehr häufig, und es kann nicht geleugnet werden, dass diese Warnungen in den meisten Fällen nur zu berechtigt sind.

Wird doch die Konkurrenz unter den Photographen vielfach noch dadurch besonders gefördert, dass die Hausbesitzer Ateliers bauen, die in keiner Weise den an sie zu stellenden Anforderungen genügen. Um hohe Mieten aus sonst wertlosen Räumen herauszuschlagen, werden Dächer und Böden zu Ateliers umgewandelt, denen es an den nötigen Dimensionen und an Licht fehlt. Aber ein Mieter findet sich schliesslich doch, und dieser sieht dann erst seinen Schaden, wenn es zu spät ist.

Solcher Ateliers stehen mehrere schon seit längerer Zeit in Berlin leer, was bei der schon

---

1) Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Berufsphotographen, die unter einer täglich schärfer werdenden Konkurrenz zu leiden haben, hat die Erörterung sozialer Fragen in den Vordergrund des Interesses gestellt. Wir glauben deshalb im Sinne unserer Leser zu handeln, wenn wir von jetzt ab nicht nur im „Atelier", sondern auch in der „Chronik" des öfteren „Tagesfragen" bringen, für deren Erledigung wir die Mitwirkung einer geeigneten Kraft gewonnen haben. Die Redaktion.

allein durch die wachsende Konkurrenz äusserst gedrückten Geschäftslage durchaus nicht verwunderlich ist. Denn nicht nur, dass die grossen Warenhäuser Ateliers eingerichtet haben und noch einrichten, in denen die Bilder zu beispiellos billigen Preisen hergestellt werden, auch die Zahl der Ateliers von Berufsphotographen ist übergross. In jedem Stadtteil Berlins sind Hauptverkehrsstrassen, in denen sich ein Atelier neben dem andern befindet, so dass es dem Publikum schwer fällt, sich zu entscheiden, welchem Lichtbildner es seine Kundschaft zuwenden soll. Entscheidend ist dabei zumeist der Preis; wer es am billigsten macht, erhält den Auftrag, und daraus erklären sich die Preisunterbietungen, die in sehr verschiedener Art zu Tage treten.

Denn es ist gar nicht einmal nötig, Reisende mit Bons herumzuschicken (diese Art, Geschäfte zu machen, ist in letzter Zeit glücklicherweise sehr in der Abnahme begriffen), es genügt, dass fast ein jedes Atelier, selbst die besten nicht ausgenommen, den Vereinen, Gesellschaften u.s.w. mehr oder weniger grosse Preisermässigungen gewährt. Und dazu ist, wie gesagt, heute fast ein jeder Photograph gezwungen.

So kommt es, dass nur wenige grosse Ateliers noch nennenswerte Geschäfte machen, und auch hier ist es nur möglich durch einen ganz unverhältnismässig hohen Aufwand. Nicht nur in den Ateliers, sondern auch in den Schaukästen sucht man weniger durch gute Leistungen, als vielmehr durch prächtige, effektvolle Ausstattung zu glänzen, den Konkurrenten zu übertrumpfen und Kunden heranzuziehen. Wohin das führen soll, ist noch nicht abzusehen. Die Hauswirte in den belebten Strassen aber verstehen es vorzüglich, aus dieser Konkurrenz der Photographen untereinander Nutzen zu ziehen; sie lassen sich für die Wandflächen zur Anbringung der Schaukästen übermässig hohe Mieten zahlen. So hat ein bekanntes Berliner Atelier für zwei an einem Hause „Unter den Linden“ angebrachte Schaukästen jährlich allein 800 Mark Miete zu entrichten. Rechnet man dazu noch die Ateliermiete und die übrigen Unkosten, so kann man sich ungefähr sagen, was bei mässigem Geschäftsgang für den Atelierinhaber übrig bleibt.

Diese Art gegenseitiger Ueberbietung in dem äusseren Aufwand für Ausstattung und Repräsentation führt dahin, dass jedem Einzelnen immer grössere Kosten erwachsen und alle nichts haben. Dazu kommt noch, dass der Zug nach den grossen Städten fortgesetzt zunimmt und die Preise für die Ateliers steigen. Ein jeder glaubt, wenn er nur nach der Hauptstadt kommt, so wird das Geschäft schon gehen. Und da in den frequentierten Strassen die Ateliermieten sehr hoch sind, so werden eben Ateliers in Gegenden bezogen, die keinen Verkehr haben, wo aber auch die Herrlichkeit nie lange dauert. Denn auf den Fremdenverkehr, die sogenannte Laufkundschaft, ist heute fast ein jeder Photograph angewiesen, was wohl schon allein daraus hervorgeht, dass alte bekannte Berliner Ateliers, die jahrelang mit einer festen Kundschaft rechneten, jetzt sehr schnell ihre Besitzer wechseln.

In nächster Zeit, im Oktober dieses Jahres, wird nun in der besten Gegend Berlins, an der Leipziger- und Wilhelmstrassen-Ecke, im Monumentalbau der New Yorker Lebens-Versicherungs-Gesellschaft ein neues grosses Atelier eröffnet werden, das sich in jeder Beziehung von den bisher in Berlin existierenden photographischen Geschäften unterscheiden soll. Das Atelier wird in eigenartigem, hochmodernem, künstlerischem Stil und mit allem nur erdenklichen Komfort der Neuzeit eingerichtet, zu welchem Zwecke dem Unternehmer, Herrn v. R., grosse Summen zur Verfügung stehen. Von den bestehenden Ateliers wird sich dieses neue dadurch wesentlich unterscheiden, dass jede Reklame durch Schaukästen u. s.w. unterbleibt. Einfache, aber elegante Schilder sollen das Einzige sein, was äusserlich auf das neue Unternehmen aufmerksam macht. Das Publikum soll in keiner Weise den Eindruck empfangen, als ob es einen Geschäftsraum betritt. Deshalb werden hochelegante Salons, Rauch- und Lesezimmer eingerichtet, in welchen sich die Hautevolée der Hauptstadt Rendezvous giebt, um sich dann gelegentlich auch einmal — photographieren zu lassen. Natürlich wird auch bei den Bildern auf durchaus künstlerische Ausführung gesehen und die Preise dafür entsprechend berechnet. Es soll, mit einem Wort, das denkbar Beste zu hohen Preisen geboten werden, und um eine allmähliche Entwickelung abwarten zu können, werden bedeutende Kapitalien in Reserve gehalten. Jedenfalls kann man auf das neue Unternehmen sehr gespannt sein, denn es bedeutet in dieser Zeit schwerer wirtschaftlicher Depressionen für den gesamten Photographenstand ein höchst interessantes Experiment, dessen Erfolg oder — was uns wahrscheinlicher dünkt — dessen Fiasko ohne Zweifel von grossem Einfluss für die Gestaltung der wirtschaftlichen Lage der Photographen sein dürfte.

F. H.

Die Zollsätze für photographische Apparate in den verschiedenen Ländern.

Von Dr. *R. Bürner.*

(Schluss.) *Nachdruck verboten.*

15. Honduras (Republik). Wissenschaftliche Instrumente 0,12 Dollar pro Pfund. — Papier für photographische Zwecke 0,04 Dollar pro Pfund. (1 Dollar = 100 Cents = 4,05 Mark.)

Deutsches Konsulat in Amapala.

16. Honduras (Britisch). Photographische Apparate und Bedarfsartikel 10 Proz. vom Werte.

Deutsches Konsulat in Belize.

17. Jamaica. Papier für photographische Zwecke zollfrei. — Alle anderen hierher gehörigen Artikel $12\frac{1}{2}$ Proz. vom Werte. (Englische Münzen und Gewichte.)

Deutsches Konsulat in Kingston.

18. Mexico. Linsen mit einem Glase, auch mit Fassung, 0,40 Peso pro kg; andere Linsen 1 Peso pro kg. — Gelatine- und Albuminpapier 0,30 Peso pro kg. — Wissenschaftliche Instrumente zollfrei. (1 Peso = 4,40 Mark.)

Deutsche Konsulate in Acapulco, Cihuahua, Ciudad Juarez, Ciudad Porfirio Diaz, Colima, Durango, Guadalajara, Guanajuata, Guaymas, Laguna de Terminos, Mazatlan, Merida, Mexico, Monterey, Oaxaca, San Luis Potosi, Tampico, Tehuantepec, Tapachula, San Blas, Vera Cruz.

19. Neufundland. Wissenschaftliche Instrumente und Apparate für öffentliche Anstalten oder Gesellschaften zollfrei. — Alle anderen photographischen Apparate und Bedarfsartikel 30 Proz. vom Werte. (Englische Münzen und Gewichte.)

Deutsches Konsulat in St. Johns.

20. Nicaragua. Wissenschaftliche Instrumente zollfrei. — Linsen, auch in Fassung, 1 Peso pro Pfund. — Papier für photographische Zwecke 0,04 Peso pro Pfund. (1 Peso = 4,05 Mk.)

Deutsche Konsulate in Leon-Managua, Corinto, San Juan del Norte.

21. Paraguay. Wissenschaftliche Instrumente zollfrei. — Alle anderen hierher gehörigen Artikel 25 Proz. vom Werte. (1 Peso = 4,05 Mk.)

Deutsches Konsulat in Asuncion.

22. Peru. Wissenschaftliche Instrumente jeder Art 10 Proz. vom Werte. — Alle anderen hierher gehörigen Artikel 40 Proz. vom Werte. (1 Sol = 4,05 Mark.)

Deutsche Konsulate in Lima, Arequipa, Cuzco, Mollendo, Cajamarca, Callao, Pacasmayo, Piura.

23. Salvador. Wissenschaftliche Instrumente 1 Peso pro kg. — Optische Gläser 0,10 Peso pro kg. — Papier für photographische Zwecke 0,50 Peso per kg. (1 Peso = 4,05 Mark.)

Deutsches Konsulat in Santa Ana.

24. St. Thomas. Photographische Apparate und Bedarfsartikel 2 Proz. vom Wert.

Deutsches Konsulat in St. Thomas.

25. St. Vincent. Photographische Apparate und Bedarfsartikel 10 Proz. vom Werte.

Deutsches Konsulat. Zuständig ist dasjenige in Bridgetown (Barbados).

26. Trinidad und Tobago. Photographische Apparate und Bedarfsartikel 5 Proz. vom Werte.

Deutsches Konsulat in Port of Spain.

27. Uruguay. Wissenschaftliche Instrumente 6 Proz. vom Werte. — Alle anderen hierher gehörigen Artikel 31 Proz. vom Werte. (1 Goldpeso = 4,35 Mark.)

Deutsche Konsulate in Montevideo, Paysandu.

28. Venezuela. Photographische Apparate 1,25 Bolivar pro kg. — Hell- und Dunkelkammern, sowie ähnliche Apparate für Zeichnungen und Photographieen 1,25 Bolivar pro kg. — Linsen, auch mit Fassungen, 2,50 Bolivar pro kg. — Papier für photographische Zwecke 0,25 Bolivar pro kg. — Photographische Trockenplatten 0,75 Bolivar pro kg. — Kollodium zum Photographieren 0,75 Bolivar pro kg. (1 Bolivar = 100 Centimos = 0,81 Mark.)

Deutsche Konsulate in Carácas, Ciudad Bolivar, La Guayra, Maracaibo, Puerto Cabello.

IV. Asien.

1. Ceylon. Wissenschaftliche Instrumente zollfrei. — Alle anderen hierher gehörigen Artikel $6\frac{1}{2}$ Proz. vom Werte. (1 Rupie = 16 Annas = 1,36 Mark.)

Deutsche Konsulate in Colombo, Point de Galle.

2. China. Alle hierher gehörigen Artikel sind zollfrei. (1 Tael = 10 Mace = 6,41 Mark. 1 Mace = 10 Candareen = 10 cash.)

Deutsche Konsulate in Shanghai, Hankau, Ningpo, Amoy, Futschau, Anping-Taiwanfu, Tamsui, Kilung, Canton, Kiungtchau, Swatau, Tientsin, Niutschwang, Tschifu.

3. Hinterindien (Französisch). Hier werden dieselben Zölle wie in Frankreich erhoben

Deutsches Konsulat in Saigon.

4. Japan. Photographische Instrumente und Apparate, sowie Teile davon, 15 Proz. vom Werte. (1 Goldyen = 4,185 Mark.)

Deutsche Konsulate in Yokohama, Hiogo-Osaka, Nagasaki.

5. Korea. Wissenschaftliche Instrumente und deren Zubehör zollfrei.

Deutsches Konsulat in Söul.

6. Niederländisch-Indien. Optische Instrumente zollfrei. — Glaswaren und Papier für photographische Zwecke 10 Proz. vom Werte.

Deutsche Konsulate in Batavia, Belawan-Deli, Macassar, Padang, Palembang, Samarang, Soerabaya.

7. Ostindien (Britisch) Photographische Apparate und Bedarfsartikel 5 Proz. vom Werte.

Deutsche Konsulate in Calcutta, Akyab, Bassein, Bombay, Aden, Kurachee, Madram, Moulmein, Singapore, Penang, Hongkong, Rangoon.

8. Persien. Photographische Apparate und Bedarfsartikel 5 Proz. vom Werte.

Deutsches Konsulat in Teheran.

9. Philippinen. Optische Gläser und sonstige Glaswaren für photographische Zwecke 0,05 Peso pro kg. — Papier für photographische Zwecke 0,12 Peso pro kg. (1 Goldpeso = 4,13 Mark.)

Deutsche Konsulate in Manila, Cebu, Iloilo.

10. Siam. Photographische Apparate und Bedarfsartikel 3 Proz. vom Werte.

Deutsches Konsulat in Bangkok.

V. Australien.

1. Neuseeland. Kartons zum Aufziehen von Photographieen 20 Proz. vom Werte. — Gravierte Glas- und Kupferplatten für photo-lithographische Zwecke zollfrei. — Photographische Kameras, Linsen, lichtempfindliche Platten und Zinkplatten zollfrei. — Photographische Chemikalien 20 Proz. vom Werte. — Photographische Artikel, nicht besonders aufgeführt, 20 Proz. vom Werte. — Gelatine- und Metallpapier, von nicht kleinerem Formate als „demy“, zollfrei. (Englische Münzen und Gewichte.)

Deutsche Konsulate in Auckland, Christchurch, Wellington, Dunedin.

2. Neusüdwales. Photographische Apparate und Bedarfsartikel sind zollfrei. (Englische Münzen und Gewichte.)

Deutsche Konsulate in Sydney, Newcastle.

3. Queensland. Photographische Apparate, lichtempfindliche Platten, Linsen, Pappe zum Aufziehen der Bilder zollfrei. — Papier für photographische Zwecke 5 Proz. vom Werte. (Englische Münzen und Gewichte.)

Deutsche Konsulate in Brisbane, Cooktown.

4. Südaustralien. Optische Instrumente, Papier für photographische Zwecke zollfrei. — Photographische Platten 25 Proz. vom Werte. (Englische Münzen und Gewichte.)

Deutsches Konsulat in Adelaide.

5. Tasmanien. Photographische Apparate und Bedarfsartikel 20 Proz. vom Werte. (Englische Münzen und Gewichte.)

Deutsches Konsulat. Zuständig ist dasjenige in Sydney.

6. Victoria. Wissenschaftliche und optische Instrumente, Materialien für photographische Zwecke aus Thon und Glas zollfrei. — Papier für photographische Zwecke 6 Schilling pro Centner. (Englische Münzen und Gewichte.)

Deutsches Konsulat in Melbourne.

7. Westaustralien. Optische Instrumente und Gläser 10 Proz. vom Werte. — Photographische Glasplatten 15 Proz. vom Werte. — Papiere für photographische Zwecke $12\frac{1}{2}$ Proz. vom Werte. (Englische Münzen und Gewichte.)

Deutsches Konsulat in Fremantle.

Rundschau.

Positivprozess.

— Ein neuer Ton-Fixierprozess. Mr. A. E. Wade beschreibt im „Br. Journ.“ einen neuen Prozess für Tonen und Fixieren, welcher von dem bekannten so abweichend ist, dass er in jedem Falle das vollste Interesse erregen muss. Die damit behandelten Drucke sollen bedeutendere Widerstandsfähigkeit gegen atmosphärische Einflüsse zeigen; das Verfahren soll ökonomisch sein und brillante Drucke ergeben. Das Bad selbst enthält so ziemlich alle die Substanzen, welche sich in den meisten Tonfixierbädern finden (nur kein Rhodanammonium), aber das Wasser, womit es hergestellt wird, erfährt folgende eigentümliche Behandlung.

Das Wasser wird zunächst zum Kochen gebracht und nun mit dem Rauch gewöhnlicher oder auch Anthracitkohlen gesättigt, hierauf erkalten gelassen und nun demselben Chlorgold, Bleinitrat, Salpeter, Fixiernatron, Schwefelblumen u. s. w., zugesetzt. Nach dem Absetzen wird filtriert, worauf die Lösung gebrauchsfertig ist, und sollen die damit behandelten Drucke absolut permanent sein. Desgleichen soll die Lösung ohne weitere Sättigung ganz aufgebraucht werden können und einmal hergestellt, während mehrerer Jahre sich fertig zum Gebrauch erhalten. Ein vorhergehendes Waschen ist nicht notwendig, um tonen und fixieren zu können.

K.

— Unsichtbare physikalische Bilder. Es giebt bekanntlich eine ganze Anzahl Ver-

fahren, nach welchen Bilder auf einer Fläche, die dem Auge ganz gleichartig erscheint, entwickelt werden können. Schreibt man z. B. mit sogenanntem französischen Kalk auf eine Glasplatte und wischt die Schrift mittels eines Tuches weg, so erscheint dieselbe wieder deutlich sichtbar, wenn man das Glas anhaucht. Vor einiger Zeit wurde in Paris ein Spielzeug verkauft, welches auf ähnliche Weise ein Bild lieferte, während indessen das Verfahren auf einem anderen Prinzip basierte. Es war ein Stück gewöhnlichen ebenen Glases in einem Ledertäschchen, auf welchem, wenn es angehaucht wurde, das Bild des Zaren erschien. Die Wirkung wurde nicht durch französischen Kalk, sondern auf folgende Weise erzielt. Das Bild wurde mittels eines Kautschukstempels unter Verwendung eines Druckmittels aus Hydrofluorsäure und Ammoniumfluorid bestehend, gedruckt und wurde erst dann sichtbar, wenn das Glas angehaucht wurde. („Br. Journ.") K.

— Fixierbad für Bromsilberpapier. E. Bühler empfiehlt für sein Barytbromsilberpapier an Stelle des einfachen Fixierbades ein solches, welches einen Zusatz von Chlorgoldlösung enthält und erzielt damit auf seinem Papier ausgezeichnete blauschwarze Töne neben absolut klaren Weissen. Das Bad darf aber nicht zu lange verwendet werden. K.

Reproduktionsverfahren.

— Lichtdruck von gewöhnlichen Gelatinetrockenplatten. Liesegang hat sich das Verdienst erworben, eine sehr einfache und, wie es scheint, äusserst brauchbare Vorschrift gegeben zu haben, um von gewöhnlichen Negativgelatineplatten einen Lichtdruck herzustellen. Die zu benutzenden Platten, welche an sich mit ganz gewöhnlicher Bromsilbergelatine-Emulsion überzogen sein können, müssen auf Spiegelglas gegossen sein, damit sie später den Pressendruck, ohne zu brechen, aushalten können. Das Verfahren ist kurz folgendes: Die gewöhnlichen Trockenplatten werden im Kopierrahmen oder im Vergrösserungs-Apparat hinter dem Negativ belichtet, genau in der Weise, wie man es zur Herstellung eines Diapositivs thun würde, und in folgendem Hervorrufer entwickelt: Man löst 10 g kohlensaures Natron in 200 ccm Wasser und fügt zu dieser Entwicklermenge kurz vor dem Gebrauch 0,5 g Pyrogallussäure, die man in einem Löffel abmessen kann. Wenn die Platte richtig hervorgerufen ist, wird sie fixiert, gründlich gewaschen und dann in eine Aetzflüssigkeit eingelegt, respektive mit derselben bestrichen, welche aus 250 Teilen salpetersaurem Kalk, gelöst in 500 Teilen Wasser, besteht. Nach einer halben Stunde ist die Einwirkung genügend, die überflüssige Feuchtigkeit wird in bekannter Weise abgenommen und die Platte eingewalzt. Um die Platte zu drucken, legt man sie auf zwei bis drei etwas grössere Stücke Fliesspapier, welche vorher angefeuchtet sind, und dann auf eine dicke Spiegelglasplatte. Hierauf legt man nach dem Einwalzen das Druckpapier auf, legt auf dasselbe eine etwa 4 mm dicke Platte von Paragummi und bringt das Ganze in eine Kopierpresse unter starkem Druck. Hierauf zieht man das Papier ab und fährt mit dem Einwalzen und Drucken fort, bis nach einiger Zeit ein neues Nachätzen der Platte mit der Kalzischen Nitratlösung sich nötig macht. Für Ungeübte empfiehlt sich das Einwalzen nicht mit einer verhältnismässig schwer zu behandelnden lithographischen Lederwalze, sondern mit einer Gelatinewalze, die nicht zu frisch gegossen ist und durch Eintauchen in eine Lösung von Chromalaun oder Tannin oberflächlich gegerbt worden ist. Als Farbe dient die gewöhnliche Lichtdruckfarbe, welche man mit ganz wenig lithographischem Firnis verdünnt, mit dem Palettenmesser durcharbeitet und von den Glasplatten aufwärts überrollt. Um ein Abheben der Gelatineschicht von der Glasplatte während des Druckens zu verhindern, empfiehlt es sich, dieselbe rings herum an den Rändern, ungefähr 3 mm breit, mit Kollodium oder mit einem wasserdichten Lack zu überziehen.

Verschiedenes.

— Photographisches Einbrenn-Verfahren. James Taylor giebt in einer amerikanischen Zeitschrift sehr eingehend und offenbar praktisch durchgearbeitet, ein Verfahren zur Herstellung von photographischen Einbrennbildern, welches wir in nachstehendem auszüglich wiedergeben. Zur Ausübung des Verfahrens dient ein einfacher Muffelofen mit Gasfeuerung, wie er in jeder Handlung chemischer Artikel zu erhalten ist, und das Verfahren ist so einfach, dass es, wenigstens in kleinem Format, von jedem mit photographischen Manipulationen Bekannten ausgeübt werden kann. Zunächst wird ein Diapositiv auf Glas hergestellt, wozu gewöhnliche Diapositivplatten oder auch photomechanische Platten dienen können. Die Bichromatlösung wird folgendermassen zusammengesetzt: Lösung 1. Gereinigter Fischleim 15 ccm, Stärkezucker 60 g, Glycerin 5 Tropfen, Wasser 150 ccm. Lösung 2: Doppeltchromsaures Kali 15 g, Wasser 150 ccm. Zum Gebrauch nimmt man gleiche Teile von 1 und 2 und filtriert die Lösung. Man nimmt hierauf eine Glasplatte von der nötigen Grösse, indem man für den Anfang nicht über Visitformat hinausgeht, reinigt dieselbe vollkommen, staubt sie ab und erwärmt sie über einem Bunsenbrenner, bis sie gut handwarm geworden ist. Man bringt hierauf eine gewisse Quantität der Bichromatlösung auf die

Mitte der Platte, verteilt dieselbe gleichmässig mit einem Glasstab oder mit dem Finger und legt die Platte auf eine nivellierte Eisenplatte, wobei die Schicht durchaus nicht dick zu sein braucht. Die Eisenplatte wird von unten mittels eines Gasbrenners derart erwärmt, dass die Bichromatschicht schnell, aber unter nicht zu starker Erhitzung der Glasplatte trocknet. Die Glasplatte darf nicht wärmer werden, als man an den Fingern ertragen kann. Selbstverständlich muss diese Trocknung in gedämpftem Licht oder in der Dunkelkammer bei Gaslicht vorgenommen werden. Man nimmt hierauf das Diapositiv, trocknet es gut über einem Bunsenbrenner, lässt es handwarm werden, bringt es mit der ebenfalls noch warmen und trockenen Bichromatplatte in Kontakt, legt ein Stück Kautschuktuch darüber und setzt das Ganze im Kopierrahmen dem Licht aus. Bei zerstreutem Tageslicht braucht man etwa 10 Minuten Belichtungszeit. Die Hervorrufung wird bei Gaslicht vorgenommen. Man legt ein Stück weisses Opalglas auf den Tisch und staubt jetzt auf die aus dem Kopierrahmen genommene Platte mit Hilfe eines sehr zarten Pinsels fein geschlämmte Schmelzfarbe auf. Durch Betrachten gegen die Opalglasplatte erkennt man in der Durchsicht den Fortgang der Entwicklung, die unterbrochen wird, wenn die richtige Kraft erreicht ist. Die richtige Kraft ist diejenige, die etwa eine gute Diapositivplatte zeigen muss. Dabei muss selbstverständlich das Bild vollkommen klar sein. Zu kurze oder zu lange Belichtungen zeigen sich in der bekannten Weise. Wenn alle Einstaubfarbe sorgfältig entfernt ist, schreitet man zum Kollodionieren, welches mit folgendem Kollodium vorgenommen wird: Aether 45 ccm, Alkohol 30 ccm, Kollodiumwolle $\frac{1}{2}$ g, Ricinusöl 5 Tropfen. Die Kollodiumschicht muss sehr gleichmässig über die Platte fliessen und irgend welche Streifen sorgfältig vermieden werden. Sobald das Kollodium erstarrt ist, überträgt man die Platte in Wasser, worauf ein äusserst gründliches Auswaschen in oftmals gewechseltem Wasser stattzufinden hat, damit jede Spur von doppeltchromsaurem Kali vollkommen ausgewaschen ist, weil sonst das Bild nach dem Einbrennen gelblich werden würde. Die Uebertragung der Schicht auf den zu dekorierenden Gegenstand findet in einer Schale mit konzentrierter Boraxlösung statt. Man schneidet die Ränder ringsum ein und bewirkt das Abheben der Schicht durch vorsichtiges Behandeln mit einem ganz weichen Pinsel, überträgt sie in der Boraxlösung auf den zu dekorierenden Gegenstand mit der Farbseite nach aufwärts und lässt freiwillig trocknen. Nach dem Trocknen ist die Schicht äusserst leicht verletzlich und muss daher mit einem Präservativ bedeckt werden. Das Präservativ besteht aus einem Teil Terpentinharz in 50 Teilen Terpentinöl gelöst, welches man, ähnlich wie Negativlack, aufträgt und dann den Gegenstand über einem Bunsenbrenner gründlich trocken werden lässt. Das Einbrennen geschieht in einer gewöhnlichen Muffel, die entweder aus Chamotte oder, bei kleinen Formaten, aus Reinnickel bestehen kann. Der Bunsenbrenner muss mehrere Oeffnungen haben und die Muffel bis zur Rotglut erhitzen. In die erhitzte Muffel bringt man zunächst eine dünne Scheibe Biskuitporzellan und legt den Gegenstand auf diese Scheibe. Beim Erwärmen wird das Bild zunächst dunkelbraun, und man sorgt dafür, dass die Hitze gleichmässig auf die Schicht einwirkt. Schliesslich färbt das Bild sich vollkommen schwarz, worauf man die Muffel schliesst und jetzt stark unterfeuert. Wenn das Bild vollkommen klar geworden ist, ist das Einbrennen beendet und man schreitet zur allmählichen Abkühlung der Muffel, worauf das Bild während des Abkühlens verschiedene Nüancen durchläuft, aber schliesslich die von der Natur der Einbrennfarbe abhängende richtige Farbe erhält.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Auf der Wanderversammlung in Itzehoe gelangten folgende Preise zur Verteilung:

Gruppe I. Stiftungen.

Scheel-Stiftung. Da nur drei Bewerber ausgestellt, kam nach den Bestimmungen des Stifters nur ein Preis zur Verteilung, und zwar wurde, weil die gesandten Arbeiten nicht ganz einwandfrei, nur der zweite Preis verteilt.

Ihn erhielten die Bilder mit dem Motto: „Von allem etwas“. Herr Photograph Ernst Sonntag-Trachau, Ahornstrasse, Villa Adelheid.

Westendorp & Wehner-Stiftung. Für diese Stiftung waren zehn Arbeiten eingeliefert.

Den ersten Preis erhielten die Bilder mit dem Motto: X. Herr Lindström-Kopenhagen.

Um den zweiten Preis mussten die Herren Giesler-Eutin (Motto: „Von Allen wat, Von dit un dat!“) und Koch-Elmshorn (Motto: „Up ewig ungedeelt!“), deren Arbeiten gleich gewertet waren, losen, und erhielt denselben Herr Koch-Elmshorn, während Herr Giesler als Ersatz die bronzene Vereinsmedaille erhält.

Gruppe II.

Allgemeine Vereins-Ausstellung.

Goldene Med.	Herr	Hansen-Kappeln (Landschaften auf Platin),
Silberne „	„	Baasch-Eckernförde,
„ „	„	Iwersen-Segeberg,
„ „	„	Wilcke-Hamburg,
Bronzene „	„	Wittmaack-Itzehoe,
„ „	„	Mehlert-Itzehoe,

Diplom Herr Stiegler-Hamburg,
" " Lubeseder-Segeberg,
" " Harder-Lunden,
" " Haltermann-Eckernförde,
" " Schultz-Lütjenburg,
" " Busch-Itzehoe,
" " Lavorentz-Uetersen.

Utensilien.

Dr. Steinschneider-Berlin für Trockenplatten die silberne Medaille. Der Vorstand.

Zur photographischen Sozialpolitik.

Die Handelskammern sind vom Handelsminister aufgefordert worden, ihm thunlichst bald Vorschläge für den Erlass von Bestimmungen über die Grenzen des Kleingewerbes nach § 4 des Deutschen Handels-Gesetzbuches zu unterbreiten. Nach dem neuen Handels-Gesetzbuch sei ein Fehlgriff in der Unterscheidung des Minderkaufmanns von dem Vollkaufmann von viel grösserer Tragweite als nach dem bisherigen Rechte. Aus diesem Grunde dürfte die Frage, wie die Grenze zwischen Klein- und Grossbetrieb zu ziehen sei, nicht lediglich der Entscheidung der einzelnen Registergerichte überlassen werden; es bedürfe dazu vielmehr bestimmter, allgemein bindender Vorschriften. Der Erlass solcher Vorschriften erscheine auch deshalb erforderlich, weil durch § 126 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 den Organen des Handelsstandes die Mitwirkung bei der Führung des Handelsregisters mit selbständigem Beschwerderecht eingeräumt sei und bei dieser Mitwirkung sich fortwährend Meinungsverschiedenheiten zwischen den Gerichten und den Handelskammern über die Grenzen des Klein- und Grossbetriebes ergeben mussten, so lange nicht diese Grenzen in einer beide Teile bindenden Weise festgesetzt seien.

Bücherschau.

Der Gummidruck und seine Verwendbarkeit als künstlerisches Ausdrucksmittel in der Photographie. Vortrag von Th. Hofmeister, Hamburg. Verlag von Wilhelm Knapp, Halle a. S., Preis Mk. 1,50. Das vorliegende Werk, welches durch eine Anzahl von Illustrationen nach Gummidruckbildern lehrreich bereichert worden ist, ist zwar nach verschiedener Richtung hin sehr subjektiv gefärbt. Es kann dieses aber nicht wunder nehmen, wenn man bedenkt, wie sehr die Meinungen der verschiedenen Amateure und Fachphotographen gerade auf diesem Gebiete der künstlerischen Möglichkeiten des Kopierverfahrens auseinandergehen. Wir sind fest überzeugt, dass über den Gummidruck in der Photographie das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, dass aber unter den modernen Kopierverfahren nur wenige vorhanden sind, welche auch nur annähernd geeignet sind, die individuelle Auffassung des Photographierenden zum Ausdruck zu bringen. Bei der Wichtigkeit, die heutzutage der Gummidruck in der Photographie beanspruchen kann, empfehlen wir dieses Werk unsern Lesern aufs lebhafteste.

Rezepte für Photographie und Reproduktion.

Körnungsbad von Carl Gilek im „Allgemeinen Anzeiger für Druckereien 1892“.

Wasser	900 ccm,
Salpetersäure	30 "
Alaunlösung, gesättigte	300 "

Die nach einer Federzeichnung erhaltene Zinkplatte wird mit Kolophonium eingestaubt und 5 Minuten lang in obigem Bade gelassen, worauf man die Platte gut wäscht, trocknet und mittels lithographischer Kreide Töne anbringt, alsdann wird wieder eingestaubt und geätzt. Da die Kreidetöne tiefer liegen, als die Federzeichnung, druckt dieselbe sehr weich.

Kreide, schwarze französische (für Lithographen). Provenienz unbekannt.

Talg	100 g,
Seife	85 "
Schellack	70 "
Mastix	10 "
Lampenruss	10 "

Alle Ingredienzien werden bis zum Brennendwerden erhitzt, hierauf entzündet und sodann mit dem Gefässdeckel gelöscht. Die erkaltende Masse wird zu Stangen ausgerollt.

Kupferstichfirnis. Provenienz unbekannt.

Vergolderleim	50 g,
Wasser	1000 ccm.

Mit der warmen Lösung wird die Papierfläche übergossen und vollständig trocknen gelassen. Hierauf wird das Papier in eine zehnproz. essigsaure Thonerde-Lösung gelegt und darin 30 Minuten belassen.

Der Firnis ist sehr elastisch, giebt also keine Brüche, schützt das Bild vor Sporflecken u. s. w., und kann das Bild mit dem Schwamm gewaschen werden, ohne zu schaden.

Lack (für Aetzzwecke) von C. Fleck.

Sandarak	50 g,
Schellack	50 "
Terpentin, venet.	25 "
Alkohol	500 ccm,
Anilinfarbstoff	2 g.

Lack-Entfernungslösung von Dr. Stolze im „Licht“, 1869

Aetzkali	50 g,
Wasser, dest.	500 ccm,
Alkohol, 54grädig	500 "

Diese Lösung bewirkt das Entfernen des Lackes, um schon lackierte Negative nochmals verstärken bezw. auch abschwächen zu können.

Leuchtfarbe. Provenienz unbekannt. „Graphische Post“.

Gelatine, weisse, reine	500 g,
Wasser	2000 ccm,
Schwefelcalcium	1500 g,
Glycerin	5 „

Die warme Masse kann mit dem Pinsel auf Photographieen aufgetragen und diese noch mit Lack überzogen werden.

Patente.

(Aufgestellt durch das Patentbureau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

Nr. 97115 vom 6. Juli 1805.

Herm. Wandrowsky in Köln-Ehrenfeld. — Verfahren zur Herstellung lichtempfindlicher Emulsion.

Photographische Albuminemulsionen werden in der Weise hergestellt, dass man die Emulgierung in einer hierzu gerade genügenden Menge von Gelatine u. s. w. vornimmt und die Albuminlösung erst nachträglich zusetzt.

Veröffentlicht am 27. Juni.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

96250. Mit sich berührenden Auslaufrollen und lichtdicht darüber fassendem Klappdeckel versehene Schutztrommel für lichtempfindliche Papiere. M. Koslowitz, Strassburg i. E., Blauwolkenstr. 6. 29. 3. 98. — K. 8340.

96297. Sucher mit daran befestigtem Fadenkreuz und Visierpunkt für photographische Zwecke. Langer & Co., Wien; Vertreter: August Rohrbach, Max Meyer u. Wilhelm Bindewald, Erfurt. 21 5. 98. — L. 5327.

Veröffentlicht am 30. Juni.

Anmeldung:

11208. Kopiermaschine mit um den Belichtungscylinder kreisendem Drucktuch; Zus. z. Anm. Sch. 12191. — Arthur Schwarz, Schöneberg bei Berlin. 31. 12. 96.

Kleine Mitteilungen.

— Aus dem Hamburger Photographen-Prozess, bei dem das Urteil auf acht Tage verschoben worden ist, sind folgende Ausführungen der Vertreter der beiden streitenden Teile bemerkenswert. Rechtsanwalt Dücker, der Vertreter der Familie Bismarck sagte: „Die Photographen hatten weder moralisch noch juristisch ein Recht, die Leiche zu photographieren. Nach der herrschenden Rechtsanschauung ist Niemand berechtigt, mein Bild ohne meine Genehmigung zu verbreiten. Und auch dem Sohn steht das Recht zu, zu verlangen, dass mit dem Bildnis seines Vaters nicht Missbrauch getrieben und dasselbe auch nicht ohne Genehmigung verbreitet werden dürfe. Ich kann unbefugte Verbreitung des Bildnisses meines verstorbenen Vaters oder meiner verstorbenen Mutter verbieten.“ Der Vertreter der angeklagten Photographen Wilcke und Priester führte aus: „Ich leugne nicht, dass meine Mandanten mit der Aufnahme ein Geschäft machen wollten, aber von einer ehrlosen Handlungsweise kann keine Rede sein. Das Einsteigen ist durch das offenstehende Fenster in das zu ebener Erde belegene Sterbezimmer geschehen, dies hat aber nichts Besonderes auf sich. — Meine Mandanten haben die nachträgliche Genehmigung nachgesucht. Da sie aber auf ihre Karte keine Antwort erhielten, so sind sie abgereist, um sich von ihren Konkurrenten nicht zuvorkommen zu lassen. Sie waren noch nachher bemüht, durch Vermittelung eines Herrenhausmitgliedes die Genehmigung der Familie zu erlangen. Ich kann nicht einsehen, dass die Erben berechtigt sein sollten, die Verbreitung eines Bildes ihres verstorbenen Vaters zu verbieten. Wenn das möglich wäre, dann wäre die Familie Bismarck schliesslich berechtigt, zu verbieten, dass dem Fürsten Bismarck in Berlin ein Standbild errichtet würde, weil ihr vielleicht der Platz oder der Künstler nicht passte, oder weil ihr vielleicht Berlin überhaupt nicht passte.“ — Die Urteilsverkündigung findet, wie schon oben mitgeteilt, am 8. September statt.

— Eine Landpartie mit Bannerweihe beging am 27. August die Trockenplatten-Fabrik von Dr. J. Steinschneider-Berlin. Auf einem eigens für diesen Zweck gemieteten Dampfer ging es am Morgen nach dem am Demmeritzsee bei Erkner belegenen Hessenwinkel, wo sich bald ein fröhliches Leben und Treiben entwickelte. Den Höhepunkt des Festes aber bildete die Ueberreichung des neuen prächtigen Fabrikbanners, das die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma ihrem allseitig verehrten Chef Dr. J. Steinschneider gewidmet hatten. Musik und Tanz, sowie Rundfahrten auf dem See füllten den Nachmittag aus, und erst spät am Abend wurde der Dampfer zur Rückkehr nach Berlin bestiegen.

H.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 268. Bei alten Platten ist das Abziehen unter Umständen sehr schwierig, wenn dieselben nicht Abziehplatten sind. Die beste Methode ist dann jedenfalls die von Valenta angegebene mit Hilfe von Formalin. Wenn es sich um Kollodiumplatten handelt, ist ein Unterguss von reiner weicher Gelatine unzweifelhaft am empfehlenswertesten. Der Gelatine darf absolut kein Gerbstoff zugesetzt werden, wie es vielfach geschieht.

Antwort zu Frage 269. 1. Monokelobjektive fertigt in bester Ausführung u. a. Steinheil in München. Ebenso werden von Dallmeyer-London solche in den Handel gebracht. Geringere Qualitäten liefern u. a. Schulze & Bartels in Rathenow.

Antwort 2. Uns nicht bekannt.

Antwort zu Frage 270. Die Uebermalungen des Porträtmalers von Schloss-Berg, Frankfurt a. M.,

sind uns nicht bekannt; aber jedenfalls können sie nicht die Wirkung und den künstlerischen Wert des Originalgemäldes erreichen.

Antwort zu Frage 271. Die Fassung der Frage ist uns unverständlich. Was nennen Sie ein Farbrezept für die ersten Aetzungen? Gewöhnlich werden die Fischleimüberzüge mit Methylviolett durch blosses Eintauchen in eine wässerige Lösung gefärbt.

Frage 272. *Abonnent Russland.* In Nr. 13 der „Photographischen Chronik" las ich als Antwort auf Frage 94, wie man Photographieen auf Seide herstellt. Es interessiert mich sehr, und ich habe einige Proben gemacht, leider ist aber gleich bei dem gut gedeckten Negative beim Kopieren ein gelbbrauner Fleck über die ganze präparierte Schicht ausgetreten, der nach dem Fixieren ein wenig heller wurde, jedoch aber konnte ich ihn nicht ganz entfernen, und dadurch verdarb ich einige seidene Tücher. Kann mir vielleicht einer der Herren Kollegen die Ursache hiervon angeben, oder giebt es vielleicht ein anderes, besseres Verfahren? Denn es kommt noch ein Uebel heraus, wenn ich nach der Virage und Fixage die Tücher auswasche und die Stärke-Gelatineschicht herunter geht, wird das früher scheinbar genug auskopierte Bild ganz schwach. Bitte um genaues Rezept zu diesem Verfahren, wofür ich sehr dankbar sein werde.

2. Bitte mir ein gut ausgeprobtes Rezept für Kurz' Celloïdinpapier, Virage-Fixage, oder auch extra Fixage gefälligst anzugeben; wünsche einen sogenannten dreifarbigen Ton, der nämlich die Tiefen violett, die Schatten heller und die Lichter bläulich tont.

Antwort zu Frage 272. Der Grund kann entweder darin liegen, dass die Seide vorher nicht genügend ausgewaschen war, oder dass die Schlichte zu stark gewesen ist und reduzierende Substanzen enthielt. Versuchen Sie eine Vorpräparation mit dünner Gelatinelösung, so wird die Erscheinung nicht eintreten. Im übrigen ist präparierte Seide im Handel zu erhalten, u. a. von Dr. Hesekiel in Berlin und von Dr. Cobenzl. Letztere können Sie von jedem Händler beziehen.

Antwort 2. Das beste Rezept für Kurz' Papier ist das von ihm selbst angegebene Tonfixierbad. Wir haben mit demselben seit Jahren die besten Erfolge erzielt.

Frage 273. Herr *Ullrich R.* 1. Kann man blaue Töne auf Celloïdinpapier erzielen, und wie geschieht das?

2. Ist das Blautonen von Diapositivplatten leicht ausführbar und wie?

Antwort zu Frage 273. 1. Das Herstellen von blauen Tönen, d. h. von wirklich himmelblauer Farbe, auf Celloïdinpapier ist nicht ganz leicht. Wir haben verschiedene Versuche seinerzeit damit angestellt, ohne zu einem wirklich sicheren, günstigen Resultat zu gelangen. Wenn man nämlich den ungetonten und fixierten, viele Stunden lang gewässerten Druck in ein Blaufärbebad taucht, so geht derselbe gewöhnlich so weit zurück, dass kaum noch eine Bildspur bleibt. Dagegen haben wir folgendermassen recht günstige Resultate erzielt: Die Kopieen werden, nachdem sie im Kopierrahmen sehr dunkel kopiert waren, gründlich ausgechlort, und zwar unter Anwendung von Kochsalzlösung und darauffolgendem sechs- bis achtmaligen Wasserwechsel und dann in folgendes Bad übertragen: 1. Rotes Blutlaugensalz 1 g, Wasser 100 ccm. 2. Citronensaures Eisenoxydammoniak 1 g, Wasser 100 ccm. Beide Lösungen werden zum Gebrauch zu gleichen Teilen gemischt und mit Essigsäure angesäuert. In diesem Bade findet schnell eine tiefe Blautonung des Celloïdinbildes statt, welche man rechtzeitig unterbrechen muss und dann schnell zum Fixieren schreiten, nachdem man vorher gründlich ausgewaschen hat. Das Bild darf im Fixierbade nicht lange bleiben, da es sonst sehr stark zurückgeht.

Antwort 2. Das Blautonen von Diapositiven hat gar keine Schwierigkeiten. Hauptsache bleibt, dass die Bilder ausserordentlich gut vor dem Behandeln gewässert werden. Man taucht sie in das oben genannte Blaubad und belässt sie darin, bis der gewünschte Ton erzielt ist. Derselbe ist ausserordentlich schön und reich.

Frage 274. Herr *R. T.* in S. 1. Hat jemand Erfahrungen mit den Rollfilms von Schleussner, beziehungsweise sind dieselben empfindlich genug, um Momentbilder damit machen zu können?

2. Bitte um eine Rezeptangabe für Hydrochinonentwickler.

Antwort zu Frage 274. 1. Die Rollfilms von Schleussner sind sehr gute Fabrikate, die den ausländischen in nichts nachstehen und verhältnismässig sehr fehlerfrei und auch empfindlich sind.

Antwort 2. Rapidhydrochinon-Entwickler mit kohlensaurem Kali wird folgendermassen angesetzt: Schwefligsaures Natron 40 g, Hydrochinon 10 g, kohlensaures Kali 75 g, Wasser 1000 ccm.

Frage 275. Herr *J. B.* in M. Ein getrocknetes, abzuschwächendes Negativ habe vorerst in frisches Wasser getaucht, nachdem es etwa fünf Minuten im Abschwächer gelegen, war es genug abgeschwächt, aber mit einer netz- oder bienenzellenartigen Struktur belegt. Letztere ist nur in der Durchsicht zu sehen, die Schicht ist glatt. Die zwei nächstfolgenden Negative gleicher und anderer Plattensorte bekamen diesen Fehler nicht. Kann da nicht abgeholfen werden? Woher dieser Fehler?

Ich gebrauchte folgende Abschwächer:

Lösung I.	Natron, unterschwefl.	100 g,
	Wasser	500 ccm.
Lösung II.	Rotes Blutlaugensalz	10 g,
	dest. Wasser . . .	50 ccm.
Von Lösung	I . . .	150 ccm,
„ „	II . . .	15 g.

Photographische Chronik.

Beiblatt zum Atelier des Photographen.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a.S., Mühlweg 19.

Nr. 38. 13. September. **1898.**

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein)) sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30% Rabatt.

Nochmals zum Schutze der Photographie.

Von *F. Stolze.*

In Nr. 35 der „Photographischen Chronik" befindet sich eine Besprechung meines Schutzgesetzentwurfes, die, im ganzen wohlwollend, in Bezug auf einen Punkt energischen Einspruch erhebt. Ich hatte § 10, anlehnend an den jetzigen § 8, folgendermassen gefasst:

> „§ 10. Wer eine von einem anderen verfertigte photographische Aufnahme durch ein Werk der malenden, zeichnenden oder plastischen Kunst ohne Benutzung mechanischer Hilfsmittel (z. B. photographische Uebertragung auf Kupfer, Stein oder Holz u. s. w.) nachbildet, geniesst in Beziehung auf das von ihm hervorgebrachte Werk das Recht eines Urhebers nach Massgabe des § 7 des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste.
>
> Doch soll er bei allen auch nicht durch mechanische Druckverfahren vervielfältigten Werken dieser Art (Holzschnitt, Lithographie, Kupferstich) gehalten sein, den Namen des Verfertigers der Photographie darunter zu bemerken."

Dem gegenüber vertritt nun der Kritiker den Standpunkt, dass hierdurch die Rechte des Photographen aufs entschiedenste verletzt würden, und dass es „Pflicht sei, den Gesetzgeber darauf aufmerksam zu machen, dass die Photographen gegen unbefugte Nachbildner eigentlich noch mehr geschützt sein sollten als wie die Maler", wenn auch ihr Wunsch nur dahin gehe, „nicht schlechter geschützt zu sein, wie die Maler". Im Anschluss hieran wird dann die Photographie in drei Klassen geteilt, nämlich die Porträtphotographie, die Reproduktionsphotographie und drittens die Verlagsphotographie. In Bezug auf die beiden ersteren wird zugegeben, dass sie durch meinen Gesetzentwurf genügend geschützt seien. Die dritte Klasse der Verlagsphotographen aber, welche Bilder auf ihr eigenes Risiko ohne Bestellungen machten und direkt auf den Kunsthandel angewiesen seien, würden durch den § 10 aufs schwerste geschädigt, indem ihnen die Möglichkeit, ihre Arbeiten preiswert an das Publikum zu bringen, durch die Konkurrenz der Lithographen, Holzschneider und Kupferstecher genommen werde, auch wo diese die Nachbildung ohne mechanische Hilfsmittel machten. Dazu komme dann noch, dass die von mir gewählte Fassung nicht einmal das Kopieren durch Pause oder Projektionsbild besonders erwähne, sondern im Gegenteil in den Motiven darauf hinweise, dass diese Methoden der Uebertragung leider nicht nachweisbar seien. Es bliebe eben nichts übrig, als das Kopieren der Photographieen durch Künstler jeder Art ohne Erlaubnis des Photographen überhaupt zu verbieten. In anderen Ländern, wie z. B. Frankreich, sei dies seit Jahren der Fall, da in ihnen kein besonderes photographisches Schutzgesetz bestehe, sondern

die Photographie nach Art der Malerei geschützt sei, und sowohl die Photographen als die reproduzierenden Künstler seien mit diesem Zustande vollkommen zufrieden. Dem gegenüber habe ich nun darauf aufmerksam zu machen, dass sowohl in den juristischen als in künstlerischen Kreisen bei uns jedem erhöhten Schutz der Photographie ein Misstrauen entgegengebracht wird. In erster Linie sind es die letzteren, welche diese Anschauungen nähren, und ihr Widerstand gerade in dem Punkte, um den es sich hier handelt, bereitet der Einführung eines verbesserten Schutzgesetzes die grössesten Schwierigkeiten. Sie treten dem Kunstcharakter der Photographie auf das schärfste entgegen und vertreten den Standpunkt, dass von Kunst überhaupt nur da die Rede sein könne, wo im menschlichen Geiste ein Phantasiebild entstehe — gleichgültig, ob angeregt durch ein äusseres Vorbild oder nicht — welches durch die Hand dann direkt auf die Bildfläche übertragen werde. Bei der Photographie handle es sich im besten Falle nur um die Anordnung vorhandener Dinge und dann um die Anwendung gewisser, rein mechanischer Hilfsmittel, um das Abpassen oder Herstellen einer richtigen Beleuchtung, um die Beobachtung einer Anzahl von Erfahrungsregeln, niemals aber um eine freie Schöpfung. Nur die letztere sei Kunst. Gerade die absolute Naturtreue der Photographie beweise, dass man ihr dies Prädikat nicht erteilen könne.

Selbstverständlich kann es mir nicht in den Sinn kommen, mich auf diesen Standpunkt zu stellen. Der Einfluss der Künstler aber in allen Kunstfragen ist auf das Publikum nicht nur im allgemeinen, sondern gerade auf die Kreise, die in gesetzlichen Fragen den Ausschlag zu geben haben, so gross, dass sie, wie es bei jeder Gelegenheit sich zeigt, sich völlig in allen Kunstfragen durch sie leiten lassen. Am besten zeigt dies wiederum der Fall mit dem Hahnschen Porträt des Fürsten Bismarck.

Der Angeklagte und die sachverständigen Künstler räumten vor Gericht ganz offen ein, dass die Uebertragung auf den Holzstock mit Hilfe der Photographie gemacht sei, erklärten aber zugleich, dass diese Uebertragung gar nicht das Wesentliche dieses Holzschnittes sei, dass vielmehr die wahre Kunst, die nicht in dem Kopieren von Linien, sondern in dem richtigen Wiedergeben der Formen durch Licht und Schatten bestände, erst nach dieser Uebertragung beginne. Es käme gar nicht darauf an, dass die Formen mit dieser Genauigkeit wiedergegeben würden. Die eigentliche Aehnlichkeit liege erst in der Wiedergabe des Fleisches. All diesen Ausführungen folgten die Richter mit gespanntem Interesse, und man konnte ihren Mienen und Bewegungen ansehen, dass sie vollkommen davon überzeugt waren.

Nun hätte man eigentlich annehmen sollen, was ich auch als Sachverständiger ausführte, dass demnach der Holzschneider ja gar keine Veranlassung habe, sich der Photographie zu bedienen; dem gegenüber aber erklärten dieselben Sachverständigen, dass die reproduzierenden Künste ohne das Hilfsmittel der Photographie unter direkter Uebertragung derselben auf ihre Flächen überhaupt nicht bestehen könnten, und dass es ihnen deshalb im allgemeinen Interesse gestattet sein müsse, hiervon Gebrauch zu machen. Diese Ausführungen waren es, die den Gerichtshof zur Freisprechung der Angeklagten in direktem Widerspruch mit der Fassung des alten Gesetzes veranlassten. Dieselben Ausführungen wirkten auch auf den Staatsanwalt so überzeugend, dass er auf das Hilfsmittel der Revision verzichtete und hierdurch dem Prozess den völlig unerwarteten, endgültigen Ausgang gab.

Nun ist für jeden, der zu sehen versteht, vollkommen klar, dass unter den obwaltenden Umständen der Einfluss der Künstler so gross ist, dass es völlig aussichtslos erscheinen muss, die von dem Kritiker verlangte Bestimmung durchzusetzen. Jeder Versuch hierzu wird der Verbesserung des photographischen Schutzgesetzes nur zahllose neue Feinde erwecken. Die Einwendung, dass eine derartige Handhabung ja in Frankreich und anderen Ländern aufs beste funktioniere, wird nach gewissen „berechtigten Eigentümlichkeiten“, die in Deutschland bei den regierenden und gesetzgeberischen Kreisen obwalten, völlig nutzlos sein. Es ist ja bekannt, in wie zahllosen Fällen sogar die allerwichtigsten Interessen des Verkehrs nur nach jahrelangem Kampfe mit Polizei und Regierung endlich erledigt werden können. Man weiss, wie gerade in Berlin, entgegen den Erfahrungen aller anderen Grossstädte, man zuerst der Pferdebahn, später den elektrischen Bahnen Hindernisse der merkwürdigsten Art in den Weg gelegt hat, weil man sich rein theoretisch Einwände konstruierte, und die fremden Erfahrungen einfach nicht gelten liess.

Nicht weil ich die Forderung des Kritikers an sich für ungerecht halte, habe ich mich im wesentlichen der Bestimmung des alten Gesetzes angeschlossen, sondern weil ich dringend wünsche, die übrigen, viel wichtigeren Aenderungen nicht dadurch zu gefährden, dass die Zahl der Widersacher, und zwar gerade der einflussreichsten, gewaltig vermehrt werde.

An und für sich bin ich der Allerletzte, der nicht wüsste, dass die interessantesten und schönsten photographischen Arbeiten auf solche Weise für den Photographen nutzlos bleiben können, wie ich ja denn überhaupt, was dem Herrn Kritiker nicht genügend bekannt zu sein scheint, acht Jahre lang selbst ein grosses photo-

graphisches Atelier in Berlin besessen habe, und wie ich dann auf kostspieligen Reisen in Persien 1600 photographische Aufnahmen gemacht habe, obenein in Formaten (24 × 30 cm), die für solche Zwecke zu den ungewöhnlichen gehören.

Wenn ich daher trotzdem geglaubt habe, Abstand von einer solchen Schutzforderung nehmen zu müssen, so habe ich gewiss gute Gründe dafür gehabt. In der That sind auch ausser den bisher aufgeführten solche in Hülle und Fülle vorhanden. Allerdings sind sie nicht derart, dass sie den gesetzlichen Schutz als etwas irgendwie für den Photographen nicht Wünschenswertes erscheinen lassen könnten. Aber sie beweisen, dass der durch ihr Fehlen herbeigeführte Schaden ein verhältnismässig sehr geringer ist, und gerade deshalb halte ich es nicht für recht, das ganze Gesetz durch das Aufstellen dieser Forderung zu gefährden. Ich bin schon jetzt davon überzeugt, dass es in der Form, die ich ihm gegeben habe, bis an die alleräusserste Grenze des vielleicht Erreichbaren geht.

Und nun will ich an einigen Beispielen zeigen, wie gering verhältnismässig der Schaden ist, der dem Photographen durch die Fassung meines § 10 zugefügt wird. Als Ottomar Anschütz seine epochemachenden Tieraufnahmen im Zoologischen Garten von Breslau machte, hoffte er durch sie in der ganzen gebildeten Welt einen Sturm zu erregen. Zeigten diese Bilder doch, dass alle die Abbildungen von Tieren, wie sie die Künstler bisher in als massgebend betrachteten Werken, wie Brehm, gefertigt hatten, ein wahrer Hohn waren. Und was war der Erfolg der gewaltigen Kosten und der unendlichen Mühe und Arbeit, die Anschütz an die Sache gesetzt hatte? Das Publikum besuchte die Ausstellung dieser Bilder, die Anschütz in der Charlottenstrasse veranstaltet hatte. Hochgestellte Personen meldeten sich zu ihrem Besuche an und sprachen ihre Bewunderung über die Leistung aus. Alle liessen sich von dem Künstler durch die Ausstellung hindurchführen und nahmen seine Erläuterungen dankend entgegen. Aber nur höchst selten fiel es jemandem ein, ein einzelnes Bild zu kaufen. Auch im Kunsthandel gingen die Aufnahmen nur ganz mässig, und man musste das Unternehmen als ein verfehltes bezeichnen. — Nun wird der Kritiker vielleicht sagen, das lag daran, dass die reproduzierenden Künste diese Photographieen nachbilden durften. Darin aber würde er sich irren. Nur ausnahmsweise haben die Künstler von diesem ihrem Rechte Gebrauch gemacht, und in Naturgeschichten finden wir nach wie vor die bisher gebräuchlichen, wahrheitswidrigen Illustrationen. Das will besagen, dass unser Publikum für all solche photographische Arbeiten, die wirklich Verständnis verlangen und Mühe und Kosten verursachen, noch nicht reif ist.

Ich komme jetzt auf den speziellen von dem Kritiker angeführten Fall mit dem Hofphotographen Grainer in Reichenhall, der sich zur Aufgabe gemacht hat, das Leben der Gemsen zu beobachten und von ihnen und sonstigem Hochwild im Gebirge Aufnahmen zu machen. Er verkauft diese als Wandschmuck, und es wird nun gesagt, dass jeder beliebige Xylograph oder Kupferstecher das Recht habe, ihm den Lohn für seine unendliche Mühe und Arbeit zu rauben. — Dem gegenüber aber muss ich darauf hinweisen, dass nach allen Erkundigungen, die ich eingezogen habe, die Zahl der Abnehmer für Bilder dieser Art so gering ist, dass sie auch bei vollständigem gesetzlichen Schutze die Mühe und Arbeit, die zur Herstellung der Aufnahmen erforderlich sind, niemals lohnen können. Herr Hofphotograph Grainer findet an diesen Aufnahmen ein Vergnügen; sie sind sein Sport und können niemals ein eigentlich geschäftliches Unternehmen sein.

Ich will einen ähnlichen Fall, wie den eben genannten, vorführen, einen Fall, der vielleicht noch viel sprechender ist. Ottomar Anschütz hat, um das Leben des Storches zu beobachten, wochenlange, ununterbrochene schwierige Arbeit und Aufmerksamkeit zur Aufnahme dieser Vögel während ihres Verweilens im Neste und während des Zu- und Abfluges darangesetzt. Es ist ihm gelungen, die geringsten Einzelheiten ihres Familienlebens, die Art ihrer Flugbewegung, kurz, die flugphysiologisch wichtigsten Thatsachen festzustellen. Wer aber glaubt, dass er ein grosses Geschäft hiermit gemacht habe, der irrt sich. Und obenein sind auch seine Bilder nur vereinzelt durch die Reproduktionskünstler nachgebildet worden. Wenn dies nun von Aufnahmen gilt, die geeignet sind, auf die wichtigsten Probleme ein neues Licht zu werfen, so muss man eben zugeben, dass Arbeiten dieser Art ihre Belohnung im Kunsthandel nicht finden.

Genau dasselbe gilt von den wissenschaftlich hochwichtigen Aufnahmen, die ich in Persien gemacht habe. Nur meine persepolitanischen sind, weil sie in einem grossen wissenschaftlichen Werke zusammengestellt wurden, überhaupt zur Veröffentlichung gelangt. Für die übrigen war das Publikum zu klein.

Und nun kommt der Kritiker zu der Hauptsache, dem Entgelt, das der Reproduktionskünstler einem Photographen für die Ueberlassung des Nachbildungsrechtes bezahlen würde, und nennt hierfür die Summe von 5 bis 10 Mk. Glaubt er denn wirklich, dass Herr Grainer oder Herr Anschütz für ihre Arbeiten hiermit auch nur ein annäherndes Aequivalent erhalten hätten? Wird Herr Grainer hierfür „tage- und wochenlang in den Alpen auf lebens-

gefährlichen Pfaden herumklettern, stundenlang auf demselben Flecke verharren, zuweilen im glühendsten Sonnenbrande, zuweilen im Schnee", oder wird Herr Anschütz hierfür „wochenlang seine Wohnstätte auf dem First eines Daches aufschlagen?" Ja, wenn den beiden dafür noch sämtliche Aufnahmen, die sie gemacht haben, für solch einen Preis abgekauft würden! Aber der Reproduktionskünstler will immer nur zwei oder drei, die besten nämlich, haben.

Jetzt aber komme ich zum Hauptpunkte. Gerade in der Verhandlung, betreffend das Hahnsche Bild des Fürsten Bismarck, stellte es sich heraus, dass die Reproduktionskünstler offen zugaben, sie könnten diese Naturwahrheit, diese Wiedergabe des Haar- und Bartwuchses, der einzelnen Fältchen, der geringsten Details nur erreichen, wenn die Photographie direkt auf die zu bearbeitende Kunstfläche übertragen sei, und müssten eben deshalb dies als ihr Recht fordern. Wohlan denn, sie werden, wenn die von mir für den § 10 gewählte Fassung angenommen wird, um ihre Reproduktionen vollendet zu machen, gezwungen werden, die photographische Uebertragung zu wählen und sich hierfür mit dem Photographen abzufinden, d. h., es wird praktisch genau dasselbe erreicht werden, was der Kritiker zu erreichen wünscht. Denn die Thatsache der photographischen Uebertragung lässt sich stets in zweifelloser Weise aus den Massen des Bildes nachweisen, und niemand wird sich der Gefahr aussetzen, dem ausdrücklich ausgesprochenen Verbote des Gesetzes entgegenzuhandeln, wo keine Gesetzesinterpretation mehr helfen kann.

Wie aber, wird nun der Kritiker fragen, wenn mit der Fassung des § 10 in der That dasselbe erreicht würde, wie mit dem Verbote der Nachbildung von Photographieen überhaupt, will dann Dr. Stolze sein voriges Raisonnement rechtfertigen, wonach er durch seine Fassung den Widerstand der Künstler gegen das neue Gesetz habe vermeiden wollen?

Darauf erwidere ich, dass ja faktisch mein § 10 im Absatze 1 nur dasselbe unzweideutig und zweifellos ausspricht, was schon das alte Gesetz beabsichtigte. Die Künstler, denen nachgewiesen werden kann, dass sie das alte Gesetz nur umgangen haben, oder dass Interpretationskunst sie von seinen Folgen befreit habe, haben gar keine Möglichkeit, sich gegen diesen Passus zu wenden, ohne sich die grössesten Blössen zu geben. Sie müssten nämlich, was sie vor der weiten Oeffentlichkeit niemals thun werden, einräumen, dass mit der blossen Zeichnenkunst die photographischen Originale nicht so naturwahr und überzeugend wiederzugeben sind, wie das Publikum es jetzt von ihren Arbeiten verlangt. Sie werden somit wohl oder übel einen Widerspruch gegen die neue Fassung nicht erheben können. Ebenso werden auch die Juristen und Gesetzgeber, die auf die Entstehungsgeschichte des alten Gesetzes zurückgehen, keinen Anstand nehmen, die bisherigen Zweifelfälle durch die neue Fassung zu beseitigen.

Es bleiben nun die Fälle übrig, in denen die Künstler die Photographieen ohne mechanische Hilfsmittel nachbilden. Da bot nun wieder der Fall Hahn einen interessanten Beleg. Die Holzschneider erklärten, dass die Arbeit doppelt so teuer werden würde, wenn sie keine photographischen Unterlagen hätten. Wenn das aber der Fall ist, so wird der Verleger dem Photographen viel lieber „5 bis 10 Mk." für das Recht der photographischen Uebertragung bezahlen, als dem Kunstholzschneider das Doppelte. Daraus geht ohne weiteres hervor, dass die Furcht, die Holzschneider würden dann in Zukunft die photographische Uebertragung nicht mehr benutzen, eine ganz unbegründete ist. Sie wären Narren, wenn sie so handeln wollten.

Sollte vielleicht nun jemand noch sagen, sie könnten ja die photographische Uebertragung machen, aber alle Details verändern, so ist das nur eine theoretisch konstruierte Möglichkeit. Denn wenn auf dem Holzstock die Details der Photographie angegeben sind, so wird die Schwierigkeit, davon abweichende Formen darzustellen, eine ungeheure. Entweder der ganze Nutzen der photographischen Uebertragung geht verloren und die Arbeit wird gleichzeitig erschwert, oder der Holzschneider muss den ihm gegebenen Formen folgen. Ein Drittes giebt es nicht.

Ich glaube nun, die Einwände des Kritikers im wesentlichen beantwortet zu haben. Allerdings finden sich auch noch Punkte darin, über die man ja streiten kann. So fordert er, dass das Gesetz rückwirkende Kraft haben müsse. Ich glaube nicht, dass eine solche Bestimmung irgend welche Aussicht auf Annahme haben würde. Sie ist in der Gesetzgebung eine so ungewöhnliche, zumal in der unbegrenzten Form, wie der Kritiker sie aufstellt, dass man nur dazu greifen würde, wenn durch die Nichtannahme die grössesten Ungerechtigkeiten herbeigeführt würden. Der Kritiker sieht eben nur eine Seite der Sache und vergisst ganz, dass es auch noch andere Interessen als die photographischen giebt. Ich will nur ein Beispiel nennen. Angenommen, für ein im Buchhandel erscheinendes Werk wären mehrere Hunderte von Illustrationen nach Photographieen bereits geschnitten, wenn das neue Gesetz mit dem Rückwirkungsparagraphen zur Annahme gelangte. Dann würde, falls das Werk erst nach dem Inkrafttreten des Gesetzes erscheinen könnte, diese ganze Kunstarbeit verlorene Mühe sein, oder der Verleger müsste den betreffenden Photo-

graphen jeden beliebigen, von ihnen geforderten Preis zahlen. So etwas ist eine Unmöglichkeit und wird vom Gesetzgeber niemals angenommen werden.

Endlich noch ein Einwand, der übrigens schon oft gemacht worden ist. Es wird gegen die Bestimmung des § 3, dass auf dem Bilde der Name, bezw. die Firma des Verfertigers der Originalaufnahme und der Wohnort des Verfertigers oder Verlegers enthalten sein müsse, geltend gemacht, dass ein Abdruck ohne Namen auf unrechtmässige Weise aus den Ateliers verschwinden könne, oder das Bild vom Karton abgelöst oder endlich der Name weggeschnitten werden könne. Hiergegen ist zu erwidern, dass schon jetzt, wie der Kritiker zugiebt, die Gerichte auf Nachdruck erkennen, wenn nachgewiesen wird, dass es in den betreffenden Geschäften Usus ist, nur mit Firma und Wohnung versehene Bilder herausgehen zu lassen, und dass demnach ein Versehen oder eine Unregelmässigkeit vorliegen muss. Ja, fragt der Kritiker, weshalb dann die ganze Bestimmung? Das will ich ihm sagen. Es muss durchaus dem Künstler, der ein photographisches Bild zu benutzen wünscht, die Möglichkeit gegeben werden, zu erfahren, von wem es ist, und wo der Verfertiger wohnt. Auf keine andere Weise vermag er dahinter zu kommen, ob das Bild überhaupt noch geschützt ist. Wie soll jemand auf andere, als diese Weise ausfindig machen, wer der Verfertiger der Millionen von Photographieen ist, die täglich in die Welt gesetzt werden. Sollte der Kritiker darauf erwidern, dass er das ja durch den Kunsthändler, von dem er das Bild gekauft hat, erfahren könne, so erwidere ich ihm mit seinen eigenen Worten: „Es giebt viele Kunsthändler, welche Verlagsbilder, z. B. Landschaften u. s. w., überhaupt nicht zum Verkauf nehmen, wenn der Name des Verfertigers darauf angebracht ist, in der ganz logischen Voraussetzung, dass ein Kunde sich vielleicht ein Bild kauft und dann an die Adresse des Verfertigers sich wendet, um dort zum Engrospreise eine grössere Anzahl zu kaufen.“ Ja, wie soll denn, wenn das richtig ist, der Reproduktionskünstler nun den Verfertiger der Bilder vom Kunsthändler erfahren, der sich höchstens erbieten wird, die Vermittlerrolle zu spielen und dem Künstler doppelt oder dreimal so viel abnimmt, als er nachher dem Photographen zahlt. Nein, so geht das nicht! Man wird schon an dieser Bestimmung festhalten müssen, und die Photographen, die den Schutz haben wollen, werden sich ihr anbequemen müssen. Sie brauchen den Kunsthändlern gegenüber nur fest zu sein und zusammen zu halten. Wenn diese keine anderen Bilder, als mit der Firma der Verfertiger, erhalten können, werden sie diese schon nehmen.

Hiermit glaube ich, alle wichtigeren Punkte des Artikels in Nr. 35 der „Photographischen Chronik“ besprochen zu haben.

Ausländische Rundschau.

Von *Hugo Müller*. *Nachdruck verboten.*

Im Atelier Hollingers. — Teslas neue Vakuumröhren. — Photographieren auf der Pariser Weltausstellung.

The „Photo Beacon“ schildert in Nr. II d. J. den Besuch des Herausgebers F. Dundas Todd bei Hollinger in New York, dessen Arbeitsweise so lehrreich und nachahmenswert erscheint, dass wir den betreffenden Artikel hier kurz wiedergeben möchten.

Hollingers in der V. Avenue gelegenes Atelier befindet sich in einem einfachen Gebäude. Nur ein einfacher Schaukasten mit drei jeden Morgen gewechselten Bildern zeigt die Arbeitsstätte eines Photographen an. Ein Fahrstuhl führt in das oberste Stockwerk. Ein sehr einfaches Empfangszimmer öffnet sich. Es misst 4 m im Quadrat, ist mit dunkelrotem Tuch ausgeschlagen und besitzt als einziges Möbel ein in der Mitte des Raumes stehendes Sofa. An den Wänden hängen Bilder, die durch Oberlicht beleuchtet werden. Sie alle zeichnen sich durch ungezwungene Haltung der Personen aus. Hollinger „stellt“ überhaupt nicht. Das ist der Schlüssel zu seinen Erfolgen. Einer Dame z. B., die ein Brustbild und ein solches in voller Figur wünschte, sagte er, er wolle erst das Brustbild machen. Die Dame achtete infolgedessen auf Arme und Hände gar nicht, hielt sie natürlich, und Hollinger machte eine Aufnahme der ganzen Person.

Der Aufnahmeraum ist ziemlich gross, enthält aber nur die Kamera und eine verschiebbare, etwa 75 cm hohe, $1\frac{1}{2}$ m im Quadrat messende Plattform mit einem Stuhl. Herr Hollinger schob die Plattform etwas vom Licht ab und verschwand dann hinter der Kamera, ohne die Unterhaltung mit dem Besucher abzubrechen, der nicht wenig überrascht war, das Klappen des Verschlusses zu hören, noch bevor Hollinger eingestellt oder die Haltung angegeben haben konnte. Dem Bedenken, dass

das Bild nicht scharf sein könnte, stellte Hollinger die Erfahrung gegenüber, dass das Publikum dem Photographen eine Menge Fehler verzeiht, wenn es nur ein lebenswahres Porträt erhält. Das kann nicht erhalten werden, wenn der Kunde mit Stellunggeben und langem Einstellen aufgehalten wird. Hollinger dreht die Einstellschraube nur so lange, bis das Bild auf der Mattscheibe hell und deutlich erscheint, schiebt dann die Kassette ein, ohne die Unterhaltung mit dem Kunden abzubrechen, erfasst mit der Rechten die Birne des Verschlusses und macht die Aufnahme. Er ermüdet auch nicht durch Anordnen von Hintergründen. Die Entwicklung der Platten erfolgt abends und morgens, 13 Platten zu gleicher Zeit. Retouche wird äusserst wenig angewendet. Sein Versprechen, dass das Probebild „bis übermorgen" fertig sein soll, hat Hollinger stets gehalten. Also Einfachheit und Schnelligkeit sind die Mittel, welche sein Geschäft zu einem der best gehendsten gemacht haben.

Wie der „Standard" im Februar schrieb, hat Tesla seine Vakuumröhren so vervollkommnet, dass er damit photographische Aufnahmen machen kann, durch welche die Blitzlichtaufnahmen übertroffen werden. Zwei Sekunden Belichtung bei einer Entfernung von 1,3 m von der Röhre genügen, da die Leuchtkraft der Röhre ca. 1000 Kerzen beträgt. Die Wärmestrahlung der Röhren, die nicht grösser sind als eine gewöhnliche Glühlampe, ist unbedeutend. Tesla selbst schreibt in der „Electrical review", dass er schon vor Jahren Versuche mit phosphoreszierenden Vakuumröhren gemacht habe, und dass es ihm möglich gewesen sei, mit Röhren von nur 1/2 Kerzen Stärke in wenigen Minuten photographische Aufnahmen zu machen. Durch Verkleinerung der Röhren und Erhöhung der Schwingungen des elektrischen Stromes auf zwei Millionen in einer Sekunde gelang es Tesla, die Lichtstärke einer Röhre auf fast 1000 Kerzen zu treiben, so dass Augenblicksaufnahmen mit einer Röhre gemacht werden können. Zwei mit einer solchen Röhre aufgenommene Bilder bringt die März-Nummer der „Photographic Times". Das eine, ein Porträt, ist in 1,5 m Entfernung bei fünf Sekunden Belichtung, das andere, eine Hand in natürlicher Grösse, in 1,2 m Abstand, mit zwei Sekunden Belichtung aufgenommen. Die Bilder zeichnen sich durch Feinheit der Linien und harmonische Beleuchtung aus. Die praktische Einführung der neuen Tesla-Röhren würde den Photographen vom Tageslicht unabhängig machen.

In der Pariser Weltausstellung von 1900 wird das Photographieren recht teuer sein. Der Kommissar Alfred Picard unterbreitete dem Handelsminister einen Entwurf für Bestimmungen, durch die das Photographieren auf dem Ausstellungsplatze während des Baues und während der Ausstellung selbst geregelt wird. Das Recht, photographische Aufnahmen zu machen, soll in Pacht gegeben werden, zu welchem Zwecke die ganze Ausstellung in eine Anzahl (wahrscheinlich 10) Sektionen geteilt wird, von denen jede besonders verpachtet wird. Schon während der Erbauung soll eine einen Monat gültige Ermächtigung für eine Sektion ca. 100 Frs. kosten.

Rundschau.

Negativprozess.

— Wirkung von Wärme auf Bromsilberplatten. Gaedicke hat neuerdings interessante Versuche darüber angestellt, in welcher Weise höhere Temperaturen auf trockenes Bromsilber einwirken, und hat hierbei gefunden, dass die Wirkung einer bis 90 Grad gesteigerten Temperatur auf das latente Bild einen gerade entgegengesetzten Einfluss ausübt als schwaches Licht, welches so gering wirksam ist, dass es keine Verschleierung bewirkt. Da indessen die Wärme bei längerer Dauer Schleier erzeugt, kommt Gaedicke zu der Ansicht, dass diese Einwirkung eine indirekte sein müsse und vielleicht durch die sekundäre Wirkung auf die Gelatine oder die von derselben absorbierten Dämpfe erklärt werden könnte.

Bei allen Versuchen fand sich, dass durch die höhere Temperatur eine Abschwächung des latenten Bildes stattgefunden hatte. K.

— Lokale Abschwächung. Eine solche erweist sich manchmal, namentlich auch bei Aufnahmen mit starken Kontrasten, bei Interieuraufnahmen u. s. w., als sehr angebracht. Die Abschwächung kann nun in verschiedener Weise vorgenommen werden, nämlich entweder mechanisch oder chemisch, und sind für beide Arten verschiedene Vorschriften bekannt geworden. Die bekannteste mechanische Abschwächung ist die mittels absoluten Alkohol und einem Stückchen feinen Leders. Das gut gehärtete Negativ wird an den betreffenden Stellen (es muss vorher ganz trocken sein) mit dem mit Alkohol befeuchteten Leder so lange

unter schwachem Druck gerieben, bis der gewünschte Effekt erzielt ist. Auf chemische Weise kann man eine Abschwächung dadurch bewirken, dass man einen aus zwei Lösungen bestehenden Abschwächer, wozu sich der Blutlaugensalz-Abschwächer in entsprechender Form eignet, sehr vorsichtig verwendet, wobei man die verdünnten Lösungen mit weichen, breiten oder auch spitzen Pinseln auftragen kann. K.

— Porträts mit Gemälde-Imitation. Um Photographieen herzustellen, welche eine leinenartige Struktur zeigen, kann man in folgender Weise verfahren: Man stellt die Kamera so auf ein ausgespanntes Stück Leinwand ein, dass die Struktur deutlich sichtbar ist, was am besten durch sehr seitliche Beleuchtung erzielt wird. Die ganze Bildfläche muss absolut scharf sein, was man durch Anwendung von kleinen Blenden erzielt. Man exponiert nun so kurz, dass beim Entwickeln die Leinenstruktur sich bemerkbar macht, ohne dass aber eine allgemeine Verschleierung eintritt. Die so exponierte Platte wird nun in gewöhnlicher Weise zur Aufnahme benutzt, und ergiebt dann beim Entwickeln den gewünschten Effekt. (Diese Methode eignet sich namentlich für grosse Köpfe und ergiebt bemerkenswerte Weichheit.) (Br. Journ.) K.

Positivprozess.

— Ueber das Tonen mit Rhodansalzen. F. G. Eliot berichtet im „Int. Annual" über seine Erfolge bezüglich Tonens mit Gold-Rhodansalzen und kommt zu der Ansicht, dass schlechte Töne und unreine Weissen auf Aristopapier vielfach dem verwendeten Rhodansalz zuzuschreiben seien. Er führt aus, dass diese Salze (Sulfocyanide) in zwei verschiedenen Formen im Handel erscheinen, von denen die eine aus grossen, transparenten Krystallen von 6 mm bis $2^1/_2$ cm Länge und 3 mm Dicke besteht, welche in ihrem Aussehen einige Aehnlichkeit mit Silbernitrat habe. Die andere Form sind kleine undurchsichtige Krystalle, nicht 3 mm im Quadrat gross und hat Aehnlichkeit mit gewissen Sorten Zucker. Eliot schreibt dieser letzten Sorte das Entstehen von Doppeltönen und unreinen Weissen zu, wenn sie in gewöhnlicher Weise mit kaltem Wasser zur Herstellung des Tonbades verwendet werden, wobei man das Bad nur 12 bis 24 Stunden reifen lässt. Wenn man indessen das Bad eine Woche lang reifen lässt, so arbeitet es etwas langsam, aber ausgezeichnet.

Die grossen Krystalle können aber in kaltem Wasser gelöst und die Lösung kann nach zwei Stunden angewendet werden; es soll jedoch die Aufbewahrung und der Gebrauch nicht in zu kalten Räumen erfolgen. Wenn man auf diese Krystalle nach dem Zusatz von Gold heisses Wasser giesst, so erhält man einen unlöslichen Niederschlag von roter Färbung. Es arbeitet rasch. Beide Rhodansalze (Rhodanammonium) halten sich gut in einer Lösung von 2 g zu 30 ccm Wasser. Das Chlorgold kann in einer einprozentigen Lösung vorrätig gehalten werden. Man nimmt hiervon einen Teil, fügt einen Teil Wasser und schliesslich zwei Teile der Rhodanlösung hinzu, worauf man noch 13 Teile kaltes oder heisses Wasser zufügt, nämlich heisses Wasser für die kleinen, kaltes für die grossen Krystalle. K.

Verschiedenes.

— Herstellung umgekehrter Negative nach Negativen. Zur Herstellung umgekehrter Negative sind eine Anzahl Vorschriften bekannt, die indessen alle ihre Eigenheiten haben. Gravier empfiehlt nun das nachstehende Verfahren, welches gute Resultate ergeben soll. Zur Ausführung eignen sich am besten Platten mit möglichst dünner Schicht. Nach dem Belichten wird in folgendem Bad entwickelt:

Wasser	100 ccm,
Natriumsulfit	5 g,
Hydrochinon	2 „
Aetznatron	2 „

Das Entwickeln wird so lange fortgesetzt, bis das Bild auf der Rückseite der Platte gut sichtbar ist. Man unterbricht nun die Entwicklung und legt das Negativ in ein Bad aus:

Wasser.	100 ccm,
Borsäure	2 g,

in welchem es zwei Minuten bleibt, worauf man es ein paarmal abspült und nun in das folgende Bad legt:

Wasser	100 ccm,
Kaliumbichromat . .	1 g,
Salpetersäure . . .	2 „

Das Bild nimmt hierin einen rötlichen Ton an und erscheint schliesslich gelbrot. Man wäscht nun sorgfältig in Wasser und nachdem in einer Aetznatronlösung 1 : 1500, bis das Bild verschwindet. Man entwickelt nun im ersten Bad aus Hydrochinon aufs neue zur genügenden Intensität und wäscht sodann, worauf man in nachstehendem Bade fixiert:

Wasser	100 ccm,
Natriumsulfit	5 g,
Fixiernatron	15 „

Hierauf wäscht man wie gewöhnlich.

Das ganze Verfahren charakterisiert sich als ein Kontaktdruckverfahren nach älterer Manier; es soll durch dasselbe ein klares und transparentes (aber umgekehrtes) Negativ erhalten werden. Die Umkehrung kann man aber durch Anwendung der Kamera vermeiden. K.

Zur photographischen Sozialpolitik.

— Der in Wiesbaden tagende Centralverband deutscher Kaufleute fasste im Verlauf seiner Verhandlungen zur Frage der Konsumvereine folgenden Beschluss: „Die General-Versammlung des Centralverbandes deutscher Kaufleute spricht ihr Bedauern aus, dass nach zehnjährigem Kampfe des Verbandes um die Erhaltung des gewerblichen Mittelstandes den Vorschlägen und Eingaben des Vorstandes seitens der in Betracht kommenden Behörden so wenig Entgegenkommen gezeigt ist. Im Sinne der allgemeinen Gerechtigkeit erwartet der Verband, dass die hohen Staats-Regierungen ihren von der Allgemeinheit unterhaltenen Beamten jede Stellung und Thätigkeit im Vorstande von Konsumvereinen verbietet. Aus Billigkeitsgründen darf man ferner die Erwartung aussprechen, dass Beamte des Staates und der Gemeinden, sowie Offiziere der Armee und Marine sich überhaupt nicht an der Unterstützung der Konsumvereine durch ihre Mitgliedschaft beteiligen und dadurch einen grossen Teil ihrer Mitbürger und Steuerzahler schädigen. Die Versammlung erklärt überdies, dass die Konsumvereinsfrage nur zu lösen ist durch ein Gesetz, welches Konsumvereine nur nach Bedürfnis gestattet und denselben die Verteilung von Dividenden verbietet. Ebenso müssen dieselben zu allen Steuern herangezogen werden, welche auch der Gewerbetreibende zu zahlen hat."

Personalien.

Am 12. Juni starb der Apotheker H. Hirsch im Alter von 78 Jahren. Er begründete mit F. Beyrich die erste Albuminpapierfabrik in Deutschland, später eine Aetherfabrik, und gleichzeitig mit Nickel das photographische Atelier für Kunstgewerbe in der Lottumstrasse, welches er, sich vom Geschäft zurückziehend, seinem Kompagnon allein überliess. Hirsch war früher Mitglied des Berliner Vereins zur Förderung der Photographie. M.

Rezepte für Photographie und Reproduktion.

Mattierungs-Emulsion (für feine Mattscheiben) von Nic. Adrianoff in „Helios, russisches Jahrbuch 1894".

Lösung a:

Wasser, dest.	500 ccm,
Gelatine	50 g,
Natriumsulfat	30 „

Lösung b:

Wasser	500 ccm,
Chlorbaryum	44 g,

Die warme, gemischte Emulsion lasse man erstarren, presse sie sodann durch Kanevas und wasche sie. Auf Glas aufgetragen ergiebt sie ein feines, fast kornloses Matt. Für Photomikrographie ist eine derartig erzeugte Mattscheibe von grösstem Nutzen.

Mattlack nach Prof. A. Lainer in „Eder, Das nasse Kollodionverfahren".

Sandaraklösung 1 : 10 . .	50 ccm,
Dammarlösung 1 : 10 . .	50 „
Mastixlösung 1 : 10 . . .	50 „
Benzol	85 „
Alkohol	5 „

Melographietinte (für das Lichtpausverfahren) von E. L. Andés in seinem Buche: „Papierspezialitäten".

Lösung a:

Ammonbichromat . . .	2 g,
Glykose	15 „
Wasser, dest.	100 ccm.

Lösung b:

Silbernitrat	1 g,
Essigsäure	10 ccm,
Wasser	100 „

Die Lösung a versteht sich als Kopierlösung, während Lösung b als Entwickler dient. Es bildet sich Chromsilber, welches durch schweflige Säure metallisches Silber ausscheidet, das tiefschwarz färbt.

Metallkitt (für Lithographiesteine) aus dem „Bull. de l'impr.".

Zinkspäne oder Zinkabfälle werden in Salzsäure gelöst, bis die Lösung sirupartig wird, man setzt der so erhaltenen Flüssigkeit ein Gemisch aus gleichen Teilen lithographischer Kreide und Zinkoxyd zu, bis man einen halbflüssigen Brei erhält, welchen man thunlichst schnell auf die miteinander zu verbindenden Lithographiesteine aufträgt. Nun werden die Platten aneinander gebracht, leicht bewegt, um zu prüfen, ob die Adhäsion eingetreten ist; dann lässt man den Kitt trocknen.

Patente.

(Aufgestellt durch das Patentbureau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

Veröffentlicht am 4. Juli.

Zurücknahmen:

19832. Vorrichtung an Serienapparaten zum genauen Feststellen des Filmbandes vor der Belichtungsöffnung. Vom 28. 3. 98.

9865. Verfahren zur Herstellung von lichtempfindlichen Platten und Papieren mit Silberhalogen-Emulsionen, welche Entwicklersubstanzen enthalten. Vom 28. 3. 98.

Löschung:

95420. Waschapparat für photographische Abzüge und Platten.

Veröffentlicht am 7. Juli.

Anmeldung:

12692. Verfahren zur Herstellung von Kombinationsaufnahmen. Lebrecht Schulze, Ratzeburg b. Lauenburg. 21. 6. 97.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

96904. Auf horizontaler und vertikaler Basis zu gebrauchendes Stativ, bestehend aus einer Stange mit zwei Gewindezapfen und einer verschiebbaren Büchse, an welch letzterer drehbar zwei Streben befestigt sind. Emil Hildebrand, München, Rindermarkt 4/o. 16. 5. 98. — H. 9905.

97063. Ringsum geschlossener, vollständig Schutz gewährender Transportrahmen zum Wechseln von geschnittenen Films oder anderen photographischen Trockenplatten, bei welchem zum Zwecke ausreichenden Ergreifens des fortgeschobenen Films zwei abgeschrägte oder ausgeschnittene Eckteile Anwendung finden. Wilhelm von Scheve, Dt.-Wilmersdorf, Uhlandstr. 39. 3. 5. 98. — Sch. 7676.

97239. Blitzlichtlaterne für photographische Aufnahmen, welche am oberen Teil eine mit einem Sack in Verbindung stehende Oeffnung hat. Georg Braun, Berlin, Königgrätzerstr. 31. 28. 4. 98. — B. 10409.

97247. Entwicklungsrähmchen für photographische Emulsionshäute. A. Stegemann, Berlin, Oranienstr. 151. 14. 5. 98. — St. 2842.

97285. Rollkassette für Filmspulen, bei welcher die Spulen in zwei mit einem abhebbaren, lichtdicht schliessenden Deckel versehene Kammern eingesetzt werden. Paul Brandt, Berlin, Alt-Moabit 116. 7. 4. 98. — B. 10285.

Kleine Mitteilungen.

— Das Urteil in dem Friedrichsruher Photographen-Prozess. In dem Prozess der Photographen Wilcke und Priester in Hamburg gegen die Bismarckschen Erben wurde am 8. d. M. von dem Vorsitzenden der Ferien-Civilkammer des Hamburger Landgerichts Dr. Stemann das am 1. September vertagte Urteil verkündet. Bekanntlich waren die Photographen Wilcke und Priester in der Nacht nach dem Ableben des Fürsten Bismarck durch die Vermittlung des Försters Spoerke auf dem Wege durch das Fenster in das Sterbezimmer eingestiegen und hatten photographische Aufnahmen mit Magnesium-Blitzlicht von der Leiche auf dem Totenbette gemacht, um sie in den Verkehr zu bringen. Dieses Vorhaben wurde durch das Einschreiten der Bismarckschen Erben vereitelt, welche durch eine Verfügung der Civilkammer des Hamburger Landgerichts die Beschlagnahme der Bilder und Platten sowie die Festsetzung einer Strafe von 20000 Mk. für jeden einzelnen Fall der Veröffentlichung dieser Bildnisse erwirkten. Die durch diese Verfügung in ihren geschäftlichen Massnahmen betroffene Photographenfirma hatte dagegen Klage erhoben und durch ihren Vertreter, den antisemitischen Reichtagsabgeordneten Rechtsanwalt Vielhaben, die Aufhebung der Verfügung und die Freigabe der Photogramme beantragt. Das Gericht hat sich aber, gemäss dem nun verkündeten Urteil, im ganzen auf den von dem Vertreter der Bismarckschen Erben, Rechtsanwalt Dücker aus Altona, verfochtenen Rechtsstandpunkt gestellt und das Verbot bestätigt. Der Tenor des vom Landgerichtsdirektor Stemann verkündeten Urteils lautet wörtlich: „Die von dem Vorsitzenden der Ferien-Civilkammer des Landgerichts zu Hamburg erlassene einstweilige Verfügung vom 5. August d. J. wird bestätigt, jedoch wird dieselbe dahin abgeändert, dass anstatt der Worte: „20000 Mk. für jeden einzelnen Fall des Zuwiderhandelns“ zu setzen ist: „bei einer Haftstrafe von sechs Monaten für jeden Fall des Zuwiderhandelns“. Die Antragsteller Wilcke und Priester haben die Kosten des Verfahrens zu tragen. Dem Vernehmen nach wollen sich die Kläger Wilcke und Priester mit dem Urteil nicht beruhigen und Berufung bei der höheren Instanz einlegen. Gegen Wilcke und Priester sowie gegen den Förster Spoerke schwebt bekanntlich noch ein Strafverfahren wegen Hausfriedensbruchs vor dem Altonaer Landgericht, das bald nach den Gerichtsferien zur Verhandlung gelangen dürfte.

— Magnesiumlicht für orthochromatische Aufnahmen. Zum Zwecke der Reproduktionsphotographie mit Hilfe orthochromatischer Platten werden in letzter Zeit öfters Mischungen von Magnesiumpulver mit Baryumhyperoxyd angegeben. Diese Mischungen brennen allerdings sehr rasch und geben ein Licht, in welchem die grünen und gelben Strahlen vorherrschen, so dass man bei Anwendung desselben der Gelbscheibe wohl entbehren kann, nichtsdestoweniger aber ist vor diesen Mischungen zu warnen, da sie einen giftigen, dem Organismus schädlichen Rauch geben. —x.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 275. Derartige Netzstrukturen treten stets ein, wenn die Platten im Abschwächer liegen bleiben und nicht von Zeit zu Zeit bewegt werden. Dieselbe Erscheinung können Sie unter Umständen beim Fixieren schon beobachten. Wenn man ein sehr konzentriertes Fixierbad anwendet und die Platte unbewegt darin liegen lässt, so bildet sich die Netzstruktur. Der benutzte Abschwächer ist sehr gut und trägt nicht die Schuld, sondern einfach das Versäumen des Bewegens.

Frage 276. Herr *A. B.* in Wien. Ich möchte mir die Frage erlauben, ob der angegebene Rodinalentwickler in der Chronik vom 9. August unter „A. B. in Wien“ den gestellten Anforderungen in Bezug auf Haltbarkeit entspricht, sowie ob sich die konzentrierte Lösung noch hält, nachdem man einmal die Flasche geöffnet hat. Ich bitte es mir nicht übel nehmen zu wollen, wenn ich noch höflichst um Auskunft bitte, ob der Glycinentwickler die Finger bei öfterem Entwickeln angreift oder färbt? Welche Vorteile und namentlich Nachteile hätte derselbe? Ich möchte denselben für Moment- und Landschaftsaufnahmen verwenden, um das Gelbwerden, wie es beim Hydrochinonentwickler vorkommt, zu ver-

meiden, zumal derselbe letzteren an Haltbarkeit übertrifft. Vielleicht wäre Ihnen ein gutes Rezept bekannt.

Antwort zu Frage 276. Der Rodinalentwickler erfüllt alle billigen Anforderungen an Haltbarkeit vollständig. Wenn derselbe frisch war, so hält sich die angebrochene Flasche, vorausgesetzt, dass dieselbe nach jedem Gebrauch wieder mit dem Gummipfropfen geschlossen wird, drei bis vier Wochen vollständig gut, wobei es durchaus nicht schadet, wenn der Entwickler sich mit der Zeit etwas dunkel färbt. Mit dem Glycinentwickler haben wir keine ausgiebigen Erfahrungen gemacht. Jedenfalls greift derselbe die Finger ebenso an, wie alle anderen alkalischen Entwickler; denn es ist bis jetzt von keinem derselben nachgewiesen, dass er eine speziell schlechte Wirkung auf die Haut ausübt. Höchst wahrscheinlich rühren alle die Hautausschläge und Erkrankungen, über welche bei alkalischen Entwicklern geklagt wird, eben von deren Alkalität her und sind um so schlimmer, je stärker alkalisch die betreffende Entwicklungssubstanz angewendet wird.

Frage 277. Erfurt. Wollen Sie mir die Zusammensetzung des Simplicissimus-Entwicklers angeben, und welche Vorzüge hat dieser Hervorrufer vor dem von mir bis jetzt fast ausschliesslich gebrauchten Hydrochinon?

Antwort zu Frage 277. Die Zusammensetzung des Simplicissimus ist nicht bekannt. Von dem Hersteller desselben wird behauptet, dass dieselbe auf Grund eines eigenartigen Prozesses, zwar aus bekannten Chemikalien, aber nach besonderem Verfahren geschehe. Die Vorzüge vor dem Hydrochinonentwickler sind einmal die grössere Entwicklungsenergie, dann die geringere Neigung zur Erzielung harter, beziehungsweise unharmonischer Negative und schliesslich der grosse Vorteil, dass der Simplicissimus niemals Gelbschleier erzeugt, was bei Hydrochinon schwerlich vollkommen vermieden werden kann. Hierzu kommt, dass der Simplicissimus sehr häufig wiederholt angewendet werden kann und in jedem Fall, selbst wenn derselbe schon recht alt ist, noch weiche harmonische Negative giebt.

Frage 278. Herr *H. B.* in Düsseldorf. Sie empfehlen die Fällung des Silbers im Fixiernatron mit Zink. Kann hierzu Zinkpulver angewendet werden, oder in welcher anderen Form ist das Zink zu benutzen? Hat die Anwendung von Aluminium für diesen Zweck dem Zink gegenüber irgend welche Vorteile, und lässt sich Aluminium überhaupt zum Fällen des Silbers anwenden?

Antwort zu Frage 278. Selbstverständlich kann zum Fällen des Silbers aus dem Fixierbad Zinkstaub benutzt werden. Derselbe wird auch vielfach empfohlen. Wir verwenden aber stets Zinkspäne und Zinkblechabfälle aus dem einfachen Grunde, weil auf diese Weise der Flüssigkeit eine grössere Oberfläche geboten wird, wodurch eine raschere Entsilberung mit Sicherheit stattfindet, während das Zinkpulver sich am Boden zusammenklumpt und sich allmählich mit einer Silberschicht bedeckt, wodurch die Wirkung verlangsamt und häufiges Umrühren notwendig wird. Das Zinkpulver hat aber den grossen Vorteil chemischer Reinheit, während das gewöhnliche Zinkblech fast immer etwas Arsenik enthält. Aus diesem Grunde muss das Fällen des Fixierbades mit Zinkblech stets in einem unbewohnten Raum, am besten im Freien stattfinden, da der event. sich entwickelnde Arsenwasserstoff ein furchtbares Gift ist.

Ein kleiner Versuch, den wir zwecks Fällung des Silbers mit Aluminium angestellt haben, fiel nicht zu unserer Zufriedenheit aus. Die Fällung geht unregelmässig von statten, und es ist kein Grund, das billigere Zink durch das teurere Aluminium zu ersetzen.

Frage 279. Herr *Carl G. R.* Nach welcher Vorschrift stellt man ein gutes saures Fixierbad her, welches etwaigen Farbenschleier von den Platten gut abnimmt, aber nicht zu sauer ist, um ein Weichwerden der Gelatine zu vermeiden?

Antwort zu Frage 279. 500 g Fixiernatron und 40 g reines krystallisiertes, schwefligsaures Natron werden in 2½ Liter Wasser gelöst und dann 15 g Weinsteinsäure zugesetzt. Dieses Bad ist sehr schwach sauer, entfärbt und klebt die Negative aber sehr gut und hält sich lange Zeit selbst farblos. Ein Aufweichen der Schicht kann durch dasselbe *nicht* eintreten.

Frage 280. Operateur V. W. Woran liegt es, wenn beim Uranverstärken die Platte stellenweise zurückgeht und keine rote Farbe annehmen will, sondern mit der Zeit sich abschwächt und immer dünner wird? Wie kann man solche Platten wieder herstellen, da sie nicht kopierfähig sind?

Antwort zu Frage 280. Es liegt dieses an mangelhaftem Auswaschen. Wenn eine mit Uran zu verstärkende Platte noch Natron enthält, so schwächt dieses in Verbindung mit dem roten Blutlaugensalz unter allen Umständen stark ab, während zu gleicher Zeit eine Einwirkung des Urans nicht stattfindet. Die fleckig gewordenen Platten dürften schwer zu retten sein. Es empfiehlt sich, zu versuchen, die Platten mit Ammoniak wieder abzuschwächen und dann event. mit Quecksilber zu verstärken. Die dünner gewordenen Stellen werden dadurch aber jedenfalls nicht druckfähig werden.

Frage 281. Herr *A. S.* in Wittenberge. Kann ich ein nichterhaltenes Zeugnis vom Prinzipal bei dem Gericht einklagen oder ist dies der Polizei-Verwaltung anzuzeigen?

Frage 282. Herr *Chr. W.* in Stockholm. Bitte mir gefälligst anzugeben, wie man am besten gewöhnliche Trockenplatten mit Gelatine abzieht. Die nach Ihrem Rezepte mittels Formalin behandelten Platten lassen sich wohl in nassem Zustande sehr gut auf eine andere Platte übertragen, jedoch ist es nicht möglich, die Schicht nach dem Trocknen vom Glase abzuziehen.

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 39. 20. September. 1898.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein)) sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30% Rabatt.

Reklame-Vorschläge für Photographen.

Von *Gustav Bärwinkel.*

Nachdruck verboten.

Das gesamte heutige Geschäftsleben steht im Zeichen der Reklame, d. h. jeder ist nach Kräften bemüht, sich vor dem anderen bemerkbar zu machen, sich dem Publikum in Erinnerung zu bringen und darin zu erhalten. Wer das nicht thut und nicht gründlich versteht, bleibt hinter der stetig fortschreitenden Konkurrenz weit zurück und ist schliesslich dem Untergang geweiht. Die, die nicht alle werden, laufen zu denen, die am lautesten schreien, und der einsichtsvolle Teil des Publikums sagt, wer sich gar nicht rührt, kann kein tüchtiger Geschäftsmann sein, er wird uns nicht zufriedenstellend bedienen. Die Erfahrung hat gelehrt, dass die beste Ware und die solidesten Geschäftsgrundsätze allein schon lange nicht mehr den Geschäftsmann konkurrenzfähig erhalten können. Es braucht keine pomphafte, schreiende Reklame zu sein, die zur Bedingung eines flotten Geschäftsganges gehört, sondern man kann auch auf vornehme und würdige Weise die Aufmerksamkeit des Publikums fesseln und für sein Geschäft Propaganda machen. Anregungen zur Anwendung dieser letzteren Reklame-Methode sollen die nachstehenden Ausführungen enthalten.

Eins der vornehmsten Reklamemittel für den Photographen ist der Schaukasten oder, wenn angängig, das Schaufenster. Da aber der Erstgenannte doch meistens nur in Frage kommt und das für ihn Empfohlene auch auf das Schaufenster zutrifft, soll nur von ersterem die Rede sein. Im Schaukasten kann und soll jeder zeigen, was er zu leisten vermag und wie er sein Geschäft betreibt, also er soll damit Reklame machen. Um nun die Schaukasten-Reklame wirken zu lassen, ist es erforderlich, dass man ihr durch eine zweckmässige Ausstattung die Beachtung der Passanten zu verschaffen weiss. Die künstlerische Vollendung dabei kann allein die Wirksamkeit nicht garantieren, denn das vom prosaischen Durcheinander des Strassengewühls suggerierte Publikum ist für feine künstlerische Darbietungen auf der Strasse nicht recht empfänglich. Man sorge zunächst für ein öfteres Auswechseln aller oder wenigstens einer Hälfte der Bilder und hänge stets nur eine beschränkte Anzahl aus. Dann wird der unschöne Eindruck einer Volksversammlung im Schaukasten vermieden, und gleichzeitig kommen die einzelnen künstlerisch ausgeführten Konterfeis zur gewünschten Geltung.

In der Ausstattung der Kästen muss System liegen, zwei Bilder gleichen Genres dürfen nicht zu gleicher Zeit ausgestellt werden, ausser, sie müssten in verschiedener Manier reproduziert worden sein. Dann allerdings würde eine solche Gegenüberstellung der Ausstattung einen besonderen Reiz verleihen. Wer nach verschiedenen Systemen und Manieren reproduziert, kann mit Leichtigkeit seinen Schaukästen das stete Interesse des Publikums sichern, und zwar durch Bezeichnung der Reproduktionsmanier bei jedem

einzelnen Bilde. Ergänzt kann die Bezeichnung durch eine kurze Erläuterung des betreffenden Reproduktions-Verfahren werden, dessen verschiedene Arten dem grossen Publikum ja fast gänzlich unbekannt sind. Ueberall aber, wo den Leuten im Vorübergehen Gelegenheit zu einer Bereicherung ihres Wissens geboten wird, machen sie gern Halt. Die zur Bezeichnung und event. Erläuterung erforderlichen Täfelchen müssen natürlich hochfein und diskret gehalten und in ihrer ganzen Ausbildung dem Gesamtbild angepasst sein.

Wer Schauspieler, Leute von Rang und Würden u. s. w. photographiert, erbitte sich neben dem Recht, ein Bild davon auszuhängen, noch die Erlaubnis, den Namen der betreffenden Person darunter diskret anbringen zu dürfen. Schon in Städten mittlerer Grösse sind z. B. der Bürgermeister, die Stadträte, hervorragende Personen der Bürgerschaft den meisten von Gesicht unbekannt. Mit grossem Interesse wird dann das Publikum die Bilder ihm bisher nur dem Namen nach bekannter Personen in Augenschein nehmen und dem Schaukasten seine stete Beachtung schenken, während es bisher an den Photographie-Ausstellungen interesselos vorüberging, da ihm niemand die Originale verriet.

Die äussere Ausstattung muss selbstredend immer einen vornehmen Charakter tragen. Man besetze die Holzrahmen mit Glasstreifen und bringe darauf die nötigen Reklame-Inschriften an, die verwittern dann nicht so leicht, und ausserdem behält der Holzrahmen, selbst wenn er von der Witterung schon etwas gelitten hat, stets ein elegantes Aussehen. Im Winter, bei zeitig eintretender Dunkelheit, ist der Kasten durch gute Blendlampen bis mindestens 8 Uhr abends zu beleuchten.

Wo es die Verhältnisse gestatten, suche man in einer verkehrsreichen Strasse die inneren Wandflächen eines breiten Hausflures zu mieten und bedecke sie völlig mit Schaukästen und Empfehlungen. Vor dem betreffenden Hause muss dann auf grossem Firmenschild angekündigt werden: Schauhalle von N. N. Eine solche Ausstellung, die natürlich nicht allzu weit vom Atelier gelegen sein darf, imponiert ganz gewaltig und verlockt stark zur Besichtigung, der man sich im geschützten Flur mit grösserer Musse hingeben kann als vor einem Schaukasten auf offener Strasse.

Ausser Schauhallen, -Kästen und -Fenstern giebt es noch viele andere Möglichkeiten zu wirksamer Propaganda. Nachstehend sollen dazu in bunter Reihenfolge einige praktische Vorschläge folgen:

Ist irgend ein Fest mit grösserem Umzuge der Vereine und Korporationen in Sicht, so wende man sich an die voraussichtlich in schönen Kostümgruppen antretenden Vereine und offeriere ihnen, sie an passender Stelle während des Umzuges photographieren zu wollen. Wenige solcher Offerten dürften erfolglos sein.

Ein Aehnliches ist zu empfehlen, wenn, was ja sehr häufig vorkommt, der Landesfürst irgend einem industriellen oder anderen Privatetablissement einen Besuch abstattet. Der Besitzer wird dankbar für den Wink sein, sich ein getreues Erinnerungszeichen an den Ehrentag seines Hauses verschaffen zu können und wohl meistens den Nachsucher beauftragen, einen Moment des Rundganges seines hohen Gastes photographisch aufzunehmen.

Soll ein altes Gebäude von historischer Bedeutung niedergerissen werden, so mache man schleunigst noch eine Aufnahme davon und biete sie unentgeltlich einem gelesenen Lokalblatt zum Klischieren und Abdrucken an, wenn sich die betreffende Zeitung verpflichtet, den Namen des Photographen in merklicher Weise mit zu veröffentlichen. Vor dem Abdruck suche man aber einige Kopieen des Bildes an Museen, Liebhaber, letzte Besitzer des Hauses oder an den zukünftigen Besitzer des Neubaues loszuwerden. Auch da, wo ein neues grösseres Restaurant gebaut wird oder der Besitzwechsel eines Etablissements stattfindet, empfiehlt sich ein ähnliches Vorgehen.

Wenn man von Ehe- oder anderen Jubiläen Kenntnis erhält, so empfehle man sich den Angehörigen zur Vergrösserung von Photographieen der betreffenden Jubilare. Damit macht man die Leute auf ein sinniges Geschenk aufmerksam und sichert sich manchen schönen Auftrag.

Kurz vor Ostern wende man sich an die abgehenden Schülerklassen höherer Lehranstalten und offeriere ihnen, sie gruppenweise oder einzeln beim letzten Verlassen des Schulhauses zu photographieren. Auch diese Anregung wird oft auf guten Boden fallen, denn mancher wird wünschen, in späteren Jahren eine Phase seines Schulabganges, des so wichtigen Lebensabschnittes, in getreuem Bilde betrachten zu können.

Nachahmenswert ist folgendes Reklamemittel, dessen sich kürzlich ein Berliner Kaufmann bediente. Er schickte seiner ganzen Nachbarschaft Karten mit nachstehender Fassung:

> Ihr **nächster** Kolonialwarenhändler ist
> **Friedrich Werner,**
> Friedrichstrasse 148.
>
> **Beste Waren.**
> **Reichliches Gewicht.** (Stempel.)
> **Billige Preise.**

Der Photograph müsste sich allerdings dazu des feinsten Kartons bedienen und könnte vielleicht auf der Rückseite eine Abbildung seines

Ateliers in Lichtdruck anbringen. Auf jeden Fall würde das Mittel schon seiner Originalität wegen Aufsehen erregen und die Aufmerksamkeit auf den Absender lenken.

Reklame durch Cirkular in dem üblichen P. P.-Stile ist gar nicht zu empfehlen, dergleichen findet auch heute keine Beachtung mehr. Wer dagegen auf diesem Gebiete etwas Besonderes zu leisten im stande ist, gehe auch gleich energisch vor. Man hüte sich, Drucksachen in Umschlägen mit Firmenaufdruck zu versenden, sie verfallen da meist ungeöffnet dem Papierkorb. Kommt hingegen so ein Cirkular in feinem weissen und unbedruckten Couvert an, dann ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass es eine Familienanzeige ist, und es wird sofort geöffnet.

Inseraten-Reklame ist für Photographen weniger zu empfehlen, da das Aushängen mehrerer Schaukästen in verschiedenen Stadtteilen billiger und wirksamer ist; desgleichen ist auch die direkte Offerte dem Photographen mehr als Inserate zu empfehlen. Wer nicht das Vertrauen zu sich hat, seine Reklame mit dem erforderlichen Geschick und Nachdruck zu leiten, hole sich ab und zu bei einem tüchtigen Reklameanwalt Rat, die Ausgaben dafür machen sich gar bald wieder bezahlt.

Die Technik des Gummidruckes.

Von *Florence*.

(Schluss aus Heft 5 des „Atelier des Photographen“). *Nachdruck verboten.*

Beim Dreifarben-Gummidruck handelt es sich nun darum, durch Uebereinanderdrucken dreier geeigneter Farben eine ähnliche Farbenwirkung hervorzubringen, wie sie die Natur zeigt. Um dies aber zu können, muss man unbedingt das Prinzip des Dreifarbendruckes überhaupt anwenden, nämlich das Drucken mit drei Negativen vornehmen, die unter ganz besonderen Bedingungen gewonnen wurden.

Man hat für den Druck notwendig ein Negativ, welches unter Benutzung einer blauen Farbe kopiert wird, ein solches für eine rote, und ein solches für eine gelbe Farbe. Es ist daher für die Herstellung dieser Negative notwendig, dass bei den Aufnahmen diejenigen Farben, welche unter dem betreffenden Negativ gedruckt werden sollen, möglichst wenig, alle anderen aber möglichst stark auf die Platte einwirken. Dies kann man durch Anwendung geeigneter farbenempfindlicher Platten und passender Lichtfilter, welche diejenigen Strahlen, welche nicht einwirken sollen, möglichst ausscheiden, befriedigend erreichen.

So muss man z. B. für das Rotdrucknegativ eine Platte anwenden, welche neben Blau auch für Gelb und Grün empfindlich ist, und das Rot durch ein Lichtfilter von passender Färbung ausschliessen.

Im allgemeinen eignen sich gute Lichtfilter, vorausgesetzt orthochromatische käufliche Platten, für den Zweck des Gummidreifarben-Druckes, indem man das Resultat durch passendes Farbenauftragen und mehrmaligen Druck sehr beeinflussen kann. Wenn man indessen weiter gehen will, kann man auch gewöhnliche Platten speziell für die betreffenden Farben mittels geeigneter Farbstoffe sensibilisieren und die entsprechenden Filter nach den hierzu in Hübls Werk über Dreifarbendruck (Die Dreifarbenphotographie) gemachten Angaben herstellen und anwenden. Henneberg empfiehlt das Arbeiten mit käuflichen orthochromatischen Platten, und zwar gelbgrün und gelbrot empfindlichen von Lumière.

Als Lichtfilter kann man planparallele Glasplatten (Spiegelglas) anwenden, denen man einen entsprechenden farbigen Ueberzug giebt. Am einfachsten erreicht man dies dadurch, dass man dünnes Kollodium mit dem passenden Farbstoff versetzt und auf die Platten giesst, worauf man die Schicht nach dem Trocknen mit einem Schutzglase deckt. Damit man eine hinreichend intensive Färbung erhält, können beide Glasplatten mit dem gefärbten Kollodium übergossen werden.

v. Hübl empfiehlt folgende Filter für das Rotdrucknegativ: Zwei mit Brillantgrün-, resp. Aurantiakollodium übergossene Glasplatten, die übereinander gelegt den richtigen Farbenton ergeben sollen. Als Aufnahmeplatte genügt hier eine käufliche orthochromatische (mit Erythrosin gefärbte) Platte.

Es kommt indessen auf die Zusammenstellung der drei Farben an, wenn man entsprechende Resultate erzielen soll, und sind nach der Natur der Druckfarben besondere Filter- und Sensibilisierungsfarben erforderlich. Nimmt, man wie Henneberg, als Grundfarben Gelb (Gummigutt, Rot (Krapplack und Blau (Pariserblau), so sind nach v. Hübl folgende Filter und Sensibilisierungen passend:

1. Gelbdrucknegativ. Man benutzt eine gewöhnliche Gelatinetrockenplatte und als Filter eine mit Viktoriablau überzogene Glasplatte.

2. Rotdrucknegativ: Die gewöhnliche Gelatineplatte badet man in: 10 ccm Acridin NO; alkoholische Lösung 1:150, Chinolinrot, alkoholische Lösung 1:150 = 1 ccm. Eosinlösung 1:500 = 1 ccm, Wasser 300 ccm. Als Filter benutzt man das oben angegebene, aus Brillantgrün- und Aurantiakollodium kombinierte.

3. Das Blaudrucknegativ. Hierzu ist eine rotempfindliche Platte zu benutzen und empfiehlt v. Hübl hierzu die Lumièresche rotempfindliche Platte. Als Filter wendet man ein aus zwei Glasplatten kombiniertes an, von welcher die eine eine Schicht aus 0,3 prozentigem Chrysoïdinkollodium, die andere eine solche aus $^1/_4$ prozentigem Saffraninkollodium trägt.

Bei der Aufnahme ist es Bedingung, dass bei der Herstellung der drei Negative nichts nach einer Aufnahme geändert wird, das heisst, dass man mit genau gleicher Blende und einer einzigen Einstellung arbeitet. Man muss sich daher vor allem vor Verschiebung der Kamera hüten.

Die Expositionszeit für die drei Negative ist natürlich eine sehr verschiedene und ist wesentlich abhängig von dem Filter und der farbenempfindlichen Platte. Henneberg stellt nach seinen Erfahrungen als Regel die folgenden Angaben auf: Für die Gelbplatte 1, für Rotplatte 40 und für die Blauplatte 100. Für die Gelbdruckplatte ist die Exposition möglichst kurz zu nehmen, während für die Blaudruckplatte auch eine erheblich längere Exposition, als angegeben, nicht schaden soll. Bezüglich des Charakters der entwickelten Negative soll das Gelbdrucknegativ hart mit Unterexpositionscharakter, das Rotdrucknegativ kräftig und dicht, das Blaudrucknegativ brillant und sehr detailliert sein.

Vor dem Drucken muss jedes Negativ mit einer Marke versehen sein, welche ein sogenanntes Registrieren der Drucke gestattet, damit die einzelnen Teilbilder ganz genau übereinander gedruckt werden können. Bei der Herstellung der Farben erweist es sich als sehr vorteilhaft, anstatt Wasser zum Lösen des Gummi zu nehmen, dieses durch eine dreiprozentige Stärkelösung zu ersetzen.

Die Stärke des Farbenauftrages muss durch Versuche festgestellt werden, indem man sonst oft mehrere Male in der gleichen Farbe drucken muss. Man muss indessen immer berücksichtigen, dass durch das Ueberdrucken einer anderen Farbe ein anderer Effekt erzielt wird, und hat man daher ganz besonders den zu erzielenden Mischfarben seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, wenn man möglichst sicher befriedigende Resultate erzielen will. Das Drucken muss von der Schichtseite aus geschehen, indem eine einmal vorhandene Farbenschicht dem Drucken von der Papierseite aus selbstverständlich sehr grosse Schwierigkeiten entgegensetzen würde. Welche Farbe man zuerst druckt, erscheint im allgemeinen wohl gleichgültig. Beim Nachdenken findet man indessen, dass das nicht so ganz der Fall ist. Mir erscheint es am richtigsten, diejenige Farbe zuerst zu drucken, welche dominierend ist und hierauf die harmonische Wirkung durch vorsichtiges und überlegtes Ueberdrucken der anderen Farben zu erzielen.

Die Farbschichten können im allgemeinen etwas dünner gehalten werden als wie es beim einfarbigen Gummidruck der Fall ist. Dabei ergiebt sich aber von selbst der Umstand, dass man auch die Kopierzeit dementsprechend nimmt. Beim Entwickeln kann man in der gewöhnlichen Weise verfahren, nur muss man jedesmal, bevor man eine neue Farbe aufträgt, das Papier vollkommen trocken werden lassen, wobei dafür zu sorgen ist, dass dasselbe weder faltig noch wellig wird, und dass es im Kopierrahmen glatt und genau an der Marke am Negativ anliegt.

Henneberg empfiehlt das fertige Bild, nachdem es gut getrocknet ist, längere Zeit mit einer Alaunlösung zu behandeln, wodurch dasselbe an Kraft und Brillanz gewinne und namentlich die Weissen des Papiers gut zur Geltung kommen sollen.

Der Gummidruck erfordert in jeder Form neben eigentlicher technischer Geschicklichkeit einen künstlerischen Sinn und richtige Erkenntnis für die Wirkungen. Das Verfahren erfordert daher eine geübte Hand, sicheren Blick und beim Dreifarbendruck grösseres Farbenverständnis. Die Herstellung eines guten Druckes kostet dadurch zuweilen viel Zeit und Mühe und kann in dieser Hinsicht mit den anderen bekannten photographischen Druckverfahren nicht in Vergleich gezogen werden.

Aus diesen Gründen ist die Anzahl derjenigen, welche auf diesem Gebiete mit guten Leistungen hervorgetreten sind, im Verhältnis zu den anderen Lichtbildjüngern eine kleine, und gehören diese fast ausschliesslich zu den Amateuren. Ob und inwieweit sich der Fachphotograph mit dem Verfahren befassen wird, bleibt abzuwarten.

Rundschau.

Nachdruck verboten.

Negativprozess.

— Nasses Kollodiumverfahren. Dieses wird bekanntlich fast nur noch im Reproduktionsverfahren angewendet, wo es die besten Resultate erzielen lässt. Duchochois, der bekannte Praktiker, giebt zur Ausübung desselben die nachstehenden Vorschriften zur Herstellung der verschiedenen Lösungen an.

Kollodium:

Alkohol, 95 gräd. . . .	500 ccm,
Jodkadmium	3 g,
Jodnatrium	5 „
Jodzink	5 „
Bromkadmium	2 „

Nach Lösung fügt man hinzu:

Pyroxylin	12 bis 14 g,
Aether, konzentriert . . .	500 ccm.

Silberbad a:

Silbernitrat	90 g,
Jodnatrium	2 „
destilliertes Wasser . .	1 Liter,
Salpetersäure . . .	3 bis 4 Tropfen.

Silberbad b:

Silbernitrat	40 g,
Magnesiumnitrat . . .	160 „
Glycerin	30 „
Jodnatrium	1 „
destilliertes Wasser . .	1 Liter,
Eisessig . . .	6 bis 10 Tropfen.

Die Platte bleibt im Silberbad a, bis das Bad gleichmässig ohne Streifen abläuft, und kommt nun in b für einen Augenblick, was empfehlenswert ist, da sich hierdurch mancherlei Fehler vermeiden lassen sollen.

Entwickler:

Eisenvitriol	50 g,
weisser Zucker	100 „
Essigsäure Nr. 8 . . .	20 ccm,
Wasser	1 Liter,
Flüss. Ammoniak . . .	$1\frac{1}{2}$ ccm.

Fixierbad:

Cyankalium	25 g,
Wasser	1 Liter.

Zu beachten ist, dass die Platte nach dem Herausnehmen aus dem Silberbad b auf einem Stück Fliesspapier gut abtropfen muss, damit nicht die Kassette leidet. (Int. Ann.). K.

— Ueber den Gebrauch von Blitzlicht stellt ein Korrespondent der „New York Sun“ folgende Regeln auf: 1. Beobachtung der grössten Vorsicht unter allen Umständen. 2. Anstellung einer Anzahl Versuche privater Natur zur Erlangung gründlicher Kenntnisse und Fertigkeiten. 3. Es ist nie zu vergessen, dass Blitzlichtpulver sich sofort entzündet, wenn es mit einer Flamme oder einem Funken in Berührung kommt, weshalb es vorsichtig davor zu behüten ist, bevor der Augenblick des Abbrennens gekommen ist. 4. Verwende nicht Pulvermischungen, welche Kaliumchlorat enthalten; es können Zufälle eintreten und ist der entstehende Rauch nachteilig. 5. Beauftrage keinen Gehilfen mit Blitzlichtarbeiten, auch nur teilweise, wenn er das Ganze nicht praktisch versteht. 6. Gebrauche niemals gemischtes Blitzlichtpulver in einer nur für reines Magnesiumpulver eingerichteten Magazin-Lampe. K.

Positivprozess.

— Fischleim im Einstaubverfahren. Der Fischleim, welcher bekanntlich in der Autotypie schon seit längerer Zeit benutzt wurde, findet auch im photokeramischen Einstaubverfahren Anwendung. Als geeignete Vorschrift empfiehlt J. Taylor die nachstehende:

Lösung a:

Le Pages Fischleim . .	15 g,
Glukose	60 „
Glycerin	5 Tropfen,
Wasser	150 ccm.

Lösung b:

Wasser	150 ccm,
Kaliumbichromat . . .	15 g.

Man mischt gleiche Teile der Lösung a und b und filtriert hierauf. Zum Auftragen muss die Glasplatte angewärmt werden. Weil die Mischung sich schlecht ausbreitet, muss man hierzu einen Glasstab anwenden. (Wils. Phot. Mag.) K.

Das Brit. Journ. empfiehlt zur Erzielung von warmen braunen Tönen auf Bromsilber den folgenden Entwickler:

Lösung a:

Pyrogall	31 g,
Natriumsulfit	186 „
Schwefelsäure	$3\frac{1}{2}$ ccm,
Wasser	620 ccm.

Lösung b:

Wasser	620 ccm,
Aceton	31 g.

Zum Gebrauch mischt man gleiche Teile der Lösung a und b. K.

Verschiedenes.

— Negativlack. Nachstehende Vorschriften eignen sich gut zur Herstellung von Lack für Gelatinenegative:

Sandarak	120 ccm,
Alkohol	840 „
Lavendelöl . . .	90 „

oder

Gebleicht. Schellack	45 g,
Mastix	$7\frac{1}{2}$ „
Terpentinöl . . .	$7\frac{1}{2}$ „
Sandarak	45 „
Alkohol	600 ccm. K.

Photographische Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten.

Versammlung am 2. Mai, abends 6 Uhr, im Lokale des Herrn Ruoff, Essen.

Tagesordnung: 1. Bericht über die Delegierten Versammlung zu Frankfurt a. M. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Kassenrevision. 4 Vereinsangelegenheiten. 5. Vorführung von Neuheiten.

Um 6½ Uhr eröffnete der Vorsitzende die Versammlung. In einem längeren sachlichen Bericht teilte derselbe den Verlauf der in Frankfurt a M. stattgefundenen Delegierten-Versammlung, der er als Vertreter der Genossenschaft beigewohnt hatte, mit Nach demselben sprach Herr Becker dem Vorsitzenden im Namen der Anwesenden seinen Dank aus.

Durch Akklamation wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt, nur anstatt des Herrn Te Niersen, der mittlerweile verzogen und dessen Verdienste vom Vorsitzenden in lobender Weise hervorgehoben wurden, Herr Roland Risse, Hofphotograph, Bochum, als Kassierer gewählt.

Als Kassenrevisoren für das verflossene Geschäftsjahr wurden Herr Küllenberg, Essen und Herr Risse, Bochum, ernannt.

Sodann wurde die Petition des Herrn Schwier, betreffs Verhängen der Schaufenster an Sonntagen, verlesen und allgemein beigestimmt.

Dann cirkulierte das von einem Kollegen mitgebrachte und in dessen Wartezimmer als gefunden abgegebene Bildchen, welches sich in einem roten Couvert befand, das die Aufschrift trug:

„Aus einem Auge treu und braun,
Wird Dir das künftge Glück einst schau'n."

Es war eines von den Tausenden von Bildchen, welche die N. P. G. durch ihre Automaten unter das Publikum bringt. Wenngleich dieser Vorfall nichts Neues ist, rief doch die Unterschrift, die das Bildchen trug — J. C. Schaarwächter, Berlin — Verwunderung hervor. Da Herr Sch. doch als hervorragender Meister und Förderer unserer Kunst gilt, staunte man um so mehr, dass die betreffende Firma ihre Erzeugnisse der N. P. G zur Verfügung stellt

Nach kurzer Diskussion über verschiedene eingelaufene Briefe wurde dieser Punkt als erledigt betrachtet und zu Punkt 5 übergegangen.

Der Vorsitzende machte die Anwesenden mit der neuen Blitzlampe — Volk & Weiss —, und dem vorzüglichen Blitzpulver der Firma bekannt. Die Vorführung zeigte die durchaus einfache und praktische Einrichtung, sowie das stets sichere Funktionieren derselben. Eine Reihe von ganz vorzüglichen Aufnahmen bestätigen den praktischen Wert der Lampe für derartige Zwecke. Ferner führte Herr Küllenberg, Essen, verschiedene Neuheiten vor, worunter besonders ein Stereoskopapparat und eine Influenzmaschine allgemeines Interesse erregten. Gegen 9 Uhr wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen, nachdem Herr Becker den Vorführenden im Namen der Kollegen für die gehabte Mühe seinen Dank aussprach. Zu guterletzt machte der Vorsitzende noch auf die nächste Versammlung aufmerksam, da mit derselben höchst wahrscheinlich das diesjährige Sommerfest verbunden würde, was in der nächsten Vorstandsversammlung noch näher beschlossen werden sollte.

Mit gut Licht!

F. Schaetzke, I. Vorsitzender. H. Kuhlmann, I. Schriftführer.

Ausflug zum Ruhrstein bei Essen am Montag den 3 August.

Zu diesem Ausflug hatte die Genossenschaft nicht nur ihre Mitglieder, sondern auch alle Kollegen mit ihren Familienangehörigen eingeladen, die im Frühjahre dem Rufe zu der Versammlung in Essen gefolgt waren. Um 3 Uhr fanden sich die Mitglieder mit ihren Familien, sowie den eingeladenen Gästen im Stadtpark zu Essen ein Der Vorstand der Genossenschaft empfing die Fremden, machte die Kollegen miteinander bekannt, und führte die Anwesenden zum reich gedeckten Kaffeetisch, wo sich nach einigen herzlichen Begrüssungsworten, mit denen der Vorsitzende alle willkommen hiess, bald eine fröhliche ungezwungene Stimmung geltend machte. Nachdem der Kaffee eingenommen, wurde, geführt vom Kollegen Herrn Becker, ein Gang durch den Stadtgarten gemacht, wobei Herr Becker nicht versäumte, auf alle Schönheiten des Gartens aufmerksam zu machen, besonders erregten die Wasserkünste, die die Stadtverwaltung eigens für die Besichtigung spielen liess, allgemeines Interesse. Punkt 6 Uhr fand vom südlichen Stadtparkthor mittels verschiedener elektrischer Wagen die Abfahrt zum „Ruhrstein" statt Unter den Klängen einer Musikkapelle, die zum Empfang der Ankommenden, bereit stand, hielt das lustige Völkchen der Photographen seinen Einzug auf Ruhrstein. Zunächst wurden die Innenräume besichtigt, von dort trat man auf die obere Terrasse, und aus aller Munde hörte man nur einen Ausruf des Erstaunens über den grossartigen Ausblick in das Ruhrthal. Man könnte aber auch an der ganzen Ruhr nicht ein zweites Plätzchen finden, das diesem an Schönheit gleicht. Zur Linken erblickt man im Thal die Villa des Geh. Kommerzienrats Krupp, umgeben von einem prächtigen Park, daran anschliessend von allen Seiten die Kruppschen Waldungen; zu den letzteren lenkten jetzt die Festteilnehmer ihre Schritte, wo an einem passenden Plätzchen von Herrn Küllenberg, Essen, verschiedene gutgelungene Aufnahmen gemacht wurden. Sodann fand gemeinschaftliches Souper statt, während dessen die Kapelle lustige Weisen ertönen liess. Nicht zu vergessen seien an dieser Stelle die Klaviervorträge des Herrn Becker jun., sowie die Liederspenden des Gelsenkirchener Quartetts, die schon im vorigen Jahre das Sommerfest der Photographen durch ihre Vorträge verschönten. Auf die Rede des

Vorsitzenden, Herrn Schaetzke, ging Herr Herber, Duisburg, näher ein, der mit einem Hoch auf die Genossenschaft schloss. Ein anwesender Gast, zugleich grosser Damenfreund, Herr Fresen, Essen, überreichte jeder der so zahlreich erschienenen Damen eine reizende Blumenspende. Jetzt liess Herr Küllenberg die Anwesenden bitten, sich auf die Terrasse zu begeben, wo derselbe, im Walde zerstreut, bald hier, bald dort wundervolles Feuerwerk abbrannte. Nun hiess es: „Auf zur Polonaise!" Voran schritt die Musik, auf allen Wegen, auf jedem freien Plätzchen erleuchtete bengalisches Feuer wirklich feenhaft den Wald. War der Nachmittag im Sonnenglanze wunderschön, so gab ihm der Abend, wo die ganze Landschaft vom Vollmond beschienen wurde, an Reiz nichts nach. Dass bei diesen Umständen die Stimmung die denkbar beste war, brauchen wir wohl nicht zu erwähnen. Nach einem gemütlichen Tänzchen brachte die elektrische Bahn einen Teil der Gäste zurück nach Essen, für andere, die sich nur schwer von dem schönen Fleckchen Erde trennen konnten, wo sie so genussreiche Stunden verlebt hatten, standen Kremser bereit, die die Teilnehmer noch in später Stunde zurück nach Essen fuhren, von wo sie das Dampfross weiter ihrer Heimat zuführte. An dem Fest beteiligten sich 85 bis 90 Personen.

Als Mitglieder angemeldet hatten sich noch die Herren Köppelmann, Arnsberg und Schmeck, Siegen.

F. Schaetzke, I. Vorsitzender. H. Kuhlmann, I. Schriftführer.

Eingesandt.

Zur Celloïdinpapier-Fabrikation.

Von Otto Böhrer.

Wenn man die Fragekasten der verschiedenen photographischen Fachzeitschriften durchliest, ist es in der That auffallend, wie oft man der Anfrage begegnet nach einer Abhilfe gegen das häufig auftretende, sehr lästige Rollen beim Waschen, Tonen und Fixieren der auf Celloïdinpapier hergestellten Abdrücke.

Ebenso wird auch häufig um Rat gebeten, durch welche Zusätze zur Celloïdinemulsion man den angegebenen Fehler am besten vermeidet.

Der eine empfiehlt nun einen Zusatz von Glycerin und Alkohol, in dem und dem Quantum, zur Emulsion, der andere einen solchen von Ricinusöl, ein dritter sogar beides zusammen, und im Grunde genommen hat auch jeder nach seinen gesammelten Erfahrungen recht.

Aber wenn nun ein derartig erteilter Rat von einem der Anfragenden befolgt wird, so kommt es meistens vor, dass das Resultat noch schlechter als vorher ausfällt und der Betreffende froh ist, wenn sich inzwischen nicht noch ein neuer Fehler mit eingestellt hat. Es wird dann gewöhnlich nun von neuem darauf loslaboriert, und schliesslich hat mancher schon, nachdem er viele Zeit und Geld dabei verpulverte, das ganze Verfahren verwünscht, und sein Unternehmen, den Bedarf an Celloïdinpapier sich selbst herzustellen, wieder aufgegeben.

Unerklärlich ist es nun eigentlich, weshalb man immer besagten Fehler an der zur Verwendung kommenden Emulsion zu beheben versucht, ohne auf den Gedanken zu kommen, denselben bei dem verwendeten Barytpapier zu suchen, und deshalb mit einem anderen Papier Proben anzustellen, wodurch oft schon ein viel besseres Resultat erreicht wurde.

Es giebt ja bekanntlich sehr wenige Barytpapierfabriken, und da fast ausnahmslos alle Celloïdinpapier-Fabriken von diesen wieder abhängen und der gerügte Fehler immer nicht ganz verschwindet, sollten diese Konsumenten doch schon längst auf den Gedanken gekommen sein, dass da etwas nicht ganz in der Ordnung ist.

Leider sind nun aber alle Barytpapier-Fabrikanten gezwungen, ihren Bedarf an Rohpapier von den bekannten zwei Rohpapierfabriken zu beziehen, und gerade bei diesen letzteren liegt, meines Erachtens nach, der Hauptgrund des anfangs genannten Missstandes.

Bekanntlich wird das Rohpapier für photographische Zwecke in langen Rollen von 100 und mehr Metern hergestellt, und zwar in der mehr als dreifachen Breite, wie es als Rollenpapier zugeschnitten in den Handel gebracht wird.

Zu letzterem Zweck wird dasselbe nach der Fertigstellung rollenweise, nachdem die Abfallränder desselben abgeschnitten, in drei gleich breite Rollen durchteilt, und nachdem dieselben dann, behufs Satinage, noch den Kalander passiert, so zum Verkauf an die Barytpapier-Fabrikanten gebracht.

Da nun aber bei der Herstellung des Rohpapieres die gleichmässige Dicke desselben, nach den beiden Rändern zu, abnimmt, so müssen bei der späteren Durchteilung natürlich die beiden Aussenrollen je nach einer Seite zu ebenfalls in der Dicke ungleich sein, und nur die aus der Mitte herausgeschnittene Rolle ist von ziemlich gleichmässiger Papierdicke.

Wenn nun auch bei den Seitenrollen die Differenz der Papierdicke, nach deren einem Rande zu, eine minimal geringe ist, so genügt dies doch vollkommen, um bei der späteren nassen Behandlung, welcher das Papier unterworfen wird, ein ungleichmässiges Ausdehnen und damit naturgemäss ein Einrollen desselben von hauptsächlich einer Seite aus, zu begünstigen.

Wird nun ein solches Papier mit einer Barytschicht überzogen und dann von dem Celloïdinpapier-Fabrikanten verwendet, so mag letzterer seine Zusätze an Glycerin oder Ricinusöl zu seiner zur Verwendung kommenden Emulsion noch so genau abstimmen, er wird nie ein, wenn auch nur weniges, Rollen des Papieres ganz vermeiden können, und zwar wird er bei jeder neuen zum Ueberzug gekommenen Rolle Barytpapier Unterschiede gegen die vorher verarbeitete merken, welche nur allein

durch die ungleiche Dicke des Rohpapieres verursacht worden sind.

Die Ausdehnungsfähigkeit von Celloïdinkollodium und Papier ist ja selbstverständlich schon eine verschiedene, dieselbe wäre aber immer noch durch geschickt angepasste Mengen der vorgenannten Zusätze zur Emulsion, verbunden mit sachgemässer weiterer Behandlung, wie z B. Trocknen des überzogenen Papieres u. s. w., ziemlich genau zu korrigieren, wenn die Dicke des Rohpapieres eine gleichmässige wäre, aber da dies nicht der Fall ist, so müsste unbedingt zuerst dieser Fehler beseitigt werden.

Es wäre deshalb von eminentem Vorteil, wenn die Rohpapierfabriken es sich mehr angelegen sein liessen, Bedacht darauf zu nehmen, ein Rohpapier von einer gleichmässigen Dicke herzustellen, um dadurch den besagten Fehler aus der Welt zu schaffen.

Die Rohpapierfabrikation für photographische Zwecke ist ja allerdings eine der schwierigsten, die es giebt, aber trotzdem müsste es bei dem heutigen Stand der maschinellen Einrichtungen in dieser Industrie doch wohl möglich zu machen sein, und wäre es eine jedenfalls dankbare Aufgabe für die betreffenden Fachtechniker, eine derartig exakt arbeitende maschinelle Vorrichtung auszutüfteln, deren pekuniärer Vorteil dann gewiss nicht ausbliebe, ein Preisaufschlag sich dann auch eher rechtfertigen liesse und der Bedarf an Papier bestimmt steigen würde, da viele Photographen von dem Verarbeiten des Celloïdinpapieres nur wegen des genannten Uebelstandes wieder abgekommen sind.

Bücherschau.

Lehrbuch der Mikrophotographie von Dr. med. Richard Neuhauss, prakt. Arzt in Berlin. Mit 62 Abbildungen in Holzschnitt, 2 Autotypieen, 1 Tafel in Lichtdruck und 1 Heliogravüre. Zweite, umgearbeitete Auflage. Braunschweig, Harald Bruhn, Verlagsbuchhandlung für Naturwissenschaft und Medizin 1898. In der Mikrophotographie bildet das Lehrbuch von Dr. Neuhauss eine Epoche. Was über diesen Gegenstand bis dahin veröffentlicht war, musste zu einem grossen Teil als ausserordentlich mangelhaft und fehlerhaft bezeichnet werden. Neuhauss hat zum ersten Mal in zusammenhängender und für die Allgemeinheit verständlicher Weise das Thema vom Standpunkt des Praktikers aus behandelt, da er zu den Leuten gehört, welche auf mikrophotographischem Gebiete mit das Vollendetste geleistet haben, was je geschaffen worden ist. So gewinnt dadurch schon seine Anleitung, in welcher er rückhaltlos seine mannigfaltigen Erfahrungen preisgiebt, die allergrösste Beachtung. Es ist hier nicht der Ort, praktisch die neben Neuhauss oder vor Neuhauss bestehenden Werke der Mikrophotographie zu besprechen. Hoffentlich findet das Buch zum Nutzen unserer Kunst die allgemeinste Verbreitung.

Rezepte für Photographie und Reproduktion.

Metolentwickler von J. Hauff in der „Photographischen Korrespondenz 1896“.

Lösung a:

Wasser	1000 ccm,
Metol	15 g,
Natriumsulfit	150 „

Lösung b:

Wasser	1000 ccm,
Soda, kryst.	330 g,
Fixiernatron	1 „

Man mischt für Atelieraufnahmen 40 Teile der Lösung a, 20 Teile der Lösung b und setzt 20 Teile Wasser hinzu; für Landschaften mischt man 20 Teile der Lösung a, 10 Teile der Lösung b und setzt 30 Teile Wasser hinzu.

Modellierwachs von Z. K. M. in der „Keramischen Rundschau“.

Wachs (weisses Bienenwachs)	250 g,
Reismehl	250 „
Tafelöl	15 ccm,
Terpentin, venet.	30 g,
Zinnober	9 „
Burgunderharz, weisses	20 „
Schweinefett	40 „

Zuerst werden alle aufzulösenden Materialien geschmolzen, und dann wird unter fleissigem Umrühren Reismehl und Zinnober hinzugegeben. Zum Schlusse giesst man die heisse Masse in kaltes Wasser oder auf einen Stein und knetet sie.

Negativlack (für Retouche) von C. Fleck.

Lösung a:

Alkohol, absol.	1000 ccm,
Schellack, gewöhnl.	100 g,
Sandarak	50 „
Mastix	25 „
Dammarharz	25 „
Ricinusöl	5 ccm,
Terpentin, venet.	15 g,
Lavendelöl	10 ccm,

Lösung b:

Kaurie-Kopal	25 g,
Chloroform	50 ccm,
Alkohol	50 „
Aether	50 „

Wenn beide Lösungen vollständig intakt sind, werden sie gemischt und filtriert. Dieser Lack ist für Bleistifte, wie für Kreide ausgezeichnet verwendbar.

Nigrosin-Cyaninlösung (als Farbensensibilisator) von Dr. G. Eberhard in der „Photographischen Korrespondenz“ 1896.

Nigrosin B (1:500)	4 ccm,
Cyanin (1:500)	1 „
Ammoniak	1 „
Wasser	100 „

Der Autor schreibt dem Nigrosin eine klarhaltende Wirkung zu, weil in der Regel Cyanin mit Ammoniak Schleier gab.

Normaltinte. „Papier-Zeitung“ nach der „Süddeutschen Apotheker-Zeitung“ 1897.

Gerbsäure	30 g,
Pyrogallussäure	2 „
Eisen, milchsaures	30 „
Eisenvitriol, rein	30 „
Pyoktannin	2 „
Weinsteinsäure	30 „

werden in 4000 ccm destilliertem Wasser zur Lösung gebracht und während einiger Tage der Ruhe überlassen, dann über Baumwolle oder weiches Filtrierpapier filtriert und mit 15 g Gummiarabikum versetzt. Da sich diese Tinte öfter kopieren lässt, kann sie zu Schriften auf Negativen verwendet werden.

Patente.

(Aufgestellt durch das Patentbüreau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

Veröffentlicht am 23. Juni.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

97344. Entwicklungsschale mit auf- und umgebogenem Rand und durch eine Mattscheibe gebildetem Boden. Gust. Schreck, Baden-Baden. 25. 3. 98. — Sch. 7483.

Veröffentlicht am 14. Juli.

Anmeldung:

13946. Serienapparat mit gleichförmig bewegtem Bildband. — John Nevil Maskelevne jun., Egyptian Hall, Piccadilly, Grfsch. Middl., Engl.; Vertr.: Carl Heinrich Knoop, Dresden. 14. 4. 97.

Veröffentlicht am 18. Juli.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

97658. Retouchier-Rahmen mit Vertikalschieber und darin gelagertem Drehschieber, in welch letzteren Negativ wie Positiv in beliebiger Grösse eingeschoben und in beliebige Lage gebracht werden können. Franz J. Mock, Saulgau, Württ. 11. 5. 98. — M. 6905.

Kleine Mitteilungen.

— Eine Stiftung Philipp Ritter von Schoellers für die Gründung eines Stipendiums an der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien. Herrn Philipp Ritter von Schoeller, Herrenhaus-Mitglied, Präsident des Wiener Kamera-Klubs, verdankt die k. k. Graphische Lehr- und Versuchsanstalt die grosse Stipendiumstiftung von 10000 Gulden. Mit dem Erträgnisse des Stiftungskapitals wird ein Stipendium dotiert, nach dem gegenwärtigen Ertrage des Kapitals mit jährlich 420 Gulden. Das Stipendium hat den Zweck, mittellosen, fleissigen und talentierten Schülern des letzten Jahrganges, bezw. Absolventen der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt, die Möglichkeit einer gründlichen Ausbildung in den in der Anstalt gelehrten graphischen Disziplinen zu bieten. Der Stiftungsbrief erliegt bereits beim k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht und das Stiftungskapital von 10000 Gulden bei der k. k. n.-ö. Landeshauptkasse. Herr Philipp Ritter von Schoeller ist selbst ein anerkannt hervorragender Amateurphotograph und bethätigt sich auch auf anderen Gebieten der Kunst als wahrer Kunstfreund, sowie als Freund und Unterstützer der studierenden Jugend. Durch diese neuerliche grossherzige und sehr bedeutende Stiftung beweist Herr von Schoeller, dass er lebhaftes Interesse an der Heranbildung junger, begabter Leute, welche die Photographie als Fachstudium erwählt haben und dabei mit materiellen Existenzsorgen zu kämpfen haben, nimmt und verbindet deshalb die beteiligten Kreise bleibend zu grösstem Danke.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 225. Die Ursache der Sternchenbildung ist schon mehrfach Gegenstand eingehender Untersuchung gewesen, es gehen indessen die Ansichten über die Ursachen so auseinander, dass eine bestimmte Antwort kaum zu geben sein dürfte.

K.

Frage 283. Abonnent *F.* 1. Bei der von Ihnen empfohlenen Behandlung von Negativen mit Ammoniumpersulfat zur Abschwächung derselben zeigt sich stets als unangenehme Nebenerscheinung die, dass die Wirkung des Ammoniumpersulfates noch beim Auswässern sehr schnell fortschreitet, so dass die Negative oft zu dünn werden. Wie kann man dieses verhindern?

2. Können solche Negative später verstärkt werden, um mehr Kontraste zu geben, beziehungsweise um die Schattendetails bei schwachem Verstärken noch weiter gegen die Lichter zu kräftigen?

Antwort zu Frage 283. 1. Thatsächlich geht die Wirkung des Ammoniumsulfates nach dem Herausnehmen aus der Lösung und beim Wässern noch merkwürdig schnell weiter und veranlasst ein sehr starkes Zurückgehen der Deckung in den Lichtern. Man kann dieses entweder dadurch vermeiden, dass man den Abschwächungsprozess rechtzeitig abbricht, ehe noch die gewünschte Abschwächung der Lichter erzielt ist, oder auch einfach dadurch, dass man das Negativ im Moment der richtigen Abschwächung in eine fünfprozentige Lösung von Natriumsulfit in Wasser legt. Hierdurch wird das Ammoniumpersulfat sofort zersetzt, und die Wirkung kommt zum Stillstand.

Antwort 2. Wenn nach der Anwendung des Ammoniumpersulfates sehr gut gewässert wurde, so kann später ein Verstärken ohne weiteres vorgenommen werden, und zwar sowohl mit Quecksilbersublimat als auch, wenn es sich um weitere Verstärkung der Schattendetails handelt, besonders vorteilhaft mit Uran. Einige dahingehende Versuche sind von bestem Erfolge begleitet gewesen.

Frage 284. Herr *N. N.* in Weimar. 1. Beim Behandeln der Negative mit Ammoniumpersulfat löst sich bei längerer Einwirkung oft die Schicht ab, indem sich die Gelatine in den Halbtönen gewissermassen abblättert. Wie lässt sich dem vorbeugen, resp. ist es möglich, die Platten vor dieser Behandlung mit Alaun zu gerben?

2. Bei der Anwendung des Ammoniumpersulfates bei Bromsilberpapier entstehen bräunliche und nicht gerade angenehme Töne. Wie kann man dieselben reinschwarz machen?

Antwort zu Frage 284. 1. Die Ammoniumpersulfatlösung war zu stark oder die Gelatine der Platte bereits sehr zersetzt. Ein vorhergehendes Gerben ist absolut ausgeschlossen, weil die an sich schon etwas träge Wirkung der Persulfatlösung dann überhaupt ganz ausbleibt. In jedem Falle empfiehlt es sich, das zum Kräuseln und Ablösen geneigte Negativ vor dem Behandeln mit Ammoniumpersulfat in Alkohol zu tauchen. Hierdurch wird die Gelatine mehr hart und widerstandsfähig.

Antwort 2. Ein Versuch, den wir in Ihrem Interesse mit Bromsilberpapier gemacht haben, ergab das gleiche Resultat. Das Bild wurde schmutzig bräunlich. Eine Abhilfe ist uns nicht bekannt. Kurzes Eintauchen des Bildes in eine sehr verdünnte Quecksilbersublimatlösung giebt dem Bilde eine unreine violette Färbung, die ebenfalls nicht angenehm ist. Bei Bromsilberpapier wird wohl das Beste sein, eine neue Kopie anzufertigen, statt eine Aufhellung der Schatten mit Persulfat zu versuchen.

Frage 285. *Abonnent* in Böhmen. Wie entfernt man aus einer alten Porträtlinse die äusseren Flecken aus den Linsengläsern, welche dieselben in sternförmigen Punkten bedecken, und ist dieser Fehler für die Wirkung der Linsen schädlich?

Antwort zu Frage 285. Das Entfernen dieser Flecken kann nur in einer optischen Anstalt geschehen, am besten in der, aus welcher die Linse herstammt. Es ist meist ein Neupolieren der Flächen erforderlich. Wenn die Flecken nur gering sind, thun sie keinen Schaden. Man kann ihr weiteres Ausbreiten dadurch vermeiden, dass man die Linsen an einem möglichst trockenen Orte aufbewahrt. Sind die Flecken sehr stark, so setzen sie allerdings die Lichtstärke erheblich herab, besonders dadurch, dass das durchfallende Licht gelblich gefärbt wird. Wer über feines Pariserrot verfügt, wie es die Goldarbeiter benutzen, kann einen Versuch machen, die Flecken durch vorsichtiges Reiben mit einem befeuchteten und mit einer Spur Rot gefärbten Lederlappen zu entfernen. Die Operation ist aber sehr gefährlich, und kann das Objektiv, wenn das Rot nicht ganz fein geschlämmt war, leicht verkratzt werden.

Frage 286. *Rechtsschutzverbandsmitglied.* Wie weit ist der Prozess der Postkartenangelegenheit in Braunschweig gediehen? Waren dort Porträts auf Postkarten nachgedrukt worden oder Landschaften?

Antwort zu Frage 286. Der Thatbestand war folgender: Es waren Schauspielerporträts von zwei Braunschweiger Photographen von einem Dritten auf Postkarten mittels Bromarytpapier gedruckt worden. Die Schauspieler hatten das Verlagsrecht dem Photographen allein übergeben. Auf eine Denunziation bei der Staatsanwaltschaft erfolgte der Bescheid, dass derselben keine Folge gegeben werden könne, da nach reichsgerichtlicher Entscheidung vom 24. Januar 1898 eine Postkarte als ein Werk der Industrie anzusehen ist, und die Anbringung von Porträts an Werken der Industrie ebenso erlaubt sei, wie das Anbringen von Landschaften. Hiergegen wurde bei der Staatsanwaltschaft Revision eingelegt und im wesentlichen ein zwar eingehender begründetes, aber doch abschlägiges Urteil erzielt. Augenblicklich werden die Vorbereitungen getroffen, um die Sache vor das Oberlandesgericht zu bringen, wobei u. a. geltend gemacht wurde, dass jede Photographie sich auf einem Werk der Industrie befinde, da ja die Unterlage jeder Photographie ein Stück rohes Papier sei. Der Oberstaatsanwalt hatte ausgeführt, dass Postkarten durch Bedrucken der einen Hälfte, ihrer Rückseite, mit einer Photographie, ihrer Bestimmung, zur Versendung von Mitteilungen zu dienen, nicht entfremdet werden. In der Berufungsschrift wird anderseits ausgeführt werden, dass auch das photographische Rohpapier oder irgend ein anderes Blatt Schreibpapier, auf welches eine Photographie kopiert oder gedruckt sei, seiner möglichen Bestimmung, beschrieben zu werden, ja auch nur einseitig entzogen wird, ebenso wie die halbe Fläche der Postkarte durch das Bedrucken mit einer Photographie nie zur Mitteilung untauglich wird. Im übrigen ist bereits seitens der Oberstaatsanwaltschaft darauf hingewiesen worden, dass eine Abweisung der Denunziation nur mit Rücksicht auf das momentan bestehende formelle Recht geschehen sei, und dass es zu bedauern wäre, dass dasselbe keine Handhabe gäbe, die Nachdrucker zu belangen. Das Material wird seinerzeit in extenseo veröffentlicht werden und dem Reichsjustizamt als Material übergeben werden.

Frage 287. Herr *A. B.* in Erlangen. Wie kann man den schwarzen Niederschlag im Kreidebad verwerten, beziehungsweise so weit reinigen, dass er zum Goldrückstand gefügt werden kann?

Antwort zu Frage 287. Nachdem das Kreidebad wiederholt benutzt worden ist und die Kreide durch genügende Mengen von Gold in feiner Verteilung geschwärzt erscheint, füllt man dieselbe in eine geräumige Flasche, fügt etwas Wasser hinzu, so dass die Flasche zu ihrem vierten Teil gefüllt ist, und giebt so lange rohe Salzsäure zu der entstandenen Flüssigkeit als noch ein Aufbrausen stattfindet. Der so gewonnene Rest wird gründlich ausgewaschen und enthält Silber und Gold.

Frage 288. Herr *F. B.* in L. Erbitte Auskunft über den Emailstaub von C. Fleck.

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin – des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 40. 27. September. **1898.**

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post [Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein)] sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30% Rabatt.

Berichtigung.

In den Tagesfragen dieses Heftes muss es heissen:

„Zu dieser Petition sind **über 5000 Unterschriften** aus den Kreisen deutscher Photographen gesammelt worden."

Zu unsern Kunstbeilagen und Bildern im Text.

Die Porträt-Tafel unseres heutigen Heftes stammt wiederum aus dem Atelier der Herren Lützel-München und giebt beredtes Zeugnis von der Vielseitigkeit der Kunstwerke aus dieser Anstalt und der Schwierigkeit der Aufgabe, welche sich diese Künstler bei vielen ihrer Arbeiten stellen, und deren Lösung sie mustergültig bewerkstelligen. Ein sehr interessantes Blatt ist ferner die Aufnahme des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe in seinem Arbeitszimmer von Hofphotograph Michel-Strassburg i. E. (in der Tafel ist irrtümlich gedruckt: Strassburg i. S.), die ein ungewöhnliches Können und eine grosse Technik zeigt. Ausserordentlich lebhaft und glücklich in der Ausführung ist die Kindergruppe von Hugo Sontag-Erfurt. Es ist hier die so ausserordentlich schwierige Aufgabe gelöst, Kindergruppen zu einem wirklich lebendigen Ganzen zusammenzuarbeiten. Von Krüger & Skowranek können wir wieder drei reizende Porträts unsern Lesern vorführen, welche jedes in seiner Art vorzüglich sind, und von denen zwei als Gruppen von zwei Personen besonders lehrhaft und wohlgelungen erscheinen. Ein Damen-Kniestück von Grienwaldt-Bremen ist ebenfalls von einer ausserordentlich grossen Lebendigkeit und glücklicher Pose. Von Koller-Budapest empfingen wir eines seiner eleganten Damenbildnisse, welche jenem Künstler so eigentümlich sind, und die seinen Ruf wesentlich mitbegründet haben. Eine prachtvolle Gruppe von zwei Personen sandte uns unser Freund Suck-Karlsruhe, die wiederum einen neuen Beleg für die Kunstfertigkeit dieses Autors im Arrangement und in der intimen Wirkung seiner Arbeiten giebt. Das Bildnis einer alten Frau am Fenster von Backens-Marne zeigt, mit wie einfachen Mitteln selbst in einem gewöhnlichen Zimmer charakteristische Aufnahmen gewonnen werden können. Brandseph-Stuttgart sandte eines seiner schönen Malerporträts, gleich vollkommen in Pose und Ausdruck. Eine hübsche kleine Damengruppe stammt aus dem Atlier „Victoria".

Als Musterleistung der Landschaftsphotographie kann das einfache Stimmungsbild von Henneberg-Wien gelten, welches so recht zeigt, wie auf diesem Gebiete eine gewisse Unschärfe nur dazu dienen kann, den Reiz des Dargestellten zu vergrössern, und wie selbst das einfachste Motiv bei richtigem Heraus-

schneiden und richtiger Wahl des Standpunktes sich zu einer Gesamtwirkung von überraschender Naturwahrheit und feiner Stimmung gestaltet. Einige hübsche Vignetten von Körner und Bozenhardt sind ferner in diesem Heft vertreten.

Tagesfragen.

Bei den zahlreichen Debatten, die in den Vereinssitzungen und in der Fachpresse über die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse geführt werden, tritt überall die erfreuliche Thatsache hervor, dass fortgesetzt weitere Kreise der Berufsphotographen von dem Bestreben beseelt sind, Mittel und Wege ausfindig zu machen zur Beseitigung der wirtschaftlichen Misère. Allerdings muss man dabei noch vielfach den guten Willen für die That nehmen, denn schon die Grundfrage nach der Ursache des Niederganges fördert sehr einseitige Anschauungen zu Tage. So huldigt man vielfach der Ansicht, dass eine einzelne Erscheinung, irgend ein dem Einzelnen besonders auffälliges Uebel, den Rückgang im photographischen Gewerbe hervorgerufen habe. Die Ursache der wirtschaftlichen Notlage ist aber hier wie überall nicht in einer einzelnen Erscheinung zu suchen; denn selbst in dem engbegrenzten Kreise eines Standes oder Berufes ist das wirtschaftliche und soziale Leben so kompliziert, dass nicht eine einzelne Formel zu seiner Erklärung genügt. Eine der Hauptursachen aber, die auch von der Mehrzahl der Photographen als solche erkannt wird, ist die Lehrlingszüchterei oder besser, die Art, wie heute vielfach die Lehrlinge in den photographischen Ateliers ausgebildet werden. Gerade jetzt ist die Lehrlingsfrage von besonderer Bedeutung.

Noch wenige Tage und wiederum ist ein Schuljahr zu Ende. Alljährlich um diese Zeit verlassen eine grosse Anzahl Jünglinge die Schule, um sich einem Berufe zuzuwenden und in eine Lehrstelle einzutreten. Die Berufswahl ist gewiss eine der wichtigsten und folgenschwersten Fragen des Lebens, und deshalb allein schon hat dieses Thema ein Anrecht darauf, immer wieder aufs neue und von den verschiedensten Gesichtspunkten aus behandelt zu werden. Auch dem Photographenberufe wenden sich jährlich immer mehr Jünglinge zu, und bei der gegenwärtigen Lage der Berufsphotographie ist es von vornherein klar, dass nur wenige späterhin Aussicht auf eine ihrem Stande entsprechende Existenz haben. Denn von einem tüchtigen Photographengehilfen darf heutzutage gefordert werden, dass er mit künstlerischem Verständnis auf allen Gebieten der Photographie zu arbeiten versteht. Zur Aneignung solcher Kenntnisse gehören natürlich Jahre ernsten Studiums, und so wenig ein Meister geboren wird, so wenig kommt ein fertiger Gehilfe aus der Lehrzeit heraus. Aber nur wenige sind es, die gleich bei der Wahl des Berufes dieser Thatsache Rechnung tragen. Die grosse Mehrheit der aus der Volksschule zum Photographenberuf sich herzu drängenden Jungen folgt hierbei willenlos dem Wunsche der Eltern, denen häufig die Fähigkeit zur Beurteilung der Anforderungen des Photographenberufs gänzlich abgeht, und die sich durch einen trügerischen Schein verleiten lassen, ihre Söhne für einen Beruf zu bestimmen, der nach ihrer Meinung einfacher, leichter und vielversprechender ist, als andere Berufsarten. Die Erfahrung lehrt, dass es ziemlich aussichtslos ist, nach dieser Richtung aufklärend wirken zu wollen. Um so mehr ist es nötig, dass in der Richtung, wo das Verständnis und die richtige Beurteilung des Photographenberufes am stärksten vertreten sind, Entschlüsse gefasst und Massnahmen getroffen werden, welche dem fortwährenden Sinken des Standes und dem Wachstum des Proletariats in demselben einen Damm entgegenstellen. Die selbständigen Photographen sind es, die die Pflicht haben, an der Besserung der immer trostloser werdenden Zustände im Lehrlingswesen zu arbeiten. Nicht Fachschulen und andere künstliche Mittel zur Höherschraubung des Standesbewusstseins können dem Uebel abhelfen, denn die vorhandenen Lehr- und Ausbildungsmittel werden leider noch viel zu wenig benutzt. Der innere Wert der Standesangehörigen muss vielmehr gehoben, die wirkliche Leistungsfähigkeit, der sittliche Ernst muss ausgebildet und gepflegt werden. Die Erfüllung dieser Aufgaben setzt aber in erster Linie voraus: eine kritische Sichtung der dem Photographenstand sich anbietenden jungen Kräfte. Vielen unserer derzeitigen Photographenlehrlinge kann man es ohne weiteres auf den Kopf zusagen, dass sie für den Beruf einfach nicht taugen, aber gleichwohl werden sie in der Lehre von Jahr zu Jahr mitgeschleppt und nach Ablauf der vereinbarten Zeit als „Gehilfe“ aufs Pflaster gesetzt. Die Schuld daran tragen zumeist gewissenlose Prinzipale, und wenn es überhaupt möglich ist, dass — wie so oft gefordert wird — von seiten der Photographenvereine direkt etwas in Sachen der Lehrlingsfrage geschieht, so kann es nur geschehen, indem man auf die Prinzipale einzu-

wirken sucht, die eine solche den ganzen Stand schädigende Lehrlingszüchterei treiben. Aber auch hierbei fehlen den Vereinen die Machtmittel, die nötig sind, um Aenderung zu schaffen; es kann sich immer nur um Ermahnungen und Vorstellungen handeln, die zu berücksichtigen in dem guten Willen des Einzelnen liegt, an den sie gerichtet werden. Der gewissenhafte Prinzipal bedarf solcher Ermahnungen natürlich nicht, und bei anderen ist diese Aufklärungsarbeit auch nur selten von Erfolg gekrönt; es giebt eben leider Prinzipale, welche die Lehrlingszüchterei systematisch betreiben.

Die Fürsorge für die Lehrlinge aber kann kein Berufsverein übernehmen, das muss — wie wir schon einmal anführten — von seiten des Staates geschehen. Die Aufgabe des Staates in Bezug auf die Regelung des Lehrlingswesens besteht in gesetzlichen Vorschriften, welche das Verhältnis des Lehrherrn zum Lehrling in allen seinen Teilen regulieren und überwachen. Da aber kein Staat der Fürsorge für das Lehrlingswesen vollkommen nachkommt, so ist auch der Zustand desselben nirgends befriedigend. Eine wesentliche Besserung gegen früher enthält in Deutschland die am 1. April d. J. in Kraft getretene Gewerbeordnungs-Novelle vom 26. Juni 1897. Wir geben deshalb die über das Halten von Lehrlingen besonders wichtigen Bestimmungen im Zusammenhang hier wieder:

Die Befugnis zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen steht nur solchen Leuten zu, die im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sich befinden. Ausserdem kann die untere Verwaltungsbehörde die genannte Befugnis solchen Personen, welche sich wiederholt grober Pflichtverletzungen gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht haben, oder gegen welche Thatsachen vorliegen, die sie in sittlicher Beziehung ungeeignet erscheinen lassen, sowie solchen Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zur sachgemässen Anleitung eines Lehrlings nicht geeignet sind, durch schriftliche Verfügung ganz oder auf Zeit entziehen. Ferner kann die untere Verwaltungsbehörde einem Lehrherrn, wenn er eine im Missverhältnis zu dem Umfang und der Art seines Gewerbebetriebes stehende Zahl von Lehrlingen hält und dadurch die Ausbildung der Lehrlinge gefährdet erscheint, die Entlassung eines entsprechenden Teiles der Lehrlinge aufgeben und die Annahme von Lehrlingen über eine bestimmte Zahl hinaus untersagen. Gegen derartige polizeiliche Verfügung steht dem Lehrherrn laut kaiserlicher Verordnung vom 19. August 1897 die Klage beim Kreis- bezw. Stadtausschuss und in zweiter Instanz beim Bezirksausschuss zu. Die Entscheidung des letzteren ist endgültig. Jedoch kann die entzogene Befugnis durch die höhere Verwaltungsbehörde nach Ablauf eines Jahres wieder eingeräumt werden.

Enthalten diese neuesten Bestimmungen der Gewerbeordnung auch nicht alles, was man vielleicht verlangen kann, um das Lehrlingswesen gänzlich zu reformieren, so bedeuten sie doch gegen früher einen ganz wesentlichen Fortschritt.

Allerdings können die vorstehend angegebenen Vorschriften nur dann ihren Endzweck erreichen, wenn sie unterstützt werden durch eine energische gemeinnützige Thätigkeit der Gewerbetreibenden, in diesem Falle der gewissenhaften Photographen. Hier ist ein ausgiebiges Feld der Thätigkeit für die Berufsvereine, die dafür Sorge tragen müssen, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Vielfach ist man auch unter den Photographen der Meinung, dass die Schaffung von Zwangsinnungen für die selbständigen Photographen von grossem Vorteil für die Regelung der Lehrlingsfrage sei. Ob und inwieweit das Streben nach Zwangsinnungen für Photographen am Platze ist, beabsichtige ich deshalb in einem späteren Aufsatz an dieser Stelle klarzulegen.

F. H.-Berlin.

Rundschau.

Nachdruck verboten.

Negativprozess.

— Aetznatron im Pyroentwickler. Die Natur des zuzufügenden Alkalis spielt, wie seit langer Zeit bekannt, namentlich im Pyroentwickler eine sehr bemerkenswerte Rolle. Es ist daher von Interesse, sich über das Verhältnis von Aetznatron im Pyroentwickler in praktisch verwendbarer Form zu informieren. J. v. G. findet als bestes Verhältnis das folgende: 10 Teile Pyrogall, 10 Teile Aetznatron und 300 Teile Wasser, dem als wichtiger Zusatz noch trockenes kohlensaures Natron zur Hemmung (?) der energischen Wirkung des Aetznatron folgen soll, welches im Verhältnis von 70 g Soda zu 30 g Aetznatron angewendet wird. Um den Entwickler herzustellen, löst man:

Kaliummetabisulfit	60 g,
Bromkalium . . .	$7\frac{1}{2}$ bis 15 „
Wasser	300 ccm,

und setzt nach Lösung hinzu:

Pyrogall	30 g.

Ferner löst man:

Wasser . . . . 300 ccm,
Aetznatron . . . . 30 g.

Zum Gebrauch verdünnt man 10 ccm der Pyrolösung mit 200 ccm Wasser; ferner 10 ccm der Aetznatronlösung mit 200 ccm Wasser und fügt 6 g kohlensaures Natron hinzu. K.

— Ueber den Rotschleier, welcher bei Ortolentwicklung auftreten kann, berichtet das British Journal in einem sehr interessanten Artikel. Während die Erfinder des Orols behaupten, dass die Substanz sich gerade dadurch auszeichnet, dass sie vollkommen schleierfrei arbeite und vor Pyro speziell den Vorzug besitze, dass sie niemals Farbenschleier gäbe, haben sich in letzter Zeit die Stimmen derer vermehrt, welche gerade das Gegenteil behaupten, speziell darauf hinweisen, dass bei Anwendung von Ortol Rotschleier der schlimmsten Art auftreten. Genaue Versuche haben nun gezeigt, dass mit der von den Erzeugern des Ortols angegebenen Formel ein Rotschleier niemals eintritt, dass vielmehr die der Substanz nachgerühmten guten Eigenschaften ihr thatsächlich in dieser Zusammensetzung zukommen. Dagegen zeigt sich Rotschleier sofort, sobald nach bestimmten Richtungen hin von der Originalformel abgewichen wird. Einmal erhält man mit Ortol sofort Rotschleier, wenn man Ammoniak an Stelle von Soda in das Originalrezept einführt, anderseits in noch höherem Grade, wenn an Stelle des Metabisulfits gewöhnliches neutrales Natriumsulfit benutzt wird, schliesslich, wenn auch nicht so ausgesprochen, auch dann, wenn an Stelle des Alkalis Aceton verwendet wird. Wenn anderseits in das Originalrezept Kalkwasser eingeführt wurde, wodurch kaustisches Natron in Freiheit gesetzt wird, so entsteht derselbe Fehler.

Das Ortol teilt mit dem Pyro die Eigenschaft, bei Gegenwart von Aceton unter Zutritt der Luft eine rote Substanz abzusondern, welche sich besonders beim Pyro als ein kräftiges rotes Pigment zeigt, das sich an den Rändern des Glasgefässes und an der Oberfläche der Flüssigkeit absondert. Alle diese Beobachtungen führen den Beweis, dass das Ortol eine vorzügliche Entwicklersubstanz ist, sobald es in der Form angewendet wird, die für dasselbe empfohlen worden ist, dass aber jede Veränderung der Entwicklungslösung durch Zusatz von kaustischen Alkalien oder Ersetzung einer Substanz durch eine andere, scheinbar gleichwertige, zu Unzuträglichkeiten führt.

— Ueber die Einwirkung von Alkohol und Aceton auf die verschiedenen künstlichen Farbstoffe hat Wadell Versuche gemacht, welche für die orthochromatische Photographie vielleicht nicht ohne Interesse sind. Es ist schon längst bekannt, dass gewisse Farbstoffe je nach den Lösungsmitteln andere Farben zeigen. Wenn man beispielsweise Cyanin in Essigsäure löst, so entsteht eine farblose Lösung, welche sich auf Zusatz von Alkohol oder Aceton intensiv blau färbt. Ebenso Methylorange in Essigsäure gelöst, giebt auf Zusatz von Alkohol eine gelbe Lösung, Korallin in konzentriertem Ammoniak gelöst, giebt bekanntlich eine tiefrote Lösung, Aceton verändert sofort diese Farbe in leuchtendes Gelb, auf Wasserzusatz tritt die ursprüngliche rote Farbe wieder ein. Erneuter Alkohol- oder Acetonzusatz erzeugt wiederum eine gelbe Farbe. Eine ammoniakalische Lösung von Paranitrophenol ist dunkelgrün, färbt sich aber moosgrün oder gelbgrün auf Zusatz von Ammoniak oder Aceton. Aetherzusatz entfärbt die Lösung vollkommen. Fügt man zu der entfärbten Lösung Wasser, so tritt die ursprüngliche grüne Farbe wieder ein. Eine Lösung von Phenolphthaleïn in Aceton färbt sich auf Zusatz von Ammoniak bekanntlich allmählich rot, die rote Farbe tritt aber sofort ein, wenn Wasser hinzugesetzt wird, Aus diesen Beobachtungen wird ersichtlich, dass die orthochromatische Wirkung mit künstlichen Farben versetzter Gelatine-Emulsionen durch Lösungsmittel dieser Farben oder durch späteren Zusatz sehr wohl einer Veränderung unterworfen sein kann, die von praktischer Bedeutung sein kann.

Positivprozess.

— Herstellung von Opalplatten. 1000 g Porzellanmehl werden mit 200 g Alabastergips und 150 g Generalfluss innig gemischt und bei klarem, gleichmässigem Feuer in der Muffel gebrannt. C.

Reproduktionsverfahren.

— Leichte Herstellung von Eisenchloridlösung bestimmter Stärke. Um mit Leichtigkeit Eisenchloridlösungen, wie sie im Aetzverfahren angewendet werden, herzustellen, empfiehlt das „Process Photogram“ folgenden Weg: Man stellt sich als Normallösung eine solche her, die bei einem Volumen von 100 ccm 45 Grad Beaumé bei einer Temperatur von 70 Grad F. zeigt. Verdünnt man diese nun mit Wasser, so erhält man Lösungen mit geringerer Stärke, also weniger Graden. In welchem Verhältnis man nun verdünnen muss, um gewisse Grade zu erhalten, zeigt nachstehende Tabelle.

Volumen.	Grade Beaumé.	Volumen.	Grade Beaumé.
100	45	135	37
104	44	140	36
108	43	145	35
112	42	151	34
116	41	157	33
120	40	163	32
125	39	169	31
130	38	175	30

K.

— Harzpulver für Aetzzwecke. Eine sehr feste, widerstandsfähige Deckung soll man mit folgender Mischung erhalten:

Kolophonium	20	Teile,
Schellack	60	„
Asphalt	10	„

Diese Substanzen werden zusammengeschmolzen und nachdem pulverisiert.

Aetzlösung zum Hochätzen von Aluminium. Klimsch empfiehlt für diesen Zweck folgende Lösung:

Eisenchlorid	100	Teile,
Alkohol, 96proz.	200	„
Zuckersäure	1	Teil.

K.

Verschiedenes.

— Acetylen für Projektionsapparate. In England mehrt sich die Zahl derjenigen, welche Acetylen als bequeme, saubere und kräftige Lichtquelle für kleinere und grössere Projektionsapparate anwenden. In der That kann eine derartige Anwendung nur empfohlen werden, besonders, wenn es sich um die Herstellung von Vergrösserungen handelt. Vergrösserungen fallen bekanntlich um so schärfer unter gleichen Umständen aus, je kleiner die Lichtquelle, und da eine Acetylenflamme von etwa 15 mm Höhe und gleicher Breite dem Licht eines Auerbrenners etwa gleichkommt, so empfiehlt sich die erstere Beleuchtungsart für Vergrösserungszwecke ganz besonders.

Die gewöhnlichen Acetylengeneratoren müssen selbstverständlich vorsichtig behandelt werden. Wir haben jedoch im Laboratorium der Firma Unger & Hoffmann in Dresden Generatoren gesehen, welche an Einfachheit und Sicherheit nichts zu wünschen übrig liessen, und die vorzüglichsten Resultate ergaben. Vergleichende Studien über die Helligkeit verschiedener Lichtquellen für Vergrösserungszwecke hat Molteni angestellt. Wenn man gewöhnliche dreidochtige Flachbrenner-Petroleumlampen als die Einheit der Helligkeit ansieht, so erhält man für die nachfolgenden Lichtquellen folgende Zahlen: Auerbrenner ohne Reflektor 1, einfacher Acetylenbrenner ohne Reflektor 1,06, zweifacher Brenner 1,70, dreifacher 3,2, vierfacher 4,1, fünffacher 4,5, Alkohol-Sauerstoffflamme 5,8, Kalklicht mit Leuchtgas und Sauerstoff 16,6, Sauerstoff und Benzin 18,5, gewöhnliche Glühlampe von 32 Kerzen 0,68, Fokuslampe von 50 Kerzen 0,93, Fokuslampe von 100 Kerzen 3,82, Gleichstrombogenlampe von 7 Ampère 39,03, von 10 Ampère 75,61, von 12 Ampère 86,50, von 15 Ampère 117,61. Diese interessanten Messungen geben zu verschiedenen Betrachtungen Anlass. Einmal fällt auf, dass die gewöhnliche mehrdochtige Petroleumlampe von dem Auerbrenner an Lichtstärke nicht übertroffen wird. Wenn man jedoch erwägt, wie viel bequemer ein Auerbrenner gegen eine derartige Petroleumlampe im Betriebe ist, so wird man ersterem den Vorzug geben. Hierzu kommt, dass das Unterbrechen der Leuchtflamme einer mehrdochtigen Petroleumlampe bei Vergrösserungen sich stets störend bemerkbar macht. Bei der Anwendung von Acetylen fällt auf, dass die Steigerung der Zahl der Brenner über ein gewisses Mass hinaus die nutzbare Lichtstärke wenig vergrössert, ausserdem wird überhaupt von der Anwendung von mehr als zwei Brennern für alle praktischen Zwecke abzusehen sein aus dem einfachen Grunde, weil sonst Störungen in der Bildfläche entstehen. Sehr gut bewähren sich Doppelbrenner, welche zu 90 Grad gegeneinander gedreht sind, und bei denen die Flammen sich beinahe berühren, so dass die vordere Flamme dem Kondensor die hohe Kante, die hintere die breite Seite zudreht.

Ganz mit der praktischen Erfahrung übereinstimmend, ist das Licht der Glühlampen für Vergrösserungszwecke sehr wenig empfehlenswert, einmal der geringen absoluten Helligkeit wegen und zweitens vor allen Dingen der ungünstigen Form der Lichtquelle wegen.

— Wasserfester Leim. Für manche Zwecke, z. B. Anfertigung von Schalen, ist ein wasserfester Leim sehr erwünscht. Man kann sich denselben nach „Gut Licht“ leicht dadurch herstellen, dass man den Leim in kaltem Wasser zur Gallerte aufquellen lässt und hierauf diese in einer genügenden Menge Leinöl bei gelinder Hitze löst. In gewöhnlicher Weise angewendet, trocknet dieser Leim sehr bald, und Wasser übt dann keinen Einfluss mehr darauf aus.

K.

— Messing auf kaltem Wege zu schwärzen. Um Messingteile rasch und einfach zu schwärzen, wird nachstehendes Verfahren empfohlen: Man löst 10 g kohlensaures Kupfer in 75 ccm Ammoniak auf und schüttle so lange um, bis eine dunkelblaue Lösung entstanden ist; dieser fügt man nun 15 ccm Wasser zu. Die Lösung muss in gut verkorkter Flasche an einem kühlen Orte aufbewahrt werden. Um die Messingteile zu schwärzen, werden sie gut gereinigt, namentlich fettfrei gemacht, worauf man sie in die Lösung eintaucht, zwei bis drei Minuten darin belässt und nunmehr wäscht und schnell trocknet. K.

— Schwarzer Lack für Holzwerk u. s. w.

Borax	15 g,
Glycerin	15 „
Schellackpulver	30 „

Diese werden in einem halben Liter kochendem Wasser gelöst und nach vollendeter Lösung 60 g Anilinschwarz zugesetzt, worauf man filtriert. Er giebt einen schönen, sammetschwarzen Anstrich. K.

Aus unserem Versuchs-laboratorium.

Taschenkamera der Firma R. Lechner (Wilh. Müller) in Wien. Von der Firma R. Lechner ging uns eine ihrer rühmlichst bekannten Handkameras zur Ansicht und Besprechung zu. Die Kamera gehört dem Typus der Klappkameras an, ist äusserst elegant und solid gebaut und in jeder Beziehung mustergültig ausgeführt. Wenn man die Handkameras in zwei Kategorieen teilen soll, solche, welche billig und schlecht, und solche, welche gut und naturgemäss entsprechend teuer sind, so muss man in der zweiten Kategorie der Lechnerschen Kamera einen der ersten Plätze anweisen. Die Kamera ist ihrer ganzen Bauart und Ausführung nach ein Stück Präzisionsarbeit, was besonders von den Verschlussteilen und dem Mechanismus zur Bethätigung derselben gilt. Spannung ist die Verschlussgeschwindigkeit grösser oder geringer. Durch Druck auf Knopf *d* in der Richtung des Pfeiles wird die Spannung der Feder wieder reduziert. Die geringste Verschlussgeschwindigkeit ist noch für Strassenscenen, wenn die Gegenstände sich nicht sehr im Vordergrunde befinden, ausreichend. Das Spannen des Verschlusses geschieht durch Drehen der Schraube *b* bis zu dem Anschlag *a*. Dreht man über diesen Anschlag hinaus, so öffnet sich der Verschluss völlig, und die Kamera



Fig. 1. Lechners Taschen-Kamera (zusammengelegt).



Fig. 2 (gebrauchsfertig).

Zusammengeklappt bildet dieselbe einen flachen Kasten von etwa 600 g Gewicht und ist in eine Ledertasche eingepasst, die ferner Raum für drei Doppelkassetten enthält. Die Ledertasche ist entsprechend flach und sehr leicht und dabei doch fest. Die Kamera ist, wie die meisten derartigen Apparate, mit einem Jalousieverschluss vor der Platte ausgestattet und zeigt deswegen alle die Vorzüge, welche diese Art des Verschlusses auszeichnen. Der Balg besteht aus einem konisch geschnittenen, zusammenlegbaren Lederauszug, der in der bekannten Weise durch die seitwärts angebrachten Versteifungsbrettchen das Kamerabrett gegen die Mattscheibe justiert. Wie uns Versuche überzeugten, geht der Verschluss bei Spannung der Feder ausserordentlich schnell, und genügt diese Schnelligkeit zur Aufnahme selbst der schnellst bewegten Objekte vollständig. Der Mechanismus und die Art des Funktionierens wird aus unserer Fig. 2 deutlich. Bei *f* ist die Spannfeder angebracht, deren Umdrehungen an einer kleinen Nummerscheibe *e* angezeigt werden. Je nach der dort angezeigten ist zum Einstellen bereit. Abgedrückt wird an dem Knopf *c*. Der Apparat ist mit einem Objektiv und Archimedesverstellung versehen, auf dessen Rand man die Entfernungen der Objekte ablesen kann. Als Objektive dienen entweder Zeiss-Anastigmate, Kollineare von Voigtländer oder Doppelanastigmate, und zwar werden Zeiss-Anastigmate von 105 mm mit einer relativen Oeffnung von *f*/6,3, Voigtländer-Kollineare der Serie III mit 120 und 150 mm und Goerz-Anastigmate mit 120 mm Brennweite angewendet. Der Apparat ist selbstverständlich mit einer Einrichtung versehen, um ihn auf ein Stativ bringen zu können, und ferner ist an demselben ein Sucher angeordnet, der sehr kompendiös und vorzüglich konstruiert ist, so dass er das Bild äusserst hell und auch die Mitte des Bildes durch ein Fadenkreuz zeigt. Durch den Sucher kann man das Bild sowohl von hinten als auch von oben ansehen, was durch eine sehr sinnreiche Spiegelverstellung innerhalb des Suchers ermöglicht wird. Das Objektivbrett ist verstellbar, was für viele

Zwecke recht wünschenswert erscheint. Als Stativ für diesen äusserst leichten Apparat wird von der Firma das bekannte zusammenlegbare Röhrenstativ empfohlen, welches für kleine Apparate äusserst vorzüglich genannt werden kann. Allerdings empfiehlt es sich, dasselbe aus Messingrohr und nicht aus Aluminiumrohr zu benutzen, da mit der Benutzung des Aluminiums immer einige etwas störende Unannehmlichkeiten verbunden sind.

Für den Fachphotographen, welcher die Handkamera nicht als Spielzeug, sondern für ernste Arbeit gebraucht, kann der kleine Apparat bei seiner vorzüglichen Arbeit nur aufs wärmste empfohlen werden. Der Preis der Kamera samt drei Kassetten, Sucher und Tasche ist 135,— fl. (225,— Mk.).

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Vereins-Adresse: Hofphotograph Paul Grundner, Berlin W. 35, Potsdamer Str 111.

Als neues Mitglied wird zum ersten Mal gemeldet:

Per 1. Oktober 1898: Herr Fritz Hansen, Schriftsteller, Berlin S., Urbanstr. 103, durch Herrn P. Grundner.

Als neue Mitglieder werden zum zweiten Mal gemeldet:

Per 1. Oktober 1898: Herr F. Lampe, Photograph, Berlin, Treskowstr. 28.

Herr Karl Koch, Photograph, Berlin, Friesenstr. 14.

„ C. von Kolodziejonski, Photograph, Berlin, Madaistr. 11.

Per 1. Juli 1898: Herr Roman Arbus, Atelier Rembrandt, Lódź.

Berlin, den 22 September 1898.

I. A.: Paul Grundner,
I. Vorsitzender.

Berichtigung.

In Nr 38 der „Photographischen Chronik“ vom 13. September 1898 muss es heissen:

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

Herr W. von Gloeden, Maler, Taormina, z. Zt. in Friedenau, Wielandstr. 24.

Zur gefl. Beachtung.

Nächste öffentliche Sitzung Donnerstag, den 6. Oktober 1898.

Gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte erhalten unsere Mitglieder bedeutende Ermässigungen bei nachfolgenden Theatern, Etablissements, Ausstellungen u. s. w.: Belle-Alliance-Theater (Bons à 10 Pf. beim Bibliothekar), Reichshallen-Theater 50 Proz., Verein der Wasserfreunde, Beresina-Panorama, Treptower Sternwarte. Näheres beim Bibliothekar François Cornand in den Sitzungen als auch im Atelier, Leipziger-Strasse 115/16.

Personalien.

Herr Hofphotograph J. B. Ciolina, Frankfurt a. M., wurde auch von Ihrer Kgl. Hoheit der Landgräfin von Hessen, Prinzessin Anna von Preussen zum Hofphotographen ernannt.

In Coswig (Sachsen) starb am 19. ds. Mts. im 60. Lebensjahre der allgemein geachtete und beliebte Photograph Herr Koczyk.

Eingesandt.

Herr Jean Paar fühlt sich berufen, in der Nr. 26 des Bunzlauer „Photograph“ einen „Schutzgesetzverbesserungsentwurf“ zu veröffentlichen und dem deutschen Photographenstand die Annahme seiner Elaboration nicht nur zu empfehlen, indem er in etwas selbstbewusster Weise versichert:

„Der Entwurf erschöpfe kurz und bündig das allein Berechtigte“ unserer Forderungen, der Herr versteigt sich sogar zu der Mahnung resp. Warnung: „Nicht mehr verlangen zu wollen“ (als er uns vorschlägt), „wenn unsere Verbesserungsbestrebungen nicht ein vollkommenes Fiasko erleben sollen“ u. s. w.

Da ich diesen, in ihrer Einleitung zwar harmlosnichtig scheinenden, am Ende aber gar nicht so harmlos zu nehmenden Paarschen Auslassungen keinesfalls zuzustimmen vermag, dieselben vielmehr als uns ungünstig, den Interessen des deutschen Photographenstandes total zuwider laufend erkenne, kann ich mich nicht enthalten, wenigstens meine Meinung darüber auszusprechen, wennschon die Abweisung dieses Paarschen Entwurfes seitens des Photographen-Standes mir als selbstverständlich erscheint.

„§ 1“ des Paarschen Entwurfes lautet: „Jedes photographische Erzeugnis geniesst einen Schutz wider Nachbildungen laut § 2 nur dann, wenn der Name des Verfertigers, sowie die Jahreszahl des Entstehungsjahres mittels Schlagstempels in das Bild selbst fixiert ist.“ —

Die Fassung dieses Paragraphen in Bezug auf zwangsweise Anwendung eines Schlagstempels ist allerdings „kurz“ gedacht, kann aber, wenn ausgeführt, statt „bündig“, recht „brüchig“ werden, wenn z. B Photographieen auf Glas, event. auch auf Porzellan und dergleichen durch das Paarsche Verfahren geschützt werden sollen!“ —

„§ 2: Vordatierung ist verboten. Eventuell muss auf Verlangen eines Dritten der Nachweis richtiger Datierung erbracht werden. Nachweislich unrichtige Datierung beraubt das betreffende Erzeugnis des gesetzlichen Schutzes.“

Wenn ein Photograph seine oft unter grossen Kosten, Mühen und Anstrengungen geschaffenen Ar-

beiten — wozu er vielleicht nur durch besondere Vergünstigung, im Hinblick auf seine wahrhaft künstlerischen Leistungen oder dergleichen, Auftrag oder die Erlaubnis zu den Aufnahmen erhielt — vor widerrechtlicher Wegnahme oder Vervielfältigung durch raubgierige Nachahmer dadurch schützen soll, dass er jedem dahergelaufen kommenden beliebigen Dritten **auf dessen Verlangen** den Nachweis richtiger Datierung seiner Arbeiten zu erbringen hätte, wie es Herr Jean Paar fordert, so hiesse das die gesunde Vernunft und alles bisherige Recht geradezu auf den Kopf stellen!

Der Angeklagte hat sein Alibi zu beweisen, nicht der geschädigte oder bestohlene Kläger! —

„§ 3: Nachbildungen irgend welcher Art in der gleichen sowie in der doppelten Grösse der Originalphotographie sind nach laut § 1 ursprünglich kenntlich gemachten Photographieen in den ersten fünf Jahren seit deren Entstehen verboten, desgleichen Verkleinerungen.

„§ 4: Wer Nachbildungen obiger formaler Art innerhalb der ersten fünf Jahre des Entstehens des Originalbildes herstellt, muss den Nachweis erbringen, dass er solche nach laut § 1 ungeschützten Originalen verfertigt, und zwar muss das betreffende Original in formaler Hinsicht genau den im Atelier des Verfertigers des Originals üblichen Formaten entsprechen.“ —

Mir scheint, Herr Paar will seinen Scherz mit uns treiben, dass er uns „derartige Vorschläge“ anzunehmen zumutet, uns zu proponieren wagt, der „Freibeuterei“ **nur** diese zwei festbestimmten Grössenmasse für Nachahmung zu verbieten; ebenso dass wir gehalten sein sollen, unsere Aufnahmen **sofort** zu publizieren, wollen wir uns nicht selbst die Schutzfrist der von Paar zugestandenen fünf Jahre (!) verkürzen.

Weiss der Verfasser seines „sogenannten Verbesserungsentwurfes“ nicht, welche Grössenvariationen **zwischen** einer Original- und deren doppelten Grösse und dann darüber hinaus liegen und wirksam ausgenutzt werden können? Hat der Herr keinen Begriff davon, dass ein Visit- oder Kabinettkopf, häufig bis zur vollen Lebensgrösse ausgearbeitet, dem Photographen willkommenen Verdienst erbringt, auf den er — nach dem famosen Paarschen Entwurf — zum Vorteil des Nachahmers ferner verzichten soll?

Besitzt aber Herr Paar so wenig Sach- und Fachkenntnisse, wie seine Ausführung dokumentiert, so wäre es besser und richtiger gewesen, uns mit seinen Vorschlägen ganz zu verschonen, da sie nicht lustig genug sind, uns in diesen ernsten, schweren Zeiten Erheiterung zu bieten. Im deutschen Photographenstand lebt und herrscht jetzt Gottlob vollgenügende Intelligenz und geistige Kraft, dass zu erhoffen steht, es werde die richtige Fassung für ein neues, **gerechtes** Schutzgesetz, das jedem Arbeiter für selbsterdachte und aus sich selbst geschaffene Arbeiten gebührt, dem deutschen Photographen bisher aber leider noch nicht zugebilligt ist, gefunden, und die Annahme dieses Gesetzes errungen werden, ohne dass wir auf das anempfohlene „Bescheidenheitsniveau“ des Paarschen Entwurfes und seiner Begleitworte hinunterzusteigen, und vor „etwaiger Zuvielforderung und dafür nichts bekommen“ zu fürchten brauchen, wie Herr Jean Paar uns gruseln machen will!

Rezepte für Photographie und Reproduktion.

Ovelde (für Legierungszwecke) von C. Fleck.

Kupfer	85 g,
Zink	15 „

Diese Legierung sieht 14 karätigem Gold täuschend ähnlich.

Palladiumtonbad (für Sepiatöne) von C. Fleck.

Chlorpalladiumlösung	3 ccm,
Citronensäure	2 g,
Chlornatrium, chem. rein	2,5 g,
Wasser, destill.	700 ccm.

In etwa 3 Minuten ist die Kopie getont, worauf gewaschen und fixiert wird.

Papierpräparation (für Glasätzung). Provenienz unbekannt, aus der „Graphischen Post“.

Weizenstärke, beste	250 g,
Glycerin	1000 ccm,
Gummilösung, starke	160—170 ccm.

Glycerin und Gummilösung werden der Stärke erst dann zugesetzt, wenn dieselbe gut gekocht und durchgeschlagen ist. Mit dieser Mischung wird das Papier dreimal überstrichen nach vorherigem Trocknen des Anstriches.

Papier, selbsttonendes (für Photographie), von J. Fr. Kolby. D. R.-P. 77162 (Kl. 57).

Rohkollodium	1000 g,
Chlorstrontium	6 „
Silbernitrat	26 „
Goldchlorid	2 „

Ein Zusatz von Wein- und Citronensäure macht die Emulsion empfindlicher. An Stelle von Chlorstrontium kann auch vorteilhaft Chlorlithium verwendet werden.

Paraamidophenol-Entwickler von Dr. O. Lohse in „Liesegangs Phot Alm.“ 1892.

Wasser, destill	100 ccm,
Paraamidophenol, salzsaures	0,8 g,
Natron, schwefligsaures	4 g,
Soda	4 „

Der Entwickler soll beim Gebrauche nicht über 18 Grad R. und nicht unter 14 Grad R. haben. Er wirkt sehr energisch, so dass ziemlich viel Bromkalium zugesetzt werden darf.

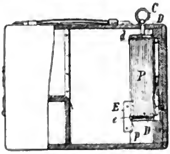
Patente.

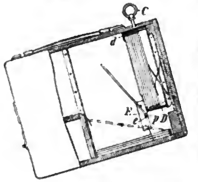
(Aufgestellt durch das Patentbüreau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

Nr. 96405 vom 20. Juni 1897.

La Société Demaria Frères in Paris. — Wechselvorrichtung für vornüberkippende Platten.

Die Platten *P* sind in einer Kassette *D* hintereinander gestapelt und werden durch Federdruck nach vorn gepresst. Als Widerlager in der Gebrauchsstellung dienen einerseits die Querleiste *d* der Kassette *D*, andererseits zwei an den Seitenwänden der Kamera angebrachte Wangenplatten *E*, in deren Einkerbungen *e* die vorderste Platte mit ihren seitlich vorspringenden Drehzapfen *p* eingreift. Zieht man nun die Kassette mit Hilfe des Handgriffes *C* in die Höhe, so wird die vorderste Platte vermöge ihres Eingriffes *e* gehindert, dieser Bewegung zu folgen, und ihr oberer Rand infolgedessen von der Leiste *d* freigegeben. Ein leichtes Neigen der Kamera bewirkt dann, dass die Platte mit ihren Zapfen *p* aus den Kerben *e* gleitet und zu Boden fällt. Schiebt man die Kassette wieder zurück, so gelangt die zweite Platte in die Gebrauchsstellung.





Veröffentlicht am 18. Juli.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

97728. Kopierrahmen mit ungeteiltem Einlagebrett und mit zwei Federn zum Festklemmen des Negativs und Positivs. Karl Arnold, Marienberg i. S. 9. 4. 98. — A. 2703.

Veröffentlicht am 25. Juli.

Anmeldung:

7480. Photographisches Farbendruck-Verfahren. — Dr. E. Albert, München. 15. 9. 96.

Erteilung:

99343. Maschine zum Ueberziehen von Papier und dergl. mit photographischer Emulsion. — A. Thilmany, Charlottenburg, Leibnizstr. 24a. Vom 13. 11. 97 ab. — T. 5624.

Kleine Mitteilungen.

Berlin. Ein Versuch, der schon mehrere Male unternommen wurde, aber immer gescheitert ist, wurde jetzt, und zwar in grossem Massstabe, wieder aufgenommen. Die Reichshauptstadt erhielt eine täglich erscheinende illustrierte Zeitung, die „Berliner Morgenpost“. Die erste Nummer des neuen Blattes wurde bereits am 20. September ausgegeben. Für die Herstellung der notwendigen Strich- und Autotypie-Reproduktionen hat der Zeitungsverleger Ullstein ein grosses Atelier einrichten lassen. Natürlich ist bei diesem Unternehmen die Hilfe der Berliner Photographen nicht zu entbehren, und der Verlag des neuen Blattes sucht daher schon jetzt geeignete Aufnahmen zu erwerben, um einen gewissen Vorrat zu haben. Bezeichnenderweise wendet man sich dabei aber nicht an die Berufsphotographen, sondern an die Amateure. In Annoncen werden Amateurphotographen, „die schöne Berliner Aufnahmen, namentlich Typen, Neubauten u. s. w. besitzen“, gebeten, ihre Adressen der Redaktion des neuen Blattes einzusenden. — Eine andere, wenig erfreuliche Neuigkeit ist die, dass nun auch der grösste Berliner Bazar, das Wertheimsche Warenhaus in der Leipzigerstrasse, es Jandorf nachmacht, und zwar nicht Kabinett- und Visitbilder zu Mk. 4,80 resp. Mk. 1,80 herstellt, sondern in eigenen Ateliers „Vergrösserungen nach jeder beliebigen Photographie“ anfertigt. Die Bilder werden in drei Grössen geliefert, und zwar beträgt der Preis für eine Vergrösserung 30 × 40 cm Bildgrösse auf geschmackvoll ausgestatteten Karton aufgezogen Mk. 5,50, während die grösseren Formate 12 resp. 45 Mark kosten. Fix und fertig gerahmt stellen sich die Preise ungefähr noch einmal so hoch. Eine Anzahl Probebilder auf effektvoll drapierten Staffeleien gleich am Aufgang zur ersten Etage placiert, werden vom Publikum viel betrachtet, und der Wertheimsche Bazar dürfte mit diesen Vergrösserungen ein ganz nettes Geschäft machen. Immerhin wird noch eine geraume Zeit vergehen, bis es Wertheim auf diesem Gebiete so weit gebracht hat, wie Jandorf & Co., in deren Atelier in diesen Tagen die 10000. Aufnahme gemacht worden sein soll, ein Ereignis, das man festlich beging.

Dass übrigens unsere Berliner, wie allgemein die deutschen Warenhäuser, trotz der schweren Konkurrenz, die sie den kleinen und mittleren Gewerbetreibenden machen, noch ziemlich harmlos sind, lehrt eine Zusammenstellung in Conrad's „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik“. Danach betrug der Umsatz, den die grössten Warenhäuser der Welt im Jahre 1888/89 hatten, bei

Bon Marché (Paris)	134	Millionen Francs,
Louvre (Paris)	130	„ „
6 englische Warenhäuser	120	„ „
Marshall a Field (Chicago)	63	„ „
Steward (New York)	54	„ „
Ridley (New York)	38	„ „

In Deutschland hatte das Warenhaus für deutsche Beamte 1893 einen Jahresumsatz von 5,4 Millionen. Die grösseren Warenhäuser in Deutschland erreichen noch nicht einen Jahresumsatz von 20 Millionen. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass erst in den letzten zwei Jahren die Riesenbazare in Berlin eröffnet wurden, über deren Jahresumsatz noch nichts Genaues bekannt ist. F. H.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 281. Nach § 113 der Gewerbe-Ordnung kann der Arbeitnehmer ein Zeugnis über die Art und die Dauer seiner Beschäftigung fordern. Stellt er ein dahingehendes Verlangen, so muss demselben stattgegeben werden Verweigert der Arbeitgeber die Ausstellung eines Zeugnisses, so steht dem Arbeitnehmer ein Recht zu, beim Gewerbegericht auf Ausstellung eines solchen zu klagen und für die Zeit Schadenersatz zu begehren, in der er infolge der Nichtausstellung Stellung nicht gefunden hat. Denn es ist eine aus dem Arbeitsvertrag und der ausdrücklichen Vorschrift des Gesetzes folgende Verpflichtung des Arbeitgebers, dem Arbeitnehmer auf sein Verlangen ein Zeugnis auszustellen. Nur auf Verlangen des Arbeitnehmers darf das Zeugnis auch auf seine Führung und auf seine Leistungen ausgedehnt werden. Wir raten Ihnen deshalb unter Hinweis auf den § 113 der Gewerbe-Ordnung Ihren Prinzipal nochmals um das Zeugnis zu ersuchen.

II. Antwort zu Frage 281. Ein nichterhaltenes Zeugnis seitens des Prinzipals können Sie bei der Polizeiverwaltung reklamieren.

Antwort zu Frage 288. Der Emailstaub ist das im Handel käufliche staubförmige Pulver, welches zum Ansetzen der Porzellanfarben dient. Dasselbe wird event. zum Gebrauch mit etwas „Fluss" versetzt, der ebenfalls in feinstem Zustande dem Pulver beigefügt wird.

Frage 289. Herr *A. B.* Wo bekomme ich farbloses Celluloïd und zu welchem Preise?

Antwort zu Frage 289. Dasselbe liefert die Celluloïdwarenfabrik von Preuss & Wittig, Berlin S., Dresdenerstrasse 86.

Frage 290. Herr *A. S.* in R. 1. Wie wird ein doppeltes Fixierbad angesetzt, um haltbare Negative zu bekommen und sicher verstärken zu können?

2. Wie setzt man ein saures Fixierbad mit Alaun an?

Antwort zu Frage 290. 1. Man benutzt als erstes Bad meist ein saures Fixierbad, welches in der gewöhnlichen Weise angesetzt wird, und fixiert das Negativ darin etwa 10 Minuten, d. h. doppelt so lange, bis das Bromsilber vollkommen verschwunden ist. Hierauf wäscht man kurz aus und bringt das Negativ in ein zweites frisches Fixierbad, welches 1:10 steht und auf 1000 ccm 80 g Kochsalz enthält. Dieses letztere Fixierbad dringt schnell in die Schicht ein und entfernt alle löslichen Silberverbindungen aus derselben. Schliesslich wird ausgewaschen.

Antwort 2. Man stellt sich eine kalt gesättigte Lösung von gewöhnlichem Kalialaun her, und fügt zu 1 Liter dieser Alaunlösung 1 bis 2 Liter starke Fixiernatronlösung und 300 ccm schwefligsaure Natronlösung, welch letztere ebenfalls konzentriert angesetzt werden muss.

Frage 291. Abonnent in R. Wie kann man gebrauchten Alkohol entwässern, wenn derselbe durch Plattentrocknen eine grosse Menge Wasser aufgenommen hat?

Antwort zu Frage 291. Man nimmt gewöhnliches käufliches Kupfervitriol in Krystallen, zerkleinert dieselben und lässt das Salz bei mässiger Wärme sich allmählich entwässern, wobei es schliesslich zu einem farblosen Pulver zerfällt. Dieses farblose Pulver schüttet man im Verhältnis 1:1 in den wässerigen Alkohol, wobei es sich unter Blaufärbung mit dem Wasser des Alkohols verbindet und diesen wasserfrei hinterlässt. An Stelle des Kupfervitriols kann auch gebrannte Pottasche benutzt werden.

Frage 292. Operateur *M.* Welche Vorschrift empfehlen Sie für den sogenannten Pyroglycerinentwickler, der sich vorzüglich für Diapositive eignen soll?

Antwort zu Frage 292. Dass dieser Entwickler gut für Diapositive geeignet ist, glauben wir nicht, da er sehr leicht Gelbschleier giebt. Die beste Form ist folgende:

Lösung a:

Pyro	10 g,
Glycerin	10 „
Alkohol	60 ccm.

Lösung b:

Bromkalium	5 g,
Ammoniak	10 „
Glycerin	10 „
Wasser	60 ccm.

Je 1 ccm beider Lösungen wird mit 35 ccm Wasser gemischt.

Frage 293. Herr *P. B.* in Schwerin i. M. Welche Firma liefert Fixativ zum Fixieren von Bromsilber-Vergrösserungen und Kreidezeichnungen, und mit was für einem Instrument lässt sich dies am geeignetsten ausführen? Ist überhaupt das Fixieren notwendig oder nicht?

Frage 294. Herr *O. E.* in Anvers. Welche Firma liefert Visitenkarten, Gratulationskarten u. s. w. mit Porträt, sowie Briefmarkenphotographieen? Fragender würde event. die Vertretung für diesen Artikel übernehmen.

Herr *I. B.* in Kissleg. Die von Ihnen aufgestellten Fragen werden durch das Lehrbuch von Regierungsrat G. Fritz, Vicedirektor der k. k. Staatsdruckerei in Wien, Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S., beantwortet.

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Photographische Chronik.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 41. — 4. Oktober. — 1898.

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.)

Des weiteren haben das Amt als Vertrauensmann angenommen die Herren:

Franz Kullrich, Photograph, Berlin SW., und **Otto Skowranek,** Photograph, Berlin NW.

Ludwig Schranks 70. Geburtstag.

Am 24. August d. J. hat der k. k. Regierungsrat Ludwig Schrank, der allverehrte Altmeister der Photographie in Oesterreich, seinen 70. Geburtstag in jener geistigen und körperlichen Frische gefeiert, welche wir an ihm noch jüngst bei Gelegenheit des Kongresses für angewandte Chemie in Wien bewundern konnten. Die Familie Ludwig Schranks stammt aus Bayern. Sein Grossoheim, der bekannte Naturforscher Franz de Paula von Schrank, war eine seiner Zeit in München sehr bekannte Persönlichkeit. Seine Büste steht im botanischen Garten und in der Walhalla. Schrank absolvierte in der Jugend die polytechnische Schule, arbeitete dort hauptsächlich im Laboratorium des Professors Schrötter und errichtete im Jahre 1853 ein photographisches Atelier in Wien, welches er, als er bereits in den Staatsdienst übergetreten war, noch jahrelang fortgeführt hat. Schrank ist als Beamter im österreichischen Bergwesen thätig gewesen und hat es nach einer mehr als 40jährigen segensreichen Berufsthätigkeit schliesslich zur Stellung eines leitenden Abteilungschefs im k. k. Bergwerksprodukten-Verschleissamt gebracht. Diese seine angestrengte amtliche Thätigkeit machte ihn aber seiner Liebe für die Photographie nicht abwendig. Jahrzehnte lang ist Schrank Sekretär der Wiener Photographischen Gesellschaft gewesen und heute noch als solcher thätig. In dieser Stellung hat er zum Besten der Wiener Photographischen Gesellschaft und der Photographie segensreich gewirkt. Zugleich war er der Gründer und Herausgeber der „Photographischen Correspondenz“, eines Fachblattes, welches noch heute unter den Publikationen photographischen Inhalts aller Länder mit eine der allerersten Stellen einnimmt, und welches als leitendes Organ in wissenschaftlicher Beziehung wenigstens auf dem Kontinent angesehen werden muss. Neben dieser Thätigkeit als Herausgeber und seinen sonstigen publizistischen Arbeiten gingen wichtige Publikationen Hand in Hand, welche sich besonders mit der Rechtsschutzfrage und mit dem österreichischen Schutzgesetze befassten, und die ein grundlegendes Material in dieser Beziehung darstellen.

Dieser rastlose Eifer für die Photographie hat Schrank für alle Zeit in den Annalen dieser Wissenschaft und Kunst einen der ehrenvollsten Plätze gesichert. Hierzu kommt, dass der verehrte Jubilar vor allen Dingen für die photographische Publizistik von jeher und noch heute als ein leuchtendes Vorbild sachlichen, durch keine vorgefasste Meinung getrübten Urteils gelten kann. Seine Stellung brachte ihn oft in Konflikte aller Art, aber stets verstand er es, in allen Streitigkeiten seine freie Objektivität und sein eigenes wohlbegründetes Urteil zu bewahren, welches um so mehr Gewicht hatte, als es oft durch köstlichen Humor gewürzt und sachlich wohl motiviert war. Ihm war in hohem Masse von jeher die Eigenschaft inne, Person und Sache stets in würdiger Weise zu trennen,

und selbst diejenigen, welche unvermeidlich mit ihm in sachlichen Dingen zusammenstossen mussten, haben deswegen seine persönliche Freundschaft niemals verloren, solange sie, wie er, bestrebt waren, wenn auch vielleicht auf von ihm als falsch erachtetem Wege, das Interesse der Gesamtheit zu fördern. Diese Haupteigenschaft seines Charakters hat ihm einen Freundeskreis erworben, welcher zu ihm mit Vertrauen und Anerkennung aufblickt.

Seiner aufopfernden Thätigkeit im Interesse der Photographie fehlten auch nicht öffentliche Anerkennungen. Dieser speziell dankte er es, dass er im Jahre 1887 zum kaiserlichen Rat ernannt und später im Jahre 1896 zum Regierungsrat befördert wurde.

Möge die geistige und körperliche Frische des Jubilars noch lange Jahre uns allen zur Freude und der photographischen Wissenschaft zum Segen erhalten bleiben, und möge es ihm beschieden sein, noch fernerhin die weitere Entwicklung der Kunst, welche von jeher ihm am Herzen gelegen hat, zu verfolgen und zu fördern. Das wünschen wir aufrichtig mit allen denen zusammen, welchen ebenfalls, jedem in seinem Kreise, die Photographie ans Herz gewachsen ist.

Ein neuer Papierring?

Von *F. Stolze.* *Nachdruck verboten.*

Das „Photographische Wochenblatt" vom 13. September enthält einen Artikel, in dem Mitteilungen über ein neues, durch die Vermittelung der Chemischen Farik auf Aktien, vorm. E. Schering, der photographischen Welt dargebotenes photographisches Rohpapier von Felix Schoeller jr. zu Burg Gretesch bei Lüstringen gemacht werden. Auch das erste Septemberheft der „Photographischen Mitteilungen" bringt Näheres über dies Papier und teilt sogar schon die Preise desselben mit, wie sie von der Chemischen Fabrik auf Aktien gestellt werden, nämlich:

Rohpapier pro Kilogramm	Mk.	3,20,
Barytpapier pro 100 m . .	„	32,00,
Celloïdinpapier pro Bogen	„	—,68.

Der Artikel schliesst dann mit den Worten:

„Somit dürfte der Alp, der seit der Monopolisierung und Preissteigerung der Rohpapiere allen Phototechnikern auf der Brust lag, geschwunden sein. Wir fordern zu eifrigen Versuchen mit dem neuen Papiere auf."

Als ich diese Worte las, konnte ich mich des Gedankens nicht erwehren, den Schiller im „Don Carlos" in die Worte fasst: „Anders als in anderer Menschen Köpfen malt sich in diesem Kopf die Welt!" Es ist, als wäre der Vorgang in Dresden gar nicht gewesen, als hätte nicht die ganze Bildung des Papierringes damit begonnen, dass die damals vorhandenen einzigen, allen Anforderungen entsprechenden photographischen Papiere den Händen einer Firma überliefert worden wären, die dann das „Syndikat" bildete, um auf diesem Wege ihr Monopol gründlich auszunutzen. Was hindert die Chemische Fabrik auf Aktien, ein ganz ähnliches Verfahren einzuschlagen und ein zweites Syndikat zu bilden, welches dem ersten entsprechend ist? Was hindert aber vor allen Dingen, dass sich die General Paper Company in Brüssel und die Dresdener mit denen in Verbindung setzen, die allein über das neue Papier zu verfügen haben, und sie in ihre Gemeinschaft mit aufnehmen? Es ist wohl wahr, dass einstweilen die Chemische Fabrik auf Aktien dem Syndikate Konkurrenz zu machen sucht, da sie ja den Preis für Rohpapier und die anderen Papiere niedriger gestellt hat. Wenn ihr indessen klar gemacht wird, dass dies nur zu einem gegenseitigen Herabdrücken der Preise führen könne, so wird sie sich vielleicht lieber entschliessen, sich mit ihren Konkurrenten zu vereinigen und in eine Erhöhung ihrer Preise zu willigen, was ihr ja am Ende kein allzu grosses Herzbrechen bereiten wird.

Aber selbst, wenn dies alles nicht geschieht, wird doch immer das eine Faktum bleiben, dass die Celloïdinpapierfabriken, die nicht von dem Syndikate ihre Rohpapiere beziehen wollen, wenn sie das so hoch gerühmte neue Papier benutzen wollen, genötigt werden, hierfür einen Tribut an die grosse Berliner Celloïdinpapierfabrik, die Chemische Fabrik auf Aktien, zu zahlen. Es wird in die Hand dieser Fabrik gegeben sein, ihre Preise gleichzeitig mit den Syndikatspreisen zu erhöhen, wozu sich ja bei solcher Organisation leicht ein Abkommen treffen lässt, mit einem Worte, es wird wenig gebessert sein. Es ist überhaupt mit diesen Generalvertretungen der Papierfabriken ein böses Ding, da sie alle in letzter Linie auf Ringbildungen hinauslaufen werden, mögen dieselben einen Namen haben, welchen sie wollen. Das einzig Richtige ist, dass ein jeder Fabrikant im stande ist, das ihm notwendige Rohpapier direkt von der Herstellungsquelle zu beziehen, ohne dass es ihm erst durch einen völlig unnötigen Zwischenhändler, der obenein noch sein Konkurrent ist, verteuert wird.

Es mag im übrigen völlig dahingestellt bleiben, inwieweit das neue Papier dem Rivespapier, dessen Preis vor der Bildung der General Paper Company dafür verlangt wird, gleichkommt. Das lässt sich selbstverständlich so schnell nicht feststellen und kann erst durch lange Erfahrung entschieden werden, die von anderen gewonnen werden muss, als nur von der Firma, die es in den Handel bringt. Es ist ja wahr, dass an ein Celloïdinpapier mit seiner Barytdecke geringere Anforderungen gestellt zu werden brauchen, als an einen für Albuminpapier bestimmten Rohstoff, und ich glaube daher gern, dass das Papier, von dem ich Proben in Händen gehabt habe, wirklich für seinen Zweck geeignet sein wird. Aber gerade wegen dieser mässigeren Anforderungen muss der Preis von 3,20 Mk. pro Kilogramm immer noch als ein recht hoher bezeichnet werden, bei dem für die Unternehmer ein guter Vorteil abfallen wird.

Soweit über das Rohpapier. In Bezug auf das barytierte Papier herrscht zunächst eine gewisse Dunkelheit. Die Chemische Fabrik auf Aktien barytiert nicht selbst und ist daher genötigt, sich für diesen Zweck an eine Barytpapierfabrik zu wenden. Ich erlaube mir die Frage, an welche? Es giebt bekanntlich nur drei Baryteure für photographische Papiere, Weber, die Aschaffenburger und Benecke. Diese aber sind durch die General Paper Company verpflichtet, nur ihr Papier für photographische Zwecke zu barytieren. Wir stehen nun vor einer Rätselfrage: Wer barytiert für die Chemische Fabrik auf Aktien? Man kann doch nicht annehmen, dass einer dieser drei Baryteure seinen Vertrag mit der General Paper Company brechen und sich der Gefahr aussetzen werde, von dieser kein Papier mehr zu erhalten! Das wäre doch ein unverantwortlicher Leichtsinn! Wenn aber keine dieser drei Fabriken das Papier von Felix Schoeller jr. barytiert, welche Garantie haben dann die Abnehmer, dass der Ueberzug auch wirklich ihren Anforderungen auf die Dauer entsprechen wird, und dass dieser geheimnisvolle Baryteur die nötigen Erfahrungen besitzt, die ja doch sonst erst in langen Jahren erworben werden, um eine gleichmässige Zwischenschicht mit all den Eigenschaften, die von ihr gefordert werden, liefern zu können? Es ist ja wahr, es giebt Celloïdinpapierfabriken, welche auch selbst barytieren, wie Dr. Stolze & Co. und Colby, und der letztere verkauft auch Barytpapier. Die erstere Firma aber barytiert meines Wissens bis jetzt nur Syndikatspapiere und die letztere einen deutschen Rohstoff anderer Herkunft. Wo also steckt der Baryteur?

Allerdings soll nicht bestritten werden, dass für den Moment das neue Papier wenigstens eine weitere Steigerung der Preise hindert, bis eine eventuelle Einigung der beiden grossen Generalvertreter stattgefunden hat, und dass dadurch Zeit gewonnen wird, um andere, den bisherigen Papieren in jeder Hinsicht ebenbürtige Produkte nach allen Richtungen hin zu erproben, die dann nicht mehr durch Generalvertreter, die erst ihren Nutzen für sich abschöpfen, in den Handel gebracht werden, sondern einem jeden unter gleichen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden. Nur wenn dies geschieht, ist der Ringbildung wirklich die Spitze abgebrochen, und sie wird dann im Laufe der Zeit, wie sie entstanden ist, auch wieder vergehen.

Wirft man auf diese sämtlichen Vorgänge einen Blick, so darf man die Hoffnung aussprechen, dass das kapitalistische Bestreben, die Kleineren nach und nach völlig an die Wand zu drücken, welches sich darin bemerkbar machte, in letzter Linie nur dahin führen wird, die deutsche Industrie zu so energischer Thätigkeit anzuregen, dass sie sich völlig vom Auslande unabhängig macht und Papiere produziert von einer Vorzüglichkeit, wie sie ohne diese Vorgänge vielleicht noch jahrelang nicht hergestellt worden wären. Man wird dann sagen können, dass jene Bestrebungen, die zuerst für den Photographenstand so verderblich schienen, ihm in letzter Linie Nutzen gebracht haben, und dass man daher mit Goethe von ihnen sagen kann, sie sind „ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft“.

Ausländische Rundschau.

Von *Herm. E. Günther.*

Nachdruck verboten.

Die fünfte Jahresausstellung des Photoklub in Paris.

Die in Paris abgehaltene fünfte Jahresausstellung des Photo-Club de Paris bot nach den vorliegenden Berichten wiederum ein übersichtliches und vollständiges Bild vom Fortschritte der künstlerischen Photographie in allen Ländern, und enthielt zahlreiche, höchst bemerkenswerte Arbeiten. Einen ausführlichen Bericht über dieselbe, aus der Feder des Professor Wallon, enthielt die „Photo-Gazette“. Wir entnehmen dieser zwar strengen, aber zweifellos gewissenhaften und unparteiischen Kritik zunächst die folgenden allgemeinen Bemerkungen. Der

Berichterstatter meint — und wir haben kein Recht dazu, dies als eine Schmeichelei seinen Landsleuten gegenüber auszulegen —, dass ihm besonders in der französischen Abteilung der Fortschritt aufgefallen sei; dieselbe nahm sich neben den Arbeiten der ausländischen Aussteller recht vorteilhaft aus. Die letzteren haben vor einigen Jahren die richtigen Wege gewiesen, aber sie scheinen jetzt von ihrem früheren Vorsprung viel eingebüsst zu haben, sei es nun, dass sie, wie die englischen Amateure, unschlüssig sind, welche Richtung sie einschlagen sollen, sei es, dass sie, wie die deutschen, auf ziemlich gefährliche Pfade geraten sind. Wenn es bei seinen Landsleuten auch einige Zeit gedauert habe, bis sie die Verfahren bemeisterten und sich von den alten, etwas steifen und tyrannischen Regeln frei gemacht haben, so marschierten sie doch jetzt um so schneller und sicherer. Dass dies auch die Ansicht ihrer Mitbewerber sei, bewiesen die Berichte über die ausländischen Ausstellungen.

Von der nun folgenden eingehenden Besprechung der einzelnen Bilder interessiert uns zunächst das, was der Berichterstatter über die deutsche und österreichische Ausstellung sagt: „Hier dominiert der Gummidruck, und zwar in gewaltigen Dimensionen. Es bereitet gewiss ganz bedeutende Schwierigkeiten, so grosse Bilder herzustellen, namentlich wohl solche in braunen Tönen. Man hat es daher gewissermassen mit einer Kraftleistung zu thun, und es scheint, dass die Deutschen und Oesterreicher in unserem Zeitalter der Rekorde sich um den Gummidruck-Rekord bewerben. Viele unter ihnen haben sich übrigens nicht gescheut, das Aquarell in ganz unbefangener Weise zu Hilfe zu nehmen; es befinden sich in dieser Abteilung Bilder, auf denen alle Tiefen mit dem Pinsel aufgesetzt worden sind, ohne dass die Verfertiger beabsichtigt hätten, dies zu verhehlen; ferner Schneelandschaften, auf denen alles gemalt ist und zu denen die Photographie nichts weiter als den weissen Grund geliefert hat." Der Berichterstatter verurteilt mit Recht dieses Hinzuziehen nicht legitimer Hilfsmittel, welche die Photographie charakterlos machen. Ein solches Bild ist keine Photographie mehr, aber auch kein Kunstwerk, kein Gemälde, denn der Gummidruck verträgt diese „Pantscherei" nicht, alle auf demselben angebrachten Retouchen und Uebermalungen springen ins Auge, da sie sich nicht mit dem Bilde in harmonischer Weise verbinden. In Bezug auf die vorhandenen farbigen Gummidrucke sagt der Bericht: „Abgesehen von den mehrfarbigen Abdrücken, die als Versuche ganz interessant, als Ergebnisse aber nicht einwandsfrei sind, befinden sich hier monochromatische Bilder, deren Farben als recht wunderlich („bizarres") bezeichnet werden müssen. Das Ganze bildet ein derbes, aufdringliches Ensemble, das einzig und allein den guten Geschmack und die Haltung, welche an der gegenüberliegenden Wandfläche herrscht, ins rechte Licht setzt. Was wird auf alles das, nach der Periode des unsicheren Umhertappens folgen? Das bleibt abzuwarten."

Ueber die Bilder der deutschen und österreichischen Ausstellung im einzelnen sagt der Berichterstatter unter anderem folgendes: Von Otto Scharf sind schöne Porträts und zwei sehr gute Landschaften (unter den letzteren wird eine „Holländische Landschaft" besonders hervorgehoben) vorhanden, von W. Weyer eine sehr gute Landschaft mit atmosphärischer Wirkung und hübscher Perspektive. H. Gehrkens ist etwas reichlich vertreten; er hat sechs grosse Landschaften geliefert, darunter fünf von immer lebhafter werdendem Grün; alles ganz dekorativ und im allgemeinen gut komponiert, aber die Pinselarbeit ist beträchtlich und in die Augen springend. Die Gebrüder Hofmeister haben zu ihrer „Kartoffelernte" ein noch lebhafteres Grün verwendet, als Herr Gehrkens zu seinem „grünsten" Bilde; auch sie arbeiten im grossen. Hervorgehoben werden: das „Moorbild" (gute Wirkung, aber unpassenden Ton, zu viel Retouche), „Wintermotiv" (sehr schön) und „Auf der Treppe" (gut, bis auf die wenig angenehme Perspektive). Gräfin Oriola hat zwei Platindrucke geschickt, ein „Stillleben" (alles auf denselben grauen Ton abgestimmt, also ziemlich eintönig) und eine „Studie" (mangelhaft in den Halbtönen). Ein „Studienkopf" und ein „Porträt" von Alma Lessing gefallen dem Referenten besser. Als sehr hübsch werden die kleineren Bilder von Hildegard Lehnert und die Marinebilder von F. W. T. Röhe bezeichnet. G. Einbeck wiederum hat grosse Sachen geliefert, darunter sehr schöne Bilder, wie z. B. „Mutter und Kind" und das „Porträt". Seine „Rückkehr von der Arbeit" erinnert an Millet, ist aber zu düster gehalten, ebenso die „Hausfrau"; die „Ruhe" und die „Einsamkeit" sind dem Berichterstatter zu blau. Mit kleineren und guten Bildern sind vertreten P. Benthien, M. Behrens und Dr. Ed. Arning.

Ueber die von einigen hervorragenden Mitgliedern des Wiener Kameraklubs eingesandten farbigen Gummidrucke fällt der Berichterstatter das folgende Urteil: „Bis jetzt sind die erhaltenen Resultate nicht gut. Keiner der in diesem Jahre von den Herren Henneberg, Watzek und von Schoeller ausgestellten Farbendrucke macht einen natürlichen, selbst nicht einmal angenehmen Eindruck; aber es handelt sich im ganzen nur um Versuche, die man nicht zu streng beurteilen darf, die man vielmehr durchaus ermutigen muss."

Die folgenden Bilder von H. Henneberg

werden als sehr schöne Arbeiten bezeichnet: „Wiesenbach“, „Motiv bei Stillfried“, „Alte Cypressen“ (ein Werk von grossartigem Charakter). Die „Italienische Villa im Herbst“ gefällt dem Berichterstatter viel weniger. Der „Ostseestrand“ ist ein grosses, höchst dekorativ wirkendes Wandbild, nur herrscht auf demselben der Himmel zu stark vor. Freiherr Albert von Rothschild soll diesmal qualitativ nur mässig vertreten gewesen sein. L. David hatte eine sehr schöne „Ansicht von Hamburg“, einen interessanten „Studienkopf“ und eine sehr geschickt behandelte Landschaft, F. Velusig drei blaue Landschaften, H. Watzek ausser seinen farbigen Gummidrucken eine schöne Landschaftsstudie „Pappeln“ und eine hübsche Marine ausgestellt.

(Schluss folgt.)

Rundschau.

Reproduktionsverfahren.

— Kitt für Lithographiesteine. Lithographiesteine, welche durch jahrelangen Gebrauch und allzu häufiges Abschleifen zu schwach geworden sind, um den Druck der Presse beim Umdrucken aushalten zu können, werden zu je zwei zusammengekittet, um einen einzigen, aber starken Stein zu erhalten. Folgender höchst einfache Kitt hat sich bewährt:

Talg (Unschlitt)	8 Teile,
Kalk, ungelöschter . . .	5 „

werden innig gemischt und sorgfältig auf die Steinflächen aufgetragen. C. Fleck.

— Einen sehr interessanten Vortrag hat Ives, der bekannte Spezialist auf dem Gebiete der Autotypie, über dieses Verfahren jüngst gehalten. Ives geht davon aus, dass thatsächlich jede Firma und jeder Operateur heute ein anderes Verfahren zur Herstellung der Autotypie hat und besonders, dass die Fischleimrezepte in ihrer Zusammensetzung ausserordentlich variieren. Er weist ferner darauf hin, dass jedes Negativ eigentlich eine andere Art des Verfahrens verlangt, um die besten Resultate zu geben, und dass der vollkommenste Aetzprozess der ist, welcher am besten alle Feinheiten des Negatives wiedergiebt. Für Negative von der besten Qualität empfiehlt Ives nun folgende Zusammensetzung der Fischleimlösung:

Gereinigter Fischleim . .	150 ccm,
doppeltchromsaures Kali .	5,5 g,
Chromsäure	2,8 „
starkes Ammoniak . . .	7 ccm,
Wasser	360 „

Zunächst wird das doppeltchromsaure Kali in 300 ccm Wasser gelöst, der Fischleim hinzugefügt und alles sorgfältig gemischt. Hierauf wird die Chromsäure in 60 ccm Wasser gelöst und tropfenweise unter fortdauerndem Umschütteln hinzugefügt. Dann zuletzt wird das Ammoniak hinzugefügt. Eine Platte, welche mit dieser Lösung präpariert ist, wird nach dem Kopieren in kaltem Wasser ausgewaschen, in gewöhnlichen Spiritus eingetaucht, schliesslich mit reinem Alkohol abgespült und dem freiwilligen Trocknen überlassen. Für den Aetzprozess wird eine starke Lösung von reinem Eisenchlorid benutzt, indem man die Platte in eine Schale mit dieser Lösung eintaucht, und dann die Schale erst in der einen Richtung und dann in der anderen bewegt. Für Negative, welche eine weniger vollkommene Gradation aufweisen, empfiehlt sich eine Abänderung der Fischleimlösung. Man muss dabei hierfür Sorge tragen, dass durch reines Kopieren die Punkte in den Schatten besser herauskommen, und dass anderseits die Punkte in den hohen Lichtern durch längeres Aetzen niedergeschlagen werden. Hierfür empfiehlt er folgende Fischleimlösung:

Eiweiss, frisch	180 ccm,
Fischleim	150 „
doppeltchromsaures Ammoniak .	10 g,
Chromsäure	4 „
Wasser	360 ccm.

Man erhält hier eine Schicht von grösserer Dicke, welche bei langem Drucken und vorsichtiger Entwicklung ein richtiges Verhältnis der Punkte in den Schatten zu den in den Lichtern giebt, und welche ebenso ein langes Aetzen zulässt, um die Punkte in den Lichtern fein genug zu bekommen. Schliesslich hebt Ives noch hervor, dass die gewöhnlichen Holzstöcke zum Aufbringen der Halbtonplatten zu weich sind, und empfiehlt auf das energischste die Anwendung von hartem Holz oder von Metall, weil dadurch viel bessere Resultate erzielt werden.

— Ueber den sogenannten trockenen Aetzprozess, der jetzt in Amerika viel von sich reden macht, entnehmen wir einer englischen Zeitschrift folgende Mitteilungen von Ewbank. Die Bezeichnung trockener Aetzprozess ist allerdings eine ziemlich wunderliche und trifft das Wesen der Sache nicht. Das Verfahren ist vielmehr folgendes: Man bereitet folgende zwei Lösungen:

Lösung a:

Gereinigter Fischleim . .	30 ccm,
Traubenzucker	120 g,
Glycerin	10 Tropfen,
Wasser	300 ccm.

Lösung b:

Doppeltchromsaures Kali .	30 g,
Wasser	300 ccm.

Beide Lösungen werden zu gleichen Teilen gemischt und filtriert. Die Platte wird mit dieser Lösung genau wie mit der gewöhnlichen Fischleimlösung präpariert, schnell durch Erwärmen getrocknet und noch warm mit dem ebenfalls angewärmten Negativ im Kopierrahmen in Berührung gebracht. Die Belichtungszeit ist eine sehr kurze, drei bis fünf Minuten bei Tageslicht und etwas länger bei elektrischem Bogenlicht. Nachdem man die Platte aus dem Kopierrahmen herausgenommen hat, wird sie etwas erwärmt und im Dunklen eingestaubt. Das Einstauben findet am besten mit gewöhnlicher kohlensaurer Magnesia statt, welche vorher zu einem ganz feinen Pulver verrieben und vollständig trocken gemacht wird. Man reibt das Pulver mit Hilfe eines Wattebausches unter leichtem Druck auf, wobei das Bild sehr schnell zum Vorschein kommt und der Niederschlag schnell an Dichtigkeit gewinnt. Sobald die Entwicklung vollkommen ist, wird das überschüssige Pulver vorsichtig abgestaubt und jetzt zum Einbrennen geschritten. Man brennt das Bild so lange ein, bis eine recht schwarzbraune Farbe erreicht worden ist. Jetzt taucht man die Platte in eine konzentrierte Lösung von doppeltchromsaurem Kali, worin sie einige Minuten bleibt, bis die unbelichteten Teile sich lösen oder wenigstens sehr stark aufquellen. Hierauf bringt man sie in eine zehnprozentige Lösung von Salzsäure, in der man sie mit einem Wattebausch vorsichtig bearbeitet, bis das Bild vollkommen klar dasteht und zum Aetzen fertig ist. Mit Hilfe dieses Verfahrens, welches lange Zeit in Amerika geheim gehalten worden ist, sollen sehr leicht druckbare und ausserordentlich kräftige Autotypieen zu erzielen sein.

Ein anderes Verfahren derselben Art ist folgendes:

Lösung a:

Kandiszucker	37 g,
doppeltchromsaures Kali . .	2 „
Wasser	120 ccm.

Lösung b:

Albumin	90 ccm,
Wasser	120 „

Lösung c:

Chromsäure	5 g,
Wasser	30 ccm,
Ammoniak	45 „

Man fügt die Lösung a zu Lösung b, mischt gründlich, fügt Lösung c hinzu und filtriert. Das Verfahren ist im übrigen genau wie vorhin beschrieben. An Stelle des Kandiszuckers kann auch Traubenzucker benutzt werden.

Verschiedenes.

— Herstellung von Glas für Ateliers. Im Sommer hat der Photograph, besonders, wenn sein Atelier in höheren Regionen liegt, sehr viel von der Sonnenhitze zu leiden. Es ist gelungen Glas herzustellen, welches nur 10 bis 12 Proz. Wärme durchlässt, so dass in einem Atelier, welches aus derartigem Glase erbaut ist, die Hitze nicht mehr als Last empfunden werden kann. Die chemische Zusammensetzung dieses Glases ist ungefähr die folgende:

Kieselsäure	80 Teile,
Aluminium	10 „
Soda	15—18 „
Kalk	8—10 „

Das Glas müsste aber eine Stärke von mindestens 5 mm haben. C.

— Glasversilberung. In 200 ccm destilliertem Wasser werden 10 g Silbernitrat gelöst, und so lange Ammoniak hinzugefügt, bis sich kein Niederschlag mehr zeigt. Nachdem werden 10 ccm heisses Kalihydrat in kleinen Partieen zugegeben, wodurch ein erneuter Niederschlag entsteht, der wiederum durch stärksten Ammoniak gelöst wird, worauf man die Lösung filtriert. Dieser filtrierten Lösung werden weitere 10 g Silbernitrat zugefügt. In eine 13×18-Schale, in welcher an beiden Längsseiten je eine hohe Leiste angebracht wird, giesse man 235 ccm destilliertes Wasser, 50 ccm von der filtrierten Silbernitratlösung und 25 ccm Dextrose hinzu. Nunmehr lege man die äusserst reine, hauptsächlich fettfreie Spiegelglasplatte behutsam auf die Leisten, so dass die Flüssigkeit eben nur die eine (untere) Leiste der Glasplatte berührt. Innerhalb 25 bis 30 Minuten bildet sich ein tadelloser Silberniederschlag. Selbstverständlich muss die Badeflüssigkeit mit der Silbernitratlösung und der Dextrose innig gemischt, am besten nochmals filtriert werden. C. Fleck.

— Vorbau für Linsen. Bei der Aufnahme von Porträts speziell macht sich störendes Licht oft ausserordentlich geltend. Deshalb haben viele Photographen schon seit langer Zeit Vorbaue benutzt, welche die Linsen vor falschem Licht schützen. Am besten werden diese Vorbaue aus viereckigen Kästen aus leichtem Holz hergestellt, die durch Klammern an der Kamera befestigt werden und über die Linsen mindestens 20 cm weit hinausragen. Die Innenwände dieses Kastens werden mit einer Lösung von Schellack in Spiritus, der man Russ zugefügt hat, geschwärzt und event. noch viereckige oder runde

Blenden in den Kasten eingesetzt, welche sich nach aussen zu konisch erweitern und den Lichtkegel vollständig beschränken.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Wanderversammlung in Itzehoe am 21. bis 23. August 1898 in „Baumanns Gesellschaftshaus".

Der Vorsitzende Herr Mertens eröffnet 11$^{1}/_{4}$ Uhr die Versammlung und begrüsst die erschienenen Kollegen und Gäste herzlichst. Derselbe entwirft einen Rückblick auf das vergangene Vereinsjahr und begrüsst mit Freuden den Rechtsschutzverband, dem er eine für uns recht erfolgreiche und erspriessliche Wirksamkeit wünscht.

Der Geschäftsführer verliest den Geschäftsbericht, woraus hervorgeht, dass die Mitgliederzahl 86 beträgt gegen 65 im Vorjahre. Ausser der Wanderversammlung in Neumünster haben allgemeine Vereinsversammlungen in Itzehoe und Flensburg stattgefunden. An Fachzeitschriften u. s. w. liegen aus: „Atelier", „Allgemeine Photographen-Zeitung", „Photograph" und „Wiener freie Photographen-Zeitung".

Der Kassierer Herr Petersen erstattet die Rechnungsablage, dieselbe stellt sich in Einnahme mit 874 Mk., Ausgabe 659 Mk., so dass ein Ueberschuss von 215 Mk. verbleibt. Der Kassenbestand des Vereins beträgt 1009 Mk.

Bei der Wahl dreier Vorstandsmitglieder werden die Herren Mertens als I. Vorsitzender, Koch als Schriftführer und Giesler als I. Beisitzer per Akklamation wiedergewählt.

Als Preisrichter für die allgemeinen Vereinsausschreibungen werden gewählt vom Vorstande die Herren Petersen und Christensen, von der Versammlung die Herren Olesen, Hartmann und Priester. Für die Stiftungen werden als Preisrichter gewählt von den Stiftern Herr Urbahns, von der Versammlung die Herren Wilcke und Petersen.

Zur Wahl eines Ortes für die nächste Wanderversammlung werden in Vorschlag gebracht: Elmshorn, Flensburg, Kiel und Altona. Herr Wilcke betont nochmals, für die Wanderversammlungen nur die grösseren Städte zu berücksichtigen, um die Ausstellungen mehr zu beleben, für denselben Antrag spricht Herr Petersen. Herr Urbahns und Herr Wilcke beantragen vorläufig Altona in Aussicht zu nehmen, und soll an den „Hamburg-Altonaer Photographen-Verein" eine Aufforderung ergehen, derselbe möge sich in corpore an unserer Ausstellung beteiligen. Der Vorschlag findet Anklang unter der Bedingung, dass der Hamburg-Altonaer Verein zu den durch die Ausstellung erwachsenden Kosten beisteuere. Im anderen Falle soll die nächstjährige Ausstellung in Flensburg stattfinden. In allen Fällen wird die Ausstellung mit Prämiierung abgehalten werden.

Ein Mitglied beschwert sich, dass ihm für die Versammlungen, wie früher üblich, keine Extra-Einladungen zugegangen sind. Hierzu wird endgültig festgelegt, dass Extra-Einladungen durch Postkarten seit längerer Zeit nicht mehr versandt werden, da sämtliche Bekanntmachungen des Vereins in dem Vereinsorgan veröffentlicht werden.

Begrüssungtelegramme liefen ein von den Herren Rogall, Lübeck, Kleffel, z. Zt Norwegen, Giesler, Eutin, und Koch, Schleswig. Die Firma Dr. Steinschneider, Berlin, hat sich erboten, für die heutige Ausstellung zwei Extrapreise für die beiden besten Arbeiten der allgemeinen Vereinsausschreibungen zu stiften; dieselben Stiftungen sollen auch für die späteren Ausstellungen bestehen bleiben. Dem anwesenden Disponenten Herrn Daege wird seitens der Versammlung herzlicher Dank votiert. Von der Firma Gustav Heyde, Dresden, liegen Preiscourante ihrer „Apochromate" vor.

Die Firma G. Th. Nebelung Ww., Hamburg, stellt das für die Ausstellung verwandte „Lichtpapier" gratis zur Verfügung.

Betreffs Cirkulation der Wandermappe stellt Herr Wilcke den Antrag, dass jedes Mitglied sich in Zukunft die Mappe bei dem Verwalter, Herrn A Giesler, Eutin, auf seine eigenen Kosten zu beschaffen hat. Dieser Antrag wird angenommen.

Als neues Mitglied wird aufgenommen: Herr Hans Schulz (Inhaber der Firma Gebr. Schulz) in Harburg a. Elbe.

Die Herren Wilcke und Priester möchten zur Richtigstellung der über den bekannten Friedrichsruher Fall in den politischen Zeitungen veröffentlichten Artikel sprechen, verschieben dies aber, der vorgerückten Zeit wegen, auf den Nachmittag.

Schluss 2$^{1}/_{4}$ Uhr.

Otto Koch, Schriftführer.

Photographische Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten.

Versammlung am 12. September 1898, abends 6 Uhr, im Saale des Herrn Elverfeld zu Gelsenkirchen.

Tagesordnung: 1. Beratung über das Schutzgesetz; 2. Bericht über die Wanderversammlung zu Magdeburg; 3. Vortrag des Herrn Becker über seine Südlandsreise; 4. Verschiedenes; 5. Verteilung der Bilder vom Sommerausflug zum Ruhrstein.

Um 7 Uhr eröffnete der Vorsitzende die gutbesuchte Versammlung. Zunächst wurde vom Schriftführer das Protokoll der letzten Versammlung und das vom Ausflug zum Ruhrstein verlesen, und nachdem dieselben genehmigt, zu Punkt 1 der Tagesordnung übergegangen. Vom Vorsitzenden wurde der Entwurf des Schutzgesetzes des Deutschen Photographen-Vereins, welcher in der Wanderversammlung zu Magdeburg beschlossen und in der letzten Nummer

der „Deutschen Photographen-Zeitung“ veröffentlicht war, vorgelesen. Hierüber wurde eifrig diskutiert, und besonders Absatz 3 des Schutzgesetzes konnte durchaus nicht die Beistimmung der Versammelten finden. Es wurde deshalb beschlossen, sich direkt an den Vorstand des Deutschen Photographen-Vereins zu wenden mit der Bitte um Aenderung dieses Passus. Das Schriftstück hat folgenden Wortlaut:

An den
Vorstand des Deutschen Photographenvereins,
zu Händen des Herrn K. Schwier, Weimar.

Die Photographische Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten verfolgt, wie es bei der Wichtigkeit der Angelegenheit selbstredend, aufmerksam die in Vorbereitung befindlichen Resolutionen und Gesetzentwürfe, betreffend die Aenderung des photographischen Schutzgesetzes, und war dieselbe in der Lage, die Petition der Redaktion der „Deutschen Photographen-Zeitung“ vom 30. Oktober 1897, welcher sich auch unseres Wissens der Deutsche Photographen-Verein angeschlossen hat, mit unterschreiben zu können.

In dieser Petition wurde um Aenderung des § 7 gebeten, soweit derselbe lautet: „Bei photographischen Bildnissen (Porträts) geht das Recht auch ohne Vertrag von selbst auf den Besteller über“, und zwar sollte dieser Satz ganz fortfallen, so dass laut § 1 der Verfertiger allein das Recht zur Vervielfältigung hat, und ersetzt werden durch den folgenden: „Der Verfertiger der photographischen Aufnahmen hat bei photographischen Bildnissen (Porträts), sowie auch bei anderen auf Bestellung angefertigten Aufnahmen ohne besondere Einwilligung des Bestellers kein Recht der Vervielfältigung“.

Es dürfte kaum ein Photograph an dieser Fassung etwas auszusetzen gehabt haben, ausser ein paar, welche kleinliche Bedenken wegen Reproduktionen, deren Zahl sich aber ausgleichen muss, hatten.

Damit nur ja kein Zweifel bliebe, was mit der Petition bezweckt werden sollte, gab der Redakteur Herr Schwier, welcher ja zugleich Vorsitzender des Deutschen Photographen-Vereins ist, und dessen Auslassungen von allen Seiten als solche des Gesamtvorstandes angesehen werden, die erneute Erklärung in Nr. 50 der „Deutschen Photographen-Zeitung“ ab, dass nur der Verfertiger der Aufnahme ein Recht zur Vervielfältigung haben sollte. Und jetzt? Auf der Wanderversammlung des Deutschen Photographen-Vereins in Magdeburg ist, in krassestem Widerspruch zu vorstehendem, beschlossen, eine Resolution an den Bundesrat zu senden, deren Absatz 3 wörtlich lauten soll: „Der Schutz des Gesetzes steht dem Urheber zu. Als solcher ist anzusehen der Besteller, und wenn ein solcher nicht vorhanden ist, der Verfertiger der Aufnahme.“

Wo soll denn da noch ein Schutz sein? Der bis jetzt noch vorhandene Schutz bei landschaftlichen u. s. w. Aufnahmen geht dadurch noch obendrein verloren, und der Porträt-Photograph, zu dessen Schutz das neue Gesetz angestrebt werden soll, ist nach wie vor den Ausbeutungen seiner Arbeiten die er hier und da sogar vom „Besteller“ nicht einmal bezahlt bekommt, ausgesetzt, wie dieses von den zu Schundpreisen arbeitenden Vergrösserungsanstalten, sowie der Deutschen Verlagsanstalt u. a. m. geschieht.

Im Interesse der Gesamtheit bitten wir die Resolution nicht mit diesem Passus versehen abgehen zu lassen, sondern darauf zu dringen, dass unsere Arbeiten nur dem Verfertiger geschützt werden. Hochachtungsvoll

Photographische Genossenschaft von Essen
und benachbarten Städten.
I. A.: Felix Schätzke, I. Vorsitzender.

Punkt 2. In dem Vortrag des Vorsitzenden über die Wanderversammlung zu Magdeburg erging sich derselbe in längerer Rede über die Einzelheiten der Versammlung. Er wusste manches Neue zu berichten, insbesondere über die ausgestellten Arbeiten konnte er nähere Mitteilung machen, da er als Preisrichter fungiert hatte. Nachdem Herr Becker im Namen der Genossenschaft gedankt, wurde zu Punkt 4 übergegangen. Punkt 3: „Vortrag des Herrn Becker über seine Südlandsreise“, musste wegen vorgerückter Zeit auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt werden. Zu Punkt 4 lagen die Musterblätter des internationalen Albums der Photographen-Vereine auf. Ebenso berichtete Herr Eggenweiler über eine neue Erfindung und hatte ein paar Bildchen beigelegt, die cirkulierten. Es schien dieses ein neues Verstärkungsverfahren zu sein. Ausserdem lagen noch verschiedene unwichtige Sachen vor. Zu Punkt 5 wurden die auf „Ruhrstein“ gemachten Aufnahmen besichtigt und dieselben mit dem Protokoll des Ausfluges Herrn Knapp zur event. Veröffentlichung übermittelt. Um $\frac{1}{2}$10 Uhr schloss der Vorsitzende die Versammlung.

Mit gut Licht!

Felix Schätzke, I. Vorsitzender. — H. Kuhlmann, I. Schriftführer.

Personalien.

Die Frau Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen berief ihren Hofphotographen, Herrn J. C. Schaarwächter, Berlin, Leipziger Strasse 130, nach Breslau, um Porträtaufnahmen der Prinzessin Feodora im Brautkostüm zu machen.

Rezepte für Photographie und Reproduktion.

Photolithographische Farbe von C. Fleck.

Umdruckfarbe	100 g,
Buchdruckfarbe	100 „
Bienenwachs.	15 „
Stearin oder Paraffin . .	15 „
Galipot	20 „
Palmöl	20 „

Die Ingredienzien werden im Wasserbade geschmolzen und öfter umgerührt.

Pigmentschicht (für Photogravüre) von C. Fleck.

Wasser, destill.	800 ccm,
Gelatine, weiche	30 g,
Fischleim	300 ccm,
Glycerin	100 „
Alkohol	100 „
Akaroïdharz, rotes, pulv.	25 „

Mit dieser Pigmentschicht wird das Entstehen der Aetzsternchen vermieden. Der normale Verlauf der Aetzung geschieht in der Zeit von 10 Minuten.

Platinpapier-Präparation (für kalte Entwicklung) von Prof. A. Lainer in „Eders Jahrbuch für 1895“.

Zwei Vorratslösungen werden angesetzt:

Lösung a:

Kaliumplatinchlorür	10 Teile,
Wasser, destill.	60 „

Lösung b:

Ammoniumferrioxalat	100 Teile,
Wasser, destill.	100 „
Oxalsäurelösung (1 : 10)	30 „

Das Ammoniumferrioxalat wird unter Erwärmung in Wasser gelöst. Lösung b ist lichtempfindlich. Für dünne Negative ist ein Zusatz von Ammoniumbichromat vorzüglich. Gummiarabikumlösung verleiht grössere Brillanz.

Gebrauchsrezept:

Lösung a	7,2 ccm,
Lösung b	4,8 „
Wasser, destill.	3 „
Gummiarabikum	0,5 g,
Ammoniumbichromatlösung (1 : 50)	0,3 ccm.

Pyrogallsilberverstärkung von Professor Dr. Eder in seinem Buche: „Das nasse Kollodionverfahren“.

Pyrogallol	3 g,
Wasser	200 ccm,
Citronensäure	4 g.

Vor dem Gebrauche fügt man zu dieser Lösung einige Tropfen (bis ein Viertel Volumen) einer fünfprozentigen Silbernitratlösung zu.

Patente.

(Aufgestellt durch das Patentbureau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

Veröffentlicht am 28. Juli.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

97742. Photographische Spiegelkamera, bei welcher infolge Herunterdrückens des Spiegels durch Zahnradübertragung der Rouleauxverschluss gespannt wird. Ottomar Anschütz, G. m. b. H., Berlin. 16. 5. 98. — A. 2766.

97859 Waschapparat für photographische Zwecke mit centralem Zu- und Ablauf am Boden. Jacob Moppay, Frankfurt a. Mk., Oestliche Fürstenbergerstrasse 155. 29. 9. 97. — M. 5948.

98015. Kopierrahmen mit einem oder mehreren dreiteiligen Einlagebrettern zum gleichzeitigen Kopieren mehrerer Platten. Karl Arnold, Marienberg i. S. 9. 4. 98. — A. 2695.

98050. Lichtpauskasten mit einem von der Mitte aus nach aussen verjüngt gearbeiteten Deckel, welcher aus einzelnen unter sich durch Leinwand verbundenen Leisten besteht. Ch. Bröker, Mannheim, Gr. Merzelstrasse 39. 31. 5. 98 — B. 10598.

98236. Photographische Magazinkamera mit Wechselvorrichtung aus hin- und herdrehbarem Arm mit zwei gegeneinander versetzten Zähnen, welche mit Vorsprüngen der Kassetten zusammenwirken. Heinrich Ernemann, Dresden, Kaulbachstr. 13. 16. 6. 98. — E. 2718.

98237. Blechkassette für photographische Magazinkameras mit am oberen Rande vorspringender Nase als Anschlag in der Belichtungsstellung und Angriffspunkt für das Wechselorgan. Heinrich Ernemann, Dresden, Kaulbachstr. 13. 16. 6. 98. — E. 2719

Kleine Mitteilungen.

— Das Elektrorama zu Niagara. Ein neues Unternehmen hat sich zu Niagara gebildet. Es bezweckt, aufeinander folgende Landschaftsbilder in grossartigen Dimensionen vorzuführen. Es werden mit einem Panoramaapparat photographische Aufnahmen angefertigt und dann von den Negativen farbige Diapositive hergestellt. Die Ansichten werden 6000mal vergrössert auf eine besonders hierfür hergerichtete Wandfläche geworfen, welche etwa 122 × 12 m gross ist. (Photography 1898, S. 388.) M.

— Photographic Salon in London. Die 6. Jahresausstellung des Photographic Salon wird in der Dudley Gallery, Piccadilly, London, vom 30. September bis 5. November 1898 abgehalten.

— Neue Verwendung der X-Strahlen. Ueber eine neue Verwendung der Röntgenstrahlen berichtet Dr. L. Freund in „Eders Jahrbuch für Photographie für 1896“. Er brauchte sie als Enthaarungsmittel. Nachdem er genau die Stärke und die erforderliche Dauer der Einwirkung der X-Strahlen studiert hatte, enthaarte er mit Haaren bedeckte Körperteile, ohne eine Entzündung hervorzurufen. Umgekehrt rief er bei Lupuskranken mit Hilfe der Röntgenstrahlen eine Entzündung hervor, die für den Verlauf der Krankheit von günstigem Einfluss war. M.

— Amerikanischer Zoll auf photographisches Papier. Die „Board of Classification“ genannte Behörde der Bundes-General-Appraiser hat eine Entscheidung über den Einfuhrzoll auf photographisches Papier abgegeben. Die „Eastman Kodak Company“ hatte gegen die Entscheidung des Zoll-Kollektors von Rochester protestiert, welcher einen Zoll von 30 Proz. des Wertes auf Albumin-, satiniertes und sonstiges photographisches Papier legte. Die „Eastman Co.“ wollte nur die Hälfte Zoll bezahlen,

da das Papier nachsatiniert werden muss, ehe es gebraucht werden kann, und daher nicht zu photographischen Zwecken fertig sei. Die Oberbehörde hielt jedoch die Entscheidung des Kollektors von Rochester aufrecht, weil das Papier nur an Photographen verkauft werde und, wenn es nicht fertig zum augenblicklichen Gebrauche sei, doch zu photographischen Zwecken eingeführt werde.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 291. Herr Dr. H. schreibt: Alkohol lässt sich am besten dadurch entwässern, dass man gebrannten frischen Kalk in grossen Stücken in den Alkohol wirft und häufig schüttelt. Der Kalk zerfällt dabei zu einem Pulver, indem er das Wasser aufnimmt. Schliesslich kann man entweder den Alkohol abdestillieren oder allenfalls auch durch Filtrieren vom Bodensatz trennen. Das Verfahren ist billiger und einfacher als das angegebene.

Frage 295. Herr *A. H.* in C. Wie vermeidet man am besten das Stehenbleiben von Silbertropfen an der Kollodiumplatte während der Exposition?

Antwort zu Frage 295. Die Erscheinung tritt hauptsächlich ein, wenn die Silberung der Kollodiumplatte nicht lange genug gewährt hat. Wenn auch scheinbar alle Fettstreifen verschwunden sind, so kommt doch vor allen Dingen bei sehr ätherhaltigem Kollodium nach einiger Zeit wieder ein unregelmässiges Zusammenziehen des anhaftenden Silberbades zu stande, und die Folge davon ist bei langsamem Auftrocknen desselben eine Tropfenbildung. Am besten kann der Fehler also dadurch vermieden werden, dass die Silberung etwas länger fortgesetzt wird oder auch, dass man dem Silberbade von vornherein eine kleine Quantität Aether-Alkohol hinzusetzt, welche das Fliessen des Bades an der kollodionierten Platte an sich schon wesentlich verbessert.

Frage 296. Herr *H. H.* 1. Erhalte öfters bei mit Gelatine zwecks Abziehens übergossenen Kollodiumnegativen Trockenflecke, die in der Regel das Negativ unbrauchbar machen. Kann mir die verehrliche Redaktion oder Herren aus dem Leserkreise vielleicht Ursache resp. Abhilfe der Erscheinung angeben?

2. Was ist ein wirklich gutes, bei täglichem Gebrauch völlig unschädliches Mittel zum Entfernen von Silberflecken von den Händen?

Antwort zu Frage 296. 1. Die Trockenflecke rühren höchst wahrscheinlich davon her, dass die angewandte Gelatine zu weich und zu dick aufgegossen worden ist, und das Trocknen nicht gleichmässig vor sich gegangen ist. Wenn Sie harte Gelatine in verhältnismässig dünner Schicht benutzen und das Trocknen an einem warmen, gleichmässig temperierten und trockenen Orte vornehmen, werden dieselben nicht auftreten.

Antwort 2. Alle Mittel zum Entfernen der Silberflecken können nur gelegentlich angewendet werden, da sie mit der Zeit die Haut sehr stark angreifen. Eine Lösung von Jod in Jodkalium ist immer noch das beste. Am vorteilhaftesten aber ist es, dem Zustandekommen der Silberflecken dadurch vorzubeugen, dass man die Finger, sobald man mit dem Silberbade hantiert hat, direkt in eine starke Kochsalzlösung taucht und später mit einem krystallisierten Fixiernatron abwäscht. Auf diese Weise lässt sich das Zustandekommen der Flecken überhaupt vermeiden.

Frage 297. Herr *A. Z.* in T. Wie kommt es, dass bei meinen Bildern die unteren Partieen immer so dunkel kommen? Durch welche Beleuchtungsvorrichtung lässt sich dem abhelfen?

Antwort zu Frage 297. Dieser Fehler rührt meist davon her, dass das Seitenlicht nicht tief genug heruntergeht, oder dass der Fussboden des Ateliers zu dunkel gestrichen war. In vielen Ateliers werden daher hellgestrichene Fussböden benutzt oder vor das zu porträtierende Modell Linoleumstücke geschoben, welche mit einer steingrauen Farbe (Wachsfarbe) gestrichen werden.

Frage 298. Herr *E. S.* in L. Wie entfernt man Pyroflecken aus Kleidungsstücken?

Antwort zu Frage 298. Wie schon häufig ausgeführt am besten und sichersten mit einer starken Lösung von saurem oxalsauren Kali, event. unter Zusatz von etwas Oxalsäure. Das Entfernen gelingt aber niemals vollständig.

Frage 299. Herr *R. K.* Auf Seite 359 des „Ateliers" ist ein Einstaubverfahren mit Fischleim gegeben, welches folgendermassen lautet:

Fischleim	15 g,
Glukose	60 „
Glycerin	5 Tropfen,
Wasser	150 ccm.

Ich habe nun in keinem Lehrbuch der Chemie finden können, was unter Glukose zu verstehen ist, und bitte um freundliche Auskunft?

Antwort zu Frage 299. Glukose ist Stärkezucker.

Frage 300. Herr *I. T.* in Bukarest. Nach dem in Nr. 37 über das Einbrennen von Porzellanbildern gegebenen Verfahren habe ich Schwierigkeiten. Das Ablösen der Schicht geht oft schwer, und dieselbe reisst teilweise. Bitte um Antwort, wie das zu vermeiden ist.

Antwort zu Frage 300. Wenn die Schicht sich schwer ablöst und beim Ablösen reisst, so rührt dieses einzig und allein von dem mangelhaften Putzen der Glasplatte her. Es empfiehlt sich, die Spiegelglasplatte, auf welche die empfindliche Schicht aufgetragen wird, vorher zunächst mit Spiritus und Wiener Kalk und dann mit Ammoniak zu reinigen, hierauf sauber zu trocknen und mit einem in Talkum getauchten Lappen abzureiben. Auf diese Weise wird stets ein sehr leichtes Ablösen der Schicht stattfinden.

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 42. 11. Oktober. 1898.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen“ wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen“ erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen“ mit der „Chronik“ kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik“ allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein)) sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier“ ist, mit 30 Proz. Rabatt.

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.)

Versammlung der Vertrauensmänner am 4. bis 6. Oktober in Berlin.

(Vorläufiger Bericht*).

Als der Vorstand des R. V. D. Ph. vor kurzem die Einladung zur ersten Vertrauensmänner-Versammlung ergehen liess, glaubte er mit Recht auf eine rege Beteiligung der Ob- und Vertrauensmänner rechnen zu dürfen. Standen doch wichtige Fragen auf der Tagesordnung, deren Erörterung für die deutsche Photographenwelt von grosser Bedeutung sein musste.

Und diese Erwartung war nicht unberechtigt, ja, sie wurde noch bei weitem übertroffen; denn aus allen Teilen Deutschlands waren die bekanntesten Photographen herbeigeeilt, um an den Beratungen teilzunehmen und zum Wohl des ganzen Standes zu wirken.

Die Verhandlungen begannen am 4. Oktober im Restaurant „Zum Heidelberger“ (Central Hotel) mit einer kurzen Begrüssung und Vorbesprechung über das Programm der Sitzungen.

Am ersten Verhandlungstage (5. Oktober) eröffnete der I. Vorsitzende, Herr F. Müller-München, die Versammlung, indem er in herzlichen Worten die erschienenen Herren willkommen heisst. In die Tagesordnung eintretend, giebt der Vorsitzende den Rechenschaftsbericht des Vorstandes. In demselben wird in ausführlicher Weise eine Darstellung der Entstehung und Entwicklung des Verbandes gegeben und hervorgehoben, dass der R. V. D. Ph. es sich zur Hauptaufgabe macht, für die Schaffung eines neuen, verbesserten Photographie-Schutzgesetzes zu wirken. Bezüglich der Entwicklung des Verbandes berichtet der Vorsitzende sodann das Folgende: Der Verband zählt gegenwärtig ca. 3000 Mitglieder, die in 22 Sektionen mit 122 Vertrauensmännern organisiert sind. Ausser den umfangreichen Arbeiten für das Schutzgesetz hat der Vorstand auch Veranlassung genommen, verschiedentlich gegen unlauteren Wettbewerb vorzugehen, und zwar erfreulicherweise mit Erfolg. Zur Besprechung der Tagesordnung übergehend, erörtert der Vorsitzende in kurzen Worten die verschiedenen Punkte derselben, sowie die dazu eingelaufenen Anträge. Mit Dankesworten an die Redaktionen der Zeitschriften, die die Bekanntmachungen des R. V. D. Ph. aufgenommen haben, sowie an die Vertrauensmänner für ihre Thätigkeit, schliesst der Vorsitzende unter lebhaftem Beifall seinen Bericht. Auf Antrag des Herrn Dr. Stolze wird dem Vorstande für seine Mühewaltung durch Erheben von den Plätzen der Dank der Versammlung abgestattet.

*) Wir halten es für angebracht, unseren Lesern schon in dieser Nummer, wenn auch in gedrängter Kürze, einen Bericht über die Versammlung zu geben. Eine ausführliche Wiedergabe der Beratungen folgt später.

Der Vorschlag des Vorstandes, dem Frankfurter Verein zur Pflege der Photographie zu seinem 24. Stiftungsfeste ein Glückwunschtelegramm zu senden, findet lebhaften Beifall.

Den Bericht der Geschäftsstelle und den Kassenbericht giebt Herr W. Knapp-Halle a. S.: Es sind bisher gezeichnet: 3041,05 Mk. Die Ausgabe beträgt 731,90 Mk. Auf Vorschlag des Herrn Knapp wird unter allgemeinem Beifall in Aussicht genommen, etwaige Ueberschüsse zur Begründung einer Unterstützungskasse zu verwenden. Zu Revisoren werden die Herren Möller-Halle und Bellach-Leipzig gewählt.

Die inzwischen aufgestellte Präsenzliste ergiebt die Anwesenheit von 50 Herren; die am Erscheinen verhinderten Ob- und Vertrauensmänner haben Entschuldigungsschreiben gesandt.

Vom Vorstand des Schweizer Photographen-Vereins ist ein Begrüssungstelegramm eingelaufen, dessen Verlesung mit Beifall aufgenommen wird.

Bei Punkt 3 der Tagesordnung: Diskussion über den neuen Entwurf zu einem verbesserten Schutzgesetz, pflichtete die Versammlung einer Resolution des Herrn Dr. Miethe bei, in der zum Ausdruck gebracht wurde, dass es hier nicht Aufgabe sein könne, einen fertigen Gesetzentwurf auszuarbeiten, sondern dass vielmehr die Versammelten ihre Aufgabe nur darin erblicken, die berechtigten Wünsche der Berufsphotographen in Bezug auf ein neues Schutzgesetz zu diskutieren und diese Wünsche zu formulieren.

In längerer, mit stürmischem Beifall aufgenommener Rede referierte alsdann Herr H. Traut-München über die von den Autoren Krone, Bruno Meyer, Schwier und Stolze ausgearbeiteten Entwürfe, sowie über die bestehenden einschlägigen Gesetze der Haupt-Kulturländer, um sodann an der Hand des gegenwärtigen deutschen Schutzgesetzes den Standpunkt des Berufsphotographen zum Ausdruck zu bringen. Da dieser Vortrag demnächst wörtlich zum Abdruck gelangen wird, so nehmen wir davon Abstand, an dieser Stelle darüber zu berichten.

Zur Vorberatung der wichtigsten Punkte in der Schutzgesetzfrage wurden Kommissionen erwählt. Nach längerer Diskussion gelangten alsdann in den Sitzungen folgende Resolutionen zur Annahme:

> „Es ist beim Bundesrate und Reichstage zu beantragen: 1. Dass der Schutz der Photographieen auf jede Art von Nachbildung, nicht nur auf die mechanische, auszudehnen sei. 2. Dass auch die Nachbildung von Photographieen behufs Anbringung an Werken der Industrie u. s. w. zu verbieten sei. 3. Dass davon abgesehen werden möge, den Schutz des Bildes von der Anbringung von Namen, Wohnort und Jahreszahl auf demselben abhängig zu machen. 4. Dass als Urheber der Besteller, und wenn ein solcher nicht vorhanden, der Verfertiger der Aufnahme als solcher zu betrachten sei, dass jedoch in dem neuen Gesetze nach Möglichkeit zum Ausdruck gebracht werde, dass das im Bilde liegende geistige Eigentum des Verfertigers nicht zur Einnahmequelle eines Dritten werde. 5. Dass der Schutz auf Lebensdauer und 30 Jahre nach dem Tode des Urhebers ausgedehnt werde. 6. Dass die Sachverständigen-Vereine für Photographie mindestens zur Hälfte aus Berufsphotographen bestehen sollen.“

Nach Erledigung dieses wichtigsten Gegenstandes der Verhandlungen wurde zu Punkt 4 der Tagesordnung übergegangen: Antrag auf Begründung einer Reisekasse der Ob- und Vertrauensmänner des R. V. D. Ph. Der Antrag wurde jedoch nach kurzer Beratung abgelehnt. Herr Schultz-Hencke giebt zur Erwägung anheim, ob es nicht angebracht sei, den Namen des Verbandes zu ändern, doch findet keine weitere Diskussion hierüber statt.

Der zweite Verhandlungstag begann mit der Beratung eines Antrages bezüglich der Abänderung der Statuten. Da die Versammlung jedoch der Ansicht war, dass es nicht notwendig und zweckmässig ist, die Satzungen schon jetzt zu ändern, so wurde der Vorschlag des Vorsitzenden, diesen Punkt für die nächstjährige Versammlung zu verschieben, angenommen. Beschlossen wird auf Antrag des Herrn Miethe, das erste Geschäftsjahr als am 1. Januar 1899 beginnend, zu betrachten. In der Folge hiervon erklärt sich der jetzige Vorstand auf den Wunsch der Versammlung bereit, bis zum 1. Januar 1901 im Amte zu bleiben. Die diesbezügliche Erklärung der Herren wird mit grossem Beifall aufgenommen. Im nächsten Jahre eine Mitgliederversammlung zu veranstalten, wird dem Vorstande überlassen.

Herr Dr. Miethe giebt die Erklärung ab, dass er gewillt sei, eine von ihm verfasste Denkschrift an den Bundesrat und Reichstag über das neue Schutzgesetz, mit Rücksicht auf die in dieser Angelegenheit gefassten Beschlüsse der Versammlung, umzuarbeiten. Der wichtigste Paragraph des neuen Gesetzes, in dem es sich um den Schutz des geistigen Eigentums handelt, wird von Herrn Schultz-Hencke in einem besonderen Artikel ausführlich beleuchtet werden.

Ein Antrag der Sektion Posen, der dahin geht, die Warenhäuser, welche photographische Ateliers besitzen, dadurch zu bekämpfen, dass man die dort beschäftigt gewesenen

Gehilfen nicht beschäftigt, wird nach eingehender Debatte, an der sich die Herren Dr. Miethe, Schultz-Hencke, Barth-Elberfeld und Reichard-Berlin beteiligen, mit grosser Majorität abgelehnt.

Der Vorsitzende empfiehlt noch die Zahl der Vertrauensmänner des R. V. D. Ph. zu vermehren, auch zuverlässige Mitarbeiter zu diesem Amte heranzuziehen.

Den letzten Punkt der Tagesordnung bildete ein Vortrag des Herrn Traut-München, über: Preisnormierung bei Ablassung des Vervielfältigungsrechtes. Die interessanten Ausführungen des Referenten werden s. Zt. zur Veröffentlichung gelangen.

Mit herzlichen Dankesworten an die Versammlung schloss der Vorsitzende die Verhandlungen. Der Schluss-Sitzung folgten Besichtigungen der Anstalten von C. P. Goerz und Meisenbach Riffarth & Co. Der in Aussicht genommene Besuch der Hof-Kunstanstalt von Alb. Frisch musste leider, da es an Zeit fehlte, unterbleiben. Am Abend waren die Teilnehmer an den Verhandlungen der Einladung des Photographischen Vereins gefolgt und nahmen an dessen erster Sitzung nach den Ferien zahlreich teil. Fritz Hansen.

Des weiteren hat das Amt als Vertrauensmann angenommen:

Herr Hofrat Professor **Leonhard Berlin,** in Fa.: E. Bieber, Königl. Hofphotograph, Berlin.

Tagesfragen.

Bei der Suche nach einem Mittel, das geeignet wäre, dem ferneren Niedergang des photographischen Gewerbes vorzubeugen, haben sich allmählich zwei Strömungen herausgebildet, die, wenn sie auch zunächst nicht zusammenstossen, doch in einem gewissen Gegensatze zu einander stehen. Während man einerseits darauf hinweist, dass nur allein höhere, künstlerische Leistungen den Berufsphotographen helfen können, und es deshalb nötig ist, die freie künstlerische Ausbildung mit allen Kräften zu fördern, wird anderseits empfohlen, sich mehr als Handwerker zu fühlen und auf den Boden des Handwerks zu stellen, das in Innungen organisiert ist. „Fortan darf keiner sich Gehilfe nennen, Meister werden oder Lehrlinge ausbilden, der das Handwerk nicht bei einem Innungsmeister erlernte“, so schrieb erst kürzlich ein photographisches Fachblatt. Es sollen also in den Innungen die Photographen zwangsweise zusammengebracht werden, die heute, so gut wie es ging, sich auf eigene Hand durchzuhelfen gewöhnt haben.

Der Ruf nach Innungsorganisation ist nun bei den Photographen keineswegs neu. Schon vor etwa zwei Jahren wurde in Berlin eine Fachphotographen-Vereinigung gegründet, die sich die ausschliessliche Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Berufsphotographen zur Aufgabe setzte und auch der Organisation in Innungen nicht unsympathisch gegenüberstand. Damals aber war das Verlangen nach Innungsorganisation für Photographen noch von anderer Bedeutung als heute, da die sogen. freien, durch Privilegien gestärkten Innungen eine wesentliche Veränderung erfahren.

Am 1. April d. J. ist zufolge kaiserlicher Verordnung das neue Handwerkergesetz vom 26. Juli 1897 in Kraft getreten, welches den Innungen eine neue Form geben soll. Allerdings handelt es sich zunächst nur um die Paragraphen des Gesetzes, welche die Vorschriften über die Zwangsinnungen, die Innungsausschüsse und Innungsverbände, also den inneren Ausbau der Innungen umfassen, während die besonderen Vorschriften über die Lehrlingsverhältnisse und den Meistertitel noch nicht in Kraft gesetzt sind. Obgleich es deshalb nicht an der Zeit ist, die Frage, ob und inwieweit Innungen für Photographen am Platze sind, eingehend zu erörtern, halten wir es doch für angebracht, schon jetzt mit einigen Worten auf das eigentliche Wesen dieser den Photographen von einer Seite als Rettung empfohlenen Zwangsinnungs-Organisation aufmerksam zu machen.

Im Gegensatze zu den bisherigen freien Innungen, deren Mitglieder freiwillig beigetreten sind, werden Zwangsinnungen geschaffen, denen jeder in dem betreffenden Gewerbe thätige Berufsgenosse angehören muss. Die Rechte dieser Innungen sind wesentlich erweitert, und neben dem Arbeitgeber hat auch der Arbeitnehmer seine Vertretung in denselben. Die alten Innungen verlieren ihre Vorrechte und haben die Verpflichtung, ihre Statuten mit dem neuen Gesetz in Einklang zu bringen, das wesentliche Abweichungen gegen früher enthält. Zu den wichtigsten Bestimmungen gehört, dass jede Innung einen Gehilfenausschuss haben muss, der mitzureden hat bei der Regelung des Lehrlingswesens, der Gehilfenprüfung, sowie bei allen Einrichtungen, welche die Innung im Interesse

der Gehilfen schafft, und zu deren Kosten diese beizutragen haben. Dahin gehören u. a. auch die Stellennachweise, auf die besonderer Wert gelegt werden soll und deren Verwaltung zur Hälfte aus Gehilfen bestehen muss. In allen Innungsversammlungen hat der Gehilfenausschuss Sitz und Stimme. Auch bei den Innungskrankenkassen haben die Gehilfen zwei Drittel oder die Hälfte der Delegierten und Vorstandsmitglieder zu wählen. Die Beisitzer der Innungsschiedsgerichte müssen gleichfalls zur Hälfte aus Gehilfen bestehen. Die Zuständigkeit der Schiedsgerichte erstreckt sich auch auf die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Innungsmitgliedern und den von ihnen beschäftigten ungelernten Arbeitern.

Durch die Gehilfenausschüsse der Innungen werden die Gehilfenausschüsse der Handwerkskammern gewählt, welch letztere eine weit grössere Bedeutung haben als die ersteren. Die Handwerkskammern — bestehend aus Vertretern der Meister eines grösseren Bezirks und dem Gehilfenausschuss — haben auf Erfordern der Behörde Gutachten abzugeben über alle das Handwerk betreffenden Fragen, Schutzgesetze u. s. w. Dann haben ferner auch die Handwerkskammern Jahresberichte über die Lage des Berufs abzugeben. Die Handwerkskammern werden gebildet, nachdem die Organisation der Innungen auf Grund des neuen Gesetzes vollzogen ist, also nicht vor dem 1. April nächsten Jahres.

Wird es nun für wünschenswert gehalten, die Angehörigen eines Berufes in einer Zwangsinnung zu vereinigen, so muss ein diesbezüglicher Antrag bei der Behörde gestellt werden. Die Behörde soll dann prüfen: 1. Ob der Bezirk der beabsichtigten Innung so abgegrenzt ist, dass kein Mitglied durch die Entfernung seines Wohnortes gehindert wird, am Genossenschaftsleben teilzunehmen und die Innungseinrichtungen zu benutzen, und 2. ob die Zahl der im Bezirke vorhandenen beteiligten Handwerker zur Bildung einer leistungsfähigen Innung ausreicht.

Treffen diese Erfordernisse nach Ansicht der Behörde zu, so wird sie eine Abstimmung der sämtlichen beteiligten Gewerbetreibenden darüber herbeiführen, ob eine Innung gegründet wird oder nicht. Der Antrag kann auch darauf gerichtet sein, nur für diejenigen Gewerbetreibenden die Innung zu bilden, die der Regel nach Gehilfen oder Lehrlinge halten; in diesem Falle werden nur solche Gewerbetreibende zur Abstimmung aufgefordert. Eine zweite Vorfrage ist, ob die Innung nur für Gewerbetreibende, welche das gleiche Handwerk ausüben, begründet werden, oder ob sie auch verwandte Handwerke umfassen soll. Eine nicht unwichtige Bestimmung ist ferner die, dass diejenigen, welche das betreffende Gewerbe fabrikmässig betreiben, nur mit Zustimmung der Innungsversammlung in die Zwangsinnung aufgenommen werden können. —

Das einige der wesentlichsten Bestimmungen über die Zwangsinnungen, von denen sich manche Photographen versprechen, dass sie „dem ganzen Stande zum Segen gereichen würden". Zweifellos haben diejenigen, welche Photographen-Innungen empfehlen, die besten Absichten, aber ebenso sicher ist auch, dass sie sich über die Bedeutung und den Einfluss der Zwangsinnungen ganz falsche Vorstellungen machen. Gewiss liegt in der Vereinigung ein sehr beachtenswerter Gedanke. Es versteht sich ganz von selbst, dass die Vereinzelung die Photographen mutlos und wenig geeignet macht, den Konkurrenzkampf aufzunehmen. Aber doch liegt auch in dem einseitigen Betonen der Zwangsinnung als ein Rettungsmittel der Photographen ein schwerer Fehler. Durch das blosse Nebeneinanderleben der Lichtbildner in Innungen, durch den Austausch der gegenseitigen Gedanken, die Unterstützung der jüngeren Mitglieder von seiten der älteren, wird und kann dem Photographenstande allein nicht geholfen werden. Wenn das der Fall wäre, so hätten unsere grossen Vereine dies Ziel schon längst erreicht.

Es darf eben nicht vergessen werden, dass die Thätigkeit des Fachphotographen mit vollem Recht zu den sogenannten freien Berufen gezählt wird, die sich nicht ohne weiteres mit jedem anderen Handwerke vergleichen lassen, selbst wenn sich „der Photograph als Handwerker und nicht als Künstler fühlt". Denn es ist eine nicht abzuleugnende Thatsache, dass die Wurzeln der heutigen üblen Zustände im Photographengewerbe nicht wie bei anderen Berufen ausschliesslich in der Gewerbefreiheit, sondern in der wesentlich anders gewordenen Entwicklung der Technik zu finden sind. Die Fortschritte der Wissenschaft, Kunst und Technik haben hier umgestaltend gewirkt. Erst nach der Einführung der Gewerbefreiheit wurde die Trockenplatte erfunden und begannen die Amateure ihre Thätigkeit auszuüben, wobei den Berufsphotographen so mancher Auftrag verloren ging und noch verloren geht, ohne dass es irgend ein Mittel giebt, sich dagegen zu wehren.

Aber gerade wenn man dieser Entwicklung und Umwälzung Rechnung trägt, muss man zu dem Schluss kommen, dass die Zwangsinnungen den Photographen nicht helfen können, und dass es für ihn weit besser ist, er sucht durch künstlerische Leistungen seinen Stand zu heben, als dass er sich nur als Handwerker betrachtet, und zwar als Handwerker im Sinne unserer Zeit und vor allem im Sinne der Zwangsinnungen.

F. H.-Berlin.

Ausländische Rundschau.

Von *Herm. E. Günther.*

(Schluss.) *Nachdruck verboten*

Die Ausstellung Heinr. Kühns war sehr mannigfaltig; sie wurde neben derjenigen Hennebergs als die schönste innerhalb der ausländischen Sektionen bezeichnet. „Wenn derselbe auch keine polychromen Bilder geliefert hat, so wendet er dafür die verschiedensten Töne an, von denen mehrere sehr lebhaft sind, aber keiner missfällig ist. Einige seiner Bilder sind auf sehr rauhem Papier kopiert und von sehr schöner Wirkung. Ich habe nur auszusetzen, dass in einzelnen Fällen die Weissen im Himmel in etwas zu einfacher und derber Weise hervorgehoben worden sind.“ Den grössten Eindruck haben auf den Berichterstatter „Die Pappeln“, „Landschaft“, „Am Bodensee“, „Abendlandschaft“ und „Deutsches Städtchen“ gemacht. Mit dem Bilde „In Tirol“ hat Kühn eine sehr amüsante skizzenhafte Wirkung erreicht.

Ausser diesen Bildern hat der Berichterstatter hier nichts gefunden, was ihm besonders gefallen hätte. Von Karl Graf Chotek waren noch ganz gute Arbeiten vorhanden, von Dr. J. Strakosch ein harmonisch wirkendes Bild „Tages Ende“, über die diesmaligen Arbeiten von L. Hildesheimer und von Ph. Ritter von Schoeller hingegen vermag er kein günstiges Urteil zu fällen. Zwei Pigmentdrucke Alfr. Freiherr von Liebigs, „Peonien“ und „Landschaft in Böhmen“, die unter die Schweizer Abteilung geraten waren, werden als sehr schön bezeichnet.

Unter den belgischen Ausstellern nimmt Bovier den grössten Raum ein. Er hat ein Bild unter dem eigentümlichen Titel „la Bête est trop vieille“ gesandt, welches wahrscheinlich einen Vorgang aus der Apokalypse darstellen soll. Nach der Ansicht des Berichterstatters ist dabei viel Arbeit und Talent mit mässigem Erfolge angewendet worden. Victor Selb stellt gute Vergrösserungen aus, von denen „La Fileuse“ (die Spinnerin) als die beste bezeichnet wird. Von M. Vanderkindere ist ein interessantes Bauernbild und eine hübsche Winterlandschaft vorhanden, von Ch. Puttemans eine etwas wollig wirkende Marschlandschaft und von R. Ickx mehrere Landschaften, die sehr schön wären, wenn in ihnen nicht der Himmel übertrieben vorherrschte. Ein natürliches und hübsch beleuchtetes Bild ist „Une jeune fille au travail“ von M. Sacré, von dem auch eine grosse, dekorativ wirkende Landschaft „Prairial“ und eine Winterlandschaft vorhanden waren.

Die Schweiz war durch F. Boissonnas, Junker und A. Wicky vertreten. Ersterer hatte ein sehr malerisch wirkendes Bild „Die Erwartung“, sowie eine „Winterlandschaft“ mit eigentümlicher Beleuchtung ausgestellt.

Die Arbeiten der Engländer und Amerikaner waren in einem gemeinschaftlichen Saale untergebracht. Auch mit dieser Abteilung ist der Berichterstatter in diesem Jahre im allgemeinen nicht sehr zufrieden. Am besten haben ihm die Kopfstudien und Charakterfiguren der Amerikanerin F. B. Johnston gefallen, die als sehr bemerkenswert bezeichnet werden. Hervorgehoben werden ferner die Landschaftsaufnahmen von Alfr. Stieglitz (besonders „Ansicht von Venedig“), A. Horsley Hinton und H. Gear. Mit dem Bilde „Im Marschlande“ hatte Carl Greger einen glücklichen Griff gethan. J. Craig-Annan hingegen ist diesmal nicht sonderlich glücklich gewesen. Er hatte drei Bilder geliefert: „Im Garten“, eine interessante Arbeit, obwohl zwischen der Person und dem Hintergrund nicht viel Luftraum vorhanden ist; ein ziemlich unbedeutendes „Porträt“ und ein von einem ausserordentlichen Rahmen umgebenes unscharfes Kindesporträt, welches nicht in dem gewöhnlichen Sinne „unscharf“, sondern einfach „verwackelt“ ist. Das Porträt des „Sheriff C. Thomson“ von W. Crooke ist ein im grossen Stile aufgefasstes Bildnis, welches Bewunderung verdient; auch das Porträt „The light of other days“, von W. Webster, ist sehr gut.

In der französischen Abteilung, die natürlich am reichlichsten beschickt war, ragten in qualitativer Beziehung die Erzeugnisse des Kapitän C. Puyo hervor. Die beiden Bilder desselben, „Gorgonenhaupt“ und „Torso“, werden als unvergleichlich bezeichnet. Auch die übrigen von ihm hier ausgestellten Sachen: „Der Blinde“, „Guten Abend“, „Maternité“ und „Violette blanche“, sind sehr gut. Am wenigsten gefällt dem Berichterstatter das „Panneau décoratif“, welches zu viele kleine Blätter enthält. Vorzüglich und reichhaltig war ferner die Ausstellung M. Bucquets; namentlich dessen „Regnerischer Morgen“ und „Maimorgen“ werden als treffliche Leistungen bezeichnet, die zugleich zeigten, was man in den Strassen von Paris machen kann, wenn etwas Nebel vorhanden ist. Von Paul Naudot, der sich im vorigen Jahre eine etwas absprechende Kritik gefallen lassen musste, waren diesmal Bilder vorhanden, welche der Berichterstatter rückhaltslos loben darf; sein „Torfmoor in Longueville“ war eine der schönsten Landschaften des Salons. Die folgenden Bemerkungen geben wir wortgetreu wieder, damit der Leser ersehen mag, dass der Berichterstatter auch seinen Landsleuten gegenüber einen strengen

Massstab anlegt: „Ganz in der Nähe von Nr. 491, einer recht schönen Landschaft von M. Reeb, bemerkte ich ein Bild, welches nichts weniger als gelungen ist. Rouillé Ladevèze ist der Pionier des Gummidruckes in Frankreich, er hat denselben bei uns eingeführt, und hat sich dadurch ein Verdienst erworben, das ich gern anerkenne; dies ändert jedoch nichts an der Thatsache, dass mir seine in diesem Jahre ausgestellten Bilder, welche grau und düster und dazu noch schlecht eingerahmt sind, nicht gefallen." Graf Tyczkiewicz, dessen frühere Arbeiten nicht ganz ernst genommen wurden, wird diesmal zu seinen beiden sehr harmonisch komponierten Bildern à la Puyo, „Der Brief" und die „Stickerin", vom Berichterstatter beglückwünscht. Sehr lobenswert seien ferner dessen zwei „Interieurs", der „Studienkopf", die „Ländliche Idylle" und der „Dorfrichter". Ferd. Coste war mit einer Reihe von Landschaften mit Staffage vertreten, die eine wundervolle Luftperspektive besassen. In Maurice Bremard und Rob. Demachy besitzt Frankreich zwei Meister des Gummidruckes. Ersterer hatte eine Reihe von Charakterstudien in braunen Tönen, die sehr zart und sehr harmonisch sind, ausgestellt, während letzterer durch eine Anzahl verschiedener, aber durchweg meisterhaft durchgeführter Sujets vertreten war. Als Werke von reizender Zartheit werden hervorgehoben dessen „Madrillon", „Frühling", „Traum" und „Handstudie"; sehr schön waren ferner dessen „Paris im Winter", „Studie" und „Porträt eines jungen Mädchens", welch letzteres hinsichtlich der Komposition und des Arrangements sehr bemerkenswert war. Das „Panneau décoratif" hat dem Berichterstatter weniger gefallen.

Aus Russland waren nur wenige Bilder eingesandt worden, aber unter diesen befanden sich einige Rauhfrostbilder, welche einen sehr guten Eindruck machten; nur waren sie infolge zu starker Abblendung des Objektivs übertrieben scharf ausgefallen.

Rundschau.

Negativprozess.

— Papiernegative. Seit einiger Zeit kommen von verschiedener Provenienz Bromsilberemulsionen in den Handel, welche auf Papier gegossen sind an Stelle von Celluloïd. Dieselben haben sich für viele praktische Zwecke recht gut bewährt, und ist das Durchsichtigmachen des Papiers nach Fertigstellung der Platte behufs Kopierens durchaus keine schwierige Operation, solange man dafür Sorge trägt, die überschüssigen Fettkörper, welche bei der Durchsichtigmachung dienten, vor dem Kopieren gründlich zu entfernen, um zu verhüten, dass das Kopierpapier nachher beim Tonen durch die Aufnahme von Fett Schwierigkeiten macht. Trotzdem passiert es selbst bei der grössten Sorgfalt, dass das Kopierpapier bei warmem Wetter aus dem Negativ Fett aufnimmt und wenigstens stellenweise durch oberflächliche Berührung mit dem fettigen Negativ beim Tonen Schwierigkeiten macht. Man kann aber diesem Uebelstand sehr leicht dadurch abhelfen, dass man das Kopierpapier, ehe man es in das Tonbad bringt, mit einem Schwamm mit reinem Steinkohlenbenzol überfährt und mit einem reinen Wattebausch nachreibt. Auf diese Weise wird jede Spur anhaftenden Fettes sicher entfernt. Es empfiehlt sich diese Manipulation überhaupt bei anderen Fehlern, welche beim Celloïdinpapier hin und wieder auftreten, und welche jedenfalls auch in dem Vorhandensein von Fettspuren ihren Grund haben. Solches Papier, welches fleckig tont, kann auch durch Ueberfahren mit Benzol sicherer arbeitend gemacht werden.

Was nun die Entwicklung der Papiernegative anlangt, so sind dabei gewisse Gesichtspunkte massgebend, welche bei der Platte und den Celluloïdfolien nicht in Frage kommen. Da die Papierfaser, im Gegensatz zur Glasunterlage oder zum Celluloïd, geeignet ist, den Entwickler aufzusaugen und besonders bei Anwendung alkalischer Entwickler sich zu färben, so ist es zu empfehlen, einen Hervorrufer anzuwenden, welcher möglichst farblos ist und auch bei der Zersetzung sich nicht stark färbt. Ein solcher Entwickler ist ein passender Metolentwickler. Folgendes Rezept wird für den Zweck empfohlen:

Schwefligsaures Natron .	6 g,
Metol	1 „
Wasser	100 ccm,
zehnproz. Bromkalilösung .	6 Tropfen.

Das Fixieren wird in einem stark sauren Fixierbade vorgenommen oder beispielsweise in folgendem Bade:

Unterschwefligsaures Natron	100 g,
Natriumbisulfit	5 „
Wasser	600 ccm.

Reproduktionsverfahren.

— Einstaubpulver (amerikanisches Rezept). 500 g grob pulverisiertes Kolophonium, 120 g gepulverter Schellack und 30 g geschabtes Wachs werden im Topfe über offenem Feuer

geschmolzen, die Masse zum Erkalten ausgegossen und fein pulverisiert. Zum Einstauben für Chromeiweisskopieen, wie auch für Aetzzwecke leistet dieses Pulver vorzügliche Dienste, insofern, als den Linien eine glatte, emailähnliche Oberfläche verleiht und äusserst säurewiderstandsfähig ist. An Stelle von Kolophonium kann auch weisses Pech verwendet werden; unter letzterem dürfte vielleicht das Fichtenharz verstanden sein. (Das richtige Kochen der Harze ist von grosser Wichtigkeit, weil bei unrichtiger Behandlung der Schellack leicht verbrennt und das Staubpulver dadurch wertlos gemacht wird. Zuerst wird das geschabte Wachs geschmolzen, und hernach in kleinen Partieen das Kolophoniumpulver zugerührt. Immer, wenn die vorhergehende Partie geschmolzen ist, darf nachgefüllt werden. Ist auf diese Weise die ganze Kolophoniummenge geschmolzen, dann wird erst in Partieen der zerstossene Schellack eingerührt. Wenn auch dieser geschmolzen, lässt man das Ganze tüchtig aufkochen, stellt den Topf vom Feuer und rührt so lange, bis die flüssige Harzmasse sich wieder gesetzt hat. Jetzt erst wird sie ausgegossen.)

(Nach einer Privatmitteilung.) C. Fleck.

Verschiedenes.

— Unverbrennlichmachen von Papierreflektoren. Bei Aufnahme mit elektrischem Licht ist es notwendig, Schirme oder Reflektoren hinter der Bogenlampe anzubringen, um eine intensive Leuchtkraft zu fördern. Weisses Papier in Verbindung mit Geweben eignet sich als Reflektor am besten. Metallschirme geben durch ihren mehr als wünschenswerten Glanz oft Veranlassung zu störenden Reflexen, und das Negativ — besonders ein autotypisches — gewinnt dadurch ein unruhiges, zerrissenes Aussehen. Damit nun ein solcher Papierreflektor der Hitze einer Bogenlampe mehr gewachsen ist und sich länger brauchbar erhält, ist es vorteilhaft, ihn in folgendem Bade zu präparieren:

Phosphorsäure	1000 ccm,
Ammoniak	500 „
Borax	25 „
Zinkvitriol	35 „

Borax und das schwefelsaure Zink, jedes für sich in je 75 ccm Wasser gelöst, werden hernach vereinigt. Die hierdurch entstandene trübe Lösung wird durch obigen Ammoniakzusatz wieder klar; nunmehr kann die Phosphorsäure zugegeben werden. C. Fleck.

— Künstliches Gummi. Der kolossale Verbrauch von sogenanntem Gummiarabikum hat eine Preissteigerung veranlasst, die stetig zunimmt, je schlechter die Gummiernte ausfällt. Um den Preis in die Höhe zu treiben, werden oft die kostbarsten Bäume von den listigen Arabern umgehauen. Die Industrie aber weiss sich zu helfen. Giebt es kein natürliches Gummi mehr, macht sie eben künstliches. Dieses wird wie folgt hergestellt: 5 kg Leinsamen werden mit 4 kg Schwefelsäure und 5 Liter Wasser während 3 bis 4 Stunden gekocht. Die resultierende Flüssigkeit wird filtriert und ihr das vierfache Volumen Alkohol zugesetzt. Der Niederschlag wird gesammelt, gewaschen und getrocknet; man erhält ein farb- und geruchloses, fad schmeckendes Pulver, welches, mit Wasser gemischt, einen vorzüglichen Klebstoff liefert. C. Fleck.

Eingesandt.

Die deutschen Sandellplatten. Wie auf vielen anderen Gebieten der Industrie, so haben auch in der Herstellung photographischer Materialien die deutschen Fabrikanten es verstanden, ihren Konkurrenten im Auslande den Rang abzulaufen. Ganz besonders hat die Herstellung der Trockenplatten in den letzten Jahren in Deutschland grossen Aufschwung genommen, so dass der deutsche Photograph die ausländischen Platten entbehren kann, unter denen bekanntlich die englischen Erzeugnisse noch am festesten den deutschen Markt behaupten.

Eine besondere Spezialität der englischen Trockenplattenfabrikation bilden die Sandellplatten, eine Erfindung von Mr. Sandell in London. Die Platten wurden in allen Staaten patentiert, da sie besonders geeignet sind, die Bildung von Lichthöfen und Solarisation zu vermeiden, Ueberexposition auszugleichen u. s. w., was durch die Anwendung mehrerer kombinierter Emulsionsschichten geschieht.

Für Deutschland wurde nun das Recht der Erzeugung solcher Sandellplatten der Firma Reichard & Stoll übertragen, von der es vor etwa Jahresfrist die bekannte Trockenplattenfabrik von Dr. J. Steinschneider in Berlin erworben hat. Dr. Steinschneider bringt die Platten unter der Bezeichnung „Deutsche Sandellplatten" in den Handel; dieselben finden allgemeinen Beifall, da sie sich für Landschaften, Interieurs und Aufnahmen hellgekleideter Personen besonders gut eignen und nach dem Urteile bekannter Fachleute ihrem Zwecke vollkommen entsprechen, ja hinter dem englischen Fabrikat in keiner Weise zurückstehen.

Um so sonderbarer ist es, dass eine ausländische Amateurzeitschrift, die „Wiener photographischen Blätter", in ihrem Augustheft einen Artikel bringt, dessen Verfasser, Herr Raimund Rapp, in scharfer Weise gegen die deutschen Sandellplatten zu Felde zieht, ohne jedoch für seine Behauptungen die nötigen Beweise zu erbringen. Da es sich nun hierbei um einen Angriff auf ein bekanntes deutsches Fabrikat handelt, der um so schwerer ist, weil der Verfasser des Artikels in dem vornehmen Organ des Wiener Kamera-Klubs sich nicht einmal die Mühe giebt, seine Behauptungen zu beweisen, so halte ich es für angebracht, an dieser

Stelle die eigentümliche Art der Kritik des Herrn Rapp mit einigen Worten den Lesern der „Chronik“ vorzuführen.

Nach einer längeren Darlegung über die jedem Fachmann bekannten Vorzüge der Sandellplatten und die Art, wie diese hergestellt werden, heisst es in dem Artikel: „.... Die deutschen Sandellplatten scheinen nun ohne all diese theoretischen Erwägungen fabriziert zu werden“. Ist es schon sehr gewagt, auf den blossen Anschein hin zu behaupten, „dass in allen Fällen, wo die eigentliche „Sandellwirkung“ ausblieb, nur „deutsche Sandellplatten“ zur Anwendung kamen“, so erscheint das Urteil des Herrn Rapp in noch eigentümlicherem Lichte, wenn er gleich darauf behauptet: „Sie (die deutschen Sandellplatten) besitzen nur eine Schicht.“ Das heisst mit anderen Worten: Herr Dr. Steinschneider, der ja doch allein das Recht besitzt, deutsche Sandellplatten genau nach der Angabe des Erfinders zu fabrizieren, macht sich seinen Kunden gegenüber eines Betruges schuldig, indem er ihnen Platten mit einer Schicht liefert, statt, wie er verpflichtet wäre, Platten mit mindestens zwei Emulsionsschichten herzustellen. Den Beweis für diese Behauptung erbringt Herr Rapp nicht und kann ihn auch nicht erbringen, da es nicht allzu schwer ist, sich davon zu überzeugen, dass die fraglichen Platten thatsächlich mehrere Schichten besitzen. Da also der Artikelschreiber in den „Wiener photographischen Blättern“ keinerlei Beweise für seine Ausführungen erbringt, er selbst aber doch keineswegs als eine so bedeutende Autorität gilt, dass man seinen Worten ohne weiteres glauben kann, so halten wir uns im Interesse des so schwer und grundlos angegriffenen Fabrikanten für verpflichtet, das Resultat der Untersuchungen eines anderen Fachmannes hier wiederzugeben, die derselbe mit den deutschen Sandellplatten angestellt hat.

Im „Photographischen Wochenblatt“ schreibt J. Gaedicke über seine „Prüfung der deutschen Sandellplatten“: „Von Herrn Dr. Steinschneider, dem Inhaber des deutschen Sandell-Patentes, gingen uns lichthoffreie Platten zur Prüfung zu, die von dem Genannten nach dem bezeichneten Patent hergestellt waren.

Die Fabrikationsnummer der Emulsion war Nr. 2856, auf die sich die nachfolgenden Angaben beziehen.

Die Dicke der Schicht betrug 0,06 mm, sie war also etwa doppelt so stark, als bei gewöhnlichen Platten.

Mit einiger Geschicklichkeit kann man in nassem Zustande, besonders leicht nach dem Fixieren, die obere Schicht von einer darunterliegenden trennen. Die Platten sind also dem Patent gemäss mit zwei Schichten überzogen. Im durchscheinenden Licht sind sie sehr undurchsichtig.

Die Empfindlichkeit wurde sensitometrisch bestimmt, indem eine Belichtung von 120 MKS (Meter-Kerzen-Sekunden) gegeben wurde. Entwickelt wurde mit 50 ccm Glycinentwickler mit 7 Tropfen Bromkalium 1:10 vier Minuten. Das Bild erschien in 52 Sekunden. Das Sensitometerbild zeigte die Zahl 14, während hochempfindliche Platten die Zahl 16 zeigen. Die Empfindlichkeit ist also als eine mittlere zu bezeichnen. Das Sensitometerbild war kräftig und sehr kontrastreich.

Um die Empfindlichkeit der Unterschicht zu ermitteln, wurden Sensitometerproben von der Glasseite aus belichtet und die Belichtungszeit so lange variiert, bis die Entwicklung dasselbe Bild gab, wie bei der Belichtung von der Schichtseite aus. Es ergab sich dabei annähernd die Zahl von 240 MKS, wobei das Bild noch etwas kräftiger war. Die Unterschicht ist also etwa halb so empfindlich wie die Oberschicht. Entwickelt wurde bei diesem Versuch acht Minuten.

Die Zeit, die das Fixieren erfordert, wurde auf 15 Minuten festgestellt, was nicht zu lange ist.

Es wurde nun eine Platte unter einer Stanniolschablone mit Kreuzen, Strichen und Punkten sechsfach überexponiert. Bei der Entwicklung hatten sich die Striche durch seitliche Zerstreuung des Lichtes in der Schicht verbreitert, aber von den eigentlichen Lichthöfen, die, in einiger Entfernung von den ausgeschnittenen Figuren beginnend, diese umgaben, war nichts wahrzunehmen. Die Platte ist also eine lichthoffreie, soweit die Lichthöfe durch Reflexion von der hinteren Glaswand entstehen.

Um die praktische Verwendbarkeit der Platten zu prüfen, wurde eine Aufnahme von Laubwerk gegen den Himmel und eine von der Sonne bestrahlte Mauer gemacht. Es wurde auf das dunkle Laubwerk exponiert, nämlich zwölf Sekunden bei Abblendung auf *f* 32. Das Resultat war ein kräftiges durchgearbeitetes Negativ, das keine Lichthöfe zeigte, und bei dem die dunklen Mauersteinfugen gut gezeichnet waren. Eine gewöhnliche Platte würde unter diesen Umständen keine Zeichnung von Laub und Aesten gegeben, sondern eine durch die Reflexe von der hinteren Glasseite erzeugte Lichtflut abgebildet haben.

Auf Grund der vorstehend beschriebenen Versuche muss die deutsche Sandellplatte als eine solche bezeichnet werden, die ihrem Zwecke vollkommen entspricht.“

In demselben Sinne äussert sich auch Dr. Neuhauss in der „Photographischen Rundschau“ über seine Versuche mit deutschen Sandellplatten, und eine Reihe bekannter Berufsphotographen schliessen sich diesen Urteilen an. Man kann es deshalb nur um so lebhafter bedauern, dass versucht wird, ein deutsches Fabrikat, das sich, ebenso wie die Isolarplatten der Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, bisher durchaus bewährt hat, zu Gunsten der englischen Erzeugnisse herabzusetzen, wie das in dem angeführten Artikel des Herrn Rapp der Fall ist.

F. H.

Personalien.

Am 18. ds. Mts. feiert Herr A. Stegemann in Berlin sein 25jähriges Geschäfts-Jubiläum zugleich mit seiner silbernen Hochzeit.

Rezepte für Photographie und Reproduktion.

Reduzierbad mit Eisenchlorid (für Gelatine-emulsionsplatten) von John Bartlett in „American Journ. of Photography“ 1896.

Eisenchlorid, trockenes	4 Teile,
Chromalaun	2 „
Citronensäure	4 „
Wasser	480 „

Diese Lösung entfernt den Schleier, befördert die Brillanz und zerstört das Fixiernatron. Verstärkt wird mit Gallussilber.

Reinigungspasta (für Typographie) von Dr. R. Kayser, Chemisches Laboratorium, Nürnberg.

Kaliseife, konzentrierte Lösung	40 Teile,
Kampferöl	40 „
Wasser	20 „

Das Kampferöl stammt von der Firma Schimmel & Co. in Leipzig.

Retouchierlack (für Bleistiftretouche) von Dr. P. E. Liesegang in seinem Buche: „Die Kollodionverfahren“.

Sandarak	30 g,
Alkohol.	180 ccm

werden aufgelöst und hierauf 5 ccm Ricinusöl hinzugegeben, das Ganze gut geschüttelt und filtriert.

Rosafarbe, lichtechte (für photographische Papiere), nach A. in der „Papier-Zeitung“.

Lösung a:

Natron, phos., 1:20. . .	50 ccm,
Soda 1:10	20 „
Türkischrotöl	10 „

Lösung b:

Azarin S	50 g,
Wasser.	500 ccm,
Alaunlösung 1:20 . . .	15 „

Unter Rühren wird Lösung b in Lösung a gegossen. Zu Lösung a kann auch noch zinnsaures Natron beigemischt werden. Nach dem Aufbrausen kocht man drei Stunden lang, filtriert den Niederschlag ab, wäscht ihn mit zweiprozentiger heisser Sodalösung und hierauf mit kaltem Wasser. Der auf diese Weise hergestellte lichtechte Farblack wird mit Blanc fixe und Leimlösung versetzt und in üblicher Weise gestrichen.

Schicht, kornlose (für Trockenplatten), von A. & L. Lumière in den „Annales de la Société des sciences indust. de Lyon 1896“.

Es werden zwei Lösungen bereitet:

Lösung a:

Wasser.	200 ccm,
Gelatine	10 g,
Bromkali	3,5 g.

Lösung b:

Wasser.	200 ccm,
Gelatine	10 g,
Silbernitrat	5 „

Die Temperatur der Lösungen darf über 40 Grad C. betragen, weil sonst das Bromsilber leicht körnig wird.

Patente

(Aufgestellt durch das Patentbureau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

Veröffentlicht am 1. August.

Anmeldung:

7154. Bandfilm mit verstärkten Längskanten. — Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), Berlin. 10. 11. 97.

Erteilung:

99439. Kopiermaschine mit um den Belichtungscylinder kreisendem Drucktuch. — A. Schwarz, Berlin-Schöneberg. Vom 25. 12. 96 ab. — Sch. 12191.

Gebrauchsmuster-Eintragung:

98505. Transportable, schirmartig zusammenlegbare Dunkelkammer für Photographen. Oswald Graf, Riesa. 24. 6. 98. — G. 5305.

Veröffentlicht am 8. August.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

98813. Behälter für Platten, Blätter oder Films, in dem eine für die Entwicklung dieser Platten u. s. w. abgemessene Menge eines Entwicklers untergebracht ist. Adolf Herzka, Dresden. 10. 6. 98. — H. 10051.

98907. Tuben mit lichtempfindlichen Farben für die photographischen Druckverfahren mit Chromsalzen. Raphael Eduard Liesegang, Düsseldorf. 26. 5. 98. — L. 5343.

98912. Filmsspulenhalter für photographische Kameras, mit Bremse für die abgebende Spule und erstere gleichzeitig mit dem Haltezapfen aus- und einrückendem Hebel. Emil Wünsche, Reick-Dresden. 13. 6. 98. — W. 7132

98935. Elektrischer Kopierapparat für photographische Zwecke, mit durch das Zuklappen des Deckels bewirktem Stromschluss. Guido Seeber, Chemnitz, Theaterstr. 8. 7. 98. — S. 4549.

99165. Photographische Stereoskop-Magazin-Kamera nach dem Fallwechselsystem, mit drehbarer Scheidewand, welche mit den Plattenwechselschiebern zwecks selbstthätiger Bewegung beim Plattenwechsel verbunden ist. Heinrich Ernemann, Dresden. 13. 7. 98. — E. 2775.

Kleine Mitteilungen.

— Kopieen auf elektrischem Wege. Einen eigenartigen Versuch führte Friese-Green in der Mai-Sitzung des Croydon Kameraklubs aus: Ein Blatt gewöhnliches weisses Papier wurde durch Wasserdampf angefeuchtet und so auf einen Druckstock, ein galvanisches Klischee, gelegt. Alsdann wurde ein gleichmässiger schwacher elektrischer Strom

durch Klischee und Papier geschickt. Beim Abnehmen zeigte letzteres keine Veränderung. Nichtsdestoweniger muss eine latente Veränderung ähnlich der der Trockenplatten mit dem Papier vor sich gegangen sein; denn als das Papier mit einer Silbernitratlösung überstrichen wurde, erschien ein Bild in blasser brauner Farbe, das sich in ein tiefschwarzes verwandelte, als es mit Eisensulfat überstrichen wurde. M.

— Vanadinfundort. Dieses äusserst seltene, in manchen Blei-, Kupfer- und Eisenerzen vorkommende Metall, dessen Salze u. a. auch zur Bereitung von Anilinschwarz dienen, sowie in der Porzellanmalerei ihre hauptsächlichste Anwendung finden, soll in den Anden in Südamerika in reichen Lagern entdeckt worden sein, und zwar in einem Anthracit-Bergwerk in der Höhe von 5000 m. Die Asche dieser Anthracitkohle birgt $^1/_{40}$ ihres Gewichtes an Vanadin. Die Ausbeutung der Kohle wird bereits in fachmännischer, rationeller Weise betrieben. C.

— Lithographie-Steine werden in der Nähe von Allgord, Station der Nashville-Knoxville-Eisenbahn, gefunden. Im Terminalgebäude zu Nashville sind Steine und davon abgezogene künstlerische Drucke ausgestellt. Noch im Jahre 1896 wurden nach den Vereinigten Staaten Solenhofener Steine im Werte von 425000 Mk. eingeführt. C.

Fragekasten.

Herr *D. R.* in München W. Benutzen Sie das mit Bromsilber-Emulsion überzogene Malleinen der Rheinischen Emulsions-Papier-Fabrik (Heinrich Stolle), Köln-Ehrenfeld. Dasselbe wird höchst wahrscheinlich den gestellten Anforderungen entsprechen.

Frage 301. Herr *R. T.* Ich habe Versuche mit Ammoniumpersulfat gemacht, und war ich im allgemeinen mit dem Resultat ganz zufrieden. Es gelang mir einige übermässig harte Platten zu retten und eine wirklich vollkommene Abschwächung ohne Beeinträchtigung der Feinheiten in den Schatten zu erzielen. Soweit ist also alles in Ordnung, aber es treten bei mir wiederholt Fehler auf, welche ich mir nicht erklären kann, und welche darin bestehen, dass sich besonders nahe dem Rande der Platte gelbliche, schlecht begrenzte Flecken bilden, die später langsam kopieren, woran liegt dies?

Antwort zu Frage 301. Der Grund dieser Erscheinung ist in einer ungenügenden Fixierung des Bildes zu suchen; während bei der Behandlung mit Ammoniumpersulfat ungenügendes Auswässern von ganz geringer Bedeutung ist, ist die grösste Sorgfalt auf das genaueste Ausfixieren zn verwenden, am besten dadurch, dass man die Platten in zwei Fixierbädern nacheinander behandelt.

Frage 302. Herr *W. W. 21.* Welche Unterschiede bestehen in den Resultaten bei der Behandlung eines Negatives durch Chlorsilberung und Ammoniumpersulfat? Welchen Nutzen bietet das Ammonium-Verfahren gegen das Verfahren der Chlorsilberung?

Antwort zu Frage 302. Der Hauptunterschied besteht darin, dass man bei der Behandlung mit Ammoniumpersulfat, selbst ohne die geringste Uebung, die richtige Abschwächung ohne irgend welche Gefahr für das Negativ sofort findet, und dass man die Abschwächung gewissermassen beliebig weit treiben kann. Dies ist bei der Chlorsilberung nicht möglich, und hierzu kommt die ausserordentliche Unsicherheit des gesamten Chlorsilber-Verfahrens, welche selbst bei der grössten Uebung zur Anwendung aller nur denkbaren Vorsichtsmassregeln führt und führen muss.

Frage 303. *Abonnent* in Karlsruhe. Wie beseitigt man die schwarzen Flecken in Porzellanschalen, welche zur Tonung gedient haben und den sich bildenden schwarzen, sehr festen Ansatz am Schalenboden?

Antwort zu Frage 303. Die Flecken sind meist unter der Glasur oder entstehen dadurch, dass das Goldbad durch Haarrisse in die Porzellanmasse eindringt und sich Gold unter der Glasur abscheidet. Dieselben sind nicht zu entfernen, aber auch vollkommen unschädlich. Der sonstige Bodensatz wird am besten dadurch ausgewaschen, dass man die Schale mit Königswasser ausspült, wobei man event. noch durch Scheuern mit Sand den letzten Rest entfernt.

Frage 304. Herr *K.* in E. Seit kurzer Zeit arbeite ich bei meinem Celloïdinpapier mit getrennten Bädern, da das Tonfixierbad mir nicht zusagte. Mit ersterem Bad bin ich sehr zufrieden, jedoch zeigt sich der Uebelstand, dass die Abdrücke im Chlorwasser mehr oder weniger mit kleinen schwarzen, metallischen Flecken (wohl Silberflecken) behaftet sind, die später beim Heisssatinieren noch mehr hervortraten, und ich bin gezwungen, die Abdrücke zu kassieren. Nun bemerke ich, dass das von voriger Woche „übergelegene" Papier schon vor dem Kopieren mit diesen Flecken total übersäet ist. Woher mag dieser Uebelstand kommen, liegt es an der feuchten Luft, und zeigt dann jedes Papier diesen Fehler? Wie ist diesem abzuhelfen, oder soll ich es mit einem anderen Fabrikat versuchen?

Frage 305. Herr *W.* in Dresden. Ich habe gefunden, dass sich Photographieen auf minder stark glänzendem Barytpapier hergestellt viel besser halten, als solche mit hochglänzender Barytschicht. Ich würde mich freuen, die Meinungen der Herren Kollegen darüber zu hören.

Frage 306. Herr *R. K.* Können Sie mir ein gutes Rezept für Porträt-Postkarten in Blau- und Rotdruck mitteilen.

Die Herren Paul Haidenhaus, Alois Michaletz und Arthur Richter werden ersucht, mir ihre Adressen bekannt zu geben.
E. Winkler, Knittelfeld i. Steiermark, Frauengasse.

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 43. 18. Oktober. 1898.

R. V. D. Ph.

Die unterzeichneten Vorstandsmitglieder des R. V. D. Ph. weisen mit Entrüstung die in Heft 13 der „Allgemeinen Photographen-Zeitung" enthaltenen Anschuldigungen gegen den I. Vorsitzenden des Rechtsschutzverbandes zurück, mit dem Bemerken, dass Beleidigungsklage gegen den Redakteur und den Verleger der „A. Ph.-Z." eingeleitet worden ist, deren Resultat zur Zeit bekannt gegeben werden wird.

Fritz Lützel, II. Vorsitzender. H. Traut, Schriftführer.

Tagesfragen.

Vor einigen Monaten wurde in den photographischen Fachzeitschriften eifrig die Frage erörtert, ob es angebracht sei, den Gehilfen Probearbeiten zu geben, die diesen bei der Suche nach einer neuen Stellung nützlich sein könnten. Es zeigte sich dabei, dass man über den Wert von photographischen Musterarbeiten in den interessierten Kreisen sehr verschiedener Ansicht ist. Und in der That ist die Frage des Nutzens oder der Nutzlosigkeit des Besitzes selbstgefertigter Muster von prinzipiell weitgehender Bedeutung, sowohl für Prinzipale als auch für Gehilfen. In vielen Ateliers ist es üblich, dass der stellungsuchende Gehilfe seine Probearbeiten vorlegt, und wenn diese den gestellten Anforderungen entsprechen, erfolgt das Engagement. Handelt es sich um eine Stellung im Auslande, so ist die Einsendung von Probearbeiten eine der ersten Bedingungen. Häufig nun haben die Bewerber schlechte Erfahrungen dabei gemacht; sie erhielten ihre Probearbeiten gar nicht oder in defektem Zustande zurück, während anderseits die Prinzipale darüber Klage führen, dass sich viele Gehilfen mit fremden Federn schmücken und durch die Vorlegung fremder, nicht oder nur teilweise von ihnen gefertigter Arbeiten über ihre Leistungen täuschen. So hat vor einiger Zeit Hofphotograph Karl Pietzner in Wien ein Rundschreiben an die Fachzeitschriften versendet, in dem er unter Hinweis auf vorgekommene Missbräuche bekannt giebt, dass von jetzt ab die bei ihm beschäftigten Herren gestempelte Musterarbeiten erhalten würden. Dieses Rundschreiben führte zu einer lebhaften Debatte in verschiedenen Vereinen; und wenn von einzelnen Fachzeitschriften die Frage angeregt wurde, ob es nicht besser wäre, die Probearbeiten gänzlich abzuschaffen und nur, wo es irgend angeht, eine Probezeit einzuführen, so ist das zwar begreiflich, aber keineswegs zu billigen.

Die selbstgefertigten Probearbeiten haben nicht nur für den Gehilfen, sondern auch für den Prinzipal heute mehr Wert als früher. Die individuell sehr differierende Leistungsfähigkeit lässt an der Hand selbstgefertigter Arbeiten ein Urteil über die technische sowie künstlerische Fähigkeit des einzelnen Bewerbers zu, so dass in den Anstalten, die auf gediegene Arbeiten halten, auch ein den Mustern entsprechendes Gehalt angesetzt wird. Nun wurde darauf hingewiesen, dass heute in den photographischen Ateliers die Arbeitsteilung so weit durchgeführt ist, dass kein Gehilfe mehr ein Bild vollständig herstellt, es also unmöglich wäre, ihm Probearbeiten zu geben. Aber ganz abgesehen davon, dass die Arbeitsteilung noch nicht in allen photographischen Ateliers konsequent durchgeführt ist, lässt sich dieser Einwand auch dann nicht halten, wenn die Spezialarbeit überall herrschen würde. Denn ist der Stellungsuchende ein Spezialarbeiter auf diesem oder jenem Gebiete, so kann er dies durch eine geschickte Auswahl seiner Muster sehr gut andeuten, und der Prinzipal kann dann zu beider-

seitigem Nutzen dieser Neigung Rechnung tragen. Ist aber auf das Vorlegen der Muster verzichtet worden, so bedarf es erst einer längeren Probezeit, bis der Betreffende Gelegenheit hat, an geeigneten Arbeiten seine besonderen Fähigkeiten zu beweisen. Bis dahin wird aber nur ein Minimalgehalt gezahlt werden können, und trifft es sich gar, dass dem Neueintretenden eine ganz ungewohnte Arbeit zufällt, die dann natürlich mit Unsicherheit ausgeführt wird, so ist die Folge, dass das Minimalgehalt bestehen bleibt, das heisst im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Betreffenden zu gering ist. Aber noch in anderer Hinsicht haben die Muster grossen Wert. Eine Sammlung von Probearbeiten zeigt ihrem Besitzer den Entwicklungsgang, den er durchgemacht hat; beim Durchsehen der Arbeiten werden alte Erinnerungen wachgerufen, und das Bestreben wird sich geltend machen, immer noch bessere Leistungen zu vollbringen. Wie im Laufe der Zeit die photographische Technik und der Geschmack sich ändert, wie die eigene Produktionsfähigkeit sich entwickelt hat, davon legt eine solche Mustersammlung Zeugnis ab.

Haben wir so den Nachweis von der Nützlichkeit und Notwendigkeit der photographischen Probearbeiten geführt, so bleibt noch eine andere wichtige Frage: Hat der Photographengehilfe ein juristisch anerkanntes Recht auf Probedrucke der von ihm selbst gefertigten Bilder? Die Frage wäre überflüssig, wenn nicht die Aushändigung der Musterarbeiten in jedem Atelier anders gehandhabt würde. Während die Prinzipale beim Engagement sehr häufig Musterarbeiten verlangen, werden dieselben den Gehilfen ebenso oft verweigert. Aus diesem Grunde hat die Frage nach dem Recht auf Probearbeiten grosse Bedeutung. Um sie jedoch beantworten zu können, ist es notwendig, auf die vollständig analogen Verhältnisse in den lithographischen Ateliers hinzuweisen. Hier ist es wiederholt vorgekommen, dass die Gehilfen, welchen der Prinzipal Probeabdrücke verweigerte, bei dem Gewerbegerichte klagbar wurden, ohne dass es jedoch bisher zu einer klaren und bündigen Entscheidung gekommen wäre. Das Berliner Gewerbegericht entschied in einem solchen Falle, dass, wenn das Vorlegen der Muster Usus ist, nach dem Grundsatze usus es tyrannus auch solche gegeben werden müssen. Von dem Stuttgarter Gewerbegericht wurde die Frage dahin ausgelegt, dass erst nach Ablieferung der Arbeit ein Probedruck (gleichviel ob er auch nicht gut wäre) verabreicht werden solle, indem ja überhaupt kein gesetzlicher Paragraph diesen guten Willen des Prinzipals zu einem Obligatorium stemple. Anerkannt wurde hierbei — wie ja auch die Offerten beweisen — dass nach Durchsicht und Prüfung der Probearbeiten vakante Stellen vergeben werden. Aber die Konsequenz dieser festgestellten Sachlage, die doch unbedingt das Recht auf Proben von selbstgefertigten Arbeiten verlangt, wurde nicht gezogen.

Selbst in den Fällen, wo die Spezialarbeit herrscht — also keiner eine vollständige Arbeit aufweisen kann — müssten Probearbeiten, womöglich mit näheren Angaben des Prinzipals, gegeben werden, damit die Hersteller derselben ihre Fähigkeiten beweisen können. Heute, wo leider diese Proben vielfach verweigert werden, helfen sich die Spezialarbeiter oft damit, dass sie von ihnen nicht gefertigte Arbeiten vorweisen und so den Anschein erwecken, als könnten sie mehr als in Wirklichkeit der Fall ist. Das ist aber für den Betreffenden nicht nur strafbar, er schädigt auch, wie schon anfangs bemerkt, die Prinzipale, die es sich deshalb allgemein zur Aufgabe machen sollten, den berechtigten Forderungen nach Probearbeiten zu entsprechen. Geschieht das nicht, so dürfte es notwendig sein, das Recht auf Musterarbeiten gesetzlich zu sichern, so dass gleichsam ein garantierter Anspruch auf Probedrucke von selbstgefertigten Arbeiten besteht und Ungesetzlichkeiten vermieden werden.

F. H.-Berlin.

Ueber keramische Einbrennverfahren.

Von *C. Fleck*. *Nachdruck verboten.*

Als vor etwa 5 Jahren der autotypische Emailprozess in Europa bekannt wurde, begrüsste man dieses allerdings prachtvolle Verfahren als Novität, und man stritt sich förmlich um die Prioritätsrechte, die bald diesem, bald jenem fälschlicherweise zuerkannt wurden, während der bescheidene Fachmann still lächelnd die übereifrigen Theoretiker gewähren liess. In Wahrheit aber ist der Einbrennprozess wenigstens in der Keramik etwas Altes, längst Bekanntes, und man muss sich nur sehr wundern, dass es oft Jahrzehnte währt, bis es einem findigen Kopf einfällt, die Vorteile einer Branche auf eine andere, aber verwandte zu übertragen. Der Hauptfehler trifft die Fachzeitschriften, welche mit wenigen rühmlichen Ausnahmen sich gar zu enge Grenzen stecken. Ja, lässt sich der vielgeplagte Redakteur beifallen, einen Artikel aufzunehmen, der „anscheinend“ nicht in den Rahmen seiner Zeitschrift passt, gleich fällt die

aufmerksame Nachbarin, das Konkurrenzblatt, mit wenig Witz und mitleidsvollem Spötteln darüber her, und macht ihren Leserkreis auf den vermeintlichen Lapsus aufmerksam, als wenn es gar so schrecklich wäre, aus dem monotonen Einerlei heraus über den engen Horizont zu blicken.

Es sprach schon Goethe von „Mehr Licht!" „Nur für die Photographen nicht." Dieser Zusatz scheint die Devise des Tages zu sein. Es ist schon sehr viel, wenn sich ein Photograph aufrafft und sich auf den Lichtdruck wirft. Dieser ist thatsächlich auch das nächste Fach für ihn, und kommt ihm gerade jetzt sehr zu gute, nachdem alle Welt Ansichtspostkarten sammelt. Aber vom Einstaubprozess und vom Pigmentdruck will nicht leicht ein Photograph etwas wissen. Beide spielen in der Photokeramik eine grosse Rolle; denn die sonstigen Fortschritte, welche auf photographischem Gebiete im allgemeinen in den letzten Jahren gemacht worden sind, waren speziell für die Keramindustrie ohne besonderen Einfluss. Eine weitere unleugbare Thatsache ist die, dass die bisher existierende einschlägige Litteratur für den Keramiker wenig Nutzen bot, weil die wenigen diesbezüglichen Handbücher meist von Theoretikern geschrieben wurden, die der Praxis ziemlich ferne standen. Der Praktiker hinwiederum ist entweder nicht federgewandt genug, oder hat über zu wenig Zeit zu verfügen, um ein Buch zu schreiben, oder auch, was einen wesentlichen Punkt desselben bildet, er ist ängstlich bemüht, die vermeintlichen Geheimnisse für sich zu behalten. Der hartnäckige Empiriker, der wie der Puritaner Old-Englands fest am Althergebrachten haftet, kennt eben nicht den Segen, die Fruchtbarkeit des Ideenaustausches. Der heutige Aufsatz hat den Zweck, das Einstaubverfahren und das keramische Pigmentverfahren in zwar kurzen, aber leichtfasslichen Umrissen zu schildern.

Die Grundlage, auf welcher ein gutes Einstaubbild ruht, ist ein kräftiges, kontrastreiches Negativ. Dasselbe darf eher etwas hart als weich oder gar flau sein, da durch den endgültigen Einbrennprozess jedes Bild an und für sich weich wirkt. Nach einem solchen Negativ, welches die unvermeidliche Retouche durchgemacht hat, wird das für das Einstaubverfahren nötige Diapositiv angefertigt. Als Entwickler diene das billige Eisenoxalat oder das rapid wirkende Rodinal. Die Aufnahme soll bei denkbar günstigem Licht und mit kleiner Blende gemacht werden. Das zum Einstaubverfahren nötige Diapositiv wird entweder durch das nasse Kollodionverfahren gewonnen, welches das beste und billigste ist, oder mittels Chlorsilbergelatine-Trockenplatten angefertigt.

Wenn wir im Besitze eines gut durchgearbeiteten Diapositives sind, reinigen wir eine Spiegelglasplatte mit Pottaschelösung oder einem sonstigen Entfettungsmittel und übergiessen die leicht erwärmte, vorher gut trockene Platte mit folgender Chromatlösung:

Gummiarabikum, pulv. .	20 g,
Albumin, abgesetztes . .	15 ccm,
Nelsongelatine I	5 g,
Krystallzucker	5 „
Ammoniumbichromat . .	7 „
Wasser, destill.	300 ccm,
Glycerin	2 „
Alkohol	10 „

Zucker und Ammoniumbichromat löst man in Wasser, giebt sodann das Gummipulver unter Rühren hinzu und lässt darin die Nelsongelatine eine bis zwei Stunden lang weichen. Hierauf erwärmt man im Wasserbade und giebt dieser flüssigen Mischung das in Alkohol gegossene Glycerin partieenweise bei. Die mit obiger Chromatlösung überzogenen Platten werden im Lichtdruck-Trockenofen allmählich auf 40 Grad R. erwärmt und im temperierten Kontaktrahmen kopiert. Von grossem Vorteil ist es, wenn die Lösung einen Tag vor dem Gebrauch angesetzt wird, damit sie eine gewisse Reife erhält. Man arbeitet damit bedeutend sicherer als mit gänzlich frischer Lösung. Beim Filtrieren vermeide man Luftblasen, welche beim Präparieren leicht runde weisse Flecken ergeben. Sogenannte Haarrisse entstehen, wenn die Schicht zu dick ist. Nach dem Trocknen im Trockenofen muss die Schicht eine gleichmässig chromgelbe Färbung aufweisen. Jede bräunliche Färbung zeugt von Ueberhitzung; eine solche erzeugt auch gern harte Bilder, ohne Reichtum von Mitteltönen, weil durch die starke Härtung durch die Hitze die Schicht ihre hygroskopische Eigenschaft verliert und deshalb den Farbstaub abstösst. Das Kopieren kann ebensowohl im direkten Sonnenlicht stattfinden, wie im zerstreuten Lichte. Im ersteren Falle genügen fünf bis acht Minuten, im anderen dagegen muss die Exposition bis zu 25 bis 30 Minuten ausgedehnt werden. Sobald die Kopie fertig ist, muss mit dem Einstauben im temperierten Raume begonnen werden. Ueberexponierte Kopieen kann man retten, wenn man dieselben auf einen kalten oder feuchten Stein, Boden u. s. w. legt. Beim Einstauben benutze man zwei verschiedene, aber verwandte Farben. Für die tiefen Schatten benutze man eine dunklere Farbe, für die Halb- und Mitteltöne die nächsthellere. Zum Beispiel, wir haben ein Porträt vor uns, welches eine lebhafte Farbe verlangt, so benutzen wir für die tiefen Schatten, d. h. Haare, Augenbrauen, Mund und Wangen, Rot 707b (Dr. Möckel), für die Halbschatten eine Mischung desselben Rot mit Gelbrot 710a; dann wird die Farbe abgestäubt und reines Gelbrot für die Mittel-

töne und alle anderen Töne bis zum höchsten Licht gebraucht. Zum Einstauben benutze man Marderpinsel diverser Grösse. Aus diesen wenigen Zeilen geht hervor, dass ein geschickter Operateur, welcher akademisch gebildet ist, ein farbenprächtiges Gemälde schaffen kann. Er braucht nur die jeweilige Farbe in scharfen Umrissen auf die betreffende Stelle zu verreiben. Bei unserem Porträt (jetzt farbig gedacht) für die Haare und Augenbrauen eine Mischung von Dunkelblaugrün 592a (Dr. Möckel) und wenig Schwarz 307a, Augen Türkisblau 571a, Lippen und Wangen Kirschrot 358c, der übrige Leib eine Mischung von Fleischfarbe 756b und Eigelb 461a, und zum Schlusse als gemischter Hintergrund Perlgrau 317a. Selbstverständlich gehört hierzu, um etwas Tüchtiges zu schaffen, ein Praktiker, von einer Künstlerhand geführt, d. h. die letztere muss dem Praktiker zu eigen sein.

Nach dem Einstauben wird die Kopie mit zwei- bis dreiprozentigem Rohkollodion übergossen, dies eine Viertelstunde erstarren gelassen, von drei Seiten mit einem scharfen Messer beschnitten und ins Wasser gelegt. Sollte sich das Bild infolge schlechten Putzens der Glasplatte nicht gut abziehen lassen, dann füge man einen zweiprozentigen Zusatz von Aetzkali, Eisessig oder Schwefelsäure zum Wasser. Es ist jedoch stets vorzuziehen, wenn die eingestaubte und kollodionierte Kopie eines solchen Zusatzes nicht bedarf. Er gilt also lediglich nur als Hilfsmittel. Die Kopie soll stets geschaukelt werden, damit sich das in ihr befindliche Chromsalz gleichmässig und rasch auswaschen kann. Zusatz von wenig Ammoniak zum Wasser ist wünschenswert. Sobald die Lichter ohne jegliche gelbe Färbung erscheinen, ist das Bild genügend ausgewaschen und zum Uebertragen geeignet. Beim Uebertragen achte man darauf, dass stets die Kollodionseite der Kopie auf den vorher gereinigten Porzellan- oder Feinsteingut-Gegenstand zu liegen kommt. Die Kopie wird mittels eines Pinsels, eines Seidentuches oder eines Baumwollenbausches leicht auf den Gegenstand gedrückt und getrocknet. Nunmehr wird mit scharfer Schabnadel alles Ueberflüssige entfernt, mit Farbe retouchiert und mit folgender Lösung übergossen:

Generalfluss	15 g,
Rohkollodion, zweiproz. .	300 ccm.

Die Ränder werden peinlich sauber abgewischt; etwaige Dekoration (Gold) angebracht und hernach das Ganze eingebrannt.

Somit wären die wesentlichsten Punkte des Einstaubverfahrens erörtert. Das Pigmentverfahren als das weitaus einfachere und rationellere soll im nachstehenden geschildert werden. Dasselbe stellt ohne jeden Zweifel die meisten photographischen Druckverfahren in den Schatten. In der Keramik ist es jenen Fachleuten, die in Porzellanmalerei erfahren sind, von grösstem Nutzen. Es sind deren leider nur sehr wenige, welche in dem rationellen Betriebe dieses so überaus dankbaren Verfahrens wirklich gut eingearbeitet sind. Beim Pigmentverfahren fällt die Anfertigung eines Diapositives weg. Als Grundlage dient ein Negativ mit den bereits oben beschriebenen Eigenschaften. Da es in Deutschland — Gott sei's geklagt — noch keine Fabriken giebt, welche einbrennbares Pigmentpapier erzeugen, ist der Keramiker stets auf die Selbstbereitung der Pigmentschicht angewiesen. Man stellt sich folgende Lösung her: 1 g Nelson-gelatine I wird in 20 ccm destilliertem Wasser eine Stunde erweichen gelassen. 3 g weisses arabisches Gummi wird in 20 g warmem Wasser gelöst. Anderseits löst man in 300 ccm destilliertem Wasser 7 g Kalibichromat, 5 ccm Fischleim und 25 g Sepiabraun 324b (Dr. Möckel). Wenn die Gelatine zum sechsfachen Volumen aufgequollen ist, wird dieselbe erwärmt und mit den übrigen genannten Lösungen innig gemischt. Zum Schlusse füge man der nicht heissen Lösung 7 bis 8 ccm abgesetztes Eiweiss zu. Das Ganze wird durch pneumatischen Druckapparat filtriert und auf die reinen Glasplatten gegossen, welche dann im Lichtdruck-Trockenofen getrocknet werden. Die präparierten Platten müssen gegen das Licht gehalten gleichmässig undurchsichtig sein und dürfen keine hellen Flecke zeigen. So vorbereitet können diese Platten kopiert werden. Die Kopierzeit ist eine bedeutend längere als bei Einstaubplatten. Nach dem Kopieren werden dieselben mit zweiprozentigem Rohkollodion überzogen, und nach Einschneiden der Ränder in folgendes Bad gelegt:

Wasser	1000 ccm,
Schwefelsäure, reine . .	10 g.

Binnen 20 Minuten löst sich die von drei Seiten eingeschnittene Schicht leicht ab. Ein passend hierzu geschnittenes Stück Schreibpapier wird auf die Haut gequetscht und mit Falzbein oder Messer die Haut auf das Papier abgezogen. Das Papier wird wiederum mit der Haut auf eine mit einprozentiger Gummilösung behandelte Glasplatte aufgequetscht, und die Kopie so lange mit warmem Wasser abgebraust, bis keine Gelbfärbung des Wassers mehr erfolgt. Das klare Bild wird nun in Methylalkohol gehärtet, mit der Schere in die gewünschte Form geschnitten und auf den Porzellangegenstand mit weichem Tuche angepresst. Nach dem Trocknen wird mittels Essigäther das Kollodionhäutchen abgewaschen (dieses würde beim Einbrennen, weil obenliegend, die Farben beeinträchtigen), das Bild retouchiert, und zwar mit obiger Pigmentmasse und mit folgender Farbenmischung überzogen:

Elfenbein (Müller & Hennig) 30 g,
Flussmittel . . . . 7—8 „
Karmin (Dr. Möckel) 844a . . 0,8 g.

Durch Beimengung von Kopaïvabalsam und wenig Nelkenöl giebt man der Farbe entsprechende Konsistenz. Die Farbe wird mittels weichen Pinsels aufgetragen und mit dem Tupfballen ausgeglichen. Noch kann Ueberflüssiges vom Bilde durch Schaben entfernt werden. Nunmehr ist das Bild brennreif.

Das Einbrennen des Bildes ist vielleicht schwieriger als die Herstellung desselben. Ich will nur die hauptsächlichsten Punkte berühren. Das Feuer hierzu sei kein allzu rasches Holzfeuer. Holz giebt noch die reinsten Brenngase. Damit sei nicht gesagt, dass man mit Kohlen nicht ebenfalls tadellose Emailbilder herstellen kann. Die Bilder dürfen aber dann nur in kleine geschlossene Muffeln gebracht werden, und die Oefen müssen eigens hierzu konstruiert sein. Das Fürbringersche Muffelofensystem dürfte das beste für unsere Zwecke sein, da es trotz Kohlenfeuerung mit ziemlich reinen Gasen arbeitet.

Der verständige Leser wird nicht verlangen, dass ich ausführlicher geworden wäre, denn ein näheres Eingehen in die Sache gehört nicht in den beschränkten Raum einer Zeitschrift; hierzu eignen sich nur Spezialwerke von einem tüchtigen Praktiker geschrieben. Wer aber Einstaubprozess und Pigmentverfahren praktisch lernen will, den verweise ich auf die verschiedenen Lehranstalten Deutschlands und Oesterreichs.

Rundschau.

Negativprozess.

— Noch einmal das Ammoniumpersulfat. Weitere Versuche mit Ammoniumpersulfat haben die ausserordentliche Wichtigkeit dieses neuen Mittels in genügendes Licht gesetzt. Bei richtiger Anwendung zeigt sich, dass man jedes harte Negativ ohne die geringste Gefahr mit dieser Lösung behandeln kann, vorausgesetzt, dass die Fixierung ausserordentlich sorgfältig ausgeführt war. Bei der Behandlung mit Ammoniumpersulfat $(NH_4)_2\,S_2\,O_8$ zeigt sich nämlich, dass Stellen, welche nicht vollkommen ausfixiert waren, einen gelben Stich annehmen, der später nicht mehr zu entfernen ist. In dieser Beziehung ist das Ammoniumpersulfat unbedingt noch empfindlicher als der gewöhnliche Quecksilberverstärker. Negative, welche mit Ammoniumpersulfat abgeschwächt resp. weicher gemacht werden sollen, müssen daher zweckmässig in einem doppelten Fixierbade fixiert werden, und zwar verfährt man nach unserer Erfahrung am besten folgendermassen: Zunächst kommt das Negativ in das gewöhnliche saure Fixierbad und bleibt darin die übliche Zeit, d. h. mindestens doppelt so lange als bis zum Verschwinden des Bromsilbers. Hierauf wird es gewässert. Zeigt sich dabei, dass eine Nachbehandlung mit Ammoniumpersulfat wünschenswert ist, so unterbricht man den Wässerungsprozess und bringt die Platte noch einmal in ein frisches Natronbad zurück, welches folgendermassen zusammengesetzt wird:

Kochsalz . . . . . . 50 g,
unterschwefligsaures Natron 250 „
Wasser . . . . 1500 ccm.

In diesem Bade bleibt die Platte noch zehn Minuten und wird dann von neuem gründlich ausgewaschen. Das Auswaschen braucht nicht bis zum äussersten getrieben zu werden, wenn man sich daran gewöhnt, die Platte in zwei aufeinander folgende Bäder von Ammoniumpersulfat zu bringen. Die erste Menge des Ammoniumpersulfats — am besten ist nach unserer Erfahrung eine nicht allzu starke Lösung, 2 bis 3 Proz. — wird nach einigen Sekunden abgegossen und durch eine zweite, etwas grössere Menge ersetzt. Bei guter Ausfixierung der Platte beginnt die Einwirkung fast momentan, verläuft aber langsam und sicher.

Bringt man jetzt die scheinbar genügend abgeschwächte Platte direkt in das Waschwasser, so findet man, dass eine sehr starke Nachwirkung des Ammoniumpersulfats stattfindet, ja es scheint fast, als wenn im Wasserbade die Einwirkung mindestens noch 10 Minuten lang, und zwar anfangs in beschleunigtem Tempo, vor sich ginge, so dass man grosse Gefahr läuft, dass das Negativ zu dünn wird. Diese Nachwirkung des Ammoniumpersulfats ist vielfach ungleichmässig und scheinbar dann besonders, wenn das Fixieren nicht genügend lange fortgesetzt war. Um die Einwirkung des Salzes sofort zu heben, bringt man die Platte kurz, ehe sie die richtige Abschwächung erreicht hat, in eine fünfprozentige Lösung von schwefligsaurem Natron. Während des Bewegens in diesem Bade, welches die Wirkung des Ammoniumpersulfats sofort aufhebt, beobachtet man die Bildung eines bläulichweissen Niederschlages auf der Platte, der sich beim Schaukeln in der Salzlösung verteilt. Sobald sich keine Spur des

neuen blauweissen Niederschlages bildet, kann man die Platte aus der Lösung des Sulfats herausnehmen und sofort auswässern. Die Nachwirkung ist dann vollkommen gestoppt.

Das Ammoniumpersulfat eignet sich auch vorzüglich für die Verbesserung zu harter Diapositive, und kann als eine besonders angenehme Eigenschaft des Körpers noch hervorgehoben werden, dass eine Aenderung des Farbentons u. s. w. durch denselben absolut nicht stattfindet, was bei Diapositiven und auch bei Bromsilberbildern von der grössten Wichtigkeit ist. Harte klecksige und pechige Bromsilberdrucke lassen sich mit Ammoniumpersulfat in geradezu wunderbarer Weise verbessern. Ueberhaupt muss auf Grund aller dieser Versuche gesagt werden, dass die Einführung des Ammoniumpersulfats in die Photographie eine der grössten Entdeckungen ist, welche die Neuzeit uns gebracht hat, und dass das Ammoniumpersulfat für uns unendlich viel wichtiger ist als die Erfindung von noch so viel neuen Entwicklungssubstanzen. Die umständliche und schwierige Operation des Chlorsilberns wird dadurch fast vollkommen unnötig gemacht. Alles das, was sich mit grosser Gefahr für das Negativ durch die Chlorsilberung erzielen lässt, lässt sich durch das Ammoniumpersulfat mit Leichtigkeit und ohne jedes Risiko erzeugen.

— Blitzphotographie. Aus der bekannten Anstalt von Küllenberg in Essen ging uns vor einigen Tagen eine hochinteressante Blitzphotographie zu, welche von neuem dazu ermutigt, auf diesem Gebiete ein möglichst grosses Material zu sammeln. Bekanntlich ist die Photographie das einzige Mittel, um Aufschluss über die Natur des Blitzes zu erhalten, und die Herstellung von photographischen Blitzaufnahmen ist so leicht, dass ohne jede Vorbereitung jeder des Photographierens Kundige im stande ist, vorzügliche Blitzaufnahmen herzustellen.

Zur Herstellung von Blitzphotographieen, auf welche wir unsere Leser hierdurch im Interesse der Naturwissenschaften aufmerksam machen, genügt irgend eine beliebige Kamera mit einem lichtstarken, möglichst anastigmatischen Objektiv. Blitzphotographieen können nur aufgenommen werden, wenn das Gewitter bei Nacht stattfindet, so dass die Kamera mit geöffnetem Objektiv gegen den Himmel gerichtet werden kann. Man stellt die Kamera auf ein fernes Licht ein und richtet sie gegen die Stelle des Himmels, wo in der letzten Zeit Blitze stattgefunden haben. Nachdem eine Anzahl von Blitzen oder auch nur ein kräftiger Blitz stattgefunden hat, schliesst man das Objektiv und setzt eine neue Platte ein. Auf diese Weise gelingt es, sehr schöne Blitzphotographieen zu erzielen.

Es ist noch zu bemerken, dass diese Aufgabe eine um so bessere Lösung finden kann und um so wichtigere Aufschlüsse aus den Photographieen gezogen werden können, je länger die Brennweite des angewandten Objektivs ist, oder was dasselbe sagt, je grösser der Massstab der Abbildung. Die Redaktion ist für Einsendung jeder Blitzphotographie äusserst dankbar und wird für passende Veröffentlichung derartiger Arbeiten an geeigneter Stelle Sorge tragen.

Verschiedenes.

— Phosphorescenzfarben. Bekanntlich hat man verschiedene Male versucht, phosphorescierende Substanzen in der Photographie dadurch nützlich zu machen, dass man Diapositive auf Glas auf der Rückseite mit dieser Farbe bestrich und dieselben dann im Dunkeln als leuchtende Bilder zeigte. Diese Bemühungen sind bis jetzt daran gescheitert, dass es keine genügend kräftig phosphorescierenden Körper gab, vor allen Dingen, dass die Phosphorescenz bei fast allen diesen Körpern zu schnell erlosch. Ein englischer Experimentator, Mourelo, hat sich nun mit der Erzeugung von kräftigen und länger phosphorescierenden Substanzen beschäftigt und hat, was vor ihm übrigens schon von deutschen Experimentatoren gefunden war, bestätigt, dass die kräftige Phosphorescenz des Strontiumsulfits dadurch wesentlich gesteigert werden kann, dass diesem Salz bestimmte sehr geringe Beimischungen von Wismut, Natriumsulfit, Chlornatrium u. s. w., zugefügt werden. Auf diese Weise soll es ihm gelungen sein, ausserordentlich kräftig phosphorescierende Körper von langer Dauer zu erhalten, welche dann für die Photographie eine gewisse Wichtigkeit erlangen könnten.

— Lösungsmittel für alte Farben. Obwohl folgendes einfache Rezept durchaus nicht neu ist, habe ich im praktischen Leben doch Leute gefunden — alte, erfahrene Leute —, welche obiges Lösungsmittel nicht kannten, trotzdem seine Zusammensetzung fast jeder Hausfrau bekannt sein dürfte und nur geringe chemische Kenntnisse dazu gehören, um von selbst darauf zu kommen. Gleiche Teile Ammoniak und Terpentingeist werden durch kräftiges Schütteln gemischt und leicht mit einem Tuch, dasselbe darf in geringem Masse feucht sein, auf die alte Oelfarbenfläche aufgetragen. Dieses Auftragen muss entsprechend oft wiederholt werden, je älter die Oel- oder Firnisfarbe ist. Starkes Reiben mit dem Tuche ist vollständig zwecklos, weil die Flüssigkeit, statt auf der Farbfläche zu verbleiben, vom Tuche eingezogen wird und schnell verdampft. Beim Auflösen nicht zu alter Farbe ist die Wirkung eine plötzliche. C. Fleck.

Zur sozialen Lage des Photographenstandes.

Folgende Annonce wird uns aus Wien übersandt. Sie erinnert lebhaft an die Veröffentlichungen der Pariser Malerakademie:

Familien-Porträts

zu besitzen, war früher infolge der sehr hohen Preise nur den oberen Zehntausend der Gesellschaft möglich. Dank der neuesten Erfindung der weltbekannten

Porträt-Kunstanstalt „Kosmos“,

Wien, VI., Mariahilferstrasse 116, werden nur vorzügliche Porträts in gediegenster künstlerischer Ausführung um den staunend billigen Preis für nur 13 Mark ein Porträt in Lebensgrösse (Brustbild) samt prachtvollem eleganten Barockrahmen, dessen mindester Wert 50 Mark ist, geliefert. Wer daher anstrebt, sein eigenes oder das Porträt seiner Frau, seiner Kinder, Eltern, Geschwister oder anderer, selbst verstorbener Verwandten oder Freunde machen zu lassen, hat nur die betreffende Photographie, gleichviel in welcher Stellung, einzusenden und erhält binnen 14 Tagen ein Porträt, wovon er gewiss aufs höchste überrascht und entzückt sein wird. Die Kiste zum Porträt wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Bestellungen mit Beischluss der Photographie, welche mit dem Porträt unbeschädigt retourniert wird, werden gegen Postvorschuss (Nachnahme) oder vorherige Geldsendung entgegengenommen. Für vorzügliche künstlerische Ausführung und naturgetreue Aehnlichkeit wird Garantie geleistet. Hunderte von Anerkennungs- und Dankbriefen liegen zur öffentlichen Einsicht für jedermann auf und werden auf Wunsch franko zugesendet.

Kunst-Porträtanstalt „Kosmos“,
Wien, VI., Mariahilferstrasse 116.

In Herne nimmt Aufträge zu Originalpreisen die Buchhandlung Herm. Schumacher entgegen.

Preisausschreiben.

Preisausschreibung der Optischen Anstalt E. Suter in Basel für Fach- und Amateur-Photographen.

1. Kategorie: Einzel-Porträts.
Grösse von Kabinett an aufwärts.

1. Preis: ein Objektiv im Werte von Frs. 500,—,
2. „ „ „ „ „ „ „ 300,—,
3. „ „ „ „ „ „ „ 150,—,
4. „ „ „ „ „ „ „ 100,—.

2. Kategorie: Gruppen. Grösse wie oben.

1. Preis: ein Objektiv im Werte von Frs. 500,—,
2. „ „ „ „ „ „ „ 300,—,
3. „ „ „ „ „ „ „ 150,—,
4. „ „ „ „ „ „ „ 100,—.

3. Kategorie: Moment-, landschaftliche und architektonische Aufnahmen.

1. Preis: eine Handkamera $12 \times 16^1/_2$, Wert Frs. 200,—,
2. „ „ Objektivsatz od. Objektiv, „ „ 200,—,
3. „ „ Objektiv im Werte von „ 100,—,
4. „ „ „ „ „ „ „ 75,—.

Sämtliche zu diesem Wettbewerb zugelassenen Bilder müssen Originale und mit Suterschen Objektiven aufgenommen sein. Die Jury besteht aus Fachleuten ersten Ranges.

Die aufgezogenen Bilder sind bis 15. März 1899 einzusenden und bleiben Eigentum des Preisausschreibers. Es steht den Prämiierten der 1. und 2. Kategorie das Recht der Wahl des Objektives zu. In der 3. Kategorie kann statt der Handkamera auch ein Objektiv gewählt werden.

Basel, im Oktober 1898.

Die Optische Anstalt E. Suter.

Rezepte für Photographie und Reproduktion.

Schicht II (für Lichtdruck) von F. R. Friis in den „Beretninger fra Demsk fotogr. forening 1892“.

Gelatine	50 g,
Wasser	600 „
Ammoniumbichromat	10 „
Kaliumbichromat	12 „
Chromalaun	0,5 g.

Als Gelatine wird extra weisse aus Höchst a. M. empfohlen.

Silberbad (für das nasse Kollodionverfahren) von Prof. Dr. Eder in seinem Buche: „Das nasse Kollodionverfahren“.

Silbernitrat, kryst.	100 g,
Wasser, destill.	1000 ccm,
Jodkaliumlösung 1:100	10 „
Salpetersäure, konz., chem rein	1—2 Tropfen.

Steinkitt. Provenienz unbekannt, aus „Kraft und Licht“.

Infusorienerde, geschlämmte	10 Teile,
Bleiglätte	8 „
Kalk, gelöschter	5 „
Leinölfirnis	5 „
Mennige	1 Teil,
Zinkweiss	1 „

Stempelfarbe. Amerikanisches Patent.

Ricinusöl	4 Teile,
Karbolsäure, kryst.	1 Teil,
Cassiaöl	1 „
Methylviolett	1 „

Die ersten drei Ingredienzien müssen vorher innig vermischt werden, bevor man den Farbstoff einträgt.

Tinte, fettfreie (für Autographieen), von Eugen Mayer. D. R.-P. 92652.

Schellack	60 g,
Borax	20 „
Wasser	250 ccm.

Als Farbstoff dient Karminlack, Indigoblau u. s. w. Diese Tinte lässt sich, wenn sie zu dick ist, beliebig mit Wasser verdünnen, jedoch soll die Verdünnung nur soweit erfolgen, dass die Schriftzüge nach dem Trocknen, gegen Licht gehalten, noch glänzen.

Tinte (zum Schreiben auf Photographieen) aus dem „American Druggist"

Jodkalium	10 Teile,
Jod	1 Teil,
Gummiarabikum	1 „

Die Tinte giebt auf dunklem Grunde helle Schriftzüge. Ihre Wirkung beruht darauf, dass das feinverteilte Silber des Bildes in die Jodverbindung übergeführt wird.

Transparentlack (für sogenannte Chromophotographieen) von L. Schrank in „Eders Jahrbuch 1897".

Wachs, weisses	3 Teile,
Damar-Gummi, pulv.	4 „
Kanadabalsam	1 Teil.

Die Ingredienzien werden durch Wärme und unter häufigem Umrühren geschmolzen, auf eine Spiegelglasplatte aufgegossen, und der zu kolorierende Druck aufgequetscht.

Patente.

(Aufgestellt durch das Patentbureau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

Nr. 97247 vom 20. Mai 1897.

Jakob Meyer in Köln a. Rh. — Verfahren, um beim photographischen Dreifarbendruck die Farbenfilter mit den Druckfarben in Einklang zu bringen.

Um den Uebelstand zu beseitigen, dass man beim Photographieren nach dem Prinzip des Dreifarbenverfahrens, Strahlenfilter aus organischen Farbstoffen, beim Drucken aber Mineralfarben benutzen muss, werden nach dem patentierten Verfahren auch die Strahlenfilter aus diesen Mineralfarben hergestellt, indem man ebene Flächen mit ihnen bestreicht und das von diesen Flächen reflektierte Licht, nicht, wie bisher, das durch transparente Filter hindurchgehende Licht, zu den Einzelaufnahmen verwendet.

Nr. 93799 vom 23. Juni 1896.

James William Mc Donough in Chicago. — Blende zur Regulierung der Intensitäten der verschiedenen Farben des Lichtes.

Es werden mehrere Blenden mit verschiedenen Färbungen zur Absorption der verschiedenen Farben des Lichtes unabhängig voneinander verwandt. Die Blenden selbst bestehen aus zwei, innen ausgeschnittenen Hälften, die einen elliptischen, durch Drehen der Blenden zu verengernden oder zu erweiternden Raum zwischen sich frei lassen.

Veröffentlicht am 7. September.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

100562. Photographische Filmskamera für Tageslicht-Füllung, mit vom Film durch Vermittlung einer Walze angetriebenem Zeigerwerk zur Kontrolle der Länge und Nummerfolge beim Wechseln der Bildfläche. Emil Wünsche, Reick-Dresden. 30. 7. 98. — W. 7338.

100563. Aus Celluloïd bestehende Vignette. Gustav Warminsky, Stendal, Schadewachtenstr. 43. 2. 8. 98. — W. 7346.

Erteilung:

99691. Wechselvorrichtung für geschnittene Films. — W. von Scheve, Deutsch-Wilmersdorf b. Berlin, Uhlandstr. 39. Vom 16. 10. 96 ab. — Sch. 11969.

Veröffentlicht am 14. September.

Löschung:

83038. Träger für photographische Kameras.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

100788. Photographische Kamera mit Patronenmagazin, deren Seitenwände und Rückwand ein herausnehmbares Ganzes bilden. Fehre & Co., Königstein a. E. 4. 8. 98. — F. 4895.

100790. Vorrichtung, bei welcher die Raster senkrecht zur Platte innerhalb der Kassette während der Exposition mittels Excenters verstellt werden. Max Hecht, Görlitz, Augustastr. 22. 5. 8. 98. — H. 10380.

100796. Aus einer gewölbten Schiene und einem fixierbaren Drahtbügel bestehende Vorrichtung zum Flachspannen trocknender Photographieen. Reinhold Spalke, Augsburg, Fuggerstrasse, Grottenau. 8. 8. 98. — S. 4627.

Kleine Mitteilungen.

— Die Struktur des Negatives. Behufs Untersuchung der Struktur des Negatives hat W. de W. Abney Querschnitte entwickelter Bromsilbergelatineschichten durch das Mikroskop betrachtet. Er verwendete dazu Celluloïdfilms, deren Celluloïdunterlage er in Amylacetat auflöste, so dass nur die Gelatineschicht zurückblieb, welche dann in Weingeist abgewaschen wurde. Zum Zwecke der Schnittführung mittels des Mikrotoms wurden Stücke des Bromsilbergelatine-Häutchens in Paraffin gebettet, worauf dieselben zu Streifen von $^1/_{200}$ mm Dicke geschnitten wurden. W. de W. Abney zeigte, dass das Silberkorn in der Schicht von annähernd derselben Grösse ist, dass bei kurzen Belichtungen die Mehrzahl der Partikel an der exponierten Oberfläche der Schicht liegt und dieselben bei zunehmender Belichtung mehr und mehr in das Innere der Schicht eindringen. Solarisation beginnt an der Oberfläche der Schicht, indem hier bei fortgesetzter Belichtung

das Silberkorn sich an Umfang mehr und mehr verringert, während die tiefer liegenden Partikel ihre ursprüngliche Grösse beibehalten. Die Anzahl der Partikel bleibt aber in reichlich belichteten und in überbelichteten Schichten die gleiche, dieselben sind lediglich hinsichtlich der Grössen voneinander verschieden. Noch weiter fortgesetzte Belichtung nimmt der Schicht fast ganz das Aussehen der Körnigkeit, indessen wird völlige Transparenz nach der Ansicht von Abney nie erreicht, wegen des Vorhandenseins der Silberpunkte, die jedoch starker Vergrösserungen bedürfen, um sichtbar zu werden. Abney zeigte auch, dass bei zunehmender Belichtung die Dicke der Schicht zunimmt, da sich dann die Anzahl der Partikel vermehrt, zum wenigsten dann, wenn mit Metol entwickelt wird; bei Pyrogallol-Entwicklung scheint die Dicke der Schicht sich nicht zu ändern. Bei langer Belichtung erhält man ein feineres Korn als bei kurzer Exposition; durch reichlichen Zusatz von Bromsalz zum Entwickler wird die Grösse des Kornes nicht merklich beeinflusst. Die Wirkung der Verstärker stellte sich bei Anwendung derselben Beobachtungsmethode als eine Vermehrung der Grösse der Partikeln heraus und als die Erzeugung von Partikeln, welche vorher nicht vorhanden waren. (Apollo.)

— Der Kinematograph des Kaisers von Russland. Bekanntlich interessiert sich Zar Nicolaus II. lebhaft für die Arbeiten an der transsibirischen Bahn, deren erster Teil bis Tobolsk im Juni eingeweiht worden ist. Kürzlich ist nun Dr. Piassetzky beauftragt worden, eine Reihe von Ansichten der neuen Linie zwischen Perm, Tiumen und Krasnojarsk herzustellen. Einem der sibirischen Schnellzüge wurde daher dieser Tage ein Spezialwagen für Dr. Piassetzky beigegeben. Derselbe war für photographische Arbeiten besonders eingerichtet, und mit mehreren kinematographischen Apparaten ausgerüstet, mit denen Reihen photographischer Aufnahmen gemacht wurden, welche zusammengesetzt ein vollständiges Panorama der transsibirischen Bahn ergaben. Eine gewaltige Anzahl von Films war natürlich erforderlich, da die aufzunehmende Bahnlänge 3000 km beträgt. Nach „Helios" sollen nicht weniger als 8 Mill. kinematographische Einzelaufnahmen nötig gewesen sein. Der Zar kann nun von seinem Fauteuil aus die ganze von der Bahn durchschnittene Landschaft vorüberziehen sehen. M.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 276. Ein sehr gutes Rezept für Glycinentwickler ist folgendes:

Wasser	100 ccm,
Kaliumkarbonat	25 g,
Natriumsulfit	15 „
Glycin	5 „

Diese Lösung ist in gut verschlossenen Flaschen wenigstens sechs Monate haltbar. Die bald eintretende braune Färbung ist ohne Einfluss auf die Güte des Entwicklers. Zum Gebrauch verdünnt man die konzentrierte Lösung mit 3 bis 6 Teilen Wasser. Für sehr kurze Momentaufnahmen (mit Schlitzverschluss) nimmt man am besten 1 Teil Entwickler auf 4 Teile Wasser. Stärker verdünnte Lösungen, welche sehr weich entwickeln, eignen sich für Landschafts- und nicht zu kurze Momentaufnahmen. Starke Lösungen (1 bis 3) werden nur dann benutzt, wenn die Entwicklung schnell vor sich gehen soll. Dieser Entwickler färbt die Finger selbst bei langem Gebrauche nicht. A. Garbald, Castasegna.

Antwort zu Frage 304. Diese metallischen Flecken sind höchst wahrscheinlich keine Silberflecken, sondern rühren von Verunreinigungen des Rohpapieres und des Waschwassers her. Derartige Flecken entstehen beispielsweise mit Sicherheit, wenn das Wasser erhebliche Mengen Eisen enthält. Zur Kontrolle empfiehlt es sich daher, einige Bogen in destilliertem Wasser auszuchloren, und später auch zwischen Tonen und Fixieren mit destilliertem Wasser zu behandeln und in destilliertem Wasser zu waschen. Treten dann die Flecken nicht auf, so ist mit Sicherheit auf das Wasser als Grund der Fehler zu schliessen. Im anderen Falle dürfte das Papier in Frage kommen.

Antwort zu Frage 305. In Bezug auf Ihre Bemerkung ist zu erwidern, dass selbstverständlich ein hochglänzendes Papier der Gefahr des Zerkratzens viel mehr ausgesetzt ist als ein mattes, und dass auf demselben die Kratzen auch stärker sichtbar sind. Im übrigen aber muss sich ein hochglänzendes Papier unter sonst gleichen Umständen ebenso gut halten wie ein mattes.

Antwort zu Frage 306. Zur Herstellung von Blaudrucken empfiehlt sich folgendes Verfahren: Es werden zwei Lösungen angesetzt.

Lösung a:

Rotes Blutlaugensalz	8 g,
Wasser	50 ccm.

Lösung b:

Braunes citronens. Eisenoxydammoniak	10 g,
Wasser	40 ccm,

Beide Lösungen werden kurz vor Gebrauch gemischt, die Lösung mit einem breiten Pinsel aufgetragen, schnell getrocknet und so lange kopiert, bis die Schatten Bronzeton zeigen. Hierauf wird einfach in kaltem Wasser mehrere Male ausgewaschen. Eine andere Methode, um Blau- und Rotdrucke zu erzielen, setzt Bromsilberpapier voraus. Das Bromsilberbild wird zunächst mit Uranlösung von der bekannten Zusammensetzung rot gefärbt, und entweder ausgewaschen oder, falls ein blauer Ton erzielt werden soll, in eine zweiprozentige Eisenchloridlösung nach vorhergehendem gründlichen Waschen eingetaucht.

Frage 307. Herr *E. M.* in K. Beabsichtige, auf meinem Neubau ein photographisches Atelier einzurichten, und bitte Sie, mir freundlichst mitzuteilen,

an wen ich mich um Rat wenden kann, damit ich dasselbe der Neuzeit entsprechend praktisch einrichten kann.

Antwort zu Frage 307. Am besten werden Sie sich dadurch informieren, dass Sie sich mit einigen Kollegen, welche gute Arbeit liefern, in Verbindung setzen. Schriftlich lässt sich wohl wenig mitteilen. Am besten ist die eigene Betrachtung gut gebauter Ateliers.

Frage 308. Herr *B. M.* 1. Wer liefert Celluloïdmensuren, und sind dieselben praktisch?

2. Sind die gelben Schalen aus Celluloïd so unaktinisch, dass man, wenn man dieselben oben passend bedeckt, im hellen Licht entwickeln kann?

3. Wie kann man rotes Rubinglas vollkommen unschädlich machen, so dass dasselbe selbst bei längerer Belichtungszeit auf die Platte nicht wirkt?

4. Bei welchem Licht entwickeln Sie farbenempfindliche Platten (Perutz-Erythrosinsilber)?

Antwort zu Frage 308. 1. Celluloïdmensuren liefern Petzold & Kloos in Mannheim. Für den Gebrauch der Amateure haben sich dieselben recht gut bewährt, im Atelier dürften sie sich weniger empfehlen, da sie sich verhältnismässig schwer reinigen lassen und infolge ihres geringen Gewichtes permanent umfallen.

Antwort 2. Nein. Das Licht wird zwar durch die gelbe Farbe des Celluloïds stark gedämpft, aber eine Entwicklung bei Tageslicht wäre absolut unmöglich.

Antwort 3. Das Rubinglas ist bei richtiger Wahl im allgemeinen als ziemlich lichtdicht zu betrachten. Will man demselben noch einen viel höheren Grad von Sicherheit geben, so verfährt man folgendermassen: Man löst reinen syrischen Asphalt, den man vorher gepulvert hatte, in Benzol auf, so dass eine tiefbraune Flüssigkeit entsteht, trennt dieselbe durch vorsichtiges Abgiessen vom Bodensatz, und übergiesst mit dem so gewonnenen Lack, ähnlich wie mit Kollodium, eine gute Rubinglasscheibe. Dieselbe gewinnt hierdurch ausserordentlich an chemischer Deckkraft, so dass man selbst bei einer nahezu einen halben Quadratmeter grossen Scheibe, auf die von der einen Seite helles Tageslicht fällt, mit Sicherheit entwickeln kann.

Antwort 4. Die eben beschriebene rote Scheibe kann auch für Farbenplatten sehr wohl benutzt werden, natürlich unter Wahrung der nötigen Vorsichtsmassregeln, d. h. man verkleinert einmal die Glasfläche und hütet sich, dem Lichte zu nahe zu kommen. Anderseits kann man dadurch eine grössere Sicherheit erzielen, dass man braunes Packpapier mit Oel tränkt und über die Rubinglasscheibe klebt. Bei diesem Licht kann man Farbenplatten mit grosser Sicherheit entwickeln. In unserem Laboratorium verfahren wir so, dass wir für Farbenplatten das gewöhnliche Licht anwenden, jedoch im Dunkeln einlegen und auch im Dunkeln die Entwicklung zunächst beginnen, und erst allmählich gegen Ende der Entwicklung vorsichtig nachsehen. Schleier kommt auf diese Weise niemals vor.

Frage 309. Herr *W. S.* in A. Ich bitte um eine Vorschrift, um Bromsilberpapier sepiafarbig zu tonen.

Antwort zu Frage 309. Die beste Methode ist folgende: Die Bromsilberbilder werden etwas weicher hervorgerufen als gewöhnlich, und dann in folgende Lösung gebracht, nachdem sie gründlich fixiert und ausgewaschen waren:

Lösung a:

Urannitrat	1 g,
Wasser	100 ccm,
Eisessig	5 g.

Lösung b:

Rotes Blutlaugensalz . .	1 g,
Wasser	100 ccm,
Eisessig	5 g.

Beide Lösungen werden zum Gebrauch gemischt und das Bromsilberbild schnell damit übergossen und hineingetaucht. Wenn das Bild den richtigen Ton erreicht hat, wird es ganz kurz ausgewaschen und event. alauniert. Eine andere Methode ist die, dass man das Bromsilberbild in ein Alaunfixierbad taucht, welches aus 50 g Alaun, 250 g Fixiernatron und 1250 ccm Wasser zusammengesetzt ist, und in diesem Bade so lange lässt, bis es den richtigen Ton erlangt hat. Das Bad scheidet dauernd einen Niederschlag ab, doch schadet dieses absolut nichts.

Frage 310. Herr *W. A.* in B. Sind elf Flammen Acetylen zur Aufnahme von Porträts ausreichend? Wie sind sie am besten anzubringen und zu verteilen?

Antwort zu Frage 310. Die Versuche, mit Acetylen Porträts aufzunehmen, sind bis jetzt noch nicht genügend praktisch gemacht worden. Es ist aber kein Zweifel, dass die Lichtstärke von elf Acetylenflammen, deren Helligkeit auf 50 bis 60 Kerzen zu bewerten ist, ausreichend ist. Anderseits ist die Anordnung bei Acetylen ebenso wie bei allen anderen künstlichen Lichtquellen. Es sind etwa Dreiviertel aller Flammen nebeneinander in 2 m Höhe in je einem Abstande von 12 bis 15 cm anzubringen und ein Seidenpapierschirm vorzuhängen. Der Rest der Flammen wird auf der Schattenseite in ähnlicher Weise angeordnet.

Frage 311. Herr *P. v. J.* in Konstantinopel. Bitte um Mitteilung der Vorschrift zur Herstellung haltbar gesilberten Albuminpapieres.

Frage 312. Russland 1. Wie kann man Vergrösserungen auf Whatmanpapier herstellen?

2. Wer liefert Schaukasten-Schattentableaus nach eingesandten Proben oder solche, die so oft im Atelier als Beilagen von Scolik, Suck u. s. w. erscheinen?

3. Wo kann ich fertige Plakate, passend für Photographieen, ohne Druck bekommen?

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich. Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich

Herausgegeben von
Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 44. 25. Oktober. **1898.**

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post [Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein)] sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Der Schutz des Urheberrechtes an Photographieen.

Vortrag, gehalten bei Gelegenheit der I. Vertrauensmänner-Versammlung des R. V. D. Ph. in Berlin am 5. Oktober 1898[1]), von *H. Traut.*

M. H. In einer Zeit wie heute, wo die Konkurrenz von allen Seiten auf die Photographie losstürmt, wo das Grosskapital sich des geistigen Eigentums des Photographen bemächtigt, ungestraft, ja unterstützt durch ein Gesetz, welches dazu bestimmt war, das geistige Eigentum des Photographen zu schützen, wo fast jeder Gewerbetreibende als Amateur sich die Aufnahmen seiner Fabrikerzeugnisse selbst macht, die, wenigstens zum Teil, früher dem Berufsphotographen zufielen, wo die Postkarten-Industrie wiederum, gestützt auf ein veraltetes, schon bei der Geburt unvollkommenes Gesetz, Porträtphotographen und Landschafter in gleich unerhörter Weise brandschatzt, wo die grossen Warenhäuser durch Schleuderpreise den Photographen das Brot vom Munde wegzunehmen drohen, wo selbst unter denjenigen Industriellen, welche von uns leben, sich solche finden, wie die Papierfabrikanten und Händler, die unseren Verdienst schmälern; in dieser Zeit, sage ich, ist es ein wohlthuendes Gefühl, einem grossen Verbande anzugehören, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, den auftauchenden Missständen nach Kräften entgegenzuarbeiten.

Leider liegt es ausserhalb des Bereiches der Möglichkeit, allen erwähnten Uebelständen erfolgreich entgegenzutreten, aber gerade der Umstand, dass diese Uebelstände eintreten konnten, wird uns eine Handhabe sein, um dem Gesetzgeber zu zeigen, wie notwendig für die Photographie ein ausreichendes Schutzgesetz ist, nicht allein, um schädigende Einflüsse von aussen, welche durch geeignete Gesetzgebung hintangehalten werden können, zu verhindern, sondern auch, um in Berücksichtigung derjenigen Schädigungen, welche durch kein Gesetz abgeschafft oder eingeschränkt werden können, als Ersatz der photographischen Kunst eben auch durch eine neue Gesetzgebung grössere Ausbreitungsfähigkeit und die Schaffung neuer Erwerbsquellen zu ermöglichen.

M. H. Die Porträtphotographen — das ist eine Thatsache — haben sich um das Schutzgesetz im grossen und ganzen herzlich wenig gekümmert, sie haben ruhig dahingelebt, weil alles gut ging, und wenn die Landschafter in ihrem Verlag nicht ordentlich geschützt sind,

1) Am 5. Oktober wurde in der Versammlung des R. V. D. Ph. einstimmig beschlossen, den von Herrn Traut-München gehaltenen Vortrag wörtlich im „Atelier" abdrucken zu lassen.

was geht das im Grunde den Porträtphotographen an. Die Landschafter und die, welche Verlag treiben, sind ja in der Minderzahl, also zu was sich für die plagen und um die Verbesserung des Schutzgesetzes kümmern, so ungefähr sagte oder dachte der Porträtphotograph, bis auf einmal er auf die Füsse getreten wurde, und zwar von „Ueber Land und Meer". Das war zu bunt, da ging der Sturm los. Da raffte sich an einem Tage der ganze Stand auf, und wenn wir in nächster Zeit ein neues Schutzgesetz bekommen, so verdanken wir dies zum grossen Teil der N. P. G. und „Ueber Land und Meer".

Die Porträtphotographen standen, wie schon gesagt, der Schutzgesetzfrage höchst indolent gegenüber. Indes fanden sich Männer, welche, weitsichtiger als die Mehrzahl der Photographen, die Unvollkommenheiten des photographischen Schutzgesetzes längst erkannt und an Vorschlägen für eine Verbesserung mit Fleiss und Geschick gearbeitet haben. Ich nenne vor allem Krone, Schwier, Bruno Meyer und Stolze und Schrank.

Aber ihre Stimme verhallte zum grossen Teil. Die Unterstützung des ganzen Standes fehlte. — Da kam die Stuttgarter Affäre, und es geschah das Unglaubliche, dass eine Petition mit 5000 Unterschriften an den Bundesrat gerichtet werden konnte, welche um eine Verbesserung des Schutzgesetzes bat. Diesen Husarenstreich verdanken wir unseren Herren Knapp und Miethe, die in richtiger Würdigung der Sachlage diesen Schritt unternahmen, und unser ganzer Stand kann und muss ihnen dafür dankbar sein, und die gleich darauf folgende Gründung des Rechtsschutz-Verbandes Deutscher Photographen, der zweite Husarenstreich, brachte das schier Undenkbare zu Wege, dass rund 3000 Photographen sich unter einer Fahne zusammenscharten.

M. H. Sie sind die Vertreter dieser 3000 Photographen, ich sage dreist, die Vertreter des gesamten deutschen Photographenstandes.

Als solche hat der Vorstand des R. V. D. Ph. Sie heute zusammenberufen, um über die wichtigsten schwebenden Fragen zu debattieren, deren wichtigste die Schutzgesetzfrage ist.

Wir haben Ihnen einen Abdruck des alten Schutzgesetzes mit Anmerkungen zukommen lassen. Sie haben ferner in Nr. 33 und 34 der Chronik den Gesetzentwurf von Dr. Stolze, und in Nr. 35 die Beleuchtung von einem Fachmann, als deren Urheber ich mich hier bekenne, gelesen, ausserdem brachte Nr. 8 des Vereinsblattes der A. Ph.-Ztg. den Kroneschen Entwurf und Nr. 34 der D. Ph.-Ztg. den Entwurf von Bruno Meyer.

Als Grundlage zu der vorliegenden Arbeit haben mir gedient:

1. Höinghaus, Das künstlerische und photographische Schutzgesetz nebst dem amtlichen Material;
2. der Stolzesche Entwurf (Chronik);
3. der Kronesche Entwurf (A. Ph.-Ztg.);
4. der Bruno Meyersche Entwurf (D. Ph.-Ztg.);
5. Schrank, Das Urheberrecht an Photographieen;
6. La propriété artistique en Phot. par Ed. Sauvel.

Ob und wie weit Gesetzentwürfe für die künftige Gestaltung des Schutzgesetzes massgebend sein werden, wollen wir nicht weiter erörtern. Die Leitung des R. V., welche die Bedeutung all dieser Entwürfe durchaus nicht verkennt, hat es doch für richtiger befunden, einen derartigen Entwurf nicht einzureichen, sondern anstatt dessen eine Denkschrift abzufassen, welche die Schäden des alten Gesetzes darlegen und die berechtigten Wünsche der Photographen zum Ausdruck bringen soll.

Es bestand zunächst die Absicht, an der Hand des gegenwärtigen Gesetzes mit Zuhilfenahme des Stolzeschen Entwurfes die einzelnen Punkte nacheinander durchzuberaten. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass diese Behandlung eine einseitige werden würde, welche nicht allein die verdienstvollen Arbeiten der anderen Autoren unberechtigterweise ausser Betracht lässt, sondern auch uns verhindert, durch Vergleich der verschiedenen Ansichten zu einem möglichst vollkommenen Endresultat zu gelangen.

Wenn Dr. Stolze seinen Entwurf dem Wortlaut des heutigen Gesetzes möglichst anzuschmiegen sucht, so wird er dafür seine Gründe haben.

Es fragt sich aber, ob eine solche Praxis gerechtfertigt erscheint. M. H., mir erscheint es richtiger, darauf hinzuwirken, dass kein Stückwerk geschaffen werde, was in einigen Jahren schon wieder unvollkommen und unbrauchbar ist, und dass wir erbitten wollen, was wir mit Recht verlangen können, wir wollen all unsere Bedürfnisse klarlegen und uns nicht scheuen, ein offenes Wort zu reden.

Dadurch, dass in Deutschland ein eigenes Schutzgesetz für die Photographie aufgestellt wurde, ist ganz deutlich und klar bewiesen, dass in gesetzgeberischen Kreisen die Ansicht besteht, dass, wie jedes geistige Eigentum, so auch das geistige Eigentum in der Photographie geschützt sein muss.

Dass das erste Gesetz dieser Art, das heutige, unvollkommen ist, daraus wollen wir dem Gesetzgeber gewiss keinen Vorwurf machen. Es fehlte eben damals an jeglicher Erfahrung. Aber heute haben wir Erfahrungen, und von seiten der Photographen recht bittere Erfahrungen gesammelt, und diese wollen wir nützlich verwenden.

Das kann aber nicht geschehen, wenn man das alte Gesetz durch Zusätze und Abänderungen der heutigen Zeit anzupassen sucht, das kann nur dadurch geschehen, dass wir ein von Grund aus neues Gesetz erhalten, da fast jeder einzelne Paragraph des heutigen Gesetzes unzureichend oder gar schädigend ist.

Ja, m. H., wir wären bedeutend besser daran, wenn wir gar kein photographisches Schutzgesetz hätten, denn dann müssten wir, wie in anderen Ländern, nach dem Gesetz, betreffend den Schutz der bildenden Künste, behandelt werden, und all die Missstände, unter denen wir heute zu leiden haben, würden nicht existieren. Nehmen wir ein Beispiel an, z. B. Frankreich. Ich habe acht Jahre in Paris meinen Beruf ausgeübt und spreche aus Erfahrung.

In Frankreich existiert kein Gesetz, welches den Schutz der Photographie für sich regelt. Es wird dort heute noch nach dem alten Gesetz vom Jahre 1793, betr. das Urheberrecht an Werken der Kunst, Recht gesprochen, und ich versichere Ihnen, es kommt keine Klage weder von seiten des Publikums, noch von seiten der Verleger, noch von seiten der Photographen. Der einzige Uebelstand ist der, dass die Photographieen deponiert werden müssen, allein es kann dies noch nachträglich geschehen, wenn eine Nachbildung vorgekommen ist.

Ich will Ihnen kurz einen Fall erzählen. Ein Lithograph hatte Photographieen von Reutlinger in kleinem Format zur Dekoration von Streichholzschachteln nachgebildet. Die Sache kam Herrn R. zu Ohren, und er schickte einfach einen Bevollmächtigten zum Polizeikommissar mit den Originalbildern und der Bitte, die Nachbildungen mit Beschlag zu belegen. Nach französischem Gesetz geschieht dies vom Polizeikommissar selbständig, ohne dass das Gericht dabei angerufen worden wäre. Binnen weniger als einer Stunde waren sämtliche Steine und der ganze Vorrat an Drucken beschlagnahmt und auf zwei grossen Karren aufs Polizeibureau gebracht. Der Lithograph war froh, dass Reutlinger keinen weiteren Prozess einleitete und verglich sich privatim in der Art, dass er sämtliche Drucke vernichten und die Steine abschleifen liess.

In Frankreich schützt das Gesetz die Photographieen auf Lebensdauer des Verfertigers und 50 Jahre nach dessen Tode.

Wie aber sieht es in den anderen europäischen Staaten aus. In den meisten Staaten existiert kein besonderes photographisches Schutzgesetz, sondern es werden Photographieen einfach als Werke der bildenden Künste geschützt. Wenn auch früher einzelne richterliche Entscheidungen die Photographie nicht zu den bildenden Künsten rechneten und hierdurch ungünstige gerichtliche Entscheidungen vorgekommen sind, so ist das heute nicht mehr der Fall, wie ich aus vielen Urteilen, welche ich für die, welche sich speziell dafür interessieren, mitgebracht habe, beweisen kann.

Um uns nun darüber klar zu werden, was wir billigerweise verlangen können, wollen wir die Gesetzgebung in den einzelnen Staaten Europas näher ins Auge fassen.

Der Schutz der Photographie in den europäischen Staaten.

In den meisten europäischen Staaten besteht ein eigenes Gesetz zum Schutz des photographischen Urheberrechtes nicht, hingegen werden heute überall Photographieen als Werke der bildenden Kunst betrachtet, und wird demgemäss Recht gesprochen.

	Ges. vom Jahre		
Frankreich	1793, revidiert 1866,	Schutz auf Lebensdauer	+50 Jahre nach dem Tode des Urhebers,
Belgien	1886	„ „ „	+50 „ „ „ „ „ „
England	1878	„ „ „	+ 7 „ „ „ „ „ „
Luxemburg	1817	„ „ „	+20 „ „ „ „ „ „
Italien	1882	„ „ „	mindestens aber 40 Jahre + 40 Jahre für die Erben,
Monaco	1889	„ „ „	+50 Jahre nach dem Tode des Urhebers,
Spanien	1879	„ „ „	+80 „ „ „ „ „ „
Russland	1866	„ „ „	+50 „ „ „ „ „ „
Schweden	1867	„ „ „	+10 „ nur gegen mechanische Nachbildung,
Portugal	1866	„ „ „	+50 „ nur gegen mechanische Nachbildung,
Holland	1884	„ „ „	mindestens aber 50 Jahre,
Rumänien	1882	„ „ 15 Jahre gegen jede Nachbildung.	

	Ges. vom Jahre			
Dänemark	1865	Schutz auf	5 Jahre	gegen jede Nachbildung.
Schweiz	1883	„ „	5 „	„ „ „
Oesterreich	1895	„ „	10 „	verlangt Name, Wohnort, Jahreszahl, erlaubt Nachbildung im Text,
Deutschland	1876	„ „	5 „	„ „ „ „ erlaubt jede manuelle Nachbildung, auch mechanische Nachbildung an Werken der Industrie u. s. w.

Und auf das hin, m. H., sollen wir noch zurückhalten und uns fürchten, für die Photographie einen besseren Schutz zu verlangen. Schlechter als in Deutschland ist von allen Ländern Europas die Photographie nur in der Türkei geschützt, wo gar kein derartiges Gesetz existiert. Und da sollen wir uns damit begnügen, das gegenwärtige Gesetz durch Flicken einigermassen gerecht zu machen. Nein, m. H., das ist eines Rechtsstaates nicht würdig. Wir müssen ein von Grund auf neues Gesetz zu erwirken suchen. Wir wollen als Männer vor den Gesetzgeber hintreten und bescheiden, wie es sich ziemt, aber offen und ehrlich unsere Bedürfnisse klar legen!

Vergessen Sie nicht das Wort, welches Stolze seinem Entwurf vorauschickt: „Wir müssen dem Gesetzgeber unsere ganzen Wünsche unterbreiten.“

Und das wollen wir thun!

Bedenken wir dabei wohl, dass wir nicht nur das erstreben müssen, was uns heute für den Porträtphotographen wichtig erscheint; wir müssen wohl im Auge behalten, dass die Photographie geschützt sein muss, denn bei der überhand nehmenden Konkurrenz von seiten des Grosskapitals, wie der Warenhäuser, die jetzt Dutzendware und Vergrösserungen zu Schundpreisen anbieten, müssen wir darauf bedacht sein, dass die Photographie so geschützt sei, dass sich dieselbe in künstlerischer Hinsicht entwickeln kann und dass sich ihr neue Erwerbsquellen öffnen können.

Wir wollen nunmehr die einzelnen Paragraphen des gegenwärtigen Gesetzes parallel mit dem Stolzeschen Entwurf mit Hinzuziehung der Entwürfe von Bruno Meyer und Krone besprechen.

Wenn ich die Arbeiten Schwiers in folgendem nicht speziell erwähne, so hat das einzig und allein seinen Grund darin, weil dieselben sich in mehreren Nummern der D. Ph.-Ztg. zerstreut vorfinden, sich übrigens fast genau mit den Vorschlägen von Bruno Meyer decken. Aus diesem Grunde habe ich die Bruno Meyerschen Entwürfe aus Nr. 34 der D. Ph.-Ztg. vom Jahre 1898 zum Vergleich herangezogen.

§ 1 (gegenwärtiges Gesetz):

> Das Recht, ein durch Photographie hergestelltes Werk ganz oder teilweise auf mechanischem Wege nachzubilden, steht dem Verfertiger der photographischen Aufnahme ausschliesslich zu.
>
> Auf Photographieen von solchen Werken, welche gesetzlich gegen Nachdruck und Nachbildung noch geschützt sind, findet das gegenwärtige Gesetz keine Anwendung.

Stolze hat diesen § 1 in seinem Entwurf genau so stehen gelassen, und doch enthält derselbe ein so schreiendes Unrecht, dass bis heute sämtliche Autoren (ausser Stolze) denselben anders gefasst haben. —

Es handelt sich nämlich um die Worte „mechanische Nachbildung“. Ja, wenn z. B., wie ja eigentlich anzunehmen wäre, der Pressendruck, wie Holzschnitt und Buchdruck u. s. w., zu den mechanischen Vervielfältigungen gerechnet würden, so wäre ja alles recht, aber in der Rechtsprechung werden eben diese nicht als mechanische Nachbildungen angesehen. Es gelten als mechanische Nachbildungen nur solche, die direkt durch die Photographie hergestellt sind.

Diese Beschränkung besteht ausser in Deutschland nur in Schweden und nur zum Teil in Oesterreich. In allen andern Ländern wird jede Nachbildung bestraft. Sowohl Krone als Bruno Meyer, wie auch Schrank wollen Schutz gegen Nachbildung jeder Art.

Das Merkwürdigste aber ist, dass Stolze in seinen Motiven sagt, es sei absolut aussichtslos, dies anzustreben.

Ich weiss nicht, mit welchem Rechte Stolze dies sagt. Es ist diese Forderung weder übertrieben noch unbescheiden, sondern ganz einfach rechtlich, und wenn mir jemand sagt, dass in Deutschland das Recht keine Aussicht hat durchzudringen, so macht das einen sonderbaren Eindruck. Warum halten denn andere hochintelligente und rechtlich gesinnte Männer wie Krone, Bruno Meyer und Schrank diese Forderung nicht für aussichtslos?

Stolze sagt in seinen Motiven, dass es bei den bildenden Künsten nicht besser sei. Ich muss dieser Ausführung aufs bestimmteste entgegentreten.

Den Photographen diene zum Trost, dass sie sich seitens der Künstler gefallen lassen müssen, was einer Kunst gegenüber der anderen gestattet ist!

Dieses Argument ist durchaus falsch. — Wenn es richtig wäre, so müsste dem Bildhauer die plastische Nachbildung einer Photographie erlaubt sein, dafür auch dem Photographen die photographische Wiedergabe eines Skulpturwerkes.

Unsere Wünsche sind ja nicht so schlimm, wir wollen ja dem Maler, dem Bildhauer, ja sogar dem Zeichner, dem Holzschneider und Lithographen die freie Benutzung der Photographie zur Hervorbringung eines neuen Werkes gerne gestatten, und damit fallen all die Jeremiaden für die Künstler dahin.

Wenn irgend eine Zeitschrift das Porträt eines berühmten Mannes nach unserer Photographie bringt, so ist es nicht mehr wie billig, dass der Verleger uns dafür eine Entschädigung giebt. Warum auch nicht? Sehr häufig haben wir gerade diese Persönlichkeiten auf eigene Kosten aufgenommen, und da wäre es absolut ungerecht, wenn sich ein Verleger solchergestalt einfach unser Eigentum ohne weiteres aneignen dürfte. Der Verleger hat auch gar kein Recht sich zu beklagen, wird sich auch nicht beklagen, denn die Honorarforderungen der Photographen werden ja stets bescheiden sein, dafür sorgt schon die Konkurrenz.

Der bekannte Verleger Bong hatte sich seiner Zeit bei mir ein Genrebild in der Grösse 24×30 ausgewählt, um danach einen ganzseitigen Holzschnitt für die Moderne Kunst zu machen. Nun, wenn er es sich dafür ausgesucht hat, muss es ihm wohl gefallen haben. Er fragte mich nach dem Preis, worauf ich ihm sagte, dass in Anbetracht dessen, dass er mir versprochen, ständiger Abnehmer zu werden, ich ihm 25 Mark für das Vervielfältigungsrecht rechnen wolle. Seine Antwort war: „Das kaufe ich für 2,50 Mark!" Ja, m. H., das sind die Folgen des § 1.

Bong wird selten einem Künstler für das Recht des Holzschnittes weniger wie 100 Mk. zahlen, sehr oft ganz bedeutend mehr, warum soll er nicht dem Photographen, welcher ihm das künstlerische Material für eine Illustration liefert, eine Entschädigung zahlen?

Ja, wird mir Dr. Stolze sagen, das sind auch Kunstwerke, das kann man nicht vergleichen. Dem antworte ich nur, dass andere Verleger ganz gerne 30 Mark und mehr für das Recht des Holzschnittes nach Photographie zahlen, und wenn diesen die Bilder den Preis nicht wert wären, so würden sie es gewiss nicht zahlen, aber natürlich von so einem Bild, von dem das Holzschneiderecht verkauft ist, darf ich unter dem heutigen Gesetz kein Bild mehr in den Kunsthandel bringen, weil sonst jeder Holzschneider sich ein Bild danach machen könnte.

Der Holzschneider und Verleger Bong hat übrigens Hahns Bismarck Linie für Linie getreu nachgezeichnet, in Holzschnitt gebracht, ohne an Herrn Hahn auch nur einen Pfennig zu zahlen. Nun will uns Stolze sagen, dass das nach der Fassung seines Gesetzentwurfes unmöglich sei. — Das ist aber wiederum unzutreffend. Es braucht durchaus nicht das Bild photographisch auf den Holzstock übertragen zu werden, es braucht ja bloss durchgepaust zu werden.

Das Schönste aber ist, dass der Bongsche Holzschnitt sogar photographisch übertragen und dann geschnitten war. Und diese Nachahmung, m. H., ist unantastbar während Lebenszeit des Herrn Bong und 30 Jahre nach seinem Tode, indes das Hahnsche Original vogelfrei ist.

Ich betone nochmals, dass durch den Stolzeschen Entwurf die Photographie gegen den Holzschnitt nicht geschützt ist, er schützt nur gegen die photographische Uebertragung auf Holz.

Diese aber, so behaupte ich, kann, wenn der Holzstock geschnitten ist, nie nachgewiesen werden. Es wurde 1876 sogar in der Kommission darauf hingewiesen, dass auch die nichtmechanische Nachbildung verboten werden müsse, indem man ja z. B. beim Holzschnitt sich der photographischen Uebertragung bedienen könne. Damals war Herr Geheimrat Dambach dagegen, indem er ausführte, dass eine solche photographische Uebertragung den Begriff der mechanischen Nachbildung einschliesse, deshalb durch das Gesetz schon verboten sei. Die reichsgerichtliche Entscheidung im Falle Hahn hingegen zeigt, dass Herr Geheimrat Dambach im Unrecht war.

Wenn heute solche Fälle von Diebstahl des künstlerischen Eigentumes noch selten sind, so rührt das daher, weil die Photographen in der Richtung hin, Bilder herzustellen, welche sich zur Reproduktion als Illustration eignen, wenig gethan haben, und Schrank sagt mit Recht: Gerade das mangelhafte Schutzgesetz ist schuld, dass die Photographie sich nach dieser Richtung nicht ausbreiten konnte. Aber, m. H., wir sind auf dem Wege, und wer nicht kurzsichtig ist, der sieht in der Photographie ein gewaltiges Hilfsmittel, um auch in künstlerischer Beziehung solche Werke herzustellen, welche sich in dieser Richtung vorzüglich als Illustration eignen. Und wer zweifelt daran, dass wir darauf bedacht sein müssen, der Photographie diesen neuen Erwerbszweig zu erschliessen?

Stolze hat nun in seiner Entgegnung in Nr. 38 der Chronik gesagt, dass die Künstler einem solchen Schutz entschieden und aufs schärfste entgegentreten, indem sie der Photographie den Kunstcharakter abstreiten. Wer giebt aber den Künstlern das Recht, sich in unsere Angelegenheiten zu mischen, mischen denn wir uns in die ihrigen?

Stolze erklärt uns, dass die Künstler behaupten, dass von Kunst nur da die Rede sein könne, wo im menschlichen Geiste ein Phantasiebild entstehe, welches durch die Hand auf die Bildfläche übertragen werde.

Einige Zeilen weiter erzählt Stolze, dass die Künstler vor Gericht aussagten, dass die wahre Kunst nicht in dem Kopieren der Linien, sondern in der richtigen Wiedergabe der Formen durch Licht und Schatten bestände.

Es liegt darin offenbar ein direkter Widerspruch, indes wird jeder meiner Kollegen und auch die Maler, welche photographieren, mir beipflichten, wenn ich behaupte, dass die Wiedergabe eines Phantasiebildes mit Hilfe des Stiftes und die Wiedergabe der Formen durch Licht und Schatten mit dem Stift manchmal viel weniger Kunst beansprucht als die Wiedergabe eines solchen Phantasiebildes durch die Photographie mit Hilfe von lebenden Personen und mit Hilfe von Beiwerk, welches man nicht hinzeichnen kann, wo man es will und braucht, sondern die man eben nehmen muss, wo und wie sie sind.

Ueberhaupt, wer heisst uns Sachwalter der Künstler sein? Glauben Sie vielleicht, dass die Künstler sich um die Interessen der Photographen kümmern, wenn es sich um ihr Künstler-Schutzgesetz handelt?

Verdienen denn z. B. die Zeichner soviel Sympathie? Die meisten Zeichner können ja heute gar nicht einmal zeichnen, die können nur noch Photographieen durchpausen, und wenn irgend ein Lehrling der Lithographie eine Photographie durchzeichnet, so ist diese Arbeit geschützt auf Lebensdauer und 30 Jahre nach dem Tode des Lehrlings. So kann ein jeder Pfuscher in seiner Kammer Lithographieen oder Holzschnitte von Ansichten aus München, Berlin, aus dem Harz, aus der Schweiz sklavisch durchpausen, ohne jemals ein Glied dafür gerührt zu haben, während der Photograph bei Sonnenbrand und Schneegestöber mit seinem Kasten auf dem Rücken die staubigen Strassen abklappert, mühsam lebensgefährliche Bergtouren, nicht einmal, sondern manchesmal dutzendmal denselben Weg macht, bis er endlich einmal ein richtig beleuchtetes und richtig belichtetes Bild erzielt. Und dann kann er die Freude erleben, 14 Tage später dieses mühselig erworbene Bild auf Postkarten glänzen zu sehen, wo sie selbst nach der Einführung des Stolzeschen Entwurfes durch Lithographie angebracht werden können. Dass nämlich durch Lithographie ganz photographie- bezw. lichtdruckähnliche Bilder hergestellt werden können, weiss ein jeder. Es sieht ja fast so aus, als wenn wir uns mit dem Gedanken befreunden müssen, dass unsere Photographieen für den Zeichner bezw. den Künstler da seien!!

Wenn diese Herren die Photographie so geringschätzig behandeln, warum bedienen sie sich denn der Photographie. Wenn die Herren die Photographie nicht brauchen, so kann ihnen auch der Schutz der Photographie nicht schaden. Wenn der Maler oder Zeichner ungeschützte Photographien zum Abzeichnen oder Abmalen braucht, so sollen die Herren sich selbst die Photographieen anfertigen oder das Urheberrecht bezahlen.

Gerade gegen die überhandnehmende Anmassung der Maler gegenüber der Photographie müssen wir Front machen!

Als wenn es wunder etwas wäre, eine Zeichnung oder ein gemaltes Bild zu machen. M. H., ich habe genug gemalt, um sagen zu können, dass zu mancher photographischen Aufnahme mehr Kunst gehört, als zu manchem gemalten Bild. Dann dürfen wir nicht vergessen, dass der Maler schon in dem Verkauf seines Originals eine vollkommene Entlohnung für sein Werk erhält, und dass der Verkauf des Reproduktionsrechtes für ihn ein Nebenverdienst ist, welcher häufig den Verkaufspreis übersteigt, während der Photograph durch den Verkauf von vielen Bildern erst einigermassen für seine Mühe und für seine geistige Arbeit entlohnt wird. Für ihn ist also der Nachdruck durch einen Dritten direkte Entziehung des ihm allein gebührenden Verdienstes; beim Maler kann höchstens von einer Schmälerung desselben gesprochen werden. Also dürfte der Photograph eigentlich noch besser geschützt sein, wie der Maler.

Dem Porträtphotographen geht es nicht besser als dem Landschafter. Da quält unsereiner sich herum mit seinem Modell, macht zehn und mehr verschiedene Aufnahmen, versucht und versucht wieder und bringt endlich, endlich ein Bild zu stande, welches allen Anforderungen entsprechen kann. Und dabei muss er, wie Herr Hahn, ruhig zusehen, wie irgend ein Holzschneider daraus in irgend einer Weise Geld macht, ohne auch nur einen Pfennig dem Photographen abzugeben.

Vor einigen Jahren schenkte ich einem befreundeten Maler ein Kabinett-Kinderbildchen, zwei Kinderköpfchen, wo das eine das andere küsst. Ich erinnere mich, dass ich an der Auf-

nahme fast einen Nachmittag gearbeitet habe, bevor ich die schüchternen Kinder mir zu Freunden gemacht hatte. Ich erlaubte dem Maler das Bild „frei“ zu benutzen. Anstatt dessen kopiert er das Bildchen sklavisch — in genau gleicher Grösse, jedenfalls durchgepaust, und malt in drei Tagen davon ein Oelbildchen, welches er für 800 Gulden an einen österreichischen Prinzen verkauft. — Was war der Dank?

Glauben Sie, der Maler hätte mich auch nur zu einem Gläschen Sekt eingeladen? Nicht einen Pfennig hat er sichs kosten lassen!

Und da sollen wir nicht auf einen vollen Schutz dringen?

Sehr mit Recht hat auch der D. Ph. V. in seiner Magdeburger Versammlung die Resolution gefasst: Der Schutz muss erteilt werden gegen jede Nachbildung, nicht nur gegen die mechanische.

Bruno Meyer schlägt für § 1 folgende Fassung vor:

Das Recht, irgend ein Erzeugnis der photographischen Technik ganz oder teilweise durch Abdruck oder Nachbildung geschäftlich zu verwerten, steht dem Urheber der Negativaufnahme ausschliesslich zu.

Das wird dem unbefangenen Leser auf den ersten Blick als ganz richtig erscheinen. Und doch giebt derselbe zu denken. Zunächst versteht Bruno Meyer unter Urheber den Veranlasser der Aufnahme, also beim gewöhnlichen Porträt den Besteller. Es ist ja ganz richtig, dass dem Besteller Rechte zufallen, aber wenn der § 1 des Schutzgesetzes für Photographie dem Besteller das ausschliessliche Urheberrecht zuspricht, so ist das mindestens verfänglich. Bruno Meyer stellt sich eben auf den Standpunkt, auf dem er immer gestanden, wonach das Negativ dem Besteller gehört und diesem auf Verlangen auszuliefern ist, ein Standpunkt, den wir nicht vertreten können.

Um übrigens Missdeutungen des Wortes „Urheber“ vorzubeugen, schlage ich vor, die Worte Veranlasser und Verfertiger zu wählen. Krone giebt dem Paragraphen eine ganz ähnliche Fassung. Er unterscheidet zwischen dem kausalen und dem operativen Urheber, und wenn er eingangs sagt:

Das Recht, ein durch Photographie hergestelltes Werk ganz oder teilweise nachzubilden oder zu vervielfältigen, steht dem kausalen Urheber — also dem Veranlasser — desselben unter den in folgendem festgesetzten Bestimmungen zu,

so setzt er gleich darauf die Beschränkungen, welche wir bei Besprechung des § 7 weiter behandeln werden.

Der D. Ph. V. hat in Magdeburg den Beschluss gefasst, zu beantragen, dass der Absatz 2 des § 1 zu streichen wäre. Offen gestanden, ich sehe in diesem Absatz 2 keine Schädigung der Photographen, wohl aber eine Schädigung der Maler und anderer Künstler in der Streichung dieses Absatzes, weshalb derselbe am besten bleibt.

Nach alle diesem beantragt der Vorstand:

Bei dem Bundesrat um Schutz gegen jede Art Nachbildung, nicht nur die mechanische, zu petitionieren.

(Schluss folgt.)

Das Recht an der Photographie.

Die photographische Bildentnahme im Sterbezimmer des Fürsten Bismarck hat, wie seiner Zeit mitgeteilt wurde, dahin geführt, dass auf Antrag des Fürsten Herbert Bismarck, des Grafen Wilhelm Bismarck und der Gräfin Rantzau gegen die Photographen W. Wilcke und M. Priester zu Hamburg vom Landgericht in Hamburg eine einstweilige Verfügung erlassen wurde, wonach unter Beschlagnahme der vorhandenen Platten nebst allem Zubehör den benannten Verklagten untersagt wurde, die Platten, Plattenabzüge und Negative der aufgenommenen Photographie der Leiche des Fürsten Bismarck und alles, was hierzu gehört, in irgend einer Weise zum Zweck der Verbreitung der Photographieaufnahme zu benutzen und die bereits genommenen Abzüge in irgend einer Weise zu verbreiten oder zu verwerten. Auf den Einspruch der Verklagten ist vom Landgericht Hamburg durch Urteil vom 8. Septbr. die einstweilige Verfügung aufrecht erhalten und die gegen eine Verfehlung bestimmte Strafe auf eine Haftstrafe von sechs Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung bestimmt worden. Die Gründe der Entscheidung liegen jetzt vor. Sie sind von grosser Bedeutung, weil darin das Recht am eigenen Bilde, wie das von Keyssner in seiner Schrift (Berlin, J. Guttentag) zuerst begründet wurde, als ein Recht der Persönlichkeit anerkannt ist. Nachdem in dem Thatbestand der vielbesprochene Vorfall vorgetragen und bemerkt ist, dass der Prozessbevollmächtigte der Kläger, Rechtsanwalt Ducker-Altona, an der Hand der Schrift von Keyssner „Das Recht am eigenen Bilde“ begründet habe,

wird die Aufrechterhaltung der einstweiligen Verfügung dahin begründet:

Im vorliegenden Verfahren steht die Frage zur Entscheidung, ob die einstweilige Verfügung vom 5. August cr. zu Recht ergangen ist. Die Verfügung ist offenbar erlassen auf Grund § 814 Civilprozessordnung, nämlich in Beziehung auf den, den Streitgegenstand bildenden Anspruch der Erben des Fürsten Bismarck, dass den Photographen Wilcke und Priester die Benutzung resp. Verwertung der angeblich unbefugt in der Nacht zum 31. Juli cr. von ihnen gemachten photographischen Aufnahme der Leiche des verstorbenen Fürsten verboten werde. Die einstweilige Verfügung würde nach §§ 814, 815, 810, Absatz 2, Civilprozessordnung, berechtigt sein, wenn glaubhaft gemacht wäre, erstens, dass den Erben oder vielmehr, wie es aus unten zu erörternden Gründen richtiger heissen müsste, den Kindern des Fürsten Bismarck ein solcher Anspruch rechtlich zustehe, und zweitens, dass zu besorgen sei, es werde durch eine Veränderung des bestehenden Zustandes die Verwirklichung des Rechtes vereitelt oder wesentlich erschwert werden können. Das jetzt erkennende Gericht hat beide Voraussetzungen als gegeben erachtet.

Bei der Entscheidung der Frage, ob glaubhaft sei, dass den Kindern des Fürsten Bismarck das von ihnen beanspruchte Verbietungsrecht zustehe, soll zunächst unerörtert bleiben, ob die Handlung, durch die sich die Antragträger die Möglichkeit der photographischen Aufnahme verschafft haben, gegen die Strafgesetze verstösst oder sonstwie als widerrechtlich anzusehen ist. Es soll vielmehr vorerst untersucht werden, ob die Aufnahme selbst als eine widerrechtliche Handlung in dem Sinne sich darstellt, dass nach dem bestehenden Recht Schutz dagegen gegeben wird. Dies würde zu verneinen sein, wenn die Auftraggeber von den Kindern des Fürsten Bismarck Erlaubnis zur Herstellung der photographischen Aufnahme gehabt oder deren nachträgliche Genehmigung erlangt hätten. Wenn ihnen früher bei Lebzeiten des Fürsten gestattet gewesen wäre, ohne Erlaubnis photographische Aufnahmen in Friedrichsruh zu machen, so würde daraus nicht für die Kinder des verstorbenen Fürsten die Verpflichtung sich ergeben, auch nach dem Tode des Fürsten dies geschehen zu lassen. Dass nun die Kinder des Fürsten ihnen Erlaubnis zu photographischen Aufnahmen gegeben, haben die Antragträger nicht behaupten können. Der Förster Spörcke, welcher ihnen angeblich die Aufnahme erlaubt hat, wäre hierzu nicht legitimiert gewesen. Ueberdies ergiebt sich aus den Angaben, die die Antragträger bei ihrer strafrechtlichen Vernehmung gemacht haben, dass sie, als sie die Aufnahme machten, selbst die nachträgliche Genehmigung von seiten der fürstlichen Familie als erforderlich angesehen haben. Wilcke, dessen Angaben durch Priester bestätigt worden sind, hat ausdrücklich gesagt, er habe die Aufnahme nur deshalb in der Nacht ohne Erlaubnis gemacht, weil er angenommen habe, dass er am nächsten Morgen doch die Erlaubnis bekommen werde. Er habe dann am Morgen seine Karte im Schloss abgegeben und um Erlaubnis bitten lassen. Da sie jedoch keinen Bescheid erhalten hätten, seien sie am 1. August nach Berlin gereist, um durch Annoncen Verleger für ihr Bild zu suchen. Es hätten sich daraufhin auch verschiedene Verleger gemeldet, denen sie aber gesagt hätten, dass sie erst die Erlaubnis zum Vertrieb einholen wollten. Kann nun von einer den Antragträgern erteilten Erlaubnis oder Genehmigung nicht die Rede sein, so erhob sich die weitere Frage, ob, ganz abgesehen von den besonderen Umständen des vorliegenden Falles, das beanspruchte Verbietungsrecht schon deshalb als begründet anzuerkennen sei, weil eben die photographische Aufnahme ohne Erlaubnis resp. Genehmigung erfolgt ist. Das Gericht ist zur Bejahung dieser Frage gelangt. Es folgt dabei dem Zuge, der in der Theorie und in der Rechtsprechung, unter Führung des Reichsgerichtes, zu Gunsten eines ausgedehnten Schutzes des Rechtes der Persönlichkeit — um diesen Ausdruck zu gebrauchen — zu energischem Durchbruch drängt.

Was in der reichsgerichtlichen Entscheidung Band 29, Seite 126 ff., über die Verletzung von Rechten durch unbefugte Anmassung eines fremden Namens gesagt wird, ist ersichtlich nur ein Ausfluss der Auffassung, dass unbefugte Eingriffe in die Rechte der Persönlichkeiten überhaupt rechtswidrig seien, und dass der davon Betroffene zur Abwehr solcher Eingriffe berechtigt erscheinen müsse. Das Reichsgericht hebt hervor, dass es zwar für den Fall der Verletzung von Rechten durch unbefugte Anmassung eines fremden Namens an ausdrücklichen Gesetzesvorschriften über die Bedingungen und die Art des Schutzes der Verletzten fehle, dass aber gleichwohl dem Namensberechtigten gegen einen Dritten, welcher sich unbefugt die Führung desselben Familiennamens anmasste, zum Schutze seiner Interessen ein Verbietungsrecht und ein Klagerecht auf Unterlassung dieser Anmassung wenigstens dann zugestanden werden müsse, wenn in concreto die unbefugte Führung des Namens objektiv geeignet sei, den Schein der Zugehörigkeit zu der Familie, welche den Namen führt, zu erregen. Wo diese Voraussetzung zutreffe, müsse der Regel nach jedes einzelne Familienmitglied zur Abwehr des Eingriffes in sein aus der Familienzugehörigkeit entspringendes Namensrecht berechtigt erscheinen. Die Judikatur des Reichsgerichtes hat, wie aus den Protokollen der Kommission für die zweite Lesung des Entwurfes des Bürgerlichen Gesetzbuches (Berlin, Guttentag 1897, S. 45) hervorgeht, wesentlich eingewirkt auf die Einfügung des § 12 Bürgerlichen Gesetzbuches, welches ausdrücklich Schutz für den Fall gewährt, dass das Interesse des zur Führung eines Namens Berechtigten dadurch verletzt werde, dass ein Anderer unbefugt den gleichen Namen gebrauche. Der namentlich auch in der Judikatur des Reichsgerichtes zu Tage tretende

Gang der Rechtsentwicklung zeige, heisst es a. a. O., dass das Namensrecht auch in der Richtung zu schützen sei, dass ein quasi negatorischer Anspruch zu Gunsten desjenigen anerkannt werde, dessen Interessen dadurch verletzt seien, dass ein Anderer sich unbefugterweise seines Namens bediene. Nun enthält aber, wenigstens der Regel nach, die unbefugte Abbildung einer anderen Person nicht minder einen Eingriff in die Rechte der Persönlichkeit als die unbefugte Führung ihres Namens. Wer ohne Erlaubnis einen Anderen in der Absicht abbildet, das Bild in die Oeffentlichkeit zu bringen, verletzt die Rechte der Persönlichkeit dieses Anderen jedenfalls dann, wenn der Andere ein Interesse daran hat, dass das Bild an die Oeffentlichkeit nicht gelange. Aus diesem Grunde würde in solchem Falle auch schon die Anfertigung des Bildes rechtswidrig sein, selbst wenn dabei der Anfertigende in dem irrigen Glauben sich befunden hätte, dass die Anfertigung des Bildes und dessen demnächstige Verbreitung genehmigt worden sei oder doch demnächst werde genehmigt werden. Es bedarf keiner Ausführung, dass vorstehende Sätze nicht jede Abbildung eines Anderen ohne dessen ausdrückliche Genehmigung für rechtlich unzulässig erklären wollen. Abbildungen von Personen, welche der Geschichte angehören oder im öffentlichen Leben hervorgetreten sind, werden der Regel nach jedenfalls dann nicht beanstandet werden können, wenn bei der Anfertigung des Bildes entweder die betreffende Persönlichkeit an die Oeffentlichkeit getreten oder die abgebildete Persönlichkeit direkt als Modell nicht benutzt worden, vielmehr die Nachbildung nach bereits bekannten Bildern erfolgt ist. (Vergl. hierüber die verschiedenen Auffassungen bei Keyssner, „Das Recht am eigenen Bilde“, Seite 14 ff., Berlin, J. Guttentag.)

Denn es wird in solchen Fällen regelmässig ein Interesse des Abgebildeten daran fehlen, die Verbreitung von Bildern, welche in der Oeffentlichkeit aufgenommen oder nach bereits bekannten Bildern angefertigt sind, zu verbieten. Abgesehen von solchen und ähnlichen Ausnahmefällen, wird man aber auch solchen Personen, welche der Geschichte angehören oder im öffentlichen Leben hervorgetreten sind, das Recht nicht versagen dürfen, die unbefugte Anfertigung und Verbreitung von Nachbildungen ihrer Person zu untersagen. (Vergleiche hierzu Keyssner a. a. O., Seite 37.) Würde aber nach vorstehenden Ausführungen der Lebende gegen derartige Rechtsverletzungen geschützt sein, so wird nach seinem Tode auch seinen nächsten Angehörigen das Recht zuzusprechen sein, gegen unbefugte Abbildung und gegen unbefugtes Verbreiten von Bildern des Verstorbenen Einspruch zu erheben. Dieses Recht steht ihnen nicht etwa zu als Erben im rechtlichen Sinne, sondern als Familienangehörigen des Verstorbenen, denn in dieser Eigenschaft werden sie selbst direkt durch derartige Handlungen getroffen. Es ist der Regel nach ein Eingriff in die Rechte der Persönlichkeit des Hinterbliebenen, weil eine Verletzung des Pietätsgefühles, wenn man es unternimmt, ohne ihre Zustimmung ein Bildnis eines ihnen teuren Verstorbenen anzufertigen, um es der Oeffentlichkeit zu übergeben. Im Einzelfalle wird es oft schwierig sein, festzustellen, welchem Kreise von Angehörigen das Recht der Einsprache zu geben sei, dass aber die Kinder mit Bezug auf ihren verstorbenen Vater regelmässig hierzu befugt erscheinen, darf nach dem oben Ausgeführten unbedenklich ausgesprochen werden. Auch dies gilt selbstverständlich nur unter Berücksichtigung der vorerwähnten Ausnahmefälle. Nachdem auf die Ausstellung von Personenphotographieen in Schaufenstern eingegangen ist und auf den Umstand, dass die Photographen eine vorherige Genehmigung zur Bilderaufnahme nicht erlangt hätten, heisst es weiter: Die nachträglich nachgesuchte Genehmigung ist von seiten der Kinder des verstorbenen Fürsten mit Entschiedenheit abgelehnt worden. Dadurch, dass die Antragträger die Genehmigung nachgesucht haben, haben sie selbst zu erkennen gegeben, dass sie sich dessen bewusst waren, eine an sich nicht erlaubte Handlung begangen zu haben. Unter solchen Umständen würde es unzulässig sein, im vorliegenden Falle die Frage auch nur aufzuwerfen, ob die Kinder des verstorbenen Fürsten ein besonderes Interesse daran haben, die Verbreitung des aufgenommenen Bildes zu untersagen. Das Gericht ist hiernach zu der Ueberzeugung gelangt, dass den Antragstellern der Rechtsschutz nicht versagt werden dürfte.

(Berliner Tageblatt.)

Personalien.

Der durch seine Momentaufnahmen ebenso wie durch künstlerische Leistungen rühmlichst bekannte Photograph Herr Ottomar Anschütz, Berlin, begleitet auf allerhöchsten Befehl die kaiserlichen Majestäten auf der Palästinareise.

Kleine Mitteilungen.

— Dem Beispiele, das Jandorf & Co. gegeben, beginnen jetzt auch die übrigen Berliner Grossbazare zu folgen. Von den billigen Vergrösserungen der Firma Wertheim haben wir schon in einer früheren Nummer berichtet, und heute können wir mitteilen, dass das Warenhaus Wilhelm Stein, Chausseestrasse, sein neu eingerichtetes photographisches Atelier Anfang November eröffnen wird. Schon seit Wochen suchte die Firma durch Inserate in den ersten Berliner Tageszeitungen „tüchtige Operateure, Kopierer und Retoucheusen“. Jetzt sollen nun endlich die nötigen Kräfte gefunden worden sein, so dass die Firma ihre „photographische Abteilung“ eröffnen kann. Das Atelier des Steinschen Warenhauses untersteht der Leitung des Photographen A. de Veer, der hier selbst ein Geschäft besitzt. Wie verlautet, soll das Warenhaus

Stein photographische Papiere erster Qualität zu einem besonders billigen Preise gekauft haben.
F. H.-Berlin.

— Auf Ansichtspostkarten verlangt die Polizei in Frankfurt a. M. die Angabe des Verlegers und Druckers. Die dortige Strafkammer trat dieser Ansicht bei und verurteilte zwei Kaufleute, welche Ansichtspostkarten, auf denen Drucker und Verleger fehlten, vertrieben hatten, zu je 30 Mk. Geldstrafe. Noch gesetzwidrigere Ansichtspostkarten soll es in Posen geben. Zweiunddreissig Posener Buchhändler und Kaufleute hatten eine Ansichtspostkarte vom Berliner Thor in Posen ausgestellt bezw. verkauft. Der Stadtkommandant von Livonius hatte darauf bei der königl. Staatsanwaltschaft daselbst Strafantrag wegen Veröffentlichung militärischer Geheimnisse bezw. Landesverrats gestellt. Nun hat auf Antrag der Staatsanwaltschaft das dortige Amtsgericht auf Grund des § 360 I jene 32 Firmen zu je 3 Mk. Geldstrafe event. einen Tag Haft, in die Kosten, sowie zur Einziehung genannter Ansichtspostkarten und Unbrauchbarmachung der Platten verurteilt. § 360 I des Strafgesetzbuches lautet: „Mit Geldstrafe bis zu 100 Mk. oder mit Haft wird bestraft: 1. wer ohne besondere Erlaubnis Risse von Festungen oder einzelnen Festungswerken aufnimmt oder veröffentlicht.“ Mehrere der verurteilten Buchhändler werden dagegen Einspruch erheben.

Fragekasten.

Herrn *W. S.* in B. Das in Nr. 42 unter „Rundschau“ beschriebene Produkt (Papiernegative) wird u. a. von der Firma Oswald Moh in Görlitz fabriziert und giebt vorzügliche Resultate.

Antwort zu Frage 305. Eine Anfrage in Ihrem Briefkasten veranlasst mich zu folgender Auseinandersetzung, die vielleicht, von jedem Fachmann verstanden, einem beim Celloïdinpapier vorkommenden Fehler abhelfen dürfte, jedenfalls aber geeignet ist, diesen Hauptfehler bedeutend abzuschwächen. Es kommt in Frage: „Soll das zu verarbeitende Barytpapier eine stark- oder mattglänzende Oberfläche besitzen?“ Meine langjährigen im In- und Auslande erworbenen Erfahrungen auf diesem Gebiete geben mir Veranlassung, die Frage dahin zu beantworten, dass man Barytpapier, das eine durch starke Satinage erlangte spiegelglatte Schicht besitzt, vermeidet und ein weniger stark satiniertes Barytpapier für Celloïdinpapier verarbeitet. Auf diesem letzteren haftet die Schicht in viel energischerer Weise, weshalb dieses Papier der so leichten Verletzlichkeit der Schicht bei weitem weniger ausgesetzt ist. Der hohe Glanz des fertigen Papieres wird ohnehin durch die Heisssatinage in der Photographie erzeugt, und soll der Photograph, um die Haltbarkeit seiner Produkte zu erhöhen, sogar lieber eine weniger glänzende Schicht mit in den Kauf nehmen. Bei der Herstellung von Celloïdinpapier nimmt man in der Regel für hochglänzende Barytpapiere eine dünne, weniger körperhaltige Emulsion, während man bei einem weniger glänzenden Papier den Prozentsatz des Kollodiums um ein weniges erhöht. Die Schicht wird dadurch glänzend und widerstandsfähiger, während bei der dünnen Emulsion mit glatter Barytschicht die ausserordentlich dünne Emulsionsschicht durch die geringe Adhäsion an der Barytschicht äusserst leicht verletzbar ist. Ich habe mir gerade in der letzten Zeit Muster von sämtlichen bestehenden Barytpapierfabriken verschafft und gefunden, dass das Fabrikat einer neuentstandenen Fabrik das beste ist, weil man dort, wahrscheinlich ohne es zu wissen, durch einen Mangel im Schönungsprozess (Satinage) das Richtige getroffen hat. Möglicherweise geht man dort auch bereits von dem Standpunkte, der allein als richtig anerkannt werden muss, aus. In meinem Besitze befinden sich Abzüge, die ich seit einem Jahrzehnt mit herumtrage. Die Schicht ist noch wohl erhalten, während Celloïdinpapier, auf hart-glänzender Barytschicht hergestellt, alle möglichen Beschädigungen der Schicht aufweist. *Hugo Schröter.*

Antwort zu Frage 311. Bei der Herstellung von haltbarem Albuminpapier muss dem Silberbade eine sehr grosse Menge Citronensäure oder eine andere organische Säure zugesetzt werden, wodurch die Haltbarkeit der Schicht wesentlich zunimmt und dem Vergilben Einhalt gethan wird. Wie viel Citronensäure zu nehmen ist, kann nicht ohne weiteres angegeben werden. Es richtet sich dieses nach der Natur des Albuminpapieres. Einige Versuche werden leicht zeigen, welche Mengen noch erträglich sind. Derartig haltbar gesilbertes Papier muss vor dem Vergolden äusserst sorgfältig ausgechlort werden, um die überschüssige Säure zu entfernen, was am besten dadurch geschieht, dass man dem zweiten Waschwasser etwas doppeltkohlensaures Natron oder Soda zusetzt.

I. Antwort zu Frage 312. 1. Im Handel befindet sich Bromsilberpapier, dessen Schicht auf Whatmanpapier gegossen ist, und mit dessen Hilfe Sie die Vergrösserungen am allerleichtesten herstellen können. Solches Papier wird beispielsweise von der Eastman-Company hergestellt. Die Selbstherstellung dieses Papieres kann nicht empfohlen werden.

Antwort 2. Derartige Schaukastenumrahmungen u. s. w. liefert Schrödinger, akademischer Maler, Wien.

Antwort 3. Die Frage ist uns unverständlich.

II. Antwort zu Frage 312. 2. Schaukasten-Rückwände, abschattiert und auch hochkünstlerisch bemalt (fortwährender Eingang von Neuheiten, besonders für die Weihnachtszeit berechnet), liefert in tadellosester, feinster Ausführung Rud. Chasté, Magdeburg.

Frage 315. Herr *A. P.* 1. Welches ist das in Wiener Photographenkreisen meist verbreitete Fachblatt?

2. Welches ist der Grund, dass, hauptsächlich im

Lasur-Kolorierverfahren, der Farbkörper „Blau“ bei Verarbeitung desselben auf grössere Flächen sich nicht so gleichmässig wie andere Farben (z. B. Rot) verbreiten lässt, vielmehr im Gegenteil stets wieder nach seinem Auftragspunkt zusammenfliesst, und daher das Arbeiten mit dieser Farbe eine bedeutend grössere Geschicklichkeit als bei Rot, Gelb u. s. w. voraussetzt, um ein letzteren ebenbürtiges Resultat zu sichern. Ist die Herbeiführung oder Abstellung dieser Eigenschaft der Willkür des Darstellers (Fabrikanten) unterworfen, oder ist dies die notwendige Folge einer chemischen Formel? Wie lautet diese?

Antwort zu Frage 313. 1. In Wiener Photographenkreisen am meisten verbreitet ist die „Photographische Korrespondenz“ und „Das Atelier des Photographen“.

Antwort 2. Der Grund liegt in der Natur der Farbe resp. des Mittels, mit welchem dieselbe verdünnt ist. Es handelt sich offenbar um Kolorieren von glänzenden Papieren. Sie können diesen Fehler dadurch vermeiden, dass Sie die Kopie mit gereinigter Ochsengallenlösung kräftig abreiben, nachdem dieselbe mit Benzol gründlich entfettet worden ist.

Frage 314. 1. Kann mir einer von den Herren Kollegen mitteilen, wie es möglich ist, ein tadelloses Autotypie-Negativ herzustellen, welches einfach entwickelt, fixiert und mit Quecksilber verstärkt ist. Mir wurde von einem Amerikaner mitgeteilt, dass in Amerika ausschliesslich so gearbeitet wird. Ich habe noch kein tadelloses Negativ auf diese Weise zu stande bekommen. Der Schattenpunkt zeigt immer, ist er auch noch so klein, etwas Unschärfe, weshalb ich mich eines Abschwächers bediene. Vielleicht hat man in Amerika eine eigenartige Expositionszeit und besonderes Quecksilberrezept? Ich wäre den Herren Kollegen sehr dankbar, wenn ich hierüber nähere Angaben erhalten könnte.

2. Wer kann mir ein genaues Eiweissunterguss-Rezept für nasses Kollodiumverfahren sagen?

Antwort zu Frage 314. 1. Vielleicht liegt der Hauptgrund in der Anwendung einer unpassenden Blende oder Blendenform oder auch im Abstand des Rasters. Derartige Vorschriften werden übrigens von den einzelnen Reproduktionsanstalten begreiflicherweise geheim gehalten, so dass eine Auskunft nicht zu erhalten ist.

Antwort 2. Eiweissunterguss für nasses Kollodium ist sehr einfach herzustellen. Frisches Hühnereiweiss wird sorgfältig vom Gelben getrennt, pro Ei mit fünf bis sechs Tropfen Ammoniakflüssigkeit versetzt und das Ganze zu Schnee geschlagen. Das so gewonnene abgesetzte Eiweiss wird von dem zusammengesunkenen Schnee getrennt, mit vier- bis fünfmal so viel Wasser verdünnt und filtriert. Wenn dasselbe längere Zeit aufgehoben werden soll, ist ihm Nelkenöl zuzusetzen. Besser ist es jedoch, es ganz frisch zu verwenden.

Frage 315. Herr *A. B.* 1. In Mercators Buch „Die Verwendung künstlicher Lichtquellen“ finde ich Seite 91 ein Rezept für ein Sensibilisierungsbad zur Steigerung der allgemeinen Empfindlichkeit von Bromsilberplatten. Die Vorschrift ist jedoch nicht sehr genau. Von der Stärke des zu verwendenden Ammoniaks wird gar nichts gesagt, und das ist bestimmt nicht ohne Wichtigkeit. Ich habe vorher niemals von einem derartigen Sensibilisierungsbad gehört. Können Sie mir darüber etwas Näheres mitteilen?

2. Ist Ihnen ein Werkchen bekannt, welches geeignet ist zum Gebrauch beim Unterricht in der Photographie, und giebt es ein Buch, aus welchem man vollständige Angaben bekommen kann über die verschiedenen bis jetzt bekannten Methoden von Photographie in natürlichen Farben?

Antwort zu Frage 315. Thatsächlich werden Bromsilberplatten empfindlicher, wenn man sie vor der Belichtung in ein schwaches Ammoniakbad taucht und wieder trocknet. Wie stark das Ammoniak ist, kann selbstverständlich nicht angegeben werden, weil jede Emulsion eine andere Menge Ammoniak verträgt. Je mehr Ammoniak, desto grösser die Empfindlichkeit, aber desto grösser auch die Schleierneigung. Im übrigen sind derartige Vorbäder ausser bei Badeplatten für die Farbenempfindlichmachung der Emulsion nicht zu empfehlen, da der Zuwachs der Empfindlichkeit meist nicht bedeutend ist und die Schleiergefahr stets vorhanden. Je hochempfindlicher die Originalemulsion war, desto geringere Vorteile sind von dem vorherigen Baden in Ammoniak zu erwarten.

Antwort 2. Wir empfehlen Ihnen das Lehrbuch der praktischen Photographie von Dr. A. Miethe, welches für den vorgedachten Zweck sehr geeignet sein dürfte. Die verschiedenen jetzt bekannten Methoden der Photographie in natürlichen Farben werden ausführlich in folgendem Buch besprochen: Die Photographie in natürlichen Farben mit besonderer Berücksichtigung des Lippmannschen Verfahrens von Ed. Valenta. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Frage 316. Herr *L.* in H. Ich möchte Sie um Aufklärung folgender Frage bitten: Ich befinde mich seit Jahresfrist in durchaus selbständiger Stellung, Geschäftsführer; ist solcher Posten in 14 Tagen zu kündigen, oder habe ich vierwöchentliche Kündigung zu beanspruchen?

Antwort zu Frage 316. Das richtet sich nach der Auszahlung des Gehaltes. Wenn nichts Besonderes ausgemacht ist, ist beispielsweise bei vierwöchentlicher Gehaltszahlung auch eine vierwöchentliche Kündigungsfrist anzusetzen. Selbstverständlich kann aber jede Privatabmachung in dieser Beziehung diese allgemeinen Bestimmungen umstossen.

Frage 317. Herr *R. C. 10.* Ich fabriziere Gelatineplatten und erhalte eine sehr klare, reine und kräftige Emulsion. Können Sie mir nicht Mittel angeben, mit deren Hilfe ich die Empfindlichkeit dieser Emulsion noch steigern kann, so dass ich die Empfindlichkeit der gewöhnlichen Handelsplatten erreichen kann?

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 45. 1. November. **1898.**

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post [Postzeitungsliste Nr. 5830 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein)] sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Der Schutz des Urheberrechtes an Photographieen.

Vortrag, gehalten bei Gelegenheit der I. Vertrauensmänner-Versammlung des R. V. D. Ph. in Berlin am 5. Oktober 1898, von *H. Traut*.

(Schluss.)

§ 2 (gegenwärtiges Gesetz):

Als Nachbildung ist nicht anzusehen die freie Benutzung eines durch Photographie hergestellten Werkes zur Hervorbringung eines neuen Werkes.

Dieser Paragraph ist gleichlautend im Künstlergesetz enthalten, und ich glaube, dass kein vernünftiger Photograph gegen denselben etwas einwenden wird.

Es ist allerdings nicht abzusehen, welche Missbräuche vorkommen können, doch dürften solche nur unbedeutend sein. Auch Bruno Meyer belässt diesen Paragraphen. Ebenso hat Krone den gleichen Paragraphen in seinem Entwurf gebracht, allerdings mit der Beschränkung, dass als freie Benutzung eine genaue Durchpausung oder photographische Unterlage nicht anzusehen ist. Letztere Klausel dürfte sich wohl empfehlen.

Merkwürdigerweise hat Stolze diesen harmlosen Paragraphen ganz gestrichen und denselben in einem weniger harmlosen § 10 untergebracht.

Es dürfte in Uebereinstimmung mit Krone und Bruno Meyer geboten erscheinen, diesen § 2 in der alten Fassung beizubehalten, mit der Kroneschen Einschränkung.

Schrank nennt diesen Paragraphen den Urquell alles an den Photographen verübten Unrechts, sowie den Grund, dass sich der Verlag nicht in der Richtung der Naturaufnahmen entwickeln konnte.

Da möchte ich doch Schrank widersprechen. Nicht die freie Benutzung zur Hervorbringung eines neuen Werkes, sondern die direkte Nachbildung, nicht nur die mechanische, die ist schuld daran.

Auch die Resolution des D. Ph. V. schliesst sich der Auffassung an, dass die freie Benutzung nicht verboten werden kann. Da die gleiche Ansicht schon im heutigen Gesetz enthalten ist, so haben wir eine Resolution darüber nicht zu fassen.

---

§ 3 (gegenwärtiges Gesetz):

Die mechanische Nachbildung eines photographischen Werkes, welche in der Absicht, dieselbe zu verbreiten, ohne Genehmigung des Berechtigten hergestellt wird, ist verboten.

Dieser Paragraph ist gewissermassen eine Ergänzung des § 1. Hauptsache für uns ist, dass das Wort „mechanisch" darin enthalten ist.

Stolze setzt hinzu: oder sie (die Photographie) als Grundlage eines zur Verbreitung bestimmten Werkes zu benutzen, ohne Genehmigung des Berechtigten hergestellt wird, ist verboten. Das ist ja gewiss gut gemeint, aber wir wollen überhaupt keine mechanische Nachbildung.

Krone hat diesen Paragraphen sehr langatmig gefasst, aber immerhin müssen wir ihm darin Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er sehr weitsichtig ist. Sein Entwurf ist klar und scharf gefasst; er sagt:

Als verbotene Nachbildung ist auch anzusehen:

1. Wenn bei der Hervorbringung derselben ein anderes Verfahren angewendet worden ist als beim Originalwerk;

2. wenn die Nachbildung in anderen räumlichen Abmessungen oder Farben hergestellt ist als das Original;

3. wenn sie sich vom Originalwerk nur durch geringe Abweichungen unterscheidet;

4. wenn die Nachbildung nicht unmittelbar nach dem Original, sondern nach einer Nachbildung geschaffen ist;

5. wenn die Nachbildung sich an einem Werke der Kunst, Industrie u. s. w. befindet;

6. wenn der Urheber oder Verleger, einem bestehenden Vertrag zuwider, eine grössere Anzahl Kopieen fertigt;

7. wenn dieselben dem Vertrag zuwider eine neue Auflage veranstalten.

Bruno Meyer sagt:

Als verboten ist auch anzusehen:

1. Wenn ein anderes Verfahren angewendet wurde (wie Krone);

2. an Werken der Industrie (wie Krone);

3. sichert Bruno Meyer noch ausgestellte Bilder, wenn sie auch sonst nicht die vom Gesetz verlangten Bezeichnungen tragen;

4. 5. } wie Krone: Uebergriffe der Verleger.

Schrank schliesst sich dem Kroneschen Entwurf wörtlich an.

Auch der Regierungsentwurf vom Jahre 1876 des heutigen Gesetzes lautet ganz ähnlich:

Als verbotene Nachbildung ist auch anzusehen:

1. wenn bei Hervorbringung der Nachbildung ein anderes mechanisches Verfahren als beim Original angewendet wurde;

2. wenn die Nachbildung nicht unmittelbar nach einem Originalwerke, sondern mittelbar nach einer Nachbildung geschaffen worden;

3. wenn sich die Nachbildung an einem Werke der Industrie u. s. w. befindet.

Sie sehen also, m. H., dass die Regierungsvorlage uns günstig war, aber die Herren von der Kommission, worunter auch die photographischen Sachverständigen waren, haben in ihrer Mehrheit die uns so schädigenden Beschlüsse ausgebrütet.

Die bezügliche Resolution haben wir schon ad § 1 gefasst.

---

§ 4 (gegenwärtiges Gesetz):

> Die Nachbildung eines photographischen Werkes, welche sich an einem Werk der Industrie, der Fabriken, Handwerke oder Manufakturen befindet, ist als verbotene nicht anzusehen.

Dieser Paragraph ist die Ursache, dass Nachbildungen auf Postkarten überhaupt keinen Schutz geniessen. Die Kommission vom Jahre 1876 hat eben der zukünftigen Entwicklung der Photographie nicht genügend Rechnung getragen. Welche pekuniäre Schädigung allein durch diesen § 4 den Photographen zugefügt worden ist, wissen Sie, m. H., so gut, dass ich darauf näher einzugehen nicht für notwendig halte.

Uebrigens sind sich sowohl Krone als Bruno Meyer und Schrank darin einig, dass die Nachbildung an Werken der Industrie genau wie im Künstlergesetz ausdrücklich als verboten bezeichnet werden müsse.

Wir beantragen dementsprechend, darum nachzusuchen, dass die Nachbildung von Photographieen auch an Werken der Industrie zu verbieten sei.

---

§ 5 (gegenwärtiges Gesetz):

> Jede rechtmässige photographische oder sonstige mechanische Abbildung der Originalaufnahme muss auf der Abbildung selbst oder auf dem Karton

a) den Namen bezw. die Firma des Verfertigers der Originalaufnahme oder des Verlegers,
b) den Wohnort des Verfertigers oder Verlegers,
c) das Kalenderjahr, in welchem die rechtmässige Abbildung zuerst erschienen ist,

enthalten, widrigenfalls ein Schutz gegen Nachbildung nicht stattfindet.

Bruno Meyers Entwurf enthält dieselben Erfordernisse, Stolze verlangt nur Namen und Wohnort, Krone sieht von alledem ab.

Nun, m. H., gegen das Anbringen der Jahreszahl ist schon soviel geschrieben worden, dass wir uns darüber wohl einig sind, dass eine solche Bestimmung für uns äusserst schädigend ist.

Bezüglich der Namensanbringung sagt Stolze: „Es muss durchaus dem Künstler, der ein photographisches Bild zu benutzen wünscht, die Möglichkeit gegeben werden, zu erfahren, von wem es ist, und wo der Verfertiger wohnt. Wie soll denn der Reproduktionskünstler — sagen wir lieber Nachdrucker — nun den Verfertiger der Bilder erfahren.“

Da muss einem doch der Gedanke auftauchen, ob denn Photographieen wirklich dazu gemacht werden, um nachgebildet zu werden?

Ich habe schon in Nr. 35 der Chronik gesagt, dass man ja leicht nach diesem Paragraph ein Bild schutzlos machen kann, indem man einfach die Bezeichnung wegschneidet; habe auch einen Fall angeführt, wo der Richter, trotzdem keine Jahreszahl auf einem nachgebildeten Bilde angebracht war, dennoch zu Gunsten des Photographen entschieden hat. Ich fragte dann, warum ein Gesetz machen, welches der Richter zu umgehen genötigt ist?

Stolze erwidert, dass dem Reproduktionskünstler, der ein photographisches Bild zu benutzen wünscht, die Möglichkeit gegeben werde, zu erfahren, von wem es ist, und wo der Verfertiger wohnt.

Da ist Stolze im Irrtum, der Künstler, der eine Photographie nur zu benutzen wünscht, braucht niemanden zu fragen, der Nachbildner aber, der Nachpfuscher, braucht es nicht zu wissen.

Uebrigens war Stolze früher ganz meiner Ansicht.

Treffend sagt Stolze schon 1891: „Befinden sich diese Bezeichnungen — wie in der Mehrzahl der Fälle — auf dem Karton, so braucht das Bild nur abgeweicht und auf anderen Karton aufgezogen zu werden, um den Anschein zu erwecken, als sei ein vorschriftswidriges Bild in den Handel gekommen.“

Nicht, m. H., als ob wir nicht gern unsern Namen auf unseren Erzeugnissen anbringen wollten, im Gegenteil lieber zweimal wie einmal, aber wozu den Schutz davon abhängig machen? Dr. Stolze sagt in seinen „Motiven“ wörtlich, dass ohne diese Namensanbringung ein Auffinden des Urhebers unmöglich wäre. Das ist nun absolut unwahr, denn der Ursprung eines Bildes lässt sich wohl erforschen, und schliesslich, wer ist denn so interessiert, den Namen des Verfertigers zu wissen, wer anders als der Nachbildner.

Und da sagt Stolze wiederum 1891 so treffend: Kann man nicht von dem, welcher die Rolle des Nachdruckers spielen will, verlangen, dass er sich darum kümmert?

Aber beruhigen wir uns nur. Alle Photographen werden ihren Namen unter ihre Bilder setzen, auch ohne Gesetz; aber dass ein namenlos herausgekommenes, vielleicht gestohlenes oder beschnittenes oder abgeweichtes Exemplar einer Aufnahme das Bild schutzlos machen soll, das ist unerhört. Dass übrigens der Richter nicht immer das Fehlen der Jahreszahl durchgehen lässt, beweist folgender Fall.

Im Verlag von J. Albert in München kamen durch Nachlässigkeit des Buchbinders eine Anzahl Aufnahmen aus den bayerischen Königsschlössern ohne Jahreszahl in den Handel. Die Bilder wurden von einer anderen Lichtdruckanstalt vervielfältigt, und die Aufnahmen, deren Anfertigung und alleinige Konzession der Firma an 40000 Mark gekostet hatten, wurden von der Lichtdruckfirma um wenige Pfennige pro Blatt weiter verkauft. Die Firma Albert strengte einen Prozess an, den sie in allen Instanzen verlor.

Ich habe schon in Nr. 35 der Chronik erklärt, dass viele Verleger und Händler, zumal bei unaufgezogenen Bildern, die Weglassung des Namens im Bilde verlangen, in der richtigen Voraussetzung, dass der Kunde sich die Bilder beim Verfertiger billiger kauft.

Stolze fürchtet, dass, wenn in einem solchen Falle der Händler dem Reproduktionskünstler — sagen wir lieber Nachbildner — den Namen des Verfertigers verschweigt und sich selbst zur Vermittelung des Nachbildungsrechtes anbietet, der Händler auf das Nachbildungsrecht auch noch einen Profit für sich schlägt, und tritt für den armen Nachbildner ein. Ja, m. H., ist denn das so schlimm.

Ich wiederhole, wenn ein wirklicher Künstler ein Bild von uns frei benutzen will, so kann er das ja, kein Mensch und kein Gesetz hindert ihn, aber die Nachbildner sind eben mit den Künstlern nicht zu verwechseln. Die Nachbildner verdienen keinerlei Sympathie, denn das sind stets Leute, die sich mit dem geistigen Eigentum anderer Geld machen.

Betrachten wir dagegen unsere grossen photographischen Reproduktionsanstalten, wie Albert, Hanfstaengl, Schauer u. s. w. Für jedes Bild, welches sie reproduzieren, müssen sie schweres Geld für das Reproduktionsrecht zahlen, gleichviel ob der Zeichner oder Maler seinen Namen darunter setzt oder nicht.

Ja, wenn es nachzuweisen wäre, ob und dass unter oder in einer Photographie ein Name angebracht war, so wäre ja schliesslich dieser Paragraph gerechtfertigt. Das ist aber auf der Nachbildung nie nachweisbar.

Wir schlagen also vor, beim Bundesrat die Bitte auszusprechen, es möge davon abgesehen werden, von der Anbringung von Namen, Wohnort und Jahreszahl den Schutz des Bildes abhängig zu machen.

§ 6 (gegenwärtiges Gesetz):

> Der Schutz des gegenwärtigen Gesetzes gegen Nachbildung wird dem Verfertiger des photographischen Werkes auf fünf Jahre gewährt. Diese Frist wird vom Ablaufe desjenigen Kalenderjahres ab gerechnet, in welchem die rechtmässigen photographischen oder sonst mechanischen Abbildungen der Aufnahme zuerst erschienen sind.
>
> Wenn solche Abbildungen nicht erscheinen, so wird die fünfjährige Frist vom Ablauf desjenigen Kalenderjahres ab gerechnet, in welchem das Negativ der photographischen Aufnahme entstanden ist.
>
> Bei Werken, die in mehreren Bänden oder Abteilungen erscheinen, findet der § 14 des Gesetzes vom 11. Juni 1870, betr. das Urheberrecht an Schriftwerken u. s. w., Anwendung.

Schrank sagt: Sehr mit Unrecht bescheiden sich Schwier als auch Dr. Stolze (früher) mit einem Schutz von 15 Jahren, während Krone als Vorsitzender des Sachverständigen-Vereins für das Königreich Sachsen, der dem Verlegertum näher steht, sehr richtig den Vorschlag macht, den Schutz bis auf 30 Jahre nach dem Tode des Urhebers auszudehnen. Weniger die Photographen ambitionieren diese Frist, als vielmehr die Verleger benötigen sie zu ihren Unternehmungen.

Bruno Meyer und der D. Ph. V. haben eine Schutzfrist von 15 Jahren vorgeschlagen.

Ueber den letzten Absatz ist nichts zu sagen. Hingegen ist ein jeder sich darüber einig, dass die Schutzfrist viel zu kurz ist.

Ein Beweis dafür, dass die Verleger es sind, welche für die Photographie die ausgedehnte Schutzzeit verlangen, ist die Eingabe des Vereins der österreichischen Buch- und Kunsthändler an die Regierung, worin dieselben um Schutz der Photographie auf Lebensdauer und 30 Jahre nach dem Tode des Urhebers nachsuchen, während doch die Photographen selbst um eine nur 15jährige Schutzfrist petitioniert hatten.

Wenn wir Schutzfrist nur auf eine gewisse Zeit beanspruchen, laufen wir Gefahr, auch die Anbringung der Jahreszahl beibehalten zu sehen.

M. H., alles geistige Eigentum, die Zeichnungen des kleinen Moritz auf der Schiefertafel geniessen Schutz auf Lebensdauer und 30 Jahre nach dem Tode des Urhebers, warum sollte die Photographie nicht den gleichen Schutz geniessen?

Mit vollem Recht verlangt auch heute Stolze Schutz bis 30 Jahre nach dem Tode, und es ist sehr bedauerlich, dass die Resolution des D. Ph. V., welche sich mit dem Entwurf von Bruno Meyer deckt, nur eine 15jährige Schutzfrist verlangt. Was wollen wir nachher dem Gesetzgeber sagen, wenn er uns vorhält: „Der D. Ph. V. hält eine 15jährige Schutzfrist für angemessen."

Krone sagt mit Recht, dass diese ungenügende Schutzfrist zum grossen Teil mit Ursache ist, dass sich die grossen Verlagsanstalten nur mit Vervielfältigung von Gemälden befassen und photographische Naturaufnahmen nicht berücksichtigen können.

„Man stelle die erschütterte Schaffensfreudigkeit und Unternehmungslust der photographischen Autoren wieder her, indem man ihnen ihr rechtmässig erworbenes, selbstgeschaffenes Eigentum wie den Künstlern gesetzlich schützt."

Diese Worte Krones, vor vielen Jahren geschrieben, sind heute mehr wie je an ihrem Platze.

Wir dürfen nicht vergessen, dass das gleiche Recht auch für die aufgenommenen Personen gilt, auf welche, wie im folgenden Paragraph näher besprochen werden wird, das Recht

übergeht. Danach dürfte nach 5 oder 15 Jahren jedes Porträt vom Photographen in jeder beliebigen Weise verbreitet oder sonst verwendet werden, ohne dass der Porträtierte durch das Gesetz geschützt ist. Es müsste denn der grobe Unfugsparagraph angewendet werden.

Eigentümlich mutet uns die Resolution des D. Ph. V., Absatz 11, an. Da heisst es: Eine photographische Aufnahme, welche nicht geschäftlich verwertet ist, fällt unter den Schutz des § 43 u. s. w., d. h. geniesst einen Schutz bis 30 Jahre nach dem Tode des Urhebers. Es soll eben durch diese Resolution die unrechtmässige Benutzung des Privatporträts verhindert werden.

Aber, m. H., gerade die Aufnahmen, die in den Verlag kommen, brauchen Schutz, die Negative, die in unseren Schränken unbenutzt liegen, haben einen solchen nicht nötig.

Wir schlagen also vor, zu beantragen, **„dass das photographische Urheberrecht auf Lebensdauer und 30 Jahre nach dem Tode des Urhebers ausgedehnt werden möge“.**

§ 7 (gegenwärtiges Gesetz):

> Das in § 1 bezeichnete Recht des Verfertigers eines photographischen Werkes geht auf dessen Erben über, auch kann dieses Recht von dem Verfertiger oder dessen Erben ganz oder teilweise durch Vertrag oder durch Verfügung von Todes wegen auf andere übertragen werden. Bei photographischen Bildnissen geht das Recht auch ohne Vertrag von selbst auf den Besteller über.

M. H., wir haben hier den Paragraph, dem wir die Stuttgarter Affäre und die Ausbeutung unserer Werke durch die Vergrösserungsanstalten verdanken.

Stolze begegnet diesem durch folgenden Entwurf: Bei bestellten Bildern (Bildnissen, Architekturen, Landschaften) geht das Recht der Vervielfältigung der im Besitz des Verfertigers bleibenden Negative auf den Besteller über. Eine Vervielfältigung nach dem Positiv ist nur mit Einwilligung des Verfertigers der Negative gestattet. Dieses Recht des Verfertigers erlischt, sobald er das Negativ zerstört.

§ 7. Bei bestellten Bildern steht das Recht der Zerstörung des Negativs sowohl dem Besteller als dem Verfertiger zu, dem ersteren jedoch nur nach für die Aufnahme geleisteter Bezahlung.

§ 8. Ohne Vorwissen einer Person gefertigte Bildnisse derselben dürfen nur mit ihrer Einwilligung vervielfältigt werden. Zufällig zugleich auf einer Landschaft oder Architektur mit aufgenommene Personen kommen hierbei nicht in Betracht.

§ 9. Auf Bestellung gefertigte Bilder dürfen ohne Zustimmung des Bestellers nicht an öffentlichen Orten ausgestellt werden.

Diese Paragraphen dürften die Wünsche der Photographen wie auch die der Besteller in jeder Weise zufriedenstellend wiedergegeben haben. Nur hat Stolze an anderer Stelle noch einen Zusatz ausgesprochen, der allerdings nichts Neues enthält, aber erklärend ist. Stolze sagt:

Bei Bildern, die auf Anregung des Photographen von Modellen angefertigt werden, welche entweder mit Geld oder einer Anzahl Freiexemplare (es wäre vielleicht zuzufügen, entsprechender Preisermässigung) entschädigt worden sind, hat der Porträtierte keinerlei Anrecht auf die Aufnahme.

Ich halte nämlich den letzteren Absatz der Deutlichkeit halber für sehr wichtig.

Schwier hat in seiner Petition an den Bundesrat vom 30. Oktober 1897 die folgende Fassung vorgeschlagen:

Der Verfertiger der photographischen Aufnahme hat bei photographischen Bildnissen, sowie auch bei anderen auf Bestellung gefertigten Aufnahmen ohne besondere Einwilligung kein Recht zur Vervielfältigung.

Bruno Meyer und Krone, welche beide in § 1 dem Besteller das volle Recht einräumen — Bruno Meyer nennt ihn Urheber, Krone kausalen Urheber — brauchen infolgedessen eine solche Ausnahme für den Besteller nicht zu machen. Es ist ja im Grunde dasselbe, ob der Verfertiger geschützt ist und für den Besteller eine Ausnahme gemacht wird, oder ob dem Besteller (besser Veranlasser) der Aufnahme alles Recht zugesprochen wird, wodurch in allen denjenigen Fällen, wo der Photograph, d. h. der Verfertiger, selber der Veranlasser ist, das Recht von selbst auf diesen übergeht.

Krone fasst diesen Paragraph folgendermassen zusammen:

Der Besteller hat kein Anrecht auf die zur Herstellung der Bestellung angefertigten Negative u. s. w., deren Erwerbung durch besondere Vereinbarung geschehen kann.

Der Verfertiger ist nicht verpflichtet, dieselben an den Besteller zu verkaufen oder eine gewisse oder ungewisse Zeit hindurch aufzubewahren, bleibt jedoch für jeden Missbrauch derselben dem Besteller verantwortlich, solange sie dieser nicht erworben hat.

Geschehen Nachbildungen oder Vervielfältigungen nicht durch den kausalen Urheber selbst, so dürfen dieselben erst dann anderen Ausführenden in Auftrag gegeben werden, nachdem der operative Urheber der Originalphotographie entweder a) eine weitere Vervielfältigung ablehnt, oder b) die Nachbildung oder Vervielfältigung demselben nicht möglich ist, oder c) wenn sich der kausale und der operative Urheber darüber geeinigt haben. Die Preisstellung darf hierbei nicht als massgebend betrachtet werden.

Wir sehen, Krone ist von demselben Gedanken geleitet wie Stolze. Bruno Meyer schweigt sich darüber in seinem Entwurf ganz aus.

Durch die Stolzesche Fassung, welche wir vorläufig im Auge behalten wollen, ist beim Porträt das Urheberrecht zwischen Veranlasser und Verfertiger zu gleichen Teilen geteilt. Der eine kann ohne den anderen nichts machen. Es ist das wohl der Idealzustand, welchen wir uns wünschen können. Eine Ausbeutung in der Art von „Ueber Land und Meer" und N. P. G. ist vollkommen ausgeschlossen. Vergrösserungen können nur vom Verfertiger der Originalaufnahme gemacht werden, also wäre den Vergrösserungsanstalten, welche nur auf die Ausbeutung des geistigen Eigentums der Photographen ausgehen, die Existenz abgeschnitten. Im Photographenstande selber würde eine kleine Umwälzung vor sich gehen, indem bei Vergrösserungsbestellungen nach Bildern anderer Photographen zuerst ein Briefwechsel bezüglich der Ueberlassung des Vervielfältigungsrechtes, dann eine Zahlung an den Verfertiger des Originals, oder, wenn dieser zuviel verlangt oder das Recht nicht abtreten will, Rückgabe des Originals an den Besteller erfolgt. All das sind kleine Umständlichkeiten, welche in kurzer Zeit sich regeln lassen werden.

Aber ein anderer Punkt ist der, — wenn diese Stolzesche Fassung des Gesetzes nicht durchgeht, was dann? Und ich muss offen sagen, es wundert mich, dass Stolze, der von so vielen berechtigten Wünschen sagt, sie seien unerfüllbar, es sei keine Aussicht vorhanden, es sei vollkommen ausgeschlossen u. s. w.; es wundert mich, dass dieser Paragraph ihm kein Bedenken macht. Ich für meine Person, und ich glaube noch viele mit mir, habe ernstliche Sorge, dass uns dieser Paragraph nicht durchgeht, zumal das ungeschmälerte Eigentumsrecht des Bestellers, das Recht am eigenen Bild, vom Gesetz stets in die erste Linie gestellt werden wird.

Gerade in der letzten Zeit ist wiederum ein Fall vorgekommen, welcher einen ausreichenden Schutz gegen unberechtigtes Photographiertwerden bezw. gegen die Verbreitung einer solchen Aufnahme hat nötig erscheinen lassen. Ich meine den Fall in Friedrichsruh, wo zwei Photographen unberechtigterweise eine Aufnahme vom verstorbenen Fürsten Bismarck machten. Dieser Fall wird als schwerwiegender Grund gegen die Beschränkung des Rechtes am eigenen Bild in die Wagschale fallen, obwohl die Stolzesche Fassung diesen speziellen Fall ebenfalls als unstatthaft einschliesst.

Absatz 3. Die Resolution des D. Ph. V. lautet nur: Der Schutz des Gesetzes steht dem Urheber zu. Als solcher ist anzusehen der Besteller, und wenn ein solcher nicht vorhanden ist, der Verfertiger der Aufnahme.

Absatz 8. Der Schutz hat ein derartiger zu sein, dass er den Schutzberechtigten vor einer unberechtigten geschäftlichen Verwertung seines Erzeugnisses sichert.

Die Fassung des § 8 ist sehr undeutlich, da man doch nicht wohl von einem Erzeugnis des Bestellers reden kann, es soll jedenfalls darin gesagt sein, dass sowohl der Besteller vor einer unrechtmässigen Verwertung seiner Bestellung, und der Verfertiger vor einer unrechtmässigen Verwertung seines Erzeugnisses geschützt werden soll.

Wir schlagen vor, dem Bundesrat zu unterbreiten, **dass das geistige Eigentum des Verfertigers, welches ja auch den auf Bestellung gefertigten Bildern innewohnt, nicht ganz schutzlos dem Besteller allein überliefert werde, und dass der Verfertiger vor einer gewerbsmässigen Ausnutzung des dem Besteller zuerteilten Urheberrechts bewahrt werde.**

---

§ 8 (gegenwärtiges Gesetz):

> Wer eine von einem anderen verfertigte photographische Aufnahme durch ein Werk der malenden, zeichnenden oder plastischen Kunst nachbildet, geniesst in Beziehung auf das von ihm hervorgebrachte Werk das Recht eines Urhebers nach Massgabe des § 7 des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste.

Zu diesem Paragraphen sagt Schrank sehr treffend:

§ 8 enthält jene famose Bestimmung, welche jede Photographie der Nachbildung aus freier Hand (darin hat Schrank unrecht, denn sogar das Durchpausen und Benutzen der Photo-

graphie ist gestattet) ausliefert und sichert dieser Eigentumsbeeinträchtigung noch eine Prämie durch den Schutz bis 30 Jahre nach dem Tode.

Bruno Meyer und Krone setzen eine ganz ähnliche Fassung fest, fügen aber die Worte „auf rechtmässige Weise" zu, so dass es heissen würde:

Wer eine photographische Aufnahme auf rechtmässige Weise nachbildet u. s. w. u. s. w.

Die rechtmässige Weise bedingt nämlich bei Krone die Zustimmung des Verfertigers.

Stolze setzt hinzu „ohne Benutzung mechanischer Hilfsmittel, z. B. photographische Uebertragung auf Holz, Kupfer, Steine u. s. w.". Ferner setzt Stolze hinzu:

„Doch soll der Nachbildner bei allen auch nicht durch mechanische Druckverfahren vervielfältigten Werken dieser Art (Holzschnitt, Lithographie, Kupferstich) gehalten sein, den Namen des Verfertigers der Photographie darunter zu setzen."

Herr Dr. Stolze meint es gewiss gut mit der Anbringung des Namens, aber das kann heute höchstens noch einen Photographenjüngling reizen. Das ist kein Entgelt. Herr Dr. Stolze, lassen Sie sich das von heutigen Praktikern sagen. Solange überhaupt die Vervielfältigung durch die Presse als nicht mechanische angesehen wird, giebt es für uns kein Heil als jede Art Nachbildung durch das Gesetz zu verbieten.

Da werden sich wohl die Photographen eher der Kroneschen Fassung anschliessen, welche sagt:

Wer ein photographisches Werk, dessen Urheber er nicht selbst ist, auf rechtmässige Weise, also unter Zustimmung des kausalen Urhebers des photographischen Werkes, mittels eines Verfahrens der bildenden Kunst nachbildet, hat in Beziehung auf das von ihm hervorgebrachte Werk das Recht eines Urhebers nach Massgabe des § 7 des Gesetzes vom 9. Januar 1876 betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, insoweit nicht mit dem rechtmässigen Urheber des photographischen Werkes Beschränkungen vereinbart worden sind.

Wir schlagen also vor, dem Bundesrat die Bitte vorzulegen wie beim § 1:

Dass jede Nachbildung (nicht die freie Benutzung) an die Zustimmung des berechtigten Urhebers gebunden sein soll.

M. H., die Zeit bestimmt, mich kurz zu fassen. Die §§ 9 bis 12 des heutigen Gesetzes sind derartig, dass kaum dagegen etwas zu erinnern wäre. Nur in § 10, der von den Sachverständigen-Vereinen handelt, wäre die Bestimmung zu präzisieren, dass die Sachverständigen-Vereine **mindestens zur Hälfte aus Berufsphotographen** zu bestehen haben.

M. H., ich habe mich so kurz gefasst, wie nur möglich, und trotzdem ist mein Referat lang geworden.

Sie haben selbst gesehen, welche Fülle von Material hier zusammenzutragen war, und dass wir den Männern, welche sich um diese Entwürfe einer unendlichen Mühe unterzogen haben und nicht in letzter Linie unserem Herrn Dr. Stolze, grössten Dank schuldig sind.

Wenn ich in vielen Punkten nicht mit Dr. Stolze der gleichen Meinung war, so möge er mir das nicht übel nehmen.

Sie, m. H., aber werden die Ueberzeugung gewonnen haben, dass der Praktiker neben dem Theoretiker nicht nur befugt, sondern verpflichtet ist, das Wort zu ergreifen. Sie werden zu der Ueberzeugung gekommen sein, dass Praktiker, aber wirkliche Praktiker, in der Kommission Sitz und Stimme haben müssen.

Ich sage wirkliche Praktiker, nicht Leute wie Bruno Meyer, Schwier, Krone und Stolze, welche Schwier vor einigen Tagen als Praktiker bezeichnete. Diese Herren werden ja zweifellos zu der geplanten Konferenz zugezogen werden, aber wir brauchen Berufsphotographen zu dieser Konferenz, Leute, die aus der Praxis wissen, wo uns der Schuh drückt, und die sich nicht fürchten, ihre Meinung offen und klar auszusprechen.

Lassen wir nicht aus dem Auge, dass die Kurzsichtigkeit einzelner Herren der Kommission von 1876 es war, welche uns ein Gesetz geschaffen hat, das unsere Kunst fast gar nicht schützt.

Geben Sie Obacht, m. H. Die Augen von Tausenden deutscher Fachgenossen sind heute auf uns gerichtet und erwarten von uns, dass wir, die Ob- und Vertrauensmänner des R. V. D. Ph., unsere Pflicht thun. Dessen, m. H., seien Sie eingedenk bei der nun folgenden Diskussion.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Oeffentliche Sitzung am 6. Oktober 1898.

Vorsitzender: Herr Paul Grundner.

Der Vorsitzende begrüsst die zahlreich Anwesenden und vornehmlich den Vorstand und die Vertrauensmänner des Rechtsschutzverbandes Deutscher Photographen, welche heute der Versammlung als gern gesehene Gäste beiwohnen. Sich an die Mitglieder des Vereins wendend, giebt er der Hoffnung Raum, dass dieselben nach gehabter Ferienruhe sich nunmehr wieder mit alter Liebe und neuer Kraft dem Vereine widmen werden.

Unter den eingegangenen Schriftstücken befinden sich u. a.: ein Prospekt der „Kaufmännischen Fortbildungsschulen", „Seidels Führer durch die photographische Litteratur", ein Prospekt der von den Herren Dr. Köppen und Dr. Stoedtner geleiteten Kunstschaubühne, welche ihr Heim im alten Urania-Theater, Invalidenstrasse, wieder aufgeschlagen hat. Ferner einige Nummern des „Apollo" und die „Wiener Freie Photographen-Zeitung". Diese und weiter noch eingegangene Drucksachen lässt der Vorsitzende cirkulieren.

Herr Emmerich teilt in einem Briefe vom 15. September dem Vorstande mit, dass Herr Fritz Hansen, Berlin, aufgehört hat, Korrespondent der „Allgemeinen Photographen-Zeitung" zu sein, und stellt die Namhaftmachung eines Nachfolgers in Aussicht.

Der süddeutsche Photographen-Verein sandte während der Ferien einen Gruss von der Feier seines 4. Stiftungsfestes auf einer Ansichtspostkarte. Leider kam dieser Gruss wegen ungenügender Adresse zu spät in unsere Hände, so dass derselbe nicht mehr erwidert werden konnte.

Hinsichtlich der Gewerbegerichtswahlen kann der Vorsitzende zu seiner Freude mitteilen, dass unsere Bemühung von Erfolg gekrönt wurde, denn Herr Albert Grundner wurde zum Beisitzer gewählt, und ist nunmehr auch der Photographenstand beim Gewerbegericht vertreten. Für die Annahme dieses, viel Opfer an Zeit erfordernden Amtes, dankt der Vorsitzende Herrn Albert Grundner in anerkennenden Worten.

Des weiteren teilt der Vorsitzende mit, dass am 5. Oktober folgendes Telegramm an den Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste in Frankfurt a. M. abgesandt worden sei:

„Der Photographische Verein zu Berlin beglückwünscht seinen Bruderverein in Frankfurt a. M. zu seinem 24jährigen Stiftungsfeste. Schwere Zeiten mögen Sie nicht an der Feier eines glücklichen Festes verhindern.

Photographischer Verein zu Berlin,
gez.: Paul Grundner."

Nunmehr verliest der Vorsitzende eine stattliche Zahl neu aufgenommener resp. angemeldeter Mitglieder.

Als neue Mitglieder werden zum ersten Male angemeldet:

Herr G. Busse, i. Fa.: Busse & Co., Photograph, Berlin, Chausseestrasse, durch Herrn Kullrich.

Herr Curt Kubiea, Photograph, Heilbronn.
„ Albert Gottheil, Photograph, Danzig.
„ Adolf Zinne, Photograph, Bremen.
„ Georg Meyer, Photograph, Braunschweig.
„ Adolf Hartmann, Hofphotograph, Dessau.
„ Ludwig Knackstaedt, Lichtdruckanstalt, Hamburg.

Herr Hermann Brasch, Hofphotograph, Berlin.
„ Paul Wolff, Hofphotograph, Lissa i. Posen.
„ Heinrich Ranft, Hofphotograph, Dresden.
„ Theo Schafgans, Photograph, Bonn.

(Angemeldet durch die Herren P. Grundner, Schultz-Hencke und Skowranek.)

Herr Wilh. Schaarmann, Photograph, Berlin, Kommandantenstr. 15, durch Herrn Eugen Klein.

Herr Hans Klepp, Redakteur, Berlin, Lutherstr. 10, durch Herrn Paul Grundner.

Herr Otto Grebener, Oberphotograph bei der Königl. Landesaufnahme, Berlin, Neue Steinmetzstrasse 4, durch Herrn G. Braun.

Als neues Mitglied wird zum zweiten Male angemeldet:

Herr Fritz Hansen, Schriftsteller, Berlin.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

Herr E. Lampe, Photograph, Berlin,
„ Carl Koch, Photograph, Berlin,
„ C. v. Kolodziejonski, Photograph, Berlin.
„ Roman Arbus, Photograph, Lodz-Russland.

In die Tagesordnung eintretend, ergreift Herr Hauptmann Himly das Wort, um sein neues Verstärkungsverfahren für Negative vorzuführen.

Schon vor 12 Jahren hat derselbe einen Bleiverstärker für Trockenplatten hergestellt; derselbe erforderte damals mehrere Lösungen und erzeugte viel Korn. Jetzt hat Herr Himly diesen Verstärker so vervollkommnet, dass erstlich nur eine Lösung nötig und zweitens gar kein Korn durch die Verstärkung erzeugt wird. Die Verstärkung vollzieht sich bei noch nassen oder schon getrockneten Platten gleichmässig gut. Man nimmt 1 Teil Vorratslösung und giesst 1 Teil Wasser dazu, oder bei notwendiger stärkerer Verstärkung $\frac{2}{3}$ Teil Vorratslösung und $\frac{1}{3}$ Teil Wasser. Hierin badet man entweder die Platte oder giesst die Lösung darauf und lässt dieselbe umherlaufen, bis bei beiden Methoden der gewünschte Verstärkungsgrad erreicht ist. Dann spült man längere Zeit in Wasser, bis die grünliche Färbung geschwunden ist. Der Vortragende erwähnt, dass es möglich sei, auch diesen Entfärbungsprozess durch ein schwaches Ammoniakbad oder ein solches von kohlensaurem Natrium und hinterher kurzes Waschen zu beschleunigen. Eine Eigentümlichkeit dieses Verstärkers sei, dass derselbe die dünnen glasigen Stellen des Negatives rascher und stärker verstärkt als die Lichter. Nach dem Waschen und Trocknen zeigt das nicht lackierte Negativ ein

opakes Ansehen ohne Korn, welches für Kopierzwecke sehr günstig wirkt. Die Retouche ist auf einer so verstärkten Platte leicht und gut anzubringen.

Vortragender erwähnt noch, dass selbst der verdünnte Verstärker lange haltbar sei und bis zur Erschöpfung gebraucht werden könnte, jedoch ist zuweilen Filtrieren desselben wünschenswert.

Herr Himly bemerkt noch, dass es möglich sei, bei Landschaftsaufnahmen, welche bei dem Verstärken noch zu dünn erscheinen, die Negative braun oder schwärzlich zu färben in einem Bade, worin etwas Schwefelammonium oder Schwefelkalium oder Schlippesches Salz gelöst ist; man muss aber die Platten nicht zu lange darin lassen, da sie sonst sehr schwer kopieren.

Herr Hauptmann Himly führt ferner einen von ihm zusammengesetzten neuen Abschwächer vor, welcher Vorzüge vor den bisherigen hat. Dieser Abschwächer soll nicht allein verwendbar für Negative sein, sondern auch für Bromsilber-Positive, sowie überkopierte Celloïdin-, Aristo- und Albuminbilder, welche sogar schon Bronzetöne zeigen und doch noch vergoldet werden können. Der bis jetzt dazu verwandte Farmersche Abschwächer, bestehend aus rotem Blutlaugensalz und Fixiernatron, wirkt oft sehr hart und hinterlässt auf Positiven im Papier eine gelbliche Färbung. Wie vorher die Verstärkung von Negativen zeigt der Vortragende nun zunächst die Abschwächung von Bromsilberbildern praktisch vor. Zur Abschwächung von Positiven ist folgende Zusammensetzung des Abschwächers nötig: Man nimmt 50 ccm der Vorratslösung und fügt in einer Schale 50 ccm Fixiernatron (Lösung 1:5) hinzu, welcher Mischung noch 150 ccm Wasser zugefügt werden. In dieser Lösung lässt man die Bilder unter Schaukeln schwimmen, bis sie genügend abgeschwächt sind. Dann wird anhaltend gewaschen, um das Fixiernatron zu entfernen, und dann können die Bilder in einem entsprechenden Goldbade, worin Schwefelcyanammonium ist, getont und nachher fixiert werden, oder auch man kann Tonfixierbäder zum Vergolden benutzen.

Schliesslich zeigt Herr Himly noch die Abschwächung von Negativen vor. Der mit Fixiernatron-Lösung gemischte Abschwächer zersetzt sich innerhalb einer halben bis dreiviertel Stunde, und wird hinterher ganz unwirksam, es ist daher ratsam, von Fall zu Fall den Abschwächer frisch zu mischen.

Zum Schlusse zeigt Herr Himly Negative, welche mit einem neuen Verzögerer entwickelt sind. Es zeigt sich, dass für gewöhnlich $2^1/_2$ ccm Lösung auf 100 ccm Entwickler genügen, bei Platten, welche zu Schleier neigen, sind 5 ccm ratsam. Dieser Verzögerer wirkt nicht so hart wie Bromkali, und bleiben die Platten in den hohen Lichtern weicher und schleierfreier, was entschieden vorteilhafter ist. Der Verzögerer ist für Oxalatentwickler nicht verwendbar.

Sowohl der Verstärker wie der Abschwächer als auch der Verzögerer kommen demnächst in den Handel.

Auch Herr Paul Grundner hatte Negative zur Stelle gebracht, an welchen die Wirkung der neuen Mittel demonstriert war. Er bemerkt bezügl. des Verstärkers, dass er diesem, weil er haltbar, also stets gebrauchsfertig sei, den Vorzug vor dem seiner Zeit von Herrn J. Gaedicke praktisch vorgeführten physikalischen Silber-Pyro-Verstärker gebe, den Himlyschen Verstärker seit etwa acht Wochen schon mit bestem Erfolge anwende, und dass zu weit geführte Verstärkung mit schwacher Natronlösung auf den richtigen Grad leicht zurückgeführt werden könne. Hauptsache sei gründliches Ausfixieren und Waschen der Platten vor dem Verstärken. Gebrauchter Verstärker wird aufgehoben und vor neuer Verwendung etwas neuer zugegeben. Neuer allein wirkte ohne Verdünnung mit Wasser für Porträt-Negative zu energisch, für Strichsachen dagegen vorzüglich. Interessant sind die Proben, welche Redner zum Vergleiche der Wirkungsweise verschiedener Abschwächer gemacht hat.

An vier gleich lange exponierten und gleich übermässig hart entwickelten Negativen zeigte

Nr. 1 das unveränderte, zu harte Negativ,
„ 2 war mit mehrfach gebrauchtem Kaliumferridoxalat,
„ 3 mit Himlyschem Abschwächer und
„ 4 mit Ammoniumpersulfat abgezogen.

Vorherrschend war die Ansicht, dass Abschwächer Nr. 4 die Zeichnung in den Tiefen gänzlich unverändert gelassen, Abschwächung also nur an den sehr stark gedeckten Partieen stattgefunden habe. Dieser Abschwächer greift an diesen Stellen sehr schnell an, und die gewünschte Abschwächung ist erfolgt, bevor eine Wirkung auf die geringeren Bildablagerungen eintritt.

Die Platten 2 und 3 waren auch befriedigend abgeschwächt, sie zeigten aber doch schon ein nicht unbedenkliches Glasklarwerden der Ränder.

Weiter zeigt Herr Paul Grundner die sehr vorteilhafte Wirkung des Himlyschen Verzögerers an zwei Platten, deren eine mit vier Sekunden Exposition in Rodinal 5:150, die andere mit acht Sekunden in ebenso gemischtem Entwickler, dem aber ein Zusatz von 5 ccm Himlyschem Verzögerer zugegossen worden war, entwickelt wurde. Beide Proben verglichen machten den Eindruck fast gleich langer Exposition.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, Mitteilungen über Ammoniumpersulfat, nimmt Herr Dr. Miethe das Wort. Redner betont sofort, dass das, was die Fachpresse über die eigentümlich abschwächende Wirkung des Salzes sagt, dass es das Silber nur da herausnehme, wo es am dichtesten ist, vollständig wahr sei (siehe auch Chronik Nr. 43, Seite 397). Der Abschwächer wirke also den bisherigen Abschwächern gegenüber entgegengesetzt. Redner ist der Meinung, dass mit diesem Mittel in der Hand für diejenigen, welche nicht mehr gut in der Dunkelkammer sehen können, die Entwicklung wieder ein Vergnügen werden wird. Sie brauchen

nur recht lange zu entwickeln und können dann bei Tageslicht abschwächen, ohne befürchten zu müssen, dass der Charakter des Negatives nachteilig beeinflusst wird. Auf Grund seiner Versuche und Rücksprache mit anderen Experimentatoren stellt Redner fest, dass der Begriff Ammoniumpersulfat, resp. des Salzes, welches hier wirkt, noch nicht klargelegt sei.

Herr Hauptmann Himly ist der Meinung, dass verschiedene noch verwandte Salze oben erwähnte Eigenschaft haben, und macht auf eine Farbenänderung aufmerksam, welche zeitweise eintritt. Auch er hat gefunden, dass das besagte Salz eine sehr grosse Lösungskraft für Silber hat.

Herr Grundner hat schon seit einiger Zeit Versuche angestellt, und hält die empfohlene fünfprozentige Lösung für zu stark. Die Farbe des abgeschwächten Negatives sei abhängig von der Zeitdauer der Abschwächung. Bei Ausführung des Prozesses ist gutes Ausfixieren eine Hauptsache, und ein Abwischen der Platte mit einem nassen Wattebausch vor dem Abschwächen anzuraten.

Herr Müller, München, hat ebenfalls gefunden, dass eine fünfprozentige Lösung zu stark ist. Man müsse auch beim Abschwächen daran denken, dass dieselbe während des nachfolgenden Waschens noch etwas nachwirke. Redner hebt hervor, dass der Entwickler nicht in allen Fällen, z. B. wenn man stark überexponiert und infolgedessen lange entwickelt hat, anzuwenden sei. Eine Nachwirkung kann nach Redner durch Eintauchen in Sulfitlösung aufgehoben werden.

Herr Dr. Miethe stimmt dem Vorredner bei, indem er bemerkt, dass ein zu dichtes, aber flaues Negativ nur noch flauer werde. Während Herr Grundner bemerkt hatte, dass seine Abschwächerlösung schon am folgenden Tage wirkungslos war, zeigte das Salz, welches sich Redner selbst hergestellt hatte, am zweiten Tage eine weniger energische und daher bessere Wirkung als am ersten, woraus zu schliessen ist, dass die von beiden Experimentatoren gebrauchten Salze nicht identisch sind.

In der Zwischenzeit war eine Präsenzliste für die Gäste herumgegangen, welche nunmehr seitens des Vorsitzenden verlesen wurde, wobei zu allseitiger Freude festgestellt werden konnte, dass wir die Ehre am heutigen Abend hatten, 32 der hervorragendsten Vertreter unseres Standes und zahlreiche auswärtige Mitglieder in unserem Kreise zu sehen.

(Schluss folgt.)

Photographische Gesellschaft Hamburg-Altona.

Protokoll der Extraversammlung am 10 Oktober im Restaurant „Zum Löwen“, Jungfernstieg.

Der Vorsitzende Herr Dahlström eröffnete um 9¼ Uhr die sehr zahlreich von Prinzipalen und Gehilfen besuchte Versammlung. Nachdem er die Anwesenden begrüsst und speziell den Nichtmitgliedern für ihr zahlreiches Erscheinen gedankt, führt er folgendes aus: Die Photographische Gesellschaft habe diese Extraversammlung anberaumt, um den Photographen von Hamburg und Altona Gelegenheit zu geben, im freien Meinungsaustausch zu beraten, ob etwas geschehen könne, der verderblichen Konkurrenz der Warenhausateliers Abbruch zu thun. Der Artikel über diesen Gegenstand von Dr. Stolze wird verlesen. Ein von Herrn Wilcke eingebrachter und begründeter Antrag: Gehilfen, welche in Warenhausateliers angestellt waren, nicht wieder zu beschäftigen, ruft eine lebhafte, teilweise erregte Debatte hervor. Herr Paulsen warnt davor, die Sache in die Oeffentlichkeit zu tragen, weil dadurch nur Reklame für besagte Geschäfte gemacht werde. Er schildert eine Aufnahme in einem solchen Atelier und vertritt die Ansicht, dass sie trotz der billigen Preise gut bestehen könnten. Herr Kleiner bestreitet dies und glaubt nicht an längere Existenzfähigkeit derselben. Herr Dehé empfiehlt, tüchtige Gehilfen heranzuziehen und gut zu bezahlen, dann werde auch keiner derselben in Warenhäusern arbeiten. Herr Knackstedt bedauert, dass obiger Antrag überhaupt gestellt werden konnte, weil es unmoralisch sei, notleidende Gehilfen auf diese Weise zu boykottieren. Herr Petersen hält dies auch für zwecklos, er fordert die Photographen auf, die Preisdrückerei der Warenhausateliers durch Erhöhung ihrer Preise zu beantworten. Als dann noch die Herren Wendt, Hanitz, Noack, Kiehnert, Marschner, Paatzsch, Burchart und Wettern sich dem Antrag Wilcke gegenüber ablehnend verhalten, und Herr Spohr den Standpunkt des Rechtsschutzverbandes in dieser Frage klarlegt, wird der Antrag fallen gelassen.

Der Vorsitzende beleuchtet sodann den schon mehrfach gemachten Vorschlag, nur von solchen Händlern und Fabrikanten Material zu beziehen, die sich ausdrücklich verpflichtet haben, nicht an Warenhausateliers zu liefern. Es kommen zwei Schreiben von Westendorp & Wehner und Dr. Lüttke & Arndt an die Photographische Gesellschaft zur Verlesung, welche eine solche Verpflichtung zum Inhalt haben.

Der Vorstand wünscht hierauf zu wissen, ob die Versammlung es für opportun halte, die Gesetzgebung um Abhilfe anzurufen. Herr Jacobey, Vorsitzender des Ausschusses der Detaillistenvereine, befürwortet eindringlich ein Vorgehen in diesem Sinne. Der Mittelstand, dem er Uneinigkeit vorwirft, dürfe nicht warten, bis er vom Grosskapital ganz erdrückt werde, sondern müsse sich kraftvoll aufraffen und dessen eingedenk sein, dass er der Puffer sei zwischen Regierung und Sozialdemokratie. Nur dann sei auf Hilfe zu hoffen, wenn man fortdauernd an massgebender Stelle seine Not betone. Er fordere deshalb die Photographen auf, sich den Bestrebungen der Detaillistenvereine anzuschliessen und eine Umsatz- und Branchensteuer für Warenhäuser zu fordern. Nachdem noch die Herren Koch, Gerlich, Wettern

und Paatzsch zu der Sache gesprochen, nimmt die Versammlung die folgende Resolution einstimmig an:

„In Erwägung, dass die Konkurrenz der Warenhäuser durch Einfügung der Photographie zu Schleuderpreisen in ihren Betrieb, dem gesamten hiesigen Photographenstande den grössten Schaden zufügt und dadurch in seiner Existenz bedroht, hält die heute hier tagende Versammlung es für geboten, mit dem Ersuchen an die gesetzgebende Körperschaft zu treten, schleunigst, vielleicht durch Branchen- und Umsatzsteuer dem sicher zu erwartenden Ruin einer grossen Anzahl selbständiger Photographen vorzubeugen."

Alsdann fordert Herr Marschner die anwesenden Gehilfen auf, einen neuen Mitarbeiterverein zu bilden, um auch auf solche Weise der guten Sache der Photographie zu dienen. Hierzu nimmt der Vorsitzende das Wort. Er legt Herrn Marschner nahe, die Bildung eines solchen Vereins in die Wege zu leiten; man könne sich nur Gutes davon versprechen, wenn Prinzipale und Gehilfen in wichtigen Fragen mit Hilfe der Vereinigung Hand in Hand gingen. Des Wohlwollens und Interesses von seiten der Photographischen Gesellschaft dürfe der neugegründete Verein sich versichert halten. Nach diesen Worten erklären eine grosse Anzahl Gehilfen sofort ihren Beitritt.

Herr Wettern wünscht noch die Berichterstattung über die Vertrauensmänner-Versammlung des R. V. D. Ph. in Berlin, der Gegenstand wird aber der vorgerückten Zeit wegen bis zur nächsten Versammlung verschoben und hierzu alle Anwesenden eingeladen. Hierauf erfolgt um 12 Uhr Schluss der in mehr als einer Hinsicht interessanten Versammlung.

F. A. Dahlström, I. Vorsitzender. C. Spohr, Schriftführer.

Tagesordnung für die am 31. Oktober stattfindende Versammlung: 1. Verlesung des Protokolles; 2. Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder; 3. Bericht der Stiftungsfestkommission; 4. Bericht des Herrn Spohr über die Vertrauensmänner-Versammlung des R. V. D. Ph. in Berlin; 5. Referat des Herrn Paatzsch über verschiedentlich ausgebotene Vergrösserungen einer Frankfurter Firma; 6. Diverses.

Der Vorstand.

Zu unsern Kunstbeilagen und Bildern im Text.

Die freundlichen Leser unserer Zeitschrift werden mit der heutigen Nummer eine kleine Veränderung bemerkt haben, welche wir im Interesse des vorzüglicheren Druckes der autotypischen Reproduktionen vorgenommen haben. Wir benutzen jetzt ein zwar wesentlich teureres, aber zu gleicher Zeit für den Kunstdruck und für die Anwendung selbst der feinsten Raster geeigneteres Papier, und haben dadurch einen wesentlich besseren Ausdruck und schönere Halbtonwiedergabe in unseren Autotypieen erreicht. Einen Beweis davon werden hauptsächlich die Bilder auf dem ersten Bogen geben, vor allen Dingen das reizende Fächerbild von Krüger & Skowranek-Berlin.

Die Heliogravüre, welche dem heutigen Hefte beigegeben ist, ist nach einem trefflichen Original des Herrn Widensohler-Hamburg, Geschäftsführer des Herrn Kindermann, daselbst, hergestellt. Es handelt sich um eine Blitzlichtaufnahme in ganz grossem Format, die in jeder Beziehung so gelungen ist, dass sie zu dem Besten gehört, was auf diesem Gebiete jemals gemacht worden ist. Die einzelnen Figuren, welche bei der Augenoperation thätig sind, sind sowohl im Raume äusserst glücklich verteilt, als auch in voller Thätigkeit bei der Arbeit selbst dargestellt. Die schweren Schlagschatten und die unharmonische Durchzeichnung, die sich sonst bei Blitzlichtaufnahmen so häufig finden, sind hier glücklich vermieden. Noch weitere interessante Beilagen enthält unser Heft. Eine Aufnahme von Scolik-Wien, welche die Pietznersche Koje auf der Wiener Jubiläumsausstellung darstellt. Es ist hier ein Begriff gegeben, wie derartige Ausstellungen vorteilhaft zu arrangieren sind, und auf welche Weise die schwere Aufgabe, eine Anzahl von Photographieen einem grösseren Publikum auf einer Ausstellung vorzuführen, glücklich gelöst werden kann. Das Arrangement der Pietznerschen Ausstellung in seiner prachtvollen luxuriösen Ausführung dürfte in dieser Beziehung ausserordentlich lehrreich sein. Das Porträt-Tableau von Niederastroth-Berlin bietet auch einiges Eigenartige und Bemerkenswerte dar. Unter den Porträtbildern unseres heutigen Heftes sind die beiden Damen-Kniestücke von Müller-München, sowie die äusserst belebte Gestalt von Krüger & Skowranek hervorzuheben. Ein reizendes Damenbildnis in ganzer Figur in der eigenartigen vornehmen Auffassung, welche diesen Künstlern eigen ist, haben Gebr. Lützel-München für dieses Heft gestiftet. Unser altbewährter Mitarbeiter Scolik-Wien sandte fernerhin ein Damenporträt mit eingemaltem Hintergrunde, eine Spezialität, welche wir unseren Lesern schon wiederholt vorgeführt haben. Von Bieber-Berlin stammen die beiden Männergruppen, zwei und drei Figuren darstellend. Diese Arbeiten gehören in Bezug auf das Arrangement zu den besten, welche auf diesem Gebiete von Fachphotographen hergestellt worden sind. Die grosse Landschaft von Gear-London giebt unseren Lesern wieder einmal einen Begriff von der ausserordentlichen Feinheit der Empfindung, mit welcher die besten Sachen unserer modernen Amateure hergestellt sind, und zugleich den Beweis, wie das allereinfachste Motiv

unter passender Beleuchtung und richtiger Auffassung zu einem äusserst interessanten Bilde werden kann. Zwei reizvolle Frauenbildnisse sandte Langbein-Heidelberg, der zum ersten Male in unserer Zeitschrift vertreten ist. Liebenswürdig und belebt ist das Bild der Gebr. Lützel, Dame mit einem auf einem Hunde reitenden Kinde. Ein anderes Kinderbildnis von Paul Gericke-Berlin dürfte ebenfalls für den Fachmann manches Beherzigenswerte haben.

Unserm Artikel über die Hamburger internationale Amateurausstellung haben wir eine grössere Anzahl von Bildern der auf der Ausstellung vertretenen Künstler beigefügt. In erster Linie möchten wir unsere Leser auf das wirklich wunderbare, leider in der Reproduktion kaum zu einem kleinen Teil den Zauber des Originals wiedergebende Landschaftsbild von Henneberg aufmerksam machen. Das Original ist ein zweifarbiger Gummidruck von wahrhaft berückender Schönheit und Feinheit in der Wirkung. Auf ihm ist der ganze Zauber des ruhigen, heiteren Hochsommertages in der prächtigsten und glücklichsten Weise wiedergegeben. Eine sehr bedeutende Leistung der künstlerischen Amateurphotographie ist das Bild „Heimkehr“ von den Gebrüdern Hofmeister-Hamburg, zu dem wir in einer der nächsten Nummern noch ein Pendant veröffentlichen werden. Das Bild wirkt sowohl durch die ausserordentlich glückliche, lebendige Pose der aufgenommenen Figur, als vor allen Dingen durch die ausserordentlich virtuose Art, mit der die Figur herausgeschnitten ist, und mit der die spröden Linien glücklich überwunden sind. Eine weidende Kuhherde von Dr. Ed. Arning-Hamburg ist durch gleiche Vorzüge, besonders auch wiederum durch die geschickte Art des Herausschneidens, ausgezeichnet. Die Vorzüge des Gummidrucks zur Darstellung von Stimmungen kennzeichnet das vorzügliche Seestückchen von Röhe-Ottensen, welches auf der Hamburger Ausstellung allgemeine Bewunderung mit erregt hat. Schöne, stimmungsvolle Vignetten sind fernerhin von den Amateuren Dr. Arning, Frau Kaemmerer-Cuxhafen, Knauer-Hamburg, Müller-Hamburg und Sasse-Hamburg geliefert worden.

Hoffentlich ist es uns gelungen, unsern Lesern durch unser heutiges Heft wiederum den Beweis zu liefern, dass wir auch weiter bestrebt sind, unsere Zeitschrift fortdauernd zu vervollkommnen und möglichst viel interessantes und lehrreiches Material zu bringen. Wir werden uns in Zukunft vor allen Dingen angelegen sein lassen, unsere Leser auch über die Fortschritte der Amateurphotographen auf dem Gebiet rein künstlerischer Leistungen besser auf dem Laufenden zu erhalten, als uns dies bisher möglich war. Es ist uns in dieser Beziehung eine äusserst wichtige Unterstützung zugesagt, indem sich Herr Juhl-Hamburg, der geistige Leiter und in gewisser Beziehung auch der Vater der deutschen künstlerischen Amateurphotographie, für unsere Arbeit auf das lebhafteste erwärmt und interessiert hat. Bereits im nächsten Heft werden wir eine weitere Serie der Arbeiten künstlerisch hochstehender Amateure veröffentlichen.

Fragekasten.

Herrn *M. M.* in L. Die beiden Glacékartons, welche Sie eingesandt haben, sind thatsächlich, wenn auch unbedeutend, so doch deutlich sauer. Welche Säure dieselben enthalten, ist jedenfalls äusserst schwer nachweisbar. Es kann nicht bezweifelt werden, dass ein derartiger Säuregehalt, wie er sich hier kundgiebt, auf das Bild ungünstig einwirken muss, und wären derartige Kartons sicherheitshalber zu verwerfen. Ein Versetzen des Stärkekleisters mit Formalin dürfte in diesem Fall absolut nutzlos sein. Ueberhaupt ist von der Anwendung derartiger Glacékartons besonders für Celloïdinpapier abzuraten.

Antwort zu Frage 317. Ohne nähere Angaben über die Methode, wie Sie die Emulsion herstellen, lässt sich hier gar nichts sagen. Wenn Sie uns eine genaue Vorschrift, nach der Sie arbeiten, einsenden, werden wir Ihnen brieflich Näheres mitteilen.

Frage 318. Herr *E. A.* in Libau. Bitte um Angabe der Adresse des Verlags der „Wiener freien Photographen-Zeitung“, und welches ist der Preis dieser Zeitung pro Vierteljahr.

Antwort zu Frage 318. Die Adresse lautet: Gustav Walter, Wien XVII, 1, Dornerplatz 13. Preis pro Jahrgang 4,50 Mk.

Frage 319. Herr *G. S.* in O. Welches Blau eignet sich am besten zum Färben von Gelatine? Dieselbe soll möglichst dunkel gefärbt sein und wenig wirksames Licht zurückhalten.

Antwort zu Frage 319. Zur Herstellung von unaktinischen Gelatineplatten kann ein blauer Farbstoff überhaupt nicht empfohlen werden, da durch Blau für gewöhnliche Platten das empfindliche Licht gerade hindurchgeht. Es empfiehlt sich hier vielmehr ein roter Farbstoff, und zwar entweder eine Mischung von Fuchsin und Auramin oder von Acridingelb und Eosin gelbstichig. Wenn Sie Gelatinefolien blau färben wollen, so empfiehlt sich dazu in erster Linie Methylen, event. in Verbindung mit Brillantgrün, um einen kornblumenblauen Ton zu bekommen, oder in Verbindung mit Methylviolett, um einen mehr violetten Ton zu erhalten. Alle drei Farbstoffe sind äusserst ausgiebig und erlauben, jede beliebige Färbung in Bezug auf die Tiefe herzustellen.

Frage 320. Herr *U.* in F. Wie wird Rohpapier gekreidet? Welche Ingredienzien werden zur Herstellung von mattem und blankem Barytpapier verwendet? Wo werden dieselben bezogen?

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a.S., Mühlweg 19.

Nr. 46. 8. November. 1898.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post [Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein)] sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Ueber Acetylen-Apparate.

Es ist typisch für die Nervosität unserer Zeit, dass jede auftauchende Erfindung von einiger Bedeutung eine momentane sturmartige Erregung hervorbringt, welche jedoch plötzlich einer gewissen Gleichgültigkeit Platz macht. Als z. B. Röntgen seine X-Strahlen fand und die Gebr. Lumière ihren ersten Kinematograph öffentlich zeigten, erstand fast über Nacht ein Heer von Erfindern und Konstrukteuren, die Patentbureaus wurden gestürmt, eine Unzahl Patente erwirkt, und heute? „Ueber allen Wipfeln ist Ruh'!" Die Sache hat sich in solide, ernsthafte Bahnen gefunden, um ruhig ihren weiteren Entwicklungsgang zu machen.

Aehnlich ging es seiner Zeit beim Auftauchen des Acetylens; so einfach der Prozess der Entwicklung dieses Gases durch Berührung von Calciumkarbid und Wasser auch ist, so wurden doch innerhalb eines Jahres mehrere Hundert Patente auf Gaserzeugungsapparate genommen, und somit einem „dringenden Bedürfnis" aufs gründlichste abgeholfen. Mittlerweile sollen von all diesen Patenten über ein Drittel wieder erloschen sein, und in der That machte sich nach der anfänglichen Begeisterung für die neue Gasart in letzter Zeit die Reaktion fühlbar in Form merklicher Gleichgültigkeit.

Die bis heute zur Entwicklung des Acetylens konstruierten Apparate lassen sich in der Hauptsache in drei, verschiedenen Prinzipien entsprechende Arten einteilen, und zwar in solche, welche das Gas in grösserem Vorrat und komprimierter Form erzeugen, ferner solche, in denen der Vorrat klein ist und nur unter dem in den Leitungen nötigen Druck von 5 cm Wassersäule steht, und endlich solche, in denen das Gas kontinuierlich erzeugt und sofort verbraucht wird. Erstere beiden Arten dienen dem Grossbetriebe, letztere dem Gebrauche im kleinen. Von all diesen Apparaten haben sich bis heute nur wenige Systeme genügend einzuführen vermocht, und zwar weniger infolge anhaftender Mängel, sondern hauptsächlich der übertrieben ängstlichen Vorschriften wegen, welche die für das Wohl ihrer schutzbefohlenen Bürger besorgten Gesetzgeber erdachten. Es ist dies ernstlich schade, denn hätte man die Sache sich ruhig entwickeln lassen, so würden sich die Interessenten einfach etwas genauer mit derselben bekannt und vertraut gemacht haben, und somit die neue Beleuchtungsart mit Acetylen die Anwendung und Verbreitung gefunden haben, die sie verdient.

Es soll noch gar nicht gesagt sein, dass das Acetylen das bisherige Gasglühlicht verdrängen wird, im Gegenteil, es hat den Anschein, als sei das letztere Beleuchtungssystem noch ungemein entwicklungsfähig. Allein für einzelne Villen, Wohnhäuser, Fabriken, diverse Klein- und Grossbetriebe, welche an keine Gasleitung angeschlossen sind, könnte dies neue Gas von weittragender Bedeutung werden.

Da in der photographischen Praxis nicht leicht von einer Anwendung des Acetylens im

Grossen gesprochen werden kann, mögen hier die hierauf bezüglichen Systeme von Generatoren nur flüchtig skizziert sein.

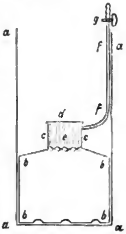
Als der einfachste, zuverlässigste und nicht teure Apparat für Grossbetrieb hat sich derjenige des Rorschacher Ingenieurs Kühn bewährt. Er besteht in der Hauptsache aus einem starkwandigen Cylindergefäss von 300 bis 1000 Liter Inhalt. In einem mit ihm verbundenen, hermetisch verschliessbaren Hohlcylinder wird eine bestimmte Quantität Calciumkarbid mit Wasser in Berührung gebracht, wodurch sich, wie bekannt, das Gas entwickelt. Dasselbe sammelt sich unter Druck im grossen cylinderförmigen Reservoir, aus welchem es in die Leitung entströmt. Da das Gas im Reservoir, wenn dasselbe bis zum Maximum gefüllt ist, unter 6 Atmosphären Druck steht, muss das in die Leitung fliessende Gas einen sogenannten Druckregler passieren, welcher automatisch dafür sorgt, dass in den Leitungen stets der gleiche Druck herrscht, sei derselbe im Reservoir $^1/_2$ oder 6 Atmosphären.

Nebenbei bemerkt ergaben neuere ernsthafte Versuche und die Praxis, dass das Acetylen unter 6 Atmosphären Druck noch vollkommen ungefährlich ist, und erst bei 20 Atmosphären anfängt, unter gewissen Begleitumständen gefährlich zu werden.

Ein Nachfüllen des genannten Apparates während der Thätigkeit ist grenzenlos einfach, absolut ohne Gefahr und auch für die brennenden Flammen nicht fühlbar.

Die Apparate des zweiten Prinzips arbeiten mit einem Gasbehälter, welcher analog den bekannten riesigen Glocken der Gaswerke in einem Wassergefässe steht, und in welchem sich das in einem Nebenapparate erzeugte Gas sammelt. Abgesehen von der unvermeidlichen Komplikation dieser Apparate bedürfen sie steter Aufsicht und Wartung, wie auch der dem Wasser des Gasometers entströmende Gasgeruch nicht nur unangenehm ist, sondern auch einen ständigen Gasverlust bedeutet.

Die Apparate der dritten Art erzeugen das Gas kontinuierlich und dem Verbrauche entsprechend, und dienen ausnahmslos dem Kleingebrauche. Ausser den verschiedenen als Tischlampen konstruierten Arten fanden nur zwei Systeme nennenswerte Verwendung in der Praxis. Der eine Apparat, wahrscheinlich englischer Herkunft, wurde zuerst durch die Firma Unger & Hoffmann auf den Markt gebracht und besteht im wesentlichen aus einem cylindrischen Wassergefässe, in welches eine Art Glocke eingesetzt wird. Innerhalb der letzteren befindet sich ein Metallkorb, welcher mit einem bestimmten Quantum Calciumkarbid gefüllt wird. Die Gasentwicklung geht nun dergestalt vor sich, dass das im Innern der Glocke befindliche Calciumkarbid mit dem Wasserspiegel in Berührung tritt, jedoch nur so viel, als das abfliessende Gas erlaubt, indem bei etwaiger Ueberproduktion von Gas die Glocke samt dem Korbe mit Calciumkarbid aus dem Wasser in die Höhe steigt, dadurch die Berührung der beiden Elemente unterbricht und damit auch die Gasentwicklung einstellt. So wenigstens lautet die Sache in der Theorie; in der Praxis aber hat dieselbe einen Haken. Denn da der übrig bleibende Schlamm durch seinen Wassergehalt und sein Verbleiben im Korbe bei dem nicht verbrauchten Calciumkarbid noch lange Gas entwickeln kann, auch wenn die Berührung mit dem Wasser aufgehoben ist, so ist die Gaserzeugung durchaus keine ganz regelmässige, zumal aufs Ende des Verbrauchs einer Füllung. Ein Unterbrechen des Verbrauchs ist daher noch weniger angängig und in jedem Falle mit Verlust von Gas verbunden, da das nachträglich sich entwickelnde Gas eben durch aus dem Wasser aufsteigende Blasen entweicht. In Fällen, in denen man eine Füllung und das daraus resultierende Gas in einem Zuge verbraucht, ist der Apparat recht gut verwendbar.



Ein anderer, wesentlich besserer, billigerer und dabei zuverlässigerer Apparat ist derjenige des Photographen R. Schlatter in Zürich. Der Genannte demonstrierte seinen Apparat u. a. auch auf der letzten Freiburger Ausstellung des Süddeutschen Photographen-Vereins und fand damit ungeteilten Beifall; da sich derselbe im Kleingebrauche absolut bewährte und ziemliche Verbreitung fand, sei hier eine nähere Beschreibung davon gegeben.

In einem cylindrischen Wassergefässe *a* (siehe Figur) steht auf dem Boden festgehalten eine herausnehmbare Glocke *b*; dieselbe trägt auf ihrem oberen geschlossenen Teil einen büchsenförmigen Aufsatz *c*, das Magazin; dieses ist durch einen Deckel *d* gasdicht verschliessbar, und enthält einen Metallkorb *e* zur Aufnahme des Calciumkarbids. Durch das Abflussrohr *f* wird das sich entwickelnde Gas in die Leitung oder an den Ort des Verbrauchs geleitet. Der Vorgang bei der Entwicklung des Gases ist nun folgender:

Nachdem der Korb mit Calciumkarbid gefüllt ist, der Deckel geschlossen und die ganze Glocke auf dem Boden des Gefässes befestigt ist, füllt man das letztere bis an den Rand mit Wasser, achtet jedoch darauf, dass zuvor der Hahn bei *g* geschlossen ist. Naturgemäss wird dann kein Wasser in das Innere der Glocke eindringen können, da in ihr Luft enthalten ist; lässt man nun diese Luft durch den Hahn *g* entweichen,

so wird das über der Glocke stehende Wasser durch hierfür angebrachte Einschnitte von unten in die Glocke eindringen können, wird darin in die Höhe steigen, durch seine Berührung mit dem im Korbe befindlichen Calciumkarbid das Gas erzeugen, und zwar auch nur nach Massgabe des zum Verbrauche gelangenden, durch / abfliessenden Gases. Auch bei diesem Apparate bewirkt eine etwaige Ueberproduktion von Gas ein Zurückweichen des Wassers und damit Unterbrechung der Gaserzeugung, jedoch nicht ohne weiteres. Auch bei diesem System blieb ursprünglich das verbrauchte Produkt in Form nassen Schlammes beim unverbrauchten Calciumkarbid zurück und verursachte nachträgliche Gasentwicklung; diesem Uebelstande aber wusste der Konstrukteur durch ein äusserst scharfsinnig erdachtes Korbsystem zu begegnen, durch welches der Rückstand absolut vom unzersetzten Produkte getrennt und damit eine nachträgliche Vergasung thatsächlich vermieden wird, sobald sich das Wasser nicht mehr in direkter Berührung mit dem Calciumkarbid befindet.

Die Vorteile, die diesen Apparat besonders auszeichnen, sind mehrfach. Zunächst kann man den Apparat ein für allemal füllen und ganz nach Bedarf das Gas verbrauchen; man hat keinerlei Manipulation nötig; öffnet man den Hahn, so erzeugt sich selbstthätig das Gas, schliesst man ihn, so hört die Erzeugung auf, und kann die Entnahme in einem Zuge oder mit Unterbrechungen geschehen, bis eben die Füllung verbraucht ist. Auch ist durch den Umstand, dass der eigentliche Gasentwickler unter Wasser steht, sowie durch eine eigentümliche Konstruktion des Korbsystems dafür gesorgt, dass das Gas vollkommen abgekühlt und trocken in die Leitung gelangt, während gerade der vorgenannte Apparat bekanntlich sich sehr erhitzt und damit auch das Gas erhitzt und wassergeschwängert austritt. Auch ist der Preis von 27 Mk. ab Fabrik ein sehr billiger und in jedem Falle der ganze Apparat so einfach und absolut gefahrlos, dass man ihn ohne Bedenken jeder Dienstmagd oder jedem Lehrlinge anvertrauen kann, geeignete Belehrung über Anwendung vorausgesetzt.

Zu beziehen ist der Apparat, der in den meisten Ländern patentiert ist, durch den Konstrukteur.

Was die Anwendung des Acetylens in der photographischen Praxis anbelangt, so sei vor allem des Umstandes erwähnt, dass man mit drei Flammen aus oooo-Brennern, an den passenden Stellen angebracht, schon bei 5 bis 7 Sekunden Exposition brillante Aufnahmen erzielt. Es kann somit bei trüber Winterszeit die Anwendung des Acetylenlichtes ein geschätzter Notbehelf an Stelle des Blitzlichtes mit seiner Umständlichkeit und Rauchbelästigung werden. Zu Heiz- und Kochzwecken jedoch sind spezielle Brenner erforderlich, und kann Acetylen auch dazu mit Vorteil verwandt werden, da es bekanntlich etwa die doppelte Heizkraft des Leuchtgases hat. Die meiste Anwendung findet dieses Gas jedoch in der Projektionslaterne und im Vergrösserungsapparate; ein einfacher Brenner mit zwei hintereinander befindlichen Flammen genügt schon für sehr helle Erleuchtung eines Bildfeldes von 4 qm, zumal wenn man hinter den Flammen einen Spiegel anbringt. Man kann denselben der Flamme auf 10 mm nähern, ohne ein Zerspringen zu riskieren, da die leuchtende Flamme seitwärts fast gar keine Hitze ausstrahlt. In der Vergrösserungslaterne genügt eine einzige Flamme mit oder ohne Spiegel vollauf, und man wird erstaunt sein, mit welch ruhigem, gleichmässigem Lichte das Bildfeld durch Acetylengas erleuchtet wird. Doppelt schätzenswert ist der Umstand, dass die Flamme fast kreisrund und über ihre ganze Ausdehnung fast genau gleich hell strahlt; nur dadurch lässt sich dieses absolut gleichmässig erleuchtete Bildfeld bei grösstmöglicher Ausnutzung des Lichteffektes erzielen, was bekanntlich bei Gasglühlicht unmöglich ist; bei diesem kommt nur ein verhältnismässig kleiner runder Teil des glühenden Gewebes zur Ausnutzung, da eben das Prinzip der Projektionsbeleuchtung eine kreisrunde, grössere oder kleinere, immer aber kreisrunde und gleichmässig leuchtende Lichtquelle verlangt.

Auch zur Reproduktion findet das Acetylenlicht brillante Verwendung, besonders zur Reproduktion farbiger Vorlagen, da die Zusammensetzung seiner Spektralstrahlen eine für die genannten Zwecke äusserst vorteilhafte ist.

Was die Gefährlichkeit des Acetylengases anbelangt, kann man herzhaft sagen, es sei nicht gefährlicher als jedes andere brennbare Gas; es äussert lediglich bei einer etwaigen Explosion eine etwas stärkere Wirkung als z. B. unter gleichen Bedingungen das Leuchtgas. Jedenfalls aber haben sich die anfänglich gehegten übertriebenen Befürchtungen durchaus nicht bewahrheitet, wenn auch zugegeben werden muss, dass bei Auftauchen dieses Gases, infolge grenzenloser Unvorsichtigkeit oder sonstiger Ursachen, etliche Unglücksfälle vorgekommen sind. Genau das Gleiche, vielleicht noch viel mehr an Unfällen, ging seiner Zeit mit dem Leuchtgas und seiner Einführung in die Praxis Hand in Hand. Befolgt man bei Gebrauch des Acetylens nur die einfachsten Vorsichtsregeln, so kann niemals ein Unfall eintreten, denn auch die früher behauptete Selbstzersetzung und Selbstentzündung, sowie die explosiblen Verbindungen, welche bei Anwendung von Messinghähnen u. s. w. entstehen sollen, haben sich in der Praxis nicht bestätigt; Thatsache ist, dass Acetylengas in flüssiger Form und unter der damit verbundenen

Kompression von 22 Atmosphären unter gewissen Bedingungen explodieren **kann**, und ebenso, dass man durch Einwirkenlassen von Acetylen auf fein zerteiltes Kupfer, Silber und Quecksilber Knallpräparate erzeugen **kann**, dafür aber kommt flüssiges Acetylen gar nicht in die Praxis, und die Messinghähne der Gasapparate zeigen lediglich einen dunkeln, vollkommen unschuldigen Belag, der höchstens das leichte Gleiten etwas beeinträchtigt.

Selbstredend darf auch keine grosse Menge Gas in die betreffenden Räume entströmen; doch ist der heftige durchdringende Geruch ein energischer Mahner, und sind immerhin bei einem Zimmer von 5 m Länge, 4 m Breite und 3 m Höhe schon 4000 bis 5000 Liter entweichendes Gas nötig, um bei Entzündung eine Explosion zu erzeugen. Da aber aus 1 kg Calcium im günstigsten Falle nur 300 Liter Gas resultieren, so wäre, um ein Zimmer von obiger bescheidener Grösse zu gefährden, ein Verbrauch von 13 bis 15 kg Calciumkarbid nötig. Man hat also, um sich vor jeder Gefahr zu schützen, nichts nötig, als keine beträchtlichen Mengen Gas entweichen zu lassen, und wenn es doch passierte, für Lüftung zu sorgen; ferner nähere man sich etwa entströmendem Gase nicht mit Licht und vermeide es auch, Gas an einer grossen Oeffnung zu entzünden. Denn nicht nur wäre dann die Möglichkeit gegeben, dass die Flamme, wie man sagt, zurück schlüge, sondern es würde auch eine starke Russentwicklung mit der Verbrennung verbunden sein. Nur aus kleinen Oeffnungen und unter genügendem Druck brennt Acetylen mit reiner, ruhiger und russfreier Flamme, wie auch ein Zurückschlagen der Flamme durch eine kleine Ausflussöffnung niemals eintreten kann, selbst wenn mit Luft gemischtes Gas in der Leitung ist.

Auch die Giftigkeit des Acetylens ist eine ganz geringe trotz seines fürchterlichen Geruches, da es das eigentliche giftige Agens, das Kohlenoxyd, nur in geringen Mengen enthält. Man darf also den Geruch ruhig in den Kauf nehmen, wenn einmal etwas Gas daneben gehen sollte, und könnte eine nervöse, empfindliche Nase höchstens etwas Schnupfen davon tragen.

Rundschau.

Negativprozess.

— Jodquecksilber-Verstärker. Der Jodquecksilber-Verstärker ist in allen Fällen, wo es sich um die Erzeugung einer kräftigen Verstärkung handelt, sehr zu empfehlen; doch sind die damit gewonnenen Negative nach der Ansicht vieler Photographen auf die Dauer nicht haltbar. Die Herstellung des Jodquecksilber-Verstärkers wird folgendermassen vorgenommen:

Lösung a:

Sublimat	4 g,
Wasser	180 ccm.

Lösung b:

Jodkalium	6 g,
Wasser	60 ccm.

Lösung c:

Unterschwefligsaures Natron	8 g,
Wasser	60 ccm.

Man fügt zunächst die Lösung b zur Lösung a hinzu und setzt allmählich die Lösung c zu der Mischung, wobei sich das zuerst gebildete rote Quecksilberjodid schnell auflöst. Die Lösung kann in diesem Zustande sofort gebraucht werden. Die Negative müssen sehr sorgfältig ausgewaschen werden und vor der Operation getrocknet sein. Hierauf taucht man sie einen Augenblick in Wasser und bringt sie dann in diese Lösung, wobei schon in einigen Sekunden oft die Verstärkung beendet ist. Wenn man die Verstärkung etwas langsamer vor sich gehen lassen will, so setzt man mehr unterschwefligsaures Natron hinzu. Der grosse Vorteil dieses Hervorrufers besteht darin, dass er keine Flecken erzeugt, wenn das Auswaschen nach dem Fixieren etwa nicht ganz sorgfältig von statten gegangen ist. Da die Negative in diesem Verstärker oft Neigung zeigen, zu kräuseln, so empfiehlt es sich, vor der Anwendung des Verstärkers den Rand des Negativs mit schwarzem Asphaltlack zu bestreichen.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Oeffentliche Sitzung am 6. Oktober 1898.

Vorsitzender: Herr Paul Grundner.

(Schluss.)

Im Anschluss an die Verlesung der Präsenzliste, welche 32 Namen auswärtiger Gäste, unter denen fast die Hälfte schon Mitglieder des Vereins sind, aufweist, macht Herr Reichard einige Mitteilungen über den Verlauf der dreitägigen Verhandlungen des R. V. D. Ph. Redner betont, dass es Pflicht sei, auch an dieser Stelle von den Verhandlungen des Verbandes Notiz zu nehmen, da derselbe das gleiche Ziel wie unser Verein anstrebe, es sich zur Aufgabe gemacht habe, Schäden zu heilen und Verbesserungen in der Lage der Berufsgenossen anzubahnen. Redner erwähnt ferner die erfreuliche Thatsache, dass sich 50 Berufsgenossen aus allen Teilen Deutschlands zusammen fanden, persönliche Opfer brachten, um im Interesse des von ihnen vertretenen Standes in ernster Arbeit zu versuchen, die Wünsche, welche die Photographen bei dem zu erwartenden neuen Schutzgesetz erfüllt sehen möchten, in Worte zu

formulieren, um das Ganze späterhin den massgebenden Kreisen als Material für die alsdann stattfindenden Unterhandlungen unterbreiten zu können.

Herr Dr. Miethe ergreift nunmehr das Wort zur Vorlage eines neuen Porträtinstrumentes, den Porträt-Anastigmat von Voigtländer & Sohn.

Einleitend bemerkt Redner, dass auf der Magdeburger Versammlung des Deutschen Photographen-Vereins ein hier anwesender Herr (der unterzeichnete Schriftführer) den Ausspruch that, es habe die moderne Optik den Porträtphotographen bez. ihrer Instrumente keine Verbesserungen gebracht. Redner erklärt sich mit dieser Bemerkung vollständig einverstanden, fügt aber hinzu, dass jener Ausspruch jetzt stark eingeschränkt werden müsse, da er in der angenehmen Lage sei, ein Objektiv vorzulegen, das, auf modernen Prinzipien beruhend, allen Anforderungen, die man an eine Porträtlinse stelle, genügt; vornehmlich die Lichtstärke des neuen Objektives erreiche beinahe diejenige der altbewährten Porträtobjektive. Zur Bekräftigung seiner Behauptung legt Redner eine Anzahl Vergleichsaufnahmen zwischen Porträt-Triplet und Porträt Euryskop vor, die, unter absolut gleichen Bedingungen hergestellt, sofort den Vorzug des ersteren erkennen lassen. Nach dem Preise befragt, giebt Redner als voraussichtlichen Preis 550 Mk. für einen Dreizöller an, der auch noch für 18×24 Gruppen geeignet ist.

An den Vortrag des Herrn Dr. Miethe anknüpfend und unter Hinweis auf die vorliegenden, mit dem neuen Voigtländer-Porträt-Triplet von ihm aufgenommenen Vergleichsaufnahmen nimmt Herr Paul Grundner das Wort. Neben der leichten Einstellweise und der grösseren Bildschärfe, durch welche sich das neue Objektiv vor dem zum Vergleiche angewendeten und als gut bekannten älteren Porträtinstrumente gleicher Brennweite und Lichtstärke auszeichnet, hebt der Redner noch besonders hervor, dass das neue Objektiv in Bezug auf plastische Wiedergabe bei Porträts den alten Porträtobjektiven gleich komme. Herr Grundner betont auch, dass es eine merkwürdige Eigentümlichkeit des neuen Porträt-Triplets sei, eine noch grössere chemische Schärfe zu geben, als solche optisch auf der Visierscheibe sichtbar wird, denn bei der vorliegenden grossen ganzen Figur auf 24×30-Platte zeigte bei einer Abblendung des Negatives auf $f/7$ der Kopf der Figur eine nicht unbedenkliche Unschärfe, er wurde aber auf der Platte noch fast schneidend scharf, und doch war an das Instrument, welches nur für ganze Figuren und Gruppen bis Boudoirformat bestimmt ist, eine übermässige Anforderung bei dieser Aufnahme gestellt worden. Seine Versuche, je eine Aufnahme mit voller Oeffnung und je eine mit Abblendung auf $f/9$ mit jedem der Objektive, zeigten bei einer aus toten Objekten improvisierten Gruppe in die Augen springend die Vorzüge des neuen Instrumentes in Bezug auf überlegene Schärfe des Bildfeldes; bei der Abblendung auf nur $f/9$ zeigten acht in gerader Reihe nebeneinander aufgestellte Stühle und die dahinter verteilten Kopfhalter und Ständer in Breite von 4 m absolute Schärfe. Die Entfernung des Apparates von der vordersten Kante der Stühle der Gruppenaufstellung betrug 6,25 m, bis zum Hintergrund 8,50 m.

Herr Rückwardt legt zwei Interieuraufnahmen im Format 40:50 vor, die an einem trüben Septembernachmittag bei zweistündiger Exposition auf Dr. Steinschneiderscher Sandellplatte mit einem Voigtländer Porträt-Anastigmat von 42 cm Brennweite hergestellt waren, und welche eine vorzügliche und scharfe Ausarbeitung bis in die äussersten Ecken zeigten und gleichzeitig auch die gute Wirkungsweise der Sandellplatten erkennen liessen.

Herr Alpers-Hannover empfiehlt dringend das neue Instrument 1:7,7 zu Reproduktionszwecken, und legt dementsprechend vorzügliche Proben in Bildgrösse 50:60 cm vor, welche Haarschärfe bis zum äussersten Bildrande zeigten. Ferner legte Herr Dr. Miethe ein Instrument vor, welches sowohl eine runde, als auch eine quadratische Irisblende enthielt, letztere eine neue Erfindung der Firma Voigtländer & Sohn, welche bei den Reproduktionstechnikern grösstes Interesse erregen dürfte.

Herr Dr. Hesekiel hatte die Liebenswürdigkeit, noch einmal mit Hilfe des Projektionsapparates die schon früher gezeigten und in der Folge noch eine Reihe neuer Aufnahmen in natürlichen Farben nach Jolyschem Verfahren vorzuführen. Daran anschliessend nahm zu allgemeiner Freude Herr Traut Gelegenheit, eine grosse Zahl von ihm hergestellter Diapositive, welche ihn als Meister im Porträt- wie im Landschaftsfache erkennen liessen, ebenfalls noch vorzuführen. Der Vorsitzende sprach unter lautem Beifall der Versammlung beiden Herren den herzlichsten Dank des Vereins für ihre Darbringung aus.

Für die nun folgende Pause macht Vorsitzender auf die ausgestellten Pigmentbilder von Gottheil und die Reliefbilder von Karl Pietzner aufmerksam. Erstere Bilder waren auf der Ausstellung des Deutschen Photographen-Vereins in Magdeburg ausgestellt und erregten dort durch die in denselben liegende künstlerische Auffassung berechtigtes Aufsehen. Letztere verdanken wir der liebenswürdigen Vermittlung des Herrn Haake-Frankfurt a. M., dessen Firma, Haake & Albers, die Generalvertretung für Süddeutschland und die Schweiz übernommen hat.

Zum folgenden Punkt der Tagesordnung: „Ueber Entwickeln nach dem Fixieren" ergreift Herr Dr. Steinschneider das Wort. Das Verfahren beruht in der sogenannten physikalischen Entwicklung, auf der der früher allgemein gebräuchliche nasse Prozess beruhte. Redner bemerkt, dass die Entwicklung sehr langsam vor sich gehe, sie benötigt zehn bis zwölf Stunden. Nach der Entwicklung hat das Negativ ein weissliches Aussehen und muss nun noch mit Quecksilber geschwärzt werden. Zur Erläuterung legt Redner eine Anzahl von Herrn Dr. Neuhauss auf diesem Wege hergestellter

Negative vor, bei denen noch zur Besprechung gelangte, dass durch die neue Entwicklungsart ein gewaltiger Spielraum für die Exposition gewonnen worden sei, denn zwei Negative mit je vierfacher und 6facher Ueberexposition aufgenommen, zeigten kaum einen Unterschied.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: „Ein neues deutsches photographisches Rohpapier“ ergreift Herr Herzheim das Wort und führt etwa folgendes aus:

„In einer der letzten Sitzungen vor den Ferien hatte ich versprochen, dem „Photographischen Verein zu Berlin“ sobald wie möglich Proben der neuen Schöllerschen Papiere vorzulegen. Ich wäre schon damals in der Lage gewesen, dieses tadellose deutsche Fabrikat vorzulegen, jedoch zog ich es vor, noch einige Monate damit zu warten, um auch bezüglich der Haltbarkeit völlige Sicherheit zu erhalten.

Inzwischen hat sich das Schöllersche Papier in jeder Weise bewährt, und ich lege hier auf dem Tisch des Hauses Kopieen auf Schöllerschem Papier neben solchen auf Rives-Papier aus.

Dieselben Negative sind jedesmal zum Vergleiche der beiden Papierqualitäten auf beiden Papieren kopiert, um auf diese Weise zu zeigen, dass ein Unterschied zwischen beiden Fabrikaten nicht im entferntesten besteht.

Ausserdem lege ich einige Bogen des Schöllerschen Papieres, unbarytiert, barytiert, sowie emulsioniert, vor, an welchen Sie sehen können, dass die Aufgabe, ein vorzügliches, für photographische Zwecke brauchbares Rohpapier herzustellen, in bester Weise gelöst ist.

Dem energischen Zusammenarbeiten der Häuser Felix Schöller jr., Burg Gretesch bei Lüstringen, und Chemische Fabrik auf Aktien (vormals E. Schering), Berlin, ist es zu danken, dass in so kurzer Zeit solche vorzügliche Ergebnisse zu Tage gefördert sind.

Hiermit wäre mein Referat eigentlich abgeschlossen. Der „Photographische Verein zu Berlin“ hatte sich seiner Zeit die Aufgabe gestellt, nach Kräften dazu beizutragen, Ersatz für die photographischen Rohpapiere von Rives zu schaffen. Dies ist nun geschehen, und es liegt jetzt in den Händen der Herren Photographen, durch Versuche sich von der Gleichwertigkeit des neuen deutschen Fabrikates mit dem ungleich teureren französischen Fabrikat zu überzeugen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich jedoch nicht unterlassen, einige Unrichtigkeiten, welche sich in der allerletzten Zeit in photographischen Fachblättern befanden, richtig zu stellen.

So tadelt es Herr Gaedicke in Nr. 39 des „Photographischen Wochenblattes“, dass der von den Häusern Schering und Schöller festgesetzte Preis für photographisches Rohpapier zu hoch sei, und führt aus, dass schon gute Papiere zu 40 Pf. hergestellt werden, dass ausserdem eine geeignete Behandlung von gutem Briefpapier genüge, um dasselbe als photographisches Rohpapier geeignet zu machen.

Diesem Einwurfe entgegen behauptet Herr Herzheim, indem er sich auch auf einen Artikel von Prof. Lainer bezieht, dass zu solch billigem Preise gute photographische Rohpapiere nicht herzustellen seien. Redner bezeichnet es fernerhin als einen Irrtum, wenn Herr Gaedicke in seinem Blatte sage, die neuen Preise von Schöller, bezw. Schering, gingen über die früheren, sehr anständigen Preise der bis dahin bekannten Papiere hinaus.

Die früheren Preise für Celloïdin-Rohpapier betrugen 3,20 Mk. per Kilogramm und sind jetzt auf 4,80 Mk. per Kilogramm erhöht, während das Schöllersche Rohpapier für Celloïdin ebenfalls nur 3,20 Mk per Kilogramm kostet.

Es mag bei Herrn Gaedicke eine Verwechselung dadurch hervorgerufen sein, dass das Steinbachsche Rohpapier für Gelatine, welches vordem 2,00 Mk. per Kilogramm kostete, irrtümlicherweise mit dem Schöllerschen Rohpapier für Celloïdin in Vergleich gezogen wurde; selbstredend wird auch Herr Schöller das Rohpapier für Gelatine dem früheren Steinbachschen Preise für Gelatine-Rohpapier entsprechend liefern.

Nun hat Herr Dr. Stolze in der „Photographischen Chronik“, Nr. 41, einen Artikel gebracht, überschrieben: „Ein neuer Papierring?“, in welchem er befürchtet, dass einmal die Firmen Schering und Schöller unter sich einen Ring bilden könnten oder sich dem schon bestehenden Ringe anschliessen würden, so dass dadurch die Kalamität, dass die Verbraucher nochmals in ein unangenehmes Abhängigkeitsverhältnis von den wenigen bestehenden Rohpapierfabriken kommen würden, nicht gehoben wäre.

Herr Herzheim kann die beruhigende Versicherung abgeben, dass die Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering) einem Ringe nicht beitreten werde, sondern nach wie vor danach strebe, ihre Fabrikate zu normalen Preisen in die Hände der Verbraucher gelangen zu lassen.

Der Hauptunterschied zwischen jenem Ringe, welcher in der photographischen Welt so grosse Missstimmung hervorgerufen habe, und der Vereinigung, welche zwischen den Firmen Schering und Schöller bestehe, liege darin, dass von dem Ringe nur diejenigen Interessenten das Ringpapier erhalten, welche sich dem Dresdener Syndikat angeschlossen haben, während das Schöllersche Papier jedem Interessenten sofort von Schering wie von Schöller geliefert werde.

Die Schlussfolgerungen des Herrn Dr. Stolze seien demnach unzutreffend.

Betreffs der Anfrage des Herrn Dr. Stolze wegen des Barytierens der Rohpapiere teilte Herr Herzheim mit, dass die Firma Schering Vorkehrungen getroffen habe, dass die Barytierung der Rohpapiere in bester Weise vorgenommen wird, woraus allerdings noch nicht ersichtlich ist, ob die

Barytierungsfabriken Rohpapier zum Barytieren von der Vereinigung beziehen können.

Zum Schlusse fordert Herr Herzheim die Photographen auf, sich nunmehr durch eigene Versuche zu überzeugen, dass das neue deutsche Rohpapier und die auf diesem hergestellten Fabrikate den bisherigen französischen teureren Marken vollständig ebenbürtig ist.

Herr Gaedicke beantwortet die Ausführungen des Vorredners dahin, dass er aus dem Handel gutes Papier zu 1 Mk. per Kilogramm bezogen habe, und findet auch den von der Vereinigung Schöller-Schering festgesetzten Preis noch zu hoch, wogegen Herr Nikol Herrn Herzheim darin beipflichtet, dass ein Papier nicht billiger als 3,20 Mk. pro Kilogramm geliefert werden könne.

Herr Kubica-Heilbronn macht darauf aufmerksam, dass die Firma Scheuffelen jetzt ebenfalls ein photographisches Rohpapier, aber zu bedeutend billigerem Preise, fabriziere.

Trotzdem die reichhaltige Tagesordnung nunmehr erschöpft war, sollte dieselbe eine Erweiterung von grosser Tragweite erhalten, indem Herr Traut-München eine Vorlage von ihm hergestellter Gummidrucke machte und in beredten Worten seine Kollegen aufforderte, sich nicht den Zeichen der Zeit zu verschliessen, sondern sich die Verfahren zu eigen zu machen, welche neuerdings auf den Ausstellungen für künstlerische Photographie zu den herrschenden geworden seien.

Allerdings würde es wohl manchem Fachphotographen schwer werden, gerade den Gummidruck als einen Fortschritt zu betrachten, denn bei diesem müsse er mit dem, was er bisher als Evangelium angesehen, feine Durchsichtigkeit, grösste Reichhaltigkeit der Töne u. s. w., brechen. Redner betont noch, dass der Gummidruck nicht als Dutzendbild, sondern als Einzelbild betrachtet werden müsse, dass aber nur im Einzelbilde die Zukunft der Photographie zu suchen sei, denn die Entwicklung der Warenhäuser mit ihrer Aufnahme der Photographie als Grossbetrieb sei nicht aufzuhalten.

Die Versammlung nahm mit grossem Interesse die Vorlage des Herrn Traut entgegen und wurde allseitig die vorzügliche Ausführung der Bilder anerkannt. Von allgemeinem Interesse war noch die Mitteilung des Herrn Traut, dass er nicht allein einen Schaukasten mit Gummidrucken in München aufgestellt, sondern dass er auch schon Gummidrucke zu annehmbarem Preise verkauft habe.

Herr Müller-München befürwortet gleichfalls die Aufnahme des Gummidruckes in die photographische Praxis, doch hält er den Gummidruck nur berufen zur Herstellung von Bildern grösseren Formates.

Der unterzeichnete Schriftführer giebt seiner Freude Ausdruck, dass endlich die Ansicht, welche er schon seit $1\frac{1}{2}$ Jahren in Wort und Schrift vertrete, auch in Fachkreisen zum Durchbruch komme, denn seiner Ansicht nach wäre es Pflicht eines jeden Photographen, sich bei der heutigen Entwicklung der Dinge mit jenen Verfahren vertraut zu machen, mit Hilfe deren es ihm gestattet ist, seinen Bildern einen grösseren, künstlerischen Wert zu verleihen.

Schluss der Sitzung $11\frac{1}{2}$ Uhr.

Paul Grundner, I. Vorsitzender. — Schultz-Hencke, Schriftführer.

Als neue Mitglieder werden zum ersten Male angemeldet:

Herr Tietz, Photograph, i. Fa.: Selle & Kuntze, Brandenburg a. H., durch Herrn Kullrich.

Herr Schlicht, i. Fa.: Stengel & Co., Kunstverlag, Berlin, durch Herrn Kullrich

Herr Lohöfner, Photograph, Gadderbaum, durch Herrn Dr. Steinschneider.

Als neue Mitglieder werden zum zweiten Male angemeldet:

Herr G. Busse, i. Fa.: Busse & Co., Photograph, Berlin, Chausseestrasse.

Herr Curt Kubica, Photograph, Heilbronn.
„ Albert Gottheil, Photograph, Danzig.
„ Adolf Zinne, Photograph, Bremen.
„ Georg Meyer, Photograph, Braunschweig.
„ Adolf Hartmann, Hofphotograph, Dessau.
„ Ludwig Knackstaedt, Lichtdruckanstalt, Hamburg.

Herr Paul Wolff, Hofphotograph, Lissa i. Posen.
„ Heinrich Ranft, Hofphotograph, Dresden.
„ Theo Schafgans, Photograph, Bonn.
„ Hermann Brasch, Hofphotograph, Berlin.
„ Wilh. Schaarmann, Photograph, Berlin, Kommandantenstr. 15.

Herr Hans Klepp, Redakteur, Berlin, Lutherstr. 10.
„ Otto Grebener, Oberphotograph bei der Königl. Landesaufnahme, Berlin, Neue Steinmetzstrasse 4.

Als neues Mitglied wurde aufgenommen:

Herr Fritz Hansen, Schriftsteller, Berlin.

Berlin, den 3. November 1898.

Paul Grundner, I. Vorsitzender.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Als Mitglied hat sich angemeldet: Herr Photograph Pingel, Lübeck. Der Vorstand.

Photographischer Verein Hannover.

Protokoll der Sitzung vom 24. Oktober 1898 in Hartmanns Hotel.

Der Vorsitzende eröffnet $9\frac{1}{4}$ Uhr mit einer schwungvollen Rede die erste Versammlung nach den Ferien, indem er die Mitglieder bittet, an den Versammlungsabenden recht zahlreich zu erscheinen und den Vorstand möglichst durch Vorträge zu unterstützen, um die Sitzungen zu recht interessanten zu gestalten. Es müsse ein für allemal festgestellt

werden, fährt Redner fort, dass der Verein nicht wie so viele glaubten, ein Glied einer grösseren photographischen Vereinigung sei, sondern ganz und gar auf eigenen Füssen stehe und nur das Interesse seiner Mitglieder vertrete. Der Vorsitzende schliesst seine Rede mit einer herzlichen Begrüssung der Gäste und bittet nochmals um rege Beteiligung an den Versammlungsabenden. Zur Verlesung kommt ein Brief vom „Verein junger Photographen in Hannover", betreffs der Unterstützungskasse für durchreisende Gehilfen. Der Vorsitzende bittet die Herren Photographen, sich recht zahlreich an diesem Unternehmen zu beteiligen. Herr Dr. Miethe war leider verhindert, den angekündigten Vortrag über Ammoniumpersulfat zu halten; derselbe wird jedenfalls in der nächsten Versammlung stattfinden.

Trotzdem wurde aber doch über dieses neue Abschwächungsmittel diskutiert. Die Herren Burgdorf und Meissner sprachen sich darüber sehr lobend aus, und es wurden Negative des Herrn Burgdorf herumgereicht, welche mit Ammoniumpersulfat behandelt waren. Herr Ed. Meissner sprach darauf noch über Abschwächung mit Blutlaugensalz. Man solle das Negativ trocken in ein Bad von unterschwefligsaurem Natron legen, und sobald die Schicht sich voll dieser Flüssigkeit gesogen, in das Blutlaugensalzbad bringen, er habe hauptsächlich in der lokalen Abschwächung sehr gute Resultate damit erzielt. Herr Schwartz demonstriert hierauf die Hechtsche Phönix-Kassette. Es ist dieses eine Wechselkassette, wie sie schöner und bequemer nicht gedacht werden kann, vor allen Dingen einfach, praktisch, leicht und preiswert. Hieran schloss sich ein Vortrag desselben Herrn über das Köstsche Blitzlicht-Atelier, welchem die Mitglieder ein hohes Interesse entgegen brachten. Darauf wurde den Mitgliedern bekannt gegeben, dass sich Herr Architekt Bachmann, Herr Rentier Heiler und Herr Busler als Mitglieder angemeldet haben; die Herren werden vom Vorsitzenden herzlich willkommen geheissen. Herr Burgdorf lässt sodann Bilder aus seinem Atelier cirkulieren. Beschlossen wurde ausserdem einen ständigen Stammtisch in Hartmanns Hotel zu gründen. Der Vorschlag wurde mit grösster Freude begrüsst. Das Schränkchen mit den neuesten Journalen wird in der Nähe des Stammtisches angebracht werden, und ausserdem ein Fragekasten. Durch diese Neuerung wird auch den auswärtigen Mitgliedern, welche nicht zu den regelmässigen Versammlungsabenden kommen können, Gelegenheit gegeben, mit den Mitgliedern auf dem Laufenden zu bleiben.

Schluss der Versammlung $11^1/_2$ Uhr.

York Schwartz, Vorsitzender. Chr. Miche, Schriftführer.

Zur photographischen Sozialpolitik.

Ueber die Verhandlungen der Sachverständigen, welche sich im Reichs-Justizamt mit der Revisionsbedürftigkeit des Urheberrechtes beschäftigten, wird folgendes berichtet: Den Verhandlungen wohnten je zwei Vertreter der Staatsministerien, der Wirkliche Geheimrat Prof. Dr. Dambach, die bekannten Rechtslehrer Professoren Brunner-Berlin und Dr. Birkmeyer-München, der Universitäts-Richter Geheimrat Dr. Daude und Justizrat Fischer-Köln bei. Geheimrat Dambach, der Vater des Gesetzes vom 11. Juni 1870, gab einen interessanten Rückblick auf das bestehende Urheberrecht und hob die einzelnen Punkte des geltenden Gesetzes hervor, die der Verbesserung oder Ergänzung bedürfen. Hierzu lieferten die Vorträge der hinzugezogenen (acht) Sachverständigen über den Verlagsbuchhandel, den Musikalien-Verlag und das Zeitungswesen wertvolles Material. In eingehender Weise wurde auch die Frage in den Bereich der Erörterungen gezogen, inwieweit die Zwangsvollstreckung, welche nach der Civilprozessordnung für das Deutsche Reich nur in körperliche Sachen, Forderungen und andere Vermögensrechte, sowie in das unbewegliche Vermögen statt hat, auch in das Urheberrecht zuzulassen sein werde.

Kleine Mitteilungen.

— Ausstellung für künstlerische Photographie, Berlin 1899. Seit der internationalen Ausstellung für Amateurphotographie, die vor zwei Jahren im neuen Reichstagsgebäude stattfand, hat die künstlerische Photographie auch in Berlin grosse Fortschritte gemacht. Die beiden Vereine, welche hier eine besonders lebhafte Thätigkeit zur Hebung der Amateurphotographie entfaltet haben, die „Deutsche Gesellschaft von Freunden der Photographie" und die „Freie photographische Vereinigung", beschlossen daher nach dem Beispiele der Wiener, Pariser und Hamburger Vereine alle zwei Jahre in der Reichshauptstadt sogenannte Elite-Ausstellungen zu veranstalten, bei denen abwechselnd die Schriftführer der beiden Vereine als Vorsitzende der Ausschüsse fungieren sollen.

Die erste dieser internationalen Elite-Ausstellungen soll nun im Februar 1899 in den Räumen der königlichen Akademie der Künste veranstaltet werden. Der Jury werden ausser hiesigen Amateuren bekannte Berliner Künstler angehören. Der geschäftsführende Ausschuss gedenkt die Ausstellung so wirkungsvoll wie möglich zu gestalten, und wendet sich daher mit einem Aufruf an alle Freunde der künstlerischen Photographie in Berlin, sie zugleich auffordernd, sich an der Zeichnung für den Garantiefonds der Ausstellung zu beteiligen. F. H.

— Am 21. September tagte in Dresden der Verband von Händlern und Fabrikanten photographischer Artikel. Auf der ausserordentlich zahlreich aus allen Teilen Deutschlands

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 47. 15. November. **1898.**

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post [Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein)], sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30 Proz. Rabatt.

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.)

Des weiteren hat das Amt als Vertrauensmann angenommen:

Herr Hofphotograph **F. Tellgmann,** Eschwege.

Gelatine-Auskopierpapier als Druckmaterial.

Von *Florence.*

Nachdruck verboten.

Die Emulsions-Auskopierpapiere stehen ohne Frage bei manchem Fachmann im Mittelpunkte des Interesses, und es ist daher leicht erklärlich, dass von dieser Seite technische Plaudereien über diese mit Aufmerksamkeit verfolgt werden. Wenn auch schon Jahre darüber vergangen sind, seit die genannten Emulsionspapiere in die Praxis eingeführt worden sind, bietet doch die Behandlungsweise derselben des Interessanten und Nützlichen soviel, dass es immerhin lohnend erscheint, darauf hinzuweisen und die Erfahrungen Einzelner einem grösseren Leserkreise bekannt zu machen.

Weil aber nicht alle bekannten Emulsionspapiere für den Auskopierprozess auf einmal besprochen werden können, muss notwendigerweise mit einem der Anfang gemacht werden, und ist hierzu, wie sich aus der Ueberschrift des Artikels ergiebt, das Gelatinepapier ausgewählt worden.

Die Verwendung der Gelatine im Kopierverfahren ist lange nicht so jungen Datums wie das eigentliche heutige Gelatinepapier. Schon sehr früh wurde sie als Vorpräparation zur Herstellung von geeignetem photographischen Papier benutzt. Eine Emulsion in unserem Sinne kannte man damals indessen noch nicht, und findet sich die Verwendung der Gelatine zur Herstellung eines dem heutigen Aristo-(Gelatine-) Papier ähnlichen Papiers erst viel später.

Das für den Auskopierprozess bestimmte Gelatinepapier enthält neben dem Chlorsilber freies Silbernitrat und Säuren, bezw. Verbindungen derselben mit dem Silbernitrat. Die Säuren haben den Zweck, eine rasche Gelbfärbung des Papiers, welche durch das Silbernitrat entstehen würde, zu verhindern und dadurch das Papier haltbar zu machen. Durch geeignete Präparation kann man auf diese Weise eine ganz bedeutende Haltbarkeit des Papiers erzielen, so dass Monate altes Papier noch vollständig frisch erscheint. Dass bei langem Lagern die Schicht ganz trocken wird, schadet dem Gelatinepapier nach meiner Erfahrung ebenso wenig, als wie den Gelatinetrockenplatten.

Trockenes Lagern des Papiers ist sehr anzuempfehlen, weil dadurch das Papier am längsten frisch bleibt. Weil aber beim Fachphotographen das Papier wohl selten einmal längere Zeit lagert, erscheint hier besondere Aufmerksamkeit, wenn sachgemäss behandelt, bezüglich der Aufbewahrung kaum notwendig.

Was das Drucken mit Gelatinepapier anbelangt, so kommt hier vor allem die spezielle Eigenschaft der betreffenden Papiersorte wesentlich in Betracht. Es giebt nämlich Gelatinepapier, welches ziemlich hart druckt, und für welches daher entsprechend weiche und dünne Negative verwendet werden; der Typus eines solchen ist das sogenannte Obernetterpapier. Andere drucken etwas weicher, während eine dritte Klasse noch weicher druckt und gutgedeckte Negative verlangt. Als Vertreter dieses letzten Typus kann man das Bühlersche Mignonpapier ansehen.

Um die bestmöglichsten Resultate zu erzielen, muss man nun entweder die Negative entsprechend dem Charakter des Papiers herstellen oder das Papier dem Charakter des Negativs anpassen.

Beim Drucken können Fehler dadurch entstehen, dass man den Eigentümlichkeiten des anzuwendenden Tonungsprozesses nicht in genügendem Masse Rechnung trägt.

Um z. B. mit einem Negativ, welches einen für die Goldtonung im allgemeinen genügenden Druck liefert, einen für den reinen Platintonprozess geeigneten Druck zu liefern, empfiehlt es sich, unter einem grünen Glase zu kopieren und hierbei recht tief zu drucken. Man erhält dadurch etwas stärkere Kontraste, aber auch ein für diesen Prozess genügend dichtes Bild, was hier Hauptsache ist. Ferner hat es sich ergeben, dass Goldbäder mit Rhodanür nach Bühler oder Belitski weniger tief drucken, als verschiedene alkalische andere Goldbäder. Nach dem Drucken werden die Bilder zunächst zur Entfernung der löslichen Salze gut ausgewaschen. Von diesem Auswaschen hängt mehr ab, als man wohl ohne weiteres annehmen sollte. Thatsache ist, dass dasselbe einen entschiedenen Einfluss auf das Aussehen des fertigen Bildes ausübt. Die ersten Waschwässer können gewöhnliches Wasser sein, nach diesen aber ist es manchmal sehr zweckmässig, ein angesäuertes Wasser zu verwenden und hierauf wieder mit gewöhnlichem Wasser zu waschen. Dies soll namentlich reine Weissen erzielen lassen, was für vignettierte Drucke von grosser Bedeutung ist. Es muss indessen darauf geachtet werden, dass durch nachfolgendes Waschen die Säure wieder entfernt wird; die Drucke dürfen beim Tonen keine sauere Reaktion zeigen, weil diese den Tonungsprozess in Bezug auf Ton und Dauer unerwünscht beeinflussen könnte.

Das zum Auswaschen angewendete Wasser darf nicht warm sein, ein Punkt, auf den namentlich im Sommer wohl zu achten ist.

Zum Tonen können mancherlei Goldbäder benutzt werden, gewöhnliche alkalische, wie man sie für den Albuminprozess verwendet, Goldbäder mit Rhodan, Rhodanürgoldbäder und Platinbäder, sowie Tonbäder mit Metallen der Platingruppe. Die Erzielung guter Töne hängt vom richtigen Tonen ab, und dies entsprechend zu leiten, ist Erfahrungssache und kann nicht durch noch so ausführliche Anleitung meines Erachtens gelehrt werden; es heisst hierbei „Probieren geht über Studieren“.

Wenn man bedenkt, dass die verschiedenen Papiere unter sich sehr verschieden sind, ist es leicht einzusehen, dass eine Vorschrift für ein Tonbad nur etwas Allgemeines sein kann, ein Anhaltspunkt, den man benutzen kann, um etwas Bestimmtes zu erzielen. Daher sind solche Vorschriften immer den Verhältnissen anzupassen und event. durch eine andere zu ersetzen.

Von den einfachen alkalischen Tonbädern ist am meisten das mit Borax oder mit essigsaurem Natron, oder auch ein Bad, welches beide Bestandteile enthält, im Gebrauch. Ein solches, welches sehr empfehlenswert ist, kann man sich leicht nach folgender Vorschrift herstellen:

Wasser	900 ccm,
essigsaures Natron . . .	6 g,
Borax	2 „
Chlorgoldlösung (1 : 100) .	60 ccm.

Die Chlorgoldlösung muss neutral sein, ist daher nötigenfalls mit Kreide zu neutralisieren. Das Bad muss entschieden alkalisch reagieren. Das Tonen muss sehr kräftig geschehen, da beim Fixieren der Ton schliesslich entschieden wärmer wird. Natürlich muss das Tonen nach dem Durchsichtston beurteilt werden, da nur dieser massgebend ist.

Sehr geeignet und vielfach angewendet werden namentlich Rhodanbäder. Mit diesen erzielt man leicht gute Töne, und ist die Arbeitsweise mit denselben nicht schwieriger, das Resultat indessen meistens sicherer zu erzielen. Weil das Rhodanammonium gleichzeitig ein Fixiermittel ist, nehmen die Kopieen in diesem Bade zunächst einen gelblichen oder braunen Ton an und gehen dabei zurück, worauf sie durch Braun nach Violett, Blau und Blauschwarz, event. in ein tiefes Schwarz übergehen. Die Rhodanbäder können auch ebenso gut nach dem Fixieren zum Tonen angewendet werden, und ist es dann weit leichter, den Ton genau zu bestimmen. Ein gutes Bad, welches gleich nach seiner Anfertigung verwendet werden kann und blauschwarze Töne ergiebt, ist das nachstehende:

a)	Wasser	600 ccm,
	Chlorgold	1 g,
b)	Wasser	600 ccm,
	Rhodanammonium	25 g.

Man giesst a langsam in b, wobei man durch Umschütteln für Lösung sich bildenden roten Niederschlags sorgt.

Das essigsaure Natron, welches bekanntlich ein sehr beliebter Zusatz zum Goldbade ist, wird gleichfalls in Verbindung mit Rhodanammonium zum Tonen angewendet, und kann man mit einem solchen Goldbade sehr gute Töne erzielen. Ein solches Bad kann man sich in nachstehender Zusammensetzung herstellen:

a)	Wasser	500 ccm,
	dopp. geschmolz. essigs. Natron	15 g,
b)	Wasser	50 ccm,
	Rhodanammonium	1 g,
c)	Chlorgoldlösung (1 : 100)	15 ccm.

Man mischt diese Lösungen und lässt das Bad zwei bis drei Tage stehen; es tont etwas langsam, aber sicher, und ist auch hier der Durchsichtston massgebend.

Die Tonbäder mit Goldrhodanür tonen sehr leicht und ergeben auf geeignetem matten Papier schöne satte reinschwarze, braunschwarze oder blauschwarze Töne neben tadellosen Weissen, und sind daher für manche Zwecke ausgezeichnet. Diese Tonbäder wurden schon vor Jahren von Bühler zur Tonung seines matten Gelatinepapiers „Mignon“ empfohlen und erfolgreich verwendet.

Die Platintonung wird bei Gelatinepapier in gleicher Weise angewendet, wie dies auch bei anderen Papieren der Fall ist. Es scheint mir, dass hier ein starkes Platinbad besser angebracht ist als ein schwächeres. Reine Sepiatöne können gut erzielt werden, wenn man nicht zu lange tont; es wird hierbei ein Bad angewendet, welches neben Platinchlorür eine Säure enthält, indem beim Platintonbad eine saure Reaktion desselben Bedingung zu sein scheint. Wenn die Erzielung rein schwarzer Töne schwieriger scheint, so kann man auch hier eine kombinierte Tonung mit Gold und Platin anwenden, und kann diese nach einer am besten zusagenden Weise ausgeführt werden.

Valenta[1]) empfiehlt zum Zweck der Erlangung guter Töne mittels Platintonung das kräftig kopierte Bild zunächst gut einzuweichen und hierauf in einem Bade aus

Wasser	1 Liter,
Kochsalz	25 g,
doppeltkohlensaurem Natron	5 „

fünf bis zehn Minuten zu behandeln, und hierauf in nachstehendem Bade zu tonen:

Wasser	1 Liter,
Kaliumplatinchlorür-Lösung 1 : 10	30—50 ccm,
Chloraluminium	20 g.

Das hier zur Verwendung kommende Chloraluminium vertritt durch seine saure Reaktion einerseits die sonst angewendete Säure, anderseits härtet es aber auch gleichzeitig die Schicht. Das Tonen geschieht mit Beziehung auf den Durchsichtston.

Nach dem Tonen wird bei allen hier genannten Tonungsverfahren ein kurzes Auswaschen der Kopieen vorgenommen, um eine weitergehende Tonung des Bildes zu vermeiden. Auch dieses Waschen muss sorgfältig und mit möglichst kühlem Wasser vorgenommen werden, worauf man zum Fixieren schreiten kann.

Als Fixierbad dient in den meisten Fällen wohl eine Auflösung von unterschwefligsaurem Natron in Wasser, ein einfaches Fixierbad. Da dieses aber keine härtende Wirkung besitzt, muss später ein Alaunbad nachfolgen.

Ueber den Zeitpunkt der Anwendung des Alaunbades kann folgendes gesagt werden.

Das Alaunbad ist nicht anzuwenden kurze Zeit nach dem Fixieren, indem es alsdann die zurückgebliebenen Fixiernatronreste zerstört und die Zersetzungsprodukte sich in die Schicht setzen. Wendet man das Alaunbad vor dem Fixieren an, so muss zunächst der Alaun wieder vollständig durch Auswaschen entfernt werden, sonst wirkt er wieder auf das Fixiernatron ein; ausserdem aber wird wahrscheinlich bei der erwünschten stärkeren Gerbung der Schicht das nachfolgende Fixieren und Auswaschen längere Zeit wie sonst in Anspruch nehmen. Es erscheint daher am sichersten, das Alaunieren erst dann vorzunehmen, wenn die Schicht von den Fixiernatronresten praktisch freigewaschen worden ist; die angewendete Alaunlösung, d. h. die in der Schicht verbleibenden Reste derselben, werden dann durch weiteres Auswaschen ebenfalls entfernt.

Zum Aufziehen der ausgewaschenen Drucke kann man sich jedes guten Klebemittels bedienen, welches keinen nachteiligen Einfluss auf das Bild ausübt. Hierzu ist auch der gewöhnliche, frischgekochte Stärkekleister, der nicht zu dick sein soll, ausgezeichnet verwendbar, und bieten gut gehärtete Bilder keine besonderen Schwierigkeiten. Sehr zweckmässig erscheint es, die Bilder nach dem Auswaschen erst vollkommen trocken werden zu lassen und hierauf auf das Format zu beschneiden, was dann sehr leicht von statten geht. Um danach die Bilder leicht und gut aufziehen zu können, weicht man sie in reinem Wasser ein, bis sie genügend gleichmässig feucht sind, und zieht sie hierauf in üblicher Weise auf.

1) Photogr. Corresp., März 1895.

Wenn Bilder mit Lasurfarben, die in die Schicht dringen, koloriert werden sollen, ist es am besten, die Schicht derselben nur schwach zu härten, damit die Farben gut und gleichmässig eindringen können; es dürfen hierbei auch die Kopieen nicht vor dem Kolorieren trocken werden, da sie sich dann leichter bearbeiten lassen.

Rundschau.

Nachdruck verboten.

Negativprozess.

— Bleiverstärker. Der Edersche Bleiverstärker kann in folgender modifizierten Form angewendet werden:

Verstärkungslösung:

Bleinitrat	4	Teile,
rotes Blutlaugensalz	6	„
destilliertes Wasser	100	„

Reduzierflüssigkeit:

schwefligsaures Natron	10	Teile,
Wasser	100	„

Die gut gewaschene Platte wird bei Tageslicht in die Bleilösung eingetaucht und vorsichtig beobachtet, bis die richtige Dichtigkeit erzielt ist. Die Platte wird zunächst gelb und schliesslich weiss. Wenn man die Platte dann in die Reduzierlösung taucht, so entsteht ein intensives Schwarz. Diese Art der Reduzierung empfiehlt sich jedoch nicht, es ist viel besser, sie so lange in der Bleilösung zu lassen, bis sie vollkommen durchgebleicht ist, und sie dann in einem alkalischen Entwickler zu reduzieren. Die mit diesem Bleiverstärker behandelte Platte hat folgende Vorteile: Die Verstärkung kann durch Wiederholung der Operation beliebig weit getrieben werden, sodann tritt niemals bei diesem Verstärker auf einer ursprünglich klaren Platte ein Schleier auf, weiterhin soll die so verstärkte Platte an ihrer Feinkörnigkeit nichts einbüssen, und schliesslich soll sie absolut haltbar und unveränderlich sein. Wenigstens zeigte eine auf diese Weise verstärkte und in dem Zeitraum von neun Monaten häufig kopierende Platte keine Spur von Veränderung.

— Eine Methode, um Negative äusserst schnell zu trocknen. Es ist nicht ganz selten, dass man ein Negativ in möglichst kurzer Zeit vollkommen trocken und druckfähig zu haben wünscht, so dass man sofort eine Kopie von demselben anfertigen kann. Eine sehr hübsche Methode, um dieses zu erzielen, wird in einer amerikanischen Zeitschrift beschrieben. Ein dickes Stück Asbestpapier wird, mit mehreren anderen gleichen Stücken durch Metallklammern fest verbunden, in eine konzentrierte Lösung von Chlorcalcium getaucht, hierauf scharf getrocknet, und diese Operation so oft wiederholt, bis die Pappe mit dem Chlorcalcium vollkommen durchtränkt ist. Die so vorgerichtete Asphaltplatte taucht man in eine Stehküvette, welche die nötige Grösse besitzt, füllt die Stehküvette mit absolutem Alkohol und verschliesst sie hermetisch durch einen Gummideckel. Sobald eine Platte schnell getrocknet werden soll, taucht man sie in diese Küvette ein, wo ihr der absolute Alkohol sofort den Wassergehalt vollständig entzieht, und denselben dann seinerseits dadurch an das Chlorcalcium, welches in der Asbestpappe enthalten ist, abgiebt. Nach mehrmaliger Benutzung wird die Asbestplatte herausgenommen, der anhaftende Spiritus abtropfen gelassen, zunächst an der Luft und dann auf einer heissen Metallplatte gründlich getrocknet und wieder in den Alkohol eingesenkt. Das Trocknen, selbst einer dichtgegossenen Platte, dauert auf diese Weise höchstens drei bis vier Minuten. Selbstverständlich ist mit diesem beschleunigten Trocknen das bekannte Zunehmen der Platte an Dichtigkeit verbunden.

Reproduktionsverfahren.

— Photoxylographie. Ein bekannter englischer Photograph, welcher für Holzschneider sehr häufig Holzstöcke vorbereitet, giebt seine hierbei benutzte Methode folgendermassen an:

Gelatine	8 g,
weisse Seife	8 „
Wasser	500 ccm

werden zur Lösung gebracht, indem man zuerst die Gelatine in dem Wasser auflöst, die Lösung in ein Wasserbad stellt und die Seife allmählich einträgt. Schliesslich filtriert man diese Lösung durch Mousselin, fügt ihr soviel Zinkweiss hinzu, dass eine sahnige Konsistenz entsteht, und reibt sie auf den Holzblock zunächst mit einem Pinsel und dann mit dem Finger egalisierend ein. Nachdem die Schicht getrocknet ist, trägt man mit einem breiten Pinsel folgende Lösung auf:

Geschlagenes und abgesetztes Eieralbumin	30 g,
Chlorammonium	1,2 g,
Citronensäure	0,2 „
Wasser	24 ccm.

Wenn diese Präparation ebenfalls getrocknet ist, streicht man mit einem Pinsel folgendes Silberbad auf:

Silbernitrat . . . . 3,2 g,
Wasser . . . . . 31 ccm.

Das überflüssige Silberbad lässt man abfliessen und den Holzstock im Dunkeln trocknen. Man druckt wie gewöhnlich, doch nicht zu kräftig, taucht den Block mit der Schicht abwärts drei Minuten in eine schwache Salzlösung, spült unter einem Hahn ab und fixiert einige Minuten in einer konzentrierten Lösung von Fixiernatron. Schliesslich wäscht man etwa zehn Minuten und trocknet.

Verschiedenes.

— Farbenphotographie. Keine Frage interessiert momentan die photographische Welt mehr als die nach der endgültigen Erfindung der Farbenphotographie. Farbige Bilder werden heutigentags schon nach vielen Verfahren hergestellt, und es ist vielleicht angemessen, einmal einen kurzen Ueberblick über die verschiedenen Methoden zu geben. Wir können direkte und indirekte farbige Photographieen unterscheiden. Unter direkten farbigen Prozessen verstehen wir diejenigen, bei welchen mit Hilfe einer einzigen Operation entweder körperliche oder Interferenzfarben entstehen. Ein solcher Prozess ist beispielsweise der Lippmannsche, der bis jetzt in der Praxis begreiflicherweise keinerlei Eingang gefunden hat, und dessen Aussicht für die Zukunft immer noch als äusserst mässig angesehen werden muss. Die indirekten Farbenverfahren beruhen darauf, dass entweder, wie dies bei den älteren Prozessen dieser Art geschieht, hintereinander drei farbige Filter-Negative aufgenommen werden, welche dann auf irgend eine Weise wieder mit gefärbten Pigmenten übereinander gedruckt werden, — hierhin gehört der Dreifarbendruck und der Selle-Prozess —, oder die Dreifarbenexposition wird ebenfalls in einer Operation vorgenommen: der Jolysche Prozess. Letzterer Prozess steht begreiflicherweise momentan im Vordergrund des Interesses, und mag daher kurz auf denselben hingewiesen werden. Beim Joly-Prozess bedient man sich eines sogenannten Farbenrasters, d. h. einer Glasplatte, auf welche äusserst feine, einander parallele und sich berührende Linien gezogen sind, derart, dass immer eine orangerote, eine gelbgrüne und eine blauviolette Linie einander ablösen. Bringt man einen derartigen Farbenraster in Kontakt mit einer Trockenplatte, die selbstverständlich farbenempfindlich sein muss, in die photographische Kamera und belichtet die Platte durch den Farbenraster hindurch, so erhält man nach der Entwicklung ein selbstverständlich farbloses, aus lauter Linien bestehendes Negativ, ähnlich einer Autotypie. Stellt man nach diesem Negativ ein Diapositiv her und betrachtet dieses durch einen ähnlichen Raster hindurch, welchen man in richtige Lage gegen das Diapositiv bringt, so erscheint plötzlich ein farbiges Photogramm. Der Vorgang ist leicht verständlich.

Dieser Jolysche Farbenprozess bildet unbedingt eine äusserst wichtige Erfindung, die bereits in ihrer jetzigen Form das intensivste Interesse aller photographischen Forscher verdient. In viel höherem Masse wird dies der Fall sein, wenn dieser Prozess erst weiter vervollkommnet worden ist, wozu begründete Aussicht vorhanden ist.

Durch englische Blätter geht nunmehr die Nachricht, dass wiederum ein neuer Farbenprozess von einem gewissen Mister Bennetto erfunden worden sein soll, eine Erfindung, die scheinbar gut bezeugt ist. Der Prozess soll, ebenso wie der Jolysche, nur eine einzige Aufnahme nötig machen, und die ganze Herstellung der farbigen Bilder nicht längere Zeit erfordern, als die Herstellung eines gewöhnlichen Negatives. Selbstverständlich schliesst sich an diese Beschreibung die Mitteilung der Thatsache, dass der Prozess bereits für eine Million Mark an ein amerikanisches Geschäft verkauft worden ist. Man kann es uns nicht verdenken, wenn wir nach so viel Enttäuschungen, die uns die farbige Photographie oder deren angebliche Erfindung bereits gebracht hat, auch hier wieder erst weitere Einzelheiten abwarten, ehe wir uns gläubig bekennen. Wir erinnern dabei an den ungeheueren Schwindel, welcher vor nunmehr etwa Jahresfrist mit dem Dansac- und Chassagne-Prozess getrieben worden ist.

— Herstellung von Silhouettebildern. Zur Herstellung von photographischen Silhouetten kann man vorteilhaft folgendermassen verfahren: Man benutzt ein gewöhnliches einfenstriges, genügend grosses Zimmer und verschliesst das Fenster mit einem Schirm, welcher mit weissem, durchscheinendem Stoff bespannt ist, damit die Fenstersprossen sich nicht auf dem Schirm als dunklere Stellen abbilden, dann bringt man den Schirm in passender Entfernung vom Fenster an, während man ringsum alles Seitenlicht absperrt. Vor diesem Schirm wird hierauf ein Postament gebaut, auf welches die Figuren zu stehen kommen. Das Postament besteht aus einem Tisch, während das Objektiv in einer solchen Höhe angebracht wird, dass es mit der Kante der Tischplatte abschliesst. Die Einstellung geschieht nicht auf den Hintergrund, sondern auf die Figur, und die Belichtungszeit muss eine ausserordentlich kurze sein, damit die Figur sich als schwarze Silhouette vom Hintergrunde abhebt. Vor einem gewöhnlichen Fenster beispielsweise beträgt die Belichtungszeit mit einer Oeffnung von $f/16$ auf mittelempfindlichen Platten eine halbe bis eine Sekunde. Man entwickelt möglichst hart, da man ja eine

völlig glasklare Figur vor möglichst schwarzem Hintergrunde zu erzielen sucht, klärt das Negativ event. durch Abschwächen mit rotem Blutlaugensalz und verstärkt so kräftig wie möglich mit Uran. Die so gewonnenen Bilder sind bei passenden Figuren von grossem Reiz.

Zur sozialen Lage des Photographenstandes.

Das Neueste auf dem Gebiete der Schleuderkonkurrenz. Das Berliner Warenhaus von Wilhelm Stein, über dessen Einrichtung eines photographischen Ateliers wir unseren Lesern schon berichteten, hat es verstanden, gleich am Eröffnungstage mit seinen photographischen Erzeugnissen eine eigenartige Reklame zu machen. Wer an den ersten beiden Tagen, am 5. und 7. November, einen Einkauf von mindestens 1 Mk. machte, hat gegen Vorzeigung des Kassenzettels das Recht, sich während des Monats November in dem photographischen Atelier des Kaufhauses drei Visitphotographieen gratis anfertigen zu lassen. Natürlich hat eine derartige, durch die Berliner Zeitungen auf das wirkungsvollste unterstützte Reklame ihren Zweck nicht verfehlt. Der Steinsche Bazar wurde bisher von Käufern förmlich gestürmt, die vielfach nur deshalb kleine Einkäufe an Haushaltungsgegenständen machten, um auch umsonst photographiert zu werden. Allerdings müssen die Reflektanten auf diese Gratisaufnahmen sämtlich im Monat November zu den betreffenden Aufnahmen kommen, also innerhalb der nächsten 18 Tage. Wie viel Gratisaufnahmen wird der Abteilungschef, Herr Achill de Veer, an jedem der 18 Tage dieses Monats wohl zu bewältigen haben, da ca. 26000 Käufer das Warenhaus Stein in den beiden ersten Tagen besucht haben sollen! Wie wir erfahren, werden Besteller, die zahlen, eher Aussicht haben, als diejenigen, welche Anspruch auf Gratisbilder haben. So musste ein solcher dieser Tage von 9 Uhr früh bis 6 Uhr abends warten, ohne an die Reihe zu kommen.

Die Preise für solche, die sich jetzt aufnehmen lassen, sind die gleichen, wie im Warenhaus Jandorf & Co. Nun werden im Warenhause Stein auch Photographieen aller Formate angefertigt So kostet eine Brustbildgruppe (vier Personen) 30:40 cm 25 Mk., ein Brustbild 24:40 cm auf Celloïdin 9 Mk., 18:24 5 Mk., ein Boudoirbild 3,50 Mk., 6 Stück 5,20 Mk., 12 Stück 9,50 Mk.

Sehr charakteristisch für die Art dieses neuen Konkurrenzunternehmens ist es, wie die Tageszeitungen über das photographische Atelier des Herrn Stein berichten. Da heisst es: „ . . . Nichts aber spricht besser für die Grossartigkeit der ganzen Anlage und für das Streben der Firma, gleichsam ein Volksinstitut zu sein, als die photographische Abteilung. Herr Wilhelm Stein hat ein mit allen Erfindungen der Neuzeit ausgestattetes Atelier errichtet, in welchem unter Leitung eines der bedeutendsten Berliner Photographen 22 Gehilfen thätig sind. Bald dürfte diese Zahl sich als zu klein erweisen. Hat doch die Firma die Einrichtung getroffen, dass, wer von 1 Mk. aufwärts einkauft, umsonst photographiert wird und drei Bilder erhält! . . . .“

Es ist nun selbstverständlich, dass die Berliner Photographen die Entwicklung eines solchen Unternehmens, das sie in ihrer Existenz auf das schwerste bedroht, nicht ruhig mit ansehen können. Der Photographische Verein beabsichtigt denn auch, um die Interessen der Fachphotographen zu wahren, in nächster Zeit eine grosse öffentliche Versammlung einzuberufen, in der gegen die neueste Art der Schleuderkonkurrenz energisch protestiert und geeignete Beschlüsse gefasst werden sollen.

F. H.-Berlin.

Zur photographischen Sozialpolitik.

Ueber die Verhandlungen, welche jetzt wegen höherer Besteuerung der Warenhäuser stattfinden, erfährt der Konfektionär, dass für die Besteuerung in erster Reihe der Geschäftsumsatz in Aussicht genommen ist, und zwar soll eine Veranlagung bis zur Höhe von 4 Proz. des Umsatzes gestattet sein. Die Warenhaussteuer würde alle Detailgeschäfte treffen, deren Umsatz eine gewisse Höhe überschreitet. Ueber die für die Veranlagung massgebende Höhe des Umsatzes steht noch nichts fest, ebenso wenig, ob zur Teilnahme an den Beratungen über die Materie Sachverständige herangezogen werden sollen.

Personalien.

In Nagy-Somkut in Ungarn starb der Schwager Prof. Dr. J. M. Eders, der Hauptmann Victor Toth. Seine wissenschaftlichen Arbeiten, die Toth im Verein mit Eder in den Jahren 1876 bis 1884 in der Wiener Photographischen Korrespondenz veröffentlichte, werden ihm eine dauernde Erinnerung sichern. V. Toth war Hauptmann der Genietruppe, musste jedoch wegen eines Lungenleidens 1890 in den Ruhestand treten. Er gehörte längere Zeit der Photographischen Gesellschaft an, in die er 1876 eingetreten war.

M.

Geschäftliches.

Die Aktiengesellschaft für Trockenplattenfabrikation vormals Westendorp & Wehner in Köln a. Rh. zeigt uns an, dass sie ihren gesamten Betrieb nach ihrem wesentlich vergrösserten und in jeder Richtung zweckmässig eingerichteten Neubau in der Otto Fischerstrasse 29 (am Südbahnhof) verlegt hat.

Auszeichnungen.

Der durch seine künstlerischen Aufnahmen in Pigment in weiteren Fachkreisen bekannt gewordene Photograph Wilhelm Hümmer-München erhielt für seine Arbeiten in der Ausstellung reproduzierender Künste in München die silberne Medaille und in der Ausstellung des Gewerbemuseums in Nürnberg die Medaille der König Ludwig Preis-Stiftung.

M.

Eingesandt.

Bei dem in der gewöhnlichen Weise (mit Natriumsulfit als Konservierungsmittel) angesetzten Pyrogallol-Entwickler wurde es immer als eine Unannehmlichkeit empfunden, dass der fertig gemischte Entwickler sich nur kurze Zeit hielt und die Finger befleckte. Selbst in konzentriertem Zustande färbte sich die fertig gemischte Lösung in verhältnismässig kurzer Zeit braun und war dann nicht mehr verwendbar. Es wird daher gewiss von allen Fachmännern und Amateuren, welche die Vorzüge des Pyrogallols zu würdigen wissen, mit Freuden begrüsst werden, dass die Firma Unger & Hoffmann in Dresden jetzt einen gebrauchsfertigen Pyro-Entwickler in den Handel bringt, der sich monatelang völlig unverändert hält und weder die Negativschichten noch die Finger braun färbt. Da die genannte Firma aus der Zusammensetzung des Entwicklers kein Geheimnis macht, wissen wir, dass in demselben Kalium-Metabisulfit als Präservationsmittel Verwendung findet, welches infolge der aus ihm frei werdenden schwefligen Säure sehr günstig auf die Haltbarkeit der Pyrogallol-Lösung wirkt. Der unschönen Farbe, welche das Kalium-Metabisulfit allein den Negativen erteilt, wird durch gleichzeitige Verwendung von Natriumsulfit entgegengewirkt.

Der haltbare Pyrogallol-Entwickler wird in zwei Lösungen geliefert, von denen die erste die Pyrogallol-Lösung, die zweite die Alkali-Lösung bildet, und von denen man bei normalen Belichtungen gleiche Teile mischt. Bei Ueber- und Unterbelichtungen kann man selbstverständlich das Verhältnis der beiden Lösungen entsprechend modifizieren.

Ich habe mit diesem Entwickler nunmehr mehrere Wochen lang ausschliesslich gearbeitet und kann auf Grund meiner Erfahrungen sagen, dass derselbe wegen seiner Bequemlichkeit, guten Haltbarkeit und ausserordentlichen Leistungsfähigkeit allen Ansprüchen, die der Photograph an einen guten brauchbaren Entwickler stellen muss, vollkommen gerecht wird. Ich bin von jeher ein Anhänger des Pyrogallols gewesen, aber so lange ich denselben (mit Natriumsulfit) selbst zubereitete, war es mir immer schmerzlich, dass ich das von dem angesetzten Quantum Uebrigbleibende (so genau wird man die gerade erforderliche Menge bei grösserem Betriebe niemals treffen) weggiessen musste, weil es sich trotz des Zusatzes von Schwefelsäure braun gefärbt hatte. Dies kommt jetzt nicht mehr vor, weil der neue Entwickler (der in mit Patentverschluss versehenen Glasflaschen geliefert wird) stets wasserklar bleibt. Derselbe ist mithin sparsamer als der nach der früheren Methode hergestellte.

Es ist ja bekannt, dass der gleiche Entwickler nicht mit allen Plattensorten des Handels gleich gute Resultate liefert. Deshalb erwähne ich, dass ich ausschliesslich mit Apollo-Platten der Firma Unger & Hoffmann arbeite, für die ich den haltbaren Pyrogallol-Entwickler ganz besonders empfehlen möchte. Derselbe giebt mit diesen Platten bei der normalen Atelierbelichtung in drei Minuten ein vollkommen durchgearbeitetes, kräftiges und brillantes Negativ von bester Kopierfähigkeit.

Bücherschau.

Der Lichtdruck an der Hand- und Schnellpresse samt allen Nebenarbeiten. Von August Albert. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Das vorliegende Werk gehört zu den bedeutungsvollsten Publikationen auf photographischem Gebiet in den letzten Jahren. Bekanntlich halten die Reproduktionsanstalten mit vollem Recht ihre Methoden und Verfahren mehr oder minder geheim und wachen argwöhnisch darüber, dass dieselben nicht wider ihren Willen dem Publikum preisgegeben werden. Wenn daher der Verfasser in dem vorliegenden Werk in der eingehendsten Weise die Verfahren und Methoden des Lichtdrucks sowohl theoretisch als praktisch beschreibt, so wird dadurch der photographischen Welt, speziell allen denen, welche sich mit dem Lichtdruck beschäftigen oder beschäftigen wollen, ein ausserordentlicher Vorteil gewährt, der nach jeder Richtung hin dankenswert erscheint. Die heutigen Zeitverhältnisse verlangen von dem Praktiker eine ausserordentlich vielseitige Ausbildung, und es sind mir nicht wenig Photographen bekannt, welche den Lichtdruck nebenbei als einen verhältnismässig sehr lohnenden und den Geschäftsgewinn bereichernden Zweig betreiben. Speziell gilt dies von der Selbstherstellung von Postkarten mit Hilfe des Lichtdruckes, die von vielen Photographen in die Hand genommen worden ist. All diesen und ausserdem all jenen, welche an der Ausbildung unserer schönen Kunst ein intensives Interesse, auch abgesehen von materiellen Fragen, haben, kann das vorliegende Werk bei seiner Gründlichkeit und klaren Fasslichkeit auf das allerwärmste empfohlen werden.

Kleine Mitteilungen.

— In der Klagesache der Firma Eduard Blum in Frankfurt a. M. gegen den Inhaber des Ateliers Koch in Quedlinburg wegen unlauteren Wettbewerbs wurde der Beklagte kostenpflichtig durch reichsgerichtliche Entscheidung verurteilt.

— Die Firma Brunner & Ploetz sendet uns einen Katalog über eingebrannte Photographieen auf

Porzellan und Glas, photographische Uebertragungen auf Holz, Leder, Seide, Muscheln, Zifferblätter, sowie Elfenbein-Miniatur-Malereien und Malereien auf Porzellan, Glas, Holz und Leder. Wir empfehlen diesen hübsch ausgestatteten Katalog allen Interessenten.

— Verbotene Ansichtspostkarten. Wie schon mitgeteilt wurde, sind unlängst Ansichtspostkarten, auf denen das Berliner Thor der Festung Posen dargestellt war, polizeilich beschlagnahmt worden. Jetzt sind nun auch, nach Meldungen in Berliner Blättern, im ganzen Deutschen Reiche sämtliche Ansichtspostkarten, auf denen Festungswerke ganz oder teilweise dargestellt waren, polizeilich beschlagnahmt worden. Die Konfiskationen erfolgten in diesen Tagen in Preussen, Sachsen, Hessen u. a. Betroffen wurden unter anderem Ansichtspostkarten von Spandau, Koblenz, Ehrenbreitstein, Magdeburg, Mainz, vom Königstein a. Elbe u. a. m. Uebrigens haben, wie das „Leipziger Tageblatt" hört, diejenigen Buchhändler und andere Geschäftsleute in Posen, die das Posener Amtsgericht mit einer Ordnungsstrafe belegt hatte, nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, Einspruch erhoben. § 360 Abs. I des Strafgesetzbuches ist so klar und bestimmt, dass ein Einspruch erfolglos geblieben wäre.

— Der Photograph auf der Strasse. Ein belgisches Konsortium hat, wie aus St. Petersburg berichtet wird, bei der russischen Regierung die Erlaubnis nachgesucht, an verschiedenen Plätzen der russischen Hauptstadt transportable photographische Ateliers aufstellen zu dürfen, in denen die Passanten einzeln oder zu zweien sich im Strassenkostüm photographieren lassen können, und zwar zu dem Preis von 50 Kopeken (etwas über 1 Mk) für das Dutzend Photographieen. Die Konzession ist seitens der Regierung an das Konsortium erteilt.

— Die Räume der Photographischen Gesellschaft in Berlin (Rotes Schloss) sind gegenwärtig in höchst geschmackvoller Weise zu einer Velasquez-Ausstellung umgewandelt worden. Zwar sind es nur wenige Originalgemälde von der Hand des grossen spanischen Künstlers, die hier vorgeführt werden konnten; dafür aber sehen wir eine Reihe guter Kopieen, von der Hand bedeutender Maler herrührend. Den Hauptbestandteil der Ausstellung bilden jedoch photographische Reproduktionen, unter denen die Photogravüren aus dem herrlichen Pradowerk der Gesellschaft hervorragen. Diese Photogravüren, nach eigenen, in Madrid gefertigten Aufnahmen hergestellt, sind so vorzüglich und zugleich in solcher Vollständigkeit vorhanden, dass sie nicht nur einen vollen Ueberblick über den Umfang und einen tiefen Einblick in die Kunst des grossen spanischen Malers geben, sondern auch für den Photographen ein prächtiges Studienmaterial liefern. Hier bietet sich die beste Gelegenheit, komplizierte Beleuchtungseffekte und die Art, wie diese in der Reproduktion wiedergegeben sind, zu studieren.

F. H.-Berlin.

Rezepte für Photographie und Reproduktion.

Uranverstärker (für nasse Kollodionplatten) von Dr. P. E. Liesegang in seinem Buche: „Die Kollodionverfahren".

Wasser	1 Liter,
Blutlaugensalz, rotes	50 g,
Uranoxyd, salpetersaures	50 „
Zucker	50 „

Wenn alles gelöst ist, werden 20 bis 30 Tropfen, gleich 1 bis 2 ccm, Schwefelsäure hinzugefügt. Die Lösung wird entsprechend mit Wasser verdünnt. Anstatt der Schwefelsäure kann 1 g Chlorgold zugesetzt und die Lösung mit der fünffachen Menge Wasser verdünnt als Bad angewandt werden.

Verkupferungslösung (für Zinkclichés) von C. Fleck.

Lösung a:

Kupfersulfat	20 g,
Wasser, destill.	100 ccm.

Lösung b:

Cyankalium	20 g,
Wasser, destill.	100 ccm.

Wenn beide Lösungen für sich filtriert wurden, werden sie gemischt und 48 Stunden stehen gelassen. Die Gebrauchslösung wird stets filtriert.

Versilberungsbad (für Metalle). Aus „Vademekum des Vergolders".

Lösung a:

Silber	105 g,
Salpetersäure	195 ccm.

Lösung b:

Cyankalium	960 g,
Wasser	750 ccm.

Die beiden Lösungen werden nunmehr gut gemischt und hierauf 195 g Schlämmkreide zugefügt.

Als Gebrauchslösung dienen:

Versilberungsbad	1 Teil,
Wasser	3 Teile.

Der Gegenstand wird so lange in der Lösung gelassen, bis er genügend versilbert ist, worauf er poliert wird.

Verstählungsflüssigkeit (für Kupferplatten) Provenienz unbekannt, in „Phot. Work" 1896.

Chlorammonium	500 g,
Ammoniumferrosulfat	500 „
Wasser, destill.	10000 ccm.

Zum Verstählen wird ein Strom von 2 bis 3 Volt und 1,5 bis 3 Ampère per Quadratdecimeter empfohlen.

Violettstaub (für Aetzung) von C. Fleck in der „Photographischen Chronik" 1896.

Kolophonium, pulv.	200 g,
Methylviolett	1 „
Spiritus	100 ccm.

Das Kolophonium wird zur Flüssigkeit geschmolzen und sodann das Methylviolett in heissem Spiritus gelöst hinzugegeben.

Patente.

(Aufgestellt durch das Patentbüreau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

Nr. 97596 vom 30. März 1897.
Firma J. Hauff in Feuerbach b. Stuttgart. — Photographischer Entwickler.

Die aus Mischungen von Methol-o-Amidophenol oder o-Oxyphenylglycin mit Hydrochinon oder Brenzkatechin im Molekularverhältnis von 2:1 entstehenden Verbindungen werden zum Entwickeln verwendet.

Nr. 97116 vom 30. März 1897.
Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation in Berlin. — Verfahren zur Herstellung haltbarer, direkt kopierender photographischer Papiere u. s. w., welche ein Maximum der Empfindlichkeit für die weniger brechbaren Strahlen des Spektrums besitzen.

Auskopierpapiere werden in ähnlicher Weise wie Negativplatten mit fluorescierenden Substanzen für die weniger brechbaren Strahlen sensibilisiert. Hierzu dienen u. a. Chlorophyll, Rhodamin, Rose bengale, Erythrosin, Eosin, Auramin.

Veröffentlicht am 22. September.
Anmeldung:

15589. Kapsel zum Aufbewahren lichtempfindlichen Papiers. — M. Koslowitz, Strassburg i. E. 3. 9. 97.

Veröffentlicht am 26. September.
Erteilungen:

100244. Kopiermaschine mit um den Belichtungscylinder kreisendem Drucktuch; 1. Zus. z. Pat. 99439. — A. Schwarz, Berlin-Schöneberg. Vom 1. 1. 97 ab. — Sch. 12208.

100245. Vorrichtung zur Beseitigung des Flimmerns bei Kinematographen. — R. Krayn, Berlin N., Oranienburgerstr. 58. Vom 4. 7. 97 ab. — K. 15385.

Löschungen:

90482. Photographisches Objektiv mit Zusatzpatent 91883. — 95763. Vorrichtung zur dauernden Beobachtung der Entwicklung photographischer Platten.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

101121. Photographischer Apparat für Netzaufnahmen, bei welchem sich der durch Bewegungsmechanismen und Scharniere mit dem Apparate verbundene Rastertragrahmen nach innen und aussen drehen lässt. Johannes Haubold, Cölln a. E. 12. 8. 98. H. 10431.

101645. Quadratische Irisblende. Voigtländer & Sohn, Akt.-Ges., Braunschweig. 24. 8. 98. — V. 1726.

101733. Photographisches Stativ, bei welchem der Kameraträger mit der hoch- und tiefstellbaren Stativsäule durch ein feststellbares Kugelgelenk verbunden ist. Curt Stroemer, Königsberg i. Pr., Viehmarkt 10. 27. 8. 98. — St. 3031.

101763. Objektiv mit Skala zum Zwecke der Veränderung und genauen Einstellung der Distanz von Linsenkombinationen zum Zwecke der Veränderung der Brennweite. Voigtländer & Sohn, A.-G., Braunschweig. 18. 8. 98. — V. 1720.

Verlängerung der Schutzfrist:

46514. Bei Standentwicklungsbehältern aus Pappe zwei miteinander verbundene Führungen u. s. w. Brümmer & Dietrich, Löbtau. 21. 9. 95. — B. 5002. 10. 9. 98.

Fragekasten.

Frage 332. Arnstadt. Wie kann man Bromsilberbilder violett und braun tonen?

Antwort zu Frage 332. Das Violett-Tonen von Bromsilber ist ziemlich schwierig, und einen haltbaren Ton zu erzielen, gelingt wohl kaum leicht. Man kann beispielsweise auf folgende Weise verfahren: Man bringt zunächst den Bromsilberdruck in eine Chlorierungsflüssigkeit, indem man 5 g doppeltchromsaures Kali in 100 ccm Wasser löst und 3 bis 4 ccm Salzsäure hinzufügt. In dieser Flüssigkeit lässt man den Druck vollkommen ausbleichen, wäscht äusserst sorgfältig aus und entwickelt mit einem schwachen Hervorrufer, beispielsweise Rodinal 1:100. Das gewonnene braune Bild wird sehr sorgfältig ausgewaschen und dann in einem gewöhnlichen Goldbade getont, was leicht von statten geht. Ein anderes Verfahren ist folgendes: Man taucht die Bromsilberkopie, nachdem sie sehr sorgfältig fixiert und gewaschen ist, in ein ganz verdünntes Bad von Quecksilbersublimat einen Augenblick ein, bis der Ton sich in Violett verändert hat und wäscht dann aus. Der Ton bleibt aber nicht dauernd violett, sondern wird allmählich unter dem Einfluss des Ammoniak und der Luft ins Bräunliche umgewandelt. Brauntonen ist sehr einfach. Entweder taucht man das fertig entwickelte und fixierte Bild in eine Lösung von gleichen Teilen einer starken Alaunlösung und Fixiernatronlösung ein und lässt es darin so lange, bis der gewünschte sepiafarbene Ton entstanden ist, oder man färbt den Druck in einem ganz schwachen Uranbade, indem man gleiche Teile einer einprozentigen Urannitratlösung und einer einprozentigen Lösung von rotem Blutlaugensalz mit 3 Teilen Wasser verdünnt und etwas Eisessig hinzugiebt. In diesem dünnen Bade färbt der Druck sich schnell braun, ohne dass die Weissen im geringsten leiden.

Frage 333. Photograph in Karlsruhe. Bei der Herstellung von Vergrösserungen mit elektrischem Licht muss ich stets das Objektiv mit voller Oeffnung benutzen. Sobald ich abblende, entsteht ein blauer Ring auf der Kopie, der eine ungleichmässige Beleuchtung zur Folge hat. Wie ist diesem Fehler abzuhelfen?

Antwort zu Frage 333. Es handelt sich hier um eine falsche Stellung der Lampe. Sie müssen die

Lampe vom Kondenser entfernen, resp. ihm näher rücken, so dass das vom Kondenser entworfene Bild der Lampe sich gerade in der Blendenebene befindet, was man leicht erkennt, indem man das Objektiv abschraubt und ein Blatt weisses Papier an die Stelle der Blendenebene bringt. Auf diesem Blatt Papier soll dann ein scharfes Lampenbild entstehen, was man durch Hin- und Herschieben der Lampe stets erreichen kann. Bei all zu kleiner Abblendung der Lampe wird allerdings eine ungleichmässige Beleuchtung nie zu vermeiden sein.

Frage 334. Herr *G.* in Antwerpen. Eine 13×18-Beernaert-Platte (25 Grad) mit einer Reproduktion vor etwa acht Tagen belichtet, im Simplicissimus entwickelt, löste sich heute Nachmittag halb ab. Ich wollte die Platte gern erhalten, hielt sie unter Wasser und fing sie nach Ablösung in eine 13×18-Schale mit Wasser auf. Hierin fing die Gelatine aber an auseinander zu gehen, und wurde bis 18×24 gleichmässig gross, so dass ich sie in eine 18×24-Schale that. Nachdem sie sich ganz schön geglättet hatte, machte ich eine grössere Scheibe nass, zog die Gelatine behutsam aus dem Wasser direkt auf die nasse Scheibe, goss von oben Wasser darauf, liess unter festhaltender Gelatine ablaufen, und selbige legte sich ganz glatt auf die Scheibe, ich liess dann vorsichtig trocknen, und jetzt, 7 Uhr abends, habe ich eine Platte in der Grösse von 16×21 mit allen Details (es ist ein ornamentierter Spiegelrahmen, den ich in Aquarell zeichnete und reproduzierte), sauber und fein geometrisch richtig! Ist Ihnen das auch schon passiert? Ich mache noch Versuche.

Antwort zu Frage 334. Die Erscheinung ist sehr bekannt und kann zur Vergrösserung von kräftigen Negativen wohl verwendet werden. Normale und zarte Negative werden nach der Behandlung begreiflicherweise noch dünner und müssen event. verstärkt werden. Ausserdem pflegt die Ausdehnung der Haut etwas ungleichmässig zu sein, so dass sich die Bilder leicht verzerren.

Frage 335. Herr *M. M.* in Reval (Russland). Entwickelte vor ein paar Tagen eine 24×30-Platte. Nach der Hervorrufung legte ich dieselbe ins Natron. Die Platte lag jedoch nur zur Hälfte im Natron, was ich erst nach einer Stunde bemerkte. Natürlich legte ich die Platte gleich in ein volles Gefäss mit Natron. Nun hat aber die Platte durch diese Manipulation einen quer durch dieselbe gehenden gelben Strich bekommen. Wie ist nun dieser gelbe Strich zu entfernen? Genügend ausfixiert war die Platte. Dann möchte ich noch um Angabe eines Tonfixierbades bitten, welches nur haltbare Bilder liefert wie getrennte Bäder.

Antwort zu Frage 335. Die besagte Erscheinung rührt von einem ungenügenden Auswaschen des Entwicklers vor dem Fixieren her. Ein Wegschaffen des Farbenschleiers dürfte äusserst schwierig sein. Das beste Mittel ist die vorsichtige Anwendung von einer einprozentigen Lösung von Ammoniumpersulfat, worauf, sobald die Entfärbung stattgefunden hat, die Platte in schwefligsaure Natronlösung zu tauchen ist, damit die Abschwächung nicht zu weit vor sich geht. Als bestes Tonfixierbad empfehlen wir Ihnen das in der Vorschrift des Dr. Kurz angewandte Bad, welches er seinen Papieren mitgiebt. Dasselbe hat sich für alle Arten Celloïdinpapier vorzüglich bewährt.

Frage 336. Herr *A. Z.* in T. Wird zu Dr. Lütkes neutralem Tonfixierbad Chlorcalcium oder Chlorkalium genommen?

Antwort zu Frage 336. Chlorcalcium ist vorgeschrieben.

Frage 337. Herr *E. J.* in L. Bitte die Herren Kollegen, die mit dem Glückmannschen Gardinensystem arbeiten, mir mitzuteilen, ob sich selbiges gut bewährt und allen Anforderungen Genüge leistet.

Antwort zu Frage 337. Die Einrichtung ist uns nicht bekannt.

Frage 338. Herr *E.* Was kann beim nassen Kollodium-Reproduktionsverfahren Schleierbildung verursachen, und wie ist dieselbe zu beseitigen? Ich habe mit altem Silberbad, das in anderer Stadt schleierlose Resultate gegeben hat, hier Schleier bekommen; bei neuem Bad (kryst. Silber und dest. Wasser), mit Chemikalien von A. Moll in Wien bereitet, war das Resultat dasselbe, trotzdem der Entwickler geändert und mit dest. Wasser angesetzt wurde. Das Steinkohlenheizen in der Dunkelkammer, welche als Küche dient, was aber auch in der andern Stadt der Fall war, ist eingestellt, und wird nur zwei Stunden des Tages mit Holz geheizt und vor dem Arbeiten tüchtig gelüftet, ebenso sind alle verdächtigen Chemikalien, wie Benzin, Ammoniak u. dergl., entfernt. Ohne die Platte dem Licht auszusetzen, habe ich nachts bei der Dunkelkammerlampe gleich nach dem Silbern entwickelt, mit angesäuertem Wasser abgespült und auch Schleier erhalten. Das Silberbad war folgendermassen angesetzt: in 100 ccm dest. Wasser wurden 30 g kryst. Silber gelöst, mit einem Tropfen Salpetersäure angesäuert, dann 260 ccm dest. Wasser zugefügt, über Nacht die kollodionierte Platte im Bad gelassen, dann filtriert, nach erster schleieriger Probeaufnahme mehrere Male nachgesäuert, aber immer Schleier bekommen.

Antwort zu Frage 338. Jedenfalls liegt hier eine Veränderung des Kollodiums vor. Dasselbe kann dadurch gebessert werden, dass eine Spur Jodtinktur hinzugefügt wird, wodurch der Schleier jedenfalls sofort verschwinden wird. Andererseits ist es nicht unmöglich, dass durch Ausdünstung in dem Raum irgend welcher Art der Schleier entsteht, doch ist dies bei den angewandten Vorsichtsmassregeln nicht zu erwarten.

Frage 339. Herr *R. T.* in Danzig. Welche Firmen liefern Magnesium-Blitzlicht-Lampen mit elektrischer Zündung, und welche Art wird von Photographen am meisten gebraucht?

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a.S., Mühlweg 19.

Nr. 48. | 22. November. | 1898.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post [Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein)], sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30 Proz. Rabatt.

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.)

Protokoll der Vertrauensmänner-Versammlung am 4. bis 6. Oktober 1898.

Der ergangenen Einladung des Vorstandes entsprechend, fand am 4. bis 6. Oktober 1898 in Berlin im Restaurant zum Heidelberger (Central-Hotel) eine Versammlung der Ob- und Vertrauensmänner des R. V. D. Ph. statt, an welcher zahlreich erschienene Ob- und Vertrauensmänner teilnahmen. Von einer grösseren Anzahl Vertrauensmänner, die am Erscheinen verhindert waren, sind Entschuldigungsschreiben eingelaufen, deren Inhalt durchweg reges Interesse bekundet.

Am 4. Oktober, abends 5 Uhr, fand eine Vorbesprechung statt über einige wichtige Punkte der Tagesordnung. Der Obmann der Sektion IVb (Berlin), Herr Paul Grundner, begrüsste die zu dieser Versammlung in der Reichshauptstadt Erschienenen, worauf der Vorsitzende, Herr F. Müller-München, im Namen des Verbandes dankte. Hierauf wurde in die Vorbesprechung eingetreten.

Herr Dr. Miethe machte in Uebereinstimmung mit den Berliner Herren den Vorschlag, keinen Gesetzentwurf auszuarbeiten, sondern lediglich Resolutionen zu fassen.

Da dieser Vorschlag sich mit den Intentionen des Vorstandes vollständig deckt, so wurde derselbe von diesem befürwortet und von der Versammlung angenommen, mit dem Zusatz, dass dieser Vorschlag als leitender Grundsatz für die ferneren Verhandlungen gelten solle.

Herr Schultz-Hencke stellt den Antrag, sich den Resolutionen, welche der Deutsche Photographen-Verein auf der Magdeburger Wanderversammlung fasste, anzuschliessen, wogegen der Vorsitzende beantragt, unter Zugrundelegung des in der Hauptversammlung vorzutragenden Referates und der sich kundgebenden Meinungen der Vertrauensmänner eigene Resolutionen zu fassen — wenn sich diese mit denen des D. Ph. V. decken, um so besser. Dieser Vorschlag wird angenommen.

Nach gegenseitigem, sehr animiertem Meinungsaustausch über die Schutzgesetzfrage einigte man sich dahin, einige brennende Punkte einer Kommission, bestehend aus den Herren Hofrat Prof. Berlin, Dr. A. Miethe, Hofphotograph J. Reichard, Direktor Schultz-Hencke, Photograph Traut, vor Beginn der Hauptversammlung zur Beratung zu überweisen.

Schluss der Vorbesprechung 8 Uhr abends.

Hauptversammlung am 5. Oktober.

Die Hauptversammlung der Vertrauensmänner des Verbandes wurde vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr durch den I. Vorsitzenden, Herrn Müller-München, eröffnet. Derselbe heisst in kurzen, herzlichen Worten die erschienenen Herren nochmals willkommen.

In die Tagesordnung eintretend, giebt der Vorsitzende den Rechenschaftsbericht des Vorstandes. In demselben werden in klarer und übersichtlicher Weise die Ursachen dargelegt, welche Veranlassung dazu gaben, dass die Herren Wilhelm Knapp und Dr. Miethe mit einem Aufruf sich an die deutschen Photographen wandten, sie zu einer Massenkundgebung

aufforderten und sich zugleich in einer Petition an die Reichsbehörden wandten und auf diesem Wege um eine passende Aenderung des Photographie-Schutzgesetzes ersuchten. Der Erfolg war durchschlagend. Es konnte dem Bundesrat eine Eingabe, bedeckt mit 5000 Unterschriften, zugeleitet werden.

Dieser hocherfreuliche Erfolg brachte in den Herren Wilhelm Knapp und Dr. Miethe den Gedanken zur Reife, eine dauernde Institution ins Leben zu rufen, welche es sich neben anderem zur hauptsächlichen Aufgabe machen sollte, eine Aenderung und Verbesserung des bisherigen Schutzgesetzes herbeizuführen, den Rechtsschutz der deutschen Photographen in die Hand zu nehmen, und an der Hebung der geschäftlichen und sozialen Stellung der Photographen zu arbeiten. Diese Institution sollte den Namen „Rechtsschutzverband Deutscher Photographen“ tragen.

Redner berichtete sodann, wie nach und nach Vertrauensmänner in immer grösserer Anzahl herangezogen wurden, deren Zahl bald auf 40 wuchs.

Es fand inzwischen eine Versammlung der Vertrauensmänner und Mitglieder des R. V. D. Ph. von München und Umgebung statt, bei welcher auch die Herren Dr. Miethe und Wilhelm Knapp anwesend waren, und in welcher diese Herren formell von der Leitung des Verbandes zurücktraten und dieselbe in die Hände der Photographen legten. Der Vorstand hält es für seine Pflicht, den beiden Herren für ihre Thätigkeit und ihr mutvolles und energisches, trotz vielfacher Anfeindungen von aussen her nicht erlahmendes Vorgehen den Dank und die Anerkennung des Verbandes auszusprechen. (Lebhafter Beifall.)

Bald nach der in München stattgehabten Versammlung unterzogen sich die Vertrauensmänner Münchens der Aufgabe, Satzungen zu entwerfen, die sie zur Besprechung an die übrigen Vertrauensmänner zugleich mit Stimmzetteln für die Vorstandswahl versandten.

Anfang Mai dieses Jahres fand in München eine Versammlung der Vertrauensmänner Münchens statt, in welcher die Konstituierung des Vorstandes auf Grund der von den Vertrauensmännern eingelaufenen Stimmzettel (32 an der Zahl) vorgenommen wurde. Die Wahl fiel auf: F. Müller, als I. Vorsitzenden mit 29 Stimmen, Fritz Lützel als II. Vorsitzenden mit 25 Stimmen, H. Traut als Schriftführer mit 24 Stimmen, welche demgemäss nach offizieller Bekundung der Annahme der Wahl den Vorstand des R. V. D. Ph. bilden.

Mit vollem Eifer widmete sich der neue Vorstand seiner dringendsten Aufgabe: der Organisation des Verbandes, bezw. dessen Einteilung in Sektionen. Gegenwärtig zählt der Verband 2988 Mitglieder, die in 22 Sektionen mit 122 Vertrauensmännern eingeteilt sind. Jede der einzelnen Sektionen hat einen Obmann. Es besteht die Absicht, die Zahl der Vertrauensmänner noch zu erhöhen.

Um das Interesse an der Schutzgesetzfrage bei den Herren Reichstagsabgeordneten möglichst zu wecken, wurden die Vertrauensmänner beauftragt, sich mit den Herren Abgeordneten ihres Bezirkes in Verbindung zu setzen.

Dem Vorstande gelangte zur Kenntnis, dass wahrscheinlich noch im Laufe des Jahres vom Reichsamte des Innern eine Konferenz von Regierungsvertretern und Sachverständigen einberufen werden solle, um die Gesetzesfrage in ihrem Vorstadium zu beraten. Der Vorstand reichte bei dieser Behörde ein Schreiben ein mit der Bitte, ihm den Zeitpunkt der geplanten Konferenz bekannt zu geben, da er die Absicht habe, eine Denkschrift einzureichen, welche auf die Schäden aufmerksam machen solle, die dem Photographenstande durch das gegenwärtige Gesetz zugefügt werden. Die erwähnte Denkschrift soll auch den Herren Reichstagsabgeordneten behufs Information zugestellt werden. Seiner ursprünglichen Absicht, dem Bundesrate keinen fertigen Gesetzentwurf, sondern nur eine Denkschrift, enthaltend die berechtigten Wünsche der Photographen, zu unterbreiten, ist der Vorstand stets treu geblieben. Die Gesetzentwürfe, welche von Professor Bruno Meyer, Professor Krone und Dr. Stolze mit grossem Fleiss und Geschick ausgearbeitet worden sind, enthalten zwar alle drei sehr wertvolles Material, doch dürfte keiner von ihnen ganz das Richtige treffen. Das Ideal wäre, wenn die drei Herren sich entschliessen könnten, unter Zuziehung von Berufsphotographen diese Entwürfe zu einem einzigen zu vereinigen.

Verschiedentlich hatte der Vorstand Gelegenheit, gegen unlauteren Wettbewerb einzuschreiten, und zwar mit dem Erfolge, dass in sämtlichen Fällen gleich nach der ersten Mahnung von seiten der Betreffenden Zusage abgegeben wurde, dass die Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz aufhören würden. Nur der seiner Zeit bekannt gegebene Fall „Reichel“, ist heute noch in der Schwebe, weil Herr Reichel München verlassen hatte.

Auch in der Angelegenheit des Papierringes trat der Vorstand für die Interessen der Photographen ein. Herr Silomon, Direktor der Dresdener Albuminpapierfabriken, gab jedoch dem Vorstande so bündige Erklärungen ab, dass dieser von weiteren Schritten Abstand nahm.

Folgende Zeitschriften haben zugesagt, die Publikationen des Verbandes aufzunehmen: Apollo, Dresden; Phot. Beobachter, Guben; Phot. Correspondenz, Wien; Photograph, Bunzlau; Deutsche Phot.-Zeitung, Weimar; Atelier des Photographen, Halle a. S.; Phot. Wochenblatt, Berlin; Neue Freie Photogr.-Zeitung, Wien. Bei dieser Gelegenheit sei den verehrlichen Redaktionen dieser Zeitschriften nochmals unser Dank zum Ausdruck gebracht!

Das bisherige Verhalten des Vorstandes den Zeitschriften und den Vereinen gegenüber möge ein deutlicher Beweis dafür sein, dass es dem Verbande fern liegt, in irgend einer Weise die bestehenden Vereine schädigen oder gar in ihrer Existenz bedrohen zu wollen. Im Gegenteil, des Vorstandes eifrigstes und aufrichtigstes Bestreben war und ist es, mit den photographischen Vereinen und deren Organen in freundschaftlichen Beziehungen zu bleiben, in grossen Fragen mit ihnen Hand in Hand zu gehen. Wenn uns auch bis jetzt noch nicht von allen Seiten Vertrauen in

unsere friedlichen Tendenzen entgegengebracht worden ist, so soll uns das nicht verhindern, auf dem betretenen Wege weiter zu schreiten.

Redner dankt noch zum Schluss allen Ob- und Vertrauensmännern für ihre aufopfernde Thätigkeit, da ohne die thätige Mitwirkung derselben dem Vorstande ein erspriessliches Arbeiten nicht möglich ist. Mit der Bitte an alle Ob- und Vertrauensmänner, den Vorstand auch fernerhin kräftig zu unterstützen, schliesst der Vorsitzende unter lebhaftem Beifall seinen Bericht.

Auf Antrag des Herrn Dr. Stolze wird unter allseitiger Zustimmung dem Vorstand für seine Mühewaltung durch Erheben von den Plätzen der Dank der Versammlung ausgedrückt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird an den Verein zur Pflege der Photographie in Frankfurt a. Main ein Begrüssungstelegramm zum 24. Stiftungsfeste abgesandt.

Dr. Stolze macht die Mitteilung, dass ihm der Wunsch ausgesprochen sei, es möchte den Geheimräten Dambach und Daude möglichst bald der Bericht über die Verhandlungen, betr. das Schutzgesetz, zugehen.

Den Kassenbericht und den Bericht der Geschäftsstelle giebt Herr Wilhelm Knapp-Halle: Es sind bisher an Beiträgen gezeichnet worden 3045,05 Mark, davon sind bisher eingegangen 807,20 Mark. Die gesamten Kosten inkl. Drucksachen betragen 731,90 Mark. Der Referent schlägt vor, für Unkosten des Vorstandes und der Geschäftsstelle 2000 Mark zu verwenden, so dass weiterhin noch 1000 Mark zur Verfügung stehen. Den Ueberschuss empfiehlt Herr Wilhelm Knapp für die Gründung einer Unterstützungskasse in Aussicht zu nehmen (Bravo).

Zu Revisoren werden die Herren Möller-Halle und Bellach-Leipzig gewählt.

Die inzwischen aufgestellte Präsenzliste ergiebt die Anwesenheit von 50 Herren.

Es sind erschienen: Alpers-Hannover, Axtmann-Plauen, Barth-Elberfeld, Bellach-Leipzig, Brandseph-Stuttgart, Brasch-Berlin, Professor Berlin-Berlin, Engelmann-Posen, Glock-Würzburg, A. Gottheil-Danzig, P. Grundner-Berlin, Grienwaldt-Bremen, Hartmann-Dessau, Wilhelm Knapp-Halle a. S., Kubica-Heilbronn, Kullrich-Berlin, Kuntze-Potsdam, Kunze-Schweidnitz, Langbein-Heidelberg, F. Lützel-München, Meyer-Braunschweig, Dr. Miethe-Braunschweig, Möller-Halle, F. Müller-München, Mertens-Rendsburg, E. Spalke-Augsburg, Reichard-Berlin, Ranfft-Dresden, Rosenow-Königsberg i. Pr., Ruckhardt-Stralsund, Skowranek-Berlin, Dir. Schultz-Hencke-Berlin, Schafgans-Bonn, Scheurich-Berlin, Schaetzke-Bochum, Schoppmeyer-Küstrin, Spohr-Hamburg, Steenbock-Rostock, Dr. Stolze-Berlin, Suck-Karlsruhe, Tellgmann-Mühlhausen, Tietz-Brandenburg, Traut-München, Tonger-Köln, Urbahns-Kiel, Wolff-Lissa i. P., Wettern-Hamburg, Zelewsky-Berlin, Zengner-Guben, Zinne-Bremen.

Vom Vorstand des Schweizer Photographenvereines ist folgendes Begrüssungs-Telegramm eingelaufen: „Wir begrüssen Ihre Bestrebungen aufs lebhafteste und wünschen Ihnen zu Ihren Verhandlungen erspriesslichen Erfolg!"

Zu Punkt 3 der Tagesordnung gelangt zunächst der bei der Vorbesprechung schon provisorisch angenommene Antrag des Herrn Dr. Miethe zur Verlesung: „Die in Berlin versammelten Vorstandsmitglieder, die Ob- und Vertrauensmänner des R. V. D. Ph., erklären, dass sie den anerkannten Mängeln des bestehenden Schutzgesetzes bestrebt sind abzuhelfen, und dass sie ihre Aufgabe nur darin sehen können, den gesetzgebenden Körperschaften die Schäden, unter denen die Berufsphotographen zu leiden haben, vorzutragen, dass sie aber, sich Partei fühlend, sich weder für berufen noch fähig halten, den gesetzgebenden Körperschaften durch Einreichung eines Gesetzentwurfes vorzugreifen. Sie sehen ihre Aufgabe in möglichst detaillierter Diskussion der berechtigten Wünsche ihrer Kollegen, ohne zu verkennen, dass nur von einem höheren Standpunkte aus eine genaue Würdigung der konkurrierenden Interessen möglich ist. Indem sie sich diese Beschränkung auferlegen, treten sie in die Verhandlungen ein."

Herr Schultz-Hencke bittet von einer Abstimmung über diesen Antrag abzusehen, denselben jedoch zur Richtschnur zu nehmen. Die Versammlung stimmt dem zu, und es erhält nunmehr Herr H. Traut das Wort zu seinem Referat, welches eine vergleichende Zusammenstellung der verschiedenen Gesetzentwürfe zum Gegenstand hat. Da dieser mit stürmischem Beifall aufgenommene Vortrag schon an dieser Stelle wörtlich zum Abdruck gelangt ist, so nehmen wir davon Abstand, ihn hier auszugsweise nochmals wiederzugeben. — Nach dem Vortrag tritt eine Pause ein.

Bei Wiedereintritt in die Verhandlungen ersucht Dr. Stolze bei den Beratungen und Beschlüssen sich möglichst an das bestehende Gesetz zu halten und stets die materiellen Nachteile in erster Linie zu betonen, den Hinweis auf die Photographie als Kunst und deren Gleichstellung mit den bildenden Künsten aber lieber zu vermeiden, da man in den massgebenden Kreisen nicht die Ansicht teile, dass die Photographie zu den bildenden Künsten zu zählen sei. Herr Traut empfiehlt, den betreffenden Herren ein Album mit künstlerischen Erzeugnissen der Photographie vorzulegen, um ihnen zu zeigen, dass die Photographie in der That zu den bildenden Künsten zu rechnen sei und deshalb eines höheren Schutzes bedürfe. Dieser Vorschlag wird von Herrn Möller-Halle dahin erweitert, dass er beantragt, zur Zeit, wo das neue Schutzgesetz im Reichstage zur Beratung kommen werde, eine photographische Ausstellung zu veranstalten. Die Anregung findet beifällige Aufnahme.

Hierauf wird in die Diskussion über die einzelnen Paragraphen des bestehenden Gesetzes eingetreten, und zwar wird über jeden einzelnen Paragraphen auf Grund der von Traut-München im Namen des Vorstandes

empfohlenen Abänderungsvorschläge der Reihe nach verhandelt.

§ 1 des jetzigen Gesetzes lautet: Das Recht, ein durch Photographie hergestelltes Werk ganz oder teilweise auf mechanischem Wege nachzubilden, steht dem Verfertiger der photographischen Aufnahme ausschliesslich zu.

Auf Photographieen von solchen Werken, welche gesetzlich gegen Nachdruck und Nachbildung noch geschützt sind, findet das gegenwärtige Gesetz keine Anwendung.

Der Vorschlag des Vorstandes lautet: Es ist beim Bundesrat und Reichstag zu beantragen, dass der Schutz der Photographieen auf jede Art von Nachbildung, nicht nur auf die mechanische, auszudehnen ist.

Herr Dr. Stolze hält es für aussichtslos, dass dieser Vorschlag des Vorstandes ohne Einschränkung angenommen wird; auch der Hinweis auf andere Länder sei nutzlos. Von Herrn Schultz-Hencke wird dagegen die Annahme des Antrages empfohlen, da auch von anderen Seiten ähnliche Forderungen gestellt werden und die Gesetzgeber daraus sehen, dass man sich in den Kreisen der Berufsphotographen über diese grundlegende Forderung einig sei. Herr Dr. Stolze wiederholt, dass es dann, um einen Erfolg zu erzielen, absolut notwendig sei, den pekuniären Standpunkt in den Vordergrund zu rücken, dem Gesetzgeber in den Motiven klar zu legen, dass nur durch die vorgeschlagene Aenderung die Berufsphotographen vor materiellem Schaden bewahrt bleiben können.

Der Vorschlag des Vorstandes wird hierauf in der vom Vorstande vorgeschlagenen Form einstimmig angenommen.

§ 2 des heutigen Gesetzes lautet: Als Nachbildung ist nicht anzusehen die freie Benutzung eines durch Photographie hergestellten Werkes zur Hervorbringung eines neuen Werkes.

Der Antrag des Vorstandes geht dahin, dass ein Grund zur Aenderung dieses Paragraphen nicht vorliege, weshalb die jetzige Fassung beizubehalten sei.

Herr Hofrat Professor Berlin, der Mitglied des Hamburger Sachverständigenvereines für Photographie ist, giebt einige Beispiele, aus denen hervorgeht, welch verschiedener Ansicht die Richter in einzelnen Fällen sind, bei denen es gilt, auf Grund des heutigen Gesetzes zu entscheiden, was eine freie Nachbildung ist. Herr Traut hebt hervor, dass eine Nachbildung mit kleinen unbedeutenden Abänderungen nicht als freie Nachbildung angesehen werden könnte. Von Herrn Dr. Stolze wird auf den Fall Jünger hingewiesen und bemerkt, dass hier eine Verurteilung erfolgte, weil nur eine Umgehung des Gesetzes vorgelegen habe. Nachdem derselbe noch eine Reihe von Beispielen angeführt, aus denen hervorgeht, wie weit Richter eine freie Benutzung als vorliegend erachteten, wird beschlossen, dass eine Abänderung des § 2 des gegenwärtigen Gesetzes nicht anzustreben sei.

§ 3 des jetzigen Gesetzes lautet: Die mechanische Nachbildung eines photographischen Werkes, welche in der Absicht, dieselbe zu verbreiten, ohne Genehmigung des Berechtigten (§§ 1 und 7) hergestellt wird, ist verboten.

Da der in der Resolution zu § 1 enthaltene Wunsch, die mechanischen Nachbildungen überhaupt zu verbieten, den § 3 des gegenwärtigen Gesetzes, welcher von mechanischer Nachbildung handelt, gegenstandslos macht, so findet eine weitere Diskussion über diesen Paragraphen nicht statt.

§ 4 des jetzigen Gesetzes lautet: Die Nachbildung eines photographischen Werkes, wenn sie sich an einem Werke der Industrie, der Fabriken, Handwerke oder Manufakturen befindet, ist als eine verbotene nicht anzusehen.

Der Vorschlag des Vorstandes geht dahin, dass auch die Nachbildung von Photographieen, wenn solche sich an Werken der Industrie u. s. w. befinden, zu verbieten sei.

Da die Schäden, hervorgerufen durch den § 4 des gegenwärtigen Gesetzes, allgemein anerkannt werden, so wird die Resolution in der vom Vorstand vorgeschlagenen Fassung ohne Diskussion einstimmig angenommen.

§ 5 des jetzigen Gesetzes lautet: Jede rechtmässige photographische oder sonstige mechanische Abbildung der Original-Aufnahme muss auf der Abbildung selbst oder auf dem Karton

a) den Namen, beziehungsweise die Firma des Verfertigers der Original-Aufnahme oder des Verlegers,
b) den Wohnort des Verfertigers oder Verlegers und
c) das Kalenderjahr, in welchem die rechtmässige Abbildung zuerst erschienen ist,

enthalten, widrigenfalls ein Schutz gegen Nachbildung nicht stattfindet.

Der Vorschlag des Vorstandes geht dahin, dass davon abgesehen werden möge, den Schutz des Bildes von der Anbringung von Namen, Wohnort und Jahreszahl abhängig zu machen.

Bei der Beratung dieses Paragraphen spricht Herr Alpers-Hannover für eine Registrierung der Photographieen bei den Behörden. Der Redner empfiehlt die Registrierung, um die Anbringung von Namen, Wohnort und Jahreszahl unnötig zu machen. Hierzu sprechen die Herren Dr. Miethe, Schultz-Hencke, Dr. Stolze und Traut, die sich sämtlich gegen den Vorschlag äussern und die grossen Schwierigkeiten und Kosten hervorheben, welche ein derartiges Verfahren für beide Teile, Photograph und Behörde, mit sich bringen würde. Nachdem noch von Herrn Kuntze-Potsdam ein Beispiel angeführt worden war, welches zeigte, wie die vorgeschriebene Stempelung der Bilder von den Richtern beurteilt wird, gelangt der zu § 5 des Gesetzes vorliegende Abänderungsvorschlag des Vorstandes zur einstimmigen Annahme.

§ 6 des jetzigen Gesetzes lautet: Der Schutz des gegenwärtigen Gesetzes gegen Nachbildung wird dem Verfertiger des photographischen Werkes fünf Jahre gewährt. Diese Frist wird vom Ablauf desjenigen Kalenderjahres ab gerechnet, in welchem die rechtmässigen photographischen oder sonstigen mechanischen

Abbildungen der Original-Aufnahmen zuerst erschienen sind.

Wenn solche Abbildungen nicht erscheinen, so wird die fünfjährige Frist von dem Ablauf desjenigen Kalenderjahres ab gerechnet, in welchem das Negativ der photographischen Aufnahme entstanden ist.

Bei Werken, die in mehreren Bänden oder Abteilungen erscheinen, findet der § 14 des Gesetzes vom 11. Juni 1870, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken u. s. w., Anwendung.

Der Vorschlag des Vorstandes geht dahin, dass das photographische Urheberrecht auf Lebensdauer und 30 Jahre nach dem Tode des Urhebers ausgedehnt werden möge.

Hierbei entscheidet sich die Versammlung nach kurzer Debatte für den Antrag des Vorstandes, der sich mit dem gleichen Paragraph des Stolzeschen Entwurfes deckt. Allgemein wurde anerkannt, dass die Schutzfrist von fünf Jahren nicht genügt, und dass die Photographie ebenso gegen Nachbildung geschützt sein müsse wie ein jedes Werk der bildenden Künste.

§ 7 des jetzigen Gesetzes lautet: Das in § 1 bezeichnete Recht des Verfertigers eines photographischen Werkes geht auf dessen Erben über. Auch kann dieses Recht von dem Verfertiger oder dessen Erben ganz oder teilweise durch Vertrag oder durch Verfügung von Todes wegen auf andere übertragen werden. Bei photographischen Bildnissen (Porträts) geht das Recht auch ohne Vertrag von selbst auf den Besteller über.

Zur Verbesserung des § 7 des gegenwärtigen Gesetzes wird vom Vorstand folgender Antrag gebracht, dass das, auch den bestellten Bildern innewohnende geistige Eigentum des Verfertigers nicht ausschliesslich dem Besteller überliefert werden, und dass der Verfertiger vor gewerbsmässiger Ausnutzung des dem Besteller zuerteilten Urheberrechts bewahrt bleiben müsse.

Die am Vorabend zur Beratung dieses Punktes eingesetzte Kommission empfiehlt durch ihren Berichterstatter, Herrn Direktor Schultz-Hencke, folgende Abfassung: Das Vervielfältigungsrecht steht dem Urheber zu, es steht demselben jedoch nicht zu, sein Recht auf einen Dritten behufs gewerbsmässiger Verwertung zu übertragen. Es ist fernerhin wünschenswert, dass im Gesetze zum Ausdruck gebracht werde, dass das im Bilde liegende geistige Eigentum des Verfertigers nicht zur Einnahmequelle eines Dritten wird.

Herr Dr. Miethe bittet um glatte Annahme dieser Zusätze, da es schwer sein dürfte, etwas Besseres zu finden. Herr Schaetzke-Bochum erwähnt die darauf bezüglichen Beschlüsse des Deutschen Photographenvereines auf seiner letzten Wanderversammlung und wirft die Frage auf, ob dann der Photograph durch diese Zusätze gegen die Ausbeutung durch die Vergrösserungsanstalten geschützt sei? Herr Schultz-Hencke bemerkt, dass diesen Wünschen in dem obigen Wortlaut in klarer Weise Ausdruck verliehen sei.

Es entspinnt sich nun eine lange Debatte über die Frage, ob und in wieweit nach einer eventuellen Annahme dieser Zusätze dem Photographen das Recht genommen wird, Vergrösserungen und Reproduktionen nach Aufnahmen seiner Kollegen zu machen. Die Herren Dr. Miethe, Hartmann und Kullrich besprechen die Schwierigkeiten, die sich ergeben würden, wenn diese Vorschläge Gesetz werden sollten. Herr Reichard bittet dringend um noch weitere Beratung dieses Passus; Redner ist der Ansicht, dass man keiner Vergrösserungsanstalt das Recht absprechen könne, Vergrösserungen nach Aufnahmen anderer Photographen zu machen. Von Herrn Dr. Stolze wird dagegen hervorgehoben, dass jeder Vergrösserungsanstalt das Recht zuerkannt werden kann, Vergrösserungen zu machen, wenn der Verfertiger des Bildes ihr das Recht dazu einräumt. Die Bestimmung, anderen als dem Verfertiger des Bildes das Vervielfältigungsrecht zu entziehen, sei eine Versicherung auf Gegenseitigkeit seitens der Photographen, und deshalb durchaus annehmbar.

Herr Traut hebt hervor, dass eine allerseits befriedigende Lösung der Frage wohl nicht zu erzielen sei, deshalb sei es notwendig, dass auch der Photograph eine Konzession mache: bei der vorgeschlagenen Fassung teile er sein Recht mit dem Besteller. Herr Alpers weist darauf hin, dass, wenn dem Photographen verboten sei, Vergrösserungen nach fremden Bildern zu machen, ein grosser Teil des Weihnachtsgeschäftes fortfiele. Herr Hofrat Professor Berlin warnt vor einer Annahme des Paragraphen in der vorgeschlagenen Form und bittet dringend um nochmalige eingehende Beratung.

Herr Dr. Miethe erhält das Wort zu einem Vorschlage, der geeignet sein dürfe, die Diskussion zu vereinfachen.

„Lassen wir uns das Recht der Vervielfältigung an nicht von uns gefertigten Bildern nehmen; bilden wir dann einen Verband der Photographen, die sich gegenseitig das Recht einräumen, ihre Bilder zu vervielfältigen!" (Lebhafter Beifall.)

Von verschiedenen Rednern wird hervorgehoben, dass ein derartiger Zusammenschluss der Mitglieder des R. V. D. Ph. von grosser Bedeutung sein würde.

Herr Traut empfiehlt nun die Annahme der Fassung des Stolzeschen Entwurfes von § 7. Auf seinen Antrag wird hierauf beschlossen, eine Kommission zur genauen Ausarbeitung dieser Bestimmungen einzusetzen. Es werden hierfür die Herren Traut, Dr. Stolze und Schultz-Hencke gewählt und beauftragt, am Morgen des folgenden Tages den Wortlaut für die endgültige Abstimmung festzustellen.

§ 8 des jetzigen Gesetzes lautet: Wer eine von einem andern verfertigte photographische Aufnahme durch ein Werk der malenden, zeichnenden oder plastischen Kunst nachbildet, geniesst in Beziehung auf das von ihm hervorgebrachte Werk das Recht eines Urhebers nach Massgabe des § 7 des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste.

Dieses Recht steht dem Nachbildner auch dann zu, wenn die photographische Aufnahme selbst gegen Nachbildung nicht mehr geschützt ist.

Infolge des Beschlusses zu § 1 fällt dieser Paragraph fort.

§ 10 des jetzigen Gesetzes lautet: Die Sachverständigen-Vereine, welche Gutachten über die Nachbildung photographischer Aufnahmen abzugeben haben, sollen aus Künstlern verschiedener Kunstzweige, aus Kunsthändlern, aus anderen Kunstverständigen und aus Photographen bestehen.

Der Vorschlag des Vorstandes geht dahin, dass die Sachverständigen-Vereine für die Photographie zur Hälfte aus Berufsphotographen zusammengesetzt werden mögen.

Bei der Beratung über die Zusammensetzung der Sachverständigenvereine für Photographie giebt Herr Schultz-Hencke dem Wunsche Ausdruck, dass die Berufsphotographen hier in erster Linie berücksichtigt werden mögen und nicht, wie dies im alten Gesetze der Fall ist, an letzter Stelle genannt werden. Herr Dr. Stolze zeigt an verschiedenen Beispielen, wie nötig es sei, dass auch Juristen und Kunsthändler den photographischen Sachverständigen-Vereinen angehören. Der Redner ist jedoch gleichfalls der Ansicht, dass die Berufsphotographen mehr als bisher bei der Zusammensetzung der photographischen Sachverständigen-Vereine berücksichtigt werden müssen.

Der Vorschlag des Vorstandes wird hierauf einstimmig angenommen.

Die §§ 9, 11 und 12 lauten: § 9. Die Bestimmungen in den §§ 18 bis 38, 44, 61, Absatz 1 des Gesetzes vom 11. Juni 1870, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken u. s. w., finden auch Anwendung auf das ausschliessliche Nachbildungs- und Vervielfältigungsrecht des Verfertigers photographischer Werke.

§ 11. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes finden auch Anwendung auf solche Werke, welche durch ein der Photographie ähnliches Verfahren hergestellt werden.

§ 12. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1876 in Kraft. Auf photographische Aufnahmen, welche vor diesem Tage angefertigt sind, findet dasselbe nur dann Anwendung, wenn die erste rechtmässige photographische oder sonstige mechanische Abbildung der Original-Aufnahme nach dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes erschienen ist.

Photographische Aufnahmen, welche schon bisher landesgesetzlich gegen Nachbildung geschützt waren, behalten diesen Schutz, jedoch kann derselbe nur für denjenigen räumlichen Umfang geltend gemacht werden, für welchen er durch die Landesgesetzgebung erteilt war.

Diese Paragraphen würden unverändert bleiben, vorbehaltlich der notwendigen Aenderungen von Citaten und Daten.

Herr Traut beantragt nun noch, für das neu zu schaffende Schutzgesetz rückwirkende Kraft zu verlangen. Er begründet diesen Antrag mit dem Hinweis auf die alten Praktiker, deren frühere Arbeiten dann noch Schutz geniessen würden. Dagegen wenden sich die Herren Kubica-Heilbronn und Schultz-Hencke. Das neue Schutzgesetz soll ein Gesetz für die Zukunft sein, nicht aber für die Vergangenheit. Nachdem noch verschiedene Redner über diesen Punkt ihre Meinung geäussert haben, zieht Herr Traut seinen Antrag zurück.

Die Beratungen bezüglich des Schutzgesetzes haben nunmehr bis auf die Beschlussfassung über § 7, die erst stattfinden kann, wenn die Kommission die Vorschläge vorgelegt hat, ihr Ende erreicht.

Herr Professor Berlin ersucht die Anwesenden, dem Vorstand für seine Arbeiten in der Schutzgesetzfrage durch Erheben von den Plätzen den Dank der Versammlung abzustatten. Dies geschieht.

Zum Punkt 4 der Tagesordnung: Beratung über die Gründung einer Reisekasse der Ob- und Vertrauensmänner des R. V. D. Ph. übergehend, verliest der I. Vorsitzende den Entwurf zu den Satzungen einer solchen Reisekasse, die den Zweck haben soll, den Ob- und Vertrauensmännern den Besuch der Versammlungen des Verbandes zu erleichtern. Nachdem die Herren Bellach-Leipzig und Schultz-Hencke dagegen gesprochen haben, wird der Antrag auf Gründung der Kasse abgelehnt.

Herr Schultz-Hencke giebt der Versammlung zur Erwägung anheim, ob es nicht angebracht wäre, mit Rücksicht auf die weiteren Aufgaben, welche der Verband sich gestellt hat, den Namen desselben zu ändern. Von einer Beratung über den Vorschlag wird jedoch abgesehen.

Schluss der ersten Sitzung um $4\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags.

(Schluss folgt.)

Tagesfragen.

Unter all den wirtschaftlichen Schädigungen, welche in der letzten Zeit die Existenz namentlich der kleineren und mittleren photographischen Ateliers auf das schwerste bedrohen, ist die Konkurrenz seitens der grossen Warenhäuser unzweifelhaft die gefährlichste. Fast harmlos erscheint jetzt das Angebot der Stuttgarter Verlagsanstalt, die nach vorhandenen Bildern, welche erst eingesendet werden müssen, Reproduktionen herstellt und das Dutzend mit 2,50 Mark berechnet — gegenüber der Schleuder-Konkurrenz der Warenhäuser, die für 1,80 Mark auch noch die Aufnahme machen, oder gar beides, die Aufnahme und die Bilder, völlig gratis verteilen, wie es das Berliner Warenhaus Stein gemacht hat, von dem wir unseren Lesern an anderer Stelle, in Nr. 47, berichteten!

Diese Warenbazare haben es keineswegs nötig, auf Gewinn durch die „Photographie-Abteilungen" zu sehen, sie benutzen diese neue Einrichtung hauptsächlich als ein Lockmittel, um Kunden heranzuziehen. Der solide Photograph dagegen, der hohe Geschäftsunkosten zu bestreiten hat, ist auf den Ertrag seiner Thätig-

keit angewiesen und kann daher mit den Warenhäusern nicht konkurrieren. Man sage nicht, dass es ja nur ein kleiner Bruchteil des noch dazu minder bemittelten Publikums sein wird, der sich in den Ateliers der Warenhäuser photographieren lässt. Freilich wird es immer Leute geben, die auf eine sorgfältige Ausführung ihrer Bilder Wert legen und deshalb zum selbständigen Berufsphotographen gehen, aber das grosse Publikum, für das die Photographie immer noch ein Luxus ist, folgt der Losung „billig" und geht in die grossen Warenhäuser, um sich hier zu Schleuderpreisen seine Bilder machen zu lassen.

Jandorf & Co. haben deshalb seit der Eröffnung ihres Warenhauses, also innerhalb sieben Monaten, fast 15000 Dutzend Bilder herstellen können, eine Zahl, die genügen würde, um einer grossen Reihe selbständiger Photographen eine gesicherte Existenz zu bieten. Wie lange muss ein Photograph etabliert sein, ehe es ihm bei normalem Geschäftsgange gelingt, die 15000ste Aufnahme zu verzeichnen!

Was aber das Schlimmste dabei ist: das Beispiel der Jandorf & Co. findet fortgesetzt Nachahmung, und man ist jetzt soweit gegangen, bei einem kleinen Einkauf im Betrage von einer Mark drei Photographieen gratis anzufertigen. Die Hausfrau z. B., welche im Warenhause Stein in Berlin ihre Besorgungen erledigt hat, wird beim Verlassen des Bazars darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich im photographischen Atelier, Abteilung 53 des Warenhauses, umsonst oder gegen ein ganz geringes Entgelt photographieren lassen kann, und es braucht wohl nicht erst gesagt zu werden, dass nur wenige Käufer es ablehnen werden, von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen. Hier entsteht also den Berufsphotographen eine geradezu vernichtende Konkurrenz, deren Bedeutung einem jeden einzelnen ohne weiteres klar ist. Und bei dieser Lage der Sache wirft neuerdings ein Fachphotograph in einer Fachzeitschrift noch die Frage auf: „Giebt es für den Photographenstand eine soziale Existenzfrage?" — Wahrlich, wer heute noch darüber in Zweifel ist, oder es überhaupt für nötig hält, diese Frage aufzuwerfen, der darf sich auch nicht wundern, wenn ihm die Antwort durch die Zunahme der Warenhäuser gegeben wird. Selbst wenn es gelingen sollte, den Photographen als den wirtschaftlich schwächeren Teil durch geeignete Massnahmen gegen allzu grosse Schleuderei der Warenhäuser zu schützen, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass diese immer mehr Gelegenheit nehmen werden, in irgend einer Form die Photographie als Reklame für sich zu verwenden.

Es ist daher nur zu begreiflich, dass die Photographen sich mit allen Mitteln gegen diese Konkurrenz zu wehren suchen, und als ein Vorgehen in dieser Richtung ist auch der Vorschlag anzusehen, der dahin geht, die selbständigen Berufsphotographen sollen die in Warenhäusern beschäftigt gewesenen Gehilfen nicht engagieren. Darauf abzielende Anträge lagen sowohl der III. Bundesversammlung des Sächsischen Photographenbundes, als auch der Vertrauensmänner-Versammlung des R. V. D. Ph. vor. Während aber die erstere Versammlung den Antrag auf „Ausschluss vom Engagement solcher Gehilfen, die in Warenhäusern Stellung gehabt haben", annahm, wurde ein ähnlich lautender Antrag vom R. V. D. Ph. mit grosser Majorität abgelehnt. Unserer Ansicht nach ganz mit Recht. Denn wenn es auch durchaus verständlich ist, dass die Erbitterung über die Schleuderkonkurrenz der Grossbazare den Gedanken an ein Vorgehen in diesem Sinne aufkommen liess, so kann doch anderseits nicht der geringste Zweifel darüber bestehen, dass die Annahme eines solchen Antrages nicht nur nichts nützt, sondern direkt schädlich ist.

Die Gehilfen haben in Bezug auf die Konkurrenz der Grossbazare durchaus nicht die Absicht, den Interessen der selbständigen Photographen entgegenzuarbeiten. Das beweist wohl am besten das Verhalten des Berliner „Fachvereins der Photographen." Als seiner Zeit der Gedanke, die Warenhäuser, welche photographische Ateliers besitzen, dadurch zu bekämpfen, dass man die dort beschäftigt gewesenen Gehilfen nicht engagiere, auftauchte, wandte sich der Vorstand des Fachvereins mit der Anfrage an den Vorstand des Photographischen Vereins, ob es wahr sei, dass ein Vorgehen in diesem Sinne beabsichtigt würde. Der Sekretär des Photographischen Vereins antwortete sofort, dass dies nicht der Fall sei, worauf vom Fachverein die Mitteilung erfolgte, dass der Beschluss gefasst worden sei, den Mitgliedern zu empfehlen, nur in dringendster Notlage Engagement in Warenhäusern anzunehmen. Durch dieses verständige Vorgehen beider Vereine ist die Frage in bestmöglichster Art gelöst worden.

Denn welchen Zweck hätte es auch gehabt, den Beschluss zu fassen, Gehilfen, die in Warenhäusern thätig waren, nicht anzunehmen? Dadurch würden vielleicht die Gehilfen, niemals aber die Warenhäuser geschädigt. Im Gegenteil würden die von den Berufsphotographen auf diese Art ausgesperrten Gehilfen nun gezwungen sein, wieder in Warenhäusern Stellung zu suchen, und in solchen, wo Ateliers noch nicht bestehen, dieselben einzurichten, also die Bazarkonkurrenz noch vermehren. Und dass die ausgesperrten Gehilfen den selbständigen Photographen alsdann nichts weniger als freundlich gesinnt wären, ist selbstverständlich.

Anderseits gewinnen die Prinzipale, die nicht einem so verhängnisvollen Beschlusse unter-

worfen sind, wie ihn der obige Vorschlag involviert, die Unterstützung der Gehilfen bei dem Kampfe gegen die Warenhäuser. Und wie wichtig gerade jetzt eine Einigkeit zwischen Prinzipal und Gehilfen ist, geht wohl schon allein daraus hervor, dass die Warenhäuser grosse Anstrengungen machen und verhältnismässig hohe Gehälter bieten, um tüchtige Gehilfen zu gewinnen. Das wird ihnen aber sehr erschwert, wenn die Gehilfen sich nur dann entschliessen, eine solche Stellung anzunehmen, wenn sie sich in äusserster Notlage befinden. Und jemandem, der sich in höchster Not befindet, kann man es doch nicht verbieten, dem Selbsterhaltungstrieb zu folgen und die ihm angebotene Stellung im Warenbazar anzunehmen, ganz abgesehen davon, dass ein solches Verbot ganz zwecklos wäre, da sich niemand darum kümmern würde.

Aus diesen Erwägungen heraus kam auch die Vertrauensmänner-Versammlung des R. V. D. Ph. zu dem Entschluss, den Antrag der Sektion Posen, der den Ausschluss der in Warenhäusern beschäftigt gewesenen Gehilfen empfahl, mit grosser Majorität abzulehnen.

Gerade in der heutigen Zeit des heftigsten Konkurrenzkampfes ist es für die selbständigen Berufsphotographen doppelt geboten, jede einzelne Massregel, die zur Bekämpfung der Warenhäuser empfohlen wird, sehr genau daraufhin zu prüfen, ob sie ihnen nicht schliesslich schadet, statt zu nützen.

Das ist aber mit dem Antrag auf Ausschluss der in Warenhäusern thätigen Gehilfen der Fall, und deshalb ist es gut, wenn der Vorschlag überall abgelehnt wird. Die Konkurrenz der Warenhäuser muss durch andere Massnahmen bekämpft werden, als es die sind, welche sich in letzter Linie wieder gegen die Photographen selbst richten.

Fritz Hansen.

Rundschau.

Negativprozess.

— Ueber die Anwendung des Ammoniumpersulfats berichtet das British Journal. Wir haben bereits unsern Lesern ausführlich davon Mitteilung gemacht, wie dieser wichtige Körper auf die Bromsilbernegative wirkt, und dass es mit Hilfe desselben möglich ist, harte Negative druckfähig zu machen, indem das Salz zunächst das Silber in den Lichtern auflöst, ohne die Schatten irgendwie anzugreifen. Diese von uns bestätigten Versuche werden auch im wesentlichen vom British Journal als richtig befunden und die Wichtigkeit der Lumièreschen Entdeckung in genügendes Licht gestellt. Es wird eine fünfprozentige Lösung zur Anwendung empfohlen und zunächst hervorgehoben, dass ein frisch entwickeltes und gut gewaschenes Gelatinenegativ in dieser Lösung sich sehr schnell abschwächt, dass aber ein altes und längere Zeit schon getrocknetes Negativ der Lösung verhältnismässig lange widersteht. Wie das Ammoniumpersulfat wirkt, kann man am besten an einer Kopie sehen. Taucht man eine Silberkopie in die Lösung, welche beispielsweise eine Person in schwarzem Samtgewande mit weissen Spitzen darstellt, so kann man, ohne dass die Details in den Spitzen irgendwie verschwinden, die Tiefen soweit abschwächen, dass das Bild vollständig grau erscheint. Ein anderer Versuch wurde mit einem Interieurnegativ gemacht, auf welchem die Fenster rabenschwarz und mit einem dicken Hof umgeben waren. Das Negativ war bereits 15 Jahre alt. Nach dreistündiger Behandlung waren die Fenster fast vollkommen durchsichtig geworden, während die Schattendetails nicht im geringsten gelitten hatten.

Positivprozess.

— Blaue Töne auf Chlorsilberkollodiumpapier. Man druckt tiefer als gewöhnlich, wässert in acht- bis zehnmal gewechseltem Wasser, fixiert circa zehn Minuten, wäscht zehn Minuten aus und tont in folgendem Bade:

Bleinitrat	75 g,
Rhodanammonium	40 „
Chlorgoldkalium	0,5 g,
Wasser	1000 ccm.

Die Bilder bleiben in diesem Bade, bis der gewünschte Ton erzielt ist, und werden dann ausgewaschen.

Reproduktionsverfahren.

— Becquerels Uranstrahlen. Wir haben unsern Lesern schon wiederholt von der bekannten Thatsache Mitteilung gemacht, dass manche Körper, besonders aber Uranverbindungen, die merkwürdige Eigentümlichkeit haben, im Dunklen Strahlen auszusenden, welche, ähnlich wie die Röntgenstrahlen, durch undurchsichtige Körper hindurchwirken und auf Gelatineplatten entwickelbare Eindrücke erzeugen. M. Curie hat hieran eine interessante neue Entdeckung geknüpft. Er fand, dass gewisse natürliche Mineralien, welche Uran und Thor enthielten (beispielsweise Pechblende), diese Uranstrahlen in einem höheren Grade erzeugten, als die reinen Uransalze. Hieraus ergab sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Uranstrahlen nicht vom Uran selbst, sondern von einem noch unbekannten Körper ausgesandt werden, welcher

in diesen Mineralien enthalten sein müsste. Es wurde versucht, diesen Körper zu isolieren und schliesslich eine Substanz gewonnen, welche an Strahlungsvermögen das gewöhnliche Uran 400 mal übertraf, also eine enorme Menge der merkwürdigen Strahlen aussandte. Es ist höchst wahrscheinlich, dass es sich hier um einen neuen Körper handelt, dessen merkwürdige Eigenschaften für die Photographie bedeutungsvoll werden können. Bis jetzt ist aber noch nicht der unzweifelhafte Nachweis gelungen, dass es sich thatsächlich um einen solchen handelt, da die Spektralanalyse noch nicht bei diesem Körper Charakterlinien nachweisen konnte, vielmehr nur Linien auftraten, welche auf Verunreinigungen der Substanz mit andern bekannten Körpern hinwiesen.

Wichtige Entscheidung in Sachen der Postkartenfrage.

Der seitens a) des Hofphotographen Jean Baptiste Feilner hier, b) des Photographen Walter van Delden hier, gestellte Antrag, gegen 1. den Kaufmann August Schneider, 2. den Hofpapierhändler Fischer, 3. den Kaufmann Gustav Störig, 4. den Kaufmann Ehlers, sämtlich hier, die Einleitung des Strafverfahrens wegen verbotenen Nachdrucks zu beschliessen und die Erhebung der öffentlichen Klage anzuordnen, wird unter Kostenlast der Antragsteller verworfen.

Gründe.

Die Antragsteller haben bei Herzoglicher Staatsanwaltschaft den Antrag auf Bestrafung der oben unter 1 bis 4 genannten Personen wegen Vergehens gegen das Gesetz vom 10. Januar 1876, betreffend den Schutz der Photographieen gegen unbefugte Nachbildung, gestellt und gegen den das Verfahren einstellenden Beschluss der genannten Behörde rechtzeitig Beschwerde an die Oberstaatsanwaltschaft verfolgt; sie haben sodann nach Abweisung ihrer Beschwerde form- und fristgerecht durch den Rechtsanwalt Almers den zulässigen Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt; dem Antrage kann aber nicht stattgegeben werden.

Die Antragsteller haben auszuführen versucht, dass die fraglichen Nachbildungen als selbständige Bilder erschienen, als solche zur Verbreitung gelangten, und dass die Werke der Industrie, die Kartonstücke (Postkarten), nur als unselbständige Mittel zur Verbreitung dienten; die zur Begründung dieser Ansicht gemachten Ausführungen vermögen die zutreffenden Darlegungen des Oberstaatsanwalts nicht zu widerlegen.

Nach § 4 l. c. ist die Nachbildung eines photographischen Werkes als eine verbotene nicht anzusehen, wenn sie sich an einem Werke der Industrie befindet; es mag zur Erläuterung dieser gesetzlichen Bestimmung folgendes hervorgehoben werden:

Der Schutz der Photographieen gegen unbefugte Nachbildung ist ein eng begrenzter und praktisch von geringer Bedeutung; das Gesetz behandelt die Photographieen nicht als Kunsterzeugnisse, sondern als Erzeugnisse der mechanischen, gewerblichen Herstellung, weshalb es auch nur vom „Verfertigen der photographischen Aufnahme" spricht (§ 1); verboten ist nur die mechanische Nachbildung, und erlaubt ist die Verbindung einer photographischen Nachbildung mit einem Werke der Industrie; die Nachbildung ist nur für den Fall untersagt, dass die Photographie als solche, als selbständiges Bild unbefugt verbreitet werden soll, es soll der Photograph vor dem Kopisten geschützt werden; bei Beratung des Gesetzes ist ein Antrag, die Nachbildung wenigstens dann mit Strafe zu bedrohen, wenn sie den wesentlichen Bestandteil eines Werkes der Industrie ausmacht, wegen der Schwierigkeit der Unterscheidungen nicht zur Annahme gelangt.

Im übrigen kann auf die Ausführungen des reichsgerichtlichen Urteils vom 24. Februar 1898, abgedruckt in R.-G.-Entsch. f. Str.-S., Bd. 31, S. 43, verwiesen werden. (Vergl. auch Stenglein, strafrechtliche Nebengesetze zu §§ 1 und 4 l. c.)

Die in Frage stehenden photographischen Nachbildungen erscheinen nun nach dem Augenscheine nicht als selbständige Bilder und gelangen nicht als solche zur Verbreitung; die Postkarten als papierindustrielle Erzeugnisse, mit denen sie durch Aufdruck verbunden sind, haben trotz dieser Verbindung ihren selbständigen Charakter als solche behalten, die photographische Nachbildung wird an und mit diesem Werke der Industrie verbreitet.

Würde die Nachbildung, gleich der Originalphotographie, lediglich auf einem Karton, der auch ein Werk der Industrie ist, befestigt sein, um dem Bilde Halt und Ansehen zu geben, so würde die Nachbildung allerdings als selbständiges Bild und der Karton nur als ein ihm dienendes unselbständiges Mittel zu betrachten seien; die fraglichen Postkarten sind indessen nicht einmal zur Hälfte ihrer der Postordnung entsprechenden Form und Grösse mit der fraglichen Nachbildung bedeckt und haben auf der anderen Seite die bei Postkarten üblichen Vordrucke; sie sollen auch der schriftlichen Mitteilung dienen und bieten zu dem Behufe genügenden Raum für schriftliche Aeusserungen; ob die auf diesen Postkarten befindliche fragliche Nachbildung an und für sich oder für den Käufer den wesentlichen Bestandteil der Verbindung ausmacht, ist nach dem Willen des Gesetzes gleichgültig und nicht zu untersuchen; die Untersuchung würde auch nicht auszuführen sein, da Wille und Absicht des Käufers im Einzelfalle zu prüfen wäre, ob der Käufer mehr Gewicht auf das Bild oder auf die schriftliche Mitteilung legt, ob er lediglich die Photographie sich hat verschaffen oder abschicken wollen, oder es ihm wesentlich auf eine schriftliche Nachricht ankam, bei der er zugleich in heutzutage üblicher Weise ein Andenken schicken will und als solches die frag-

liche Photographie wählt; diese und andere Möglichkeiten sind bei den in Frage stehenden Postkarten ausführbar.

Die Antragsteller heben hervor, dass die Postkarten als Werke der Industrie ohne die Nachbildung keine Käufer finden würden, da sie von der Post als Kartonstücke umsonst oder billiger zu haben seien; es ist dieser Gesichtspunkt nach obigen Ausführungen gleichgültig, aber auch nicht richtig, da die von der Post gelieferten Karten mit Marken untrennbar verbunden sind, den Käufern aber daran liegen kann, die Karten auf andere Weise als durch die Reichspost zu versenden, oder sie selbst mit Zeichnungen und Bildern zu versehen und erst im Falle des Gelingens mit der nötigen Freimarke zu versehen und dergleichen mehr; eine Umgehung des Gesetzes liegt im Fragefalle nicht vor; die vorliegenden Postkarten haben nicht den Anschein, Postkarten zu sein, wie Antragsteller meinen, sondern sind Postkarten in Verbindung mit den photographischen Nachbildungen; die Möglichkeit von Fällen, in denen die Verbindung von Nachbildung und bedruckten Kartonstücken den selbständigen Charakter der letzteren aufhebt, ist zuzugeben, der Entscheidung unterliegen aber nur die vorliegenden Postkarten.

Der den Photographen durch das erwähnte Gesetz nur in geringem Masse für ihre photographischen Aufnahmen gewährte Schutz gegen unbefugte Nachbildungen kann auf die im Beschlusse des Oberstaatsanwalts hervorgehobene Weise verstärkt werden.

Braunschweig, den 6. Oktober 1898.

Herzogliches Oberlandesgericht, Strafsenat.

(gez.) F. Haeberlin. Culemann. Thielemann. Schrader. Schottelius.

Zur photographischen Sozialpolitik.

— Bezüglich der Besteuerung der Warenhäuser steht die preussische Regierung bekanntlich auf dem Standpunkt, dass es in erster Linie Sache der in dieser Hinsicht völlig autonomen Kommunen sei, eine Form zu finden, wonach die Warenhäuser zu höheren gewerbesteuerlichen Leistungen herangezogen werden könnten. Die Regierung hat ein Muster für die Regelung der Kommunalsteuer geschaffen, welches den Weg zeigt, wie die Kommunen zu einer höheren Belastung der Warenhäuser und der Versandhäuser gelangen können. Die Hoffnung, dass die Gemeinden diesen Weg beschreiten würden, hat sich aber, einer offiziösen Auslassung zufolge, bisher nur in sehr beschränktem Masse erfüllt, und es dürfte daher nicht ausgeschlossen sein, dass die Regierung die Zeit für gekommen erachtet, ein Staatsgesetz vorzuschlagen, wodurch die Gemeinden gezwungen werden, an eine höhere Gewerbesteuerbelastung der Warenhäuser heranzugehen.

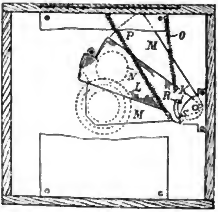
Patente

(Aufgestellt durch das Patentbureau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt. Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

Nr. 98388 vom 16 Oktober 1896.

William Friese-Greene in London. — Für Zeit-, einfache Moment- und Reihenaufnahmen verwendbarer Antrieb für Objektivverschlüsse.

Der in der Figur dargestellte — an sich bekannte — Objektivverschluss, bestehend aus dem eigentlichen Verschlussschieber *M* mit der Oeffnung *N* und dem Deckschieber *L*, wird einerseits durch die Federn *O* nnd *P*, anderseits durch einen auf einer rotierenden Stufenscheibe gleitenden Hebel bewegt, dessen Schwingungsebene senkrecht zur Ebene der Zeichnung liegt, und der deshalb in der Figur nur mit seinem Endzapfen *K* dargestellt ist. Dieser Zapfen *K* hat in dem Schieber *M* eine kurze radiale, in *L* eine hakenförmige Führung *R*. In der dargestellten Lage, in der die Bewegung von *K* nach unten zu erfolgend zu denken ist, werden beide Klappen *L* und *M* gemeinsam nach unten gedrückt, bis die Oeffnung *N* unter die Objektivöffnung ge-



langt. Die Oeffnung *N* bleibt während dieser Verschiebung dauernd von *L* verdeckt, eine Exponierung findet also nicht statt. Erst wenn die tiefste Stellung der Klappen erreicht ist, wird durch einen an der Seitenwand der Kamera sitzenden Anschlag *S* der Zapfen *K* aus der Einkerbung des Schlitzes *R* herausgeschoben, und die Wirkung der Feder *O* schnellt die Klappe *L* in ihre ursprüngliche Stellung zurück. Da *N* jetzt noch unterhalb der Objektivöffnung liegt, findet immer noch keine Exponierung statt. Während dieser ganzen Bewegung lag der Antriebshebel auf der obersten Stufe der rotierenden Stufenscheibe. Bei weiterer Drehbewegung der Stufenscheibe wird aber der Hebel von der ersten Stufe freigegeben und gelangt auf die zweite Stufe, die Klappe *M* schnellt zugleich vermöge der Feder *P* um ein entsprechendes Stück nach oben. Dies Stück ist so gewählt, dass die Oeffnung *N* der Linse genau gegenüber zu stehen kommt und in dieser Stellung so lange verbleibt, bis bei weiterer Drehung der Stufenscheibe der Hebel auch von der zweiten Stufe freigegeben wird. Die Feder *O* schnellt dann die Klappe *M* ganz in die Höhe, und die Exponierung hört auf. Zu gleicher Zeit geht auch der Zapfen *K*

wieder in die Anfangsstellung zurück. Die eben beschriebene Anordnung dient für Momentaufnahmen. Will man Zeitaufnahmen machen, so braucht man nur die rotierende Bewegung der Stufenscheibe, während der Hebel auf der zweiten Stufe ruht, entsprechend lange zu unterbrechen. Bei Reihenaufnahmen dreht man kontinuierlich.

Kleine Mitteilungen.

— Ausstellung. In Berlin soll im Februar und März 1899 eine internationale Ausstellung für künstlerische Photographie stattfinden, welche die beiden Berliner Amateur-Vereine in den Räumen der königlichen Akademie der Künste veranstalten werden. Die Kosten zu dieser Ausstellung, die alle zwei Jahre geplant ist, sollen zum Teil aus freiwillig gezeichneten Beiträgen gedeckt werden, und ist der Zweck der Ausstellung, einmal zu zeigen, dass Berlin in Bezug auf seine Leistungen in der künstlerischen Photographie nicht zu sehr von den andern grossen Städten des In- und Auslandes übertroffen werde. Hoffen wir, dass sie diesen Zweck vollkommen erreichen wird.

— Ein Adjutant des Sultans ist in einem Berliner Betriebe zur Zeit als Volontär beschäftigt. Es handelt sich um einen Offizier M. Djétal, der sich in dem Atelier für Photolitho- und Zinkographie von Karl Grack & Sohn ausbilden will. Die türkische Regierung legt neuerdings Wert auf die praktische Schulung ihres Offizierkorps, dabei wird namentlich dem Dienst im Geniekorps eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

— Kolorierte Lichtdrucke. Sershall und Kirk haben sich ein Verfahren patentieren und mit Zusatzpatenten versehen lassen, das darin besteht, einen Lichtdruck auf einer durchsichtigen Haut zu drucken. Dieser wird in Farben gesetzt und mittels Steindruck die Farben gleichfalls auf Häute gedruckt. Die verschiedenen Häute werden dann übereinandergelegt und ergeben das farbige Bild.

(Phot. Woch. 35, 1898, nach Photography.)

— Das hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg beriet am 14. Nov. über die Berufung der Photographen Wilcke und Priester gegen die Verfügung des Hamburger Landgerichts, wodurch die Benutzung und Verbreitung der Bilder des Fürsten Bismarck auf dem Sterbelager bei Androhung sechsmonatiger Haft für jeden einzelnen Fall verboten wurde. Der Urteilsspruch wurde auf den 21. November ausgesetzt.

— Verhinderung des Lichthofes ohne Plattenhinterkleidung von R. H. Ellis. Der Lichthof, z. B. bei Interieuraufnahmen, lässt sich vollständig verhindern, wenn man die Aufnahme durch die Glasplatte hindurch exponiert. Natürlich muss in diesem Falle für das Einstellen die Visierscheibe entweder verkehrt werden oder der Hinterteil der Kamera nach Einstellung der Schärfe um die Glasdicke dem Objektiv genähert werden. Um von den verkehrten Negativen richtige Abdrücke zu erhalten, verwende man abziehbare Platten, oder bei der Aufnahme ein Umkehrungsprisma. (The Amateur Photographer 1898. — Photogr. Corresp. 1898, Nr. 458.)

Fragekasten.

Antwort zu Frage 322. Ausgestopfte Tiere aller Art, mit und ohne Uhrwerk, fertigt und liefert K. Kastelan, Berlin S. 14, Neue Jakobstr. Nr. 7.

Antwort zu Frage 339. Magnesium-Blitzlicht-Lampen mit elektrischer Zündung werden im allgemeinen, so viel uns bekannt, von Fachleuten nicht benutzt. Gewöhnlich erfolgt die gleichzeitige Zündung mehrerer Lampen pneumatisch, lässt sich natürlich auch elektrisch bewirken, und zwar mit Hilfe sehr einfacher Einrichtungen, die Sie sich leicht selbst herstellen können. Es genügt, die einzelnen Zündstellen bei Anwendung von Magnesium-Blitzpulver durch einen etwa 1 mm dicken, möglichst kurzen Kupferdraht zu verbinden und diesen Draht isoliert bis an die Stelle zu führen, wo die Zündungen stattfinden sollen. Hier wird der Draht auf eine Strecke von etwa 2 mm durchschnitten und ein sehr dünner Platindraht an die beiden Schnittflächen angelötet. Die Stärke des Drahtes richtet sich nach dem anzuwendenden Strom. Wenn Sie beispielsweise einen Akkumulator von vier Zellen mit je drei Platten von 150 qcm Oberfläche benutzen, so ist ein Platindraht von 0,05 mm bei vier bis sechs Unterbrechungsstellen anzuwenden. Die Zündung erfolgt absolut sicher, wenn Mischungen von Magnesium und chlorsaurem Kali angewendet werden. Dagegen entzünden sich Mischungen von Salpeter und Magnesium schwer, resp. nicht mit Sicherheit.

Frage 340. Herr *C. H.* in B. Zwei Streitende in B. bitten höflichst um Auskunft, ob es schon einem der Herren passiert oder ob es überhaupt möglich ist, dass von zwei gut durchexponierten Platten, welche Schicht auf Schicht fest verpackt, ca. 14 Tage unentwickelt liegen blieben, sich das Bild von der einen auf die andere übertragen kann, so dass man doppelt exponierte Negative bekommt?

Antwort zu Frage 340. Eine derartige Uebertragung von einem Bilde auf das andere bei unentwickelten Platten ist unerhört und dürfte wohl nicht auf Wahrheit beruhen. Wenigstens haben wir selbst exponierte Platten, Schicht auf Schicht verpackt, wochenlang durch alle Klimate bei feuchtem und trockenem, kaltem und heissem Wetter transportiert, ohne dass irgend jemals sich eine Spur der besagten Erscheinung gezeigt hatte. Höchst wahrscheinlich sind beide Platten doppelt belichtet.

Frage 341. Herr *H. J.* in W. Seit ca. einem Jahre arbeite ich mit Ankermattpapier und sehe nun,

dass die Kopieen seit einiger Zeit Flecken erhalten. Ich glaube nicht, dass die Flecken von den verschiedenen Bädern stammen, denn ich behandle die Bilder im Gold-, Platin- und Fixierbade nach genauer Vorschrift. Die Bilder, die diesen Sommer verarbeitet und lange Zeit im Schaukasten ausgestellt waren, haben diese Flecken nicht. Es ist also die Möglichkeit vorhanden, dass sie von der Feuchtigkeit herstammen, oder ist das Papier vielleicht schlecht?

Antwort zu Frage 341. Die Flecken in dem eingesandten Bilde rühren unzweifelhaft aus dem Papier selbst her, da sie mit einem dunklen Kern versehen sind und auf eine chemische Einwirkung irgend einer Substanz, die dem Papier entweder während der Behandlung im Goldbade oder später zugeführt worden ist, schliessen lassen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass es sich hier um Bronzeflecken handelt, d. h. um feine Bronzeteilchen, welche in irgend einem Stadium der Herstellung der Bilder auf die feuchte Schicht gelangt sind und dort die Flecken erzeugt haben. Jedenfalls würde sich empfehlen, einen Versuch zu machen, ob die Flecken wiederkehren, wenn die Bilder nicht auf einen mit unechtem Goldschnitt versehenen Karton aufgezogen werden.

Fernerhin ist nicht unmöglich, dass auch durch andere Ursachen im Karton ähnliche Flecken entstehen. Es ist beispielsweise ein Fall bekannt, dass Kartons, welche ähnlich bedruckt wie die Ihrigen waren, durch den Terpentinölgehalt Anlass zum Ausbleichen der Bilder gegeben haben und ähnliche Flecken, wie die hier vorliegenden, entstanden sind.

Frage 342. Herr *R.* in S. 1. Woher kommt es, dass sich manchmal der Uranverstärker, sobald man ihn über das zu verstärkende Negativ giesst, rot und trübe färbt und dann einen starken Gelbschleier erzeugt?

2. Welches Mittel giebt es, um alte verstärkte, mit Quecksilber behandelte, gelb gewordene Negative wieder kopierfähig zu machen?

Antwort zu Frage 342. 1. Wenn der Uranverstärker nicht genug Säure (Eisessig) enthält, so kann der bewusste Fall eintreten, vor allen Dingen dann, wenn das Bild nicht gut gewässert war. Ausserdem wirkt ein Ueberschuss von Eisen stets ungünstig, und empfiehlt sich daher stets, das Uran im Verstärker im Ueberschuss zu haben.

Antwort 2. Gelb gewordene verstärkte Negative werden am besten in Fixiernatronlösung gelegt, bis die Verstärkung hinweggenommen ist und dann möglichst lange in diesem Bade belassen, wozu am besten ein starkes saures Fixierbad dient, dann gründlich ausgewaschen und noch einmal verstärkt. Schlimme Fehler dieser Art lassen sich nicht verbessern.

Frage 343. Amateur *W.* Kann man Celluloïdfolien auflösen, um auf diese Weise die Bildschicht vom Celluloïd zu trennen?

Antwort zu Frage 343. Dies ist hierzu gar nicht nötig. Die Gelatineschicht löst sich sofort, sobald man die Celluloïdfolien in Amylacetat (Essigäther) legt. Hierdurch wird das Celluloïd stark durchweicht, quillt auf, und die Gelatineschicht lässt sich mit Leichtigkeit abziehen, ohne sich auszudehnen.

Frage 344. Herr *A. B.* in B. Besitze eine plankonvexe Linse, Durchmesser 28 cm, 43 mm dick. Ist diese Linse geeignet zur Beleuchtung eines Kabinettnegativs für Vergrösserungen?

Antwort zu Frage 344. Die Linse hat eine wesentlich zu lange Brennweite und müsste darum schon mindestens mit einer ebensolchen Linse kombiniert werden, derartig, dass die beiden Linsen einander die erhabenen Seiten zudrehen.

Frage 345. Herr *C. St.* in Genf. Welchen Wert hat ein Anastigmat 1:9 *f*/172 mm mit Irisblende, hergestellt von Krauss in Paris? Ich möchte hauptsächlich wissen, ob sich dieses Objektiv zu Porträtaufnahmen eignet und bis zu welcher Kopfgrösse ungefähr, ohne zu verzeichnen? Könnte ich mit demselben wohl noch mit kleiner Abblendung eine Originalaufnahme von 2½ cm Kopflänge ohne Verzeichnung machen?

Antwort zu Frage 345. Das Instrument kostet Mk. 90. Für Porträts ist dasselbe im allgemeinen nicht geeignet, weil die Lichtstärke für diesen Zweck etwas zu gering sein dürfte. Bei einer Brennweite von 172 mm können auch keine Kabinettaufnahmen damit gemacht werden, weil das Instrument dann schon allzusehr perspektivisch verzeichnen würde. Man rechnet für Kabinettaufnahmen im allgemeinen eine Brennweite von mindestens 28 bis 36 cm.

Frage 346. *Abonnent* in Speier. Welche Bewandtnis hat es mit dem sogen. Gummidruck, den ich in der Chronik so oft erwähnt finde?

Antwort zu Frage 346. Der Gummidruck ist ein Verfahren, welches jetzt von Amateuren sehr viel kultiviert wird und mit dessen Hilfe man Resultate erzielt, bei welchen man den Charakter sehr in der Gewalt hat.

Der Gummidruck wird im wesentlichen so ausgeführt, dass ein Stück gewöhnliches Rohpapier oder Zeichenpapier mit einer passenden Mischung irgend eines Farbstoffes, z. B. Lampenschwarz mit arabischem Gummi und doppeltchromsaurem Kali dünn präpariert wird. Hierauf kopiert man, wie man einen Kohledruck kopieren würde, und entwickelt schliesslich in kaltem Wasser.

Frage 347. Herr *F. G.* in L. Kann mir einer der Herren Kollegen eine ausführliche Erklärung geben über den praktischen längeren Gebrauch der J. Lüdemannschen Einrichtung für Aufnahmen bei künstlichem Licht? Funktioniert die Einrichtung auch noch, wenn dieselbe etliche Wochen, auch einmal zwei Monate, z. B. im Sommer, nicht benutzt würde, mit derselben Sicherheit, wie im Anfange? Sind die mit diesem Licht photographierten Erzeugnisse den bei Tage aufgenommenen gleichwertig? — Ist die Einrichtung preiswert?

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Photographischen Vereins Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 49. 29. November. 1898.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post [Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein)], sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Der „Photographische Verein Hannover" wählte in seiner letzten Sitzung „Das Atelier des Photographen" zu seinem Organ.

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.)

Protokoll der Vertrauensmänner-Versammlung am 4. bis 6. Oktober 1898.

(Schluss.)

Am dritten Verhandlungstage wird die Sitzung um 10 Uhr vormittags durch den I. Vorsitzenden eröffnet. Zur Verhandlung steht zunächst ein Antrag auf Abänderung bezw. Ergänzung der Statuten. Der Vorsitzende schlägt vor, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen. Der Vorschlag wird, nachdem auch noch von Herrn Reichard darauf hingewiesen ist, dass es nicht zweckmässig sein kann, schon nach einem halben Jahre die Satzungen zu ändern, von der Versammlung einstimmig angenommen. Bei der Frage nach dem Beginn und Ende des ersten Geschäftsjahres macht Herr Dr. Miethe den Vorschlag, den 1. Januar 1899 als Anfang des ersten Geschäftsjahres zu betrachten. Der Vorsitzende bemerkt, dass auch den Vorstand diese Frage beschäftigt habe, man sei zu dem Resultat gekommen, dass es sich empfehlen dürfte, das Geschäftsjahr mit dem 1. Januar zu beginnen. Der alle zwei Jahre auf der Vertrauensmännerversammlung im Oktober zu wählende neue Vorstand würde dann ebenfalls am darauffolgenden 1. Januar seine Thätigkeit beginnen. Herr Raufft fragt an, ob der Vorstand nach zwei Jahren wiedergewählt werden könne, was vom Vorsitzenden mit Hinweis auf die Satzungen, die eine Wiederwahl unmöglich machen, verneint wird. Herr Dr. Miethe bemerkt, dass der jetzige Vorstand, wenn das erste Geschäftsjahr mit dem 1. Januar nächsten Jahres beginnt, mindestens bis zum 31. Dezember 1900 im Amt bleiben müsse. Im selben Sinne äussern sich die Herren Reichard, Schultz-Hencke und Dr. Stolze. Der letztere macht noch einen besonderen Grund dafür geltend: Der R. V. D. Ph. reicht bei den Behörden die Petitionen bezüglich des neuen Schutzgesetzes ein, und da anzunehmen ist, dass das Schutzgesetz bis zum Schluss des Jahres 1900 vorliegen wird, so ist es empfehlenswert, wenn dieselben Herren, welche jetzt die Angelegenheit in Händen haben, mit den Behörden in Verbindung bleiben. Die Vorstandsmitglieder erklären sich dazu bereit. (Bravo!)

Herr Alpers macht den Vorschlag, die Mitgliederlisten ihrer Sektion an die Vertrauensmänner zu versenden, welchem Wunsche entsprochen werden soll. Ferner regt Herr Alpers an, die im nächsten Jahre abzuhaltende Mitgliederversammlung mit der vorgeschlagenen Ausstellung zu verbinden. Die Versammlung beschliesst, dies dem Vorstande zu überlassen.

Inzwischen hat die zur Beratung des § 7 des Schutzgesetzes eingesetzte Kommission ihre Arbeiten beendet. Wie der Berichterstatter, Herr Schultz-Hencke, mitteilt, hat man sich geeinigt, dem Paragraphen folgende Fassung zu geben: Der Schutz

des Gesetzes steht dem Urheber zu. Als solcher ist anzusehen der Besteller, und wenn ein solcher nicht vorhanden ist, der Verfertiger der Aufnahme. Es ist wünschenswert, im Gesetze zum Ausdruck zu bringen, dass das im Bilde liegende geistige Eigentum des Verfertigers nicht zur Einnahmequelle eines Dritten wird. Dieses ist unseres Erachtens dadurch zu erreichen, dass die Bestimmungen des heutigen Gesetzes in Bezug auf das Porträt in der Weise erweitert werden, dass dem Besteller einer Aufnahme, gleichviel ob Porträt, Landschaft, Architektur u. s. w., zwar das ausschliessliche Recht zuerkannt werde, über Vervielfältigung der Aufnahme durch den Verfertiger zu bestimmen, wohingegen ihm jedoch nicht zusteht, Vervielfältigungen der Bilder durch einen Dritten vornehmen zu lassen.

Herr Reichard macht wiederholt darauf aufmerksam, dass, wenn dieser Paragraph angenommen wird, die Photographen nicht mehr das Recht haben, Bilder aus anderen Ateliers zu vervielfältigen. Aus diesem Grunde sei die Annahme des Paragraphen nicht unbedenklich. Der Redner befürwortet trotzdem die Annahme, wünscht aber eingehende Diskussion. Der Vorsitzende bittet unter allseitiger Zustimmung, von einer längeren Diskussion abzusehen, da die Sachlage hinreichend geklärt sein dürfte. Herr Schultz-Hencke macht auf die Entwickelung unseres modernen Wirtschaftslebens aufmerksam. Wie auf allen anderen Gebieten des Gewerbes und der Industrie, so vollzieht sich auch in der wirtschaftlichen Lage der Berufsphotographen eine Umwandlung, indem die kleineren Ateliers immer mehr von den Grossbetrieben, mit denen sie nicht konkurrieren können, vernichtet werden. Das Rad der Zeit geht seinen Weg, und unser Bestreben könne es nur sein, den zu schnellen Lauf desselben aufzuhalten, und das werde durch Annahme des vorgeschlagenen Paragraphen erreicht. Herr Dr. Miethe führt aus, dass es in allererster Linie darauf ankommt, das Niveau der Photographen zu heben, und wenn Aussicht sei, dies dadurch zu erreichen, dass die Photographen offen erklären, auf ein ihnen jetzt zustehendes Recht verzichten zu wollen, so dürfe man sich nicht besinnen, sondern müsse zugreifen.

Die Herren Barth und Kullrich sprechen sich für Annahme des Paragraphen aus, es sei dann jedoch unbedingt notwendig, die von Dr. Miethe vorgeschlagene Vereinigung zu bilden.

Der Paragraph wird hierauf in der Fassung der Kommission mit allen gegen eine Stimme angenommen und der Kommission für ihre Mühewaltung der Dank der Versammlung ausgesprochen.

In Bezug auf die Denkschrift von Dr. Miethe, welche im Rechenschaftsbericht des Vorstandes erwähnt wurde, bemerkt der Vorsitzende, dass es nunmehr notwendig sei, die Denkschrift umzuarbeiten.

Herr Dr. Miethe, der nochmals den Zweck seiner an den Bundesrat und Reichstag zu richtenden Denkschrift erklärt, führt aus, dass die Denkschrift in der jetzigen Bearbeitung in vielen Punkten von den soeben gefassten Beschlüssen der Versammlung abweiche. Er erklärt sich bereit, an der Hand der gefassten Beschlüsse und auf Grund des Trautschen Vortrages eine Abänderung vorzunehmen.

Herr Schultz-Hencke pflichtet dem bei, bittet jedoch, die Trautsche Abhandlung ohne jede Aenderungen abzudrucken. Es sei Wert darauf zu legen, dass eine solche Schrift schon bei der Beratung eines neuen Schutzgesetzes ausgearbeitet vorliege. Nötig wäre allerdings, der Trautschen Schrift bei der Ausarbeitung für die Behörden den agitatorischen Charakter zu nehmen. Zu diesem Zwecke empfiehlt Redner die Einsetzung einer Redaktionskommission. Nachdem noch die Herren Reichard und Dr. Miethe zu diesem Vorschlage gesprochen haben, wird beschlossen, die Angelegenheit dem Vorstande zu überlassen. Von Herrn Axtmann-Plauen wird empfohlen, dass die Vertrauensmänner die Mitglieder des Verbandes auf die Trautsche Abhandlung besonders aufmerksam machen, damit auf diese Weise eine lebhafte Agitation für die in den Beschlüssen der Versammlung zum Ausdruck kommenden Wünsche der Photographen entfaltet werde. Der wichtigste Paragraph des Entwurfes (§ 7), in dem es sich um den Schutz des geistigen Eigentumes am Bilde handelt, soll durch Herrn Schultz-Hencke in einer besonderen Darstellung behandelt werden, wozu sich Herr Schultz-Hencke auf den Wunsch der Versammlung bereit erklärte.

Der Vorsitzende empfiehlt nochmals die Zahl der Vertrauensmänner zu vermehren und zuverlässige Mitarbeiter zu diesem Amte heranzuziehen. In ähnlichem Sinne äussert sich auch Herr Grienwaldt-Bremen.

Ein Antrag der Sektion XVII, der die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen empfiehlt, wird von Herrn Bellach-Leipzig begründet. Dagegen sprechen der Vorsitzende, sowie die Herren Dr. Miethe und Schultz-Hencke, indem sie darauf hinweisen, dass es vorläufig nicht nötig sei, Gelder in dieser Art aufzubringen; ausserdem würde dann eine Statutenänderung notwendig sein. Auf Grund dieses letzten Hinweises zieht Herr Bellach seinen Antrag zurück.

Der Vorsitzende verliest verschiedene Anträge, welche durch die Beschlüsse der Versammlung bereits erledigt sind. Ein Antrag der Sektion Sachsen, den Ob- und Vertrauensmännern die Mitgliederlisten ihrer Sektion zu liefern, wird dadurch erledigt, dass Herr Wilhelm Knapp sich bereit erklärt, diese Listen in der gewünschten Form zusammenstellen zu lassen.

Zur Verhandlung gelangt nunmehr ein Antrag der Sektion Posen, der dahin geht, die Warenhäuser, welche photographische Ateliers besitzen, dadurch zu bekämpfen, dass man die dort beschäftigt gewesenen Gehilfen nicht engagiere. Herr Schultz-Hencke bittet dringend um Ablehnung des Antrages, indem er darauf hinweist, dass die Gehilfenvereine in dieser Frage mit den Prinzipalen einig sein dürften, was wohl schon daraus hervorgeht, dass der Fachverein der Photographen zu Berlin seine Mitglieder verpflichtet, nur im Falle der Not in Warenhäusern Stellung zu

nehmen. Die Gehilfen wüssten nur zu gut, dass, wenn die Prinzipale unter der Konkurrenz der Warenhäuser leiden, sie gleichfalls geschädigt sind.

Nachdem noch die Herren Dr. Miethe, Barth und Reichard gegen den Antrag gesprochen haben, wird derselbe mit grosser Majorität abgelehnt.

Es folgt nunmehr als letzter Punkt der Tagesordnung ein Vortrag des Herrn Traut über: „Preisnormierung bei Ablassung des Vervielfältigungsrechtes“. Da in dem beifällig aufgenommenen Vortrage höchst wertvolle Hinweise auf die bei Vergebung des Vervielfältigungsrechtes zu fordernden Preise gegeben werden, so ersucht die Versammlung den Referenten, seine Vorschläge in einem besonderen Artikel zu veröffentlichen, wozu sich Herr Traut auch bereit erklärt. Es kann deshalb von einer auszugsweisen Wiedergabe des Vortrages im Protokoll abgesehen werden.

Am Schlusse der Verhandlungen angelangt, nimmt der Vorsitzende Veranlassung, der Versammlung in herzlichen Worten für ihre Aufmerksamkeit und rege Teilnahme an den Verhandlungen zu danken. Er giebt der Hoffnung Ausdruck, dass der R. V. D. Ph. auch fernerhin wachsen, blühen und gedeihen möge, zum Wohle des gesamten deutschen Photographenstandes.

Mit einem Hoch auf den Verband, in das die Versammlung lebhaft einstimmt, schliesst der Vorsitzende die Verhandlung.

Schluss: 6. Oktober $2\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags.

F. Müller, I. Vorsitzender. Fritz Hansen, Protokollführer.

Warenhäuser-Umsatzsteuer?

Nachdruck verboten.

Es kann heute nicht mehr dem geringsten Zweifel unterliegen, dass infolge des täglich wachsenden Angebots billiger Photographieen seitens der kapitalkräftigen grossen Waren-Bazare u. s. w. für den selbständigen Berufsphotographen die soziale Existenzfrage in den Vordergrund des Interesses gedrängt wird. Dass einzelne bedeutende Ateliers mit guter Kundschaft von dieser Konkurrenz bisher noch nicht berührt worden sind, ändert an dem Vorhandensein und der zunehmenden Bedeutung dieses Faktors nicht das geringste. Denn früher oder später werden auch die am besten fundierten Ateliers mit der Konkurrenz der Warenhäuser zu rechnen haben. Ist es doch eine feststehende Thatsache, dass z. B. das Atelier des Kaufhauses Jandorf & Co. in Berlin nicht nur von dem wenig bemittelten Publikum aufgesucht wird, und wer einmal Gelegenheit hatte, die Bestellungen zu sehen, welche das Warenhaus Wertheim auf seine Bromsilber-Vergrösserungen entgegennimmt, wird bemerken, dass dieselben fast ausschliesslich von den begüterten Gesellschaftskreisen ausgehen.

Kann man also heute mit vollem Recht von einer sozialen Existenzfrage bei den selbständigen Photographen reden, so erscheint es als eine unbedingte Notwendigkeit, in objektiver Weise den kritischen Uebergangszustand zu prüfen, in den neben vielen anderen Klein- und mittleren Gewerbetreibenden ganz besonders auch die Photographen durch das Entstehen der grossen Warenhäuser gebracht worden sind. Denn dass keineswegs die raffinierte Gewinnsucht des Grosskapitals, auch nicht der wilde Trieb Einzelner, möglichst schnell zahlreiche Existenzen zu vernichten, um selber zum Wohlstande zu gelangen, es war, was die Warenhäuser geschaffen hat, muss einem jeden einleuchten, der sich näher mit dieser Entwicklung befasst hat und nicht durch übereifrige oder unwissende Politiker in seiner Beurteilung der Sachlage beeinflusst worden ist. Die grossen Bazare entstanden und florieren, soweit sie geschäftlich geschickt und nach reellen Grundsätzen geleitet werden, weil sie dem Bedürfnis unserer Zeit entsprechen, bis auch sie eines Tages wieder anderen Betriebsformen Platz machen werden.

Obgleich nun keineswegs geleugnet werden kann, dass ein grosser Teil der kleineren Gewerbetreibenden durch das Entstehen und Anwachsen der Grossbazare in eine thatsächliche Notlage geraten ist, so soll doch die Behauptung: die grossen Warenhäuser machten die Existenz des gewerblichen Mittelstandes unmöglich, eine starke Uebertreibung sein, wenn man sie an der Hand der Statistik nachprüft. Dabei zeigt es sich auch, wie verkehrt es sein würde, alle Massregeln, die als Reform der Steuergesetzgebung, insbesondere der Gewerbesteuer auftreten, zugleich damit zu begründen, dass sie in sozialer Richtung wirken, das heisst, dem gewerblichen Mittelstand die zum Teil verlorene Existenz wiedergeben sollen.

Betrachten wir zunächst die für Berlin in Frage kommenden Zahlen, die zum Teil dem Bericht des Finanzministers an den Landtag und dem Bericht des Magistrats über die Steuerverwaltung u. s. w. entnommen sind.

Daraus ergeben sich, innerhalb der vierten Gewerbesteuerklasse, die hauptsächlich in Betracht kommt, folgende Zahlen:

Es wurden veranlagt, immer auf Basis von 100 Prozent:

für	Censiten	mit einem Durchschnitts-steuersatz von
1893/94	46799	15,95 Mk,
1894/95	45964	15,10 „
1895/96	44827	16,35 „
1896/97	52861	15,37 „

bezw. 748464 Mk., 734029 Mk., 734081 Mk., 812841 Mk., in Summa 3029415 Mk. unter genauer Berücksichtigung der Steuerzahler also mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 15,90 Mk. Daraus geht hervor, dass sich um diesen Durchschnittssatz herum besondere Schwankungen nicht ergeben haben. Es ist leicht festzustellen, dass, wenn auch das Jahr 1894/95 einen kleinen Rückschlag ergab, in 1895/96 wiederum eine erhebliche Aufbesserung stattfand, die allerdings im Jahre 1896/97 wieder zu einem kleinen Rückschlag geführt hat.

Hierbei muss aber noch ausdrücklich bemerkt werden, dass nicht etwa eine Verschiebung der Steuerpflichtigen der dritten Gewerbesteuerklasse in die vierte stattgefunden hat, woraus man schliessen könnte, dass die Betriebe der dritten Gewerbesteuerklasse in ihren Erträgen derartig zurückgegangen sind, dass sie in die vierte Gewerbesteuerklasse einrücken mussten. Die Betriebe der vierten Gewerbesteuerklasse sind vielmehr in den Veranlagungsjahren 1895/96 und 1896/97 der Zahl nach beinahe völlig gleich geblieben, und auch der Steuerertrag hat sich nur ganz unwesentlich verschoben.

Die Reichsgewerbezählung von 1895 zeigt in Vergleichung mit der Zählung von 1882, dass in dem dreizehnjährigen Zeitraum sogar eine bedeutende Zunahme des Kleingewerbes stattgefunden hat, und zwar von 434785 Betrieben, das sind Alleinbetriebe und solche, die mit einem bis fünf Gehilfen arbeiten, auf 603209, also eine Erhöhung der Zahl der Betriebe um 40 Proz. Jene Betriebe, die mit einem bis fünf Gehilfen arbeiten und in obiger Summe mit einbegriffen sind, haben sich aber von ungefähr 141000 Betrieben im Jahre 1882 auf 250000 im Jahre 1895 erhöht, so dass eine Steigerung um beinahe 80 Proz. vorliegt.

Auch die oftmals gehörte Behauptung, die Grossbazare entwerten Grund und Boden, machen es dem kleinen Geschäftsmann unmöglich, in ihrer Nähe zu existieren — ist nach dem uns vorliegenden Material nicht als unbedingt richtig hinzunehmen. Vor allem steht hier die Thatsache gegenüber, dass die Zahl der Geschäfte in den Strassen Berlins — um bei diesem Beispiel zu bleiben — in denen Grossbazare bestehen, sich fortgesetzt vermehrt hat, wenn auch der Mietspreis für dieselben nicht gefallen sein dürfte. Gerade die Grossbazare haben mit dazu beigetragen, gewisse Strassen zu typischen Geschäftsstrassen zu machen.

Trotz alledem ist es nicht im geringsten zweifelhaft, dass die grossen Warenhäuser viele Gewerbetreibende schwer in ihrer Existenz schädigen, und zu dieser Kategorie gehören auch in erster Linie die Photographen.

Wie die Existenz der grossen Warenhäuser auf die wirtschaftliche Lage der Photographen im besonderen einwirkt, lässt sich aus vorstehender ganz allgemeiner Zusammenstellung natürlich nicht entnehmen, da ja erst in allerneuester Zeit die Warenhäuser mit dem Photographiebetrieb begannen. Dass solche Betriebe aber für den Photographen geradezu von vernichtender Wirkung werden können, geht schon daraus hervor, dass gerade der Photograph auf seinen Beruf, für den er sich jahrelang vorbereitete, ausschliesslich angewiesen ist. Er musste auch Aufwendungen für eine zeitgemässe Einrichtung seines Geschäftes machen, wozu grosse Summen nötig waren, die durch die Konkurrenz der Warenhäuser für ihn verloren sind.

Um die thatsächlich in bedrängter Lage befindlichen Kleingewerbetreibenden vor der Konkurrenz der Grossbazare zu schützen, sind eine ganze Reihe Vorschläge gemacht worden. Um jedoch festzustellen, ob die vorgeschlagenen Massregeln wirklich den beabsichtigten Erfolg haben werden — in anderen Ländern haben sie, das sei hier gleich bemerkt, das Gegenteil der gehofften Wirkungen erzielt — ist es notwendig, zuvor zu prüfen, worin die teilweise Ueberlegenheit des Grossbetriebes über den Kleinbetrieb besteht. Denn dass diese teilweise Ueberlegenheit nicht darauf beruhen kann, dass die Grossbazare durchgängig Schundware führen, sogen. Augenblender, die nur billig scheinen, in Wahrheit aber vom Käufer viel zu teuer bezahlt werden, dafür spricht wohl am besten das stetige Anwachsen eines festen Kundenkreises bei diesen Unternehmungen. Gewiss kommt es auch vereinzelt vor, dass die Bazare Schundware verkaufen; die Firmen aber, die das ständig thun, bestehen niemals lange. Gerade auf diesem Gebiete des Wirtschaftslebens können sich nur Einrichtungen halten, die dem grossen Publikum wirkliche Vorteile bieten.

Eine Untersuchung über das Verhältnis vom Gross- zum Kleinbetrieb, über die Lebensbedingungen und Lebenserscheinungen beider hätte zweifellos am objektivsten durch eine staatliche Enquête bewirkt werden können. Eine Zeit lang schien die Regierung diesem Plane, der ihr unterbreitet wurde, nicht abgeneigt, und der Antragsteller beeilte sich, hierfür einen speziellen, alle Details erschöpfenden Plan zu unterbreiten. Neuerdings aber ist bekannt geworden, dass man nicht willens ist, die Ueberwindung der nicht unbeträchtlichen Schwierigkeiten zu versuchen, die zweifellos mit einer derartigen Erhebung verbunden sind. So muss vorderhand darauf verzichtet werden, das Verhältnis zwischen den Grossbazaren und dem Kleingewerbe objektiver zu schildern, als dies durch praktische Beobachtung der einzelnen zugänglichen Fälle möglich ist.

Das grosse Warenhaus ist dem Kleinbetriebe zunächst durch Ersparung an den General-

unkosten überlegen; der Prozentsatz für Miete, Heizung, Personal, Beleuchtung und Reklame sinkt, je grösser der Betrieb wird. Wenn ein grosser Bazar z. B. ein photographisches Atelier einrichtet, so entfällt nur ein verhältnismässig sehr kleiner Teil der allgemeinen Geschäftsunkosten auf diese Abteilung. Der Besitzer des Warenhauses braucht nicht besondere Ausgaben für Miete, Heizung, Beleuchtung u. s. w. zu machen, wie es der selbständige Photograph thun muss, für den, selbst wenn das Geschäft auch noch so schlecht geht, die Unkosten doch ziemlich die gleichen bleiben. Auch eine wirkungsvolle Reklame für eine besondere Abteilung verursacht dem Warenhause keine besonderen Kosten, da dafür schon die ganze Anlage des Bazars genügend sorgt. Auch die übereifrigen Vertreter der Kleingewerbetreibenden tragen in Volksversammlungen und in Zeitungsartikeln viel dazu bei, für die Grossbazare Reklame zu machen.

Dadurch, dass die Warenhäuser Artikel der verschiedensten Geschäftszweige führen, sind sie in der Lage, einzelne derselben zu einem besonders billigen Preis abzugeben, und das Publikum, welches dieselben ersteht, wird gelegentlich auch andere Gegenstände kaufen, wodurch die Inhaber der Warenhäuser ihre Rechnung finden. Dazu kommt noch, dass der Einkauf im grossen in Verbindung mit dem Bareinkauf und dem Einkauf aus erster Hand dem Grossbetriebe eine unzweifelhafte Ueberlegenheit gegenüber dem kleinen Spezialgeschäft geben.

Aber gerade dieser wichtige Punkt zeigt, dass der Kleinbetrieb doch mancherlei Vorteile bietet, die der Grossbetrieb nicht hat. Bei der grossen Anzahl von Artikeln aller Branchen, die der Grossbazarist führt, muss er sich darauf beschränken, immer nur wenige, natürlich gangbare Sorten zu erstehen oder anfertigen zu lassen. So liefert, um die Sache mit Bezug auf die Photographen zu betrachten, das Berliner Warenhaus Jandorf & Co. nur Visit- und Kabinettbilder. Der Kleinbetrieb dagegen, in unserem Spezialfalle also der selbständige Photograph, kann den Wünschen und Bedürfnissen seiner Kundschaft entsprechen und Bilder in den verschiedensten Formaten und den verschiedensten Ausführungen herstellen. Die Bedeutung dieses Umstandes darf keineswegs unterschätzt werden, wozu allerdings das gegenwärtige Stadium unserer wirtschaftlichen Entwicklung verführen könnte. Gerade gegenwärtig hat sich infolge der verhältnismässigen Neuheit des Grossbazarbetriebes weiter Kreise des Publikums eine Art Fabrikgeschmack bemächtigt. Die durch die Grossbazare gewährte Möglichkeit, Gegenstände eines bescheidenen Luxus für billiges Geld zu erhalten, hat ein früher in grossen Schichten des Volkes nicht gekanntes Bedürfnis nach sogen. Luxusgegenständen — zu denen noch sehr häufig auch die Photographieen gerechnet werden — hervorgerufen, das zunächst noch durch die Mittel der Massenproduktion befriedigt wird. Aber auch diese Geschmacksentwicklung kann nicht stillstehen, und es ist zu hoffen, dass sich in kurzer Zeit schon ein individueller Geschmack geltend machen wird. Den zu befriedigen ist aber der Grossbetrieb ausser stande, hier tritt dann das mittlere und grössere Spezialgeschäft in seine Rechte. Diejenigen, welche bisher in dem grossen Warenhause sich photographieren liessen, werden, wenn sie höhere Ansprüche stellen, doch zu dem selbständigen Berufsphotographen gehen müssen, der allerdings alles daran wenden muss, um seine kunstgewerbliche Thätigkeit zu vervollkommnen und auszubilden.

Die Mittel nun, welche vorgeschlagen sind, um der gegenwärtigen Notlage der Kleingewerbetreibenden abzuhelfen, entsprechen wenig oder gar nicht den obwaltenden Verhältnissen, ja sie sind im Gegenteil eher schädlich wie nützlich, indem sie den Grossbetrieb noch weiter stärken und fördern. Da ist in erster Linie das „grosse Mittel“, die staffelförmige progressive Umsatzsteuer, für die auch sonderbarerweise J. Gaedicke im „Photogr. Wochenblatt“ (Nr. 44) in begeisterter Weise eintritt. Wie es sich aber mit diesem „einzigen Mittel gegen das Ueberwuchern der Grossbazare“ verhält, mögen die folgenden Darlegungen zeigen.

Die staffelförmige Umsatzsteuer wurde seiner Zeit von dem konservativen Abgeordneten und Landrat von Brockhausen in folgender Form empfohlen:

Alle Fabriken, Versand- und Detailgeschäfte, ferner Warenhäuser, Vereine, Korporationen und Genossenschaften, sowie inländische Filialen ausländischer Geschäfte grösserer Art, welche ihre Waren direkt an die Konsumenten verkaufen, unterliegen einer Umsatzsteuer, wenn der erzielte Umsatz mehr als 100000 Mk. im Jahre beträgt.

Stufenreihe der Umsatzsteuer:

Umsatz	Steuer
110000 Mk.	0,1 Proz. = 110 Mk.,
120000 „	0,2 „ = 240 „

und so fort steigend für jede weiteren 10000 Mk. um 0,1 Proz. vom Gesamtumsatz.

Es würde danach ein Geschäft, das eine Million Mark Umsatz hat, 9 Proz. = 90000 Mk. besondere Umsatzsteuer zu zahlen haben, also in den meisten Fällen bereits bedeutend mehr, als es Ertrag aus dem Gewerbe hat, und wer 10100000 Mk. Umsatz macht, hat 100 Proz. hiervon, also den Betrag seines ganzen Umsatzes, als Umsatzsteuer dem Staate zu überantworten. Dadurch würde allerdings die Ausdehnung der Grossbazare verhindert werden. Aber wozu erst den Umweg einer besonderen Steuer wählen, da es doch in diesem Falle weit einfacher ist,

von Staats wegen zu bestimmen: Warenhäuser, welche über eine Million Mark Umsatz haben, sind polizeilich zu schliessen!

Alle die zahlreichen Vorschläge, die gemacht wurden, um auf dem Wege der Steuergesetzgebung die weitere Ausdehnung der Grossbazare zu verhindern, nehmen mehr oder weniger auf die Steuerbestimmungen Frankreichs Bezug. Es ist deshalb empfehlenswert, die französische Gewerbesteuergesetzgebung und ihre Einwirkung auf die industrielle Entwicklung hier kurz vorzuführen. Wir folgen dabei einer kürzlich veröffentlichten durchaus zuverlässigen Aufstellung, deren Richtigkeit nicht bestritten werden kann:

„In Frankreich bestehen ausser dem Generaltarif, der vielfältig abgestuft ist nach den Gesetzen von 1889, 1890 und 1893, für die Warenhäuser erstens eine proportionelle Abgabenerhöhung nach der Zahl der Angestellten von $^1/_5$ bis auf $^1/_{20}$ der Miete, ferner 16 Arten von speziellen Steuern für die einzelnen Branchen, die in Paris beispielsweise von 6000 bis 300 Frcs. für die einzelnen Branchen schwanken und endlich eine Taxe für die Angestellten, die bei den grösseren Geschäften in Paris um je 10 Frcs. für den Kopf jedes Angestellten bei jedem Hundert zunimmt, dergestalt, dass beispielsweise über den 2000. Angestellten hinaus jeder Neueinzustellende 225 Frcs. jährliche Taxe kostet. Dazu kommen noch sogen. centimes additionels, die wesentlich einen Kommunalzuschlag in ungefähr gleicher Höhe der staatlichen Steuer darstellen. Die Wirkung dieses komplizierten Steuersystems ist indes lediglich gewesen, dass sich dort die Warenhäuser in einem Masse entwickelt haben, von dem wir in Deutschland noch weit entfernt sind, eine Entwicklung, die dadurch illustriert wird, dass beispielsweise „Au bon Marché“ im vorigen Jahre einen Umsatz von 162 Millionen Francs erreicht hat, wofür dies Haus 930000 Frcs. Steuern zu zahlen hatte, also einen geringeren Prozentsatz als derjenige ist, den die deutschen Geschäfte gleicher Art an Steuern aufzubringen haben. In Frankreich hat indes die Einrichtung von Steuern, die speziell auf die Warenhäuser zugeschnitten sind und bestimmt waren, sie in ihrer Entwicklung zu hemmen, lediglich das Drängen nach immer weiteren und immer verschärfteren Steuern in der gleichen Richtung hervorgerufen, so dass kaum ein Jahr vergeht, in dem nicht die bezüglichen Steuern aufs neue geändert werden müssen.“

Da es nun in Frankreich ebenso wie in Deutschland unmöglich ist, den Begriff des Warenhauses klar abzugrenzen, so haben die bezüglichen Gesetze und Verordnungen nur dazu beigetragen, fortwährende Unruhe im französischen Handel herbeizuführen und Frankreich im internationalen Wettbewerbe zurückzudrängen. Das wurde auch in einer der Kammerverhandlungen, die über die stärkere Besteuerung der Warenhäuser stattfanden, von einem Abgeordneten zutreffend ausgesprochen [1]). Die staffelförmige Umsatzsteuer würde auch bei uns in Deutschland nur das Resultat zeitigen, dass man sich früher oder später eingestehen müsste: „Den Kleinen hat sie nichts genutzt, den Grossen hat sie nichts geschadet.“

Der preussische Finanzminister ist gewiss gern bereit, eine solche neue Steuer einzuführen, die ihm hier geradezu aufgedrängt wird, während er sonst Mühe hat, die Notwendigkeit neuer Steuern zu begründen. Aber es handelt sich hier nicht darum, dem Finanzminister entgegen zu kommen, sondern dem thatsächlich bedrängten Kleingewerbe zu helfen.

Unter Berücksichtigung der obwaltenden Umstände kam auch in den letzten Sitzungen des Berliner „Central-Ausschuss hiesiger kaufmännischer, industrieller und gewerblicher Vereine“ die Meinung allgemein zum Ausdruck, dass eine Umsatzsteuer gänzlich wertlos für die Hebung des Kleingewerbes sei. Mit besonderem Hinweis auf die den Photographen durch die grossen Warenhäuser entstandene und täglich wachsende Konkurrenz wurde deshalb von den Delegierten des Photographischen Vereins empfohlen, das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb zur Anwendung zu bringen. Da aber dieses Gesetz in seiner jetzigen Fassung dazu nicht geeignet ist, so ist eine dementsprechende Aenderung desselben vorzunehmen.

Von den Grossbazaren werden heute bekanntlich einzelne Artikel der verschiedensten Branchen unter und zum Einkaufspreis abgegeben, nur um den Glauben zu erwecken, dass alle dort feilgebotenen Waren zu ausserordentlich billigen Preisen verkauft werden. Dadurch aber werden die betreffenden Spezialgeschäfte in ihrem Umsatze geschwächt und können dem Staate nicht mehr Steuern in bisheriger Höhe aufbringen.

Man vergegenwärtige sich nur einmal, dass die in der Nähe eines Warenhauses mit Photographiebetrieb etablierten Photographen durch die Konkurrenz des Grossbazars eine so bedeutende Einbusse an ihren Einnahmen erleiden, dass unter Umständen ihr Geschäftsbetrieb nur noch minimal zur Steuer herangezogen werden könnte, für welchen Ausfall an Steuern die Warenhäuser dem Staat und der Kommune Er-

---

1) Popelier in der Deputirtenkammer am 10. März 1898: „Wenn Frankreich seinen Handel nicht in gleicher Weise sich entwickeln sieht, wie Deutschland und England, so ist das darauf zurückzuführen, dass unsere kommerzielle Armee nicht mächtig und zahlreich genug und nicht genügend dafür vorbereitet ist, den Kampf gegen die Organisationen unserer Mitbewerber durchzufechten.“

satz nicht bieten können, weil die Grossbazare die Photographie nur als Zugabe- resp. Reklameartikel benutzen. Wird das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb in der Weise verschärft, dass es möglich ist, der wirklichen Schleuderkonkurrenz damit entgegen zu treten, so wäre damit alles geschehen, was unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen geschehen kann, um das Kleingewerbe gegen die Schleuderkonkurrenz der Warenhäuser zu schützen. Diese letzteren durch eine hohe Umsatzsteuer einzuschränken, ist ein völlig nutzloser Versuch, es sei denn, dass man sich entschliessen würde, die Grossbazare so zu belasten, dass ihr Bestehen überhaupt in Frage gestellt wäre, und dazu wird sich wohl niemals in den gesetzgebenden Körperschaften eine Majorität finden. Wohl aber ist es möglich, das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb entsprechend abzuändern und ausserdem die Konsum- und Beamtenvereine, durch welche das Kleingewerbe gleichfalls nicht unerheblich geschädigt wird, als Erwerbsgenossenschaften zu betrachten und dementsprechend zu besteuern. Nur auf diese Weise dürfte es möglich sein, die zukünftige Entwicklung des grosskapitalistischen Wirtschaftslebens für das Kleingewerbe weniger schmerzhaft zu gestalten.

Fritz Hansen.

Zu unsern Kunstbeilagen und Bildern im Text.

Die Porträt-Tafel unseres heutigen Heftes stammt von Oscar Suck-Karlsruhe und ist von J. B. Obernetter in bekannter unübertrefflicher und vorzüglicher Weise in Lichtdruck reproduziert worden. Die Obernettersche Reproduktion ist so scharf und die Wiedergabe der Halbtöne innerhalb des erreichbar Möglichen so ausgezeichnet, dass thatsächlich jedes einzelne Bild dieser Porträt-Tafel für sich betrachtet und in Bezug auf Stellung und Beleuchtung als interessantes, lehrhaftes Material dienen kann.

Suck zeigt sich in dieser Probetafel auf einem Gebiete, auf welchem wir ihn sonst nicht zu sehen gewohnt sind, indem er eine grosse Anzahl von Bildern vor schlichtem, teils hellem, teils dunklem Hintergrund vorführt, während er sonst bekanntlich in der Ausgestaltung des Hintergrundes und in dem Arrangement des reichhaltigen und glücklich gewählten Beiwerks seine Meisterschaft sucht. Wie bedeutend seine Arbeiten auch auf diesem Gebiete sind, lehrt unsere Lichtdrucktafel.

Von besonderer Schönheit und glücklicher Ausführung sind die in der Probetafel enthaltenen Gruppenbilder, besonders die hervorragende Hauptgruppe von Künstlern am unteren Rande der Tafel. Suck zeigt hier, wie man eine Anzahl von Figuren in Zusammenhang miteinander zu einem gemeinsamen Ganzen gestalten kann und dadurch eine Abrundung und ein Interesse erweckt, wie es sonst Gruppenaufnahmen schwer erreichen lassen.

Unsere zweite ganzseitige Illustration stammt von Herm. Brandseph-Stuttgart und ist wiederum ein schöner Beleg für die grossartig einfache und dabei scharfe und durchdringende Auffassungsgabe dieses Künstlers.

Unser Gruppenbild, die dritte ganzseitige Illustration dieses Heftes, zeigt die Herren, welche zur Vertrauensmänner-Versammlung des Rechtsschutzverbandes Deutscher Photographen in Berlin anwesend waren. Sie stammt von F. Kullrich und ist als äusserst gelungen zu bezeichnen. Es ergiebt sich aus dieser Gruppe wieder einmal die so oft verkannte Thatsache, dass derartige Bilder, wenn irgend thunlich, mit Instrumenten von möglichst grosser Brennweite aufzunehmen sind, damit einerseits die nötige Tiefe gewonnen wird, anderseits auch die perspektivische Darstellung einer tiefen Gruppe möglichst glücklich wird. Unter den Dargestellten sehen wir die ersten Photographen Deutschlands, die sich damals in Berlin versammelt hatten: Müller-München, Suck-Karlsruhe, Möller-Halle, Bellach-Leipzig, Spalke-Augsburg, Schafgans, Traut, Lützel, Axtmann, Reichard, Tonger, Gottheil, Brandseph, Langbein, Rosenow, Engelmann, Grienwaldt und viele andere. Leider war ein Teil der Herren bei Aufnahme der Gruppe bereits abgereist oder anderweitig verhindert, bei derselben zu erscheinen.

Drei fernere Bilder unseres Heftes sind mehr lehrhaften Charakters. Es sind Vergleichsaufnahmen zwischen einem älteren Porträtinstrument und dem modernsten Typus dieser Instrumente, dem Porträtanastigmat von Voigtländer & Sohn, A.-G. Zwei derselben, die untereinander gedruckt sind, zeigen die Art und die Verschiedenheit der Zeichnung bei beiden Instrumenten. Eine dritte Figurenaufnahme soll illustrieren, wie diese Porträtanastigmate hauptsächlich zur Aufnahme von ganzen Figuren geeignet sind und wie die Schärfe sich bei ihnen bis in die Ecken der Platte hinein erstreckt.

Ein äusserst reizvolles Damen-Kniestück ist von Red-Linz zu diesem Hefte beigesteuert worden, der sich hier als feinsinniger Künstler dokumentiert. Die ungarischen Photographen sind auch in dieser Nummer wiederum durch vorzügliche Arbeiten vertreten, in erster Linie Mai és Tarsa-Budapest und Professor Koller ebendaselbst, letzterer durch ein äusserst belebtes und glückliches Damenporträt, ersterer

durch vorzügliche Kindergruppen und Familienbilder. Professor Hanfstaengl-Frankfurt ist ebenfalls durch zwei vortreffliche vornehme Aufnahmen vertreten. Ein reizendes Rembrandtbild sandte Hugo Erfurth-Dresden. Eine sehr interessante Arbeit, die auf der Wiener Ausstellung grosses Aussehen gemacht hat, sandte Pietzner-Wien, eine zusammengesetzte Gruppe von circa 50 Figuren, die die schwere Aufgabe, eine so grosse Anzahl von Personen miteinander in Verbindung zu bringen und zu einem gemeinsamen Ganzen zu gruppieren, glücklich löst. Auf die Landschaftsaufnahmen und die Amateurarbeiten von der Hamburger Ausstellung braucht nicht besonders hingewiesen zu werden. Sie sind ja in einem Artikel für sich abgehandelt worden. Wir möchten unsere Leser nur noch einmal bei dieser Gelegenheit auf das Pferdebild von Hannon in Brüssel aufmerksam machen, welches in seiner Eigenart zu dem Besten gehört, was bis jetzt von Amateuren geschaffen worden ist.

Photographischer Verein Hannover.

Protokoll der Sitzung vom 14. Novbr. 1898 in Hartmanns Hotel.

Der Vorsitzende Herr York Schwartz eröffnet 9 Uhr die Versammlung und heisst die Gäste im Namen des Vereins herzlich willkommen. Nach Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung erteilt der Vorsitzende Herrn Direktor Dr. Miethe das Wort zu dem Vortrag über den Triple-Anastigmat. Die Anwesenden folgten dem interessanten Vortrag mit grösster Aufmerksamkeit: illustriert wurde derselbe durch Bilder, welche mit dem Triple-Anastigmat und anderen Anastigmaten gemacht waren. Die Ueberlegenheit des Triple-Anastigmats war daraus deutlich zu erkennen. Wie sehr der Vortrag die Anwesenden gefesselt hatte, dafür sprach der Beifall, welcher dem Vortragenden am Schluss zu teil wurde. Es folgte darauf eine Vorführung desselben Herrn über eine Wanderung durch das Pitzthal. Eine grosse Anzahl mit der Handkamera gemachter ausgezeichneter Aufnahmen erläuterten den launigen Vortrag. Der Vorsitzende sprach im Namen des Vereins Herrn Direktor Dr. Miethe seinen herzlichen Dank aus. Auch Herrn Prof. Dr. Kohlrausch wurde herzlicher Dank zu teil für die Liebenswürdigkeit, mit welcher er uns schon so häufig seinen Projektionsapparat znr Verfügung gestellt hat. Es wird darauf der Vorschlag gemacht, der Verein möchte sich selbst einen Projektionsapparat zulegen. Die Anregung findet Beifall; es wird eine Kommission ernannt, darüber zu beraten. Darauf wurde bekannt gegeben, dass der Vorstand beschlossen habe, an jedem Versammlungsabend Bilder zweier bedeutender Photographen auszustellen, um den Mitgliedern Anregung zu geben. Am heutigen Abend war Herr Traut-München so liebenswürdig gewesen, uns einige seiner vorzüglichen Gummidrucke zu senden. Herr Tiedemann liess einige Relief-Photographieen (Patent Pietzner) cirkulieren.

Als neue Mitglieder meldeten sich die Herren Kirsten, Wedekind und Tiedemann.

Nachdem Herr Dr. Miethe sich von der Versammlung verabschiedet hatte, kam der von mehreren Mitgliedern gestellte Antrag: „Veränderung des Vereinsorgans" zur Sprache. Der Antrag wurde mit allen Stimmen gegen diejenige des Herrn Alpers jun. angenommen. Künftig wird also nicht mehr die „Deutsche Photographen-Ztg.", sondern das „Atelier des Photographen" unser Vereinsorgan sein.

York Schwartz, Vorsitzender. — Chr. Miehe, Schriftführer.

Eingesandt.

Herrn Dr. A. Miethe, Braunschweig!

Schon mehrfach habe ich in Ihrem geschätzten Blatte Artikel über den sogen. Blaupausprozess gefunden, ich nehme daher an, dass dieses Verfahren weitere Kreise interessiert. Daher erlaube ich mir, Sie auf ein Rezept aufmerksam zu machen, auf dessen Zusammensetzung ich nach mehrfachen Versuchen gekommen bin, und das, wie ich glaube, einige Vorteile hat. Damit Sie das Papier selbst beurteilen können, habe ich mir erlaubt, einige Proben beizufügen; die zwei blauen Bilder sind mit Absicht etwas zu dunkel kopiert, damit der grosse Kontrast des Papieres sichtbar wird, auch eignen sich die verwendeten Negative nicht recht zu diesem Verfahren, da sie ein wenig zu hart sind und das Papier an und für sich schon etwas hart kopiert. Der Vorteil meiner Präparation liegt darin, dass das Bild nicht ins Papier einsinkt, ferner kann man in den Schatten sehr tiefe Töne erzielen, und endlich wäscht sich das Papier sehr rasch aus. Die Herstellung des Papieres geschieht auf folgende Art:

Rotes Blutlaugensalz	2 g,
Arrow-root	2,5 g,
citronens. Eisenoxydammoniak (grün)	3 g,
destilliertes Wasser	30 ccm.

Man löst erst das Blutlaugensalz in 20 ccm Wasser, fügt darauf das Arrow-root zu, und erhitzt unter Umrühren bis zum Kochen, dadurch bildet sich ein ganz gleichmässiger Kleister, diesem setzt man, solange er noch heiss ist, das Eisenoxydammoniak, gelöst in den übrigen 100 ccm Wasser, hinzu und sorgt durch längeres Umrühren für eine innige Mischung. Nach dem Erkalten wird die kleisterartige Masse mit Hilfe eines Borstenpinsels auf dünnes Zeichenpapier aufgetragen, der Pinsel darf nicht zu weich sein (ich nehme einen grossen Schablonierpinsel), da man, um die Masse gleichmässig auftragen zu können, einige Kraft anwenden muss, ebenso muss das Auftragen rasch gehen, da das Papier schnell trocken wird. Das Papier hält sich präpariert mehrere Tage lang und wird vorteilhaft in direkter Sonne kopiert, und zwar so lange, bis die Schatten einen grauen Ton

annehmen, worauf es einfach in Wasser ausgewaschen wird, bis die Lichter ganz weiss geworden sind.

Da mir der blaue Ton der Bilder absolut nicht gefällt, versuchte ich, das Papier zu tonen; trotzdem ich mehrere verschiedene Vorschriften versuchte, gelang mir das Tonen so gut wie gar nicht, der Ton der Bilder wurde wohl ein anderer, aber zu gleicher Zeit wurden trotz guten Auswaschens die Lichter derart schmutzig, dass die Bilder unbrauchbar wurden. Ich hoffe aber, dass es mir noch gelingt, ein praktisches Tonbad zu finden, das beigegebene Bild ist dadurch getont, dass ich das Papier kurze Zeit in einer Lösung von Tannin in Wasser, dem ein paar Tropfen Ammoniak beigefügt waren, badete.

Mittweida i. S. L. Fredeking.

Kleine Mitteilungen.

— Es wird immer besser. Der Berliner Photograph Achill de Veer, welcher — wie wir unsern Lesern schon berichteten — die photographische Abteilung des Warenhauses Stein leitet, macht jetzt für sein eigenes Atelier in der Weise Reklame, dass er in den Berliner Tageszeitungen folgende Mitteilung aufnehmen lässt:

„Ein sinnreiches Weihnachts-Präsent giebt das bekannte photographische Atelier Achill de Veer, Friedrichstr. 247, seinen Kunden, und zwar erhält jeder 25. Auftraggeber ein lebensgrosses Porträt in vorzüglichster Ausführung gratis. Die Preise für Aufnahmen jeder Art werden trotzdem nicht erhöht, und bürgt für künstlerische Ausführung der Porträts das bekannte Renommee der Firma."

Sapienti sat! F. H.

— Das hanseatische Oberlandesgericht zu Hamburg verwarf am 21. November die Berufung der Photographen Wilcke und Priester gegen das Urteil der Civilkammer des Landgerichts, durch das ihnen bei sechsmonatiger Gefängnisstrafe für jeden Uebertretungsfall die Verwertung der Platten der in der Nacht vom 30. zum 31. Juli gemachten photographischen Aufnahme der Leiche des Fürsten Bismarck untersagt wird und verurteilte die Photographen in die Kosten des Verfahrens.

— Als Hilfsmittel beim Retouchieren wird vorgeschlagen, die Glasseite des Negativs mit Seidenpapier oder feinem Schreibpapier zu bekleben. Durch teilweises Oelen desselben, Auftragen von Wolken, Bleistift- oder Farbenretouche, lässt sich mehr erreichen als mit Mattlack.

(Phot. Rundsch. IX, 1898, nach Photogr. News.)

— Trocknen von Pigmentpapier ohne Dunkelzimmer. Es wird behauptet, dass man lichtempfindlich gemachtes Pigmentpapier in nicht zu grellem Lichte trocknen könne, ohne jeglichen Schaden für das Papier, wenn man dasselbe nur auf eine undurchsichtige Unterlage (Ebonit) aufquetsche.

(Phot. Rundsch. IX. 1898 nach Brit. Journ. of Phot.)

Fragekasten.

Frage 348. *27. X.* Darf ich in einer anderen Stadt einen photographischen Schaukasten aushängen? Ist es erlaubt, in einer anderen Stadt um Arbeit zu werben, Vereinsgruppen u. s. w., um später dort die Aufnahmen zu machen?

Antwort zu Frage 348. An sich kann dem nichts im Wege stehen, doch müssen Sie, im Falle Sie entfernt von Ihrem gewöhnlichen Wohn- und Geschäftssitz photographische Aufnahmen gewerbsmässig an dritten Orten machen sollen, einen Wandergewerbeschein lösen.

Frage 349. *L. 1839* in Danzig. Wovon rühren die Flecken, d. h. die Streifen auf folgendem Bilde her? Das Bild ist vier Wochen alt, hat die ganze Nacht gewässert, nach einem zehnprozentigen Fixierbade. Gewöhnliches Goldbad mit essigsaurem Natron.

Antwort zu Frage 349. Diese Flecken sind höchstwahrscheinlich auf den angewandten Kleister zurückzuführen, in Verbindung mit ungenügend langem Fixieren des Bildes. Man sieht, dass diejenigen Teile des Bildes, welche dem Licht nicht ausgesetzt waren, diese Flecken nicht oder doch in geringerem Grade zeigen. Es empfiehlt sich überhaupt nicht, das Fixierbad zehnprozentig anzusetzen, sondern eher schwächer und lieber doppelt zu fixieren, d. h. in zwei aufeinander folgenden Bädern, von denen das zweite stets frisch benutzt und nach einiger Zeit an Stelle des ersten angewandt wird, worauf ein neues zweites Bad zur Anwendung kommt. Ausserdem würden wir Ihnen dringend empfehlen, das Wässern nicht die ganze Nacht über auszudehnen, sondern höchstens zwei Stunden in fliessendem Wasser. Auf diese Weise erhalten Sie unbedingt haltbarere und bessere Bilder, als wenn Sie die ganze Nacht wässern. Was in zwei Stunden in fliessendem Wasser sich nicht auswaschen lässt, lässt sich auch in zehnstündigem Wässern nicht auswaschen.

Frage 350. Herr *B.* in St Wendel. Beabsichtige, mir selbst einen Vergrösserungsapparat zu bauen. Mein Kondenser hat 20 cm Durchmesser, Objektiv Doppelanastigmat 240 mm Brennweite. Als Beleuchtung beabsichtige Gasglühlicht zu verwenden. Wie verhalten sich nun hierbei die einzelnen Verhältnisse, also Kondenser von der Lichtquelle einerseits, wie auch zur Platte anderseits, resp. Objektiv? Wie gross kann ich hiermit vollkommen scharfe Reproduktionen machen?

Antwort zu Frage 350. Aus dem Durchmesser des Kondensers allein können die einzelnen Verhältnisse nicht festgelegt werden. Wollen Sie jedoch erwägen, dass das Negativ sich dicht jenseits des Kondensers befinden muss, damit der Lichtkreis am besten ausgenutzt wird, und dass das Objektiv bei einigermassen starker Vergrösserung sich etwas mehr als seine Brennweitenlänge vom Negativ entfernt befinden muss. Die Lichtquelle muss so gering werden, dass, wenn Negativ und Objektiv sich in richtiger Stellung befinden, das Bild der Lichtquelle, welche vom Kondenser entworfen wird, etwa in

die Blendenebene des Objektivs fällt. Das angewandte Objektiv ist jedoch höchst wahrscheinlich bei Benutzung eines Auerstrumpfes nicht sehr geeignet, vorausgesetzt, dass der Kondenser nicht eine verhältnismässig sehr lange Brennweite hat, weil höchst wahrscheinlich nur ein Teil des von der Lichtquelle herstammenden Lichtes durch die verhältnismässig kleine Linse hindurchgehen wird. Die Folge davon wird stets sein, dass die Beleuchtung bei der Vergrösserung unregelmässig sein wird. Ein Objektiv mit grösserer Oeffnung wäre zu empfehlen. Ein Kondenser von 20 cm Durchmesser erlaubt die Vergrösserung eines Kabinettnegativs resp. einer Platte $12 \times 16^1/_2$. Wie stark vergrössert werden kann, hängt natürlicherweise von der Vollkommenheit des Negativs ab.

Frage 351. Herrn *A. C. M.* in W. Ist Anthion mit Ammoniumpersulfat identisch? Ich habe nun schon zweimal von Händlern das erstere für das zweite erhalten. Anfangs hat auch dieses Salz, nach Ihren Angaben gebraucht, die bewusste Wirkung, bald aber schwächt es die Schatten ebenso wie die Lichter ab. Ich habe gelesen, Anthion sei Kaliumpersulfat, stimmt das?

Antwort zu Frage 351. Anthion und Ammoniumpersulfat sind nicht gleichwertige Substanzen. Das Anthion ist Kaliumpersulfat und wirkt zwar dem Ammoniumpersulfat ähnlich, aber durchaus nicht gleich. Sie haben ganz richtig beobachtet, dass es ebenfalls die Schatten abschwächt und auch erheblich viel weniger als die Lichter. Ausserdem ist das Anthion, wie es scheint, ungünstiger für die Gelatineschicht, da dieselbe in Kaliumpersulfat mehr aufquillt, und die Gefahr des Abschwimmens näher liegt, als bei Ammoniumpersulfat.

Frage 352. Herrn *H. M.* in N. Ist der Chef verpflichtet, die Ueberstunden, z. B. während der Weihnachtszeit, zu bezahlen, wenn für gewöhnlich bis 7 Uhr abends gearbeitet wird, jedoch kontraktlich nichts Bestimmtes abgemacht ist?

Antwort zu Frage 352. Wenn Sie im Kontrakt nichts finden, so wird damit der Begriff der Ueberstunden auch hinfällig. Es müssten dann besondere Abmachungen über die Durchschnittsarbeitszeit getroffen sein. Im übrigen wird ein billig denkender Chef aussergewöhnliche Anstrengungen, die im Geschäftsinteresse notwendig wurden, stets entsprechend honorieren, und ist dies allgemein üblich. Die Entlohnung für die in der Weihnachtszeit aufzuwendende grössere Arbeitskraft wird gewöhnlich in Form einer Weihnachtsgratifikation in den meisten Geschäften gegeben.

Frage 353. Herrn *Z. R.* in Erlau. Vor kurzem hatte ich mir eine Standentwicklungs-Küvette angeschafft und versucht, ohne bis dato ein anderes Entwicklungsrezept zu kennen, den bekannten Bernaertschen Pyrogallus-Entwickler verdünnt anzuwenden. Das Rezept lautet:

1.	Kohlensaures Natron	35 g,
	schwefligsaures Natron	10 „
2.	Schwefligsaures Natron	25 g,
	Pyrogallussäure	10 „
	Citronensäure	1 „

Von genanntem Rezept nahm ich je 10 g auf $1^1/_4$ Liter Regenwasser. Dieses Gemisch war leicht hellbraun, etwa von Bierfarbe. In diesen Entwickler stellte ich mehrere Platten (Lumière-Zeitexposition) und nach einer Stunde bekam ich wohl ausentwickelte, aber schrecklich streifige Platten; die Streifen gingen alle senkrecht abwärts, je nachdem die Platten darin standen. Durch diese Streifen gingen mir manche wertvollen Platten zu Grunde. Selbst durch Retouche sind solche streifige Platten kaum zu verbessern. Was ist die Ursache genannter Streifen? Auch bitte ich um Angabe eines guten Rezepts für Standentwicklung.

Antwort zu Frage 353. Die Streifen können nur dadurch entstanden sein, dass der Entwickler nicht gleichmässig gemischt, oder dass kein abgekochtes Wasser zur Standentwicklung benutzt war. Es entstehen dann Blasen, welche sich allmählich loslösen und dabei Streifen auf den Platten erzeugen können. Wir würden Ihnen überhaupt empfehlen, an Stelle des angewandten Pyrogallusentwicklers einen gewöhnlichen sehr verdünnten Rodinalentwickler zu nehmen, der sich in unseren Händen als Standentwickler vorzüglich bewährt hat, und bei dessen Anwendung wir niemals irgend welche Fehler beobachtet haben. Der Rodinal-Standentwickler wird am besten so angewendet, dass man 500 Teile abgekochten und abgekühlten Wassers mit 1 bis $1^1/_2$ Teilen frischer Rodinallösung versetzt, gut durchmischt und die Platten eintaucht. Die Entwicklungszeit beträgt dann vier bis fünf Stunden.

Frage 354. Herr *L. N.* in Eschwege. Giebt es eine künstliche Lichtquelle, die für Porträtaufnahmen denselben Wert hat, wie das Tageslicht, auch für Kinderaufnahmen? Sind die Resultate von Tagesaufnahmen nicht zu unterscheiden, oder geben Sie Tagesaufnahmen den Vorzug?

Antwort zu Frage 354. Bei richtiger Anwendung des Magnesiumblitzlichtes hat man eine Lichtquelle, welche in den meisten Beziehungen nichts zu wünschen übrig lässt und mit deren Hilfe man Resultate erzielt, die sich von Tageslicht nicht unterscheiden, vorausgesetzt, dass man ausserordentlich auf die Sache eingearbeitet ist und alle Finessen beherrscht. Sehr leicht aber anderseits verfällt der Photograph durch eine derartige Einrichtung in mechanisches Arbeiten, und es gelingt ihm nicht, die nötige Abwechslung in seine Pose und Beleuchtung hineinzubringen, weil es schon schwierig ist, sich in eine einzige bestimmte Beleuchtung einzuarbeiten.

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Rhein.-Westph. Vereins zur Pflege der Photographie und verw. Künste zu Köln a. Rh. — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Photographischen Vereins Hannover — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 50. 6. Dezember. 1898.

R. V. D. Ph.

Vorstandssitzung am Freitag, den 26. November 1898.

Nach Erledigung der verschiedenen Einläufe, welche privat beantwortet wurden, beschloss der Vorstand, die weiteren Arbeiten mit Rücksicht auf das Weihnachtsgeschäft zu sistieren und mit Anfang des neuen Jahres dieselben wieder aufzunehmen. Zuschriften werden selbstverständlich jederzeit erledigt.

Der Vorstand.

Tagesfragen.

Wie schwer die Schädigung ist, welche den selbständigen Berufsphotographen durch die Schleuderkonkurrenz der grossen Warenhäuser und Bazare zugefügt wird, wurde von uns schon des öfteren in ausführlicher Weise an dieser Stelle dargelegt. Bei einer Betrachtung der durch diese Konkurrenz geschaffenen wirtschaftlichen Situation darf aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass auch die Photographengehilfen an dieser Entwicklung sehr lebhaft interessiert sind. Denn nicht nur, dass durch die Vernichtung der selbständigen Kleinbetriebe in der Photographie die Möglichkeit für den Gehilfen schwindet, später einmal selbständig zu werden, auch die Arbeitsgeschicklichkeit des einzelnen verliert an Wert infolge der raffiniert durchgeführten Teilarbeit in den grossen Ateliers der Warenhäuser. Was aber zunächst hauptsächlich in Betracht kommt: verschiedene sehr wichtige soziale Einrichtungen gehen für einen immer grösser werdenden Kreis von Gehilfen verloren.

Da sind — um nur zwei solcher Institutionen herauszugreifen — das Gewerbegericht und die Krankenkasse.

Bekanntlich ist durch Reichsgesetz vom 29. Juli 1890 die Errichtung eines Gewerbegerichts im wesentlichen in das Belieben der Gemeindeorgane gestellt. Hat die Gemeinde durch Ortsstatut ein Gewerbegericht errichtet, so sind für dasselbe die Vorschriften dieses Ortsstatuts massgebend. Da das Statut sich jedoch in den durch das erwähnte Reichsgesetz gezogenen Grenzen halten muss, so ist das Verfahren vor dem Gewerbegericht fast in ganz Deutschland das nämliche.

Die Gewerbegerichte, welche in allen grösseren Städten bestehen, sind zuständig für alle aus dem gewerblichen Arbeitsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Gehilfen (ohne Rücksicht auf die Höhe des streitigen Gegenstandes). Vor dem Gewerbegericht kann jeder gewerbliche Arbeiter klagen, mit Ausnahme der Betriebsbeamten und mit höheren Dienstleistungen betrauten Angestellten, wenn ihr Jahresverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 Mk. nicht übersteigt.

Der grosse Vorteil, welchen bei Verhandlungen vor dem Gewerbegericht beide Teile haben, besteht darin, dass die Beisitzer des amtierenden Richters von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewählte Berufskollegen des Klägers resp. des Beklagten sind, und als solche eine gewerbliche Streitfrage leichter entscheiden können, als gelehrte Richter. Ferner sind die Gerichtskosten bei Verfahren vor den Gewerbegerichten äusserst niedrige (das Verfahren kann auch völlig unentgeltlich sein), und das Anbringen der Klage sowie die Verhandlung sind sehr einfach (Rechtsanwälte und Personen, welche das Verhandeln vor Gericht geschäftsmässig betreiben, werden nicht zugelassen); sodann geht die Erledigung der Klagen sehr schnell, da nur, wenn es sich um einen Streitgegenstand im Werte von über 100 Mk. handelt, Berufung an das Landgericht zulässig ist. Obgleich nun die Einrichtung der

Gewerbegerichte keineswegs in allen Teilen den Wünschen und Forderungen der beteiligten Kreise, also der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, entspricht, so lässt sich doch nicht leugnen, dass es bei der Verhandlung gewerblicher Streitigkeiten von grossem Vorteil ist, wenn die Richter Fachleute sind.

Die Photographengehilfen nun, welche in Warenhäusern beschäftigt sind, werden vielfach nicht als gewerbliche Arbeiter, sondern als kaufmännische Angestellte betrachtet, und als solche unterstehen ihre Klagen in gewerblichen Streitigkeiten nicht dem Gewerbegericht, sondern der Judikatur des Amtsgerichts. Hier ist aber bekanntlich das Verfahren in gewerblichen Streitigkeiten bei weitem umständlicher, langwieriger und vor allem viel kostspieliger, als vor dem Gewerbegericht.

Noch grösser sind vielfach die Nachteile, welche den in Warenhäusern angestellten Photographengehilfen in Bezug auf die Krankenversicherung erwachsen.

Nach dem Krankenversicherungs-Gesetz vom 15. Juni 1883 (Novelle vom 10. April 1892) sind in Deutschland versicherungspflichtig: die gewerblichen Arbeiter und Betriebsbeamte, deren Gehalt oder Lohn 2000 Mk. im Jahre nicht übersteigt, und deren Beschäftigung nicht durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Neben den Gemeinde-Krankenversicherungen sind es besonders die Ortskrankenkassen, welche hauptsächlich in grösseren Städten für die Krankenversicherung in Betracht kommen. Diese Ortskrankenkassen sind für die verschiedenen Berufszweige eingerichtet, wobei es ganz gleichgültig ist, welchem Berufe die in den Betrieben beschäftigten Gehilfen und Arbeiter angehören. So besteht z. B. in Berlin die „Ortskrankenkasse der Photographen", welche für die Gewerbe: Photographie und Retouchier-Anstalten errichtet ist, soweit nicht § 19, Abs. 4 des Gesetzes für gemischte Betriebe besondere Vorschriften enthält. Dieser Ortskrankenkasse müssen alle innerhalb des Bezirks der Gemeinde Berlin in photographischen Ateliers oder Retouchier-Anstalten angestellte Personen angehören, wenn sie weniger als 2000 Mk. Jahresverdienst haben. Ein Hausdiener, Buchbinder, Tischler oder sonstiger gewerblicher Arbeiter, der in einem photographischen Atelier beschäftigt ist, gehört demnach nicht der für seinen Berufszweig errichteten Kasse, sondern der Photographen-Krankenkasse an. Dasselbe ist natürlich auch der Fall, wenn ein Photographengehilfe in einem anderen Gewerbebetrieb thätig ist. Er muss dann eben der für diesen Geschäftsbetrieb errichteten Krankenkasse beitreten.

Die Photographen, welche daher in Warenhäusern Stellung nehmen, müssen aus der Ortskrankenkasse ihres Berufszweiges ausscheiden, da sie zu einem Berufszweige übergegangen sind, für den die Ortskrankenkasse der Photographen nicht zuständig ist; sie werden als kaufmännische Angestellte betrachtet. Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge unterliegen der Krankenversicherung aber nur, wenn durch Vertrag die nach Artikel 60 des Handels-Gesetzbuches dem Prinzipal obliegende Verpflichtung ausgeschlossen ist, in Fällen unverschuldeten Unglücks mindestens auf die Dauer von sechs Wochen Gehalt zu zahlen.

Ist das der Fall, so müssen die als Handlungsgehilfen betrachteten Photographen der Warenhäuser der Handlungsgehilfen-Krankenkasse angehören. Diese aber bietet ihnen nicht dieselben Vorteile, wie die für ihren Beruf errichtete Ortskrankenkasse. Sind die in Frage kommenden Photographengehilfen nicht Mitglieder der Handlungsgehilfen-Krankenkasse, so hat der Prinzipal nur die Verpflichtung, ihnen, wie oben angegeben, in Fällen unverschuldeten Unglücks sechs Wochen lang das volle Gehalt zu zahlen. Wenn dieses nun auch natürlich höher ist, als die Unterstützung, welche der erkrankte Gehilfe als Mitglied der Krankenkasse seines Berufs erhalten würde, so muss doch in Betracht gezogen werden, dass die Krankenkasse bei Erwerbsunfähigkeit ihre Unterstützungen 26 Wochen hindurch auszahlt und ausserdem vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung und Arznei gewährt.

Es ist also ohne weiteres klar, dass der bei einem selbständigen Berufsphotographen angestellte Gehilfe in Krankheitsfällen gegenüber seinem im Warenhause angestellten Kollegen im Vorteile ist, um so mehr, da ja die Krankenziffer bei den Photographen keineswegs niedrig ist. Anderseits ist aber auch nicht zu vergessen, dass, wenn durch die Errichtung photographischer Ateliers in den grossen Warenhäusern den Ortskrankenkassen der Photographen fortgesetzt Mitglieder entzogen werden, diese Kassen bald nicht mehr in der Lage sein dürften, ihren Mitgliedern thatkräftige und umfangreiche Unterstützung zu gewähren, ja, dass die Existenz dieser Kassen sogar in Frage gestellt wird. Die letztere Gefahr ist durchaus nicht so fernliegend, wie mancher vielleicht glauben mag. Sind doch allein schon bei der Errichtung des Ateliers im Warenhaus Stein der Berliner Ortskrankenkasse 22 Mitglieder entzogen worden, eine Zahl, die noch bedeutend zunehmen wird, und dass bei Jandorf & Co. noch bei weitem mehr Photographengehilfen beschäftigt sind, geht schon allein daraus hervor, dass dieser Bazar, wie wir kürzlich berichteten, in verhältnismässig kurzer Zeit 15000 Aufnahmen gemacht hat.

Rechnet man dann noch die oben dargelegten

Vorteile, welche bei aus dem Arbeitsverhältnis hervorgegangenen gewerblichen Streitigkeiten die Zuständigkeit der Gewerbegerichte dem Photographengehilfen bietet, so dürfte sich auch aus diesen Darlegungen das Facit ziehen lassen, dass es — von dringender Notlage abgesehen — den Photographengehilfen nicht zu empfehlen ist, in Warenhäusern Stellung zu nehmen.

Fritz Hansen.

Rundschau.

Reproduktionsverfahren.

— Ueber die Reproduktion von Bleistiftzeichnungen giebt Professor Albert in der Photographischen Correspondenz interessante Winke. Eine gute Bleistiftzeichnung auf reinem weissen Papier lässt sich bekanntlich leicht reproduzieren. Anders ist es bei verwischten Zeichnungen auf schmutzigem, vergilbtem oder verstaubtem Papier. Albert empfiehlt in diesem Fall, das Original unter einem gelblichgrünen Spiegelglase einzuspannen oder eine ebenso gefärbte Gelatinefolie darüber zu heften. Die Aufnahme wird dann viel mehr Kontraste zeigen. Bei Aufnahme von Oelgemälden empfiehlt sich folgende einfache und unschädliche Methode, um das Bild aufzufrischen: Man fettet die ganze Bildfläche mit reinem Speiseöl mit Hilfe eines Baumwollenballens ein und wechselt den Baumwollenballen häufig, bis derselbe nicht mehr schmutzig wird. Schliesslich wird das Fett mit einem trockenen feinen Tuchballen unter leichtem, vorsichtigem Reiben entfernt. Hierdurch kommen Farben und Zeichnungen in den Schattenpartieen besser zur Geltung, und die Aufnahme lässt sich leicht herstellen. Die Negativretouche wird sehr vermindert.

Verschiedenes.

— Ueber den Wert photographischer Silberrückstände hat Professor Alexander Lainer einen sehr interessanten Artikel in der Photographischen Correspondenz veröffentlicht. Angeregt wurde er dazu durch einen ungarischen Photographen, welcher ihm mitteilte, dass er in einer Raffinieranstalt für 3,5 kg Chlorsilber und 8 kg Papierasche zusammen 25 Gulden erhielt. Lainer teilt nun mit, dass nach seiner Erfahrung und nach vielen angestellten Versuchen der Silbergehalt des sogenannten reinen gefällten Chlorsilbers nicht die Höhe erreiche, die man theoretisch erwarten sollte; während nämlich 1 kg reines trockenes Chlorsilber bekanntlich 750 g metallisches Silber enthalte und damit nach den heutigen Silberpreisen etwa einen Wert von 37 bis 38 Gulden repräsentiere, so erreicht man doch bei dem aus Waschwassern gewonnenen Chlorsilber diesen Silbergehalt niemals, sondern einen wesentlich geringeren Wert. Lainer hat durch acht Versuche festgestellt, dass der Durchschnittsgehalt des so gefällten Chlorsilbers an metallischem Silber circa 600 g beträgt, bei einem Maximalgehalt von circa 690 g und einem Minimalgehalt von 450 g. Von der Reinheit und der Sorgfalt, mit welcher die Sammlung stattfindet, hängt natürlich der Silbergehalt ab. Daher wird die obengenannte Menge von $3^1/_2$ kg ordnungsmässig gesammelten Chlorsilbers einen Wert von durchschnittlich 100 Gulden haben, d. h. circa 170 Mark. Lainer erinnert bei dieser Gelegenheit daran, dass zum Ausfällen des Chlorsilbers Salzsäure dem Kochsalz vorzuziehen ist, einmal, weil sich bekanntlich Chlorsilber teilweise in Kochsalz löst und dadurch Verluste eintreten, dann aber auch, weil bei Anwendung von Salzsäure die oft massenhaft bei dem Auschloren in hartem Wasser enthaltenen Kalksalze in Lösung gehen. Das aus Fixierbädern mittels Schwefelleber als Schwefelsilber niedergeschlagene Silber ist meist durch viel Schwefel verunreinigt, und kann man den Wert desselben im allgemeinen nicht genau taxieren. Doch dürfte etwa ein Wert von 40 Mark per Kilogramm für die Schwefelsilberrückstände als das Maximum angesehen werden. Das aus Tonfixierbädern gefällte Schwefelsilber enthält ausserdem gewöhnlich viel Schwefelblei, nebenher auch Schwefel und Schwefelgold. Lainer empfiehlt wiederholt die Anwendung von Zinkstaub zum Fällen des Silbers aus Fixierbädern.

Der Silbergehalt der Asche silberhaltiger Papiere ist sehr schwankend, und zwar nach praktischen Erfahrungen zwischen 40 und 600 g per Kilogramm Asche. Bei Celloïdinpapier hat Lainer besondere Versuche angestellt, die sehr wichtig sind. Hiernach ergab 1 kg Celloïdinpapierabfälle 211 g Asche, und das Kilogramm dieser Asche enthielt 56 g Silber, so dass 1 kg Celloïdinpapierabfälle auf 80 Pfennige, 1 kg Asche auf 4 Mark zu bewerten sind. Das Veraschen des Papiers bringt oft grosse Verluste mit sich. Daher empfiehlt Lainer entweder das Veraschen in der Schmelzanstalt vornehmen zu lassen oder das Papier in alten Fixierbädern auszufixieren und dann zu verwerfen. Der Verfasser bricht ferner eine Lanze für die Schmelzanstalten und empfiehlt den Photographen seinerseits, die nötigen Vorsichtsmassregeln anzuwenden, um diesen die Arbeit zu erleichtern. Diese Massregeln sind folgende: 1. Das Sammeln der Rückstände muss in möglichst reinem Zu-

stande vor sich gehen. Ihre Verunreinigung durch Korke u. s. w. ist zu vermeiden. 2. Die Rückstände sind in vollständig lufttrockenem Zustande einzusenden. 3. Die verschiedenen Silberrückstände, als Chlorsilber, Schwefelsilber, gefälltes Silber, sind separat aufzubewahren. 4. Sehr empfehlenswert ist es, von den einzelnen Rückständen Durchschnittsproben zu nehmen, in Gläsern aufzubewahren und in den Silberraffinieranstalten den Feingehalt bestimmen zu lassen. 5. Vor Absendung der Rückstände sind dieselben abzuwägen, worauf auf Grund der Proben der Gesamtwert berechnet werden kann.

— Ueber photographische Fachkrankheiten und ihre Heilung handelt ein Artikel von G. Brown in der Oktobernummer des „Photogram". Nachdem er von den durch die mangelhafte Dunkelkammerbeleuchtung und den scharfen Wechsel von hellem und schwachem Licht bedingten Krankheiten der Augen gesprochen hat, geht er zu den Hautkrankheiten über, welche durch die Berührung der Finger und anderer Körperteile mit schädlichen Chemikalien entstehen. Er nennt hier hauptsächlich drei Gruppen von Substanzen: 1. die alkalischen Entwickler, 2. das Formalin und 3. die Chromsalze. Von den alkalischen Enwicklern hat sich wenigstens bei einer grossen Anzahl von Operateuren herausgestellt, dass das Metol am giftigsten ist. Unter seiner Wirkung bilden sich bei vielen unter der Haut Geschwüre, worauf sich nach einiger Zeit die Haut vollkommen loslöst, und erst nach einigen Wochen wieder eine Genesung eintritt. Einen ähnlichen, wenn auch weniger bösartigen Ausschlag erzeugt Hydrochinon, auch Pyro, und selbst das gewöhnliche Fixierbad erzeugt unter Umständen schlimme Hautkrankheiten. Brown empfiehlt für Leute, die eine empfindliche Haut haben, bei der Entwicklung überhaupt die Anwendung von Gummifingern. Die Methode, einmal entstandene Hautausschläge und Hautkrankheiten zu entfernen, ist nach ihm folgende: Vor und nach der Entwicklung werden die Finger gründlich mit neutraler Seife gewaschen und dann mit folgender Lösung nach der Entwicklung eingerieben:

Karbolsäure	4 g,
Steinkohlenöl	15 „
Glycerin	12 „
Wasser	360 ccm.

(Was der Verfasser unter Steinkohlenöl — Wrights Kohlenteeröl — versteht, ist nicht vollkommen klar.) Eine andere Mischung oder vielmehr Salbe, welche er als vorzüglich und schnell heilend empfiehlt, ist folgende:

Ichthyol	5 Teile,
Lanolin	10 „
weisse Vaseline	15 „
Borsäure	20 „

Formalin wirkt ebenfalls auf die Haut äusserst ungünstig, da es dieselbe zum Absterben bringt, und die abgestorbene Haut schliesslich aufplatzt und schwer heilende Wunden erzeugt. Formalin soll überhaupt im photographischen Laboratorium mit der grössten Vorsicht behandelt werden, und die Formalinlösung möglichst überhaupt nicht mit dem Finger berührt werden.

Die schlimmsten Erscheinungen treten durch die sogenannte Chromkrankheit auf, und zwar kann man bei derselben zwei Formen unterscheiden. Die schwersten Erkrankungen erzeugen kalte konzentrierte Chrombäder, wie sie in der Photolithographie u. s. w. allgemein benutzt werden. Ein leichter Hautausschlag bildet die ersten Symptome. Es bilden sich hierauf Wasserbläschen unter der Haut, dieselbe trocknet ab und es entstehen schwer heilende Wunden. In schlimmeren Fällen bilden sich Eiterbläschen, und die Haut löst sich ebenfalls unter starkem Jucken vollkommen ab. Vorbeugungsmassregeln sind die besten Mittel gegen die Chromkrankheit. Ist dieselbe einmal eingetreten, so empfiehlt der Verfasser Quecksilbersalbe, welche folgendermassen hergestellt wird:

Quecksilbernitrat	4 g,
Salpetersäure	12 „
weisses Wachs	15 „
Olivenöl	32 „

Man löst zunächst das Quecksilbersalz in der Säure durch vorsichtiges Erwärmen, schmilzt das Wachs in dem Olivenöl, und bringt beides zusammen in ein Gefäss mit heissem Wasser zur Vermischung. Diese Quecksilbersalbe wird etwa alle acht Tage einmal aufgestrichen, während täglich folgendes Einreibemittel angewendet wird:

Glycerin	16 g,
Karbolsäure	4 „
Alkohol	150 ccm.

Foxlee, ein alter Arbeiter auf dem Gebiet des Kohlepapieres, empfiehlt folgendes Mittel: Nachdem man das Kohlepapier empfindlich gemacht hat, wäscht man die Finger, ehe man sie stark dem Licht aussetzt, in Wasser, welchem man ein wenig Ammoniak hinzugesetzt hat, und taucht sie hierauf in warmes reines Wasser. Nach der Entwicklung von Kohlebildern wäscht man Hände und Arme mit reinem Wasser, indem man Karbolseife und eine harte Nagelbürste anwendet.

Photographen-Gehilfen-Verein Essen und Umgegend.

In Essen wurde ein neuer Verein unter dem Namen „Photographen-Gehilfen-Verein Essen und Umgegend" gegründet. 1. Vorsitzender ist Herr Hans Wedding, Gelsenkirchen; 2. Vorsitzender Herr Alfr. Janko, Essen; 1. Schriftführer Herr Th. Schmitt; 2. Schriftführer Herr Heinr. Fassbender, Wanne; Kassierer Herr Emil Tillmann; Beisitzer Herr Peter Dahm, Gelsenkirchen. Der Verein wählte „Das Atelier des Photographen" zu seinem Organ.

Verein junger Photographen in Hannover.

Protokoll
der Hauptversammlung vom 20. Oktober 1898.

Tagesordnung: I. Protokollverlesung, II. Vierteljahrs-Geschäftsbericht, III. Kassenbericht, IV. Unterstützungskasse, V. Verschiedenes.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9 Uhr. Eingelaufen eine Karte von Herrn York Schwartz und eine Drucksache von C. P. Goerz. Der Schriftführer verliest das Protokoll der vorigen Versammlung, gegen welches kein Einspruch erhoben wird. Hierauf giebt er zu Punkt II der Tagesordnung den Vierteljahrs-Geschäftsbericht bekannt, aus welchem hervorgeht, dass das Wirken unseres Vereins auch im letztvergangenen Vierteljahr ein segensreiches war. Alsdann erstattet der Kassierer Bericht über den Stand der Kasse, welche ebenfalls ein günstiges Resultat erweist. Der Vorsitzende dankt im Namen des Vereins beiden Berichterstattern für ihre Mühewaltung und erteilt dem Kassierer Entlastung. Zu Punkt IV der Tagesordnung, die Unterstützungskasse betreffend, giebt der Vorsitzende das Resultat der Sammelliste bekannt; dieses ist ein sehr günstiges, so dass die Kasse nunmehr in ihr Wirken treten wird. Ueber die Einrichtung und Leitung dieser Kasse wird eingehend gesprochen. Vom Vorstande sind Statuten hierfür ausgearbeitet. Dieselben gelangen zur Beratung und werden mit einigen Aenderungen angenommen. Das fertig gedruckte Statut soll den an der Unterstützungskasse beteiligten Herren Prinzipalen zugesandt werden; ebenso auch ein Dankschreiben für ihr dem Verein entgegengebrachtes freundliches Wohlwollen. Als Leiter und Verwalter dieser Kasse wird unser Vorsitzender gewählt; derselbe nimmt das Amt vorläufig auf ein Vierteljahr an. Zu Punkt V der Tagesordnung entspinnen sich verschiedene Besprechungen und Erörterungen. Als neues Mitglied wird aufgenommen Kollege Rabe. Als neue Mitglieder haben sich gemeldet die Kollegen Basté und Loeffel. Schluss der Sitzung 11½ Uhr.

Carl Kamm, Vorsitzender. Max Wiebach, Schriftführer.

Protokoll
der Versammlung vom 3. November 1898.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9 Uhr. Nachdem er die Anwesenden bewillkommnet hat, verliest er zunächst die eingelaufenen Schriftstücke: Es sind dies: Fünf Karten von den Koll. L. Hemmer-Berlin, Gustav Matter-Luzern, E. Schirmacher-Mainz, O. Coohrsen-Hameln, sowie vom Photographen-Verein Nürnberg. Sämtliche Kollegen übersenden dem Verein Grüsse. Des weiteren: Eine Einladung vom Photographen-Verein Magdeburg zu seinem am 3. November stattfindenden Stiftungsfeste, eine Einladung vom Photographischen Verein Hannover zu seiner am 14. November stattfindenden Versammlung und eine Mitteilung von Wilhelm Knapp, Halle a. S. Auf die Einladung des Magdeburger Vereins wird von unserer Versammlung ein Glückwunsch-Telegramm abgesandt. Der Schriftführer verliest das Protokoll der vorigen Versammlung, welches genehmigt wird. Betreffs der Unterstützungskasse nimmt Kollege Bleyer das Wort; er hält es für unbedingt nötig, dass die Namen der unterstützten Kollegen an jedem Vereinsabend bekannt gegeben werden, um dadurch unliebsamen Irrtümern vorzubeugen. Er giebt hierzu einige drastische Beispiele, wie sie schon vorgekommen sind, bekannt, und stellt den folgenden Antrag: „Die Namen aller unterstützten Kollegen sollen an jedem Vereinsabend bekannt gegeben werden." Der Antrag wird einstimmig angenommen. Hierauf werden die Kollegen Basté und Loeffel als neue Mitglieder aufgenommen und vom Vorsitzenden als solche begrüsst. Beide Herren erwidern die Begrüssung mit Dank und dem Versprechen, stets treue Mitglieder des Vereins zu sein. Der Vorsitzende giebt die jüngst stattgefundene Hochzeit unseres Kassierers Fritz Dempwolf bekannt und widmet dem jungen Paare im Namen des Vereins die herzlichsten Glückwünsche. Kollege Dempwolf nimmt dieselben mit Dank entgegen und bringt dem Verein ein Hoch aus. Sodann ersucht der Vorsitzende die Mitglieder um recht zahlreiche Beteiligung am Besuche der Versammlung des Photographischen Vereins Hannover und schliesst hiermit den geschäftlichen Teil der Sitzung um 11 Uhr.

Carl Kamm, Vorsitzender. Max Wiebach, Schriftführer.

Personalien.

Herr J. Engelmann, Hofphotograph in Posen, wurde vom Grossherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, sowie vom Fürsten von Lippe-Detmold zum Hofphotographen ernannt.

Geschäftliches.

Die Fabrik photographischer Apparate von Emil Wünsche in Reick bei Dresden ist durch Dresdener Bankhäuser in eine Aktiengesellschaft mit einer Million Mark Grundkapital umgewandelt worden. Die Gesellschaft hat ausserdem 500000 Mark vierprozentige Obligationen.

Eingesandt.

Einige Erfahrungen mit „Velox“. Lange schon hat man auf ein Kopierverfahren gewartet, welches man abends anwenden kann, ohne in die Notwendigkeit versetzt zu werden, sich stundenlang in der Dunkelkammer aufzuhalten, resp. bei rotem Licht zu hantieren.

Velox-Papier erfüllt den lange gefühlten Wunsch, und liegt der Reiz des Verfahrens mit Velox nicht allein in dem überaus leichten und schnellen Arbeiten, sondern auch in den unvergleichlich schönen Resultaten, welche man erzielt.

Velox ist ein Entwicklungspapier, d. h. das Bild wird durch eine kurze Belichtung vom Papier aufgenommen und dann durch Entwicklung sichtbar gemacht. Man ist deshalb geneigt, es unter die gewöhnlichen Bromsilberpapiere zu zählen, aber im Gegensatz zu Bromsilberpapier kann Velox bei gewöhnlichem Gaslicht behandelt und entwickelt werden. Während des ganzen Verfahrens wird nicht ein einziges Mal die Dunkelkammer nötig. Das Papier wird durch wenige Sekunden Belichtung nahe der Gasflamme gedruckt, obgleich es von derselben Lichtquelle in etwa 2 m Entfernung ganz unberührt bleibt. Die Entwicklung ist fast momentan, wie beim Platindruck.

Das entwickelte Bild wird sofort in ein Fixierbad gelegt und alsdann gewaschen wie gewöhnlich.

Für die Entwicklung ist keine Schale nötig; das belichtete Papier wird einfach auf eine Glasplatte gelegt und der Entwickler mit Hilfe eines Wattebäuschchens reichlich und gleichmässig aufgestrichen. Das Resultat ist ein prächtiges Bild mit tiefen Schwärzen, reinen Weissen und zarten Halbtönen, matt, halbmatt, glänzend oder rauh, je nachdem die Papiersorte gewählt worden ist.

Für die ersten Versuche empfiehlt es sich, einige Tuben M. Q. Entwickler mit zu beziehen, nicht etwa, weil in deren Zusammensetzung etwas Besonderes enthalten ist (sie sind genau nach dem in der Gebrauchsanweisung gegebenen Rezept gefertigt), sondern weil dann weniger die Möglichkeit vorliegt, durch falsche Mischung die Arbeit zu verderben.

Mit einer Tube Entwickler und einem Päckchen „Carbon- (matte Oberfläche) Velox“ sind wir zu dem Versuche fertig.

Man schüttet den Inhalt der Tube in ein Fläschchen mit 125 g Wasser und schüttelt, bis alles aufgelöst ist. In dem Zimmer, wo entwickelt werden soll, brenne man das Gas an, welches ungefähr 2 m von dem Tische, auf welchem man arbeitet, entfernt sein muss. In dieser Entfernung vom Gas kann das Paket Velox-Papier ohne Schaden für das Papier geöffnet werden; natürlich ist es ratsam, dasselbe nicht mehr als nötig ist, der Beleuchtung auszusetzen. Nun bringe man ein Blatt des Papieres in Kontakt mit dem Negativ und halte den Kopierrahmen dicht an die Gasflamme — etwa 8 bis 10 cm davon — indem man den Kopierrahmen so bewegt, dass alle Teile des Negatives Licht erhalten. Der erste Versuch sollte mit einem Negativ von guter Durchschnitts-Dichtigkeit in den hohen Lichtern und von glasklaren Schatten gemacht werden, und die Belichtung sollte 20 bis 30 Sekunden, nach der Uhr, nicht etwa nach blossem Schätzen der Zeit, dauern. (Bei einer gewöhnlichen Petroleumlampe belichtet man in etwa 15 cm Entfernung von der Flamme 3 bis 5 Minuten.) Man entferne dann den Kopierrahmen etwa 2 m vom Gas, nehme das belichtete Blatt Papier heraus, tauche es für eine oder zwei Sekunden in reines Wasser, schüttele das überflüssige Wasser davon ab und lege das Papier (die Oberfläche nach oben) auf eine Glasplatte. Den Entwickler giesse man in eine Tasse, tauche einen Wattebausch ein und streiche ihn so schnell wie möglich über jeden Teil des Abdruckes. Die Entwicklung findet sofort statt und mag ungleich erscheinen, aber das soll nicht im geringsten beunruhigen. Alles, was zu thun ist, ist, zu beobachten, dass der Entwickler jeden Teil der Oberfläche trifft, und dass derselbe sehr reichlich verwendet wird; das Bild wird sehr bald von überall gleichmässiger Dichtigkeit werden, und die Entwicklung hört dann auf. (Viele ziehen vor, in einer Schale zu entwickeln, wie man die Trockenplatten behandelt.) In ungefähr zwei oder drei Sekunden ist die Entwicklung vollständig, und der Abdruck kann (nachdem man ihn in eine Schale mit reinem Wasser eingetaucht hat) in das saure Fixierbad gebracht werden, worin er anfangs, für die ersten Sekunden, hin und her zu bewegen ist, um gleichmässige Wirkung und Fleckenlosigkeit zu erzielen. Nach fünf oder zehn Minuten Verbleibens im Fixierbad mögen die Abdrücke eine halbe bis zu einer ganzen Stunde in fliessendem Wasser (oder Wasserwechsel) gewaschen werden, und die Arbeit ist gethan.

Die folgenden Rezepte für den Entwickler und für das Fixierbad werden empfohlen:

Metol-Chinol (billigster und bester Entwickler) Wasser 1000 g, Metol $1\frac{1}{2}$ g, Natriumsulfit, chem. rein, kryst. 50 g, Hydrochinon 6 g, Natriumkarbonat, wasserfrei [1]), 50 g, ungefähr 35 Tropfen einer zehnprozentigen Bromkalilösung. Saures Fixierbad. Unterschwefligsaures Natron 200 g, Wasser 800 g. Dann füge man die folgende „härtende“ Lösung“ hinzu: Wasser 60 g, Natriumsulfit, chem. rein, kryst. 6 g, Essigsäure 18 g, pulverisiertes Alaun 6 g. Diese Mischung bleibt vollständig klar und kann immer zu jeder Zeit vor Bedarf angesetzt werden; sie ist so lange, als sie stark genug ist, zu gebrauchen und wird auch als ausgezeichnetes Fixierbad für Trockenplatten empfohlen. Uebrigens kann die „härtende Lösung“ auch wegbleiben, aber dann bleibt die Oberfläche der Abdrücke etwas weich, und das Fixiernatron allein wird sich bald entfärben, in welchem Zustande es leicht Flecken auf den Bildern hervorbringt.

Schliesslich noch einige Worte über das, was man nicht thun soll: Ein schwacher Entwickler darf nicht

1) Beim Gebrauch von krystallisiertem Natriumkarbonat ist obige Menge zu verdoppeln.

gebraucht werden, oder das Bild erhält eine grünliche oder bräunliche Färbung anstatt des reinen tiefen Schwarz; der gleiche Fehler wird durch oxydierten Entwickler oder durch Hinzufügen von zu vieler Bromkaliumlösung zum Entwickler hervorgerufen. Im Sommer verursacht das Belassen der Abdrücke im Fixierbad für längere Zeit als 15 Minuten bisweilen braune Schwärzen, aber dieses tritt nicht ein, wenn die Temperatur des Bades 12 Grad R. (15 Grad C.) nicht übersteigt. Die Abdrücke dürfen nicht übereinander gehäuft im Fixierbade liegen, oder sie werden nicht gehörig fixiert; während des Fixierens sollte man sie hin und her bewegen. Unreines schwefligsaures Natron (Natriumsulfit) darf nicht verwendet werden, oder die Farbe des Niederschlags leidet. Bisweilen zeigen die Abdrücke sprenklige, unregelmässige weisse Zeichen, die von oxydiertem Sulfit oder von schwachem Entwickler herrühren; man kann sie verhindern, wenn man den Abdruck vor dem Entwickeln ein oder zwei Sekunden in Wasser eintaucht.

„Spezial-Velox“-Papier, glänzend und matt, eignet sich besser für starke Negative und entwickelt langsamer.

Büchersehau.

Die photographischen Reproduktionsverfahren. Von Arthur Freiherrn von Hübl. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis Mark 5,—.

In einer Zeit wie der jetzigen, in welcher der Fachmann nach allen Richtungen sich bemühen muss, sein Gewerbe oder seine Kunst in allen ihren Einzelheiten zu beherrschen und durch immer weitere Ausbildung sich zur Vollkommenheit herauf zu arbeiten, ist das vorliegende Buch von der allergrössten Bedeutung. Es giebt einen Ueberblick über die Gesamtheit der photomechanischen Verfahren an der Hand einer vorzüglichen, klar gefassten textlichen Darstellung und mit Hilfe einer Anzahl von Reproduktionen, welche die verschiedenen photomechanischen Verfahren deutlich illustrieren. Es werden nacheinander die verschiedenen Methoden des photographischen Pressendrucks, der Tiefdruck auf Kupfer in Form der Heliogravüre durch Aetzung oder Galvanoplastik, der Hochdruck durch Aetzung auf Zink in Strich- und Halbtonmanier, die Photolithographie und der Lichtdruck besprochen. Schliesslich wird dem Dreifarbendruck ein eingehendes Kapitel gewidmet und die Wichtigkeit desselben für die Praxis und für die illustrative Technik besprochen. Das Werk kann allen ernsten Fachleuten nicht dringend genug empfohlen werden.

Rezepte für Photographie und Reproduktion.

Waschpaste (für Lithographiesteine) von Emil und Richard Arnold. D. R.-P.

Kleesalz	3 Teile,
Bimssteinmehl	6 „
Alaun, pulv.	10 „
Essigsprit	33 „
Chlormagnesium	7 „
Aether	4 „
Wasser	36 „

Diese Waschpaste erleichtert das langwierige Abschleifen des Steines.

Wachslösung (für Kohledruck, Photolithographie) aus „Talbots Kohle-Liste“.

Bienenwachs	2 g,
Kolophonium	2 „
Terpentinöl	100 ccm.

Eine bis zwei Stunden vor dem Entwickeln giesst man ein wenig obiger Lösung auf die provisorische Unterlage und reibt dann mit Hilfe eines Flanelllappens so viel als möglich davon wieder ab, damit nur die denkbar dünnste Schicht zurückbleibt.

Wasserzeichen-Gelatinerelief von Georg Scamoni in „Eders Jahrbuch 1896“.

Es werden zwei Lösungen hergestellt:

a)	Nelsons Ambergelatine	80 g,
	Wasser	250 „
b)	Kalibichromat	10 „
	Wasser	60 „
	Honig oder Rohrzucker	10 „

und eine kleine Gabe Newmans Ink. Mit diesen Gemischen werden kollodionierte Glasplatten übergossen, belichtet, in heissem Wasser entwickelt und später auf der Satiniermaschine Papier damit bedruckt.

Zurichtpräparation, photomechanische (für Buchdruck), von C. Fleck.

Fischleim	50 ccm,
Wasser, destill.	100 „
Glycerin	20 „
Alkohol	20 „
Seife	5 g,
Kalibichromat	5 „
Ammoniak	5 ccm.

Kopierzeit eine halbe Stunde in der Sonne; heisse Entwicklung.

Kleine Mitteilungen.

— Von der Firma Unger & Hoffmann ging uns der soeben erschienene Katalog über Projektions- und Vergrösserungs-Apparate zu. Der Katalog ist ausserordentlich reichhaltig und enthält alles, was für Projektion und Vergrösserung notwendig ist. Wir können denselben allen Interessenten nur bestens empfehlen.

Von der Firma Dr. Lüttke & Arndt in Hamburg gingen uns eine Anzahl sehr netter Glückwunschkarten zum Weihnachtsfeste und zu Neujahr zu.

— Eine amüsante Geschichte über die Art, wie das kürzlich eröffnete Berliner Warenhaus Stein eine Anzahl Aufträge auf Gratisphotographieen erhielt, erzählen die Berliner Tageszeitungen. Bekanntlich lieferte der genannte Bazar jedem, der in den ersten beiden Tagen nach der Eröffnung für mindestens 1 Mark Waren einkaufte, drei Visitphotographieen. Diese Reklame fand so grossen Anklang, dass alles hinströmte. Am Eingange war das Gedränge zeitweise so gross, dass die Polizei aufgeboten werden musste, um Ordnung zu halten. Die kleinen Geschäftsleute sannen natürlich auf Mittel zur Abwehr eines Wettbewerbes, der ihnen den Untergang droht. In einem kleinen Laden neben dem Warenhause erschienen im Aushang Sachen, die aus dem Warenhause stammten und noch billiger ausgezeichnet waren, als dieses sie verkaufte. Der Inhaber des Warenhauses liess durch einen Rechtsanwalt dem Geschäftsmann schriftlich untersagen, Waren bei ihm zu kaufen, auszustellen und unter dem Einkaufspreise weiter zu verkaufen. Der Geschäftsmann erwiderte durch seinen Rechtsanwalt, er habe keine Lust, sich in seinem Geschäfte Vorschriften machen zu lassen; diese beiden Briefe hängen nun im Schaufenster des kleinen Geschäftsmannes, ausserdem eine Erklärung, worin dieser ausführt, er habe seinen Angestellten die Gelegenheit, sich billig photographieren zu lassen, nicht entgehen lassen wollen und sie deshalb in das Warenhaus geschickt. Die Sachen, die sie dabei hätten kaufen müssen, wolle er nun wieder los werden, und daher verkaufe er sie unter dem Einkaufspreise. Das Publikum belagert nun das Schaufenster, liest die Schriftstücke und kommt immer wieder, in der Erwartung neuer Nachrichten vom Kriegsschauplatze. Der Inhaber des Grossbazars soll nun beabsichtigen, gegen die Praxis seines Nachbarn die Hilfe des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb anzurufen! F. H.

— Farbige Bilder auf direktem Wege erhalten. Von L. Delvalez. Der Verfasser reichte der Akademie der Wissenschaften folgende Abhandlung über dieses Thema ein:

Wenn man in eine Mischung von Lösungen von essigsaurem Kupfer und essigsaurem Blei eine Messingplatte als Elektrode stellt und durch die Flüssigkeit den Strom gehen lässt, so sammelt sich auf der einen Seite der Platte eine Elektrizitätsmenge, deren Dichte vom Rande nach der Mitte zu abnimmt und symmetrisch auf der anderen Hälfte wieder austritt. Die Linien von gleicher Spannung werden durch gleiche Niederschlagsmengen gekennzeichnet, an der Seite, wo der Strom austritt, bildeten sich feine isochromatische Blättchen von Bleisuperoxyd.

Durch die Versuche von Becquerel, Rigollot u. s. w. wurde nun gezeigt, dass, wenn man zwei Platten aus Silber oder Kupfer, die sich in einer elektrolytischen Flüssigkeit befinden, verschieden beleuchtet, in dem Stromkreis eine für die Beleuchtung charakteristische elektromotorische Kraft erzeugt wird. Wendet man nun diese Erfahrung wie oben auf eine Messingplatte an, so lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

Werden verschiedene Punkte einer solchen Messingplatte, die sich in einem Bade der angegebenen essigsauren Salze befindet, ungleich beleuchtet, so werden in der Flüssigkeit verschiedene Stromkreise entstehen, die durch die Messingplatte geschlossen werden. Die so durch die elektrolytische Wirkung erzeugten Niederschläge von Bleisuperoxyd an den verschiedenen Punkten zeichnen sich dann durch identische Färbungen aus, wobei die Farben mit der Intensität der Beleuchtung variieren.

Durch das Experiment wurden diese Folgerungen bestätigt und folgende Resultate erhalten:

1. Nach einer Stunde Exposition gab ein roter Gegenstand auf der Messingplatte einen rot gefärbten Niederschlag. Verfasser behält sich vor, diesen Versuch mit verschiedenfarbigen Objekten zu wiederholen.

2. Wenn man das Bad in volles Sonnenlicht stellt und auf die Messingplatte den Schatten eines Blattes u. s. w. fallen lässt, so entsteht nach 10 Minuten eine deutliche Silhouette des Blattes.

3. Daraus kann man schliessen, dass ein photographisches Negativ auf der Messingplatte ein gefärbtes Positiv geben wird. In der That erhält man nach 10 Minuten oder höchstens 20 Minuten im hellen Sonnenschein ein farbiges Bild auf der Messingplatte. Die Schwärzen des Negativs verändern die gelbe Grundfarbe der Messingplatte nur wenig; die Schatten rufen entsprechend ihrer Undurchsichtigkeit Farben wie Tiefgrün, Gelb und mehr oder weniger reines Rot hervor. Die Messingplatte wird mit viel Wasser abgespült und dann sogleich getrocknet. An Luft und Licht verändern sich die Farben allmählich, aber sehr langsam. Wenn man das Bild unter dem richtigen Winkel und unter rotem Glase betrachtet, so werden die ursprünglichen Aufnahmefarben fast vollständig wieder hergestellt.

Jedenfalls bildet die Messingplatte in essigsauren Metallsalzlösungen eine ganz neue Art von empfindlichen Platten. (Bull. de la Soc. Française. Nr. 18. 1898.)

Aus „Der Photograph“.

— Ueber ein empfehlenswertes photographisches Atelier in Moskau berichtet die „Deutsche Medizin. Wochenschrift“ in Nr. 46:

„Bei Gelegenheit des jüngsten internationalen Aerzte-Kongresses erbot sich das photographische Institut Tschékowsky in Moskau, Petrowka 5, in der Kongresszeitung in einer langen Annonce, den Teilnehmern für 6 Rubel (5 Rubel für Aufnahme des Porträts und Ansichten von Moskau — 1 Rubel für die Zusendung) in Zeit von einigen Monaten ein Album zu liefern. Zahlreiche Kollegen fielen darauf hinein, liessen sich photographieren und hinterliessen gegen Quittung ihre 6 Rubel. Das Album erschien aber nicht, und alle bei Tschékowsky direkt sowie anderweitig vorgenommenen Reklamationen blieben vollständig erfolglos; ja, Herr Tschékowsky hatte sogar die Unverfrorenheit, zunächst noch die Einsendung von weiteren $2\frac{1}{2}$ Rubeln zu fordern, wofür

dem Beglückten auch die Zusendung einer Mappe mit dem Album in ferne Aussicht gestellt wurde. Jetzt sind 14 Monate seit Beendigung des Kongresses vergangen; das Album ist nicht geliefert, und eine an den deutschen Konsul in Moskau gerichtete Anfrage lässt die Beschreitung des Rechtsweges als aussichtslos erscheinen. Die Sache bedarf wohl keines Kommentars. Bedauerlich wäre es aber, wenn die erhebende Erinnerung der schönen Moskauer Tage für eine nicht geringe Anzahl Beteiligter durch diesen kleinlichen Missklang getrübt werden sollte. Herr Geheimer Medizinalrat Professor Dr. A. Eulenburg richtet daher an einen der Moskauer Kollegen, dem vielleicht dieses Blatt in die Hände fällt, die Bitte, sich der Sache in geeigneter Weise anzunehmen, und, wenn möglich, auf die Firma Tschékowsky einen „moralischen" Druck auszuüben, um sie zur Anerkennung und Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen zu veranlassen."

Ob der genannte Moskauer Photograph sich für einen bloss moralischen Druck empfindlich genug erweisen wird, ist sehr zu bezweifeln. Jedenfalls ist es zu bedauern, dass der gute Ruf der Moskauer Photographen, die in der Mehrzahl sehr gute Bilder liefern, durch die Firma Tschékowsky in dieser Weise geschädigt wird. F. H.

Patente.

(Aufgestellt durch das Patentbureau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

Veröffentlicht am 19. September 1898.

Anmeldungen:

D. 8402. Reflexkamera mit zweimaliger Reflexion. — Dr. Eugène Louis Doyen, 3 rue de Cotta, Reims, Marne, Frankr.; Vertr.: Carl Heinr. Knoop, Dresden. 12. 8. 1897.

St. 4838. Objektiv. — Dr. Rudolf Steinheil, München, Theresienhöhe 7. 18. 12. 1896.

T. 5749. Verfahren und Vorrichtung, um bei Kameras ohne Visierscheibe das Objektiv bei Hoch- oder Tiefaufnahmen in richtiger Höhe einzustellen. — A. Theopold, Detmold, Lippe, Lemgoer Chaussee 7. 8. 2. 1898.

Löschungen:

60262. Photographische Handkamera mit Plattenmagazin. — 94146. Vorrichtung zur Aufnahme und Projektion von Reihenbildern.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

101434. Ringförmige Blende für photographische Objektive. Voigtländer & Sohn, A.-G., Braunschweig. 18. 8. 1898. — V. 1719.

101435. Farbenfilter für photographische Aufnahmen mit linsenförmiger Wölbung der die Filterflüssigkeit einschliessenden Glasplatten. Voigtländer & Sohn, A.-G., Braunschweig. 18. 8. 1898. — V. 1721.

101441. Rollverschluss für photographische Objektive, mit Backenbremse auf einer der Wickelwalzen. Emil Wünsche, Reick-Dresden. 19. 8. 1898. — W. 7418.

101442. Drehschieberverschluss für photographische Objektive, bei welchem zwei Blenden für Aufzug und Rücklauf von einer Triebstange beeinflusst werden. Emil Wünsche, Reick-Dresden. 19. 8. 1898. — W. 7419.

Fragekasten.

Frage 355. Abonnent *M.* 1. Können Sie mir eine gute Vorschrift geben zum Reinigen gebrauchter Glasplatten und alter Negative, so dass dieselben zum Wiederbegiessen mit Emulsion geeignet sind?

2. Wie kann man das Silber aus verfehlten Emulsionen wieder gewinnen?

Antwort zu Frage 355. 1. Nur diejenigen Glasplatten eignen sich zum Begiessen mit neuen Emulsionen, auf denen kein verstärktes Negativ sich befunden hat. Stark verstärkte und sehr alte Negative pflegen beim Neubegiessen der Platten mit Emulsion Fehlererscheinungen zu bewirken. Das Reinigen der Platten geschieht in folgender Weise: Zunächst taucht man sie in eine heiss gemachte Lösung von verdünnter Salzsäure oder noch besser von gewöhnlicher Waschsoda, bis die Schicht vollkommen abgeschwommen ist, bringt sie dann, nachdem man den gröbsten Teil der Unreinigkeiten mit einer scharfen Bürste entfernt hat, in frisches Sodawasser, und überträgt sie schliesslich einzeln in ein Gefäss mit destilliertem Wasser, woraus sie nach gründlichem Abreiben beider Seiten mit einem Wattebausch auf ein Wässerungsgestell zum Abtropfen gestellt werden. Die so gewonnenen Platten sind absolut sicher und werden zu keinen Fehlererscheinungen Anlass geben.

Antwort 2. Das Entsilbern einer alten Emulsion geschieht am besten durch Zusatz von starker Sodalösung. Man fügt auf einen Teil Emulsion einen Teil konzentrierte Sodalösung und kocht das Ganze in einer Flasche zwei bis drei Stunden. Nach dieser Zeit überlässt man die Flüssigkeit der Ruhe, trennt sie vom Bodensatz, der ja sämtliches Silber enthält, und wäscht schnell mit reinem Wasser aus, um die letzten Spuren der Gelatine zu entfernen. Der Rückstand, der im wesentlichen aus Silber und Bromsilber besteht, wird in bekannter Weise zu gute gebracht.

Frage 356. Herr *Adolf E.* Was ist der Grund für das Eintreten von Bronzetönen beim Kopieren auf Celloïdinpapier, und wie lassen sich diese Bronzetöne vermeiden resp. beseitigen?

Antwort zu Frage 356. Bronzetöne entstehen bei dünnen, unpassend zusammengesetzten Emulsionen besonders stark, sind aber bei Celloïdinpapier überhaupt nicht vollkommen zu vermeiden. Um dieselben möglichst wenig sichtbar zu machen, kann man folgendermassen verfahren: Die Bilder werden vor dem Satinieren mit einer Lösung von Wachs in Benzin (1 Teil Wachs auf 100 Teile Benzin) mit einem Wattebausch abgerieben, einen Augenblick getrocknet und dann erst satiniert. Die Bronzetöne fallen dann weniger auf.

Frage 357. Abonnent in E. Ich habe mir ein Haus gekauft, und hat mir der frühere Eigentümer

versichert, dass das Brunnenwasser sehr rein, ganz kalkfrei und weich sei, und dass es sich für photographische Zwecke ausserordentlich gut eigne. Es zeigt sich jetzt dagegen, dass dies durchaus nicht der Fall ist, besonders dass das Brunnenwasser äusserst hart ist, so dass ich selbst auf den Kopieen Kalkschleier erhalte und das Wasser überhaupt nicht gebrauchen kann. Wie kann man den Kalkgehalt des Wassers nachweisen, bezw. was entscheidet über die Frage, ob das Wasser mit Recht als weich bezeichnet worden ist?

Antwort zu Frage 357. Einen sehr geringen Kalkgehalt wird ja jedes Brunnenwasser haben. Wenn wirklich der Grund der von Ihnen beregten Erscheinung auf den Kalkgehalt des Wassers zurückzuführen ist, so muss derselbe ganz enorm sein, und mögen Sie zur Feststellung desselben folgende Probe anstellen: 1 Liter des zu prüfenden frischen Brunnenwassers wird abgegossen und tropfenweise eine konzentrierte Lösung von Oxalsäure hinzugesetzt. Es bildet sich ein weisser Niederschlag von oxalsaurem Kalk, aus dessen Menge Sie einen Schluss auf den Kalkgehalt des Wassers sehr leicht ziehen können, indem Sie nach genügendem Zusatz von Oxalsäure, und nachdem eine Probe des Wassers auf neuen Oxalsäurezusatz keinen Niederschlag mehr giebt, den Niederschlag aufrühren und die Flüssigkeit durch ein gewogenes Filter filtrieren. Nachdem das Filter getrocknet und wiederum gewogen ist, ergiebt sich die Menge des oxalsauren Kalks. Ein Gehalt von 0,3 Proz. oxalsaurem Kalk würde schon dem Wasser den Charakter eines äusserst harten verleihen.

Frage 358. Herr *E. E.* Mit welchem Stoff bezieht man die sogen. Claryschen Beleuchtungsschirme?

Antwort zu Frage 358. Zu diesem Zweck dient entweder weisser oder in manchen Ateliers auch hellblauer oder rosa gefärbter Mousselin. Der Stoff muss sehr durchscheinend und in jedem Fall nur ganz hell gefärbt sein. Bläulicher Stoff giebt eine weichere Beleuchtung als rötliche und weisse Stoffe. Die Wahl der Farbe hängt natürlich von dem gewünschten Effekt, ab und entscheiden einige Proben leicht über die brauchbarste.

Frage 359. Fragekasten. Was ist der Grund dafür, dass eine in einem sehr alten Fixierbade ausfixierte Platte zwar vollkommen ausfixiert, aber sich später nicht hält, bezw. sich schnell gelb färbt und die Schicht schliesslich sich vom Glase löst? Wie kann eine solche Platte verbessert werden?

Antwort zu Frage 359. Der Grund ist ein sehr einfacher. Die Silberverbindung, welche beim Lösen des Silbers in Fixiernatron eintritt, das unterschwefligsaure Silberoxydnatrium, ist in Wasser nicht löslich, sondern nur in überschüssiger Fixiernatronlösung. Wenn daher das Bad nur noch wenig Fixiernatron enthält, so kann es sehr wohl zum Fixieren der Platte ausreichen, aber dem Auswaschen des gebildeten Silbersalzes nicht mehr genügend Natronlösung darbieten. Das in Wasser unlösliche Salz bleibt dann in der Schicht und zerstört dieselbe schnell. Die Abhilfe ist sehr einfach. Man taucht das ungenügend fixierte Negativ in frische Fixiernatronlösung auf etwa zehn Minuten und wäscht hierauf sorgfältig aus. Auf diese Weise kann ein solches Negativ unzweifelhaft gerettet werden.

Frage 360. Ich habe die Absicht, mir ein neues Atelier zu bauen. Dasselbe soll aus Wellblech mit innerer Holzverschalung bestehen und das Dach mit Falzziegeln belegt werden. Es soll 10 m lang und 6 m breit werden. Ist vielleicht einer unter den Herren Kollegen, der mir Auskunft geben kann, wie ein solches Atelier sich bewährt, d. h. ob es im Sommer nicht zu heiss event. im Winter gut zu heizen ist? Das Atelier kommt in den Garten zu stehen, ist gegen Süden durch Bäume und eine ca. 2,50 m hohe Mauer vor Sonne geschützt, im Westen steht das Wohnhaus davor.

Antwort zu Frage 360. Vor der Anwendung eines derartigen Ateliers aus Wellblech mit innerer Holzfütterung muss gewarnt werden. Die Erfahrungen, welche in derartigen Blechhäusern und Ateliers gemacht worden sind, sind keine guten, weniger wegen der Schwierigkeiten, die das Erwärmen im Winter macht, als der furchtbaren Hitze, welche im Laufe eines langen Sonnentages durch die Blech- und Holzwände im Sommer hindurchdringt, besonders wenn das Atelier von keiner Seite Schatten erhält. Es wird sich daher immer empfehlen, lieber eine noch so dünne Fachwerkwand aufzuführen, als Wellblechkonstruktionen zu wählen, weil jedes Mauerwerk einen bei weitem besseren Schutz gewährt als Wellblech mit Holzverkleidung.

Frage 361. Herr *A. S.* in Holland. Hat es Einfluss auf das Celloïdinpapier, wenn ein Positivretoucheur bei der Arbeit eine Cigarre ansteckt? Es ist mir fraglich, ob das Nikotin, welches sich durch das in den Mundnehmen des Pinsels dem Celloïdinbilde mitteilt, demselben schädlich ist.

Antwort zu Frage 361. Ein Einfluss des Nikotins auf das Bild dürfte nicht zu befürchten sein. Dagegen sollte mit der unsauberen und durch nichts zu rechtfertigenden Sitte, den Pinsel mit dem Munde anzufeuchten, sowohl für Raucher als für Nichtraucher gebrochen werden. Jedenfalls kann die Sauberkeit und die Gleichmässigkeit der Arbeit dadurch nicht gewinnen, und glauben wir auch, dass bereits in vielen Ateliers mit Strenge auf die Innehaltung der Vorschrift gesehen wird, dass die Farbe stets mit Wasser resp. mit für die Papierfläche passender Lösung getränkt wird.

Frage 362. Herr *Ignaz Krauk* in Lembach, Ober-Oesterreich (Mühlkreis). 1. Wo bekomme ich Lichtdruck-Postkarten für den Preis von 17,50 Mk. pro 1000 Stück, wie in dem „Atelier des Photographen", Heft 11, Seite 183 von F. Stolze angegeben ist?

2. Wo bekomme ich schwarze Glasplatten, poliert, ca. 1½ cm dick und in jeder Grösse, und wie sind dieselben am besten zu ätzen und mit welcher Lösung?

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen Vereins Essen und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Photographischen Vereins Hannover — des Rheinisch-Westphälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von
Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.
Verlag von
WILHELM KNAPP in Halle a. S., Mühlweg 19.

Nr. 51. 13. Dezember. 1898.

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk. 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein)), sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30 Proz. Rabatt.

R. V. D. Ph.

(Rechtsschutzverband Deutscher Photographen.)

Protokoll der Vorstandssitzung vom 5. Dezember 1898.

Ein Fall unbefugter Nachbildung auf sogen. Riesenpostkarte, welcher schnellster Erledigung bedarf, war Gegenstand der Beratung.

Der Nachbildner hatte den Verfertiger der Aufnahme um die Erlaubnis zum Reproduzieren der fraglichen Photographieen gebeten, aber abschlägige Antwort erhalten. Trotzdem reproduzierte derselbe das fragliche Original, eine Städteansicht, auf einer Riesenkarte.

Obgleich diese Karte den Aufdruck: RIESEN-KARTE trägt, so ist der Vorstand der Ansicht, dass es noch nicht festgestellt ist, ob eine solche Riesenkarte wie eine Postkarte als Werk der Industrie anzusehen sei, und es wurde dem Anfragenden der Wunsch ausgesprochen, er möge, um eine prinzipielle Entscheidung herbeizuführen, den Prozess auf Kosten des Rechtsschutzverbandes durchführen.

Der zweite Fall, eine autotypische Nachbildung einer Bühnenaufnahme in einer Zeitschrift, bedarf noch der weiteren Aufklärung, weshalb ein definitiver Beschluss darüber auf die nächste Sitzung verschoben wird.

Der Vorstand.

Ausländische Rundschau.

Ausstellung der Royal Photographic Society — Salon in London. — Röntgen-Apparate im Sudan. — Neue Verwendung des Kinematographen. — Neuer Kinematograph. — Korn der Momentbilder. — Räuchern von Chlorsilberbildern.

Von *Hugo Müller*. *Nachdruck verboten.*

Die 43. Jahres-Ausstellung der Royal Photographic Society hat im September in der Pall Mall Gallerie stattgefunden. Die Ausstellungen der Royal Photographic Society in London sollten eigentlich einen Ueberblick über die Fortschritte auf dem gesamten Gebiete der Photographie bieten. Seit Jahren aber herrscht die künstlerische Seite vor, was namentlich dem Streben zuzuschreiben sein dürfte, mit dem „Salon" gleichen Schritt zu halten. Dieses Jahr waren über 300 Werke in der künstlerischen und nur 30 in der technischen Abteilung aus-

gestellt. Betrachten wir zunächst die künstlerische Abteilung. Sie steht durchaus auf der Höhe der früheren Ausstellungen. Etwas Neues und Originelles bietet sie nicht, eine neue Richtung ist von keinem der Aussteller eingeschlagen. Auffallend ist dagegen bei einer Reihe von Bildern die Nachhilfe mit dem Pinsel. Hier hängt eine Landschaft mit eingezeichnetem Himmel, dort eine, in deren Vordergrund mit Chinesischweiss zwei grosse wilde Blumen eingezeichnet sind u. a. m. Wenn auch in der Photographie das Malerische seine Berechtigung hat und gepflegt wird, so dass Jahr für Jahr die künstlerische Abteilung ein Uebergewicht über die technische hat, und wenn auch bezüglich der Wahl der künstlerischen Ausdrucksmittel Vorschriften nicht gemacht werden dürfen, so ist doch das Zulassungskomitee zu weit gegangen, wenn es einer Anzahl von Bildern die Pforten öffnete, bei denen die Ueberarbeitung mit dem Pinsel so sehr hervortrat, dass in dem Ergebnis mehr die Malerei als die Photographie vertreten war. Dies ist um so bedauernswerter, als der Einfluss solcher Bilder auf den Durchschnittsbesucher geradezu verderblich wirkt. Man möge für den Hausgebrauch malen, so viel man will. Auf eine photographische Ausstellung gehören Photographieen!

Sechs Medaillen wurden verteilt, von denen fünf auf die künstlerische Abteilung fielen. W. J. Warren sandte ausser einer guten Porträtstudie vier kleine Aufnahmen ein: „London im Dezember“. Es sind dieselben vier Bildchen, die in dem Thornton-Pickard-Preisausschreiben den 10 Lstr.-Preis erhielten. Auch hier wurden sie als hervorragend erkannt und einer Medaille gewürdigt. Studien über die für England charakteristische trübe und feuchte Witterung scheinen zur Zeit beliebt zu sein. Auch die zweite Medaille entfiel auf ein Bild dieser Art, auf Wm. A. Frasers „Eine nasse Nacht Columbus-Circle“, ein grosses Bild, das aber noch von dem zweiten von ihm ausgestellten: „Fifth Avenue bei Nacht“ übertroffen werden dürfte. Das Gegenstück hierzu bildet das dritte preisgekrönte Bild von Geo E. Thompson: „Weizen dreschend“, eine Freilichtstudie, in welcher der helle Sonnenschein mit seinem Leuchten und Funkeln ungemein geschickt wiedergegeben ist. Eine Architekturaufnahme: „Norwich Cathedral“ von Ch. S. Baynton, erhielt die vierte und Frl. Mathilde Weil die fünfte Medaille. Der Leeds Kamera-Klub, welcher als Körperschaft ausstellte, ist nur mit guten Bildern vertreten; hervorragend sind zwei Aufnahmen seines neuen Vorsitzenden. Viscount Maitland hat sieben Bilder ausgestellt, durch die er in die Reihe der ersten Amateure tritt. Sie zeichnen sich durch ihren Reichtum an Tönen, wie durch die Wahl des Gegenstandes aus. „Ebbe“ ist wohl das beste derselben. John H. Gear ist diesmal weniger gut wie in den Vorjahren; immerhin ist sein Kohledruck auf Leinwand: „Schatten des zur Neige gehenden Tages“, ein technisch wie künstlerisch hervorragendes Werk. In seinem „Blick auf die Themse“ mit dem von der Sonne hell beleuchteten Zollhaus, ist eine sehr schwierige Beleuchtungsaufgabe zu lösen versucht. Die Wirkung wird leider durch die Wolken im oberen Teile des Himmels beeinträchtigt.

Die von Th. und O. Hofmeister-Hamburg eingesandten Gummidrucke fanden hier wenig Beifall.

In der Porträt-Abteilung finden sich eine grosse Anzahl lebensvoller Personenaufnahmen, in denen das Hauptaugenmerk darauf gerichtet ist, die Individualität des Aufgenommenen richtig wiederzugeben. Die schablonenhaften Schaukastenbilder, in denen die charakteristischen Züge der Person unter der Retouche zu verschwinden pflegen, fehlen glücklicherweise ganz. Amateure und Fachphotographen sind hier einträchtig nebeneinander aufgehängt, ich wollte sagen ihre Arbeiten. Harold Baker sandte reizende Kinderstudien, Oskar Hardee eine Profilstudie, in welcher indes der Kopf des unglücklichen Modells durch den grünen Rahmen halb weggeschnitten ist. Der Aussteller folgte hier dem Vorbild eines bekannten amerikanischen Berufsphotographen Hollinger. M. W. Warneuke stellte in seinem „Paulina“ ein Rundbild aus, Kopf eines jungen Mädchens, bei dem der Rahmen stört; auch fehlt ihm die plastische Wirkung. E. Lee Fergusons „Kopfstudie“ muss man mit halb geschlossenen Augen ansehen, um die Wirkung des Bildes zu würdigen. Es ist, ebenso wie Gauntletts „Schlafender Mönch“ impressionistisch. Besser wäre es jedenfalls, wenn die Bilder, auch ohne dass man die Augen halb schliesst, ihre Wirkung thäten. Chas. F. Depree versuchte unter dem Titel „Die Augen der Seele“ etwas Neues. Die Augen in dem Bilde sind in der That bewundernswürdig, aber das Uebrige taugt nichts. A. F. Mowll, W. R. Robinson, Percy Lankester, Frl. Kath. Brownrigg u. a. verdienten eigentlich mehr als die blosse Erwähnung.

Bezüglich der technischen Seite möchten wir noch bemerken, dass Drucke auf glänzendem Silberpapier zu den Seltenheiten gehören; sehr zugenommen hat die Verwendung des matten Bromsilberpapiers, was wohl dem Umstand zuzuschreiben sein dürfte, dass viele Aussteller nach kleinen Negativen direkt auf Bromsilberpapier vergrösserten. Auffallend ist, dass kleine Bilder immer mehr verschwinden. Obgleich der Ausstellungskatalog nur drei Bilder mehr aufführt als im Vorjahr, ist der verbrauchte Raum diesmal sehr viel grösser. Eine besondere Vor-

liebe macht sich für aufrechte Formate bemerkbar. Dunkelgefärbte Rahmen überwiegen.

Nicht uninteressant dürfte eine Zusammenstellung sein, welche über die in den letzten fünf Jahren angewendeten Kopierverfahren Aufschluss giebt.

	1893	1894	1895	1896	1897	1898
Platinverfahren	113	171	180	139	189	171
Kohledrucke	49	89	115	94	113	127
Chlorsilbergelatine-Papier	37	79	34	6	24	1
Bromsilberpapier	44	51	26	25	32	54
Andere Silberpapiere	33	20	34	15	10	2
Chlorsilberkollodium-Papier	—	—	—	—	1	—
Photogravüre	4	15	21	3	4	1
Collotypieen	9	11	5	—	8	—
Artigueverfahren	—	—	—	4	5	—
Gummiverfahren	—	—	—	—	—	11
Zusammen	289	436	415	286	386	367

In der technischen Abteilung waren ausser den üblichen Apparaten und Linsen (von Dallmeyer, der Eastman Company, Taylor, Hobson u. s. w.) eine Reihe von Diapositiven (von Main, Hankin u. s. w.) ausgestellt. Die einzige Medaille in dieser Abteilung erhielt W. E. Brewerton für die von ihm ausgeführte Heliochromie in drei Farben. Brewerton macht, nachdem er die drei Negative erhalten, den blauen Abdruck auf Eisenblaupapier, worauf der rote und gelbe auf demselben Blatt mit Hilfe des Gummibichromat-Verfahrens erzeugt werden. Hiermit dürfte den Fachphotographen wie den Amateuren ein neues Feld eröffnet sein. — Colonel Waterhouse stellte drei Daguerreotypieen aus, die er ohne Quecksilber entwickelte. Er fand, dass ein belichtetes Daguerreotyp nur schwache Zeichen von Entwicklung aufweist, wenn es mit einem alkalischen oder physikalischen Entwickler behandelt wurde. Wird es aber vor der Exposition mit einem organischen Sensibilisator (schwaches Gummiwasser) übergossen, so erscheint bei der Entwicklung mit dem alkalischen Pyroentwickler oder mit dem sauren Eisen- und Silberentwickler ein kräftiges Bild, das für photomechanische Weiterbearbeitung sehr brauchbar ist.

Elliott & Son sandten eine riesenhafte Vergrösserung nach einem Negativ von Bulbeck, ein technischer Triumph. Sehr interessant waren die von Shufeldt ausgestellten naturhistorischen Aufnahmen (Eichhörnchen, Vögel, Kröten u. s. w.) Röntgenaufnahmen fehlten natürlich nicht.

Wenden wir uns nun zu der vom Linked Link in der Dudley-Gallerie veranlassten Ausstellung. Das Gerücht, dass der „Salon“ mit der Ausstellung der Royal Photographic Society verschmolzen werden solle, weil es den Mitgliedern des Linked Ring an Interesse fehle, ist durch die diesjährige Ausstellung ad absurdum geführt. Der Salon hat sich von neuem als lebens- und leistungsfähig erwiesen. Nur künstlerische Arbeiten wurden zugelassen. Schon die äussere Ausschmückung und die Art der Aufhängung der Bilder verriet, dass hier künstlerischer Sinn herrscht. Die Erwartung, auch hier, wie in der acht Tage vorher eröffneten Ausstellung der Royal Photographic Society eine Reihe gemalter Vorder- und Hintergründe zu finden, traf glücklicherweise nicht zu. Alle ausgestellten Bilder zeichneten sich durch Einfachheit aus. Der diesjährige sechste „Salon“ übertrifft an künstlerischem Erfolge seine Vorgänger wie seine Nebenbuhler. Wir gehen nicht zu weit, wenn wir behaupten, dass diejenigen Aussteller, welche die Pall Mall-Ausstellung und den Salon beschicken, ihre originelleren Arbeiten für den Salon bestimmen. Wir könnten Namen nennen. Es sind dort eine Menge von Werken aufgehängt, in welchen der Photograph in der That die Grenzen des Möglichen erreicht zu haben scheint. Man nehme z. B. W. Crookes „Sheriff Courie J. Thomson“ oder Craig Annans „Phyllis and Prue“, oder sein „Des Bürgermeisters Tochter“, oder Meyer-Watsons „Marquise von Granby“, oder Hollyers „Sir Edw. Burne-Jones“. Man könnte sie tadellos nennen. Wenn wirklich etwas auszusetzen wäre, könnte es nur eine Sache persönlichen Geschmacks sein. Cadbys ovales Bild: „Blüten“ und seine „Meermädchen“ sind prächtige Beispiele dafür, wie die nackte oder teilweise bekleidete Figur so zart behandelt werden kann, dass man das, was unter weniger geschickten Händen anstössig ist, ganz vergisst. C. Pujo, der in früheren Jahren sich als Meister in Bezug auf Drapierung und Kopfputz beim Lichte halbverdeckter Lampen zeigte, hat dies Jahr einen neuen Weg eingeschlagen. Sein „Blinder“, ein alter Bettler an einem niedrigen Geländer, hebt sich wundervoll von dem dunklen Himmel ab; ebenso entzückend ist sein „Juni“, der vielleicht noch gewönne, wenn ein Teil der sonnigen Wiese, auf der drei anmutige Gestalten wandeln, weggeschnitten würde. Wie ein Pastellbild wirkt Philipp R. v. Schoellers „Sestri“. Die Behandlung solcher Lichter und Schatten ist ein Meisterstück. R. W. Robinsons „Sonniges Fenster“ ist eine Studie höherer Ordnung. Sein Bild „Goldene Abendsonne“ stellt einen schimmernden Abendhimmel über einer reichen, dunkel gehaltenen Landschaft dar. H. P. Robinson sandte vier sonnige Bilder „Nach dem Weg fragend“, neue Blätter in seinem Ruhmeskranz.

Ein männliches, geist- und lebensvolles Porträt „Kenneth Grahame Esq.“ stellte Reginald Craigie aus. Ein Meister im Gummiverfahren ist Charles Mossund; wenn die Farbe, die er wählte, uns etwas schwer erscheint, so ist das

wohl nur persönlicher Geschmack. Gute Wiedergabe von Sonnenschein und Luft zeigen George Davisons „Pferde im Sonnenlicht", sowie seine „Pferde an der See bei Margate". Allbekannte Namen wie Ashton, Maurice Bucquet, Ferguson, Demachy, Stieglitz, Paul Martin, Royers, fehlen auch diesmal unter den 234 Bildern nicht. Die Ausstellung war gut besucht. Am 5. Oktober wurden allein 1400 Mk. Eintrittsgeld eingenommen. Eine Neuerung war die Einführung eines „Nachmittagsthees", zu dem jeder Besucher der Dudley Gallery zwischen $^1/_2 5$ und $^1/_2 6$ Uhr eingeladen war.

Um die Einrichtung der Ausstellung hat sich der an Alfred Maskells Stelle getretene Sekretär Reginald Craigie ein besonderes Verdienst erworben. Ihn unterstützten Craig Annan, G. Davison, Lord Maitland und Eustace Calland.

Nach „Nature" ist das im Sudan stehende englische Expeditionskorps mit zwei Röntgenapparaten ausgerüstet. Einer davon, den Major Battersby den Nil aufwärts mitführte, wurde in Abadieh aufgestellt. Der Apparat wird vom Sergeant-Major Bruce vom Lazaretpersonal bedient. Der zweite, kleinere Apparat wird von Lieutenant Huddlestone im Felde mitgeführt, so dass er nach einer Schlacht sofort zur Hand ist.

Ueber den Gesundheitszustand des Papstes wurden wiederholt beunruhigende Gerüchte in Umlauf gebracht. Um denselben den Boden zu entziehen, wurden, wie das „Brit. Journal of Photography" schreibt, Reihenaufnahmen des Papstes bei einem Spaziergang im Garten des Vatikan gemacht, die sein Wohlbefinden beweisen.

Was viele Bewunderer der Kinematograph-Bilder bedauern, ist ihre kurze Dauer. Wenn man beginnt, das sich abrollende Bild zu würdigen, nimmt es nach kaum einer Minute ein plötzliches Ende. Der neue Riesenapparat der Warwick Trading Company wird dem abhelfen. Der von dieser Gesellschaft gebaute bioskopische Apparat wird während 25 Minuten ununterbrochen Aufnahmen liefern und nachher dem Beschauer vorführen. Die Einführung dieses Apparates würde in der Geschichte des Kinematographen einen neuen Schritt vorwärts bedeuten.

Kapitän Abney lenkte die Aufmerksamkeit auf die sich immer mehr verbreitende Momentphotographie und ihre Nachteile. Bei Zeitaufnahmen erhält man ein viel feineres Korn in den Negativen als bei Momentbelichtungen. Das ist namentlich dann wichtig, wenn Vergrösserungen nach den fraglichen Negativen gemacht werden sollen. Man belichte für diese Zwecke so lange als irgend möglich.

Um auf den früher ausschliesslich gebrauchten Albuminpapieren kräftige Kopieen herzustellen, hängte man die Papiere kurz vor dem Kopieren in einen Schrank, auf dessen Boden ein offenes Gefäss mit Ammoniak stand. Dies Räuchern ist nach dem „Amateur Photographer" auch für Aristo- und Celloïdinpapiere vorteilhaft. Insbesondere geben die so behandelten Mattpapiere beim Tonen mit Platin angenehmere Töne.

Rundschau.

Nachdruck verboten.

Negativprozess.

— Ueber eine neue merkwürdige Eigenschaft des Ammoniumpersulfats berichtet Bolton im „British Journal". Er hat gefunden, dass dieses Salz, in passender Menge einem alkalischen Entwickler zugefügt, Ueberexposition zu verhindern im stande ist. Welcher chemische Vorgang sich hier abspielt, ist schwer verständlich, um so mehr, als das Ammoniumpersulfat in Gegenwart von schwefligsaurem Natron oder Kaliummetabisulfit offenbar zersetzt wird. Dies deutet darauf hin, dass hier ein Vorgang stattfindet, der mit der gewöhnlichen Wirkung des Ammoniumpersulfats offenbar nichts zu thun haben kann, und der momentan jedenfalls noch nicht erklärungsfähig ist.

— Neue Entwickler-Vorschrift für Ilford-Prozess-Trockenplatten. Penrose & Co. geben in ihrem neuen Katalog folgenden Entwickler an für Ilford Prozess Plates. Die Platten sind speziell für Autotypie bestimmt, geben auch ziemlich gleichmässige Resultate, können jedoch dem nassen Kollodiumverfahren nicht gleich gestellt werden.

Lösung I.

Wasser, dest.	1000 ccm,
schwefligsaures Natron	360 g,
kohlensaures Natron	60 „
kohlensaures Kali	40 „
gelbes Blutlaugensalz	50 „
Citronensäure	5 „

Lösung II (in zwei Flaschen lösen).

a) Alkohol, abs.	250 ccm,
Jod, doppelt subl.	2 g,
b) Wasser, dest.	250 ccm,
Bromkalium	25 g.

Nach erfolgter Lösung mischt man a und b. Bei Gebrauch nimmt man

gewöhnliches Wasser	100 ccm,
Pyrogallussäure	0,5 g,
Lösung I	40 ccm,
Lösung II	25 „

Das Entwickeln kann in einer Schale geschehen. Nach dem Entwickeln wäscht man so lange unter einer Brause, bis alle Fettstreifen verschwunden sind und das Wasser glatt abläuft. Fixiert wird in folgendem Bad:

Wasser	1000 ccm,
Fixiernatron	400 g,
Natriumbisulfit	20 „
Citronensäure	1 „

5 bis 10 Minuten waschen und alsdann verstärken:

Wasser	1000 ccm,
dopp. chlorsaures Quecksilber	40 g,
Kochsalz	25 „

Wenn die Schicht auf beiden Seiten weiss geworden ist, wäscht man tüchtig und schwärzt in Schwefelsäure 1:100. Das Negativ wird alsdann wieder fünf Minuten gewaschen und in folgendes Bad gelegt:

Wasser	1000 ccm,
Kochsalz	60 g.

Eine Minute in diesem Bad lassen und alsdann wieder in einprozentiger Schwefelsäure-Lösung schwärzen.

Das Negativ wird alsdann in die bereits gebrauchte Entwicklerlösung gelegt. Die Schicht wird braun in diesem Bad. Sollte der Punkt in den Schatten zu stark sein, so schwächt man die Platte ab.

Lösung a.

Wasser	1000 ccm,
rotes Blutlaugensalz	20 g.

Lösung b.

Wasser	1000 ccm,
Fixiernatron	50 g.

Bei Gebrauch mischt man gleiche Teile von Lösung a und b. Nach dem Abschwächen kann man das Verstärken beliebig wiederholen, um gedeckte Negative zu erhalten. T.

Positivprozess.

— Farbige Platindrucke. Für den Porträtphotographen ist dieses Verfahren besonders wertvoll, da es ausgezeichnete Resultate giebt. Am besten eignet sich hierzu Platinpapier mit grobem Korn, weil dasselbe die Farbe besser annimmt, jedoch kann man auch Platinpapier mit feinem Korn anwenden, dies ist aber weniger geeignet.

Der Entwickler besteht aus fünf Teilen oxalsaurem Kali und 16 Teilen Wasser. Die Kopieen sind äusserst kontrastreich und haben sehr schöne Halbtöne. Der gebrauchsfertige Entwickler der Platinotype Company eignet sich ebenfalls für das Verfahren. Man nehme 30 g Entwickler, füge 150 bis 160 ccm Wasser hinzu, filtriere und mische unter stetem Umschütteln 0,30 bis 0,50 g Eosin, gelbstich hinzu. Der Entwickler bekommt eine schöne rote Farbe. Man nehme ferner ein kleines Gefäss mit reinem Glycerin und einen feinen Pinsel. — Man belichte das Platinpapier unter einem Negativ und tauche den Abdruck einige Sekunden in den Entwickler, Schichtseite nach unten. Alsdann lege man den Abdruck auf eine reine Glas- oder Ebonitplatte und bestreiche die Haare, Nasenlöcher, Lippen u. s. w. mit reinem Glycerin. Diese Operation ist gut ausführbar, weil das Bild bereits etwas sichtbar ist. Alsdann legt man den Abdruck in eine reine Porzellanschale und übergiesst mit dem Entwickler, oxalsaures Kali 1:16. Die Entwicklung wird in diesem Bade beendigt. Man erhält Effekte von Rot und Schwarz, welche in vielen Fällen von sehr angenehmer Wirkung sind. Der Abdruck wird wie gewöhnlich in zwei bis drei Bädern von Salpetersäure und Wasser fixiert. Die Farbe verschwindet in dem Fixierbad, erscheint jedoch wieder bei dem Auswaschen in reinem Wasser. Nach einigen praktischen Versuchen sind die Resultate ebenso vollkommen als die Platinotypieen, welche mit Aquarellfarben übermalt sind. Wenn die aufgenommene Person eine sehr weisse Haut hat, kann man mit dem Pinsel etwas nachretouchieren. Man benutzt feine Aquarellfarben, Gummigutt, Preussischblau, Neapelgelb. Der Abdruck wird angefeuchtet, mit Fliesspapier oberflächlich abgetrocknet und die Farben aufgetragen wie bei einer Gravierung. Hat die Kopie noch Stellen, welche zu viel Eosin aufgesogen haben, so überfährt man dieselben mit einer Lösung von Salzsäure in Wasser. Man kann mit demselben Verfahren Landschaften, Seestücke u. s. w. kolorieren, wenn man statt Eosin grüne oder blaue Anilinfarben wählt. Die Resultate sind sehr effektvoll. (Photography, Dezbr. 1897.) T.

Verschiedenes.

— Ueber die Lichtempfindlichkeit der Kobaltsalze ist schon verschiedene Male im „Atelier“ berichtet worden. Weitere Versuche auf diesem Gebiete sind allerdings bis jetzt noch nicht sehr ermutigend ausgefallen, haben aber gezeigt, dass in der Reihe der Kobaltsalze sich eine Anzahl lichtempfindlicher Verbindungen befunden hat. Eines der interessantesten Verfahren dieser Art ist das folgende: Man überstreicht ein Papier mit einer starken, wässerigen Lösung von Rhodannatrium und trocknet es dann. Hierauf taucht man dasselbe in eine Lösung von citronensaurem Kobalt und trocknet. Unter einem kräftigen Sonnenspektrum belichtet, zeigte sich nach allerdings langer Belichtungszeit ein Bild von rötlichem Ton, wobei sich die merkwürdige Thatsache ergab, dass das Kobaltpapier neben starker Einwirkung des violetten Lichts auch eine äusserst kräftige Einwirkung des orangeroten Lichts erkennen liess. Eine geringe Lichtempfindlichkeit zeigt auch

Kobaltnitrat. Taucht man ein Papier in eine Lösung von Kobaltoxalat und dann nach dem Trocknen in eine Lösung von Bleinitrat, so enthält dasselbe nachher zugleich Kobaltnitrat und unlösliches Bleioxalat durch Wechselzersetzung. Nach dem Trocknen im Dunkeln zeigte sich selbst bei langer Belichtung kein Bild. Auf Entwickeln mit rotem Blutlaugensalz reagierte das Papier ebenso wenig. Tauchte man dagegen das belichtete Papier in eine Lösung von Quecksilbernitrat, dem eine kleine Menge rotes Blutlaugensalz zugesetzt war, entstand ein Bild von orangeroter Farbe. Auch diese Kobaltverbindung schien das Maximum der Lichtempfindlichkeit im Orangerot zu haben.

— Rostschutzmittel. Eiserne und stählerne Gegenstände, wie Walzen von Satiniermaschinen, Beschneidemesser, rosten in der feuchten Atmosphäre der Dunkelkammer sehr leicht. Um dies zu verhindern und sie auch bei länger dauerndem Nichtgebrauch vor Rost zu schützen, kann man sie mit folgender Fettschmiere abreiben: In 125 Teilen Talg, welchen man vorsichtig schmilzt, werden 20 Teile Kampfer und schliesslich 2 Teile fein geschlämmter Graphit eingerührt, die Masse erstarren gelassen und mit einem wollenen Lappen auf die Eisenteile aufgerieben.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Vereins-Adresse: Hofphotograph Paul Grundner, Berlin W. 35, Potsdamer Str. 111.

Mitgliedersitzung am 17. November 1898[1]).

Als neue Mitglieder werden zum ersten Male angemeldet:

Herr Otto Wendt, Photograph, Quedlinburg, durch Herrn Skowranek.

Herr Fink, Photograph, Berlin, Tauenzienstr. 13, durch Herrn Penz.

Zum zweiten Male angemeldet:

Herr Tietz, Photograph, in Fa.: Selle & Kuntze, Brandenburg a. H.

Herr Schlicht, i. Fa.: Stengel & Co., Kunstanstalt, Berlin-Dresden.

Herr Lohöfner, Photograph, Gadderbaum.

Aufgenommen wurden:

Herr G. Busse, i. Fa.: Busse & Co., Photograph, Berlin.

Herr Curt Kubica, Photograph, Heilbronn.
„ Albert Gottheil, Photograph, Danzig.
„ Adolf Zinne, Photograph, Bremen.
„ Georg Meyer, Photograph, Braunschweig.
„ Adolf Hartmann, Hofphotograph, Dessau.

1) Bedauerlicherweise verzögert sich durch eingetretene Umstände die Fertigstellung dieser Sitzungsprotokolle und können diese erst Ende des Monats zur Veröffentlichung gelangen.

Herr Ludwig Knackstaedt, Lichtdruckanstalt, Hamburg.

Herr Paul Wolff, Hofphotograph, Lissa i. Posen.
„ Heinrich Ranft, Hofphotograph, Dresden.
„ Theo Schafgans, Photograph, Bonn.
„ Hermann Brasch, Hofphotograph, Berlin.
„ Wilh. Schaarmann, Photograph, Berlin.
„ Hans Klepp, Redakteur, Berlin.
„ Otto Grebener, Oberphotograph bei der Königl. Landesaufnahme, Berlin.

Sitzung am 1. Dezember 1898[1]).

Als neue Mitglieder werden zum ersten Male angemeldet:

Herr Max Spalke, Photograph, Wetzlar, durch Herrn Dir. Schultz-Hencke.

Herr Carl Spohr, Photograph, Atelier Wettern, Hamburg, durch Herrn Dir. Schultz-Hencke.

Herr Hermann Schlüter, Photogr., Magdeburg, Breiteweg 165, durch Hrn. Dir. Schultz-Hencke.

Herr B. Dettmann, Photograph, vorm. Müller & Pilgram, Magdeburg, alte Ullrichstr. 14, durch Herrn Dir. Schultz-Hencke.

Herr Alois Arke, Photograph, Danzig, Kohlenmarkt 12, durch Herrn Eugen Klein.

Herr Ernst Wasmuth, Architektur-Buchhandlung, Berlin, Markgrafenstr. 35, durch Hrn. Altmann.

Herr Goldhagen, Regierungs-Baumeister, Antwerpen, durch Herrn E. Martini.

Zum zweiten Male angemeldet:

Herr Otto Wendt, Photograph, Quedlinburg.
„ Fink, Photograph, Berlin.

Aufgenommen wurden:

Herr Tietz, Photograph, in Fa.: Selle & Kuntze, Brandenburg a. H.

Herr Schlicht, in Fa.: Stengel & Co., Kunstanstalt, Berlin-Dresden.

Herr Lohöfner, Photograph, Gadderbaum.

Der Vorstand
i. A.: Paul Grundner, I. Vorsitzender.

Photographische Gesellschaft Hamburg-Altona.

Protokoll der Versammlung am 31. Oktober im Restaurant zum Löwen, Jungfernstieg.

Der I. Vorsitzende Herr Dahlström eröffnet um 9 Uhr die Versammlung, an der auch diesmal eine Anzahl Prinzipale und Gehilfen, die dem Verein nicht angehören, teilnehmen.

Das Protokoll der letzten Versammlung wird verlesen und genehmigt.

Zum ersten Gegenstand der Tagesordnung, betr. das am 4. November stattfindende 25jährige Stiftungsfest, nimmt Herr Priester als Obmann des Festausschusses das Wort, indem er zu reger Beteiligung auffordert, zugleich die Mitglieder ersuchend, eine anständige Summe zur Bestreitung der nötigen Aus-

gaben zu bewilligen. Dem Wunsche wird zur Zufriedenheit des Festausschusses stattgegeben. (Das Fest hat inzwischen stattgefunden und ist ausserordentlich gut verlaufen.)

Es folgt der Bericht über die Vertrauensmänner-Versammlung des R. V. D. Ph. in Berlin durch Herrn Spohr. Selbiger führt etwa folgendes aus: Es habe sich im Laufe der Jahre immer mehr herausgestellt, dass das seit 1874 bestehende Schutzgesetz für Photographie ein durchaus ungenügendes sei, deshalb müsse der Photographenstand sich an den Gesetzgeber wenden, damit seinen gerechten Klagen Gehör geschenkt und Abhilfe geschaffen werde. In diesem Sinne thatkräftig vorzugehen, habe der R. V. D. Ph. sich zur vornehmsten Aufgabe gestellt; die erste Vertrauensmänner-Versammlung habe nun über diese bedeutungsvolle Sache zu beraten gehabt. Ob der deutsche Photograph wirklich so viel Ursache habe, sich über sein Schutzgesetz zu beklagen, das zeige eine Zusammenstellung der betreffenden Gesetze der Länder Europas, aus der hervorgehe, dass Deutschland mit seinem fünfjährigen Schutz für Photographieen und der erlaubten Nachbildung auf nicht mechanischem Wege in letzter Reihe marschiere. Der Redner verbreitet sich sodann ausführlich über die einzelnen Paragraphen des heutigen Gesetzes, zugleich die Umgestaltungen anführend und begründend, die der Rechtsschutzverband für notwendig hält, wenn das neue Gesetz dem Photographen wirklichen Schutz gewähren soll. Der Verband sehe nun seine Hauptaufgabe vorerst darin, eine Denkschrift ausarbeiten zu lassen, in der klar ausgedrückt ist, wo den Photographen der Schuh drückt, unter Betonung des materiellen Schadens, den der gesamte Stand durch das heutige mangelhafte Gesetz erleidet. Diese Schrift wird dem Bundesrate zur Rücksichtnahme unterbreitet werden. Redner bezeichnet den Satz: „Das geistige Eigentum, das einer Photographie innewohnt, muss dem Verfertiger geschützt werden gegen gewerbsmässige Ausbeutung eines Dritten, deshalb ist jede Nachbildung zu verbieten", als den Kernpunkt des anzustrebenden neuen Gesetzes. Der Vorstand und die Vertrauensmänner seien sich wohl bewusst gewesen, dass die Konsequenzen dieses Satzes auch für die Fachphotographen grosse Uebelstände zeitigen würden; doch wenn man mit den heutigen unhaltbaren Zuständen aufräumen wolle, müsse man dies Opfer bringen. Redner zeigt hierauf an einem Beispiel, wie dem diesbezüglichen Paragraphen vielleicht in Zukunft seine Schärfe genommen werden könne. Zum Schluss bittet er die Versammelten, die Bestrebungen des Rechtsschutzverbandes dadurch zu unterstützen, dass sie Mitglieder desselben werden, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Der Vorsitzende spricht hierauf dem Redner für den sachgemässen Vortrag im Namen der Versammlung seinen Dank aus.

Bei der folgenden Diskussion, die sich nur um den § 7 dreht, spricht Herr Schneider Zweifel aus, dass ein solches Gesetz überhaupt zu stande komme. Herr Wettern erwidert, dies dürfe uns nicht abhalten, mit allen Kräften auf unseren gerechten Forderungen zu bestehen. Herr Spohr entgegnet sodann auf einige Einwendungen, die hauptsächlich auf Missverständnisse zurückzuführen sind. Der Vorsitzende bekennt, er habe durch den Bericht den Eindruck gewonnen, dass der Photograph nichts Besseres thun könne, als den beabsichtigten Massnahmen des Rechtsschutzverbandes das grösste Vertrauen entgegen zu bringen. Derselben Ansicht sind die Mehrzahl der Anwesenden, und wird hierauf zur nächsten Sache übergegangen. Herr Paatzsch legt der Versammlung eine Anzahl Prospekte, Cirkulare und Vergrösserungen der Vergrösserungsanstalt von Fritz & Co. in Frankfurt a. M. vor; das Material gestattet einen hellen Einblick in die Geschäfts-Manipulationen solcher Institute. Er bemerkt hierbei, dass diese Vorlagen eine treffliche Illustration bilden zu den Ausführungen des Herrn Spohr, und wer noch nicht überzeugt sei, dass ein neues Schutzgesetz von nöten ist, der müsse es hierdurch unbedingt werden. Die besagte Firma suche überall Agenten, um ihre Erzeugnisse im Publikum zu vertreiben, rüste diese Agenten aus mit einer Anzahl ganz guter Vergrösserungen, denen recht mangelhafte Originale (richtige Kopieen) beigegeben seien und garantiere ihnen einen hohen Prozentsatz vom Originalpreis, beispielsweise bei einer Vergrösserung, die 8,50 Mk. dem Besteller kostet, 4 Mk.! Einem jeden Fachmann müsse durch die vorgelegten Vergrösserungen und sog. Originale die Absicht der Firma klar werden.

Es werden aus der Mitte der Versammlung ähnliche Klagen über diese Konkurrenz laut, namentlich kann Herr Gerlich ein Liedchen davon singen.

Es folgt dann eine Ansprache durch Herrn Marschner, betreffend die Gründung des Gehilfenvereins, auf die mehrere Herren erwidern.

Schluss 12½ Uhr.

F. A. Dahlström, I. Vorsitzender. C. Spohr, Schriftführer.

Photographen-Gehilfen-Verein Essen und Umgegend.

Nächste Vereinssitzung ist am 1. Januar 1899, abends 9 Uhr, im Restaurant Stader (Essen, Ruhr), Brandstrasse.

Personalien.

Herr A. Eckerlein in Lindau wurde vom Prinzen Ludwig von Bayern zum Hofphotographen ernannt.

Herr Hofrat Ottomar Volkmer, der Direktor der k. und k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien, welcher bisher den Rang eines Oberstlieutenants d. R. bekleidete, wurde von Sr. Majestät dem Kaiser zum Obersten ernannt. (V. ist bekanntlich derzeitiger Präsident der Photographischen Gesellschaft zu Wien.)

Geschäftliches.

In das Berliner Handels-Register ist am 1. Dez. d. Js. als Inhaber der Firma Otto Lindner, mit den Ateliers in der König- und der Ritterstrasse, Herr Photograph Richard Zelewski eingetragen worden.

A.-G. Chemische Werke, vorm. Dr. Heinrich Byk. Das Grundkapital ist auf 2000000 Mk erhöht worden.

Bücherschau.

Musterblätter von Meisenbach Riffarth & Co., München, Berlin, Leipzig.

Die Firma Meisenbach Riffarth & Co., rühmlichst bekannt als Bahnbrecherin in verschiedenen graphischen Reproduktionsverfahren, giebt von Zeit zu Zeit Musterblätter ihrer Kunstanstalt heraus. In diesem Falle haben wir eine Sammlung der schönsten Autotypieen vor uns, welche teils nach Photographieen, teils nach Zeichnungen hergestellt sind und die vollkommensten Musterblätter dieses Verfahrens darstellen. Diese Sammlung dürfte nicht bloss den Auftraggebern der Reproduktionsanstalten von Wert sein, sondern ganz besonders denjenigen Künstlern, die sich für die vollkommene Vervielfältigung ihrer Werke interessieren, aber auch für die andern Kunstanstalten, welche dasselbe Verfahren pflegen, die in diesen Mustern das nach dem heutigen Standpunkt der Technik Erreichbare kennen lernen.

Wenn man diese Autotypieen einzeln studiert, so wird man erstaunt sein über die wundervolle Wiedergabe der Halbtöne und über das fast vollkommene Verschwinden des Rastergitters, so dass man nur wünschen kann, dass in ähnlicher Vollkommenheit einmal die Meisterwerke der Malerei zur Vermittlung an ein grösseres Publikum hergestellt werden. Hoffentlich findet sich bald eine Gelegenheit, damit einen guten Anfang zu machen, z. B. die Schätze der Berliner Galerieen in Sammlungen von Autotypieen herauszugeben. Der mässige Preis, zu dem derartige Sammlungen hergestellt werden können, dürfte die Vermittelung an ein sehr grosses Publikum und damit eine Verbreitung und Vertiefung des künstlerischen Geschmacks ermöglichen. K.

Kleine Mitteilungen.

— Sich als Mumie photographieren zu lassen ist der neueste Modesport der jungen Damen in Chicago. Aus Egypten zurückgekehrte Amerikanerinnen haben ihre Schwärmerei für archäologische Ausgrabungen in dieser eigenartigen Geschmacksverirrung bethätigt. Ein unternehmender Photograph in Kairo hatte sich für diesen speziellen Zweck einen Mumiensarg verschafft, der in vertikaler Stellung die betreffende Person aufnimmt und dann bis auf den zur Reproduktion der Gesichtszüge benötigten Raum geschlossen wird. Diese Neuheit in Photographieen hat in den reicheren Gesellschaftskreisen dermassen Anklang gefunden, dass sie rasch sich zur Modethorheit gestaltete, welcher Folge zu leisten man keineswegs eine Reise nach dem Orient zu unternehmen braucht, da man von einem Chicagoer Künstler einfach im Rahmen eines Mumiensarges photographiert werden kann.

— Einkassieren von Rechnungen und Sonntagsruhe. Ein Kaufmann hatte sich an einem Sonntag zu einem Kunden begeben, um von demselben eine Forderung einzuziehen. Er wurde deshalb auf Grund der Polizeiverordnung über die äussere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage angeklagt und verurteilt. Das Kammergericht hat ihn aber, der Deutschen Juristenztg. zufolge, unter folgender Begründung freigesprochen: Eine „öffentlich bemerkbare Arbeit“ ist nur diejenige Thätigkeit, welche an sich von jedermann ohne weiteres als Arbeit mit den Sinnen wahrgenommen werden kann.

— Neue Vakuumröhren. Wie der New Yorker Mitarbeiter des „Standard“ schreibt, hat Tesla seine Vakuumröhren so vervollkommnet, dass er damit photographische Aufnahmen machen kann, durch welche die Blitzlichtaufnahmen übertroffen werden. Zwei Sekunden Belichtung, bei einer Entfernung von 1,3 m von der Röhre, sollen genügen, da die Leuchtkraft der Röhre 1000 Kerzen beträgt. Die Wärmestrahlung der Röhren, die nicht grösser als eine gewöhnliche Glühlampe sind, ist unbedeutend. M.

— Der Kinematograph im Schlosse Balmoral. Wie der Amateur-Photographer berichtet, wurde auf Befehl der Königin Victoria im Schlosse Balmoral ein Kinematograph und andere optische Apparate vorgeführt. Der Vorführung wohnten die Kaiserin Friedrich, die Prinzessin Heinrich von Battenberg, die Kgl. Familie, Munshi Hafiz Abdullah Karim und andere Gäste bei. Die Kinematographenfilms waren von Fuerst Bros. angefertigt. M.

Patente.

(Aufgestellt durch das Patentbureau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

Nr. 98112 vom 2. April 1897.

Fr. Götz in Helsingfors, Finnland. — Retouchierstift mit rotierender Einlage.

Der Retouchierstift besteht aus einer den Bleistift aufnehmenden Hülse, die in einer äusseren Hülse gelagert ist und mittels einer ihrem Ende angeschlossenen Spiralwelle von einer Kraftmaschine aus in Umdrehung versetzt wird.

Nr. 98083 vom 26. Mai 1895.

William Friese-Greene in London. — Photographische Kopiermaschine für doppelseitigen Druck.

Eine Kopiermaschine an sich bekannter Art wird dadurch für das Kopieren auf doppelseitig empfindlich gemachtem Papier eingerichtet, dass zwei Lichtkammern nebeneinander, die eine über,

die andere unter dem Papier angeordnet und entsprechend alle erforderlichen Teile, wie Verschluss, Pressplatte u. s. w., verdoppelt werden, mit Ausnahme der zur Weiterschaltung des Papiers dienenden Vorrichtung. Es wird also immer auf beiden Seiten zu gleicher Zeit kopiert, aber an verschiedenen, um eine Bildbreite voneinander entfernten Stellen.

Veröffentlicht am 29. September.

Anmeldung:

H. 20276. Einstaubvorrichtung zur Herstellung von Rastern u. dergl. — J. C. Haas, Frankfurt a. M. 20. 4. 98.

Veröffentlicht am 3. Oktober.

Anmeldung:

G. 11812. Opernglaskamera. — C. P. Goerz, Friedenau bei Berlin, Rheinstr. 45/46. 28. 9. 97.

Erteilungen:

100427. Apparat zum Entwickeln photographischer Platten bei Tageslicht. — A. Cobenzl, Wiesloch bei Heidelberg. Vom 15. 5. 97 ab. — C. 6812.

100428. Verfahren zur Herstellung von Kombinationsaufnahmen. — L. Schulze, Ratzeburg bei Lauenburg. Vom 22. 6. 97 ab. — Sch. 12692.

Löschungen:

51648. Photographischer Apparat in Form eines Opernglases oder Feldstechers — mit Zusatzpatent 58874. — 93004. Sucher-Anordnung für Kameras mit hoch und quer verschiebbarem Objektiv.

Gebrauchsmuster-Eintragung:

102036. Reliefartig gepresste Photographie. Rudolf Otto, München, Dachauerstr. 25a. 1. 9. 98. — O. 1349.

Verlängerung:

50140. Lichtpausapparat u. s. w. Eug. Hoesch & Orthaus, Düren. 27. 11. 95. — H. 5011. 19. 9. 98.

Veröffentlicht am 10. Oktober:

Erteilung:

100559. Serienapparat mit gleichförmig bewegtem Bildband. — J. N. Maskelyne jun., Egyptian Hall Piccadilly, Middl., Engl.; Vertr.: Carl Heinrich Knoop, Dresden. Vom 15. 4. 97 ab. — M. 13946.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 340. Ich habe als Landschafter jahrelang exponierte Platten, Schicht auf Schicht gepackt, zwei bis drei Wochen lang im Koffer mitgeführt, ohne dass sich eine Bildwirkung von einer auf die andere Platte übertragen hätte. Dagegen habe ich mehrere Male die Beobachtung gemacht, dass eine exponierte Platte, die mit einer nicht exponierten Platte einige Zeit zusammen gepackt war, die Lichtwirkung auf letztere übertragen kann. Ich machte zuerst diese Bemerkung, als ich eine ungerade Zahl exponierter Platten beim Einpacken durch eine unbenutzte Platte ergänzte. Beim späteren Entwickeln hatte ich diesen Umstand vergessen und entwickelte auf dieser Platte ein natürlich verkehrtes, etwas dünnes, aber vollkommen deutliches Bild der Gegend, die auf der anderen Platte aufgenommen war. Weshalb diese Erscheinung auftritt, und namentlich, weshalb sie nicht jedesmal auftritt, ist mir nicht klar. Das Erscheinen eines doppelten Bildes dürfte vielleicht auf Vorhandensein einer nadelstichartigen Oeffnung im Objektivbrett zurückzuführen sein.

Julius Gross, Mainz.

Frage 363. Herr *P. S.* in M. Können Sie mir Adressen von Photographen mitteilen, welche im Besitz eines Tunnelateliers sind?

Antwort zu Frage 363. Derartige Ateliers sind auf dem Kontinent nicht mehr im Gebrauch, wenigstens unseres Wissens in Deutschland nicht. Dagegen sind sie hin und wieder noch in Amerika zu finden. Strauss in St. Louis hat beispielsweise jahrelang in einem Tunnelatelier gearbeitet. Ob er es noch thut, ist uns unbekannt.

Frage 364. Herr *R. K.* in S. Wie schlägt man am einfachsten das Silber aus dem Waschwasser der Celloïdinbilder nieder? Ich habe es mit Zinkstaub versucht, es ging bei den ersten Malen, doch jetzt will es nicht mehr gehen. Woran liegt das?

Antwort zu Frage 364. Wir wissen nicht, ob Sie wegen Abscheidung des Chlorsilbers oder wegen der Reduzierung desselben anfragen. Die Abscheidung des Chlorsilbers aus dem Waschwasser geschieht am einfachsten, falls sich dasselbe nicht von selbst absetzt, durch Vermischen des Auschlorwassers mit heissem Wasser, wobei schon nach wenigen Minuten die letzten Spuren Chlorsilber ausgefällt sind, oder auch durch Erwärmen des Auschlorwassers selbst. Die Reduktion des Chlorsilbers wird mit Zinkstaub sich schlechter bewerkstelligen lassen als mit Hilfe des Schmelzverfahrens, und empfiehlt es sich daher, das Chlorsilber als solches zu verkaufen, da das Schmelzverfahren nicht überall ausführbar ist. Wollen Sie das Chlorsilber nass reduzieren, so thun Sie am besten, dasselbe in alter Fixiernatronlösung aufzulösen und dann mit Zinkstaub oder Zinkblechabfällen die Reduktion zu bewirken. Die blosse Vermischung mit Zinkstaub wird jedenfalls kein regelmässiges und gleichmässiges Produkt liefern.

Frage 365. Herr *F. R.* in M. Geben Sie mir bitte das einfachste und praktischste Verfahren an, die Uebertragung von Aufnahmen resp. Vergrösserungen auf Leinwand mit Oel oder Kreidegrund herzustellen. Es wird nicht auf dem bekannten Photoleinen, sondern auf Malleinwand zu arbeiten gewünscht.

Antwort zu Frage 365. Wenn Sie sich des Photoleinens nicht bedienen wollen, so wird die Selbstherstellung von Leinwand für photographische Zwecke, welche mit Oel oder Kreidegrund bedeckt ist, sehr schwer sein, jedenfalls auf Kreidegrund überhaupt nicht ausführbar, weil jede Emulsion sich auf demselben kaum gleichmässig lösen würde. Auf Leinwand mit Oelgrund dagegen könnte eine gewöhnliche Bromsilbergelatine-Emulsion sehr wohl

verteilt werden oder auch eine Stärkeemulsion, welch' letztere allerdings sehr verletzliche Schichten liefert. Wenn Sie nach irgend einer bekannten Vorschrift eine mittelempfindliche Gelatineemulsion herstellen, am besten nach dem Ammoniakverfahren, und dieselbe auf der auf einem Spannrahmen ausgespannten Leinwand mit Hilfe eines Glasstabes gleichmässig und nicht zu dünn verteilen, so werden Sie gute Resultate erzielen.

Frage 366. Herr *J. S.*, Abonnent. Könnte ich eine chemisch und technisch genaue Anleitung zur Verfertigung von Stärke-Bromsilberpapier für den eigenen Gebrauch erhalten?

Antwort zu Frage 366. Von der Anwendung von Stärke-Bromsilberpapier raten wir Ihnen ab Dasselbe giebt keine guten Resultate, da es äusserst schwierig ist, eine gleichmässige Schicht ohne Schmutz und Fehler zu erhalten. Ausserdem ist das Verfahren patentiert, ob mit Recht oder Unrecht, kommt hier nicht in Frage. Im Stärke-Bromsilberverfahren wird genau so verfahren, wie im Gelatine-Bromsilberverfahren, und bedient man sich am besten dazu des Arrow-rot, das die gleichmässigsten Resultate liefert. Man erzeugt eine Bromsilberemulsion mit Arrow-rot dadurch, dass man einem Arrow-rot-Kleister von richtiger Konsistenz Bromkalium zusetzt und nach dem Abkühlen eine Lösung von salpetersaurem Silber in richtiger Menge darunterrührt.

Frage 367. Herr *O. M.* in D. 1. Giebt es ein Buch, welches die Anfertigung von Bromsilber-Vergrösserungen bei Tages- und Lampenlicht leicht verständlich behandelt?

2. Welches Glas, gerieftes Rohglas oder durchsichtiges, eignet sich am besten für Atelierdächer? Das Atelier befindet sich im ersten Stock.

Antwort zu Frage 367. 1. Ein solches Buch ist das im Verlage von Wilhelm Knapp in Halle a. S. erschienene: Die Kunst des Vergrösserns auf Papieren und Platten. Von Dr. F. Stolze. Mit 77 Abbildungen. Preis 6 Mk.

Antwort 2. Das hängt von den Umständen ab. Ueberall da, wo das Atelier zu gewissen Tageszeiten der Sonne ausgesetzt ist, eignet sich das gerippte Glas nach Ausspruch erster Fachleute, die es versucht haben, nicht sehr gut, weil es unregelmässige Glanzlichter liefert und nicht ein so gutes Flächenlicht wie beispielsweise durchsichtiges Glas, welches mit Lichtpapier beklebt ist. Ausserdem hat das geriefte Rohglas den Nachteil, dass es sich schwer reinigen lässt und mit der Zeit alle möglichen Unreinigkeiten an seiner Oberfläche festhält. Jedenfalls bietet durchsichtiges Glas, welches alle Jahre einmal mit frischem Lichtpapier beklebt wird, grössere Vorzüge.

Frage 368. Herr *F. H.* in U. Letztere Zeit hörte ich viel von Ateliers mit einem hohen Seitenlichte, und würde dieses Genre sehr vorteilhaft für die hiesigen Schneemassen sein. Bitte diesbezüglich, mir Ihre Meinung gefl. bekannt zu geben.

Antwort zu Frage 368. Thatsächlich sind Ateliers mit hohem Seitenlichte ohne Oberlicht jetzt vielfach im Gebrauch und werden von den ersten Photographen für die Zwecke von Porträtaufnahmen als vorzüglich geschildert. Es muss dann aber ein sogen. Lichtbrecher angebracht werden. Einmal muss die vom Seitenlicht nach Süden zu stark abfallende seitliche Decke hellweiss gestrichen werden, und zweitens muss sich unterhalb derselben, horizontal ausgespannt, in der Höhe der Südwand ein sogen. Lichtbrecher befinden, der am besten aus einer Gardinenvorrichtung, mit durchsichtigem Stoff bespannt, besteht. Die besten Ratschläge über die Konstruktion giebt Ihnen Eggenweiler, Photograph in Raab (Ungarn).

Frage 369. Herr *P. W.* Wünsche gern die genaue Adresse von einigen französischen Fachzeitungen, worin ich annoncieren kann betreffs Engagement.

Antwort zu Frage 369. Als beste Zeitschrift für Vakanzen ist das „Bulletin du Photo-Club de Paris", welches auch in Fachkreisen in Frankreich ausserordentlich viel gelesen wird, zu empfehlen.

Frage 370. *H. E.* in B. Eignet sich der Autokopist zur Reproduktion von Photographieen resp. zur Anfertigung von Ansichtspostkarten? Event. bitte um Angabe, ob und wo ein anderer ähnlicher Apparat erhältlich ist, der diesem Zwecke entsprechen würde.

Antwort zu Frage 370. Man kann allerdings mit dem genannten Apparat Lichtdruckbilder herstellen, wie wiederholt geschehen ist. Doch sind die Einrichtungen so primitiv und die Schwierigkeiten so gross, dass für einen irgendwie ausgedehnten Betrieb wohl nicht daran zu denken ist. Eine einfache kleine Handpresse wird unendlich viel mehr leisten und vor allen Dingen Besseres.

Frage 371. Herr *C. A. S.* in D. Ein mit wenig Glanz versehenes Barytpapier, welches aber nach der Fertigstellung der Photographieen ausserordentliche Widerstandsfähigkeit der Schicht zeigte, befindet sich in meinem Besitz. Dasselbe ist weder in Löbau, Offenbach noch Aschaffenburg gestrichen, auch kein Rivespapier. Ein gefl. Hinweis, von wo ich das Papier beziehen könnte, wäre mir sehr erwünscht.

Frage 372. Herr *O. A.* in K. Wer fertigt „Singli-" Vignettier-Rahmen?

Frage 373. Herr *F. K.* in S. 1. Welches ist das beste Objektiv für Reproduktionen von geometrischen Arbeiten bis zur Grösse 60 × 70, welches nach mathematischer Berechnung die Reproduktion bis an die Ecken genau wiedergiebt, ohne die geringste Verzeichnung?

2. Welche Fabrik liefert Platten in allen Grössen für Reproduktionen von Strichzeichnungen, kräftig deckend und klar arbeitend?

3. Welches Licht eignet sich am besten für Reproduktionen von Strichzeichnungen?

4. Was ist Aubeldruck, wie wird dieser hergestellt?

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN.

Zeitschrift für Photographie und Reproduktionstechnik.

Organ des Photographischen Vereins zu Berlin — des Bergisch-Märkischen Photographen-Vereins zu Elberfeld-Barmen — der Photographischen Genossenschaft von Essen und benachbarten Städten — des Photographen-Gehilfen Vereins Essen und Umgegend — der Photographischen Gesellschaft in Hamburg-Altona — des Photographischen Vereins Hannover — des Vereins junger Photographen in Hannover — des Rheinisch-Westphälischen Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Köln a. Rh. — des Vereins Leipziger Photographen-Gehilfen — des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins — des Schweizerischen Photographen-Vereins und des Züricher Photographen-Vereins in Zürich.

Herausgegeben von

Dr. A. MIETHE-BRAUNSCHWEIG, Leonhardtstrasse 2.

Verlag von

WILHELM KNAPP in Halle a.S., Mühlweg 19.

Nr. 52. 20. Dezember. **1898.**

Die Chronik erscheint als Beiblatt zum „Atelier des Photographen" wöchentlich einmal und bringt Artikel über Tagesfragen, Rundschau, Personalnachrichten, Patente etc. Vom „Atelier des Photographen" erscheint monatlich ein Heft von mehreren Bogen, enthaltend Originalartikel, Kunstbeilagen etc.

„Das Atelier des Photographen" mit der „Chronik" kostet vierteljährlich Mk. 3,— bei portofreier Zusendung innerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns, nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins Mk 4,—, die „Chronik" allein Mk. 1,—. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post [Postzeitungsliste Nr. 5832 (Chronik mit Atelier), Nr. 5831 (Chronik allein)], sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Inserate: Die dreispaltige Zeile 30 Pfg.

Arbeitsmarkt: Die dreispaltige Zeile 15 Pfg., für Mitglieder, deren Organ das „Atelier" ist, mit 30 Proz. Rabatt.

Das kalte Emailverfahren mit Drachenblut.

Von *C. Fleck*. *Nachdruck verboten.*

Das heisse Emailverfahren hat seinen Todesstoss erhalten. Die mit diesem Verfahren hergestellten Druckplatten — es ist nur vom Zink die Rede — hielten eine grosse Auflage nicht aus. Ein tiefes Aetzen des Rasters hatte für den Druck wenig Zweck; die einzelnen Punkte in den Lichtern wurden nur um so schneller breit gequetscht. Manche Platten, welche grosse tiefe Schatten aufwiesen, erhielten mit dadurch bedingtem, verstärktem Druck erhabene Schrunden, so dass sie vollständig unbrauchbar wurden; Doppelbilder dagegen wurden vom allzu grossen Druck buchstäblich entzwei geschnitten. Der Drucker war hier weniger schuld, als das Material. Es wurde die beste (?) gewöhnliche Zeitungs-Druckfarbe benutzt und das feinste (?) Holzschliffpapier. Kein Wunder, wenn man nach so trüben Erfahrungen das heisse Emailverfahren abdankte und sich mehr und mehr dem sogenannten kalten Emailverfahren zuwandte, das man anfangs mit Misstrauen betrachtete und stiefmütterlich behandelte, weil vielleicht nicht alles so klappte, wie es in einem grossen Geschäftsbetriebe gern sofort gewünscht und gesehen wird.

Das in den letzten Jahren in Deutschland ausgeübte kalte Emailverfahren erfordert die teure Alkoholätze, die sorgfältig vor Licht zu schützen ist, um nicht eine allzu zeitige Zersetzung derselben herbeizuführen. Die Anätze gestattet kein glattes Aetzen, und erschwert dem Aetzer den Ueberblick über die Tiefe der Platte und den Verlauf des Aetzprozesses. Zur Retouche wie zum Bestreichen der Rückseite durfte kein Spirituslack verwendet werden, weil die Alkoholätze denselben auflöste. Saurer Asphaltlack hinwiederum wurde vom Eisenchloride zerstört.

Es ist deshalb nur mit Freude zu begrüssen, dass man ein kaltes Emailverfahren ausgesonnen hat, dessen Kopieen man wie beim heissen Emailprozesse im Salpetersäurewasserbade anätzen kann.

Das Drachenblutharz war es wiederum, welches zur Verbesserung des kalten Emailverfahrens beitrug. Die Email-Lösung ist dieselbe wie bei der heissen Methode, vielleicht, dass man im Sommer ein Minimum von bestem Glycerin zusetzt. Das Negativ kann ebenso gehalten werden, wie beim heissen Emailverfahren, auch das Kopieren und das Aetzen gestaltet sich nicht wesentlich anders. Nur im Auftragen des Drachenblutharzes auf die belichtete Chromleimschicht giebt es drei verschiedene, aber zum Teil von anderen Verfahren her bereits bekannte Methoden. Die Kopie wird entwickelt, mit Methylviolett gefärbt, an der Luft getrocknet, und mit Drachenblut eingestaubt, wozu viele Kopierer sich eines Staubkastens bedienen, oder die Kopie wird mit fester Farbe eingewalzt, hierauf entwickelt und ohne Anwendung eines

Farbbades eingestaubt. Beim ersten Verfahren muss wohl das Metall trocken sein, die Schicht aber wird künstlich gefeuchtet, damit sie Harzstaub annimmt, beim zweiten Verfahren kann auch die Leimschicht trocken sein, weil hier die Farbe den Drachenblutstaub festhält. Nach Entfernung des Staubes mittels Baumwolle oder einer Puderquaste wird der Harzstaub erwärmt. Beim dritten Verfahren endlich wird das Drachenblut in Alkohol gelöst und die filtrierte Lösung über die unentwickelte Kopie gegossen. Eine prachtvolle Kopie, die sehr einer Kopie nach der heissen Emaillierung ähnelt, erhält man, wenn man sich eine gesättigte Lösung von Drachenblut in absolutem Alkohol herstellt, diese mit einer gesättigten alkoholischen Lösung von Bismarckbraun mischt und dieser Mischung soviel Aether beimengt, dass letzterer ein Drittel der Mischung ausmacht. Die Entwicklung muss natürlich mit Zuhilfenahme von Baumwolle geschehen. Nach jeder Aetzung kann der Fond der Platte mit Magnesium eingerieben werden, um beim successiven Abdecken die einzelnen Abtönungen besser hervorzuheben.

Ueber Schleierbildung beim nassen Kollodionverfahren.

Antwort zu Frage 338.

Scheint die alte Garde der sattelfesten nassen Photographen auf den Aussterbe-Etat gesetzt zu sein? Ist der gesunde Nachschub noch nicht unterwegs? Ja, ja, man hat sich gewöhnt, vom Standpunkt des hypermodernen „Press the button Photographen“ verächtlich auf den altmodischen nassen Prozess herabzusehen, der längst von der siegreichen Trockenplatte für ewig ins Grab gedrängt schien. Nun rächt sich, was man in der Zeit seit Verdrängung der nassen durch die trockene Platte bis zur Wiedererweckung des ersteren durch die modernen Reproduktionsprozesse vergessen hat. Nun ist die Trennung beider eine vollständige, und beide haben kaum mehr gemeinsam als den Namen Photographie. Ich wette, dass mein Herr Kollege E., der die Frage 338 stellte, und so mancher, der sich im Laufe der letzten Zeit vom allwissend sein sollenden Fragekastenmann Rat in seinen Nöten holte, kein allzu alter Ueberläufer aus dem Heere der Trockenphotographen ist.

Was Schleierbildung in seinem Falle verursacht? Mit dem Schleier ist's wie mit einer Kinderkrankheit. Es giebt mehr als eine, und kein Doktor kann brieflich „die“ Kinderkrankheit, pardon „den“ Schleier kurieren. Ich bin nun sicher, Herr Kollege, dass Ihre Küche sowohl wie A. Molls Chemikalien und Ihr Rezept über allen Zweifel gebrauchstüchtig sind, nur bin ich nicht einverstanden mit Ihrem Tropfen Salpetersäure. Wie können Sie ein Urteil über die Säurewertigkeit Ihres Bades verlangen, wenn Sie nicht angeben oder voraussichtlich überhaupt nicht wissen können, ob Ihre Säure absolut oder vielleicht fünfprozentig ist. Kennen Sie Lackmuspapier? Gut, dann nehmen Sie ein Stückchen, ob rot, blau oder farblos, halten es einen Moment über Ammoniak, schwenken es lustig durch die Luft und tauchen es kurz in das Silberbad. Momentane intensive Rötung deutet auf zu viel, sehr allmählicher Farbenumschlag auf zu wenig Säure, gleichviel ob Sie 1 Tropfen oder 1 ccm Säure zugeben.

Was Schleier betrifft, so giebt es eine Haupt- und Kardinalregel, und die ist, dass ein gleichmässiger Schleier, der sich leicht mit dem Ballen des Zeigefingers oder einem Stückchen Baumwolle abwischen lässt und darunter die reine Schicht zurücklässt, stets seine Ursache in einem Ueberschuss von Säure hat, dass dagegen ein nicht abwischbarer, in der Schicht sitzender Schleier auf mangelhafte Säure zurückzuführen ist. Ebenso kuriert Säure jene Abart von Schleier, die hauptsächlich am Rande schlieren-, streifen- oder kometenhaft auftritt, nicht abwischbar ist, sich kohlschwarz verstärkt und oft den Rest der Platte klar und tadellos lässt. Wie ausser diesen zwei typischen Schleiern in einem neuen Bade eine andere Art auftreten könnte, wäre mir völlig neu und unerklärlich.

Wie bringe ich aber die überschüssige Säure aus meinem Bade weg? fragen Sie. Lassen Sie sie ruhig darin, machen ein neues, neutrales Bad zurecht und mischen mit dem versäuerten, missratenen. Kein Abstumpfen mit Ammoniak, kein einfach- oder doppeltkohlensaures Natron oder Jod. Wozu Geister citieren, die man nicht mehr los wird, deren nahe Verwandte ohnehin auch ohne Ihr Zuthun durch die Umsetzung der Nitrate, Jodide und Bromide massenhaft einwandern?

Ob jemals das Kollodium schleierbildend wirken kann, weiss ich nicht, wenigstens habe ich es noch nicht erlebt. Es arbeitet allerdings während des glühenden New Yorker Hochsommers flach, farblos, unempfindlich. Die Negative sehen aus wie stark überexponiert, und man sagt dann, das Kollodion ist „sick“, krank, aber dieser Zustand ist nicht mit Schleier zu verwechseln.

Schon bedenklicher sind alle Arten von Ausdünstungen, und ich kann auch ein Lied davon

singen; es wäre aber zu weitgehend, dem Silberbad eine ganz besonders feine Spürnase für Gerüche zuzuschreiben. Es muss schon höllisch nach Teer, Salmiakgeist oder Schwefelammonium duften, um ein verschlossenes Bad in einer Stehküvette zu ruinieren.

Ausserdem mögen Sie nicht vergessen, dass nicht jedes neue Bad gleich vom allerersten Anfang an tadellos ist. Lassen Sie ihm ein wenig Zeit, sich einzuarbeiten. Was liegt an einer kleinen Trübung, die spielend zu entfernen ist und sich nach der zweiten oder dritten Aufnahme verzieht, wie ein leichter Morgennebel auf einer taufrischen Wiese. Sehen Sie, so delikat ist der Organismus des schönen nassen Prozesses, wie der eines neugeborenen Kindes. Kleine Unpässlichkeiten kommen und gehen, man weiss nicht wie. Oft ist die junge Mutter fassungslos, worüber die erfahrene Wärterin lacht, und ich weiss nicht, warum mich gerade jetzt die Erinnerung an einen schönen alten Münchener Bilderbogen packt, auf dem sich die Ursache allen Trubels als eine Lichtputzschere in den Windeln entpuppt.

New York, im November 1898.

Arthur Fruwirth.

Neuheit!

Nachdruck verboten.

In demselben Masse, wie die Photographie in den letzten zwei Jahrzehnten eine sich fortgesetzt steigernde Anwendung und Verbreitung auf allen Gebieten des Kulturlebens gewonnen hat, ist auch die Herstellung photographischer Bedarfsartikel ganz enorm gewachsen, so dass es sich heute schwer feststellen lässt, ob das allgemeine Interesse für die Photographie die vielen Fabriken für die verschiedensten photographischen Apparate, Utensilien, Chemikalien u. s. w., zur Folge hatte, oder ob umgekehrt die Photographie, besonders die Amateurphotographie, durch die Spekulation entwickelt und angespornt wurde. Jedenfalls ist aber nicht zu leugnen, dass die Fabrikanten photographischer Bedarfsartikel es sich angelegen sein liessen, immer neue Hilfsmittel für den Photographen zu ersinnen und die vorhandenen alten zu verbessern.

So kommt es, dass heutzutage in den photographischen Fachzeitschriften den Lesern die Ankündigungen von Neuheiten überaus häufig unterbreitet werden; sie sind ein beredtes Zeichen dafür, dass die Konkurrenz auf diesen Gebieten immer grössere Dimensionen annimmt, was ja nur zum Vorteil des Konsumenten, also des Photographen, sein kann. Denn diesem wird durch die Neuheiten und Verbesserung der Materialien die Arbeit ganz wesentlich erleichtert, und ein jeder, der nicht zurückbleiben will, hat ein wachsames Auge auf diese Ankündigungen, um sich dieselben nach Bedarf zu nutze zu machen.

Aber viele, sehr viele, die aus Interesse oder nur aus Neugierde dem vielsagenden und anziehenden Worte „Neuheit" gefolgt, und dieser oder jener Ankündigung näher getreten sind, fühlen sich später enttäuscht; die neue Erfindung erfüllt nicht alle oft zu hohen Anforderungen, und man wirft sie als wertlos bei seite.

Allein wenn man sich die Mühe geben und näher hinsehen will, wird man sehr häufig finden, dass die anfänglich für ungeeignet gehaltene Neuheit sich doch ganz gut verwerten lässt. Viele gehen deshalb anfänglich an den Neuheiten achtlos vorüber und begeistern sich erst später dafür, wenn ihnen die Sache zum zweiten Male, und zwar in möglichst auffälliger Weise vorgesetzt wird. So verhält es sich gegenwärtig mit einer Neuheit, die in Wirklichkeit gar keine Neuheit ist, von der aber in letzter Zeit in den photographischen Zeitschriften und Vereinen sehr viel die Rede ist: die Entwickler-Tabletten.

Dem Photographen, besonders dem Anfänger, bereitet es meistens grosse Schwierigkeit, unter der Menge der verschiedenartigsten Entwickler und Tonbäder, deren Zusammensetzungen und Bestandteile er nicht kennt, die richtige Auswahl zu treffen. Die gebrauchsfertigen Lösungen sind nicht lange, vor allem nicht in jedem Klima, haltbar und auch nicht unbedingt zuverlässig. Zudem ist namentlich auf Reisen der Transport und die Aufbewahrung der Flaschen häufig mit mannigfachen Umständen verknüpft. Um diesen Schwierigkeiten abzuhelfen, hat die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation in Berlin schon im Jahre 1894 den Versuch gemacht, die Chemikalien für die Entwicklung in fester Form als Entwickler-Tabletten einzuführen. Aber die Bedeutung dieser wichtigen Neuigkeit wurde damals nicht genug gewürdigt, und obgleich die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation diese Entwickler-Tabletten heute noch herstellt, war doch die Nachfrage nach denselben bisher stets nur eine sehr geringe, so dass es die genannte Firma unterliess, eine besondere Propaganda für dieses Fabrikat zu machen.

Es mussten erst vier Jahre vergehen und eine englische Firma mit grosser Reklame auftreten, um unter der Bezeichnung „Tabloïd" die Aufmerksamkeit der deutschen Photographen auf diese Art Chemikalien zu lenken. Die ganze Art und Weise der Reklame, welche die Londoner Firma Burroughs, Wellcome & Co. für ihre „Tabloïd"-Chemikalien macht, erweckt

den Eindruck, als ob es sich hier um eine Neuheit handle. Dem ist aber nicht so, denn wie wir schon oben bemerkten, hat eine deutsche Firma bereits vor Jahren damit begonnen, derartige Tabletten herzustellen.

In Deutschland, wo ca. 95 Proz. des Bedarfs der ganzen Welt an photographischen Chemikalien gedeckt wird, hat man für die Erzeugnisse des Auslandes sonderbarerweise von jeher eine gewisse Vorliebe. Es finden deshalb auch die Fabrikate der Londoner Firma grosse Beachtung. Dabei vergisst man natürlich ganz, dass die englische Firma die Materialien zu ihren „Tabloïd"-Entwicklern, also Eikonogen, Metol, Paramidophenol u. s. w., erst von der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation beziehen muss. Das deutsche Fabrikat geht also zuerst nach dem Auslande und wird dann erst hier in Deutschland von den Photographen als englisches Erzeugnis gekauft. Um so mehr erscheint es uns deshalb nötig, darauf hinzuweisen, dass es sich bei den „Tabloïd"-Chemikalien durchaus nicht um etwas ganz Neues handelt, sondern dass vielmehr eine deutsche Firma zuerst die Entwickler-Tabletten auf den Markt gebracht hat.

Fritz Hansen.

Rundschau.

Nachdruck verboten.

Negativprozess.

— Flecken bei Amidolentwicklung. Der Amidolentwickler greift die Finger und Nägel an, ähnlich wie das Silbernitrat. Man kann diese Flecken mit Chlorkalk entfernen und bereitet dazu folgende Lösungen:

Lösung a.

Chlorkalk, trocken	1 Teil,
Wasser	15 Teile.

Lösung b.

Kohlensaures Kali	2 Teile,
Wasser	5 „

Beide Lösungen werden gemischt und filtriert. Man wäscht die Hände mit dieser Lösung, reibt sie mit einer Nagelbürste und spült mit Citronensäure-Lösung ab. Die Operation kann einige Male wiederholt werden. Die Flecken verschwinden vollständig.

(The Amateur Photographer, Nov. 1897.) T.

— Verstärken von alaunierten Negativen. M. Reeb zerstört das Alaun in den Negativen durch Eintauchen in eine Lösung von essigsaurem Eisen 1:100. Die auf diese Weise behandelten Negative lassen sich nachher sehr regelmässig verstärken oder abschwächen. (Echo photographique, Dezember 1897.) T.

— Ortol-Entwickler. Andrew Pringle hat den Ortol-Entwickler mit verschiedenen anderen Entwicklern versucht. — Trockenplatten, entwickelt mit Metol oder Ortol, haben fast dieselben Resultate ergeben. Die beiden Entwickler wurden verwendet ohne Bromkaliumzusatz. Beim Ortol war der Ton des Negativs etwas wärmer.

Wenn man dem Ortol-Entwickler etwas Bromkalium hinzusetzt, so arbeitet er etwa fünfmal langsamer als ohne Bromkalium. Ueberexponierte Negative, auf diese Weise entwickelt, gaben jedoch viel bessere Resultate, als mit anderen Entwicklern.

Der Ortol-Entwickler schleiert nicht, selbst bei Zusatz von Aetznatron oder Aetzkali, ohne Bromkalium im Entwickler. Die Lösung hält sich mehrere Wochen. Man kann verschiedene Platten nacheinander in demselben Bade entwickeln, ohne dass die Energie sich bedeutend vermindert.

Hauff giebt folgende Formel für den Ortol-Entwickler an:

Wasser	1000 ccm,
Kaliummetabisulfit	7,5 g,
Ortol	15 g.

Man kann verschiedene Alkalien anwenden, speziell jedoch eine Lösung von

kohlensaurem Kali	5:100,

oder folgende Lösung:

Wasser	1000 ccm,
kohlensaures Natron	120 g,
schwefligsaures Natron	180 „

„The Amateur Photographer" publiziert eine Mitteilung über denselben Entwickler, welche an den Kamera-Klub gemacht wurde. Der Autor giebt die verschiedenen chemischen Reaktionen des neuen Entwicklers an und kommt alsdann zu denselben Formeln, welche A. Pringle angiebt.

Man kann die Sulfitlösung in der alkalischen Lösung bedeutend vermindern, das Endresultat bleibt das gleiche. Die Formel ist folgende:

Kohlensaures Natron	1 Teil,
schwefligsaures Natron	1 „
Wasser	10 Teile.

Will man dem Entwickler Bromkalium hinzufügen, so nehme man eine Lösung von 1:100. Der empfohlene Fixiernatron-Zusatz ist nach A. Pringle eher verwerflich. Der neue Entwickler arbeitet wie Pyrogallussäure, nur färbt er die Finger nicht. Obschon das neue Produkt zweimal so teuer ist wie Pyrogallussäure, so kommt der Entwickler doch noch billiger zu stehen als Pyrogallus, weil man verschiedene Platten in demselben Bad hervorrufen kann. Das Verstärken geschieht in doppeltchlorsaurem

Quecksilber. Geschwärzt wird mit Ortol und Natriumkarbonat-Lösung ohne Sulfitzusatz. (The Amateur Photographer, Januar 1898.) T.

— Glycin-Metol-Entwickler. M. Remy empfiehlt folgenden Glycin-Metol-Entwickler, welcher ausgezeichnete Resultate geben soll:

Glycin	5 g,
Metol	0,5 g,
schwefligsaures Natron	125 g,
kohlensaures Kali	125 „
Wasser	1000 ccm.

(British Journal, Februar 1898.) T.

Positivprozess.

— Schwarztonung von Chlorsilber-Drucken. Reine schwarze Töne bei Chlorsilberpapieren sind sehr schwierig zu erhalten. Durch die lange Einwirkung des Tonfixierbades bildet sich leicht eine Schwefeltonung, wodurch die Bilder sehr wenig haltbar sind. Rhenanus verfährt folgendermassen zur Erzielung schwarzer Töne. Das erste Bad besteht aus:

Wasser	500 ccm,
Essig	10 „
Kaliumplatinchlorür	1 g.

Die Abdrücke nehmen in diesem Bade einen schmutzigbraunen Ton an. Man wäscht und tont weiter in folgender Lösung:

A.	Wasser	100 ccm,
	Rhodanammonium	12 g.
B.	Wasser	100 ccm,
	Chlorgold	1 g.

Beim Gebrauch mischt man 100 ccm A mit 10 ccm von Lösung B und fügt die Hälfte destilliertes Wasser hinzu. Mit diesem Verfahren kann keine Schwefeltonung stattfinden, und die Bilder sind vollkommen haltbar. (Photographie française, März 1898.) T.

Reproduktionsverfahren.

— Autotypiekollodium. In England und Amerika ist folgendes Kollodium vielfach im Gebrauch. Dasselbe arbeitet äusserst klar und schleierfrei mit viel Kontrast. Das Silberbad soll nicht stärker sein als 1:12.

Kollodiumwolle	10 g,
Alkohol, abs.	500 ccm,
Schwefeläther	500 „
Jodkadmium	6 g,
Jodammonium	4 „
Chlorstrontium	1 „
Chlorlithium	1 „

Ein Zusatz von metallischem Jod wirkt eher schädlich. Das Chlorstrontium bewahre man an einem warmen Orte auf; dasselbe ist sehr hygroskopisch, zerfällt rasch und ist alsdann unbrauchbar. Der Entwickler wird folgendermassen zusammengesetzt:

Eisensulfat, ammoniakalisch	60 g,
Kaliumnitrat (reiner Salpeter)	6 „
warmes Wasser	1000 „
Eisessig, kryst.	30 „
Alkohol	30 „
Silbernitrat-Lösung 6:100	16 Tropfen.

Verstärken kann man wie gewöhnlich mit Pyrogallussäure, Bromkupfer, doppeltchlorsaurem Quecksilber u. s. w. T.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Vereins-Adresse: Hofphotograph Paul Grundner, Berlin W. 35, Potsdamer Str. 111.

Mitgliedersitzung am 17. November 1898.
Vorsitzender: Herr Paul Grundner.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und giebt zunächst die Anmeldung und Aufnahme einer Anzahl neuer Mitglieder bekannt. (Die Namen derselben sind bereits in Nr. 51 der Chronik veröffentlicht.) Er verliest eine Anzahl in der Zwischenzeit eingelaufener Schreiben, voranstellend ein solches des R. V. D. Ph., worin der Vorstand desselben dem Photographischen Verein den Dank des R. V. für die herzliche Aufnahme ausspricht, welche die Vertrauensmänner des Verbandes in Berlin gefunden, und die Hoffnung daran knüpft, dass die Sympathieen, welche der Photographische Verein dem R. V. bekundet, dauernde bleiben werden.

Herr Th. Haake, Schriftführer des Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Frankfurt a. M., sprach schriftlich seinen Dank für den telegraphischen Glückwunsch aus, welchen der Photographische Verein zu Berlin obigem Vereine zu seinem 24. Stiftungsfeste übermittelt hatte.

Herr K. Rat Schrank dankt in einem längeren herzlichen Schreiben, welches zur Verlesung gelangt, für die Glückwünsche, welche ihm der Verein zu seinem 70. Geburtstag dargebracht hat.

Auch Herrn Stegemann, der in der Zwischenzeit ein dreifaches Jubiläum, das seines Geschäfts, seiner silbernen Hochzeit und seines 25jährigen Aufenthalts in ein und denselben Räumen feierte, dankte brieflich für den ihm zu dieser Feier dargebrachten Glückwunsch.

Herrn Cornand, der durch Hinscheiden seines Vaters in tiefe Trauer versetzt wurde, wurde seitens des Vorstandes namens des Vereins die herzlichste Teilnahme ausgedrückt, worauf Herr Cornand in einem Briefe seinen Dank aussprach.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung ergreift der unterzeichnete Schriftführer das Wort, um über die von ihm bei Herrn Wilhelm Knapp in Halle a. S. erfolgte Einsicht in die Bücher bezügl. der Abrechnung über „Das Atelier des Photographen" Bericht zu erstatten. Vorweg macht Redner die allen Mitgliedern gewiss sehr erfreuliche Mitteilung, dass Herr Knapp dem Verein vertragsmässig Mk. 800 aus den

Einkünften des „Ateliers" für das vergangene Rechnungsjahr überweisen konnte. Redner verfehlt nicht, seiner Bewunderung für das Unternehmen, bei welchem Summen sich in Ausgabe und Einnahme befinden, von denen ein Laie sich kaum einen Begriff machen kann, Ausdruck zu geben. Im Einverständnis mit der Versammlung soll eine Veröffentlichung der mitgeteilten Zahlen nicht stattfinden. Die Verlagsbuchhandlung von Wilhelm Knapp hat dem Verein das neueste in ihrem Verlage erschienene Werk: „Die photographischen Reproduktionsverfahren von Arthur Freiherrn v. Hübl", für die Bibliothek zum Geschenk gemacht, und spricht der Vorsitzende genanntem Verlage den herzlichsten Dank des Vereins für die freundliche Zuweisung aus. Des ferneren macht der Vorsitzende auf das seitens derselben Firma ergangene und auch im „Atelier" abgedruckte Anerbieten aufmerksam, bei Verwertung für Kunstverlag und Reproduktion geeigneter Aufnahmen die Vermittelung zwischen den Interessenten zu übernehmen.

Als dritter Punkt der Tagesordnung liegt ein Antrag des Vorstandes bez. Prämiierung langjähriger Mitarbeiter vor, zu dem Herr Dr. Hesekiel als Referent das Wort ergreift und in wärmster Weise für die Annahme des Antrages eintritt. Nach kurzer Diskussion, an welcher sich die Herren Dr. Hesekiel, Gaedicke und Martini beteiligen, wobei letzterer erklärt, dass jetzt erst nach der vorläufigen Diskussion der Sache näher zu treten sei und ein Beschluss nicht gefasst werden könne, da der Antrag in der Tagesordnung nicht genügend präzisiert gewesen sei, beschliesst die Versammlung einstimmig, sich im Prinzip mit einer Prämiierung langjähriger Mitarbeiter einverstanden zu erklären und die Ausarbeitung bestimmter Vorschläge dem Vorstande zu übertragen.

Vor Uebergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung ergreift der unterzeichnete Schriftführer im Auftrage des Vorstandes zu folgendem das Wort: Herr J. Gaedicke hat in dem von ihm redigierten „Photographischen Wochenblatt" mehrfach Veranlassung genommen, sich mit der Stellung des Vereins zum Centralausschuss hiesiger kaufmännischer, industrieller und gewerblicher Vereine in der Weise zu beschäftigen, dass er den Eintritt des Vereins in genannten Centralausschuss als nicht den Interessen des Photographenstandes entsprechend hinstellte; des ferneren, dass er ausgesprochen dem Vorstande den Vorwurf macht, einen vom Verein gefassten Beschluss, dem Bunde der Handel- und Gewerbetreibenden beizutreten, nicht ausgeführt zu haben, und drittens einem Angriffsartikel des Vorsitzenden des Bundes der Handel- und Gewerbetreibenden auf den Vorstand des Photographischen Vereins zu Berlin Aufnahme gewährte. Redner stellt in erster Linie richtig, dass ein Beschluss, in den Bund der Handel- und Gewerbetreibenden einzutreten, niemals gefasst worden sei, und erklärt sodann namens des Vorstandes, dass letzterer ein solches Vorgehen, wie es Herr Gaedicke einschlug, als nicht vereinbar mit den Pflichten eines Mitgliedes halte. Der Vorstand ist der Meinung, dass es erste Pflicht eines Mitgliedes sei, bevor es mit Beschwerden an die Oeffentlichkeit trete, sich an den Vorstand, und wenn dieser nach Ansicht des betreffenden Mitgliedes nicht Abhilfe schaffe, an den Verein zu wenden. Herr Gaedicke erklärt, niemals dem Vorstande die Ausführung obigen Beschlusses vorgeworfen zu haben, worauf der Vorsitzende Herr Grundner den bez. Passus aus dem „Photographischen Wochenblatt" verliest und Herr Gaedicke wiederum erklärt, dass er sich hierbei nur insofern in einem Irrtum befunden, als er die beiden mehrfach erwähnten Vereinigungen verwechselt habe. Er stellt hierauf den Antrag, der Verein möge sein Verhältnis zu dem genannten Centralausschuss am 1. Januar 1899 lösen. Nach gründlicher Aussprache, an der sich die Herren Gaedicke, Grundner, Reichardt, Hansen und Schultz-Hencke beteiligen, wird auf Antrag die Diskussion geschlossen.

Nunmehr berichtet der unterzeichnete Schriftführer über die beim Finanzminister stattgehabte Konferenz in Angelegenheit Besteuerung der Warenhäuser. Redner setzt voraus, dass alle Mitglieder die Entwicklung der Angelegenheit in den politischen Tageszeitungen verfolgt haben. Ohne auf eine Erörterung über Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit einer Umsatzsteuer schon jetzt eingehen zu wollen, möchte Redner auf einen Punkt bei derartigen Steuervorschlägen aufmerksam machen. Bei jener Konferenz war kein Vertreter des Ministers für Handel und Gewerbe, trotzdem doch gerade die unter seinem Ressort stehenden gewerblichen Verhältnisse von der neuerlichen Entwicklung der Grossbetriebe betroffen worden sind, anwesend. Es wurde sofort, ohne erst die Frage zu ventilieren, ob überhaupt eine Steuer von nöten, resp. angebracht sei, darüber diskutiert, wie eine solche Steuer beschaffen sein müsse. Es ergiebt sich daraus, dass die ganze Frage als eine reine Finanzfrage behandelt wird und ferner die bisher noch nie dagewesene Thatsache, dass Steuern kreiert werden sollen, nicht etwa, um vorhandene Geldbedürfnisse zu befriedigen, sondern um soziale Schäden zu heilen. — Eine solche Massnahme könne aber leicht zu einem zweischneidigen Schwert werden, und sei noch gar nicht abzusehen, wohin ein solcher Weg führe. Eigentümlich sei auch der ganzen Steuerangelegenheit, dass hier, was noch niemals eingetreten sei, der Regierung seitens der Gewerbetreibenden der Vorschlag zur Schaffung einer neuen Steuer gemacht wurde. Redner ist aber der Ansicht, dass eine Diskussion über derartige Vorschläge erst angebracht ist, wenn seitens der Regierung diese Form der Besteuerung in bestimmter Weise vorgeschlagen wird. Was die Photographen am meisten interessieren muss, ist die Frage, ob die Schädigung, welche gerade unser Gewerbe durch die Grossbetriebe resp. Warenhäuser trifft, in jener Sitzung zur Sprache gekommen, und berichtet Redner, dass der Vertreter des Centralausschusses, Herr Geheimrat Goldberger, die ihm von dem Unterzeichneten übermittelten Beschwerden der

Photographen dem Minister gegenüber zur Sprache gebracht habe, worauf der Minister die Sachlage bedauerte und fragte, ob jemand ein Auskunftsmittel wisse, welche Frage vorläufig leider verneint werden musste. Nunmehr geht Redner auf die weitere Entwicklung der Angelegenheit ein und berichtet, dass im Centralausschuss zwei Redner, bevor die Delegierten für Photographie Gelegenheit hatten, ihre Beschwerden vorzubringen, gerade den „photographischen Fall" als die weitgehendste Konsequenz der Entwicklung der Warenhäuser bezeichnet hätten. Redner als Delegierter des Vereins nahm in jener Centralausschuss-Sitzung Gelegenheit, auf zwei Fälle einer nachweisbaren Schädigung des Photographengewerbes im allgemeinen hinzuweisen. Erstens, dass die photographischen Angestellten eines Warenhauses, da sie den übrigen Angestellten gegenüber in der Minderzahl sind, nach dem Gesetz nicht als Photographen, sondern als Kaufleute betrachtet werden, sich bei einem vorkommenden Streitfall also auch einem kaufmännischen Schiedsgerichte, in welchem kein Vertreter ihres Faches sitzt, unterwerfen müssen, was wohl kaum im Sinne des Gesetzgebers gelegen haben wird; zweitens, dass durch oben genannte Charakterisierung der Photographen als Kaufleute gesetzliche Institutionen des Photographiegewerbes, wie die Ortskrankenkasse, dem Untergange geweiht werden. Redner hofft, dass bei einem derartigen Nachweis solcher Schädigungen, die dem Sinne des Gesetzes geradezu widersprechen, sich die Handhabe bieten wird, noch in anderer Weise als mit Schaffung von Steuern vorzugehen. Für ein solches Vorgehen muss aber eine Basis gewonnen werden, und sieht Redner als solche eine öffentliche Versammlung der Photographen Berlins an, welche in bestimmter Weise durch Resolutionen den Wünschen des Gewerbes Ausdruck geben müsse. Dementsprechend stellt Redner den Antrag, im Januar eine öffentliche Versammlung der Photographen Berlins einzuberufen. Nachdem die Herren Marisal, welcher bemerkt, dass auch der Norddeutsche Photographenverein ähnliche Schritte in Aussicht genommen habe, und Fuhrmann in wärmster Weise den Antrag unterstützt, wird derselbe einstimmig angenommen.

Zum Schlusse machte Herr Dr. Schulze, Inhaber der Firma Schippang & Wehenkel, unter Vorlage von Weihnachtsplakaten die Mitteilung, dass er von denselben jedem Mitgliede zwei Exemplare gratis zur Verfügung stelle. Der Vorsitzende teilt mit, dass bei Herrn Braun auch noch 50 Exemplare der Vereins-Weihnachtsplakate vorhanden sind, die von Herrn Braun bezogen werden können.

Nach Schluss der Sitzung fand die Feier des XXXV. Stiftungsfestes statt.

Begrüssungstelegramme waren eingelaufen vom R. V. D. Ph., von Redaktion und Verlag unseres Vereinsorgans und von unserem Ehrenmitgliede Herrn Dr. Jul. Stinde.

Bei einem bescheidenen Mahle, das gewürzt wurde durch gemeinschaftliche, von Vereinsmitgliedern gedichtete humoristische Gesänge, blieben die Mitglieder bis in später Nachtstunde zusammen. Die Vorführung von Scioptikonbildern eigener Art trug viel dazu bei, die fröhliche Stimmung der Festteilnehmer noch zu erhöhen. Der Höhepunkt der Festesfreude wurde aber durch einige liebenswürdige Darbietungen des urkomischen Bendix erreicht, dessen Anwesenheit wir unserem Mitgliede Herrn Seegert verdankten.

Der Schluss des Stiftungsfestes fand in früher Morgenstunde in dem Stammcafé einiger Vorstandsmitglieder statt.

Paul Grundner, I. Vorsitzender. Schultz-Hencke, I. Schriftführer.

Personalien.

Zu Grossherzoglich sächsischen Hof-Kunstverlegern wurden Gustav Heuer und Otto Kirmse, Inhaber der graphischen Kunst- und Verlagsanstalt G. Heuer & Kirmse-Berlin, ernannt.

Hofphotograph Alb. Meyer, Mitglied des Photographischen Vereins in Berlin, erhielt vom Herzog von Sachsen-Meiningen das Verdienstkreuz für Kunst und Wissenschaft.

Herr Ed. Janusz in Rzeszow ist zum k. k. Hofphotographen ernannt.

Geschäftliches.

Die Handelsgesellschaft „Phönix", Trockenplattenfabrik (von Poschokinski & Baerwolff) ist durch Uebereinkunft aufgelöst. Der jetzige Inhaber der Firma ist der Fabrikant Julian von Poschokinski-Charlottenburg.

Bücherschau.

Carl Zeiss, Optische Werkstaette, Jena. Anleitung und Tabellen zur Auswahl unserer photographischen Objektive für die Zwecke der Amateur- und Berufsphotographie.

Die vorliegende Anleitung enthält viel mehr als ihr Titel verspricht. Sie giebt eine für jeden Fachmann und für jeden Amateur äusserst wichtige Sammlung von interessanten und wichtigen Winken und Tabellen, wie sie für die Auswahl irgend eines Objektivs für irgend einen Zweck in Frage kommen. So enthält beispielsweise das vorliegende Heft eine Tabelle über die Werte des Bildwinkels für verschiedene Werte des Abbildungsmassstabes, und eine andere Tabelle enthält die Beziehungen des Bildwinkels zu dem Plattendurchmesser. Fernerhin sind in ihm enthalten: Winke für die optische Ausrüstung von Detektiv- und Stativ-Apparaten und eine grosse Anzahl von Zusammenstellungen für die thatsächliche Ausrüstung von derartigen Apparaten mit Zeiss-Objektiven, wobei auf die verschiedenen Bedürfnisse

und die verschiedenen Zwecke in sehr eingehender Weise Rücksicht genommen ist.

Patente.

(Aufgestellt durch das Patentbureau von Martin Hirschlaff, Ingenieur und Patentanwalt, Berlin NW. 7, Mittelstrasse 39.)

Veröffentlicht am 10. Oktober.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

102372. Vorrichtung an photographischen Kammern zur Schrägstellung der Visierscheibe in wagrechter Ebene mit am Fussbrett des Visierscheibenteiles festgelagerten Schrauben, deren scheibenförmige Muttern in geschlitzte Beschläge des Visierscheibenrahmens eingreifen. Holzwarenfabrik Naundorf, Emil Laux, Naundorf, Post Schmiedeberg im Erzgeb. 5. 9. 98. — H. 10565.

102626. Als Entwicklungsgefäss für photographische Zwecke dienende Schaukelwanne mit in verschiedenen Lagen feststellbaren bügelförmigen Füssen bezw. Handgriffen. Philipp Kittler, Karolinenstr. 23 und J. P. Hahn, Nürnberg. 1. 9. 98. — K. 9105.

102627. Schaukelwanne zur Entwicklung photographischer Platten mit ebenem Boden und mit in verschiedenen Lagen feststellbaren bügelförmigen Füssen bezw. Handgriffen. Philipp Kittler, Karolinenstrasse 23 und J. P. Hahn, Nürnberg. 1. 9. 98. — K. 9106.

Kleine Mitteilungen.

— Dem Urteil des hanseatischen Oberlandesgerichts im Prozess der Familie Bismarck gegen die Photographen Wilcke und Priester, welches den Beklagten die Benutzung der photographischen Platten mit dem Bilde des Sterbelagers des Fürsten Bismarck bei hoher Strafandrohung untersagt, entnehmen wir folgende interessante Begründung:

Bei der Beurteilung der Verfügung handle es sich um die Frage, ob den Klägern ein im Rechte geschützter Anspruch auf Fernhaltung jedes Dritten von dem Leichnam ihres verstorbenen Vaters zustehe, sei es als nächsten Angehörigen, sei es als Erben. Das Landgericht habe sie für befugt erachtet, Rechte, die dem Verstorbenen selbst persönlich zugestanden hätten, geltend zu machen, und sei von diesem Standpunkt zu einem Verbot des Photographierens und damit auch einer Benutzung der Platte gelangt. Das sei indes nicht möglich. „Mit dem Tode endet die Persönlichkeit eines Verstorbenen, und es ist deshalb auch ein Eingriff in Rechte des Verstorbenen nach dem Hinscheiden ausgeschlossen. Rechte vermögensrechtlichen Inhalts gehen mit dem Tode auf die Erben des Verstorbenen, die nicht unbedingt dessen nächste Angehörigen zu sein brauchen, über, und eine Verletzung derartiger Rechte durch einen Dritten zu einem nach dem Tode liegenden Zeitpunkte enthält nicht einen Eingriff in Rechte des Verstorbenen, sondern in Rechte, die dem Erben zustehen.“ Rein persönliche Rechte dagegen, so legt das Gericht weiter dar, könnten weder von den Erben noch von den nächsten Angehörigen des Verstorbenen geltend gemacht werden, es bedürfe in solchem Falle vielmehr der speziellen gesetzlichen Anerkennung eines Rechtes der Hinterbliebenen. Ein solches sei z. B. in § 189 des Strafgesetzbuchs anerkannt, der den Angehörigen ein Recht zur Verfolgung einer Beschimpfung des Andenkens eines Verstorbenen gebe; vom Gesetzgeber sei dabei nicht eine Verletzung von Rechten des Verstorbenen angenommen, sondern ein Vergehen gegen ein eigenes, rechtlichen Schutz erforderndes Interesse der Angehörigen selbst.

Ein solches eigenes Recht nimmt das Oberlandesgericht aber auch in einem Falle wie dem vorliegenden an und beruft sich dafür gerade auf die durch § 189 des Strafgesetzbuches gegebene Analogie.

„Diese Gesetzesbestimmung“, so sagen die Gründe, „liefert den Nachweis auch dafür, dass das geltende Recht einen den nächsten Angehörigen eines Verstorbenen zustehenden Anspruch auf Schutz gegen den rechtswidrigen Angriff auf nicht mehr existente und deshalb eigener Rechte entbehrende Persönlichkeiten als vorhanden anerkennt und damit zugleich den nächsten Angehörigen zur Pflicht macht, fürs Ansehen des Verstorbenen, wie das die Sitte erfordert, einzutreten. In gleicher Weise verlangt die Sitte von den nächsten Angehörigen eines Verstorbenen als eine Pflicht der Pietät, dass sich dieselben der Obhut des Leichnams bis zu dessen Bestattung unterziehen und auch nach der Bestattung für eine würdige Gestaltung des Orts der Beisetzung der sterblichen Ueberreste eines Angehörigen Sorge tragen. Von einem Rechte der Angehörigen an einem Leichnam, speziell von einem Eigentumsrecht der Erben an demselben zu reden . . . . , erscheint nicht zulässig. Der Leichnam als solcher ist nach der herrschenden Rechtsauffassung eine dem Rechtsverkehr entzogene Sache, und es steht den nächsten Angehörigen ein Recht auf Obhut und auf Abwehrung Dritter auf den Leichnam zu. Ein Recht auf Ausübung eines Schutzes des Leichnams wird ausdrücklich durch die Strafbestimmungen der §§ 168 und 367[1] des Strafgesetzbuches der allgemeinen Rechtsanschauung entsprechend anerkannt und eine Verletzung solchen Rechtes mit Strafe belegt. Als ein Ausfluss dieses Rechtes der nächsten Angehörigen eines Verstorbenen ist es aber auch anzusehen, dass der bestehenden Sitte nach die Angehörigen als befugt erachtet werden, die Einwirkung aller Aussenstehenden auf den Leichnam zu verhindern und denselben gegen jedes Verfahren zu schützen, das die Erscheinung des Leichnams an die Oeffentlichkeit zu bringen geeignet ist. Es mag in dieser Hinsicht nur darauf hingewiesen werden, dass nach der augenblicklich allgemein herrschenden Auffassung die

Abnahme einer sogenannten Totenmaske eines Verstorbenen von der Genehmigung der nächsten Angehörigen abhängig ist, und dass auch ihnen allein die Bestimmung darüber zusteht, ob und in welchem Umfange Dritten das Betreten des Sterbezimmers und eine Besichtigung des Leichnams zu gestatten ist.

In gleicher Weise muss es aber auch als ein Ausfluss des durch die Sitte geheiligten Bestimmungsrechts der nächsten Angehörigen über den Leichnam eines Verstorbenen angesehen werden, dass die bildliche Darstellung des Leichnams und insbesondere eine photographische Aufnahme des Sterbelagers, die das Antlitz des Verstorbenen zur Erscheinung bringt, von der Genehmigung der nächsten Angehörigen abhängig ist. Ob ein solches Recht auch in dem Falle anzunehmen sein möchte, wenn die zur Obhut Berechtigten und Verpflichteten den Leichnam durch eine Aufbahrung und Ausstellung desselben der Besichtigung durch Dritte preisgegeben haben, und ob bei einem Eintreten des Todes in der Oeffentlichkeit das Recht einer photographischen Aufnahme dieses Ereignisses einem bei demselben zufällig Anwesenden von den nächsten Angehörigen mit Aussicht auf Erfolg bestritten werden könnte, kann hier dahingestellt bleiben, denn die Berufungskläger sind im vorliegenden Falle zweifellos nicht in der Lage, sich zur Rechtfertigung ihrer Handlungsweise auf irgend welchen Umstand, aus dem eine Genehmigung der Ausführung der fraglichen photographischen Aufnahme gefolgert werden könnte, zu berufen."

Verfehlt sei endlich, so führt das Gericht weiter aus, die Berufung auf die hervorragende Stellung des Fürsten im öffentlichen Leben; denn es handle sich hier nicht um die Fixierung eines Moments im öffentlichen Auftreten des Verstorbenen. Nach alle dem sei das Recht der Angehörigen, das ihnen übrigens auch in ihrer Eigenschaft als Erben zustehe, unbedingt anzuerkennen, und es sei, da zum Schutze dieses Rechtes die vom Landgericht erlassene Verfügung durchaus begründet sei — dies wird vom Gericht noch näher dargelegt —, die eingelegte Berufung zu verwerfen.

Ob dieser für die Photographen nicht unwichtige Rechtsstreit auch noch das Reichsgericht beschäftigen wird, muss sich längstens binnen eines Monats entscheiden.

— Vom Reichsgericht. Unzüchtige Abbildungen auf Postkarten. Eine bemerkenswerte Auslegung des Begriffes „unzüchtige Abbildungen" hat am 23. August das Landgericht Leipzig gegeben. Es hat den Inhaber der Verlagsanstalt „Helios", Friedrich Wilhelm Max Walther in Leipzig, wegen Verbreitung unzüchtiger Abbildungen zu einer Geldstrafe verurteilt und folgendes ausgeführt. Der Angeklagte hat Postkarten mit Abbildungen weiblicher Personen verbreitet. Diese Abbildungen hat er nach Photographieen anfertigen lassen, die von der Photographenfirma Reutlinger in Paris nach lebenden Modellen hergestellt worden sind. Es handelt sich um jugendliche weibliche Gestalten, deren Körper, abgesehen von Schärpen und durchsichtigen Schleiern, nur mit straff gespanntem Trikot bekleidet ist. Die Abbildungen entbehren nicht eines gewissen Kunstwertes; aber in der Gestalt der Ansichtspostkarten, die für 10 Pfg. der grossen, nicht künstlerisch gebildeten Masse zugänglich gemacht werden, können sie auf die ungebildete Menge nur durch ihren geschlechtlichen Reiz wirken. Dann wird des weiteren ausgeführt, dass die Bilder durch Einzelheiten (Liegen der Personen auf einem Ruhebett, herausfordernden Blick derselben u. s. w.), die Geschlechtslust reizen und Anstoss erregen.

Die Revision des Angeklagten kam am 13. Dez. vor dem Reichsgerichte zur Verhandlung. Der Verteidiger rügte unrichtige Auffassung des Begriffes unzüchtig. Der in der Hauptverhandlung gehörte Sachverständige, Professor Dr. Schreiber, habe besonders hervorgehoben, dass die Bilder eines gewissen Kunstwertes nicht entbehrten, und das Landgericht habe dies ebenfalls angenommen. Dadurch werde aber die Annahme der objektiven Unzüchtigkeit, die nach einer früheren Entscheidung des Reichsgerichts zur Strafbarkeit erfordert werde, ausgeschlossen.

Der Reichsanwalt gab dem Verteidiger zu, dass die Feststellung der objektiven Unzüchtigkeit etwas knapp sei, war aber doch der Ansicht, dass das Urteil nicht gegen die Rechtsprechung des Reichsgerichts verstosse. Insbesondere sei nicht die objektive Unzüchtigkeit aus den subjektiven Absichten des Thäters gefolgert worden.

Das Reichsgericht verwarf die Revision mit der Begründung, dass das Landgericht gerade für die objektive Unzüchtigkeit eine Anzahl von Momenten festgestellt habe.

Fragekasten.

Antwort zu Frage 373. 1. Für die Reproduktion von Karten und genau geometrischen Figuren bis zur Grösse 60 × 70 eignet sich in erster Linie ein Kollinear Ser. IV, Nr. 10, oder Ser. III, Nr. 10. Letzteres ist etwas lichtstärker. Ebenso eignet sich ein Reproduktions-Doppelanastigmat von ca. 60 cm Brennweite zu dieser Aufgabe.

Antwort 2. Schon seit einiger Zeit fabriziert die Trockenplattenfabrik von Unger & Hoffmann in Dresden als besondere Spezialität eine ausserordentlich kontrastreiche „photomechanische Trockenplatte" für die Zwecke der Reproduktionsphotographie. Das Korn dieser Platten ist sehr fein, die Schicht sehr silberreich, daher auch verhältnismässig dünn, und die Platten entwickeln, fixieren, wässern und trocknen deshalb auch sehr schnell. In 3 bis 4 Minuten Entwicklung erhält man Negative mit ganz undurchsichtigen Schwärzen und absolut glasklaren Linien. Die Tendenz feiner Linien, seitlich überzugreifen, ist auf ein solches Minimum beschränkt, dass z. B bei Verkleinerungen feine Linien, die so dicht aneinander

stehen, dass sie mit blossem Auge nicht mehr zu unterscheiden sind, sich unter ziemlich starker Lupenvergrösserung deutlich und scharf erkennen lassen. Die Platten dürften deshalb — und wegen der dünnen Schicht — ebenso scharfe Kopieen ergeben als nasse Kollodiumplatten, für die sie wohl als vollwertiger Ersatz angesehen werden können, besonders da mit diesen Trockenplatten bei planmässigem Vorgehen mindestens ebensoviel Arbeit, wenn nicht mehr, in derselben Zeit hergestellt werden kann, als mit nassen Platten. Vielleicht erscheint in einiger Zeit in dieser Zeitschrift ein ausführlicher Aufsatz über die Verwendbarkeit der photomechanischen Platten in der Reproduktionsphotographie und das Arbeiten mit ihnen.

R. Jahr, Photochemiker, Leiter der Trockenplattenfabrik von Unger & Hoffmann.

In Bezug auf diese Frage teilt Herr Dr. Steinschneider-Berlin uns mit, dass seine Firma Platten der angegebenen Art für Reproduktionen jederzeit herstellt und dauernd liefert. — Ebenso stellt Herr Adolf Herzka, Dresden-A. 16, Platten für Reproduktion von Strichzeichnungen her, die sich in den bedeutendsten Ateliers vorzüglich bewährt haben.

Antwort 3. Zur Reproduktion von Strichzeichnungen eignet sich neben Tageslicht in erster Linie natürlich elektrisches Bogenlicht, und zwar muss dasselbe zu beiden Seiten des Originals in Gestalt von kräftigen Bogenlampen mit weissem Papier oder Blechreflektoren angebracht werden, damit keine falschen Reflexe entstehen.

Antwort 4. Aubeldruck ist ein vom Ingenieur Aubel in Lindenhöhe bei Köln erfundenes und geheim gehaltenes Reproduktions-Verfahren. Es beruht anscheinend auf Anwendung der Photographie und können damit sowohl Zinkclichés für Buchdruck wie lithographische Druckplatten hergestellt werden.

Frage 374. Herr *F. W. B.* in W. 1. Darf das in Nr. 23 der Chronik 1898 angegebene Basreliefverfahren von H. W. Harrison in Deutschland, Oesterreich und Ungarn praktisch ausgeführt und in den Handel gebracht werden, ohne dabei mit irgend einem Patentinhaber (Pietzner, Bondy) in Konflikt zu geraten, der eine gerichtliche Verfolgung nach sich zieht?

2. Darf das in Nr. 24 der Chronik 1898 geschilderte Verfahren von photographischen Reliefbildern für Broschen und Schmuckgegenstände praktisch und für den Handel ausgeführt werden, ohne dadurch irgend jemandes Patent in Deutschland, Oesterreich und Ungarn zu übertreten?

3. Was sind fluoreszierende Lösungen? Wie werden Photographieen zum Schutze gegen Nachbildung damit behandelt?

Antwort zu Frage 374. 1. Die von Harrison erfundene Reliefphotographie hat, wie wir wissen, mit der Pietznerschen oder Bondyschen nichts zu thun und kann deswegen ohne weiteres auch in Deutschland, Oesterreich und Ungarn ausgeführt werden.

Antwort 2. Das in Nr. 24 der Chronik geschilderte Reliefverfahren kann ebenfalls unzweifelhaft in Deutschland ausgeführt werden.

Antwort 3. Wenn man eine starke Lösung von schwefelsaurem Chinin herstellt und mit einigen Tropfen Cyanin oder Salzsäure ansäuert, so erhält man eine farblose Lösung, welche, auf Photographieen aufgestrichen, die Eigenschaft hat, bei der Reproduktion dunkle Stellen zu geben. Wenn man also eine Kopie strichweise mit dieser Lösung überfährt, so ist es ziemlich schwer möglich, nach einem derartigen Bilde eine gelungene Reproduktion zu machen, und gewährt dieses einen gewissen Schutz gegen Nachbildung.

Frage 375. Herr *A. S.* Empfiehlt es sich, bei Benutzung von Tageslicht zu Vergrösserungszwecken Kondenser anzuwenden, beziehungsweise worin besteht der Unterschied zwischen Tageslicht und künstlichem Licht für die Wirkung bei Vergrösserungen?

Antwort zu Frage 375. Bei Tageslicht ist ein Kondenser absolut zwecklos, wenn nicht gerade direkt Sonnenlicht angewendet wird, wovon im übrigen abzuraten ist. An Stelle des Kondensers tritt bei Tageslicht vielmehr eine weisse, diffus reflektierende Fläche, beispielsweise ein Bogen Karton oder ähnliches, mit dessen Hilfe man gleichmässige Beleuchtung erzielen kann.

Der Unterschied in der Wirkung zwischen Tageslicht und künstlichem Licht ist einmal der, dass bei Tageslicht die Bilder meist wesentlich zarter ausfallen als bei künstlichem Licht, und zweitens, dass man bei künstlichem Licht nach einiger Uebung die Expositionszeit für Vergrösserungen sehr genau schätzen lernt, während bei Tageslicht infolge des dauernden Wechsels der Helligkeit dieses seine sehr grossen Schwierigkeiten hat.

Frage 376. Abonnent *C. S.* 1. Welcher ist der bewährteste Blitzlicht-Apparat?

2. Geht die Verbrennung des Magnesiums bei demselben schnell genug vor sich, um Kinderaufnahmen zu gestatten?

3. Steht das „Blitzlicht“ hinter dem „Pustlicht“ (das also Zeitaufnahmen bedingt) an Qualität der Resultate zurück?

4. Von wem und zu welchem Preise ist der Apparat (siehe Frage 1) zu beziehen?

Frage 377. Herrn *G. U.* in F. Seit einiger Zeit löst sich bei meinem Celloïdinpapier die Schicht dermassen los, dass die Ränder der Bilder wie eine Säge aussehen. Nicht selten kommt es vor, dass grosse Stücken der Schicht sich mitten aus dem Bilde abschälen. Der Fehler tritt gleich nach dem Trocknen des Papieres auf; also nicht erst im Wasser. An ein Heisssatinieren der Bilder ist gar nicht zu denken. Das Papier wird langsam getrocknet. Barytpapier sowie Chemikalien sind aus den besten Fabriken. Was mag hier die Ursache sein?

Erscheint an jedem Dienstag. — Schluss der Inseratenannahme Freitag.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Miethe in Braunschweig. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.